
WIDENER LIBRARY
HX 3SIH U



Rudolphi

23448

84

Hohenzollern.

Geschichte

des

Hauses Hohenzollern

in genealogisch fortlaufenden Biographien aller seiner Regenten
von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten,

nach Urkunden

und andern authentischen Quellen,

von

Dr. Gustav Schilling,

Hochf. Hohenz. Hofrath 2c. 2c.

Leipzig, 1843.
Friedrich Fleischer.

84.

Vorwort.

Der erste Anlaß zur Abfassung und Herausgabe dieses Werkes ward mir durch die Absicht einer dramatischen Dichtung, welche ihren Stoff der daran so überaus reichen hohenzollernschen Geschlechtsgeschichte entlehnen sollte. Je tiefer ich nämlich zu dem Ende in dieselbe einzudringen strebte, desto häufiger und mehr ward mir die Ueberzeugung von der — gebrauche ich ohne Bedenken den Ausdruck — oft unbegreiflichen, ja beispiellosen Leichtfertigkeit, womit dieser so höchst wesentliche Theil der deutschen Reichs- und Völkergeschichte bisher behandelt zu werden das Unglück haben sollte. Tausend Unsicherheiten und Widersprüche, ehe auch nur

einmal feste Verlässigkeit und allgemeine Uebereinstimmung! — Namentlich war dies in Beziehung auf eben diejenigen älteren und ältesten historischen Zeiträume der Fall, denen ich vorzugsweise Anfangs mein Studium zuwandte, und ein aufmerksamer Blick in das Buch wird und muß — hoffe ich — von dem rechtlichen Grunde solchen allerdings harten Vorwurfs überzeugen. Der Entschluß, jenen ersten meinen Endzweck fallen und denselben sich vielmehr in eine specielle Darstellung der hohenzollernschen Geschlechtsgeschichte umwandeln zu lassen, konnte daher nicht mehr fern seyn, um so weniger, als ich bei jenem Streben das Glück hatte, Gelegenheit zur Kenntnißnahme des Inhalts vieler auf die hohenzollernsche Hausgeschichte bezüglicher und in dieser Beziehung sehr wichtiger Archivakten zu finden, und als durch solche Kenntnißnahme namentlich auch erst die Masse der Irrthümer, an welchen nach meinem Dafürhalten die bisherige Literatur dieses Gegenstandes leidet, in ihrer ganzen Größe vor meinen Augen aufging. — Damit habe ich zugleich die Quellen genannt, aus welchen ich vorzugsweise bei meinen Darstellungen schöpfte, und mit ehrfurchtsvollstem, aufrichtigstem Danke erkenne ich

öffentlich hier die bereitwillige Unterstützung an, die ich auf mein Ansuchen solcher Weise bei den betreffenden höchsten, hohenzollernschen und andern Regierungen fand. Sonstige Quellen sind gehörigen Orts meistens namentlich aufgeführt worden.

Daß ich dessenungeachtet, ungeachtet dieser an Verlässigkeit reichen Mittel, welche mir demnach bei Ausarbeitung des Werkes zu Gebote standen, gleichwohl eine gar große Aufgabe mir damit stellte, fühle ich tief und wohl, und bescheide mich daher auch gerne, noch keineswegs etwas Vollkommenes geliefert zu haben, selbst ungedenk der ewigen Wahrheit, daß keines Menschen Werk auch nur annäherungsweise der wirklichen Vollendung entspricht. Der Stoff, den ich zu bewältigen hatte, war ein zu großer, mannichfacher, zerstreuter und verwickelter, und, verloren nicht selten in die weitesten Winkel historischer Kenntniß, mußte mir der getreue Führer dahin auch beim besten Willen häufig genug entgehen! — Ich habe abermals erfahren bei dieser Gelegenheit, wie viel leichter es ist, über allgemeine Um- und Zustände einer Zeit, denn über die Verhältnisse von Personen sich gründlich zu unterrichten, die sowohl Alter als Stand

und Ort und Wirksamkeit unserm Auge weit entrücken. Doch, was ich glaube mir selbst bezeugen zu dürfen, ist — daß ich mit dieser Größe der Aufgabe immerhin das Maaß des Fleißes auszugleichen suchte, den ich an ihre Lösung setzte, und daß ich um so freudiger, muthiger und rastloser dieses that, als unter den Millionen, welche mit Stolz sich Unterthanen des Hauses Hohenzollern nennen, Viele, gar Viele sind, welche zweifelsohne diejenige tiefe Ehrfurcht vor diesem erlauchtesten Hause, aus dessen Kreise zudem eine Reihe der glänzendsten, berühmtesten Regentennamen hervorleuchtet, mit mir theilen, die ihnen die Kenntniß seiner Geschichte werth und zur Pflicht macht. Aus diesem Grunde auch gab ich dem Buche seine möglichst populäre und biographische Form, und gebe ich gern zu, daß selbst auch in solcher bloßer Form demselben noch Manches zu wünschen übrig bleibt, so gebot mir, nach Seiten ihres Umfangs, der gestattete enge Raum die möglichst kürzeste Fassung, und wollte ich für das gesammte Gebilde auch nichts Anderes liefern denn blos Skizzen zu den einzelnen Figuren des großen Tableau's, deren weitere, malerisch-hellere, farbenreichere Ausführung der

Zukunft vorbehalten bleiben mag. Wer sich dieser unterzieht — — auch in der ersten Zeichnung mögen ihm — wie gesagt — Anlaß und Raum genug zu Berichtigungen und Ergänzungen offen stehen; wenigstens das Verdienst aber — hoffe ich — wird er mir zuerkennen, ihm in die Hand gearbeitet, und wenn noch keine Geschichte, doch wenigstens die erste Grundlage zu einer wirklichen, speciellen Geschichte des Hauses Hohenzollern gelegt zu haben; denn so weit mir bekannt, bestand bis zur Stunde diese nur in zerstreuten Andeutungen, die, eingemengt in die Darstellungen anderer bezüglicher historischer Gegenstände, nur — ich darf es wohl sagen — mit der unsäglichsten Mühe aus denselben zusammengelesen werden konnten.

Sollte — wie ich von Herzen wünsche — des in dem Einen oder Anderen besser Unterrichteten Interesse an der Sache zugleich mit derjenigen Geneigtheit verbunden seyn, welche mich von den vorgefundenen Irrthümern und Mängeln in Kenntniß setzte, so sage ich im Voraus schon meinen herzlichsten, aufrichtigsten Dank dafür, und würde nicht säumen, Mittheilungen der Art

entweder bei einer zweiten Auflage des Buches oder in besonders auszugebenden Nachträgen zu demselben sorgfältigst zu benützen.

Stuttgart, im August 1842.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

Seite.

Geschichte
des
Hauses Hohenzollern
in
genealogisch fortlaufenden Biographien sämmtlicher seiner Regenten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.

Einleitung.

Einleitung.

I.

Die Stammfeste des Hauses Hohenzollern.

Auf einer der höchsten Spitzen der sogenannt schwäbischen Alp (oder Alb), wo mit mächtiger Brüstung dieselbe an den Rand desjenigen anmuthigen Thales vordringt, das als die erste Stufe gleichsam erscheint, von der die deutsche Straße immer höher und steiler hinansteigt zu den Bergreihen der benachbarten Schweiz, Zollerberg genannt, erhebt sich mit kühner Richtung und einen großen Theil der schwäbischen Hochlande beherrschend die Feste, in welcher, nicht reich an irdischem Besitz und in ihrer Macht Anfangs beschränkt sogar einzig auf das, was in nächstem Umkreise blos zu ihrem Hause und ihrem Namen sich bekannte, die Väter jenes edlen Dynasten-Geschlechts ihren Sitz hatten, das in einer Reihe von kaum neun Jahrhunderten dann sich bis jetzt nicht blos emporschwang zu einem der mächtigsten Deutschlands, sondern eine entscheidende Stimme sogar erwarb in allen völkerschaftlichen Conjuncturen Europa's und der Welt.

Es ist ein Irrthum, den Ursprung und die erste Geschichte dieser Feste an die Geschichte des Hauses oder Geschlechts der Hohenzollern knüpfen zu wollen; vielmehr möchte umgekehrt weit eher auf dem Wege zur Wahrheit gelangt werden können, wenn man den Ursprung des Namens Hohenzollern, als einem Dynasten-Geschlechte angehörig, von dem Stammsitze, der Feste, selbst herleitet, indem Urkunden vorhanden sind, nach welchen das Bergschloß Zollern weit früher schon dagewesen seyn muß, als nur irgend die Geschichte des Geschlechts dieses Namens einen festen Anhaltspunkt zu finden vermag. Die Acten dieser Geschichte reichen — was ich später zur Genüge darzuthun im Stande seyn werde — hinauf blos bis in das achte Jahrhundert christlicher Zeitrechnung, und wenn es von dem ersten

Herrscher, welcher den Namen Graf in Zollern annahm und führte, nämlich Thassilo, heißt, daß er zu solchem Besitze durch Ereignung des „Castrum in colli“ gelangt sey, wenn auch erwiesen werden kann, daß dieser Graf der erste Zollern'sche Regent war, welcher auf dem Schlosse Hohenzollern residirte, der Name Zollern lange Zeit auch Coller und dem ähnlich geschrieben wurde, so bleibt wohl keinerlei Zweifel mehr übrig, daß jenes „Castrum in colli“ kein anderes war, als dasjenige „Castrum in colli“, von welchem andere Urkunden als von einem damals längst vorhandenen festen Bergschlosse auf dem noch heute so heißenden Zollerberge in der schwäbischen Alp reden. Zudem finden wir in der Geschichte des Geschlechts der Hohenzollern unleugbare Beweise, daß im zehnten Jahrhunderte schon die Feste, in und auf welcher sie residirten, als „verfallend“ einer wesentlichen und umfassenden Ausbesserung zum Schutze gegen auswärtige Angriffe bedurfte, und sollte wirklich wohl Dieses und Solches möglich gewesen und anzunehmen seyn, wenn dieselbe damals noch kein höheres Alter denn das von kaum einem Jahrhundert getragen hätte? —

Der Hinweisung auf die seit vielen Jahren sich in jenen Gegenden häufig wiederholenden Auffindungen von alten römischen Münzen, Waffen, Geschmeiden und Geräthschaften, oder auf die Ruinen von angelegten Straßen, Bädern, Theatern, Städten und Festungen bedarf es wahrlich nicht mehr, um keinen Widerspruch in der Erinnerung zu finden, daß dieses mächtige Volk schon vor der christlichen Zeitrechnung am Nekar und in den von der Donau durchströmten schwäbischen Ländern dauernden Aufenthalt genommen hatte, und von da aus seine Eroberungspläne ausdehnte noch viel weiter zum germanischen Norden, Osten und Westen. Auf diese Weise entstanden ganze Reihen von Castellen an den Ufern der Aar, des Bodensee's, der Donau, des Lechs, Nekars und Rheins und in deren näheren oder ferneren Umgebungen. Daß die Römer in dem fast ausschließlich kriegerischen Leben, welches sie führten, und in der dahin laufenden Bedeutung, welche ziemlich alle ihre Unternehmungen hatten, dabei einen Berg, wie der Zollerberg, der rundum abgeschnitten, und einem majestätischen Erdkegel gleich, die Umgegend bis auf mehrere Meilen weit über Gebirg und Thal hin beherrscht, unbeachtet und unbenützt gelassen hätten, läßt sich nicht wohl und um so weniger zwar denken, als die befestigende Occupation solcher Punkte mit dem ganzen System und der Art und Weise damaliger Kriegsführung in fast nothwendiger Uebereinstimmung steht, und als eben diese Gegend lange Zeit die äußerste Spitze bildete, bis zu welcher sie ihre Herrschaft in Germanien hatten vorschieben können. Zudem

waren jene schwäbischen Gaue auch schlechterdings nicht mehr so unbevölkert zu Zeiten der Römer und überhaupt vor Christus, als die Geschichtschreiber der entgegengesetzten Ansicht meistens anzunehmen scheinen. Ich will zum Beweise nur eine Stelle aus Julius Cäsars Geschichte des gallischen Krieges anführen*); in derselben heißt es: „die Sueven sind der tapferste und größte Stamm unter den Deutschen; sie sollen hundert Gaue inne haben, aus denen sie 100,000 waffenfähige Männer zum Kampf über die Grenze zu führen vermögen, während die Uebrigen hinreichen, die Familien zu Hause zu ernähren. Im nächsten Jahre ziehen dann diese wieder ins Feld und jene ruhen aus bei ländlicher Arbeit, so daß Ackerbau und Kriegszucht nie verabsäumt werden." Sich in einer so volkreichen und wenn auch besiegten, doch immer noch feindlich gesinnten Gegend auf alle mögliche Weise und jedem passenden Punkte festzusetzen und zu befestigen, war eine Nothwendigkeit aber, welche den Römern unbezweifelt weniger noch entging, denn die Nachzeit unter andern Verhältnissen sie begreifen dürfte.

Meiner Ansicht nach scheint daher die Annahme die am meisten begründete, daß die erste Anlage der Feste Hohenzollern bereits zu den Zeiten der Römer, wo diese gegen die Sueven kriegten, und wenn nicht von den Römern, so wohl gar von den Sueven selbst, als eines Wehrpunkts gegen jene stattfand. Auf die anfänglich vielleicht ausschließlich kriegerische Bestimmung der Feste scheinen auch die merkwürdigen unterirdischen Bauten zu deuten, durch welche die Feste vor vielen andern ihrer Schwestern sich auszeichnet, und die kaum denkbar bei einem zweiten Ausbaue des Schlosses**) erst angelegt worden seyn können.

Hierin liegt auch der Grund, warum schwerlich die erste Bauzeit der Feste wenigstens bis in den Krieg der Franken gegen die Schwaben und Alemanier, unter ihrem König Chlodowich (Ende des fünften Jahrhunderts), heraufgeschoben werden kann; indem, obschon Chlodowich, dieser Held unter den Nachkommen Childerichs, mehr gegen die Alemanier vermochte, denn alle seine Vorgänger in solchem Vorhaben, und durch das siegreiche Treffen bei Sulpich (496) einen großen Theil derselben ganz und gar als eine fränkische Provinz unterjochte, — indem durch diesen Krieg doch, der zudem auch nur wenige Jahre dauerte, keinerlei solche politische Veränderungen in dem großen Staatenverhältnisse hervorgerufen wurden, welche irgendwie nachgehends

*) Siehe Lib. IV. 1.
**) S. darüber weiter unten.

die Anlage einer Feste gleich der auf dem Zollerberge in der schwäbischen Alb hätten nothwendig erscheinen lassen. Chlodowich, weislich sich begnügend mit dem Siege und einem kleinen Tribute, der mehr als Zeichen der Verbündung denn der Abhängigkeit galt, änderte eben so wenig Etwas an der Eintheilung Schwabens in seine Gaue und Zenten, als er den Wirkungskreis der Herzoge und Grafen derselben zu beschränken sich unterfing. Selbst die Unverletzbarkeit der Herzoglichen und Gräflichen Burgen gestand er durch Anerkennung des damals aufgestellten Rechtes und Gesetzes der „Burgfriedschaft“ zu, und eben so seine Nachfolger. Aber nach Urkunden war das „Castrum in colli“ im achten Jahrhundert eine Zent-Burg, weil der Sitz eines Zent-Grafen. Jeder größere jener schwäbischen Gaue nämlich zerfiel wieder in Zenten, und wie später zwölf Gaue zusammen ein Herzogthum ausmachten, also ein Herzog über so viele Gaugrafen herrschte, eben so waren einem Gaugrafen auch wieder die Zent-Grafen unterthan.

Dies Alles führt zu dem Schluß, daß, als die Römer von den Sueven und Alemanen wieder aus ihren deutschen Besitzungen vertrieben worden waren, und diese aufs Neue ihre statistischen Verhältnisse zu ordnen anfingen, der Ländertheil um dem Zollerberg, welcher sich durch sein Castrum auszeichnete und welcher sich so ziemlich auch in Mitten der dazu nöthigen Bevölkerung befand, für ein Cent, das „Castrum in colli“ selbst aber für den Sitz des darüber herrschenden Zent-Grafen, als eine Zent-Burg erklärt wurde, und nicht unwahrscheinlich für eben die Zent-Burg des alten schwäbischen Bertholdis-Baar oder des Alzegaues, von welcher die alte deutsche Geschichte als dem „Castrum in colli“ spricht. Wie dieselbe dann sammt ihren zugehörigen und zugleich erweiterten Ländertheilen als besonderes selbstständiges Grafenthum in den Besitz derjenigen Familie kam, welche sich nach ihr Gräflich Zollernsche Familie nannte, und von welcher nachgehends das ganze große, edle Geschlecht der Hohenzollern abstammte, wird später in der eigentlichen Geschichte dieser Familie erzählt werden.

Damit das Alter des Bestandes einer Feste auf dem Zollerberge und überhaupt das Alter der Stammfeste des erlauchtigsten Hauses Hohenzollern bis über die christliche Zeit selbst hinausschiebend, darf dies übrigens nicht auch in Bezug auf diejenigen Gebäulichkeiten verstanden werden, von denen jetzt noch die mehr oder

weniger erhaltenen Ruinen als „Burg Hohenzollern" dort, auf genanntem Berge, in stolzer Erinnerung an eine große alte Vorzeit emporsteigen. Wie sich nämlich aus den Acten erweisen läßt, auch später in der Geschichte des Hauses Hohenzollern besonders ausgeführt werden wird und vorhin schon angedeutet wurde, unterlag am 13ten März, dem Himmelfahrts=Festtage des Jahres 1423, die alte Stammburg einer völligen Zerstörung, und erst dem neunzehnten Grafen von Zollern (oder Hohenzollern), nämlich Jost (oder Jodokus) Nicolaus I., blieb es vorbehalten, den Wiederaufbau derselben, wozu schon sein Vorgänger, Graf Eitel Friedrich IV., wenigstens durch Ebnung des Bergkegels und andrer Anlagen, einige wesentliche Voranstalten getroffen hatte, zu vollenden. In diesem Acte der völligen Vernichtung der alten und eigentlichen Stammfeste des Hauses Hohenzollern liegt auch der Grund, warum die älteste und ältere Geschichte nicht allein jener, sondern auch dieses in ein bis auf den heutigen Tag noch nicht völlig durchbrochenes und gelichtetes Dunkel gehüllt geblieben ist, da die meisten und vielleicht dazu wichtigsten Urkunden und andere Familienschätze dabei entweder ein Raub der Flammen oder das Opfer anderer zerstörender Elemente geworden seyn sollen, und was spätere Zeit in dieser Beziehung wiederherstellte, nur durch höchst mühsame und daher selten ganz erschöpfende Zusammenlesung und Vergleichung der betreffenden Acten in den Archiven anderer befreundeter und verbündeter Familien gewonnen werden konnte.

Graf Jost Nicolaus begann das sich längst vorgesetzte Werk des Wiederaufbaues gleich nach seinem Antritte der Regierung, welcher in das Jahr 1439 fällt, und schlagen wir nun den Umfang und Werth der von seinem Vater und Vorgänger, Graf Eitel Friedrich, dazu getroffenen Voranstalten auch noch so hoch an, so wird sich schwerlich doch das Alter der jetzt in ihren Ruinen noch vorhandenen Schloß- und Burggebäude weiter hinauf noch denn kaum bis zu dem Jahre 1430 ohngefähr datiren lassen.

Es scheint nothwendig fast, daß ich gleich hier auf den Fehler ziemlich aller bisheriger Hohenzollernscher Historiographen aufmerksam mache, den dieselben dadurch sich zu Schulden kommen lassen, daß sie Graf Jost Nicolaus I. als einen Sohn und Erbfolger des Grafen Friedrich VII. (mit dem Beinamen der Oettinger) bezeichnen, der 1429 oder 1430 zur Regierung gelangt sey, weil, wäre diese genealogische Stufenfolge richtig, dann auch das Alter der jetzigen Burg um mindestens ein Jahrzehent weiter hinauf geschoben werden müßte; allein auf Graf Friedrich den Oettinger folgte zuerst dessen Bru-

der, Eitel Friedrich IV., in der Regierung, der 1439 starb, und ein Sohn von diesem war Jost Nicolaus. Nicht unwahrscheinlich bin ich der Erste, der diese wesentliche Unrichtigkeit in der bisherigen Genealogie des Hauses Hohenzollern entdeckte, und werde ich es daher später, am geeigneten Orte, auch nicht an den genügenden Beweisen für die Richtigkeit meiner Angabe fehlen lassen dürfen.

Graf Jost Nicolaus hatte Anfangs bei seinem Unternehmen mit gar mancherlei und großen Hindernissen zu kämpfen. Die benachbarten Reichsstädte, welche schon bei der ersten Zerstörung der Feste Hohenzollern am thätigsten mitgewirkt hatten und stets von scheler Eifersucht auf die zunehmende Macht der Grafschaft und die hohe Gunst, in welcher deren Herrscher bei dem Kaiserhause standen, erfüllt gewesen waren, glaubten in dem Wiedererstehen der Burg eine neue und vielleicht unüberwindliche Stütze jener ahnen zu müssen, und fielen daher wiederholentlich über das angehäufte Baumaterial her, zerstörend und vernichtend Alles, was nur irgend sich zerstören und vernichten ließ, bis der Graf, für sich zu schwach gegen solche Uebermacht, Hülfe bei seinen Verwandten und Freunden, den Erzherzogen von Oesterreich, den Markgrafen von Baden u. s. w., suchte, und dieselben meist in Person erschienen, um als Zeichen, daß von nun an der Bau der Burg und diese selbst unter ihrem Schutze geschehen und stehen solle, selbst bei der Grundsteinlegung thätig zu seyn. Man schaffte mit silbernen Hämmern und Kellen — heißt es in den betreffenden alten Urkunden — und drohete mit Eisen und Schwerdt, wer es wagen würde, „fürder zu feinden, was seyn soll in dem Herre." Im Frühjahre 1454 war der Bau vollkommen fertig, und im Herbste desselben Jahres war es, als Graf Jost Nicolaus die Feste Hohenzollern auf derselben Stelle, wo seine Väter gethront hatten, zum ersten Male wieder als Wohnung und Residenz für alle seine Nachkommen in der Regierung bezog, als welche sie denselben denn auch mit größeren oder geringeren Unterbrechungen diente bis auf Carl I., indem dessen drei Söhne (s. die folgende genealogische Uebersicht) durch Ländertheilung den schwäbischen Hauptstamm Hohenzollern in die drei Linien Hohenzollern-Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch trennten, von da an auch ihre Residenz in genannten Städten aufschlugen, von denen die zu Hechingen längst gegründet worden war, und nun das eigentliche Stammschloß Hohenzollern als eine gemeinschaftliche Hohenzollernsche Festung durch eigene Commandanturen verwalten ließen.

Im Jahre 1634, als die Fackel des unheilvollen dreißigjährigen Kriegs in diesen Gegenden mit heller Flamme loderte, kam die neue, kaum 200 Jahre alte und eben so schön als fast unbezwinglich fest erbaute Burg in Würtembergischen Besitz. Schon in dem vorangegangenen Jahre 1633 nämlich hatten die Schweden von den Grafschaften Zollern und Hohenberg unbeschränkten Besitz genommen und hauseten hier auf eine Weise, wie sie kaum ähnlich in dem ganzen und dadurch doch so wesentlich sich auszeichnenden Kriege vorgekommen seyn dürfte. Auch die Würtembergischen und Zollernschen Bauern meinten, darin nicht hinter den fremden Kriegern zurückbleiben zu dürfen, und waren sie es, welche besonders die Straßen sehr unsicher machten, so glich dadurch die ganze Gegend einem Tummelplatze übermüthiger Räuberhorden. Am Bodensee und namentlich zu Ueberlingen lagen damals die Kaiserlichen Truppen. Herzog Eberhardt III., zu jener Zeit an der Regierung Würtembergs, besorgte daher, daß die Grafen von Hohenzollern, welche sich mit ihren Kriegern und allen kirchlichen und weltlichen Schätzen in ihrer Burg eingeschlossen hatten, bald von dorther Unterstützung und Beistand erhalten würden, und dem zuvorzukommen, machte er schnell Anstalt zu entweder einer förmlichen Belagerung oder wenigstens einem engeren Einschluß der Festung. Ich will die näheren Umstände davon wörtlich so mittheilen, wie sie Sattler in seiner Geschichte Würtembergs erzählt *). „Der Würtembergische Kriegsrath und Obrist Jost Faber recognoscirte die Festung am 5ten July (1633) mit 500 Bauern zu Fuß und 100 Metzgern zu Pferd. Die förmliche Belagerung unterblieb aber noch und man begnügte sich, selbige bis auf den 16. März dieses Jahres (1634) einzusperren, wodurch die Besatzung großen Mangel an Lebensmitteln litt. Der Herzog wußte Solches nicht und ließ indessen **) am 25. März durch D. Wilhelm Christian Faber und seinen Cammerrath Ludwig Hauff die Huldigung in der Herrschaft Hechingen vornehmen. Die Canzleiräthe und Diener entließ man ihrem Dienste und den Unterthanen wurde eröffnet, daß man zwar in letzterem Herbst durch eine in Tübingen angestellte Unterhandlung vermeint, die beiden Herrschaften und Unterthanen unverrückt in guter Freundschaft bei einander zu lassen, aber die Grafen alle gütliche Auskunft verweigert und wider das Herzogthum Feindseligkeiten, ihre Völker zur feindlichen Armee stoßen lassen

*) Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzogen. Band 7, §. 55. S. 100—101.

**) Um die Uebergabe dadurch wo möglich zu beschleunigen.

und dadurch den Herzog genöthigt hätten, sich dieser Grafschaft zu nähern und seine Lande in größere Sicherheit zu setzen. Ungeachtet der von Graf Philipp Christoph Friedrich*) gemachten Einwendungen wurde zuerst von den Gemeinden und am 27. März von den Geistlichen in der Stadt und von den Dorfpriestern die Huldigung abgelegt, jedoch so, daß diese mit dem förmlichen Eide verschont und bei der Hand-Treu gelassen, auch ihnen versprochen wurde, in Religions- und Kirchen-Sachen keine Aenderung vorzunehmen. Die Mönche zu St. Lutzen, Franziskaner-Ordens, entschuldigten sich zwar, daß sie keinen beständigen Sitz hätten, sondern sich bald da bald dort befänden, weswegen ihnen von den Grafen niemals einiger Eid abgefordert worden, welchen sie nur ihrer geistlichen Obrigkeit schuldig wären. Als man ihnen aber antwortete, daß beide Eide wohl neben einander bestehen könnten, weil der eine geistlich, und dieser nur ein Eid zur Treue sey, so huldigten auch diese eben so wohl, wie die beiden Frauenklöster zu Stetten und Rangendingen, unter dem Vorbehalt, daß man ersterem das von den Grafen ihnen wöchentlich gegebene Almosen von 25 Pfund Fleisch angedeihen lassen wolle. Auf dieß ließ der Herzog die Festung Hohenzollern durch Peter von Helmstädt, welcher bisher die Blockade commandirt hatte, auffordern. Denn man vermuthete, daß die Kaiserlichen zu Ueberlingen unter Zuziehung einer Anzahl Bauern einen Entsatz wagen dürften. Weil nun der Herzog seine Truppen verstärkte und seine Leute, so viel er konnte, eilends aufbot, so meinte die Besatzung, daß man die Festung ernstlich belagern würde. Sie hatten aber nur noch auf zwei Tage Lebensmittel, und also kam es am 3. April (1634) zur Uebergabe. Die Besatzung erhielt nichtsdestoweniger aus Unwissenheit der Umstände die Erlaubniß, mit Ober- und Seitengewehr und brennenden Lunten, wie auch der Commandant Matthäus Weinmann und die in der Festung befindlichen Bürger von Hechingen, mit ihren sämmtlichen Geräthschaften abzuziehen, und der Herzog versprach, es mit der Festung so zu halten, wie man bei

---

*) Dieser Graf Philipp Christoph Friedrich war ein jüngerer Bruder des zweiten Reichsfürsten und dritten Grafen von Hohenzollern-Hechingen, Eitel Friedrich, der demselben als dritter Reichsfürst in der Regierung folgte. Ward nämlich auch schon der zweite Graf von Hohenzollern-Hechingen, Johann Georg, eben genannten Eitel Friedrichs Vater, vom Kaiser zum Fürsten erhoben, so geschah dies doch unter der besonderen Bestimmung, daß von der jüngern Descendenz stets nur der Grafentitel geführt werden dürfe. Daher hier bei Sattler noch der bloße Grafentitel.

den Ständen des Reichs bei verhoffendem Frieden und dergleichen Fällen sich vergleichen würde. Auch Graf Carls *) Wittwe erhielt den freien Abzug, und die Accords-Punkte wurden von dem zu Hechingen anwesenden Herzog selbst eigenhändig und von dem Lieutenant und Commandanten Weinmann unterzeichnet."

Vor diesem ihrem Abzug von der Festung aber machten die Soldaten sich noch durch Raub und Plünderung aller Schätze, wobei selbst die dahin geflüchteten Heiligthümer der Klöster zu Stetten und Rangendingen und die auf gleiche Weise dahin gekommenen Güter mehrer reicher Bürger von Hechingen nicht geschont wurden, für den mehrmonatlichen Sold bezahlt, den man ihnen in der Noth hatte schuldig bleiben müssen, und wie Sattler **) versichert, soll ihnen der Commandant Weinmann darin mit gar eifrigem und thätigem Beispiele vorangegangen seyn.

Indeß blieb doch auch Herzog Eberhardt mit seinen Würtembergern nicht lange im Besitz der Festung, und hatte er dieselbe weniger durch die Macht seines Arms, denn durch die Alles besiegende Gewalt der Zeitumstände und durch List gewonnen, so sollte letztere für sich auch schon hinreichen, sie wieder zu verlieren. Kaum ein Jahr war verflossen, als das Kriegsglück den Kaiserlichen das Herzogthum Würtemberg auf gleiche Weise öffnete, wie so lange vorher den Würtembergern und Schweden die Grafschaften Hohenzollern ***). Die Festung Hohenzollern, gleichsam der Schlüssel von Schwaben und der Schweiz, war ein zu wichtiger Punkt für Jeden, der hier dauernd sich zu halten gedachte, und namentlich für die Oesterreicher, die von dort aus eine mächtige Brustwehr zugleich gegen die häufigen Einfälle der Franzosen und anderer südwestlicher Nachbarn in ihre Vorarllande zu bilden vermochten, als daß nicht sofort auch ihr Augenmerk darauf hätte gerichtet seyn sollen. General Gronsfeld, der die in Würtemberg liegende Kaiserliche Armee commandirte, ließ sie durch den Obrist-Lieutenant Hansjörg (Johann Georg) von Karthaus einschließen und wiederholt zur Uebergabe auffordern. Der würtembergische Commandant

---

*) Dieser Graf Carl war der dritte und letzte regierende Graf von Hohenzollern-Haigerloch, hatte früher die Vertheidigung der Feste geleitet, sich aber flüchten müssen, und aus Kummer darüber ein tödtliches Fieber sich zugezogen, was Alles in seiner speciellen Geschichte ausführlich erzählt werden wird.

**) Am angeführten Orte.

***) Damals drei: Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Haigerloch, und Hohenz.-Sigmaringen; ersteres und letzteres Reichsfürstenthümer.

war der Hauptmann von Schmidtlapp. Er verweigerte dieselbe und traf zugleich Anstalten zur tapfersten Gegenwehr, im Fall die Oesterreicher es versuchen sollten, eine ernstliche Belagerung oder gar Bestürmung zu unternehmen. Nicht solche jedoch ward beschlossen, sondern — am 18. October 1635 war es, als der Commandant von dem kaiserlichen Befehlshaber ein Schreiben mit dem Bedeuten erhält, daß dasselbe einem aufgefangenen Herzoglich Würtembergischen Boten abgenommen worden sey, doch seines Inhaltes wegen an die Addresse (den Commandanten) abgeliefert werden müsse. Dieser öffnet es und findet darin nebst zugleich den Motiven den ausdrücklichen Befehl des Herzogs, die Festung sogleich an die Oesterreicher zu übergeben. Der Herzog — heißt es darin — habe einen Gesandten an den Kaiser abgeschickt, denselben nicht allein zur Aufnahme Würtembergs in den Pirnaischen Frieden, sondern überhaupt auch zur Aussöhnung mit dem Herzog zu bewegen. Zu Beidem auch sey der Kaiser nicht abgeneigt; doch scheine es, als nehme man an dessen Hofe dem Herzoge die fernere Behauptung und besetzt Behaltung der Festung Hohenzollern, als eines Gutes, das einer jenem Hofe so nah vertrauten Familie angehöre, sehr übel, und um seinen Zwecken nun auch dies letzte Hinderniß aus dem Wege zu räumen, befehle er, der Herzog, dem Commandanten, unverzüglich wegen Uebergabe der Festung mit dem Obrist-Lieutenant von Karthaus zu unterhandeln, und wenn die Bedingungen sich nur einigermaßen erträglich stellten, solche dann sofort auch zu vollziehen. Uebrigens möge der Commandant, mancherlei Ursachen wegen, des Herzogs selbst in der Uebergabsacte mit keiner Sylbe gedenken, sondern als deren Beweggrund einzig die dringlichste Noth vorschützen, weil sonst es seyn könne, daß der Herzog von Seiten seiner Verbündeten der Treulosigkeit beschuldigt würde. Der Commandant liest, will in seinem Staunen Anfangs zwar an der Aechtheit des Befehles zweifeln, allein die Unterschrift ist unverkennbar des Herzogs eigene Hand, eben so treffen Siegel, Titel, Styl, kurz Alles zu; auch fehlt zur weiteren, genaueren Untersuchung der Sache Zeit und Gelegenheit, — — und er vollzieht jenen, ja um so eiliger, als die Pest auf der Festung haust und die ganze Garnison schon bis auf 50 Mann hinweggerafft hat, und als ihm ein vollkommen ehrenvoller Abzug mit allen den Seinigen gestattet wird. Nach Uebereinkunft begleitet ihn eine kaiserliche Escorte bis nach Straßburg, und hier erst muß er zu seinem größten Schrecken erfahren, daß das Ganze dennoch eine Täuschung war, indem man zufällig in Hechingen noch eine Charta bianca des Herzogs aufgefunden und zu bemerkter Depesche gebraucht hatte. Einerlei — die Festung

war für Würtemberg verloren und die Oesterreicher hatten sie ohne Schwertstreich genommen, um bis in die neueste Zeit herauf ein wesentliches Recht darauf zu behaupten. In Betracht der großen Wichtigkeit nämlich, welche dieselbe gemäß ihrer Lage, ihres bedeutenden Umfangs und ihres festen, fast unbezwinglichen Baues für letztere hatte, schloß der Kaiser von Oesterreich, gleich nachdem er den Westphälischen Frieden (1648) vollzogen hatte, einen Vertrag mit den Fürsten von Hohenzollern, die ihm gegen eine jährliche Rente von 5000 Fl. auch für alle folgende Zeiten das Recht zusicherten, je nach Bedürfniß oder Befinden eine beliebige österreichische Besatzung in das Schloß legen zu können. Bei Hinblick auf den jetzigen Bestand der Verhältnisse und Localitäten darf man wohl sagen „leider" war dem Vertrage eine Clausel beigefügt, daß wohl von Seiten Oesterreichs, niemals aber von Seiten Hohenzollerns, derselbe aufgehoben werden konnte, und so begab sich denn im Jahre 1798 jenes dieses seines Rechtes, wodurch dem Fürstenhause Hohenzollern aber auch bemerkte, nicht unansehnliche regelmäßige Einkunft entging.

Ihren letzten Augenblick früherer großer und namentlich strategischer Bedeutung erlebte die Feste Hohenzollern gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts zur Zeit des Kriegs, den Baiern in Verbindung mit Frankreich gegen Oesterreich um die Kaiserkrone führte. Auch damals nämlich hatte letzteres eine nicht unbedeutende Truppenmacht in sie geworfen, um wo möglich Frankreich auf dieser Seite von jedem weitern Vorschreiten abzuhalten; allein blockirt von den Franzosen und nicht gemeint, der außerordentlichen Macht, welche dieselben dabei entwickelten, gewachsen zu seyn, begnügte der Commandant sich abermals mit einem sogenannten ehrenvollen Abzuge, und von dieser Zeit an, da auch die Franzosen, nachdem sie einige Wochen daselbst, bis zum Ausgang sämmtlichen Mundvorraths, froh gelebt und gerastet hatten, vieles brauchbare Kriegsgeräth aus dem Zeughaus und andere noch vorhandene Kostbarkeiten, Rüstungen rc., mit sich führend, die Festung freiwillig wieder verließen, ist dieselbe sich selbst und dem freien Schicksale der Zeit überlassen geblieben, zum höchsten einigen alten Invaliden oder Forstbedienten zu freier, alter, stolzer Wohnung dienend, die zugleich bei Feuergefahr in der Umgegend oder sonstigen ungewöhnlichen Begebnissen Allarmschüsse abzufeuern haben, und, wenn die Mauern der ihnen angewiesenen Räume unter dem ungeschwächten Drucke des Alters zusammenbrechen etwa, sorglos und unbekümmert ob solchen grausamen Untergangs, sie willig verlassen und andere sicherere beziehen.

In topographischer Hinsicht ragt zunächst der Berg, auf welchem die Stammfeste des Hauses Hohenzollern ruht, um 2850 würtembergische Fuß über die Meeresfläche empor; er ist, von der Hochebene um Hechingen an gerechnet, mehr denn 800 solche Fuß hoch. Seine Form ist ein majestätischer Kegel, dessen letzte Spitze in einen auf allen Seiten senkrecht abgeschnittenen Kalkfelsen ausläuft. Daher die merkwürdige Erscheinung, daß, so weit die Geschichte der Feste reicht und von so vielen kriegerischen und blutigen Zeiten sie aus eigner Anschauung zu erzählen vermag, doch nur ein einzig Mal einem Feinde einfiel, Ernst aus dem Plane der Eroberung und Zerstörung zu machen, indem die Natur schon jedem Unterfangen der Art einen unüberwindlichen Trotz fast entgegen setzte. Die Seiten des Kegels sind bis unter die Mauern der Burg fast oder bis an den Fuß und Rand des Kalkfelsens mit Viehweiden bewachsen, nur die nordöstliche Seite, welche auch die merklichste Verbindung mit der nächsten Bergkette zuläßt, trägt einiges Holz und Laubwerk. Bis in die Ebene verliert sich der Fuß des Berges in mit üppigem Wachsthum gesegnete Wiesen- und Getreide-Felder, durch welche die deutsche Straße nach der Schweiz u. s. w. führt, auf welcher Meilen weit das Schloß mit seinen wahrlich malerischen Umgebungen dem entzückten Auge eines der großartigsten lebenden Naturbilder bietet.

Die Außenwerke der Feste bestehen aus neun verschiedenen Felsen- oder Mauer-Terrassen, durch welche ein einziger enger übermauerter Weg in das Innere führt. Nach den vorhandnen Anzeichen zu schließen, muß in dem Durchwege einer jeden Terrasse sich auch ein starkes Thor befunden haben. Jetzt ist nur noch eines und am dritten Durchwege ein Fallgitter davon da. An einem Pfeiler innerhalb des ersten Thors befinden sich in einen Wappenstein folgende Worte gehauen: „1668 J. V. L. v. J. legte der wohledle Gestrh. H. Matthä Lindtner von Lindenthal der R. K. M. Hauptmann u. Comm. allhier den ersten Stein“ 2c. 2c.; demnach wäre dieses äußerste Vorwerk erst zur Zeit der ausschließlich österreichischen Besatzung, nachdem das Schloß bereits den, an Demolirung so reichen dreißigjährigen Krieg unangetastet mit durchgemacht hatte, angelegt worden, und auch zeugt die gute Erhaltung und Neuheit seines Gemäuers und seiner sonstigen Anlagen für solch' jüngres Alter.

Die zur eigentlichen Burg gehörigen Gebäude machen zusammen ein längliches Viereck aus, dessen südliche Seite, auf der sich die Kirche befindet, immer eine Oeffnung gehabt zu haben scheint. Der östliche Flügel ist bis auf einige kleine Mauerhöhen längst und ganz eingestürzt,

und so ist denn auch diese Seite offen, obschon jene Mauerüberbleibsel hier auf keinen frühern Durchweg schließen lassen. Den bedeutendsten Theil des nördlichen Flügels nimmt das Zeughaus ein, das mit genannter Kirche oder Kapelle noch am meisten erhalten ist, und in dessen Räumen noch einige Lafetten verschiedener Dimension, irdene Granaten und alte Waffen aller Art, als: Morgenstern, Schlachtschwert, Speere, Lanzen, Streitkolben, Säbel und Aexte, Helme, Pickel- und Sturmhauben, Drahthemden, Panzer, Harnische, Küraße 2c., als Denkmäler und stumme Zeugen ritterlicher Vorzeit und Hohenzollernscher Tapferkeit aufbewahrt werden; aber, drei noch vorhandene und in brauchbarem Zustande befindliche Allarmstücke, zwei Hagelwetter und einige Standbüchsen abgerechnet, ist von der Schaar der Kanonen, mit welchen früher die Wälle und Terrassen in jäher Drohung geschmückt gewesen seyn sollen, und von den im Feuer vergoldeten Rüstungen und Waffen der alten tapfern, heldenmüthigen und kampflustigen Grafen von Hohenzollern, die im blendenden Schmucke den geräumigen, hochgewölbten Rittersaal noch zierten, keine Spur mehr. Durch wessen Mißachtung solcher ehrwürdiger Hinterlassenschaft eines thatenreichen Alterthums dieselben nach und nach hinweggekommen sind, oder wann, wo und wie oft sich die Speculation oder besondere Liebhaberei eine räuberische Befriedigung damit verschafft hat, kann ich nicht angeben. Die Acten sprechen nur von dem, was war, und das Auge sieht Nichts als was da ist. Neben dem Zeughause stehen zwei Getreide-Mühlen, ebenfalls noch wohl erhalten, von denen die tiefer gelegene durch Pferde, und die andere durch Menschen, welche in dem Schwungrade zu laufen haben, in Bewegung gesetzt wird.

In dem von dem Gebäude-Viereck umschlossenen so geräumigem Hofe, daß derselbe recht wohl auch als militärischer Uebungsplatz gebraucht werden konnte, befand sich früher ein 30 Fuß tiefer und 10 Fuß im Durchmesser haltender starker kupferner Kessel, der, in die Erde eingelassen, zur Auffammlung und Aufbewahrung von Wasser für mögliche Feuers- und andere dergleichen Gefahren bestimmt war. Einer Inschrift an seinem Rande zu Folge war dieser Kessel von der Markgräfin Maria Sidonia von Baden dahin geschenkt und gestiftet worden, im Jahre 1820 oder 1821 aber mußte er auf höheren Befehl ausgehoben werden, um die Wanderung zu einem anderen Zweck anzutreten. In Betracht der Höhe, isolirten Lage und Form des Berges merkwürdig genug befindet sich in der Nähe der Stelle, wo eben erwähnter Kessel eingelassen war, ein Brunnen, der vortreffliches Wasser liefert. Nicht dieser Brunnen allein aber bestätigt das Daseyn reicher

Quellen in dem Zollerberg, sondern auch die Thatsache, daß fast sämmtliche bewohnte Umgegend und namentlich die Stadt Hechingen durch besondere Leitungen von daher ihren Wasserbedarf empfängt.

Die Zimmer in dem eigentlichen Schlosse oder Wohngebäude, theilweise noch etwas erhalten oder hergestellt, sind natürlich ganz im antiken Style angelegt und geformt, sehr hoch, weit, mit breiten, oft durch Nischen unterbrochenen Wänden ꝛc. ꝛc.

Sämmtliche Baulichkeiten sind zunächst mit einer starken, jetzt freilich schon bedeutend verfallenen Vertheidigungs-Mauer umgeben, die aber ihre Basteien, Schießscharten und Schilderhäuschen noch deutlich zeigt. Von letzteren ist eins sogar noch mit einer eisernen Thüre versehen.

Was indessen der Zahn der Zeit vermag, wenn nicht energische und ununterbrochene Gegenwehr seine Schärfe zu mindern trachtet, überzeugen wir uns durch einen Blick auf die jetzigen äußeren Gesammtzustände der Feste. Sie, die noch vor sieben bis acht Decennien ungefähr in dem ganzem Stolze ihres Glanzes dastand, und nachgehends keiner wesentlich nachtheiligen Berückung von Außen her ausgesetzt war, blos verlassen von den Ihrigen und jedes Opfers baar, sieht jetzt bereits einer bloßen Ruine eben so ähnlich als manche jener alten Burgen, die unter dem Schwerdte des dreißigjährigen, siebenjährigen oder nachmals französischen Revolutionskrieges ihr Haupt zu beugen hatten und zusammenbrachen allein vor der Gewalt Alles zerstörender Geschütze. Die Außenwerke schreiten unaufhaltsam in ihrer eigenen Auflösung fort, und von einigen Thürmen bestehen kaum die Untersätze mit dem darin aufgehäuften Schutte noch. Die Hauptgebäude sogar sind, mit Ausnahme des Zeughauses und der durch jüngere Pietät etwas hergestellten Capelle, nicht allein ohne Fenster und Dach, sondern ihre Mauerwerke sogar sind zerrissen und lösen von Jahr zu Jahr sich immer weiter auf. Ich verkenne nicht, daß die auch nur einigermaßen befriedigende Herstellung und Erhaltung dieser Feste, selbst nur in ihren innersten Theilen, einen enormen, ungeheueren Kostenaufwand verursachen würde; indeß der Gedanke, daß es dabei der Wiege nicht allein des einen mächtigen, edelen Regenten-Hauses Hohenzollern, sondern — wie ich gleich nachher in dem folgenden Abschnitte der Einleitung zu zeigen schicklichere Gelegenheit haben werde — in zweitem Grade sogar auch der des jetzigen Kaiserlich Russischen und Königlich Dänischen, Königlich Würtembergischen und Großherzoglich Badenschen Fürsten-Geschlechts gilt, — die Ueberlieferung der Stätte an eine dankbare Nachwelt, zu welcher die mächtigsten Geschlechter

Europa's und insbesondere Deutschlands als zu dem ersten Sitze stammhaltender Vorältern, väterlicher oder mütterlicher Seits, dankbarlichst und ehrfurchtsvollst hinauf zu blicken haben, — dieser Gedanke scheint mir dennoch größer, erhabener, und zu groß und erhaben fast, als daß nicht jede Rücksicht auf ein Opfer solch' peinlich vergänglicher Art darunter verschwinden und erliegen müßte. Freilich gestaltet sich mit jedem Augenblicke der Zögerung dasselbe auch immer gewaltiger und in der Erschwingung schwerer, und wird wohl am Ende selbst die reichste Bereitwilligkeit der Unmöglichkeit unterliegen müssen; aber die Liebe des Historikers hat dann zum mindesten mit der Erinnerung ihre Pflicht gethan.

Zu der vorhinerwähnten Capelle zurückkehrend, dürfte die Anführung von einem Paar dort noch vorhandener älterer Bilder und Inschriften nicht ohne Interesse seyn. Beim Eintritt rechts nämlich stehen auf einem schwarz eingefaßten Tabernakel die Worte: „M. Sidonia von Josephii, des H. R. R. Ritter und Königlicher Comm. 1714." mit weißer Schrift; und auf einer Tafel, welche das Bild des heiligen Johann von Repomuk enthält, stehen die Worte: Matthä Georg von Josephii ꝛc., Comm. der Festung Hohenzollern, ließ 1715 dies Bild malen und hier aufhängen." Es beweist dies, daß die Festung Hohenzollern, ungeachtet ihrer Verlassenheit von ihren eigentlichen Eigenthümern, den Hohenzollernschen Regenten, fortwährend und bis zum letzten Augenblicke ihres Glanzes eine Besatzung inne hatte und überhaupt bewohnt und gebührend verwaltet wurde.

Im höchsten Grade merkwürdig ist der Unterbau des Berges, auf welchem das Schloß ruht. Ich habe angeführt, daß der Bergkegel bis zu seiner Spitze oder vielmehr seinem Plateau in einen senkrecht abgeschnittenen Felsen ausläuft, und dennoch ist diese ganze Bergoberfläche mit tiefen, hochgewölbten und weit sich ausdehnenden und sich verschlingenden Gängen durchzogen, welche in Felsen eingehauen werden mußten und so nur mit unsäglicher Mühe ausgeführt werden konnten. Dieser unterirdische Bau mag der einzige Rest von der zuerst dort oben gestandenen Feste seyn, die 1423 theils abbrannte, theils eingerissen wurde, und er giebt ein erschütterndes Bild von den furchtbaren Sicherheits-Anstalten, welche zu jener Zeit die einzelnen Mächte anzulegen für nöthig erachten mußten. Außerdem führt von einem dieser Gewölbe ein unterirdischer Gang den ganzen Berg hinunter, unter der Vertiefung, welche die Anhöhe, auf der die Stadt Hechingen steht, von dem Schloß- (Zoller-) Berge scheidet, hindurch und endlich bis zur Schloßhöhe in Hechingen wieder hinauf, um in Belagerungs- und

anderen dergleichen Fällen die Communication mit dieser Stadt doch stets offen zu erhalten und so die Bedürfnisse auf der Festung unter allen Umständen befriedigen zu können. Der Sage nach war Beschaffenheit, Aus- und Eingang dieses Ganges stets nur wenigen getreuen Personen vertraut. Jetzt ist derselbe an der meisten Stelle eingestürzt und verschüttet.

Geographisch die Lage der Stammfeste Hohenzollern genauer zu bestimmen, beträgt dieselbe nach Bohnenbergers Charte von Schwaben 25°, 38′, 20″ Länge, und 48°, 20′, 18″, Breite. *)

Im Sommer 1823 waren Seine Majestät der jetzige König von Preußen als damaliger Kronprinz auf der Feste und dem Sitze Seiner erlauchtigsten Ahnherren gegenwärtig, und geruhten eines Abends auch, auf dem Hofe desselben zu soupiren. Seit der Zeit ist ein neues Fremden- und Gedenkbuch dort aufgelegt, das Königliche Hoheit mit folgenden Versen eröffneten:

Als ich dieses schrieb, war meine Absicht, die Verse mitzutheilen; als ich bei meiner darauf folgenden Anwesenheit in Hechingen usw. aber eine Abschrift davon nehmen wollte, finde ich sie, wahrscheinlich durch die eilfertige Hand eines Autographensammlers, dem Buche entwendet! — —

Ihnen folgt, auf der Blätter reicher Zahl, noch manch' schöner, ergreifender Spruch, denen ich hier anreihe das eine Wort, welches unwillkührlich die Empfindung und der Erinnerung Kraft den Lippen anvertraute, als ohnlängst sich, auf der Schweizerstraße herankommend, stundenlang mein Auge weidete in dem Anblicke der sonnumstrahlten, mächtigen Fels- und Mauer-Arme, die, als wollten die Geister ihrer Herrscher sie noch umfassen, kühn und hehr schwebend in der Lüfte unumgränztem Meere, stolz empor ragten zu des Himmels blauer Decke, während gegenüber im grünen Thale sich, fest anlegend an des Berges Wände, schwer lagerten des Gewitters regenschwangre

---

*) Weitere und ausführlichere Nachrichten über noch vorhandene alte Hohenzollernsche Denkmäler, als hier der Raum gestattete, giebt Freiherr von Stillfried im zweiten und dritten Hefte seines bis jetzt noch nicht vollendeten Werks: „Geschichte und Alterthümer des erlauchtigsten Hauses Hohenzollern" rc. (Stuttgart bei Cotta).

schwarze Wolken, und weiter hinaus gen der neidisch herüberschauenden, gebückten Achalm Donner und Blitze die dunkeln Bogen durchzuckten und die Erde beben machten, daß es wiederhallte hier, wo der Felsen schroffe Reihen von Thal zu Thal eine hundertfältige Resonanz bieten dem in sich selbst verirrten Echo:

„— — — — — Seltsames Ahnen!
Was füllst du die Brust mit solch' himmlischer Pein!?
— — — — — Heiliges Mahnen!
Zieh sanfter doch, milder zur Seele mir ein!
— — — — — Denkmal des Todes!?
Das könnt ihr, zerfallene Mauern, nicht sein;
— — — — — Stimmen nur Gottes:
„„Der Welt ward, was schuf sie, die Wiege ist mein.““

II.

Allgemeine Uebersicht über die Geschichte des Hauses Hohenzollern.

Erster Abschnitt.

Urgeschichte,

oder

Uebersicht der Geschichte des Hauses Hohenzollern zur Zeit seines Stammes, d. i. von Gründung seines Geschlechts bis zur ersten Haupt-Linien-Trennung.

Zeit: 800 bis gegen 1300.

§. 1.

„Von des Nordens äußersten Gränzen
Kamen sie her, die goldgelockten Schwaben“ —

singt der alte römische Epiker M. Annäus Lucanus, der um die Mitte des ersten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung lebte, in seinem noch übrigen Hauptgedichte „Pharsalia,“ worin er, zehn Bücher hindurch, die Geschichte des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus bis auf des Erstern Belagerung in Alexandria beschreibt, und Tacitus und Julius Cäsar in ihren betreffenden Historien

sprechen in einem Tone von denselben, welcher selbst uns noch, ihren spätesten und jüngsten Nachkommen, gebietet, nur mit der größten Achtung auf sie, diese ersten Bewohner unsers väterlichen Schwabenlandes, wozu auch die Erbreiche und Güter des Geschlechts der Hohenzollern gehören, zurückzuschauen. Indeß wer die ältesten Bewohner dieser Länderstriche eigentlich waren, woher, mit specieller Angaben der Gegend, sie gekommen und zu welchem urersten Stamme sie gerechnet werden müssen, hat gleichwohl noch nicht mit auch nur einiger verlässiger Gewißheit ermittelt werden können, und was die Forscher deutscher Geschichte darüber veröffentlichten und mit welch' fester Miene der Ueberzeugung und Erwiesenheit dies: es gehört und fällt alles Solches und immer noch in das Reich gut gemeinten Glaubens, der Hypothese und Vermuthung. Nur das Eine läßt keinerlei Zweifel sich mehr unterwerfen, daß die frühesten bekannten Bewohner derjenigen deutschen Länderstriche, welche, so weit die Geschichte zurückführt, unter der Herrschaft der Hohenzollern standen, und noch weiter um dieselben her, sich „Sueven" nannten, und ein kriegslustiges, tapferes Volk waren, welches dem Römer als eine „riesenreiche Horde Barbaren" erschien, nichts desto weniger aber manch' edle und nach Abkunft wie Besitzthum bedeutend hervorragende Familie schon in sich schloß, deren Väter dann als muthige Anführer der streitenden Volksschaaren sich auszeichneten und für ihre Leistungen durch Besitznahme von Gütern in dem immer weiter sich ausdehnenden Schwabenlande sich bezahlten. Damit stimmt auch das Zeugniß Gottfrieds, des Bischofs zu Viterbo, überein, wenn er in seiner Universalgeschichte sagt:

Judicio coeli dominantur in orbe Suevi.
Nunc ubicunque geri respublica praelia quaerit,
Ordine primus erit, gladio vult primus haberi,
Moreque signiferi primus in hoste ferit.

§. 2.

Im Jahre 725 war es, als Carl Martell, im Kampfe für die fränkische Herrschaft über die germanischen Völker, als „Herzog aller Franken" oder vielmehr als König von Austrasien, gegen die Baiern zog, und deshalb vom Rhein her gegen die Donau mit seinen Schaaren vordrang. Am Feilenforst, einem Walde am Lech, traf (726 oder 727) sein Heer mit dem des baierischen Anführers Luitfried zusammen, und eine entscheidende Schlacht, welche ihm den Weg weiter hinter die Donau und in das Herz von Baiern bahnte, ward geschlagen. Die Chronik der Truchsessen von Waldburg, welche diese

Schlacht ausführlich beschreibt, enthält *) ein Verzeichniß der darin Gebliebenen. Unter denselben befinden sich die Namen von mehr als hundert edlen suevischen und alemanischen Familien, aus welchen Söhne hier ihr Blut vergossen und den Heldentod starben; aber den Namen Zollern lesen wir auch in der entferntesten Lautverwandtschaft nicht dabei: Beweis genug, daß damals eine edle Familie dieses Namens und zumal eine solche, welche durch Besitzungen dem suevischen Volksstamme angehörte, noch nicht existirte; denn begegnen wir kaum um etwas mehr dem ein halbes Jahrhundert später schon Grafen von (oder in) Zollern auf der Bahn des Heldenthums und Heldenlebens, so läßt sich nicht wohl denken, daß hier dieselben hätten fehlen mögen, wo es doch galt, Gewalt zu erringen über ein ganzes großes Reich, oder derselben sich zu entziehen durch kühne, siegreiche Wehr; und hätte das Kriegsglück so hold ihnen gelächelt, daß ohne Opfer solcher Art sie zum Ziele gelangt wären, so würde doch einmal wenigstens in der weiteren Geschichte dieses Feldzugs, der unmittelbar ihre nachmals bekannten bedeutenden Besitzungen berührt, ihrer oder auch nur ihres Namens Erwähnung geschehen seyn, aber davon findet sich nirgends eine Spur. Erklären wir uns daher, wenn gleichwohl — wie so eben gesagt — noch in demselben Jahrhunderte ein Graf von Zollern mit dem Namen Thassilo auf das Bestimmteste und Verlässigste in der Geschichte auftritt, die Verschiedenheit der Richtung auch, in welcher die bisherige Geschichtsforschung über solches Zeitalter hinaus die Abkunft und ersten Spuren eines Zollernschen Geschlechts aufzufinden und zu verfolgen gestrebt hat; wie nicht minder die Reihe von oft fabelhaften Hypothesen, Vermuthungen und Irrthümern, in welche man dabei fast unabweislich verfallen mußte.

Da heißt es z. B. in der Aussage einiger Genealogen, das Geschlecht der Hohenzollern stamme von dem im fünften Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung gelebten König der Franken, Pharamund, ab, und ganz glücklich über den Erfund ist man schon deswegen, weil es bei solcher Annahme auch gar keiner Erklärung mehr bedürfe, wie sofort bei ihrer ersten geschichtlichen Erscheinung die Grafen von Zollern mit allen, damals nur Personen fürstlichen Geblüts eigenen Ehrentiteln, Rechten und was dahin gehört, angethan seyn mochten. Andere gehen sogar noch weiter, und wollen, daß das Haus Hohenzollern den Trojaner Antenor als seinen Stammvater verehre. Allein gehört nun auch dieses erlauchtige Haus unter den jetzt noch blühenden

*) Man sehe daselbst pag. 10 ff. und 221 ff.

edlen Geschlechtern unbedingt zu den ältesten und erhabensten, so befindet sich doch ein Jeder, der da= und so weit hinaus seinen Ursprung aufzufinden sich bemüht, nach meiner Ansicht und nach den mir vorliegenden Quellen auf einem ausgangslosen Irrwege.

§. 3.

Am aller unbegreiflichsten übrigens, weil jeder anderen historischen Conjunktur schnurstracks zuwiderlaufend, erscheint das Unterfangen, den Ursprung des Hauses Hohenzollern von der alten berühmten römischen Familie Colonna herleiten oder vielleicht in derselben finden zu wollen. — Wenn in ihrer Art auch komisch, ist es gleichwohl interessant, die Leichtigkeit anzuhören, womit man bei dieser Hypothese sich über all' und jede weitere historische Rücksicht hinwegzusetzen vermag. Ein gar frommer und tugendhafter Herr aus dieser Familie Colonna nämlich, erzählt man und eben so gutmüthig zwar als man dabei fest auf den gutmüthigen Glauben des getrosten Lesers rechnet, sey ein gar getreuer und eifriger Anhänger der kaiserlichen Regierung gewesen und habe sich deshalb angelegen seyn lassen, dieselbe zu vertheidigen, und seine Liebe zu dem Kaiser an den Tag zu legen, wo nur immer möglich. Das habe nun aber die Gegenparthei durchaus nicht länger dulden wollen, und um den Nachstellungen derselben zu entgehen, habe sich endlich der Herr nach Deutschland, und zwar nach Schwaben flüchten müssen, wo er mit der Zeit Sprache und Sitte der eingebornen Nation angenommen. Alsdann sey er im Jahre 1040 zu Kaiser Heinrich III. gegangen, habe demselben seine unglückliche Geschichte vorgetragen, und zum Lohn für seine getreue Anhänglichkeit dann von demselben nicht allein den Zollerberg mit der Erlaubniß, ein Schloß darauf zu erbauen, sondern auch die Belehnung mit der Oberaufsicht über die Zölle in dem schwäbischen Alpengaue zum Geschenk erhalten. Der ehemalige Tübinger Professor und erste Lehrer der griechischen Sprache in Deutschland, Martin Crusius, ist der eifrigste Vertheidiger dieser Ansicht. *) Ferfried nennt er jenen frommen Römer, und setzt hinzu, daß damit auch die Etymologie des Namens Zollern und die Thatsache übereinstimme, daß vor Alters dieser Name Coller, Colre und ähnlich noch anders geschrieben worden sey. Allein mag es nun auch wahr seyn, daß unter den Buchstaben C und Z hinsichtlich ihrer Aussprache

---

*) Man sehe s. Annales suevici ab initio rerum ad annum 1594. 2 Bde. (Frkfrt. 1595 und 96. Fol.) Deutsch von Moser (Frkfrt. 1733), und in dieser Uebersetzung Thl. 2. pag. 436.

früher manche Verwechselungen vorgingen, und von daher dann auch manche verwandte Aenderungen in die Schreibweise der Namen u. s. w. sich einschlichen; ja soll, was die alten römischen und deutschen Namen betrifft, dies besonders auch zu den Zeiten der Fall gewesen seyn, wo die Kriege eine innigere Vermischung der römischen und suevischen oder alemanischen Völker veranlaßt hatten, was die Worte und Namen Harmin ꝛc. statt Herrmann, Herda statt Erde ꝛc. zur Genüge beweisen: so hätte Herr Martin Crusius mit seinen Anhängern doch daran denken sollen, daß, historisch erwiesen, schon gegen 800 ein Graf von Zollern, nämlich Thassilo, auf der Feste Zollerberg residirte, und die Aemter der Herzoge und Grafen auch ums Jahr 1000 erst, unter Kaiser Otto III., also zum mindesten zwei volle Jahrhunderte später, als erblich in den Familien erklärt wurden. Zudem — woher die Colonna, wenn sie so spät erst in der Geschichte auftraten? und woher ihr fürstlicher Rang, in Folge dessen sie der Kirche einen Papst und viele Cardinäle geben und lange berühmte Linien, die Herzöge von Marsi, von Tagliacozza und Pagliano, von denen der älteste jedesmal die Würde eines Großconnetable von Neapel bekleidete, später aus sich erwachsen lassen konnten? — Umgekehrt aber war es der Fall, wie ich gleich nachher in der besondern Geschichte des Grafen Thassilo von Zollern, des ersten dieses Namens, darthun werde *), daß die Colonna von den Zollern herstammten.

§. 4.

Der Wahrheit unbedingt näher stehen die, welche das Geschlecht der Hohenzollern aus dem Geschlechte der Guelfen (oder Welfen) herleiten; denn nicht allein, daß diese im achten Jahrhunderte reiche Länder- und andere Güterbesitzungen am Bodensee und weiter herauf in Schwaben hatten, und daß, jenes Argument der Schlacht am Feilenforst noch einmal zum Belege anziehend, unter den Opfern derselben sich eben deshalb auch mehre der Guelfen-Familie angehörige kühne Streiter befanden, wie besagte Chronik zeugt, sondern in nächster und directer Linie von dem bekannten Stammvater dieses Guelfen-Hauses begegnen wir auch einem Grafen Thassilo; und daß derselbe ohnmöglich ein anderer gewesen seyn kann, denn jener Thassilo, den die unbestrittene und unbestreitbare Geschichte als den ersten unter den Herren und des Namens von Zollern aufführt, beweist die besondere Geschichte desselben und namentlich der Umstand, daß später begründete

*) Man sehe die Biographie desselben.

edle Familien, wie z. B. das gräfliche Haus Colalto und Landi in Italien, die ohne Widerspruch ihre Abkunft von dem Guelfen-Sohne Thassilo herleiten, mit der Hohenzollernschen Familie einerlei Wappen führen, was unter keiner Bedingung seyn könnte, wenn sie in diesem ihrem guelfischen Stammvater Thassilo einen andern als zugleich den Zollernschen Thassilo*) anerkennten oder anerkennen könnten. Nur irren die Anhänger dieser Ansicht wieder darin, daß sie in der Regel den Zollernschen Stammvater Thassilo als einen Sohn oder Enkel Ethiko's I. und also als einen Urenkel Welfs I., des Begründers des Guelfischen Hauses, bezeichnen. Dies war derselbe, wie soeben bereits angedeutet, nicht, sondern urkundlich gestalten sich die genealogischen Verwandtschaftsverhältnisse des Hauses Hohenzollern mit der alten Guelfen-Familie folgendermaßen. **)

§. 5.

Das alte deutsche Geschlecht der Guelfen, aus welchem auch außer der Hohenzollernschen noch mehrere andere der jetzt regierenden Familien hervorgegangen sind, theilte schon im eilften Jahrhunderte sich in zwei Linien, von denen die erste des Stammes die ältere, und die daraus durch Welf IV. abgeleitete Nebenlinie die jüngere genannt zu werden pflegt. Der Stammvater jener älteren und ersten guelfischen Linie war Isembard, der Vater des ersten Welf oder Welf I.

Dieser Isembard, also des ersten Guelfen (Welfen) Vater, war Herr von Altdorf in Schwaben und ein Sohn von Warin, dem Majordomus Carlmanns, des Nachfolgers Carl Martells auf dem fränkischen Throne. Mit seinem Bruder hatte er den heiligen Ottomar im Gefängnisse sterben lassen und war dadurch bei dem Kaiserlichen Hofe in Ungnade gefallen. Doch ward ihm einmal Gelegenheit, Carl den Großen auf der Jagd von einem Auerochsen, der diesen bereits niedergeworfen, zu befreien, und dafür gab der Kaiser

*) Man sehe abermals nachgehends die Biographie desselben im Hauptwerke.

**) Einen absonderlichen Fehler in dieser Beziehung begeht E. G. Johler in seiner „Geschichte, Land- und Ortskunde der souveränen deutschen Fürstenthümer Hohenzollern“ rc., wenn er Ethiko I., der Welfs I. Sohn war, als den Ur-Urgroßvater Thassilo's bezeichnet. Schon Welf I. lebte ja zu Zeiten Carls des Großen, also im achten Jahrhunderte, und wenn nun Thassilo erst im fünften Gliede davon hergestammt seyn soll, so hätte ja derselbe mindestens um 1½ Jahrhunderte jünger seyn müssen, während gleichwohl auch Johler ihn um 800 leben läßt. Wahrscheinlich aber beruht dieser ganze große Irrthum nur auf einer Namensverwechselung.

ihm nicht allein seine ältere Schwester Irmentrud zur Gemahlin, sondern ließ sich's auch angelegen seyn, alle deren Nachkommen zu fördern und in den Besitz reicher Güter zu bringen. Mit dieser genannter seiner Gemahlin zeugte Isembard in möglichst schneller Folge zwölf Söhne. Man kennt die Fabel von der Dutzendgeburt, wornach Irmentrud diese zwölf Kinder auf einmal geboren haben soll. Sie mag daher rühren, weil wirklich unter den Söhnen Isembards sich zweimal Drillinge und eben so viele Male auch Zwillinge befunden haben sollen. Die Fabel setzt dann sofort hinzu, in der Meinung, unfähig zu seyn, so viele Kinder auf einmal in der gehörigen Weise zu erziehen, habe Irmentrud beschlossen, die eilf jüngeren davon ins Wasser werfen zu lassen; doch habe Isembard dies schreckliche Vorhaben noch bei Zeiten zu verhindern gewußt, und so seyen dieselben am Leben geblieben. Was wahr oder nicht wahr an diesem offenbaren Mährchen, kümmert hier nicht. So viel ist gewiß, daß sich unter den zwölf Söhnen Isembards, außer seinem erstgebornen Welf I, in genealogischer Beziehung nachgehends besonders Gontram, Hugo, Eberhardt und Thassilo auszeichneten. Verweilen wir bei den drei erstgenannten zunächst.

§. 6.

Wie gesagt, standen alle Kinder (Söhne) Isembards hoch in Gnaden bei Kaiser Carl dem Großen. Welf I. trat als Erbfolger in die Besitzungen seines Vaters in Baiern, und bekam außerdem noch mehrere ansehnliche Allodialgüter in Schwaben, besonders am Bodensee. Er verheirathete sich mit einer Sächsischen Prinzessin, mit der er zwei Kinder zeugte, nämlich Ethiko I., seinen Erbfolger, und Judith, welche nachmals sich an Kaiser Ludwig den Frommen verheirathete, und bekanntlich so großes Unheil in das Carolingische Haus brachte. Ethiko's Sohn war Heinrich mit dem goldenen Pfluge, welcher am Hofe des Kaisers lebte und sich von demselben mit einem Stück Land belehnen ließ. Der Sage nach hatte hierbei der Kaiser seinen Willen dahin ausgesprochen, daß Heinrich so viel Landes zum Lehen haben solle, „als er in einem Tage mit einem Pfluge in eigener Hand umfahren könne.“ Heinrich, sich blos an den Wortsinn dieses Ausspruchs haltend, setzt sich auf einen Wagen, nimmt einen kleinen goldenen Pflug dabei in die Hand, und umfährt nun den Strich zwischen dem Lech, der Glon und der Amher. Ethiko, sein Vater, fühlte sich dadurch sehr betrübt, indem auf diese Weise sein Sohn ganz und gar in die Abhängigkeit von dem Kaiser falle, und

zog sich daher in ein Kloster zurück, während welcher Zeit Heinrich aber, zum Andenken an seinen Vorfahren und Urgroßvater Isembard, das Kloster zu Altdorf unweit Ravensburg stiftete, welches später Wiengarten genannt und der Begräbnißort mehrerer Guelfen wurde. Heinrichs Gemahlin war die baierische Gräfin Beata von Hohenwart. Mit derselben zeugte er drei Söhne: Conrad, welcher Bischof von Constanz wurde, Ethiko II. und Welf II., welcher letztere, der auch Welhard genannt wurde, derjenige unter den Guelfen war, der zuerst (im Anfange des eilften Jahrhunderts) den Partheihaß unter den Guelfen und Ghibellinen anzündete.

Gontram (oder Guntram), später auch mit dem Beinamen der Reiche, ward durch des großen Kaisers Gnade, und in Folge seiner Verheirathung mit ebenfalls einer Sächsischen Prinzessin, zum Grafen von Altenburg erhoben. Mit jener seiner Gemahlin zeugte er einen Sohn, Namens Gonzelin, oder Conzo, auch Künzle und nach neuerer Aussprache Conrad genannt; und indem dieser bei seinem Tode (991) die theils von seinem Vater ererbten, theils durch Heirath und andere Vermächtnisse, auch Kauf erhaltenen Güter unter seine beiden Söhne Landolin und Berthold dergestalt vertheilte, daß jener, der auch Lanzelin genannt wurde, die Grafschaft Breisgau, dieser der jüngere aber die Grafschaft Habsburg erhielt *), ward Gontram, des ersten Zollers (Thassilo) Bruder, gleichsam der Ahnherr des Kaiserhauses Habsburg-Oesterreich, da einer der nächsten Nachkommen Bertholds, nämlich Rudolph I., 1273 die Kaiserkrone sich erwarb, auch Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain an sein Haus brachte, und von der Zeit an seiner Familie den Namen Habsburg-Oesterreich beilegte. Erklärung genug für die Thatsache, daß nicht allein von seinem ersten Beginn an, sondern auch in der Folge das Gräfliche und später Fürstliche Haus Hohenzollern stets sich der höchsten Kaiserlichen Protektion erfreute; denn die sonach mit diesem Hause ursprünglich so nahe verwandte Guelfische Linie blieb im Besitz der Würde eines römisch deutschen Kaisers von 1273 bis 1308 und dann wieder von 1438 bis 1740, wo sie erst mit Carl VI. in ihrer männlichen Descendenz für jenen Thron erlosch, nachdem sie Deutschland fünfzehn Kaiser, Ungarn und Böhmen eilf, und Spanien sechs Könige gegeben hatte. — Genannten Landolins Sohn, welcher 1071 starb, ward als Berthold I. zum Herzog von Zähringen erhoben, als welcher

*) Vgl. Fugger's Spiegel der Ehre des österreich. Kaiserhauses. Kopp's Actorum murensium vindiciæ; u. A.

demselben in directester Linie Berthold II. folgte, von wo an dies herzogliche Haus, von dem das 1439 ausgestorbene Haus der Herzoge von Teck seit 1118 ebenfalls einen Zweig bildete, auch ununterbrochen fortdauerte bis auf Berthold V., mit dem es 1218 ausstarb. Ein jüngerer Sohn von oben genanntem Berthold I., Namens Herrmann, erhielt als der erste dieses Namens aus dem väterlichen Erbe die Grafschaft Hochberg, in welcher ihm Herrmann II. folgte, und indem sich derselbe, der 1130 starb, mit der Erbtochter des damaligen Dynasten von Baden, Judith, verheirathet, ward durch ihn auch zuerst die Markgräflich Baden-Hochberg'sche Linie gestiftet, von der alle nachgehends blühenden oder erloschenen Familien des Hauses Baden bis auf den heutigen Tag abstammen. *)

Hugo gründete theils durch Eroberung, theils durch Belehnung das Haus Egensheim und Dachsburg, zu dessen edelsten Sprößlingen bekanntlich auch Papst Leo IX. gehörte.

Eberhardt, der hie und da auch als Eberhardt III. angeführt wird, pflanzte durch seine Nachkommen die Linie Elsaß fort, welche seit 1048 sich als das Herzogliche Haus Lothringen erhob, und 1736 durch die Vermählung des Herzogs Franz von Lothringen mit der Kaiserin Maria Theresia, der ältesten Tochter und Erbin des Kaisers Carl VI. aus der Habsburg-österreichischen Linie, zur Erbfolge in den sämmtlichen österreichischen Staaten, also zur deutschen und endlich zur österreichischen Kaiser-Krone gelangte.

Thassilo, wahrscheinlich der jüngste Sohn Isembards, endlich ward als Centgraf des Allgaues mit nicht unwahrscheinlich bedeutender Güterbelehnung, zu denen auch andere, durch Heirath oder eignes Erbe gewonnene Güter noch fallen mochten, und mit der Weisung eingesetzt, in dem „Castrum in Colli" **) als erbeigenthümlichem Schlosse seine Wohnung zu nehmen. Nach dieser Burg dann nahm er für sich und alle seine Nachfolger den Namen Graf in Colre als eigenthümlichen Familien-Namen an, und indem die deutsche Zunge nachgehends aus dem Colre ein Zolre, Zoller, Zollre rc. machte, ward er auf solche Weise der erste Stifter der Familie und des Hauses Zollern, die, als sie herabgezogen war von dem Berge und ihren Sitz in Hechingen oder wo sonst genommen hatte, stets doch im Hinblick auf die Lage

---

*) Vergl. Genealogisches Reichs-Staats-Handbuch. Damberger's genealogische Tabellen; u. A.

**) Die schon vorhandene Burg auf dem Zollerberge. S. die unter I. vorangeschickte Geschichte und Beschreibung derselben.

ihrer Stammfeste dem letztern Namen auch noch die Andeutung dafür vorsetzte und solchergestalt solchen in Hohenzollern verwandelte. Weiteres darüber in Thassilo's eigener Biographie.

§. 7.

Dies nach sorgfältigster und ich darf wohl sagen auch: mühsamster Vergleichung aller darüber vorliegenden und irgend darauf Bezug habenden Quellen und archivischen Urkunden meine Ansicht von der ersten Entstehung und Begründung des Hauses und der erlauchtigsten Familie der Hohenzollern. Wie unendlich weit dieselbe von ziemlich allen bisher angestellten Forschungen und deren veröffentlichten Resultaten abweicht, leuchtet dem Interessenten auf den ersten Blick ein; um so gewisser, als ich nicht verfehlen will, die daher gehörigen Darstellungen auch meiner Vorgänger auszugsweise mitzutheilen, und folge ich dabei am sichersten wohl Johler, als demjenigen der neuesten Zollernschen Historiographen, welcher in der Vorrede zu seinem bereits angeführten Werke betheuert, aus Quellen des hochfürstlichen Hausarchivs zu Sigmaringen, also den vermuthlichst sichersten und glaubwürdigsten, geschöpft zu haben, und welcher auch die Mittheilungen der übrigen Geschichtschreiber in ziemlich überschaulichster und umfassendster Zusammenstellung wiederholt.

Herr Pfarrer Johler sagt auf pag. 4 u. f. seines angeführten Buchs: „Mit mehr Wahrheit *) gehen diejenigen zu Werke, welche das Haus der Hohenzollern von den Guelfen abgeleitet wissen wollen, indem es (der Annahme des größeren Theils der Geschichtschreiber und Forscher zu Folge) erwiesen ist, daß die Zollern und Guelfen, die Habsburger und Zähringer eines und desselben Stammvaters entsprossen.“

„Ethiko I. (Oettchen), genannt Adelreich, ein ehrwürdiger Abkömmling des fränkischen Königs Pharamund, dessen Regierung in das 430—445ste Jahr gesetzt wird, war im Anfange des achten Jahrhunderts (700—720) Herzog im Elsaß und Alemanien; er wird allgemein für den unmittelbaren und gemeinschaftlichen Stammvater der erlauchten Häuser Habsburg, Lothringen, Baden und Hohenzollern gehalten. Er hinterließ nebst andern Kindern zwei Söhne, Namens Adelbert und Ethiko II. mit dem Beinamen Hachingus (Hacho,

*) Nämlich als diejenigen, welche den Ursprung des Hauses Hohenzollern von der berühmten römischen Familie Colonna herleiten.

Hatto), nachmaligem Grafen vom Breisgau und Erbauer der Stadt Hechingen an den Ufern der Starzel."

„Adelberts Urenkel war Thassilo, Graf von Zollern, der erste, den die Geschichte mit Gewißheit mit diesem Namen bezeichnet. Er lebte ums Jahr 800 christlicher Zeitrechnung."

„Eine ehrwürdige Chronik des von den Habsburgern gestifteten Klosters Muri erwähnt zwar seine Person und die Feldzüge, welche der tapfere Graf unter Kaiser Carl dem Großen gemacht hatte, aber in der näheren Bezeichnung seiner Familien-Verhältnisse ist sie sehr sparsam."

„Gegen Ende des siebenten Jahrhunderts ist es also, daß Zollern in der Geschichte hervortritt; aber noch eine geraume Zeit bleibt dieselbe dunkel und ohne Zusammenhang. Blos Bruchstücke, meist leere Namen, sind Alles, was man statt einer Geschichte in diesem Zeitraume anzugeben vermag."

„Adelbert, Ethiko's I. älterer Sohn (gest. 720), Herzog im Elsaß und Alemanien, hinterließ in Eberhardt II., dem letzten durch Martell vertriebenen Herzog im Elsaß, einen Enkel, dessen beide Söhne, Warin und Ruothardt (Ruthino), zur Zeit des fränkischen Großmeister-Amtes das uralte Schloß Bodmen, unfern den Ufern des Bodensees, bewohnten. Von Warin stammen die Lüneburgischen Herzoge ab; durch seinen ältern Sohn Rudolph aber die Grafen von Worms — so wie durch seinen jüngern Sohn Thassilo die Grafen in Zollern. Ruothart gab den Familien Thurgau, Wendelburg und Kyburg, Bodmen, und durch die Guelfen den Grafen zu Ravensburg und Altdorf ihr Daseyn."

So wörtlich Johler, — und welche Menge von Irrthümern, Widersprüchen und Durcheinander-Würfelungen von Personen und Sachen in den wenigen Worten! — Ich will nur auf folgende wenige ausdrücklich aufmerksam machen.

Ethiko I. soll zu Anfang des achten Jahrhunderts, nämlich von 700—720, regiert haben, und Thassilo ein Urenkel seines Sohnes Adelbert gewesen, aber dennoch unter Carl dem Großen ein „tapferer Mitkämpfer" und also schon gegen Ende desselben Jahrhunderts im besten Mannesalter gewesen seyn! —

Thassilo — heißt es — sey der erste Graf in Zollern, überhaupt der erste dieses Namens gewesen und habe um 800 christlicher Zeitrechnung gelebt, aber gleichwohl sollen auch gegen Ende des siebenten Jahrhunderts schon Zollern in der Geschichte hervortreten!! —

Thassilo soll ein Guelfe gewesen seyn, aber dennoch sein

Stammvater Ethiko I. und dieser älter, als überhaupt Guelfen in der Geschichte erscheinen!!! — *)

Adelbert wird als der Sohn Ethiko's I., der 720 gestorben, angegeben und erst ein Enkel von ihm, nämlich Eberhardt II., als der letzte von Carl Martell vertriebene Herzog im Elsaß bezeichnet; indessen starb nicht Carl Martell schon 741?! —

Nicht genug aber: in dem Ausgezogenen wird Eberhardt II. ein Enkel Adelberts genannt, und auf pag. 6 des Johlerschen Werks finden wir einen Sohn Eberhardts II. wieder als einen Urenkel Ethiko's II., Adelberts Bruder, bezeichnet! — u. s. w. u. s. w.

In Betracht des unleugbaren Fleißes und Eifers, womit Johler sammelte, mag dies hinreichen, ein Bild von der Verworrenheit zu geben, in welcher bei näherer historischer Beleuchtung sich alle bisherigen Nachrichten von den ältesten genealogischen Verhältnissen des Hauses Hohenzollern befinden und bis zur Sinn- und Zusammenhanglosigkeit fast durchkreuzen; aber auch den freudigen Muth zu rechtfertigen, womit ich demnach für die angegebenen Resultate meiner Forschung und meiner Erfunde Vertrauen und Glauben wenigstens in so weit erbitten möchte, als ich später dieselben, bei der speciellen Geschichte der einzelnen Regenten dieses Hauses, durch vollkommen actenmäßige und die unmaßgeblichsten Zeugnisse und Beweise darzuthun vermag.

§. 8.

Und Diesem zu Folge denn war — von da zu einer genealogischen Tabelle des Regenten-Hauses und Geschlechts der Hohenzollern übergehend —

Thassilo

der Erste, ein Guelfen-Sohn, welcher als Centgraf des alten schwäbischen Allzgaues nach An- und Ableitung des Namens der Feste, auf welcher er als solcher als einer ihm eigenthümlich zugehörenden Burg residirte, für sich und alle seine Nachkommen den Namen Zoller, „Comes in Zolre", wie es auf alten Siegeln heißt, annahm und dadurch das gesammte Hohenzollernsche Geschlecht gründete. Um das Jahr 800 muß er sich nach Allem, was aus seiner besondern Lebensgeschichte noch vorliegt, im besten, kräftigsten Mannesalter befunden haben. Die

*) Der einzige Guelf des Namens Ethiko I. war der Sohn Welfs I., der Schwager Ludwigs des Frommen (L. le Debonnaire), welcher bekanntlich ein Sohn Carls des Großen war und erst 778 zu Cassencull geboren wurde.

Zeit seines Todes indessen kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Ihm folgte in directester Linie sein ältester Sohn

Danko (auch Dankmarus und Thanko genannt),

als zweiter Graf von oder eigentlich in *) Zollern. Die blühendste Zeit seiner Regierung fällt in die Jahre von ohngefähr 840 bis 866, wo er starb, und mehrere Kinder hinterließ, von denen sein Sohn

Rudolph (oder Robert)

als dritter Graf in Zollern und unter dem besondern Namen Rudolph I. ihm in der Regierung folgte. Das Todesjahr desselben läßt sich nicht mehr mit Genauigkeit ermitteln; aber weiß man, daß er 933 noch dem Turnier zu Magdeburg anwohnte, und heißt es dann an andern Orten, daß seine Regierung um 892 den höchsten Grad der Blüthe erreicht hatte, so ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit das Jahr 934 oder 935 dafür anzunehmen, um so mehr, als sein Sohn

Otto,

der vierte Graf in Zollern, wenig über das Jahr 938 hinaus regierte, und man von dessen ältestem Sohne

Wolfgang (oder Wolf),

dem fünften Grafen in Zollern, mit Bestimmtheit weiß, daß er um 948 in der schönsten und höchsten Blüthe seiner Regierung stand. Diesem, der kurz nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts mit Tode abgegangen zu seyn scheint, folgte sein Sohn

Friedrich I. (Frieble)

als sechster Graf in Zollern. Derselbe starb nach 980, und erhielt zum Nachfolger seinen ältesten Sohn

Friedrich II.

als siebenten Graf in Zollern, der häufig, wie sein Vater, unter dem Namen Frieble oder Fridolin vorkommt, daher oft auch mit jenem verwechselt wurde. Derselbe muß nah ein halbes Jahrhundert an der Regierung gewesen seyn, da er erweislich noch 1030 lebte. Auch sein ältester Sohn und Nachfolger

Burkhardt,

der achte Graf in Zollern, erreichte ein ziemlich hohes Alter, indem er erst 1061, nach dreißigjähriger Regierung, und zwar, nebst einem seiner Brüder (Wetzel), in einer Schlacht des Herzogs Rudolph

---

*) Man sehe dieserhalb die Biographien der Grafen Friedrich II., Burkhardt und Friedrich III.

von Schwaben gegen den Herzog von Zähringen bei Rheinfelden seinen Tod fand, worauf sein ältester Sohn

Friedrich III.,

als neunter Graf von *) Zollern, an die Regierung kam, der 1126 gestorben zu seyn scheint, eine fromme Wittwe mit mehreren Kindern hinterlassend, von welchen sein ältester Sohn

Rudolph II. (oder Robert),

als zehnter Graf von Zollern, ihm in der Regierung folgte, und diese bis ohngefähr 1165 führte.

§. 9.

Hier angekommen muß ich, ohne späteren speciellen Nachweisungen damit vorzugreifen, abermals eines bedeutenden, wesentlichen Irrthums erwähnen, den sich ziemlich alle bisherigen Hohenzollernschen Genealogen und Historiographen, aus Mangel ausreichender Quellen, zu Schulden kommen ließen, der wenigen andern ihrer falschen Angaben, welche aus der im vorhergehenden Paragraphen bis dahin aufgestellten genealogischen Tabelle einleuchten, nicht zu gedenken.

Graf Rudolph II. wurden von seiner Gemahlin, einer geb. Freiin von Gundelfingen, vier Söhne geboren: Friedrich, Burkhardt, Eitel Friedrich, und Conrad. Von diesen folgte ihm der älteste, als

Friedrich IV.,

eilfter Graf von Zollern, in der Regierung. Conrad aber, der jüngste, verheirathete sich mit Maria, der Erbtochter des Grafen Dieboldt von Vohburg, und erhielt dadurch das Burggrafenthum Nürnberg. Damit war nun allerdings zuerst das Haus Hohenzollern in den Besitz dieses Burggrafenthums gelangt; allein wenn ziemlich alle meine Vorgänger von diesem Zeitpunkte an auch die Trennung der beiden Hohenzollernschen Hauptlinien, nämlich der schwäbischen und fränkischen, datiren, so ist dies gleichwohl ein großer Irrthum. Unbedenklich lassen sie Friedrich II. als zweiten Burggrafen von Nürnberg Zollernschen Stammes auf Conrad folgen, ohne zu untersuchen, wer demnach der erste Burggraf dieses Namens (Friedrich) und Stammes gewesen? — und ohne zu bedenken, daß dieser Burggraf von Nürnberg Friedrich II. viel zu spät in der Geschichte auftritt, als daß er auch in der letzten Möglichkeit nur ein Sohn

---

*) Siehe dieserhalb seine Biographie.

von Conrad hätte seyn können. Vielmehr verhält sich — was (wie gesagt) später in den Biographien bestimmter und speciell nachgewiesen werden soll — die Sache folgendergestalt. Burggraf Conrad, der erste Burggraf von Nürnberg Zollernschen Stammes, starb 1218 ohne Erben, und da sein oben genannter ältester Bruder, Graf Friedrich IV., noch am Leben war, fiel (mit Kaiserlicher Zustimmung) das Burggrafenthum als brüderliches Erbe an diesen, so daß derselbe von nun an auch als Graf von Zollern Friedrich IV., und als Burggraf von Nürnberg (der zweite Zollernschen Stammes) **Friedrich I.** sich nannte. Doch auch die Wenigen meiner Vorgänger, welche in diesem eben berührten Punkte der Wahrheit treuer denn alle anderen unter unseren Collegen geblieben sind, weichen wieder in Beziehung auf die Succession um ein Weites von derselben ab. Conrad, der erste Nürnbergische Burggraf Zollernschen Stammes, sagen sie, vererbte sein Besitzthum an seinen überlebenden Bruder Friedrich IV., der dann als Burggraf als Friedrich I. erscheint, und von diesem war Friedrich II., der nachherige Begründer der fränkischen Zollernschen Linie, ein Sohn. Damit wäre nun freilich der eine Zweifel, woher der Name Friedrich der Zweite, wenn derselbe ein unmittelbarer Nachfolger Conrads gewesen? beseitigt; allein der andere, hinsichtlich des Alters, bleibt immer noch bestehen. Friedrich, als Graf von Zollern der IV., und als Burggraf von Nürnberg der I., starb gegen 1220, und eben genannter Burggraf von Nürnberg Friedrich II., den Andere durchaus falsch bisweilen auch als einen dritten Friedrich aufführen, starb 1274. Wäre es nun auch recht wohl möglich, obschon nicht wahrscheinlich, daß er noch ein Sohn von jenem sehr alt gewordenen Grafen von Zollern Friedrich IV. u. s. w. gewesen, so läßt sich doch nicht denken, daß dieser bei seinem Ableben einem Knaben ein ganzes Burggrafenthum überlassen habe, ohne daß sich auch irgendwo nur eine Spur von Bevormundung desselben vorfindet. Zudem hatte mehrgenannter Friedrich IV. gar keinen Sohn, Namens Friedrich, der eine weltliche Würde bekleidete, aber wohl einen Sohn, seinen ältesten,

Eitel Friedrich I.,

der als zwölfter Graf von Zollern, und dritter Burggraf von Nürnberg Zollernschen Stammes ihm in der Regierung folgte, und indem dieser erst die beiderleien Besitzungen unter seine beiden Söhne Eitel Friedrich und Friedrich dergestalt vertheilte, daß er ersterem die Grafschaft Zollern, und letzterem das Burggrafenthum Nürnberg als Erbe überließ, und nachgehends niemals wieder eine

Vereinigung der beiderleien Besitzungen statt haben oder auch nur möglich werden sollte, trat von dem Augenblicke an auch erst eine förmliche Linien-Trennung in dem Geschlechte der Hohenzollern ein, von welcher die ältere, eigentlich Zollernsche Linie, sich die schwäbische nannte, weil sie in dem Besitz der Zollernschen Güter in Schwaben blieb, und die jüngere sich die fränkische, weil ihr die damaligen Zollernschen Besitzungen in Franken zugefallen waren. Bei solcher Annahme und diesem Bestand der Geschlechtsfolge wird dann auch klar, wie ein Eitel Friedrich **der Zweite** als ältester Stammvater der Hohenzollern in Schwaben (in specie), und Friedrich **der Zweite** als solcher der Hohenzollern in Franken (nachgehends auch Brandenburg) verehrt werden kann, während bei Verfolgung des Geschlechtsstromes der Hohenzollern, wie bisher die Genealogie ihn in ihrem Buche aufzuzeichnen gewohnt gewesen, die Erscheinung eines zweiten Grafen von Zollern des Namens Eitel Friedrich, und eines zweiten Burggrafen von Nürnberg des Namens Friedrich und Zollernschen Stammes ein wahres Räthsel bleibt, da niemals vorher, in der ganzen langen Linie des Zollernsches Stammbaumes oder Geschlechtsstromes, sich Namen wie diese in dem besondern Besitzungskreise vorfinden.

Zweiter Abschnitt.

Uebersicht der Geschichte des Hauses Hohenzollern von der Zeit seiner ersten Hauptlinien-Trennung an bis heute.

Zeit: 1300 — 1841.

A.

Die schwäbische oder eigentlich hohenzollernsche Hauptlinie.

Erste Periode.

Uebersicht der Geschichte des Hauses Hohenzollern in seiner ältern und eigentlichen oder schwäbischen Linie, von der ersten Separirung derselben an bis zu ihrer weiteren Theilung in die Zweige Hohenzollern-Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch.

Zeit: 1300 — 1576.

§. 10.

Wie am Schlusse des ersten Abschnitts und im vorhergehenden Paragraphen so ausführlich als hier nothwendig und zulässig gezeigt wurde, war der erste Begründer dieser besondern schwäbisch-Hohenzollernschen Linie oder vielmehr der Fortsetzer des eigentlichen Hohenzollernschen (ursprünglich blos Zollernschen) Stammes,

Eitel Friedrich II.,

der dreizehnte Graf von Zollern und ein Sohn Eitel Friedrichs I., der als zwölfter Graf von Zollern zugleich das Burggrafenthum von Nürnberg inne hatte, solches aber einem jüngern Sohne als alleiniges Erbe überließ. Dieser Eitel Friedrich kam wegen des hohen Alters, das sein Großvater und sein Vater erreicht hatten, erst an die Regierung, als er selbst schon ziemlich an Jahren vorgerückt war. Daher die, im Verhältniß zu Jenen, kurze Zeit seiner Regierung, deren Ende in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts fällt. Ihm folgte sein ältester Sohn

Eitel Friedrich III.,

als vierzehnter Graf von Zollern, welcher 1303 das Nonnenkloster zu Rangendingen stiftete, und mehrere Kinder, Söhne und Töchter, hinterließ, von welchen ersteren ihm der älteste, aber wahrscheinlich noch bei seinen Lebzeiten, als

Friedrich V.

und fünfzehnter Graf von Zollern, in der Regierung folgte. Dieser Graf Friedrich V. ist derselbe, welcher bei vielen Gelegenheiten auch unter dem Namen Ostertag, Graf Ostertag von Zollern ꝛc. aufgeführt wird, da sein voller Taufname Friedrich Ostertag war. Er starb 1340, und von seinen Söhnen folgte ihm in der Regierung der älteste

Friedrich VI.,

als sechszehnter Graf von Zollern und mit dem Beinamen „der Schwarze“ (Friedericus niger), auch „der Hochgeborne“ und illustris. Derselbe starb erst im Jahre 1402, und obschon er mehrere Söhne hatte, kam dennoch keiner von denselben zur Regierung, sondern theils durch Kauf, theils durch Tausch und andere Verträge fiel sein sämmtliches Erbe an einen seiner Vettern, nämlich

Friedrich VII.,

der als siebenzehnter Graf von Zollern auch den Beinamen „der Oettinger“ führte, weil er nämlich an dem Hofe seines Vetters, eines Grafen von Oettingen, erzogen worden war. Unter diesem Grafen war es, daß die Feste Hohenzollern genommen *) und der Wuth der sie belagernden Reichsstädter preisgegeben wurde (Himmelfahrtstag 1423), bei welcher Gelegenheit er selbst auch in Gefangenschaft gerieth, nach deren Ablauf er eine Wallfahrt antrat, auf welcher er starb.

§. 11.

Bei Gelegenheit der Erzählung dieses Unterganges der ersten und eigentlichen Stammfeste des Hauses Hohenzollern schon bemerkte ich **), daß darin auch der Grund von so manchen Dunkelheiten in der ältesten Geschichte desselben gesucht werden müsse, indem mit der Feste selbst ohne Zweifel auch manche Schätze historischer Documentirung, welche das dasige Haus-Archiv und die Bibliothek aufbewahren mochten, ein Opfer der mannigfaltigen und von allen Seiten her über das ehrwürdige Haupt der Burg hereinbrechenden zerstörenden Elemente wurden.

*) Vergl. die Geschichte derselben im ersten Theile dieser Einleitung.
**) S. am oben a. O.

Aber auch nicht rücksichtlich der Vergangenheit blos konnte und mußte ein solches Opfer, mit dem eben so wohl die Geschichte der Feste insbesondere als überhaupt die Geschichte und zum mindesten dieser Linie des Hauses der Hohenzollern eine ganz eigene merkwürdige Epoche abschließt, diesen und dergleichen nachtheiligen Einfluß behaupten, sondern auch in Beziehung auf die nächste Zukunft noch konnte das kaum anders der Fall seyn, insofern die neue Anlage von Familien- und Hausarchiven oder dergleichen Sammlungen, so überaus wichtig für alle Beziehungen des Lebens in sowohl politischer, als socialer und wissenschaftlicher Richtung sich dieselben auch zeigen mochten, doch, mindestens für den Augenblick, wohl das Letzte waren, an welches als einen realen Gegenstand zu denken die Zeit mit ihren Verhältnissen gestattete. Wundern wir uns daher nicht, wenn wir gleich hier wieder auf einen ebenfalls sehr wesentlichen und eben so großen Irrthum der bisherigen Hohenzollernschen Historiographie stoßen, als es deren gegen Ende der ersten Ur- oder eigentlichen Stammgeschichte genannten Hauses so viele giebt. Durchaus nämlich, und ich weiß nicht eine einzige ernster gemeinte Ausnahme anzuführen, — durchaus nämlich wird als Friedrichs VII. Nachfolger Jost Nicolaus und noch dazu meistens als ein Sohn desselben angegeben; aber Friedrich VII. hinterließ keine Kinder, und eben deshalb, weil kein directer Erbe vorhanden war, fiel die Grafschaft in rechtlicher Folge an seinen Bruder

Eitel Friedrich IV.,

der als achtzehnter Graf von Zollern im Jahre 1439 starb, um nun erst seinem Sohne *)

Jost Nicolaus I.

als neunzehntem Grafen von Zollern die Regierung zu überlassen, in welcher derselbe sich, der auch Jodokus und Just Nicolaus genannt wird, sowohl durch Wieder-Aufbau der Feste Hohenzollern als durch die erste Prägung Hohenzollernscher Münzen für die ganze zukünftige Geschichte aufs denkwürdigste auszeichnete, so wie sein Bruder, der Bischof zu Augsburg war, durch Anlegung des ersten Schlosses in Hechingen. Jost Nicolaus starb 1488, und ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn

*) Hier der Grund von der sonst unerklärbaren Durcheinander-Würfelung und Verwechselung, in welcher die Hohenzollernschen Regenten des Namens Eitel Fritz (oder Friedrich) bei den Historikern bisweilen erscheinen, indem die Einen im Ganzen nur sechs dieses Namens aufzählen wollen, und die Anderen sieben, ohne aber, daß Beide Recht haben, weil ihnen immer ein E. Fr. fehlt, oder einer zu viel vorkommt.

Eitel Friedrich V.,

als zwanzigster Graf von Zollern, und erster Träger der Würde eines Reichs-Erbkämmerers, welche vom Kaiser dieser Linie des Hauses Hohenzollern verliehen wurde, auch erster Begründer der Zollernschen Hauptmannschaft von Hohenberg, und Erweiterer der Zollernschen Besitzungen um die Grafschaft Haigerloch. Derselbe starb 1512 und erhielt zum Nachfolger seinen Sohn

Franz Wolfgang,

den einundzwanzigsten Grafen von Zollern, der im Jahre 1517 ohne männliche Nachkommenschaft starb, weshalb sein Neffe

Jost Nicolaus II.,

als zweiundzwanzigster Graf von Zollern, an die Regierung kam, der namentlich durch Heranbringung der Graffchaften Vöhringen und Sigmaringen an das Haus Hohenzollern sich auszeichnete (1535), und 1558 ebenfalls ohne männliche Nachkommenschaft starb, so daß abermals keine directe Erbfolge statt haben konnte, sondern ein jüngerer Bruder von ebengenanntem Jost Nicolaus, nämlich

Eitel Friedrich VI.,

als dreiundzwanzigster Graf von Zollern, succedirte, von welchem dann zuerst wieder eine directe Erbfolge in seinem Sohne

Carl I.,

dem vierundzwanzigsten Grafen von Zollern, begründet wurde.

§. 12.

Es ist zu bemerken, daß von den hier vorletzt genannten drei Grafen die bisherige Geschichte entweder gar Nichts, oder doch Nichts als Zollernschen Regenten weiß, vielmehr als Sohn und Regierungsnachfolger des hier genannten Eitel Friedrich V., den sie meistens aber erst als einen vierten Eitel Friedrich bezeichnet, einen Eitel Friedrich V. aufführt, der 1525 zu Pavia an den Folgen beigebrachten Giftes gestorben sey, und von dem sie dann unmittelbar Carl I. ableitet. Ich erkläre mir den Fehler als Folge der oben schon berührten häufigen Verwechselung und Durcheinander-Würfelung der vielen Eitel Fritz, welche in der Geschlechts-Geschichte der Hohenzollern hervortreten. Bald findet man sechs, bald sieben genannt, welche wirklich an die Regierung gekommen seyen, und um sie alle nun in der genealogischen Tabellirung unterzubringen, lehnte man

sich an den ersten besten, wenn auch noch so schwachen Wahrscheinlichkeitspunkt, und ordnete nach demselben, wie es in Betracht der Chronologie am geschicktesten und scheinbar glaubhaftesten gehen wollte.

Allerdings hatte der von mir hier als fünfter aufgeführte Eitel Friedrich auch einen Sohn dieses letztern Namens, was wir aus seiner besondern Lebensgeschichte noch bestimmter erfahren werden, und derselbe soll wirklich zu Pavia zu angegebener Zeit gestorben seyn; allein daß er jemals Zollernscher Regent gewesen, davon findet sich in den mir vorliegenden Acten auch nicht eine Spur; im Gegentheil wird darin ausdrücklich gesagt — was später speciell darzuthun — daß Eitel Friedrichs V. Nachfolger genannter Franz Wolfgang gewesen sey. Zudem wie konnte Carl I. wohl ein Sohn von diesem 1525 zu Pavia im blühenden Alter verstorbenen Grafen Eitel Friedrich seyn, da er noch 1560 sich in spanischen Diensten befand und allgemein bekannt und unbestritten erst 1576 starb? — Angenommen, daß er mit seinem zwanzigsten Jahre schon zur Regierung gekommen sey, so hätte er demnach ja kein geringeres Alter als das von 71 Jahren erreicht haben müssen, während er doch um nicht wenig früher diese Welt verließ; und letzt erwähnter Eitel Friedrich — konnte er 1525 schon einen Sohn von mindestens 20 Jahren hinterlassen? wo dann die Frische der Altersblüthe, in welcher er doch gestorben seyn soll? — Und damit nehme ich den geringsten Maaßstab an. Nach den Nebenumständen, womit die bisherigen Hohenzollernschen Historiographen, sich einander getrost nachschreibend, ihre Mittheilung umgeben, müßte Carl I., wäre er ein Sohn des mehrerwähnten Eitel Friedrich gewesen, zudem weit älter als 20 Jahre gewesen seyn, als dieser 1525 zu Pavia starb; denn jüngere Brüder von ihm sollen damals schon als tapfere Kämpfer in Schlachten umgekommen gewesen seyn; und angenommen, daß er der jüngste von den Söhnen gewesen sey, so hätte er ja beim Tode des Vaters die zur Succession nöthige Volljährigkeit noch nicht erreicht haben können. Fast zum Unsinn aber gestaltet sich die Leichtfertigkeit der Zusammenstellung der bisherigen Genealogen, wenn sie, wie Johler in seinem mehrangeführten Werke, sagen: Eitel Fritz V., der 1525 zu Pavia an Gift starb, hatte drei Söhne, nämlich: Eitel Fritz, Felix Friedrich und Carl. Der erste fiel am 15. Juli 1544 vor S. Desire, der zweite am 20. Januar 1550 in kaiserlichen Militärdiensten vor Bremen, und so blieb denn nur noch Carl übrig, der dem Vater in der Regierung folgen konnte. Weil zwei Söhne 1544 und 1550 gestorben, soll nur der Dritte noch dem schon 1525 gestorbenen Vater in der Re-

gierung haben folgen können!! — *) Ich meine, daß darnach auch ohne die ihrer Zeit mitzutheilenden urkundlichen Documente meine Angabe keines Beweises größerer Glaubwürdigkeit mehr bedürfe; und bemerke ich nur noch, daß unter Graf Carl I. auch zuerst der Name Hohenzollern statt blos Zollern allgemeiner und selbst in die Canzleisprache aufgenommen worden zu seyn scheint, da unter ihm alle bis jetzt noch zu den schwäbischen Besitzungen der Hohenzollern gehörenden und ein Ganzes bildenden Länder mit geringer Ausnahme sich zu einem Zollernschen Besitzthum vereinigt hatten.

Zweite Periode.

Uebersicht der Geschichte des Hauses Hohenzollern in seiner ältern und eigentlichen oder schwäbischen Linie von der Theilung dieser in die drei Zweige Hohenzollern-Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch an bis zur Gestaltung von blos zwei Aesten.

Zeit: 1576 bis ohngefähr 1630.

§. 13.

Indeß ward diese glückliche Vereinigung auch wieder der Grund zu eben so bald beschlossener als ausgeführter Trennung des schwäbischen Hauptstammes in mehrere, alsdann natürlich minder kräftige Zweige. Carl I., der vierundzwanzigste und letzte eigentliche Graf von Zollern überhaupt, — dieser durch so mannigfache Tugenden als Vater, Gatte, Regent und Mann sich auszeichnende Fürst nämlich hatte fünf Söhne, und bei der innigen Liebe, welche er zu denselben hegte, ward der Wunsch, sie alle auch in dem Besitze eines sowohl nach Innen wie nach Außen möglichst gleichen Erbtheils einst zu verlassen, bald zur thatkräftigen Sorge, deren Ziel dann um so rascher und willensfester ergriffen wurde, als die göttliche Vorsehung gewissermaßen selbst die Mittel dazu an die Hand zu geben schien. Der eine von den fünf Söhnen, Firfried mit Namen, starb nämlich schon als Jüngling, als er auf der Universität Freiburg noch mitten in seiner Ausbildung

---

*) Noch ein Bedenken: Carl I. soll schon 1525 zur Regierung gekommen seyn, und doch ward erweislich sein erstes Kind, nämlich sein ältester Sohn Eitel Fritz, erst am 7. September 1545 geboren! — Wer bringt Zusammenhang in solche Verhältnisse und Thatsachen?!

begriffen war; und ein anderer, der jüngste, Joachim, zum Geistlichen bestimmt, ging, dem auszuweichen, zur lutherischen Religion über, was ihn von dem väterlichen Hause ganz und gar entfernte. So waren denn nur noch drei Söhne übrig, und da die damaligen Zollernschen Besitzungen in Schwaben vorzugsweise aus drei nach einander ererbten oder erkauften und eingetauschten Grafschaften bestanden, so lag die Art der Realisirung jenes väterlichen Wunsches sehr nahe: Carl I. stiftete einen Zollernschen Erbverein, dem zu-Folge nach seinem Tode, der kaum ein Jahr später, 1576, eintraf, der älteste seiner Söhne, Eitel Friedrich, die eigentliche Zollernsche Grafschaft, die zum Unterschiede von den übrigen und nach ihrer bereits gegründeten Residenz den Zusatz Hechingen erhielt; sein zweiter Sohn aber, Carl, die Grafschaft Sigmaringen, und der dritte, Christoph, die Grafschaft Haigerloch als erbeigenthümliches und alleiniges selbstständiges Besitzthum haben sollte. Auf diese Weise entstanden die drei Zweige: Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, und Hohenzollern-Haigerloch.

a.

Der Hohenzollern-Hechingensche Zweig der schwäbischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern.

§. 14.

Der erste Beginner dieses Zweigs, nach welchem eigentlich alle Hauptadern des alten und einzigen Stammes der Hohenzollern in geradester Richtung streben, da seiner Seits keine Linie breit von der Hauptwurzel abgewichen wurde, ist also

Eitel Friedrich,

der siebente und letzte Graf seines Namens in der gesammten Hohenzollernschen Geschlechts-Geschichte, und erster Graf von Hohenzollern-Hechingen, der als bleibende einzige Residenz seines durch ihn neu separirten Hauses das Schloß zu Hechingen weiter ausbaute, 1586 auch das Franziskaner-Mönchs-Kloster zum heil. Lucas außerhalb der Stadt Hechingen stiftete, und 1605 starb. Ihm folgte sein einziger Sohn

Johann Georg,

als zweiter Graf, und dann seit 1623 als erster Reichsfürst von Hohenzollern-Hechingen, und als solcher 1624 sterbend.

b.

Der Hohenzollern-Sigmaringensche Zweig der schwäbischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern.

§. 15.

Der erste Beginner des Sigmaringenschen Zweigs war obiger Darstellung zu Folge

Carl,

der zweite und ebenfalls letzte Graf seines Namens in der gesammten Hohenzollernschen Geschlechts-Geschichte, und erster Graf von Hohenzollern-Sigmaringen insbesondere. Derselbe starb 1606, und erhielt zum Nachfolger seinen ältesten Sohn

Johann,

als zweiten Grafen, und dann seit 1638 als ersten Reichsfürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, als welcher derselbe, nachdem er seine Besitzungen noch mit der Lehnherrschaft Schwabegg und mit der ganzen Grafschaft Hohenzollern Haigerloch *) vermehrt hatte, 1638 starb.

c.

Der Hohenzollern-Haigerlochsche Zweig der schwäbischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern.

§. 16.

Der erste Beginner dieses, so bald nach seinem ersten Erblühen wieder abgestorbenen Zweigs endlich war nach §. 13 oben

Christoph,

der dritte Sohn Carls I. und erste Graf von Hohenzollern-Haigerloch, der, mehrere Kinder und namentlich Söhne hinterlassend, frühzeitig starb. Von jenen folgte ihm in der Regierung sein älterer Sohn

Johann Christoph,

als zweiter Graf von Hohenzollern-Haigerloch. Dieser starb ebenfalls sehr bald, und, obschon mit Maria Elisabeth von Sigmaringen verheirathet, doch ohne Kinder, weshalb seine Besitzungen an seinen jüngern Bruder

*) Siehe weiter unten den folgenden Paragraphen.

Carl,

als dritten Grafen von Hohenzollern-Haigerloch, sich vererbten. Auf denselben war von den gemeinschaftlichen Zollernschen Regenten die Wahl zum Commandanten der Festung Hohenzollern gefallen, weil er sich aber gegen mehrere feindliche Angriffe nicht halten konnte und flüchten mußte, zog der Gram darüber ihm ein hitziges Fieber zu, dem er 1630 unterlag *), ohne irgend einen Erben zu hinterlassen, weshalb nun sein Besitzthum, die Grafschaft Haigerloch, früheren Verträgen zu Folge, mit der Grafschaft Hohenzollern-Sigmaringen vereinigt wurde.

Dritte Periode.

Uebersicht der Geschichte des Hauses Hohenzollern in seiner ältern und eigentlichen oder schwäbischen Linie, von der ersten Gestaltung dieser in zwei Aeste an bis heute.

Zeit: 1630 — 1841.

§. 17.

Dadurch geschah es denn, daß die ältere und eigentliche, d. h. schwäbische Haupt-Linie des Hauses und Geschlechts der Hohenzollern fortan sich nur in zwei Aeste gestaltete, nämlich Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, welche bis auf den heutigen Tag auch eben so wenig in ihrer Folge als in ihrem Besitzthum irgend einer wesentlichen Veränderung unterworfen waren, ausgenommen die schon erwähnte bedeutende Gebietserweiterung, die Hohenzollern-Sigmaringen, damals noch Grafschaft, aber — wie bemerkt — bald darauf Fürstenthum, durch die Ererbung der gesammten Grafschaft Haigerloch auf angegebene Weise erhielt.

a.

Der Hohenzollern-Hechingensche Zweig der schwäbischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern.

§. 18.

Der Zweig Hohenzollern-Hechingen ward fortgesetzt durch

---

*) S. auch den ersten Theil dieser Einleitung, und die Note auf pag. 9.

des zuerst zum Reichsfürsten erhobenen und 1624 gestorbenen Grafen Johann Georg ältesten Sohn

Eitel Friedrich,

als zweiten Reichsfürsten von Hohenzollern-Hechingen und ersten Zollernschen Fürsten dieses Namens. Derselbe starb in Folge einer als Kaiserlicher Obrist vor Budweis erhaltenen unheilbaren Wunde 1661, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen, und es folgte ihm deshalb sein jüngerer Bruder

Friedrich Christoph Philipp,

als dritter Reichsfürst von Hohenzollern-Hechingen. Da sich nach kaiserlicher Satzung die Zollernsche Reichsfürsten-Würde immer nur auf den Erstgebornen, also in directester Linie forterbte, so trat derselbe die Regierung eigentlich nur als Graf an, doch ward er sofort vom Kaiser ebenfalls als Reichsfürst bestätigt. Früher Domherr zu Köln und Straßburg verheirathete er sich auf erhaltene päpstliche Dispensation erst, als die Aussichten auf die Erbfolge seines Bruders immer sicherer sich gestalteten, und daher kam es, daß, als er 1671 starb, sein Sohn

Friedrich Wilhelm,

der vierte Reichsfürst von Hohenzollern-Hechingen, die Regierung zuvor nur unter vormundschaftlicher Leitung antreten konnte. Darin denn auch der Grund der merkwürdig langen Regierung dieses Fürsten, indem derselbe erst 1735 starb, in der Regierung gefolgt von dem einzigen Sohne seiner ersten Ehe

Friedrich Ludwig,

dem fünften Reichsfürsten von Hohenzollern-Hechingen, der, obwohl zweimal verheirathet, dennoch 1750 ohne Erben starb, und so zum Nachfolger seinen Vetter

Joseph Wilhelm,

sechsten Reichsfürsten von Hohenzollern-Hechingen, erhielt, der*) ein Sohn des Prinzen und Fürsten**) Herrmann Friedrich von Hohenzollern-Hechingen, eines Vaters Bruders von Friedrich Ludwig, war, aber ebenfalls ohne männliche Nachkommenschaft 1798 starb, weshalb nun der älteste Sohn seines nächsten Bruders, des Prinzen und Fürsten Friedrich Xaver von Hohenzollern-Hechingen,

---

*) Sein vollständiger Name war: Joseph Wilhelm Eugen Franz.

**) Oben, bei Friedrich Christoph Philipp mitgetheilter, kaiserlicher Bestimmung zu Folge wäre hier eigentlich zu setzen gewesen: Grafen ꝛc. — allein 1692 ward das dieserhalb erlassene kaiserliche Edict aufgehoben und auch die jüngere Nachkommenschaft dieser Hohenzollernschen Hauptlinie in den Fürstenstand erhoben.

Herrmann Friedrich Otto,

zuerst als siebenter Reichsfürst, und dann seit 1806 als erster souveräner Fürst von Hohenzollern-Hechingen an die Regierung kam. Derselbe starb 1810, und hinterließ aus zweiter Ehe den Erbprinzen

Friedrich Herrmann Otto,

der als achter und zweiter souveräner Fürst von Hohenzollern-Hechingen ihm in der Regierung folgte, und erst am 12. September 1838 starb, worauf der Erbprinz, sein einziger Sohn und Erbe

Friedrich Wilhelm Constantin,

als neunter und dritter souveräner Fürst von Hohenzollern-Hechingen zur Regierung des Fürstenthums gelangte, in dessen Gränzen der majestätische, und eben so weitverzweigte als in hellstem, schönstem Grün erblühende Stamm des gesammten Hauses der Hohenzollern wurzelt. Leider blieb die Ehe des Fürsten mit Eugenie, einer Prinzessin von Leuchtenberg, bis jetzt noch ohne Kinder, und ob wir damit ein Ende der eigentlichen Stammlinie des erlauchten Geschlechtes befürchten sollen, liegt in der Hand und dem Willen dessen, deß Rathschluß immer der beste, der allweise und allgütigste ist.

b.

Der Hohenzollern-Sigmaringensche Zweig der schwäbischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern.

§. 19.

Den Zweig Hohenzollern-Sigmaringen, an dessen Besitzungen also, nach des Grafen von Haigerloch Tode, auch diese Grafschaft noch gefallen war *), setzte nach Ableben des Fürsten Johann fort dessen ältester Sohn

Meinhard (oder Meinrad) **I.,**

als zweiter Reichsfürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Derselbe starb erst 1681, und ihm folgte in directester Linie sein ältester Sohn

Maximilian I.,

als dritter Reichsfürst von Hohenzollern-Sigmaringen, der aber nur wenige Jahre regierte, da er, 1636 geboren, schon 1689 starb. Bemerkt muß hier werden, daß, nach des Vaters Meinhard Willen, Fürst Maximilian bei seinem Regierungsantritte die Grafschaft Haigerloch an seinen jüngeren Bruder Franz Anton abzugeben hatte,

---

*) S. oben §. 15 — 17.

und als — wie oben in der Note bemerkt — 1692 auch die jüngere Descendenz dieser Hohenzollernschen Hauptlinie in den Fürstenstand erhoben wurde, diese Grafschaft mit ihren Besitzern gleichwohl davon ausgeschlossen blieb; doch da Graf Franz Anton schon 1702 in dem Treffen bei Friedlingen als Kaiserlicher Feldmarschall-Lieutenant den Tod fand, und keine männlichen Erben hinterließ, so fiel schon unter dem folgenden Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen auch die Grafschaft Haigerloch wieder an Sigmaringen zurück, um nie wieder eine Trennung davon zu erfahren *). Dieser folgende Fürst war Maximilians ältester Sohn

Meinhard II.,

vierter Reichsfürst von Hohenzollern-Sigmaringen, der schon 1716 starb, worauf sein Sohn

Joseph Friedrich Ernst

als fünfter Reichsfürst von Hohenzollern-Sigmaringen zur Regierung gelangte. Derselbe (geb. 1702) war bei des Vaters Tode noch minderjährig und trat zunächst nur unter vormundschaftlicher Leitung die Regierung an. Er starb im Jahre 1764 **), und sein einziger Sohn und Erbe

Carl Friedrich,

sechster Reichsfürst von Hohenzollern-Sigmaringen, folgte ihm in

---

*) Dabei begegne ich wiederum einem Paar wesentlicher Irrthümer meiner Vorgänger, der bisherigen Hohenzollernschen Historiographen und Genealogen. Einmal sagen sie, durch den hier genannten Franz Anton sey „zuerst die Gräfliche Nebenlinie Hohenzollern-Haigerloch gestiftet worden", und erwähnen auch früher dieser Linie gar nicht, obschon sie an andern Orten nicht anders können, als den Grafen Carl von Haigerloch den unglücklichen Vertheidiger der Feste Hohenzollern zu nennen. Wie es sich damit verhält, haben wir oben gesehen. Dann aber zählen sie, diese meine Vorgänger, unter den Kindern des Fürsten Meinrad I. auch einen Ferdinand Anton, eine Anna Maria, Maria Franziska und einen Friedrich Christoph auf, welche alle in den Jahren 1692, 1694, 1697 und 1699 geboren worden seyen, während doch unbestreitbar ist, daß Fürst Meinrad I. schon 1681, und seine Gemahlin, eine geb. Gräfin von Törring, Anna Maria mit Namen, bereits 1684 starb! — Man sehe Johlers mehrangeführtes Werk pag. 66; Pregitzer u. A.

**) In der Regel, wie auch z. B. bei Johler, findet man das Jahr 1724 als sein Todesjahr angegeben; und dennoch nimmt man eben daselbst wieder keinen Anstand zu berichten, Fürst Joseph Friedrich habe sich dreimal vermählt, zuerst nämlich mit einer Prinzessin von Oettingen-Spielberg, welche 1737, dann mit einer Gräfin von Clusen, welche 1743 gestorben sey, und hierauf endlich mit einer Tochter aus dem Hause Waldburg-Trauchburg!! — Kann wohl die Entrüstung über solche Leichtfertigkeit eine andere als gerechte seyn!?

der Regierung. Dieser Fürst starb im Jahre 1787 (nicht 1785, wie es a. a. O. heißt und welches das Todesjahr seiner Gemahlin war), und aus dem ziemlich zahlreichen Kreise seiner Kinder succedirte ihm sein Sohn

Anton Aloys Meinrad Franz

als zunächst siebenter Reichs- und dann seit 1806 als erster souveräner Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Er starb am 17. October 1831, und an die Regierung trat der Erbprinz

Carl Anton Friedrich,

der überhaupt achte, aber zweite souveräne, und noch jetzt in vollem Segen regierende Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, dem in dem Erbprinzen Carl Anton Joachim Zephyrin Friedrich Meinrad (geb. am 7. Sept. 1811) ein kräftiger, würdiger Nachfolger erblüht.

B.

Die fränkische oder auch sogenannt burggräflich-nürnbergische, später brandenburg-preußische Hauptlinie.

Erste Periode.

Uebersicht der Geschichte des Hauses Hohenzollern in seiner jüngeren fränkischen oder burggräflich-nürnbergischen Haupt-Linie von der ersten Separirung derselben an bis zu ihrer weiteren Theilung in die Zweige Franken und Brandenburg.

Zeit: gegen 1300 — 1440.

§. 20.

Die fränkische Hauptlinie des Hauses Hohenzollern fand dadurch, daß (s. §. 9.) Graf Eitel Friedrich I. von Zollern sein Stammland, die Grafschaft Zollern, an seinen ältesten Sohn, Eitel Friedrich II., und das ebenfalls von seinem Vater, Graf Friedrich IV., ererbte Burggrafenthum Nürnberg an seinen zweiten Sohn, Friedrich, überließ, und dann diesem es niemals dergestalt an männlicher Nachkommenschaft mangelte, daß auch entfernt nur eine Wiedervereinigung der Zollernschen Besitzungen in Franken mit denen in Schwaben hätte möglich werden können, in eben diesem Friedrich, des Grafen Eitel Friedrich I. jüngerem Sohne, ihren Anfang, der sich dann, in Rückblick auf die Zollernschen Vorfahren in seiner Regierung, nannte

Friedrich II.,

und der vierte Burggraf von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern war, daher auch, wie alle seine nächsten Nachfolger, nebenbei immer noch den Titel „Graf von Zollern“ führte. Er starb 1274, und die Regierung überkam nun sein Sohn

Friedrich III.,

als fünfter Burggraf von Nürnberg Zollernschen Stammes. Derselbe starb 1297, und hinterließ mehrere Söhne, von denen ihm aber nicht der älteste, sondern der zweite,

Friedrich IV.,

als sechster (eigentlich siebenter) Burggraf von Nürnberg, Zollernschen Stammes, in seinem Besitzthume folgte, weil jener, der erstgeborne Sohn Friedrichs III., der Johann I. hieß, schon zur Zeit des Todes seines Vaters sehr kränkelte und auch im dritten Jahre darnach (1300) schon starb, während bis dahin dieser jüngere Bruder Friedrich IV. ziemlich alle Regierungsgeschäfte für ihn versehen hatte. Gleichwohl nannte sich Friedrichs IV. Sohn, als er 1332 nach Ableben des Vaters zur Regierung kam, das Andenken des so früh verblichenen Oheims und dessen Rechte zu ehren,

Johann II.,

siebenter (eigentlich wegen Johann I. achter) Burggraf von Nürnberg Zollernschen Stammes. Er starb 1357 (nach Andern 1367) und ward succedirt von seinem Sohne

Friedrich V.,

achtem (eigentlich neuntem) Burggrafen von Nürnberg und zugleich Grafen von Zollern, der 1398 starb, und nun in seinem Sohne

Friedrich VI.,

dem neunten (eigentlich zehnten) Burggrafen von Nürnberg direct Zollernschen Stammes, einen Nachfolger erhielt, der so sehr durch Tapferkeit, Muth und Treue gegen Kaiser Sigismund sich auszeichnete, daß dieser ihm außer den fränkischen Besitzungen auch das Kurfürstenthum Brandenburg, zwar Anfangs nur erst pfandweise, doch bald darnach als wirkliches, erbliches Lehn überließ, so daß dadurch dann sofort eine Trennung der fränkischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern in die beiden Zweige Franken und Brandenburg vorbereitet ward, welche mit Ableben dieses Burggrafen (und nachmaligen Kurfürsten) Friedrich IV. im Jahre 1440 auch wirklich eintrat.

§. 21.

Um der Merkwürdigkeit willen, wie auch in dieser um so bedeutend näher liegenden Zeit noch die bisherige Geschichte sich der unbegreiflichsten Irrthümer, Fehler und Mißgriffe schuldig machen konnte, will ich deren Angaben auch betreff der eben dargestellten Periode in der Hohenzollernschen Hausgeschichte in kurzem Résumé mittheilen. Die jüngere fränkische oder burggräflich-nürnbergische Linie des Hauses Hohenzollern — heißt es da nach Vergleichung ziemlich aller darüber bisher öffentlich vorliegender Erzählungen — gründete Conrad, der zweite Sohn Friedrichs von Hohenzollern. *) Wahrscheinlich fiel ihm die Burggrafschaft durch Heirath mit einer Tochter des Grafen von Vohburg zu, aus welchem Geschlecht schon früher Mehrere dieselbe besessen hatten. Darin stimmen ziemlich alle bisherigen Historiographen überein. Dann aber halten Einige einen Heinrich III. für einen Sohn Conrads, und Andere sagen, dieser Heinrich sey ein Sohn Eitel Friedrichs (ohne zu bestimmen welches?) gewesen, dem der Vater die ihm von seinem Oheim Conrad wieder zugefallene Burggrafschaft Nürnberg übertragen habe. (Man verspürt schon den Grund dieses Irrthums: hie und da findet sich auch ein Eitel Friedrich Zollernscher Abkunft als Burggraf von Nürnberg angegeben, und nun weiß man nur nirgends hin damit, macht ihn also in der Verlegenheit flugs zum Vater oder Sohn Conrads.) **) Alle aber stimmen darin wieder mit einander überein, daß genannter Heinrich zwei Söhne gehabt habe, Namens Conrad und Friedrich II. Letzterer sey — heißt es — nach 1273 kinderlos gestorben und habe einen Theil seiner Besitzungen den deutschen Rittern, und den andern der Geistlichkeit vermacht; Ersterem aber, der 1260 gestorben, sey Friedrich III. gefolgt, der 1297 gestorben. (Welche Confusion! ein Friedrich der **Zweite** mußte doch regierender Burggraf gewesen seyn, und wenn derselbe seine Besitzungen wie angegeben verschenkte, wie konnte dann einem zudem früher gestorbenen Conrad ein Friedrich III. folgen?!) Auf Friedrich III. läßt man dann ganz richtig einen Friedrich IV. zur Regierung gelangen, und nach diesem einen Johann II., hiernach einen Friedrich V. und endlich einen Friedrich VI. Aber woher und wer der mehrgenannte Heinrich, bleibt das allergrößeste Räthsel! — In der gesammten

---

*) Schon hier welch' bedeutender Irrthum! Man sehe oben.

**) Man sehe oben die §§. 9 und 10.

Geschichte des Hauses Hohenzollern, und nicht allein bis dahin, sondern durchweg, kommt nicht ein einziger wirklicher Regent dieses Namens vor. Wohl gab es einige Prinzen aus dem Hause Hohenzollern mit dem Namen Heinrich, was wir später ebenfalls erfahren werden; aber daß auch von deren Kindern und speciell Söhnen nur einmal einer zu irgend welcher Regierung, in Schwaben, Franken oder Brandenburg, gekommen wäre, ist mir für den Augenblick nicht ein einziger Fall bekannt, am wenigsten aber hier, in dieser ersten Zeit der Entstehung der fränkischen Hauptlinie genannten Hauses. Das Allerunwahrscheinlichste, um nicht zu sagen Unsinnigste, ist aber, wenn man in seiner offenbaren Verlegenheit diesen Heinrich mit der damals an diesem Namen reichen Braunschweigischen Familie in Verbindung zu bringen sucht, was in Wahrheit — und es sey nur aus Achtung verschwiegen, — schon geschehen ist, ohne zu bedenken, daß ein Luftgriff niemals durch einen zweiten Realität zu erlangen vermag.

Zweite Periode.

Uebersicht der Geschichte des Hauses Hohenzollern in seiner jüngern fränkischen Hauptlinie von der Zertheilung dieser in die Zweige Franken und Brandenburg an bis zum völligen Erlöschen des ersteren und zur Vereinigung desselben mit dem Zweige Brandenburg.

Zeit: 1440 — 1486.

§. 22.

Kaiser Carl IV. nämlich — um damit die eigentliche Geschichte des Hauses Hohenzollern in hier in Betracht kommender Hauptlinie wieder fortzusetzen — hatte seinen ältesten Sohn Wenzeslaus, der auch das gesammte Haus Luremburg erhielt, mit der Kur Brandenburg belehnt, und kaum der väterlichen Vormundschaft entwachsen, übergab König Wenzel die Kurmark wieder seinem Bruder Siegmund (1378), welcher Kaiser sie aber alsbald an seinen Vetter, den Markgrafen Jodokus (oder Jost, auch Jobst) von Mähren versetzte, der sie dann in gleicher Weise an den Markgrafen Wilhelm von Meißen abtrat. So war zu jener Zeit die ganze schöne Kurmark in den Augen der Politik gewissermaßen zu einem Handelstücke herabgesunken, das als

Faustpfand von einer Hand zur andern wanderte, ohne für sich auch nur den geringsten Gewinn daraus ziehen zu können, wenn nicht das gerade Gegentheil ihr besonderes Loos seyn sollte. Die Umstände brachten Kaiser Siegmund in öftere Geldverlegenheit. Daher hatte er auch schon 1402 die Neumark an den deutschen Orden in Preußen verkauft. Und unter denen, welche sonst ihm dabei aushelfend zur Hand gingen, befand sich ziemlich voran der Burggraf von Nürnberg und Graf zu Hohenzollern Friedrich VI. Schon 1410 hatte ihm derselbe die für damals außerordentliche Summe von 400,000 guten „rothen ungarischen Gulden" vorgeschossen; und als nun 1411 mit des Markgrafen Jodokus Tode die Neumark wieder an Kaiser Siegmund zurückgefallen war, überließ er sie daher sofort als Pfand an jenen Friedrich VI. und ernannte aus Erkenntlichkeit auch denselben zum Statthalter der ganzen Mark. Doch in der Folge vermehrte sich genannte Schuldsumme bald noch um ein Bedeutendes und in der mehr als blos wahrscheinlichen Voraussicht, dieselbe niemals wieder tilgen zu können, ward dann die blose Statthalterschaft aufgehoben und Friedrich geradezu die Kurmark als erbliches Eigenthum zugeschrieben, nebst Verleihung der wirklichen Kurwürde und des kaiserlichen Erzkämmereramtes. Dies geschah im Jahre 1415, und hatte der Kaiser sich und seiner Familie dabei das Einlösungsrecht vorbehalten, so erlosch gleichwohl auch solches, als am 18. April 1417, während des Conciliums zu Kostnitz, die letzte wirkliche feierliche Belehnung erfolgte.

Friedrich VI., Burggraf zu Nürnberg und Graf zu Hohenzollern, nannte nunmehr, als Kurfürst und Markgraf von Brandenburg, sich Friedrich I., nahm seine Residenz zu Berlin, und verkaufte sein Burggrafenthum und seine Burg an die Stadt Nürnberg. Dadurch entstanden übrigens bald mancherlei erhebliche Streitigkeiten zwischen den übrigen Burggrafen und dieser Stadt, indem die Gränzen des Rechts- und Gütergenusses zwischen beiden nicht bestimmt und entschieden genug vorgezeichnet worden waren, und der Kurfürst sah sich daher genöthigt, die Burggrafschaft wieder an sich zu ziehen, und erst mit seinem Tode einen getroffenen Erbvertrag, wornach sein zweitgeborner Sohn Friedrich ihm in der Kur, der älteste, Johann, aber, unter Theilung einiger Güter mit dem dritten Sohne Albrecht, in dem Burggrafenthum rc. folgen sollte, in Geltung und Wirksamkeit treten zu lassen, wodurch dann die Zertheilung der jüngeren fränkischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern in die beiden Zweige Franken und Brandenburg vollendet wurde und wirklich geschah.

a.

Der burggräflich-nürnbergische Zweig der fränkischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern.

§. 23.

Der neunte oder (nach Mitrechnung von Johann I. *) eigentlich zehnte Burggraf von Nürnberg und zugleich Graf zu Hohenzollern (s. oben §. 20) war also

Friedrich VI.,

der zugleich als Friedrich I. seit 1417 als erster Kurfürst von Brandenburg Zollernschen Stammes eintrat. Nach seinem Tode 1440 theilten seine Söhne und von diesen behielt der ältere,

Johann III.,

als zehnter (oder eigentlich eilfter) Burggraf von Nürnberg und Graf zu Hohenzollern, der mehr noch unter dem Namen „der Alchymist“ oder „Goldmacher“ bekannt ist, das Stammland der jüngern fränkischen Hauptlinie der Hohenzollern, und namentlich denjenigen Theil des ehemaligen Zollernschen Fürstenthums in Franken, welcher oberhalb des Gebirges liegt, also Bayreuth, weil er die Einkünfte des unteren Theils, oder von Ansbach, an seinen zweiten Bruder, den dritten Sohn Friedrichs VI., Albrecht, mit dem Beinamen „der deutsche Achill“, nach väterlichem Willen abtreten mußte. Er starb aber schon 1464, und zwar ohne alle männliche Nachkommenschaft, und so trat eben dieser sein jüngster Bruder

Albrecht

als eilfter (oder eigentlich zwölfter) Burggraf von Nürnberg, Graf zu Hohenzollern rc., in den Besitz sämmtlicher Zollernscher Güter in Franken. Doch starb kaum sieben Jahre darauf auch dessen älterer Bruder, der dem Vater Friedrich VI., als Kurfürst von Brandenburg Friedrich I., in der Regierung der Kurmark gefolgt war, und da auch dieser keine männlichen Erben hinterließ, der überlebende Bruder, Burggraf Albrecht, also, außer seinem fränkischen Fürstenthume, zugleich auch in den Besitz von der Kurmark Brandenburg gelangte, und deshalb, wie der Vater, seine Residenz in Berlin aufschlug, so erlosch, wenigstens für den Augenblick, in der Geschichte der Hohenzollern der Zweig **Franken** oder vereinigte sich der-

---

*) S. oben §. 20 unter Friedrich IV.

selbe vielmehr zu **einem** besondern Aste mit dem früher ihm parallel gestandenen Zweige **Brandenburg**.

b.

Der Kur-Brandenburgische Zweig der fränkischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern.

§. 24.

Derselbe Graf Friedrich von Hohenzollern, welcher als Burggraf von Nürnberg sich den Sechsten nannte, war, wie mehrfach auseinandergesetzt und erzählt *), als

Friedrich I.,

zugleich auch der erste Kurfürst von Brandenburg Zollernschen Geschlechts. Als erbliches Eigenthum oder vielmehr erb-eigenthümliches kaiserliches Lehn hatte er die Kurmark 1415, resp. 1417, angetreten. Der mächtigste Reichsfürst seiner Zeit schloß sich unter seiner Regierung dem bis dahin lange Zeit schwer bedrückten schönen Lande auch bald eine schönere, frohere Zukunft auf, und was dessen Erinnerung zunächst an ihn knüpfte, war die Wieder-Gewinnung der Uckermark, welche die Herzoge von Pommern früher an sich gerissen hatten. Nach seiner letzten Willensbestimmung folgte ihm in der Regierung sein zweiter Sohn

Friedrich II.,

als zweiter Kurfürst von Brandenburg, Graf zu Hohenzollern ꝛc., der sich besonders durch die Auslösung der an den deutschen Orden versetzten oder verkauften Neumark hinsichtlich der immer größeren Erweiterung seiner Lande und seiner Macht auszeichnete. Er starb, nachdem er 1440 an die Regierung gekommen war, im Jahre 1471, und ward, da er keine Söhne hinterließ, gefolgt von seinem jüngsten Bruder

Albrecht,

dem „deutschen Achilles," und sonach dritten Kurfürsten von Brandenburg Zollernschen Stammes. Derselbe hatte, wie oben (s. §. 23) bemerkt, bereits 1464 von seinem ebenfalls ohne männliche Nachkommenschaft gestorbenen ältesten Bruder Johann auch die Zollernschen Besitzungen in Franken, das Burggrafenthum Nürnberg, dessen Gebiet sich schon über Ansbach und Bayreuth erstreckte, also das Stammland seiner nächsten Geschlechtslinie, geerbt; verließ aber sofort seinen

*) S. vornehmlichst aber §. 22.

Sitz dort, nahm seine Residenz in Berlin und betrachtete die fränkischen Besitzungen nur noch als ein Nebengut, wornach der Zollernsche Zweig Franken für den Augenblick als erlöscht angesehen werden konnte. Er war es dann auch, der dem Hause Hohenzollern in seiner Brandenburgischen Linie zuerst die Erbfolge in Pommern sicherte und die demselben bereits angehörigen Lande sofort noch durch das Herzogthum Crossen erweiterte. Kurfürst Albrecht starb 1486.

Dritte Periode.

Uebersicht der Geschichte des Hauses Hohenzollern in seiner nunmehr brandenburgischen Hauptlinie von der ersten Theilung derselben in die Zweige Brandenburg, Ansbach und Baireuth an bis zur Vereinigung Preußens mit der Kur Brandenburg.

Zeit: 1486—1618.

§. 25.

Sonach hatten sich in Kurfürst Albrecht, der nach Vorgang der früheren Geschichte des Kur-Brandenburgischen Regentenhauses als solcher sich auch Albrecht III. nannte, beide Zweige der fränkischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern, nämlich der nürnbergische und brandenburgische, wieder vereinigt; aber auch nicht dies, wenn schon dazu fast ausreichende, weil an sich nicht unwichtige, Ereigniß blos ist es, was, ungeachtet der Kürze der Zeit, mit dem Ableben dieses Kurfürsten schon wieder eine ganze Periode in der Geschichte genannter Hauptlinie des Hauses Hohenzollern abzuschließen gebietet, sondern mehr noch giebt dazu die merkwürdige Hausverordnung ein Recht, welche derselbe alsbald nach seinem Regierungsantritte in Berlin erließ, und welche von da an auch bis auf die neuesten Zeiten fast ohne alle Aenderung in Geltung bleiben sollte. Nach dieser Verordnung nämlich ward alle eigentliche Selbstständigkeit der Zollernschen Besitzungen in Franken dergestalt aufgehoben, daß nicht mehr auf ihnen das Ansehen eines und irgendwelches Altersrechts ruhen durfte, sondern sie lediglich nur als Nebenbesitzungen des mächtiger gewordenen Hohenzollernschen Geschlechtszweigs Brandenburg angesehen werden mußten. Nicht etwa sollte fernerhin dieses noch erscheinen als eine Besitzung Ansbachs und Baireuths, sondern Ansbach und Baireuth mußten sich als brandenburgische Lande in Franken gestalten. Die nächste Folge davon war,

daß in der Descendenz die Ansprüche des Erstgeborenen immer auch nur an dem Zweige Brandenburg, also an der Kur, hafteten, und die jüngere Nachkommenschaft somit jenen niemals auf das höhere Alter des Zweiges Franken zu verweisen vermochte. Doch erschienen dafür die Mitglieder dieser von dem Augenblicke an auch nicht etwa mehr als bloße Burggrafen, sondern selbst auch als Kurfürsten und Markgrafen, da die Erbfolge jetzt nicht mehr von Franken nach Brandenburg, sondern umgekehrt von hier nach dort berechnet und geschätzt werden durfte, also genau genommen der jüngere Zweig zum älteren, und eigentlich ältere zum jüngern dadurch erklärt worden war. So wenige Beispiele ähnlicher Vorgänge sich in der Geschichte der übrigen regierenden Häuser Deutschlands oder welch' anderen Reichs vorfinden mögen, war hier derselbe doch für beide Theile von wesentlichen Vortheilen, und lehnte seine Gründe eben sowohl auch an das Recht äußerer Bedeutung und Machtvollkommenheit als an das kluger, weiser, politischer Berechnung. Kurfürst Albrecht hatte den Erbfolgestreit wegen Pommern, der — wie wir seiner Zeit erfahren werden — seine Vorgänger schon beschäftigte, dahin geschlichtet, daß die künftige Succession in diesem Lande allein dem Hause Brandenburg zustehen solle. Die Zukunft dieses Hauses, wie sie sich so unendlich groß gestaltet hat, war demnach damals schon das Princip seines Handelns, und in diesem Principe lag Nothwendigkeit genug, fortan das Zollernsche Franken auch blos von Brandenburg abhängig zu machen. Deshalb war, um jede weitere solchem Princip entgegenstrebende Zersplitterung zu verhüten, in erwähnter Hausordnung ferner auch festgesetzt, daß das Zollernsche Franken oder vielmehr nun die brandenburgischen Lande in Franken in Zukunft niemals unter mehr als höchstens nur zwei Regenten getheilt werden dürften *), und daß fortan auch der jedesmalige Regent im Zweige Brandenburg als Chef des Gesammthauses Hohenzollern gelten und verehrt werden müsse. Gewiß ein an Bedeutung und für das Geschlecht wie die Familie eines regierenden Fürstenhauses wesentlichen Veränderungen genugsam reicher Act, um ihn zum Wendepunkt zweier Hauptperioden in der Geschichte desselben zu wählen.

Um der Hausordnung, welche Kurfürst Albrecht (III.), der „deutsche Achilles", demnach gestiftet und unter Zustimmung aller übrigen Hohenzollernschen Agnaten für seine und jede andere Hohenzollernsche Descen-

*) Deshalb treffen wir in Zukunft jede weitere Gütervertheilung auch blos als appanagirten Länderbesitz.

denz erlassen hatte, sofort auch wirksame Kraft zu verleihen, verfuhr er genau selbst darnach, und theilte, obschon er acht Söhne hatte, doch nur den älteren Dreien eine Regierung zu, nämlich seinem ältesten Sohne Johann Cicero die Kurmark Brandenburg, seinem zweiten Sohne Friedrich (mit dem Zusatze „der ältere") die (brandenburgische) Markgrafschaft Ansbach, und seinem dritten Sohne Siegmund die (brandenburgische) Markgrafschaft Baireuth=Kulmbach, so daß die brandenburgischen Besitzungen in Franken also wirklich nur zwei Fürsten zugehörten und in gleicher Weise unter dieselben vertheilt waren, wie früher der Burggraf Friedrich IV., Albrechts Vater, schon eine solche Theilung beabsichtigte. Dadurch aber entstand nun in der genealogischen Anschauung des Hauses Hohenzollern sofort wieder eine Zersplitterung der soeben kaum in Brandenburg vereinigten Zweige Franken (oder Nürnberg) und Brandenburg, und zwar in drei verschiedene Aeste: Brandenburg, Ansbach und Baireuth (Kulmbach), nur mit dem Unterschiede, daß die directeste Geschlechtsrichtung sich völlig nach Brandenburg gewendet hatte, und die zweite oder jüngere Hauptlinie des Gesammthauses Hohenzollern sich nun also nicht mehr nach Franken, sondern ausschließlich nach Brandenburg hinzieht.

a.

Der Kur-Brandenburgische Zweig
der jüngeren (ehemals fränkischen) Hauptlinie des Hauses Hohenzollern.

§. 26.

Auf Kurfürst Albrecht (III.), mit welchem auch dieser Zweig der jüngeren fränkischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern in der vorangegangenen Periode schloß, und an welchen unmittelbar dann statt der in ihm erloschenen fränkischen die nunmehr brandenburgische Hauptlinie sich anknüpfte, folgte somit in directester Richtung und zur Fortsetzung dieses Stammzweiges der gleichnamigen Hauptlinie dessen ältester Sohn

Johann,

als vierter Kurfürst rc. von Brandenburg Zollernschen Stammes. Derselbe führte wegen seiner seltenen Körpergröße auch wohl den Namen Johann der Große, und wegen seiner außerordentlichen Beredtsamkeit den Namen Johann Cicero. Nennen Einige ihn den Stammvater des jetzigen Königlich Preußischen Hauses, so ist dies nur bedingungsweise wahr; denn gründete er allerdings auch den Separat-Zweig Brandenburg der von seinem Vater begonnenen Brandenburgischen Hauptlinie, so stand er doch noch durchaus nicht zu Preußen in irgend

welcher Beziehung; und will man absehen davon und blos an den Besitz Brandenburgs sich halten, so kommt die Würde der Stammträgerschaft doch wohl eher noch Friedrich (VI.), dem ersten brandenburgischen Kurfürsten Zollernschen Geschlechts zu, so wie jede andere Rücksicht hierin auch eine andere Annahme begründen würde. Johann, der Cicero oder Große, starb 1499, und ward succedirt von seinem ältesten Sohne

Joachim I. (mit dem Beinamen Nestor),

als fünftem Kurfürsten ꝛc. von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern, welcher 1535 starb und besonders durch Gründung der Universität in Frankfurt a. d. O. und überhaupt durch Förderung der Künste und Wissenschaften sich ein ewig bleibendes Denkmal setzte. Sein ältester Sohn

Joachim II.,

der sechste Kurfürst ꝛc. von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern, war der erste evangelische Fürst seines Hauses, auch einer der thätigsten Reformatoren in seinem Lande und Erbauer der Festung Spandau. Er starb 1571, ohne männliche Erben zu hinterlassen, weshalb ihm nun sein jüngerer Bruder

Johann

als siebenter Kurfürst ꝛc. von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern in der Regierung folgte. Derselbe hatte vordem als Markgraf nur die Neumark besessen, während dem Kurfürsten die Alt- und Mittelmark ꝛc. gehörten. Er starb schon am zehnten Tage nach Antritt der Regierung, und wird deshalb auch von einigen Genealogen gar nicht aufgeführt. Sein Nachfolger war sein ältester Sohn

Johann Georg,

der achte Kurfürst von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern, welcher, mehrere Kinder hinterlassend, 1598 starb, und gefolgt wurde von seinem ältesten Sohne

Joachim Friedrich,

als neuntem Kurfürsten von Brandenburg Zollernschen Stammes. Johann Georg, Joachim Friedrichs Vater, hatte nach dem Beispiele seines Vaters und Großvaters einem seiner jüngeren Söhne, Christian, um denselben möglichst gut zu dotiren, die Neumark, welche seit seines Vaters Zeiten erst wieder mit der Alt- und Mittelmark vereinigt gewesen war (s. oben), zugedacht, und sie auch schon 1596 demselben, aber ohne Mitwissen des Kurprinzen Joachim Friedrich, förmlich vermacht. Dieser gab indessen, als der Vater zwei Jahr darauf gestorben war, dieselbe nicht heraus, sondern erklärte die gesammte

Mark für ein fortan untheilbares Ganze, auf dem ausschließlich das Recht der Erstgeburt ruhen solle *). Um jedoch seine Brüder, und namentlich den Bruder Christian, für diesen Verlust vermeinter Ansprüche zu entschädigen und zufrieden zu stellen, versprach er zugleich, daß, wenn — wie nach vorhandenen Umständen fast zu erwarten stehe — ihm die fränkischen Lande Brandenburgs wieder zufallen sollten, er dieselben an die beiden ältesten seiner jüngeren Brüder überlassen wolle; und wirklich starb schon 1603 sein Vetter Georg Friedrich, Markgraf von Ansbach und Baireuth, ohne irgend einen näheren Erben denn den Kurfürsten von Brandenburg zu hinterlassen, worauf dann sofort die Vertheilung dieser Lande der Art erfolgte, daß Joachim Friedrichs Bruder Joachim Ernst die Markgrafschaft Ansbach, und sein anderer Bruder Christian die Markgrafschaft Baireuth erhielt **). Indeß lebte er selbst, Kurfürst Joachim Friedrich, nur noch wenige Jahre nach diesem Zeitpunkte, in welchem sonach abermals die Zollernschen Güter in Franken ein Nebenbesitzthum der neuen brandenburgischen Hauptlinie geworden waren. Er starb nämlich schon 1608, und erhielt zum Nachfolger seinen ältesten Sohn

Johann Siegmund,

als zehnten Kurfürsten rc. von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern, der für sich besonders dadurch sein Andenken sicherte, daß er die lutherische Religion verließ und zur reformirten Confession überging, dann aber seine Regierung auch dadurch auszeichnete, daß während derselben, nämlich im Jahr 1618, kaum ein Jahr vor seinem Tode (1619) auch das (damalige) Herzogthum Preußen an die Hohenzollernsche Hauptlinie Brandenburg als Erbeigenthum überging, und auf solche Weise diese mit einem Male einen mächtigen Vorsprung auf der Bahn zu derjenigen höchsten Blüthe gewann, die, vom ersten Augenblicke ihres Beginnens an, sie mit eben so viel Muth und weiser politischer Berechnung als glücklicher Begünstigung von einem höheren göttlichen Geschicke unaufhaltsam verfolgte.

§. 27.

Vom Jahre 1230 nämlich an bis 1466 war unter dem jedesmal von ihm erwählten Hochmeister das Land Preußen ein Eigenthum des deutschen Ordens gewesen; in letztgenanntem Jahre indessen ward

*) Aus diesem Grunde findet man auch diesen Kurfürsten Joachim Friedrich häufig als den nächsten Stammträger des jetzigen Königl. Preußischen Hauses angegeben.

**) Man sehe nachgehends unten die Darstellungen dieser Zweige.

derselbe, nach einem der blutigsten Kriege, der dreizehn Jahre lang gedauert und in welchem das schöne Land die schrecklichsten Verheerungen und Drangsale zu dulden gehabt hatte, durch den Frieden zu Thorn (19. October) gezwungen, die westliche Hälfte seines Landes (Westpreußen) an Polen abzutreten, und die östliche Hälfte (Ostpreußen) blos als Lehen von diesem anzunehmen. Diese Lehensverhältnisse nun gaben fortwährend Gegenstand zu allerhand noch immer fortdauernden Streitigkeiten mit Polen. Wollte einmal ein Hochmeister versuchen, den Lehnvertrag durch eigene Machtvollkommenheit aufzuheben, wie es z. B. unter dem Hochmeister Heinrich von Richtenberg der Fall war, und dem selbst der Papst darin beistand, so rückte sofort, der päpstlichen Bulle uneingedenk, ein polnisches Heer in den noch überbliebenen preußischen Landtheil ein, und, ungeachtet der noch immer ansehnlichen Größe desselben doch nicht mächtig genug, einem Lande wie Polen Widerstand zu leisten, mußte dann jedesmal wieder die Erneuerung des alten Vertrags geduldet werden. Das einzige Mittel, wodurch es dem Orden einmal gelang, sich der Lehenshuldigung zu entziehen, war, daß er seinen Hochmeister aus einem fürstlichen Hause wählte. Es war dies der Fall bei der Wahl des Herzogs Friedrich von Sachsen zum deutschen Hochmeister, indem nämlich derselbe, vermöge seines Einflusses und geschützt von mehreren Reichsfürsten, Polen von Jahr zu Jahr wegen der Lehenshuldigung hinzuhalten wußte, so daß es schien, als würde dies Recht vielleicht ganz und gar jetzt verjähren. Und als nun dieser Hochmeister um 1507 nach Deutschland zurückkehrte, und, weil er nicht wiederkam, der Orden dadurch gezwungen war, zu einer neuen Hochmeister-Wahl zu schreiten, sollte dasselbe Mittel angewendet werden, um sich einer fortan lästigen und gehaßten Verpflichtung wo möglichst zu entziehen; und man wählte, selbst die Berücksichtigung, daß derselbe kein deutscher Ordensherr war, um solches höheren Zweckes willen bei Seite lassend, Markgraf Albrecht von Brandenburg, einen Sohn des Markgrafen Friedrich senior von Ansbach (s. nachgehends unten). Hauptmotiv dieser Wahl war, daß man meinte, die Mutter genannten Markgrafens, als Schwester des Königs Sigismund von Polen, werde ohne Zweifel dazu beitragen, den Erlaß der Lehenshuldigung auf gütlichem Wege zu erlangen, ja gar wohl die Wiedererlangung des verlornen westpreußischen Landestheils zu erwirken. Wirklich auch fand sich der neue Hochmeister zu allen Wünschen des Ordens geneigt; Unterhandlungen aller Art wurden mit König Sigismund angeknüpft; allein so gern derselbe seinem nahen Verwandten nicht unbedeutende Zugeständnisse machte, wollte er doch in das eigentliche Verlangen des

Ordens nicht willigen, und so ungern er Strenge gegen jenen anwandte, kam es endlich doch zu einem förmlichen Kriege, der erst 1521 mit einem längeren Waffenstillstande schloß. Während dieses dann legte auf Luthers Rath, und weil während der Zeit die Reformation auch in Preußen und Polen dergestalt Eingang gefunden hatte, daß selbst die höchsten Staatsbeamten zu derselben übergetreten waren, Markgraf Albrecht das Ordenskleid ab, und nahm Preußen als weltliches Lehen von Polen an. König Sigismund, nur zu sehr geneigt, dem Kriege ein Ende zu machen, ging bereitwilligst darauf ein, erklärte das Ordensland Preußen fortan für ein weltliches Herzogthum, und übergab als solches dasselbe, nach vollbrachter Lehnshuldigung, erbeigenthümlich an seinen Schwestersohn, den genannten Markgrafen Albrecht, der sofort als erster Herzog von Preußen, Markgraf von Brandenburg, Graf zu Hohenzollern rc. seine Residenz zu Königsberg aufschlug. Es war dies im Jahre 1525.

Dem Herzog Albrecht, welcher 1568 starb, folgte dann sein einziger Sohn

Albrecht Friedrich

als zweiter Herzog von Preußen Hohenzollernschen Stammes. Derselbe war beim Ableben seines Vaters noch minderjährig, empfing aber gleichwohl sofort die Belehnung, doch, und eben seiner Minderjährigkeit wegen, mit ihm zugleich auch die gesammte brandenburgische Hauptlinie des Hauses Hohenzollern als die Reihe seiner nächsten Agnaten. 1572 übernahm er die Regierung, fiel, in Folge vieler Verdrießlichkeiten mit Adel und Geistlichkeit, aber in Blödsinn, und deshalb mußte, während Kurfürst Johann Georg die Vormundschaft über ihn führte, sein Vetter, der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, die Regentschaft statt seiner übernehmen, an dessen Stelle dann 1603 der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, und als dieser 1608 gestorben war, dessen Sohn und Nachfolger, Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg trat. Herzog Albrecht Friedrich hatte sich ungeachtet dieses seines geistig kranken Zustandes vermählt und auch mehrere Kinder, aber lauter Töchter gezeugt. Um sich daher die Succession in Preußen noch mehr zu sichern, heirathete sowohl eben genannter Kurfürst Joachim Friedrich als dessen ältester Sohn, der Kurprinz Johann Sigismund eine seiner Töchter; und als der Herzog dann 1618 wirklich ohne alle männliche Nachkommenschaft starb, fiel in der That das Land Preußen, unter Kurfürst Johann Sigismund, an Brandenburg, so daß nunmehr diese Hauptlinie des Hauses Hohenzollern, die, ob schon eigentlich die jüngere und jüngste, dennoch seit Kurfürst Albrechts

Hausverordnung und seit dem Erlöschen der eigentlich fränkischen oder burggräflich nürnbergischen Linie das Altersrecht und die Oberhauptschaft des Gesammthauses in sich trug, in Wahrheit sich gestaltete zu einer brandenburg-preußischen.

b.

Der markgräflich Ansbachsche Zweig der jüngeren, nunmehr brandenburgischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern.

§. 28.

Wie §. 25. erzählt und auseinandergesetzt, vererbte Kurfürst Albrecht (III.) von Brandenburg, der erste Stifter der brandenburgischen oder vielmehr Umgestalter der jüngeren fränkischen in die brandenburgische Hauptlinie des Hauses Hohenzollern, von den dadurch markgräflich brandenburgisch gewordenen fränkischen Zoller-Landen die nunmehrige Markgrafschaft Ansbach (den Theil unterhalb des Gebirges) an seinen zweiten Sohn

Friedrich (senior),

als demnach den ersten Markgrafen von Ansbach aus dem Hause Hohenzollern. Kaum zehn Jahr nach Antritt seiner Regierung erbte derselbe von seinem jüngeren Bruder Sigismund, welcher starb, auch den oberhalb des Gebirges liegenden fränkischen Landestheil Baireuth und Kulmbach, der aber nur bis an seinen Tod (1534) mit Ansbach vereinigt blieb. Er hatte nämlich zehn Söhne, und um wenigstens an zwei von denselben ein Besitzthum an Land und Leuten zu vererben, theilte er seinem zweiten Sohne Casimir nach seinem Tode Baireuth und Kulmbach zu *). Sein dritter Sohn Albrecht ward vom deutschen Orden zum Hochmeister gewählt worden, und später als solcher Herzog von Preußen (s. oben §. 27). In Ansbach folgte ihm sein ältester Sohn

Georg,

als zweiter Markgraf von Ansbach Zollernschen Stammes. Derselbe führte auch den Beinamen „der Fromme", erbte von seinem Vetter, dem Markgrafen Albrecht Alcibiades, 1555 Baireuth und Kulmbach, wodurch dies abermals auf längere Zeit mit Ansbach vereinigt seyn sollte, starb 1582, und erhielt zum Nachfolger seinen Sohn

*) Eine größere Vertheilung der fränkischen Lande als in zwei Theile gestattete die oben §. 25. erwähnte von Kurfürst Albrecht erlassene Hohenzollernsche Hausordnung nicht.

Georg Friedrich,

als dritten Markgrafen von Ansbach aus dem Hause Hohenzollern, welcher indessen, nachdem er längere Zeit an Statt seines blödsinnigen Vetters, Albert Friedrich, die Regentschaft über das Herzogthum Preußen geführt hatte, 1603 ohne männliche Nachkommenschaft starb, weshalb nun sämmtliche brandenburgischen Lande in Franken wieder an die Kurmark zurückgefallen wären, wenn nicht der damals regierende Kurfürst Joachim Friedrich, einem gegebenen Versprechen gemäß *), dieselben sofort seinen beiden nächst jüngeren Brüdern überlassen hätte, von denen in dem hier in Betracht kommenden Zweige

Joachim Ernst,

als vierter Markgraf von Ansbach Hohenzollernschen Stammes in der Regierung folgte, als welcher er derselbe auch in die Zeit der nächst folgenden Periode weit hinüberragt, indem er erst 1655 starb.

c.

Der Markgräflich Baireuthische Zweig der brandenburgischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern.

§. 29.

Diesen Zweig knüpfte, seit Gründung der Hohenzollernschen Hauptlinie Brandenburg durch Kurfürst Albrecht (III.) **), zuerst dessen dritter Sohn

Sigismund,

als erster Markgraf von Bayreuth-Kulmbach aus dem Hause Hohenzollern, an. Derselbe starb aber schon 1406, ohne irgend einen männlichen Erben zu hinterlassen, und seine Lande fielen daher (s. oben §. 28. unter Friedrich) an Ansbach, mit dem sie unter Markgraf Friedrich (senior) vereinigt blieben bis an dessen Tod 1534, worauf dessen zweiter Sohn

Casimir,

als zweiter ***) Markgraf von Bayreuth-Kulmbach Hohenzollernschen Stammes, solche erbte, um sie mit seinem Tode an seinen einzigen Sohn, den höchst unruhigen

Albrecht Alcibiades,

als dritten †) Markgrafen von Baireuth-Kulmbach, zu vererben,

*) S. oben §. 26.

**) S. oben §. 25.

***) Oder, nämlich den Markgrafen Friedrich (sen.) von Ansbach als Mitbesitzer von Bayreuth mitgerechnet, eigentlich dritter Markgraf 2c.

†) Oder eigentlich vierter Markgraf 2c. (s. die letzte Note).

der indeß schon 1555 ohne männliche Nachkommenschaft das Zeitliche verließ, worauf die ganze zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts hindurch die hohenzollern-brandenburgischen Besitzungen in Franken unter der Regierung der Markgrafen von Ansbach ꝛc. ein Ganzes bildeten, bis der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, als er, durch Aussterben auch des Ansbachschen Zweiges, dieselben erbte, 1603 die Lande Baireuth-Kulmbach seinem Bruder

Christian,

als demnach viertem Markgrafen von Baireuth-Kulmbach aus dem Hause Hohenzollern, zutheilte und dadurch von diesem auch dieser besondere Zweig des genannten Gesammthauses wieder fortgesetzt wurde.

Vierte Periode.

Ueberſicht der Geschichte des Hauses Hohenzollern in seiner darnach brandenburg-preußischen Hauptlinie von der ersten Vereinigung Preußens mit der Kur Brandenburg an bis zum gänzlichen Erlöschen und Anheimfall der fränkischen Zweige und Lande an die Krone Preußen.

Zeit: 1618 bis 1792.

a.

Der brandenburg-preußische Zweig der gleichnamigen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern.

§. 30.

Noch kurz vor des Kurfürsten Johann Sigismund Tode also war es, als durch das Ableben des blödsinnigen, von Jenem bevormundeten Herzogs Albrecht Friedrich das gesammte damalige Herzogthum Preußen an die Kurmark Brandenburg fiel, und dadurch die länger schon bestandene Hauptlinie (des Hauses Hohenzollern) Brandenburg nicht allein in eine brandenburg-preußische umgewandelt ward, sondern dieselbe überhaupt auch mit einem Male einen außerordentlich großen Schritt that auf der Bahn, welche unter Gottes gütiger Vorsehung die ganze Richtung ihres Strebens und ihres sie belebenden Princips ausmachte *). Doch nicht so bald strahlte der blendende

*) Man sehe oben die §§. 26 u. 27.

Glanz, der in diesem Augenblicke das Haus Hohenzollern umgab, herab von seinen aus dem untersten Süden Deutschlands bis in dessen letzten Nord-Osten hinauf ragenden Zinnen, als auch an ihm schon erfüllt werden sollte das alte Wort, daß keine Freude in diesem Leben sich ganz rein bewähre.

Auf Johann Sigismund, dem sonach zehnten Kurfürsten von Brandenburg und zugleich dritten Herzoge von Preußen Hohenzollernschen Stammes folgte im nächsten Jahre 1619 sein Sohn

Georg Wilhelm,

als eilfter Kurfürst von Brandenburg und vierter Herzog von Preußen rc. Wenig selbst, sondern mehr nur durch einen verrätherischen Günstling regierend, ward sein schönes, großes, reiches Erbe nicht allein von allen Seiten her wieder nach Möglichkeit, und namentlich durch Oesterreich, beraubt, sondern selbst der in solcher Hinsicht unangetastet bleibende Theil auch ward durch die auf ihm, gegen seinen Willen, längere Zeit ausgesteckte Fackel des dreißigjährigen Krieges ein Opfer wilder Verheerungen und aller Schrecken, die jener unaufhaltsam fast, wohin er seinen Fuß setzte, im Gefolge hatte. Sogar die Pest fehlte nicht in deren Reihen, und als der unglückliche Kurfürst Georg Wilhelm, vor solcher aus Berlin hinweg nach Preußen geflüchtet, daselbst im Jahre 1640 starb, fand sein Sohn und Nachfolger

Friedrich Wilhelm,

der zwölfte Kurfürst von Brandenburg und fünfte Herzog von Preußen aus dem Hause Hohenzollern, nicht allein fast Nichts mehr denn lauter verheerte, verwüstete und entvölkerte Länder, sondern auch den gesammten Staatshaushalt in der größtmöglichsten Unordnung und Zerrüttung. Indessen was eine mit der Kraft des Willens gepaarte Energie des Geistes auch in solchem Zustande gänzlicher Zerfallenheit der äußeren Mittel noch vermag, das sollte durch diesen Fürsten, der als zwanzigjähriger Jüngling schon, aber mit der ganzen Kraft eines gereiften Mannes, die Zügel der Regierung ergriff, und der wahrlich, wenn je Einer, mit Recht den Namen „der große Kurfürst" nachgehends allgemein erhielt, bald sich bestätigen. Noch nicht zwanzig Jahre an der Regierung hatte er durch eine Reihe glücklicher Kriegs- und anderer Operationen nicht allein alle früheren Theile seines Reichs bereits wieder gewonnen, sondern dasselbe nach mehreren Seiten hin sogar noch bedeutend erweitert; Künste und Wissenschaften, Handel und Industrie standen bereits wieder in höchstem Flor, und was mehr noch war, auch die volle Souveränität über Preußen hatte er von Polen, Schweden und seinen eigenen Unterthanen

her errungen: ein Ereigniß, das, da der ihm unterliegende Völker-Vertrag gewissermaßen als die Grundlage der gesammten jetzigen Königlich Preußischen Monarchie angesehen werden darf, mir denn auch geeigneter denn jedes andere zu seyn scheint, wenn es gilt, einen Anknüpfungspunkt für die Entstehungsgeschichte des jetzigen Königlich Preußischen Hauses in der späteren Entwickelung des Gesammt-Hauses Hohenzollern aufzufinden; indem dieser Sieg in dem Kreise der schwierigsten politischen Conjuncturen allein zur Unterlage der jetzigen erhabenen Preußischen Königskrone gewählt zu werden vermag, zumal sich von dorther auch der Augenblick datirt, wo Preußen eine Weltmacht zu werden anfing. Der große Kurfürst starb 1688, und nicht ganz nach seinem Wunsche ward sein Nachfolger sein Sohn

Friedrich III.,

der dreizehnte Kurfürst von Brandenburg, sechste Herzog von Preußen, und später, seit 1701, unter Vereinigung der Länder Brandenburg und Preußen, der erste König von Preußen aus dem Hause Hohenzollern. Als König legte dann derselbe den Namen Friedrich der Dritte ab, und nannte sich Friedrich I. Er starb 1713 und ihm folgte sein Sohn

Friedrich Wilhelm I.,

zweiter König von Preußen aus dem Hause Hohenzollern, der, wie sein Großvater, Manches durch klugen Haushalt wieder gut zu machen hatte, was verschiedene Umstände unter des Vaters Regierung nicht in dem Sinne zum Besten kehren wollten, als in welchem es von dem „großen" Kurfürsten demselben überlassen worden war. Auf solcher Grundlage aber vermochte dann, als er 1740 starb, und sein Sohn

Friedrich II.,

der Einzige, der Große, der dritte König von Preußen Hohenzollernschen Stammes, zur Regierung gelangte, derselbe mit desto sicherer Hoffnung auf Gelingen auch das wunderbar große Werk zu beginnen, dessen Vollbringen ihm vom Schicksale als Aufgabe gestellt war: Preußen nämlich in Wahrheit zu erheben zu einem Staate ersten Ranges und dadurch das gesammte Haus der Hohenzollern zu einem der mächtigsten, edelsten und erhabensten unter allen Regentenhäusern Europa's. Ueberlasse ich jede specielle Aufführung der besonderen Geschichte. Friedrich der Große starb 1786, und ihm folgte sein Neffe

Friedrich Wilhelm II.,

als vierter König von Preußen aus dem Hause Hohenzollern, unter dessen Scepter der Preußische Staat noch bedeutend an Umfang zunahm,

und dem endlich auch durch Vertrag die brandenburg-preußischen Besitzungen in Franken, Ansbach und Baireuth, zufielen, wodurch diese Zweige genannter Hauptlinie des Hauses Hohenzollern ihre völlige Beendigung oder Auflösung in den einen Stamm Preußen erhielten.

b.

Der Markgräflich Ansbachsche Zweig der brandenburg-preußischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern.

§. 31.

Ich verließ diesen Zweig in der vorhergehenden Periode mit dem vierten Markgrafen von Ansbach, Joachim Ernst, und bemerkte dort schon dessen noch weites Herüberragen in den gegenwärtigen Zeitabschnitt. Derselbe starb nämlich erst 1655, also zu des „großen" Kurfürsten Zeiten. Ihm folgte dann sein dritter Sohn,

Albrecht,

als fünfter Markgraf von Ansbach Hohenzollernschen Stammes, der 1667 starb, und zum Nachfolger hatte seinen Sohn

Johann Friedrich,

als sechsten Markgrafen von Ansbach aus dem Hause Hohenzollern. Dieser regierte etwas länger als sein Vater, indem er erst 1686 starb. Sein ältester Sohn und Nachfolger

Christian Albrecht,

der siebente Markgraf von Ansbach aus dem Hause Hohenzollern, war beim Tode seines Vaters noch minderjährig, und die Regierung mußte daher für ihn Anfangs auf vormundschaftliche Weise geführt werden; im Jahre 1694 indessen wollte er dieselbe, von längeren und weiten Bildungsreisen zurückgekehrt, selbst antreten; doch starb er alsbald auch, und nun kam an seiner Statt zum Besitz derselben sein jüngerer Bruder

Georg Friedrich,

als achter Markgraf von Ansbach Hohenzollernschen Stammes. Dieser regierte übrigens, seines jugendlichen Alters ungeachtet, nur neun Jahre, indem er schon 1703 an einer bei Kuttensee erhaltenen Wunde starb. Doch hinterließ er bereits einen Sohn

Wilhelm Friedrich,

der als neunter Markgraf von Ansbach aus dem Hause Hohenzollern ihm succedirte, aber ebenfalls schon starb, als kaum wenige Jahre vorher ihm die erlangte Volljährigkeit erlaubt hatte, mit eigener Hand

die Zügel der Regierung zu ergreifen, nämlich im Jahre 1723. Da übrigens auch er schon einen Sohn hinterließ,

Carl Friedrich Wilhelm,

den zehnten Markgrafen von Ansbach hohenzollernschen Stammes, so kam, die geringen Unterbrechungen ungerechnet, zum dritten Male nach einander diese Markgrafschaft unter vormundschaftliche Regierung. Doch erreichte dieser ein höheres Alter, so daß er später eine ziemliche Reihe von Jahren auch selbst noch der Regierung vorstehen konnte; und nach seinem Tode trat sein zweiter Sohn,

Christian Friedrich Carl Alexander,

als eilfter Markgraf von Ansbach aus dem Hause Hohenzollern, in dieselbe ein. Dieser erbte im Jahre 1769 von seinem ohne männliche Erben verstorbenen Vetter Friedrich auch noch die Markgrafschaft Baireuth; da er indessen später selbst ohne männliche Descendenz blieb und sonach der Uebergang der sämmtlichen brandenburg-preußischen Lande in Franken an die Krone Preußen ziemlich bestimmt vorauszusehen war, so resignirte er noch bei seinen Lebzeiten, nämlich gegen Ende des Jahres 1791, gegen einen lebenslänglichen Jahrgehalt zu Gunsten der Krone Preußen, und um so bereitwilliger zwar, als Neigung und Alter ihn ein ruhiges, bequemes Privatleben den Sorgen und Mühen der Staatsverwaltung vorziehen ließen. Damit dann waren die bis dahin gelangten fränkischen Zweige dieser Hauptlinie des Hauses Hohenzollern völlig erloschen, und bestand von nun an diese nur noch in ihrem directesten und Hauptzweige Preußen.

c.

Der markgräflich baireuthische Zweig der brandenburg-preußischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern.

§. 32.

Der vierte hohenzollernsche Markgraf von Baireuth-Kulmbach, welcher 1655 starb, hatte zwei Söhne, Erdmann August und Georg Albert, und hätte unter beide gern sein Land vertheilt. Dies indessen versagte ihm das mehrerwähnte, von Kurfürst Albrecht gestiftete Hausgesetz *). Um gleichwohl seinen dieserhalb innigst gehegten Wunsch zu erfüllen, bestimmte er daher, daß sein ältester Sohn Baireuth, der zweite aber Kulmbach als blos appanagirtes Gut haben solle.

---

*) S. oben §. 25.

5

Nun starb aber sein genannter ältester Sohn Erdmann August noch vor seinem Tode (1650), und es wurden daher dessen Erbrechte an Baireuth an dessen Sohn,

Christian Ernst,

als sonach fünften Markgrafen von Baireuth hohenzollernschen Stammes, übertragen. Dieser starb, nachdem er zunächst mehrere Jahre unter Vormundschaft seines Oheims Georg Albert, und dann erst selbst regiert hatte, 1712; und nachdem sein Sohn und Nachfolger,

Georg Wilhelm,

der sechste Markgraf von Baireuth aus dem Hause Hohenzollern, an einer vor Landau in österreichischen Kriegsdiensten erhaltenen Wunde 1726 ohne männliche Nachkommenschaft gestorben war, fiel das ganze Markgrafenthum Baireuth wieder an erwähnten appanagirten Nebenzweig Kulmbach, der zuerst von Georg Albert, des Markgrafen Christian jüngerem Sohne (gest. 1666), angefangen, dann von dessen Sohne Christian Heinrich, und nun von dessen Sohne

Georg Friedrich Carl,

als siebentem Markgrafen von Baireuth-Kulmbach hohenzollernschen Stammes, fortgesetzt wurde. Es muß bemerkt werden, daß dieses Markgrafen Vater, genannter Christian Heinrich, zwar 1706 schon alle seine und der Seinigen Ansprüche auf das Baireuther Oberland an Preußen abgetreten hatte; allein da — wie erzählt — 1726 wieder eine Vereinigung von Kulmbach und Baireuth statt haben konnte, ward der darüber abgeschlossene Vertrag wieder aufgelöst und trat bemeldete Succession ein. Markgraf Georg Friedrich Carl starb dann 1735, und es folgte ihm sein Sohn

Friedrich,

als achter Markgraf von Baireuth &c. Derselbe war ein Schwager Friedrichs des Großen, und regierte bis 1763, wo ihm, weil er keine männlichen Erben hinterließ, seines Bruders Sohn

Friedrich,

als neunter Markgraf von Baireuth &c., succedirte, der ebenfalls aber 1769 ohne männliche Descendenz starb, und damit die Lande des nunmehr gänzlich erloschenen Baireuther Zweigs an den noch einige Zeit grünenden Zweig Ansbach vererbte (s. oben §. 31 unter Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander.)

Fünfte Periode.

Uebersicht der Geschichte des Hauses Hohenzollern in seiner brandenburg-preußischen Hauptlinie von dem Anheimfall sämmtlicher zollernscher Lande in Franken an die Krone Preußen an bis heute.

Zeit: 1792 — 1841.

§. 33.

So waren, von diesem Augenblicke an, alle Zweige der diesseitigen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern, wie auch dieselben sich einen Zeitraum von nah an 600 Jahren hindurch gestaltet haben mochten, mit einem Male und für immer wieder vereinigt in dem einen Preußen, um nun mit desto kräftigerer Tinte aber auch deren breite Flächen zu zeichnen in dem Bilde, das der Strom dieses erhabenen Geschlechts für sich selbst gewissermaßen zu entwerfen scheint. Welche und wie schwarze Wolken von jetzt an die Sonne umhüllen und verdunkeln mochten, deren Licht seit einem ganzen Jahrhundert fast mit ununterbrochener Klarheit über dem Hause Hohenzollern und namentlich seiner diesseitigen Linie geleuchtet hatte: nur kurze Zeit dauerte ihre Wirkung, und desto heller und glänzender nur sehen wir dann wieder den Strahl herabfallen, in welchem Preußen, der unmittelbare Sprößling jener am Fuße des schwäbischen Alpgebirges aufgestellten kleinen Wiege Hohenzollern, erscheint als erhabene Weltmacht. Ueberlasse ich indessen jede weitere dahin lautende besondere Darstellung der speciellen Geschichte.

König Friedrich Wilhelm II. verließ 1797 dieses Leben und den Schauplatz, wo Hohenzollerns Ruhm und Ehre in so mächtigem Farbenschmuck erblühen sollten, und an seine Stelle trat sein Sohn

Friedrich Wilhelm III.,

als fünfter König von Preußen aus dem Hause Hohenzollern, an dessen Grabe 1840 Völker trauerten wie der Kinder Reihe um den verblichenen Vater, und ein ganzes deutsches Jahrhundert mit seinem gesammten Inhalte hätte einstimmen mögen in den Klaggesang, wenn nicht Hoffnung und Trost zugleich ihm mit Zuversicht aufgegangen wäre in dem, der als Sohn und Nachfolger jetzt den Thron bestieg,

Friedrich Wilhelm IV.,

dem sechsten, jetzt regierenden Könige von Preußen aus dem Hause Hohenzollern.

Dritter Abschnitt.

Allgemeine Stammtafel des Hauses Hohenzollern.

§. 34.

Die im Bisherigen gegebene genealogische Uebersicht des Hauses Hohenzollern noch einmal in ihrer einzelnen Gliederung zusammengefaßt, ergiebt sich nunmehr für dieses folgende allgemeine Stammtafel, worunter ich hier vorzugsweise nur die Aufzählung derjenigen einzelnen Angehörigen dieses Hauses verstehe, durch deren Descendenz entweder das Gesammthaus selbst oder auch nur einzelne Linien und Zweige desselben und weiterhin andere verwandte Geschlechter gebildet wurden.

Der eigentliche Stammvater des Gesammthauses Hohenzollern war demnach

Thassilo,

der erste Graf von Zollern, der um das Jahr 800 nach Christi Geburt lebte. Von ihm nun bleibt in directester Folge das gräflich zollernsche Geschlecht unverändert bis nach Mitte des zwölften Jahrhunderts, wo sich durch die Söhne des zehnten Grafen von Zollern, Rudolph II., nämlich Friedrich IV. und Conrad, eine Theilung des Stammes in zwei Arme oder Zweige und wenn nicht völlig ergiebt, so doch vorbereitet. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts dann findet dieselbe entschieden statt, und es bilden sich die beiden Hauptlinien Hohenzollern in Schwaben und Hohenzollern in Franken. Der Beginner der ersten Linie ist

Graf **Eitel Friedrich II.,**

und der der zweiten (jüngeren) ist

Burggraf **Friedrich II.**

Die ältere schwäbische Linie bleibt nun, den kleinen unbedeutenden Seitenausschlag Hohenzollern-Schalksburg, der sich bald in Würtemberg verliert, ausgenommen, unverändert und in festem Bestand bis in den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, wo die Söhne des Grafen Carl I. von Hohenzollern sich in die bis dahin von dieser Linie gewonnenen Lande theilen, und der älteste von denselben,

Eitel Friedrich VII.,

die Grafschaft Hohenzollern-Hechingen erhält und dadurch der Stifter oder eigentlich Beginner dieses Zweigs der schwäbischen Hauptlinie wird; der zweite

Carl II.,

aber die Grafschaft Hohenzollern-Sigmaringen, und sonach diesen Zweig gründet; und der dritte,

Christoph,

die Grafschaft Hohenzollern-Haigerloch.

Dieser letzte Zweig verlöscht bald (1630), indem er sich mit dem Zweig Sigmaringen vereinigt, welcher parallel mit dem von Hechingen fortgrünen bleibt bis auf den heutigen Tag. Soll indessen die Rede seyn von dem Stammträger der jetzigen Fürstlichen Häuser Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, so war dort der erste Reichsfürst Johann Georg, und der erste souveräne Fürst Herrmann Friedrich Otto, und hier der erste Reichsfürst Johann und der erste souveräne Fürst Anton Aloys Meinhard Franz.

Die jüngere fränkische Hauptlinie hält sich unverändert bis gegen Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, nämlich bis auf den neunten zollernschen Burggrafen von Nürnberg Friedrich VI.; dann aber beginnt sie in ihrer Richtung schon eine Trennung in die Zweige Brandenburg und Franken vorzubereiten, die dadurch jedoch nicht völlig zu Stande kommt, weil kurz darauf schon der Zweig Franken sich ganz und gar in den von Brandenburg verliert, von welchem dann indessen sofort die beiden Nebenzweige Ansbach und Baireuth sich trennen, indem die Söhne des Kurfürsten und Burggrafen Albrecht (III.) dergestalt sich theilen, daß der ältere Brandenburg, der zweite Ansbach, und der dritte Baireuth-Kulmbach erhält.

Der Stammträger der Linie oder vielmehr des Zweigs Brandenburg ist demnach von da an

Kurfürst **Johann** (Cicero),

der Stammträger des Zweigs Ansbach

Markgraf **Friedrich** (senior),

und der Stammträger des Zweigs Baireuth-Kulmbach

Markgraf **Sigismund.**

Die directe Nachfolge in Ansbach und Baireuth erlöscht aber bald, und hier sogar zweimal, weshalb mit Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts eine neue Gründung derselben statt hat, und zwar Ansbach durch

Markgraf **Joachim Ernst,**

und Baireuth durch

Markgraf **Christian,**

von wo an die gerade Folge nicht wieder aufhört, bis beide

Zweige abermals und für immer sich mit Brandenburg oder damals vielmehr schon Preußen vereinen.

Der erste preußische Regent aus dem Hause Hohenzollern war Herzog Albrecht, und indem dieser Zweig 1618 unter Kurfürst Johann Sigismund sich mit Brandenburg vereinigt, erscheint als der Stammträger des brandenburg-preußischen Zweigs

dieser Kurfürst **Johann Sigismund;**

soll indessen die souveräne Herrschaft des Hauses Hohenzollern über Preußen dabei in Berücksichtigung gezogen werden, so tritt an dessen Statt sein Großsohn,

der „große" Kurfürst **Friedrich Wilhelm,**

als erster souveräner Herr über Preußen; und ist insbesondere die Rede von dem Stammträger des jetzigen Königshauses Preußen, so erscheint als solcher des eben genannten großen Kurfürsten Sohn

Friedrich,

welcher der erste König von Preußen aus dem Hause Hohenzollern war, und als solcher sich Friedrich I. nannte, während er vorher als Kurfürst Friedrich III. war.

§. 35.

Die genealogische Folge aus dem Hause Hohenzollern in zweitem Grade oder weiblicher Seits angeschaut, so ist hier, auf der allgemeinen Stammtafel in gegebenem Sinne, hervorzuheben, daß dadurch, daß

Markgräfin **Dorothea,**

eine Enkelin des ersten Kurfürsten von Brandenburg hohenzollernschen Stammes (Friedrich I.), sich an den neugewählten *) König Christian I. von Dänemark verheirathete, dieselbe die Stammträgerin dieses königlichen, und mittelbar durch dasselbe auch des kaiserlich russischen Hauses ward; ebenso

Burggräfin **Elisabeth,**

eine Tochter des zollernschen Burggrafen Johann III. von Nürnberg (des „Alchymisten"), dadurch, daß sie sich an Graf Eberhard V. von

*) Mit König Christoph III. nämlich war das gesammte königl. Haus Dänemark ausgestorben, und deshalb trennten sich die drei nordischen Reiche und jedes wählte einen eigenen Fürsten. Dänemarks Wahl fiel zunächst auf den Herzog Adolph von Holstein, aber dieser schlug dieselbe Alters halber aus und leitete sie auf seinen Erben und Neffen Christian, mit dem dann zuerst wieder ein königliches Haus Dänemark gegründet wurde.

Würtemberg (den „Gütigen", „Milden") verheirathete, die Stammträgerin des jetzigen königlich würtembergischen Hauses;

Prinzessin **Catharina Ursula**,

eine Tochter des ersten Fürsten Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen, durch ihre Verheirathung an den Markgrafen Wilhelm von Baden die Stammträgerin dieses erlauchten Hauses; und die

Markgräfin **Magdalena**

von Brandenburg endlich durch ihre Verheirathung an den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg die Stammträgerin des gesammten jetzt in England und in Hannover regierenden Königshauses.

III.

Kirchliche und statistische Verhältnisse des Hauses Hohenzollern, in Rücksicht auf ihre historische Entwickelung.

A.

Kirchliche Verhältnisse.

Sehen wir auch ab von allen sonstigen Schicksalen und Erfahrungen, welche das Christenthum auf seiner ersten Wanderung durch Rom, Gallien und die übrigen südlich gelegenen Staaten aus dem Orient her nach und darauf in Deutschland verlebte, und lassen somit die eigentliche Religionsgeschichte hier außer allem Betracht, so läßt sich dennoch mit wohl ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß der Günstling eines so eifrigen und rastlos entschiedenen, glücklichen Kämpfers für die Lehre und Anerkennung der göttlichen Heiligkeit unseres Herrn und Heilandes wie Carl der Große war, ebenfalls zu dieser Religion sich bekannte, wenn auch seine Umgebung selbst noch nicht mit so lauter Stimme ihn dazu aufgefordert haben sollte, als von den Bewohnern Schwabens des achten Jahrhunderts, ungeachtet ihrer geringen Entfernung von den damals noch heidnischen Sachsen, gleichwohl erwartet werden darf. Und ein besonderer Günstling Carls des Großen war — wie wir gesehen haben *) — mit seiner ganzen Familie Thassilo, der erste Graf von

*) S. die §§. 5 u. 6 der vorhergehenden II. Abtheilung dieser Einleitung.

Zollern und überhaupt Gründer des hohenzollernschen Geschlechts. Treffen wir doch unter den ersten und nächsten Nachfolgern desselben auch schon begeisterte, heldenmüthige Kämpfer, wie fromme Dulder für die Macht und das Ansehen der christlichen Kirche aus dem Hause Hohenzollern, und haben sich namentlich zu den Zeiten der Kreuzzüge mehrere derselben auf eine besonders auszeichnende Weise durch Opfer und Beisteuer an Vermögen, Gut und Blut hervorgethan, wie in den speciellen Geschichtstheilen ausführlicher und detaillirter erzählt werden wird.

Bei dem außerordentlichen Einflusse dann, den auch damals schon das römische Primat, und namentlich durch Carls des Großen hehre und zu allen Opfern bereite Begeisterung für dessen Sache, in Deutschland erlangt hatte, und in Betracht der übrigen kirchenhistorischen Verhältnisse war es natürlich die römisch-katholische Kirche, zu welcher sich die ältesten Glieder des Hauses Hohenzollern bekannten.

Dieser Kirche ist dann das gesammte Haus in seiner älteren oder schwäbischen Hauptlinie vollkommen und stets mit aller Ergebenheit treu geblieben, und nur ein Fall ist mir bekannt, daß eins seiner Glieder aus dieser seiner Hauptlinie dem katholischen Bunde untreu geworden und zur sogenannt protestantischen oder eigentlich lutherischen Kirche übergetreten wäre. Es war dies der Graf Joachim von Hohenzollern, der jüngere Bruder sowohl des ersten Grafen von Hohenzollern-Hechingen Eitel Friedrich VII., als des ersten Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen Carl II., und also ein Sohn (jüngerer) des Grafen Carl I. von Hohenzollern. Im Jahre 1558 geboren sollte derselbe nämlich Domherr werden, und schlechterdings nicht zum geistlichen Stande geneigt, ging er daher zum Lutherthum über, verließ sein väterliches Haus und lebte nachgehends an dem ebenfalls schon lutherisch gewordenen Hofe zu Berlin, wo er sich auch mit einer Gräfin Anna von Hohenstein vermählte, aber schon 1587 starb.

Auch die jüngere burggräflich-nürnbergische Hauptlinie des Hauses Hohenzollern blieb, so lange sie diesen Namen zu führen berechtigt war, ihrer angestammten katholischen Religion unerschütterlich getreu; doch zur brandenburgischen und dann brandenburg-preußischen Hauptlinie geworden, war sie gleich in den ersten Zeiten der Reformation den Eingängen derselben geöffnet, indem schon Herzog Albrecht von Preußen, der erste Regent dieses Namens aus dem Hause Hohenzollern, ein Sohn von dem Markgrafen Friedrich (sen.) von Ansbach, noch zu Luthers Lebzeiten zu der von demselben gestifteten Kirche überging, und alsbald auch der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg ihm darin folgte.

Seit der Zeit finden wir die gesammte brandenburg-preußische Hauptlinie des Hauses Hohenzollern der lutherischen Kirche zugethan, mit Ausnahme ihrer ersten markgräflich ansbachschen und baireuthischen Zweige. Diese blieben, vielleicht aus Rücksicht auf ihre nächste Umgebung, der römisch-katholischen Kirche getreu bis zu ihrer ersten Verschmelzung mit dem Hauptzweige Brandenburg, also bis auf Markgraf Albrecht Alcibiades von Baireuth-Kulmbach und Markgraf Georg Friedrich von Ansbach. Von Zeiten des Kurfürsten Joachim Friedrich an indessen gehörten auch diese Zweige deshalb der lutherischen Kirche an, weil dieselben nunmehr, durch des genannten Kurfürsten Theilung mit seinen Brüdern, direct von dem längst protestantisch gewordenen Hauptzweige gebildet wurden und in ihrer Descendenz kirchlicher Seits keinerlei Aenderung vorgenommen wurde.

Auch der Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg von der lutherischen zur reformirten Confession hatte für die sich sonach einmal im Sinne ersterer gestalteten kirchlichen Verhältnisse dieser Hauptlinie des Hauses Hohenzollern keine weiteren ändernden Folgen, indem derselbe nur für seine Person geschah und seine Kinder und späteren Nachfolger fortan in der Religion beharrten, in welche sie mit der Taufe aufgenommen und in welcher sie auch nachdem erzogen worden waren.

B.
Statistische Verhältnisse.

§. 1.

Statistische Verhältnisse des Hauses Hohenzollern zur Zeit seiner Urgeschichte.

Die ersten wirklich eigenen Besitzungen der (regierenden) Grafen von Zollern scheinen sich lediglich auf den Sitz des Zent-Grafen über das umliegende Alzgau, also auf das „Castrum in Colli“, die Zollerburg mit ihren nächsten, zum Unterhalt der bedürftigen Diener und Leute nöthigen Umgebungen beschränkt zu haben. Ich schließe dies aus den Beziehungen, in welchen diese Grafen zu auswärtigen, namentlich kirchlichen Gütern dergestalt standen, daß, wo einer Stiftung erwähnt wird, welche sie machten, kirchlich oder profan, diese meistens anderen als in ihrem Landesbezirk gelegenen Klöstern und anderen dergleichen Instituten, zu denen sie in besonders freundschaftlichem Vernehmen stehen

mochten, zufielen. Erst durch Verheirathungen und andere diesen ähnliche Verbindungen der Kinder und nächsten Verwandten ward die Aussicht auf ausgedehnteres und größeres Besitzthum in dem Maaße eine weitere, als dieselbe dann häufig auch, durch Ausbleiben von Nachkommenschaft derselben, in Erfüllung ging. Auf diese und solche Weise kamen z. B. — und wie ich nachgehends auch speciell zu zeigen habe — die Grafschaften Haigerloch, Vöhringen, Sigmaringen u. s. w. in den erbeigenthümlichen Besitz der Hohenzollern.

Indeß verdient insbesondere hervorgehoben zu werden, daß zu jener nächsten Umgebung des gräflichen Burgsitzes wahrscheinlich auch in den ältesten Zeiten schon die Stadt Hechingen gehörte. Es folgt dies fast unwiderlegbar aus der in der ersten Abtheilung dieser Einleitung, bei Gelegenheit der Beschreibung der Stammburg Hohenzollern, schon erwähnten merkwürdigen unterirdischen Verbindung, in welcher die Burg mit dieser Stadt stand, und die von den ersten Bewohnern der Burg schon, während der Zeit kurz vor Erbauung der Stadt, angelegt worden seyn muß. Auch ward letztere, der Sage nach, von einem sehr nahen Verwandten des ersten Grafen von Zollern (Thassilo) erbaut, nämlich von Ethiko II., der zugleich den Beinamen Hacho, Hatto und Hachingus geführt, und daher der Stadt den Namen gegeben haben soll. Näheres über die Person dieses Ethiko habe ich nirgends auffinden können. Der Geschichte zu Folge wäre er ein Guelfe und Sohn Heinrichs mit dem goldenen Pfluge, also nach meiner genealogischen Tafel des Hauses Hohenzollern *) ein Großsohn von Thassilo's, des ersten Grafen in oder von Zollern, ältestem Neffen, Ethiko I., gewesen, der als Graf von Breisgau die Unterherrschaft über dies ehemalige Fürstenthum (diesen Gau) führte. Viel wahrscheinlicher scheint mir übrigens, daß dieser die Stadt blos zu Gunsten seiner Verwandten mehr ausbaute, so wie dieselbe auf gleiche Weise auch später manche Erweiterungen und Verschönerungen erhalten hat **).

Im Uebrigen bestand das älteste zollernsche Besitzthum an Land und Leuten wohl nur aus einzelnen Domanial-Gütern, die zerstreut umher lagen und theils ererbt, theils erkauft seyn mochten, aber auf gleichem Wege auch später wieder in die Hände Anderer gelangten.

Der erste wirklich erhebliche, ansehnliche Erwerb dieser Art dürfte demnach im Verlaufe hier vorliegender Jahre immer nur das Burggrafenthum Nürnberg gewesen seyn; übrigens ward auch dadurch,

---

*) S. die zweite Abtheilung dieser Einleitung.

**) S. nämlich auch die Biographie Thassilo's und die daselbst citirte Beilage.

und wenn nicht sofort, so alsbald doch eine ganz neue Linie des Hauses Hohenzollern gestiftet, und haben wir deshalb die dahin schlagenden statistischen Verhältnisse für sich einzeln wieder zu betrachten.

§. 2.

Statistische Verhältnisse des Hauses Hohenzollern in seiner schwäbischen Hauptlinie bis zur Trennung derselben in die Zweige Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch.

Als erste neue Ortsanlage der Hohenzollern in Schwaben, von welcher noch genauere Kunde gegeben werden kann, tritt, nach der Zeit der Trennung ihres Gesammthauses in die Linien Schwaben und Franken, das Dominikaner-Nonnen-Kloster Stetten, am Fuße des Zollerberges, hervor, das die Gemahlin des Grafen Friedrich von Zollern, eines Bruders von Eitel Friedrich I., die eine geborne Gräfin von Dillingen und Kyburg war, im Jahre 1267 und zwar unter dem Namen Gnadenthal (Gratiae vallum) stiftete, und wohin in der Folge auch das gräfliche Familien-Begräbniß verlegt wurde, bis es später in die Stadtkirche zu Hechingen kam.

Von Graf Eitel Friedrich III. ward dann, auf Anrathen seiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter des Grafen Eberhard (des Erlauchten) von Würtemberg, das Dominikaner-Nonnen-Kloster Rangendingen (1302) gegründet *), und unter dessen Sohn, Graf Friedrich V. (dem Ostertag), kam das Dorf Stetten unter Höllstein nebst anderen dazu gehörigen Gütern durch Kauf in den Besitz der Hohenzollern (1330) **).

Graf Eitel Friedrich IV., brachte durch seine Verheirathung mit der einzigen Tochter des Freiherrn von Razün (Ursula) dessen in Graubündten gelegene Herrschaft an die schwäbische Hauptlinie des Hauses Hohenzollern, obgleich er dieselbe nachgehends mit einer für damals nicht unansehnlichen Schuldenlast bedrücken mußte, welche sein Nachfolger Jost Nicolaus I. zum großen Theil wieder bezahlte.

1473 kamen durch einen Vertrag, welchen Graf Jost Nicolaus I., der sich auch durch Wiederaufbau der Stammburg der Hohenzollern so

*) S. Francisci Petri Suevia ecclesiastica.

**) Dieses Dorf gehörte vordem den Edlen von Stauffenberg, welche damals Ministerialen der Grafen von Zollern waren, und theils in Hechingen, theils in der Umgegend wohnten. In den Urkunden werden sie genannt: N. de Stauffenberg, Ministerialis noster etc. de nostro consensu apud Hechingam.

wesentlich verdient machte, mit dem Grafen Eberhardt von Würtemberg abschloß, die Güter Jungingen, Starzla, Killer, Hausen und Burladingen in schwäbisch hohenzollernschen Besitz, worauf sein Sohn, der Bischof in Augsburg geworden war, das Chorstift zu Hechingen gründete, ein Schloß zu Burladingen baute, ein eben solches zu Hechingen, und überhaupt bedeutende Summen auf die Verschönerung dieser Stadt verwandte, um der demnach immer größer sich gestaltenden zollernschen Grafschaft auch äußerlich mehr Ansehn und Bedeutung zu verleihen.

§. 3.
Fortsetzung.

Hatten aber dadurch schon die hohenzollernschen Besitzungen in Schwaben eine beträchtliche Erweiterung und in gewisser Beziehung auch höchst vortheilhafte Abrundung erhalten, so sollte dies in noch erhöhtem Maaße der Fall seyn unter der Regierung des Grafen Eitel Friedrich V., des Sohnes von Jost Nicolaus, der in aller Hinsicht die väterlichen Anfänge so weise zu erfassen und zu vollführen wußte. So vermochte sein und seines Nachfolgers Einfluß beim kaiserlichen Hofe die österreichische Regierung dahin zu bewegen, ihm die benachbarten und früher an Oesterreich verfallenen hohenbergschen Herrschaften Haigerloch und Wöhrstein oder Wehrstein, gegen Abtretung der sehr entfernt gelegenen und ihm deshalb wenig nützenden Herrschaft Ratzün in Bündten *), zu überlassen, obschon diese jenen so wichtigen Erwerbungen im Werthe bedeutend nachstand, der freilich von Oesterreich selbst auch nicht so hoch angeschlagen werden konnte. Daher die bis auf den heutigen Tag noch geltenden Titel der Fürsten von Hohenzollern als Grafen und Freiherren von Haigerloch, Wehrstein rc.

Im Jahre 1535 endlich, zur Zeit der Regierung des Grafen Jost Nicolaus II., starb das gräflich werdenbergische und vöhringensche Geschlecht aus, welche die Grafschaften Vöhringen und Sigmaringen inne hatten, und von dem kaiserlichen Hause, dem von den Hohenzollern manche wesentliche Dienste geleistet und die thätigsten Beweise von Treue und Anhänglichkeit gegeben worden waren, stets begünstigt, erfolgt nun sofort die Belehnung derselben auch mit diesen Grafschaften, wodurch die gesammten schwäbischen Lande der Hohenzollern bis zu dem ansehnlichen Umfange von circa 25 Quadratmeilen anwuchsen, und vielleicht noch um Vieles größer geworden wären, wenn

---

*) S. den vorhergehenden Paragraphen.

nicht durch mehrere der letzteren Besitzer obiger Grafschaften dieselben bedeutend an Umfang und Werth verloren haben würden.

§. 4.

Fortsetzung.

Die Grafschaft Vöhringen nämlich, von der aus dem neunten Jahrhundert her schon Nachrichten vorliegen, war ein Theil des ehemaligen Alpengaues *), das sich von Lautlingen, Jungenau u. s. w. bis an das Schloß Abegg bei Ulm ausdehnte. Unter einem Grafen Adelbert, Burkhardt I. und II., Wolfrad I. und II., Mangold I. und II., Walther, Wolfrad III. und IV., Mangold III. und Eberhardt bis gegen Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hatte sich ihr Gebiet und ihr Ansehn so sehr gehoben, daß die Grafen von Vöhringen zu einem der ersten Geschlechter Schwabens gehörten, viele Fehden mit den Würtembergern, Zähringern, auch Zollern ausfochten und überhaupt eine bedeutende Geltung unter dem alten Reichsadel sich erworben hatten. Aber schon von dem letztern Wolfrad ab, oder vielmehr der Theilung der Güter unter seine Nachkommen an beginnt die Geschichte ihres allmähligen Verfalls. Schon Wolfrads Sohn sah sich zu mehreren Verkäufen ansehnlicher Gebietstheile veranlaßt, und noch mehr war dies der Fall bei dessen Söhnen Heinrich und Wolfrad V. In eben diese Zeit fällt auch der wichtige Verkauf, welchen die Grafen an Kaiser Albrecht von Oesterreich bewerkstelligten, indem sie Letzterem Stadt und Burg Vöhringen, die Stadt Elslingen, die Schlösser Pulslingen und Warnthal, und die Dörfer Vöhringen, Harthausen u. a. überließen. Doch blieb Albrecht den Grafen 1380 Mark Silber schuldig und diese waren daher immer noch in dem Pfandrechtsbesitz; aber auch solcher ging bereits 1344, bis auf einige Privatgüter, an Würtemberg über, und als 1366 Graf Heinrich von Vöhringen starb, überließ er der Nachwelt fast nichts als sein Grabmal in der Kirche zu Hettingen. Ebenso gelangte an Würtemberg die Grafschaft Sigmaringen, bis die Grafen von Werdenberg sie auslösten, und nach deren Aussterben dann beide Grafschaften Zollern zufielen.

Die Grafschaft Sigmaringen hatte in einem Sohne des ersten Grafen von Zollern, mit Namen Sigmar, ihren Ursprung. Sie war mit der Grafschaft Pfullendorf ehemals ein und dieselbe Landstrecke, indem es betreff des Namens nur darauf ankam, wo ihre ersten

*) Alpegöv, wie es damals geschrieben wurde. S. Neugart, Episc. Constant. Tom. 1.

Besitzer residirten, in der von genanntem Grafen gegründeten Stadt und Burg Sigmaringen oder in Pfullendorf. Nachgehends änderte sich dies, beiden Städten wurde ein besonderer Länderstrich zugewiesen, und als 1220 Pfullendorf zu einer Reichsstadt erhoben wurde, blieb nur noch die Grafschaft Sigmaringen für sich übrig, in welcher Burg und Stadt Sigmaringen als gräfliche Residenz galten. Graf Hugo von Sigmaringen, genannt auch Haug von Montfort, verkaufte dieselben nebst der Feste Kallenberg 1286 an den Kaiser Rudolph von Habsburg, welchem Hause sie dann auch bis 1344 verblieben, wo sie ebenfalls an Würtemberg pfandweise abgetreten wurden. 1399 dann versetzte Graf Eberhardt (der Milde) von Würtemberg die Stadt und Burg Sigmaringen sammt ohngefähr 20 Dörfern, Burg und Stadt Böhringen mit 3 Dörfern, einer Vogtei und vier Klöstern gegen 7212 Gulden an den Grafen Eberhardt von Werdenberg. Als dieser 1416 starb, erhielt Graf Eberhardt von Würtemberg die Vormundschaft über dessen hinterlassene 4 Söhne, von welchen der ältere seine Tochter Elisabeth heirathete und dadurch dergestalt in den Besitz des väterlichen Pfandgutes gelangte, daß Würtemberg auf jedes Einlösungsrecht verzichtete. Um sich des ewigen, unantastbaren Besitzes noch mehr zu vergewissern, trugen die Grafen von Werdenberg die Grafschaft Sigmaringen dem Reich zum Lehn auf; und als nun Oesterreich sein, seit 1344 blos verpfändetes, Eigenthum gegen Bezahlung der Pfandsumme zurückverlangte, worauf die Grafen von Werdenberg gar nicht gerechnet hatten, ward zwar 1482 ein ganz neuer Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen die Werdenberg im Besitz von Sigmaringen und Böhringen verbleiben sollten; allein für den Fall des Aussterbens der genannten gräflichen Familie in männlicher Linie behielt sich Oesterreich das Eigenthumsrecht vor; und dieser Fall trat — wie gemeldet — ein im Jahre 1535, wo dann Oesterreich die beiden Grafschaften dem geliebten Hause Zollern als Lehn gab.

§. 5.

Fortsetzung.

Die zur Grafschaft erhobene Herrschaft Haigerloch gehörte ehemals zu der alten, bedeutenden Grafschaft Hohenberg, welche einen Theil der von dem letzten königlichen Cammerboten so benannten Bertholdis-Bar ausmachte, mit welcher sie auch gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gleiches Schicksal hatte. Münster in seiner Geschichte nennt Albert, Graf von Hohenberg den ältern, den ersten Grafen von Haigerloch, und Heinrich von Hohenberg, der ohne Erben

starb, den letzten, so wie dessen Bruder Rudolph, der ihn beerbte, einen Grafen zu Haigerloch und Horb. Gewiß ist, daß Haigerloch auch vor dieser Zeit schon seinen eigenen Adel hatte, nur mochte derselbe nicht aus einem fürstlichen Geblüt stammen, und glaube ich darin einen der wesentlichsten Gründe finden zu dürfen, warum selbst damals, als sogar die jüngeren Glieder der schwäbisch-hohenzollernschen Linie in den Fürstenstand erhoben wurden, die Besitzer der Grafschaft Haigerloch auf ausdrücklichen kaiserlichen Erlaß noch den bloßen Grafentitel beibehalten mußten *). Einen Beweis von dem hohen Alter dieses eigenen Haigerlocher Adels mag der Umstand abgeben, daß eine Urkunde vorliegt, wonach schon 1080 ein Berno von Seeburg und Haigerloch dem Priorat Reichenbach seinen Hof daselbst vermachte, und dann auch als Vorsteher von dieser Einsiedelei gestorben ist, die nachgehends (1082) der Abt zu Hirschau zu einem wirklichen Priorat erhob **). Uebrigens wohnten zu Haigerloch außer den eigenen auch noch viele andere adlige Familien, namentlich die von Dettingen, an welche zudem die ganze Herrschaft einmal verpfändet gewesen seyn muß, indem eine Urkunde vom Jahre 1368 vorliegt, welche, von Stuttgart her datirt, also lautet: „Wir, Graf Eberhard von Würtemberg ꝛc. verjähen, daß wir unserm lieben Oheim Graven Otto von Hohenberg schuldig sind ꝛc. an dem Kauf Nagold und Haiterbach 2000 Gülden in Gold, item 18 Pfund Haller, das er uns Haigerloch von denen von Dettingen gelöset hat ꝛc. ꝛc. Darumb geben wir ihm ein Haigerloch die Burg und Haigerloch die Niederstadt, mit Nutzung der Dörfer und Weiler ꝛc. (folgen die Namen) Gezeigen und Bürgen: Friedrich Graven zu Zollern, der alt, Graven Konrad der Scherrer u. a." Demnach scheint auch die Grafschaft Haigerloch zunächst im würtembergischen Besitz gewesen, und von da erst in den der Hohenberg gekommen zu seyn, von wo sie dann an Oesterreich, wie von hier an Zollern fiel ***).

Durch den letzten Sprößling des ebenfalls sehr alten adeligen Geschlechts der Wehrstein, nämlich Gertrude von Wehrstein, die sich an einen Grafen von Tengen vermählte, war diese Herrschaft zunächst an letztere Familie gekommen, welche auch in Folge von anderen Heiraths-Verträgen die Landgrafschaft Nellenburg im Besitz hatte. Daher nannten sich die Grafen von Tengen zugleich auch Herren von Wehrstein und Nellenburg. Eberhardts von Tengen Sohn indessen,

---

*) S. die vorhergehende Abtheilung dieser Einleitung §. 19 unter Maximilian I.
**) S. Crus. Annal. Suev. Tom. II. pag. 481.
***) S. oben §. 3.

Johann, verkaufte schon 1465 Nellenburg an Oesterreich, und dessen Sohn ebendahin bald darauf auch Wehrstein, von wo dieses dann, wie oben erzählt, an Zollern gelangte.

§. 6.

Die statistischen Verhältnisse der Zweige Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch in der schwäbischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern bis auf heute.

Wie in der genealogischen Uebersicht gehörigen Orts gemeldet, vertheilte Graf Carl I. von Zollern die sonach von seinen Vorgängern nach und nach gewonnenen und bis auf ihn als ein Ganzes vererbten Lande wieder unter seine drei Söhne, und zwar genau nach Maaßgabe der einzelnen Theile, aus welchen dieselben zusammengesetzt worden waren und wie dieselben für sich ein jeder ein selbstständiges Ganze gebildet hatten, so nicht minder in Berücksichtigung der geographischen Lage derselben.

Graf Eitel Friedrich II., sein ältester Sohn, erhielt die ursprünglich Hohenzollernschen Stammlande, also die Burg Hohenzollern mit deren Zugehör, die Stadt Hechingen und alle sonstigen früher erworbenen Güter und Länder, und es mußte sich dieser daher auch zur besonderen Auszeichnung Graf von Hohenzollern-Hechingen nennen, ohne den weiteren väterlichen Hoheits-Rechts-Titeln in letzter Eigenschaft ganz zu entsagen.

Graf Carl II., sein zweiter Sohn, erhielt die Grafschaft Sigmaringen und Vöhringen, und bildete sonach den Zweig Hohenzollern-Sigmaringen.

Und Graf Christoph endlich, sein dritter Sohn, erhielt die Grafschaft Haigerloch und die Herrschaft Wehrstein.

Vergleichen wir jetzt die Größe dieser einzelnen Besitzungen, so drängt sich unwillkührlich die Frage entgegen, warum Graf Carl I. schon damals seinen zweiten Sohn reicher ausstattete denn seinen nächsten und ersten? Indeß für alles Weitere, was ersterer an Land mehr erhielt, fand dieser für damals Entschädigung genug einmal in dem bedeutenden Stammschlosse und dann auch in der größeren Stadt Hechingen, so wie endlich in der Reichsunlehnbarkeit seiner Güter, während Sigmaringen ꝛc. Lehnlasten trugen. Daß dies ausgleichende Verhältniß für die Zukunft nicht geblieben, fällt keineswegs dem damaligen Erblasser zur Last.

Die statistischen Verhältnisse des Zweigs Hechingen, der nichts desto weniger um des eben berührten Umstandes willen zuerst in den Fürstenstand erhoben wurde, haben sich seit jener Zeit bis auf den

heutigen Tag fast gar nicht wesentlich geändert, wenn nicht die Vergrößerung der einzelnen Ortschaften, und was damit unmittelbar in Verbindung steht, dahin gezählt werden soll. Von allen übrigen früheren, bedeutenden zollernschen Besitzungen sind blos noch die Titel geblieben, auch von dem einstigen nürnbergischen Burggrafenthum. Das ganze, jetzt unter souveräner Herrschaft stehende Fürstenthum ist circa 6 Quadratmeilen groß und zählt gegen 20,000 Einwohner, die von Ackerbau, Viehzucht und Handel leben.

Der Zweig Sigmaringen dagegen erbte 1630, nach Absterben des kurz gelebten Zweigs Hohenzollern-Haigerloch, noch diese gesammte Grafschaft, und in welcher Rechtsfolge, wird in der Specialgeschichte des Grafen Carl von Haigerloch so ausführlich als nöthig erzählt werden. Dann erhielt er 1638 auch noch die Herrschaft Schwabegg von Baiern zum Lehn, und 1785 die niederländische Grafschaft Berg. Beide letzte Besitzungen indessen mußten später wieder abgetreten werden. Jetzt umfaßt das ganze souveräne Fürstenthum ohngefähr 20 Quadratmeilen, auf welchen an 40,000 Einwohner sich befinden, die im Uebrigen mit denen des Fürstenthums Hechingen gleiche Verhältnisse theilen.

§. 7.

Die statistischen Verhältnisse der burggräflich-nürnbergischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern bis zu ihrem Erlöschen.

Es scheint nicht, daß das erste Entstehen eines Burggrafenthums in Nürnberg lange vor die Zeit fällt, wo die Hohenzollern in seinen Besitz traten; wenigstens ist gewiß, daß ein Gottfried von Hohenlohe, welcher nach einer Urkunde des Kaisers Conrad III. um 1138 lebte, einer der ältesten Burggrafen von Nürnberg war. Nach ihm ward das gräfliche Haus Vohburg damit belehnt, und da dies in männlicher Linie ausstarb, kam es als Erbe durch Heirath an den Grafen Conrad von Zollern *), und blieb von da an auch Eigenthum dieses Hauses.

Anfangs bestand das gesammte Burggrafenthum blos in dem Besitz der Burg in der Stadt Nürnberg; dem Besatzungsrecht des an der Burg gelegenen Thores; dem Landgericht, welchem der Burggraf im Namen des Kaisers vorzustehen hatte; in dem Rechte des mit dem königlichen Schultheißen gemeinschaftlichen Vorsitzes des burggräflichen Voigts in dem Stadtgerichte, und in der Erhebung von zwei Drittheilen der ein-

*) S. die zweite Abtheilung dieser Einleitung §. 9.

gehenden Gebühren in sowohl bürgerlichen als peinlichen Rechtssachen; in dem Rechte der Erhebung der Steuern von allen Fabriken der Stadt; in der Schatzung, welche von allen unbeweglichen Gütern von dem äußern Theile der Brücke an zu erheben war; in der Nutznießung der Frohn- und Handdienste zur Zeit der Ernte; in dem Wildbann; im Besitz des dritten Baumes im Walde und alles darin liegenden Holzes; im Besitz des Forstgerichts von der Brücke an; und endlich im freien Besitz einiger benachbarten Ortschaften, als: Werd, Buch, Schwant, Schloß Creusen u. s. w.

Auch zu Zeiten des Burggrafen Friedrich II., von welchem eigentlich die getrennte hohenzollernsche Linie in Franken erst gestiftet wurde, nachdem bereits drei hohenzollernsche Grafen dasselbe inne gehabt hatten, entbehrte genanntes Burggrafenthum noch jeden weiteren Umfang und jede höhere Bedeutung, da in der Lehnsurkunde, womit Kaiser Rudolph I. demselben die „Comitia Burggraviae in Nuremberg" verlieh, keine anderen als die genannten Gegenstände damit verbunden werden. Doch schon durch seine nächsten Nachfolger wurden nach einander theils als erheirathetes Erbgut, theils durch Kauf auch die beiden benachbarten fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth noch dazu gezogen.

Diese Fürstenthümer nämlich, welche in den ältesten Zeiten von Hermunduren und Römern, aber im Mittelalter schon durchweg von Franken bewohnt wurden, die Carl der Große auch mit Wenden und Sachsen vermischte, bestanden ursprünglich, wie das Schwabenland, aus einzelnen Gauen, wie der Rangau, Iffigau, Mulachgau, Rednizgau rc. Nach Carls des Großen Zeiten erhoben sich die Gaue zu Territorien und die Gaugrafen und Vögte wurden erbliche Regenten, von denen dann bald die eine, bald die andere Linie ausstarb und dadurch oder durch Kauf Gau an Gau sich warf, bis endlich unter den hohenzollernschen Burggrafen von Nürnberg, welche das glückliche Geschick noch durch mancherlei andere Lehnsanfälle begünstigte, förmliche Fürstenthümer, ja nachgehends sogar ansehnliche Markgrafschaften in Ost- und West-Franken daraus bildeten. Uebrigens haftete dieser Länderbesitz nur an der Familie der Hohenzollern und nicht etwa an dem ebenfalls von derselben behaupteten Nürnbergischen Burggrafenthum. Deshalb konnte auch Burggraf Friedrich VI., als er als Friedrich I. das Kurfürstenthum Brandenburg erhielt, recht wohl das Burggrafenthum an die Stadt Nürnberg verkaufen, ohne daß sein Besitzrecht auf die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth dadurch im mindesten geschmälert worden wäre. Bekanntlich hob er den Kaufcontrakt wieder auf, und

erst Kurfürst und Burggraf **Albrecht** erneuerte ihn wieder, um den ewigen Streitigkeiten mit der Stadt Nürnberg ein Ende zu machen, und desto inniger dafür auch die genannten beiden Fürstenthümer als brandenburgische Markgrafschaften mit seinem Kurfürstenthume Brandenburg verbinden zu können.

Jene Streitigkeiten hatten ihren Grund vornehmlich in der Unentschiedenheit des Begriffs von „Comitia Burggraviae in Nuremberg." Die Nürnberger wollten darunter blos ein Gericht oder Amt verstanden wissen, aber die Burggrafen selbst legten den Ausdruck auch zugleich als Bezeichnung eines Landes- und Herrschaftsrechts aus. Vor Errichtung des allgemeinen Landfriedens brach dieser Streit häufig sogar in offene Fehden aus, und erst mit genanntem Verkauf, bei welchem dem Hause Hohenzollern nur der Burggrafentitel noch vorbehalten wurde, hörte er auf.

§. 8.

Die statistischen Verhältnisse der fränkischen Zweige der brandenburgischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern.

Bekanntlich, und wie gehörigen Orts erzählt *), theilte Kurfürst **Albrecht**, nachdem auf angegebene Weise jeder eigentliche burggräflich-nürnbergische Besitz für das Haus Hohenzollern aufgehört hatte, seine brandenburgischen und fränkischen Lande dergestalt unter seine drei Söhne, daß der älteste, **Johann** (Cicero), ihm in der Kurmark zu folgen hatte, der zweite, **Friedrich** (sen.), aber das Fürstenthum Ansbach, und der dritte, **Sigismund**, das Fürstenthum Baireuth als Markgrafschaft erhielt.

Die **Markgrafschaft Ansbach**, mehr denn 70 Quadratmeilen und eine Einwohnerzahl von nah an 300,000 umfassend, war der unterhalb des Gebirgs liegende Theil der sämmtlichen hohenzollernschen Besitzungen in Franken, mit den Städten Ansbach (Residenz), Erlangen Neustadt u. s. w. Einem von Kurfürst **Albrecht** gestifteten Erbvertrage zu Folge war und blieb sie stets untheilbar, und fiel, nachdem ein paar Mal auch die Markgrafschaft Baireuth damit vereinigt, doch dann auch wieder davon getrennt worden war, 1791 an die Krone Preußen.

Letztgenannte **Markgrafschaft Baireuth**, mit den Städten Baireuth (Residenz), Culmbach (daher auch Baireuth-Culmbach), Wun-

*) S. den vorhergehenden Abschnitt dieser Einleitung.

siedel u. a., umfaßte gegen 58 Quadratmeilen mit nah an 300,000 Einwohnern. Sie fiel zweimal als Erbe an den Zweig Ansbach, zum letzten Male 1769, blieb erwähntem Erbvertrage gemäß aber stets untheilbar, und kam daher ebenfalls 1791 mit Ansbach an Preußen.

§. 9.

Statistische Verhältnisse des brandenburgischen Zweigs in gleichnamiger Hauptlinie des Hauses Hohenzollern.

Die Gegenden zwischen der Elbe und der Oder, um die Havel und Spree, welche jetzt vorzugsweise den Namen der Mark Brandenburg führen, waren beim ersten Aufdämmern der Geschichte von den Sueven, besonders von den zu ihrem Volksstamme gehörigen Semnonen, und näher an die Elbe hin von den Longobarden bewohnt. Bei der allgemeinen Auswanderung der deutschen Völker seit dem dritten Jahrhunderte verließen auch sie ihre Wohnsitze, wandten sich gegen Süden, und slavische oder wendische Völker rückten ein. Unter diesen waren die Heveller, Ukrer, Retharier und vornehmlich die Wilzen oder Lutizer von der Oder bis an und jenseits der Elbe ansässig. Unter die Städte, die sie erbauten, gehörte besonders Brannibor oder Brennaburg an der Havel, welcher Name nachher sich in Brandenburg verwandelte.

Bald geriethen die Slaven in Kriege mit den Sachsen, die Anfangs durch die Elbe westlich von ihnen getrennt waren, und wurden, wie diese, von Carl dem Großen 789 unterjocht. Allein unter dessen Nachfolgern im fränkischen und deutschen Reiche wußten sie sich nach und nach wieder unabhängig zu machen, beunruhigten auch Sachsenland und Thüringen durch häufige Streifereien, bis Herzog Heinrich von Sachsen sie über die Elbe zurücktrieb und Festungen an derselben anlegte. Als er auf den Kaiserthron gelangt war, vertraute er die Vertheidigung der Gränze längs der Elbe und Havel einem besondern Grafen an. Die Gränze ward damals Mark genannt, und daraus entstand der Titel Markgraf, aus jener Anordnung insbesondere aber die Markgrafschaft von Nord-Sachsen, die nachherige Alt-Mark (931).

Otto der Große setzte die Kriege gegen die Wenden fort, in welchen der Markgraf Gero bis an die Warta vordrang und die heutige Nieder-Lausitz eroberte. Otto wollte auch das Christenthum einführen, und legte daher die Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg 939 und 946 an. Unter Kaiser Otto II. brach aber eine gewaltige, fast allgemeine Bewegung der wendischen Völker gegen das Christenthum und das deutsche Reich aus (979), und wenn gleich ihr vereinigtes

Heer am Tangerfluß von Markgraf Dietrich geschlagen wurde, und Otto III. in vier Feldzügen 991 bis 995 Brandenburg wieder eroberte und bis an die Ostsee Alles in Ordnung brachte, so konnten doch jene slavischen Stämme nicht völlig bezwungen werden, und die Ruhe ward immer aufs Neue durch Verjagung der Geistlichkeit, Zerstörung der Kirchen und verheerende Einfälle unterbrochen. Die Markgrafen von Nord-Sachsen, welche an diesen beständigen Kriegen mit den Wenden hauptsächlich Antheil nahmen, nannten sich auch Markgrafen von Stade, seitdem nämlich (1056) die markgräfliche Würde von den sächsischen Grafen an die Familie der von Stade gekommen war.

Nach dem Abgange der sächsischen und stadischen Markgrafen ward Albrecht der Bär, Graf von Askanien (Anhalt), vom Kaiser Lothar mit der Nord-Mark belehnt, die, weil ihre Besitzer zu Saltwedel (Salzwedel) ihren Sitz nahmen, auch den Namen Markgrafschaft Saltwedel bekommen hatte. Albrecht war der Erste, welcher den Titel Markgraf von Brandenburg führte, und von ihm ging derselbe auch auf alle seine Nachkommen über.

Seine wendischen Eroberungen, deren Inbegriff die Mark Brandenburg hieß, erstreckten sich ostwärts bis zur Oder, nordwärts bis über die südliche Priegnitz, südwärts bis an die Elbe. Mehrere Städte verdankten ihm ihren Ursprung, so Berlin, Stendal u. a., und zur inneren Aufnahme des menschenleeren Landes zog er überall Kolonisten aus Nieder-Sachsen, vom Rhein, und besonders aus den Niederlanden unter ansehnlichen Vorrechten herbei. Auch die christliche Religion gewann durch ihn, nach Unterdrückung der Wenden, festern Sitz.

Sein ältester Sohn, Otto I., brachte 1170 das Erzkämmereramt und die Kurwürde an Brandenburg, und verschaffte seinem Hause die Anwartschaft auf Pommern. Unter Otto II. (gest. 1228), der gegen Kirchen und Klöster sehr freigebig war, kam der größte Theil der Mark unter die Lehnsherrschaft des Erzstifts Magdeburg. Aber unter der gemeinschaftlichen Regierung Johanns I. (gest. 1266) und Otto's III. (gest. 1268) ward das Gebiet wieder bedeutend vermehrt. Diese brachten die Uckermark, deren sich die Herzöge von Pommern bemächtigt hatten, einen beträchtlichen Theil der Neumark (damals das Land über der Oder genannt), welche theils zu Pommern, theils zu Polen gehörte, die Stadt und der Bezirk von Lesbus, die bisher unter polnischer Hoheit gestanden, und das Land Sternberg an sich, so wie sie auch glückliche Fehden mit Magdeburg führten. Sie beförderten den Wohlstand des Landes durch dessen bessern Anbau, durch Begünstigung des Handels und städtischer Gewerbe, und durch Anlegung

neuer Städte, wie Frankfurt a. d. O., Neu-Brandenburg u. a Ihre Nachkommen stifteten zwei Hauptlinien, die aber stets in Verbindung mit einander regierten.

Dieselben führten theils Kriege mit ihren Nachbarn, wie mit den Pommern, Magdeburgern und Böhmen, theils vergrößerten sie den Umfang ihrer Lande, wie 1291 mit der Markgrafschaft Landsberg und 1304 mit der Nieder-Lausitz, welche sie ihren früheren Besitzern abkauften.

Mit Otto's V. Enkel, Johann dem Erlauchten, starb die jüngere oder Ottonische Linie aus, und von der älteren herrschte Konrads Sohn, Waldemar, größtentheils über das ganze Land, da sein Onkel, Markgraf Heinrich von Brandenburg-Landsberg (gest. 1314), sich um das Uebrige wenig bekümmerte, und Johann der Erlauchte schon kurz nach Antritt der Regierung gestorben war.

Waldemar führte unter allen Markgrafen seines Hauses die Regierung mit dem größten Ansehn; denn er besaß, außer den brandenburgischen fünf Marken, die ganze Lausitz, ansehnliche Theile von Anhalt, Pommern, Meklenburg und Braunschweig, die Mark Landsberg, und die Pfalz Sachsen, nebst anderen Ländereien und Vorrechten. Allein der Markgraf Heinrich der Jüngere, der letzte von der Johannischen Linie, der nach ihm zur Regierung kam, starb gleich darauf, und mit ihm erlosch der brandenburg-askanische Stamm. Die hinterlassenen Lande geriethen darauf in große innere Zerrüttung, bis Kaiser Ludwig von Baiern, mit Uebergehung der Ansprüche, welche Sachsen und die übrigen Agnaten des Hauses Anhalt auf die Mark Brandenburg machten, 1322 dieselbe an den ältesten Prinzen Ludwig vergab. Während dessen Unmündigkeit führte der Graf Berthold von Henneberg die vormundschaftliche Regierung mit vieler Thätigkeit. Der Kurfürst von Sachsen trat an Ludwig die Mittelmark, und der Fürst von Meklenburg den größten Theil der Priegnitz wieder ab; doch weder zum Besitz aller Länder und Rechte seiner Vorgänger konnte er gelangen, noch die Regierung ruhig verwalten; denn der Feind seines Hauses, der Papst, bewirkte durch seine Verfolgung, daß die Polen und Litthauer die Mark verwüsteten, daß Carl IV. von Böhmen zum Gegenkaiser erwählt ward und durch dessen Unterstützung ein falscher Waldemar (1345) ihm so viel Verdruß verursachte, daß er zuletzt (1351) seinem schon zum Mitregenten angenommenen Bruder, Ludwig (dem Römer), die Regierung allein überließ, der die Ruhe wieder herstellte, von Kaiser Carl IV. 1356 zum Kurfürsten, wie sein Land zum Kurfürstenthum

erhoben ward, aber dafür auch, nebst seinem Bruder Otto, mit demselben in eine Erbverbrüderung treten mußte, nach welcher beim Aussterben der directen Mannsfolge das nunmehrige Kurfürstenthum Brandenburg an das Kaiserhaus fallen sollte, was auch 1373, nachdem genannter Otto mit einer Geldsumme abgefunden und durch ein österreichisches Kriegsheer zur Annahme des Gebotenen gezwungen worden war, wirklich geschah.

§. 10.

Fortsetzung.

So stand es in statistisch-historischer Hinsicht mit dem Lande Brandenburg, als endlich (auf angegebene *) Weise) mit Kurfürst Friedrich I. im Jahr 1411 (resp. 1415 und 1417) der erste Hohenzoller in seinen Besitz trat. Der mächtigste Reichsfürst seiner Zeit, tagte unter ihm sofort auch demselben ein neuer, schöner Morgen, und nicht blos daß Industrie, Handel und Ackerbau und damit überhaupt die Wohlhabenheit der Bewohner wieder zunahmen, sondern Friedrich I. erwarb auch aufs Neue manche Besitzung, wie z. B. die Uckermark, zu welcher sein Sohn und Nachfolger, Friedrich II., die Neu-Mark fügte, die er vom deutschen Orden wieder einlöste, und einige Theile der Nieder-Lausitz. Kurfürst Albrecht, der deutsche Achilles, sicherte hiernach Brandenburg die Succession in Pommern und erwarb das Herzogthum Crossen. Dessen Sohn und Nachfolger, Johann I., nahm von der Grafschaft Ruppin als Lehensherr Besitz. Kurfürst Joachim II. bereitete dem Lande noch wesentlichere Vergrößerungen dadurch vor, daß er zur lutherischen Religion übertrat, und würde vielleicht auch dieselben selbst noch verwirklicht haben, hätte die Friedensliebe ihm gestattet, an dem Schmalkaldischen Bunde Theil zu nehmen. Unter Kurfürst Johann Georg hatte Brandenburg bereits die Mitregierung über das (damalige) Herzogthum Preußen, und zählte dasselbe bereits zu seinen Kreisen, da für den demnächstigen gänzlichen Anheimfall die gegründetste Hoffnung vorhanden war. Eben so vereinigte derselbe die Neu-Mark, welche von dem Markgrafen Johann abgetreten worden war, abermals mit den Kurlanden, und sein Nachfolger, Joachim Friedrich, that ein Gleiches in Absicht auf die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lesbus, so wie derselbe die Untheilbarkeit der Mark und ihrer Erwerbungen jetzt auch zum unumstößlichen Hausgesetz erhob,

*) Man sehe in der zweiten Abtheilung dieser Einleitung die §§. 20 und 22.

was wesentlich zu deren Vergrößerung beitrug, und nun erst allen Bestrebungen in diesem Sinne solch dauernden Werth verlieh, daß mit Zuversicht einem steten Wachsthume der Macht des jetzt regierenden Hauses entgegengesehen werden konnte, da Kurfürst Johann Sigismund bald darauf durch seine Gemahlin das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg erbte, womit der erste erhebliche Grund zu den nachmaligen preußischen Besitzungen in Westphalen gelegt wurde, und endlich auch durch den Tod seines Schwiegervaters das ganze Herzogthum Preußen.

Allerdings ging von allen diesen bedeutenden Erwerbungen unter des unglücklichen Kurfürsten Georg Wilhelm Regierung im dreißigjährigen Kriege Manches wieder verloren, und namentlich waren es die westphälischen Lande, welche ihm niederländischer und spanischer Seits streitig gemacht wurden, und Pommern, von welchem Schweden Besitz nahm; doch sollte nicht allein alles dies und auf solche Weise Verlorene von seinem Nachfolger, dem „großen" Kurfürsten Friedrich Wilhelm, dem in seiner brandenburgischen Linie bereits so mächtig gewordenen Hause Hohenzollern wieder zurückgeführt, sondern auch noch manch' andere neue Gebiets-Erweiterung ihm zugesellt werden. Indeß fällt von dem Augenblicke an die Geschichte des brandenburgischen Staats auch enger mit der von Preußen zusammen, und um nicht durch Wiederholung unnöthig Zeit und Raum zu verlieren, gehe ich daher am passendsten hier sofort über zur Betrachtung der

§. 11.

Statistischen Verhältnisse des Hauses Hohenzollern in seiner brandenburg-preußischen oder speciell dieser Linie.

Auf welche Weise das (damalige) Herzogthum Preußen an das Haus Hohenzollern und insbesondere an seine brandenburgische Linie gelangte, ist bereits in dem vorhergehenden Abschnitte §. 27. ff. zur Genüge ausführlich erzählt worden. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm war der erste Regent, welcher sich volle Souveränität über dasselbe zu verschaffen und seinen Nachfolgern zu sichern gewußt hatte. Vorher aber hatte er auch seinen brandenburgischen Staat bereits durch einen ansehnlichen, den Schweden wieder entrissenen Theil von Pommern vergrößert, nämlich Hinterpommern und die ehemaligen Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin. Durch den schwedisch-brandenburgischen Krieg gegen Polen dann erwarb er sich ferner das Bisthum Ermeland und die Starostei Draheim, wie Aussichten auf den Besitz von Posen ꝛc. Nach Beendigung des dreißigjährigen Kriegs zog

er ganze Schaaren von neuen Ansiedlern aus der katholischen Schweiz, Savoyen, Böhmen, Schlesien, Holland und dem katholischen Westphalen in seine Staaten, durch welche die von jenem Kriege zurückgelassenen Schutthaufen bald weggeräumt und blühende Städte und Dörfer an deren Stelle aufgebaut wurden. Als 1674 die Schweden abermals in Brandenburg einfielen, gab dies Gelegenheit zur Wiedereroberung eines noch größeren Theils von Pommern. 1678 erwirkte er die kaiserliche Bestätigung des schon um zwölf Jahre früher mit Pfalz-Neuburg abgeschlossenen Erbvertrags, wodurch Preußen in den erblichen Besitz des genannten Herzogthums Cleve und der Grafschaften Mark und Ravensberg kam. Nach dem Tode des Administrators August fiel im Jahr 1680 endlich auch Magdeburg an Preußen. Wegen der vier früher von Sachsen abgetretenen Aemter hatte der Kaiser Entschädigung versprochen, sie aber noch nicht geleistet; daher forderte der Kurfürst jetzt das ihm unrechtmäßiger Weise entzogene Fürstenthum Jägerndorf und die ihm 1675 durch Erbschaft zugefallenen Füstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau zurück, und verweigerte sie Oesterreich auch auf einige Zeit, so mußte endlich doch dem Verlangen um der großen Dienste willen gewillfahrt werden, welche der Kurfürst dem Kaiser in dem Kriege gegen die Türken und gegen Frankreich geleistet hatte. 1687 vermehrte der Kurfürst sein Gebiet mit den Herrschaften Tauroggen und Serrey, welche durch Heirath ihm zufielen.

Im Jahre 1694 mußte des „großen" Kurfürsten Sohn und Nachfolger, Friedrich, der erste König von Preußen, zwar den Schwiebusser Kreis wieder an Oesterreich abtreten, erhielt dafür aber, neben einer Geldentschädigung, die Anwartschaft auf Ostfriesland, Limburg und Speckfeld. 1697 kaufte der König von Kurfürst August von Sachsen die Erbvogtei über die Stadt und die Abtei Quedlinburg, nebst den drei Aemtern Lauenburg, Savenburg und Gersdorf. Als Polen sich anfangs weigerte, das neue Königreich Preußen anzuerkennen, ließ König Friedrich 1703 das Gebiet Elbing besetzen und in Besitz nehmen, und bei dem Erlöschen des oranischen Mannsstammes 1707 fiel auch Neufchatel und Valengin an Preußen, später noch Meurs und Trocklenburg. Gegenüber von solcher außerordentlichen Landeserweiterung litt Preußen aber wieder einen für den Augenblick nur zu schmerzlichen Verlust durch die Pest, welche 1709 an 250,000 Menschen wegraffte, und dadurch deshalb das ganze Königreich in eine unaussprechliche Noth versetzte, weil die Ab- und Ausgaben nicht vermindert wurden, und die so bedeutend geringer gewordene Bevölkerung dieselben nicht zu erschwingen vermochte.

Deshalb auch konnte Friedrichs Nachfolger, König Friedrich Wilhelm I., weniger fast noch auf äußere Ausdehnung seines Scepters, denn mehr nur auf Wiederherstellung der inneren Größe und Kraft seines Reichs Bedacht nehmen; und dennoch ward auch unter seiner Regierung Preußen wieder einiger statistischer Zuwachs. Er trat nämlich dem Friedensschluß zu Utrecht bei und erwarb dadurch den größten Theil des Herzogthums Geldern als Entschädigung für das Fürstenthum Oranien, welches Ludwig XIV. eingezogen hatte. Außerdem kam 1714 auch Limburg an Preußen, und endlich 1720 auch Stettin, die Inseln Usedom und Wollin, und Vorpommern zwischen der Oder und Peene. Diese letzteren Länder erwarb König Friedrich Wilhelm I. durch seine Theilnahme an dem nordischen Kriege, in welchen er durch Traktate mit Dänemark und Rußland verwickelt wurde. Die Verheerungen, welche die Pest während seines Vaters Regierung angerichtet hatte *), wußte er insbesondere dadurch wieder in Etwas gut zu machen, daß er geflüchteten Fremdlingen, die in ihrem Vaterlande der Religion wegen hart bedrängt wurden, Wohnsitze in den verödeten Gegenden anwies. So nahm er im Jahre 1721 mehr denn 18,000 Protestanten aus Salzburg, und 1732 eine fast eben so große Menge von Dissidenten aus Polen mit Freuden auf, ihnen sofort sogar gleiche Rechte mit seinen eingebornen Unterthanen gestattend, und daher dann auch Veranlassung nehmend, das Staatsleben durch feste Formen zu regeln.

§. 12.

Fortsetzung.

So bedeutend übrigens alle diese Erweiterungen und Erkräftigungen bis dahin erscheinen, gleichen sie denen, welche Preußen nun, nach Ableben des Königs Friedrich Wilhelm I., unter dessen Sohn und Nachfolger, Friedrich II., dem „großen", „einzigen" Könige, gewinnen sollte, doch nur wie die Bäche dem Strome, mit dem vereinigt sie endlich in die Fluthen des weithinragenden Meeralls sich ergießen. Gleich nach seinem Regierungsantritte erneuerte Friedrich der Große, der von seinem Vater ein schlagfertiges Heer von 76,000 Mann und einen baaren Schatz von 8,000,000 Thaler zugleich geerbt hatte, die ältern Ansprüche seines Hauses auf die vier schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau. Kaiser Karl VI. war damals schon gestorben, und Maria Theresia auf den österreichischen

*) S. oben.

Thron gelangt. Um den deshalb am Wiener Hofe angeknüpften Unterhandlungen sofort auch ein ernstes Gewicht zu geben, ließ König Friedrich im December 1740 ein Heer in Schlesien einrücken, zwang die Festung Breslau zur Neutralität, und begann, da man seine Forderungen und Anträge in Wien entschieden zurückwies, unverzüglich den ersten schlesischen Krieg, der bis 1742 währte. Am 9. März 1741 wurde Glogau von den Preußen eingenommen, und kaum einen Monat später wurden von denselben die Oesterreicher bei Mollwitz geschlagen, und den 4. Mai bereits Brieg zur Uebergabe gezwungen. Durch das Waffenglück der Preußen bewogen, schloß nun Frankreich mit König Friedrich dem Großen ein Bündniß zur Erhebung des Kurfürsten von Baiern auf den deutschen Kaiserthron, wobei Friedrich seine Ansprüche auf Cleve und Berg an die Pfalz-Sulzbachische Linie abtrat, auch die Fortsetzung des Kriegs gegen Oesterreich versprach, dem Kurfürsten Karl Albrecht die Kaiserkrone, Böhmen, Ober-Oesterreich, Tyrol und den Breisgau zusicherte, doch dagegen von diesem sich auch die Anerkennung von ganz Schlesien und Glatz als rechtmäßiges preußisches Besitzthum ausbedingte. Darauf dann brach der König in Böhmen ein und in Verbindung mit den Franzosen, Sachsen und Baiern stürmten am 26. November die Preußen Prag. Kurz vorher hatte die Kaiserin Maria Theresia mit ihm einen geheimen Vertrag abgeschlossen, in welchem sie sich zur Räumung Schlesiens von österreichischen Truppen verpflichtete und ihm auch Nieder-Schlesien und die Neiße versprach; da aber der Wiener Hof, sobald sich das Waffenglück etwas zu drehen schien, diese Bedingungen nicht erfüllen wollte, so rückten die Preußen unverzüglich vor, und eroberten (27. December 1741) Ollmütz und (9. Januar 1742) Glatz. Endlich kam in Folge des glänzenden Siegs, den Friedrich der Große über den Prinzen Karl von Lothringen bei Chotusitz erfocht, unter Englands Vermittelung der Friede zwischen Oesterreich und Preußen am 11. Juli 1742 zu Stande, dem dann der Berliner Friede von 28. Juli folgte. Durch ihn kam Preußen in den Besitz von ganz Nieder- und Oberschlesien bis an die Oppa und der Grafschaft Glatz. Zugleich verzichtete die Kaiserin auf die Böhmische Lehenshoheit über Kottbus, Peitz, Zossen u. a. Güter. König Friedrich der Große übernahm dagegen blos die Schulden, welche auf Schlesien hafteten, und versprach, die bisherigen Rechte dieses Landes und seiner Bewohner anzuerkennen. 1744 hiernach fiel durch Aussterben seines Regentenhauses auch das Fürstenthum Ostfriesland an Preußen, und König Friedrich konnte sich nun in der ganzen Liebe, welche er sowohl zu den

alten, vererbten, als neuen, selbst gewonnenen Staaten hegte, überall fördernd und verbessernd ergehen.

Indeß erregte das zweideutige Benehmen des Wiener Hofes bei ihm alsbald wieder neue Besorgnisse. Er rüstete sich, verband sich abermals mit Frankreich gegen Oesterreich, schloß in gleichem Sinne auch einen Vertrag mit Kaiser Karl VII., dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Landgrafen von Hessen-Cassel (Frankfurter Union), und als die Oesterreicher das Elsaß besetzten, drang er (25. August 1744) durch Sachsen und Schlesien gegen Böhmen vor, und begann so den zweiten schlesischen Krieg, sofort Prag abermals zur Uebergabe nöthigend. Doch nun verbanden sich auch die Sachsen mit Oesterreich, und Friedrich sah sich genöthigt, sich an die schlesische Gränze zurückzuziehen. Darauf starb plötzlich Carl VII., und sein Nachfolger Maximilian Joseph fühlte sich durch die am 15. April 1745 bei Pfaffenhofen erlittene Niederlage bewogen, in den Frieden von Füssen zu willigen, der ihn mit Maria Theresia aussöhnte, und wodurch er die pragmatische Sanction anerkannte. Früher noch war zu Warschau zwischen Oesterreich, England, den Niederlanden und Sachsen ein Bündniß gegen obige Union zu Stande gekommen, und den 18. Mai darauf wurde noch ein geheimer Vertrag zwischen Oesterreich und Sachsen abgeschlossen, der nichts Geringeres beabsichtigte, als Friedrichs Macht die möglichst engsten Gränzen zu setzen. Doch alsbald wurden die Oesterreicher und Sachsen bei Hohenfriedberg von den jetzt allein für sich stehenden Preußen geschlagen, und letztere mußten sich auf ihr Gebiet zurückziehen. Am 20. September erlitten abermals die Oesterreicher bei Sorr und am 23. November die Sachsen bei Hennersdorf eine totale Niederlage, Torgau und Leipzig wurden genommen, Dresden erstürmt, und Oesterreich und Sachsen blieb nichts übrig, als in einen Friedensabschluß (25. December 1745) einzugehen, in welchem Schlesien abermals als eine rechtmäßige preußische Besitzung anerkannt wurde, Sachsen sich auch zur Zahlung von einer Million Thaler Kriegskostenersatz an Preußen verpflichtete, und wornach dieses nichts that, als den Gemahl der Kaiserin, Franz I., als Kaiser anzuerkennen.

§. 13.

Fortsetzung.

Der Frieden hatte aber keinen heilbringendern Ursprung als die Noth, und welche Zusicherungen er betreff seiner Dauer und seiner Erhaltung in sich schließen mochte, in Wien ward der Gedanke an Rache dadurch nicht erstickt. Schon am 22. Mai 1746 schloß Oesterreich mit

Rußland ein Defensivbündniß, und eben so dauerten in Dresden und Paris die Unterhandlungen in seinem Interesse fort. Doch Friedrich der Große dagegen schloß Anfangs des Jahres 1746 einen Neutralitäts-Vertrag mit England, und als Oesterreich bedeutende Rüstungen vornahm, beträchtliche Heeresmassen in Böhmen zusammenzog, und ein Canzleysecretair, Namens Menzel, dem König sogar die bestimmte Nachricht von einem zu Dresden zu Preußens Verderben abgeschlossenen Vertrag verrieth, rückte er (29. August 1756) in Sachsen ein, nahm Wittenberg, Leipzig und Torgau, schloß das sächsische Heer bei Pirna ein, besetzte Dresden, und begann so den bekannten siebenjährigen Krieg.

Dessen Hergang und mancherlei Schicksale zu erzählen, ist hier nicht der Ort. Seine Folgen waren, daß das Staatsobject, um welches er eigentlich geführt wurde, Schlesien, Preußen nicht entrissen werden konnte, obschon dieses um solchen Besitz abermals mit fast halb Europa zu kämpfen hatte, und, ringsum von Feinden oder unthätigen Zuschauern umgeben, die Mittel dazu fast lediglich aus sich selbst schöpfen mußte: eine Thatsache, welche, was für Ereignisse die Zeit seitdem auch schon gebracht hat und noch vielleicht bringen wird, mehr denn jede andere Preußens Waffenruhm und den Glanz des Hauses Hohenzollern bis in die späteste Nachwelt überträgt und bis auf den heutigen Tag eine mächtige moralische Nachwirkung in den Gemüthern der Völker zurückgelassen hat, um so mehr, als die bedeutenden Wunden, welche gleichwohl dieser Krieg Preußen und allen Besitzungen des Hauses Hohenzollern geschlagen hatte, durch seinen großen König bald wieder geheilt wurden. Aller von der Noth gebotenen ungeheueren Anstrengungen ungeachtet einen kaum glaublichen Schatz an baarem Gelde und andern Vorräthen aus dem Kriege nach Berlin heimführend, ließ er pfeilschnell zerstörte Städte und Dörfer wieder aufbauen, gab Ackerbau, Industrie und Handel die reichsten Mittel zum alsbaldigen Wiederaufschwunge, und kurze Zeit war hinreichend, das schöne Preußen in allem seinen früher schon gewonnenen Umfange blühender fast und mächtiger denn vordem dastehen zu sehen.

Aber auch nicht nach Innen blos, — nach Außen auch war des großen Friedrich Aufmerksamkeit gerichtet, seinem Staate feste Haltung zu verschaffen. So schloß er am 11. April 1764 mit Rußland einen Vertrag, worin diese beiden Mächte sich gegenseitig für ihren Länderbesitz Schutz und Gewähr leisteten. Dann kam, durch die erste Theilung Polens, welche am 5. August 1772 von Rußland, Oesterreich und Preußen beschlossen wurde, ganz Westpreußen, mit alleiniger Ausnahme von Danzig und Thorn, auch Großpolen bis an die Netze

unter Preußens Oberherrschaft. Und als in Baiern mit Maximilian Joseph der Wittelsbacher Mannsstamm erlosch (30. December 1777), öffnete sich für seine Politik ein neues Feld, das damit schloß, daß Oesterreich seine volle Zustimmung zu der Vereinigung der hohenzollernschen Fürstenthümer in Franken, Ausbach und Baireuth mit Preußen im Voraus schon gab, im Fall diese Linien des Hauses im Mannsstamme erlöschen sollten, und endlich auch (1785) die Gründung des deutschen Fürstenbundes zur Folge hatte, worin zwar die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und die Behauptung der öffentlichen Ordnung in Deutschland gegen jeden unrechtmäßigen Schritt der Gewalt beschlossen, aber zugleich der erste Grund auch zum Umsturze jener Verfassung gelegt wurde, der dann abermals für Preußens statistische Verhältnisse nur höchst vortheihaft seyn konnte.

§. 14.

Fortsetzung.

Doch zuvor sollten dieselben auch noch einen Schlag des Schicksals erfahren, so hart und schwer, daß alle Hoffnung auf einstige Heilung fast vergebens dünkte. König Friedrich der Große war gestorben, und sein Neffe Friedrich Wilhelm II. hatte den Thron bestiegen. Wohl erwarb er wenige Jahre darnach die fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth, und durch die zweite Theilung von Polen fiel seiner Krone auch beinahe ganz Großpolen unter dem Namen Südpreußen mit Danzig und Thorn und einem Umfange von nahe an 1000 Quadratmeilen anheim; aber andere Erfahrungen droheten von andern Seiten, von Südwesten, her. Die Unruhen in Frankreich, die unsichere Stellung seines Königs gegen die Nationalversammlung und gegen das Ausland, und die Mißverständnisse zwischen Frankreich und Deutschland über die Entschädigung der deutschen Reichsstände im Elsaß ließen ersteres eine drohende Miene annehmen und veranlaßten dann auch Preußen und Oesterreich, 1792 ein förmliches Bündniß einzugehen, in welchem sich beide für ihr Besitzthum gegenseitige Gewähr leisteten, sowie wechselseitige Unterstützung und Aufrechthaltung der deutschen Verfassung versprachen. Da erklärte Frankreich am 20. April 1792 den Krieg an Oesterreich. Sofort rückte ein Preußisch-Oesterreichisches Heer an den Rhein und in Frankreich ein; allein focht es Anfangs auch mit vielem Glück, so mußte es endlich doch sich zurückziehen, und als am 21. Januar 1793 Ludwig VI. sein Haupt unter die Guillotine gelegt hatte, und alle deutsche Fürsten sich gegen Frankreich rüsteten, breitete der unvergeßliche Revolutionskrieg

auch alle seine Schrecken über die deutschen Gaue aus. Zunächst mußte in Folge dessen Preußen seine sämmtlichen Besitzungen jenseits des Rheines an Frankreich abtreten, und obschon es sich Entschädigungen dafür diesseits desselben vorbehielt, obschon Friedrich Wilhelm III., der mittlerweile auf den Thron gelangt war, durch Neutralität in dem deutschen Reichskampfe gegen Frankreich seinem Lande Ruhe und Sicherheit zu erhalten suchte, dafür auch von Frankreich die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, Erfurt mit seinem Bezirk, die Grafschaft Unter-Gleichen mit allen mainzischen Besitzungen in Thüringen, das Eichsfeld, den kurmainzischen Antheil an Trefurt und der Vogtei Dorla, die Abtei Herforden, Quedlinburg, Essen, Elten, Werden, die Probstei Kappenberg und den südöstlichen Theil des Bisthums Münster nebst der Stadt Münster, ja ein paar Jahre später sogar den Kurstaat Hannover gegen Ansbach, Baireuth, Kleve und Neuschatel erhielt, so lag ein längeres Bestehen solcher Ausdehnung und Macht auf Seite Preußens doch ganz außerhalb des Plans eines Napoleon, der jetzt als Frankreichs Held und Herrscher auf den Zügen gegen Norden aufgetreten war, und nahmen dessen Uebergriffe in Preußens Rechte eine immer beschränkendere Gestalt, so daß Preußen allen frühern friedlichen Entschlüssen entsagen und nothgedrungen endlich selbst die Waffen gegen den Feind und Usurpator ergreifen mußte, aber gleich Anfangs mit solch' entschiedenem Unglück, daß es im Frieden zu Tilsit (7. und 9. Juli 1807) schon genöthigt wurde, die ganze Hälfte seiner Besitzungen, nämlich alles Land westlich der Elbe und Südpreußen, so wie einen Theil von Westpreußen, an Frankreich oder zu dessen freier Verfügung abzutreten, der vielen weiteren Lasten an Kriegskosten-Entschädigungen 2c. nicht zu gedenken.

Ja, das mächtige Preußen, das nicht viel länger als ein Decennium vorher noch fast die größeste Hälfte von ganz Deutschland und dazu ganz West- und Ostpreußen und mehr dergleichen Besitzungen umfaßte, in Folge dieser Machtbedeutung eine der ersten entscheidenden Stimmen in allen politischen Verhältnissen Europa's sogar hatte, mit anstaunenswerthem Uebergewichte auf der moralischen Schaale des gesammten Abendlandes nicht blos, sondern der Welt sich wiegte, — dieses Preußen sank in dem Augenblicke, solch' kurzer Zeit, von all' seiner wohlerworbenen Größe mit einem Male herab in Ohnmacht und Unselbstständigkeit. Was der Stolz des Hauses Hohenzollern kurz vorher noch gewesen war, war jetzt auch der Grund seiner Thränen.

Sein Heer, so furchtbar einst selbst dem größten seiner Feinde, stand vernichtet da bis auf einige erlahmte Ueberreste; der Schatz war ausgeleert, und selbst das noch übrige Land nicht allein mit der drückendsten Schuldenlast überzogen, sondern auch außerdem verarmt und ohne tröstendes Selbstbewußtseyn. Pesten griffen um sich und rafften Menschen und Vieh hinweg, und was das Leben in einem Staate zu fördern vermag: es lag krank danieder auf einem Siechenbette, über welchem kaum ein matter Strahl der Hoffnung noch leuchtete. Der König, dessen großes Herz blutete in der Liebe für sein Volk, wollte helfen und lindern überall, aber ein unerbittliches Geschick schien ihm die Hände gebunden zu haben, nach allen Richtungen seinem Willen zu folgen.

§. 15.

Fortsetzung.

Doch — war das Maaß des Unheils vielleicht voll damit, so steckte der Ewige und Allgerechte auch desto baldigere Gränzen. Auf des Welteroberers und des Schöpfers alles dieses Unglücks Befehl hatten die Ueberreste der preußischen Heeresmacht 1812 ihm auf dem Feldzuge nach Rußland folgen müssen. Dort wurden von himmlischer Macht, weil die irdische es vielleicht nicht vermochte, vom Froste, seine Heere vernichtet, und neue Hoffnung lebte in dem Herzen Preußens für Erhaltung seines Vaterlandes auf: ob nur klein auch, doch mit der unsichtbaren Gewißheit großer Erfüllung. Ueberwältigt, wo kein Feind geahnet war, floh, was seinen Tod nicht gefunden hatte, im eisigen Grabe oder auf öden Schutthaufen, von dem französischen Heere aus Rußland zurück, und hervor trat der mit der Natur vertrautere, starke Nordmann aus seinem Hinterhalte, um mit des Himmels Allmacht noch die Kraft seines Armes zu paaren. General York, der die französisch-preußische Heeresabtheilung befehligt hatte, schloß, um, was ihm anvertraut war, zu erhalten und zu retten, einen Waffenstillstand mit den Russen ab, unter der Bedingung freien Durchzugs dieser durch Preußen. König Friedrich Wilhelm III. wollte Anfangs zwar nicht in den Vertrag willigen, ging aber nach Breslau und trat laut mit der Absicht an den Tag, von nun an Frankreichs Uebermacht nicht mehr zu dulden. Allgemeine Erbitterung in Deutschland gegen die Fremdherrschaft war der Wiederhall seiner Gesinnung. Die Franzosen verfolgend rückten Russen in Preußen ein und wurden überall mit Jubel empfangen. Schnell ließ der König die möglichst stärksten Rüstungen im Lande betreiben. Der letztere Aufschwung eines im Kampfe mit dem Tode Begriffenen war es, aber stark genug, die mächtig

schwellende Brust seiner Armee für immer zu entzünden. Nicht auf dem Wege gewaltsamer Recrutirung: ein Ruf des Königs in sein Volk, und unübersehbare Schaaren standen um ihn versammelt, seinem hochherzigen Willen Vollendung und Wahrheit zu geben. Wo geschah je ein Zeichen, das ähnlich wäre dem, welches hier die Geschichte mit unauslöschlicher Tinte geschrieben hat in das Buch der Hohenzollern? — Tausende von Freiwilligen stellten sich in hehrer Begeisterung für des väterlichen Königs und des Vaterlandes Sache unter Preußens Fahne; ob arm ob reich, Jeder eilte herbei, auf die eine oder andere Weise beizutragen zu dem Werke, das jetzt im Beginnen schon so riesengroß sich gestaltete. Zu Kalisch am 28. Februar 1813 vereinigte sich Preußen mit Rußland zur Bekämpfung des gemeinschaftlichen Feindes, und die nächste Frucht davon sollte seyn: die Wiederherstellung der preußischen Monarchie und Hohenzollerns so schmählich zerbrochenen Glanzes. Den 16. März des Jahres erfolgte die Kriegserklärung Preußens an Frankreich. Bald that auch Oesterreich ein Gleiches, und sogar ein schwedisches Heer stieß zu den Verbündeten. Der Franke war muthig genug, den Handschuh von Allen zu heben, und längere Zeit auch schwankte des Kampfes Geschick, bis endlich die Schlacht bei Leipzig, am 18. October 1813 von Völkern gegen Völker geschlagen, über einem Meere von Blut, in das halb Europa Adern ergoß, zu Gunsten Deutschlands es entschieden, und nun der langjährige Unterdrücker und Feind stets kämpfend noch auf dem Fuße verfolgt wurde, bis im Herzen seines Staatenkörpers, unter dem vielschneidigen Schwerte einer heiligen Allianz auch seine letzte Kraft zerbrach.

§. 16.

Fortsetzung.

Es war am 30. Mai 1814, als Napoleon zu Fontainebleau den Vertrag unterzeichnete, worin er dem französischen Throne gänzlich entsagte und denselben wieder an die Bourbons abtrat, die nun ihrer Seits mit den verbündeten Mächten Frieden schlossen und sich verpflichteten, alle früheren deutschen und in dem letzten Kriege mit Frankreich vereinigten Länder wieder an Deutschland abzutreten, und auf einem zu Wien zu eröffnenden Congresse sollte dann über die Rückerstattung der von dem preußischen und andern Staaten verlorenen Länder unterhandelt werden. Im Sommer desselben Jahres kam auch noch der Congreß zu Stande. Es war Absicht, die preußische Monarchie nach dem Territorialumfang vom Jahre 1806 wieder herzustellen, also Preußen alle Länder wieder zurückzugeben, welche es vor dem unglücklichen tilsiter

Frieden, wenn auch nur dem Namen nach, besessen hatte. Allein das dazu nöthige Gebiet zu gewinnen, lag fast außer aller Möglichkeit. Rußland verlangte die polnischen Provinzen, die in den beiden letzten Theilungen Polens an Preußen gefallen waren. Baiern wollte die durch Napoleon erhaltenen ehemaligen Markgrafschaften Ansbach und Baireuth nicht wieder herausgeben, und über die Abtretung von Hildesheim, Goslar und Ostfriesland an Hannover hatte man sich bereits vereinigt. Daher verlangte Rußland, um sein früheres Wort gegen Preußen zu halten, daß ganz Sachsen an dieses abgetreten werden sollte, was nun aber anderer Seits nicht zugegeben werden konnte, und schon war ein offener Bruch zwischen den Congreß-Mächten zu befürchten, für welchen Fall dann auch Oesterreich, Frankreich und England sich bereits zu einem Vertrage gegen Rußland und Preußen verpflichtet hatten, als man sich endlich dahin vereinigte, daß für das andrer Seits verloren Gehende zwei Fünftheile der Bevölkerung vom Königreiche Sachsen, und von dem Großherzogthume Warschau ein Gebiet von 800,000 Menschen an Preußen abgegeben werden sollte. Der König von Sachsen wollte zwar Anfangs nicht darein willigen, aber ward gezwungen dazu, und schloß daher am 18. Mai 1815 dieserhalb einen Friedensvertrag mit Preußen.

So erhielt jetzt Preußen zu seinen Stammlanden von seinen ehemaligen Besitzungen zurück: Michelau und Kulm, Danzig und Thorn, das Großherzogthum Posen, die Altmark und Magdeburg, den Saalkreis, den Kottbusser Kreis, das Eichsfeld, die Fürstenthümer Halberstadt, Minden, Münster, Paderborn, Cleve mit Wesel, Neufchatel mit Valengin, die Grafschaft Mansfeld, Hohenstein, Mark, Ravensberg, Lingen und Tecklenburg, Quedlinburg, die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen mit ihren Gebieten rc. Und von neuen Besitzungen erwarb es: zwei Fünftheile des Königreichs Sachsen, das Großherzogthum Berg, bedeutende Länderstriche jenseits des Rheins, nämlich von dem Rheindepartement bis an die Mosel, die Nahe und an die alte holländische Gränze am rechten Maasufer, die Grafschaften Dortmund und Wetzlar, das Fürstenthum Corvey, einen Theil von Fulda und die Stammbesitzungen des Hauses Nassau-Dietz. In dem Vertrage mit Dänemark vom 4. Juni 1815 erhielt es dann ferner auch Schwedisch-Pommern mit Rügen, wogegen es freilich das Herzogthum Lauenburg abtreten und eine Summe von 2,600,000 Thalern an jenes bezahlen mußte.

Nicht genug jedoch: am 1. März desselben Jahres war Napoleon

aus seinem Asyl auf der Insel Elba nach Frankreich als Kaiser zurückgekehrt, und der König von Frankreich mußte Paris verlassen. Die Großmächte erklärten den Usurpator als einen Störer der öffentlichen Ruhe in die Acht, und ein neuer Bund ward gegen ihn geschlossen, dem nicht allein alle deutschen Fürsten, England, Rußland und Oesterreich, sondern auch Spanien, Holland, Portugal und Dänemark beitraten. Napoleon glaubte zwar den Verbündeten zuvorkommen zu müssen und versuchte einen Einfall in Deutschland, allein nur bis Waterloo gelangten seine Schritte, Paris ward abermals von den Verbündeten eingenommen, Ludwig XVIII. auf den französischen Thron gesetzt, und Napoleon als Gefangener nach St. Helena gebracht. Und in dem darnach geschlossenen zweiten pariser Frieden (20. November 1815) ward Frankreichs Umfang blos auf die Gränzen von 1790 festgestellt, wornach auch noch Saarbrücken und Arneval und ein beträchtlicher Theil des Saar-Departements zu Preußen gefügt wurde, und dieses dafür später nur ein Gebiet von 69,000 Menschen an Koburg, Oldenburg und Homburg abzutreten, auch einige Entschädigung an Meklenburg-Strelitz zu bezahlen hatte.

§. 17.

Fortsetzung.

Aus diesem Zusammenflusse von größeren und kleineren Ländern besteht denn auch bis auf den heutigen Tag noch, einige kleine, unwesentliche Aenderungen abgerechnet, der preußische Staat, der demnach kein geschlossenes Ganze ausmacht, sondern, außer einigen kleinen davon getrennten Stücken, aus zwei großen Haupt-Ganzen gebildet wurde; das größere (östliche) von diesen gränzt gegen Osten an das russische Reich und den Freistaat Krakau, gegen Süden an die österreichischen Staaten, das Königreich Sachsen und die reußischen, gothaischen und weimarischen Lande; gegen Westen an Kurhessen, Hannover, Braunschweig und Meklenburg, und gegen Norden an die Ostsee. In seinem Umfange befinden sich auch die Anhaltischen und ein Theil der Schwarzburgischen Lande von ihm eingeschlossen, und seine Lage ist 27° 40' bis 40° 30' Länge und 49° 45' bis 55° 50' nördlicher Breite, im Ganzen 4201 Quadratmeilen mit gegen 10,000,000 Einwohnern. Der andere, etwas kleinere westliche Hauptheil, mit 844 Quadratmeilen und nahe an 4,000,000 Einwohnern, wird von den nassauischen, großherzoglich- und kur-hessischen, waldeckischen, lippischen und hannöverschen Landen, dem Königreiche der Niederlande (Belgien), Frankreich und den großherzoglich hessischen, koburgischen, oldenburgischen und hessen-hom-

burgischen überrheinischen Besitzungen und dem Rheinkreise des Königreichs Baiern begränzt, und liegt vom 23° 30′ bis 27° 5′ Länge und vom 49° 10′ bis 52° 30′ nördlicher Breite; der Flächeninhalt des gesammten Staates beträgt also (mit Neufchatel) nahe an 5056 Quadratmeilen mit gegen 14,000,000 Einwohnern, welche in circa 3,500,000 Gebäuden, 1030 Städten, 280 Marktflecken und circa 36,000 Dörfern wohnen, und hinsichtlich ihres Ursprungs zum bei weitem größten Theile Deutsche, dann aber auch Slaven, nämlich Kuren, Letten, Litthauer, Polen, Kassuben und Wenden sind. Die herrschende Religion derselben ist die evangelisch-lutherische; es giebt aber auch an 5,000,000 Katholiken, 16,000 Mennoniten und etwas über 160,000 Juden. Die protestantische Kirche zerfiel ehemals in eine lutherische und reformirte, durch König Friedrich Wilhelm III. wurden die beiden Confessionen aber zu einer evangelischen Kirche (unirte Kirche) zu vereinigen gesucht, zu welcher sich auch die wenigen Herrnhuter-Gemeinden zählen.

Seiner politischen Stellung nach bildet der gesammte Staat ein Königreich, das betreff seiner Civilverwaltung in die einzelnen, jede von einem oder mehreren besonderen Regierungspräsidenten bevorstandeten Provinzen: Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien, Sachsen, Westphalen, Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein zerfällt, und mit den deutschen unter diesen Provinzen einen Theil des deutschen Bundes ausmacht, in welchem es die zweite Stelle einnimmt und bei der engeren Versammlung eine, bei der weiteren aber vier Stimmen führt.

Die Regierungsverfassung ist uneingeschränkt monarchisch, indem keine allgemeinen Reichsstände, sondern blos Provinzialstände vorhanden sind, welche keinen weitern Antheil an der Gesetzgebung haben, als daß die Gesetzesentwürfe, die allein eine Provinz angehen, an sie zur Berathung gelangen. Diese Provinzialstände bilden acht ständische besondere Verbände, nämlich für die Mark Brandenburg (Kur- und- Neumark) und die Niederlausitz; für Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen; für Alt-Vorpommern, Neu-Vorpommern nebst Rügen und Hinterpommern; für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaften Glatz und das preußische Markgrafenthum Oberlausitz; für Sachsen, d. h. für alle (mit Ausnahme der Altmark) die Provinz Sachsen bildenden Landestheile; für die Rheinprovinzen; für Westphalen, und für das Großherzogthum Posen.

Die Thronfolge ist, wie im gesammten Hause Hohenzollern, erblich in männlicher und nach gänzlichem Aussterben des Manns-

stammes auch in weiblicher Linie, und zwar nach dem Erstgeburtsrecht. In Folge dieses besteigt der König den Thron, ohne einer feierlichen Krönung zu bedürfen, und wird mit dem 18. Jahre majorenn. Er bekennt sich zur evangelischen Kirche, ohne übrigens durch ein Staatsgesetz an dieselbe gebunden zu seyn. Die königlichen Prinzen sind alle geborne Prinzen von Preußen und Markgrafen von Brandenburg. Der Thronfolger heißt Kronprinz, wenn er Sohn des regierenden Königs ist.

IV.

Heraldik des Hauses Hohenzollern.

A.
Wappen von Hohenzollern-Hechingen.

Ein schwarz und weiß quadrirter Schild wegen Zollern, da Weiß und Schwarz die Farbe aller hohenzollernschen Lande ist; im obern linken und untern rechten Schilde ein aufgerichteter nach links schauender Löwe wegen des Burggrafenthums Nürnberg; im blauen Mittelschilde zwei kreuzweis gelegte Scepter wegen des seit 1495 besessenen Erbkämmereramtes, und wegen Sigmaringen einen goldenen Hirsch auf grünem Hügel in Blau. Helme hat das Wappen drei gekrönte, den rechts wegen Zollern mit einem schwarzen und silbernen Hundskopf, den in der Mitte mit einem goldenen Scepter wegen des Erbkämmereramtes, und den links mit zwei rothen Hirschhörnern wegen Sigmaringen. Auf dem ganzen Schilde ruht die Fürstenkrone mit Reichsapfel und Kreuz.

B.
Wappen von Hohenzollern-Sigmaringen.

Dieses Wappen ist dem vorigen von Hohenzollern-Hechingen sehr ähnlich. Es ist ebenfalls ein gevierter Schild, in dessen oberem linken und unterem rechten Quadrat ein aufgerichteter Löwe in goldenem Felde steht wegen des Burggrafenthums Nürnberg. Das zweite Quadratfeld enthält das zollernsche Wappen mit einem ebenfalls ins Quadrat, schwarz und weiß, abgetheilten Schilde. Im dritten Quadratfeld ein goldener Hirsch auf grünem Hügel im blauen Felde wegen Sigmaringen. Auf dem Herzschilde zwei über das Kreuz gelegte goldene Scepter im blauen Felde wegen des Erbkämmereramtes. Auf dem Ganzen die Fürstenkrone mit Reichsapfel und Kreuz, und umgeben mit einer breiten, blau und schwarz tingirten Rahme.

C.

Wappen von Ansbach und Baireuth.

Es war dieses Wappen in zwei gleiche Theile gespalten; das Vordertheil hatte zwei schwarze und zwei weiße Felder, war also ein weiß und schwarz quadrirter Halbschild, wegen Zollern; im andern gleichfalls gespaltenen Theile war ein schwarzer Löwe in goldenem Felde wegen des Burggrafenthums Nürnberg, und ein silberner Adler in rothem Felde wegen der brandenburgischen Markgrafschaft.

D.

Wappen von Preußen.

Das Wappen von Preußen besteht aus vier Mittelschildern und den 48 Feldern des Hauptschildes. Das erste und oberste Mittelschild, aus welchem allein das kleinere Wappen geformt wird, ist oben mit der königlichen Krone geziert, und hat im silbernen Felde den königlich preußischen schwarzen Adler mit der königlichen Krone auf dem Haupte, mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, dem goldenen Namenszuge F. R. auf der Brust, goldenem Schnabel, goldenen Klauen, rother Zunge, mit dem goldenem Scepter (auf dessen oberster Spitze ein schwarzer Adler steht) in der rechten und mit dem blau und goldenen Reichsapfel in der linken Klaue, wegen des Königreichs Preußen. Das zweite Mittelschild hat im silbernen Felde einen rothen Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, goldenem Schnabel und goldenen Krallen wegen der Mark Brandenburg. Das dritte Mittelschild hat in goldenem Felde, das abwechselnd von rothen und silbernen Vierecken eingefaßt ist, einen schwarzen, roth gekrönten Löwen, wegen des Burggrafenthums Nürnberg. Das vierte Mittelschild endlich ist von Silber und schräg quadrirt, so daß das erste Quadrat silbern ist, wegen Zollern. Um das ganze Wappenschild hängt zunächst der rothe, im weitern Umfange der schwarze Adlerorden. Schildhalter sind zwei mit Eichenlaub bekränzte und mit dem Gesichte gegen einander gekehrte wilde Männer, die den einen Arm auf den Schild lehnen und mit der andern Hand eine silberne Fahne mit goldener Einfassung halten, deren rechte den preußischen schwarzen, die linke den brandenburgischen rothen Adler zeigt. Das Ganze steht in einem Wappenzelte, dessen Gipfel mit einer Königskrone geziert ist, und worüber das silberne Reichspanier mit einem schwarzen Adlerorden hervorragt. Der Fuß des Wappens ist Gold und blau, und enthält den Wahlspruch: „Gott mit uns.“

Geschichte

des

Hauses Hohenzollern

in

genealogisch fortlaufenden Biographien sämmtlicher seiner Regenten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.

Biographien der Regenten

aus dem

Hause Hohenzollern zur Zeit seiner Urgeschichte *),

oder

von dem ersten Entstehen dieses Regentenhauses an bis gegen das Jahr **1300**, zu der ersten Trennung seines Stammes in zwei Hauptlinien.

*) Man vergleiche hier die „allgemeine Uebersicht über die Geschichte des Hauses Hohenzollern," in der Einleitung, Abth. II. Erster Abschnitt.

1.
Thassilo,
erster Graf in Zollern.

Der Name Thassilo ist ein zur Zeit des Mittelalters (nach dessen gewöhnlichster Begränzung) in den höheren und höchsten, namentlich Regenten-Familien Deutschlands häufig vorkommender. So hatte z. B., um in dieser Beziehung nur bei wirklich regierenden Häuptern stehen zu bleiben, Baiern in jenen paar Jahrhunderten kurz nach einander drei Herzöge dieses Namens, von denen der letzte, Thassilo III., ein Sohn Odilo's, besonders durch seinen wiederholt hartnäckigen Kampf gegen Carl den Großen und sein dadurch sich später zugezogenes Klosterleben merkwürdig wurde. Später scheint sich der Name in dergleichen Kreisen fast gänzlich zu verlieren oder geht er in einen andern über. Zu einem Verwandtschafts-Verhältnisse zwischen unserem Thassilo übrigens und jenen baierischen Herzögen dieses Namens will sich nirgends ein auch nur mit möglicher Aussicht auf Erfolg begleiteter Ausweg zeigen; vielmehr war derselbe, dem wir überall in der Geschichte *) und in ältesten glaubwürdigen Urkunden, von denen hier nur eine beigelegt werden mag **), als dem ersten, mit dem weiteren Familien-Namen Zoller oder speciell dem ersten Grafen in Zoller (auch Zolre, Coller und Colre) begegnen, unzweifelhaft ein Sohn des Herrn von Altdorf in Schwaben, Isembard, der von Warin, dem Majordomus Carlmanns, des Vorgängers von Carl dem Großen, in directester Folge abstammte. Zwar weiß ich nun recht wohl, und habe ich auch in der einleitungsweise gegebenen allgemeinen Uebersicht der Geschichte des Hauses Hohenzollern schon angedeutet, in welchen Widerspruch ich hier, durch diese Herleitung des ersten Stammträgers

*) Begreiflich kann ich hier nur die auf sorgfältigerem und gründlicherem Quellen-Studium beruhenden Geschichtswerke meinen, denn in sonstigen treffen wir das Haus Hohenzollern auch auf ganz anderen Punkten wohl oder viel später erst beginnen.

**) S. Beilage A.

genannten erlauchtigsten Geschlechts, mit den Ansichten vieler anderen Genealogen gerathe; indeß glaube ich auch eben dort bereits zur Genüge ausgeführt zu haben, wie auf keine andere Weise sich Einklang in die übrigen gleichzeitigen Geschichts-Verhältnisse mit dem hier zu betrachtenden Gegenstande bringen läßt. Graf Thassilo, den ersten mit dem Beinamen Zollern, als Sohn Isembards und dessen Gemahlin Irmentrud, einer Schwester des Kaisers Carl des Großen, angenommen, haben wir den verlässigsten Schlüssel zu allen sonstigen Verhältnissen, unter welchen das Haus Hohenzollern gleich von seinem ersten Entstehen an aufs unzweifelhafteste erweislich erscheint, während jede andere Ansicht bei der Erklärung dieser ihre Zuflucht zu Hypothesen, Vermuthungen und anderen dergleichen historischen Hülfsmitteln nehmen muß, die dem Auf-sich-beruhen-lassen einer einmal vorhandenen Thatsache eben so gleich kommen, als der Glaube an Etwas, das ist, ohne sich zu kümmern darum, wo und woher es ist. Wir haben den Schlüssel zu der fürstlichen Würde, womit das Haus sofort bei seinem ersten Erscheinen angethan war, was aus dem Prädicat „Hochgeboren“ hervorgeht, das alle seine ältesten Mitglieder in allen betreffenden Urkunden führen, und das damals nur Personen fürstlicher Abkunft beigelegt wurde; haben den Schlüssel zu dem nahen Verwandtschafts- und Freundschafts-Verhältnisse, in welchem das Haus lange Zeit hindurch zu dem Kaiser-Hause Habsburg und seine ersten Glieder zu Kaiser Carl dem Großen standen; ja haben den passendsten Schlüssel zu seiner Entstehung selbst, und den Schlüssel zu seiner ganzen nachfolgenden, für die erste Zeit so vielseitig in ein dickes Dunkel gehüllten Geschichte; denn von wem konnte die Belehnung mit einem Zent- oder Gaugrafenthum in Schwaben und Franken damals anders abhängen als von Carl dem Großen? und daß dieser dabei an einen Neffen zunächst dachte, — liegt dies der Vermuthung etwa fern? —

Graf Thassilo war aber unzweifelhaft erblich belehnter Zent-Graf in dem damaligen schwäbischen Alzgau, der als solcher seinen Sitz auf dem „Castrum in colli“, der Burg auf dem Zollerberge, hatte und, weil er erblich damit belehnt war, daher denn auch den weiteren Namen Colre oder Coller annahm, woraus nachgehends, in Folge der unbestimmten Aussprache des römischen C, Zoller (Zollern) wurde *).

Die Zeit seiner Geburt läßt sich nicht mehr genau ermitteln, aber

*) Man sehe in der Einleitung die historisch-topographische Beschreibung der Stammfeste, und die ersten §§. der darnach gegebenen allgemeinen Uebersicht unserer Geschichte.

jedenfalls war er einer der jüngeren Söhne Isembards, der, als Kaiser Carl der Große gegen die Sarazenen &c. zu Felde zog, bereits ein kräftiges Jünglingsalter erreicht haben mußte, da mehrere alte Chroniken, welchen von keiner Seite her urkundliche Authentie abgesprochen wird, und unter denen ich hier nur die eine des von den Habsburgern gestifteten einstigen Klosters Muri erwähne, seiner als eines tapferen jugendlichen Kämpfers an der Seite des Kaisers Carl d. Gr. und zwar auf mehreren dessen Feldzügen gedenken, ohne freilich — was sehr zu bedauern — mit eben so vieler Liebe und Achtung auch von seinen persönlichen und namentlich Familien-Verhältnissen zu berichten. Die Zeit dieses seines Erscheinens als ritterlicher Held unter Carl d. Gr. jedoch nebst den Alters-Verhältnissen von diesem selbst in Erwägung gezogen, läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß Graf Thassilo gegen Ende des achten Jahrhunderts oder um 800 im blühendsten Jünglings- oder ersten kräftigsten Mannesalter stand, und es also durchaus falsch ist, wenn einige Historiographen geradezu das Jahr 800 als sein Todesjahr angeben; denn Kaiser Carls Feldzüge nach und in Spanien, auf Anruf des maurischen Fürsten Ibn al Arabi, fallen in die Jahre von 778 bis 799, so wie gleich darauf seine Kriege gegen die räuberischen Avaren folgen, denen Thassilo ebenfalls als muthiger Kämpfer angewohnt haben soll, und woraus auch hervorgeht, daß er nicht etwa in Spanien geblieben seyn kann, als Carl der Große, auf seiner Rückkehr nach Deutschland noch einmal von den baskischen Gebirgsbewohnern angegriffen, in der dabei erlittenen Niederlage mehrere seiner vorzüglichsten Paladine verlieren sollte. *). Ueberdem widerstreitet einem solchen frühen Hinsterben Thassilo's seine Verheirathung und Zeugung von mehreren Kindern, die alle noch bei seinen Lebzeiten herangewachsen seyn müssen, da er ihnen Titel und Güter gab, und von denen der älteste Sohn, sein Nachfolger, wie wir gleich nachher sehen werden, erwiesen und nach fast einstimmiger Berichterstattung aller meiner Vorgänger auch erst gegen Mitte des neunten Jahrhunderts in der Regierung oder vielmehr Verwaltung seines Amts blühete: ein Umstand, der, wenn es heißt, Thassilo's Nachfolger habe von 840 bis 866 „geblüht", recht wohl auch dieses Wort für „regiert" nehmen, und dann, ohne damit in irgend einen Widerspruch mit Alters-Verhältnissen zu fallen, das erste Jahr 840 auch als das Todesjahr Thassilo's annehmen läßt.

Welcher Abkunft und welches Namens Thassilo's Gemahlin

*) Worunter auch der fabelhafte Schwestersohn Carls — Roland.

gewesen, konnte ich nicht mit Gewißheit ermitteln; doch dagegen steht fest, daß er mit derselben vier Söhne zeugte, welche sowohl für sich als durch ihre Nachkommen wieder von großer Wichtigkeit in unserer Geschichte erscheinen.

a) Danko, der älteste, der dem Vater als Erbe des Zentgrafenthums folgte, und so das zollernsche Geschlecht fortsetzte *);

b) Eribald, der sich dem geistlichen Stande widmete, Abt zu Reichenau wurde und als solcher (natürlich ohne Kinder) starb;

c) Friedrich, der den Titel Graf zu Hechingen führte, in Hechingen wohnte und daselbst, ebenfalls ohne Kinder, starb; und endlich

d) Gotzebertus, der den Titel Graf zu Bussen führte und mehrere Kinder hinterließ, von denen indeß nachher.

Das Nächste, was bei Betracht dieser unmittelbaren Descendenz des ersten Grafen von (oder in) Zollern auffällt und auffallen muß, ist, daß einer seiner Söhne, nämlich der dritte, schon den Titel eines „Grafen von Hechingen" führen konnte. Unwiderlegbar geht daraus hervor, daß diese nahe bei der Stammfeste Hohenzollern gelegene Stadt schon damals gegründet war und daß sie, als in deren Umfang liegend, auch als eigenthümlich zu den Burgbesitzungen gehören mußte; und ohne irgend welchen Zweifel noch zu erregen, erscheint daher die in der Einleitung berührte Sage, als sey diese Stadt von einem Ethiko, mit dem Beinamen Hachingus, später erst erbaut, an das Haus Hohenzollern geschenkt und von daher benannt worden, als ein Irrthum, vielmehr mochte dieser Ethiko wohl nur ein verdienter Verschönerer oder Vergrößerer der Stadt seyn und daher jenen Beinamen als einen von Dankespflicht oder schuldiger Erinnerung erfundenen Ehrentitel erhalten haben, so wie ja auch weit später noch von anderen nahen Verwandten und Abkömmlingen aus dem Hause Hohenzollern dieser Stadt, als gewissermaßen ihres ersten Stammsitzes, sehr fördernd und erweiternd gedacht wurde.

Dann gewährt die Nachkommenschaft von Thassilo's jüngstem Sohne, Gotzebertus, dem Grafen von Busse, in so fern ein besonderes historisches Interesse, als sich dadurch manche späteren Erb- und andere Verwandtschafts-Verhältnisse aufklären. Unter den Kindern dieses Gotzebertus nämlich befand sich auch ein Sohn, Namens Berthold, der sich mit der Erbtochter des Grafen von Saulgau verheirathete, und mit derselben zwei Söhne, Conrad und Meinrad,

*) S. daher das Weitere über ihn in der folgenden Biographie.

zeugte. Letzterer, Meinrad, lebte in der Schweiz, führte daselbst ein sehr beschauliches Leben, gelangte dadurch und durch seinen religiösen Eifer zu dem Rufe besonderer Frömmigkeit und Heiligkeit, und stiftete auch, um diesem Rufe noch mehr festen Grund zu geben, die später zum bischöflichen Sitze erhobene Abtei Einsiedeln. Der erstere und ältere, den man auch wohl Künzle und Könzelin geschrieben findet, verwaltete die von Vater und Mutter geerbten Güter, ward aber von Zwentibold, Herzog in Lothringen *), vertrieben, raffte alle seine nicht unbeträchtlichen Schätze zusammen, flüchtete nach Italien und gründete hier die Familien und Ortschaften Colonna, Zulgiano und Zagoralla, welche nachmals, und namentlich die erstere, durch eine seltene Begünstigung des Schicksals in der Verbindung mit anderen hohen und höchsten Häusern zu den angesehensten und mächtigsten Geschlechtern Italiens heranwuchsen. Von seinen fünf Söhnen blieben zwei in Italien, nämlich Hugo und Meinrad. Der erstere ward durch glückliche eheliche Verbindung der Stammvater der Nobili de Landi in Venedig und Parma, und der letzte auf eben solche Weise der Stifter des gräflichen Hauses Colalto (oder Golalto). Die übrigen drei, Ludwig, Sigmar und Rudolph, kehrten nach Deutschland zurück. Der erstere von diesem hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und ward, was (s. oben) auch schon sein Urgroßonkel gewesen war, Abt zu Reichenau; und die letzteren Beiden kauften sich in der Nähe des väterlichen Stammsitzes an, bauten die Orte, nachmals Städte, Sigmaringen (nach Sigmar so genannt) und Pfullendorf, und wurden so die Stifter dieser Grafschaften, von denen die erstere endlich an Zollern, woher sie einst entsprossen, zurückfiel **).

Welch' mächtiges Licht sich nach Aufstellung dieser genealogischen Tafel über manche bisher gegoltene Dunkel und Irrthümer verbreitet, bedarf kaum noch meiner besonderen Ausführung. Einmal wird dadurch klar, wie wirklich ein nahes Verwandtschafts-Verhältniß zwischen der römischen Familie Colonna und den alten Zollern stattfand, das den einen oder den andern Historiographen, wenn er einmal das

*) Dieser Zwentibold (auch Zwentebold und Zwentbold) war ein unehelicher Sohn des Kaisers Arnulf, und als dieser im J. 900 starb, wollte er das für ihn bestimmte Land in Besitz nehmen, wurde aber von Adel und Volk seiner Rohheit wegen so sehr gehaßt, daß er einen förmlichen Krieg gegen dieselben, seine eigenen Unterthanen, zu beginnen hatte, der auch glücklich für ihn ausfiel, aber dennoch sein Grab wurde.

**) Vergl. Iselins sog. Baseler Lexicon, oder vermehrte Ausgabe des Buddäischen allgem. histor. Lexicons (Bas. 1728 — 1729 und Suppl. Leipz. 1740).

jüngere Alter jener nicht in Berechnung ziehen oder in der Unbedeutendheit des Altersunterschieds einen kleinen Verstoß dritter Berechnungen verleiten konnte, wahrnehmen wollte, diese von jenen abstammen zu lassen, während gerade das Umgekehrte der Wahrheit viel näher kommt. Ferner wird dadurch die, hinsichtlich ihrer Ursache Manchem schon als wahres Räthsel erschienene, Thatsache klar, daß die italienischen Conti Colalto bis auf den heutigen Tag mit den deutschen Hohenzollern einerlei Wappen führen und das Recht darauf aus einer gleichen Abstammung herleiten, was nur die eine beigelegte Urkunde beweisen mag *). Und endlich wird dadurch auch klar, was bisher ebenfalls noch keine hinlängliche Erklärung fand, wie es zugehen mochte, daß schon damals, als der wiener Hof ꝛc. mit den Grafen von Werdenberg oder dem nachmaligen werdenbergischen Pfleger Graf Eberhardt von Würtemberg im Pfandstreit wegen der Grafschaft Sigmaringen begriffen war, die Grafen von Zollern Ansprüche an diese Güter zu erheben versuchen konnten und auf solche Ansprüche und deren verwandschaftlichen Grund später auch Kaiser Carl V. deren Belehnung damit stützen durfte.

Komme ich aber auf die Stadt Hechingen und ihren Zusammenhang mit dem zollernschen Burgsitz auch noch einmal zurück, so scheint mir ihre schon damalige Existenz sowohl als die Frage: ob sie als Landeigenthum zu der zollernschen Zentburg gehörte? nicht minder auch daraus sich bejahend zu beantworten, daß unter den vorhandenen statistischen Verhältnissen auf keine andere Weise das Bestehen eines Zentgrafenthums hierorts gedacht werden kann. Zu einer solchen Cente oder Centena nämlich, die eine Unterabtheilung einer Vicarie oder eines Gaues ausmachte, gehörten (woher auch der Name) immer mindestens hundert mit Bürgerrecht versehene Familien, über welche der Zentgraf die Herrschaft führte. Wo hätten so viele dergleichen in der nächsten Umgebung der Zollerburg damals sich vorfinden und aufhalten sollen, wenn nicht die Stadt Hechingen schon vorhanden und ein Theil des Zentgrafenthums gewesen wäre? Woher hätte alsdann der Zentgraf, für den Augenblick Thassilo, die hundert wehrfähige und ausgerüstete Männer nehmen können, mit denen er seinem Lehnherrn, dem Kaiser, überall, wo dieser es verlangte, im Felde und in der Schlacht zu folgen hatte, zumal wenn wir der sogenannt freien Häuser und Familien auch gedenken, deren es in jedem Zentgrafenthume immer viele gab, und die aus dem einen oder anderen Grunde von jeder Wehrpflicht

*) Man sehe Beilage B.

requirirt werden? — Auch finden wir hie und da in den ältesten Chroniken die Stadt Haching, Hachengen oder Hechingen als den Sitz mehrerer Decane aus der Zeit der Eintheilung von Sueven in Gaue bezeichnet, und solcher Gerichtsherren hatte ein Zentgraf stets zehn unter sich. Die übrigen mochten im Bereiche der Burg selbst oder auf dem einen oder andern Dorfe ihres Bezirks ihr Amt ausüben. Indeß genug davon und schreiten wir, jedes Zweifels auch in dieser Angelegenheit uns überhebend, lieber in der Geschichte unseres Geschlechts selbst fort.

2.

Danko,

zweiter Graf in Zollern.

Des Grafen Thassilo ältester Sohn und Nachfolger im zollernschen Zentgrafenthum, also auch Erbe der durch jenen bereits gewonnenen zollernschen Besitzungen, war Danko, nach Anderen auch Thanko oder Dankmarus geschrieben.

Mehr denn von denen seines Vaters, des ersten zollernschen Stammträgers, findet man in den Urkunden und andern Geschichtsquellen von den persönlichen Verhältnissen dieses ersten zollernschen Stammhalters aufgezeichnet, und wenn auch nicht quantitativ etwa, so doch qualitativ, indem das wenige Auge merkte mit mehr Bestimmtheit und Verlässigkeit ausgesprochen wird. Allgemein heißt es, er sey ein „aetate et pacis et belli arbiter“ gewesen, und neuere Geschichtsschreiber, wie z. B. der in der Einleitung schon öfter angeführte Johler, und Pregitzer, knüpfen daran die hohe Phrase, daß er um Mitte des neunten Jahrhunderts in seinen kleineren Kreisen gegolten, was tausend Jahre später seine erhabenen Nachkommen in dem ungleich größeren von Europa; doch was er eigentlich, mit Palme oder Schwert in der Hand, geleistet, dessen enthalten sie sich gleichwohl namentlich aufzuführen. Uebrigens gab es in der Zeit seiner Regierung, welche ohne Anstand in die Jahre von ungefähr 840 bis 866 gelegt werden darf, Manches zu thun, und wenn wir auf den Eifer zurückschauen, womit der Vater Thassilo dem Könige und Kaiser Carl d. Gr. überall in seinen Unternehmungen folgte, so läßt sich, zumal bei der nahen Verwandtschaft, in welcher die Zollern zu dem damaligen deutschen Kaiserhause standen, eine völlig entgegengesetzte Gesinnung bei dem außerdem von diesem immer abhängigen Sohne nicht wohl annehmen, wenn gleich die

damals weniger denn jetzt beredte Geschichte keine specielle Data dieserhalb bis auf uns überliefert hat. Zugegeben indessen, daß er vom Augenblicke seines Amtsantrittes (des Zentgrafenthums) an, aller damaligen Rittersitte zuwider, sich so viel als möglich von jedem größeren öffentlichen Fehdenleben zurückzuhalten und seine Thätigkeit blos auf jenes zu erstrecken gesucht hätte, so durfte er dies ohne Zweifel nicht thun während der Lebzeiten seines Vaters, in welchen er unzweifelhaft schon das Alter eines kräftigen Mannes erreicht hatte, indem wir seine Geburt wohl in die ersten Jahre des neunten Jahrhunderts verlegen dürfen. So sehen wir in den dreißiger Jahren dieses, wo bei solcher Annahme Danko bereits mindestens als kampffähiger Jüngling erscheint, den Kaiser Ludwig den Frommen, den Sohn und Nachfolger Carls des Großen, im heftigen Streite mit seinen empörten drei Söhnen, und da ein Theil davon auf fränkischem, sächsischem und baierischem Gebiete ausgefochten wurde, läßt sich ein Fehlen der zollernschen Vasallen im kaiserlichen Heere kaum glauben. Gleiche Gelegenheit zur Erprobung des Muths, des Stolzes alles mittelalterlichen Adels und damaliger Fürstenehre, bot in den Jahren 840 bis 843, also in den ersten von Danko's Regierung, die nach Ludwigs des Frommen Tode sich entzündete Bruderfehde zwischen Ludwig dem Deutschen, Carl dem Kahlen und Lothar. Eher mag, um der weiten Entfernung willen, die kleine zollernsche Schaar und unser Graf Danko denjenigen Kriegen fremd geblieben seyn, welche Ludwig der Deutsche, nachdem er (843) durch den Vertrag von Verdun König von Ostfranken, d. h. aller diesseits des Rheins gelegenen deutschen Lande, mit Einschluß der jenseits gelegenen Gaue und Städte Worms, Speier und Mainz, geworden war, noch zu seiner Zeit gegen die Obotriten, Normannen und Slaven auszufechten hatte. Wie gesagt aber, findet sich ungeachtet jenes glänzenden allgemeinen Prädicats, das die Geschichte auch diesem zweiten Grafen von Zollern beilegt, vollkommen Bestimmtes und Specielles darüber nirgends vor.

Vermählt war Danko mit einer Gräfin von Cylli, Margaretha mit Namen. Mit dieser zeugte er einen Sohn und seinen Nachfolger

3.

Rudolph I.,

dritten Grafen in Zollern,

welcher von Einigen auch, aber wohl irrig, Robert I. genannt wird. Wo wir diesem Namen in den bisherigen, das Haus Hohenzollern näher

angehenden Geschichtswerken begegnen, treffen wir ihn von der Nachricht begleitet, „daß Graf Rudolph I. von Zollern 933 dem Turniere zu Magdeburg beigewohnt und dem König (Kaiser) Heinrich I. treffliche Dienste im Kriege wider die Hunnen geleistet habe"; wenn aber nicht mehre, so ist eine Unrichtigkeit offenbar in diesen wenigen Worten enthalten. Heinrich I. nämlich, mit dem Beinamen „der Vogelfänger" oder „der Sachse", ward 919 erst zum deutschen König (Kaiser) gewählt, und die Hunnen verschwinden zu Ende des fünften Jahrhunderts schon in der Geschichte: wie also kann an einen Krieg zwischen Beiden gedacht werden? — Doch mag es seyn, daß man dabei die Ungarn im Auge hat, die allerdings auch zur Zeit des neunten und zehnten Jahrhunderts wohl Hunnen genannt zu werden pflegten, obschon sie (die Magyaren) ein ganz anderes Volk waren; allein alsdann will wieder die Zeit bei mir manche Zweifel erregen. Angenommen oder zugegeben, daß Graf Danko, der Vater Rudolphs, im Jahre 866 oder wenn auch ein paar Jahre später gestorben und dieser gleich nach ihm in den Besitz der zollernschen Herrschaft gelangt sey, so mußte derselbe, Graf Rudolph, damals doch mindestens ein Alter von 18 Jahren ohngefähr erreicht haben, und wenn er nun dem König Heinrich I. in seinen Kriegen gegen die Ungarn noch beigestanden haben soll, so kommt ein Alter von mindestens siebenzig und einigen Jahren heraus, in welchem Graf Rudolph noch ein kühner ritterlicher Held gewesen sey, da jene Kriege erwiesen erst in die dreißiger Jahre des zehnten Jahrhunderts fallen. Wie gesagt, maße ich mir keine Entscheidung über das Wahr oder Unwahr der gegebenen Nachricht an, aber ich gebe die mancherleien Nebenumstände zu bedenken. Unmittelbar zusammen hängt damit die Nachricht von dem Turnier in Magdeburg. Allerdings wird in Münsters „Cosmographie", auf welche sich meine Vorgänger meistens berufen, meistens das Jahr 933 als dasjenige angegeben, in welchem jenes Turnier stattgefunden. Indessen die ritterlichen Kampfspiele der alten Griechen und Römer waren längst vergessen, als erst genannter Heinrich I. sie wieder, wenn auch in etwas abweichender Weise, ins Leben rief. Er kam auf die Idee durch die Voraussicht, mit den benachbarten Magyaren einen tüchtigen Kampf zu bestehen zu haben. 924 nämlich machten dieselben einen Einfall in die deutschen Staaten; es glückte Heinrich, einen ihrer obersten Anführer gefangen zu nehmen, und nur gegen Bewilligung eines neunjährigen Waffenstillstandes gab er denselben wieder frei; diese Zeit dann verwandte er, sich aus seinen Vasallen ein geübtes, wohlorganisirtes Heer zu bilden, und da er am meisten die leichte, schnelle Reiterei der Ma-

8*

gyaren fürchtete, so ermunterte er die Ritter und Edelleute, sich durch entsprechende Kampfspiele auf den wirklichen Fall ernstlichen Kampfs vorzubereiten. So entstanden die Turniere, also jedenfalls nach dem Jahre 924, aber jedenfalls auch vor dem Jahre 933, und daß in diesem Jahre ein friedliches Turnier zu Magdeburg stattgefunden, bezweifle ich, weil in eben diesem Jahre König Heinrich schon wieder vollauf Ernstliches mit den Magyaren zu thun hatte, und unter anderem denselben auch die große Vertilgungsschlacht bei Merseburg lieferte. Hat also Graf Rudolph wirklich ein so hohes Alter und in dem Maaße war erlebt, daß er in dessen letzten Tagen noch Lust und Kraft genug trug, im kühnen Kampfspiele sich mit Anderen zu messen, so muß wenigstens das Turnier zu Magdeburg einige Jahre früher stattgefunden haben. Aber ich bezweifle auch die ganze Geschichte, wenn ich sie auch nicht geradezu leugnen mag, und bezweifle sie ferner aus dem Grunde, weil — wie wir gleich nachher erfahren werden und was noch von keiner Seite her widersprochen worden ist — Rudolphs Sohn und Nachfolger, Otto, schon gegen 938 an der Regierung war, Rudolph selbst also, im Zugeben des höchsten Alters, bestimmt um 933 gestorben seyn muß, der Sohn Otto außerdem kaum einige Jahre an der Regierung sich befand und ebenfalls schon einen regierungsfähigen Sohn hinterließ. Warum auch sollte man in dieser ganzen Geschichte nicht eine Verwechselung zwischen Vater und Sohn möglich denken? und wenn Graf Rudolph wirklich als tapferer, kühner Kriegsmann, gleich seinem Vater und seinem Großvater, sich auszeichnete, warum die Gelegenheit dazu nicht in eine frühere Zeit verlegen dürfen? — Fehlte es doch daran keineswegs. Eben als Graf Rudolph zur Regierung gelangte, war Kaiser Ludwig in Italien in Kriege verwickelt, und Ludwig der Deutsche hatte mit dem Könige von Frankreich, Carl dem Kahlen, zu kämpfen. Als dann 876 letztgenannter Ludwig gestorben war, brach abermals Krieg mit Frankreich aus; und soll Graf Rudolph einmal gegen die Ungarn gefochten haben, so kann dies im Anfange des zehnten Jahrhunderts schon geschehen seyn, wo jenes Volk einen großen Theil von Deutschland verheerte. Auch unter Anführung eines Heinrich mag er sich ausgezeichnet haben, nur nicht unter dem Kaiser und Könige Heinrich I., sondern unter demselben, als er (910) als Herzogs Otto von Sachsen Sohn, als Prinz also, gegen die Thüringer und gegen die Ungarn, als diese (aber noch etwas früher) durch Thüringen und Sachsen zogen, focht. Eben so kamen unter Kaiser Konrad I. die Ungarn 918 abermals nach Deutschland, und zwar nach Baiern und Schwaben, und zweifelsohne fehlte

der, zumal der Geistlichkeit sehr ergebene zollernsche Graf mit seiner kleinen Schaar nicht, als um 915 die schwäbischen Cammerboten Erchanger und Berthold den Bischof Salomo von Kostnitz befehdeten, das Vergnügen aber 917 schon mit dem Haupte bezahlen mußten. Es ist zu beklagen, daß nicht mehr Verlässiges über das Leben dieses Grafen sowohl wie über eine Reihe seiner nächsten Nachfolger vorliegt, und die Geschichte immer nur in der Wahrscheinlichkeit der Vermuthung sich zu erschöpfen hat; aber, wie zu seiner Zeit gemeldet *), trägt die Schuld davon einzig die Zerstörung, welcher einstmals die Stammfeste der Hohenzollern ausgesetzt seyn sollte. Was zu erfahren, ist immer nur durch die sorgfältigste Vergleichung der gleichzeitigen Nebenumstände und aus einzelnen, oft ganz andere Dinge als die Personen und Handlungen der Regenten betreffenden Urkunden-Ueberbleibseln zu gewinnen.

Des Grafen Rudolph Gemahlin, dessen Lebzeit ich Obigem zu Folge also ohngefähr von gegen Mitte des neunten bis in die ersten Decennien des zehnten Jahrhunderts zu setzen mich veranlaßt sehe, war Anna von Rheinegg. Mit derselben zeugte er drei Kinder, eine Tochter, Margaretha mit Namen, und zwei Söhne, Otto und Eribold. Die Tochter verheirathete sich an einen Grafen von Pultingen; von den Söhnen ward der jüngste, Eribold, für den geistlichen Stand erzogen, und Abt zu Reichenau, auch Herr zu Saulgau, und der ältere, Otto, folgte dem Vater in dem zollernschen Besitzthume.

4.

Otto,

vierter Graf in Zollern.

Auch in der Geschichte von Rudolphs Sohn und Nachfolger, Otto, des vierten Grafen in Zollern, mit so wenigen Worten dieselbe in der Regel abgethan zu werden pflegt, begegnen wir sofort einem wesentlichen Irrthume. „Graf Otto, des Grafen Rudolph Sohn — heißt es da — zeichnete sich nicht minder, denn seine Vorfahren, als kühner Kriegsmann aus, und wohnte mit seinem Schwager, dem vöhringer Grafen Burkhardt II., dem großen Heerbanne bei, welchen Heinrich der Vogler, gegen die neueren Einfälle der Panonier, im Jahre 937 zusammenberufen hatte.“ Kaiser Heinrich I. oder „der Vogelfänger“ war aber bereits 936 in Memleben gestorben und zu

*) S. Einleitung Abtheilung I. und II.

Quedlinburg in dem von ihm errichteten Frauenstifte begraben worden! — Auch weiß die Geschichte nichts mehr von einem Kriege Deutschlands mit den Panoniern, womit unzweifelhaft die Ungarn gemeint sind *), zu jener Zeit, da die Erfahrungen bei Merseburg im Jahre 933, und dann auch bei Sondershausen und in Ost-Sachsen, dieses Volk nicht so bald wieder auf den Gedanken eines erneuerten Einfalls kommen lassen konnten. Was aber aus dieser, wenn auch an sich vielleicht wieder doppelt falschen, Nachricht hervorgeht, ist die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit aller meiner Vermuthungen, welche ich in dem vorhergehenden Artikel, den Nachrichten über Graf Rudolph von Zollern, bereits ausgesprochen. Nicht dieser Graf Rudolph nämlich war es, sondern sein Sohn und Nachfolger Otto, welcher zuletzt noch unter Heinrich I. gegen die Ungarn focht, und da dessen letzte Feldzüge gegen genanntes Volk in das Jahr 933 fallen, so ist jene Jahreszahl 937 wohl nur ein Druckfehler, mußte aber Graf Otto auch damals (933) schon an der Regierung seyn; denn zu jener Zeit haftete der Titel „Graf" noch keineswegs an der Person, sondern lediglich am Amte, an der Verwaltung des Zent- oder Gaugrafenthums **). Und fand wirklich 933 ein Turnier zu Magdeburg statt, dem ein Graf von Zollern beiwohnte, so war es nicht Graf Rudolph, sondern mußte es dessen Sohn, Graf Otto, seyn. Ferner geht aus angeführter Nachricht, die den Grund ihres Irrthums wohl nur in der Verwechselung der Umstände und Zeitverhältnisse haben dürfte, hervor, daß sonach Graf Otto, zur Zeit des letzten ungarisch-deutschen Kriegs unter Heinrich I., also spätestens im Jahre 933, auch schon ein verheiratheter Mann war, so daß wir die Zeit seiner Geburt in das Ende des neunten, spätestens in den Anfang des zehnten Jahrhunderts setzen dürfen. Seine Gemahlin hieß Ottilia, und war eine Tochter des Grafen Burkhardt I. von Böhringen, also wirklich eine Schwester von dessen Sohn und Nachfolger Graf Burkhardt II. von Böhringen, und eine Schwester von dem damaligen Bischof von Constanz, Nothinger; denn dieser Bischof, der früher als Mönch zu St. Gallen gelebt hatte, und als Erzieher des heil. Konrad, wie als fruchtbarer Schriftsteller noch jetzt in lebhaftem Andenken steht ***), war

*) Die Panonier bewohnten, außer anderen Ländern, auch einen Theil von Nieder-Ungarn.

**) Ein sehr wichtiger chronologischer Anhaltspunkt, von dem mehr nachgehends in der Biographie des Grafen Friedrich III.

***) Er starb 934 und liegt im Dom zu Constanz begraben. Zum Bischof gewählt ward er 919.

ebenfalls ein Sohn von dem vöhringer Grafen Burkhardt I. Wer die Zeit der Geburt des Grafen Otto noch weiter herauf datiren wollte, würde mit dem andern Thatbestande in Conflikt gerathen, daß, als er in den ersten vierziger Jahren des zehnten Jahrhunderts starb, er schon einen regierungsfähigen Sohn hinterließ, der bei seinem Ableben um kaum 12 oder 15 Jahre später ebenfalls schon einen solchen Sohn hinterlassen konnte. Ja diese Thatsachen in genaue Erwägung gezogen scheint sich fast ein Recht dazu zu ergeben, die ganze Lebensgeschichte von den letzten drei zollernschen Grafen noch um ein Ansehnliches weiter zurückzuschieben, und solches Recht zu begründen, bedarf es, nach dem Bisherigen meiner Auseinandersetzung und speciellen Berechnung woh nicht mehr.

Der Kinder, welche Graf Otto mit seiner genannten Gemahlin zeugte, waren zwei, und zwar zwei Söhne, Wolfgang und Friedrich. Ersterer, der ältere, folgte dem Vater in der Regierung, und der zweite, jüngere, verheirathete sich an eine mährensche Markgräfin, mit der er eine Tochter, Namens Agnes, zeugte, die sich nachmals an einen vöhringenschen Grafen, Namens Burkhardt, verheirathete, und so neue Verwandtschafts-Verhältnisse zwischen dem Dynastengeschlechte Vöhringen und dem Hause Zollern anknüpfte, die nachmals — wie schon in der Einleitung angedeutet — in völlige Verschmelzung der beiden Grafschaften übergehen sollten.

5.

Wolfgang,

fünfter Graf in Zollern.

Der fünfte Graf in Zollern, Wolfgang oder abgekürzt auch blos Wolf, war sonach ein erstgeborner Sohn des vierten Grafen Otto, und zeigten sich die Ueberlieferungen aus alter Vorzeit schon sparsam bei ziemlich allen seinen Vorgängern, so werden sie dies noch mehr bei ihm. Die Schuld davon mag die kurze Zeit seiner Regierung tragen und überhaupt das geringe hohe Alter, das er allen sonstigen Verhältnissen nach erreicht haben muß. Ich fühlte mich vorhin aus mancherlei Gründen veranlaßt, den Tod seines Vaters in den Anfang des fünften Decenniums des zehnten Jahrhunderts zu setzen; war er zu jener Zeit schon regierungsfähig, so läßt sich seine Geburtszeit ohngefähr um 924 annehmen. Das Einzige in dieser Beziehung ist erwiesen, daß er um 948 in bester, schönster Blüthe seines Lebens und seiner Regierung stand,

doch auch kaum länger denn ohngefähr 12 bis 15 Jahre dieselbe noch fortsetzen sollte, so daß also die Zeit seines Todes ohngefähr gegen Schluß der sechziger Jahre des zehnten Jahrhunderts fallen dürfte. Liegen übrigens außerdem glaubwürdige Zeugnisse vor, daß er in oben genanntem Jahre 948 bei einem Turnier zu Kostnitz gegenwärtig war und auf demselben mit viel Ruhm und Auszeichnung kämpfte, so läßt sich daher auch wohl ein weiterer Schluß auf seine Lebensverhältnisse noch in so fern ziehen, als er demnach gewiß nicht, seiner Vorfahren Sitte entgegen, die kurze Zeit, die ihm das Schicksal für sein Diesseits vergönnt hatte, in Ruhe und Unthätigkeit zubrachte, sondern gleich ihnen regen Antheil nahm an einem Leben, das zudem die Fehde und den Kampf im Kleinen wie im Großen, im edelsten wie im weniger erhabenen Sinne, gewissermaßen zum Mittelpunkte seines Bestrebens und seiner Zeichen, seines ganzen organischen Zusammenhanges erhoben hatte. Fiel doch in seine Zeit auch der zu offenem Kampfe ausbrechende Streit zwischen dem Schwabenherzoge Ludolf und dessen Vater, Kaiser Otto I. (949), und hätte — nun aus welcher Rücksicht der Politik oder Pietät — der Zollergraf Wolfgang vielleicht vermocht, diesem schweren, von wenig begeisternden Elementen umgebenen Handel sich zu entziehen, so durfte und konnte er keineswegs fehlen, als im Frühjahre 955 alle Völker Deutschlands sich um Kaiser Otto versammelten, um den abermals hereinbrechenden Ungarn im Lechfelde ein Grab zu graben, auf dessen Hügel die Erinnerung an deutsche Kraft als Immergrün in stolz drohender Haltung sich erheben sollte.

Als kein unvortheilhaftes Seitenlicht auf die Entwickelung der Verhältnisse des Hauses Hohenzollern zu jener Zeit verdient auch der Umstand hier hervorgehoben zu werden, daß schon unter Kaiser Otto's I. Scepter die Macht der kleinern untergeordneten Regenten und Fürsten so sehr heranwuchs und für den politischen Organismus des deutschen Reichs einen dergestalt drohenden und gefährlichen Umfang zu gewinnen anfing, daß genannter Kaiser sich aus mehr als einer Ursache gedrungen fühlte, wo möglich dergleichen Aemter an sein Haus und seine Familie zu binden, und wo dies nicht angehen konnte, sie jedenfalls doch nur mit treu ergebenen Personen zu besetzen, was dann abermals nur von dem größten Vortheile für die Begünstigten seyn konnte, zu denen auch die zollernschen Zentgrafen gehörten, und schlechterdings sich nicht aufhob in dem Gegensatze, den Kaiser Otto jener Macht dadurch glaubte hemmend entgegenzustellen, daß er dem Einflusse und der Macht der Geistlichkeit mehr Raum gestattete.

Graf Wolfgangs Gemahlin war Metha von Nassau, die

ihm, so weit die Nachrichten reichen, nur ein Kind und zwar einen Sohn, seinen Nachfolger

6.

Friedrich I.

den sechsten Grafen in Zollern,

gebar. Mir liegt eine alte ehrwürdige Chronik des Pater Gabriel Bucelinus und Hermannus contraktus vor, welche mancherlei alte Sagen von dem Schlosse und dem Geschlechte der Zollern aufbewahrt und in ihrer Weise noch vermehrt hat. Als sie auf den sechsten Grafen in Zollern, Wolfgangs Sohn, den ersten Friedrich, zu reden kommt, drückt sie sich wörtlich also aus: „Von diesem Friedle meldt man nit viell; ob er zu zit ist geweßt ein Kriegs-, Hof- oder Husmann, alle achten ihn hiefür, daß er das Schloß Zollern geneuert und gebessert hub." Wirklich auch scheint es, als sey dieser Graf gewissermaßen vom Schicksal berufen gewesen, sein Leben lediglich im Kreise der Seinigen und in der Sorge für sein eigen leiblich Wohl zuzubringen. Als er zur Regierung gelangte, war rund um ihn herum Friede im Lande. Was Kaiser Otto in Rom zu schlichten, und nachgehends in Apulien und Calabrien, welche Länder damals noch von den Griechen bewohnt waren, wegen einer griechischen kaiserlichen Prinzessin als Braut für seinen Sohn und erkohrnen Nachfolger auszumachen hatte, dazu bedurfte er eben so wenig des Beistandes seiner kleinern Vasallen, als dann darauf, um die Oberlehnherrschaft über Polen zu behaupten. Und als unter Kaiser Otto II. (dem Raschen) Bellona ihr Horn wieder erschallen ließ durch die deutschen Gaue, trat auch er, unser Graf Friedrich von Zollern, schon wieder ab vom Schauplatze, um seinem Sohne oder noch mehr dessen Söhnen einen Ruhm zu überlassen, in dessen Kranze für ihn gleichwohl kein grüner Zweig geflochten seyn sollte. Außer Zweifel nämlich ist, daß Graf Friedrich I. kurz darauf, als er manche neue bauliche Einrichtungen in der Feste Hohenzollern angeordnet und auch ausgeführt hatte, mit Tode abging, und jener Ausbau fällt erweislich in das Jahr 980, wornach jedenfalls also die Zeit des Ablebens dieses Grafen als in die achtziger Jahre des zehnten Jahrhunderts fallend angenommen werden dürfte. Vermählt war derselbe mit einer Gräfin von Hohenberg, Namens Ursula, die ihm drei Söhne gebar, Johann, Burkhardt und Friedrich. Letzterer folgte ihm in der Regierung, und war demnach wahrscheinlich der älteste

unter den drei Söhnen; doch findet man die Namen der drei Brüder fast immer nur in der hier beibehaltenen Folge genannt. Von den ersteren Beiden, Johann und Burkhardt, liegen gar keine weiteren Nachrichten mehr vor, und es mag dies ebenfalls von dem geringen Antheil herrühren, den ihr Vater an allem ausgedehnteren öffentlichen Leben genommen zu haben scheint.

7.

Friedrich II.,

der siebente Graf in Zollern.

Der siebente Graf in Zollern, Friedrich II., der auch gewöhnlicher noch Friedle oder Fridolin genannt wurde, war ein Sohn von seinem Vorgänger Friedrich I., und wahrscheinlich noch sehr jung, als sein Vater starb, und er zur Regierung oder vielmehr Verwaltung des Zentgrafenthums Zollern gelangte; denn nicht allein, daß er überhaupt ein sehr hohes Alter erreichte, sondern wir treffen ihn fast ein ganzes halbes Jahrhundert hindurch, nämlich bis 1030, in seiner Würde genannt. In seine Zeit fällt auch der erste Schritt der Geistlichkeit in Deutschland, sich eine weltliche Herrschaft anzueignen. Bis dahin nämlich hatte das politische Gewicht derselben hauptsächlich nur in dem Ansehn und der äußeren natürlichen Nachwirkung der Heiligkeit bestanden, das sie vor jedartiger öffentlicher Belastung schützte, und dadurch ihr zwar eine Selbstständigkeit verlieh, die sie aber keineswegs noch der weltlichen Entscheidung selbst in kirchlichen Dingen entzog. Sogar noch unter Kaiser Otto I., diesem Reichsoberhaupte, das so kraftvoll und weise gewaltet, wie seit Carls des Großen Zeit kein deutscher Regent, manche durchgreifende Aenderungen vornahm oder bewirkte, und auch der Geistlichkeit viele entschiedene Vorrechte einräumte, war dies Verhältniß gleichwohl noch kein anderes; jetzt indessen, nachdem Deutschland zur Zeit der Minderjährigkeit des Kaisers Otto III. länger denn anderthalb Decennien hindurch dem Willen dreier fürstlichen Frauen Preis gegeben gewesen war, und durch deren ungemessene Freigebigkeit gegen die Geistlichkeit einfache Bischofssitze in wirkliche Grafschaften sich verwandelt hatten, ja königliche Gerechtsame, als Zölle, Münzfreiheit und dergl. derselben hie und da sogar zugestanden worden waren, — jetzt gestaltete sich die Ordnung zwischen kirchlicher und weltlicher Regierung in ganz anderer Weise, nahm erstere immer deutlicher die Miene moralischer Bevormundung der letzteren an, und ist dies in so fern höchst

bezeichnend und von Interesse hier, als es den sonst merkwürdigen Eifer erklärt, womit auch hier, wie in andern regierenden Häusern, wir jetzt auf einmal die Grafen von Zollern der Religion und ihren Dienern in einer Weise huldigen sehen, die jedes Opfer glaubt fortan nur der Kirche, nicht sich und ihrem Staate, schuldig zu seyn, und dadurch einen Abzugskanal für die reichsten Schätze öffnet, auf den die späte Nachwelt noch mit wenig dankbarem Auge hinschaut, indem sie dort allein die Ursache findet, warum nicht auch in jenen oder doch in den nächst folgenden Tagen schon, bei den im übrigen so günstigen Gelegenheiten, der kleine hohenzollernsche Staat seine Arme nach weitern Gränzen hin ausstreckte. Graf Friedrich II. blieb allerdings von dieser Krankheit, jede Sparniß, die sich dem Leben und seinen Verhältnissen irgend entringen ließ, der Kirche oder vielmehr ihren Dienern als Zinse schuldiger Ehrerbietigkeit darzubringen und dadurch sich selbst gewissermaßen, in freier Gewalt, den Kerker langer, mehr oder weniger sichtbarer Duldung aufzubauen, in dem Maaße noch verschont, als derselbe bereits an andern Höfen um sich zu greifen angefangen hatte; doch auch nur er noch sollte seine Hand nicht zu einem Mißgriffe erheben, dessen böse Folgen später so vielfach sich offenbaren mußten; dem Sohne und erstem Nachfolger entging schon mehr die Kraft, sich der dadurch selbst gebotenen Fesseln zu erwehren, und im dritten Gliede war, was seyn sollte, vollendet. Was half es, daß Kaiser Otto III., als er die Regierung angetreten hatte, nach Rom ging, um Frieden zu stiften? Nicht die Religion, sondern die Kirche hatte die Welt bereits gefangen genommen, und er selbst mußte sich im Schrecken des Aberglaubens vor ihrer Macht beugen, nicht wahrnehmend das Hohngelächter, das unmittelbar neben ihm der Sieger aufschlug, und das sich in Gift verwandelte, als sein Auge sich läutern wollte. Als sein Nachfolger gewählt werden sollte, waren es im Grunde nicht die deutschen Fürsten, welche die Stimmen abgaben, sondern die Geistlichen. Graf Friedrich von Zollern erlebte somit die zweite Kaiserkrönung, und auch bei der dritten Wahl sollte er noch zugegen seyn. Es geschah diese nämlich am Rhein im Jahre 1024, und sie fiel auf den fränkischen Grafen Konrad (II.), durch welchen alsbald eine zweite politische Umgestaltung hervorgerufen wurde, welche mit der größten Wichtigkeit in unsere Geschichte eingreift.

Graf Friedrich II. war verheirathet mit einer Pfalzgräfin von Tübingen, Namens Sophia, einer nahen Verwandten des damaligen Kaiserhauses. Sie gebar ihm vier Söhne: Burkhardt, Wetzel, Albrecht und Eitel Johann. Der älteste, Burkhardt, ward

des Vaters Nachfolger; der zweite, Wetzel oder Wezilar, hatte sich ganz dem Kriegsdienste gewidmet, und lebte, wenn er nicht auf Feldzügen begriffen war, bei seinem ältesten Bruder. Albrecht ward von den Eltern für den geistlichen Stand erzogen worden und starb als Abt zu Alpirsbach. Eitel Johann aber (oder Eitel Hanns) verheirathete sich an eine Gräfin von Habsburg.

8.

Burkhardt,

achter Graf in Zollern.

Auf Friedrich II. folgte als achter Graf in Zollern dessen ältester Sohn Burkhardt. Derselbe ward geboren um 1010, trat um 1030 nach seines Vaters Tode die Regierung an, vermählte sich mit Anastasia, einer Gräfin von Rheinfelden und Tochter des Herzogs Rudolph in Schwaben, also wiederum mit einer nahen Verwandten des eben erloschenen Kaiserhauses, und fand 1061, nebst seinem Bruder Wetzel, den Tod in einem Treffen bei Rheinfelden, welches sein Schwager, der Graf in Rheinfelden war, dem Herzoge von Zähringen lieferte. Sein Bild findet man noch jetzt im alten Schlosse zu Haigerloch aufgehängt, und darunter stehen die Worte: „Graue Burkhardt, des Friedles Sun ist ein Kriegsmann gewest, darum hat er seinem Schwager, dem Grauen von Rheinfelden, den Krieg verbringen helfen wider den Herzog von Zähringen und ist daselbsten auch umb kommen sammt Grauen Wezilen von Zollern 1061. Sin ehelich Gemal Anastasia, Gravinn von Rheinfelden, Rudolfi, Herzogen in Schwaben, Tochter ꝛc.“

Wichtiger aber als alles dies ist ein politisches Ereigniß, das sich zur Zeit des Grafen Burkhardt begab und von dem wesentlichsten, entscheidendsten Einflusse auf die Geschichte sämmtlicher deutschen Fürstenhäuser, also auch des unsrigen, und überhaupt auf den gesammten politischen Organismus des großen deutschen Reichs seyn mußte.

Als Konrad II. nämlich im Jahre 1024 auf den deutschen Kaiserthron gelangte, hatten die Angelegenheiten des Reichs ein sehr bedenkliches Aussehn gewonnen. Ueberall Unzufriedenheit und der Geist der Empörung; überall Wille und Muth zu einem riesigen Fortschritt in der Civilisation, den zu hemmen die Möglichkeit nicht mehr gestattete, und den nur zu leiten in bester, fruchtbarster Richtung allein noch Aufgabe — aber eine große Aufgabe auch war. Zum Glück war Kaiser Konrad

der Mann, der sie zu lösen verstand. Gleich nach seiner Thronbesteigung bereiste er alle Provinzen des Reichs, die kleinsten, wie die größten, um sich in Person von den obwaltenden Zuständen zu überzeugen. Was er gesehen, gehört und erfahren, ließ gleich damals bei ihm den Entschluß zu einer totalen Umgestaltung der Staatsverfassung reifen. Er sah ein, wie Geistlichkeit und die großen Lehnsträger viel zu viel Machtausdehnung gegenüber von den kleinern hatten, und die wohlthätige Ruhe des Organismus dadurch unvermeidlich gestört werden mußte; er empfand den großen Nachtheil des Eidesersatzes durch den Zweikampf, wie er bis dahin gegolten; begriff das große Hemmniß der unaufhaltsam fortschreitenden Civilisation in den Befehdungen als Selbsthülfe bei verweigertem Recht, wodurch der geringere Machthaber oft zum Sclaven seines etwas mächtigern Nachbars herabgewürdigt wurde, und überzeugte sich endlich auch von dem Drucke, der auf den kleinern Lehnsträgern dadurch lastete, daß sie nur ein vermittelndes Werkzeug der größeren schienen. Doch hatte er zuvor noch andere Dinge zu thun. Die beschlossene Umgestaltung konnte nur mit Ruhe und Vorsicht geschehen, und sonach mußte auch erstere erst geschaffen werden. Kaum aber war dies in mehreren Feldzügen gegen seinen empörten Stiefsohn Ernst von Schwaben, gegen den Dänenkönig Kanut, gegen die Champagne, gegen die Ungarn und einige andere slavische Völker geschehen, als er auch zunächst anfing, in einem Feldzuge nach Italien der immer weiter um sich greifenden Gewalt der Geistlichkeit einigen Halt zu gebieten, und dann am 28. Mai 1037 von Mailand aus die berühmte neue Lehnsconstitution zu erlassen, wodurch die Erblichkeit der Lehen festgesetzt und überhaupt die völlige Auflösung der bisherigen Staatsverfassung vorbereitet wurde, welche nachgehends zur Zeit des folgenden Grafen Friedrich von Zollern vollendet wurde, und wodurch auch die kleinern Würdenträger mit den bis dahin inne gehabten oder erworbenen Besitzungen als erbeigenthümlichem und selbstständigem Gute belehnt wurden. Denn schon fing Kaiser Konrad II. das große Werk damit an, daß er 1038 den sogenannten Gottesfrieden bestätigte, wodurch dem Fehderechte bedeutender Einhalt gethan und sehr enge Grenzen gesetzt wurden, und der nachgehends in den allgemeinen Landfrieden überging, wodurch das gesammte mittelalterige Faustleben ein glückliches Ende gewann; daß er die Macht der Großen schwächte und die kleineren Lehensträger dagegen begünstigte; daß er die Herzogthümer nur noch für die Lebenszeit ihrer einmaligen Inhaber bestätigte, und von da an alle Lehnswürden als unmittelbar dem Reich und dem Kaiser ergeben erklärte u. s. w. u. s. w.; und daß er

endlich überhaupt damit der allgemeinen Volkscultur einen freien, offenen Weg vorzeigte, auf welchem sie ein gemeinsameres Bürgerleben in sich zu entwickeln vermochte, das bis dahin fehlend der Quell mancher verderblichen Uebelstände im Volke wie im Adel hatte seyn müssen.

9.

Friedrich III.,

neunter Graf von Zollern.

Wie gesagt, kamen alle diese Vorbereitungen einer weisen völligen Staatsumgestaltung in Zeiten Grafen Friedrichs III. von *) Zollern zur Vollendung. Auf Kaiser Konrad II. war Heinrich III. (der Schwarze) gefolgt, der aber zu früh für Deutschland und seines eigenen Hauses Wohl nach wenigen Jahren schon starb, und nun seinen sechsjährigen Sohn Heinrich IV. zum Nachfolger hatte. Während dessen Minderjährigkeit regierte die kaiserliche Wittwe Agnes von Poitou, und hatte nun unter deren Scepter, und bei dem Einflusse, welchen der stolze Bischof Heinrich von Augsburg auf sie übte, die geistliche Hierarchie auch Zeit genug, wieder mit neuer Kraft und Ausdehnung sich zu entwickeln, so wußte nachmals Kaiser Heinrich IV., als er selbstständig die Regierung angetreten hatte, die Bahn doch eben zu erhalten, welche sein Großvater Kaiser Konrad II. der allgemeinen Volkscultur geöffnet hatte. Er war es, der unter den Segnungen der Völker 1102 den allgemeinen Landfrieden stiftete, und hatte er sich dadurch das Mißvergnügen des an Krieg gewöhnten und der Beute bedürftigen Adels zugezogen, so wußte sein Nachfolger und Sohn, Heinrich V., der 1106 den Thron bestieg, denselben dadurch wieder in Etwas zu versöhnen, daß er das Investiturrecht mit aller Macht ausübte, der von Kaiser Konrad II. erlassenen Lehensconstitution noch weitere Ausdehnung gab, und in Folge dessen anfing,

> die Eintheilung des Reichs in Gaue und Zenten nach und nach aufzuheben, und jeden Lehnsträger nicht mehr von seinem Amte abhängig seyn zu lassen, sondern ihm das durch das Amt oder sonst erworbene Besitzthum als freies stelbstständiges Lehnsgut zu überlassen, wodurch der kleinere wie

---

*) S. weiter unten.

größere Lehnsträger bis auf den Besitzunterschied in gegenseitig gleiche Rechte trat.

Bei der hohen Gunst, in welcher — wie wir gleich nachher erfahren werden — Graf Friedrich bei Kaiser Heinrich stand, bleibt kein Zweifel, daß Zollern eins der ersten Lehen war, bei welchem diese große Aenderung in dem deutschen Staaten-Organismus in Vollstreckung gesetzt wurde, und so ist hier denn auch der für unsere Geschichte besonders merkwürdige Augenblick,

wo das bisherige bloße Zentgrafenthum Zollern sich zu einer wirklichen, selbstständigen Grafschaft Zollern erhebt, und ihre Besitzer das Recht erlangen, sich nicht mehr blos Grafen **zu**, sondern Grafen **von** Zollern zu nennen,

und erhalten wir damit den Schlüssel zu der Thatsache, daß, was bis dahin niemals der Fall gewesen, von nun an erst alle Mitglieder des Hauses Hohenzollern, und nicht etwa blos die jedesmal regierenden Häupter desselben, als „Grafen von Zollern" in der Geschichte erscheinen.

Allerdings mußte durch diese große Maaßregel das kaiserliche Ansehen für den Augenblick bedeutend abnehmen, und ihm gegenüber in eben solchem Maaße die Macht der einzelnen kleinern und größern Reichsfürsten sich vermehren; allein es war damit doch die Möglichkeit und der Wille gegeben, der Civilisation und Volksbildung nun auch von Oben herab kräftige Hebel zu untersetzen, weil nun inniger und fester als je das Interesse der Fürstenhäuser an das Interesse des Volks sich band, wenn im Moment auch alle Fäden der Ordnung und der moralische wie politische und sociale Nerus gewissermaßen zerrissen erschienen.

Graf Friedrich III. war der älteste Sohn von dem vorhergehenden Grafen Burkhardt und kaum im Antritt des Jünglingsalters begriffen, als sein Vater starb. Als von dem Guelfengeschlechte herstammend ebenfalls mit möglichster Energie die kaiserliche Parthei ergreifend, wie 1095 in dem Kriege, den Kaiser Heinrich IV. gegen die päpstlichen Partheien und mehrere seiner Reichsfürsten zu führen hatte, die Guelfen auf dessen Seite sich schlugen, und immer stets dem Hause der Hohenstaufen zugethan, die nicht minder schon damals von dem fränkisch-kaiserlichen Hause sehr begünstigt wurden, und von welchen Einer auch (Friedrich von Hohenstaufen) zu jener Zeit das Herzogthum Schwaben inne hatte, schwang auch er sich bald zu einem der Lieblinge sowohl von Kaiser Heinrich IV. als dessen Nachfolger Heinrich V. auf. Ob er an den Kreuzzügen, welche zu seiner Zeit

(1096) begannen, Theil genommen, wird nirgends mit Gewißheit gemeldet, und ich bezweifle es, da, obschon Walther von Penego und Peter der Einsiedler ihre für den frommen Kampf begeisterten Schaaren zur Aufmunterung durch Schwaben und Baiern führten, die Deutschen Anfangs doch nur wenig Theilnahme dafür zeigten, und erst später es den Priestern gelang, glückliche Werbungen dafür anstellen zu können. Eben so scheint er rein von jedem lebhaftern Antheil an den schrecklichen Judenverfolgungen, welche auch in Schwaben zu Ende des eilften Jahrhunderts statt hatten und nicht selten eins der grausamsten Blutbäder, von welchen die Geschichte zu erzählen weiß, anrichteten. Kaiser Heinrich V. hatte ihn zu seinem Geheimen-Rathe und Feld-Obristen erhoben, woher es auch kommen mag, daß wir diesen Grafen von Zollern öfter mit dem Titel eines Pfalzgrafen aufgeführt finden, was er aber niemals war und wie er auch niemals hieß. Jene Stellung indessen hatte zur Folge, daß er fortwährend fast in der Begleitung dieses Kaisers sich befand; und konnte ich auch keine urkundlichen Beweise dieserhalb auffinden, so ist aus solchem Grunde gleichwohl mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, daß er den Feldzügen anwohnte, welche genannter Kaiser in den Jahren 1107 bis 1109 gegen die Polen, Ungarn und Böhmen unternahm, um die Lehnsherrlichkeit des Reichs und sein unbedingtes Investiturrecht zu behaupten. Darüber indessen liegen Beweise in Menge vor, daß er dem Kaiser 1110 nach Italien folgte und der Krönung desselben 1111 dort anwohnte, wie auch darüber, daß er zugegen war, als dieser Kaiser 1125 zu Utrecht starb; und da dies auf dessen Heimkehr von Feldzügen in Holland und Frankreich geschah, so läßt sich daraus folgern, daß Graf Friedrich III. von Zollern auch diese Feldzüge, und zwar in seiner Eigenschaft als Obrister mitmachte. Als sein Todesjahr wird gewöhnlich 1126 angenommen, und er muß demnach ein Alter von nah an 80 Jahren erreicht haben.

Seine Gemahlin, Adelhild, war eine geborne Gräfin von Urach, und Schwester des Bischofs Gebhard zu Straßburg. Sie hatte ihm vier Söhne geboren, Rudolph, Friedrich, Kuno und Albert, und überlebte ihn. Im Jahre 1137, kurz vor ihrem Tode, ließ dieselbe, dem heiligen Nicolaus zu Ehren, noch eine Capelle zu Zwiefalten bauen, und fand, nebst ihrer Schwester Alberada, ehemaliger Aebtissin zu Lindau, in der Frauenversammlung daselbst die gewünschte Ruhestätte für ihre irdischen Reste *).

*) Vergl. Sulzer Annales Zwifald. Thl. 1.

Des Grafen Friedrich III. jüngerer Bruder Ulrich war Abt zu Reichenau; und seine Schwester Demutha (auch Dankmutha oder Thuta) vermählte sich an den Grafen Berthold von Biberegg. Mit diesem stiftete sie 1126 das Kloster Roggenburg auf einer Anhöhe zwischen den Flüssen Günz und Roth, indem sie ihr Schloß Biberegg aus Trauer über den Verlust ihres einzigen Sohnes Sigfried, der auf dem benachbarten Weiher eine Ente schoß und ertrank, in ein Mönchskloster verwandelte.

Und weil ich einmal an der Erzählung solcher frommen zollernscher Stiftungen bin, mag auch die weitere sofort noch erwähnt werden, daß Graf Adalbert von Zollern, ein Enkel des Grafen Friedrich III., in Gemeinschaft mit Ruthmann von Hausen (Hausach) und Allwig von Sulz, das Kloster Alpirsbach, in einem von der Kinzig bespülten Thale des Schwarzwaldes, gründete, und demselben Alles vergabten, was sie in den Orten Auen, Sulz und Geroldsegg besaßen. Die Mönche dahin wurden aus St. Blasien, damals die Albzelle (cella alba) genannt, geholt, und Adalbert trat selbst in ihren Orden (des heil. Benediktus), ward zum Abt gewählt und geweiht und starb als solcher *).

Von Friedrichs III. zweitem Sohne, Friedrich, weiß man, daß er sich mit Adelheid von Simmern vermählte und mit derselben zwei Söhne zeugte: Egino und Albert; Kuno oder Conrad (wie Andere schreiben) hatte einen Sohn Adalbert und eine Tochter Emerenzia. Eben dieser Adalbert war der Stifter des Benediktinerklosters Alpirsbach. Rudolph, der älteste, folgte dem Vater in der Regierung, und zwar als

10.

Rudolph II.,

zehnter Graf von Zollern.

Man findet denselben bisweilen auch Robert II. genannt, so wie den dritten Grafen von Zollern, der bald als Rudolph, bald als Robert I. aufgeführt wird. Auch muß bemerkt werden, daß in den meisten genealogischen Tabellen als Mutter dieses Grafen Rudolph II.

---

*) Die Stiftungsurkunde ist datirt vom Jahre 1095 XIII. Kal. Feb. — Vergl. Besoldi Monast. rediv. Wuertemberg. Rubr. Alpirsbach. Im Jahre 1563 ward das Kloster reformirt, und mit einem protestantischen Abt versehen. Seit der Säcularisation war es der Sitz eines würtembergischen Oberamts, das später aber seine Vereinigung mit dem Oberamt Oberndorf erhielt.

eine geborene Gräfin zu Dillingen und Kyburg, Adelheid mit Vornamen, bezeichnet wird; allein heißt es in den mir vorliegenden Acten des hochfürstl. Hausarchivs zu Hechingen, und namentlich in der „Necrologia Zwifaltense", unter Anderem: „Fridericus comes de Zolre junior, Friderici et Udelhildis de Urach filius, interfuit pugnae tubingensi", so glaube ich meine in dieser Beziehung gegebene Angabe *), wornach als Gattin des Grafen Friedrich III., des Vaters von Rudolph II., eine geborene Gräfin von Urach bezeichnet wird, dennoch als die einzig richtige ausgeben zu dürfen, da jener „jüngere Graf Friedrich von Zollern" kein Anderer war, als Rudolphs eben dort auch aufgezählter Bruder, welcher mit diesem derjenigen tübinger Schlacht anwohnte, von welcher gleich nachgehends ausführlicher die Rede seyn soll. Graf Rudolph nämlich war, wie die mir vorliegenden genealogischen Acten des genannten hochfürstl. Hausarchivs sich ausdrücken und wo er vollständig auch bisweilen Rudolph Friedrich genannt wird, wie mehrere seiner Vorfahren, „ein ansehnlicher Kriegsheld, der viel ritterliche Thaten gethan, und seine Magnificenz und Großmüthigkeit nicht allein auf dem Turnier zu Zürich, dem er 1165 mit seinem Bruder anwohnte, und bei welchem er in schöner Rüstung, begleitet von den Rittern Friedrich von Kaltenthal, Heinrich von Offterdingen, Albrecht von Schellenberg, Friedrich von Neunegg, Seyfried von Rein, Wernher von Gomaringen, Wilhelm von Speth u. A., aufgezogen, sondern auch in der Schlacht bei Tübingen gegen die Guelfen hat sehen lassen." Der Grund zu dieser Schlacht lag in einem alten Grolle der Hohenstaufen gegen die Guelfen wie der Letztern gegen die Ersten, der jetzt aufs Neue dadurch in Anregung gebracht wurde, daß der Pfalzgraf Haug (Hugo) von Tübingen drei Raubritter gefangen nehmen und einen davon durch den Strang hinrichten ließ, der nun leider aber ein Vasall des Herzogs Welf von Baiern war, und daher von diesem, dem zugleich die Schmach der Zerstörung der welfischen Burg Mehringen in Baiern noch in lebhaftester Erinnerung lebte, gerächt werden sollte. Im Bewußtsein, daß auch der damalige Herzog Friedrich von Schwaben den Guelfen sehr abgeneigt war, und im schlimmsten Falle von daher würde Beistand erwartet werden dürfen, antwortete Pfalzgraf Haug auf die Forderung einer Satisfaction, die der baierische Herzog Welf an ihn stellte, gegen alles Erwarten entschieden ablehnend, und Letzterer säumte deshalb keinen Augenblick, alle seine Freunde, Vasallen und Bundesgenossen unter den

*) S. die vorhergehende Biographie.

kleineren Würdenträgern der nächsten Gegend um sich zu sammeln und sofort mit denselben dem Pfalzgrafen zu blutiger Fehde entgegen zu gehen. Mit dem Welf — heißt es in alten Chroniken *) — brachen auf: die Bischöfe von Augsburg, Speyer und Worms; der Herzog Berthold von Zähringen; Herrmann, Markgraf von Baden; Rudolph, Graf von Pfullendorf; Albert, Graf von Habsburg, und zwei Grafen von Kalw, zwei Brüder von Heiligenberg, Hartmann von Kilichberg, Graf Heinrich von Böhringen, und andere Edle und Ritter, so daß bei 2200 feindliche Helme nebst großem Zeug auf der Au vor Tübingen zu sehen waren. Beim Pfalzgrafen waren: Kaiser Konrads Sohn, Herzog Friedrich mit allen seinen Dienstmannen, die Grafen von Würtemberg und die von Zollern, namentlich Rudolph mit seinen Brüdern Friedrich und Kuno, sammt den Ihrigen. Am Sonntag pflegten die Heere der Ruhe und die Fürsten unterhandelten noch wegen des Friedens; aber da unterfingen sich mehrere Kühne aus des Welfs Reihen, die vordersten Burgwachen anzugreifen, und noch ehe die Unterhandlungen geschlossen, begann der hitzigste Kampf, der zwei Stunden dauerte, ehe auch nur ein Mann auf beiden Seiten getödtet worden wäre, bis endlich die Guelfen zur Flucht sich genöthigt sahen, die Belagerten über den Neckar stürmten und nun tödteten oder in Gefangenschaft nahmen, was nicht zu entrinnen vermochte. Einer der muthigsten Kämpfer bei diesem Ueberfall war Graf Rudolph von Zollern, dessen kleiner Schaar an 900 feindliche Streiter sich ergaben und der dadurch wesentlich zur Entscheidung des Treffens beitrug. Der Herzog Welf selbst mußte sich vor seinem stürmischen Andringen eiligst gegen die Achalm zurückziehen, wollte er nicht das Schicksal jener seiner unglücklichen Krieger theilen, unter welchen auch des Heeres Hauptpanner, der Graf Heinrich von Böhringen, sich befand, der an der Seite seines Herzogs fiel, und freilich auch manch' edlen Ritter und Vasallen auf Seiten des Pfalzgrafen und der Zollern vorher auf gleichem Wege vorangeschickt hatte. Der Tag dieser Schlacht war der 6. September 1164, und wenn durch den in solcher erworbenen ansehnlichen Kriegsruhm Graf Rudolph von Zollern zum erstenmale und dergestalt zwar an historischer Bedeutung und historischem Interesse gewann, daß die Chroniken ihn zum Gegenstande ihrer Aufzeichnungen wählten, und nachgehends dieselben doch gänzlich von ihm schweigen, außer daß sie seiner Anwesenheit bei dem Turniere zu Zürich

*) S. Sulzer Annal. Zwifald. T. I. — Pfister, Geschichte von Schwaben. — Crusius, schwäbische Chronik.

(s. oben) im folgenden Jahre gedenken, so ist auch wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Zeit seines Todes kurz nach Abhaltung dieses Kampfspiels fallen muß, um so mehr und gewisser, als eine längere Lebens- und Regierungszeit gegen alle gewöhnliche und natürliche Annahme über das Alter eines Menschen streitet. Wohl weiß ich, daß Andere recht sehr geneigt sind, die gesammte Regierungszeit dieses Grafen von Zollern in die Jahre von 1150 bis 1206 zu verlegen, allein bedenken sie schon einmal nicht, daß sein Vater in dem Falle das ungewöhnlich hohe Alter von mehr denn 100, und er selbst dann auch ein um noch viel höheres erreicht haben müßte, da er im Jahre 1153 bereits und erweislichermaßen verheirathet war und große Kinder hatte, so machen sie sich ferner noch des großen, wesentlichen Widerspruchs in dieser Annahme schuldig, daß sie selber zugeben, weil es actenmäßig nicht geleugnet werden kann, daß Graf Rudolph II. von Zollern einer der Zeugen mit gewesen sey, welche als solche das Diplom unterschrieben und untersiegelten, das König Konrad im Jahre 1142 dem Reichsstifte Salem ertheilte *); anderer Unrichtigkeiten und Verwechselungen nicht zu gedenken **). Worin diese Irrthümer und Verwechselungen übrigens, wie alle oft ans Unglaubliche gränzenden Unrichtigkeiten, denen der vorsichtige Forscher in eben gegenwärtiger Zeit der hohenzollernschen Hausgeschichte mit jedem Schritte und Blicke fast begegnen muß, ihren Grund haben mögen, ist nach meinem Dafürhalten der Umstand, daß, nach Erhebung des Zentgrafenthums Zollern zu einer selbstständigen, wirklichen Grafschaft unter Friedrich III. ***), jetzt auf einmal auch alle jüngeren männlichen Descendenten als Grafen von Zollern erscheinen, was vordem, so lange Zollern blos das Amt eines Zentgrafen trug, niemals der Fall seyn konnte, sondern nur dasjenige

---

*) Weitere Zeugen waren: Fridericus comes de Zollern, ejusque frater Burkardus (s. Lünig's specileg. eccles. Thl. 3. pag. 494); Beide aber waren Söhne Rudolphs; denn vordem gab es keine Brüder Friedrich und Burkhardt als Grafen von Zollern, und somit Beweis genug, daß sogar Rudolphs Söhne damals schon ein männliches Alter erreicht haben mußten.

**) Ein anderer Beweis, daß Rudolph nicht bis zum Jahre 1206 gelebt und regiert haben kann, ist, daß, als König Philipp dem Erzbischofe Adalbert zu Salzburg seine Privilegien bestätigte, die darüber ausgestellte, Mainz tertio calend. octob. 1199 datirte Urkunde von einem regierenden Grafen Friedrich von Zollern (nämlich dem nachgehends folgenden Friedrich IV.) als Zeuge unterschrieben ward (vergl. Wigrel. in Metropolim Salisburg. T. 3. fol. 53. Andere Zeugen waren: Pfalzgraf Rudolph von Tübingen u. s. w.).

***) Vergl. dessen vorangehende Biographie.

Glied der Familie diesen Titel führte, das die Verwaltung genannten Amts geerbt oder vom Kaiser zum Lehn erhalten hatte, und nun unter jenen jüngern Descendenten manche Grafen von Zollern gleichen oder verwandten Namens in diesen oder jenen Acten und anderen Schriftnachrichten aufgeführt werden, welche ein weniger umsichtiger historischer Blick dann sofort mit den eigentlich regierenden Grafen verwechselt, wovon eine reiche Anzahl von Beispielen mir vorliegt, welche ich nur aus Mangel an Raum und hinlänglichem historischen Interesse nicht aufführe. Es ist dies zu bedauern und noch mehr, weil jeder Irrthum sich keineswegs auf eine directe Weise aufheben läßt, sondern nur durch die sorgfältigste Vergleichung der mannigfaltigsten Nebenumstände erkannt und dann lediglich auf dem Wege des Bedenkens, dem man diese Umstände anheim giebt, zur Berichtigung geführt werden kann, weil durch die mehrerwähnte Zerstörung des Stammschlosses Hohenzollern im Jahre 1423 fast sämmtliche ältere Archivsschätze verloren gegangen zu seyn scheinen.

Des Grafen Rudolph II. Gemahlin hieß Agnese, und war eine geborene Freiin von Gundelfingen. Unter den Kindern, welche er mit derselben zeugte, befanden sich vier Söhne, dem Alter nach gewöhnlich in folgender Reihe genannt: Friedrich, Konrad, Eitel Friedrich und Burkhardt. Der älteste, Friedrich, folgte ihm in der Regierung als Friedrich IV. und eilfter Graf von (oder zu) Zollern (s. nachgehends unten die folgende Biographie); und der zweite, Konrad, verheirathete sich mit der Erbtochter des Grafen Dieboldt von Vohburg, Burggrafen von Nürnberg, und brachte dadurch dieses Burggrafenthum an sein Haus, das Haus Hohenzollern, das damit den ersten Act zur Erzeugung jenes großen Zweigs in Franken vollendete, aus dem nachmals das mächtige, erhabene Königshaus Preußen sich erheben sollte, aber in der Geschichte dieses Acts auch sofort und — ich darf wohl sagen — bis auf den heutigen Tag die mannigfachsten Verdrehungen, Verwechselungen, Verirrungen, ja sogar die offenbarsten Unrichtigkeiten zu erfahren hatte. Ich will, der leichteren Uebersicht wegen, nur die beiden Hauptdarstellungen, in denen wir gewöhnlich diese Geschichte von unseren Historikern aufgezeichnet und einander kummerlos nacherzählt finden, hier der Reihe nach mittheilen.

Zunächst heißt es, — und dies ist die gewöhnlichste, am allgemeinsten verbreitete Annahme: Graf Konrad von Zollern, des Grafen Rudolph II. von Zollern jüngerer Sohn, verheirathete sich an die Erbtochter des Grafen Dieboldt von Vohburg, welcher zugleich

mit dem Burggrafenthum Nürnberg belehnt war, und brachte auf diese Weise nicht allein dieses Burggrafenthum zuerst an das Haus Hohenzollern, sondern gründete dadurch auch die nachmals fränkische Linie desselben, indem ihm Friedrich II. als Burggraf folgte, der durch Heirath zugleich Baireuth ꝛc. gewann und nach seinem Tode von seinem Sohne Friedrich III. gefolgt ward, u. s. w. u. s. w.

Ob dieser Friedrich II. ein Sohn von Konrad, seinem hiernach vermeintlichen Vorgänger, gewesen, wagen übrigens die wenigsten der Anhänger dieser genealogischen Folge und Geschichtsansicht auszusprechen und zu behaupten, da ihnen nicht entgangen seyn kann, daß darüber fast gar kein Zweifel mehr obzuwalten vermag, daß Graf Konrad bereits im Jahre 1218 ohne alle Kinder starb. Eben so wagen sie auch nicht, diesen ihren Friedrich und vermeintlichen Nachfolger Konrads etwa als einen ersten nürnbergischen Burggrafen dieses Namens und zollernschen Geschlechts einzuführen, da über die unmittelbare Folge eines Friedrich des dritten wieder die unzweideutigsten und offenkundigsten Beweise vorliegen, und es sonach ihnen gerathener scheint, das Räthsel,' woher die II.? — bestehen zu lassen, als alle folgende Nomenclatur, zumal dieselbe durch Acten belegt ist, über den Haufen zu werfen: ein Räthsel, dessen historische Unbequemlichkeit dann vor Allem auch wohl zur Gestaltung der zweiten, übrigens weniger verbreiteten Ansicht geführt haben mag, welche nun dahin lautet, daß genannter Graf Konrad allerdings 1218 ohne Nachkommenschaft gestorben, dann aber das Burggrafenthum an einen seiner Brüder, Namens Friedrich, gefallen sey, der eine Tochter des Markgrafen Otto von Meißen (des Reichen), früher vermählt an Herzog Ulrich in Böhmen, zur Gemahlin gehabt und mit derselben zwei Söhne gezeugt habe, Konrad und Friedrich, von denen der erste dann zunächst dem Vater als Konrad II. im Burggrafenthum Nürnberg gefolgt, aber weil er ebenfalls ohne Kinder gestorben, solches darnach an den zweiten, als Friedrich II., gefallen sey, von welchem hernach Friedrich III. u. s. w. in directester Linie abstamme. Ja man huldigt, im Anblick der Wahrscheinlichkeit, die dieselbe allerdings und namentlich durch die, hält man sich blos an Namen, wirklich vollständige Lösung des vorhin hervorgehobenen Räthsels gewinnt, mit so vielem Vertrauen dieser Ansicht, daß man unbedenklich eine Urkunde vom Jahre 1246, worin jener Konrad und Friedrich sich Brüder nennen, zum Beweise anführt, wenn Nichts auch in dieser Urkunde enthalten ist, als daß ein Graf Konrad von Abenberg, der zugleich den Titel eines Burggrafen von Nürnberg führte, weil er seine Kinder überlebt, alle seine Güter, näm-

lich Abenberg und Spalt an Eichstädt, Fürth an Bamberg, Vieresberg an den deutschen Orden verschenkt und sein Bruder Friedrich sich damit einverstanden erklärt *). Allein ist — wie gesagt — damit auch jenes Räthsel gelöst, woher ein zweiter Burggraf von Nürnberg Namens Friedrich und zollernschen Geschlechts, wenn auf Konrad dem überhaupt ersten Burggrafen von Nürnberg aus diesem Hause nicht ein solcher noch vor jenem zweiten gefolgt wäre? — ist dieses Räthsel auch mit Annahme der letzten genealogischen Folge gelöst, so bleibt gleichwohl immer die sehr wichtige Frage noch zu beantworten übrig, woher es kommt, daß, wenn demnach von Graf Konrad oder seinem Bruder Friedrich an, Beide Söhne des Grafen Rudolph II., bereits eine völlige Trennung der beiden Linien Schwaben und Franken in der Geschichte des Hauses Hohenzollern stattfand, — woher es kommt, daß demungeachtet auch der Linie Schwaben von jener Zeit an bis auf den heutigen Tag Titel und Wappen des genannten Burggrafenthums geblieben sind? — Ein Grund hiefür läßt sich doch nur denken, so bald wir annehmen, daß einmal auch die Linie Schwaben, noch bevor sich von ihr aus eine förmliche Linie Franken entwickelte, im Besitze des Burggrafenthums war! — Und wo auch begegnen wir unter den Geschwistern des Grafen Konrad einem Bruder Namens Friedrich, der fähig gewesen wäre, losgetrennt von der Linie Schwaben, eine eigene Succession in der Linie Franken seines Hauses zu bewirken? — Der Dritte von den Brüdern, sagt man, hieß Friedrich, und dies war der Erbe Konrads, um so gewisser, als er diesem im Alter zunächst stand; allein der ganze und eigentliche Name dieses dritten Sohnes des Grafen Rudolph II. war Eitel Friedrich, und schwerlich wird derselbe einen von diesen beiden Namen, und zwar den ersten, abgelegt haben, da sonst keinerlei Unterscheidungszeichen in der Benennung seiner und seines ältesten Bruders mehr vorhanden gewesen wäre; doch zugegeben auch, es sey dieses und wenigstens von dem Augenblicke an geschehen, wo Graf Eitel Friedrich das Burggrafenthum Nürnberg von seinem Bruder Konrad ererbt habe, so bleibt immer jenes so eben gemachte erhebliche Bedenken wegen der burggräflichen Titulatur- und Wappenverschmelzung mit der Linie Schwaben des Hauses Hohenzollern noch bestehen, die — wie gesagt — nothwendig erfordert, daß wenigstens einmal auch ein Hohenzoller in Schwaben jene Besitzung inne hatte und dann eine Succession in Schwa-

*) Man sehe: Fugger, Spiegel der Ehre 2c. — Ersch und Gruber, Encyklopädie Art. Abenberg.

den und zugleich eine in Franken bewirkte. Woher ferner auch die Gewißheit des Rechts, daß ein jüngerer, und nicht vielmehr der älteste Bruder Konrads als dessen Erbe eintrat? — und woher endlich die Thatsache, daß einmal ein Graf Friedrich von Zollern, welcher ein Sohn des regierenden Grafen Eitel Friedrich von Zollern, ein Großsohn von Graf Friedrich IV. (dem Sohne Rudolphs) und sonach ein Urenkel des Grafen Rudolph II. war, vom Kaiser *) förmlich mit dem Burggrafenthum Nürnberg belehnt ward, worüber jetzt noch Lehnbrief und andere Beweise in Menge in dem hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen vorliegen? — Ich will versuchen, alle diese Fragen zu beantworten, und indem ich damit veröffentliche, was das Resultat meiner Forschung in Betreff jenes sehr wichtigen Zeitmoments in der Geschichte des erlauchtesten Hauses Hohenzollern war, mögen meine Vorgänger prüfen, und nicht allein, ob die in jenen Fragen erhobenen Bedenken begründet, sondern ob dieselben nun auch durch meine Darstellung völlig gehoben worden sind.

Graf Konrad von Zollern, der zweite Sohn des regierenden Grafen Rudolph II. von Zollern, heirathete die Erbtochter des Grafen Dieboldt von Vohburg, Maria mit Namen. Dieser Graf von Vohburg, der letzte seines Geschlechts, war unter dem Namen Theobald III. Burggraf von Nürnberg, und dem Ansehn, in welchem das gräflich hohenzollernsche Haus bei den damals florirenden hohenstauffenschen deutschen Kaisern stand, konnte es ohnmöglich schwer fallen, die Belehnung mit diesem Burggrafenthume daher auch für Graf Konrad zu erlangen. In welches Jahr jedoch dieselbe fällt, läßt sich nicht mehr mit Gewißheit angeben; aber daß mit genanntem Grafen wirklich das Burggrafenthum Nürnberg an das Haus Hohenzollern gelangt ist, darüber liegen mehr als bedürftige Beweise in authentischester Kraft vor. Führe ich nur einen an. Die genealogischen Acten des hochfürstl. Hausarchivs in Hechingen bewahren unter anderen auch die Documente der ehemaligen Prämonstratenser-Abtei Schussenried, und mehrere derselben, welche sich über die besagter Prälatur verliehenen Freiheiten ausdehnen, sind von genanntem Grafen Konrad unter dem Titel „Graf zu Zollern und Burggraf von Nürnberg" ꝛc. als Zeuge unterschrieben und untersiegelt worden. Dasselbe schreibt auch Tritheim in seiner „Chron. Hirsaugiense." Als Graf Konrad dann 1218 ohne directe Nachkommenschaft starb, erbte allerdings auch ein Graf Friedrich von Zollern, als sein Bruder, das Burggrafenthum; aber — und zwar nach Satzung alten römischen und deutschen Reichs-

*) Nämlich von Kaiser Rudolph I.

gesetzes — schwerlich ein jüngerer Bruder, sondern der älteste, nämlich jener Friedrich, der als Nachfolger des Grafen Rudolph II. unter dem Namen Friedrich IV. zugleich im Besitze der Grafschaft Zollern sich befand, und gemäß vollkommen natürlicher Nomenclatur als Burggraf von Nürnberg (zollernschen Stammes) sich Friedrich I. nennen mußte. Dieser Ansicht ist auch der unermüdliche Forscher in Hohenzollerns alter Geschichte, Freiherr Stillfried von Rattowitz, wenn ich anders seine Worte recht verstehe *); und damit war dann in Wahrheit mehrgenanntes Burggrafenthum in wirklichen Besitz des gräflich zollernschen Geschlechts gekommen, so lange dasselbe einzig und allein in seiner ursprünglich schwäbischen Linie bestand, und mußte eben deshalb von da an auch allen spätern Gliedern desselben das Recht zustehen, wenigstens Titel und Wappen solcher neu gewonnenen Besitzung zugleich mit denen ihrer angestammten Länder fortzuführen. Freilich fehlen über die nothwendige kaiserliche Belehnung auch dieses Grafen von Zollern mit dem Burggrafenthume Nürnberg, und zwar als mit einem vom Bruder überkommenen Erbgute, so weit mir bekannt, alle und jede bestimmteren Beweise; allein halten wir zu diesen so eben erzählten Umständen noch den weiteren, daß damals, als der zollernsche Burggraf Konrad von Nürnberg starb, der hohenstauffensche Kaiser Friedrich II. an der Regierung sich befand, und unter allen kleineren Schwabenfürsten namentlich die Zollern bei diesem schwäbischen Kaiserhause in höchsten Gnaden standen, so läßt sich an der wirklichen Erfolgung derselben kaum noch ein Zweifel erheben, um so weniger, als auch eben darauf nur Friedrichs IV. Großsohn, nämlich des Grafen Eitel Friedrich I. Sohn (Friedrich), die Ansprüche zu gründen vermochte, welche er rechtlicher Weise an das Burggrafenthum Nürnberg stellte, als mit Aussterben des Hohenstauffengeschlechts rc. das Haus Habsburg auf den deutschen Kaiserthron gelangte; oder angenommen selbst den Fall, daß die Belehnung Friedrichs IV. und seines Sohnes Eitel Friedrich wirklich niemals in ganzer rechtlicher Form erfolgt sey (seines Sohnes Eitel Friedrichs Sohn, Friedrich, erhielt sie unbestreitbar), so — meine ich — wäre es gar keine sehr schwere Aufgabe, den Grund davon lediglich in den Zuständen zu finden, in welchen sich die gesammte deutsche Politik, und namentlich das Verhältniß ihres Kaiserthrones, damals lange Zeit, ja fast ein halbes

---

*) Man sehe seine, wegen ihrer ausgedehnten Anlage und großen Kostspieligkeit leider bis jetzt noch unvollendet gebliebene „Geschichte und Alterthümer des erlauchtesten Hauses Hohenzollern" rc. (Stuttgart bei Cotta).

Jahrhundert hindurch bewegte. Indeß davon, wie überhaupt was die nähere Nachweisung der hiermit angedeuteten Erb- und Geschlechtsfolge betrifft, das Nähere in den drei folgenden Biographien.

11.

Friedrich IV.,

eilfter Graf von Zollern.

Dem Grafen Rudolph II. folgte in der Regierung sein ältester Sohn Friedrich als Friedrich IV. und eilfter Graf von Zollern. Nehmen wir an, daß — wie oben in bester Wahrscheinlichkeit angegeben — Graf Rudolph bald nach dem Jahre 1165 starb, so scheint Friedrichs IV. Regierungsantritt unbedenklich spätestens in die siebziger Jahre des zwölften Jahrhunderts gelegt werden zu können. Verlässig wenigstens scheint, daß er im Jahre 1181 bereits für länger an der Regierung sich befand; denn als in eben diesem Jahre die ehemalige Prämonstratenser-Abtei Münch-Roth bei Memmingen mit dem Ritter Berthold von Laupheim einen umfassenden Gütertausch vornahm, befand sich unter den Zeugen, welche die darüber aufgestellte Urkunde, die Ulmae nona Maji 1181 datirt ist, zu unterschreiben und zu untersiegeln hatten, auch ein Graf Friedrich von Zollern, und nicht allein, daß schon dem Alter nach damit keiner der Söhne des Grafen Friedrichs III., unter denen sich ebenfalls außer dem Regierungsnachfolger (Rudolph II.) ein Friedrich befand, gemeint seyn kann, sondern es läßt sich auch annehmen, daß um der Wichtigkeit des Vertrags willen, wenn einmal ein Graf von Zollern als Zeuge dabei seyn sollte, der eben regierende dazu gewählt wurde.

Merkwürdiger Weise führte dieser Graf Friedrich IV. von Zollern in seinen spätern Jahren gewöhnlich noch das Prädikat „illustris" oder der „Hochgeborne". Ohnstreitig wollte er damit, in dem Kreise der übrigen in seiner Nähe begüterten Grafen, nur seine höhere fürstliche Abkunft, die ihm des bloßen Grafentitels ungeachtet höhere Ehren anzusprechen das Recht gäbe, anerkannt und angedeutet wissen; denn daß in jenen Zeiten das Prädicat Hochgeboren lediglich dem mit fürstlicher Würde angethanen oder aus fürstlichen Familien herstammenden Adel zukam und zugetheilt wurde, ist eine so allgemein bekannte Thatsache, daß es meines besonderen Nachweises dieserhalb nicht mehr bedarf; indessen deutet der besondere Werth, den Graf Friedrich IV. darauf legte, doch auch speciell und in solch' directester Beziehung auf die Richtigkeit meiner Ableitung des gesammten hohenzollernschen

Geschlechts aus der alten karolingischen Königs- und Kaiser-Familie hin, daß es wohl der Mühe und des Interesses lohnt, wenigstens in so weit hierorts noch einmal darauf zurückzukommen, als die Ueberzeugung dadurch werden dürfte, wie vor auch Alters von keiner und zwar den darin entscheidendsten Seiten her jenem Geschlechte eine solch' hohe, königliche Abkunft, seines ursprünglich blos gräflichen Titels und Ranges ungeachtet, streitig gemacht werden sollte.

In der, von hochfürstlichem Hausarchiv zu Hechingen bewahrten, vom 28. März 1623 datirten Acte, worin Kaiser Ferdinand II. die reichsfürstliche Würde in dem Hause Hohenzollern aufs Neue anerkennt oder wiederherstellt, und demnach zunächst wenigstens den im Stammlande regierenden Grafen von Hohenzollern-Hechingen, damals Johann Georg, in den Reichsfürstenstand erhebt, wird unter Andrem als Grund dieser Erhebung angegeben: „dieweilen das Uhralte fürst- und gräfliche Geschlecht und Wesen der Grauen zue Hohenzollern aus Königlichem Stammen entsprungen, auch Graf Eitel Friedrich zue Hohenzollern mit Kaiser Rudolphs eheleiblicher Schwester vermählt gewesen" 2c. 2c. Und als nachmals, nämlich im Jahre 1640, der Fürst Eitel Friedrich zu Hohenzollern (Hechingen) zu Sitz und Stimme in den Reichsfürsten-Rath eingeführt werden sollte, und darüber vorher das Gutachten des gesammten hohen fürstlichen Collegiums eingeholt wurde, war unter andern das fürstlich badensche und fürstbischöflich constanzische Votum von der ausdrücklichen Bemerkung noch begleitet, ohne daß von irgend welcher Seite her auch nur ein entfernter Widerspruch dagegen erhoben worden wäre, daß man dem Hause Hohenzollern schlechterdings nicht Sitz und Stimme im Reichsfürsten-Rathe zu versagen vermöge, „dann es ein uhraltes fürstliches Haus und in anno 1623 von Ihrer Kaiserlichen Majestät nicht de novo zuer fürstlichen Dignität erhoben, sondern nur darzun reduciret worden". Zudem war für Schwaben der Fürstbischof zu Constanz der erste votirende und kreisausschreibende Fürst jenes Collegiums, so daß seine Abstimmung gewissermaßen eine Norm für alle übrigen Vota in dergleichen Angelegenheiten abgab *). — In einer andern ungleich ältern Urkunde, welche das hochfürstliche Hausarchiv zu Hechingen, Rubrik „Regalien, Präminenzen, Exemtionen des hochfürstlichen Hauses" unter Litr. A. bewahrt **), und durch welche Kaiser Wenzeslav den Gra-

---

*) Man sehe das Protokoll des Reichsfürsten-Raths, datirt Regensburg vom 18. September.

**) Nach der Aufschrift „der ze Rotimburg geben ist an der nehsten Mitwochen

sen Friedrich VI. von Zollern, der auch den Beinamen „der Schwarze" führte, sammt seinen Unterthanen von der Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rotweil, wie des Landgerichts zu Altdorf, das auf der Leutkirchner Haide an der offenen Heerstraße abgehalten wurde, eximirt, legt dieser Kaiser genanntem Grafen, „seinem Ohm", das Prädicat Hochgeboren bei, während er den Grafen von Hohenberg, von welchem ebenfalls in der angeführten Urkunde die Rede ist, nur mit Wohlgeboren titulirt. — Endlich will ich zu gleichem Beweise auch noch eine Acte anziehen, die unmittelbar die Zeit, in welcher der vorzugsweise illustris oder erlauchte, hochgeboren genannte Graf Friedrich IV. selbst lebte oder eben gelebt hatte, angeht. Das Frauenkloster Stetten im Gnadenthale bei Hechingen oder unmittelbar unter dem Zollerberge, auf welchem die Stammfeste des Hauses steht, ward von einem jüngeren Sohne des Grafen Friedrich IV., der ebenfalls Friedrich hieß, und dessen Gemahlin Udelhildis (Adelheid), einer gebornen Gräfin zu Dillingen und Kyburg, gestiftet. In der darüber ausgestellten Stiftungsurkunde, welche um so interessanter erscheint, als sie der Bestätigung wegen vor Konrad von Hohenstauffen, dem Könige von Sicilien und Jerusalem, vor dem römischen Papste Alexander IV. und vor dem Diözesanbischofe Eberhard zu Constanz gelegen, und welche ich um ihres besondern Zweckes willen hier auch wörtlich abdrucken lasse *), legt genannter Graf Friedrich sich den Titel bei: „Nos, Friedericus, Dei Gratia comes de Zollre", ohne daß auch einer jener geistlichen und weltlichen Fürsten, die dieselbe zu bestätigen und zu beglaubigen hatten, und deren Bestätigungs- rc. Briefe ebenfalls noch im Original von dem hochfürstlichen Hausarchiv zu Hechingen aufbewahrt werden, Etwas dagegen einzuwenden gehabt hätte, während sich doch allbekannt auch damals schon nur Personen fürstlichen Geblüts in solchen Prädicaten vorführen durften.

Doch ziehen wir auch die Jahreszahl dieser Stiftungsurkunde in nähere Berücksichtigung, und wir erhalten dadurch aufs neue Licht über die Lebenszeit unseres Grafen Friedrich IV. Diese Jahreszahl ist 1261. Graf Friedrich, ein jüngerer Sohn von Friedrich IV., stiftete das Kloster Stetten eines Theils zwar aus dem Grunde, der weiter unten angegeben werden soll, aber vergabte, sammt seiner Gemahlin, andern Theils demselben ziemlich alles sein Vermögen aus dem Grunde,

---

nach sant Walpurgtag nach Christi gepurt dreizehnhundert Jar und darnach in dem sechs und achzigsten Jar."

*) S. Beilage C.

weil er — wie er selbst sich ausdrückt — keine Kinder mehr zu hoffen habe. Dieser Hoffnungsmangel setzt doch mindestens schon ein Alter von nah an 40, wenn nicht noch mehr Jahren voraus, und bleibt nun demnach gar kein Zweifel darüber mehr übrig, daß ein jüngerer Sohn des Grafen Friedrich IV. im Jahre 1261 bereits ein so hohes Alter erreicht hatte, so läßt sich doch auch mit wenigstens einiger Bestimmtheit annehmen, daß unser Graf Friedrich IV., der Vater, lange vordem gestorben ist, und müssen in solchem Betracht alle Angaben, welche seine Regierungszeit ungleich höher herauf, denn hier von mir geschehen, datiren, als Irrthümer erscheinen, die wiederum ihren Grund darin haben mögen, daß man auch in spätern öffentlichen Ausschreiben wohl, wo von den Grafen von Zollern die Rede ist, das Prädikat illustris findet; allein wenn es hie und da bei solchen Gelegenheiten z. B. heißt: illustris dominus Friedericus comes de Zollre, so ist wohl zu bedenken, daß das Wort illustris hier eben sowohl als ein blos allgemeiner Ehrentitel gebraucht worden seyn kann, wie wir heute noch jeden Grafen fürstlicher Abkunft als Erlaucht zum Unterschiede von denjenigen Grafen anreden, denen blos der Titel Hochgeboren zukommt, und daß mit „dominus Friedericus" demnach eben sowohl auch ein späterer erlauchter Graf von Zollern gemeint seyn kann, als jener Friedrich, der vorzugsweise und vielleicht aus einer unschuldigen Eitelkeit sich das Prädicat illustris beizulegen pflegte.

Im Jahre 1218 starb Friedrichs IV. jüngerer Bruder Konrad, der — wie im vorhergehenden Artikel (Rudolph II.) erzählt — durch Verheirathung mit der Erbtochter des Burggrafen Theobald III. von Nürnberg (eigentlich Dieboldt von Vohburg) in den Besitz dieses Burggrafenthums gekommen war. Daß Friedrich IV. damals noch am Leben war, ist eben so wenig zu bezweifeln, als daß er auch als Erbe seines Bruders eintrat, da dieser keinerlei Kinder hinterließ; denn nur durch solche Annahme läßt — wie oben weitläufiger auseinandergesetzt *) — sich erklären einmal, wie nachgehends erweislichermaßen die Linie Franken des Hauses Hohenzollern durch einen Nürnberger Burggrafen Friedrich II. für immer gegründet werden konnte (denn als Burggraf von Nürnberg nannte Graf Friedrich IV. sich Friedrich I.); und dann, wie demungeachtet fortan Titel und Wappen der Nürnberger Burggrafen eben sowohl auch bei der von da, von diesem Friedrich II. an, stets separirten Linie Schwaben genannten erlauchtesten Hauses zu verbleiben vermochten. Allerdings fehlen, so weit mir

*) Verglichen den vorhergehenden Artikel.

bekannt und wie auch am angeführten Orte bereits angemerkt, die bestimmten Beweise, ob wirklich eine kaiserliche Belehnung mit dem Burggrafenthume Nürnberg erfolgte; indessen lassen sich für einen etwaigen Mangel derartiger Documentirungen recht wohl in den sonstigen politischen Verhältnissen Deutschlands damaliger Zeit nicht alles Belanges entbehrende Ursachen auffinden, so fordert dies nur um so mehr noch auf, jenen Wahrscheinlichkeits-Gründen für die wirkliche Annahme des mehrgenannten Burggrafenthums als eines brüderlichen Erbes auf Seiten des Grafen Friedrich IV. von Zollern Gehör zu leihen, als im andern Falle schlechterdings kein Ausweg für die Erklärung der nächsten und aufs Ueberzeugendste documentirten genealogischen Folge, und namentlich der wiederholt hervorgehobenen Thatsache übrig bleibt, daß auch die Linie Schwaben des Hauses Hohenzollern eben sowohl Titel und Wappen genannten Burggrafenthums beibehielt, als solche nachgehends wieder von der separirten Linie Franken sich zugeeignet werden durfte; denn für Ersteres läßt — wie gesagt — nur in dem Falle sich ein Recht denken, daß wenigstens einmal auch das Burggrafenthum Nürnberg mit der Regierung der Grafschaft Zollern vereinigt war, also der regierende Graf von Zollern zugleich auch Burggraf von Nürnberg war; und bei welchem andern Friedrich konnte dies seyn, als bei Friedrich IV. von Zollern, da der nächste ihm unter dem Namen Friedrich folgende Regent seines Hauses sofort auch als derjenige Friedrich II. und Burggraf von Nürnberg erscheint, von dem an niemals wieder eine Vereinigung dieser Besitzung mit der Grafschaft Zollern statt hatte und statt haben konnte? und da diesem doch nothwendiger Weise auch ein Friedrich seines Hauses vorangegangen seyn mußte, wenn er nur entfernt das Recht zur Bezeichnung seiner selbst als eines Friedrich des Zweiten haben sollte?

Bekanntlich mußte in jenen alten Reichs-Feudal-Zeiten sowohl bei Eintritt eines neuen Lehnherrn als eines neuen Lehnträgers und nicht etwa blos die Lehnshuldigung oder der Lehnseid, das Vasallagium oder Homagium, sondern auch die Belehnung an und für sich, die Lehnsverleihung, die Investitura oder Infeudatio, aufs Neue geleistet, wiederholt und erneuert werden. Nun starb aber — das Burggrafenthum Nürnberg anlangend — im Jahre 1218 nicht allein sein Lehnsträger, sondern auch sein Oberlehnsherr, nicht blos der Graf Konrad zu Zollern, der jenes Burggrafenthum zum Lehn trug, sondern auch Kaiser Otto III., der allgemeine deutsche Reichslehnherr. Wie leicht konnte es dabei geschehen, daß der wirkliche Act der Belehnung an Konrads Erben, unsern Grafen Friedrich IV. oder hier eigentlich

Friedrich I., nicht sofort zu erfolgen vermochte, zumal Kaiser Otto III. die letzten Jahre seines Lebens mit dem päpstlichen Bann belegt war, und deshalb eben die Schwaben und Baiern sich dergestalt gänzlich von ihm losgesagt hatten, daß sie lieber dem auf des Papstes Geheiß nach Deutschland gekommenen Friedrich II. sich zuwandten, dieser aber Anfangs Viel zu Viel mit seiner eigenen Behauptung und mit der Organisation großer Pläne zu thun hatte, als daß nicht ein im Ganzen so wenig wesentlicher Act wie jene Belehnung hätte darüber hinausgeschoben bleiben können? — Erzählt doch die Geschichte auch von mehreren dergleichen Fällen, daß kleinere Reichsfürsten sich Jahre lang im Besitz einer Regierung befanden, ehe der eigentliche Act der Investitur und des Vasallagiums wirklich vorgenommen und vollführt wurde oder werden konnte. Hier insbesondere kommt noch dazu, daß auch Friedrichs IV. Tod wenige Jahre nach der erlangten Erbschaft des Burggrafenthums erfolgte, und daß Kaiser Friedrich II. eben damals um mehr als 15 Jahre lang aus Deutschland entfernt lebte, was bekanntlich noch ungleich wichtigere und erheblichere Unordnungen als die hier vielleicht vorliegende, in demselben einreißen ließ. Daß nichts desto weniger aber, ob die kaiserliche Belehnung wirklich erfolgt und vollzogen war oder nicht, Graf Friedrich IV. von Zollern das Recht hatte, von dem ihm von seinem Bruder Konrad hinterlassenen Erbe des Burggrafenthums Nürnberg Besitz zu nehmen, wird Niemand bestreiten, der auch nur einige Kenntnisse von der alten Lehnsverfassung, und namentlich wie sich dieselbe durch Kaiser Konrads II. im Jahre 1037 erlassene Lehns-Verordnung nach und nach bis zu gegenwärtigem Zeitpunkt gestaltet hatte, besitzt. Diese Verordnung war durch die Bedrückungen der kleineren Fürsten und Lehnsherren, worin die damaligen unheilvollen vielfachen Bauernkriege ihren Grund hatten, hervorgerufen worden, und sprach sie nicht direct vielleicht die Erblichkeit in nächster Mannesfolge aus, so bereitete sie doch dieselbe aufs Entscheidendste vor. Nach der allmähligen Einverleibung Deutschlands mit dem Frankenreiche dann verpflanzte sich aus diesem Lande auch das Beneficial-Verhältniß hieher, und die drückende Kriegsverfassung war ganz geeignet, dessen Verbreitung zu fördern. Der geringe Freie begab sich, um von der Heerbannspflichtigkeit befreit zu werden, in den Schutz (Mund) des mächtigeren Guts- und Hofbesitzers und machte sich zu gewissen Diensten oder anderen Leistungen verbindlich; Furcht, Frömmigkeit oder Hoffnung auf Ehrenauszeichnungen und andere Vortheile bewogen die angesehenen, freien Gutsbesitzer, ihre Allode dem König, Kaiser oder einem anderen mächtigen Herrn, oder der Kirche zu übertragen und deren Lehnsleute

zu werden; die reichen Dynasten und Kirchen veranlaßte dann wieder das Streben nach noch größerer Macht und Sicherheit, sich durch Lehnsreichung eine größere Lehnsmannschaft zu verschaffen, wodurch sich der Unterschied zwischen freien Mannen, Lehnsleuten (liberi vasalli) und Ministerialen, Dienstmannen bildete. Jene waren zu Kriegs-, Gerichts- und Ehrendiensten verbindlich; das Verhältniß dieser aber war nach einigen Hofrechten ganz nach der Analogie eines eigenen oder „hörigen" Mannes zu beurtheilen und nach anderen wieder etwas gemildert, welche Milderung theils durch Privilegien, theils durch Gewohnheiten nach und nach sich immer allgemeiner verbreitete, so daß mit der Zeit sich alle Spuren der rein persönlichen „Hörigkeit" verwischten und alle Arten von Lehen unter sich und mit dem zwölften Jahrhunderte, also noch vor Friedrichs IV. Zeiten, zwar dahin völlig gleich gestellt wurden, daß sie alle in der Weise als erblich erschienen, daß die Nachfolge stets blos auf einen Sohn oder einen Bruder überging, was die Lehnsfolge, die successio feudalis genannt wurde. Diese Lehnsfolge erstreckte im Weitern sich auf alle nächsten lehnfähigen Descendenten des ersten Erwerbers, und der berechtigte Lehnfolger erwarb das Recht dazu nicht etwa erst nach erhaltener Erlaubniß des Lehnsherrn, also nicht etwa erst nach dem Acte der Investitur, sondern sofort mit Abtreten oder dem Tode seines Vorgängers oder Lehns-Erblassers, so daß die Befugniß zum Antritte des Lehnguts ihm auch volle Freiheit über dessen Verwaltung zusprach. Ich meine, daß dieses Verhältniß der alten Lehnsverfassung Grund genug giebt, Graf Friedrich IV. von Zollern als Nachfolger seines Bruders Konrad im Burggrafenthume Nürnberg zu betrachten, auch wenn keine weiteren speciellen Acten über die erhaltene kaiserliche Belehnung vorliegen sollten, und um so mehr, als eben dasselbe Lehnsfolgerecht stets den nächsten ältesten Sohn oder Bruder als den berechtigtsten Nachfolger bezeichnete, wornach ferner jede Annahme, als sey ein jüngerer Bruder Friedrich dem Grafen Konrad im Burggrafenthume Nürnberg gefolgt, zugleich als durchaus unstatthaft hinwegfällt.

Alle dieselben Gründe aber, in Betracht welcher es fast mehr denn blos wahrscheinlich erscheint, daß Graf Friedrich IV. von Zollern durch die Beerbung seines jüngern, aber früher verstorbenen Bruders Konrad zugleich als Friedrich I. zweiter Burggraf von Nürnberg zollernschen Geschlechts war, sprechen auch für die Nachfolge seines Sohnes Eitel Friedrich in zugleich dieser Besitzung, selbst wenn sich auch bei ihm ein Mangel wirklicher kaiserlicher Belehnung ergeben sollte. Doch davon gleich nachher in dem folgenden Artikel, und jetzt

nur noch Einiges über die persönlichen Familien-Verhältnisse des Grafen Friedrich IV., des „Erlauchten" oder „Hochgebornen".

Seine Gemahlin war eine geborne Gräfin von Zweibrücken. Mit derselben zeugte er vier Kinder, nämlich zwei Söhne und zwei Töchter. Unter den ersteren war der älteste Eitel Friedrich, der ihm in der Regierung folgte (s. daher unten), und der zweite der oben schon angeführte Friedrich, welcher sich mit Udelhildis, einer Gräfin von Dillingen und Kyburg vermählte, und, als er keine Kinder mehr zu hoffen hatte, mit derselben das Nonnenkloster Gnadenthal zu Stetten bei Hechingen stiftete. Die älteste Tochter hieß Sophie und verheirathete sich nachmals an den Grafen Konrad von Freiburg und Fürstenberg; die zweite Anna, die sich an Gottfried, Grafen von Spannheim, verheirathete.

Die Stiftung jenes Nonnenklosters anlangend, so ist oben schon gesagt worden, daß dieselbe ins Jahr 1261 fällt. Der gewöhnlichen Sage nach soll Graf Friedrich von Zollern, der zweite Sohn Friedrichs IV., sich zunächst dazu entschlossen haben, um Kaiser Friedrich II., der deshalb mit ihm gezürnt habe, weil er demselben nicht in dem großen Römerzuge gefolgt sey, wieder mit sich auszusöhnen. Indessen Kaiser Friedrich II. war ja schon 1250 gestorben, und wie konnte es eilf Jahre später noch eines Aussöhnungsmittels mit demselben bedürfen? — Erkennen wir abermals darin die Flüchtigkeit der bisherigen hohenzollernschen Geschichtschreiber, und welche kaum glaubliche Durcheinander-Mengungen und Irrthümer dieselbe zur Folge haben mußte! — Doch scheint die Behauptung wenigstens nicht ganz ohne Grund zu seyn, daß genannter Graf Friedrich von Zollern dem Kaiser Friedrich II. die Heerfolge nach Rom, wo dieser mit den Lombarden und mit dem Papste auf Tod und Leben kämpfte, in gleicher Weise versagte, wie die schwäbischen Herren von Gundelfingen, Neuffen u. s. w., und dies zugegeben, diesen Gedanken festgehalten, folgt abermals, daß die Lebenszeit des Grafen Friedrich IV. von Zollern, jenes Friedrichs Vater, wie dessen Regierungsnachfolgers und letzteren, Bruders Eitel Friedrichs I., in ein weit früheres Alter gelegt werden muß, als bisher in der Regel zu geschehen pflegte, und daß somit viele der Vorgänge, welche man gewöhnlich an das Leben dieses hohenzollernschen Regenten zu knüpfen gewohnt gewesen ist, nicht unter oder mit ihm, sondern erst mit seinen Nachfolgern sich zugetragen haben.

12.

Eitel Friedrich I.,

zwölfter Graf von Zollern und zugleich dritter Burggraf von Nürnberg zollerschen Geschlechts.

So heißt es von diesem Grafen Eitel Friedrich I., dem ältesten Sohne und Regierungsnachfolger des Grafen Friedrich IV., z. B., daß er derjenige Graf Friedrich von Zollern gewesen sey, welcher wesentlich zur Erhebung Rudolphs (I.) von Habsburg auf den deutschen Kaiserthron mitgewirkt, auch demselben die Wahl- und Erhebungs-Acte von Frankfurt aus überbracht habe; allein abgesehen davon, daß dieser Graf Eitel Friedrich I. nirgends anders mehr, wo in bestimmtester Weise von seiner Person die Rede ist, blos Friedrich genannt wird, fällt jene Kaiserwahl ja erst in das Jahr 1273, und wie läßt sich denken, daß der älteste Sohn des Grafen Friedrich IV. in diesem Jahre noch in solcher Wirksamkeit stand, wenn ein weit jüngerer Sohn desselben zu Kaiser Friedrichs II. Zeiten schon dessen Ungnade durch Versagung der Heerfolge nach Rom sich zuzuziehen vermochte, und 1261 bereits ein Alter erreicht hatte, in welchem an Kinderzeugung von seiner Seite wenig Hoffnung mehr gehegt werden durfte?! — der vielen andern Widersprüche, welche aus solchen Annahmen unausbleiblich entstehen, nicht zu gedenken! — Zudem wird in den verlässigsten Quellen Kaiser Rudolph I. von demjenigen Grafen Friedrich von Zollern, welcher auf angegebene Weise so sehr sich in seiner Gnade festsetzte, ein „Ohm" genannt, und Graf Eitel Friedrich I. von Zollern war dessen Schwager, so daß die ganze dahin lautende Geschichte also unmaßgeblich einen Sohn dieses Grafen angehen muß. Uebrigens mag der Umstand dieser Verschwägerung des Grafen Eitel Friedrich I. von Zollern mit dem nachmaligen Kaiser Rudolph I. Vieles mit zu solcher Verwechselung beigetragen haben. Zwar berufen sich meine Vorgänger auf Eccards „corpus historiarum medii aevi" *), und des noch ältern Gerhard de Roo „Annales rerum belli domique gestarum ab austriacis habspurgicae gentis Principibus a Rudolpho I. ad Carolum V." **) worin es lib. I. pag. 13 et 14 heiße: „Burggraviatum Norimbergensem Imperator, ad quem jus substituendi alium rediit, sororis suae marito comiti de Zollern contulit"; allein mit Aufmerksamkeit

*) Leipzig 1723.

**) 1592 zu Innsbruck von Conrad Decius herausgegeben.

den Satz gelesen, beweist er gleichwohl durchaus Nichts, was meiner Annahme und meinen Darstellungen entgegenstände. Mir liegen Gerhard de Roo's Annalen nicht vor, da sie sich überhaupt nur in dem Besitz von sehr Wenigen befinden dürften, weil ursprünglich blos 100 Exemplare davon in den Buchhandel kamen; steht aber auch der Satz so, wie hier wiederholt mitgetheilt, darin, so fällt zunächst der Mangel des Namens des „comitis de Zollern“ auf. Denselben aus „sororis suae marito“ ergänzen wollen, hieße den Proceß mit der Execution anfangen; und betrachtet man dagegen den Zwischensatz „ad quem jus substituendi alium rediit“, so scheint mir diese Unbestimmtheit Beweis genug, daß Gerhard de Roo sich um die frühere Geschichte des Hauses Hohenzollern zu bekümmern eben so wenig Lust oder Gelegenheit hatte, als es ganz außerhalb des Kreises seines Werkes lag, einen Rückblick auf die Geschichte der Burggrafschaft Nürnberg zu thun. Er wollte in seinem angeführten Buche (dem Titel zu Folge) von Nichts reden als von den Thaten der deutschen Kaiser aus dem Hause Habsburg, von Rudolph I. an bis zu Carl V., und fand er in seinen Quellen nun einmal die Nachricht, daß eine Schwester jenes Kaisers an einen Grafen von Zollern verheirathet war, und dann wieder die, daß als einer der ersten öffentlichen Regierungsacte dieses Kaisers auch die Belehnung des Grafen von Zollern mit der Burggrafschaft Nürnberg sich auszeichnete (wie wirklich der Fall *), so lag für ihn auch die Vermuthung sehr nahe, daß dieser als kaiserlicher Lehnsträger anerkannte Graf von Zollern derselbe gewesen sey, welcher zugleich die Ehre genossen, eine Schwester des ersten habsburger deutschen Kaisers zur Frau zu haben, was indessen nicht der Fall, wenn ich (und wofür die beweislichen Gründe bis dahin **) — wie ich glaube — zur Genüge beigebracht worden sind) annehme, daß es in den zwanziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts spätestens war, als Graf Eitel Friedrich I. seinem Vater Friedrich IV. in der Regierung folgte, und daß es auch schwerlich gar weit über die Mitte desselben Jahrhunderts hinaus gewesen seyn wird, als er das Zeitige wieder quittirte. Denn anders läßt sich schlechterdings keine Uebereinstimmung in seine Lebens- und Wirkungszeit mit sonstigen, außer ihm liegenden Vorgängen und Umständen bringen, deren factische Gleichzeitigkeit aber eben so bestimmt erwiesen

*) Vergl. die Biographie des Burggrafen Friedrich II. von Nürnberg.
**) Vergl. auch die vorhergehenden historischen Artikel.

ist, als überhaupt über Jahr, Tag und Stunde ihres Statthabens gar kein Zweifel mehr obzuwalten vermag; daß ich wiederhole, welche beziehungsweisen Vorgänge und Umstände ich damit meine, dürfte überflüssig seyn. Vor vielen andern rechne ich vorzugsweise aber dahin: die unbestreitbare Gleichzeitigkeit des Grafen Friedrich IV. von Zollern, des Vaters von Eitel Friedrich, mit dem Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen.

Daß übrigens, auch bei Leugnung jener Lehns- und weiteren Beziehungen von Seiten des Kaisers Rudolph I. zu ihm, Graf Eitel Friedrich I. gleichwohl mit dem Tode seines Vaters nicht allein die Regierung der Grafschaft Zollern, sondern auch jene der Burggrafschaft Nürnberg antrat, dafür sprechen rechtlich dieselben Gründe aus den alten Lehensverhältnissen, welche ich zu ähnlichem Zwecke bereits in der vorhergehenden Biographie Friedrichs IV. andeutete; und wenn sich nichts desto weniger auch für ihn keinerlei Spur einer wirklichen kaiserlichen (öffentlichen) Belehnung mit dieser Burggrafschaft vorfinden sollte, so bin ich kühn genug, ebenfalls hier solchen Mangel aus einer Nachlässigkeit und Unordnung zu erklären, welche damals überhaupt, und hie und da sogar bis zu dem Grade völliger Gesetzlosigkeit und einer Auflösung aller socialen und Rechts-Verhältnisse, das politische öffentliche Leben Deutschlands ergriffen hatte, wie es in der Regel kurz vor oder nach allen jenen großen Momenten zu geschehen pflegt, in denen die Cultur-Entwickelung und Cultur-Geschichte der Menschheit oder auch nur eines Volkes, einer Nation einen solch' bedeutenden Fortschritt gewinnt, als dies in den letzten Zeiten der Regierung Kaisers Friedrich II. in Deutschland wirklich der Fall war. Friedrichs II., des letzten großen deutschen Kaisers aus dem gewaltigen hohenstauffenschen Geschlechte, ganzes Streben nämlich war weniger auf Begründung einer eigenen großen Macht in Deutschland, als nur auf Herstellung eines bedeutenden Kaiserreichs in demselben gerichtet, das frei von allem auswärtigen Einflusse die Elemente seiner Entwickelung, deren Zeitgränzen damals sein hoher Geist weit überflügelte, in sich selbst tragen und bergen sollte; aber indem er 15 Jahre lang sich von demselben entfernte und die deutsche eichene Lanze mit dem römischen Pappelzweige vertauschte, indem er mehr in Italien, denn in seinem eigenen Vaterlande seinen geistigen und weltlichen Einfluß geltend zu machen strebte, indem er die Regierung hier einem jungen Sohne (Heinrich), den er hatte zum römischen König wählen lassen, mit mehr oder weniger Machtvollkommenheit übertrug, fand der Saamen der Zwietracht, der

von Rom aus in Deutschland gesäet worden war, in jenem Elemente selbst auch die triebkräftigste Nahrung. Es ist wahr, im Hinblick auf Civilisation muß die Epoche der Regierung dieses Kaisers eine der größten in Deutschlands gesammter älterer Geschichte genannt werden. Das Städtewesen und der Bürgerstand, obschon von dem Kaiser selbst nicht sehr begünstigt und von den Fürsten und vom Adel mannigfach angefochten, erhob sich durch eigene Kraft und entwickelte sich auf eine solch' gediegene Weise, daß auch in spätern stürmischen Jahrhunderten der deutsche Bürgerstand der Träger und Bewahrer der allgemeinen Volkscultur seyn konnte. Durch die Einführung der Municipalrechte und durch Errichtung der Schöppenstühle ward der Rechtszustand in den Städten und auf dem Lande begründet, aber der Rechtszustand unter dem höheren Adel auch immer lockerer gemacht. Handel, Wissenschaft und Kunst fingen an zu blühen, aber in demselben Grade auch die Eigenmächtigkeit und Willkühr der kleineren Machtträger. Dazu kommt die hier besonders hervorzuhebende Thatsache, daß König Heinrich in Abwesenheit seines Vaters, des Kaisers, 1231 zu Worms auf dem Reichstage, um die Fürsten alle für sich zu gewinnen, ein Verfassungsgesetz erließ, worin er den sämmtlichen deutschen weltlichen Fürsten die Landeshoheit zuerkannte, also — wenn auch nicht factisch, so doch stillschweigend und in der Idee gewissermaßen — die summarische Belehnung derselben mit den bis dahin erworbenen Besitzungen aussprach, und daß auch Kaiser Friedrich dies Gesetz 1232 zu Udino bestätigte. Ist dabei nicht denkbar genug, daß auch Graf Eitel Friedrich von Zollern ruhig in dem gleichzeitigen Besitz des Burggrafenthums Nürnberg zu verbleiben vermochte, ohne daß eine wirkliche Belehnung mit diesem zumal im Ganzen unbedeutenden Gute zu erfolgen brauchte!? Ich meine und meine dies um so mehr und gewisser, als ja kein sonstiger näherer oder gleich naher Erbe seines Vaters noch vorhanden war, der ihm dasselbe hätte streitig machen wollen oder mögen, und die Lehnsfolge nach dem Altersrechte von dem römischen Rechte so bestimmt ausgesprochen wird, dieses Recht aber durch Kaiser Friedrich II. eben in Deutschland seinen allgemeinsten Eingang fand und Grundlage sowohl des nachmaligen sächsischen als schwäbischen Landrechts (Sachsen- und Schwabenspiegel) wurde. Freilich war es — was auch schon aus dieser Einführung des römischen Rechts hervorgeht — des Kaisers Wille, als er 1235 wieder nach Deutschland zurückkehrte, mehr Ordnung und Regelfestigkeit wieder auch in die deutschen politischen Verhältnisse zu bringen, und muß namentlich als ein schönes Zeichen davon angesehen werden, daß er von den Reichs-

ständen sofort den allgemeinen Landfrieden beschwören ließ; allein wie lange dauerte es, daß er überhaupt seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die deutschen Zustände verwandte? — Kaum so lange, als er gegenwärtig dieselben mit eignen Augen zu beschauen vermochte. Italien und die Angelegenheiten mit dem Papste blieben fortan das Ziel seines ganzen Strebens, und schuf er dadurch vielleicht für die Zustände und das Heil kommender Jahrhunderte, so gerieth im Augenblicke doch hinter seinem Rücken Deutschland nach und nach in eine solch' schreckliche Rechtsverwirrung, daß Jeder unbekümmert um sonstige Beziehungen nur von seinem Rechte und Willen Gebrauch machen konnte, und unter solchen Verhältnissen denn gewiß auch Graf Eitel Friedrich nicht daran dachte, den Besitz des Burggrafenthums Nürnberg blos an den Act kaiserlicher Belehnung zu binden, um so weniger, als er in seiner nahen Verwandtschaft mit dem einflußreichen und mächtigen Hause Habsburg Schutz genug gegen etwaige Rechtszweifel von Seiten Dritter hatte.

In der That nämlich war Graf Eitel Friedrich I. von Zollern und Burggraf von Nürnberg mit einer Tochter des Grafen Albert (oder Albrecht) von Habsburg, also mit einer Schwester des nachmaligen deutschen Kaisers Rudolph I., verheirathet. Als Name derselben wird bald Martha, bald Agnese angegeben. Mit derselben zeugte er zehn Kinder, nämlich die Söhne: Eitel Friedrich und Rudolph Friedrich, Albert, Johann, Berthold und Friedrich; und die Töchter: Ottilia, Sophie, Anna und Euphemia.

Von den Söhnen folgte ihm Eitel Friedrich, der älteste, in der Regierung der Grafschaft Zollern, und Rudolph Friedrich, dem zweiten, übererbte er testamentarisch das Burggrafenthum Nürnberg. Von Beiden wird daher hier in einem besonderen Artikel die Rede seyn, und in solcher Gestalt zwar, daß, da von nun an die beiden hohenzollernschen Besitzungen niemals wieder unter **einem** Regenten zur Vereinigung gelangten, und jetzt also die Theilung des Gesammthauses Hohenzollern in zwei verschiedene Hauptlinien beginnt, Beide auch, nämlich Graf Eitel Friedrich, der in seiner Folge sich den Zweiten nannte, als Gründer der Hauptlinie **Schwaben**, und Graf Rudolph Friedrich, der als Burggraf von Nürnberg sich Friedrich II. nannte, als Gründer der Hauptlinie **Franken**

des Gesammthauses Hohenzollern erscheinen. Bei Erwähnung des letzteren Umstandes begegne ich den ferneren und endlichen Beweisen noch, daß Graf Eitel Friedrich I. kurz nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gestorben und darnach solche Theilung der beiden verschiedenen hohenzollernschen Besitzungen in Schwaben und Franken vor sich gegangen, überhaupt also meine genealogische und chronologische Geschlechts-Tabelle richtig seyn muß. Auf das unbestreitbarste beweisen nämlich läßt sich, daß König Konrad IV., des Kaisers Friedrich II. Sohn, jenem Sohne des Grafen Eitel Friedrich I., der als Burggraf von Nürnberg sich Friedrich II. nannte, das Städtchen Kreußen schenkte; König Konrad IV. aber starb schon 1254. Und dann ist eben so unbestreitbar nachzuweisen, daß Burggraf Friedrich II. von Nürnberg sich längere Zeit bei Konradin, dem Sohne und Nachfolger von König Konrad IV. (als Herzog von Schwaben), zu Augsburg aufgehalten, und als Dank für die Pflege und väterliche Sorge, welche er demselben, der beim Tode des Vaters erst das zweite Jahr zurückgelegt hatte, während dem angedeihen ließ, später die Vogtei über das Kloster Mönchsteinach verliehen erhalten hat. Doch davon ein Mehres in dem besondern Geschichtsartikel. — Der Sohn Albert, dessen noch im Jahre 1280 gedacht wird, verheirathete sich mit einer Gräfin Gutta von Helfenstein; Johann ward Domherr zu Mainz; Berthold vermählte sich mit einer Markgräfin von Montferrat, und Friedrich endlich widmete sich ebenfalls, wie sein Bruder Johann, dem geistlichen Stande, ward Domprobst zu Augsburg und endlich Bischof von Constanz, entsagte aber, um des Friedens mit seinem Mitbewerber, Heinrich von Klingenberg, willen und um die Freundschaft des Bischofs von Freisingen sich dadurch zu erhalten, dem Bisthume bald wieder, sich mit der Zusicherung eines lebenslänglichen Jahrgehalts begnügend, und bauete dann das Jagdschloß zu Burladingen (im jetzigen Fürstenthume Hohenzollern-Hechingen), um daselbst mit desto größerer Annehmlichkeit den von ihm sehr geliebten Waidvergnügungen obliegen zu können *).

Von den Töchtern verheirathete sich Ottilia an den Grafen Allwig von Sulz; Sophie ward des Markgrafen Rattbold zu

*) Es wird dies durch die in Stein gehauene Inschrift über dem Portale des noch stehenden Schlosses bezeugt.

Kraynburg-Sponheim Gemahlin *); Anna wählte den Schleier, und starb als Nonne zu Stetten im Gnadenthal; und Euphemie endlich scheint im jugendlichen Alter, jedenfalls noch unvermählt, das Zeitige verlassen zu haben.

*) Zum Beweise könnte eine Urkunde angezogen werden, die aus Baden in das hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen zurückgelangte, und in ihrer Erneuerung den 16. Juli 1776 als Datum trägt.

Biographien

der Regenten aus dem Hause Hohenzollern,

und zwar

A.

in seiner schwäbischen Hauptlinie,

von deren ersten Sonderung an bis zu ihrer weiteren Theilung in die Zweige Hohenzollern-Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch.

1.

Eitel Friedrich II.,

dreizehnter Graf von Zollern.

Wie in dem, dem zwölften Grafen von Zollern, Eitel Friedrich I., gewidmeten Artikel ausgeführt, begegnen wir mit Graf Eitel Friedrich II. dem eigentlichen Gründer und Stammvater der schwäbischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern. Graf Eitel Friedrich I. nämlich vererbte die zugleich in seinem Besitz befindliche Burggrafschaft Nürnberg, natürlich wohl nur unter Zustimmung jenes seines ältesten Sohnes, testamentarisch an seinen zweiten Sohn Friedrich, und niemals wieder gelangten beide hohenzollernsche Besitzungen, die Grafschaft in Schwaben und die in Franken, zur Vereinigung unter einem Regenten.

Damit ist zugleich gesagt, daß Graf Eitel Friedrich II. der älteste Sohn von Eitel Friedrich I. und dessen Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Habsburg, war. Die Zeit seiner Geburt läßt sich nicht mehr mit Gewißheit angeben, aber desto gewisser scheint mir, wie in dem oben bereits angezogenen Artikel ebenfalls dargethan, daß sein Antritt der Regierung in den ersten Anfang der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts fällt. Aus besonderer Neigung hatte er sich dem Seewesen gewidmet, und war zu dem Ende in niederländische Dienste getreten, wo er sich bis zu der Würde eines Admirals aufschwang, weshalb er nachgehends in den Chroniken auch häufig nur schlechtweg „der Admiral" genannt wird. Gewiß ist, daß er im Jahre 1273 mit dieser Würde, sammt seinem Bruder, Friedrich II., dem Burggrafen von Nürnberg, sich bei der Kaiserwahl zu Frankfurt a. M. befand, und von dem versammelten Fürsten-Collegium, mit genanntem seinem Bruder, zu der Ehre ausersehen wurde, die Acte, durch welche Graf Rudolph von Habsburg zum deutschen Kaiser erwählt worden war, diesem, seinem Oheim, zu überbringen *); und gewiß auch

*) Das Weitere darüber in der Geschichte Friedrichs II., des vierten Burggrafen von Nürnberg zollernschen Geschlechts, und Gründers der fränkischen Hauptlinie des Gesammthauses Hohenzollern.

ist, daß Graf Eitel Friedrich II. bald darauf wieder nach den Niederlanden, die damals unter deutscher Herrschaft standen, zurückkehrte, und wenn nicht im Jahre 1290, so gleich darauf doch und zwar in einem sehr weit vorangeschrittenen Alter starb.

Seine Gemahlin hieß Hildegard, und war eine geborene Gräfin zu Schlüsselburg. Mit derselben zeugte er folgende Kinder, und zwar zunächst die Söhne: Eitel Friedrich, der ihm in der Regierung folgte; Friedrich, der durch Verheirathung die Besitzungen Schalksburg ereignete und dadurch die Nebenlinie Zollern-Schalksburg stiftete *); und Friedrich, der auf gleiche Weise zu den Besitzungen Meikenburg gelangte, welche namentlich in der Herrschaft Mühlheim an der Donau bestand, die seine Wittwe im Jahre 1303 aber an das Domstift Constanz verkaufte, von wo sie nachgehends die Freiherren von Enzberg erwarben; dann die Töchter: Sophie, welche sich an den Grafen Konrad zu Fürstenberg verheirathete; Katharina, vermählte Gräfin zu Tierstein; Klara, vermählt mit Berthold, dem Erbtruchsessen zu Waldburg; Luitgarde, Gemahlin Konrads, des Freiherrn zu Schlüsselburg, welcher zu Blassenburg in Franken wohnte und 1306 in dem Schlosse Neideck ermordet worden seyn soll; und endlich Kunigunde (nach Anderen Margarethe), welche als Aebtissin des von einer badenschen Prinzessin im Jahre 1245 gestifteten Klosters Liechtenthal bei Baden starb, und deren in alten geistlichen Ordensbüchern mit der Bemerkung gedacht wird, daß sie die siebente Aebtissin dieses Klosters, eine kluge, verständige Dame gewesen sey, die von 1295 bis 1310 regiert habe, wo Gott sie „am andern Tage des Augustmonats zu sich abberufen." Bei diesem auf das unwiderlegbarste documentirten Ableben fast sämmtlicher Kinder des sehr alt gewordenen Grafen Eitel Friedrich II. muß ich abermals darauf zurückkommen, wie höchst irrig ziemlich alle meine Vorgänger die Lebenszeit der früheren Grafen von Zollern viel weiter herauf datiren mochten, als wie in dem Bisherigen geschehen, und daß der Grund davon einzig in einer kaum glaublichen Verwechselung der Namen und der daran geknüpften Umstände und Vorgänge liegen kann, indem man nämlich auch nicht einmal sich die Mühe geben mochte, gleichzeitige Vorfälle und Umstände in der außerzollernschen deutschen und übrigen Geschichte dabei zu Rathe zu ziehen. Einen hauptsächlichen Beweis davon giebt sofort wieder eine für unsere Geschichte denkwürdige Begebenheit, welche unter Graf Eitel Friedrich II. sich zutrug, die von den Einen aber bald

---

*) Siehe weiter unten.

in die Zeit Friedrichs IV. zurückgeschoben, bald in die Friedrichs V. heraufgezogen, und von den Andern dann wieder in noch andere Zeiten verlegt wird, weil nämlich ein paar Grafen Friedrich von Zollern eine Hauptrolle darin spielen, und man nun gemeint ist, schlechterdings regierende Grafen darunter verstehen zu müssen, während andere in den betreffenden Acten ausdrücklich erwähnte Umstände und Personen aufs unwiderlegbarste doch darthun, daß nur hier der Zeitpunkt ist, wo historisch des ganzen Vorfalls Erwähnung geschehen kann.

Im Jahre 1276 nämlich geriethen die Grafen von Zollern abermals in eine blutige Fehde mit Graf Albrecht (oder Albert) von Hohenberg, wobei die ersteren während eines Treffens, das am Allerheiligentage genannten Jahres auf den Gefilden um Haigerloch statt hatte, sich tapfer schlugen und die Hohenberger mit vielem Verluste das Feld räumen mußten. Die Veranlassung zu dieser Fehde findet sich nirgends ausdrücklich angegeben, aber ohne Zweifel war sie einer der ersten Ausbrüche jener Spannung der Gemüther unter dem damaligen schwäbischen Adel, die Kaiser Rudolph I. selbst dadurch veranlaßt hatte, daß er die Landvogtei über die niederschwäbischen Städte, welche zum Theil Graf Ulrich von Würtemberg bisher verwaltet hatte, an seinen Schwager, den Grafen Albrecht von Hohenberg, verlieh; denn eben die kaiserlichen Landvögte waren es, welche jenen Grafen bei Ausbreitung ihrer Landesherrschaft auch über die Klöster und Städte im Wege standen. Nicht auch, daß Kaiser Rudolph I. dabei stehen geblieben wäre, sondern außerdem verlieh er genanntem seinem Schwager sogar noch die Landvogtei von Augsburg und die Burgvogtei der Reichsfeste Achalm, wodurch selbst der Landvogt in Oberschwaben, Hug von Werdenberg, sich zurückgesetzt fühlen mußte. Daher traten dann, von Eifersucht getrieben, während Kaiser Rudolph mit der Fortsetzung des savoy'schen Kriegs und mit der Fehde gegen den Abt von St. Gallen genug zu thun hatte, auch von Seiten der Städte des Elsasses ihm mancherlei Befürchtungen betreff naher Beunruhigungen bevor standen, diesen Zeitpunkt für den schicklichsten haltend, die schwäbischen Grafen ebenfalls gegen ihn oder vielmehr zuvor nur erst gegen die von ihm bestellten mächtigen Landvögte auf. Die Seele des Bundes war Graf Eberhardt von Würtemberg, der jetzt, da sein Bruder, Graf Ulrich, mittlerweile gestorben war, allein als Herr seines Reichs erschien, und mit ihm hielten es, wie die historischen Documente sagen, die Grafen Konrad von Landau und Ulrich von Helfenstein, die Grafen Friedrich von Zollern und Ulrich von Montfort. Auf der anderen Seite hatte Graf Albrecht von Hohenberg mit dem

Pfalzgrafen von Tübingen und dem Herzoge von Teck ein enges Bündniß geschlossen. Fast Jeder von Jenen war mit Einem von Diesen in besonderer Fehde, Alle Jene aber mit Albrecht von Hohenberg, als dem Mittelpunkte des durch Eifersucht erzeugten Hasses, so wie umgekehrt alle Diese mit Graf Eberhardt von Würtemberg, als der Centralperson des ganzen kriegerischen Aufruhres. Man kann sich daher über die vielen einzelnen Kriege, welche damals das gesammte Schwabenland überzogen, schlechterdings nicht wundern, und eben so wenig darüber, daß im Ganzen und politischer Seits dem Kaiser Rudolph derselbe nicht fremd blieb; denn auch das durch den Abt von St. Gallen errichtete Bündniß galt formell nur dem Grafen und Landvogt Hugo von Werdenberg, obschon mittelbar eben so wohl dem Kaiser als jener schwäbische Bund, der weiter Nichts wollte als die auffallende Centralisation der kaiserlichen Gnade auf einen unter ihnen zu lösen. Den ersten größeren Angriff machte Graf Eberhardt von Würtemberg auf den nach Seite des Grafen Albrecht von Hohenberg sich geschlagenen Pfalzgrafen von Tübingen, und das Glück, womit der Angriff geschah, so daß dieser in die größte Noth dadurch versetzt ward, veranlaßte den Kaiser, sofort ein Heer nach Schwaben zu senden, das den festen Kirchhof zu Nürtingen zerstörte, einen Haufen der Verbündeten unweit Boyhingen in die Flucht schlug und dann unmittelbar bis vor die feste Stadt Stuttgart, des Grafen Eberhardt Residenz, vordrang, deren Bürger indessen mit seltenem Muthe den feindlichen Angriff abschlugen, bis Graf Eberhardt sammt seinen Verbündeten selbst herankommen und die Vertheidigung übernehmen konnte, die zwei Monate lang dauerte, und endlich mit einer Versöhnung zwischen Kaiser Rudolph I. und Graf Eberhardt von Würtemberg dahin schloß, daß des Ersteren Schaaren sich mit einer Entschädigung der Kriegskosten begnügen und sofort die Belagerung aufheben mußten. So Sattler und Pfister in ihrer Geschichte Würtembergs und Schwabens, wo wir außerdem auch noch manch' ehrenvolles Denkmal dem unverdrossenen Muthe und der bewunderungswürdigen Ausdauer gesetzt finden, womit Stadt und ihre Bewohner dem ringsum von den Bergen auf sie oft wiederholten Sturme der kaiserlichen Schaaren widerstanden, und wenn weiterhin von ihnen, wie von allen übrigen Historikern, unter den Helden, welche die bedrängte Stadt mit vertheidigen zu helfen herangekommen waren und an der Seite des würtembergischen Grafen Eberhardt bei mehreren Ausfällen eben so muthvoll als glücklich kämpften, namentlich auch ein Graf Friedrich von Zollern genannt wird, während in dem feindlichen kaiserlichen Heere ein Vetter von demselben, ein Burggraf Friedrich

von Nürnberg gestritten habe, so glaubten die bisherigen hohenzollernschen Historiographen in ihrer Eilfertigkeit, nur dadurch Zusammenhang in den bis dahin erzählten ganzen Hergang mit ihren aufgestellten genealogischen Tafeln bringen zu können, daß sie entweder hier, zu der in Betracht kommenden Zeit, sofort einen anderen Grafen von Zollern regieren, oder überhaupt die ganze Geschichte zur Zeit eines ganz andern zollernschen Grafen, der Friedrich geheißen, vor sich gehen lassen, ohne zu bedenken, daß die Lebenszeit der übrigen darin agirenden Personen, als eines Kaisers Rudolph I. und eines Grafen Eberhardt von Würtemberg (Ulrichs Bruder), auf das Entscheidendste dagegen streitet. Die Belagerung von Stuttgart durch Kaiser Rudolph I. hatte im Jahre 1286 statt, also 13 Jahre später, als Graf Rudolph von Habsburg zum deutschen Kaiser gewählt worden war. Graf Eitel Friedrich II. von Zollern war damals schon ein bejahrter Mann und befand sich, als niederländischer Schiffs-Commandant, schwerlich auch auf Hohenzollern gegenwärtig, noch weniger wird er, eben als Seesoldat, Lust und Geschick zur Führung eines Landkriegs gehabt haben. Doch war dagegen sein Sohn, nämlich derjenige Graf Friedrich von Zollern, welcher nachgehends die Nebenlinie Hohenzollern-Schalksburg stiftete, als muthiger Kriegsmann bekannt, wie derselbe denn später auch seinen Tod nur auf dem Schlachtfelde gefunden hat, und unzweifelhaft ist mit jenem Grafen Friedrich von Zollern, den wir nicht allein in dem hier mitgetheilten besonderen Vorgange, sondern überhaupt und sehr häufig als einen aufrichtigen und treuen Freund des Grafen Eberhardt (VI.) von Würtemberg bezeichnet finden, kein anderer als dieser Graf Friedrich von Hohenzollern-Schalksburg, des Grafen Eitel Friedrich II. zweiter Sohn, gemeint, zumal derselbe so ziemlich auch mit dem genannten würtembergischen Grafen Eberhardt in einem Alter und mit jenem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der in des Kaisers Heere vor Stuttgart focht, wirklich in dem verwandtschaftlichen Verhältnisse eines „Vetters“ (s. vorhin) stand; denn seines Vaters Bruder, welcher als zweiter Burggraf von Nürnberg des Namens Friedrich — wie oben gesagt — zuerst die fränkische Hauptlinie des Gesammthauses Hohenzollern eröffnete, war bereits 1274 gestorben, und 1286 also dessen Sohn, Friedrich III., im Besitz der Burggrafschaft; und daß wirklich beide zollernsche Grafen Friedrich, der, welcher mit dem Grafen Albrecht von Hohenberg fehdete, und der, welcher zu gleicher Zeit Burggraf von Nürnberg war, in einem vetterlichen Verwandtschafts-Verhältnisse zu einander standen, beweist die Urkunde, welche über den Friedensschluß, der alsbald nach Aufhebung

der Belagerung von Stuttigart auf Befehl oder Veranlassung des Kaisers auch zwischen den Grafen von Zollern und dem Grafen Albrecht von Hohenberg zu Stande kam, aufgenommen wurde und von welcher noch jetzt eine beglaubigte Abschrift im hochfürstlichen Hausarchiv zu Hechingen einzusehen ist, indem es nämlich in derselben, vom 10. November 1286 datirt, unter Anderem zunächst von Seiten des Kaisers heißt: „der von Zollern vnd sine kind sollen och vnser huld han, vnd sollen die Beßerung thun, die ihn heißet unser lieber Fürst der Erzbischoff zu Maynz und der Burggrav zu Nürnberg. Was doch des kriegs ist zwischen den Grauen zu Zollern vnd sinen kind einthalb, vnd Grav Albrechten (von Hohenberg) anderhalb, daß soll man gehn jederhalb uff drei Man, yber die sind erkoren zum Obman der Burggrav ze Nürnberg vnd der Graue ze Oettingen, die sollen ain Süne zwischen inen genzlich vnd stätt machen, vnd wan die Süne beschiehet vnd bestättiget wirt, so soll man beiderhalb die gefangenen ledig vnd frei lassen ꝛc. ꝛc." — und gegen den Schluß lautet diese Bestätigung selbst dann unter Anderem wörtlich also: „Wir, Friedrich, Graue ze Zollern, Ulrich Grauen zu Montfort, Ulrich Grauen zu Helfenstein, haben auch geschworen, das wir dieselb Süne, als hiervor geschrieben ist, stät und väst wollen halten. Vnd wan wir dieser Zit unser Insiegel nit inhan, so han ich, Friedrich von Zollern, meines Vetters Friedrichs des Burggraven von Nürnberg insigeln gebeten zu henkhen an diesen Brieffe vnd geloben alle drey das wir zwischen hie vnd St. Andrißen Meß hierher henkhen vnser aigene insigeln ꝛc. ꝛc." *).

Allerdings konnte Graf Friedrich von Zollern, der zumal jüngere Sohn des regierenden Grafen Eitel Friedrich II., dergleichen Fehden bei Lebzeiten seines Vaters, auch wenn letzterer schlechterdings keinen thätigen Antheil daran nahm, nicht wohl ohne dessen besondere Zustimmung anfangen und fortführen; allein deshalb heißt es ja in so eben angezogener Urkunde auch: „der von Zollern vnd sine Kind", und geht hieraus nicht allein hervor, daß solche Zustimmung gar nicht fehlte, sondern auch, daß jener Graf Friedrich, welcher in eben erzählter Fehde auf so besondere Weise sich auszeichnete, der, bereits ein zurechnungsfähiges Alter erreicht habende, Sohn eines noch lebenden Grafen von Zollern seyn, also die ganze Sache in dieser Beziehung sich verhalten mußte, wie vorhin von mir ausführlich genug auseinander gesetzt wurde.

*) Vergl. auch Stadelhofers würtembergische Chronik.

Damit eröffnet sich hier aber auch die passendste synchronistische Stelle für Einschaltung der Geschichte derjenigen Nebenlinie Zollern-Schalksburg, die, dem Hauptstamme kaum entsprossen und sich einigermaßen selbstständig entwickelt, alsbald wieder abstarb und mit ihren Besitzungen in denen des Hauses Würtemberg sich verlor.

Die Herrschaft Schalksburg bestand zunächst in einem festen Schlosse auf einem hohen Felsengrath in der Gegend von Ebingen, dann der benachbarten Stadt Balingen, deren Gebiet noch jetzt dicht an das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen gränzt, und endlich mehreren ansehnlichen Dörfern, Weilern und einzelnen, übrigens reich begüterten Höfen.

Wahrscheinlich kam Graf Friedrich von Zollern, der zweite Sohn des Grafen Eitel Friedrich II., durch Heirath in den Besitz dieser schönen Herrschaft, und nahm von daher den Namen Zollern-Schalksburg an. So weit die Geschichte Kunde von ihm giebt, führte er von Jugend auf ein sehr thätiges und durch manche heldenmüthige That ausgezeichnetes Kriegsleben, und die sehr ungeordneten Zustände, in welchen sich Deutschland überhaupt, vorzüglich aber sein Theil Schwaben, damals befand, so daß Fehdewesen, Wegelagerungen und Räubereien bis zur völligen Unsicherheit aller Heer- und Landstraßen und jeder, in irgend welcher mehr als gewöhnlich geltenden Herrschaft sich befindlichen, edlen Familie zu und überhand nahmen, die Zahl der Raubritter, denen früher durch Kaiser Konrads Gottes- und Landfrieden so kräftiger, wohlthätiger Einhalt gethan worden war, auf eine furchtbare Weise sich wieder vermehrte und überall nur die Gewalt den Maaßstab des Rechts abgab, — diese Zustände, deren Zeitumfang die Geschichte auch gewöhnlich nur das „Zwischenreich" Deutschlands im Laufe und Zusammenhange seiner großen Kaiserperioden zu nennen pflegt, gaben auch jedem jungen Manne, welcher Kraft und Lust zu einem solchen Leben hegte, die beste und zahlreichste Gelegenheit, letztere bis zum Uebermaaß zu befriedigen. Wenn es indessen heißt, daß er in einer Schlacht vor Reutlingen umgekommen sey, so ist dies in sofern sehr unwahrscheinlich, als diejenigen kriegerischen Scenen, wodurch die ehemalige Reichsstadt Reutlingen sich auszeichnete, indie Jahre 1376 und 1377 fallen, wo Graf Eberhardt VII. von Würtemberg (der Greiner) gegen sie ausgezogen war. Uebrigens kann es recht wohl seyn, daß Graf Friedrich in einer Schlacht mit den Reutlingern seinen Tod fand; denn auch früher schon hatte diese Stadt, die erst 1240 zur Reichsstadt erhoben worden war, manchen heißen Kampf zu bestehen, namentlich einmal gegen König Heinrich VII.

Daß Graf Friedrich von Hohenzollern-Schalksburg, der erste seines Geschlechts, der zum Unterschiede von dem folgenden auch Friedrich der ältere genannt wird, Kinder hinterlassen hätte, ist nicht bekannt, und führt auch Crusius in seiner mehrangezogenen Chronik zwei Edle von Schalksburg aus den Jahren 1317 und 1368 auf, so ist der erste Schalksburger aus dem gräflich zollernschen Geschlechte, dessen man hie und da wieder mit einiger Bestimmtheit und in Verbindung mit einigen Nebenumständen erwähnt findet, erst Friedrich der jüngere, der am 26. November 1405 starb, und eine Gräfin, Mathilde von Vahingen, zur Frau hatte, die ein Jahr vor dem Tode ihres Gatten, als letzte Erbin des gräflichen Geschlechts Vahingen, ihren Antheil von den väterlichen Besitzungen zu Eselsberg, Hasloch, Hochheim und Ensingen, so wie Vogtei über das Kloster Rachenshofen an die Grafen Eberhardt VIII. und dessen Bruder Ulrich *) von Würtemberg verkaufte **), und dann, als Wittwe, sich mit dem Markgrafen Herrmann IX. zu Baden zum zweiten Male vermählte.

Gleichzeitig mit diesem jüngern Grafen Friedrich von Hohenzollern-Schalksburg werden genannt: dessen Schwester Agnese, welche sich an den Freiherrn Schwickher von Gundelfingen verheirathet hatte, 1384 aber Wittwe und nachgehends Patronin der Kirche zu Servesheim wurde, als welche sie noch 1396 sich aufgeführt findet; und Friedrich, mit dem Beinamen Mülin, mit dem die ganze gräflich hohenzollern-schalksburgische Nebenlinie erlosch. Dieser Graf Friedrich nämlich hatte mit seiner Gemahlin Verona (Veronika), einer gebornen Gräfin von Kyburg, nur zwei Kinder gezeugt, eine Tochter, welche sich an einen Freiherrn von Fronhofen verheirathete, und einen Sohn, Namens Friedrich; und da letzterer noch als Knabe schon starb, die Eltern aber keine Kinder mehr zu hoffen hatten, so verkaufte der Vater die gesammte Grafschaft Schalksburg an Würtemberg, um der Tochter alles baare Vermögen hinterlassen zu können. Nach einer alten, noch bis auf den heutigen Tag sich im Munde des Volkes erhaltenen Tradition wird die Veranlassung zu diesem merkwürdigen Verkauf, durch welchen das schöne Besitzthum Schalksburg für das Haus Hohenzollern für immer verloren ging, auf folgende Weise erzählt. Graf Friedrich Mülin von Hohenzollern-Schalksburg war ein bis zur Düsterkeit stiller Mann, der die Einsamkeit sehr liebte, was zur Folge hatte, daß er mit

*) Domherr zu Augsburg.

**) Vergl. auch Stadelhofers würtembergische Chronik pag. 345.

seinen Verwandten in der benachbarten Grafschaft Zollern wenig zusammen kam und daher die Liebe und Anhänglichkeit unter beiden Häusern nach und nach fast ganz erkaltete. Als nun sein einziger Sohn starb und in der Familiengruft der Klosterkirche zu Stetten im Gnadenthale beigesetzt werden sollte, mußte der Leichenzug dahin unmittelbar auch den Zollerberg, auf welchem die Residenz der Grafen von Zollern stand, berühren. Der eben regierende Graf von Zollern hatte daher befohlen, den Zug mit allen gebührenden Ehrenbezeigungen zu empfangen und bis an seinen Bestimmungsort zu begleiten. Die Kanonen werden gelöst und die Besatzung zieht in Parade auf; aber der Trommelschläger hat unglücklicher Weise vergessen, die sogenannte Stimmsaite seines Instruments schlaffer zu spannen und überhaupt sein Fell zu dämpfen. Als dann der in tiefer Trauer dem Zuge folgende Vater den hellen, fröhlichen Klang der Trommel hört, glaubt er denselben als nichts Geringeres auslegen zu müssen, denn als ein (verspottendes) Zeichen der Freude der Zollern darüber, daß nunmehr, da der letzte männliche Sprößling des verwandten schalksburger Hauses gestorben, auch diese Herrschaft Schalksburg ihnen dereinst als längst ersehntes Erbe zufallen werde, und nun — zur Strafe — diese Freude der vermeintlich theilnahmslosen Herren Vetter zu verderben, verkauft er, kaum zu Hause wieder angelangt, sofort die ganze Herrschaft an Würtemberg, obschon dieses ihm nur die geringe Summe von 28,000 fl. in Gold dafür bietet. Wie Viel oder wie Wenig an der ganzen Sache wahr, steht dahin: der Verkauf ist gewiß, und die darüber ausgestellte Urkunde vom Jahre 1403 liegt noch in dem hochfürstlichen Hausarchiv zu Hechingen, wobei nur der Umstand auffällt, daß sich Graf Friedrich Mülin für jede und alle Fälle das Wiedereinlösungsrecht vorbehalten hat, und auch später einmal, nämlich im Jahre 1454, was eine ebenfalls dieserhalb aufgenommene und jetzt noch vorhandene Urkunde beweist *), Herzog Christoph von Würtemberg dieses Recht gegen den Grafen Jost Nicolaus I. von Zollern erneuernd aussprach und zuerkannte. — Des Grafen Friedrich Mülin Tod erfolgte fünf Jahre (1408) nach jenem Verkauf, und fortdauernd feindlicher gesinnt gegen seine Vettern auf Zollern, hatte er in seinem Testamente den Befehl hinterlassen, seine irdische Hülle nicht in der zollernschen Familiengruft zu Stetten, sondern in der Kirche zu Balingen, wo er in der Regel wohnte, beizusetzen, und ist daher auch hier noch sein in Stein gehauenes Epitaphium zu sehen.

Zählen Andere zu der schalksburger Nebenlinie des Hauses

*) Sie ist datirt Bruchsal vom 14. März 1454.

Hohenzollern auch noch einen Grafen Friedrich, der 1372 als Komthur zu Herrendorf, 1386 als Komthur zu Villingen, 1394 als Meister des Johanniterordens in Deutschland mit der Residenz zu Heitersheim unweit Freiburg im Breisgau lebte, und der in letzterer Würde auch der Schlacht von Nikopolis beiwohnte, nach welcher er sich mit dem König Sigismund nach Constantinopel begab, so liegen dafür keine hinlänglich verlässigen Beweise vor; vielmehr kann dieser Graf Friedrich auch einer der beiden Hauptlinien, und wenn vielleicht auch nur im jüngern Grade, angehört haben. Ja ziehen wir das freundschaftliche Verhältniß in Betracht, in welchem er zu König Sigismund zu stehen die Ehre hatte, und wiederum das gleiche Verhältniß, in welchem überhaupt die Zollern in Franken sich bewegten *), so scheint es sogar ziemlich gewiß, daß er ein Glied dieser Hauptlinie des Gesammthauses Hohenzollern war, und eben so wenig der Hauptlinie Schwaben als deren Seitenzweige Schalksburg angehörte.

Von dem Schlosse Schalksburg selbst ist gegenwärtig Nichts mehr übrig, als einiges Gemäuer und ein Paar hohe Thurmruinen, von denen die eine runde, die andere Quadrat-Form hat. Der hohe Bergrücken, auf welchem sie liegen, ist zugleich sehr schmal, und führt auf beiden Seiten in einen mehrere hundert Klafter tiefen, jähen Abgrund, der mit einem hohen Fichtenwald bewachsen ist. Die Stadt Balingen mit ihren 17 Dörfern rc., welche unter zollernscher Herrschaft dazu gehörte, bildet jetzt einen eigenen Oberamtsbezirk des Königreichs Würtemberg.

Eitel Friedrich III.,

vierzehnter Graf von Zollern.

Dem Grafen Eitel Friedrich II. folgte in der Regierung sein ältester Sohn Eitel Friedrich III. Auffallend genug schweigen von demselben fast alle ältern Nachrichten; kaum daß sie seine Succession erwähnen. Auch in den hochfürstlichen Hausarchiven zu Hechingen und Sigmaringen vermochte ich Wenig oder Nichts zu finden, was über seine Person und sein Leben nähere Auskunft zu geben im Stande gewesen wäre. Nur daß er mit Margaretha, einer Tochter desjenigen Grafen Eberhardt (des Erlauchten) von Würtemberg, mit welchem so höchst tapfer sein jüngerer Bruder Friedrich gegen Albrecht von Hohenberg

*) Man sehe namentlich die Geschichte des Burggrafen Friedrich VI.

und die kaiserlichen Schaaren vor Stuttgart kämpfte *), vermählt war, liegt außerhalb alles Zweifels und läßt sich urkundlich erweisen. Wenn — wie gehörigen Orts mit hinlänglicher Bestimmtheit dargethan wurde — angenommen werden muß, daß sein Vater und Regierungsvorfahr spätestens in den neunziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts starb, so fällt in gleiche Zeit auch sein Regierungsantritt; doch wenn von da an Pregitzer in seiner Genealogie des Hauses Würtemberg **) weiter angiebt, daß Graf Eitel Friedrich III. von Zollern, der Gemahl der würtembergischen Prinzessin Margarethe, im Jahre 1349 und diese im Jahre 1346 gestorben sey, so ist dies ohne allen Zweifel ein großer Irrthum, wenn man bedenkt einmal, daß des Grafen Eitel Friedrich III. jüngere Geschwister sämmtlich in einer weit früheren Zeit das Zeitliche quittirten ***), und dann, daß selbst dessen jüngere Söhne, wie ebenfalls auf das unwiderlegbarste nachgewiesen werden kann, im Jahre 1311 bereits ein solch' hohes mannbares Alter erreicht hatten, daß sie öffentlichen Turnieren mit Ruhm anwohnen konnten, also Graf Eitel Friedrich III. selbst bei Ableben seines Vaters ein ziemlich vorgeschrittenes Alter erlangt haben mußte. Ich möchte daher lieber annehmen, daß Graf Eitel Friedrich III. in den sechziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts ohngefähr geboren wurde, und in den zwanziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts wieder diese Welt und seine Regierung verließ. Dies stimmt auch, alle sonstigen Umstände und Vorgänge noch unbeachtet, namentlich damit überein, daß — wie der folgende Artikel erzählen wird — sein Sohn und Regierungsnachfolger, Graf Friedrich V., im Jahre 1315 bereits dasjenige volljährige Alter erreicht hatte, daß er sich gemeinschaftlich mit einem Andern für den Herzog Friedrich von Oesterreich, den nachmaligen Kaiser Friedrich III., verbürgen konnte; wie mit der Thatsache, daß dieser sein Sohn und Regierungsnachfolger in österreichisch-baierischem Kriege um den Kaiserthron, welcher doch unbezweifelt in die Jahre 1315 bis 1322 fällt, als Machthaber offene Parthei ergreifen und nachher auch förmlich in die Dienste des siegenden Kaisers treten konnte. Daß Margarethe von Würtemberg ihren Gemahl vielleicht überlebte, mag seyn, aber für ein höheres Alter dieses selbst, denn hier angegeben finde ich nirgends einen auch nur einigermaßen gültigen und annehm-

*) Man sehe den vorhergehenden Artikel.

**) „Würtembergischer Cedernbaum oder vollständige Genealogie des hochfürstlichen Hauses Würtemberg" rc. (1730).

***) Man sehe den vorhergehenden Artikel.

baren Grund. Eben so gewiß ist, daß Graf Eitel Friedrich III. nicht erst im Jahre 1305 etwa sich mit genannter würtembergischen Prinzessin verheirathete, wie ebenfalls einige meiner Vorgänger, namentlich Pregitzer, Johler und Andere (worunter sogar der Archivar in Hechingen selbst, der vor längerer Zeit eine im Manuscript mir vorliegende genealogische Tabelle des gräflichen und fürstlichen Hauses Hohenzollern aufzustellen versuchte) anzunehmen geneigt sind, um wo möglich jeden, wenigstens nächstliegenden Widerspruch gegen das jüngere Alter, das sie den Grafen Eitel Friedrich Vater und Sohn zuschreiben, zu beseitigen; denn im Jahre 1302 war es bereits, als Graf Eitel Friedrich III. von Zollern, sammt seiner Gemahlin Margarethe, Eberhards des Erlauchten von Würtemberg Tochter, das Dominikaner-Nonnenkloster zu Rangendingen stiftete, um — wie die Stiftungsurkunde sagt — den ärmsten Bewohnerinnen dieses Ortes, die bis dahin sich kümmerlich von ihrer Hände Arbeit ernähren mußten, eine sichere Unterkunft zu verschaffen *).

Der Kinder, welche Graf Eitel Friedrich III. mit mehrgenannter seiner Gemahlin zeugte, waren sieben: Friedrich, sein Nachfolger; Johann Friedrich, der sich 1311 auf dem Turniere zu Ravensburg ruhmvoll auszeichnete; Albrecht (oder Albert), welcher in alten Briefen junior comes de Zolre genannt wird, so namentlich in einer aus dem Jahre 1317 vorhandenen Urkunde über den Verkauf des Dorfes Engschlatt von Seiten Schenks von Stauffenberg an Walther von Schalksburg, die er als Zeuge unterzeichnete und untersiegelte **); Friedrich, mit dem Zusatze „der jüngere", welcher sich dem geistlichen Stande widmete und Domcapitular und „Vitzdum" (Vico dominus) zu Augsburg wurde, als welcher er 1349 oder kurz darnach gestorben zu seyn scheint; Agnese, welche sich an den Grafen von Savoyen und Herzog von Vaur (pays de vaux) vermählte; Catharina, Gemahlin des Grafen Otto von Eberstein; und Sophie, vermählte Gräfin zu Fürstenberg ***).

Von diesen Kindern folgte ihm — wie oben schon bemerkt — der älteste Sohn Friedrich als

*) Vergl. auch Francisci Petri Suevia ecclesiastica.

**) Das Original dieser Urkunde bewahrte das Kloster kirchbergsche Archiv.

***) Es muß bemerkt werden, daß sich in einigen Genealogien auch noch ein Graf Friedrich von Zollern-Schalksburg als Sohn Eitel Friedrichs III aufgeführt findet; allein dies ist ein Irrthum, der auf einer häufig vorkommenden Verwechselung der letzten beiden Grafen Eitel Friedrich Vater und Sohn beruht.

3.

Friedrich V.,

fünfzehnter Graf von Zollern,

in der Regierung, und es trat dieser solche, im vorhergehenden Artikel angegebenen Berechnungen und Vergleichungen zu Folge, an Anfangs des vierzehnten Jahrhunderts.

In Briefen, welche aus dem Jahre 1311 vorliegen, und zu welcher Zeit Graf Friedrich V. im besten, kräftigsten Mannesalter gestanden zu seyn scheint, wird derselbe als ein heiterer, jovialer, menschenfreundlicher Mann geschildert, der sein Lebensglück lediglich im Kreise seiner Familie suche und finde, und zur Erholung von seinen Arbeiten besonders gern dem edlen Waidwerk obliege. Wer sich für dergleichen gelegentliche historische Documente interessirt, kann einige solcher Briefe in Pregitzers mehrangeführtem Werke nachlesen. Mag übrigens in diesem Charakter des Grafen Friedrich V. von Zollern auch der Grund liegen, warum man demselben den Beinamen „der Ostertag" gab: ein Prädicat, das nachmals so sehr und allgemein in Aufnahme kam, daß man in vielen alten Documenten und Chroniken ihn häufig-nur schlechtweg als den „Grafen Ostertag" bezeichnet findet.

Uebrigens werden von anderer Seite her ihm auch alle Eigenschaften eines tapferen und entschlossenen, klugen Kriegshelden zugeschrieben. So sagt z. B. Pfarrer Gratianus in seiner Geschichte der Achalm *) ꝛc. unter Anderem: „Das Haus der Grafen von Zollern, von welchem die jüngere Linie im Besitze des Burggrafenthums Nürnberg ist, steht in der Blüthe; kriegsfreudige Ritter erscheinen die Grafen zu Zollern, Friedrich, genannt Ostertag, und Friedrich von Schalksburg" **). Und wirklich auch beweist dies unsers Grafen thätige Theilnahme an dem Kriege, den Herzog Friedrich der Schöne von Oesterreich und Ludwig der Baier um die deutsche Kaiserkrone sieben Jahre lang mit einander führten. Jugendfreund von Herzog Friedrich, für den er auch im Jahre 1315 einmal, also kurz vor Beginn jenes Kriegs, als Bürge eintrat, hielt er, sammt seinem Vetter (nach Anderen — aber irrig — Bruder) Graf Friedrich von Zollern-Schalksburg, Anfangs nur zu diesem und schloß sich damit den beiden rheinischen Kurfürsten von der Pfalz und von Köln an, welche, als Kaiser Heinrich VII. 1313 gestorben war und eine neue

*) S. daselbst Thl. 1. pag. 204.

**) Man sehe den Artikel Graf Eitel Friedrich II. mit seinem Nachsatze.

Kaiserwahl vorgenommen werden mußte, sofort jenem Herzog Friedrich von Oesterreich ihre Stimmen gegeben und denselben als Kaiser Friedrich III. anerkannt hatten, während die anderen beiden rheinischen Kurfürsten nebst anderen kleineren Reichsgewaltträgern Ludwig den Baier, den bisherigen Herzog von Oberbaiern, auf den Kaiserthron erheben wollten; als indessen die entscheidende Schlacht, welche im Jahre 1322 bei Mühldorf von beiden Partheien geschlagen wurde, so unglücklich für Herzog Friedrich ausfiel, daß derselbe sogar von seinem Gegner gefangen genommen wurde, folgte auch Graf Friedrich V. von Zollern dem Beispeile seines Vetters, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der vom Beginn des Streites an, nebst den Markgrafen von Baden, Grafen von Henneberg, Jülich, Berg, Montfort und Hohenlohe, auf Seiten Ludwigs gewesen war, und ging zu diesem über *), der dann bald einen solch' treuen, dienstfähigen und diensteifrigen Verbündeten in ihm fand, daß er ihn 1330, als der mit ihm zumal wieder ausgesöhnte Herzog Friedrich gestorben und er aus Italien, wo er in feierlichstem Acte zu Mailand und Rom die Kaiserkrone empfangen hatte, zurückgekehrt war, förmlich in seine Dienste nahm, und ihm darüber ein Diplom ausstellte, in welchem es unter Anderem heißt: „Wir Ludwig ꝛc. ꝛc. verjehen offentlich, daß wir dem edeln Man Friedrich Grauen zu Zollern schuldig worden sind umb den Dienst den er uns tun soll 1200 Pfund Haller, vnd haben im die verschafft uff den Judenzins zu Vberlingen vnd uff ir gewenlich Stür, das ers da eben mezzen soll, vnd wane er irer gewit wirt, so soll uns die Stür ledig sin von denselben Juden" ꝛc. **).

In Betracht dieses förmlichen Eintritts in die Dienste genannten Kaisers darf auch wohl angenommen werden, daß Graf Friedrich V. dem Kriege anwohnte, den Kaiser Ludwig im Jahre 1335 und 1336 gegen Johann von Böhmen führte.

Auch eine kleine Landeserweiterung erhielt die zollernsche Grafschaft durch Friedrich V., indem derselbe im Jahre 1330 den Edlen von Stauffenberg, seinen Ministerialen, den dritten Theil des Dorfes Stetten unter Höllstein, nebst anderen dazu gehörigen Gütern in der Nähe von Trochtelfingen, abkaufte.

Als sein Todesjahr wird gewöhnlich 1340 angegeben, und es scheint dies auch in so fern richtig, als eine Urkunde vorliegt, wornach in eben diesem Jahre seine Söhne eine Gütertheilung mit ihrem älteren

---

*) Vergl. M. v. Pappenheims Chronik der Truchsessen von Waldburg pag. 54.

**) Vergl. Diplomatarium Ludovici Bav. Imperatoris pag. 763.

Vetter, welcher die Heimburg (Schloß Homburg bei Großelfingen) inne hatte, vornahmen, was zweifelsohne nicht hätte geschehen können, wenn der Vater Graf Friedrich V. noch am Leben gewesen wäre, und was eben so unzweifelhaft auch gar bald nach dessen Ableben wohl geschehen mußte, um die nöthige Ordnung in den gegenseitigen Antheil und Besitz der Erbgüter zu bringen.

Seine Gemahlin, Agnese, war eine Tochter des Landgrafen Eberhardt von Nellenburg und dessen Gemahlin Dorothea, einer geborenen Gräfin von Habsburg: ein Beweis von der fortwährend andauernden nahen Verwandtschaft des Hauses Hohenzollern mit dem Hause Habsburg. Unter den Kindern, welche er mit derselben zeugte, waren vier Söhne und zwei Töchter. Die Söhne folgten dem Alter nach: Johann, welcher 1330 auf dem Turnier zu Ingelheim sich auszeichnete, aber bald darauf starb, weshalb auch die Nachricht, die sich hie und da aufgezeichnet findet, als sey der erstgeborene Sohn und Regierungsnachfolger des Grafen Friedrich V. vom Vater um neun, von der Mutter aber um sechs Jahre überlebt worden *), durchaus keine eigentliche Unrichtigkeit enthält, sondern nur nicht bestimmt genug gefaßt ist; Friedrich, welcher den Beinamen „der jüngere Ostertag“ führte, sich dem geistlichen Stande widmete und Canonicus zu „Straußburg“ (Straßburg) und Augsburg wurde, als welcher er noch 1387 lebte **); Friedrich, mit dem Beinamen „Niger“ (der Schwarze), von welchem das Weitere im folgenden Artikel; und zuletzt Friedrich, mit dem Beinamen „der Straußburger“ (Straßburger), weshalb er aber nicht mit seinem älteren geistlichen Bruder verwechselt werden darf, sondern er hatte diesen Namen von seinem längeren Aufenthalte im Elsaß erhalten, und war vermählt mit Margarethe, einer Tochter des Grafen Burkhardt zu Hohenberg. Sein Alter reicht ebenfalls über das Jahr 1386 hinaus; denn bis dahin liegen von ihm als Zeuge oder in sonstiger ähnlicher Eigenschaft unterschriebene und untersiegelte verschiedene Urkunden im hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen, und seine Vermählung mit genannter Gräfin Margarethe von Hohenberg wird bestätigt durch einen „Verzichtsbrief“ aus dem Jahre 1343, von welchem eine beglaubigte Abschrift auch in dem königl. Staatsarchive

---

*) Hiernach wäre Friedrichs V. Gemahlin Agnese 1337 gestorben.

**) Das hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen bewahrt Urkunden aus den Jahren 1340, 1349, 1385 und 1387, welche er als Zeuge oder in sonstiger ähnlicher Eigenschaft unterzeichnet hat. Darunter auch die Theilungsurkunde aus dem Jahre 1340, wovon eben vorhin die Rede.

zu Stuttgart aufbewahrt wird, und worin genannte Gräfin Margarethe von Zollern, geb. Gräfin von Hohenberg, bestätigt, daß das Dorf Ofterdingen ihr nur von ihrem Gemahl gegen die 300 Mark Silber ihrer Morgengabe verpfändet worden sey und von demselben mit Erlegung dieser Summe wieder eingelöst werden könne *). — Von den Töchtern war Margarethe die älteste, welche sich zuerst an den Grafen Albert von Abensberg verheirathete, dann aber, bald Wittwe geworden, noch einmal an den Grafen Wilhelm zu Buchberg; und die jüngste, Magdalene, Gemahlin des Grafen Friedrich zu Montsachsen.

Friedrich VI.,

sechszehnter Graf von Zollern.

Von Friedrichs V. Söhnen war — wie im vorhergehenden Artikel erzählt — der älteste und eigentlich muthmaßliche Regierungsnachfolger noch bei Lebzeiten des Vaters gestorben, und der zweite hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, dem er auch vielleicht nicht gern wieder entsagen mochte; das Recht der Erbfolge traf daher den dritten Sohn, Friedrich, welcher den Beinamen „der Schwarze" führte — warum? ist nicht hinlänglich bekannt — und somit als Friedrich VI. zur Regierung gelangte. Es scheint nicht, daß derselbe bei Ableben des Vaters (1340) ein höheres Alter erreicht hatte, als daß seine Geburtszeit früher denn kaum um 1320 angenommen werden darf; denn gewiß ist, daß er unter allen seinen Geschwistern, obschon dieselben alle bis nahe gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts herauf lebten, dennoch das höchste Alter erreichte, indem er sogar das kommende fünfzehnte Jahrhundert noch begrüßen und erst im Jahre 1402 seine, wirklich in vieler Hinsicht segensreiche Laufbahn beschließen sollte, da, wenn sich sonst auch nirgends dieses Jahr als sein Todesjahr angegeben findet, gleichwohl (und wie nachgehends auch geschehen wird) auf das Bestimmteste nachgewiesen werden kann eben so wohl, daß er in eben diesem Jahre sich noch am Leben, als daß Graf Friedrich VII., sein Nachfolger ,im Jahre 1403 sich bereits im Besitze der Regierung und sämmtlicher zur Grafschaft Zollern gehöriger Güter befand.

Freund der Bellona und des Mars, unterhielt Graf Friedrich VI.

---

*) „als ir Offtertinger von ihrem Gemal umb 300 Mark Silbers wegen irer Morgengab uff min Wiederlosung versetzt worden, daß sie vnd ir erben Graue Friedrich vnd sinen erben sellich Dorff widerumb mit 300 Mark zu lösen gebe."

stets ein gut gebildetes Kriegscorps, hinsichtlich der Anzahl der Mannschaft selbst größer als von ihm erwartet werden durfte, und Sattler in seiner Geschichte Würtembergs weiß gelegentlich von manchem wesentlichen Dienste zu erzählen *), welchen er damit, und namentlich mit seiner kleinen Reiterschaar, dem vielfach in Kriege und Fehden verwickelten Grafen Eberhardt von Würtemberg (dem Grainer) und dessen Bruder Graf Ulrich, wie überhaupt dem Reiche leistete. Deshalb erwählte ihn auch der damalige „Löwenritter-Bund“, neben genanntem Grafen Ulrich von Würtemberg und Graf Haug von Montfort, zu seinem Hauptmann, wie Stadelhofer in seiner Chronik ad annum 1382 (pag. 345) berichtet. Doch scheint er dieser Liebe zum Kriegsleben keineswegs noch das Opfer gebracht zu haben, das von jedem Heile und Segen des Friedens seine nächsten Tribute fordert, vielmehr sehen wir ihn mehrmals auch als den gütigen Vermittler zwischen kämpfenden Partheien erscheinen und so umgekehrt sogar von jener Seite her dieser Liebe wieder ein Opfer bringen. Namentlich war dies einmal der Fall in der Fehde, welche Hans Herter von Tußlingen mit der Reichsstadt Reutlingen hatte, und wo lediglich durch ihn und Graf Rudolph von Hohenberg Friede gestiftet und einem wahrscheinlich für lange verderblichen Kampfe ein Ende gemacht wurde **).

Dieser Graf Friedrich VI., der Schwarze, war es auch, welcher — wie bereits bei Graf Friedrich IV. aus anderem Anlaß erzählt — bei Kaiser Wenzeslaus so sehr in Gnade stand, daß dieser ihn sammt den Seinigen von der Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil sowohl als des Landgerichts zu Altdorf entband. Es geschah dies im Jahre 1386, also in demselben Jahre, in welchem Graf Friedrich VI. einen Sohn in der für die Oesterreicher so höchst unglücklich ausgefallenen Schlacht bei Sempach in der Schweiz verlor (wovon nachgehends), und somit wahrscheinlich aus Anlaß dieses Ereignisses.

Im Jahre 1402 errichtete Graf Friedrich VI. den „Burgfrieden“ sowohl auf dem Schlosse Hohenzollern, wo er residirte, als in der benachbarten Stadt Hechingen, wo die meisten der Ministerialen und jüngeren Descendenten des Hauses Hohenzollern zu wohnen pflegten, und ich komme damit auf den Beweis, daß genannter Graf wirklich in diesem Jahre noch am Leben war. Der über jenes Institut des Burgfriedens mit seinen nächsten und gegenwärtigen Verwandten abgeschlos-

*) Sattlers Geschichte ꝛc. Bd. 2. pag. 157 ff.
**) S. Gratianus, Geschichte der Achalm ꝛc. Thl. 2. pag. 19 und 20.

sene Vertrag nämlich ist noch jetzt vorhanden, und es heißt darin, daß derselbe beschworen worden sey „uff Matthiä Apostoli 1402 von Grauf Fritzniger Grauf Fritz dem Ostertag (dem jüngern) Gebrüder, Grauf Fritz (nachgehends Friedrich VII. *) vnd Grauf Ytelfritz Gebrüder vnd ze zügnüß haben wir erbeten die Edlen Wolerboren vnser lib Vetter vnd Öhm Grauf Fridl von Hohen Zolr Korhre zu Sträßburg, Grauf Fridr von Zolr hr ze Schalzburg genamt Grauf Mülin, und Grauf Rudulfen von Hohenberg, welch Alle gesiglt" rc. rc. Daß diese Stiftung übrigens auch unzweifelhaft eine der letzten erheblichen Regierungshandlungen des Grafen Friedrich VI. war, werden in dem folgenden Artikel zu erwähnende Vorgänge darthun, die auf das Unleugbarste und Bestimmteste beweisen, daß auch gegen Ende desselben Jahres noch ein Regierungswechsel in der Grafschaft Zollern stattgefunden haben muß.

Vermählt war Graf Friedrich VI. mit Anna, einer Tochter des Grafen Burkhardt von Hohenberg. Andere, wie z. B. Pregitzer, geben Adelheid, eine geborene Gräfin von Fürstenberg, als Friedrichs VI. Gemahlin an; und noch Andere, wie z. B. Johler, sagen, derselbe sey zweimal verheirathet gewesen, zuerst mit jener Anna, und dann mit dieser Adelheid; allein das hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen bewahrt eine „vom nächsten Zinstag vor dem Balmtag 1393" gegebene Urkunde, welche das Wiedereinlösungsrecht des Dorfes Bissingen rc. betrifft, und worin sowohl von Graf Friedrich dem Schwarzen und dessen Bruder, dem jüngeren Ostertag, als von jener Adelheid, Tochter des Grafen Gottfried zu Fürstenberg, die Rede ist, aber wo diese in erster Person angeführt wird, nennt sie sich die „eheliche Wirthin" des Grafen Fritz des älteren von Zollern, nämlich jenes, der die Haimburg besaß, und von dem im vorhergehenden Artikel bereits die Rede war.

Seine Kinder waren vier Söhne und zwei Töchter. Von jenen hieß der älteste Eitel Friedrich. Derselbe schloß sich dem kaiserlichen Heere an, das 1386 unter Leopold von Oesterreich zur Züchtigung der revolutionären Schweiz ausgesandt worden war, blieb aber in der Schlacht bei Sempach, weshalb in dieser Beziehung häufig auch der Vater statt seiner genannt wird, was indessen durchaus unrichtig ist, indem Graf Friedrich VI. jenem Feldzuge gar nicht anwohnte. Der zweite, Friedrich, mit dem Beinamen Aepplin, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, ward Canonicus zu Straßburg, dann aber, nach Resignation des Markgrafen Otto zu Baden, Bischof zu Constanz, als welcher er im Jahre 1435 noch, ein Jahr vor seinem Tode,

*) Vergl. den folgenden Artikel.

eine große Diöcesansynode hielt. Der dritte, ebenfalls Friedrich, gewöhnlich aber Fritzli genannt, war gleicherweise Geistlicher und Domherr zu Straßburg; und eben so endlich auch der vierte, Friedrich Hugo (Fritz Hügli), der bis zum Abt des Klosters Reichenau sich aufschwang, aber mehr durch Frömmigkeit als durch Gelehrsamkeit sich ausgezeichnet haben soll, weshalb — wie Crusius in seiner mehrangezogenen Chronik meldet — er einmal auch vom Papste abgesetzt, vom Kaiser Sigmund aber, und zwar auf Empfehlung von dessen Gemahlin, die er einstmals bei einem Besuche des Klosters trefflich bewirthet habe, wieder eingesetzt und behauptet worden sey *). Demnach mußte denn mit Friedrich VI. zum ersten Male auch, seit Beginn ihrer Geschichte, in der Grafschaft Zollern der Fall einer indirecten Regierungsnachfolge eintreten, worüber indessen das Weitere im folgenden Artikel. — Die älteste von Friedrichs Töchtern war Margarethe, die sich an einen Grafen zu Nassau verheirathete, während die zweite, Anna, von gleich frommem Geiste wie drei ihrer Brüder beseelt, den Schleier wählte und als Nonne im Kloster Stetten im Gnadenthal starb.

Friedrich VII.,

siebenzehnter Graf von Zollern.

Des Grafen Friedrich VI. Nachfolger in der Regierung war Graf Friedrich VII. Derselbe war ein Sohn desjenigen, mit einer Gräfin Adelheid zu Fürstenberg vermählten, ältern Grafen Friedrich zu Zollern, der, einer jüngeren Descendenz angehörend, das Schloß Haimburg (jetzt Homburg) nebst einigen umliegenden Gütern besaß, und dessen schon im Artikel Friedrichs V. gelegentlich einer Theilungsacte einmal Erwähnung geschah. Sein Verwandtschaftsverhältniß zu dem Regierungsvorfahr war also das eines Vetters, und erklären wir uns daher zuvor den Grund dieser Succession.

Wie bereits gegen Schluß des vorhergehenden Artikels erzählt, waren sämmtliche Söhne Friedrichs VI. bis auf den ältesten Geistliche geworden, also als solche schon von jeder Regierungsnachfolge aus-

---

*) „Abbas augiae divitis Friedericus comes de Zollern, ex monacho factus abbas, vir erat pius et religioni studiosus, sed non adeo doctus. Exauctoratur igitur a pontifice romano, et liber Baro de Hornberg substituitur; autem Friedericus adjutus ab imperatore (Sigismundo) abbas permansit usque ad ejus obitum 1427“ — heißt es in den „Annales suevici“ ꝛc.

geschlossen. Diesen, den ältesten, aber überlebte der Väter, und die Grafschaft Zollern mußte demnach den nächsten Seitenverwandten zufallen, zu welchen dann vor Allen die Söhne des auf genanntem Schloß Homburg gelebten Grafen Friedrich gehörten, von denen der älteste ebenfalls Friedrich und der jüngere Eitel Friedrich hieß. Es scheint auch, daß schon bei Lebzeiten des Grafen Friedrich VI., des „Schwarzen", noch das Nöthige hierüber festgesetzt und bestimmt wurde; denn in den betreffenden Testamenten, welche das hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen aufbewahrt, ist deutlich genug zu lesen, daß, als letztgenannte Brüder Friedrich und Eitel Friedrich zu Zollern die väterliche Verlassenschaft getheilt hätten, der ältere, Friedrich, auch dem schwarzen Grafen Friedrich VI. Alles vollends abgekauft habe, und dieser in das Verlangen aus dem Grunde gern gewilligt, weil er doch keine eigene Succession mehr zu gewärtigen gehabt und auch seinem Vetter Friedrich für geleistete treue Dienste namentliche Erkenntlichkeit schulde *).

Daß dann Graf Friedrich, der sonach als Friedrich VII. erscheint und, weil er — wie man sagt — am Hofe des Grafen zu Oettingen erzogen worden, auch den Beinamen „der Oettinger" führte, im Jahre 1402, spätestens im Jahre 1403 die Regierung wirklich antrat, dafür zeugen die Umstände, daß er, was nachgehends ausführlicher erzählt werden wird, im Jahre 1403 bereits ansehnliche Länderverkäufe und allerlei Fehden gegen benachbarte Städte und Stände vor- und unternahm, was unter keiner Bedingung hätte geschehen können, wäre er nicht damals schon im selbstständigen Besitz der ganzen zollernschen Grafschaft und namentlich deren Stammfeste gewesen.

Wann Graf Friedrich VII. geboren, kann nicht mehr angegeben werden, die Art und Weise seiner Regierung indessen und wie er das schon ziemlich reich sich gestaltete Erbe seiner Väter verwaltete, läßt deutlich schließen, daß er beim Antritt der Regierung noch in dem Alter sich befand, wo nur zu leicht und häufig die Leidenschaft ein ungebührliches Recht über die Reife der Ueberlegung und überhaupt die Thätigkeit des denkenden, tiefer schauenden Geistes gewinnt, obschon für manche der Verhältnisse, in denen er sich befand, die Ursache eben so wohl auch in den allgemeinen politischen Zuständen Deutschlands zu jener Zeit gesucht werden muß, da die Folgen vieler seiner Handlungsweisen, womit theilweise sich einer der wichtigsten Momente in der älteren Geschichte des Hauses Hohenzollern beschreibt, nur daher ihre Erklärung erhalten.

---

*) Man sehe Beilage Litr. D.

Unter der sehr schwachen Regierung der beiden deutschen Gegenkönige Wenzel und Ruprecht nämlich hatte zwar die landesherrliche Macht der kleineren Reichsfürsten sich auf eine für sie solch' vortheilhafte Weise entwickelt, daß schon damals Deutschland nahe daran war, sich in eine Unzahl größerer oder kleinerer souveräner Staaten aufzulösen; allein durch eine Menge unbegreiflicher und bis ins Kleinste gehender Länder- und Vermögenstheilungen, zu welchen ebenfalls von Oben herab der erste Anstoß gegeben worden war, hatten sich dieselben materiell auch so sehr wieder geschwächt, daß nicht allein Jeder von ihnen auf das Bestimmteste wieder angewiesen wurde, seine letzten Stützpunkte lediglich in dem großen Reichsverbande zu suchen, sondern die Wenigsten auch noch vermochten, nach Außen hin das Ansehn ihres Standes zu behaupten und selbst nur die nöthigsten Bedürfnisse desselben zu befriedigen. Das luxemburgische Königshaus in dieser höchst unpolitischen Theilung vorangehend, folgten ihm bald die anderen nach. Schon seit 1386 z. B. hatte Oesterreich sich in vier, seit 1400 Braunschweig in zwei, die Pfalz in vier Linien zersplittert, und so ging es fort bis auf das kleinste Fürstenhaus, Jedem Etwas geben wollend und zuletzt Allen Nichts lassend. Dazu kam das durch mancherlei Veränderungen ungleich kostspieliger gewordene Kriegs- und Hofwesen, und wenn ein Fürst nur irgend welche Neigung zu Aufwand und Glanz hierin hegte, ohne derselben widerstehen zu können, so war der Verfall in die tiefste, drückendste Schuldenlast fast unausbleiblich. Leider gehörte Graf Friedrich VII. von Zollern nicht zu denen, welchen die Macht verliehen gewesen wäre, in solcher Beziehung eine Leidenschaft zu bekämpfen, die bei ihm um desto entscheidender und merklicher sogar hervortreten mußte, als sich dazu, nach Allem, was wir von ihm wissen, überhaupt auch ein Charakter noch gepaart zu haben scheint, der das Erkalten jugendlicher Unbesonnenheit ungleich weiter hinauszuschieben gebietet, denn in der Regel die Natur demselben Einhalt und Gränze zu setzen pflegt. Schon im Jahre 1403 sah er sich in Folge jener Verhältnisse in die Nothwendigkeit versetzt, einen Theil des schönen Dorfes Deißlingen an die Stadt Rottweil zu verkaufen *), wie bei dem damaligen Pfalzgrafen Otto bei Rhein die für damals nicht unbedeutende Summe von 2800 fl. anzuleihen, deren geforderte Rückzahlung dann Verlegenheiten bereitete, welche unter den damaligen politischen und socialen Verhältnissen Deutschlands in ihrem Ausgange nicht anders denn verderblich

---

*) Vergl. v. Langens Gesch. der Stadt Rottweil pag. 55. — Die Kaufsumme betrug nur 250 fl.

für ihn seyn konnte, um so mehr, als sich dazu noch manche andere verwandte Conjuncturen gesellten, unter denen die unaufhörlichen Zwistigkeiten mit seinem Bruder Eitel Friedrich, wegen ihrer schrecklichen Folgen, nicht den letzten Rang einnehmen.

Gleich nach dem Eingangs erwähnten testamentarischen Vertrag nämlich, den Friedrich VI. kurz vor seinem Ableben mit Friedrich VII. abschloß, und worin jener diesen als seinen Nachfolger in der Regierung der Grafschaft Zollern anerkennt, wußte Graf Eitel Friedrich, Friedrichs VII. Bruder, der diesen genauer vielleicht kannte denn jener sein Vetter, und nicht unwahrscheinlich einen helleren Blick auch in die nahe Zukunft that, in Betracht dessen, daß er als nächster Regierungserbe seinen Sitz zu Hechingen zu nehmen hatte, denselben, seinen Bruder Friedrich VII., dahin zu bewegen, einen Vertrag mit ihm einzugehen, wornach die Stadt Hechingen, die erste der Grafschaft, sammt allen ihren beweglichen und unbeweglichen Gütern, Zinstragungen und sonstigen Besitzungen niemals und in irgend welcher Weise von Einem oder dem Andern von ihnen veräußert werden durfte *); und kaum ein Jahr darnach schon in der drückendsten Geldverlegenheit, von seinem Bruder jederzeit aber mit derlei Forderungen zurückgewiesen, und mit jenem Vertrage der besten Pfandquelle seiner ganzen Grafschaft beraubt, machte die Reue über denselben sich in den heftigsten Schmähungen gegen den Bruder Luft, welche von Seiten dieses klugerweise nur mit einem desto entschiedeneren Festhalten an dem verbürgten Vertrage erwiedert wurden. Schon 1403 bedurfte es fremder vermittelnder Dazwischenkunft, um der Heftigkeit der Bruderfehde wenigstens in Etwas Einhalt zu thun; und dergleichen Fälle wiederholten sich in schnellster Folge. Ja endlich ging des Grafen Friedrich VII. Erbitterung gegen den Bruder Eitel Friedrich, als kein Mittel helfen wollte, diesen zur Aufhebung jenes Vertrags und so zur Herausgabe vielleicht des letzten und besten Theils eines schönen väterlichen Erbes zu bewegen, so weit, daß er, für den Fall früheren Ablebens, sein ganzes noch freies Vermögen an Land, Leuten und Gut, namentlich die Dörfer

*) „Ein eidlich Verbindnuß, Hechingen ꝛc. nicht zu veralieniren." Der Vertrag ist datirt „Zinstag vor Lichtmeß 1402", und als Zeugen „vnd ze merrer Sicherhait" haben ihn unterschrieben und untersiegelt „Grauf Friedrich ze Zolr, Chorhr ze Straußburg, Volkmar von Ow, Ritter, Volkart von Ow, genannt Wuttfus vnd Hörter". Von des Oettingers eigener Hand steht auf der Rückseite der Urkunde: „als sich min Brueder Itel Fritz vnd ich von Zolr Hächingen wegen verbünden habe".

Mößingen, Eschingen, Weilheim, Stetten, Boll und Thann, ausgenommen Zollern selbst und seinen Antheil an Hechingen, seinem zweiten Bruder, dem „Tumherrn zu Straußburg“, verschrieb und eine darüber ausgestellte Urkunde bei dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil einreichte, und da von Seiten dieses, aus Rücksicht auf den geistlichen Stand jenes zweiten Bruders, das Vermächtniß für ungültig erklärt wurde, Alles, mit Ausnahme der Dörfer Mößingen, Eschingen, Belsen und Offterdingen, an den damals regierenden Grafen Eberhardt VIII. von Würtemberg, wenn allerdings auch mit Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechts, verkaufte, was dann abermals Anlaß zu vielen Streitigkeiten in der ganzen hohenzollernschen Familie gab, zumal Graf Friedrich VII. damit auch als „Ministerial“ in Dienste genannten Grafens von Würtemberg getreten war.

Auch gegen den Herzog von Urslingen erhob Graf Friedrich VII. Fehde, und obgleich alle Ansprüche, welche er glaubte an dessen Besitzungen, namentlich in Dietingen, machen zu können, abgewiesen und in einem eigenen Vertrage geordnet und befriedigt wurden *), zog er am Morgen des 12. Novembers 1416 nichts desto weniger mit seiner kühnen Schaar aus, überfiel Dietingen und trieb aus dem Felde und aus den Ställen Ochsen, Kühe, Pferde und anderes Vieh hinweg, so wie auch des Uebrigen, was sich leicht mit fortnehmen ließ, nicht sonderlich geschont wurde. Erbittert über diesen offenbaren und dem damals längst verkündeten allgemeinen Landfrieden auf so freche Weise Hohn sprechenden Raub, eilten die benachbarten Städter (Rottweil) ihm nach, und solcher Uebermacht nicht gewachsen, mußte unser Graf sich eiligst in seine Burg flüchten, wenn er nicht vielleicht selbst das Schicksal mehrerer seiner Reisigen theilen wollte, die auf der Stelle unter dem Schwerte oder der Axt der Städter fielen. Besorgt vor der Wiederholung solcher Beunruhigungen, wendet die Stadt Rottweil sich an den Kaiser (Sigismund) und an des Oettingers Vetter, den Burg- und Markgrafen Friedrich VI., auf dessen Vorschlag der ganze Hergang der Sache von einer eigenen Commission in Tübingen untersucht werden soll, die dann sowohl unsern Grafen, den Oettinger, als Abgeordnete der Stadt Rottweil vorladet; allein statt zu erscheinen, überfällt jener diese bei ihrem Zuge nach Tübingen, und tödtet oder schleppt sie als Gefangene auf seine Burg, wo sie die Zahl der Unglücklichen vermehren, welche

*) Das hochfürstl. Hausarchiv in Hechingen bewahrt den „Richtungsbrieff zwischen mir vnd dem Herzog von Vrßlingen, der geben ist ze Tuwingen am Donnerstag vor vnser lieben Frowentag Navitatis, do man zält von Christi geburt 1414.“

bereits in den unterirdischen Gewölben letzterer schmachten. Indeß sollte damit auch das Maaß seiner, lediglich auf den Schwingen jugendlicher Leidenschaft sich erhebenden und meist nur von pecuniären Verlegenheiten (die wiederum ihren Grund blos in den allgemeinen politischen und socialen Zuständen Deutschlands hatten), geleiteten Handlungen voll seyn. Das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil erklärt 1418 Graf Friedrich VII. von Zollern, den Oettinger, in des Reiches Acht und Aberacht, und als dies geschehen, tritt auch Pfalzgraf Otto bei Rhein immer dringlicher mit der schon erwähnten Schuldforderung ihm entgegen, deren Werth, als sie nicht bezahlt werden kann, dann in offener Fehde geholt werden soll. Zwar scheinen sich in so fern noch die Umstände für unseren Grafen einigermaßen günstig zu gestalten, als Graf Eberhardt IX. von Würtemberg, der mittlerweile (1417) zur Regierung gelangt war, ebenfalls wegen mancher von beiden Seiten gleichzeitig angesprochener Hoheitsrechte mit dem Pfalzgrafen im Streit lag, und deshalb bereitwilligst mehrere Vasallen desselben dem Grafen von Zollern, als einem gleichfalls würtembergischen Ministerial, sich anschlossen, wie z. B. namentlich die Grafen von Geroldsegg; allein nicht so bald hat die offene Fehde begonnen, als Graf Eberhardt von Würtemberg und der Pfalzgraf Otto Frieden mit einander schließen, und da dessen Acte zwar sämmtliche Vasallen des ersteren Grafen umfaßt, doch keineswegs auch den Grafen Friedrich von Zollern mit darunter begreift, so treten nun diesem nicht allein die Städter in Rottweil und der Pfalzgraf Otto aufs Neue und mit erneuerter Kraft feindlich entgegen, sondern es kommen auch Burkhardt von Reischach und Volkhardt von Ow mit ähnlichen und noch höheren Forderungen, als letzterer, und machen dieselben um so dringlicher geltend, als das Hofgericht zu Rottweil sie damit auf dieselben zollernschen Besitzungen verwiesen hatte, welche — wie oben erzählt — früher schon von Graf Friedrich an Würtemberg verkauft worden waren. Der Oettinger, solchergestalt von allen Seiten gedrängt, sucht Hülfe zunächst bei Würtemberg; aber unglücklicher Weise ist Graf Eberhardt IX., der ihm noch am meisten wohl wollte, eben (1419) gestorben, und dessen Wittwe, Henriette, eine geborne Mömpelgardt, welche während der Unmündigkeit ihres Sohnes vormundschaftlich die Regierung führt, schlägt ihm dieselbe ab. Die Folgen sind, daß Graf Friedrich ihr seinen Dienst aufkündigt und vom Zorne der Verzweiflung noch außerdem sich zu den gröbsten Beleidigungen gegen sie hinreißen läßt*), was wiederum nicht

*) Tritheim, in seiner Chronik des Klosters Hirsau ad annum 1422, theilt

geeignet seyn konnte, das Unglück zu mindern, sondern dies nur um so größer gestalten mußte, als nunmehr auch Würtemberg sich den übrigen offenen Feinden Zollerns anschließt. Am Samstag nach Himmelfahrtstag des Jahres 1422 war es, als Burgermeister und Rath der Stadt Rottweil dem Grafen die förmliche Kriegserklärung in offenem Briefe zusenden. Die Acte liegt mir im Original vor. Jene von Seiten Würtembergs folgt bald nach. Ein Ausweg noch scheint zu bleiben: die Gläubiger Reischach und Ow hat des Grafen Bruder Eitel Friedrich zufrieden gestellt, indem er ihnen das Recht ihrer Forderungen abkaufte; so galt es denn blos noch, den Pfalzgrafen zu befriedigen, und um dies zu können, und wo möglich zugleich noch einen starken Verbündeten in dem bevorstehenden Kampfe mit den Städtern und mit Würtemberg, die nach Rache der ihnen angethanen Unbill dürsten, zu gewinnen, verkauft Graf Friedrich VII. (mit Vorbehalt des Einlösungsrechts) fast das Letzte, was er hat, — seine Burg, seinen Antheil an der Stadt Hechingen und das Dorf Mößingen um jeden Preis an den Markgrafen Bernhardt von Baden; allein kaum ist der Vertrag geschlossen und hat wirklich der Markgraf, nebst dem Herzog von Lothringen, unserem Friedrich Hülfe und kräftigen Entsatz zugesagt, als von Kaiser Sigismund der Befehl eintrifft, jeder Einmischung in diesen Streit sich zu enthalten. So rüstet er sich denn selbst und allein zu dem verzweifeltsten Kampfe und sieht, vertrauend seinem oft bewährten Muthe und dem starken Arme seiner ausgewählten kleinen Schaar, keck dem Schicksale entgegen, zumal mindestens von dem, Zollern stets befreundeten, Augsburg erst 50, dann wieder 60 vollkommen ausgerüstete Reiter und 200 Mann Fußvolk gekommen sind, den Ruhm des Heldenmuths, den als freilich einzigen Stolz Graf Friedrich VII. mit den Seinigen sich erworben, zu theilen *).

Im Sommer des Jahres 1422 war es, als die vereinigten würtembergischen und Stadt-Rottweilschen Truppen die Burg umschließen und mit aller Kraft sie angreifen. Unerschrocken steht Graf Friedrich, der Oettinger, auf ihrer äußersten Spitze und ruft spottend zu den Belagerern hinab: „ich haun ain Henne ob aiher sitzen, die will usbrühen lon; ir solt si mir nit ze fast mühen, wen ir ze fast schießet, ir werd si wecken, ich fircht ir wellet si ze barlich schrecken, das ich Mangel hau an jungen Hüner, nur schißen solt ir underwege lau." Große Felsen

---

das Gespräch und die Correspondenz mit, welche Graf Friedrich bei dieser Gelegenheit mit der Gräfin Heinrike hatte.

*) Vergl. P. v. Stettens Gesch. der Stadt Augsburg. pag. 150.

und Bäume rollen unter Geschützdonner den Berg hinab und zerquetschen Hunderte der Feinde. Doch läßt dieser nicht ab von seinem Vorhaben, und rückt auch der Winter heran, ohne daß er etwas ausgerichtet hat, so dient das nahe Kloster Stetten gut zum Quartier, und mit dem ersten Tag des Frühjahrs werden die Angriffe erneuert. Aufforderungen zur Uebergabe beantwortet Graf Friedrich mit den Köpfen früherer Gefangenen, die er auf den Mauern aufstellen läßt, und mit den nackten Rumpfen derselben, welche zum Berge hinunter geworfen werden. Endlich indessen gehen die Vorräthe an Lebensmitteln der Burg aus. Ausgeschickte Boten, um noch einmal Hülfe von anderer Seite her zu erflehen und wo möglich besonders Markgraf Bernhard von Baden, der auf Schloß Eberstein residirte, wenigstens zur Sendung von Lebensmitteln zu bewegen, werden aufgefangen; Hechingen ist von Würtembergern besetzt, und Graf Eitel Friedrich vermag selbst auf dem heimlichen Wege des unterirdischen Ganges, der von da hinauf bis auf den Burghof führte, dem bedrängten Bruder, für den das Mitleid, alter Zwiste ungeachtet, in seinem Herzen rege wird, keinerlei Beistand zu leisten; so wagt der kühne Oettinger das Letzte: trotzend jeder Gefahr, unternimmt er mit kaum 30 ausgewählten Reisigen einen Ausfall, und glücklich auch schlägt er sich mit denselben durch die enggeschlossenen Reihen der Feinde hindurch, nimmt Vieh, Brod und Getreide, wo er es findet; allein zurück auch wieder! — ohne ihn war der Muth der Belagerten gesunken, Klaus Hetzels, des Anführers der Städter, Geschosse hatten die ersten Thore bereits gesprengt; das Fallgitter, das noch nie einem Feinde sich geöffnet, war durchbrochen, an 2000 Kämpfer, die ganze feindliche Macht steht auf dem Wege des einzigen Eingangs in die Burg ihm entgegen, das stolz schäumende Roß fällt unter seinem Leibe zusammen, und noch ehe er ein anderes bestiegen, um auf gebotener Flucht sein Heil zu suchen, kreuzen Hunderte von Schwerten und Lanzen sich über ihm, um lebend und im Triumphe ihn als Gefangenen nach Mömpelgardt, zur Gräfin von Würtemberg, seiner größten Feindin, zu tragen, während die Uebrigen unaufhaltsam fortfahren in der Zerstörung der Burg, wobei selbst der Capelle, des Hauses des Herrn, nicht geschont wird, damit ja in Erfüllung kommt, was der Stadt Rottweil erster Bürgermeister geschworen: daß mit dem letzten Stein auch erst der letzte seiner Kämpfer die stolze Feste verlassen dürfe. Am Samstag nach dem Himmelfahrtsfeste Christi im Jahre 1423 war es, als dieser Fluch seine Vollendung erhalten.

Würtemberg nahm hierauf Besitz von Hechingen und der ganzen Grafschaft Zollern, und blieb auch in demselben etwas über 5 Jahre. Dann

aber, nämlich im Jahre 1429, erhielt Graf Eitel Friedrich, des unglücklichen Oettingers Bruder, dem überhaupt die gerechte Gräfin von Würtemberg das Verschulden des Bruders nicht entgelten lassen wollte, was ein Erlaß aus dem Jahre 1424 beweist, worin die Gräfin, obschon Würtemberg in dem Besitz der Grafschaft sey, dem Grafen Eitel Friedrich gleichwohl die volle Anerkennung seiner Rechte rc. zusichert *), dieselbe auf bittliches Ansuchen und die Verwendung einflußreicher Verwandten wieder zurück; nur ein Theil der früher schon an Würtemberg versetzten Dörfer (s. oben) sollte noch bis zur völligen Abtragung der darauf haftenden Schuld im Besitze Würtembergs bleiben, und im Uebrigen hatte Graf Eitel Friedrich für die Rückgabe nur dahin sich verbindlich zu machen, gegen 150 fl. jährlichen Dienstsold Würtembergs Ministerial zu seyn, und daß, sollte er einstmals ohne directe männliche Nachkommenschaft sterben, die ganze Grafschaft wieder als volles Eigenthum an das Haus Würtemberg falle. Die Ansprüche, welche der Markgraf von Baden in Folge des früheren pfandweisen Erkaufs der Burg rc. (s. oben) an die Grafschaft erhob, wurden durch eine eigens dieserhalb niedergesetzte kaiserliche Commission dahin gehoben, daß Würtemberg, als Gegenleistung für den fortdauernden Besitz genannter Dörfer, das von dem Markgrafen an Graf Friedrich bereits bezahlte Geld leihweise im Namen des Grafen Eitel Friedrich wieder zurückgebe, und der Markgraf dagegen die Summe von 3000 fl. als Bürgschaft dafür hinterlege, daß mit Rückempfang jener Summe (welche die Gräfin Henriette von Würtemberg sofort bezahlte) alle seine Ansprüche an Zollern, Hechingen oder was immer für ein zollernsches Eigenthum befriedigt und gehoben worden seyen.

Zu Friedrichs, des Oettingers, Person zurückkehrend, wird seine Gefangennehmung und Abführung in die Feste Mömpelgardt von mehreren Seiten her in Abrede gestellt, und behauptet, daß die Flucht ihm geglückt und er auf solcher im Jahre 1425 in Italien gestorben sey; allein erwägt man, daß ein Thurm der Feste Mömpelgardt bis in die neuere Zeit herauf allgemein unter dem Volke den Namen „Oettinger-

---

*) „Wir Henrieta Gressinne zu Württemberg vnd zu Mömpelgardt Wittuwe bekennen offenbar an diesem Briesse als wir Hächingen vnd Meßingen mit ir zubehör zu vnsern handen Ingenomen haben das das Graue Ytelfritzen von Zollr vnd menglichs von seinem wegen vntz vnd hernach über lang oder über kurz dehme schaden, vm glimpff oder Hinternusse nycht bringen soll, vnd Ime unschadlich sin an finer Erbschaft, rechten vnd gewonhiten rc. Sampstag vor dem hayligen Ostertag des Jares rc. 1424."

thurm“ und ausdrücklich zwar mit Zusatz der Sage führte, daß jener Thurm diesen Namen von der Zeit „des zollernschen Grafen Oettinger her erhalten habe, welcher darin als Gefangener in Verwahrung gewesen“, so läßt sich eher wohl der Nachricht Jener beistimmen, die den Grafen Friedrich VII., den Oettinger, wirklich ein Jahr lang dort in Gefangenschaft leben und dann im Jahre 1429 auf einer zur Sühne mit Gott und der Welt unternommenen Wallfahrt nach dem gelobten Lande sterben lassen; und daß auch Graf Friedrich VII. wenigstens nicht vor dem Jahre 1426 gestorben seyn kann, beweist der im hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen noch jetzt vorhandene „Sühnebrief“, welchen der schwäbische Städtebund, „geben an sant Paulstag, als er bekert ward (25. Januar) nach Christi gepurt als man zalt viertzehenhundert zweinzig und sechs Jare“, und unterschrieben und gesiegelt von „Augsburg, Ulm, Nordlingen, Rottweil vnd Gmund, nebest Hans von Stadyon Ritter, Hans von Sachsenheim vnd Hans von Sturmfeder“, ihm ausstellte; denn nach seinem Tode hätte es eines solchen öffentlichen Sühnebriefs, der namentlich zu seiner freien Wanderung nothwendig war, nicht mehr bedurft.

Als Friedrichs VII. Gemahlin findet sich gewöhnlich Ursula, eine geborene Freiin von Ratzün, angegeben; allein dies ist abermals und erweislich falsch. Nach dem gegenwärtig noch im hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen vorhandenen Heirathsvertrag, „geben sant Thomas Abend 1403“, war derselbe mit einer gebornen Gräfin von Fürstenberg vermählt, und wie im folgenden Artikel eben so bestimmt nachgewiesen werden wird, war jene Freiin von Ratzün die Gemahlin seines Bruders, des Grafen Eitel Friedrich. — Eben so findet sich auch in den mir vorliegenden Acten von etwaigen Kindern des Grafen Friedrich VII. keine Spur, und jedenfalls können sich keine Söhne unter denselben befunden haben, weil sonst schwerlich seinem Bruder das Recht der Nachfolge zuerkannt worden wäre, was aber selbst von Seiten des kaiserl. Hofgerichts, wie nachfolgender Artikel zeigen wird, geschehen; und behauptet man, daß Eitel Friedrichs Regierung blos eine provisorische, temporäre gewesen, und dessen Nachfolger, Jost Nicolaus, ein Sohn von Friedrich VII. gewesen sey, so ist dies abermals ein erweislicher Irrthum, was nicht minder die nächstfolgenden Artikel auf das Unzweifelhafteste darthun sollen und werden.

6.

Eitel Friedrich IV.,

achtzehnter Graf von Zollern.

Bereits durch die Geschichte des Grafen Friedrich VII. *) erfuhren wir, daß, als nach Zerstörung des festen Schlosses Hohenzollern, der Residenz der regierenden Grafen von Zollern, durch würtembergische und Stadt-Rottweilsche Truppen im Jahre 1423 die gesammte Grafschaft Zollern etwas über 5 Jahre im Besitze Würtembergs gewesen war, dieselbe im Jahre 1429 von da aus wieder an Friedrichs VII. jüngeren Bruder, den Grafen Eitel Friedrich, bis auf einen geringen als Pfand noch länger besetzt gehaltenen Theil, ausgeliefert wurde. Darin stimmen auch ziemlich alle meine Vorgänger mit mir überein; indessen wird hiernach dann, betreff der Art und Weise dieser Auslieferung, fast insgemein von ihnen behauptet, genannter Graf Eitel Friedrich habe die Regierung blos vormundschaftlich, temporär, während der Minderjährigkeit des von Graf Friedrich VII. hinterlassenen Sohnes Jost Nicolaus übernommen und geführt, und fehlt sein Name daher fast durchgehends auch in allen bisherigen genealogischen Tabellen des Hauses Hohenzollern, so daß der größeste Theil kaum mehr denn blos den Namen und die einstige Existenz von ihm weiß. Wie durchaus falsch diese Ansicht ist, geht schon aus dem Vertrage hervor, den die zu jener Zeit regierende Gräfin Henriette von Würtemberg (und Mömpelgardt) bei dieser Angelegenheit mit dem Grafen Eitel Friedrich abschloß, und dessen wesentlichsten Inhalt ich im vorhergehenden Artikel bereits andeutete; doch mag auch vor Allem hier noch weiter die wirkliche Succession des Grafen Eitel Friedrich, als Eitel Friedrich IV., auf seinen Bruder Friedrich VII. bewiesen werden.

Wie in seiner Geschichte erzählt, erklärte im Jahre 1418 das zu Rottweil abgehaltene kaiserliche Hofgericht den Grafen Friedrich VII. von Zollern in des Reiches Acht und Aberacht. Die betreffende Urkunde ist gegenwärtig noch in dem hochfürstlichen Hausarchiv zu Hechingen einzusehen. Und in derselben Urkunde nun wird des geächteten Friedrichs sämmtliche „liegende vnd fahrende Habe" dem Grafen Eitel Friedrich, als jenes nächstfolgendem Bruder, erb- und eigenthümlich zuerkannt. Wäre ein Sohn von Friedrich VII. vorhanden gewesen, und hätte Graf Eitel Friedrich nur vormundschaftlich statt dessen und bis zu dessen Volljährigkeit die Regierung über die Grafschaft

*) Man sehe den vorhergehenden Artikel.

führen sollen, so wäre dies zweifelsohne auch ausdrücklich in jener Dotationsurkunde ausgesprochen worden; allein davon steht kein Wort in derselben. Doch Graf Jost Nicolaus, von dem im folgenden Artikel das Nähere, und den alle meine Vorgänger als den hier gemeinten minderjährigen Sohn und spätern Erben des Grafen Friedrich VII. bezeichnen, war auch gar nicht dessen, sondern ein Sohn des Grafen Eitel Friedrich IV., also ein Neffe von Friedrich VII. Der Beweis in Folgendem.

Die Gemahlin des Grafen Eitel Friedrich IV. war Ursula, eine geborne Freiin von Ratzün, und wird diese Ursula die Gemahlin Friedrichs VII. genannt, so ist das ein Irrthum; denn das hochfürstliche Hausarchiv zu Hechingen bewahrt im Original einen Vertrag, den Graf Eitel Friedrich IV. mit seiner Gemahlin, deren beigebrachtes Vermögen betreffend, am „Mitwochen nechst vor dem Sonnentag als man In der heiligen Kirchen singet Judica In der vasten do man zalt 1430 vnd In dem fünften Jare" abgeschlossen, und in diesem Vertrage heißt es wörtlich: „Wir Ursula Gräuin zu Zolr geboren zu Radzuns bekennen uns offenbar an diesem Brieff Als der Wolgeborn Ytelfritz Graue zu Zolr vnser lieber ehlicher Gemahel vns vnser Haimstür" ꝛc. ꝛc. Und als dann, Wittwe geworden, diese geborne Ursula von Ratzün sich wieder an den Grafen Sigmund zu Hohenberg verheirathet hatte und Beide eine Erklärung betreff der Ansprüche abgeben wollten, welche Graf Jost Nicolaus an sie und ihr Vermögen machen zu dürfen vermeinte, sagen sie beide selbst in der dieserhalb „am Samstag vor dem Sonnentage dar man In der hailigen Kirchen singet Letare nach Christe gepurt 1472" ausgestellten und ebenfalls noch jetzt im Original vorhandenen Urkunde: „Wir Graue Sigmund zu Hohenberg vnd Wir Ursula Gräuin daselbs geboren von Radzuns vnd elyche Gemechelt bekennen für vns vnd alle vnsre erben vnd tund kund mit dem Brieue als Sponn gewest sind zwischen dem wolgebornen unserem lieben Sun Jost Niklaus graue zu Zolr" ꝛc. Ich meine, daß hiernach kein Zweifel mehr übrig bleiben kann, eben sowohl darüber, daß Graf Eitel Friedrich, des Grafen Friedrich VII. jüngerer Bruder, wirklich diesem als der vierte seines Namens succedirte, als darüber, daß dessen Nachfolger, Graf Jost Nicolaus, nicht Friedrichs VII., sondern des eben genannten Eitel Friedrichs IV. Sohn war. Hiermit auch erst erklärt sich die Thatsache, wie Graf Eitel Friedrich mit der gleichzeitig regierenden Gräfin Henriette von Würtemberg ꝛc. einen solchen Vertrag, als im vorhergehenden Artikel angeführt, hinsichtlich der Erbfolge abschließen

konnte, ohne daß ein Rückfall der Grafschaft an Würtemberg nach seinem Ableben statt hatte.

Mit der Grafschaft Zollern, welche sonach dem Grafen Eitel Friedrich IV. eigentlich bereits 1418 zugefallen war und zu deren wirklicher Regierung er aber erst, der eingetretenen Zwischenfälle wegen, 1429 gelangen konnte, hatte derselbe übrigens auch noch manche andere ansehnliche Besitzungen erworben. Einmal war ihm durch seine Gemahlin die Herrschaft Ratzün in Graubündten zugefallen, die jedoch später an Oesterreich gegen die näher gelegene hohenbergische Grafschaft Haigerloch ausgetauscht wurde, woher die Vereinigung dieser Grafschaft mit Zollern sich datirt; und dann hatte das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil, ebenfalls im Jahre 1418, auch die Brüder Heinrich und Georg von Geroldseck, Herren zu Sulz, gleich dem zollernschen Grafen Oettinger, ihren Freund, in die Reichsacht erklärt, die denselben zugehörigen Güter, confiscirten Rechte und Besitzungen aber gleichergestalt dem Grafen Eitel Friedrich von Zollern, des Oettingers Bruder, also unserm Grafen Eitel Friedrich IV., als freies Eigenthum zugewiesen. Ich will gern einige Zweifel in die Richtigkeit dieser meiner Aussage im Voraus besorgen, und lege daher einen wortgetreuen Abdruck wenigstens des wesentlichsten Theils der darüber ausgestellten und im Original mir vorliegenden Urkunde bei *). Fragen wir, woher diese seltene Begünstigung und Bevorzugung von Seiten des kaiserlichen Hofes? so finden wir die Antwort bis zur vollkommensten Genüge in der früheren Lebensgeschichte des Grafen. Während nämlich sein Bruder, der Oettinger, sich in Würtembergische Dienste begeben hatte, nahm Graf Eitel Friedrich solche unmittelbar am kaiserlichen Hofe oder doch bei den jenem sehr nahe stehenden höheren Würdenträgern. So lebte er lange Zeit an dem Hofe des Herzogs Friedrich von Oesterreich, machte dessen Züge nach Italien &c. mit, und wußte durch Treue, Eifer und Gewandtheit sich dessen Liebe in so hohem Grade zu erwerben, daß derselbe ihm bei einer nachgehends specieller zu erwähnenden Gelegenheit sogar „einen ihm unentbehrlich gewordenen treuen Diener" nennt. Daher theilweise auch wohl der unbezwingliche Haß, den sein Bruder und Regierungsvorfahr Friedrich VII. auf ihn geworfen hatte, und wovon im vorhergehenden Artikel bereits das Nähere gesagt worden: während dieser stets mit Noth und Verlegenheiten aller Art zu kämpfen hat, die ihn aus einem Unglück in das andere stürzen, ergeht der Bruder sich im besten Wohlbehagen und mag Nichts dazu beitragen, Jenes

*) Man sehe Beilage Lit. E.

Elend zu lindern, — freilich lediglich um die zehrende Flamme nicht noch mehr durch unzeitiges Oel zu nähren. Des Oettingers Freund, Markgraf Bernhard von Baden, gedachte später freilich, von anderer und — wie ihm scheinen mochte — sicherer Seite her sich dafür zu rächen, zumal der kaiserliche Entscheid in Angelegenheit der Ansprüche, welche er nach Friedrichs VII. Gefangennahme an Burg Zollern, Stadt Hechingen &c. glaubte erheben zu können *), so wenig vortheilhaft für ihn ausgefallen war und also auch er meinte, durch jene besondere kaiserliche Gunst sich zurückgesetzt fühlen zu müssen: er klagt Graf Eitel Friedrich IV. bei dem heiligen Fehmgerichte zu Sachsenhausen unter der Linde der seine fürstliche Ehre und Würde so tief kränkenden Lüge an, als habe er — der Markgraf, wie Graf Eitel Friedrich an verschiedenen Orten behauptet, diesem den Rath gegeben und ihn verleiten wollen, seinen Bruder, den geächteten Grafen Friedrich VII. aus Zollern, seinem Lande, zu verstoßen und so dem Hasse der Städter Preis zu geben &c. &c. Die Fehme ladet den Grafen Eitel Friedrich von Zollern vor. Derselbe ist in dem Augenblicke aber noch in Italien und erst auf seiner Rückreise, in Ambeck, gelangt die Citation, welche meistens schon dem Todtenbriefe ähnlich zu sehen pflegte, in seine Hände. Sofort wendet er sich an den Freigrafen Rubin, Grafen von Waldeck, und die übrigen Vorsteher des heiligen Stuhls in Sachsenhausen, denselben die Ursache seines langen Nichterscheinens mittheilend, und zugleich giebt Herzog Friedrich von Oesterreich ihm ein Schreiben an dieselben, worin dieser nicht allein die Wahrheit solcher Aussage bestätigt, sondern auch zusetzt, daß wichtige und ernste Angelegenheiten, bei welchen des Grafen Dienst ihm unentbehrlich gewesen wäre, ohnehin ein früheres Erscheinen desselben, auch wenn die Vorladung rechtzeitig zu seiner Kenntniß gekommen wäre, ohnmöglich gemacht haben würden. Diesen Brief, wie alle sonst noch in dieser Angelegenheit hier anzuziehenden Documente, bewahrt das hochfürstliche Hausarchiv zu Hechingen. Die heilige Fehme untersucht die Sache, und da sie alle Vorgeben gegründet findet, erläßt sie eine neue Vorladung an Graf Eitel Friedrich, der sofort auch an dem bestimmten Tage vor ihr erscheint, aber so vollkommen sich gegen jedwede gegen ihn erhobene Anklage rechtfertigt, daß das Gericht, wie es selten noch gethan, ihm die vollständigste Absolution ertheilt **). Nichts desto weniger konnte

*) Man sehe die Geschichte Friedrichs VII. im vorhergehenden Artikel.

**) Die betreffende, auf Pergament geschriebene Urkunde ist „geben am nechsten Frytag vor Summenwenden do man zalt von geburt Christi 1400 vnd darnach in dem ein vnd dreißigesten Jar“.

Markgraf Bernhard von Baden in seinem Racheplane ruhen und noch kurz vor seinem Tode (1433) streute er mindestens das Gerücht aus, „Graf Eitel Friedrich IV. von Zollern sey ein verfehmter Mann," weshalb dieser sich eine beglaubigte Copie von seinem „Freibriefe" geben und dieselbe zur öffentlichen Kunde bringen lassen mußte. Wie gesagt, liegen über alles Dies und noch manche andere damit in Verbindung stehende Nebenumstände die urkundlichen Acten noch jetzt vor.

Daß Graf Eitel Friedrich mit Uebernahme der zollernschen Grafschaft im Jahre 1429 die österreichischen Dienste verlassen und in die Würtembergs treten mußte, ist bereits im vorhergehenden Artikel, wo dieser Act ausführlich zu erzählen war, erwähnt worden. — Kinder scheint er mehrere gehabt zu haben, wenn auch nur über seinen ältesten Sohn und Regierungsnachfolger, Jost Nicolaus, bestimmte Nachrichten vorliegen. Im Jahre 1445 nämlich wohnte, nach Angabe alter Turnirbücher, ein Graf Johann Friedrich zu Zollern dem Turnier zu Stuttgardt an; es läßt sich kaum eine andere Abstammung desselben denken, als von Graf Eitel Friedrich IV. Dann bewahrt das hochfürstliche Hausarchiv zu Hechingen ein Familienbild mit der Unterschrift: „Lodovico Gonzaga I. Marchese di Mantova con sua Moglie Barbara di Hohenzollern, i suoi figli ed alcuni di sua corte etc." Ludwig Gonzaga aber lebte um 1460, und von welchem Hohenzollern konnte nun wohl dessen Gemahlin eine Tochter seyn? — Am wahrscheinlichsten von Graf Eitel Friedrich, der zumal wegen seines längern Aufenthaltes in Italien (an der Seite des Herzogs Friedrich von Oesterreich) leicht den Marchese und Herrn von Mantua kennen gelernt haben mochte. Uebrigens will ich dies Alles gleichwohl nur als Vermuthung hier ausgesprochen haben. — Als die Zeit des Todes von Graf Eitel Friedrich IV. läßt sich der 21. September des Jahres 1439 auf das Verlässigste angeben, so wie überhaupt von jetzt an die gesammte Geschichte des Hauses und Geschlechts der Hohenzollern einen ziemlich festen Boden gewinnt, da niemals wieder Vorgänge der Art, wie im vorhergehenden Artikel erzählt, sich ereigneten, die auf solch' unvermeidliche Weise die Acten derselben der Gefahr der Zerstörung und Verschleuderung ausgesetzt hätten, wenn man mit weniger entfernt liegenden und daher für damals wichtiger scheinenden Dingen zu sehr beschäftigt, Anfangs nach jenem Vorgange auch noch nicht daran gedacht haben mag, besondere Sorgfalt und mehr Fleiß in dieser Hinsicht eintreten zu lassen.

Jost Nicolaus I.,

neunzehnter Graf von Zollern.

Allgemein hat man bisher den Grafen Jost Nicolaus I. von Zollern (auch Jodocus, Justus und Joseph hie und da genannt), den neunzehnten seiner Regierung, für einen Sohn und Nachfolger des unglücklichen Grafen Friedrich VII. gehalten. Daß er dieser nicht war, vielmehr ein Sohn Eitel Friedrichs IV., der vor ihm, als Bruder Friedrichs VII., noch zehn Jahre lang über Zollern herrschte, habe ich bereits im vorhergehenden Artikel zur Genüge nachgewiesen. — Gleich seinem Vater trat er frühzeitig in kaiserliche Dienste, und wie er sich in diesen, bei den vielen verwickelten Fällen, welche ihm darin namentlich zur Zeit des eben so lange als unglücklich regierenden Königs und Kaisers Friedrichs III. begegnen mußten, durch Treue, Klugheit, Muth und Erfahrung auszeichnete, so sah auch das zollernsche Stammland, unter seiner mit dem 21. September 1439 begonnenen Regierung die Morgenröthe froher Zukunft wieder am Horizonte aufsteigen. Mild, gerecht und rastlos bemüht, das Wohl seiner Unterthanen sowohl als das seines Hauses insbesondere und in jeder Weise zu fördern, vermehrten sich nicht allein die zollernschen Besitzungen sofort wieder um ein Bedeutendes, sondern fing, in Folge von mancherlei politischen Conjuncturen, die er einging, und manchen andern Unternehmungen, zu denen namentlich der Wiederaufbau des stammväterlichen Schlosses auf dem Zollerberge gerechnet werden muß, und in Folge des dauernden Friedens, den er in seinen eigenen als in den benachbarten bezüglichen Kreisen zu erhalten wußte, der Wohlstand des kleinen freundlichen Landes, der durch seines Oheims, Friedrichs VII., sorglose Vergeudung bis auf seine letzte Grundlage fast vernichtet worden war, auch wieder an zu blühen und nach und nach in einem Maaße heranzuwachsen, daß im Jahre 1470 schon die Grafschaft Zollern in dieser Beziehung als ein mächtiger Nebenbuhler des benachbarten Würtembergs galt. So erwarb er im Jahre 1465 das sehr einträgliche ausschließliche Recht des Fischfanges im Federsee bei Buchau, und als die benachbarten Dörfer und Städte sich dagegen aufzulehnen droheten, erließ Kaiser Friedrich III. durch einen eigenen „Schirm- und Gewaltsbrief" an alle schwäbische Reichsstände und dann insbesondere auch an die, dem zollernschen Hause entsprossenen Markgrafen von Brandenburg den Befehl, ihn, Graf Jost Nicolaus I., in diesem seinem Rechte bei jedem Vorkommen zu schützen. Im Jahre 1471 verlieh derselbe Kaiser ihm und allen seinen Nachkommen das sehr wichtige Re-

gal, in dem gesammten Umfange der Grafschaft Zollern, wie dieselbe jetzt oder in Zukunft sich gestalten möchte, Bergwerke anlegen und eigene Münzen prägen lassen zu dürfen. 1473 erkaufte er von der Herrschaft Sachsenheim das Dorf Willmandingen, und von Konrad Fürst das Schloß Hohlstein mit den Dörfern Stetten und Hörschweg und dem Hofe Erpfingen, wovon nachgehends zwar ein Theil wieder an Würtemberg fiel, da Graf Jost Nicolaus das Geld zu jenem Kaufe hatte anleihen und zur Sicherheit des noch zurückstehenden Capitals nun Güter an die Darleiher abtreten müssen; und in demselben Jahre auch erwarb er die Gefälle des Killerthales und Burladingens, welche bis dahin noch an Würtemberg verpfändet gewesen waren. Vorher, im Jahre 1467, hatte er alle Gefälle und Gerechtsame der Dörfer Rangendingen und Steinhofen in der Grafschaft Haigerloch, die damals durch Aussterben des gräflich hohenbergischen Hauses im Mannsstamme an Oesterreich zurückgefallen war, an sich gebracht, und nicht lange darnach erfolgte die Belehnung mit dem gesammten „Land-, Güter- und Leute-Inhalt" dieser Grafschaft gegen Abtretung der entlegenen Herrschaft Ratzün an Oesterreich, die von der Mutter des Grafen Jost Nicolaus an das Haus Zollern gekommen war *). Hiernach setzte er sich durch Kauf in den Besitz der Herrschaft Wehrstein, welche aus dem Schlosse Wehrstein und den drei Dörfern Impfingen, Vischingen und Bethera bestand **). Im Jahre 1487 endlich, ein Jahr vor seinem Tode, wußte er, außer jener Herrschaft Haigerloch, auch noch einen bedeutenden Antheil an der Verlassenschaft des Grafen Sigmund von Hohenberg durch einen Vertrag, den er dieserhalb mit dem ihm verschwägerten Hause der Schenken von Limpurg abschloß, an sich zu bringen. Und so sehen wir in der That unter Graf Jost Nicolaus I. das hohenzollernsche Stammland nach allen Richtungen hin und unaufhörlich sich wieder erweitern und vergrößern, und ihn selbst unbedingt gleichsam als den Wiederhersteller alter, wie als den Begründer neuer, wesentlich größerer zollernscher Macht und Herrlichkeit erscheinen, zumal rechnen wir dazu noch die mancherleien Verschönerungen und Ausbauungen, welche die Stadt Hechingen insbesondere durch einen seiner Söhne theils während, theils kurz nach seiner Regierung erfahren sollte, und wovon weiter unten das Nähere

*) Vergl. den vorhergehenden Artikel.

**) Indeß fiel später diese Herrschaft durch Verheirathung ꝛc. abermals an Oesterreich, und erst kurz vor Graf Carl I. gelangte sie für immer in zollernschen Besitz.

berichtet werden wird. Deshalb, um dieses fleißigen Sammelns und rastlosen Strebens nach Vermehrung seiner Güter und Rechte willen, pflegte die neidische Nachbarschaft unsern Grafen Jost Nicolaus häufig auch wohl den „zollernschen Natterer", so wie wegen des bedeutenden Einflusses, den er auf gleichem Wege nach und nach auf die schwäbischen Stände gewann, „den Jost im Bart" zu nennen. — Ueber alle hier erwähnten Vertrags- und Kaufpunkte liegen die betreffenden urkundlichen Acten noch gegenwärtig in dem hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen.

Den Wiederaufbau des Stammschlosses Hohenzollern begann Graf Jost Nicolaus — wie anderen Orts bereits erzählt — alsbald nach seinem Antritte der Regierung; und mit so unendlich vielen Widerwärtigkeiten er dabei zu kämpfen hatte, war derselbe doch schon im Jahre 1454 so weit vorangediehen, daß er das Schloß beziehen und zur Residenz aller zukünftigen regierenden Grafen von Zollern erheben konnte.*)

Auch daran, daß zur Zeit des Grafen Jost Nicolaus I. die zollernschen Lande durch Fehden und andere dergleichen kriegerische Begegnisse beunruhigt worden wären, findet sich ungeachtet der mancherlei feindlichen Conjuncturen, in welchen die deutschen Reichsstände damals und fast die gesammte lange Regierungszeit des Kaisers Friedrich III. hindurch begriffen und verwickelt waren, und an denen denn auch die zollernschen Grafen, zumal Graf Jost Nicolaus in Betracht seines dienstlichen Verhältnisses zu dem Kaiserhause für seine Person mehrfach thätigen Antheil nehmen mochte **), keine Spur, und es muß in diesem so lange andauernden friedlichen Zusammenleben auch wohl der nächste Grund zu dem Wohlstande gesucht werden, in welchem die Lande eben jetzt so merklich heranblüheten. Nur einmal erzählt die Geschichte von einem Vorgange, der wohl geeignet gewesen wäre, Graf Jost Nicolaus und sein Land für sich in eine ernstliche Fehde zu verwickeln, doch scheiterte auch diesmal der Wille des Geschicks theils an seiner unverbrüchlichen Liebe zum Frieden, wie theils an dem Ansehn und dem Einflusse, den gegenüber von den übrigen schwäbischen Ständen sein Haus bereits erlangt hatte. Graf Eberhardt von Würtemberg

---

*) Die weitere Geschichte dieses Baues in der ersten und dritten Abtheilung der Einleitung.

**) Gedenken wir hierbei nur der verheerenden Kriege, welche 1440 und 50 der dem zollernschen Hause so nah verwandte Albrecht Achilles von Brandenburg, im Bunde von 17 Fürsten, 15 Bischöfen, 40 Grafen und der fränkischen Ritterschaft, gegen die Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Ulm, Nördlingen, Memmingen und die Schweizer wegen angeblicher Verletzung seiner burggräflichen Rechte führte.

nämlich (Eberhardt im Bart, der nachmalige erste Herzog von Würtemberg) hatte 1471 mit dem Grafen Wernher zu Zimbern, der seine würtembergischen Dienste gegen österreichische vertauschte, wegen eines schlechten Scherzes, den er sich dieserhalb an diesem erlaubt hatte, heftigen Streit bekommen und in Folge dessen mehrere seiner Vasallen, namentlich Wilhelm Kechler und Hans Glärin, vermocht, mit den Ihrigen in die zimbersche Herrschaft einzufallen und Genugthuung für eine Beleidigung zu nehmen, zu welcher er selbst freilich die dringlichste Veranlassung gegeben. Die Grafen von Zimbern wenden sich nun mit dem Anliegen um Hülfe an ihren Freund, den Grafen Jost Nicolaus von Zollern, und als dieser ihnen solche zusagt und sofort einen sogenannten „Absagebrief" an die würtembergischen Vasallen ergehen läßt, auch zum ernstlichsten Angriffe sich rüstet, hält gleichwohl Graf Eberhardt von Würtemberg für gerathener, den Streit beizulegen und durch befriedigende Anerbietungen jede weitere Veranlassung zum Ausbruch des Kriegs zu heben *).

Graf Jost Nicolaus I. starb am 9. Februar 1488, nebst seiner Wittwe, Elisabeth, einer geb. Gräfin Werdenberg, sechs Kinder hinterlassend, 5 Söhne und eine Tochter. Diese, Helene, verheirathete sich an den damaligen Erbtruchsessen zu Waldburg; und von jenen folgte Eitel Friedrich, der älteste, dem Vater in der Regierung; Friedrich, der zweite, ward am Hofe des Kaisers Friedrich III. erzogen, und dann (1486) Bischof zu Augsburg, als welcher er, im Sinne des Vaters und theilweise auch wohl aus Liebe zu demselben, unendlich Viel zur Hebung und Förderung des Wohlstandes in seinem Stammlande, namentlich aber zur Verschönerung und Vergrößerung der Stadt Hechingen beitrug, zu dem Ende das ehemalige Residenzschloß und mehrere andere Häuser daselbst bauen, die Schlösser zu Burladingen und Dillingen erweitern und verschönern, auch zum weiteren Ausbau des Stammschlosses auf Hohenzollern bedeutende Summen verwenden ließ, und endlich, den Ruf des Würdigsten in seinem geistlichen wie weltlichen Regimente auf die Nachwelt vererbend, am 8. März 1505 in einem Alter von 55 Jahren starb **); Eitel Friedrich, zum Unterschiede von dem ältesten mit dem Beinamen „der jüngere",

*) Vergl. Ruckhabers Geschichte der Grafen und Herren zu Zimbern, pag. 97 und 98.

**) Mehr über ihn in Khams Hierarchia augustana, P. 1. pag. 296; auch in Johlers mehrangeführtem Werke pag. 41 ff.; und in Brauns Bischöfe von Augsburg, Bd. 3.

der dritte Sohn Josts, blieb als kaiserl. österreichischer Militär in der Schlacht bei Dendermonde; und gleiches Schicksal theilten die übrigen beiden, Friedrich Albrecht und Friedrich Johann, welche an der Seite des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich, des Sohnes und Nachfolgers auf dem deutschen Königsthrone von Friedrich III., den Reichskrieg gegen den Herzog Karl von Burgund (Karl den Kühnen) mitfochten, der über die Weigerung des Kaisers, dieses in jeder Beziehung zu einem mächtigen Staate herangewachsene Herzogthum zu einem Königreiche zu erheben, und über den Beistand, welchen dieserhalb Karl der Kühne dem Erzbischof von Köln gegen Herrmann von Hessen leistete, entstanden war, und in dem bei Utrecht im Jahre 1483 gelieferten Treffen fielen *).

Eitel Friedrich V.,

zwanzigster Graf von Zollern.

Auf Graf Jost Nicolaus I. folgte in der Regierung der schwäbischen Grafschaft Zollern — wie schon oben bemerkt — dessen ältester Sohn als Eitel Friedrich V., der nun vielfach, ja durchgehends auch als Eitel Friedrich IV. aufgeführt wird, indem, was ich in den betreffenden Artikeln näher nachzuweisen Gelegenheit hatte, ziemlich alle meine Vorgänger von jenem Eitel Friedrich, der als Bruder des Grafen Friedrich VII. diesem als achtzehnter Graf von Zollern succedirte, wenig oder gar nichts wissen.

Die glücklichen Verhältnisse, in welchen Graf Jost Nicolaus I. sich bewegte und namentlich die nahen Beziehungen, in welchen er zu dem damaligen österreich-deutschen Kaiserhause stand, gaben demselben Gelegenheit genug, seinen Kindern eine Zukunft zu eröffnen, größer und glanzreicher als irgend vorher einer seiner Ahnen vielleicht hatte hoffen dürfen. Nun waren seine drei jüngeren Söhne aber, noch ehe sich dergleichen Beziehungen etwa vererben konnten, gestorben, der zweite war Geistlicher geworden, und für das öffentliche weltliche Staatsleben war allein noch der älteste, der Erbfolger, übrig: Grund genug, eine Gnade und Liebe, welche treue Dienste durch eine so lange Reihe von Jahren sich erworben, allein auch auf diesen sich concentrirten, um so mehr, als die Opfer, welche diese alleinige Ueberbleibung gefordert, nirgend anders als im Kampfe für die Herrschaft des Kaisers gefallen waren.

---

*) Ihre irdischen Reste sind in einer Capelle der Domkirche zu Altdorf beigesetzt worden.

Graf Eitel Friedrich V. mochte, als Kaiser Friedrichs III. Sohn, Maximilian, im Jahre 1486 zum deutschen König gewählt wurde, ohngefähr das zwanzigste Jahr erreicht haben. In Wissenschaften und Künsten geübt, wie Wenige seiner Zeit und seines Standes, zog er auch als muthiger, gewandter Kämpfer, als welcher er sich ein paar Jahre vorher bei den Turnieren zu Stuttgardt und Bamberg seine ersten Lorbeeren gepflückt hatte, so wie durch einen hellen, hohen Geist, die Frucht sorgfältigster Erziehung, die Aufmerksamkeit der gesammten höchsten und hohen Umgebung seines Vaters auf sich. König Maximilian hatte daher letzteren insbesondere gebeten, sich auf der Reise zur Königswahl nach Frankfurt a. M. von seinen beiden Söhnen, namentlich aber von unserem Grafen Eitel Friedrich, begleiten zu lassen. Bei dieser Gelegenheit erwarb er sich in hohem Maaße die Liebe des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, des deutschen Achilles, der ihn sofort auch in die Dienste seiner nächsten Begleitung aufnahm, und damit nur einen Vorzug vor gleichen Anträgen von Seiten des Königs Maximilian ansprach, zu welchem er sich durch eine bekannte Stammverwandtschaft berechtigt glauben durfte. Doch starb Kurfürst Albrecht bald darauf und in demselben Jahre noch, und nun trat Graf Eitel Friedrich sofort in die Dienste des Königs, in denen er sich, nachdem er 1488 die Regierung angetreten hatte, schnell zu den höchsten Ehren aufschwang, überall sich sowohl als Staatsmann wie als Kriegsheld auszeichnend.

Anfangs der neunziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts focht er an der Seite des Königs gegen die Ungarn in Oesterreich, und bald darauf gegen die Türken, welche einen Einfall in Oesterreich gewagt hatten, wornach der mittlerweile auf den deutschen Kaiserthron gelangte König ihn zu seinem General-Feld-Obristen ernannte. Als 1495 Kaiser Max von den deutschen Reichsständen Hülfe gegen die in Italien immer weiter um sich greifenden Franzosen verlangte, und auf eine von denselben dieserhalb gestellte Bedingung hin das Faustrecht aufhob und mit dem allgemeinen Landfrieden, diesem endlichen Ende so vielen Unheils in den einzelnen deutschen Gauen und Familien, ein Reichs-Cammergericht zu Speyer und Wetzlar stiftete, von wo aus die allgemeine Einführung des römischen Rechts in Deutschland und überhaupt die Gründung eines vollkommenern Rechtszustandes in diesem möglich werden sollte, ward Graf Eitel Friedrich V. von Zollern zum Präsidenten und obersten Richter der erstgenannten Cammer bestellt. Die Umsicht, gründlichen Rechtskenntnisse und ein hoher rechtlicher Sinn, welche er als solcher an den Tag legte, hatten dann bald seine Erhebung

zum kaiserl. Geheimen-Rath und ersten Großhofmeister zur Folge. In dieser Eigenschaft begleitete er den Kaiser auf dem Feldzuge gegen die Pfalz für die baierische Krone, und später nach Spanien und den Niederlanden, wo er zum Ritter des goldenen Vließes ernannt wurde und das kaiserl. Erbkämmereramt an sein Haus brachte. Es geschah dies insbesondere auf Betrieb des Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Durch Verheirathung mit Magdalena, der Tochter Friedrichs, des ersten Markgrafen von Ansbach, nämlich hatte Graf Eitel Friedrich auch eine innigere Verbindung wieder zwischen der schwäbischen und fränkischen Hauptlinie des Gesammthauses Hohenzollern zu bewirken gewußt, und genannter Kurfürst Joachim, kaiserl. Erzkämmerer, ihm besonders zugethan, verlieh ihm daher für den Fall, daß die Grafen von Weinsberg, welche jene Würde bis dahin behaupteten, ohne ebenbürtige männliche Erben aussterben sollten, noch vor seinem Tode die Exspectanz auf dieselbe. Graf Philipp von Weinsberg, der letzte seines Hauses, hatte aber keine Kinder und befand sich bereits in einem Alter, das auch keinerlei Nachkommenschaft mehr hoffen ließ. Mit Hülfe seines Freundes, des Bischofs Lorenz von Würzburg, schloß daher Graf Eitel Friedrich V. mit demselben einen Vertrag, der diesem das Recht zusicherte, sofort, auch bei Jenes Lebzeiten noch, Titel und Wappen des kaiserl. Erbkämmereramtes zu führen, und der eben so wohl von genanntem Kurfürsten als dem Erzkämmerer wie von dem Kaiser selbst die höchste Genehmigung und Bestätigung erhielt *).

Im Jahre 1509 war Eitel Friedrich mit dem Kaiser auf dem Reichstage zu Worms, und folgte demselben darnach auf dem Feldzuge nach Italien, der die Befreiung dieses Landes aus französischer Oberherrschaft zur Folge hatte; und von da zurückgekehrt nach Deutschland starb er, nachdem er kurz vorher noch seinem Hause die Hauptmannschaft über die an Oesterreich zurückgefallene Grafschaft Hohenberg von dem Kaiser erworben hatte, am 18. Juni 1512 zu Trier. Die letzterwähnte Erwerbung wird vielfach dahin bestritten, daß dieselbe erst Eitel Friedrichs Nachfolger zu Theil geworden sey; indessen lesen wir in der Kirche zu Hechingen, wo Graf Eitel Friedrich V. begraben liegt und wo ihm ein aus Glockengut gegossenes Denkmal gesetzt wurde, die von ihm selbst verfaßte Inschrift desselben, und hören, wie er demnach selbst sich darin „Und Haupt-

*) Die betreffenden Urkunden datiren sich von Köln „am Dienstag nach dem St. Veitstag 1505“ und von Mainz „am Dienstag nach dem St. Margarethatag 1505.“

mann des Hohenberger Land“ nennt, so kann wohl kein Zweifel darüber mehr obwalten, daß schon unter ihm diese Würde dem Hause Hohenzollern und insbesondere zwar der schwäbischen Hauptlinie desselben anheim fiel, wenn allerdings auch die älteste noch vorhandene betreffende kaiserl. Bestätigungsurkunde erst aus dem Jahre 1513 sich datirt, und auch nachgehends dieselbe noch öfter ihre Erneuerung erfahren sollte. Bereits im Jahre 1490 nämlich hatte König Maximilian, unter Zustimmung seines damals noch lebenden Vaters, des Kaisers Friedrich III., Graf Eitel Friedrich gegen die dargeliehene Summe von 35000 fl. in den Besitz dieser Grafschaft (die — nebenbei bemerkt — später an Würtemberg fiel) mit allen ihren Renten, Nutzungen ꝛc. gesetzt, doch dabei sich das Recht der Wiedereinlösung vorbehalten *). Als einige Jahre später dann die Bewohner der Grafschaft, vielleicht um der Last doppelter Unterthanenpflicht sich zu entziehen, in den ausschließlich österreichischen Staatsverband zurückzukehren verlangten, und dem Kaiser Max dazu die baare Summe von 40,000 fl. antrugen, machte dieser wirklich von dem Rechte Gebrauch, übrigens in Folge mancher anderer Verbindlichkeiten und auch wohl wegen der Entlegenheit der Grafschaft von Oesterreich dem benachbarten Grafen von Zollern die Hauptmannschaft darüber belassend und zugleich sich verpflichtend, bei einer jemals wieder vorkommenden Verpfändung oder einem Verkaufe der Grafschaft diesem Grafen den Vorzug vor jedem anderen Lusttragenden zu lassen **).

Uebrigens benutzte Graf Eitel Friedrich V. die hohe, einflußreiche Stellung, welche er am kaiserlichen Hofe bekleidete, neben der bis dahin genugsam documentirten Sicherung des von seinem Vater schon auf so dauernde Weise gegründeten hohen Ansehns seines Hauses überhaupt, nicht minder denn jener auch zur Förderung und Hebung des Wohlstandes seines Landes insbesondere; und ist es auch nicht völlig erwiesen noch, daß, wie Einige wollen, erst durch ihn die vordem ebenfalls hohenbergische Grafschaft mit der Grafschaft Zollern vereinigt wurde ***), so erwarb er dieser doch dadurch neue, höchst ansehnliche

*) Die betreffenden Urkunden datiren sich: „Straßburg am Samstag nach St. Bartholomai 1490“ und „Insbrugg Mitwoch nach Dionysitag 1491.“

**) Die betreffenden Urkunden sind datirt: „Insbrugg den 9. April 1509“ und „Rofereyt (Roveredo) den 8. November 1509.“ — Die Hauptmannschaft bestand in dem Rechte der obersten Gerichtsbarkeit, in Folge dessen alle Beamtenstellen von Zollern aus besetzt oder erledigt werden mußten und durften.

***) Vergl. den vorhergehenden Artikel; doch zugleich auch den betreffenden Abschnitt der dritten Abtheilung der Einleitung.

Mittel, daß er vom Kaiser für die geringe Summe von 4000 fl. die gesammte Reichssteuer der freien Städte Lindau am Bodensee und Reutlingen als ewiges Gefäll für dieselbe zu erlangen wußte *). Andere wesentliche Verdienste um dies sein Land insbesondere beruhen auf der Erhebung der Stadtkirche zu Hechingen zu einem Collegiatstifte, zu dessen Dotirung auch sein Bruder, der Bischof von Augsburg, wesentlich beitrug, und auf der Wiederherstellung des schon 1303 gestifteten, nachgehends aber in Zeiten des Kriegs zerstörten und verödeten Frauenklosters zu Rangendingen, das von dem Augenblicke an auch wohl den Beinamen „der weißen Sammlung“ führte.

In Sachen des „Ordens“, welchen, der Versicherung anderer Geschichtschreiber zu Folge, Graf Eitel Friedrich V. in Gemeinschaft mit seinem Freunde, dem Grafen Felix von Werdenberg, und anderen in christlichem Eifer entbrannten Rittern und Herren gestiftet, und der den Zweck der Errichtung eines Freicorps gegen die Türken, mit denen Deutschland damals wiederholt im heftigsten Kampfe begriffen war, gehabt haben soll, konnte ich in der Menge mir vorliegender urkundlicher Quellen keine Bestätigung finden, welche zugleich nähere Auskunft über dies verdienstvolle Unternehmen gegeben hätte.

Der Kinder, welche Graf Eitel Friedrich V. mit seiner oben schon genannten Gemahlin zeugte, sollen eilf gewesen seyn, nämlich sechs Söhne und fünf Töchter; verlässige Nachrichten hat man aber nur von folgenden. Sein ältester Sohn und Nachfolger war Franz Wolfgang. Sein zweiter Sohn, Joachim, der 1526 dem Reichstage zu Speyer anwohnte, war in österreichische Dienste getreten und kämpfte namentlich mit viel Ruhm gegen die Türken, als diese 1529 Wien belagerten. Im Jahre 1532 verwaltete er während der Minderjährigkeit seines Neffen (die Vormundschaft über denselben und über die Regierung der Grafschaft Zollern führte Markgraf Philipp von Baden) die Hauptmannschaft über Hohenberg. Seine Gemahlin, Anastasia, war eine geborene Freiin von Rüffeln, mit der er zwei Söhne erzeugte, nämlich die beiden nachmals zur Regierung gekommenen Grafen Jost Nicolaus II. und Eitel Friedrich VI. **) Die jüngeren Söhne Eitel Friedrichs V., von denen man nur die Namen dreier noch kennt, nämlich Friedrich, Wolfgang und Eitel

---

*) Die betreffenden Urkunden sind datirt: „Wormbs den 5.“ und „Wormbs den 6. September 1495.“ Letztere Urkunde ist contrasignirt: „ad mandatum serenissimi regis, Bertoldus, archiepiscopus moguntinus archicancellarius.“

**) Man sehe deren nachgehends folgende, wie auch den nächsten Artikel.

Joachim, scheinen bereits im Kindesalter gestorben zu seyn. Dasselbe darf wohl von zweien der Töchter angenommen werden. Von den übrigen dreien ward Salome, geb. am 1. Mai 1497 und gest. am 4. August 1548, die Gemahlin des Grafen Ludwig von Oettingen; Wandelbar (Wandelberta), Gemahlin des Grafen Albrecht von Hohenlohe, als welche sie im Wittwenstande zu Pforzheim im Frauenstifte starb; und Anna — Nonne in letztgenanntem Stifte, worüber die Aufnahmsurkunde, datirt „Pforzheim uff Fritag nach St. Bartholomä 1501", noch gegenwärtig im hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen eingesehen werden kann.

9.

Franz Wolfgang,

einundzwanzigster Graf von Zollern.

Auch hier, in Ansehung der Succession des Grafen Eitel Friedrich V. (nach Andern gewöhnlich, aber fälschlich IV.), begegnen wir in der bisherigen Geschichte des Hauses Hohenzollern abermals einem der wesentlichsten Irrthümer, der nur in einer völligen Unkunde der allein glaubwürdigen älteren historischen Documente seinen Grund haben kann, aber darüber hinaus auch um so unbegreiflicher erscheint, als er zum Beweise einer solch' gränzenlosen Leichtfertigkeit dienen muß, wie auch der mindeste Grad von Interesse an seinem Gegenstande kaum bei einem Geschichtschreiber voraussetzen läßt. Abgesehen nämlich von allen sonstigen Widersprüchen, in welche sie dadurch mit jedem übrigen gleichzeitigen und bezüglichen Nebenumstande und namentlich der Geschichte der in dieser Hinsicht sehr nah verwandten Häuser Baden und Würtemberg unabweislich verfallen muß, läßt die bisherige Geschichte des Hauses Hohenzollern meist auf jenen Grafen Eitel Friedrich unmittelbar wieder einen Eitel Friedrich, und nach ihrer genealogischen Tabelle zwar als den fünften, nämlich denjenigen Grafen Eitel Friedrich folgen, den wir in dem zweitfolgenden Artikel als Grafen Eitel Friedrich VI. kennen lernen werden, und welcher der Vater desjenigen Grafen Carl I. von Zollern war, mit dem sich die ganze gegenwärtige Periode unserer Geschichte in dieser schwäbischen Hauptlinie des Gesammthauses Hohenzollern abschließt, während sie anderwärts doch wieder, gleich mir, unter den Söhnen des Grafen Eitel Friedrich V. einen Franz Wolfgang als den ältesten aufzählt, auch von dessen Anwesenheit bei diesen und jenen Vorgängen noch zu Lebzeiten des Vaters berichtet, dessen Tod sogar um mehrere Jahre über diese hinaus verschiebt,

und endlich nicht anders kann, als unter den weiteren Söhnen Eitel Friedrichs V. wohl einen Eitel Joachim, doch keinen zweiten Eitel Friedrich zu nennen, außer jenem, der wirklich in Pavia an Gift gestorben seyn soll *). Und fühlte etwa der eine oder andere unter meinen Vorgängern diese freilich etwas stark und hell in die Augen springenden Widersprüche, so nahm er für sich gleichwohl wieder keinen Anstand, dieselben dadurch zu heben zu suchen, daß er, unbekümmert um irgend welchen Anhaltspunkt, auf eigene Gefahr hin behauptet, Graf Franz Wolfgang sey beim Ableben des Vaters noch minderjährig gewesen, und da er 1517 bereits noch unter Vormundschaft gestorben, so sey die Grafschaft an seinen Bruder Eitel Friedrich gefallen, ohne zu bedenken, daß, wer 1512 noch im Alter der Minorität sich befindet, doch nicht wohl 1517 schon sechs, sage sechs Kinder hinterlassen, auch 1495 schon in väterlicher Begleitung einem Reichstage beigewohnt haben kann, was die Anhänger jener zweiten Nachricht nichts desto weniger als von Graf Franz Wolfgang, dem Sohne Eitel Friedrichs V., geschehen zuzugeben sich gedrungen sehen, da sonst der augenscheinlichsten und offenkundigsten Beweise zu viele gegen sie zeugen würden.

Eitel Friedrichs V. Nachfolger war sonach, — und zwar auf Grund vieler daher gehöriger und im hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen vorhandener urkundlicher Zeugnisse, von denen gleich unten mehrere speciell angezogen werden sollen — dessen ältester Sohn Franz Wolfgang, in jenen Urkunden häufig auch nur Franz oder Franz Wolf genannt. Das Geburtsjahr desselben muß in die siebenziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts fallen; denn schon 1495 begleitete er seinen Vater auf den Reichstag zu Worms, von wo an er sich fortwährend auch in dessen Nähe befunden zu haben scheint, bei Kaiser Maximilian das Truchsessenamt bekleidend.

Im Jahre 1512 die Regierung der Grafschaft antretend, und vom Kaiser im nächsten Jahre auch in der Hauptmannschaft über die Grafschaft Hohenberg aufs Neue bestätigt **), sollte er indeß nur fünf kurze Jahre noch dieses zeitlichen Lebens sich erfreuen, in welchem ihm nicht minder wohl denn seinem Vater noch manches hohe Glück entgegenblühete.

---

*) S. das Nähere in der Einleitung und in dem folgenden Art. Eitel Friedrich VI.

**) Die Urkunde ist datirt „Weißenburg im Elsaß den 6. December 1513“, und kann für sich schon als Beleg der Succession des Grafen Franz Wolfs dienen.

Graf Franz Wolfgang starb schon am 16. Juni 1517, eine Wittwe, Rosina, geborene Markgräfin von Baden, und fünf Kinder hinterlassend, die alle noch im jugendlichen Alter sich befanden, und dem Alter nach, wie hier angegeben, auf einander folgten: Helene, die sich nachmals an den Landgrafen Christoph zu Tengen und Nellenburg verheirathete; Anna, welche sich später mit dem Freiherrn Friedrich zu der Hohensachs vermählte; Elisabeth, welche am Hofe des Pfalzgrafen Otto Heinrich erzogen und dann mit dem Freiherrn Johann Christoph de Scala und zu Dietrichsborn vermählt wurde, und Rosina, die zunächst bei ihrer Tante im Stifte zu Pforzheim lebte *), dann aber als eigentliche Nonne sich in dem Kloster zu Stetten im Gnadenthale aufnehmen ließ; Christoph Friedrich, von dem weiter unten ein Mehres. Noch zwei weitere Kinder, Töchter, Ottilia und Catharina, starben im ersten Lebensalter.

Die Wittwe, Gräfin Rosina, erhielt als Wittwensitz das Schloß Haigerloch. Zehn Jahre auch lebte sie daselbst; dann aber verheirathete sie sich wieder, und zwar ohne Wissen und Willen ihrer Brüder und der Vormünder ihrer Kinder, mit dem Freiherrn Hansen von Ow zu Wachendorf, von Zollern nur noch ein jährliches Nadelgeld von 600 fl. ansprechend, welches ihr auch bewilligt wurde, und im Uebrigen auf alle Ansprüche sowohl an Baden als an Zollern verzichtend. Die hierüber aufgenommenen Documente sind datirt von dem Jahre 1526 und 1527 und „Montag nach Assumtionis B. M. V. 1531“, letzteres, der Verzichtbrief, von der Gräfin selbst als „Rosina von Ow, geb. Markgreffin zu Baden, dernach Wittib Greffin von Zolre“, und mit dem Zusatze „min aigene Handgeschrifft“ unterzeichnet. Und aus eben diesen Urkunden erfahren wir nun auf das Bestimmteste auch, daß als Vormünder über die hinterlassenen unmündigen Kinder des Grafen Franz Wolfgang von Zollern, und namentlich über dessen Sohn und Erbfolger Christoph Friedrich, mit kaiserl. Genehmigung, ernannt und aufgestellt worden waren zunächst der Oheim derselben mütterlicher Seits, Markgraf Philipp zu Baden, und Graf Wilhelm zu Eberstein, unter deren vormundschaftlicher Leitung dann auch die Regierung der Grafschaft Zollern im Namen des unmündigen einzigen Erben fortgesetzt würde. Nur die Hauptmannschaft in Hohenberg ward, nachdem sie am 16. Mai 1518 von dem, aber im folgenden Jahre verstorbenen Kaiser Maximilian abermals als zu dem Hause Zollern in Schwaben gehörig und namentlich für den Erben des Grafen

---

*) Man sehe den vorhergehenden Artikel am Schlusse.

Franz Wolf bestätigt worden war, von demselben Kaiser noch kurz vor seinem Tode ausdrücklich dem Grafen Joachim von Zollern, dem Oheim des jungen Christoph Friedrich väterlicher Seits, in vormundschaftliche Verwaltung gegeben *). Die Urkunde hierüber ist datirt: „Innsbruck den 6. Jenner 1519." Und auch der gefolgte Kaiser Carl V. bestätigte diese Vormundschaft (Urkunde datirt: „Wormbs den 10. März 1529").

Graf Christoph Friedrich, der einzige Sohn und unmittelbare Erbfolger des Grafen Franz Wolfgang, der, kaum zum Jüngling herangewachsen, unter kaiserl. Fahne sich zum Militär ausbildete und als solcher mit in den dritten Krieg zog, welchen Kaiser Carl V. in den Jahren 1536 bis 1538 gegen König Franz I. von Frankreich und den mit diesem verbündeten Sultan Soliman führte, blieb nun aber in demselben Augenblicke, wo er das Alter der zur selbstständigen Regierung nöthigen Volljährigkeit erlangt haben würde, gleich Anfangs desselben in der historisch berühmten Schlacht vor Marseille; und da noch keinerlei Nachkommenschaft von ihm vorhanden war, so hatte die nächsten Erbansprüche auf die bis dahin (von 1517 an) unter vormundschaftlicher Regierung gestandene Grafschaft Zollern eben jener älteste Oheim des Grafen Christoph Friedrich, welcher seit gleicher Zeit die Hauptmannschaft in Hohenberg für denselben vormundschaftlich verwaltete, Graf Joachim von Zollern. Doch befand sich dieser, der auch kaum zwei Jahre später mit Tode abging, theils schon in einem zu weit vorgerückten Alter, theils aber auch in einem, während der Kämpfe gegen die Türken sich zugezogenen, körperlich zu leidenden Zustande, als daß er hätte seine Tage noch mit besonderen Regierungsgeschäften belasten mögen, und er verzichtete daher sofort auf die Erbfolge, und zwar zu Gunsten dessen, dem ohnehin in nächster Ferne die Grafschaft als rechtmäßiges Erbe zugefallen seyn würde, nämlich seines ältesten, längst majorenn gewordenen Sohnes Jost Nicolaus **), der nun als

10.

Jost Nicolaus II.,

zweiundzwanzigster Graf von Zollern,

die Regierung antrat, wenn wiederum auch alle meine Vorgänger in solcher Weise, als wirklich regierendem Grafen von Zollern, Nichts

---

*) Vergl. den vorhergehenden Artikel.

**) Man sehe auch vorhin die Geschichte des Grafen Eitel Friedrich V.

von ihm wissen, und es deshalb vor Allem hier darauf ankommen wird, die Richtigkeit meiner Angabe, auch außerhalb jener (ebenfalls hinlänglich zu documentirenden) historischen Mittheilung, noch zu beweisen. Ich thue dies und glaube, einer dahin lautenden Verpflichtung auch vollkommen zu genügen, indem ich nicht allein auf eine, „Insbruck den 18. März 1538" datirte und mir vorliegende Urkunde verweise, worin Kaiser Carl V., wie es beiderseits bei jedem Regierungswechsel nothwendig war, den Grafen Jost Nicolaus II. zugleich als Hauptmann in der Grafschaft Hohenberg aufs Neue bestätigt, sondern auszüglich auch einen mir ebenfalls im Original vorliegenden Regierungserlaß aus dem Jahre 1545 hier mittheile, worin es wörtlich heißt: „Wir Jost Nicklas Graue zu Zollern, Herr zu Haigerloch und Wehrstein, des heil. römischen Reichs Erbkämmerer, Hauptmann der Grafschaft Hohenberg, bekennen hiemit für uns und unsere Nachkommen: Nachdeme Wir die Regierung der Grafschaft Zollern etlich Jahr erblich unter uns haben" ꝛc. — „Erblich!" — also nicht allein wirklich regierender Graf war damals Jost Nicklas II., sondern auch nicht vormundschaftlich etwa führte er die Regierung, vielmehr als selbstständiger Erbe derselben; und auch erst „etlich Jahr" hatte er dieselbe inne, was vollkommen mit jener im vorhergehenden Artikel mitgetheilten Nachricht übereintrifft, daß bis 1536 die Grafschaft Zollern vormundschaftlich verwaltet wurde, und dann erst dieselbe an des Grafen Franz Wolfgang Neffen, unseren Jost Nicolaus II., überging.

Im nachfolgenden Artikel werden wir erfahren, daß der Bruder Josts mit Kaiser Karl V. erzogen worden war, und bei solchen Verhältnissen läßt sich denken, daß auch ihm jene allerhöchste Gnade nicht fehlte, durch welche zur Zeit seiner Vorgänger bereits ein in eben sowohl politischer als socialer Hinsicht bedeutender Glanz auch auf diese schwäbische Hauptlinie des Gesammthauses Hohenzollern gefallen war: ein Glanz, der dann unmaßgeblich eine größere Machtentwickelung und eine Steigerung des Einflusses der zollernschen Grafen auf den benachbarten und namentlich schwäbischen Adel zur Folge haben mußte. Ein Beweis hievon, wie ebenfalls wieder von der Richtigkeit der hier behaupteten Succession, giebt das Hülfegesuch, das 1540 dieselbe Stadt Rottweil an den Grafen Jost Nicolaus II. richtet, unter deren Schwerte 1423, also etwas mehr denn 100 Jahre vorher, die feste Burg Hohenzollern zusammengebrochen worden war, und worin dieselbe um 100 „Knechte zu Fuß auf ihre Kösten" bittet, weil, „Wied Stoffel von Landenberg in großer Anzahl zu Roß und zu Fuß gerüstet sey, sie

abermals höchlich zu beschädigen". Das Gesuch kann noch heute in dem hochfürstlichen Archiv zu Hechingen eingesehen werden.

Im Jahre 1542 ward Graf Jost Nicolaus von dem seit 1531 bereits zum deutschen Könige gewählten Bruder und Eidam des Kaisers Carl V., Ferdinand I., als dessen und des heiligen römischen Reichs bevollmächtigter Minister an die damals zu Baden bei Zürich versammelte schweizerische Eidgenossenschaft gesandt, um mit derselben wegen Beihülfe in dem Türkenkriege zu unterhandeln *). Uebrigens sollte er doch bald darauf auch Gefahr laufen, bei dem kaiserlichen Hofe in völlige Ungnade zu fallen. Seine Regierung nämlich fiel in die gefährliche, von Ereignissen der größten Art für die Zukunft schwangere Zeit des heftigen Glaubensstreites zwischen den Katholiken und Anhängern Luthers und wo diese mit stets wachsender Macht sich in Deutschland nach allen Seiten hin auszubreiten anfingen. Namentlich war in dem benachbarten Würtemberg die lutherische Religion bereits zur allgemeinsten geworden. Und nun begab es sich, daß Graf Jost, welcher meistens auf seinem Stammschlosse lebte, das Unglück haben sollte, einen würtembergischen Unterthan, den er für einen Wilddieb halten mochte, auf der Jagd zu tödten. Der damals regierende Herzog Ulrich von Würtemberg, im höchsten Grade darüber aufgebracht, fordert Genugthuung und droht dem Grafen mit Krieg, außer dieser überlasse ihm eine Anzahl vollkommen ausgerüsteter Reiter, um mit seinen Truppen gemeinschaftlich sich dem bekannten schmalkaldischen Bunde anzuschließen. Unter zwei Uebeln das kleinste wählend, entschließt Graf Jost sich zu letzterm Opfer. Doch alsbald erfährt der der katholischen Religion treu ergebene Kaiser, daß unter den würtembergischen Reihen auch zollernsche Soldaten sich befinden, und sofort läßt er den Grafen nicht blos seiner völligen Ungnade versichern, sondern entzieht ihm auch die Hauptmannschaft in Hohenberg **). Nur durch Dazwischenkunft seines nachfolgenden, von dem Kaiser als Jugendgespiele sehr geschätzten Bruders Eitel Friedrich, und des Bischofs Otto von Augsburg war es möglich, wieder eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und unserm Grafen zu bewirken ***), der, nachdem der Kaiser sich von des letztern Unschuld überzeugt hatte, dann alsbald auch ungleich höhere andere Gnadenbezeugungen folgen, als er durch die Entziehung der Hauptmannschaft in Hohenberg verloren hatte. Nach den noch jetzt vorlie-

*) Das betreffende Beglaubigungsschreiben ist datirt „Speyer den 10. April 1542".

**) Die Urkunde ist datirt „Innsbruck den 5. Mai 1547".

***) Eine darüber ausgestellte Urkunde ist datirt: „Augsburg, am letzten Tag des Monats Martii 1548."

genden Bestallungsbriefen vom 28. Mai 1552 verlieh der Kaiser ihm, als „tapferem Kriegsmann“, ein Cavallerieregiment, mit dem er auch der Belagerung von Metz am Schlusse des Jahres anwohnte; und im folgenden Jahre ließ der Kaiser sogar mit ihm wegen rückständiger Besoldung für geleistete Kriegsdienste unterhandeln *). Dann erfolgte, nach Aussterben der gräflichen Familie Werdenberg, welche die Grafschaft Sigmaringen inne hatte, und dem Aussterben der Familie Vöhringen, auch die Belehnung mit diesen Herrschaften, welche zurück an Oesterreich gefallen waren. Allerdings wollen meine Vorgänger diesen wichtigen Ländererwerb des Hauses Zollern schwäbischer Linie erst unter Graf Carl I. geschehen lassen; indessen steht vor allen Dingen unbestreitbar fest, daß Kaiser Carl V. es war, der durch die Belehnung mit dieser Grafschaft den Grafen Zollern in Schwaben seine besondere Zuneigung und Liebe zu erkennen geben und bestätigen wollte, und bedenken wir dann, daß Kaiser Carl V. längst gestorben war, als Graf Carl I. von Zollern zur Regierung gelangte, so muß jene Ansicht nothwendiger Weise auf einem Irrthume beruhen. Eher noch möchte und könnte ich mich — soll einmal Graf Jost Nicolaus II. nicht der Erwerber mehrgenannter Grafschaften gewesen seyn — der Meinung anschließen, daß Kaiser Carl V. damit seinen Jugendfreund Graf Eitel Friedrich von Zollern, den Bruder und Nachfolger Josts, von dem im folgenden Artikel das Nähere, aus angegebenen Gründen belehnte, und daß also mit dessen Regierungsantritt erst eine wirkliche Vereinigung der Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen mit der Grafschaft Zollern und den längst dazugefallenen Herrschaften Haigerloch und Wehrstein statt hatte. Doch muß jedenfalls zugegeben werden, daß, da die Belehnung von Kaiser Carl V. noch herrührt, der Anheimfall dieser Länder an das Haus Zollern im Allgemeinen auch zur Zeit der Regierung des Grafen Jost Nicolaus II. geschah; denn dieser starb erst am 10. Juni 1558, also wenige Monate vor Kaiser Carl V. Tode, und um zwei Jahre später, als letzterer die Kaiserkrone niedergelegt hatte.

Von sonstigen Landerwerbungen und damit Erweiterungen seiner Grafschaft, welche Graf Jost Nicolaus II. machte, sind blos noch die unmittelbar in der Grafschaft Haigerloch gelegenen Dörfer Großelfingen und Stetten zu erwähnen, welche den Herren von Weifingen

*) Der kaiserliche Abgesandte war Wolf Haller; dessen vom Kaiser eigenhändig unterzeichnetes und von „Pfinzing“ contrasignirtes Creditiv ist datirt: „Brüssel den 15. May 1553 im 33. unsrer Regierung“.

gehörten, und die er diesen um die Summe von 18,500 fl. abkaufte. Der Kaufbrief ist datirt vom 5. May 1542.

Des Grafen Jost Nicolaus II. Gemahlin, Anna, war eine geborne Freiin von Zimbern zu Möskirch und Wildenstein. Nur eine Tochter, Johanna, die sich im Jahre 1544 an den Erbtruchsessen Jacob zu Waldburg verheirathete *), war die Frucht dieser Ehe, und deshalb folgte ihm in der Regierung, wie auch bereits am Schlusse der Geschichte des Grafen Eitel Friedrich V. angedeutet, sein nächst jüngerer Bruder Eitel Friedrich, oder der zweite Sohn des Grafen Joachim von Zollern, welcher der zweite Sohn des regierenden Grafen Eitel Friedrich V. war.

11.

Eitel Friedrich VI.,

dreiundzwanzigster Graf von Zollern.

Wie am Schlusse des vorhergehenden Artikels bemerkt, war Graf Eitel Friedrich VI. von Zollern ein jüngerer Bruder seines Antecessors, des Grafen Jost Nicolaus II., und die Eltern Beider sind bereits in der Geschichte des Grafen Eitel Friedrichs V., ihres Großvaters, genannt worden. — Das Recht seiner Succession folgt schon daraus, daß er seinen Bruder Jost Nicolaus überlebte, dieser aber keine Söhne hinterließ, und über dessen wirkliche Regierung nach meinen und oben näher bezeichneten Quellen gar keine Zweifel mehr obwalten können. So wenig oder viel daher die bisherigen hohenzollernschen Biographen von ihm zu berichten wissen, und so gern sie ihn aus ihrer Reihe der hohenzollernschen Regenten gänzlich ausstreichen: kaum daß es noch der Mühe bedarf, berichtigend und erläuternd auf diese und dergleichen Irrthümer einzugehen; und führen sie an seiner Stelle einen Eitel Friedrich V., der ein Sohn des Grafen Eitel Friedrich IV. (hier V.) gewesen, demselben auch unmittelbar succedirt und am 15. Juni 1525 zu Pavia an den Folgen eines von einem neidischen spanischen Officier ihm beigebrachten Giftes gestorben seyn soll, so mag es mit dessen Daseyn und der traurigen Geschichte seines tragischen Endes vollkommene Richtigkeit haben, doch die Bedenken, welche sich gegen sein Leben als eines wirklichen zollernschen Regenten und zumal in der so eben bezeichneten Folge erheben, glaube ich nicht minder vollkommen und klar, und nicht blos

---

*) Die Ehepacten sind datirt: „Hechingen im Schlosse in der runden Thürstube am Montage nach Allerheiligen 1544."

in den letztvorhergehenden drei, vier Artikeln, sondern auch in der zweiten Abtheilung der Einleitung, bei Gelegenheit der „genealogischen Uebersicht über die Geschichte des Hauses Hohenzollern" schon ausgeführt zu haben. Eitel Friedrich VI., der unmittelbare Vorgänger und Vater des in so vieler Hinsicht historisch denkwürdigen Grafen Carl I., war — wie bisher auf das Bestimmteste nachgewiesen — nicht Sohn, sondern Großsohn des Grafen Eitel Friedrich V., und nicht dessen unmittelbarer, sondern erst dritter Nachfolger in der Regierung. Allerdings machte auch er mit Kaiser Carl V., so wie mehrere seiner Brüder und anderer naher Hausverwandten, verschiedene Feldzüge nach den Niederlanden und Italien; aber daß er zu angegebener Zeit vor oder in Pavia gestorben sey, wird schon von der Thatsache widerstritten, daß er bei seinem Tode, nebst seiner Wittwe, Johanna, geb. v. Börseln, vier erwachsene Kinder hinterließ und vor ihm bereits zwei erwachsene Söhne auf dem Felde der Ehre den Tod gefunden hatten, während er zu jener Zeit, als Kaiser Carl V. den großen Krieg gegen Italien und namentlich gegen den Papst in den zwanziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts führte, gleich diesem kaum das Alter von ohngefähr 24 Jahren erreicht haben konnte. Von ziemlich gleichem Alter mit Kaiser Carl V. nämlich und in seinen Knabenjahren bereits durch ungewöhnliche Anlagen und einen hellen Geist sich auszeichnend, ward er mit diesem, unter Aufsicht Wilhelms von Oranien, gemeinschaftlich in Brüssel erzogen. Die Verdienste, welche sein Vater und Großvater, wie seine Oheime, sich um das kaiserlich österreichische Haus erworben, hatten Kaiser Maximilian I. bewogen, diese Verbindung jeder andern vorzuziehen, welche wohl ein richtiger pädagogischer Takt für seinen ebenfalls früh an Geist und Körper heranreifenden Enkel und muthmaßlichen Thronerben gebieten mochte: eine Verbindung dann aber, welcher zugleich die für das Glück und das Wohl des gesammten gräflich zollernschen Hauses früchtereichsten Keime entsprießen mußten, da die Liebe, welche die beiden Jugendgespielen bald umfing und die sie in so vielfachen Verhälnissen eines sturmbewegten Lebens als die innigsten und treuergebensten Freunde an einander fesselte, in natürlichster Folge sich später auch, als ein höheres Geschick Carl zunächst als König von Spanien, und dann als römisch-deutschem Kaiser eine große freie Wirksamkeit anwies, auf die ganze Familie in den mannigfaltigsten Gnadenbezeigungen ausdehnte.

Als im Jahre 1517 Kaiser Carl V., nachdem er das Jahr vorher die Regierung der Niederlande übernommen und nach dem Tode seines Großvaters, Ferdinands des Katholischen, den Titel eines Königs von Spanien angenommen, kurz darauf auch wirklich die Re-

gierung über dieses Land angetreten und vorläufig Regenten darüber bestellt hatte, endlich selbst sich nach Spanien einschiffte, folgte ihm dahin sein Jugendgespiele und nächster Freund Graf Eitel Friedrich von Zollern, und eben so kehrte dieser auch im Jahre 1520 wieder mit ihm nach Deutschland zurück, als der Tod des Kaisers Maximilian den jungen König von Spanien, als jenes Enkel, zugleich auf den deutschen Kaiserthron rief. Der Krieg, welcher bald darauf zwischen Kaiser Carl V. und dem Könige Franz I. von Frankreich, der ebenfalls Ansprüche auf den römisch-deutschen Kaiserthron erhob, ausbrach, führte Graf Eitel Friedrich abermals nach den Niederlanden, wo er meistens zu Brüssel in der Nähe des Kaisers lebte, dann demselben wiederholt über England nach Spanien und von da nach Frankreich folgte, wo er ebenfalls der Belagerung von Marseille beiwohnte, in welcher sein Neffe Graf Friedrich Christoph von Zollern fiel, um dadurch zunächst seinem Bruder und dann ihm selbst die Nachfolge in der zollernschen Regierung zu sichern *). Daß er aber vorher auch in Italien und namentlich zu Pavia gewesen wäre, als König Franz von Frankreich diese Stadt belagerte, darf wohl schon deshalb für sehr unwahrscheinlich gehalten werden, weil Kaiser Carl jenen gleichzeitigen Feldzügen in diesem Lande keineswegs persönlich anwohnte, und aus allen sonstigen Nachrichten aufs Unverkennbarste hervorgeht, daß unser Graf Eitel Friedrich bis dahin fast niemals noch sich aus der Nähe des Kaisers dergestalt begeben hatte, um etwa ein selbstständiges kriegerisches Commando in irgend welcher Weise zu übernehmen und zu führen, obschon die Geschichte jener Zeit im Allgemeinen ihn als einen „Helden seiner Faust“ bezeichnet. Dies und überhaupt ein solches Prädicat zu gewinnen, gaben die fast allseitigen kriegerischen Conjuncturen des Kaisers Carl V. auch anderwärts volle Gelegenheit. Während der Zeit der Belagerung von Pavia und in der nächstfolgenden war Kaiser Carl in Madrid, wohin auch der dort gefangen genommene französische König Franz deshalb geführt ward. Auch den zweiten italienischen Feldzug, den das Bündniß der heil. Ligue gegen Kaiser Carl veranlaßte und der mit der Ueberziehung Roms und der Gefangennehmung des Papstes in der Engelsburg schloß, leitete jener nicht persönlich, und es unterliegt somit keinem Zweifel, daß auch diesesmal Graf Eitel Friedrich VI. noch nicht nach Italien kam. Erst nach dem Frieden von Cambray (1529) ging Kaiser Carl V. im Jahre 1530 selbst nach diesem Lande, um von Papst Clemens VII. zunächst die

*) Vergl. die Geschichte der Grafen Franz Wolfgang und Jost Nicolaus II.

lombardische und dann die kaiserl. Krone zu empfangen, und dieser feierliche Act erst rief mit dem gesammten kaiserl. Hofstaate auch Graf Eitel Friedrich von Zollern, der mit mehreren seiner Verwandten jenem in nächster Reihe angehörte, dahin. Aus Italien folgte hiernach der Graf dem Kaiser nach Deutschland, und mit seinem damals noch lebenden Vater wohnte er den Reichstagen zu Augsburg und Speyer bei, nach welchen er an der Seite jenes gegen die Türken bei Wien focht und auch in dem Bauernkriege, der damals Deutschland verheerte, manch' schönen Lorbeer sich errang. Alsdann scheint er abermals den Kaiser nach Italien begleitet zu haben, und wenn die frühere Geschichte von großen Kriegsthaten berichtet, welche er hier vollbracht, so fallen dieselben zweifelsohne nur in die Zeit desjenigen Kriegs gegen die Franzosen, der nunmehr wieder, als der dritte Carls gegen dieses Volk, im Jahre 1536 ausbrach, und dessen persönliche Leitung von Seiten des Kaisers schon daraus erhellet, daß dieser die Entscheidung sogar an den Ausgang eines Zweikampfs, zu welchem er den König von Frankreich herausforderte, knüpfen wollte. Nach geschlossenem Frieden folgte Graf Eitel Friedrich dem Kaiser nach Spanien und von da im Jahre 1540 nach den Niederlanden, wo er sich früher bereits, auf den ausdrücklichen Willen des Kaisers, mit einer Gräfin von Börseln (s. oben) verheirathet hatte und die zu Brüssel lebte. Mehrere, von hohem Character und tiefer Bildung zeugende Briefe, welche dieselbe an ihren so oftmals abwesenden Gatten schrieb, werden noch gegenwärtig in dem hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen aufbewahrt, zur sichersten Quelle unserer Geschichte dienend. Einzige Erbin des reichen Grafen Heinrich von Pachem und Grandpré, der in den Niederlanden aber mehr unter dem Namen Witthem Börsel (franz. Bersaille) gekannt war und lebte, brachte sie ihrem Gemahl bedeutende Güter zu, und mag darin auch ein Hauptgrund gelegen seyn, warum Kaiser Carl V. selbst diese Heirath wünschte und betrieb.

In dem Kriege, den der Kaiser gegen den bekannten schmakaldischen Bund führte, focht Graf Eitel Friedrich ebenfalls, gleich seinen stammverwandten Vettern in Brandenburg, an dessen Seite, und bei dieser Gelegenheit war es, daß sein Bruder, der regierende Graf Jost Nicolaus II., in die kaiserliche Ungnade fiel *), und hauptsächlich nur durch sein vertrautes Verhältniß zum Kaiser wieder eine Versöhnung zwischen Beiden bewerkstelligt werden konnte. Nach diesem Kriege auch — sagt man — sey es gewesen, als der Kaiser Carl V. den Grafen

*) S. den vorhergehenden Artikel.

Eitel Friedrich von Zollern mit der an Oesterreich zurückgefallenen Grafschaft Sigmaringen und Vöhringen erb- und eigenthümlich belehnt habe: mir ward im vorhergehenden Artikel bereits Veranlassung, das Weitere darüber zu berichten. Jedenfalls ist gewiß, daß Graf Eitel Friedrich, dem seine Familie aus den Niederlanden nach Deutschland gefolgt war, damals wie immer sich zu Innsbruck bei dem gichtkrank darnieder liegenden Kaiser befand und von demselben zu den wichtigsten Geschäften in den Unterhandlungen mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen gebraucht wurde, der, vorzüglich um den unsäglich heillosen religiösen Streitigkeiten in Deutschland ein Ende zu machen, dann insbesondere aber auch die Gefangennehmung seines Schwiegervaters zu rächen, in die heftigsten Feindseligkeiten gegen ihn ausgebrochen war. Auch während des letzten Kriegs des Kaisers gegen Frankreich, in den Jahren 1553 bis 1556, begegnen wir aufs Neue in dessen nächster Nähe unserm Grafen Eitel Friedrich, und als derselbe in letztgenanntem Jahre endlich auf seine Krone resignirte und, von dem ganzen Reiche Abschied nehmend, in ein spanisches Kloster sich zurückzog, in welchem er zwei Jahre später starb, kehrte auch dieser für immer in den Kreis seiner Familie zurück, um kurz vor dem Tode seines kaiserlichen Freundes noch, nämlich im Juni 1558, als wollte seiner letzten Tage und Kräfte auch allein nur die väterliche Heimath sich freuen, die von dem sterbenden Bruder ihm übererbte Regierung der Grafschaft Zollern anzutreten, doch kaum nach einem Paar Jahren auch schon wieder dieselbe, zu einem bessern, ewigen Leben übergehend, an seinen Sohn, Grafen Carl I. (s. unten), zu überlassen.

Uebrigens war dieser Sohn Carl, sein Successor, nicht das älteste von den sechs Kindern, welche Graf Eitel Friedrich VI. mit seiner mehrgenannten Gemahlin gezeugt hatte. Sein erstgeborener Sohn, Ferfried, starb, nachdem er sich kaum ein paar Jahre des Lebens gefreut hatte; sein zweites Kind dann war eine Tochter, Anna, die später in das Stift zu Buchau trat und dort als Canonissin starb; hierauf folgte ein Sohn, Eitel Friedrich, der aber am 15. Juli 1544 bereits in kaiserl. Diensten in dem Treffen vor St. Didier (nach Anderen S. Desire, nach noch Anderen Santiers) fiel, und nach diesem erst ward Carl geboren, dem dann noch eine Tochter, Margaretha, welche aber schon im Kindesalter starb, und ein Sohn, Felix Friedrich, folgte, der ebenfalls in kaiserl. Diensten und zwar am 20. Januar 1550 vor Bremen den Tod fand.

12.

Carl I.,

vierundzwanzigster Graf von Zollern,

war ein Sohn des Grafen Eitel Friedrich VI. *) und ward um 1526 in den Niederlanden geboren. Kaiser Carl V. und dessen Schwester, Eleonore, Königin von Frankreich, waren seine Taufpathen, und nicht allein, daß er daher auch den, dem zollernschen Hause bis dahin durchaus fremden Namen Carl erhielt, sondern es ward dieses Verhältniß, das er dem innigen Freundschaftsbunde dankte, welchen ein vertrautes Zusammenleben in der Jugend zwischen dem Kaiser und seinem Vater geschlossen hatte, für ihn insbesondere auch ein Grund frühen Emporschwingens zu den höchsten Ehren- und Staatsämtern, zu denen sonst wohl nur die reichste Erfahrung und eine auf eben so langem als mühevollem Wege errungene Reife des Verdienstes berufen mochte.

Ich kehre abermals zu dem in den letzten drei, vier Artikeln schon ausgeführten Streitpunkte zurück, wornach Graf Carls Vater, Eitel Friedrich VI., ein Sohn und der unmittelbare Nachfolger Eitel Friedrichs V. gewesen und 1525 zu Pavia gestorben seyn soll: die Angabe, daß Graf Carl von Kaiser Carl V. und dessen genannter Schwester aus der Taufe gehoben wurde, findet nirgends einen Widerspruch; Eleonore, des Kaisers Schwester und verwittwete Königin von Portugal, ward aber erst Königin von Frankreich nach dem madrider Frieden (14. Januar 1526), indem in diesem ihre Verheirathung mit König Franz I. von Frankreich als eine der ersten Bedingungen und Bürgschaften festgestellt ward; muß demnach des Grafen Geburt frühestens auch bis in jenes Jahr herauf datirt werden, wie kann er demnach der Sohn eines schon 1525 verstorbenen Mannes gewesen seyn? — Ferner: mir liegt eine Urkunde aus dem Jahre 1556, nämlich vom 12. November desselben, vor, welche von Graf Carl von Zollern, als Vermittler und Zeuge in der Vermählungsangelegenheit des Truchsessen Christoph zu Waldburg mit der Gräfin Anna Maria zu Fürstenberg, unterzeichnet worden ist; alle Titel und Würden, welche er damals zu führen und zu tragen das Recht hatte, umgeben seinen Namen, aber nicht einer und eine ist darunter, woraus auch nur entfernt darauf geschlossen werden könnte, als sey er damals schon regierender Graf von Zollern gewesen. Gewiß ein neuer verlässiger Beweis für die Richtigkeit meiner Mittheilungen, so schnurstracks dieselben auch, und in vielen

---

*) Verglichen den vorhergehenden Artikel.

wesentlichen Beziehungen, der bisherigen hohenzollernschen Hausgeschichte widersprechen *).

Als Graf Carl beinahe das zwölfte Jahr erreicht hatte, ward er auf des Kaisers, seines Pathen, ausdrücklichen Willen nach Madrid gesandt und dort auf dessen Kosten seine weitere Ausbildung vollendet, deren Richtung, wie es scheint, weniger eine militärische, denn eine durchaus wissenschaftliche war, da alle Aemter, welche Graf Carl später am kaiserl. Hofe oder in kaiserl. Staatsdienste bekleidete, ausschließlich diesen Character an sich tragen. So ward er, kaum zum Alter der Volljährigkeit herangewachsen, Präsident des Reichshofraths zu Wien, und dann kaiserl. Landvoigt im Elsaß und in Burgund, als welcher ihn auch die Erhebung zum Ritter des goldenen Vließes noch auszeichnete. Als Kaiser Carl V. gestorben war, bestätigte ihn Kaiser Ferdinand I., jenes Bruder und Eidam, in allen diesen Ehren und Aemtern, und gebrauchte ihn außerdem zu verschiedenen Gesandtschaften. So mußte er im Jahre 1560, mit dem Titel eines Großhofmeisters und Obersten des ganzen Zugs, die kaiserl. Tochter, Eleonore, dem Herzoge Wilhelm von Mantua und Montferrat als Braut zuführen. Von da nach Deutschland zurückgekehrt, starb sein Vater, Graf Eitel Friedrich VI., und nun fiel auch die Regierung in der Grafschaft Zollern ihm anheim, welche indeß für den Augenblick ihn keineswegs aus den kaiserl. Hof- und Staatsdiensten entfernte, sondern nur von Zeit zu Zeit seine Anwesenheit auf der Feste Hohenzollern veranlaßte, da auch Kaiser Maximilian II., welcher 1564 auf den Thron gelangte, ihn in allen von dessen Vorgängern ihm verliehenen Aemtern und Ehren bestätigte, bis er um 1574 ohngefähr, ein paar Jahre vor seinem Tode, sich aus eignem Antriebe derselben begab und nun seinen dauernden, ungestörten Aufenthalt in dem ihm eigens zugehörenden Lande nahm, theils auf Hohenzollern selbst, theils in dem Schlosse zu Hechingen, wie es scheint besonders gern jedoch in Sigmaringen lebend, indem von dort aus die meisten Regierungserlasse datirt sind, welche, von seiner Hand unterzeichnet, noch gegenwärtig in dem hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen aufbewahrt werden.

Carls I. Gemahlin war eine Prinzessin von Baden, Anna, Tochter des Markgrafen Ernst von Baden und Elisabeths, geb. Markgräfin von Brandenburg, und sonach das Mittel eines neuen engeren Verwandtschaftsverhältnisses der beiden älteren und jüngeren

---

*) Man sehe auch M. v. Pappenheims Chronik der Truchsessen zu Waldburg, pag. 343.

Hauptlinien des Hauses Hohenzollern. Der Kinder, welche er mit derselben zeugte, waren achtzehn, nämlich neun Söhne und neun Töchter. Von jenen war der älteste, Eitel Friedrich, sein Nachfolger, und — wie wir nachgehends erfahren werden — der Stifter des hohenzollern-hechingenschen Zweigs der schwäbischen Hauptlinie des Hauses Zollern; der zweite, Carl, Stifter des hohenzollern-sigmaringenschen Zweigs genannter Hauptlinie Zollern; der dritte Ferfried, welcher, 1546 geboren, aber im Jünglingsalter bereits, während seiner Studien auf der Universität Freiburg, starb; der vierte Christoph, Stifter des hohenzollern-haigerlochschen Zweigs letztgenannter Hauptlinie des Hauses Zollern; der fünfte Joachim, der, 1558 geboren, Geistlicher werden sollte, doch um diesem auszuweichen, zur lutherischen Confession überging, auf alle seine Ansprüche an Hohenzollern verzichtete, und dann zu Berlin, endlich zu Köln an der Spree, am Hofe des Kurfürsten zu Brandenburg, lebte, wo er sich mit Anna, einer geb. Gräfin von Hohenstein, verheirathete, mit derselben auch einen Sohn zeugte, und am 7. Juli 1587 starb; der sechste Jacob, welcher gleich nach der Geburt starb; der siebente Ernst, welcher ebenfalls nur ein paar Tage am Leben blieb; und der achte und neunte endlich waren zwei todtgeborene Knaben. Von den Töchtern war die älteste Maria, die, am 28. August 1544 geboren, sich an einen Grafen zu Helfenstein verheirathete; die zweite Johanna, geb. am 23. Juni 1548 und nachgehends Gemahlin des Grafen Wilhelm zu Oettingen; die dritte Jacobine, geb. am 25. Juli 1549, Gemahlin des Freiherrn Leonhard Reichard von Harrach; die vierte Eleonore, geb. am 15. Februar 1553, Gemahlin des Truchsessen Carl zu Waldburg; die fünfte Helene, Gemahlin des Landgrafen Christoph zu Nellenburg und Thengen; die sechste Amalia, geb. am 18. Januar 1557, lebte in der Probstei Itzkofen; die siebente Kunigunde, geb. am 10. September 1558, folgte der letztgenannten Schwester in die Probstei; die achte Magdalena, geb. 1559, trat in das Kloster zu Unsern Lieben Frauen im Holz; und die neunte Christiane, welche im Kindesalter starb.

Die seltene Liebe, womit Graf Carl I. diesen ansehnlichen Kreis seiner Kinder in durchaus gleichem Maaße umfaßte, ließ, zumal in Betracht der allerdings einzelnen Bestandtheile, aus welchen das in solcher Abrundung nicht unbeträchtliche zollernsche Land sich nach und nach zusammengefügt hatte, den Wunsch in ihm rege werden, wo möglich dermaleinst allen seinen Söhnen wenigstens ein gleich werthes Land an Gut und Leuten zu hinterlassen; und als endlich von allen jenen seinen Söhnen — wie angeführt — nur drei zu höherem, selbstständigem Alter gelang-

ten *), mochte ihm die Realisirung dieses Wunsches um so leichter und thunlicher auch erscheinen, als nunmehr keineswegs eine zu große Zerstückelung des gesammten Länderinhalts dadurch herbeigeführt wurde, vielmehr in so weit als möglich in drei gleiche Theile getheilt immer jeder einzelne Theil noch größer und reicher ausfallen mußte, denn vordem derselbe unter denselben politischen Verhältnissen eine Grafschaft gewesen war. Die Grafschaft Zollern nämlich bestand damals, zur Zeit des Grafen Carl I. und seines Vaters, des Grafen Eitel Friedrich VI., einmal aus der ursprünglichen und eigentlichen Grafschaft Zollern, dann aus der Grafschaft Sigmaringen, hierzu war noch die Grafschaft Vöhringen, und endlich zu Allem auch die Graf- und Herrschaften Haigerloch und Wehrstein gekommen, der vielen kleinern andern Erwerbungen an Dörfern, Höfen 2c. nicht zu gedenken; und alle diese einzelnen Länderstriche bildeten jetzt als Grafschaft Zollern ein zusammenhängendes Ganze. Je weiter Graf Carl in einem Alter voranschritt, das mit seinem Ernste in der Regel auch eine immer lautere Mahnung an jene Zukunft zu verbinden pflegt, wo näher und näher der Augenblick gedacht werden muß, in welchem an das Zeitige eine Ewigkeit sich knüpft, desto lebendiger und nach Ausführung immer dringender verlangend trat auch jener Wunsch wieder vor seinen Geist, und wirklich endlich, dem väterlichen Herzen willig den Sieg lassend über jede andere etwa anders rathende politische Rücksicht, stiftet er für sich und alle seine Nachkommen in der Linie Schwaben seines Gesammthauses Hohenzollern einen Erbvertrag oder eine Erbvereinigung, wornach, sobald Gott ihn von der Regierung seiner angestammten Lande abberufen würde, diese dergestalt unter seine drei Söhne getheilt werden sollen, daß der älteste (Eitel Friedrich) die freie, unlehnbare und eigentliche Grafschaft Zollern, der zweite (Carl) die bei dem Hause Oesterreich zu Lehn gegangenen Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen, und der dritte (Christoph) die Graf- und Herrschaften Haigerloch und Wehrstein als unantastbares Erbe für sich und alle seine Nachkommen in solcher Weise erhält, daß, wenn je bei dem einen oder andern von ihnen diese in männlicher Linie fehlen sollten, das von demselben hinterlassene Erbland jedesmal an die älteste von den beiden noch übrigen Linien fallen solle, wodurch es dann geschah, daß mit dem Tode des Grafen Carl I., der im Jahre 1576 erfolgte, die sämmtlichen hohenzollernschen Besitzungen in Schwaben sich wieder in drei einzelne Gebiete, und damit die ältere oder schwäbische Hauptlinie des Hauses

*) Ueber den vierten siehe oben und weiter unten.

Hohenzollern sich auch in drei besondere Zweige theilte, nämlich den Zweig Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Haigerloch, indem von dem Augenblicke der Wirksamkeit jenes Erbvertrags an sowohl zu Hechingen, als zu Sigmaringen und zu Haigerloch sich eine besondere, selbstständige zollernsche Residenz und Regierung bildete, die, ein Haus und Geschlecht für sich wieder einschließend, nur zur Andeutung der gleichen Abstammung und der Gemeinschaftlichkeit in dem Familienverbande die allgemeine Bezeichnung Hohenzollern sich vorsetzte. Vom Beginne dieser mehrfachen Verzweigung der Hauptlinie Schwaben unseres Gesammthauses Hohenzollern — vom Beginne dieser Verzweigung an auch erst scheint an die Stelle des früheren einfachen Namens Zollern der Name Hohenzollern getreten zu seyn, analog dem ersten Wortbegriffe, von dem überhaupt der Name Zollern in seinem ersten Alter sich bildete, und analog der Lage jener Feste, aus deren Räumen zunächst ein Zoller herabgekommen war in das Land, das nun sich als eigen derselben und ihren Herrschern verschrieben.

Um ihrer Wichtigkeit hinsichtlich der Erklärung mancher spätern statistischen und politischen Verhältnisse unter den schwäbischen Zweigen des Hauses Hohenzollern willen theile ich den, am 14. Januar 1575, unter Zustimmung sämmtlicher Agnaten genannten Hauses, abgeschlossenen und nachgehends auch von Kaiser Rudolph II. förmlich bestätigten Erbvertrag hier im wörtlichen Abdrucke mit *).

Wie aus §. 5. dieses Vertrags zu ersehen, war Graf Joachim von Zollern, des Grafen Carl I. überhaupt fünfter und unter den damals lebenden vierter und jüngster Sohn bis auf die geringe Summe von 5000 fl., die ihm ausgezahlt werden sollte, von allen weitern Ansprüchen an die väterliche Hinterlassenschaft ausgeschlossen. Der Grund davon war — wie schon oben bemerkt — sein Uebertritt zur lutherischen Confession, welchen ihm sein Vater, ein eifriger Anhänger der katholischen Kirche, nie zu verzeihen vermochte. Später ward jenes Abfindungscapital indessen, und zwar durch Vermittelung des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, an dessen protestantischen Hof Graf Joachim sich geflüchtet hatte, auf die Summe von 50,000 fl. erhöht, zu welcher die drei schwäbischen Häuser Hohenzollern-Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch gleichen Antheils beisteuerten. Der von Graf Joachim gezeugte Sohn, Graf Johann Georg, kämpfte mit großer Auszeichnung unter Kaiser Rudolph II. gegen die Türken, aber mit

*) Man sehe Beilage F.

seinem Tode auch erlosch, da er nur von zwei Töchtern überlebt wurde, die gesammte Descendenz jenes ersten und einzigen Protestanten in der schwäbischen Hauptlinie des Geschlechts der Hohenzollern, so wie durch dessen Vater, in Folge des mehrerwähnten Erbvertrags, sich eine der wichtigsten Epochen der Geschichte dieser Linie abschließen, ja eigentlich der ganze alte Stamm Zollern aufhören und blos noch in ein blätterreiches Gewebe von Zweigen sich verlieren sollte.

Biographien

der Regenten aus dem Hause Hohenzollern

älterer oder schwäbischer Hauptlinie,

und zwar

a.

in deren Zweige Hohenzollern-Hechingen,

von der ersten Separirung desselben an bis heute.

1.

Eitel Friedrich VIII.,

erster Graf von Hohenzollern-Hechingen.

Durch den von Graf Carl I. im Jahre 1575, unter Zustimmung sämmtlicher zollernscher Agnaten und des Kaisers, gestifteten Erbvertrag war auch in seiner ältern oder schwäbischen Hauptlinie der eigentliche Stamm des Hauses Hohenzollern dergestalt abgeschlossen, daß derselbe sich auflöste in die Zweige Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Haigerloch *). Der erstgenannte Zweig, welcher die ursprüngliche und unlehnbare Grafschaft Zollern umfaßte, ward angeknüpft durch des Grafen Carl I. ältesten Sohn, Graf Eitel Friedrich VII., und gestaltete sich somit auch zu dem ältesten und ersten unter sämmtlichen, dem Stamme entsprossenden drei Zweigen.

Derselbe, Graf Friedrich VII., ward geboren am 7. September 1545, und erhielt in Folge der ausgezeichneten Geistes-Anlagen, wovon er frühzeitig die unverkennbarsten Beweise an den Tag legte, eine sorgfältige wissenschaftliche Erziehung, die ihm später sogar den Ruf eines „gelehrten und weisen Mannes" erwarb. Die Wünsche und Neigungen des Vaters, welcher ebenfalls mit besonderer Vorliebe den Wissenschaften und Künsten oblag, hatten darin ihre höchste Befriedigung erhalten. Er studirte auf der Universität Freiburg die Rechte, und ward dann als Reichshofrath bei dem kaiserl. Reichshofgericht zu Wien angestellt, bei welchem sein Vater bekanntlich lange Zeit das Präsidium führte. Als solcher vermählte er sich mit Veronika, Tochter des Grafen Carl von Ortenburg, welche jedoch schon 1573 starb, ohne ihn durch die Geburt eines Kindes erfreut zu haben; und als er 1576 die Regierung der Grafschaft Zollern oder jetzt vielmehr der Grafschaft Hohenzollern-Hechingen anzutreten hatte, quittirte er nicht allein den kaiserl. Hofdienst, um sich ausschließlich der Sorge für das ihm aufgeerbte Land widmen und

*) Man sehe die voranstehende Geschichte des Grafen Carl I., und den Erbvertrag, der zugleich genügende Auskunft über Titel, Wappen ꝛc. der nunmehr entstehenden drei verschiedenen Häuser Hohenzollern in Schwaben giebt, selbst in der Beilage F.

hingeben zu können, sondern schritt sofort auch wieder zu einer zweiten Ehe mit Sibylle, einer Tochter des Grafen Frobin Christoph von Zimbern. Mit derselben schlug er seine Residenz zu Hechingen auf und ließ zu dem Ende das Schloß daselbst auf das Glänzendste ausstatten, wie in mancher Beziehung noch weiter ausbauen und erweitern. Kluger Haushälter nämlich in allen Dingen und weiser Verwender des ihm überkommenen Erbes, befand sich Graf Eitel Friedrich VII. nicht allein selbst schon in dem Besitz eines ansehnlichen Vermögens, sondern durch jene seine zweite Verheirathung waren ihm auch neue bedeutende Revenuen erwachsen, welche ihn in den Stand setzten, durch eine ungewöhnlich glänzende fürstl. Hofhaltung seine Regierung auszuzeichnen, und dazu bot das bisherige Schloß in Hechingen, ungeachtet seiner allerdings großartigen Baulichkeiten, noch keineswegs Raum und Gelegenheit genug. Auch auf das Stammschloß Hohenzollern ließ er in gleicher Weise sein nächstes Augenmerk gerichtet seyn, und namentlich war es die sogenannte Rüstkammer und der große, bisher gar manchen unvorsichtigen Entleerungen ausgesetzte Rittersaal daselbst, die er mit neuen Vorräthen von Waffen und anderem Kriegsmaterial vorsorglich bedachte. So erkaufte er z. B., nach einem mir vorliegenden Vertrage vom 10. November 1576, gleich mit Antritt der Regierung, „von dem Erehaften Bernharten Gördinger, Burgern zue Straßburg, eine Anzal Kriegsrüstungen, Harnasch mit aller Zubehörd sammt den Handschuhen, dreihundert, jeden Harnasch um 6 f., mer dreihundert Hacken=Büchsen mit schwammschloßen Auf Spanisch geschifft sammt groß und klein Pulverflaschen, jeden Hacken mit der Zugehörd um zween Thaler; dreihundert Schützenhauben, schwarz mit weißen reiffen, und hochen Kemben jede um ain Gulden, mer zwaihundert Federspieß=Schlachtschwerter“ rc.

Auch an liegenden Gütern brachte jene seine zweite Gemahlin ihm ansehnlichen Gewinn. Im Jahre 1594 nämlich starb deren Bruder, Graf Wilhelm von Zimbern, und mit demselben war das zimbernsche Geschlecht dergestalt erloschen, daß sein beträchtliches Vermögen zur Vertheilung unter die nächsten Seitenerben gelangte. Zu diesen gehörte in vorderster Reihe auch Graf Eitel Friedrich VII. von Hohenzollern-Hechingen, und nicht allein, daß die für damals so höchst bedeutende Kaufsumme von 1,242,263 fl., durch welche der Miterbe Graf Georg zu Helfenstein die liegenden gräflich zimbernschen Güter an sich brachte, nebst vielleicht eben so viel an baarer und beweglicher Hinterlassenschaft zum achten Theil an ihn fiel, sondern kurz darauf auch starb dieser Graf Helfenstein ohne Kinder, und aufs Neue konnte Graf Eitel

Friedrich zum blos siebenten Theile an dessen Erbe theilnehmen, was nebst einer ansehnlichen Geldsumme und vielen Kostbarkeiten auch das Dorf und Schloß Krauchenwies, mit allem zugehörigen Länderbesitz, ihm erbeigenthümlich zuführte. Unter den Kostbarkeiten verdient namentlich eine Menge höchst merkwürdiger Reliquien, z. B. „de praeputio Domini nostri Jesu Christi", und „de lacte beatae virginis Mariae", hier angeführt zu werden, welche sämmtlich noch heute, mit Ausnahme der hier erstgenannten, in ihren alten reichen Silbergefäßen oder mit Silber ausgelegten Kästen im Archive rc. zu Hechingen sich befinden.

Als Regent insbesondere sicherte Graf Eitel Friedrich VII. sein Andenken vorzugsweise durch Ausgleichung mehrerer streitiger Punkte, die länger denn ein ganzes Jahrhundert schon zwischen seinem und dem herzoglich gewordenen Hause Würtemberg obgeschwebt und zu manchen, auf beiden Seiten höchst nachtheiligen Berührungen Anlaß gegeben hatte. Namentlich gehörten dahin die Jagdberechtigung in dem ehemalig hohenzollern-schalksburgischen, jetzt würtembergischen Gebiete Balingen, verschiedene Zehntgefälle rc. *) Es läßt sich nicht verkennen, daß die Verträge, welche Graf Eitel Friedrich dieserhalb im Jahre 1581 mit Würtemberg abschloß **), der mancherlei Verpflichtungen ungeachtet, die er dabei eingegangen war, hinsichtlich der wesentlichsten Vortheile sich gleichwohl nach seiner Seite hinwendeten, und der damals regierende Herzog Ludwig von Würtemberg sowohl, als dessen Nachfolger, Herzog Friedrich, später dies einsehend, nahmen von daher auch fortwährend Veranlassung zu persönlichen Anfeindungen und Streitigkeiten, die zum heftigsten Ausbruche gelangen sollten in dem Familienstreite des Freiherrn Wilhelm Dietrich von Späth, indem, Herzog Friedrich wesentlich dabei betheiligt, gleichwohl Graf Eitel Friedrich VII. von Hohenzollern-Hechingen vom Kaiser zum Schiedsrichter darin ernannt worden war. Genannter Herr von Späth nämlich, der mit seiner Gemahlin und seinen Kindern stets im größten Unfrieden lebte, hatte im Jahre 1597 Ehestetten und einen Theil des Marktfleckens, Zwiefalten gegen Verleihung einiger Jagd-Gerechtsame, dem Herzoge Friedrich von Würtemberg vertragsmäßig als Lehn überlassen. Späths Kinder wollten und konnten in diese Veräußerung des schönsten Theils ihrer Güter nicht stimmen, und wandten sich deshalb an den Kaiser

---

*) Ausführliches darüber findet man in Sattlers Geschichte Würtembergs unter den Herzogen, Thl. V., pag. 71 ff.

**) Diese Verträge sind datirt vom 10. Mai 1581 und liegen im Original im königl. Staatsarchiv zu Stuttgart.

Rudolph II. Dieser, dem Grafen Eitel Friedrich VII. von Hohenzollern zumal persönlich sehr zugethan, ernennt denselben zum kaiserl. Commissarius und zum Schiedsrichter in den von Späthschen Ehezwistigkeiten. Der Graf, von dem Unrecht überzeugt, das den Kindern des Herrn von Späth durch jene Güter-Veräußerung zugefügt worden, gebietet im Namen des Kaisers diesem, den mit Würtemberg' deshalb abgeschlossenen Vertrag wieder aufzuheben, wie es noch geschehen konnte, und da er keinen Gehorsam findet, besetzt er am 4. April 1599 mit bewaffneter Macht Zwiefalten und Ehestetten, bis des Kaisers eigene Entscheidung in der Sache werde eingeholt worden seyn. Herzog Friedrich von Würtemberg indessen meint darin eine günstige Gelegenheit zu finden, seinem längst gehegten Unwillen gegen den Grafen thatkräftige Genüge leisten zu können, macht sein Lehnsrecht auf die Ortschaften geltend, beschuldigt Graf Eitel Friedrich eines unrechtmäßigen Einfalls in seine Lande, und rückt sofort mit einer weit überlegenen Macht gegen diesen an, um nicht allein Zwiefalten und Ehestetten wieder zu erobern, sondern überhaupt auch für die ihm durch den vorgeblichen Einfall angethane Unbill gebührende Rache zu nehmen. Doch kaum zur Ausführung dieses seines Plans mit ernstlicher Miene sich anschickend, sind auf Befehl des Kaisers, der, streng katholisch gesinnt und ein Werkzeug der Jesuiten, bekanntlich keine Gelegenheit vorübergehen ließ, seinen Haß gegen die Protestanten offen an den Tag zu legen, auch schon österreichische Truppen im Anmarsch, um die protestantischen Würtemberger wieder aus den allerdings bereits genommenen Orten Zwiefalten und Ehestetten zu vertreiben, und langt vom Kaiser selbst, nebst förmlichem Pönal-Mandat vom kaiserl. Kammergericht, der ausdrückliche Befehl bei dem Herzog an, jene Ortschaften sofort an den Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern-Hechingen abzutreten, aus dessen Händen sie dann, wie alle sonstigen späthschen Güter, an den ältesten Sohn des genannten Freiherrn, welcher, theils selbst der Streitigkeiten müde, theils auf kaiserl. Befehl, resignirte, übergeben wurden *).

Ein anderes Denkmal seiner Regierung setzte Graf Eitel Friedrich in dem Franziskaner-Mönchs-Kloster zu St. Lucas vor seiner Residenzstadt Hechingen, das er im Jahre 1586 stiftete und reich dotirte.

Im Jahre 1600 starb auch jene seine zweite Gemahlin, welche

---

*) Vergl. Gratianus Geschichte der Achalm rc. Thl. 2. pag. 296., womit die im hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen vorhandenen späthschen Acten vollkommen übereinstimmen.

ihm zwei Kinder geboren hatte, einen Sohn, Johann Georg, seinen Nachfolger, und eine Tochter, Johanna, die sich nachmals, nämlich 1602, an ihren Vetter Johann, später ersten Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, verheirathete; und Graf Eitel Friedrich VII. schloß daher im folgenden Jahre seine dritte Ehe mit Johanna, einer geb. Gräfin zu Eberstein *). Doch sollte er sich in derselben keiner weitern Descendenz mehr erfreuen, und in den letzten Jahren seines Lebens anhaltend kränklich, starb er bereits am 16. Januar 1605, also kaum ein Paar Monate später, als er sein 60. Lebensjahr angetreten hatte. Ihre Ruhestätte fanden seine irdischen Reste in der Familiengruft in der Stiftskirche zu Hechingen. Seine Wittwe, genannte Gräfin Johanna, geb. von Eberstein, verheirathete sich zwei Jahre später zum zweitenmal an den Freiherrn Georg von Königsegg und Aulendorf.

2.

Johann Georg,

zweiter Graf und dann erster Reichsfürst von Hohenzollern-Hechingen,

einziger Sohn des Vorhergehenden, geboren zu Hechingen im Jahre 1577 und gestorben daselbst am 28. September 1623.

Allerdings weniger durch die Beziehungen, welche die damalige Grafschaft Hohenzollern-Hechingen zu dem deutschen Reichsverbande behauptete, als vielmehr durch die persönlichen Conjuncturen, in denen Graf Johann Georg für sich sich bewegte, hatten die Verhältnisse, unter denen dieser junge Fürst seine Regierung antrat, zu den schwierigsten sich gestaltet, unter welchen je wohl Einer seiner Sendung die Zügel eines Staats, groß oder klein, ergriff, und um so schwieriger, als die mit einander im Kampf begriffenen Elemente weniger nach Außen, denn nach Innen ihre Richtung nahmen, und es viel weniger also äußere, materielle Hindernisse waren, die sich ihm zur Ueberwältigung darboten, als innere Zustände, mit denen seine ganze Willens- und Denkmeinung, sein ganzes Ich im geradesten Widerspruche stand.

Schon vom Vater eine leidenschaftliche Liebe zu den alten classischen Studien geerbt, fand dieselbe noch mehr Nahrung auf den Universitäten Dillingen und Ingolstadt, wo er den Rechtscurs absolvirte, indem die Freude einiger dortiger Lehrer der alten Sprachen über den Eifer des jungen fürstlichen Philologen sich auch vollkommen zu befriedigen wußte

---

*) Die Vermählungsurkunde ist datirt vom 1. März 1601.

in einem Heranziehen desselben zu ihrem höchsten wissenschaftlichen Mittelpunkte. Dadurch entstanden freiere, kühnere Ansichten in dem Jünglinge über Staat und Kirche, Politik und Religion, Glauben und Leben, und wenn Anfangs sich dieselben auch nur in Gedichten oder in freien Uebersetzungen und Commentirungen alter griechischer und römischer Classiker einen Ausweg suchten, so fanden sie später doch eine um so drückendere, lästigere und selbst gefährlichere Hemmung, als gleich nach vollendeten Studien Graf Johann Georg zum Reichskammerrichter zu Speyer, und dann sogar zum Präsidenten des Reichshofraths in Wien erhoben, und damit in die unmittelbarste Berührung mit einem Hofe gesetzt wurde, mit dessen Leben und Tendenzen ein solch' hehrer, freier Aufschwung der Fantasie, der politischen Empfindung und religiösen Gesinnung im geradesten Widerspruche stand. Kaiser Rudolph II., unter welchem jene Anstellungen des Grafen Johann Georg eben so wie die Verleihung des goldenen Vließes an denselben noch statt hatten, — so gewiß die eben damals ihre ersten früchteschwangeren Blüthen in Deutschland treibenden Künste und Wissenschaften ihren höchsten Beschützer in ihm verehrten, und so gewiß unser Graf Johann Georg sowohl als alle anderen mit gleichem Eifer den wissenschaftlichen Studien Oblegenen eben in dieser kaiserl. Theilnahme an ihrem Leben und Wirken den nächsten Grund so früher und hoher Beförderung zu finden hatten, eben so gewiß war seine politische Bestimmung ganz und gar darin untergegangen, und hatte seine regierende Kraft eine Lethargie ergriffen, die der Jesuitismus, der Deutschland gleich einer ansteckenden Krankheit überschwemmte, dann trefflich zu benutzen wußte, einen Partheihaß unter den Katholiken und Protestanten anzuzünden, in dem ihm das einzige und wirksamste Mittel zu seinem besondern Zwecke der politischen wie kirchlichen Weltherrschaft erschienen war, und in welchem dann die letzteren sich nothwendig des mannigfaltigsten Abbruchs von Seiten der ungleich größeren Macht der ersteren zu versehen hatten. Auch unter Kaiser Matthias, welcher 1612 seinem Bruder Rudolph folgte, war die Sache nicht anders, da ihm, wenn Alles, doch nicht diejenige Kraft verliehen war, der es bedurft hätte, einen Streit zu beschwichtigen, welcher vorerst zwar in den Gemüthern blos, dann bald aber auch und nun um so heftiger mit der Waffe des Armes ausgefochten werden sollte. Auch er, noch ein Werkzeug der Jesuiten, suchte die den Protestanten früher zugestandene Religionsfreiheit bei jeder Gelegenheit zu verkürzen, und auch unter ihm vermehrten sich daher die Beschwerden dieser in besorglichem Maaße. In Steiermark vertrieben und verfolgten sogar mit offener Gewalt die Erzherzoge Carl und

dann dessen Sohn Ferdinand die Lutherischen; und so auf allen Seiten und in jeder Beziehung von dem Kaiser und kaiserl. Gewalt beschützt, wurden die Katholiken immer kühner in ihren Angriffen gegen die Protestanten und sahen diese immer weiter sich in den Zustand der Verzweiflung zurückgedrängt. Gegen das protestantische Aachen ward die Reichsacht geschleudert und durch spanisch=niederländische Truppen vollzogen; eben so erging es der von Kölner Protestanten neu erbauten Stadt Mühlheim, und welche der ähnlichen Verheerungen mehr sind. Und bei allen diesen Handlungen und Vorgängen stand Graf Johann Georg, den die heterogensten Ansichten und eine geradezu widerstrebende Willensmeinung belebte, in der Reihe der kaiserl. Räthe vorne an. Zu bewundern ist der Takt, mit dem er seinen Glauben und seine Gefühle, offen ausgesprochen mehr als einmal, der Nothwendigkeit und der Uebermacht — nicht zu opfern, sondern nur unterzuordnen und im Geleite zu halten wußte, ohne selbst von jener eigentlich erdrückt zu werden und ohne eine Ungnade sich zuzuziehen und befürchten zu müssen, ohne welche niemals ja das Ziel hätte erreicht werden können, das er offenbar sich vorgesteckt; zu bewundern um so mehr, als er eben damals in einem Alter sich befand, wo das, was bis zur Leidenschaft mit Enthusiasmus Herz und Sinn ergreift, so selten dem Geiste diejenige Oberhand gestattet, die mit Klugheit und weiser Ueberlegung auch den Kampf durchkämpft und besteht, in welchen jener mit eben so viel Muth als kühner Energie sich stürzt. Graf Johann Georg von Hohenzollern=Hechingen war der einzige von den kaiserl. Räthen, welcher in jener Bluthochzeit, die das junge Lutherthum mit der alten katholischen Kirche, um frei und selbstständig neben dieser zu stehen, zuvor noch feiern sollte, — der einzige, der es wagte, als Zeuge und Beschützer sich auf jenes Seite zu begeben. Ich sage dies, nachdem ich mehrere Briefe von ihm an den Kaiser Rudolph II. sowohl als an Kaiser Matthias gelesen, die noch heute in dem hochfürstl. Hausarchive zu Hechingen eingesehen werden können; und wenn, ungeachtet namentlich der erstgenannte Kaiser — was ebenfalls aus diesen Briefen hervorgeht — fast Nichts unternahm und that, ohne seinen geliebten Reichshofrathspräsidenten gefragt zu haben, er dennoch Wenig oder Nichts gegen die Umstände vermochte, so müssen wir zum mindesten die Energie und den Muth verehren, womit er es wagte, jeder Führung und jedes sicheren Anhaltspunktes entblößt, im jugendlichen Eifer gegen einen Strom anzuschwimmen, dem selbst erprobte Kräfte hätten unterliegen müssen, und die um so gewaltiger und ausdauernder sich gestalten, als ihm gleichwohl niemals der Glaube an einen Augenblick ver-

lassen zu haben scheint, wo das, was in seinem Geiste einzig als Recht und heilsam lebte, nämlich die Pflicht freier christlicher Toleranz, dennoch in Erfüllung gehen würde, und als eben dieser schöne, gerechte Glaube auch als das einzige Motiv hervortritt, der unaufhörlichen Niederlagen ungeachtet von einer Stellung nicht zu weichen, vielmehr fortan mit aller Klugheit dieselbe zu behaupten, deren Einfluß — wenn nicht das Unglück im Großen, doch manches Unglück im Kleinen zu verhüten und jenes wenigstens immerhin hie und da zu mindern vermochte. Freilich nahmen die Kämpfe, welche Graf Johann Georg um dieses seines Glaubens und dieser seiner Ansichten willen in unaufhörlicher Folge fast mit allen seinen Umgebungen und in den verschiedensten einzelnen politischen Beziehungen zu bestehen hatte, da er, außer jener seiner Präsidentur des kaiserl. Reichshofrathes, auch zu mehreren sehr wichtigen Legationen und anderen verwickelten Staatsgeschäften verwendet wurde *), so sehr alle seine Kräfte in Anspruch, daß er sich um die Regierung seiner Grafschaft in specie, ja um Alles, was die Oekonomie des Lebens betrifft, so viel als gar nicht bekümmern konnte; doch sollten für den Augenblick auch und in der nächsten Folge allerdings manche, ja viele und wesentliche Nachtheile für das Wohl seines Hauses insbesondere sowohl als seines Landes überhaupt daraus erwachsen, so darf gleichwohl die Nachwelt aus einem Zeitmomente, wo jenes Ziel und Gut, um das der katholische Graf Johann Georg schon damals rang, bis zu so vollkommenem Grade in Erfüllung gegangen und erreicht worden ist, als heute, keineswegs ein Opfer darin erkennen, das zu groß gewesen wäre, einem Werke, einer Idee, einem Rechte gebracht zu werden, dessen Nothwendigkeit ja um ungleich höhere Preise noch erkauft werden sollte. Als des Grafen Vater, Graf Eitel Friedrich VII., im Jahre 1605 gestorben war, fand er mit dem bestgeordneten Staatshaushalte zugleich ein bedeutendes Privaterbe vor; aber nie sich darum bekümmert, ob der von dem Kaiser Rudolph II. ihm stipulirte Gehalt jemals auch ausbezahlt worden war, und auch fernerhin gar nicht gestimmt, seinen ökonomischen Verhältnissen irgend mehr vorsorgliche Aufmerksamkeit zu schenken, hatte er nicht allein sofort einen ansehnlichen Theil davon für aufgelaufene Rückstände zu verwenden, sondern ward nachgehends auch jedes seiner

---

*) So bekleidete Graf Johann Georg unter andern auch in dem wichtigen Erbfolgestreit wegen der Lande Jülich, Kleve, Mark, Berg und Ravensberg (1609) die höchst bedeutsame Stelle eines kaiserl. Commissarius. S. acta juliacensia und die kaiserl. Correspondenz in dem Archive zu Hechingen.

Bedürfnisse hauptsächlich nur daher befriedigt. Kein Wunder, daß, während seine Forderungen an rückständigem Gehalt von Tag zu Tag wuchsen, in gleichem Maaße sich sein eigenes Vermögen verminderte. Im Jahre 1613 war dies Verhältniß indeß so weit gediehen, daß seine Regierungs- und Hausbeamten es als eine heilige Pflicht ansahen, ihm dieserhalb ernstliche Vorstellungen zu machen, und der vielen Streitigkeiten müde, denen er überall in den kaiserl. Diensten begegnete, da nirgends sich ein Ausgleichungsmoment für sein Geschäft und seine Ansichten mit den kaiserl. Regierungsmaximen darbieten wollte, forderte er nun eben so ernstlich auch alle seine, zur enormsten Summe herangewachsenen Gehaltsrückstände, obschon wohl wissend, daß ihm dieselben im Augenblicke nicht ausgezahlt werden konnten, aber darin auch nur einen schicklichen Vorwand für die gewünschte Entlassung aus dem kaiserl. Hofdienste suchend, die er zugleich mit jener Forderung aussprach *). Es scheint nicht, als habe der damals regierende Kaiser Matthias so bald in das eine oder andere dieser Begehren gewilligt; doch finden wir in des Grafen Correspondenz mit dem kaiserl. Hofe von 1616 an eine mehre Jahre umfassende Unterbrechung, so darf gleiwohl angenommen werden, daß er nachmals wirklich, wenn auch nicht gänzlich entlassen, doch für längere Zeit der kaiserl. Dienste entbunden wurde, zumal an seinem damals ununterbrochenen Aufenthalte in Hechingen mehrer Vorgänge wegen **) schlechterdings nicht gezweifelt werden kann, und zumalen nicht geglaubt oder erwartet werden darf, daß der, welcher der Erste war, der, wenn von Seiten der kaiserl. Regierung nicht andere Triebfedern in das Rad der großen Staatsmaschine denn bisher gespannt würden, den Ausbruch jenes unheilvollen dreißigjährigen Kriegs vorausverkündete, hätte geneigt seyn können, den ersten Gräueln und Schrecken desselben, als was er prophezeiht mit unverkennbarer Eile dem Momente der That zuschritt, in Person anzuwohnen. 1618 zündete dieser Krieg seine ersten Fackeln an; daß die, welche zu Maßregeln der Löschung riethen, weil ahnungsvoll ihnen die Zukunft und das Ende aufgegangen war, in Fesseln für ihre gute Meinung zu schmachten hatten, ist kein Geheimniß mehr, und wer möchte nicht fürchten, daß unseren Grafen Johann Georg, so wie wir ihn bis dahin kennen gelernt, vielleicht ein ähnliches Schicksal getroffen, hätte er nicht ruhig

*) Dieses Dimissionsgesuch ist datirt vom 20. December 1613.

**) Zu diesen gehört unter andern eine Fehde mit Georg Dietrich von Westerstetten im Jahre 1619.

damals in seinem Schlosse zu Hechingen gelebt? — Indeß war mittlerweile (1619) Ferdinand II. auf den Kaiserthron gelangt, und, über die Gewalt der ersten Aufregung hinaus das Gefährliche seiner Lage erkennend, wandte sich im Verlangen nach weisen, aufrichtigen Rathgebern sein Blick auch wieder zu dem Reichshofrathspräsidenten Grafen Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen. Nahm derselbe die Einladung, aufs Neue in kaiserl. Dienste zu treten, an, so lassen wir den Grund davon ununtersucht. War es Liebe zu dem bedrängten Kaiserhause, das ihn dazu bewog? war es der Verzweiflung letztes Athmen in dem Kampfe für einen mit Begeisterung erfaßten, als einziges Recht erkannten Gegenstand? — oder war es die Ahnung naher Erfüllung seiner Sendung, wie Jeder diese in sich trägt? — es läßt sich nicht entscheiden. Des deutschen Reiches Geschick schien preisgegeben damals dem Einflusse dreier Geistlicher, des kaiserl. Beichtvaters Lemmermann, des kurfürstl. sächsischen Hofpredigers Hoe und des pfälzischen Hofpredigers Scultetus; das Wirken aller Dreier aber begegnete sich, theils nun auf positivem, theils auf negativem, auf directem oder indirectem Wege, unmittelbar vor derjenigen finsteren Höhle, wo es gegolten hätte, die Schläuche des Aeolus zurückzuhalten, und wo durch solches Zusammentreffen nun dieselben nur mit desto größerer Hast angeschraubt wurden, um alles Unheil auf Deutschland auszugießen, das eine bis zum bittersten Partheihaß gefolterte religiöse Intoleranz und der Egoismus in Glaube, Sinn und materiellem Besitz nur irgend zu erzeugen vermag. Dazu kam des Kaisers eigene Abneigung gegen alles Lutherthum und allen Protestantismus! — Fassen wir die Tiefe, die unabsehbare Ergiebigkeit der Quelle deutschen Unheils! — Noch einmal denn wollte auch Graf Johann Georg versuchen, so viel an ihm lag, den Sturm zu beschwören, und wenn Herr von Bülow uns in seinen „Betrachtungen über die neue Wahlkapitulation" versichert: „auch Johann Georg, nachmals Fürst zu Hohenzollern, bemühete sich, den Kaiser Ferdinand II. vom Jesuiteneifer auf den Weg vernünftiger christlicher Duldung zurückzuführen und in ihm die Gefühle der Menschlichkeit zu wecken; allein der spanische Minister Ognate und die Jesuiten hatten das Herz des Monarchen noch mehr gegen die Vorstellungen, des Reichshofrathspräsidenten, nachmaligen Fürsten zu Hohenzollern, verstälet *)," — so wollen wir gerne glauben, daß auch Graf Johann

---

*) Vergl. genanntes Werk von H. W. von Bülow pag. 26 (1791).

Georg in diesem seinem letzten Versuche das Schicksal so Vieler theilte, die Alles daran setzen, das bewußte oder unbewußte Ziel ihrer göttlichen Sendung zu erreichen, und dennoch es entweder verfehlen, oder, kaum auf halbem Wege angelangt, der Uebermacht entgegenstrebender Elemente unterliegen. Uebrigens lohnte Kaiser Ferdinand II. die aufs Neue ihm von dem Grafen geleisteten wesentlichen Dienste dadurch, daß er im Jahre 1623 denselben für sich und alle seine Nachkommen in den Reichsfürstenstand, und sein Land zu einem Reichsfürstenthume oder einer gefürsteten Grafschaft erhob, oder vielmehr die alte fürstl. Würde in dem Hause Hohenzollern auch in dessen schwäbischer Hauptlinie wieder herstellte. Das betreffende Diplom ist datirt vom 23. März 1623, und folgt hier im wörtlichen Abdrucke *). Die Erblichkeit der Fürstenwürde betreffend, so beschränkte sich dieselbe, wie das Diplom ausdrücklich besagt, zwar zunächst nur auf den jedesmaligen erstgebornen Sohn; doch ward sie später auch — wie wir zu seiner Zeit erfahren werden — auf die jüngere und gesammte Descendenz ausgedehnt; und die darin angegebenen Motive der Erhebung anlangend, so erinnern dieselben aufs Neue an den fürstlichen Ursprung des Gesammthauses Hohenzollern, und nahm ich daher, zum Beweise dieses, auch schon in den ersten Artikeln meiner Geschichte Bezug auf dieses Diplom **), mit dem sich in der Specialgeschichte der schwäbischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern ein besonderer, sehr wichtiger Hauptabschnitt abschließt.

Vermählt war Graf und nunmehr Fürst Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen seit dem 11. October 1598 mit Franziska, einer geb. Wild- und Rheingräfin von und zu Salm, mit der er eilf Kinder zeugte: Eitel Friedrich, seinen Nachfolger in der Regierung; Georg Friedrich, der 1633 starb; Philipp Christoph Friedrich, von dem im zweitfolgenden Artikel ein Näheres; Leopold Friedrich, welcher als Domherr von Köln und Kammerherr des Kaisers Ferdinand III. an einer Gehirnentzündung 1659 zu Wien starb; Sibylle, Gemahlin eines Grafen zu der Mark; Anna, Gemahlin des Grafen Egon von Fürstenberg; Catharina Ursula, Gemahlin des Markgrafen Wilhelm von Baden und daher Stammmutter des jetzigen großherzogl. badenschen Hauses; Franziska, Gemahlin des Freiherrn Jacob Hannibal von

*) Man sehe Beilage G.

**) Vergl. insonderheit die Geschichte des Grafen Friedrich IV. von Zollern.

Hohenembs; Maria Renata, Gemahlin des Grafen Hugo zu Königsegg; Marimiliane, Gemahlin des Grafen Johann Franz von Trautsons; Maria Anna, Gemahlin des Grafen Ernst zu Ysenburg.

Als Wittwensitz vermachte der Fürst seiner ihn überlebenden Gattin das Kammergut St. Johannes-Hof zu Starzeln, das er, nachdem es anfänglich ein Nonnenkloster, dann im Besitz des Tempelordens und nach diesem Eigenthum des Maltheserordens gewesen war, der Comthurei Hemmendorf abgekauft hatte, und das nach der Fürstin Ableben dem allgemeinen Fideicommis des hochfürstl. Hauses einverleibt wurde.

3.
Eitel Friedrich,
zweiter Reichsfürst von Hohenzollern-Hechingen,

ältester Sohn des vorhergehenden ersten Fürsten Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen, geb. im Jahre 1600 und gestorben im Jahre 1660.

Wie sehr der bis zum Rufe der Gelehrsamkeit wissenschaftlich gebildete und im Staatsdienste erstarkte Vater gestrebt hatte, dem Sohne wo möglich eine gleiche Wirksamkeit und Zukunft zu eröffnen, und zu dem Behufe, nach vollendeten Studien auf den Hochschulen zu Wien und nachgehends Ingolstadt, ihn auch auf größere Bildungsreisen nach Italien, Frankreich rc. schickte: wie das sociale Leben, das sich für jene Zeit aufgelöst hatte allein in die Sorge für ein individuelles Daseyn, so war auch mit dem Augenblicke, wo Fürst Eitel Friedrich in ein kräftigeres, selbstständiger Wirksamkeit entsprechendes Alter trat, die Politik und das Staatsleben aufgegangen allein in einen Kampf um das Recht der Gewalt und des Besitzes; und konnte unter solchen Umständen jeder aufstrebende Jüngling und Mann lediglich mit dem Schwerdte in der Hand sich Eingang in eine Zukunft erringen, wo er das Ziel seines Verlangens, wie sehr oder wenig golden nun, ahnen oder hoffen mochte, so mußte auch Fürst Eitel Friedrich, unzweifelhaft gegen seinen eigenen, wie gegen den Willen und die Hoffnungen seines Vaters und wenn gleich der Fanfare Geschmetter friedlich das weiche, zarte Gemüth berührte, das noch heute uns aus den wissenschaftlichen und poetischen Jugendarbeiten desselben anspricht, welche eine sorgliche Hand vor Untergang oder Zerstreuung zu bewahren wußte, — mußte dessenungeachtet den geliebten Palmzweig vertauschen gegen die eichene Lanze,

das eiserne Schwerdt, und neunzehnjähriger Jüngling kaum unter kaiserl. Fahne mitkämpfen und beginnen helfen einen Krieg, dessen lange Dauer er damals wohl eben so wenig ahnen, als das Unheil fürchten mochte, das selbst für sein dereinstiges kleines Reich von daher erwachsen sollte.

Als Fürst Eitel Friedrich gegen Ende des Jahres 1623 dessen Regierung als väterliches Erbe antrat, waren die ersten Kämpfe des dreißigjährigen Krieges, in denen auch er als Oberster eines kaiserl. Infanterie-Regiments das erste Zeichen tapferer Ritterlichkeit gegeben, ausgekämpft und es schien Friede zu werden, da siegreich Kaiser Ferdinand II. über alle seine Gegner triumphirte; indessen nicht dieser Sieg blos war es ja, wornach er verlangte: vertilgt sollte — was er nachmals durch das bekannte Restitutions-Edict (1629) deutlich genug an den Tag legte und wie es ihm die Jesuiten ja von Minute zu Minute auch als Nothwendigkeit in die Ohren raunten — der gesammte Protestantismus werden, und war bei solch' augenscheinlichem Entschlusse der Krieg nicht mehr Sache Deutschlands allein geblieben, sondern mußten, als protestantisch, ebenfalls auch Dänemark und Schweden sich hineinwerfen in einen Streit, bei dem es die Rettung des Heiligsten, was dem Menschen je auf Erden geworden, die Rettung seines Glaubens und seiner Religion vor den Ketten blutdürstiger Intoleranz galt, und mußte nun in Deutschland selbst ziemlich alles protestantische Leben, wo es nur irgend mit dem Katholicismus in Berührung kommen konnte, zugleich als verzweifelter Kämpfer für sein eigenes Ich erscheinen, so war es auch nicht mehr möglich etwa, den Schauplatz des Kriegs in fernem Osten und Norden, wo er bis dahin gewesen, zu erhalten, sondern ziemlich ganz Deutschland auch erschien mit einem Male ein Schlachtfeld, wie es grauenvoller und bluttriefender wohl niemals noch in solcher Ausdehnung gefunden wurde. Wie gesagt aber leuchtete nunmehr besonders auch da die Fackel des Kriegs am hellsten, wo die Berührung des Protestanten mit dem Katholiken die nächste war, und, den Kampf nicht beschränkt etwa mehr auf die geschlossenen dazu erzogenen und bestimmten Armeen, sondern ihn preisgegeben jedem Arme und überall hin, wo Lust oder Nothwendigkeit sich dazu zeigte, sprüheten deren Flammen-Funken das Verderben auch stets nur auf den schwächeren Theil. Hohenzollern, treu dem Kaiser und treu der katholischen Kirche, rings umgeben von protestantischen Völkern: schon Anfangs der dreißiger Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts war es der Schauplatz der blutigsten Greuel. Was in Sachsen oder anderswo der Protestanismus zu leiden hatte,

ward hier im vollsten Maaße wieder vergolten, was dort Siegeslust im Uebermuthe dahinopferte, erwürgte hier die Rache und Verzweiflung. Würtemberger und Schweden waren es besonders, welche Hohenzollern mit blutigem Schwerdte und allem Elende, das jener denkwürdigste aller Kriege im Gefolge hatte und haben mußte, überzogen, und blutige Thränen möchte man weinen, liest man die noch heute in dem hochfürstlichen Hausarchiv zu Hechingen liegenden Acten über die Erpressungen, Contributionen rc., denen das kleine schöne Land dabei ausgesetzt seyn sollte. Die fürstlichen Cassen, welche unter des Grafen und Fürsten Johann Georg Regierung bereits so sehr gelitten hatten, leer findend, verlangte von Landmann und Städter, von dem Volke der Feind, im doppelten Maaße die Hoffnungen zu befriedigen, die er auf jene vielleicht gesetzt, und konnte seinem strengen Willen nicht Genüge geschehen, so mußte mit Blut bezahlt werden, was man an edlem Metall wohl lieber genommen. Noch jetzt lebt im Munde des zollernschen Landmannes ein Liedchen, das, von der Erinnerung an jene Scenen des dreißigjährigen Krieges geschaffen, auch wohl kein geringeres Alter denn von dorther tragen dürfte:

„Der Schwed' is kumme,
Hot älls e weg g'mumme,
Hot d' Feaster nausg'schlage,
Hot Blei devu trage,
Hot Kugle draus gosse,
Hot d' Baura verschosse" rc.

Auch nicht das Land und Volk blos sollte unter diesem Drucke wilder Gewalt hinabstürzen in den Grund gänzlicher Verarmung und des äußersten Elends, das ein Land und Volk als solches zu treffen vermag, sondern selbst den Fürsten, obschon um des fortdauernden Krieges willen stets abwesend, berührte die Noth auf kaum weniger empfindliche Weise von daher, und wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar durch Ansprüche, die von Seiten seiner Familien-Angehörigen an ihn erhoben wurden, und die zu befriedigen er zu den verzweifeltsten Maaßregeln seine Zuflucht nehmen mußte, bei denen dann im zweiten Grade auch Land und Volk wieder vielleicht den letzten Moment verloren, an welchem ihre Hoffnung auf Wiedererstehen etwa noch haftete. Des Fürsten damals noch lebende Brüder nämlich, der Domherr Philipp Christoph Friedrich und Graf Leopold, hatten von dem Lande die für damals bedeutende Summe von 1500 fl. jährliche Appanage zu beziehen. Der Fürst, dem es selbst kaum einmal möglich werden sollte, die Summe von 2800 fl. von seinen reichen Domänen

zu erübrigen, war nicht im Stande, dieselbe zu bezahlen, und noch weniger vermochte das Land, diese allerdings mit Recht ihm aufliegende Abgabe zu bestreiten. Nichts desto weniger drängten die brüderlichen Gläubiger, vielleicht ebenfalls durch die Noth getrieben, und als des Fürsten Bemühungen, mindestens einen Theil der von der kaiserlichen Regierung seinem verstorbenen Vater noch schuldigen Gehaltsrückstände ausbezahlt zu erhalten, alle ohne Erfolg blieben, war er gezwungen, mehrere seiner ansehnlichsten und einträglichsten Lehen zu verkaufen, so das Lehen der Herren von Plieningen, der Freiherren Thumb von Neuburg, der Freiherren von Ow, der Pletzen von Rottenstein, der Herren von Stadion, von Gültlingen, von Weitingen, von Faulach u. s. w. Welcher ungemeine Verlust für das Haus! und um so größer, als in jener Zeit allgemeiner Noth dergleichen Besitzungen kaum mit dem zehnten Theile ihres eigentlichen Werthes bezahlt werden konnten, was in vorliegendem Falle namentlich aber geschehen seyn muß, da auch die auf solche Weise erzielte Summe noch keineswegs hinreichte, die von den fürstl. Brüdern liquidirten Forderungen zu decken, und diese für den Rest nun in einer dergestalt willkührlichen Verwaltung der fürstl. Güter und Lande sich bezahlt zu machen suchten, daß, als die dadurch erzeugte Verwirrung ihren höchsten Grad erreicht hatte, ja fast bis zur völligen Auflösung aller rechtlichen Verhältnisse im Lande und unter dem Volke gediehen war, der Kaiser, nunmehr Ferdinand III. selbst sogar, nachdem die Würtemberger sowohl als die Schweden wieder vertrieben worden waren, mit einem Machtworte einschreiten und, um den völligen Untergang zu verhüten, den damaligen Fürstbischof von Constanz und Markgrafen von Baden zu Administratoren des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen ernennen mußte, die nun durch weitere Unterbeamten die Regierung im Namen des Kaisers leiteten bis zum Tode (1660) des zeitigen Fürsten, und wirklich auch bis dahin wenigstens einigermaßen die bis zur Unglaublichkeit zerstörte rechtliche Ordnung in allen Staats- und bürgerlichen Verhältnissen wieder herstellten. Daher auch die Thatsache, daß Fürst Eitel Friedrich, obschon im rechtlichen alleinigen Besitze seines Landes, dasselbe gleichwohl fast vom Beginne seines Regierungsantritts an niemals wieder gesehen, und noch weniger einen erheblichen Einfluß auf dessen innere wie äußere Gestaltung geübt hat. Seine Gemahlin, Elisabeth, eine geb. Gräfin zu Bergh und Erbin der niederländischen Markgrafschaft Breghem opp Zoom, für seine Person auch die einzige Stütze, die ihm das Schicksal in jenen Tagen der Noth und des Unglücks, welche fast die gesammte Zeit seines Lebens erfüllen sollten, gegeben hatte, lebte

dort, in den Niederlanden, auf ihren Gütern, sah Hohenzollern, wovon sie den Namen trug, niemals, und er befand sich entweder an der Spitze seines Regiments in Oesterreich, auf Feldzügen, oder ebenfalls dort bei der Familie seiner Gattin, mit der er nur eine Tochter zeugte, nach der Mutter ebenfalls Elisabeth genannt, die ihrem nachmaligen Gemahl, Grafen Moritz von Latour d'Auvergne *), genannte Grafschaft als mütterliches Erbe, von Seiten des Vaters aber Nichts als den Namen zubrachte. Erst, nachdem mit dem westphälischen Frieden wieder Ruhe in die deutschen Gaue zurückgekehrt und auch genannte seine Gemahlin gestorben war, kehrte der, übrigens in Folge einer vor Budweis in Böhmen erhaltenen schweren, unheilbaren Wunde schon sehr leidende und auf den nahen Tod bereits fest vorbereitete Fürst nicht voll ein Paar Jahre vor seinem Tode nach Hechingen zurück, um allein in der Beschäftigung mit religiösen Dingen noch einigen Trost für sein so vielfach erduldetes schweres Leiden zu finden.

Zu allem Unheil, das zu Folge dieser auf die glaubwürdigsten Documente gestützten Erzählung Fürst Eitel Friedrich von Hohenzollern-Hechingen sowohl als Regent wie als Militär zu dulden hatte, kamen endlich auch noch mancherlei persönliche Anfeindungen von Seiten mehrerer anderer einzelner Reichsfürsten, indem dieselben dem Kaiser Ferdinand II. eben so wenig die Erhebung der Grafen von Schaumburg, von Salm, von Eggenberg, von Lichtenstein, von Lobkowitz und von Dietrichstein, als die der Grafen von Hohenzollern in den Reichsfürstenstand, gleich manchen sonstigen Eigenmächtigkeiten, welche derselbe sich in seiner anfänglichen Siegestrunkenheit erlaubte und wodurch sie sich in ihren Rechten und Würden vielfach beeinträchtigt fühlen zu müssen glaubten, vergeben konnten, und, waren ihnen die Mittel der Einsprache und Verhütung geraubt, nun an den neuen Fürsten selbst ihren Verdruß auf jede mögliche Weise auszulassen sich bemühten. Daher dauerte es auch so sehr lange, daß diese neuerhobenen Fürsten Sitz

*) Vielleicht, daß demnach jener „erste Grenadier der französischen Republik und des französischen Kaiserreichs" eine hohenzollernsche Prinzessin als seine Stammmutter zu verehren hat. Das hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen bewahrt noch ein aus Brüssel datirtes Schreiben dieser Gräfin Latour an ihren Vater, den Fürsten Eitel Friedrich, worin sie sich entschuldigt, seinen Wunsch, an seinem Krankenbette noch einmal zu erscheinen, nicht erfüllen zu können, indem, wie sie erfahren habe, der Herzog von Lothringen ihr den Weg nach Deutschland verlegen wolle ꝛc. Sogar der letzten Freude, sein einziges Kind noch einmal vor seinem Hinscheiden gesehen und gesegnet zu haben, sollte demnach der unglückliche Fürst nicht theilhaftig werden!

und Stimme in dem Reichsfürstenrathe zu erhalten vermochten, und selbst unserem Fürsten Eitel Friedrich, obschon der gesammte Reichsfürstenrath zugestanden hatte, daß die Erhebung des gräflichen Hauses Hohenzollern in diesen Stand weniger einer eigentlichen Erhebung, denn nur einer Restauration der fürstl. Würde auch in der schwäbischen Hauptlinie des Gesammthauses Hohenzollern gleichkomme, gelang es gleichwohl erst im Jahre 1640, wirklich in den Reichsfürstenrath eingeführt zu werden, wo ihm dann seine Stelle unmittelbar nach dem Herzoge von Aremberg angewiesen wurde *), und von welchem Augenblicke an wir zuerst auch auf allen nachfolgenden Reichstagen Fürsten von Hohenzollern als stimmberechtigten und stimmabgebenden Mitgliedern derselben begegnen.

In die Zeit der Regierung des Fürsten Eitel Friedrich fallen auch die testamentarischen Verträge zwischen dem Hause Hohenzollern und dem gräflichen Hause Collalto, indem am „15. Hornung 1630" Graf Rambold von Collalto für sich und alle seine Nachkommen eine letzte Willensverordnung dahin abschließt und erläßt, daß, im Falle jemals sein Geschlecht erlöschen oder einer seiner Nachkommen sich nicht ebenbürtig verheirathen sollte, alle collalto'schen Güter, Rechte und Lehen nach dem Gesetze der Erstgeburt an das Haus Hohenzollern in Schwaben fallen sollen. Dies Testament, das in vidimirter Abschrift mir vorliegt, trägt zugleich die kaiserliche Bestätigungsurkunde vom 18. Mai 1631, und ward auch später noch einmal, nämlich von dem Grafen Claudius von Collalto, datirt „Tyrna den 20. August 1660", unter gleichfalls kaiserl. Genehmigung erneuert. Ich führe dies an, weil wir abermals dadurch an jene früher von mir behauptete und nachgewiesene Abstammung des gräflich collalto'schen Hauses von dem Hause Hohenzollern zurückerinnert werden, indem in jenem Testamente auf das Bestimmteste die Fürsten von Hohenzollern in Schwaben als die nächsten, ein Erbrecht tragenden Verwandten jenes Hauses im Falle seiner Erlöschung anerkannt werden.

4.

Philipp Christoph Friedrich,

dritter Reichsfürst von Hohenzollern-Hechingen.

Fürst Eitel Friedrich von Hohenzollern-Hechingen war im Jahre 1660 ohne männliche Nachkommenschaft gestorben, und die näch-

---

*) Vergl. Protocoll des Reichsfürstenraths, datirt Regensburg vom 18. September 1640. Auch zu Anfang die Geschichte des Grafen Friedrich IV. von Zollern.

sten Ansprüche auf seine Regierungsnachfolge hatten demnach seine Brüder. Von diesen aber lebte in jenem Jahre nur noch einer, sein zweitjüngerer Bruder Philipp Christoph Friedrich; denn der ältere Bruder Georg Friedrich war schon, kaum zum Jüngling herangereift, gestorben, und auch der jüngste unter seinen Brüdern, Leopold Friedrich, hatte bereits ein Jahr früher das Zeitliche quittirt*). Der Succession dieses einzigen noch lebenden Bruders, Philipp Christoph Friedrich, nun aber standen mehrere Hindernisse im Wege; einmal hatte er sich nach dem Willen seines Vaters, des ersten Reichsfürsten Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen, dem geistlichen Stande gewidmet, und war in solchem auch bereits bis zum Domcapitular von Köln und Straßburg vorgeschritten; und dann war, wie aus dem in Beilage G mitgetheilten Diplom zu ersehen, jede jüngere Descendenz in der schwäbischen Hauptlinie des Gesammthauses Hohenzollern noch von der Erhebung in den Fürstenstand ausgeschlossen, diese blos auf das Recht der Primogenitur beschränkt, wornach Graf Philipp Christoph Friedrich also, als dritter Sohn des Fürsten Johann Georg, die Regierung blos als Graf hätte antreten und das Reichsfürstenthum somit als solches unmittelbar wieder zu bestehen aufhören müssen. Sollte demnach ein Erlöschen des Zweigs Hohenzollern-Hechingen und Anheimfall des Fürstenthums an den Zweig Hohenzollern-Sigmaringen, wie Beide unter obwaltenden Umständen und nach dem in Beilage F mitgetheilten Erbvertrag hätten andern Falls geschehen müssen, noch verhütet werden, so kam es vor allen Dingen darauf an, jene beiden Hindernisse und welche noch weiter mittelbar sich daran reihen mochten und mußten, aus dem Wege zu räumen. Das Hinderniß seines geistlichen Standes anlangend, in Folge dessen ihn das canonische Recht von jeder weltlichen Regierung ausschloß, wandte sich daher Graf Philipp Christoph Friedrich an den markgräfl. badenschen Rath Krebs vom Bach in Rom, der sofort auch mit Sr. Heiligkeit dem Papste Alexander VII. dieserhalb unterhandelte und wirklich durch Vermittelung des Jesuitenprovincials und Rektors des römischen Collegiums gegen Erlegung der Summe von 4000 Scudi die Dispense erhielt, wornach der Graf wieder in den Laienstand zurücktreten und somit jedes weltliche Amt übernehmen durfte. Mit weniger Schwierigkeit war die Beseitigung des zweiten Hindernisses verknüpft, indem der im Jahre 1658 auf den Thron gelangte Kaiser Leopold I., in Erwägung der großen Verdienste namentlich

*) Vergl. vorhin den Artikel des Fürsten Johann Georg.

dieses Zweigs der Hohenzollern um das Kaiserhaus, keinen Augenblick anstand, die Wirkungen mehrerwähnten Fürstendiploms auch auf unseren Graf Philipp Christoph Friedrich dergestalt auszudehnen, daß nun erst von ihm an das Recht der Erstgeburt zugleich an das Recht des Reichsfürstenstandes geknüpft seyn sollte *). Daher die Thatsache, daß des Fürsten Philipp Christoph Friedrich wirklicher Regierungsantritt erst im Jahre 1661 erfolgte, obschon sein Bruder und Vorgänger bereits ein Jahr früher gestorben war, indem nämlich von allen jenen mannigfachen Unterhandlungen ein solch' Aufschub in der Succession veranlaßt wurde; und eben daher die Thatsache, daß Fürst Philipp Christoph Friedrich, obschon bereits an 50 Jahre alt, als er die Regierung antrat, doch bei seinem Ableben am 13. Januar 1671 nur lauter unmündige Kinder hinterließ, indem er erst im Jahre 1661, nach seinem Rücktritte in den Laienstand, sich verheirathete und verheirathen konnte, und zwar mit Maria Sidonia, einer geb. Markgräfin zu Baden, die übrigens als nahe Verwandte auch früherhin schon der Gegenstand seiner innigsten Verehrung gewesen war.

In welchem Zustande das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen und überhaupt die hohenzollernschen Lande in Schwaben sich befanden, als Fürst Philipp Christoph Friedrich die Regierung antrat, läßt sich aus den Mittheilungen des vorhergehenden Artikels ermessen. Hatte er selbst doch, durch unnachsichtige Erpressung seiner Appanage-Forderungen, seinen Theil dazu beigetragen. Indessen häuften sich, wie bei seinem Vorgänger zum Gegentheil, bei ihm auch wieder die Umstände zum Erstehen des Landes und Volkes wenigstens aus dem größten Elende und der drückendsten Noth. Durch den Tod des Grafen Leopold im Jahre 1659 war die fürstl. Casse von der letzten Appanagenlast befreit worden; die wenig einfache kaiserl. administrative Verwaltung hatte mit dem neuen Regierungswechsel aufgehört; der Fürst selbst, so sehr von allerhand Körperleiden geplagt, daß er zuletzt sogar völlig contract wurde, war schon von daher zum Verzicht auf jede Art größerer und kostspieliger Hofhaltung genöthigt, hätte nicht auch vorher schon ein gewöhnter öconomischer Tact ihn dazu veranlaßt, und die durch seine oben bereits erwähnte Vermählung ihm zugefallenen Einkünfte der badenschen Herrschaft Forbach reichten allein fast hin, alle seine Bedürfnisse, die sich auf den Kreis eines stillen, einfachen Familienlebens im Schlosse zu Hechingen beschränkten, zu befriedigen; und

*) Die betreffenden Urkunden und Acten können sämmtlich noch heute in dem hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen eingesehen werden.

über alles dies hinaus herrschte seit dem pyrenäischen Frieden (1659) in ganz Europa ein Frieden, eine Ruhe und Stille, welche jeder neuen Belebung erschlaffter öconomischer, wie intellectueller und politischer Kräfte nicht anders als nur sehr förderlich seyn mußte. So füllten sich denn auch nach und nach nicht allein die fürstlichen Cassen, sondern wuchs auch der Wohlstand des ganzen Landes überhaupt wieder in einem Maaße heran, daß, während es eine historische Thatsache ist, daß mit Ende des schreckensvollen dreißigjährigen Kriegs zwei ganze hohenzollernsche Gemeinden nur einen einzigen Pflug noch hatten, die Aecker zu bestellen, am Schlusse der blos zehnjährigen Regierung dieses Fürsten Ackerbau und Industrie, Handel und Kirchen- und Schulwesen bereits wieder im besten, segensreichen Flor dastanden.

Von da zur Descendenz des Fürsten Philipp Christoph Friedrich übergehend, gebietet die Klarheit der folgenden Genealogie eine etwas ausführlichere Darstellung, denn gewöhnlich der Raum hier gestatten dürfte.

Der Kinder, welche der Fürst, seines vorgerückten Alters ungeachtet, noch mit seiner genannten Gemahlin zeugte, waren vier: Friedrich Wilhelm, sein Nachfolger; eine Tochter, Margaretha Appollonia, die aber schon in dem frühen Alter von 17 Jahren starb; Herrmann Friedrich, der, geboren am 11. Januar 1665, gleich seinem Vater, zuerst Geistlicher, Domherr zu Köln und Straßburg wurde, dann aber das priesterliche Ornat mit dem Harnisch und Schwerte vertauschte, unter kaiserl. Fahne in den achtziger und neunziger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts tapfer gegen die Türken focht, hier bis zum k. k. Generalfeldmarschall, Inhaber eines Kürassier-Regiments und allen sonstigen höchsten militärischen Ehren sich aufschwang, und endlich als Gouverneur der damals sehr wichtigen Reichs-Gränzfestung Freiburg im Breisgau starb; und Leopold Friedrich, welcher, am 11. Februar 1666 geboren, ebenfalls in kaiserl. Kriegsdienste trat und in dem ungarischen Revolutionskriege am 18. Juli 1684 vor Ofen als österreichischer Hauptmann seinen Tod fand.

Genannter Graf Herrmann Friedrich, der sonach zweite Sohn des Fürsten Philipp Christoph Friedrich von Hohenzollern-Hechingen, war zweimal vermählt; das erstemal mit Magdalena, einer geb. Markgräfin von Brandenburg-Baireuth, die aber am 13. December 1711, ohne irgend welche Nachkommenschaft ihm zu hinterlassen, starb; und dann mit Josepha Theresia, einer gebornen Gräfin zu Oettingen-Spielberg, die, am 19. Septbr. 1694 geboren, ihm folgende Kinder gebar: Joseph Wilhelm, der nachmals, nach Fürst Frie-

drich Ludwig, seinem Vetter, zur Regierung gelangte; dann Friedrich Xaver, der, 1719 geboren, als k. k. Generalfeldmarschall sich mit Philippine, einer geb. Gräfin zu Hundsbrück-Gunul, vermählte und mit derselben den nachmaligen Fürsten Herrmann Friedrich Otto, den ersten souveränen Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, zeugte; Eleonore, die, geb. am 20. Januar 1720, als Stiftsdame zu Hall in Tyrol starb; Maria Christine, geb. am 25. März 1721 und nachmals vermählt an Graf Joseph zu Thun; Maria Anna, geb. am 7. August 1722, Stiftsdame zu Buchau; Amadeus, Domherr zu Köln und Straßburg; Friedrich Anton, der, geb. am 24. Febr. 1726, als k. k. General der Cavallerie und Inhaber eines Kürassier-Regiments sich mit der Gräfin Ernestine von Sobeck und Kornitz verheirathete und mit derselben den nachmaligen königl. preußischen General Prinz Herrmann, den Fürstbischof zu Ermeland und Abt zu Oliva, Prinz Joseph Wilhelm, und den königl. baierischen Obrist und Flügeladjutanten Prinz Carl von Hohenzollern-Hechingen zeugte; Maria Josepha, geb. am 20. Januar 1728, und nachmals vermählte Fürstin Clary auf Töplitz, eine der vertrautesten Freundinnen und Gesellschafterinnen des Kaisers Joseph II.; Mainrad, Domherr zu Constanz und Pfarrherr zu Vöhringen, geb. am 20. Juni 1730; Maria Sidonia, geb. am 24. Febr. 1729, vermählte Fürstin von Knizky; und Franz Carl, geb. am 25. Juli 1732, Fürstbischof zu Ermeland und Abt zu Oliva und als solcher (s. vorhin) seines Neffen Vorgänger.

Des Fürsten Wittwe, Fürstin Maria Sidonia, geb. Markgräfin von Baden, Tochter des Markgrafen Herrmann Fortunat von Baden und dessen Gemahlin Antonie Elisabeth, einer geb. Gräfin zu Kriechingen, führte kraft des von Graf Carl I. gestifteten Erbvertrags (s. Beilage F) nach Jenes Tode die Obervormundschaft über ihre unmündigen Kinder und leitete somit und in gleicher Weise auch die Regierung des Fürstenthums bis zum Eintritt der Volljährigkeit ihres oben genannten Erbprinzen. Sie starb am 15. August 1686 und ward neben ihrem Gatten in der Familiengruft zu Hechingen beigesetzt. Noch jetzt liegen in dem hochfürstl. Hausarchiv zu Hechingen mehrere Briefe aus der Correspondenz vor, welche sie vor ihrer Verheirathung mit dem Fürsten, damals Domherrn 2c., unterhielt; aus diesen und anderen Aufsätzen verschiedenen Inhalts, welche ebenfalls noch von Fürst Philipp Christoph Friedrich vorhanden, zu schließen, müssen in Beiden, in dem Fürsten sowohl als in der Fürstin, Wissenschaft und Kunst sehr warme Anhänger und Beschützer gehabt

haben, ersterer vornehmlich aber auch dem Studium der Rechtswissenschaft ergeben gewesen seyn.

5.

Friedrich Wilhelm,

vierter Reichsfürst von Hohenzollern-Hechingen,

ältester Sohn des vorhergehenden Fürsten Philipp Christoph Friedrich, geb. 1663 und gestorben am 14. November 1735.

Noch hatte er nicht das achte Jahr erreicht, als ihm durch den Tod seines Vaters das Fürstenthum in rechtlicher Erbfolge zufiel, und von einem Einflusse also, den jener auf seine Erziehung geäußert hätte, kann, was auch die bisherige hohenzollernsche Geschichte in dieser Beziehung wohl schon vorzubringen gesucht hat, kaum noch die Rede seyn. Der Knabe von sieben, acht Jahren mag bereits gewöhnt worden seyn, zu gehorchen oder nicht zu gehorchen; das Ziel bestimmender Leitung oder leitender Bestimmung hat in ihm kaum begonnen, viel weniger ist es in ihm schon abgeschlossen. Kaum auch, daß sich denken läßt, Fürst Friedrich Wilhelm, der seinen Namen von dem „großen“, stammverwandten Kurfürsten von Brandenburg-Preußen trug, wäre geworden, wer und was er wirklich geworden ist, wenn er bis zu einer gewissen Selbstständigkeit dem leitenden Einflusse eines Vaters ausgesetzt geblieben wäre, der, Jahre lang durch Krankheiten und Gewöhnungen an das Zimmer gebannt, Nichts kannte als einsame Studien und, zudem von Launen gequält, zum Höchsten in der Erörterung einer wissenschaftlichen, meist rechtlichen, oder öconomischen Frage und vordem blos in dem Genusse die Bestimmung des Lebens aufgehen sah. Auch des Fürsten Mutter, die an seiner Statt während seiner Minderjährigkeit die Regierung vormundschaftlich leitete, begab sich solchen Einflusses, indem sie den jungen Prinzen zuerst nach Baden schickte, wo er unter der Leitung von Verwandten seine nächste Ausbildung erhielt, und dann nach Wien, wo seine Erziehung eine durchaus militärische wurde und wo er alsbald auch, kaum zum Jüngling herangereift, in kaiserl. Dienste trat, um dieselben erst dann wieder zu verlassen, als Alter und eine in Folge mannigfacher kriegerischer Strapazen frühzeitig sich einstellende körperliche Schwächlichkeit ihn an Ruhe und die Nothwendigkeit des Zurücktretens vom öffentlichen Schauplatze mahnte. Daher seine seltene und immer nur vorübergehende Anwesenheit in Hechingen, selbst nachdem er in eigner Person die Regierung angetreten hatte, was gegen Ende des Jahres 1681 der Fall war. Ein Jahr später half er den

Volksaufstand in Ungarn unterdrücken, und 1683 legte er die ersten Beweise des kühnen Heldenmuths, den sein ganzes Jugendleben in ihm hatte vermuthen lassen, vor Wien in dem verzweifelten Kampfe gegen die Türken ab, welche diese Stadt damals belagerten. Dann war er abermals in Ungarn, wo an seiner Seite sein jüngster Bruder Leopold Friedrich vor Ofen fiel. Im Jahre 1685 kehrte er für kurze Zeit in seine Residenz zurück, und vermählte sich daselbst am 22. Juni 1687 mit der Gräfin Louise von Sinzendorf. Der Krieg, der das Jahr darauf zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich ausbrach, führte ihn hiernach in den Elsaß, wo am 10. August 1688 auch, nämlich zu Straßburg, sein erstes Kind, der Erbprinz Friedrich Ludwig, geboren wurde. Fürst Friedrich Wilhelm schwang sich in diesem Kriege bis zum k. k. Generalfeldmarschall auf, so wie er auch Inhaber eines eignen Kürassierregiments wurde, das seinen Namen trug. Nach dem großen wiener Bunde im Jahre 1689 indessen erhielt er abermals einen Ruf nach Oesterreich, wo die Ungarn und Türken aufs Neue mit einem Einfall drohten. Er ging im Jahre 1690 dahin, und in Ulm angekommen, gebar ihm seine Gemahlin eine Tochter, Louise Friederike (am 7. Januar 1690), die sich nachmals an den Fürsten Franz Anton zu Lamberg vermählte. In dem bald darauf aufs Neue ausbrechenden Kriege gegen die Ungarn und Türken commandirte er eine eigene große Heeresabtheilung, und zwar diejenige, welche am 19. August 1691 in der Schlacht bei Szalankemen, einem Dorfe am rechten Donauufer, der Mündung der Theiß gegenüber im peterwardeiner Regimente der slavonischen Militärgränze, einen so äußerst glänzenden Sieg über die Ungarn sowohl als über die Türken unter dem Großvezir Kiuprili Mustapha erfocht. Die Folge davon für seine Person war, daß Kaiser Leopold I. ihn nicht allein mit allen höchsten militärischen Würden und anderen Ehrenzeichen bekleidete, welche in der k. österreichischen Armee vorhanden, sondern im Jahre 1692 auch, als zugleich der jüngeren braunschweig-lüneburgischen Linie die Kurfürstenwürde verliehen wurde, die früher blos an die Primogenitur geknüpfte Reichsfürstenwürde seines gesammten Hauses (schwäbischer Linie) auf alle übrige ebenbürtige Descendenz, also auch auf die jüngeren Kinder und Nachkommen ausdehnte *). Es war dies ein um so wichtigerer Moment, als dadurch allein nun auch jüngeren Söhnen die Möglichkeit und das Recht der Erbfolge gesichert wurde, und als dieselben nun auch

*) Man sehe die vom 16. Juli 1692 datirte Acte in Beilage II

keineswegs mehr neben ihren ältern fürstlichen Geschwistern als blos noch Grafen und Gräfinnen zu erscheinen brauchten, sondern ebenfalls das Recht fürstlicher Titulaturen trugen. Ich hebe dies aus dem Grunde so ausdrücklich hier hervor, um dadurch den nöthigen Commentar zu der Thatsache zu geben, daß wir jetzt auf einmal mehreren hohenzollernschen Fürsten, Prinzen und Prinzessinnen begegnen, während früher bei diesen Namen nur an wirklich regierende Personen gedacht werden konnte, und daß eben deshalb auch die bisherige Geschichte in ihrer unvorsichtigen Eilfertigkeit zu gar manchen Verwechselungen und Irrthümern veranlaßt werden konnte, die sie sich bei strengerem Festhalten jenes Actes gewiß nicht würde haben zu Schulden kommen lassen. So war in diesem Augenblicke z. B. auch die gesammte reiche Descendenz des Grafen Friedrich Herrmann, von der ich in dem vorhergehenden Artikel Fürst Philipp Christoph Friedrich das Nähere berichtete, mit allen fürstl. Ehren, Rechten und Titeln angethan, und bei der so gar häufigen Namensverwandtschaft und Namensgleichheit in der Familie konnte es daher der Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit leicht begegnen, neue Verwirrung in die ganze genealogische Geschlechtstafel zu bringen.

Im Jahre 1694 kehrte Fürst Friedrich Wilhelm abermals nach Hechingen zurück, und blieb daselbst bis zum Ausbruche des spanischen Erbfolgekriegs (1702), der bekanntlich halb Europa, besonders aber Deutschland wieder zu einem mehrjährigen Schlachtfelde umgestaltete. Während jenes neuen und ersten längern Aufenthalts in Hechingen schloß der Fürst mit den stammverwandten Häusern Kur-Brandenburg und Mark-Brandenburg-Ansbach und Baireuth und mit Sigmaringen ein neues pactum familiae successorium (Erbverbrüderung), das gewöhnlich der „weinheimer Vertrag" genannt wird und sich zum größten Theile zwar auf den Erbvertrag von 1575 stützte, doch auch außerdem manche weitere Uebereinkünfte in Betreff von Titeln ꝛc. festsetzte, die meist bis auf den heutigen Tag in Geltung geblieben sind, und weshalb eine Mittheilung auch dieses Vertrags hier für nothwendig erachtet werden mußte *). Auch vermehrte sich während dieser Zeit seine Familie um zwei Töchter, Christine Eberhardine, welche am 3. März 1695 geboren und nachmals reichsfürstliche Aebtissin zu Münsterpilsen wurde, und Sophie Friederike, geb. im Febr. 1698 und später Stiftsdame in derselben fürstl. Abtei.

Als im Jahre 1701 Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg-

*) S. denselben in Beilage J.

Preußen sich die preußische Königskrone aufsetzte und die Reichsfürsten, obschon sogar der Kaiser seine Einwilligung dazu gegeben hatte, mit der Anerkennung dieser Erhebung zögern wollten, war Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen einer der Ersten, der durch den Einfluß, welchen er mittelst der Achtung vor seinen mannigfachen militärischen Verdiensten um Kaiser und Reich auf die übrigen Reichsstände übte, letztere in der gewünschten und nöthigen Schnelle zu bewirken wußte, dafür aber, neben den königl. Prinzen des eigenen Hauses, auch einer der Ersten, den der König mit dem neugestifteten schwarzen Adlerorden schmückte.

1702 aufs Neue zur Fahne und in den Kampf gerufen, nahm der Fürst zunächst unter dem Oberbefehle des Markgrafen von Baden am Rheine gegen die Franzosen an dem spanischen Erbfolgekriege ruhmvollen Antheil; war bei der Belagerung von Ingolstadt und erkämpfte am 13. August 1704 mit den glänzenden Sieg bei Blenheim und Hochstädt gegen die französisch-bairische Armee; doch dann verließ er die Reichstruppen, bei denen auch seine Zollern standen, und folgte einem Rufe nach Ungarn, um unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls Heister die Insurgenten unter Racoczy wieder zur Ruhe bringen zu helfen, was auch mit dem besten und vollständigsten Erfolge geschah. Die Wechselfälle dieses Kriegs, die zum öftern ganz Schwaben feindlicher Verheerung aussetzten, hatten auch seine Familie wieder von Hechingen weg nach Wien geführt, wo, während der Fürst im Felde stand, am 18. Mai 1709 seine Gemahlin, die Fürstin, starb.

Nach Vollendung jenes Kriegs dann, im Jahre 1714, verheirathete sich der Fürst, und zwar aus besonderer Neigung, zum zweiten Male mit der jedes irdischen Guts baaren Freiin Maximiliane von Lützow, und lebte von der Zeit an ruhig, von allem größeren Welthandel zurückgezogen, im Kreise seiner Familie zu Hechingen, wo ihm deren Liebe bis zu seinem Tode ein frohes Alter bereitete, das nur durch manche Körperleiden, die er sich auf den verschiedenen anstrengenden Feldzügen zugezogen, hin und wieder getrübt ward. Der Kaiser Carl VI., der 1711 auf den Thron gelangt war, erhob, zum besonderen Dank für die Dienste, welche der Fürst seinem Hause und vorzüglich seinen Vorgängern geleistet hatte, diese seine zweite Gemahlin nebst den Kindern, welche er noch mit derselben zeugen würde, in den Grafenstand, und der königl. Familienhof zu Berlin, der König von Preußen, als Chef des Gesammthauses Hohenzollern, erkannte diese Erhebung auch dergestalt an, daß diese in zweiter Ehe erzeugten Kinder des Fürsten sich Grafen von Hohenzollern nennen durften. Daher

Graf Eberhard von Hohenzollern, des Fürsten Sohn zweiter Ehe, der in Folge des Schlosses Homburg, das ihm sein Vater als Erbsitz angewiesen hatte, auch wohl „Herr von Homburg" genannt wurde, aber früh starb; und Gräfin Maximiliane von Hohenzollern, des Fürsten Tochter zweiter Ehe, welche am 19. November 1743 als vermählte Gräfin von Künigl in Tyrol starb. Als Wittwensitz ließ der Fürst für diese seine zweite Gemahlin dasjenige Haus in Hechingen erbauen, in welchem gegenwärtig sich daselbst die Post befindet, und es ward dasselbe auch von ihr bis zu ihrem Ableben bewohnt.

6.

Friedrich Ludwig,

fünfter Reichsfürst von Hohenzollern-Hechingen.

Die hohe militärische Stellung, welche Fürst Friedrich Wilhelm, des Fürsten Friedrich Ludwig Vorgänger und Vater, in kaiserl. österreichischen Diensten einnahm, hatte bei den mannigfachen kriegerischen Beziehungen, in welchen Oesterreich und überhaupt das deutsche Reich sich damals befanden, zur Folge, daß nur selten ihm und seiner Familie eine dauernde Anwesenheit in Hechingen, seiner eigentlichen Residenz, gestattet war, und so kam es denn auch, daß dieser, sein ältester und einziger Sohn und Regierungsnachfolger, nicht in Hechingen, sondern in Straßburg, und zwar am 10. August 1688 geboren wurde. In Folge gleicher Umstände erhielt dann Fürst Friedrich Ludwig auch seine Erziehung weniger hier, zu Hechingen, wo er allerdings mehrere seiner ersten Knabenjahre verlebte, als vielmehr zu Wien, wo dieselbe von seiner vielseitig gebildeten, geistreichen Mutter, während der Vater im Felde gegen die Ungarn stand, geleitet wurde. Bei der besonderen Vorliebe Dieses zum Kriegerstande neigte sich auch seine Bestimmung bald dahin, und schon 1708 begegnen wir ihm als muthigem Kämpfer gegen die ungarischen Insurgenten an der Seite seines Vaters, so wie er nachmals, bereits zum Grade eines kaiserl. Obristen vorgerückt, im letzten Kriege Carls VI. gegen die Franzosen sich auszeichnete. Nach dem Jahre 1714 dann scheint er längere Zeit in Ruhe bei seinem Vater und seinen Geschwistern in Hechingen gelebt zu haben, ohne indessen die kaiserl. Militärdienste zu verlassen, die ihn auch 1716 bereits wieder in jenen großen Kampf gegen die Türken führten, welchen der Held, Prinz Eugen von Savoyen, durch die großen Schlachten bei Peterwardein und bei Belgrad 1718 so glänzend und mit so wesent-

lichen Vortheilen für Oesterreich, wie mit dem unsterblichsten Ruhme der deutschen Waffen in dem passarowitzer Frieden zu Ende brachte. Die außerordentliche Gewandtheit und der seltene Muth, womit der Erbprinz Friedrich Ludwig von Hohenzollern-Hechingen sich in demselben auszeichnete, hatten ihm nicht allein die höchsten militärischen Ehrenstellen, sondern auch die persönliche Zuneigung des genannten großen Feldherrn in so hohem Maaße erworben, daß dieser ihn nach Beendigung des Kriegs einlud, ferner in seiner Nähe zu Wien zu verweilen, wo ihm die günstigste Gelegenheit ward, sich auch in Staatsgeschäften noch mehr zu üben und zugleich in den Wissenschaften diejenige weitere Ausbildung zu erlangen, zu welcher nicht weniger die vortrefflichsten geistigen Anlagen, mit denen die Natur ihn ausgestattet hatte, als die sorgfältige Jugenderziehung, die er früher genossen, ihn berechtigten.

Zur selbstständigen Regierung des Fürstenthums gelangte Fürst Friedrich Ludwig nicht erst nach Ableben seines Vaters, sondern schon im Jahre 1730, indem dieser ihm damals bereits dieselbe ihrem ganzen Umfange nach abtrat, um Altersschwäche halber jeder anstrengenden Sorge und Arbeit überhoben zu seyn, so wie jener auch früher schon, als Erbprinz, vielfachen wesentlichen Antheil daran genommen hatte. Und mit welcher rastlosen Thätigkeit nun derselbe dem damit übernommenen Geschäfte oblag, mit wie tiefer Einsicht in die Umstände und Lagen seines Landes er das Wohl desselben auf jede Weise zu fördern strebte, könnte durch eine Menge von Erlassen und Decreten bewiesen werden, die jetzt noch von ihm in dem hochfürstl. Hausarchive zu Hechingen vorliegen, und durch welche nicht selten ganz neue, höchst vortheilhafte Anordnungen, namentlich in der Verwaltung der fürstlichen Güter, der Rechtspflege, und was dahin gehört, hervorgerufen wurden. Zwar nöthigte der 1733 ausbrechende polnische Thronfolgekrieg, den Kaiser Carl VI., ungeachtet der Protestationen Kölns, Baierns und der Pfalz, abermals, statt zu einem bloßen Haus-, zu einem Reichskriege zu machen wußte, und der ein doppeltes Kriegstheater am Rhein und in Italien hervorrief, den Fürsten, der als Generalfeldmarschall in kaiserl. Diensten stand, aufs Neue, seine Residenz zu verlassen und an einem Kampfe unter seinem alten Feldherrn Prinz Eugen von Savoyen Theil zu nehmen, der für den Kaiser so unglücklich ausfallen sollte; allein als Lothringen von den Franzosen genommen worden war, und mit dem Eindrange dieser in Deutschland die Hoffnung auf eine baldige Vollendung des Kriegs sich zu schwächen anfing, wußte Fürst Friedrich Ludwig, aus Rücksicht

auf seinen zweifachen Beruf als Feldherr und Regent, sich bald ein ruhigeres Commando über ein im südwestlichen Deutschland stationirtes Beobachtungscorps zu verschaffen, um von da aus nicht minder thätigen Antheil an der Verwaltung seines Landes denn an den Operationen der seiner Leitung anvertrauten österreichischen Truppen nehmen zu können. Wöchentlich gingen in dieser Zeit von Hechingen Berichte über alle, selbst die geringfügigsten Verwaltungsangelegenheiten an ihn ab, und eben so trafen seine bezüglichen Verfügungen meist in selbst ausgefertigten Erlassen dort ein. Beweise hierfür liegen in Menge vor.

Im Jahre 1738, wo ein zu Wien abgeschlossener Frieden jenem Kriege ein Ende machte, glaubte Fürst Friedrich Ludwig auch seinen Wunsch, nach Hechingen zurückkehren und der Sorge für seine Unterthanen mit eigener Anschauung der Sachen, Umstände und Personen obliegen zu können, bald in Erfüllung gehen zu sehen; allein ein nur zu enges Bündniß mit Rußland veranlaßte Kaiser Carl VI. sofort wieder zu einem Zuge gegen die Türken, an dem denn auch er wieder unter dem Oberbefehle des General Neipperg Theil zu nehmen hatte; und als derselbe so unglücklich ausgefallen und die österreichischen Truppen, nicht ohne Nachtheil für ihren alten bei Belgrad errungenen Kriegsruhm, in ihre Heimath zurückgekehrt waren, auch der Fürst kaum ein Paar Jahre in Ruhe zu Hechingen verweilt hatte, brach der durch die pragmatische Sanction, mittelst welcher Kaiser Carl VI., der 1740 starb, gegen alles bis dahin im Kaiserhause bestandene Successionsrecht, seiner Tochter die Erbfolge in sämmtlichen österreichischen Staaten sichern wollte, veranlaßte sogenannte österreichische Erbfolgekrieg aus, der dann abermals den Fürsten in seiner Eigenschaft als k. k. österreichischer Generalfeldmarschall und Regimentsoberster unter die Fahne rief, um zuerst gegen Friedrich den Großen wegen Schlesien, und dann gegen Frankreich und Baiern für Oesterreich und seine Kaiserin Maria Theresia kämpfen zu helfen, und der ihn dann auch kaum länger denn auf bloße Augenblicke sein Land und seine Residenz wiedersehen ließ, bis der Friede zu Aachen im Jahre 1748 ihm gestattete, völlig aus allem kaiserl. Dienste zu scheiden und nun gänzlich in Ruhe seine noch übrigen Lebensjahre in seiner Heimath zu verweilen. Er hatte sich daselbst, ungefähr eine Wegstunde von Hechingen, seiner eigentlichen Residenz, weit ein von reizenden Parkanlagen umgebenes Lustschloß bauen lassen, das jetzt noch stehende Schloß Lindich, in welchem er des Sommers als einem Lieblingsaufenthalte zu residiren pflegte; und in diesem Schlosse starb er auch am 4. Juni 1750, ein reiches baares Vermögen hinterlassend, das seiner

letztwilligen Verordnung gemäß zu einer milden Stiftung verwendet werden mußte, aus welcher seiner sämmtlichen niedern Dienerschaft und deren Wittwen und Waisen der fernere Unterhalt auf dem Wege geregelter Pensionirung bestritten und gesichert wurde. Vermählt nämlich war Fürst Friedrich Ludwig zwar zweimal, nämlich zuerst mit Maria Cäcilia, einer Tochter des Grafen Franz Albrecht von Oettingen-Spielberg, und dann mit der Freiin Johanna von Schwendi; allein nicht nur, daß er beide diese seine Gemahlinnen überlebte, sondern er zeugte mit denselben auch keinerlei Kinder, so daß er einer diesseitigen Rücksicht bei seinem Ableben ganz und gar überhoben war, aber nunmehr auch die directe Succession aufs neue unterbrochen wurde.

7.

Joseph Wilhelm,

sechster Reichsfürst von Hohenzollern-Hechingen.

Fürst Friedrich Ludwig, der fünfte Reichsfürst von Hohenzollern-Hechingen, war 1750 gestorben, ohne einen Sohn zu hinterlassen, ja ohne je auch nur einmal die Freuden der Vaterschaft empfunden zu haben. Sein nächster Agnat wäre demnach seines Vaters nächster Bruder, der zweite Sohn des Fürsten Philipp Christoph Friedrich *), Graf und nachmals Prinz Herrmann Friedrich von Hohenzollern-Hechingen, gewesen; doch war dieser zu hier vorliegender Zeit der Regierungserledigung schon gestorben, und es hatte somit dessen ältester Sohn, Joseph Wilhelm Eugen Franz das nächste Erbfolgerecht, zumal seit 1692 durch mehr erwähnte Urkunde **) auch den jüngern Familiengliedern und deren Nachkommen die Successions-Fähigkeit zuerkannt worden war.

Fürst Joseph Wilhelm nun, wie derselbe sich gemeiniglich, mit Weglassung seiner übrigen beiden Namen, nur schrieb und nannte und dessen Eltern damit und im angezogenen Artikel bereits genannt worden, war geboren am 12. November 1717 und erhielt seine Erziehung zunächst in Freiburg und dann in Wien. Als 1738 Kaiser Carl VI. abermals zu einem Zuge gegen die Türken genöthigt war, focht er an der Seite seines Vetters und Regierungsvorgängers gegen dieselben,

---

*) S. diesen Artikel.

**) S. Beilage II.

und ebenso nach des genannten Kaisers Tode in dem österreichischen Erbfolgekriege, in welchem er sich, wie sein Onkel, Fürst Friedrich Wilhelm, und sein Vetter, Fürst Friedrich Ludwig, bis zum Grade eines k. k. Generalfeldmarschalls und zum Reichsgeneral und Commandeur einer Cavallerie-Brigade emporschwang, doch auch in Folge seiner Kühnheit und des unerschrockenen Muthes, womit er sich häufig bei Angriffen den größten persönlichen Gefahren aussetzte, so viele Verwundungen davon trug, daß, als ihm 1750 endlich die Regierung des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen zufiel, er für gerathener halten mußte, von allem ferneren Waffendienste sich zurückzuziehen und fortan blos jener zu widmen. Die Geschichte erzählt von „vielen Narben", mit denen sein Körper, als „sichtbare Zeugen ritterlichen Muthes und kühner Tapferkeit, bedeckt gewesen", als er, heimgekehrt aus dem Schlachtgetümmel, seinem Körper, obschon „abgehärtet und gewöhnt an jegliche Art von Strapatzen", die nöthige Ruhe gegönnt habe, die demselben dann eben so gut auch wie den ökonomischen Verhältnissen seines Hauses bekommen.

Namentlich war es die Landwirthschaft, deren Förderung Fürst Joseph Wilhelm in dieser Zeit seine ganze Aufmerksamkeit widmete. Die vielen Weide- und Haideplätze, welche unbeachtet und nutzlos noch die sonst früchtereichen Fluren seines Landes durchzogen, wurden auf seinen Betrieb angebaut und, gleicher Boden, in gleicher Art auch wie diese gepflegt, zu neuen Fluren reicher Erndte erhoben, wodurch nicht allein seine Privatdomänen an beträchtlichem Bodenbesitz gewannen, sondern die Cultur des Ackerbaues im Lande überhaupt auch eine bedeutende Erweiterung erhielt. Wesentliche Veranlassung dazu gab der damals eben über Holland nach Deutschland gekommene Kartoffel- und Kleebau, der, wie sehr sich der Landmann Anfangs dagegen sträuben mochte, auf des Fürsten Befehl, dessen Einsicht der unermeßliche Segen, den diese neuen Nahrungsmittel über die Menschheit der sogenannten alten wie neuen Welt gebracht haben, im Voraus aufgegangen war, sofort im ganzen Fürstenthume eingeführt werden mußte und nun um so mehr auch eingeführt werden konnte, als durch jene mehr gewonnenen bedeutenden Ackerfluren dem bisherigen Fruchtbau durchaus kein Eintrag dieserhalb zu geschehen brauchte.

Ein anderes würdiges Denkmal setzte Fürst Joseph Wilhelm seiner Regierung in dem Bau einer neuen, größeren und in vieler Hinsicht ausgezeichnet schönen Stifts- und Stadtpfarrkirche zu Hechingen, und er konnte zu dergleichen kostspieligen Unternehmungen schreiten, da nicht allein durch weisen Haushalt und jenen höheren, fleißigeren Be-

trieb der Cultur der Landwirthschaft, welchen er sogar durch Aussetzung von Preisen und durch andere dergleichen aufmunternde Institute und Einrichtungen auf den höchsten Grad der Vollkommenheit und Ausbildung zu heben strebte, sondern auch durch eine in dieser Beziehung glückliche eheliche Verbindung, von deren nachgehends ein Mehres, die Cassen des Landes sowohl, als sein eigenes Privatvermögen sich im besten, blühendsten Zustande befanden; denn mußte auch, des Fürsten eigener, persönlicher Zurückgezogenheit ungeachtet, das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen wie das gesammte deutsche Reich seit 1757 an dem ein Jahr früher ausgebrochenen siebenjährigen Kriege Theil nehmen, so hatte derselbe doch für das Land selbst nicht allein keinen weiteren wesentlichen Nachtheil, als daß er ihm etwa einige zur Arbeit taugliche Hände mehr entführte, wie dies der gewöhnliche und auch in Friedenszeiten zu unterhaltende Militärstand ohnehin gethan haben würde, sondern es nahm dieses um so mehr auch einen erheblichen Antheil an den vielen wesentlichen Vortheilen, die von jenem Kriege her über das gesammte deutsche Reich sich ergossen, als der eigentliche Schauplatz desselben ihm stets und fortdauernd entfernt blieb. Weiß man doch, daß in Folge jenes Kriegs nah an 1000 Millionen Gulden fremden Geldes in die Cassen der deutschen Reichsfürsten flossen, und daß der bedeutende Aufschwung, welchen die Gewerbe, Handel und Industrie, eben damals in den deutschen Reichen nach allen Seiten hin gewannen, die außerordentliche kräftige Gesittung, womit die deutschen Völker zu jener Zeit ihrer politischen Zerfallenheit und Schwäche einen so mächtigen Stützpunkt wieder untersetzten, nirgends anders denn nur in genanntem Kriege ihre Ursachen hatten. Und von 1763 an, seit dem Vertrage zu Hubertsburg, herrschte Ruhe, tiefer Frieden in den deutschen Landen überall, bis zum Ausbruche der ersten französischen Revolution, also nahezu bis zum Tode des Fürsten Joseph Wilhelm; und überall, auch in den hohenzollernschen Fürstenthümern, konnten sonach sämmtliche physische und moralische, politische und intellectuelle Kräfte sich einzig und allein der Entwickelung des eigenen heimischen Wohls ergeben, wozu die Veranlassung, Aneiferung und Nöthigung von Oben wie Unten dann wesentlich auch nicht fehlten.

Fürst Joseph Wilhelm starb nämlich zu Hechingen erst am 9. April 1798, nachdem er zehn Jahre vorher durch einen Lehnsvergleich den öffentlichen Rechtsverhältnissen noch eine neue, segensreiche Regelung gegeben hatte, doch nachdem er sein schönes Ländchen auch noch hatte der Last des französischen Revolutionskriegs mit erliegen sehen müssen: eines Kriegs, der, 1792 ausgebrochen, zwar Anfangs seinen

Schauplatz allein in Frankreich, dann auf dem linken Rheinufer und in den Niederlanden aufzuschlagen schien, doch, als Kur-Mainz im Jahre 1794 vergebens mehrere Vorschläge zu einem Reichsfrieden gemacht und Preußen im Jahre darauf für sich Frieden mit Frankreich und einen Neutralitätsvertrag für das gesammte nördliche Deutschland geschlossen hatte, nun, weil mit einem dadurch bedeutend schwächer gewordenen Feinde geführt, mit desto größerer Heftigkeit auch alle seine Schrecken nach den südlichen Staaten Deutschlands wälzte und hier, in Zollern, dieselben vornehmlichst entwickelte, weil dessen Fürsten sich nicht, wie mehrere andere ihrer Nachbarn, von dem nah befreundeten Hause Oesterreich loszusagen vermochten. Freilich glückte es schon im nächsten Jahre 1796 den Oesterreichern, die Franzosen wieder aus Süd-Deutschland zu vertreiben, und freilich wurde mit diesem Kriege der erste Saamen derjenigen Vortheile gestreut, welche die hohenzollernsche Regierung nachgehends aus dem Kriege Deutschlands mit Frankreich überhaupt wieder für sich ziehen sollte; allein konnte Fürst Joseph Wilhelm nichts mehr von alle Dem noch erleben, so blieb für ihn insbesondere doch auch Nichts von dem ganzen Ereignisse übrig, als die Wirkung seines ersten Augenblicks, und diese war — ein Vernichten mancher Frucht, welche rastloser Fleiß und kluge Sparsamkeit in einem Zeitraume von nahe an einem halben Jahrhundert gesammelt und errungen hatte.

Beim Antritt der Regierung war Fürst Joseph Wilhelm, vielleicht in Folge der ausschließlich militärischen Carriere, welcher er bis dahin sich bestimmt hatte, noch nicht vermählt; doch verband er sich schon wenige Wochen darnach, nämlich am 25. Juli 1750, mit Maria Theresia, Tochter und reiche Erbin des Fürsten Franz Silvii Fokhard von Cardona, Evil und Borgia, Marquis zu Gundalest und Castilnovo, Freiherrn von Liori ꝛc., welche er früher zu Wien kennen gelernt hatte, wohin die Familie derselben während und in Folge des spanischen Successionskrieges zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ausgewandert war. Kaum in Hechingen angelangt indessen verfiel dieselbe in eine schwere Krankheit, deren zurückgelassener hartnäckiger hektischer Zustand sie zur Rückkehr nach Wien nöthigte, wo sie (1732 geboren) bald darauf, nämlich am 25. September 1750, starb, nachdem sie ihren Gemahl zuvor zum Universalerben ihrer sämmtlichen Güter in Spanien, wie ihres Vermögens in Deutschland eingesetzt hatte. Daher die Titel: Grand von Spanien und Graf von Castilnovo, welche bis auf den heutigen Tag die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen führen, indem mehrere jener auf diese Weise an das Haus Hohenzollern-Hechingen gefallenen spanischen Güter

fortwährend in deren Besitz blieben, nur nicht Cardona (in Catalonien) selbst, das nachmals an die Herzoge von Medina-Celi veräußert werden mußte. Am 7. Januar 1751 dann schritt Fürst Joseph Wilhelm zu seiner zweiten Vermählung mit Maria Theresia, Tochter und Erbin des Grafen und Truchsessen Ernst von Zeil-Wurzach. Mit derselben zeugte er mehrere Kinder, worunter auch ein Erbprinz, Joseph Hieronymus; doch sämmtlich starben dieselben schon, bis auf eine Tochter, kaum nachdem sie das Kindesalter verlassen hatten. Diese Tochter, Maria Antonie Eleonore, verheirathete sich an den damaligen Fürsten von Fürstenberg, über welchen Fürst Joseph Wilhelm früher die Vormundschaft, so wie während seiner Minderjährigkeit für ihn auch die Regentschaft in Fürstenberg geführt hatte; verließ aber ebenfalls noch vor dem Vater, nämlich am 25. July 1797, das Zeitliche, so daß dieser nur von einer Wittwe bei seinem Tode beweint wurde, die nachgehends nach Augsburg zog und dort starb, um ihrem Wunsche gemäß auf dem Gottesacker der ehemaligen regulirten Chorherrenabtei zum heiligen Kreuz daselbst begraben zu werden.

8.
Herrmann Friedrich Otto,
siebenter Reichs- und dann erster souveräner Fürst von Hohenzollern-Hechingen.

So war auch Fürst Joseph Wilhelm, ungeachtet seiner zweimaligen Vermählung, ohne directe Nachkommenschaft geblieben, und die nächsten Ansprüche auf die Regierungsnachfolge gebührten sonach seinem erstjüngern Bruder Friedrich Xaver *) oder dessen directer Descendenz, welche in drei Kindern bestand, zwei Söhnen und einer Tochter: Herrmann Friedrich Otto, Felicitas, nachmals vermählte Gräfin von Hoën und Neufchateau, und Franz Xaver. Prinz Friedrich Xaver, des Fürsten Joseph Wilhelm Bruder, aber hatte bereits im Jahre 1761 während des Kampfes vor und in Schweidnitz (siebenjähriger Krieg) seinen Tod gefunden, indem eine Kanonenkugel so dicht an ihm vorbeiflog, daß der dadurch verursachte Luftdruck ihm alles Bewußtseyns beraubte und hierauf eine tödtliche

---

*) Man sehe den Art. Fürst Philipp Christoph Friedrich.

Gehirnentzündung folgen sollte, und deßhalb erschien als rechtlicher Erbe des Fürstenthums dessen soeben genannter ältester Sohn Herrmann Friedrich Otto, der, am 30. Juli 1750 zu Wien geboren, auch daselbst seine erste Erziehung erhielt. Bei dem allgemeinen Frieden, welcher den größeren Theil der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hindurch in Deutschland herrschte, und bei der neubelebten Liebe, womit sich damals alle Thätigkeit den verschiedenen Zweigen der Künste, Wissenschaften und Industrie hingab, erhielt dieselbe vorzugsweise eine wissenschaftliche Richtung; doch trat er später ebenfalls, wie sein Vater und mehrere seiner nächsten Verwandten, in kaiserl. Kriegsdienste, von denen er nachgehends zu den Reichstruppen überging, hier General-Feldmarschall-Lieutenant, so wie noch weiter herauf in königlichen preußischen Diensten zu dem Grade eines General-Lieutenants erhoben wurde. Nicht aber war es besondere Neigung oder Vorliebe für den Militärstand, welche diese und eine solche Laufbahn, die ihm nun auch bald hier, bald dort einen längeren oder kürzeren Aufenthalt vor Uebernahme des Fürstenthums Hechingen anwies, seinem Leben eröffnete, sondern mehr nur seine persönliche Stellung als fürstl. Prinz überhaupt hatte ihn auf dieselbe geführt, und ein Zug sanfter Milde, womit sich sein ganzer Charakter umgab, die geistige Zurückgezogenheit, wodurch er sich in dem geräuschvolleren Treiben seiner Umgebung auszeichnete, so wie der Adel und die hohe Friedensliebe, womit seine Gesinnung als Bürger und Staatsmann sich ausprägte, suchten auch nicht dort, vielmehr in näher verwandten Conjuncturen stets ihre bedürftige Befriedigung. So war eine der ersten bedeutenderen Handlungen, durch welche seine Regierung sich bemerklich machte, daß er die Leibeigenschaft in seinem Lande aufhob, den bis dahin oft ungemessenen Frohndienst seiner Unterthanen theils gänzlich abschaffte, theils milderte; und zweifelsohne hätte er sich auch damals schon jedweder kriegerischen oder militärischen Verbindung für immer und fernerhin entzogen, wären die Umstände nur einigermaßen dazu geeignet gewesen. Zwar herrschte für den Augenblick nämlich Friede in Deutschland, als Fürst Herrmann Friedrich Otto am 9. April 1798 die Regierung von Hohenzollern-Hechingen antrat; allein die Eingriffe und übertriebenen Forderungen, welche die französische Republik fortwährend sich erlaubte, lösten den dieserhalb in Rastadt gehaltenen Congreß auf, und schon 1799 sah Oesterreich, im Bunde mit Rußland und England, sich genöthigt, den Krieg zu erneuern, der dann abermals zunächst das gesammte südliche Deutschland mit französischen Heeren überschwemmte, und den Fürsten als General in der Reichsarmee von seinen Landen auf

mehrere Jahre entfernte. Nach dem lüneviller Frieden 1801, in welchen auch das deutsche Reich mit eingeschlossen war, kehrte er wieder nach Hechingen zurück, und widmete nun seine ganze Sorge zuvor der Heilung mancher Wunden, die jener Kriegszug aufs Neue seinen Unterthanen geschlagen hatte. Ansehnliche Bauten, durch welche seinem Residenzschlosse wesentliche Verschönerungen wurden, und der Neubau des Sommerschlosses Friedrichsthal eröffneten der arbeitenden Classe derselben beträchtliche Erwerbsquellen, und die Grundbesitzer erhielten durch Minderung des Wildstandes, so wie überhaupt größere Regelung des Jagdwesens, das unter der vorigen Regierung zu so mancherlei ärgerlichen Auftritten in dem Volke Veranlassung gegeben hatte, bedeutende Erleichterung. In Folge der in jenem Friedensschlusse ausgesprochenen und 1803 vollzogenen allgemeinen deutschen Säcularisation kamen die Klöster Gnadenthal und Rangendingen unter des Fürsten unmittelbare Landesgerechtsame, so wie ihm für die Verluste, welche er in der ebenfalls durch jenen Frieden ausgesprochenen Abtretung der von seiner Mutter ererbten Herrschaften Geule, Moussrin und Baillonville in den Niederlanden (bei Lüttich) erlitten hatte, die früher zur Abtei Kreuzlingen bei Constanz gehörte Reichsherrschaft Hirschlatt als geringe Entschädigung zugetheilt wurde. Doch schon 1805 hatte sich eine neue, dritte Coalition zwischen Oesterreich, England und Rußland gegen Frankreich gebildet, und das deutsche Reich, namentlich aber in seinem schwäbischen Süden, ward abermals der Schauplatz eines Kriegs, dessen unglücklicher Ausgang nichts Geringeres denn die gänzliche Auflösung der bisherigen deutschen Verfassung für den Augenblick zur Folge hatte, und an deren Statt einen von Napoleon gestifteten Rheinbund führte, welchem auch Fürst Herrmann von Hohenzollern-Hechingen am 19. Juli 1806 beizutreten genöthigt war, und der sonach dieses Fürstenthum, wie den größten Theil von Deutschland, gewissermaßen unter französische Oberherrschaft brachte; denn, wenn mit Untergang des deutschen Reichs und in Folge des Beitritts zu jenem Bunde auch für völlig souverain erklärt, führten die deutschen Fürsten solche Herrschaft doch nur dem Namen nach und mußten unbedingt dem Willen des fremden Protektors folgen, wollten sie sich auch nur einigermaßen des ferneren Besitzes ihrer Länder sicher wissen. Von Fürst Herrmann von Hohenzollern-Hechingen, der im Fürsten-Collegium jenes Bundes seine Stelle unmittelbar nach Nassau erhalten hatte, liegen Beweise in Menge vor, wie schmerzlich es ihm war, als Deutscher sich dieser französischen Suprematie unterwerfen zu müssen, und wie sein Herz blutete, wenn er der Bundespflicht gemäß „seine Kinder“, wie er seine Unterthanen

zu nennen pflegte, der französischen Fahne zum beliebigen Dienste gegen eigene deutsche Brüder nachsenden mußte; allein unvermögend, gegen ein Schicksal anzukämpfen, das ein höherer denn menschlicher Wille über Deutschland verhing, konnte er Nichts thun, als sich fügen und in der Hoffnung Trost finden, die Aller Herzen damals der Zukunft entgegen wandte, doch deren Ziel er nicht mehr erleben sollte, indem er schon am 2. November 1810, nachdem er lange wassersüchtig darnieder gelegen, starb.

Vermählt hatte sich Fürst Herrmann Friedrich Otto lange vor seinem Regierungsantritte, nämlich im Jahre 1773, mit Louise Julie Constantia, geb. Gräfin von Merode-Westerloo, die aber, am 28. September 1747 geboren, schon am 14. November 1774 starb, nachdem sie ihm am 1. desselben Monats eine Tochter, Prinzessin Louise, geboren hatte, die nachmals als Stiftsdame zu Maubeuge lebte. Zu einer zweiten Verheirathung mit Maximiliane Albertine, geb. Prinzessin von Gavre d'Aysseau schritt er im Jahre 1775, in welcher Ehe er seinen Nachfolger, den Erbprinzen Friedrich Herrmann Otto zeugte; und am 6. August 1778 abermals Wittwer geworden, vermählte er sich 1779 zum drittenmale mit Antoinette Monika, Wittwe des Grafen Joseph Anton von Oettingen und geb. Gräfin und Erbtruchsessin von Zeil-Wurzach, welche ihn um 4 Jahre überlebte. Aus dieser Ehe stammen: Maria Antonia, geboren am 8. Februar 1781, seit Juli 1803 vermählt mit dem königl. preußischen Generalmajor, Grafen und Erbtruchsessen Ludwig zu Waldburg-Kapustigal, und gestorben 1831 im Haag, wo ihr Gemahl damals als königl. preußischer Gesandter residirte; Maximiliane, geb. am 30. November 1787, vermählte Gräfin von Lodrow, und Josephine, geb. am 14. Mai 1791, vermählte Gräfin Festetics von Tolea.

Des Fürsten Eingangs erwähnter Bruder, Prinz Franz Xaver Friedrich von Hohenzollern-Hechingen, geboren am 21. Mai 1757, k. k. wirklicher Geheimer-Rath und Generalfeldmarschall, Ritter des goldnen Vließes und vieler anderer hoher und höchster Orden Großkreuz, Commandeur rc., Capitain der k. k. Arriere-Leibgarde, Inhaber des k. österreichischen zweiten Reiter-(Chevauxlegers-) Regiments, einst Commandant in Illyrien, Inneröfterreich und Tyrol, zeichnete sich 1793 in den Niederlanden, 1796 in Italien, und 1797 in den Kämpfen gegen die Franzosen als Feldherr sowohl wie durch persönliche Tapferkeit aus; 1805, nach der Schlacht bei Ulm, deckte er mit großer Auszeichnung den Rückzug des vom Feinde hart bedrängten Generals Werneck

und erzwang seinem Corps dann den Weg nach Oettingen, von wo er sich mit dem Erzherzog Ferdinand vereinigen konnte; in der Schlacht bei Eßling und Aspern 1809 commandirte er das dritte österreichische Armee-Corps, und während des russischen Feldzugs 1812 die Reiterei der Armee von Gallizien, wornach er auch an den Feldzügen 1813 und 1814 noch wesentlich thätigen Antheil nahm. Aus seiner am 22. Januar 1787 mit Maria Josephe, geb. Gräfin von Wildenstein und Kahlsdorf, geschlossenen Ehe stammen: der k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant Prinz Friedrich von Hohenzollern-Hechingen, geb. zu Wien am 3. November 1790 und seit dem 7. Januar 1839 mit Prinzessin Caroline von Hohenzollern-Sigmaringen vermählt; die Prinzessin Friederike Julie, geb. am 27. März 1792; der im Jahre 1819 gestorbene Prinz Adalbert von Hohenzollern-Hechingen; und Prinzessin Friederike Josephine, vermählte Gräfin von der Lilien, geb. am 7. Juli 1795.

9.

Friedrich Herrmann Otto,

zweiter souveräner Fürst von Hohenzollern-Hechingen,

einziger Sohn des vorhergehenden ersten souveränen Fürsten Herrmann Friedrich Otto, geboren am 22. Juli 1776 zu Namur, wo sich damals seine Eltern aufhielten (s. den vorhergehenden Artikel) und gestorben zu Hechingen am 13. September 1838.

Fünf Jahre alt ward er von seinem Großoheim, dem damaligen kinderlosen Fürsten Joseph Wilhelm, an Kindesstatt angenommen, und so kam es, daß, ungeachtet sein Vater vor seinem Regierungsantritte fast niemals für länger in Hechingen anwesend war, er, Fürst Friedrich Herrmann Otto, gleichwohl seine Erziehung dort, in Hechingen, erhielt. Dann frequentirte er mehrere Jahre lang die damalige hohe Karls-Akademie in Stuttgart, um sich auf jene Studien der Staatswirthschaft und des Rechts weiter vorzubereiten, die er nachgehends auf den Universitäten Dillingen, Salzburg, Tübingen und Würzburg vollendete. Hiernach folgte er 1797 einem Rufe seines Vaters nach Wien, wo er, durchbildeter Rechtsgelehrter, Theil an den Arbeiten des Reichshofraths erhielt. Als indessen im darauf folgenden Jahre sein Großoheim und Pflegevater starb und sein Vater die Regierung von

Hechingen anzutreten hatte, kehrte er mit demselben dahin zurück, um sich frühzeitig in einem Geschäftskreise zu bewegen, dessen alleinige Leitung ihm die Lage der Umstände für dereinst verheißen wollte. Indeß gestalteten sich — wie wir schon im vorhergehenden Artikel erfahren haben — die äußeren politischen Verhältnisse nicht der Art, daß ein längerer, dauernder Aufenthalt in seiner Heimath für jetzt ihm gestattet seyn konnte. Der französische Revolutionskrieg, der aufs Neue seine Fackeln auf deutschem Boden, und namentlich in dessen Süden, anzündete, nöthigte ihn, wie seinen Vater, den regierenden Fürsten, Hechingen zu verlassen, und er wandte sich zuerst nach Wien und dann nach Preußen, wo er die, am 19. Februar 1782 geborene, Prinzessin Pauline von Kurland, Sagan und Semigallen, Tochter des Herzogs Peter (Biron) von Kurland ꝛc., kennen lernte, mit der er sich 1800 vermählte, um nun längere Zeit mit derselben auf deren väterlichen Gütern und namentlich in Sagan zuzubringen, wo das Jahr darauf auch sein einziges Kind, der Erbprinz Friedrich Wilhelm Constantin, geboren wurde, und wo er selbst zum erstenmale Theil an denjenigen militärischen Uebungen nahm, die er nachgehends auch in Hechingen, wohin er nach dem lüneviller Frieden mit seinem Vater zurückgekehrt war, bei seinem eigenen Contingente, und theils im baierischen, theils im königl. preuß. Dienste fortsetzte, ohne indeß seiner besonderen Liebe zu den Künsten und Wissenschaften, unter welch' ersteren, wie seinen Vater, namentlich die Musik ihn anzog, irgend welchen Eintrag dadurch zu thun, und ohne sich eine ernstere Lebensbeschäftigung, als diese ihm längst auf das Entschiedenste gewährt hatten, damit zu eröffnen. Deshalb traf ihn auch der Ruf Napoleons durch den Kriegsminister Clarke (Herzog von Faltre) zu den Waffen, als 1806 sein Vater dem von jenem gestifteten Rheinbunde beigetreten war oder hatte beitreten müssen, eben so unerwartet als unerwünscht; doch zeichnete er sich auf den Feldzügen, welche er als kaiserl. französischer Obrister theils gegen Preußen, theils gegen Oesterreich und Rußland mitmachte, eben sowohl durch Tapferkeit und kriegerische Gewandtheit aus, als er in Folge der besonderen Gunst, in welcher er für seine Person bei dem französischen Kaiser und Feldherrn stand, mancherlei Vortheile für sich sowohl als für sein Land und seine Unterthanen dadurch errang, indem er nicht allein des ungeschmälerten Besitzes desselben sich sicherte, sondern häufig auch letztere von manchen Contributions- und anderen ähnlichen Kriegslasten zu befreien wußte, welche in dem benachbarten Würtemberg, Baden und Baiern mit unnachsichtiger Strenge betrieben wurden. Uebrigens liegt in diesem seinem militärischen Verhältnisse auch der Grund, warum

Fürst Friedrich Herrmann Otto in den ersten Jahren seiner Regierung, welche er 1810 angetreten, fast niemals in Hechingen anwesend war und, dadurch an ein bewegteres Leben gewöhnt, später, bis in sein höheres Alter hinein, den größten Theil des Jahres hindurch meist auf Reisen zubrachte.

1813, als durch den Vertrag zu Ried der König von Baiern sich von Napoleon trennte, war Fürst Friedrich von Hohenzollern-Hechingen einer der ersten unter den übrigen Rheinbundsfürsten, welcher diesem Beispiele folgte, und er ging nach Wien, wo er 1814 dem Congresse anwohnte und dem deutschen Bunde beitrat. Die in dem 13. Artikel der Acte dieses Bundes den deutschen Staaten zugesicherte landständische Verfassung fand in ihm einen der eifrigsten und aufrichtigsten Vertheidiger, und kaum aus dem letzten Kampfe gegen den von Elba wieder herübergekommenen Napoleon zurückgekehrt, versammelte er die früher und längst schon, nämlich seit Aufhebung der Leibeigenschaft (seit 1788 und resp. 1798), im Fürstenthume bestandene Steuer-Deputation, d. h. jene aus freien und steuerpflichtigen Unterthanen zusammengesetzte Cammer um sich, welche in allen öffentlichen Steuerangelegenheiten der Regierung als berathender Körper zur Seite stand, und legte derselben in einer würdigen und herzlichen Rede diejenigen seine wohlmeinenden Gesinnungen für des Landes Wohlfahrt und Gedeihen ans Herz, die er dann auch bis an seinen Tod, welcher 1838 nach mehreren Schlaganfällen in Hechingen erfolgte, bethätigte. Die vor der Auflösung des deutschen Reiches in den Graf- und Herrschaften des Reichsadels in Schwaben bestandenen Staatseinrichtungen wurden dabei zwar eben sowohl als die durch den Landesvergleich von 1788 in Hohenzollern-Hechingen geregelten öffentlichen Rechtsverhältnisse im Allgemeinen in fortdauernder Wirksamkeit erhalten, aber die Rechte der Landstände — worin bis dahin nur das Herzogthum Nassau einen Vorgang gemacht hatte — doch auch dahin erweitert, daß denselben wenigstens eine berathende, wenn auch keine beschließende Stimme in allen und jedweden öffentlichen Rechts- und Gesetzesangelegenheiten zugestanden wurde. Eine neue Gemeinde-Ordnung gab den Gemeindegerichten eine zweckmäßigere Einrichtung und führte die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens auf festere und sicherndere Grundsätze zurück. Durch einen mit dem Großherzogthume Baden im Jahre 1821 abgeschlossenen Vertrag ward das meist von Katholiken bewohnte Land dem in Freiburg neu errichteten Erzbisthume zugewiesen und die kirchliche Verwaltung einem bischöflichen Commissär übertragen, wodurch auch die seit der allgemeinen deutschen Säcularisation fast nur sich selbst und der Willkühr überlassenen

kirchlichen Verhältnisse eine größere Ordnung und Festigkeit erhielten. Aehnliche Verbesserungen und der Zeit wie den Anforderungen der Umstände angemessenere Einrichtungen erfuhr das Schulwesen, und nicht allein nach Außen hin, sondern auch nach Innen. Und die öffentliche Rechtspflege, alles lästigen Formwesens enthoben, zeichnete sich sofort durch wesentliche Vereinfachungen aus, so wie durch Verminderung der Sporteln die frühere Kostspieligkeit des Gerichtsverfahrens ihr Ende fand.

Daß nach einer solch' wohlthätigen Wirksamkeit der Fürst, als die durch jene verhängnißvollen, inhaltsschweren Juliustage des Jahres 1830 in Deutschland vielfach hervorgerufenen großen Bewegungen auch sein Land zu berühren drohten, in einer Bekanntmachung vom 3. Januar 1831 sich wohl auf das Bewußtseyn berufen durfte, dessen Vertrauen zu verdienen, und, zur Eintracht und zum Frieden es ermahnend, ihm sagen konnte, daß es bei irgend einem Zweifel über seine Rechtsverhältnisse keinen wohlwollenderen Rechtsfreund finden werde, denn ihn, bedarf eben so wenig meiner Ausführung, denn die Wirkung dieses Wortes einer Versicherung, wornach auch nicht eine Stimme sich vernehmen ließ, welche in Folge dieser wohlwollenden Aufforderung noch auf eine weitere Umgestaltung des Landes-Repräsentationssystems hätte hindeuten oder gar dringen mögen. Vermochte man rund um das Fürstenthum herum damals Posaunentöne, in dieser Weise angestimmt, zu vernehmen, so war nach jenem Erlaß dort auch nicht ein leiser Nachhall mehr davon vorhanden. Liebe und Ueberzeugung hatten hier jeden Laut der Art verstummen gemacht. Erst im Jahre 1834 wagten und unternahmen es mehrere Bürger und Gemeindevorsteher, dem Fürsten eine Bittschrift zu überreichen, worin sie eine Umgestaltung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse als Wunsch des Landes ausdrückten; indeß als der Fürst hiernach die Bittsteller auffordern ließ, ihre Ansichten und Meinungen dieserhalb zu Protokoll zu geben, um ihre Wünsche und Beschwerden genauer kennen zu lernen, war wiederum kaum ein Einziger, der mehr gefordert hätte, als der Fürst früher schon aus eigenem Antrieb gewährt hatte, und jede Beschwerde nur gegen die Landesdeputirten selbst gerichtet, was dann Veranlassung gab, daß der Fürst selbst, „um sich mit seinen Unterthanen zu verständigen", eine Erklärung abfaßte, die sich durch eben so vielen ächt deutschen Biedersinn als edle Hochherzigkeit auszeichnet, und dieselbe am 28. October 1834 öffentlich bekannt machen ließ. Diese Erklärung, die als Sprache des Herzens den Weg zum Herzen nicht verfehlen konnte und die das Land, selbst jeden jener Bittsteller aufs Vollkommenste zufrieden stellte, die in Fassung und Haltung

einen wahrhaft patriarchalischen Charakter an sich trägt, scheint mir, wie das schönste Zeugniß von der Sinn= und Denkungsart, von Geist und Seele des Fürsten, der hier Gegenstand historischer Betrachtung wurde, so überhaupt eine der merkwürdigsten Acte, welche je das Verhältniß zwischen Regent und Volk, ob klein ob groß, hervorrief, und ich vermag daher nicht anzustehen, wenigstens den Schluß desselben, als seine bezeichnendste Stelle, hier wörtlich wieder zu geben. Derselbe lautet: „Gewiß, meine lieben Unterthanen, meint es Niemand besser und redlicher mit euch, als ich, und wie ihr es doch wohl wissen solltet, helfe ich euch immer gern, und suche euer Bestes, wo ich nur kann. Die reinste Liebe, o glaubt es mir, waltet über Alles, was euch betrifft, ihr meine theueren Landsleute und Unterthanen! und wo diese Liebe waltet, da liegt auch am unverkennbarsten die Grundlage und die Bürgschaft der wahren Liberalität und des öffentlichen Wohles. Verlaßt euch daher auf mein Wort, das ich euch hiermit ertheile, daß in jeder Beziehung zu eurem Besten dasjenige geschehen soll, was zu erreichen nur immer möglich seyn wird.“ — Wo hat je herzlicher ein Fürst zu seinem Volke gesprochen? wo hat je Einer in Sprache und Wort deutlicher, ergreifender dargethan, daß er seinen und dieses Standpunkt klar begriffen? — Aber mit den Bedürfnissen und der Lage seines kleinen Landes auf das Genaueste bekannt, leitete der Fürst auch in dessen Interesse die Verwaltung selbst, und Jedem aus seinem Volke, das er segnend nie anders als eine von Gott ihm anvertraute Familie ansah, stand der Zutritt und das Wort zu ihm frei. Höchste Einfachheit und ächteste Humanität, waren wirklich die Züge, durch welche seine ganze Lebensweise als Regent wie als Privatmann sich auszeichnete. Wahrhaft durchbildeten Geistes gehörte alle Zeit der Sorge für die öffentlichen Angelegenheiten, bis zur kleinsten herab, und was diese an jener ihm übrig ließen, war einzig den Künsten und Wissenschaften gewidmet, in deren Beschäftigung der höchste Lebensgenuß ihm aufgegangen zu seyn schien, so sehr, daß jeder andere ihm entfernt blieb.

10.

Friedrich Wilhelm Constantin,

dritter souveräner, gegenwärtig regierender Fürst von Hohenzollern-Hechingen.

Doch nicht in sich selbst auch wollte Fürst Friedrich Herrmann Otto diese heilige Liebe, womit er sein Volk und Land um=

faßte, etwa abschließen, sondern als schönsten Antheil seines Erbes dieselbe zugleich auch überlassen seinem einzigen Sohne und Regierungsnachfolger, Fürsten Friedrich Wilhelm Constantin, dessen Erziehung daher, von ihrem ersten Beginne an, nur dahin ihre vornehmste Richtung nehmen durfte, und die dieses ihr hohes Ziel dann in solchem Maaße und in solch' bestimmter Vollkommenheit auch erreichte, daß die Thräne, welche der Hechinger am Grabe seines vorigen Fürsten in Aufrichtigkeit weinte, von derjenigen gleich freudigen Hoffnung getrocknet ward, die er mit Zuversicht auf seinen jetzigen Herrn und Regenten zu setzen sich durch mehr als eine Ursache für berechtigt halten durfte.

Geboren am 16. Februar 1801 zu Sagan *) weilte Fürst Friedrich Wilhelm Constantin, der gegenwärtig regierende Fürst von Hohenzollern-Hechingen, fast unausgesetzt an der Seite seines hochgebildeten, edlen Vaters, und war seine Erziehung zunächst auch fremden Händen anvertraut, so hatte Jener gleichwohl nicht allein in der Wahl seiner Lehrer die höchste Vorsicht angewandt, sondern standen dieselben mit all' ihrem Thun auch fortwährend unter dessen Oberaufsicht und in seiner liebevollen Leitung, die dann in der vortrefflichsten Weise für eine gleichzeitige Ausbildung eben sowohl des Geistes wie des Herzens zu sorgen wußte. — Von den Universitäten Freiburg und Heidelberg zurückgekehrt, eröffneten größere Reisen durch Frankreich, Italien rc. dem jungen Fürsten Gelegenheit zur Entwickelung der im reichen Maaße auch von der Natur ihm verliehenen Talente für das höhere Gesellschaftsleben, und dann am 22. Mai 1826 mit der Prinzessin Hortensie Eugenie Napoleone von Leuchtenberg, der zweiten Tochter des Herzogs und ehemaligen Vicekönigs von Italien Eugen von Leuchtenberg (geb. am 23. December 1808 zu Mailand), vermählt, nahm er seine Residenz zu Hechingen, Anfangs meist nur den Wissenschaften und den schönen Künsten lebend, unter welchen namentlich die Musik es war, für welche ein hohes, fruchtbares Talent ihn empfänglich machte, und deren fast unausgesetzte, mit seltener Liebe betriebene Uebung, bei der beneidenswerthen Leichtigkeit und reinen Intension, womit er alle Schönheiten derselben im innersten Kern zu erfassen weiß, auch wohl den nächsten Einfluß auf diejenige edle, tiefe Seelen- und Gemüthsbildung äußern mochte, welche den ersten, hervorragendsten Grundzug seines ganzen Charakters ausmacht, und die bei allen Handlungen, im öffentlichen wie im Privat-Leben, als Regent wie als Mann des Hauses und der Gesellschaft ihn leitet, doch eben dadurch

*) S. den vorhergehenden Artikel.

auch diesen stets das Gepräge unerschöpflicher Güte und jenes Strebens ausdrückt, das im Kreise des Wohlthuns überall zu enge Grenzen und nimmer volle Befriedigung zu finden meint, selbst sollte mit Opfern, und welchen anderen Anstrengungen, diese zu erringen versucht worden seyn: eine Thatsache und Ueberzeugung, durch so viele offenkundige Beweise documentirt und bekräftigt, daß es wahrlich kaum noch der Hinweisung auf diejenige außerordentliche Humanität in dieser Beziehung bedarf, in welcher allein der Grund zu der merkwürdigen, seltenen Ergebenheit, Liebe und Treue gesucht werden kann, womit unwillkührlich die gesammte Umgebung des Fürsten sich zu dessen Person hingezogen und an dieselbe gefesselt gleichsam fühlt, und die, hatte sie früher nur in den gesellschaftlichen Kreisen sich zu entfalten vermocht, auch in weiterer Ausdehnung sofort hervor an die Oeffentlichkeit trat, als Fürst Friedrich Herrmann Otto, sein Vater und Regierungsvorfahr, 1834 ihm anhaltender Kränklichkeit wegen einen Theil der Geschäfte der Landesverwaltung übertrug, und als endlich im Jahre 1838 er durch einen höheren Willen ganz an dessen Statt gerufen wurde. Ich habe im vorhergehenden Artikel von Erlassen erzählt, durch welche Fürst Friedrich Herrmann Otto öffentlich die Gesinnung darlegte, mit welcher er seinem Lande und Volke als Regent gegenüber zu treten sich gedrungen fühlte: einen ähnlichen ließ Fürst Friedrich Wilhelm Constantin, als mit dem Tode Jenes ihm die souveräne Regierung überkam, an dasselbe ergehen, und versprach er in demselben, eingedenk der hohen Regententugenden des dahin Geschiedenen „sein Herz und sein Leben" einzig nur dem Vaterlande und seinen Unterthanen widmen zu wollen, so folgte dem Worte unmittelbar auch die Bethätigung dadurch, daß er der allgemeinen Landescasse einen bedeutenden jährlichen Zuschuß aus seiner Hofcasse zuwies, und für die Dauer seiner Regierung dem Lande außerdem den Erlaß mehrerer sehr ergiebiger Gefälle und anderer Unterthanenlasten zusicherte, so wie er von dem Erbe von einer Million Franken, das ihm aus dem Nachlasse des Fürsten Gavre d'Ayssean *), Grand von Spanien, zugefallen war, eine beträchtliche Summe zur Verschönerung der Stadt Hechingen und zu anderen nützlichen, namentlich Straßen-Anlagen im Lande auswarf.

Im Jahre 1842 erbte der Fürst Friedrich Wilhelm Constantin von Hohenzollern Hechingen durch den Tod der einzigen Schwester seiner Mutter, der Herzogin von Sagan, Prinzessin von

*) Des Fürsten Großmutter väterlicher Seits war eine geborene Prinzessin von Gavre.

Kurland und vormals vermählten Gräfin von der Schulenburg, und nachdem jene darauf verzichtet hatte, deren Standesherrschaft, das ehemalige mittelbare Fürstenthum Sagan in Nieder-Schlesien, das von der Neumark, den Fürstenthümern Glogau und Jauer, und der Ober- und Niederlausitz begränzt wird, 20½ Quadrat-Meilen umfaßt, ungefähr an 45,000 Einwohner enthält, und von der Erblasserin Vater, Herzog Peter Biron von Kurland, im Jahre 1786 von dem fürstlichen Hause von Lobkowitz um 1,100,000 fl. erkauft wurde.

Leider blieb des Fürsten Ehe bis jetzt noch kinderlos, und da der einzige Agnat, des Fürsten Großoheim, der österreichische Feldmarschall Prinz Friedrich Franz Xaver von Hohenzollern-Hechingen, geboren 1757, nur einen Sohn, den Prinzen Friedrich Franz Anton, österreichischen Feldwachtmeister, geboren 1790, hat, und dessen seit 1839 geschlossene Ehe ebenfalls noch ohne Kinder ist, so scheint der Zweig Hechingen des Gesammthauses Hohenzollern bedroht, mit ihm im Mannesstamme zu erlöschen, in welchem Falle das Fürstenthum, früheren Verträgen zu Folge, von dem Zweige Sigmaringen geerbt werden würde.

Biographien

der Regenten aus dem Hause Hohenzollern

älterer oder schwäbischer Hauptlinie,

und zwar

b.

in deren Zweige Hohenzollern-Sigmaringen,

von der ersten Separirung desselben an bis heute.

1.

Carl II.,

erster Graf von Hohenzollern-Sigmaringen.

Unter Graf Carl I. von Zollern und dessen Vorgängern *) hatten sich nach und nach die eigentliche Grafschaft Zollern, dann die Graf- und Herrschaften Sigmaringen, Vöhringen, Haigerloch, Wehrstein ꝛc. zu einem Ganzen vereinigt; durch den Erbvertrag indessen, welchen genannter Graf Carl I. 1575 stiftete, und der hier auch in Beilage F mitgetheilt worden ist, löste sich die Verbindung dieser einzelnen Ländertheile, wie sie früher verschiedenen Häusern und Dynasten-Geschlechtern angehört hatten, wieder dergestalt auf, daß sie nach Maaßgabe ihres Ertrags in ziemlich gleichen Parten unter den drei erbfähigen **) Söhnen desselben vertheilt wurden. Der älteste von diesen, Graf Eitel Friedrich VII., erhielt die eigentliche Grafschaft Zollern, die in Folge der Erhebung ihrer Stadt Hechingen zur Residenz des jedesmal regierenden Grafen oder Fürsten zugleich den Namen Hechingen (Hohenzollern-Hechingen) sich beilegte und so einen eigenen selbstständigen Zweig des früheren schwäbisch-hohenzollernschen Hauptstammes bildete; und der zweite, Graf Carl II., die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen, die nun zusammen, und weil als Residenz ihrer Regenten die Stadt Sigmaringen gewählt wurde, eine eigene Grafschaft **Hohenzollern-Sigmaringen** ausmachten, deren selbstständiges und für sich abgeschlossenes regierendes Haus demnach in Graf Carl II. seinen Anfang erhielt, obschon in den Titulaturen, welche übrigens alle Anfangs drei, nachmals zwei Zweige der schwäbischen Hauptlinie des Gesammthauses Hohenzollern unter sich gemeinschaftlich trugen und noch tragen, auch der Name Vöhringen, so wie Wehrstein ꝛc., beibehalten wurde.

*) Man sehe die Geschichte derselben.

**) Vergl. den in Beilage F mitgetheilten Erbvertrag und den Art. Carl I., woraus erhellet, daß, obschon dieser von vier Söhnen überlebt wurde, doch nur drei von denselben als wirkliche Erben eintraten, und warum dies geschah.

Allerdings übertraf die sonach aus Sigmaringen und Vöhringen zusammengesetzte Grafschaft Hohenzollern-Sigmaringen an statistischem Umfang auch damals schon das ursprünglich zollernsche Land oder die Grafschaft Hohenzollern-Hechingen; allein der nach dieser Seite vergleichungsweise Mehrbesitz ward ausgeglichen dadurch, daß Hohenzollern-Sigmaringen bei Oesterreich und dem deutschen Reiche zu Lehn ging, also Lehnlasten zu tragen hatte, während Hohenzollern-Hechingen eine freie, unlehnbare Grafschaft, keinerlei Abgaben dieser Art mehr unterworfen war.

Graf Carl II. ward geboren im Jahre 1547 und erhielt seine Erziehung meist in Wien, dann in Freiburg, wo er, wie sein älterer Bruder Eitel Friedrich, die Rechte studirte. Es war die Zeit neuen, kräftigen Aufblühens der Künste und Wissenschaften, welche damals über Deutschland aufging, und suchten Stände und Häuser früher lediglich in der Zeugung und Heranbildung kampflustiger Helden, in dem Glanze der Ritterlichkeit ihren Stolz und ihre Aufgabe, so war jetzt, statt des Schwerts und der eichenen Lanze, der Palmzweig ihnen in die Hände gegeben, der das Feld beschattete, auf welchem Geister nach dem Triumphe rangen, in dessen Kranze das Wort wissen, gelehrt, als vornehmstes Siegeszeichen galt. Vielleicht, daß die große Glaubensrevolution, jene große religiöse Bewegung, in welcher man damals, um und nach Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, lebte, wesentlichen Antheil daran hatte, indem, was diese Revolution bewirkte, eine höhere, erleuchtetere geistige Kraft, auch auf Seiten der Conservation nur durch ein gleiches Element besiegt oder bekämpft werden konnte; aber wenn auch blos das Beispiel von oben herab, die Liebe der Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolph II., so wie mehrerer anderer, namentlich sächsischer und brandenburgischer Fürsten, zu den Künsten und Wissenschaften Ursache davon gewesen seyn sollte, das Resultat bleibt dasselbe; und wenn wir sonach die Söhne des Grafen Carl I. von Zollern sämmtlich einer Richtung folgen sehen, welche jener, die ziemlich die meisten ihrer Familien-Aeltern und Nachfolger in ihrer Ausbildung zu nehmen pflegten, so wenig nahe zu stehen scheint, so darf der eigenen inneren Neigung und Aufforderung dazu ohne Bedenken auch wohl eine allgemeine Zeitsitte mit als Grund untergelegt werden. Ob Graf Carl II. indessen mit eben so vielem Erfolg auch, denn sein ältester Bruder, Graf Eitel Friedrich, das Ziel seiner Studien erreichte, d. h. einen gleich hohen und gleich allgemein anerkannten Grad von Gelehrsamkeit sich damit erwarb, wird eben so wenig durch ein auf uns gekommenes Document bezeugt, als sonst durch ein Zeichen reeller

Art bewiesen. Von Freiburg und anderen Hochschulen, die er nach jener noch besuchte, zurückgekehrt, erhielt er zunächst Beschäftigung bei dem Reichshofrathe zu Wien, dessen Präsident sein Vater war; und dann trat er als Rath in Dienste des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, die ihn von Wien weg nach Tyrol rc. führten. Erzherzog Ferdinand nämlich war ein Sohn des Kaisers Ferdinand I. und Bruder Maximilians II., der nach seines Vaters Tode Vorder-Oesterreich und Tyrol erhielt. Es scheint, daß er sich das Vertrauen dieses Fürsten und damit des ganzen österreichischen Kaiserhauses bald in hohem Grade erwarb, denn schon 1570 ward ihm von da aus die oberste Hauptmannschaft und Landvoigtei im Elsaß anvertraut, welche kaum um zwölf Jahre früher Kaiser Ferdinand I. dem Hause Pfalz abgenommen und seinem Hause übertragen hatte, und welche nicht allein um der mancherlei verwickelten Gränzverhältnisse mit dem nahen Frankreich, sondern auch um der mancherlei religiösen Reibungen und Streitigkeiten willen, die namentlich dort im Elsaß, in Straßburg, und in dem weiter südwestlichen Deutschland ihren Sitz hatten, eine der schwierigsten Lehnsverwaltungen des Reichs war. 1572 übernahm Graf Carl II. außerdem die Vormundschaft über den minderjährigen Grafen Jacob von Geroldsegg, in deren Folge er im Jahre darauf eine Lehnsurkunde an Johann von Brombach ausstellte *). Die selbstständige Regierung über Hohenzollern-Sigmaringen trat er im Jahre 1576, nach dem Tode des Vaters, an, der diese Grafschaft als alleiniges Eigenthum auf ihn vererbt hatte; und wenn er damit keineswegs auf genannte Landvoigtei verzichtete, so fällt in die Zeit seiner Verwaltung dort auch der große und wichtige Streit zwischen Prinz Johann Georg von Brandenburg und Carl von Lothringen um den bischöflichen Stuhl in Straßburg, der nur einen Theil der großen Bewegungen ausmachte, welche damals durch ganz Deutschland zwischen den verschiedenen Religionspartheien herrschten, und in denen, wie in diesem speciellen Falle, fast überall die Protestanten in Folge der eigenen, unter ihnen herrschenden Zwistigkeiten den Katholiken wenigstens in so fern unterlagen, als sie, fiel ihnen hier oder da ein Vortheil zu, denselben nicht auf gehörig haushälterische Weise zu benutzen wußten oder sich beeilten, und so mit dem Erfolge der Protestation auf Seiten der altkatholischen Conservation auch die Erbitterung nur immer mehr und von Tag zu Tag vergrößerten, bis die lange und heiß geschürte Kohle endlich in die helle Flamme blutigen Krieges aufloderte.

*) S. pragmatische Geschichte des Hauses Geroldsegg rc. pag. 72.

Graf Carl II. starb zu Sigmaringen im Jahre 1606, nachdem er zweimal verheirathet gewesen war, nämlich zum erstenmale mit Euphrosine, einer Tochter des Grafen Friedrich zu Oettingen, und zum zweiten Male mit Elisabeth, einer Tochter des Grafen Florentin von Eulenburg, und nachdem er mit diesen seinen beiden Frauen 24 Kinder gezeugt hatte, von denen indessen nur drei Söhne und sechs Töchter zu höherem Alter gelangten. Von jenen war Johann der älteste und des Vaters Nachfolger in der Regierung. Der zweite, Eitel Friedrich, geboren 1582, widmete sich dem geistlichen Stande, erhielt mehrere Domstifts-Präbenden, ward Probst zu Köln, dann päpstlicher Kämmerer, 1621 Cardinal, und 1623 endlich, zum Bischof von Osnabrück gewählt, daselbst aber vergiftet, als er 1625 dahin gekommen war, um wirklich Besitz von dem bischöflichen Stuhle zu nehmen. Und der jüngste endlich, Ernst Georg, vermählte sich mit Maria, der reichen Erbin Jacobs von Raitenau. Von den Töchtern war die älteste Anna Maria, geb. 1573, die sich an den Grafen Markus von Fugger verheirathete. Die zweite, Maria Jacobine, geb. 1577, vermählte sich an den Truchsessen Heinrich von Waldburg; die dritte, Marimiliane, geb. 1583, an den Freiherrn Johann Ulrich von Neuhaus; die vierte, Maria Leonore, geb. 1585, an den Grafen Johann von Fugger; die fünfte, Maria Elisabeth, geb. 1592, zuerst an ihren Vetter, den Grafen Christoph von Hohenzollern-Haigerloch, und dann, nach dessen frühem Absterben, an Graf Carl Ludwig von Sulz; und die sechste, Maria Kleopha, geb. 1599, zuerst an den Grafen Johann Jacob von Bronhorst-Anhalt und dann, als dessen Wittwe, an den Fürsten Philipp von Arenberg.

2.

Johann,

zweiter Graf und dann erster Reichsfürst von Hohenzollern-Sigmaringen,

ältester Sohn des vorhergehenden Grafen Carl II. von Hohenzollern-Sigmaringen, geboren 1578 und gestorben 1638.

Neben manchen anderen geistigen und leiblichen Vorzügen und Gütern hatte er von seinem Vater auch eine fast leidenschaftliche Liebe zu den Künsten und Wissenschaften geerbt, durch welche — wie bekannt — überhaupt das Leben der damaligen hohen Stände, nach dem Vorbilde des Kaisers Rudolph II., so vorzugsweise sich auszeichnete, und obwohl zu wiederholten Malen von Seiten der Seinigen aufgefordert und ver-

anlaßt, in diejenige militärische Carriere zu treten, auf welcher ihn von dem befreundeten Kaiserhause her gar manche Ehren und große Auszeichnungen zu erwarten schienen, blieb er nichts desto weniger von solcher ganz und gar entfernt, und studirte, nachdem er zu Sigmaringen und Straßburg seine erste Erziehung durch verschiedene einzelne Lehrer in vortheilhaftester Richtung erhalten hatte, auf der Universität Freiburg und dann zu Ingolstadt Staats- und Rechtswissenschaft. In letzter Stadt war es, wo er den nachmaligen Herzog und Kurfürsten Maximilian I. von Baiern, der sich in gleicher Absicht dort eben aufhielt, kennen lernte, und, wie ein ziemlich gleiches Alter so in vieler andern Beziehung Gesinnung und Charakter mit demselben theilend, schloß sich unter beiden Jünglingen bald ein enges Freundschaftsbündniß, in das auch der nachmalige Kaiser Ferdinand II. noch trat. Ein kühnes Emporstreben über den Geist der Zeit und die hell auflodernde Flamme eines freilich mehr einseitigen denn wirklichen Humanismus war es, das die Gemüther wie die wissenschaftlichen Studien der drei jungen Fürsten durchlebte und woran die schönsten Hoffnungen hätten geknüpft werden können, wenn nicht alle Plane, die sie für die Zukunft bei solchem Hinausdrängen aus dem stillen Gemache in das öffentliche Zeitleben entwarfen, auch schon damals ein mit dem bittersten Hasse gegen den eben erwachten Protestantismus gewürzter heiliger, zu großer Eifer für die katholische Religion durchdrungen hätte. Sehen wir darin die Folge jesuitischer Leitung, unter welcher auch Graf Johann, wie Prinz Maximilian, seine ersten Jugendjahre verlebt hatte, und von der in religiöser und humaner Beziehung, über den Kreis classischer Ausbildung hinaus, ihm fast Nichts denn blos das Gefühl mechanischer Andacht geworden war: ein Einfluß, der dann später auch, als er in den letzten neunziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts zur weiteren Entwickelung seiner reichen Talente für das höhere Gesellschafts- und Staatsleben in Italien und Frankreich reiste, noch mehr an Befestigung gewann, ja bis zum leitenden Momente seiner gesammten nachfolgenden selbstständigen Wirksamkeit heranwuchs.

Als 1597 Kurfürst Maximilian (damals indeß blos noch Herzog) die Regierung von Baiern antrat, ward bald darauf auch Graf Johann nach München berufen, und an den mancherleien neuen und vielfach verbesserten Einrichtungen, welche Jener damals in allen Zweigen der baierischen Staatsverwaltung traf, darf diesem kein geringer Antheil zugeschrieben werden. Anfangs hatte er blos Sitz und Stimme im Geheimenrathe; als er 1606 indessen die Regierung seines eigenen Landes antrat, ward er von dem Kurfürsten, um ihn für länger noch

an sein Interesse zu binden, zum Präsidenten desselben erhoben, als welcher er Jenes ganzes und unbedingtestes Vertrauen genoß. In dieser Eigenschaft war er es auch, der 1609 am meisten zur Bildung jener Ligue beitrug, als deren Oberhaupt Kurfürst Maximilian der gefürchtetste Feind der protestantischen Union wurde; und erwägen wir den mächtigen Einfluß, den genannter Kurfürst bei der seltenen Kraft, welche er sowohl als Feldherr wie als Regent entfaltete, an der Seite des Kaisers Matthias, wie dessen Nachfolgers Ferdinands II., auf die gesammten deutschen Reichszustände übte, so läßt sich auch die Behauptung wohl nicht als eine ungegründete unbedingt zurückweisen, wornach man selbst dem Grafen Johann von Hohenzollern-Sigmaringen einen großen Antheil an diesen Gestaltungen zuzuschreiben gewohnt geworden ist. Er war es, der, im frommen Eifer für die Sache des Glaubens und der Kirche, den Kurfürsten sogar zu einer Zeit, wo im andern Falle ihm selbst die deutsche Kaiserkrone hätte zum Preis werden können, festhielt in dem Grundsatze, aller Politik die Religion voranzusetzen, und der daher denselben sofort zu einer Separirung zu bereden wußte, so bald von Seiten des Kaisers irgend welche Miene gemacht wurde, die mannigfachen Vereine, die er gegen den Protestantismus bildete, zu politischen Zwecken umzugestalten. Erst als ihr beiderseitiger ehemaliger Jugendfreund, Kaiser Ferdinand II., der 1619 auf den Thron gelangt war, von den Böhmen und Ungarn zu hart bedrängt wurde, rieth auch Graf Johann dem Kurfürsten, ihre Sache zu einem Gegenstande öffentlicher Politik zu erheben und so an dem kaum ein Jahr vorher begonnenen dreißigjährigen Kriege thätigen Antheil zu nehmen. Uebrigens scheint es nicht, als sey der Graf dem Kurfürsten auf dem Feldzuge, den dieser gegen das empörte Ober-Oesterreich eröffnete, gefolgt, sondern er mag vielmehr in München geblieben seyn, wohin auch jener alsbald wieder zurückkehrte, um von seinem Cabinet aus die weiteren Kriegsunternehmungen seines commandirenden Generals Tilly zu leiten, und wobei ihm Graf Johann dann als nächster und vertrautester Rath stets zur Seite stand. Dagegen ist gewiß, daß, als der bis dahin blos Herzog von Baiern gewesene Maximilian ein Paar Jahre später von dem dankbaren Kaiser Ferdinand II. mit der dem geächteten Kurfürsten Friedrich V. abgenommenen Pfalz und mit der Kurfürstenwürde belehnt, Graf Johann von Jenem dahin gesandt wurde, um in Speier persönlich den dortigen Regierungsangelegenheiten vorzustehen, so wie er von daher auch diejenigen seiner eigenen Grafschaft mehrere Jahre hindurch leitete.

Bemerkt muß werden, daß, so wie Kurfürst Maximilian haupt-

sächlich durch ihn gleich nach Antritt seiner Regierung die früher bedeutend in Abnahme gekommenen Finanzen Baierns bestens geordnet und einer der musterhaftesten Regelung entgegen gehen sah, Graf Johann auch die seines Landes insbesondere in den verhältnißmäßig glänzendsten Zustand zu erheben wußte. Die Chroniken erzählen von bedeutenden Summen, welche er an Klöster und Kirchen vergabte, vom Ankauf mancher Güter und von Errichtung wie Verschönerung mancher Baulichkeiten, namentlich des Schlosses zu Sigmaringen, und dennoch fehlte es eben so wenig seinem Privatschatze als der Landescasse jemals an Geld. Indeß als 1630 der Schwedenkönig Gustav Adolph auf dem Kampfplatze erschienen war, bei Leipzig Tilly schlug und nun das gesammte katholische Süddeutschland überschwemmte und verheerte, änderten sich die Zustände bald und in eben solchem Maaße zu seinem Nachtheile. Wie Kurfürst Maximilian mußte auch dessen geheimster Rath, Graf Johann von Hohenzollern-Sigmaringen, fliehen, und sollten auch durch desselben Wallensteins, dessen Absetzung Beide auf dem Reichstage zu Regensburg 1630 dem Kaiser gewissermaßen abgedrungen hatten, neu erbetene Hülfe sowohl Baiern als die Pfalz für einige Zeit wieder in ihren Besitz gelangen, so konnten sie gleichwohl nicht wagen, den Sitz der Regierung nach München zurückzuführen, sondern mußten zu Braunau am Inn denselben aufschlagen, wo dann Graf Johann längere Zeit zubrachte, bis der römische König Ferdinand, vereinigt mit dem Herzoge von Lothringen, Hülfe brachte und Baiern, für den Augenblick wenigstens, von dem schwedischen Feinde säuberte. Darauf indessen zog sich Graf Johann, zumal er einige Jahre vorher auch von seinem Vetter Carl die Grafschaft Hohenzollern-Haigerloch geerbt hatte *) und somit die Regierung eigener Lande ihm Beschäftigung zur Genüge darbot, gänzlich aus den Diensten des Kurfürsten zurück, der ihn für die vielen Verluste, welche er in der letzten Zeit um seinetwillen erlitten hatte, durch Belehnung mit der Herrschaft Schwabegg entschädigte, so wie ihn der 1637 auf den Thron gelangte Kaiser Ferdinand III., gleich jenem älteren Zweige Hechingen der schwäbischen Linie des Hauses Hohenzollern, der schon 1623 von Jenes Vater, Kaiser Ferdinand II., in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, aus demselben Grunde 1638 für sich sowohl wie für alle seine Nachkommen in das Reichsfürstencollegium aufnahm und damit auch die bisherige Grafschaft Hohenzollern-Sigmaringen,

*) Man sehe den Art. Graf Carl von Hohenzollern-Haigerloch.

gleich jener von Hechingen, für ein Reichs-Fürstenthum erklärte: eine Erhebung, deren sich jedoch der nunmehrige Fürst nicht lange mehr erfreuen sollte, indem er schon wenige Monate darauf für ein anderes ewiges Leben von hier abberufen wurde.

Es dürfte auffallen, warum nicht gleich damals, als Hohenzollern-Hechingen in den Reichsfürstenstand erhoben ward, eine gleiche Begünstigung auch Hohenzollern-Sigmaringen zu Theil geworden: indeß heißt es ausdrücklich in dem unter Beilage G mitgetheilten kaiserlichen Diplome, daß die Rechte desselben sich blos auf die ältere Linie des schwäbischen Hauses Hohenzollern beschränken, so wie ihre Vererbungen blos an die Rechte der Erstgeburt zugleich geknüpft seyn sollten, und Sigmaringen war die jüngere Linie dieses Hauses, und es bedurfte somit eines neuen gleichen Actes, um jenen Rechten eine Ausdehnung auch auf diesen Zweig zu geben, so wie dann abermals auch wieder dabei festgesetzt wurde, daß auch hier die Vererbung derselben sich lediglich auf die Primogenitur in männlicher Linie zu erstrecken habe, bis — wie seiner Zeit zu berichten — 1692 auch diesseits eine Ausdehnung des Erbrechts auf alle ebenbürtige Nachkommenschaft ohne Ausnahme eintrat.

Vermählt war Graf und Fürst Johann von Hohenzollern-Sigmaringen seit 1602 mit Johanne, einer Tochter seines Oheims, des ersten Grafen Eitel Friedrich (überhaupt VII.) von Hohenzollern-Hechingen, und der Kinder, welche er mit derselben zeugte, waren drei, nämlich ein Sohn, der Erbprinz Meinhard, und zwei Töchter, Sibylle und Marianne. Erstere vermählte sich an den Grafen Ernst Bruno von Wartenberg, und letztere zuerst an den Grafen Andreas von Wolkenstein und dann, nach dessen bald erfolgtem Tode, an den Freiherrn Rudolph von Haßlang.

3.

Meinhard I.,

zweiter Reichsfürst von Hohenzollern-Sigmaringen.

Die dienstlichen Verhältnisse, in welchen Graf und Fürst Johann von Hohenzollern-Sigmaringen zu dem Kurfürsten Maximilian I. von Baiern als dessen Geheimeraths-Präsident stand, waren Ursache, daß derselbe sich nur zeitweilig in seiner Residenz Sigmarigen aufzuhal-

ten pflegte, und daß daher auch sein Sohn und Regierungsnachfolger, Fürst Meinhard I., der überhaupt zweite Reichsfürst von Hohenzollern-Sigmaringen, nicht etwa hier, sondern in München im Jahre 1605 geboren ward.

Die durchaus kriegerischen Verhältnisse, in welchen Deutschland seit 1618, also seit der Zeit sich bewegte, wo Fürst Meinhard eben in dasjenige Jünglingsalter zu treten sich anschickte, dessen Einflüsse in der Regel für die gesammte Zukunft einer Lebenscarriere zu entscheiden pflegen, waren Ursache, daß er, den Neigungen seines Vaters durchaus zuwider, mit seinem 17. Jahre bereits, und nachdem dahinaus auch seine ganze bisherige Ausbildung ihre vorzugsweise Richtung genommen hatte, in baierische Militärdienste trat, und unter Tilly, welcher die Schaaren des Kurfürsten Maximilian von Baiern wie die der Ligue befehligte, mehrere glänzende Siege gegen die Heere der protestantischen Union erfechten half. So zeichnete er sich schon 1623, noch nicht volle 18 Jahre alt, bei Lahr in dem Treffen aus, das Tilly gegen Christian von Braunschweig lieferte; bald darauf auch bei Kalenberg, wo jener den König von Dänemark schlug, und 1626 in der großen Schlacht bei Lutter am Barenberge. Hierauf trat er in dasjenige baierische Heer, das der Kurfürst unter Pappenheim nach Oesterreich geschickt hatte, um daselbst einen Aufstand der Protestanten dämpfen zu helfen; und endlich treffen wir ihn auch in der großen Schlacht bei Leipzig 1630 und 1632 in der am Lech, wo die Strahlen des liguistischen Glückssternes ihr letztes Licht auslöschen sollten, und von wo an die verläßigen Nachrichten über sein Leben mehrere Jahre hindurch schweigen. Wahrscheinlich befand er sich nach dieser Zeit in der Nähe des Kurfürsten und seines Vaters, und das Unglück, das jenen nun eine ganze Reihe von kriegerischen Anstrengungen hindurch traf und das ihm selbst kaum irgendwo eine dauernde Ruhestätte gönnte, mochte auch unsern Fürsten (Erbprinzen) Meinhard bald hier- bald dorthin führen. Wenn er auch jetzt erst, nämlich am 6. Mai 1635, sich mit der Gräfin Anna Maria von Törring und Seefeld vermählte, so scheint es fast, als habe er sich schon damals mehr oder weniger von den öffentlichen Kriegsunruhen, die sich weiter von Baiern hinweg nach Schwaben und an den Rhein hin drängten, zurückgezogen; und ohne Zweifel war dies zehn Jahre später ungefähr bestimmt der Fall, indem Kurfürst Maximilian von Baiern alsdann einen zeitweiligen Frieden mit den Schweden und Franzosen schloß, dem kaum zwei Jahre später der allgemeine Frieden (der sogenannte westphälische 1648) folgen sollte, zumal der Grundzug seines Charakters ihn ungleich näher und dring-

licher zu einem ruhigen häuslichen, denn zu einem bewegten öffentlichen politischen und militärischen Leben hinführte.

Der Regierungsantritt des Fürsten Meinhard I. fiel in eine Zeit (1638), wo die Flamme des schrecklichen dreißigjährigen Kriegs in ganz Schwaben, und besonders hier, am hellsten loderte, und es lassen sich daher die mancherlei und unsäglichen Bedrängnisse ermessen, mit denen er gleich nach Ableben seines Vaters um dessen Erbe zu kämpfen hatte. Gelang es auch 1643 dem General Mercy, der die baierischen Truppen befehligte, bei welchen auch die zollernschen standen, einmal einen Sieg (bei Tuttlingen — einige Meilen südwestlich von Sigmaringen) über die Franzosen zu erringen, so drang doch 1646 schon wieder ein französisch-schwedisches Heer unter Wrangel und Turenne in Schwaben und Baiern vor und verheerte das Land in entsetzlichstem Maaße. Kaum daß der Kurfürst von Baiern, bei welchem auch Fürst Meinhard weilte, in München und Ingolstadt sich halten konnte; und als endlich ein kaiserliches Heer heranrückte und die Franzosen sich zurückziehen mußten, nahmen jene Verwüstungen nur in einem wo möglich noch höheren Grade zu, indem die Fliehenden damit den einzigen wesentlichen Nachtheil dem Feinde zufügen zu können meinten. Daß — wie vorhin schon bemerkt — Kurfürst Maximilian einen Waffenstillstand mit den Franzosen und Schweden abschloß und sein Heer von dem Kaiserlichen zurückzuziehen versprach, änderte darin Wenig oder gar Nichts; denn schon im folgenden Jahre war er genöthigt, dem einseitig abgeschlossenen Frieden wieder ein Ende zu machen und abermals an die kaiserl. Truppen sich anzuschließen, und noch kurz vor dem Schlusse des ganzen Krieges (1648) waren aufs Neue die Franzosen und Schweden in Baiern und Schwaben, um den letzten Keim des öffentlichen Volkslebens gleichsam auszurotten. Man kann auch in Ermangelung specieller Nachweise sich einen Begriff machen, in welchem Zustande das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen wie überhaupt die zollernschen Lande in Schwaben sich befanden, als Fürst Meinhard nach geschlossenem Frieden 1648 in seine Residenz Sigmaringen und an die Spitze seiner Regierung zurückkehrte, wenn man bedenkt, daß das, diese Lande ringsum umgebende Würtemberg einen Schaden von mehr denn 118 Millionen Gulden in dem dreißigjährigen Kriege erlitten hatte und nach demselben nur noch 48,000 statt seiner früheren halben Million von Einwohnern zählte. Eben so war es in Baden und der Rheinpfalz der Fall, und daß Zollern glücklicher noch davon gekommen wäre, erscheint nicht blos aus seinem geographischen Verhältnisse zu diesen Ländern und Gegenden schon,

sondern auch aus dem Umstande unmöglich, daß, als durchaus von Katholiken bewohnt, um so mehr nach ihm das Schwert der Schweden gerichtet seyn mußte, die lediglich zur Unterstützung der protestantischen Sache über die Ostsee her nach Deutschland gekommen waren. Ganze Ortschaften sollten bis auf wenige Ueberbleibsel von ihren Stellen verschwinden; die Cassen wurden leer und Ackerbau und Viehzucht, die hauptsächlichsten Nahrungsquellen der Zollern, lagen aus Mangel an bearbeitenden Händen gänzlich darnieder. Fürst Meinhard hatte von seinem Vater zugleich ein ansehnliches Privatvermögen geerbt, wie auch durch seine eben erwähnte Heirath beträchtliche neue Mittel gewonnen: er that Alles, was nur möglich, die tiefgeschlagenen Wunden zu heilen, und widmete sich daher fortan auch nur seinem Berufe als Regent; allein wenn überhaupt und für ganz Deutschland ein volles Jahrhundert nicht hinreichte, die Folgen zu vertilgen, welche jener schrecklichste aller Kriege unverhinderlich nach sich gezogen, so konnte auch von ihm, obschon ihm die Vorsehung ein langes Leben schenkte, noch keineswegs Alles, ja auch nur das durchaus Hauptsächlichste geschehen, eine Noth vergessen zu machen, die bis zu gänzlicher Vernichtung kaum noch einen Schritt hatte, zumal da bald darauf wieder ein Krieg Oesterreichs mit den Türken ausbrach, bei welchem ebenfalls Zollern, und das gesammte deutsche Reich, dem Kaiser Leopold I. Beistand in jeder Weise zu leisten hatte, und zumal in dem Kriege, den in den siebenziger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts König Ludwig XIV. von Frankreich gegen die Holländer führte, die Gegenden des Oberrheins abermals den Verwüstungen französischer Heere unter dem Feldherrn Turenne ausgesetzt wurden, wovon die drückendsten Nachwirkungen bis weit in Schwaben hinein sich ausdehnten.

Fürst Meinhard I. starb zu Sigmaringen im Jahre 1681, nachdem er mit seiner oben genannten Gemahlin acht Kinder gezeugt hatte, nämlich: Marimilian, seinen Regierungsnachfolger; Johann Carl, der 1637 bald nach seiner Geburt starb, Franz Ferdinand, der 1639 geboren ward und im frühen Jünglingsalter sein Leben durch Unvorsichtigkeit auf der Jagd verlor; Franz Anton, von dem ein Mehres weiter unten; Ferdinand Anton, der sich dem geistlichen Stande widmete, zunächst Vice-Dechant zu Köln wurde und dann als Statthalter des geistlichen Kurfürstenthums Köln starb; Anna Maria, welche sich an den Grafen Ludwig Xaver von Fugger vermählte; Maria Franziska, vermählte Gräfin von Königsegg-Aulndorf, und Friedrich Christoph, der bereits im Knabenalter das Zeitliche quittirte.

Sonach waren beim Tode des Fürsten nur noch drei von seinen sechs Söhnen am Leben, und von diesen dreien gehörten blos zwei dem weltlichen Stande an. Deshalb setzte er in seinem Testamente fest, daß nach seinem Tode seine Lande wieder in zwei Theile, nämlich die ehemaligen Grafschaften Sigmaringen und Haigerloch, aus denen sie unter seinem Vater zusammengesetzt worden waren, zerfallen sollten, und so zwar, daß Sigmaringen sein ältester Sohn Maximilian, Haigerloch aber sein zweiter noch am Leben befindlicher Sohn Franz Anton erhalte. Dieser Franz Anton stand in kaiserlich-österreichischen Diensten, in denen er sich bis zum Feldmarschall-Lieutenant aufgeschwungen hatte, und war mit Maria Anna, einer Tochter des Grafen Anton Eusebius von Königsegg-Aulendorf vermählt. Als jüngeres Glied seines Hauses konnte er in Folge einer ausdrücklichen Satzung der Acte, durch welche jenes von Kaiser Ferdinand III. in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, das demnach vom Vater ihm hinterlassene Landerbe nicht als Fürst, wie sein ältester Bruder Maximilian Sigmaringen, sondern nur als Graf antreten, und erst 1692 ward auch er, wie alle jüngere Descendenz des schwäbischen Gesammthauses Hohenzollern, in den Fürstenstand erhoben *); doch blieb er in der Schlacht bei Friedlingen, welche während des großen spanischen Erbfolgekriegs zwischen den Österreichern und Franzosen unter dem Prinzen von Baden jener- und unter Villars diesseits am 14. October 1702 geschlagen wurde, noch ehe ihm ein Sohn geboren worden war, und Haigerloch fiel dem zufolge abermals unter Fürst Meinhard II. an Sigmaringen, um nun niemals wieder von demselben getrennt zu werden.

4.

Maximilian,

dritter Reichsfürst von Hohenzollern-Sigmaringen,

ältester Sohn des vorhergehenden, geboren im Jahre 1636 und gestorben am 13. August 1689 zu Sigmaringen. Den Ort seiner Geburt vermag ich nicht mit Bestimmtheit anzugeben; schwerlich aber läßt sich Sigmaringen auch als solcher annehmen, da sein Vater, der damals noch als Erbgraf von Sigmaringen in kurfürstl. baierischen Diensten

---

*) Vergl. Beilage II.

stand, unmöglich sich zu dieser Zeit in genannter seiner zukünftigen Residenz aufhalten mochte, und nicht auch blos dieser seiner militärischen Verhältnisse wegen, sondern um der kriegerischen Unruhen willen, welche damals in Schwaben und namentlich in den zollernschen Landen herrschten, und welche schwerlich ihm, der für den Feind desjenigen Heeres, das eben in Schwaben und Zollern sein Quartier aufgeschlagen, offene Parthei ergriffen hatte, eine heimathliche Ruhe in diesem Augenblicke gestatteten, wenn er auch — wie im vorgehenden Artikel bemerkt — sich zeitweilig von jedem bemerkbaren thätigen Antheile an gegenwärtigem Kriege zurückgezogen haben mochte.

Bei seinem Eintritte in ein Alter, wo Ausbildung und Erziehung in der Regel einen ernstern Charakter und eine entscheidendere Beziehung zu nehmen haben, herrschte Ruhe im deutschen Reiche, und Aller Herzen gaben sich der Hoffnung dauernden Friedens hin, weil die Mittel zum Gegentheile, alle Kräfte und Quellen durch einen dreißig Jahre lang hindurch gedauerten und auf allen Seiten stets und unaufhörlich mit der größten Erbitterung geführten Krieg gänzlich erschöpft zu seyn schienen. Von dieser Seite hätte sich daher schlechterdings kein Hinderniß dargeboten, der Entwickelung der geistigen wie leiblichen Anlagen und Kräfte des jungen Fürsten diejenige mehr wissenschaftliche Richtung zu verleihen, zu welcher in der Fülle ihres erwachten Lebens sie vorzugsweise sich auszeichneten; allein nicht blos der größte Theil seines baaren Vermögens und seines Reichthums an Kunstschätzen, und nicht blos Menschen, auch wenn diese mehr denn 12 Millionen, waren es, was Deutschland durch den mehr und so eben wieder erwähnten dreißigjährigen Krieg verlieren und einbüßen sollte, sondern auch in sittlicher Beziehung versetzte ihm derselbe einen Schlag, wie wir ihn nur da und auch hier meistens blos annähernd vorangehen oder sich wiederholen sehen, wo die Geschichte uns von dem völligen Untergange ganzer Reiche und Nationen erzählt. Von der Liebe zu den Wissenschaften und Künsten, und namentlich unter den höheren Ständen, wie sie zu Zeiten eines Kaisers Rudolph II. und seiner nächsten Vorgänger und Nachfolger im sechszehnten und im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts geblüht, war keine Spur mehr vorhanden; fast eine ganze Generation war in dem Kriege verschwunden, und die neue, welche an ihre Statt getreten, trug als charakteristisches Merkmal nur alle Zeichen, welche sein grauenhafter, schreckenvoller Inhalt geboren. Was Wissenschaft oder Kunst hieß, ward blos hie und da noch des Unterhalts wegen getrieben, seiner eigentlichen Bestimmung, als ein Gemeingut zur Veredlung der Menschheit hinzuwirken, weit entrückt.

Eben so hatte jedes ethische Element in dem Volke, wie in den Häusern und Ständen, aufgehört zu flammen, und fremde Laster, durch ausländische Krieger nach Deutschland verpflanzt, waren statt seiner einheimisch geworden. An der Stelle früherer Cultur und Civilisation lebte Unwissenheit und Rohheit, Eigennützigkeit und Herzlosigkeit unter dem Volke, Wucher und Betrug, Raub und Gewaltthat, Oben wie Unten. Geld — vieles Geld hatte der Krieg in Umlauf gebracht, aber eben dadurch auch die Sinnlichkeit, den Luxus und die Verschwendung in allen Ständen dergestallt vermehrt, daß nur dorthin ihr Verlangen stand, nicht nach den edleren Gütern des Geistes und des Herzens. Sahen wir früher, nach Verschwinden aller mittelalterigen Sitten und Tendenzen, selbst in dem sich hier zunächst unserm Auge darbietenden Kreise, die Fürsten blos als liebende und geliebte Leiter aus ihrem Volke hervorragen, so erscheinen sie jetzt mehr in dem Sinne von Herrschern, mit oft despotischer Gewalt; ihre Hofhaltungen dehnen sich aus und nehmen zu an Glanz, und was jener allein dauernde Grundlage zu geben vermochte, der Unterhalt bedeutender militärischer Kräfte, wird zum Pulsschlag ihres ganzen Lebens, wie es ja der fast eines ganzen halben Jahrhunderts deutscher Politik und aller deutschen socialen Verhältnisse gewesen war. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen auch die Talente des Fürsten Maximilian von Hohenzollern-Sigmaringen, wodurch derselbe sich in seiner Jugend so höchst vortheilhaft vor aller seiner Umgebung hervorgethan haben soll, nicht nach derjenigen Seite ihre Ausbildung erhielten, auf welcher man vielleicht die schönsten, reichsten Früchte davon für Kunst und Wissenschaft hätte erwarten dürfen, und wo er ohne Zweifel jenen Ruf wieder anzuknüpfen und zu erneuern im Stande gewesen wäre, durch welchen mehrere seiner nächsten Ahnen sich ein unauslöschliches Andenken in der Geschichte der Staats- und andern Wissenschaften gesichert haben; und daß er vielmehr, dem entgegen, unter den Lockungen stolzer Ritterlichkeit sich, wie sein Vater und sein nächster Bruder, einer Carriere, nämlich der durchaus militärischen, zu ergeben hatte und ergeben mußte, zu welcher im Ganzen ihn doch Nichts hinzog, denn die bloße Nothwendigkeit der Sitte. Da sein Vater sich nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian I., von dem übrigens unser Fürst seinen Namen empfangen, gänzlich und aller seiner frühern militärischen Conjuncturen mit Baiern begeben hatte, so trat er mit seinem jüngeren Bruder Franz Anton zu gleicher Zeit in kaiserlich-österreichische Dienste, und ward Chef eines Dragoner-Regiments, wie nachmals auch General in der deutschen Reichsarmee. In jener Eigenschaft machte er, wie mehrere Glieder

seiner Familie, namentlich jene aus dem Zweige Hohenzollern-Hechingen, den Krieg gegen die Türken mit, den Kaiser Leopold I. gegen dieselben zu führen hatte, und als er 1664 aus demselben zurückkehrte, erhielt er ein Commando in der Reichsarmee am Rhein gegen die Franzosen, welche Holland angegriffen hatten, um die Hülfe, die dieses früher Spanien in dem Kriege wegen der spanischen Niederlande geleistet hatte, zu rächen, und welche von dort aus bis hinauf an den deutschen Oberrhein das Feld ihrer Verwüstungen ausdehnten. Nach dem Frieden zu Nimwegen (1675) ging er nach Wien zurück, und 1681 folgte er seinem Vater in der Regierung des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen, jedoch mit dem Unterschiede, daß er — wie am Schlusse des vorhergehenden Artikels bemerkt — die bis dahin zu demselben gehörte Grafschaft Haigerloch an seinen genannten jüngern Bruder Franz Anton, als nunmehrigen Grafen von Haigerloch, abtreten mußte, und somit sein Land, blos aus der frühern Grafschaft Sigmaringen bestehend, dadurch um ein Bedeutendes kleiner sich gestaltete denn das Fürstenthum seines Vaters *). Dies veranlaßte ihn auch, ungeachtet der damit übernommenen Regierung eines eignen Fürstenthums, noch keineswegs aus seinem bisherigen kaiserlich-österreichischen Dienste zu scheiden; doch war kein Umstand vorhanden, der seine ununterbrochene Gegenwart bei dem ihm anvertrauten Commando gefordert hätte, und er hielt sich daher längere Zeit in Sigmaringen auf, unternahm mehrere Bauten daselbst, welche zur Verschönerung der Stadt sowohl als seines Residenzschlosses insbesondere beitrugen, ordnete im Sinne der Zeit eine größere und glänzendere Hofhaltung an, und widmete sich überhaupt mit besonderem Vorzuge seinem Berufe als Regent, bis die immer fortdauernden und stets kecker werdenden Angriffe und Ansprüche, welche König Ludwig XIV. sich, durch dessen Zerfallenheit und Schwäche gereizt, auf das deutsche Reich dergestalt erlaubte, daß er sogar der Stadt Straßburg ohne irgend einen Vorwand sich bemächtigte, hier die Geduld endlich zerreißen machten und ein neuer deutscher Bund sich 1682 bildete, der zur kräftigsten Abwehr aller ferneren Beraubungen die nöthigen Truppen schlagfertig bereit hielt. Nun mußte auch Fürst Maximilian wieder auf seinen militärischen Posten nach Wien zurückkehren, und als das Jahr darauf, auf Frankreichs Veranlassung, die Türken den früher mit ihnen geschlossenen

*) Warum der Bruder und Miterbe Franz Anton sich nur Graf von Haigerloch nennen durfte, ist, wie auch schon früher, im vorhergehenden Artikel erklärt worden.

Waffenstillstand brachen und Wien belagerten, auch die Ungarn sich gegen die österreichische Oberherrschaft auflehnten, half auch er, wie andere deutsche Fürsten, nicht blos jene wieder vertreiben, sondern auch diese wieder zur Ruhe und zur Unterwerfung bringen. Ebenso zog er 1688 gegen die aufs Neue in Würtemberg, Baden, Zollern und die Rheinpfalz eingefallenen Franzosen, und betrieb nach Kräften den im folgenden Jahre auch zu Stande gekommenen großen Wiener Bund gegen dieselben. Doch die mancherley Anstrengungen, die er in diesen verschiedenen Feldzügen erduldet hatte, waren bereits von dem nachtheiligsten Einflusse auf seine Gesundheit gewesen, und noch ehe er die Wirkungen jenes Bundes, denen sein patriotischer Eifer mit dem glühendsten Enthusiasmus entgegenblickte, auch nur entfernt sich erfüllen sehen konnte, unterlag er einem hitzigen Fieber, das ihn auf einer schnellen Reise, die er nach Sigmaringen, seiner Residenz, machte, um einigen von den Franzosen daselbst angestellten Zerstörungen möglichen Einhalt zu thun, befallen hatte.

Vermählt war Fürst Maximilian seit 1660 mit Maria Clara, einer Tochter des Grafen Albert von Bergen in Bormer, die ihm mehrere ansehnliche Güter zubrachte und sechs Söhne und drei Töchter gebar. Von jenen folgte ihm Meinhard, der älteste, in der Regierung; Albert Oswald, geb. 1676, widmete sich dem geistlichen Stande und ward Domherr zu Köln; ebenso Franz Heinrich, der, geb. 1678, als Domherr zu Köln und Augsburg starb; Sidonius, geb. 1682, trat in kaiserl. Dienste, und fiel an der Seite seines ebenfalls daselbst gebliebenen Onkels Franz Anton 1702 in der Schlacht bei Friedlingen *); und Johann Franz, geb. 1684, starb, wie der jüngste, Maximilian Anton, geb. 1685, im Knabenalter. Von den Töchtern trat die älteste, Maria Magdalene, geb. 1669, in das Nonnenkloster zu Stetten im Gnadenthal; Maria Theresia, die zweite, geb. 1671, ward Stiftsdame zu Buchau, und Friederike, die jüngste, geb. 1687, vermählte sich an den Grafen Sebastian von Montfort.

*) Verglichen den Schluß des vorhergehenden Artikels.

5.

Meinhard II.,

vierter Reichsfürst von Hohenzollern-Sigmaringen.

Als Fürst Maximilian *) im Jahre 1681 die Regierung von Hohenzollern-Sigmaringen antrat, hatte auch sein ältester Sohn und Nachfolger, Fürst Meinhard II., bereits ein Alter von 20 Jahren erreicht, so daß wir dessen Geburtszeit in das Jahr 1661 zurück zu verlegen uns genöthigt sehen. Wahrscheinlich war es in Wien, wo derselbe das Licht dieser Welt zuerst erblickte, denn dort hatte der Vater in Folge seiner Dienstverhältnisse unter dem k. k. österreichischen Militär gewöhnlich seinen Aufenthalt, und riefen eben dieselben ihn auch zeitweilig von da hinweg, so blieb doch seine Gemahlin und seine Familie dort fast immer zurück, zumal in Schwaben selbst, ihrer eigentlichen Heimath, in Sigmaringen, der mancherleien und oft wiederholten Einfälle der Franzosen wegen, denen diese Gegenden in dem gesammten siebenzehnten Jahrhunderte mit wenigen Unterbrechungen ausgesetzt seyn sollten, ihnen keinerlei Ruhe und Sicherheit gestattet seyn konnte.

Wie sein Vater erhielt auch er von Jugend auf eine durchaus militärische Erziehung, und erfahren wir, daß er 1678 und 1679 auf der Hochschule zu Ingolstadt weilte, so konnte dies weniger wohl eine wirklich wissenschaftliche, denn blos eine allgemeine intellectuelle Ausbildung zum Zwecke haben, zumal er gleich darauf an der Seite seines Vaters in kaiserlich-österreichischen Milidärdiensten erscheint, und in solchen auch während des Kampfes gegen die bis unmittelbar vor Wien vorgedrungenen Türken 1683, dann während des ungarischen Revolutionskrieges, und endlich während des für das westliche Deutschland so unheilvollen Kriegs gegen Frankreich, der 1697 mit dem Frieden zu Ryswick endigte, sich auf das Rühmlichste auszeichnete. Zur möglichst kräftigsten Theilnahme an letzterem Kriege mußte er übrigens um so mehr sich aufgefordert fühlen, als er am 13. August 1689 bereits die selbstständige Regierung seines Fürstenthums angetreten hatte, und die Lage desselben, die es mit den gesammten Gebieten und Gegenden am Oberrhein unmittelbar den nächsten Angriffen des Feindes aussetzte, seiner Beziehung zu dem Ausgange dieses Feldzugs ein nothwendig doppeltes Interesse einhauchte. Es galt dabei nicht etwa blos der Ehre tapferer Ritterlichkeit, sondern auch des ferneren Besitzes eines

---

*) S. den vorhergehenden Artikel.

eigenen und jetzt um so theurer gewordenen Gutes, als Fürst Meinhard II., nachdem er aus dem Ungarzuge heimgekehrt und noch ehe der neue französische Krieg ausgebrochen war, nämlich 1687, sich mit Catharina Victoria aus dem gräflichen Hause Montfort verheirathet hatte. Deshalb erzählen die einzelnen Chroniken auch von mancher kühnen That, welche er während dieses Kriegs, als Obrister eines kaiserl. Dragoner=Regiments und als Anführer einer Reiterabtheilung, vollbracht haben soll, und war, zumal dieser Ruhm ausgezeichneter Verdienste um Reich und Kaiser und hoher Tapferkeit in jenen mehrseitigen verhängnißvollen Kämpfen von mehreren Gliedern seiner Familie getheilt wurde, sein Haus auch eines der ersten, das sich der besonderen Gnaden zu erfreuen hatte, die Kaiser Leopold I. damals an einzelne Fürsten austheilte, um sich deren Anhänglichkeit und Treue in der Schwierigkeit der Verhältnisse, in welchen seine Politik und Regierung sich bewegte, zu sichern, indem derselbe nämlich, wie früher schon und bei anderen ähnlichen Anlässen wiederholentlich erwähnt und aus Beilage H zu ersehen, 1692 auch die jüngere, bis dahin noch davon ausgeschlossen gewesene Descendenz des vordem gräflichen Hauses Hohenzollern in den Reichsfürstenstand erhob und somit dieselbe eines gleichen Rechts theilhaftig werden ließ, als die Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. durch ihre erste Verleihung der Fürstenwürde an dieses Haus bis dahin blos an die Primogenitur oder directeste Nachfolge in der jeweiligen Regierung hatten geknüpft wissen wollen *).

Dabei muß ich erinnern, daß die ehemalige Grafschaft Haigerloch, welche unter dem ersten Fürsten von Hohenzollern=Sigmaringen, Johann, an dieses gefallen und mit demselben zu einem Ganzen vereinigt worden war, seit Fürst Meinhard I. **) wieder als ein besonderes, selbstständiges Landeigenthum von dessen Sohn Franz Anton regiert wurde, und somit Fürst Meinhard II. gleichergestalt wie sein Vater, Fürst Maximilian, bis dahin blos in dem Besitz von Sigmaringen sich befunden hatte; doch als Graf Franz Anton von Hohenzollern=Haigerloch, mit dem zu Folge des väterlichen Willens jene früher schon (1630) erloschene diesseitige Linie des Hauses Hohenzollern in Schwaben wieder angeknüpft und fortgesetzt werden sollte, 1702 in der Schlacht bei Friedlingen blieb, ohne einen successions-

*) Vergl. den Art. Graf und Fürst Johann von Hohenzollern=Sigmaringen, und die Beilage Litr. G.

**) S. oben dessen Geschichte.

fähigen Erben zu hinterlassen, und in dem dieserhalb aufgestellten großväterlichen Testamente nicht allein das Erstgeburtsrecht bei aller Succession, sondern ausdrücklich auch festgesetzt war, daß bei etwaigem Erlöschen der einen oder andern von ihm demnach übererbten Linie Sigmaringen und Haigerloch im Mannesstamme die überlebende als nächste und directeste Erbin der andern eintreten solle, so erhielt er zu eben dieser Zeit zu den vom Vater überkommenen Landen auch wieder jene Grafschaft Haigerloch, um für immer dieselbe mit Sigmaringen als ein unzertrennliches Ganze zu verbinden, so wie überhaupt die Fürsten jener Zeit längst zu der Erkenntniß der wesentlichen Nachtheile gelangt waren, welche die alte Sitte der Ländertheilung, die falsche Pietät bis ins Unendliche hinein geschaffen hatte, für sie selbst sowohl und alle ihre Nachkommen, als für die durch Gottes Vorsehung ihnen anvertrauten Unterthanen und für das innere wie äußere Gedeihen ihrer Besitzungen unvermeidlich haben mußte.

Uebrigens war Fürst Meinhard II. in dem Augenblicke, in welchem ihm dieses ansehnliche Erbe und seinem Lande eine solch' bedeutende Erweiterung zufiel, nicht in Sigmaringen, wo er seit dem Ryswicker Frieden (1697) mit seiner Familie gelebt hatte, gegenwärtig, sondern sowohl seine dienstlichen Beziehungen zu dem Kaiserhause Oesterreich als der Beschluß vom 30. Septbr. 1702, wodurch das deutsche Reich sich den Mächten Oesterreich, Holland, England und Preußen zum spanischen Erbfolgekriege anschloß, hatten auch ihn, wie noch mehrere seiner Hausverwandten, aus den Armen der Ruhe, der Liebe und des Friedens wieder hinweggeführt, und zwar zuerst (1702) nach den Niederlanden, wo er ebenfalls, gleich seinem jüngeren Bruder Sidonius und mehreren anderen Verwandten, in dem kaiserl. Heere unter dem Prinzen von Baden, bei dem sich auch der deutsche König, nachmals Kaiser Joseph I., befand, an der Schlacht bei Friedlingen Theil nahm; dann (1703) nach Baiern, wo er unter General Schlick eine österreichische Heeresabtheilung befehligte; 1704 nach Ungarn, wo die über Errichtung eines erblichen Königreichs und neue Protestantenverfolgungen, über gesetzwidrige Aushebung von Truppen und Auflegung willkührlicher Steuern unwilligen Magnaten wieder den Versuch gewagt hatten, das österreichische Joch abzuschütteln, und wo demnach der Kaiser der treuestergebenen Befehlshaber um so mehr bedurfte; 1706 nach Baiern &c. Anfangs dieses Kriegs war die fürstl. Familie ruhig in Sigmaringen zurückgeblieben, doch als 1707 die Franzosen weiter über den Rhein herein nach Schwaben vordrangen, mußte mit vielen Andern auch sie sich flüchten und zog nach Wien, wo sie dann nach geschlossenem

Frieden (1714) der Fürst wieder abholte, um sie nach Sigmaringen, seiner Residenz, zurückzuführen und fortan dort in ihrem Kreise sich allein der Sorge für die Seinigen in möglichster Ruhe zu ergeben, welches Glück ihm indeß nicht gar lange mehr gewährt seyn sollte, indem er schon 1717 starb, und zwar in Folge mehrerer starker Verwundungen, die er im Felde erhalten und die einen zerstörenden Einfluß auf seine ganze, sonst starke, kräftige Körperconstitution geäußert hatten.

Von seinen Kindern war Carl, der älteste Sohn, geb. 1689, schon als Knabe gestorben, und es folgte ihm in der Regierung daher sein zweiter Sohn Joseph Friedrich Ernst, über den das Nähere im folgenden Artikel. Seine einzige Tochter, Maria Anna Elisabeth, geboren am 20. September 1694, wählte den Schleier, trat als Stiftsdame in das Kloster zu Buchau und starb als dessen Seniorin erst im Jahre 1788. Sein dritter Sohn, Franz Wilhelm Nicolaus, geb. am 28. Febr. 1707, ward von dem Bruder seiner Großmutter väterlicher Seits *), dem Grafen Oswald III. von Berg, im Jahre 1712 unter der Bedingung an Kindesstatt angenommen und zum Universalerben eingesetzt, daß er mit seinen Besitzungen auch seinen Namen annehme, also sich fortan nicht Prinz von Hohenzollern, sondern Graf von Berg nenne. Der Vater, Fürst Meinhard II., gab gern seine Einwilligung dazu, und so kam es, daß später das Haus Hohenzollern-Sigmaringen auch bedeutende Besitzungen in den Niederlanden gewann. Prinz Franz Wilhelm Nicolaus von Hohenzollern-Sigmaringen oder nunmehr eigentlich Graf von Berg nämlich, der jüngste Sohn unseres Fürsten Meinhard II., verheirathete sich mit Maria Catharina, einer Tochter des Grafen und Truchsessen Johann Christoph zu Zeil, nahm seine Residenz zu Herrenberg in der Grafschaft Zylpphen, ohnweit Dodecum, und zeugte mit jener auch drei Kinder, nämlich einen Sohn und zwei Töchter; aber nicht allein, daß er selbst schon am 27. Februar 1737 mit Tode abging, sondern auch sein einziger Sohn, Johann Baptist Oswald Franz, geb. am 24. Juni 1728, starb 1781, ohne irgend welchen Erben zu hinterlassen, obschon er mit einer geb. Gräfin von Lodron verheirathet gewesen war, und nachdem er 23 Jahre als Wittwer gelebt hatte; und weil dessen jüngste Schwester, Maria Theresia Henriette, geb. am 6. März 1730, Stiftsdame zu Ramiremont in Lothringen wurde, wo sie am 28. October 1800 starb, so fielen sämmtliche berg'schen Güter an die einzige ihn über-

*) Des Fürsten Vater, Fürst Maximilian, hatte — wie in dessen Artikel erwähnt — eine geb. Gräfin von Berg zur Gemahlin.

lebende älteste Schwester Maria Josepha, die nun aber, geb. 1727, verheirathet war an ihren Vetter, den nachmaligen Fürsten Carl Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen, einen Großsohn des Fürsten Meinhard II., und so jene Diesem als erbeigenthümliche Besitzungen zubrachte. Noch Weiteres darüber in der Geschichte dieses Fürsten.

6.

Joseph Friedrich Ernst,

fünfter Reichsfürst von Hohenzollern-Sigmaringen,

Sohn des vorhergehenden Fürsten Meinhard II. und dessen Gemahlin Catharina Victoria, einer geb. Gräfin Montfort, ward geboren zu Sigmaringen im Jahre 1702 (nach Andern 1699). Bald nach seiner Geburt verließ sein Vater Sigmaringen, um den Commando's vorzustehen, die ihm österreichischer Seits während des großen spanischen Erbfolgekriegs und während der Revolution in Ungarn der Reihe nach anvertraut wurden, und seine erste Erziehung blieb demnach lediglich seiner Mutter, einer an Geist und Seele gleich hochgebildeten Dame anvertraut. Wie im vorhergehenden Artikel erzählt, verließ in Folge der damaligen Kriegsverhältnisse im Jahre 1707 auch diese, seine Mutter, Sigmaringen, um sich zur größeren Sicherheit mit den Ihrigen nach Wien zu begeben, wo nun dem Fürsten Joseph, damals Erbprinz, unter gleicher mütterlicher Leitung die erste wissenschaftliche Ausbildung zu Theil wurde, in Betreff welcher die Wahl auf mehrere der damals ausgezeichnetsten Lehrer der Kaiserstadt fiel. Auch als nach dem 1714 zu Baden abgeschlossenen allgemeinen Frieden Fürst Meinhard II. seine Familie in Wien wieder abholte, um mit derselben nach Sigmaringen zurückzukehren, blieb unser Fürst, dessen Sohn und damaliger Erbprinz, noch länger dort, damit keinerlei Störung in seinen Studien dadurch verursacht werden möchte; und als 1717 sein Vater starb, führte seine Mutter vormundschaftlich an seiner Statt die Regierung über das Fürstenthum Sigmaringen, bis er im Jahre 1720 das Alter der Volljährigkeit erreicht hatte und nun selbst die ihm überererbten Zügel ergreifen konnte. Diese actenmäßig zu erweisende Thatsache liefert auch Zeugniß genug für die Richtigkeit meiner Angabe in Betreff der Geburtszeit unsers Fürsten, wie für den Irrthum meiner Vorgänger, wenn dieselben ihn meistens schon im Jahre 1699 geboren werden lassen wollen; denn nach dem besonderen Hausgesetze der Hohenzollern sowohl als nach den auch damals schon in dem deutschen Reiche allgemein angenommenen Successionsrechten, erreichte ein Regierungserbe dieses

Alter bereits mit dem 18. und nicht erst mit dem 20. Jahre, wie es letzterer Annahme zu Folge hätte der Fall gewesen seyn müssen. Kurz vor diesem seinem Regierungsantritte war Fürst Joseph auch in österreichische Militärdienste getreten, und gleich nach demselben verheirathete er sich mit einer Tochter des damaligen Fürsten von Oettingen-Spielberg, durch welche ihm neues, ansehnliches Vermögen zugebracht wurde.

Jene dienstlichen Verhältnisse, in welchen er sich zu dem Kaiserhause Oesterreich befand, wurden Veranlassung, daß er, wie mehrere andere seiner Familienglieder, auch an den mehrfachen Kriegen Theil nahm, in welche Kaiser Carl VI. mit den Türken sowohl als mit Frankreich verwickelt war, obschon das deutsche Reich selbst keinen eigentlichen Antheil daran hatte. In denselben schwang er sich bis zum Obersten eines Dragoner-Regiments auf. Und als nach dem Tode Augusts II. im Jahre 1733 auch das deutsche Reich wieder wegen der polnischen Thronfolge der Schauplatz eines Kriegs werden sollte, trat er in die deutsche Reichsarmee zurück, ward General der Reiterei und endlich sogar General-Feldmarschall-Lieutenant des schwäbischen Kreises. Es würde zu weit führen, alle die einzelnen Züge hier aufzuzählen, auf denen die Geschichte dieses Kriegs ihm uns begegnen läßt, und genüge statt dessen die Versicherung, daß der Ruf der Tapferkeit, des Muths und hohen Geistes, welcher seit den ältesten Zeiten her auf dem Hause Hohenzollern ruhete, auch von ihm bei dieser Gelegenheit an die neueste Zeit geknüpft wurde, wie die mehrfachen seltenen Auszeichnungen beweisen, deren er sich eben damals dadurch theilhaftig machte. Erwähne ich in dieser Beziehung nur die Ernennung zum Groß-Commandeur des churbaierischen St. Georgen-Ordens, und um deswillen zwar, weil seit der Zeit des dreißigjährigen Kriegs fast keinerlei engere Beziehung mehr unter dem churbaierischen und fürstl. hohenzollernschen Hause bestanden hatte, vielmehr in Folge verschiedener Veranlassungen eine Kälte zwischen Beiden eingetreten war, die eine besondere Auszeichnung von dorther für diesseits am wenigsten erwarten ließ, doch von nun an durch Fürst Joseph auf eine solch' entschiedene Weise auch ausgelöscht und in ihren geradesten Gegensatz verwandelt wurde, daß, als im Jahre 1742 der Churfürst Carl Albrecht von Baiern als Carl VII. zum deutschen Kaiser erwählt ward, dieser ihn sogar zu seinem ersten Geheimen-Rath ernannte. Durch die bekannte pragmatische Sanction nämlich hatte Kaiser Carl VI., mit welchem das Haus Habsburg-Oesterreich in männlicher Linie erlosch, noch vor seinem 1740 erfolgten Tode seine Tochter Maria Theresia als Erbin der sämmtlichen österreichischen Staaten eingesetzt, und war diese Erbfolge auch von den

meisten europäischen Mächten gewährleistet worden, so erhoben doch Baiern, Sachsen und Spanien gleiche Ansprüche auf den österreichischen Thron, und namentlich hatte sich auf Baierns Seite das mächtige Frankreich geschlagen, das jene Wahl denn auch am 22. Januar 1742 durchsetzte. Allein nach kurzem Glücke, das ihm in dem Kriege, den er nun mit Maria Theresia um Thron und Dauer seines Namens zu führen hatte, zu lächeln schien, ward er, jenes Beistandes ungeachtet, sogar aus seinem eigenen Kurfürstenthum vertrieben, mußte zu Frankfurt in Mangel und Verachtung leben, bis er, kaum nach München zurückgekehrt, 1745 starb, um damit die letzte Hoffnung auszulöschen, welche unser Fürst Joseph glaubte auf das mit ihm angeknüpfte enge Freundschaftsbündniß setzen zu dürfen.

Uebrigens fand Fürst Joseph in diesem seinem militärischen Leben, mit so vieler Auszeichnung er dasselbe des mancherleien Unglücks ungeachtet, das ihm namentlich sein letzterwähntes Verhältniß zu dem baierischen Kurfürsten unabweislich bringen mußte, vollbrachte, gleichwohl nicht das volle und ganze Ziel seiner Bestimmung; vielmehr ging ihm diese mit ungleich hellerem Glanze auf in der Pflege der Künste und Wissenschaften, die seit Beendigung des spanischen Erbfolgekriegs überhaupt in Deutschland wieder ein neues regeres Leben gewonnen hatten; und die Jahre der Ruhe, welche nach dem für seine Person, weil für Kaiser Carl VII., seinen Gönner, so unglücklich ausgefallenen österreichischen Erbfolgekriege (von 1745 bis 1756) in dem deutschen Reiche herrschten, und welche er unausgesetzt wechselsweise zu Sigmaringen und zu Haigerloch verweilte, verwendete er lediglich auf dieselben, indem er, außer den eigenen Uebungen und Studien, namentlich Viel zur Verbesserung des Schul- und Kirchenwesens seines Fürstenthums, auch zur Anlegung von neuen Straßen und zur Aufrichtung neuer Bauten beitrug, wodurch in zweitem Grade wieder der Wohlstand seiner Unterthanen im Allgemeinen sehr gehoben wurde. So erbaute er unter andern die schöne St. Anna-Kirche vor dem oberen Thore zu Haigerloch, errichtete daselbst ein Jesuiter-Hospitium, das indeß aus Mangel hinreichender Dotation niemals zu höherer Blüthe gelangte; und vollendete den Bau eines kleinen Lustschlosses in chinesischem Geschmacke, das später wieder abgerissen wurde, um sein Material in Sigmaringen bei einem anderen nöthigeren Bauwesen zu benutzen. Daß bei den meisten dieser seiner Unternehmungen vorzugsweise sein Augenmerk auf Haigerloch, seine zweite Residenz, gerichtet stand, hatte seinen Grund lediglich in einer besonderen Vorliebe, womit er dieser Stadt in dem Maaße von jeher zugethan war und blieb, daß er sogar

den Aufenthalt daselbst stets dem in Sigmaringen vorzuziehen pflegte, obschon das Residenzschloß in letzterer Stadt seiner, freilich bescheidenen, Hofhaltung ungleich größere und bequemere Räumlichkeiten darbot, denn das in Haigerloch.

Ob Fürst Joseph dann auch an dem siebenjährigen oder dritten schlesischen Kriege, welcher 1756 ausbrach und der durch einen Einfall Friedrichs des Großen in Sachsen eröffnet ward, wieder persönlich Theil nahm, vermag ich nicht mit Gewißheit zu behaupten; doch scheint es wahrscheinlich; denn nicht allein, daß überhaupt auch das deutsche Reich, weil es jenen Einfall für einen Landfriedensbruch erklärte, seit 1757 darin verwickelt wurde, sondern als kaiserl. österreichischer und deutscher Reichs-Lehnsträger stand ihm fast keinerlei Ausweg offen, sich einer dahin lautenden Verpflichtung zu entziehen, zumal das Ziel des ganzen heißen Kampfes sich hauptsächlich in Oesterreich concentrirte. Indeß ist gewiß, daß sein Land selbst von diesem Kriege, einige geringe österreichische Besatzungen und ein Paar schnelle Durchmärsche anderer Truppen abgerechnet, wenig oder fast gar nicht berührt ward, da auch die Franzosen, welche dieser Krieg aufs Neue über den Rhein herrief, ihren Zug meist nur in den untern Theilen desselben, geradezu auf die preußischen Besitzungen gerichtet, durch Westphalen und die angränzenden Gegenden nahmen, wo zudem mehrere norddeutsche Fürsten an der Weser und Werra auf sie warteten; und ist ferner gewiß, daß gegen Ausgang des Kriegs, um 1762, Fürst Joseph sich ruhig wieder zu Sigmaringen und Haigerloch befand, seinen Freuden an den Wissenschaften und Künsten und der Pflege und sorgfältigsten Verwaltung seiner ziemlich reichen Privatgüter obliegend. Ein Jahr nach dem Kriege und nach dem Friedensschlusse zu Hubertsburg, in welchem jener sein von allen Seiten her lang ersehntes Ende haben sollte, nämlich im Jahre 1764, starb er denn auch zu Haigerloch, wo er sich eben aufhielt, beweint blos von einem Sohne und einer Tochter und von einem Großkinde, nicht aber mehr von einer liebenden Gattin, obschon er dreimal vermählt gewesen war.

Obengenannte seine erste Gattin nämlich, die ihm auch seinen einzigen Sohn und Nachfolger, den Erbprinzen Carl Friedrich, und eine Tochter, Maria Johanna *), geboren hatte, war schon am 29. November 1737, kurz zuvor, ehe er aus dem polnischen Thronfolgekriege heimkehrte, gestorben; und seine zweite, Judith, eine Tochter

*) Dieselbe ward geboren am 13. Decbr. 1726, trat später in das Stift Buchau und starb als Seniorin und Küsterin desselben am 9. April 1793.

des Grafen Franz Anton von Clusen, starb gleich Anfangs des Jahrs 1743, während er sich an der Seite des Gegenkaisers Carl VII. im höchsten Glücke träumte, ohne ihm irgend welche Nachkommenschaft zu hinterlassen; dann, am 22. October desselben Jahrs noch, mit der um mehrere Jahre älteren Maria Theresia *), aus der Familie des Franz Christoph von Waldburg in Trauchburg, in eine dritte Ehe tretend, ward er auch am 7. Mai 1761 wieder Wittwer, ohne weitere Kinder als jene beiden genannten erster Ehe gezeugt zu haben.

7.

Carl Friedrich,

sechster Reichsfürst von Hohenzollern-Sigmaringen,

des vorhergehenden einziger Sohn, geboren zu Sigmaringen am 9. Januar 1724 und gestorben daselbst am 26. December 1785; erhielt seine erste Ausbildung von verschiedenen Privatlehrern, und hiernach zu München, wo sich sein Vater in den ersten vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Folge des vertrauten Verhältnisses, in welchem derselbe zu dem damaligen Kurfürsten Carl Albrecht von Baiern und nachmaligen Gegenkaiser stand, häufig aufzuhalten pflegte, und wo namentlich in ihm eine besondere Liebe zu den Wissenschaften rege gemacht wurde, die später auf den Universitäten Freiburg, Göttingen, und Ingolstadt ihre weitere Nahrung und Entwickelung fand. Von da nun 1746 nach Sigmaringen zurückgekehrt, wo die Pflicht der Aufheiterung eines Vaters ihn erwartete, den der Schmerz über fehlgeschlagene große Hoffnungen von allem öffentlichen und nationalen Interesse zurückzuziehen schien, unternahm er bald mehrere ausgedehnte Reisen durch Deutschland, Oesterreich und Italien, die ihn an verschiedene größere Höfe führten, und so nicht blos zur Reife seiner mannigfachen geistigen Anlagen, sondern auch zur Ausbildung seiner reichen Talente für das edlere Gesellschaftsleben wesentlich beitrugen. Bei seinen Verwandten in den Niederlanden angekommen, schloß er theils aus Politik, doch vorzugsweise auch aus besonderer innerer Zuneigung am 24. Februar 1749 ein Ehebündniß mit der Gräfin Maria Johanne Josephe Sophie von Berg, einer Tochter seines Oheims oder Vaterbruders, des Grafen Franz Wilhelm Nicolaus von (Hohenzollern-) Berg, der aber schon 1737 gestorben war und ein

---

*) Sie war geboren am 30. März 1696.

bedeutendes Vermögen, sowohl an liegenden Gütern als an andern, reiche Revenuen tragenden Schätzen, auf seine Kinder vererbt hatte *). Diese Vermählung war auch der Grund, warum Fürst Carl Friedrich sich von jetzt an meistens und vorzugsweise in den Niederlanden, auf den schwiegerväterlichen Besitzungen Tscheerenberg ꝛc. aufhielt. Indeß als 1757 das deutsche Reich Parthei für das Kaiserhaus Oesterreich in dem Kriege gegen Friedrich den Großen ergriff, folgte auch er dem Rufe seines Vaters und des Reichsfürstenbundes und trat als Major in ein schwäbisches Reiter-Regiment, als dessen Obrister er dann aus genanntem Kriege 1763 wieder zurückkehrte, um auch das Jahr darauf schon, wo sein Vater starb, die selbstständige Regierung seines Fürstenthums anzutreten, die ihn jedoch nicht abhielt, von Zeit zu Zeit wieder mit seiner Familie einen längeren Aufenthalt in den Niederlanden auf vorhererwähnten Gütern zu nehmen, zumal die schwisterlichen Verhältnisse seiner Gemahlin ihm eine mehr als blos wahrscheinliche Aussicht auf den endlichen alleinigen und erbeigenthümlichen Besitz derselben eröffneten: eine Aussicht, deren Ziel sich im Jahre 1781, in welchem des Fürsten einziger Schwager kinderlos starb, auch vollkommen erfüllte und um so gewisser in solchem Falle erfüllen mußte, als die einzige Schwester, welche die Fürstin Maria Josephe noch hatte, geistliche Stiftsdame zu Ramiremont in Lothringen geworden war **).

Jene Grafen von Berg (oder Berge, Bergen), deren sämmtliche Herrschaften somit zu angegebener Zeit und in bezeichneter Weise ein Neben-Eigenthum des fürstlichen Hauses Hohenzollern-Sigmaringen wurden, welches außerdem noch — wie früher bemerkt — auch die Herrschaft Schwabegg in Baiern besaß, stammten ursprünglich aus dem alten und berühmten niederländischen Geschlechte der Wassenaar ab. Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts nämlich vermählte sich Otto Wassenaar (oder Washenaar), ein Sohn Johanns II., mit Sophie, der Erbtochter des Grafen Friedrich von Tscheerenberg oder auch blos Berg, und erhielt dadurch diese Herrschaft, welche einen Theil der großen Grafschaft Zylpphen ausmachte. Sein Enkel Oswald I., Wilhelms Sohn, erhielt dann vom Kaiser Friedrich III. im Jahr 1473 den Titel eines Reichsgrafen. Wilhelm III., Oswalds II. Sohn, zeichnete sich mit seinen vier Söhnen im nachmaligen niederländischen Kriege durch große Tapferkeit, Muth und viel kriegerisches

*) Man vergleiche den Schluß der Geschichte des Fürsten Meinhard II.
**) Man sehe den bereits a. A.

Talent aus, und dafür wurden von letzteren Friedrich und Heinrich als Statthalter der Provinz Geldern eingesetzt, als welche sie sich auch in dem kommenden spanischen Kriege hervorthaten. Ein anderer, Herrmann, brachte durch Verheirathung mit Maria Manzia, einer Tochter des Herrn Wilhelm Johann von Borseln und der Markgräfin Margaretha Merodia von Bergen op Zoom dieses Land an sich, das 1533 von Kaiser Carl V. zu einer Markgrafschaft erhoben wurde. Derselbe hatte mit genannter seiner Gemahlin nur eine Tochter gezeugt, Maria Elisabeth, die sich an seines Bruders Sohn, Albert, verheirathete, und da sie mit diesem 1633 ohne Nachkommenschaft starb, fiel ihr reiches mütterliches Erbe, wie seiner Zeit erzählt, an ihrer Mutter Schwester Tochter, ebenfalls Maria Elisabeth mit Namen, die sich an den Fürsten Eitel Friedrich von Hohenzollern-Hechingen vermählt hatte *).

Die gräflich bergschen Güter, welche an Sigmaringen fielen, bestanden aus der Grafschaft Berg mit der Residenz Tscheerenberg und den Ortschaften Gendringen, Etten, Pannerden, Dirmüde, Zedden und Westerwoert; aus der Baronie van Wisch mit Stadt, Burg und einigen Dörfern, und aus der Herrschaft Bormer, unweit Gennep, mit Bormer und einigen Dörfern.

Das Wappen der Grafen von Berg bestand in einem rothen Löwen mit goldener Zunge, und Bewehrung und Krone in silbernem Felde, das mit einem schwarzen Rand, auf welchem eilf goldene Pfennige umher liegen, so wie das Ganze mit einem Schilde eingefaßt war, auf welchem die Grafenkrone lag.

Kehren wir indessen zu der Lebensgeschichte des Fürsten Carl Friedrich selbst zurück. Die Zeit, in welcher er die Regierung seines Fürstenthums antrat, war eine eben so schwierige als günstige, in so fern sie nämlich unmittelbar nach einem sieben Jahre lang gedauerten blutigen Kriege fiel, der in vielen und den meisten Gegenden Deutschlands die schrecklichsten Spuren der Zerstörung und Verwüstung zurückgelassen hatte, aber in so fern in Folge eben dieses Kriegs sie auch alle Elemente einer glücklichen Zukunft in sich trug. Man weiß, daß der Schaden, den jener Krieg über Deutschland im Allgemeinen gebracht hatte, ein unermeßlicher genannt werden durfte; aber nichts desto weniger war derselbe doch auch nur da fühlbar, wo insbesondere die Fackel des Kriegs geleuchtet, wie z. B. in Pommern, Brandenburg rc., weniger in allen anderen Gegenden, zu denen auch Zollern gehörte, und wo nun

*) Vergl. diesen Artikel.

im Gegentheil mehr die heilsameren Folgen schneller und wirksamer hervortraten, welche unmittelbar mit solchem Schaden Deutschland zugleich aus jenem Kriege schöpfen sollte. Dahin gehörte namentlich ein zugleich höher gesteigerter Culturzustand; eine merklich kräftigere Belebung des Fleißes und der Thätigkeit in Handel und Industrie, Ackerbau, Künsten und Wissenschaften, und eine humanere Regelung der Sitten, wie Schärfung der Intelligenz und des intellectuellen Lebens überhaupt. Es darf mit vollem Rechte der Geschichte das Zeugniß anheim gegeben werden, daß Fürst Carl Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen alle diese Momente der Zeit wohl begriff, erfaßte und mit einer Energie zur Entwickelung brachte, die um so bälder dann auch zu ihrem Ziele eilte, als das Land und Volk, welches die Vorsehung seiner Leitung und Obhut anvertraut hatte, dem unmittelbaren Nachtheile des eben vorangegangenen Kriegs wenig oder fast gar nicht ausgesetzt seyn sollte, und als die noch übrige Zeit seiner Regierung auch niemals wieder durch ein Ereigniß ähnlicher Art gestört, seine Wirksamkeit in jenem Sinne durch Nichts wieder gehemmt wurde. Manche veraltete Einrichtungen, an welchen namentlich die Verwaltung seines Fürstenthums wie seiner Privatgüter noch litt, wurden durch ihn gehoben; Alles wurde einfacher in dieser Hinsicht, und dadurch manche Last und Beschwerlichkeit seiner Unterthanen im Staatsleben gelinder; vorzugsweise lockerten sich hiernächst die mancherlei Lehnsfesseln, und war der politische Zustand Deutschlands nicht erheblich genug, irgend welchen wärmeren oder näheren Antheil daran zu nehmen, so richtete sich solcher mehr dem Kirchen- und Schulwesen zu. Schon des Fürsten Vorgänger und Vater hatte nach dieser Seite hin sich manche, ja viele, große und wesentliche Verdienste erworben: mehr noch that er, Fürst Carl Friedrich, und namentlich war er es, der eine größere Toleranz unter den verschiedenen Religionspartheien in seinem Kreise bewirkte und dadurch den mancherleien Streitigkeiten, Reibungen, ja Verfolgungen, welche vorzüglich zwischen den Protestanten und Katholiken bis dahin bestanden hatten, ein Ende machte. Er fühlte die Kraft und Größe des Hebels, den insbesondere der Jesuitismus diesen unheilvollen Verhältnissen untersetzte, und obschon eifriger Katholik, fand derselbe daher bei ihm gleichwohl keinerlei Unterstützung, weshalb das Hospiz, das von Seiten seines Vaters jenem in Haigerloch geöffnet worden war, wieder eingehen und nach und nach sich ganz auflösen mußte. Selbst wissenschaftlich durchbildet und wärmster Freund höherer und allgemeiner Intelligenz erfuhren auf seine specielle Veranlassung die Lehrplane der Schulen allseitige Erweiterungen und steigerten sich damit auch die Anforderungen von

Seiten der Regierung an die Fähigkeiten der Lehrer in den Fächern des gewöhnlichen Volksunterrichts sowohl als des Unterrichts in den höheren wissenschaftlichen Bildungsanstalten. Konnte der aufmerksame Beobachter z. B. um Mitte des vorigen Jahrhunderts noch zwanzig und mehr unter hundert der Bewohner des Fürstenthums Sigmaringen finden, welche der Kenntniß des Lesens und Schreibens entbehrten, so war zu Ende der Regierung des Fürsten Carl Friedrich fast jede Spur solchen Mangels verschwunden, und ein analoges Verhältniß zog sich durch alle Branchen öffentlicher Volksbildung und Cultur. Welch' wesentliche Förderung dem socialen Zusammenleben, der Moral wie jedem anderen Elemente, das die Bande der Staatsgesellschaft wie ein heiliger Pulsschlag durchlebt, dadurch zu Theil wurde, bedarf meiner Ausführung nicht.

Aus seinen militärischen Verhältnissen zog sich Fürst Carl Friedrich nach Schluß des siebenjährigen Kriegs so weit zurück, als die Theilnahme an den zeitweiligen Uebungen nur irgend zuließ, und den wechselsweisen Aufenthalt auf seinen oben näher bezeichneten niederländischen Gütern abgerechnet, lebte er fast ununterbrochen in Sigmaringen, so wie er dieser seiner Residenz in gleichem Sinne auch alle seine Aufmerksamkeit in dem Maaße zuwandte, als solches von Seiten seines Vaters in Bezug auf Haigerloch, seine zweite Residenz, geschehen war.

Der Kinder, welche Fürst Carl mit oben genannter seiner Gemahlin zeugte, waren acht, doch gelangten nur drei davon zu höherem Alter: Friedrich Joseph Wilhelm Anton, geboren am 28. Mai 1750, starb 1751; Joseph Fidel Anton Franz, geboren am 11. Juli 1753, starb noch in demselben Jahre; Maria Franziska Antoinette, geboren am 8. August 1754, vermählte sich an den Fürsten Friedrich Johann Otto zu Salm-Kyrburg, und starb im Juli 1796; Joachim Adam, geb. am 15. August 1755, starb bald darnach; Joseph Friedrich Fidel, geb. am 17. August 1758, starb ebenfalls noch in demselben Jahre; Anton Aloys Meinhard Franz, sein Nachfolger; Johann Franziska Fidelia Antoinette Monika, geb. am 3. Mai 1765, starb am 30. August 1790; und Maria Crescenzia Anna Josepha Franziska, geboren am 24. Juni 1766, trat in das Stift zu Buchau.

8.

Anton Aloys Meinhard Franz,

siebenter Reichsfürst und dann erster souveräner Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen.

Fürst Carl Friedrich hatte mit seiner Gemahlin, einer geb. Gräfin von Berg, welche ihn um ein Paar Jahre überlebte *), fünf Söhne gezeugt; die vier ältesten aber starben — wie im vorhergehenden Artikel angegeben — schon, wenn nicht kurz nach der Geburt, so doch im ersten Kindesalter, und es folgte ihm somit in der Regierung sein fünfter und zur Zeit seines Todes noch einziger Sohn Anton Aloys Meinhard Franz. Derselbe ward zu Tscheerenberg, der Residenz der Grafen von Berg in den Niederlanden, wo sich seine Mutter, weil ihr Gemahl, Fürst Carl Friedrich, durch seine Theilnahme an dem siebenjährigen Kriege als General-Feldmarschall-Lieutenant des schwäbischen Kreises meist von der eigentlichen Heimath Sigmaringen abwesend gehalten wurde, damals bei ihrem Bruder aufhielt, am 20. Juli 1762 geboren, und erhielt, ausgezeichnet durch Gaben des Geistes wie des Gemüths, unter Leitung seines hochgebildeten Vaters die sorgfältigste Erziehung. Noch jetzt weiß der Sigmaringer mit Enthusiasmus von der außerordentlichen Herzensgüte und geistigen Hochbildung seines ehemaligen Fürsten Anton Aloys zu erzählen, und zeigt sein Finger zum Beweise auf die lebenden Zeugen davon hin, welche im ganzen Lande noch in reichster Reihe zu sehen, so kann dem Auge, das weiter blickt denn blos auf den Moment, welchen der Augenblick ihm darbietet, nicht entgehen, wie der Weg bis dahin lediglich durch eine Erziehung gewonnen werden konnte, deren Mittel und letzter Endzweck aus einer andern denn blos äußeren Welt genommen wurde. Die ganze Zeit hindurch, welche Fürst Carl Friedrich seit Ausgang des siebenjährigen Kriegs und überhaupt an der Regierung sich befand, herrschte Ruhe und tiefer Frieden im deutschen Reiche, und wenn nach seinem Osten zu in den siebenziger Jahren der baierische Erbfolgekrieg zwischen den Preußen und Oesterreichern einige Störungen hervorrief, so blieben dieselben doch ohne alle wesentlichere Nachwirkung auf seinen eigentlich inneren Bestand und namentlich auf seinen Süden; und diese Ruhe, dieser Frieden nun, wie er überhaupt der deutschen Volksentwickelung den kärtigssten Vorschub gewährte, alle Arten von Gewerbe neu belebte, ausbreitete, stärkte, kräftigte, die Künste

*) Geboren 1727 starb sie 1787.

mit neuen Erfindungen jedweder Weise bereicherte, die Wissenschaften, den Handel, die Industrie, Landbau, Alles blühen und grünen machte, und, so wie überhaupt Fürst Carl Friedrich insbesondere ihn benutzte, auch sein Volk und Land zu einem der integrirendsten Glieder in der Kette der Civilisation und jener deutschen Volkscultur voranzuschieben, die mit einem Male anfing, alles ausländischen Regelzwanges sich zu entledigen und siegreich hervorzugehen aus dem Kampfe um Selbstständigkeit, Freiheit und eigene charakteristisch feste Abgeschlossenheit, so auch ward er von ihm wohl begriffen als der günstigste Moment, in der Heranbildung seines einzigen Sohnes diejenigen Ansichten zur Realisirung kommen und in die Wirklichkeit übertreten zu lassen, welche er auf dem Wege reicher Erfahrung sowohl als auf dem Wege besonderer geistiger Offenbarung von dem Leben und insbesondere von einem Leben unter seinen und seines Sohnes Verhältnissen gewonnen hatte, und welche dieses, mit bewunderungswürdiger Entäußerung aller äußeren Beziehung, auffaßten einzig als den Beruf der Vermittlung zwischen — wenn ich so sagen darf — Himmel und Erde, als den Augenblick thätiger Gegenwart in der Werkstatt dieser für jenen, und rücksichtlich seines Standpunkts insbesondere als den Augenblick der Erfüllung dessen, was jener als Bedingung zu seinem Preise verheißen. Daher die reiche Ausstattung seines Sohnes, unsers Fürsten Anton Aloys, mit allen jenen Zügen des Geistes und Gemüths, die ihn nachgehends gewissermaßen zum Mittelpunkte der Liebe aller seiner Unterthanen und jedes Glieds seiner näheren wie entfernteren Umgebung erhoben, schon zu der Zeit, als er aus dem väterlichen Schlosse, wo mehrere mit Sorgfalt gewählte Lehrer bis dahin seinen Unterricht besorgt hatten, heraustrat in eine freiere Oeffentlichkeit, um auf den Universitäten Freiburg, Heidelberg u. a., so wie auf größeren Reisen seiner Bildung für Haus, Staat und Leben die Vollendung zu geben; und daher die seltene Festigkeit des Charakters und Willens, welche ihn ebenfalls auch schon damals gegen jedweden etwa widerstrebenden Einfluß von Außen her schützte, dem er in diesem freieren selbstständigeren Bewegen, dem er sich in sowohl socialer als intellectueller Hinsicht hinzugeben hatte, unvermeidlich ausgesetzt seyn mußte. Ein Jüngling, erstarkt bereits in den Wissenschaften und empfänglich, leicht erregbar für alles Schöne und Gute im Leben, nicht aus Gewohnheit etwa — aus Pflicht- und edelstem Selbstgefühl, freundlich und geneigt gegen Jedermann, einnehmend durch äußere Wohlbewegung wie durch Schärfe des Geistes, lebendig in der Unterhaltung und gewandt in manchen Künsten des Leibes, erfüllt stets von dem Verlangen, wohlzuthun und Gutes zu stiften, wo sich nur Gelegenheit

dazu darbietet, und verklärt gleichsam in dem Bilde der Liebe und Güte, über dem nur die Sonne des Geistes in hellster Klarheit strahlt und auf dem jede andere Tugend mit eben so fester als freundlicher Tinte gezeichnet steht, — ein solcher Jüngling schied er aus dem Kreise besonderer älterlicher Führung, in der er Beides von Beiden, die Kraft und Hoheit, den edlen Stolz und die Würde vom Vater, die Milde und Liebe, die Zartheit und Grazie des unschuldigsten Herzens von der Mutter geerbt hatte, und als Mann, nun gereift in diesem Streben, entschiedener geworden und willensstärker, beharrlicher und überzeugter — kehrte er zurück.

Leider nur vermochten die Früchte dieser Quelle nicht so bald und in dem Maaße auf Volk und Land Hohenzollern-Sigmaringen auszuströmen, als ein natürlicher Wunsch von Seiten derselben gehofft hatte und als das Vertrauen, das dieselben mit seltener Zuversicht auf den Erbprinz und ihren zukünftigen Fürsten setzten, glaubten in nächster Folge erwarten zu dürfen. Schon 1789 nämlich, also nicht volle vier Jahre später, als Fürst Anton die Regierung nach seines Vaters Tode (26. December 1785) angetreten hatte, brach in den österreichischen Niederlanden durch die gewaltsamen Veränderungen, welche Kaiser Joseph II. in denselben hatte vornehmen lassen, eine förmliche Revolution aus, die dann auch unsers Fürsten ganze Aufmerksamkeit in so fern in Anspruch nahm, als dadurch seine dortigen (niederländischen) reichen Besitzungen ziemlich unmittelbar berührt wurden; und diese Unruhen gedämpft — griff die gleichzeitige französische Revolution mit ihren Wirkungen immer weiter und tiefer in die deutschen Gaue über, so daß einem diesseitigen Fürsten kaum noch eine andere Sorge überblieb, als die, jener möglichst kräftige Hebel entgegen zu setzen. Denn nicht blos vereinzelt etwa gaben die Sympathien dieser Umwälzung aller politischen Verhältnisse jenseits des Rheins hier sich kund, sondern unter der Menge, unter dem Volke hatten die mißverstandenen Ideen von Freiheit und Gleichheit, von unveräußerlichen Menschenrechten, und wie die Dinge alle heißen sollten, einen stets breiteren Eingang gefunden, und Männer, welche sich von Thoren oder Bösewichtern täuschen und zur Unruhe hinreißen lassen mochten, gab es überall und in jedem Winkel der deutschen Staaten. Zwar sicherte die Bravheit und Gutmüthigkeit des deutschen Volkscharakters im Allgemeinen wohl vor einem größeren und solchen Umsichgreifen dieser Bewegungen, daß sie ebenfalls, wie in Frankreich, auch hier in die Gestalt offener und lauter Empörung sich umgewandelt hätten; doch den mächtigsten Fels in dieser Hinsicht hatte ihnen gleichwohl das Be-

nehmen der Fürsten entgegen zu setzen, das dann wahrlich zu dem Ende sich nicht in dem Uebermaaße nachgebender Liebe (zu welchem auch der edle Fürst Anton Aloys von Hohenzollern-Sigmaringen keineswegs irgend welches Element in sich trug, sondern dessen Liberalität und populäre Freisinnigkeit, wie sie oben gerühmt ward, zugleich nur geleitet war von einem weisen Erfassen der Verhältnisse der Zeit und ihres großen Inhalts) ergehen konnte, vielmehr öfters und mit der bestimmtesten Entschiedenheit die Waffe des Widerstandes ergreifen mußte. Der alte, ewig wahre pädagogische Grundsatz, daß, wer seinem Kinde befehlen oder herrschen lehren will für dereinst, und es weise und gut machen, ihm widerstehen soll, — dieser Grundsatz war es, der hier, vom Hause auf das Volk und auf Geschlechter ausgehend, seine Anwendung fand und finden mußte. Und als endlich der Franke selbst mit seinen unzähligen Schaaren herüberkam über den Rhein, um in Person gleichsam jene seine geistentfesselten Theorien hier zu predigen, hatte jedes ruhige und frohe Wirken eines deutschen Fürsten aufgehört, und auch Fürst Anton mußte, was er in seiner Jugend von seiner Zukunft, wo er Herr seyn werde seines Landes, geträumt, in seiner Verwirklichung aufschieben, bis Friede und Ruhe wieder zurückkehrte in die deutschen Herzen und deutschen Gefilde.

Wir wissen, daß, machten die Heere des mit Oestereich und Preußen verbündeten deutschen Reichs Anfangs in dem schrecklichen Revolutionskriege auch einige glückliche und Hoffnung erregende Fortschritte, die Kanonade von Valmy gleichwohl hinreichte, dem Feinde den Weg über den Rhein auf deutschen Boden zu bahnen; und als Preußen mit noch einigen norddeutschen Mächten 1795 endlich einen Neutralitätsvertrag schloß mit Frankreich, fiel die ganze Last des Krieges Oesterreich und den mit diesem verbündeten süddeutschen Fürsten, worunter auch die Hohenzollern, anheim. Gern hätte sich Fürst Anton Aloys damals auf seine niederländischen Besitzungen zurückgezogen, allein dort hausete eben so Bellona mit ihrem hundertschneidigen Schwerte. Er mußte nach Wien, hinter das österreichische Heer fliehen, bis diesem endlich im Jahre 1796 das Waffenglück dergestalt lächelte, daß es wenigstens Süddeutschland wieder und den Oberrhein von den Franzosen reinigen konnte. Nun kehrte auch der Fürst wieder nach Sigmaringen, seiner Residenz, zurück, und Hoffnungen auf eine baldige Vollendung des verzweifelten Kampfes der Tendenzen wurden wach; allein nicht so bald auch sollten dieselben sich erfüllen. Erneuerte Eingriffe in deutsche Rechte und übertriebene Forderungen von Seiten der französischen Republik brachen 1799 die Verhandlungen des Congresses ab, der dieserhalb zu Rastadt eröffnet

worden war, und der gesammte Süden Deutschlands ward abermals der Schauplatz verheerender Kriegsüberschwemmungen. Massena rückte aus der Schweiz vor, und zu ihm stieß Moreau, Alles vor sich niederwerfend, was sich nur irgend dem Andrange zu widersetzen drohete. Der Frieden von Luneville am 9. Februar 1801 beschloß zwar diese Scene, allein auch nicht, ohne dem deutschen Reiche und den deutschen Fürsten insbesondere die wesentlichsten Verluste zuzufügen. Die ganze linke Rheinseite mußte Deutschland an Frankreich abtreten, und unser Fürst insbesondere hatte sämmtliche seine vom Vater oder eigentlich der Mutter ererbten reichen niederländischen Besitzungen abzugeben, und als Entschädigung dafür blos die Herrschaft Glatt und die, in die bei jenem Friedensschlusse ausgesprochene allgemeine Säcularisation eingeschlossenen Klöster Inzighofen, Beuern und Holeschein zu empfangen.

Hiernach wiederum nach Sigmaringen zurückkehrend war genug zu thun, wenigstens die unmittelbaren Wunden in Etwas zu heilen, welche von der eben ertragenen neuen Kriegeslast dem freundlichen und zum größten Theil sehr fruchtbaren Lande geschlagen worden waren, und es konnte abermals noch an keine jener Verbesserungen gedacht werden, welche als nächstes Ziel den Wünschen des wahrhaften Volksfürsten vorschwebten. Auch nahm dazu noch die Organisation der neu erhaltenen Güter und namentlich der frühern Klöster als nunmehrige Staatseigenthümer seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu sehr in Anspruch. Und dann fand Napoleon in der Nichthaltung des Friedens von Amiens Grund genug, aufs Neue in Deutschland vorzudringen, und wenn Anfangs auch nur Hannover zu besetzen, so von da aus alsdann doch wieder so vieler und wesentlicher Eingriffe in die Rechte deutscher Reichsfürsten sich zu erlauben, daß nothwendig dieselben sich im Jahre 1805 bereits abermals zu einem Kriege gegen Frankreich rüsten mußten: einem Kriege, in welchem nun freilich und leider deren Selbstständigkeit und segensvolle Willensfreiheit ihren ganzen zeitweiligen Untergang finden sollte. Der gesammte Süden Deutschlands erschien von jetzt an als fast Nichts weiter denn ein französisches Eigenthum, in welchem die dem Namen nach verbleibenden Fürsten blos noch als die Vollstrecker des Willens einer unfreiwillig übernommenen Fremdherrschaft walteten, und dies um so mehr, als dieselben, unter denen auch Fürst Anton Aloys von Hohenzollern-Sigmaringen, 1806 dem von Napoleon gestifteten sogenannten Rheinbunde beizutreten genöthigt wurden, in welchem ihnen zwar der Preis völliger Souveränität über ihre Lande zulächelte, doch wo sie mittelbar auch die Acte unter-

zeichneten, die sie von nun an in die Fesseln gänzlicher Abhängigkeit von dem Willen des fränkischen Kaisers, jenes Selbstherrschers schmiedete, der Alles, was um ihm, lediglich als Mittel zu seinem persönlichen Zwecke der Welteroberung betrachtete. Den Fürsten von Hohenzollern besonders und in so weit sogar zugethan, daß er — wie der folgende Artikel zu zeigen Gelegenheit bieten wird — selbst durch eheliche Verbindungen dieselben näher und enger an sein Haus zu knüpfen strebte *), theilte Napoleon in diesem Bunde unserm Fürsten Anton Aloys zwar noch die Herrschaften Achberg und Hohenfels, die Klöster Klosterwald und Habsthal, die Souveränität über alle ritterschaftlichen Besitzungen innerhalb seines jetzigen Gebiets und der Territorien im Norden der Donau, namentlich die Herrschaften Gammertingen und Hettingen, die fürstl. fürstenbergischen Herrschaften Trochtelfingen, Jungenau, einen Theil des Amts Mößkirch, und die Oberhoheit über die Turn- und Tarischen Herrschaften Ostrach und Strasberg als weitere Entschädigung für seine in den Niederlanden verlorenen Besitzungen zu; allein nichtsdestoweniger sank auch er, Fürst Anton, mit allen diesen seinen Besitzungen und wie jeder der übrigen Rheinbundsfürsten, bis zu der erniedrigendsten Knechtschaft unter dem fränkischen Kaiser herab, und es liegt kein Grund vor, den Schmerz zu bezweifeln, den dieses durch keinerlei Mittel abzuwehrende Verhältniß ihm auf die dauerndste Weise bereitete, wären auch keine andere Zeichen mehr davon vorhanden, als die Beweise des ächt deutschen Charakters, welche nachgehends er, als die Zeit selbst und deren günstigere Umstände die Bande jenes Verhältnisses lösten, mit sichtlicher Begeisterung vor seinem Volke und jedem aufmerksamen Beobachter ablegte. Gleich jenen aller übrigen deutschen Rheinbundsfürsten hatten nun die wehrfähigen Unterthanen des Fürsten von Sigmaringen dem französischen Heere in dem preußisch-russischen und österreichischen Kriege zu folgen, und wurden der kaum aufgelebten Industrie, dem Handel, Landbau und Gewerbe nach und nach tausende von arbeitenden Händen dadurch entrissen, so konnte auch Fürst Anton, dessen Herz blutete über das Unglück, das über sein Land seinem Willen zuwider damit sich ausbreitete, und dessen Seele betrübt war über das dadurch scheinbar für immer aufgehobene Gelingen aller seiner und der schönsten Wünsche, die früher ihn für sein Volk, und was ihm von Gott anvertraut, erhoben hatten, — konnte Nichts thun als eine Schmach beklagen, welcher zu unterliegen

*) Vergl. auch den Art. Fürst Herrmann Friedrich Otto von Hohenzollern-Hechingen.

ein unerforschlicher Wille für ganz Deutschland fast zu gebieten schien. Doch nicht so bald war nach dem glänzenden Ausfalle der Völkerschlacht bei Leipzig 1813 der König von Baiern mit dem Beispiele einer Lossagung von dem Rheinbunde vorangegangen, als demselben auch die Fürsten von Hohenzollern und namentlich unser Fürst Anton Aloys ebenfalls darin folgten, und nun sich Hoffnungen aufs Neue in ihm regten, die auch eben so bald denn in Erfüllung gehen sollten, — nämlich die Hoffnung, derjenigen hehren, wahrhaft heiligen Liebe eine ungeschmälerte und ungehemmte Bethätigung folgen lassen zu können, womit er seine Familie wie sein Land und Volk in treuester Weise umfaßte.

Im Jahre 1814 wohnte der Fürst dem Congresse zu Wien bei und erhielt auf demselben nicht blos die Anerkennung der Souveränität, sondern auch die früheren Besitzungen in Baiern und in den Niederlanden für sein Haus zurück, jedoch letztere unter etwas modificirten Verhältnissen. 1815 dann trat er zu dem deutschen und 1817 zu dem heiligen Bunde. Und nun war der Augenblick gekommen, wo er als Derjenige seinem Lande auch in der That zu leben vermochte, als welcher er im Stillen demselben schon längst gelebt hatte, nämlich als dessen wahrhaftester Vater. Jene Jahre des Mißwachses, welche unmittelbar dem französischen Kriege folgten und die Noth, welche dieser über Deutschland gebracht, nur noch drückender und fühlbarer machten, — in seiner klugen, weisen Verwaltung fanden ihre Wirkungen für Hohenzollern-Sigmaringen einen kräftigen Ableiter, und so wie in diesen Augenblicken dieselbe sich auf das Ueberzeugendste bewährte, blieb sie auch fortan der Trost und die sicherste Gewähr für eine frohe Zukunft dem Staate Sigmaringen in seinem Ganzen wie dem einzelnen Bürger desselben insbesondere, denn der Fürst in jedem Augenblicke mit seiner Einfachheit und aller Tugend eines weisen, liebevollen, gütigen Regenten gegenüber stand: eines Regenten, der jeden Tag und jede Stunde für verloren hielt, von dem die Gewißheit, Gutes gethan und gefördert zu haben, ihm entgehen konnte, und der, forschend überall mit eigenem Auge, überall auch nach Verbesserungen und solchen Einrichtungen strebte, welche lediglich seinen Unterthanen zum Vortheil gereichen konnten. Daher blieb auch in Sigmaringen wie in Hechingen jenes Verlangen nach einer freien, constitutionellen Staatsverfassung, wie in der wiener Schlußacte den Völkern der verschiedenen Bundesstaaten zugesagt worden war, und das in mehreren anderen Gegenden laut an die Fürsten wiederholt wurde, stumm, bis jene drei verhängnißvollen Julinstage des Jahres 1830

die Stimme der Zeit wieder daran erinnerte, und nun auch hier, in Sigmaringen, dieselbe stets lauter zu werden sich anschickte, wenn nicht aus äußerer Nothwendigkeit, so doch aus innerm Drange, hinter einem Fluge nicht zurückzubleiben, den die deutsche Staatspolitik jetzt mit einem Male auf den mächtigen Schwingen der Zeitumstände, der Cultur und Intelligenz, genommen zu haben schien. Der greise Fürst, keineswegs gewillt, solche Stimme nicht zu verstehen, und geistig belebt genug, den Sinn der Zeit und ihrer Sprache und Forderungen zu erfassen, zu durchdringen und zu begreifen, erklärte sofort auch sich bereit, und mehr aus eigenem denn etwa aus einem Antriebe von Außen, dem Verlangen zu willfahren und seinem Lande eine Repräsentativ-Verfassung zu geben, wie sie nur irgend von den Umständen der Zeit erheischt und als zuläßig betrachtet werden mochte; doch überraschte ihn der am 17. October 1831 erfolgte Tod bei der Arbeit, und es mußte somit seinem Sohne und Nachfolger überlassen bleiben, ein Werk zu vollenden, womit er, Fürst A n t o n A l o y s, in der Weisheit seines Rathschlusses glaubte, der großen ruhmvollen Epoche seiner Regierung das letzte, schönste A m e n zu geben. Daher hierüber das Weitere in folgendem Artikel.

Im Jahre 1821 errichtete Fürst A n t o n ein eigenes Familienstatut für sein Haus, das die Genehmigung sämmtlicher übriger Agnaten, so wie die Bestätigung des Königs von Preußen als des Chefs des Gesammthauses Hohenzollern erhielt, und worin alle frühern Familien- und namentlich Erbverträge, als von 1575, 1695 und 1707, theils erneuert, theils bestätigt worden sind. Es folgt hier in Beilage *).

Vermählt war Fürst A n t o n A l o y s M e i n h a r d F r a n z seit dem 12. August 1783 mit der Prinzessin A m a l i e Z e p h y r i n e von Salm-Kyrburg **), und mit derselben zeugte er seinen einzigen Sohn und Erben:

---

*) S. B e i l a g e Litr. K.

**) Geboren im Jahre 1760.

9.

Carl Anton Friedrich,

den zweiten souveränen, gegenwärtig regierenden Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen,

der am 20. Februar 1785, also noch zu Lebzeiten seines Großvaters, zu Sigmaringen geboren wurde; sich am 4. Februar 1808 mit Antoinette Murat (geboren im Januar 1793), einer Brudertochter des ehemaligen Königs von Neapel, welche Napoleon zu dem Ende kurz vorher in den Fürstenstand erhoben hatte, vermählte; dann in den kommenden Feldzügen wiederholt dem französischen Heere folgte und bei dieser Gelegenheit namentlich häufig in persönlichen Diensten des französischen Kaisers sich befand; 1813 aber aus solchen schied, um zu den Alliirten überzugehen; und endlich am 17. October 1831, mit dem Tode seines Vaters, die Regierung antrat, an der er übrigens auch früher schon wesentlichen Antheil zu nehmen Gelegenheit hatte, und mit der nun sofort eine ganz neue Aera für die gesammte Specialgeschichte des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen anheben sollte. Das Jahr 1830 nämlich, das in Folge der Anregungen von Westen her fast überall in Deutschland eine begeisterte Liebe zu verständiger bürgerlicher Freiheit an der Stelle des bis dahin gegoltenen unbegränzten monarchischen Absolutismus und die Sehnsucht nach Institutionen, wodurch solche auch für alle Zeiten geschützt seyn würde, hervorrief, hatte ein gleiches Verlangen auch in dem Fürstenthume Sigmaringen angeregt und, da demselben schon in Folge des eintretenden Regierungswechsels nicht auf der Stelle willfahrt werden konnte, wie es übrigens der Regierung aufrichtige Absicht war, sogar eine bedenkliche Stimmung hervorgebracht. Indeß der neue Fürst, eben so wohl als sein verstorbener Vater durch einen, in Jenes liebevollster Erziehung erworbenen ächt deutschen Biedersinn und eine gründliche, auf mehreren Hochschulen und ausgedehnten Reisen erworbene vielseitige Bildung ausgezeichnet, erkannte nicht minder denn Jener seine Stellung zur Zeit und deren Bedürfniß, und erfaßte daher mit Kraft, Liebe und Energie das Werk, das dieser, sein Vater, unmittelbar auf ihn vererbt hatte, um dessen Vollendung zu einer seiner ersten und eigentlichsten Regentenaufgabe zu machen und auf solche Weise seinem Volke eine durch gegenseitige Vereinbarung zu Stande gekommene und den Principien des ständischen Wesens sowohl als seinen Landesverhältnissen insbesondere vollkommen entsprechende Verfassung zu verleihen. Er berief zu dem

ende zehn Abgeordnete der Städte und Landörter zu einer Versammlung in seine Residenz Sigmaringen, um mit denselben zuvor über die nächsten Grundsätze und Grundlagen einer solchen Verfassung in Person oder durch Regierungsbevollmächtigte zu berathen. Am 26. März 1832 war es, als der erste Landtag zu Sigmaringen zusammentrat und im Namen des Fürsten durch den Regierungspräsidenten durch eine Rede eröffnet wurde, welcher hier folgende charakteristische Stellen auszüglich entlehnt werden mögen. „Den Ruhm und Willen seines verstorbenen Vaters ehrend — sprach Jener — und treu dem gegebenen Worte hat unser Fürst und Herr schon mit den ersten Anordnungen seiner kaum begonnenen Regierung Ihre Wahl und Einberufung, und alle zur Vollendung des Verfassungsgeschäfts dienende Maaßregeln vorbereitet. In allen diesen Anordnungen hat sich die innigste Ueberzeugung ausgesprochen, daß ein fester Rechtszustand das Glück des Landesfürsten und des Landes begründen soll. Der Entwurf der Verfassungsurkunde ist Ihrer Berathung und der Vereinbarung mit Ihnen übergeben worden. Was in andern Verfassungen der constitutionellen Staaten Deutschlands zum Grunde gelegt worden, was nach den individuellen Verhältnissen und dem Umfange des Fürstenthums für dasselbe anwendbar erachtet wurde, ist in die Grundlage des Verfassungsgesetzes aufgenommen worden. Sie werden die Verpflichtungen beobachten, welche auf Verträgen und Hausgesetzen beruhen oder in den Bundesgesetzen festgestellt sind. Nicht an die Ansprüche einer schwankenden und unsichern Theorie sollen die Hoffnungen des Vaterlandes geknüpft, nicht durch die Aufregungen einer nur zu bewegten Zeit die gerechten Wünsche und Erwartungen des Landes hingehalten werden. In dem Geiste eines billigen, vertraulichen und offenen Entgegenkommens soll der Wohlstand des Landes für alle Zukunft gesichert und dauerhaft befestigt werden. In dem Verfassungsentwurfe werden Ihnen die Grundlagen der künftigen Verwaltung vorgelegt. Die einzelnen Theile des Landes sind zu einem rechtlichen Ganzen vereinigt. Keine einzelnen Ausscheidungen sollen jemals mehr stattfinden können. Die Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung wird durch die collegialische Verfassung der obern Behörden und durch die strenge Verantwortlichkeit der Staatsdiener, gleichwie durch Beschränkung ihrer Entlaßbarkeit gesichert. Die öffentlichen Rechtsverhältnisse sind durch die Freiheit der Person und des Eigenthums, durch die Gleichheit vor dem Gesetze anerkannt und bestimmt. Eine allgemeine Steuerpflicht ist ausgesprochen; die Verwaltung des Landesvermögens, die Feststellung der öffentlichen Erfordernisse, die Steuer-

bewilligung, die Prüfung und Beaufsichtigung der Cassenverwaltung sind der ständischen Mitwirkung und Bewilligung vorbehalten. Die ständische Theilnahme an der Gesetzgebung ist festgestellt und dafür gesorgt, daß der Wehrstand auf die bundesverfassungsmäßige Anzahl beschränkt bleibe.“ — Die beiden Standesherrn des Fürstenthums, der Fürst von Fürstenberg und der Fürst von Thurn und Taxis, hatten ihre Stellvertreter bei den Ständen ernannt, und dabei der erstere, der edle und freisinnige Fürst Carl Egon von Fürstenberg, abermals, wie schon in der badischen und würtembergischen Kammer, seine Gesinnungen für Recht und Billigkeit öffentlich beurkundet, indem er seinem Abgeordneten unbedingte Vollmacht ertheilte, bei den Verhandlungen ganz nach seinem Gewissen und nach seiner eigenen Ueberzeugung blos zum Wohle des Landes zu handeln, während die Instruction des fürstl. thurn- und taxischen Abgeordneten nicht in solchem Sinne, sondern sehr beschränkt und an mancherlei Clauseln und Ratificationseinholungen gebunden, abgefaßt war, weshalb sie aber auch sofort verworfen wurde. — Doch konnte man nun leider sich über den vorgelegten Verfassungsentwurf noch keineswegs einigen, und insbesondere verlangten die Stände eine Abänderung der Wahlordnung und Vermehrung der Zahl der Abgeordneten bis mindestens auf zwanzig. Deshalb sah sich der Fürst genöthigt, schon am 20. Mai des Jahres die Versammlung wieder aufzulösen, und erst fast um ein Jahr später war es möglich, eine neue Kammer zu ordnen und zu versammeln. Wirklich bestand dieselbe aus zwanzig (statt früher zehn) Abgeordneten aus zehn Wahlbezirken, aus den zwei Abgeordneten der beiden Standesherrn und einem Abgeordneten der Geistlichkeit; und bald auch kam nun endlich die neue Verfassung, mit deren Prüfung eine Commission von sieben Mitgliedern beauftragt worden war, und welche den Landständen die Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Steuerbewilligung, Militairaushebung, Landesfinanzverwaltung, das Recht der Beschwerden und Anträge in Beziehung auf Staatsverwaltung überhaupt und der Anklage wegen Verfassungsverletzung insbesondere gewährt, in solcher Gestalt aber auch das schönste Denkmal ist, das Fürst Carl gleich mit Antritt seiner Regierung sich zu setzen begonnen hatte und sich zu setzen nur irgend vermochte, in friedlichster Vereinbarung zu Stande, so wie sich von den Segnungen bald die merkbarsten Spuren zeigten, welche dieselbe, diese Verfassung, die dem Menschen und Bürger seine Rechte sichert und welche allein eine freie und geordnete Entwickelung aller Kräfte des Staats wie des einzelnen Angehörigen desselben zu gestatten und zu unterstützen im Stande

ist, für diese nothwendig haben mußte. Der Wohlstand des Landes, — war er durch den vorhergehenden gütigsten aller Fürsten, Anton Aloys, auf alle erdenkliche Weise schon befördert und fest begründet worden, so hob er sich jetzt in einem bewundernswerthen und solch' schnellen Maaße, daß das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen heute schon, nach kaum neun Jahren des Bestehens der Verfassung, fast gar keine Schulden mehr hat; denn die frühern und namentlich aus den letzten Kriegszeiten noch herrührenden Amtsschulden wurden in Folge einer besonderen Anordnung des Fürsten auf die einzelnen Gemeinden verhältnißmäßig vertheilt und von diesen dann bald getilgt.

Solch' blühender Zustand der finanziellen Verhältnisse machten dann auch möglich, jetzt mit einem Male in allen Zweigen des Staatslebens Verbesserungen eintreten zu lassen und neue, segensvolle Anstalten der verschiedensten Art zu gründen, wie vorher der bloße Wunsch kaum zu erreichen gewagt hatte. Vornehmlich war es die Schule und Kirche, denen eine erneuerte aufmerksamere gedeihliche Pflege zu Theil wurde. Was unter der vorangegangenen Regierung für dieselben bereits geschehen seyn mochte, immer war noch Mangel an Lehrern und namentlich konnten wegen ihrer geringen Besoldung noch nicht diejenigen Ansprüche an die Bildung derselben gemacht werden, die das Zeitbedürfniß doch auf die entschiedenste Weise von ihnen forderte. Deshalb ließ der Fürst jetzt die Landescassen zur Bestreitung der Kosten des Volksunterrichts beitragen, und verordnete, daß kein Schullehrergehalt fortan mehr unter mindestens 150 fl. stehen solle, sicherte denselben im Falle besonderer Auszeichnung auch fernere Besoldungs- und Pensionszulagen zu, übergab der neu begründeten Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Casse ein Dotations-Capital von 5000 fl., und bewilligte dürftigen Gemeinden unverzinsliche Vorschüsse zum Bau neuer Schulhäuser. Für die weibliche Jugend wurden Arbeitsschulen errichtet, für die männliche ein neues Gymnasium und eine Realanstalt. Sodann wurden Vorschriften über innere und äußere Schuleinrichtungen, die Vorbildung der Zöglinge für die Präparandenanstalt des neu erstehenden Schullehrerseminariums und die Abhaltung der halbjährigen Schullehrerconferenzen gegeben. Von den Studirenden wurden die Vorlagen der Zeugnisse wiederholt gefordert und denselben die Verpflichtung auferlegt, vor dem Beginne der academischen Studien die Reife dazu durch eine besondere Prüfung darzuthun. In Beziehung auf geistliche Angelegenheiten wurde ein neues Diöcesanritual eingeführt und die Feier der Kirchenpatrocinien auf die Sonntage verlegt. Auch wurden Bestimmungen erlassen über

die Feier der Sonn- und Festtage, die Taufhandlung neugeborner Kinder in Filialorten, die Residenzpflichtigkeit der Geistlichen und die Ausübung der Patronatrechte der Gemeinden. Ueberdies wurde der Handel mit Büchern und Bildern, welche dem Aberglauben förderlich oder den Sitten nur entfernt verderblich seyn könnten, auf das Strengste untersagt. Für die Vor- und Nachbildung der Geistlichen entstanden neue umfassende Institute, und nächstdem waren es die Amts- und Ortsarmenanstalten, welche wesentliche Verbesserungen erhielten, und die durch des Fürsten weise Bemühung jetzt ein Vermögen von nahe an 200,000 fl. besitzen. Das Landesspital, das von dem Fürsten und dessen Vater mit einer Dotation von 30,000 fl. gegründet wurde, besitzt jetzt auf gleichem Gnadenwege ein Vermögen von 60,000 fl. — Eine fernere neue höchstwohlthätige Anstalt, welche der Fürst gründete, ist die Wittwen- und Waisencasse für das Forstpersonal, und ein Geschenk von 10,000 fl. machte den Anfang zur Gründung eines Gratialfonds für fürstliche Diener; wie ein gleiches den Anfang zu einer öffentlichen Leih- und Sparcasse, deren Verkehr jetzt schon die Summe von einer halben Million umfaßt. Und so erheben sich überall, wohin wir blicken, Denkmäler des Segens, den Fürst Carl Anton Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen gleich vom ersten Beginn seiner Regierung an, als edelster Nachfolger eines edlen Vaters, über sein Land auszustreuen sich angelegen seyn ließ.

Auf jene Verfassung noch einmal zurückkommend, womit er die schönste, herrlichste Feier seines Regierungsantritts beging, erstreckten deren besondere wohlthätigen Wirkungen unter seiner Leitung sich namentlich auch auf die innere Verwaltung des Staats als eines solchen. In diesem Sinne bewirkte sie zunächst eine mit ihr im Einklang stehende allgemeine Gemeindeordnung, wodurch das Bürgerwesen eine größere Regelung und gleichwohl zugleich auch freiere Entwickelung in seiner lebendigen Aeußerung erhielt. Die israelitischen Gemeindeangehörigen waren davon nicht ausgeschlossen und ihre staatsbürgerlichen Verhältnisse erfreuten sich ebenfalls darauf einer neuen festeren Ordnung. Besondere Ausbildung erhielt auch die Feuer- und Gesundheits-Polizei. Als Grundlage für letztere ließ der Fürst medicinische Bezirkstopographien abfassen und dann dieselben in eine allgemeine medicinische Landestopographie zusammenstellen, wornach die gesammten Sanitätsverhältnisse des sigmaringenschen Staats eine der musterhaftesten Gestaltungen annahmen.

Uebrigens geht der Fürst allen diesen Anregungen eines weisern,

geregeltern und den Grundsätzen ächtester Civilisation entsprechendern öffentlichen Volks- und Staatslebens auch für sich, im Kreise seiner Familie, stets mit dem besten, würdigsten Beispiele voran. Sein Hof ist einfach, das Bild einer wahrhaft patriarchalischen Glückseligkeit; nirgends ohne Zeugniß der weisesten Sparsamkeit, doch nirgends auch ohne das lebendigste Denkmal desjenigen edlen Stolzes, der jene nur als Mittel erkennt, das Ziel seines Verlangens im Wohlthun und wahrhaft christlichen Genusse des Lebens zu erreichen. Dabei ist dieser, fast bis zu stiller Frömmigkeit erstarkte Sinn gleichwohl von keinerlei Verfinsterung umgeben, vielmehr ist freie, die liberalste Denkungsweise seine Grundlage. Den überzeugendsten Beweis davon vermochte die neueste Zeit zu liefern, wo die hohenzollern-sigmaringische Geistlichkeit ebenfalls, wie manche andere, von ultramontanen Anreizungen bedrängt wurde, und wobei dieselbe nun in ihren löblichen Bestrebungen für ein ächtes, freies Christenthum nicht allein Schutz und keinerlei Entgegnung, sondern sogar die lebhafteste und wärmste Unterstützung von Seiten ihres Regenten erhielt. Dasselbe mag gelten in Beziehung auf des Fürsten besonderen politischen Charakter und seine diesseitige Denkungsweise. Zwar wollte die 1838 erfolgte Berufung des ehemaligen kurhessischen Ministers von Hassenpflug an die Spitze der innern Verwaltung des Fürstenthums hie und da manche Besorgnisse erregen; doch mit welchem Grunde und Rechte, hat die Zeit nachdem gelehrt. Die verfassungsgetreue Gesinnung des Fürsten ist eine zu feste, als daß sie durch irgend welchen Einfluß von Außen her und irgendwie berückt werden könnte. Was er gegeben seinem Volke, gab er aus bester Ueberzeugung, und wer er demselben ist, kann mit jedem neuen Morgen auf jedem Antlitze eines Sigmaringers gelesen, wollen die tausende von anderen unmittelbaren und ewig dauernden Zeugnissen davon auch nicht gesehen werden. Von Hassenpflug ging, der laut genug ausgesprochenen Sorge weichend, und trat in andere Dienste: ein aufrichtiges Bedauern, kaum durch ein Jahr ruhigen Zuschauens seiner Bestrebungen erzeugt, folgte ihm.

Des Fürsten Carl Anton Friedrich Familie besteht aus vier Kindern und vier Großkindern: dem Erbprinzen Carl Anton Joachim Zephyrin Friedrich Mainhard, welcher am 7. September 1811 geboren wurde und sich 1834 mit der Prinzessin Josephine von Baden vermählte, mit der er, zu Sigmaringen an der Seite seiner Eltern lebend, die vier Kinder Leopold Stephan, geboren 1835, Stephanie, geboren 1837, Carl Eitel

Friedrich, geboren 1839, und einen dritten Sohn, geboren 1842, zeugte; der Prinzessin Annunciate Caroline, welche, 1810 geboren, sich 1839 an den Prinzen Franz Anton Friedrich von Hohenzollern-Hechingen *) vermählte; der Prinzessin Amalie, geboren 1815 und seit 1835 Gemahlin des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg; und der Prinzessin Friederike, geboren 1820.

---

*) Vergl. den Artikel Fürst Herrmann Friedrich Otto von Hohenzollern-Hechingen.

Biographien

der Regenten aus dem Hause Hohenzollern

älterer oder schwäbischer Hauptlinie,

und zwar

c.

in deren Zweige Hohenzollern-Haigerloch,

von der ersten Separirung desselben an bis zu seinem Erlöschen
oder Verschmelzen mit dem Zweige Sigmaringen.

1.

Christoph,

erster Graf von Hohenzollern-Haigerloch.

In Beilage F ist der Erbvertrag mitgetheilt worden, den Graf Carl I. von Zollern im Jahre 1575 unter kaiserl. Bestätigung mit allen Angehörigen seines Hauses abschloß. Wie daraus zu ersehen, hatten nach seinem Tode, welcher ein Jahr darauf erfolgte,*) drei seiner Söhne sich in sämmtliche seine Landbesitzungen, die aus den Grafschaften Zollern, Sigmaringen und Haigerloch, den Herrschaften Vöhringen, Wehrstein ꝛc. bestanden und zusammen schon unter seinem Vater und Regierungsvorgänger ein stattliches Ganze ausmachten, dergestalt zu theilen, daß dieses Ganze wiederum in drei besondere Parcellen zerfallen (Hechingen oder eigentlich Zollern, Sigmaringen und Vöhringen als zusammen Sigmaringen, und Haigerloch und Wehrstein als zusammen Haigerloch) und von denselben jeder Theil für sich wieder ein eigenes, besonders hohenzollernsches Haus, eine besondere Linie des Hauses Hohenzollern in Schwaben ausmachen oder bilden sollte. Den ersten Theil, Hohenzollern-Hechingen, oder das eigentliche Stammland Zollern, erhielt in diesem Sinne des Grafen und Erblassers ältester Sohn Eitel Friedrich; den zweiten Theil, Hohenzollern-Sigmaringen, dessen zweiter Sohn Carl, und den dritten Theil, Hohenzollern-Haigerloch, sein dritter (eigentlich vierter) Sohn Christoph, der damit denn auch als erster Graf von Hohenzollern-Haigerloch und somit als Begründer dieses besondern Zweigs der ältern oder schwäbischen Hauptlinie

---

*) Man vergleiche den Art. Graf Carl I. von Zollern.

des Gesammthauses Hohenzollern in unserer Geschichte hervortritt.

Die Herrschaft Haigerloch bestand damals aus Schloß und Stadt Haigerloch mit ohngefähr zehn andern Ortschaften und gegen 7000 Einwohnern, und die Herrschaft Wehrstein aus Schloß und Stadt mit noch drei andern Ortschaften und gegen 3000 Einwohnern, so daß die gesammte Grafschaft nicht mehr als circa 10,000 Seelen umfaßte, und demnach dieser Erbtheil jenem von Hechingen und noch mehr dem von Sigmaringen bedeutend an Werth nachstand; doch ließ sich nicht wohl eine andere schickliche Theilung des Gesammt-Guts und Landes Zollern vornehmen, und das Vererben von Land und Leuten auf Kind und Kindes-Kind und unheilvolle dieserhalbige Zerstückeln von Gütern bis oft in die kleinsten, unbedeutendsten Parcellen, die, um gar Nichts zu haben, zu Viel, und um auch nur Etwas zu haben, wieder viel zu Wenig erschienen, war eine Krankheit der Zeit, die damals nicht etwa blos über Stände und private Gutsbesitzer, sondern auch über regierende Häuser ihre verderblichen Fiber ausdehnte.

Graf Christoph von Hohenzollern-Haigerloch, demnach der dritte ihn überlebende Sohn des Grafen Carl I. von Zollern und dessen Gemahlin Anna, einer gebornen Markgräfin von Baden, ward geboren im Jahre 1552, und erhielt, gleich seinen Brüdern, eine wissenschaftliche Erziehung, die indeß bei ihm eine ganz andere Richtung denn bei jenen nehmen sollte. Schon in Freiburg, wo er den Studien der Rechtswissenschaften oblag, und obgleich noch in der ganzen Blüthe und derjenigen Zeit seiner Jugend, in welcher selten und namentlich unter Verhältnissen, als in welchen die Grafen von Zollern sich damals bewegten, ein jugendliches Gemüth allem innigern Antheile an den Gestaltungen des äußern Lebens zu entsagen pflegt, zeichnete er sich unter den übrigen Zöglingen der Hochschule, unter welchen mehrere seines Ranges und Standes sich befanden, durch Zurückgezogenheit und ein stilles, in sich gekehrtes Wesen aus, das später dann, unter Begleitung des Ernstes der Jahre, in eine völlige Frömmigkeit und eine gänzliche Entsagung aller andern Freuden des Lebens überging, als welche ihm die wissenschaftlichen Beschäftigungen, denen er mit unausgesetztem und dem rastlosesten Fleiße ergeben blieb, zu gewähren vermochten. Deshalb beschäftigte er sich, als ihm 1576 die Grafschaft Haigerloch als väterliches Erbe zufiel und er nun hier, in Haigerloch, seine Residenz nahm, daneben auch mit fast nichts Anderem weiter denn mit der bestmöglichsten Verwaltung und Benutzung der damit erworbenen Güter. Kaum daß wir

hie und da erfahren, er habe an einem Vergnügen des Waidwerkes Theil genommen, und wenn wir seine ältern Brüder sich hinausdrängen sehen in das große Getriebe der Welt und insbesondere des deutschen Staates, so begegnen wir in ihm dem Bilde eines wahren Idyllenlebens, das, für hier sich selbst genug, für dort blos in der Sehnsucht nach einem Göttlichen sich noch wohlgefällt.

Kurz nach Antritt seiner Besitzung verheirathete sich Graf Christoph mit Catharina, einer gebornen Freiin von Walzberg, welche Gesinnung und Charakter mit ihm theilte, und mit welcher er zwei Söhne zeugte, Johann Christoph und Carl, die beide nach einander zur Regierung der Grafschaft Haigerloch gelangten, doch zur Zeit des Todes ihres Vaters, der 1601 erfolgte, noch minderjährig waren, weshalb ihre Oheime in Hechingen und Sigmaringen zuvor noch die Vormundschaft über sie zu führen hatten.

Als einer besondern Stiftung des Grafen Christoph ist die St. Trinitatiskirche in der Stadt Haigerloch zu erwähnen, zu deren Kosten übrigens auch genannte seine Gemahlin wahrscheinlich steuerte.

2.

Johann Christoph,

zweiter Graf von Hohenzollern-Haigerloch.

Auf Graf Christoph, dem ersten des Hauses Hohenzollern-Haigerloch, folgte in der Regierung dieses dessen ältester Sohn Johann Christoph, der im Jahre 1586 zu Haigerloch geboren wurde und daher, als der Vater 1601 starb, noch nicht dasjenige Alter erreicht hatte, das ihn zur selbstständigen Führung jener berechtigt hätte. Der Einfluß dann, den unter solchen Umständen seine beiden Vormünder und Oheime, die Grafen Eitel Friedrich von Hechingen und Carl von Sigmaringen, auf ihn zu üben vermochten, ward Ursache, daß er weniger denn sein Vater einem Zuge der Natur folgte, dessen Richtung (wie bei diesem) ungleich mehr auf ein stilles, einsames, denn auf ein öffentliches, geräuschvolleres und im regeren Antheile an den großen Bewegungen eines auf dem Felde der Politik und Staatswissenschaft sich bewegendes Leben stand. Er trat in kaiserl. Militärdienste und

war häufiger auch, selbst nachdem er, der Vormundschaft entwachsen, in eigener Person die Regierung seines Ländchens zu führen angefangen hatte, in Wien und an anderen Orten, denn in Haigerloch. Als endlich der dreißigjährige Krieg im Jahre 1618 ausbrach, und für eine stärkere Besatzung wie überhaupt Armirung der Feste Hohenzollern Sorge getragen werden mußte, ward er von seinen Vettern, den (damals noch) Grafen Johann Georg von Hechingen und Johann von Sigmaringen, zum Commandanten derselben erwählt; aber die Zeit ernsterer Thätigkeit, welche nach und nach in jenem Kriege heranrückte, erlebte er als solcher nicht, denn er starb bereits im Jahre 1624, keinerlei Kinder hinterlassend, obschon er mit seiner Cousine Elisabeth, einer Tochter des ersten Grafen Carl von Hohenzollern-Sigmaringen,*) schon mehrere Jahre verheirathet gewesen war, und weshalb nun ihm sein jüngerer und einziger Bruder

3.

Carl,

dritter Graf von Hohenzollern-Haigerloch,

in der Regierung folgte. Derselbe war 1588 zu Haigerloch geboren und hauptsächlich von seinem Oheim, dem Grafen Carl von Sigmaringen, der mit seinem zweiten Oheim, dem Grafen Eitel Friedrich von Hechingen, auch seit des Vaters Tode (1601) die Vormundschaft über ihn führte, erzogen worden. Nach dessen Willen widmete er sich dem Militärstande, so wenig sein gar reizbares Gemüth ihn dafür zu bestimmen schien. Im Jahre 1612 vermählte er sich mit Rosamunde, einer gebornen Gräfin zu Ortenburg, und zeugte mit derselben drei Töchter, Dorothea, Salome und Sidonia, welche später, aus Trauer über das unglückliche Schicksal ihres Vaters, ohne Ausnahme den Schleier wählten und in die Klöster zu Itzkofen und Söflingen (bei Ulm) sich aufnehmen ließen. Als darnach der große Krieg ausbrach, machte er im kaiserl. Heere mehrere Feldzüge, zuerst in Oesterreich, dann unter des Prinzen von Baden Oberbefehl am Rhein, in der Pfalz u. s. w. mit. Doch als 1624 sein Bruder Johann Christoph

*) Vergl. dessen Geschichte.

starb, und er nun nicht blos die Grafschaft Haigerloch erbte, sondern von seinen Vettern in Hechingen und Sigmaringen auch an dessen Statt zum ferneren Commandanten ihrer gemeinschaftlichen Stammfeste Hohenzollern ausersehen ward, kehrte er aus dem blutigen Felde zurück zu den Seinigen und nahm letzteren Posten, der wahrlich bei der Bedeutung und Lage der Burg keiner der unwichtigsten war, ein, zugleich jene auf seinen neuen Wohnsitz mit hinaufnehmend, doch damit auch den ersten Schritt zu dem traurigen Ende vollbringend, das sein hoffnungsvolles Leben so bald nehmen sollte.

Die Würtemberger, mit den Schweden im Bunde und in dem bittersten Kampfe gegen die liguistischen und kaiserl. Truppen begriffen, zu denen auch die Zollern und namentlich die Besatzung auf der Burg gehörten, belagern diese, und einen auch bald eintretenden Mangel an Nahrungsmitteln und Proviant fürchtend, der ihn unfähig gemacht haben würde, jene länger zu vertheidigen und sich zu halten, giebt Graf Carl das Commando an den nächsten Officier ab, und eilt auf heimlicher Flucht nach Ueberlingen am Bodensee, um bei dem dort stationirten kaiserl. Heere Hülfe und Entsatzung zu erwirken; leider aber erreichte er (für den Augenblick) diese seine Absicht nicht, und der Kummer darüber zieht ihm ein bösartiges Fieber zu, dem er nach wenigen Tagen unterliegt. Es war dies im Jahre 1630. Die Würtemberger setzten die Belagerung fort, und wirklich auch gelingt es ihnen, die Feste aus den vom Grafen befürchteten Ursachen zu nehmen, noch ehe jenes kaiserl. Heer Hülfstruppen zum Entsatz zu entsenden vermochte*).

Mit diesem Tode des Grafen Carl von Hohenzollern-Haigerloch war nun aber der von Graf Carl I. von Zollern in seinem 1575 gestifteten Erbvertrage vorgesehene Fall des Aussterbens des einen oder andern der mittelst solchen Vertrags von ihm gegründeten drei neuen Zweige Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch schon eingetreten, denn Graf Carl von Haigerloch hatte — wie oben und in den vorangehenden Artikeln gezeigt — weder einen Sohn noch einen Bruder, noch einen andern in näherem Grade zu ihm stehenden Verwandten, der seine Besitzung hätte einnehmen können, und Artikel VI. des mehrerwähnten und in Beilage F mitgetheilten Vertrags kam somit zum Vollzug. Nach demselben sollte der älteste der beiden übrigen hohenzollernschen Regenten in solchem Falle als Erbe des dritten eintreten:

---

*) Vergl. auch die erste Abtheilung der Einleitung.

in Hechingen befand sich damals der Fürst Eitel Friedrich, und in Sigmaringen der Graf Johann an der Regierung; dieser war um ein Bedeutendes älter als jener, und so fiel denn, konnte dem Wortausdrucke genannten Artikels kein anderer staatsrechtlicher Sinn unterlegt werden, die Grafschaft Haigerloch auch an diesen, an das Haus Sigmaringen, und erlosch jenes, das Haus Haigerloch, damit für immer.

Biographien

der Regenten aus dem Hause Hohenzollern,

und zwar

B.

in seiner jüngeren oder fränkischen Hauptlinie,

von der ersten Separirung derselben an bis zu ihrem Uebergange in die Linie Brandenburg.

1.

Friedrich II.,

vierter Burggraf von Nürnberg, Graf zu Zollern.

Zunächst muß hier auf die Geschichte und die Artikel des Grafen Rudolph II., des überhaupt zehnten von Zollern, des Grafen Friedrich IV., des eilften, und des Grafen Eitel Friedrich I., des überhaupt zwölften von Zollern, zurückgewiesen werden. Dort ward erzählt und so bestimmt als möglich nachgewiesen, daß durch die Verheirathung des Grafen Konrad von Zollern, eines jüngern Sohnes des Grafen Rudolph II., mit der Erbtochter des Grafen Dieboldt von Vohburg, welcher das Burggrafenthum Nürnberg als erbeigenthümliches Lehn inne hatte, dieses überhaupt zum erstenmale an das Haus Zollern gelangte; ebenso daß alsdann, als genannter Graf Konrad, der erste Burggraf von Nürnberg zollernschen Stammes, 1218 ohne Kinder starb, dasselbe sich an dessen ältesten Bruder, den genannten Grafen Friedrich IV. von Zollern, übererbte, der als Burggraf von Nürnberg sich **Friedrich** I. nannte; und daß endlich es nach Ableben dieses ein Nebenbesitzthum des Grafen Eitel Friedrich I. von Zollern, des ältesten Sohnes und Nachfolgers von Friedrich IV. wurde, bis derselbe, dieser Graf Eitel Friedrich I., wiederum eine Theilung seiner theils ererbten, theils neu zugekauften Güter und Lande dahin vornahm, daß sein ältester Sohn, Graf Eitel Friedrich, der sonach zweite seines Namens und Geschlechts, die Herrschaften in Schwaben oder die eigentliche Grafschaft Zollern, und sein zweiter Sohn Friedrich die Herrschaften in Franken oder das Burggrafenthum Nürnberg als alleiniges und selbstständiges Erbgut überkam, und dadurch dann die erste völlige Trennung der Linien Franken und Schwaben in dem Hause Hohenzollern veranlaßte, indem nämlich von jetzt an niemals wieder eine Vereinigung der beiden zollernschen Lande in Schwaben und Franken, oder welche davon herstammen, statt haben sollte.

Dem zu Folge denn erscheint Burggraf **Friedrich** II., obwohl schon der vierte Burggraf von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern, nichts desto weniger als der erste Begründer von des letz-

tern Hauptlinie Franken; denn gerade er, und Niemand anders, war derjenige Sohn Friedrich des Grafen Eitel Friedrich I., des überhaupt zwölften regierenden Grafen von Zollern und zugleich dritten Burggrafen von Nürnberg seines Geschlechts, welchem durch dessen Erbtheilung dieses Burggrafenthum als alleiniges Besitzthum zufiel, und von welchem an die Descendenz in der dadurch neu gestalteten Linie Franken des Hauses Hohenzollern niemals wieder so arm war, daß auch nur entfernt hätte an ein Erlöschen und somit an einen erneuerten Heimfall ihrer Lande an die ältere und Stamm-Linie Schwaben gedacht werden können.

Ich wiederhole, daß ich recht wohl weiß und fühle, in welchen directen Widerspruch ich durch diese meine genealogische Ableitung mit den Angaben aller meiner Vorgänger, der bisherigen hohenzollernschen Historiographen, trete; indessen nicht allein, daß ich in den Eingangs angezogenen Artikeln bereits meine, und zweifelsohne zu anderem Glauben hinlänglich bestärkenden Gründe dafür niedergelegt habe, sondern ich mache auch hier noch einmal darauf aufmerksam, — woher ein **zweiter** Friedrich als Burggraf von Nürnberg hohenzollernschen Stammes, wenn demselben nicht ein **erster** vorangegangen? und wenn dieser unser Friedrich II., der erste Begründer der fränkischen Hauptlinie unseres Hauses — wie gewöhniglich angegeben zu werden pflegt — ein Sohn jenes Konrad, des überhaupt ersten zollernschen Erwerbers der Burggrafschaft Nürnberg gewesen seyn soll? — mache wiederholt darauf aufmerksam, welche Wahrscheinlichkeit es für sich hat, einen Regenten bis 1273 leben zu lassen, der schon 1218, wo sein vorgeblicher Vater starb, das Alter der Volljährigkeit erreicht haben soll? (denn bis in jenes Jahr oder gar bis 1274 verlegen sämmtliche meine Vorgänger den Tod Friedrichs II., des hier in Betracht kommenden Burggrafen von Nürnberg); und mache darauf aufmerksam, daß überall in den mir vorliegenden Actenstücken und Documenten Friedrichs Nachfolger, nämlich Friedrich III. von Nürnberg *), als ein Vetter des gleichzeitig in Schwaben regierenden Grafen Eitel Friedrich III. von Zollern bezeichnet wird, während bei anderer als meiner genealogischen Tabellirung ein solch' nahes Verwandtschafts-Verhältniß unter den beiden Linien des Gesammthauses längst aufgehört haben müßte, aber nach meiner Angabe letztgenannte beide Regenten mit ihren Geschwistern wirklich als Bruderskinder, also als wirkliche Vettern zu einander erscheinen.

---

*) S. den folgenden und die bereits Eingangs angezogenen Artikel; auch den Artikel Eitel Friedrich II. von Zollern, u. ff.

Allerdings liegen von Burggraf Friedrich II., dem sonach ersten Erzeuger der fränkischen oder jüngeren Hauptlinie des Hauses Hohenzollern, keinerlei bestimmt documentirte näheren Nachrichten mehr vor; allein ist das gerade Gegentheil in Ansehung der Geschichte eben so wohl seines Vaters, des Grafen Eitel Friedrich I., des überhaupt zwölften Grafen von Zollern und zugleich dritten Burggrafen von Nürnberg, als seines Sohnes und Nachfolgers Friedrich III., des überhaupt fünften Burggrafen von Nürnberg zollernschen Geschlechts, der Fall, so läßt sich auch betreff seiner Existenz eben so wenig ein Zweifel noch hegen, als die Schlüsse von dorther auf die Zeit dieser in irgend welchem Betrachte noch entfernt liegen können.

Graf Eitel Friedrich I. von Zollern, der durch die Theilung seiner Besitzungen in Schwaben und Franken unter seine beiden Söhne Eitel Friedrich und Friedrich jene mehr erwähnte erste große Linientrennung im Hause Hohenzollern bewirkte, starb — wie in seinem Artikel dargethan worden — um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in einem bedeutend vorgeschrittenen Alter. Diese Thatsache berechtigt vollkommen zu der Annahme, daß jene seine beiden Söhne, überhaupt seine Kinder, zu solcher Zeit auch mindestens das Alter der Majorennität schon zurückgelegt hatten, und wenn dies, woran nicht zu zweifeln, so lassen sich als Geburtszeit des Burggrafen Friedrich II. recht wohl die ersten zehn bis fünfzehn Jahre des dreizehnten Jahrhunderts bestimmen, so bald überhaupt ein weiterer Kreis für die speciellen Angaben offen gelassen werden soll. Mit dem Augenblicke des Todes seines Vaters und seiner darnach folgenden Uebernahme des Burggrafenthums Nürnberg begann nun aber jener bekannte herrenlose Zustand Deutschlands auch, der, wenn nicht eine völlige Lücke in der gesammten Geschichte dieses unseres Vaterlands zurücklassend, doch an so wenig feste und geringe Anhaltspunkte dieselbe (und zumal in Beziehung auf ihren einzelnen, besonderen Inhalt) bindet, daß es sich recht wohl erklären läßt, warum für diesen Augenblick die Person einer Regierung, wie die Burggrafschaft Nürnberg in dem Kreise deutscher Fürstlichkeit für damals erschien, fast gänzlich vor dem Auge einer solch' öffentlichen Aufmerksamkeit verschwand, daß der Griffel des Chronisten sie hätte zum besonderen Gegenstande seiner Aufzeichnungen machen mögen. Nach dem Tode des hohenstauffenschen Kaisers Friedrich II. nämlich kriegten dessen Sohn Konrad IV. und Wilhelm von Holland um die deutsche Krone; und starb nun auch Ersterer bald (1254), so vermochte doch Letzterer so wenig Ansehn im Reiche zu gewinnen, daß ihn der Erzbischof von Köln sogar mit Gewalt aus demselben vertreiben konnte, und nun

war jene, früher so glänzende Krone so wenig begehrenswerth geworden, daß fast kein deutscher Fürst irgend welche Lust zu ihrer Annahme trug, und da Papst Alexander IV., aus Haß gegen alles hohenstauffensche Geschlecht, verboten hatte, den jungen König Konradin, den von Konrad IV. zurückgelassenen Sohn, zum deutschen König zu wählen, so sahen sich die Wahlfürsten genöthigt, ihre Stimme einem auswärtigen Fürsten zuzuwenden, wobei dann, in Folge so verschiedener und gar mancherleier Rücksichten des Eigennutzes oder der Familienbande, die erfolgloseste Zersplitterung nicht ausbleiben konnte. Köln, Mainz und Pfalz wählten Diesen, Böhmen, Trier, Sachsen, Brandenburg Jenen, Braunschweig einen Dritten, und so ging es fort, bis fast Dutzende von Aspiranten auf der Wahlacte figurirten, ohne daß auch nur Einer den Sieg davon getragen hätte. Zwar hatte der Erzbischof von Köln durch den mächtigen Einfluß, den er damals auf das Reich übte, und durch die Anmaßung des Papstes, eine entscheidende Stimme in dieser Wahlangelegenheit zu führen, den Grafen Richard von Cornwall, einen Bruder des Königs Heinrich III. von England, in vorderste Reihe zu bringen gewußt, und Richard war auch nicht allein ein Paar Mal in Deutschland gegenwärtig, sondern führte selbst den deutschen Königstitel, so wie er durch keine unbedeutende Geldsumme eine förmliche Krönung zu erwirken gewußt hatte; allein an eine eigentliche Regierung seiner Seits war ungeachtet mancher dem ähnlich sehender Handlungen gleichwohl und eben so wenig zu denken, als an eine solche von Seiten Konradins oder des ebenfalls mit dem deutschen Königstitel geschmückten Alfons von Castilien, sondern die gesammte Politik Deutschlands war und blieb für jene Zeit lediglich dem Systeme des Faustrechts anheim gegeben. Jeder, der kleinere wie größere Besitzer, war Herr für sich, und die Macht allein erzeugte das Recht. Daher das Ueberhandnehmen des Fehdewesens, der Wegelagerungen und Räubereien in damaliger Zeit; die Unzahl von Raubrittern und was sonst ein völlig aufgelöster geordneter Rechtszustand zu gebären pflegt. Aber daher denn auch das sorglose Unbekümmertseyn der Geschichte um die Personen, welche damals sich im Besitze von Regierungen befanden, außer es haftete eine Macht an diesen, welche die große Saite des Zeittones am stärksten anzuschlagen vermochte; und konnte dahin das kleine Burggrafenthum Nürnberg, das in jenem Augenblicke noch Nichts, denn allein sich selbst besaß *), noch keineswegs und entfernt nicht gerechnet werden, so mußte auch sein derzeitiger Besitzer, Burggraf

*) Vergl. die dritte Abtheilung der Einleitung.

Friedrich II., ein Geschick theilen, das Mehrere seines Gleichen für den Augenblick fast ganz und gar vergessen gemacht hat.

Erst mit Ablauf des sogenannten „großen deutschen Zwischenreichs", als der Pseudokönig Richard gestorben war, und Konradin von Schwaben seine Lust, Neapel und Sicilien wieder zu erobern, weil der deutsche Scepter seiner schwachen Hand entfallen, mit dem Tode auf dem Blutgerüste gebüßt und nun Papst Gregor X., der Alfons von Castilien zur Ablegung des deutschen Königstitels zwang, die diesseitigen Fürsten dringend ermahnt hatte, durch die Wahl eines fähigen Reichsoberhauptes dem gesetzlosen Zustande in Deutschland endlich ein Ende zu machen, — erst mit diesem Augenblicke tritt auch ein Burggraf Friedrich von Nürnberg und zwar aus dem Hause Hohenzollern wieder mit wenigstens einiger bemerkbaren Bestimmtheit in der deutschen Geschichte hervor, indem diese der thätigen Verwendung eines solchen besonders einen großen Theil desjenigen glücklichen Erfolgs zuschreibt, womit jetzt der Erzbischof Werner von Mainz den Grafen Rudolph von Habsburg, der nachgehends auch (1273) als Rudolph I. den kaiserl. und königl. Thron bestieg und von solchem aus dem Verderben, dem das deutsche Reich bis dahin unaufhaltsam entgegengeeilt war, einen kräftigen Felsdamm entgegensetzte, zum einzigsten Gegenstande der fürstlichen Wahl erhob. Doch nennt eben diese Geschichte jenen Burggrafen Friedrich dabei einen Neffen des nachmaligen Kaisers Rudolph oder diesen einen Onkel des ersteren, so kann auch keinerlei Zweifel mehr über die Person und Abkunft desselben übrig bleiben, indem eine ältere Schwester genannten Kaisers an den Grafen Eitel Friedrich I. von Zollern verheirathet war *). Der Erzbischof von Mainz benutzte dies nahe verwandtschaftliche Verhältniß des Burggrafen Friedrich zu dem damaligen Grafen Rudolph von Habsburg, und veranlaßte denselben eben so wohl zu einer Reise zu diesem, um zuvor ihn zur Annahme der Wahl zu bestimmen, als nachgehends zu einer Rundreise bei den deutschen Wahlfürsten, um deren Aufmerksamkeit noch vor der Wahlversammlung auf jenen Rudolph zu leiten. Letztere hatte im Jahre 1273 zu Frankfurt a. M. statt, und Burggraf Friedrich sowohl als sein Bruder, der Graf Eitel Friedrich II. von Zollern, und sein Sohn, Burggraf Friedrich III., waren dabei zugegen, so wie Beide auch zu der Ehre auserkoren wurden, nach geschlossener Wahl die Acte derselben selbst ihrem Verwandten zu über-

---

*) S. den Artikel Graf Eitel Friedrich I. von Zollern, und den folgenden Artikel Graf Eitel Friedrich II. von Zollern.

bringen. Zum Dank für solche wesentliche Dienste, welche demnach die Neffen des nunmehrigen Kaisers diesem in Hinsicht seiner Erhebung auf den deutschen Thron geleistet hatten, war eine der ersten öffentlichen Regierungshandlungen, welche derselbe vornahm, die, daß er die Burggrafen von Nürnberg in den Reichsfürstenstand erhob, und sie aufs Neue mit den bis dahin von ihnen erworbenen Besitzungen erblich belehnte, zumal unter letztern sich nun auch schon große andere Landgebiete befanden, zu deren näherer Bezeichnung übrigens erst der folgende Artikel schickliche Gelegenheit bietet, und zumal auch noch manche andere neue Schenkungen dazu gelangten, durch welche der Kaiser seinen Verwandten und treuen Reichs-Vasallen seine besondere Gnade und Huld erkennen zu geben strebte. Burggraf Friedrich II. starb nämlich schon wenige Monate nach geschehener Wahl seines Ohms zum deutschen Kaiser, im Anfange des Jahrs 1274, und es folgte in der Regierung sein ältester Sohn

2.

Friedrich III.,

fünfter Burggraf von Nürnberg, dann auch erster Graf von Baireuth und Graf zu Zollern.

Derselbe ward geboren zu Nürnberg in einem der Jahre von 1227 bis 1230, und erhielt im Sinne der Zeit eine durchaus ritterliche Erziehung, welche indessen die Uebung in Künsten und Wissenschaften keineswegs ausschloß; vielmehr herrschte eben damals der merkwürdige Moment in Deutschlands Entwickelung, wo das mittelalterige Element, das bis dahin noch alles deutsche Leben in den einzelnen Ständen sowohl wie im gesammten Volke durchzuckte, durch den Einfluß, den der hohenstauffensche Kaiser Friedrich II. auf jene übte, seinen entschiedensten Uebergang erfahren sollte und erfuhr in den Kreis edlerer Civilisation, und wo der Pulsschlag moderner Cultur und geläuterter Humanität sich bereits zu vereinigen anfing mit der Kraft und Energie, welche jenes allein noch zur Bewunderung für die Nachwelt überließ. Denn welch' hohen Grad die politische Verwirrung, von welcher die deutsche Reichsgeschichte des zwölften und Anfangs dreizehnten Jahrhunderts von Mund zu Mund zu erzählen gewohnt geworden ist, auch erreicht haben mochte, im deutschen Volke und namentlich in seinen höheren Ständen herrschte gleichwohl zu hier in Betracht kommender Zeit schon ein großartiges, bedeutsames, vielseitiges Streben nach Entwickelung seiner sittlichen und politischen Verhältnisse, und eine Kraft, ein Leben,

so rege und aufschwungslustig, wie zu keiner anderen Zeit des vorangegangenen wie nachkommenden Jahrhunderts. Bei den Fürsten und dem Adel milderte der Minnegesang und die Ausbildung des Ritterthums die Sitten, und Künste und Wissenschaften fanden an Höfen Schutz und Pflege, ja selbst Könige glänzten als Dichter und dergl. Zu Zeiten des Kaisers Friedrich II. sangen ein Heinrich von Veldeck, Walther von der Vogelweide, Wolframm von Eschenbach, Heinrich von Osterdingen u. A., und auch von unserem Burggrafen Friedrich III. erzählt die Geschichte, daß die Pflege der Künste und Wissenschaften besonders denjenigen großen Einfluß auf sein Gemüth gehabt habe, der ihn zu dem Heldenmuthe entflammte, von welchem er nachgehends in mehreren Kämpfen, die Kaiser Rudolph I. verschiedenseitig zu bestehen hatte, die bewunderungswürdigsten Beispiele ablegte. Viel zu dieser Richtung seiner körperlichen und geistigen Anlagen mochte sein früher und dauernder Aufenthalt am Hofe des Königs Konrad, des Sohnes von Kaiser Friedrich II., welcher 1237 auf dessen Betrieb zu Speyer zum deutschen König erwählt worden war, beitragen, indem von hier aus besonders, wie vom Kaiser Friedrich selbst, alle jene große Anregungen ausgingen, in welchen das geschilderte deutsche Leben sich damals bewegte.

Es scheint, als habe der (unglückliche) König und nachmalige Kaiser Konrad IV. ihn eben deshalb auch insonderheit gewürdigt, die Pflege und erste Erziehung seiner Kinder zu leiten; denn als derselbe, dem er nach Italien gefolgt war, um dessen Erbkönigreiche gegen den Papst vertheidigen zu helfen, 1254 starb, ward seiner Obhut vorzugsweise der zweijährige Konradin, den Jener als Erben hinterließ, anvertraut. Er lebte mit demselben zu Augsburg, wo er zum Dank für die vielen geleisteten treuen Dienste die Voigtei über das Kloster Mönchsteinach von ihm erhielt, so wie er vorher schon von Konradins Vater, genanntem Kaiser Konrad IV., das Städtchen Kreußen geschenkt erhalten hatte.

Gedenke ich bei dieser Gelegenheit sofort noch anderer Erwerbungen des damaligen Erbburggrafen Friedrich. Im Jahre 1247 verheirathete er sich mit der Herzogin Elisabeth von Meran, und als im Jahre darauf durch den Tod des Herzogs Otto von Meran und Grafen von Andechs die männliche Linie dieses Hauses erlosch, kamen dessen weite und vielverzweigte Besitzungen zur Theilung unter den nächsten Seitenverwandten, zu denen in Folge jener Verheirathung auch Erbburggraf Friedrich von Nürnberg und Graf zu Zollern gehörte. Die Lande an der Etsch und an dem Inn, welche den Her-

zögen von Meran zugehört hatten, fielen unter dem Namen einer Grafschaft Tyrol an den Grafen Meinhard II. von Görz, und ihre Lande in Baiern wurden mit diesem vereinigt, aber die Lande in Franken endlich, welche aus den Grafschaften Baireuth, Karlsburg ꝛc. bestanden, erhielt er, unser Burggraf Friedrich. Ich hebe diesen Punkt hier um deswillen besonders hervor, weil er die Geschichte der ersten Ausdehnung der Macht und Bedeutung des Hauses Hohenzollern in Franken enthält. Zur Zeit derselben lebte noch Kaiser Friedrich II., aber derselbe war in Italien und bekümmerte sich um die deutschen Verhältnisse, welche er seinem Sohne Konrad anvertraut hatte, weniger, weshalb die Belehnung auch von diesem ausging, und sicher um so bereitwilliger und freigebiger erfolgte, als Burggraf Friedrich III. bei diesen — wie erzählt — in höchstem Ansehen stand.

Als Kaiser Friedrich II. 1250 mit Tode abging, kriegten bekanntlich dessen Sohn, König Konrad IV., und Wilhelm von Holland mit einander wegen der deutschen Krone, und ein so geringes Waffenglück ersteren dabei begünstigte, weil der Bann, den Papst Innocenz aufs Neue auf ihn geschleudert hatte, die Meinung des Volks von ihm abzog, so liegen gleichwohl mehrfache Beweise von Muth und Entschlossenheit vor, womit auch in diesem wenig heilvollen Kriege dessen Günstling und junger Freund, der Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, sich auszeichnete. Er war es auch, der den König in dem Entschlusse bestärkte, nach Italien lieber alle seine Kräfte zu werfen und die reiche sicilianische Herrschaft sich zu bewahren zu suchen, denn um den gefährlichen und damals wenig bedeutsamen, ja zumal noch von so vielen Seiten angefochtenen Titel eines Königs von Deutschland sich herumzuschlagen. Hier in Italien gab es dann für den begeisterten Kämpfer in der Hohenstauffen-Sache auch ungleich mehr und Größeres zu thun, denn dort in Deutschland. An der Seite seines Königs war er einer der eifrigsten Leiter und Förderer jener langwierigen und schweren Belagerung, unter welcher Neapel im Jahre 1251 fiel, und rufen wir nur für einen Augenblick die fernere Geschichte König Konrads dort uns ins Gedächtniß zurück, so ist der außerordentliche Muth zu bewundern, mit welchem Friedrich länger noch in dessen Nähe und als dessen treuester Diener verweilen mochte. Erbittert über die Erfolge, welche der König mit dem Schwerte in der Hand sich in Neapel erfocht, verweigerte ihm der Papst die Belehnung mit Sicilien, und klagte ihn sogar an, seinen Bruder Heinrich im Gefängnisse vergiftet zu haben. Wollten diese Mittel noch keineswegs

das vorgesteckte Ziel, den letzten Hohenstauffen, des heiligen Stuhls Erzfeind, zu verderben, erreichen, so ward ein weiteres in der Verleitung aller seiner nächsten Umgebung und der Verführung selbst seiner vermeint treuesten Freunde zu gewinnen gesucht. Der König starb 1254 zu Lavello an einem vergifteten Klystiere, von dem Erbburggrafen Friedrich von Nürnberg als fast seinem einzigen noch übrigen treuen Diener gepflegt, der, bis zum letzten Augenblicke bei ihm ausgehalten, dann sofort nach Deutschland zurückeilte, um das Versprechen zu erfüllen, das er dem königlichen Freunde noch auf dem Todtenbette gegeben, nämlich die Sorge und Pflege dessen mittlerweile in Deutschland gebornen Sohnes, Konradins, zu übernehmen. Wie oben bereits erwähnt, lebte er, solcher Pflicht sich mit der größesten Gewissenhaftigkeit entledigend, bei demselben zu Augsburg und dann zu München, wo Konradins Oheim regierte, bis der Markgraf Friedrich von Baden an seine Stelle trat, und wornach er, unser Friedrich, nun sein Leben wechselsweise zu Nürnberg oder auf seinen Gütern zu Baireuth in Zurückgezogenheit und lediglich im Kreise seiner Familie zubrachte, da die politischen Verhältnisse Deutschlands damals einer Hochherzigkeit, wie seine Brust schwellte, wenig Lust zur regern Antheilnahme zu gewähren vermochten.

Doch als Konradin die wenigen Besitzungen, welche den Hohenstauffen in Deutschland geblieben waren, seinem ländersüchtigen Oheime in Baiern verpfändet, und auf Antrieb seines Freundes, des genannten Markgrafen Friedrich von Baden, den Entschluß gefaßt hatte, noch einmal den Versuch, den letzten, zur Wiedereroberung seines rechtmäßigen Erbes in Italien zu wagen, trat auch Burggraf Friedrich aufs Neue in das Heer, das Jener zu dem Ende um sich sammelte, und an dessen Spitze nun der Zug diesen zum zweiten Male bis nach Rom und noch weiter hinab auf die Halbinsel führte. Es war dies in den Jahren 1266 und 1267. Konradin (von Schwaben) hatte damals kaum das 15. Jahr erreicht, und die kriegerischen Operationen wurden daher hauptsächlich nur von Friedrich von Baden und unserm Burggrafen Friedrich geleitet. Das Glück, womit sie geschahen, erregte das Staunen Europas, und zwang den Feind, Carl von Anjou, der das hohenstauffensche Neapel und Sicilien usurpirt und den geächteten Manfred getödtet hatte, zu den verzweifeltsten Anstrengungen. Doch endlich erschöpfte sich ihre Kraft und unterlag in der Schlacht bei Tagliacozzo (am 23. Aug. 1268) diesen. Konradin und seine Freunde mußten fliehen, und nur dem glücklichsten Zufalle konnte es zugeschrieben werden, daß nicht auch unser Burggraf Friedrich ein Schicksal

theilte, das Konradin zu Astura in die Hände der Feinde fallen und dann seine Kühnheit auf dem öffentlichen Blutgerüste zu Neapel büßen ließ. Unversehrt entkam er und langte im Sommer 1268 wieder in Deutschland an, wo sich nun bald für ihn der Kreis derjenigen Thätigkeit eröffnete, die ungleich gewisser von dem größten Vortheile für sein Haus gefolgt seyn mußte, denn jene seine Liebe und Anhänglichkeit an ein Kaisergeschlecht, das den Tag zu den seltenen zu zählen hatte, an welchem die Sonne des Lebens rein und ungetrübt ihm geschienen, und das nur in der Größe seines Geistes und in der Reinheit seines deutschen Ursprungs einen Grund der Begeisterung finden durfte, welche hier so manches Herz und so manche ächt nationale Empfindung an es fesselte. Ich meine die Wahl des Grafen Rudolph von Habsburg auf den deutschen Thron im Jahre 1273, welche Burggraf Friedrich sammt seinem damals noch lebenden Vater jetzt aufs eifrigste betrieb *). — Das Jahr darauf starb dieser sein Vater und er erbte nun zu den durch seine Gemahlin erhaltenen Ländern Baireuth, Karlsburg 2c. auch noch das Burggrafenthum Nürnberg, dessen wirkliche Regierung er als Friedrich III. antrat.

Die erste freie Handlung, wodurch der Kaiser Rudolph nach einem so lange bestandenen völlig gesetzlosen Zustande in Deutschland das Bestehen eines neuen Reichsscepters auszeichnete, war nicht allein die Bestätigung aller bis dahin von den einzelnen Reichsfürsten erworbenen Lehen, sondern auch eine außerordentliche Belehnung dieser Art derjenigen unter ihnen, welche vorzugsweise seine Wahl und Erhebung gefördert hatten. Dem Pfalzgrafen, und dem Herzoge von Sachsen, wie dem Markgrafen von Brandenburg, welche hierzu gehörten, gab er jedem eine seiner Töchter zur Gemahlin, und den Burggrafen von Nürnberg, unsern Friedrich III., belehnte er außerdem noch mit den Marken Erlebach, Bruck und Benkersheim, so wie mit dem Dominio directo in Wunsiedel. So erweiterte und befestigte sich der Grund, den Burggraf Friedrich III. schon durch jene seine glückliche Verheirathung mit einer Herzogin von Meran zu dem nachmaligen hohen Glanze der durch seinen Vater angeknüpften besondern (fränkischen) Linie des Hauses Hohenzollern gelegt hatte, immer mehr, und auch die nächste Zukunft noch wollte fernere glückliche Gelegenheit dazu darbieten.

Die Wahl eines neuen fähigen Reichsoberhauptes von Seiten der deutschen Fürsten nämlich war besonders auf Antrieb des Papstes Gregor X. geschehen, und es konnte sonach auch nicht fehlen, daß

---

*) Vergl. den vorhergehenden Artikel und die daselbst angezogenen Stellen.

Kaiser Rudolph, ungeachtet der Einreden seines Gegenkaisers, Alfons von Castilien, bald vom heiligen Stuhle anerkannt und bestätigt wurde. Nichts desto weniger fuhr Ottokar von Böhmen, der einzige der deutschen Reichsfürsten, der seine Stimme Rudolph zu geben geweigert hatte, fort, die Wahl eben deshalb, weil er nicht daran Theil genommen, für ungültig zu erklären, den Kaiser hinfüro als bloßen Grafen von Habsburg zu behandeln, und sowohl den Zehnten zu zahlen als das Kreuz predigen zu lassen sich zu weigern, obschon beides Letztere von dem Concil für alle deutsche Reichsfürsten verordnet worden war, und obschon der Papst insbesondere einen Kreuzzug von denselben verlangt hatte. Erst auf die dritte und ernstlichste Mahnung beschickte er den Reichstag zu Augsburg durch den Bischof Heinrich von Seckau, aber dieser sprach hier in einem solch' entschieden feindlichen Tone gegen den Kaiser und die übrigen versammelten Fürsten, daß nur ersterer ihn vor dem Zorne dieser zu schützen vermochte, und als hierauf der Kaiser die Länder Oesterreich, Kärnthen und Krain, welche Ottokar sich früher aus der babenbergischen Erbschaft zugeeignet hatte, für das Reich in Anspruch nahm, deren Herausgabe aber auf das bestimmteste verweigert wurde, so kam es zu einem förmlichen Kriege gegen Böhmen, zu welchem der Kaiser mehrere deutsche Fürsten aufbot und behufs dessen er durch den Erzbischof von Salzburg hatte den Bann über Ottokar aussprechen lassen. In diesem Kriege, der 1276 seinen Anfang nahm, dann zwar einige Zeit durch einen Friedensschluß unterbrochen wurde, aber hiernach nur um so heftiger wieder seine Fackeln anzündete, — in diesem Kriege zeichnete sich auch Burggraf Friedrich III. von Nürnberg wieder auf das Vortheilhafteste aus, und namentlich war es in der eben so blutigen als glücklichen Schlacht auf dem Marchfelde am 12. August 1278, wo er dem Kaiser, den das Pferd unter dem Leibe getödtet wurde, den wesentlichsten Beistand leistete, und zum Lohne dafür erhielt er abermals von Jenem außer mehrern neuen Ortschaften in Franken auch die Herrschaft Seefeld in Oesterreich geschenkt, so wie der Bischof Berthold von Bamberg ihm alle Monats-Lehen, welche früher die Grafen von Leuchtenberg vom dortigen Hochstift getragen hatte, überlassen mußte.

Des eben erwähnten Krieges Ausgang war die völlige Räumung Oesterreichs rc. von Seiten der Böhmen, und als nunmehr Kaiser Rudolph zu Wien seine Residenz aufschlug, weilte meistens auch Burggraf Friedrich III. dort, zumal ihn ein sehr nahes Verwandtschaftsverhältniß an den neuen Kaiserhof knüpfte. Indeß ließen die zerrütteten Reichsverhältnisse, in welche Deutschland durch einen Zeit-

raum von mehreren Decennien gesunken war und die umzugestalten und zu bewältigen das Schicksal allein auch ihn berufen hatte, den Kaiser nicht lange der Ruhe und Erholung von den bisherigen Anstrengungen genießen, sondern 1284 schon mußte er wieder an den Rhein eilen, um hier eine Unzahl von kleinen und großen Streitigkeiten entweder selbst zu schlichten oder schlichten zu lassen, und namentlich dem allgemeinen Landfrieden, den er auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg bereits verkündet hatte, die gebührende Achtung und Geltung zu verschaffen. Dann ging er zu gleichem Zwecke nach Schwaben, und auf allen den Zügen sehen wir in des Kaisers Begleitung auch stets den Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg. Namentlich war er bei demjenigen kaiserl. Heere gegenwärtig, das 1286 Stuttgart belagerte, um den Grafen Eberhardt von Würtemberg theils für die besonders von ihm dort veranlaßten mancherlei Befehdungen zu strafen, theils zu der verweigerten Herausgabe einiger Theile des alten Herzogthums Schwaben zu zwingen, aber, ohne sein eigentliches Ziel erreicht zu haben, wieder abziehen mußte, da die Kraft, welche der würtemberger Graf mit seinen Bundesgenossen, unter denen auch des Burggrafen Vettern, die Grafen von Zollern in Schwaben, sich befanden, hier entfalteten, eine größere war, denn der Kaiser vorher glaubte, erwarten zu müssen *). Auch dem Feldzuge, den 1289 der Kaiser gegen die Pfalzgrafen von Burggund unternehmen mußte, schloß sich der Burggraf an, mit Jenem alle Lasten und Unannehmlichkeiten theilend, durch welche dieser Zug auf so auffallende Weise sich auszeichnete, daß man vom Kaiser erzählt, aus Noth habe er selbst sein Wams ausbessern und rohe Rüben vom Felde essen müssen. 1290 war Burggraf Friedrich III. auf dem Reichstage zu Erfurt gegenwärtig und einer der begeistertsten Redner für den abermals verkündeten allgemeinen Landfrieden, als welcher er in nächster Zeit auch mehreren Streifzügen gegen Wegelagerer und Raubritter anwohnte. Ebenso begegnen wir ihm 1291 auf dem Reichstage zu Frankfurt, wo er sich vergeblich bemüht, die versammelten Fürsten für den Wunsch des Kaisers, seinen Sohn Albrecht zum römischen König zu wählen, zu gewinnen, weil zu vielseitig dessen Habsucht und Willkühr gefürchtet wurde, auch kein Grund vorhanden ist, den Burggrafen selbst von jeder Besorgniß dieser Art frei zu sprechen. Wenige Monden drauf starb der Kaiser Rudolph, des Burggrafen Friedrich höchster und aufrichtigster Gönner, und nicht

*) Näheres hierüber in den Artikeln des Grafen Eitel Friedrich II. und Eitel Friedrich III. von Zollern.

gewillt, in die Streitigkeiten sich zu mischen, welche nunmehr zwischen Adolph von Nassau und Albrecht von Oesterreich um die deutsche Krone entstanden und mehrere Jahre hindurch dauerten, zog er, der Burggraf, sich von allem öffentlichen Staatsleben auf seine Besitzungen in Franken, wo auch seine Familie der letzteren Zeit meist geweilt hatte, zurück.

In den Verhältnissen der letzteren hatten sich mittlerweile ebenfalls mehrere Veränderungen zugetragen. Des Burggrafen obengenannte Gemahlin, eine geborne Herzogin von Meran, war bereits 1272, also nah an zwei Jahre vor seinem Antritte der Burggrafschaft Nürnberg, gestorben, und die zwei Söhne, die sie ihm geboren hatte, Sigmund und Johann, wurden ein Opfer der Wuth des Pöbels, die sie dadurch anregten, daß sie unvorsichtig mit gelösten Jagdhunden einst durch die Stadt Nürnberg ritten, und diese, gehetzt, das Kind eines Sensenschmieds zerrissen. Im Jahr 1275 dann vermählte sich der Burggraf zum zweiten Male mit Helene, einer Tochter des Kurfürsten Albrecht von Sachsen, die ihm außer zwei Töchtern ebenfalls zwei Söhne gebar, welche die Namen Johann und Friedrich erhielten. Ersterer, geboren 1277, war der ältere und trug somit das Recht der Regierungsnachfolge, das er auch ausübte; aber da er in Folge eines Brustleidens, das ihn schon in seiner Jugend auf eine unheilvolle Weise befallen hatte, bereits im Jahre 1300 starb, und auch während der drei Jahre, welche er der Regierung der Burggrafschaften Nürnberg und Baireuth vorstand, solche meistens nur von seinem jüngeren Bruder Friedrich geleitet wurde, so kann seine Geschichte füglich hier übergangen und als der eigentliche Nachfolger des Burggrafen Friedrich III., der nämlich im Jahre 1297 das Zeitliche quittirte, dessen jüngerer Sohn,

3.

Friedrich IV.,

sechster Burggraf von Nürnberg, zweiter Graf von Baireuth und Graf zu Zollern,

betrachtet werden, welcher, 1280 zu Nürnberg geboren, im Sinne des Vaters eine durchaus ritterliche Erziehung erhalten hatte. Schon als Knabe von 14 und 15 Jahren waren Jagdvergnügungen seine liebste Beschäftigung, und die Kühnheit, womit er sich häufig denselben hingab, ließ damals schon den heldenmüthigen Sinn erwarten, durch welchen er später, zum Jünglinge und Manne gereift, unter Vielen seines

Standes so bewundernswerth hervorragte, so wie er den Grund zu einem Leben dadurch legte, das ausschließlich im Kampfe und in der Offenbarung des unerschrockensten Muthes seine Aufgabe finden und lösen zu müssen vermeinte, und hierin dann nicht selten bis zur augenscheinlichen Aufsuchung der größten Gefahren sich verleiten ließ, deren verderbenden Armen zu entreißen häufig kaum nur das vermochte, was wir ein Glück des Zufalls zu nennen gewohnt geworden sind.

Als Friedrichs IV. Vater, der Burggraf Friedrich III., starb, befand sich Albrecht von Oesterreich, der Sohn des Kaisers Rudolph I., nach langen hartnäckigen Kämpfen endlich doch auf dem deutschen Throne. Einem kraftvollen und in die Energie des Willens wie der That seinen höchsten Ruhm setzenden Fürsten wie diesem konnten die Erzählungen, welche damals schon in den höhern Kreisen Deutschlands von der bis an Verwogenheit gränzenden Kühnheit und der außerordentlichen Gewandtheit des jungen Burggrafen Friedrich von Nürnberg im Gebrauch der Waffen umherliefen, um so weniger entgehen, als die schwierige Lage, in welcher er sich befand, ihm zur gebieterischen Nothwendigkeit machte, dergleichen Kräfte und Gesinnungen im möglich größten Maaße um sich zu sammeln und seiner Ergebenheit zu sichern, und als die burggräflich nürnbergische wie überhaupt gräflich zollernsche Familie auch vorher schon in der engsten, vertrautesten Conjunctur zu seinem väterlichen Hause gestanden war. Daher der auszeichnende Ruf, welcher schon im Jahre 1300 an den Burggrafen Friedrich IV. erging, an den Hof des deutschen Königs zu kommen und dort Dienste im österreichischen Heere zu nehmen. Er hatte damals eben erst die selbstständige Regierung seiner Länder und Güter angetreten, indem seit dem Tode seines Vaters (1297) solche, wenn auch unter seinem besonderen Einflusse, eigentlich von seinem ältern Bruder Johann verwaltet worden, und dieser zu Anfang des genannten Jahres erst derjenigen unheilbaren Krankheit unterlegen war, an welcher er seit seiner ersten Jugend schon gelitten hatte, und die ihn auch einstmals bestimmen wollte, der Erbfolge ganz und gar zu entsagen, was der erhabene Edelsinn, von welchem die jugendliche Ritterlichkeit Friedrichs zugleich begleitet war, indessen und auch wohl aus dem Grunde nicht zugeben wollte, um nach Ableben des Vaters die Regierung nicht einer vormundschaftlichen Leitung anheim geben zu müssen. Burggraf Friedrich IV. folgte der Einladung, und die gewisse Aussicht, die ihm damit ward, für die Richtungen seines Charakters und die Beziehungen seiner Denkweise ein ungleich größeres fruchtbares Gebiet jetzt zu gewinnen, mochte seine Brust nicht wenig freudig schwellen dabei machen.

Wirklich auch schenkte der Kaiser, eingedenk der großen und wesentlichen Verdienste, welche sich des Burggrafen Vater und Großvater um sein Haus und namentlich seinen Vater, den Kaiser Rudolph I., erworben hatten, Jenem dasselbe Vertrauen und dieselbe hohe Gnade, in deren dessen Vater und Vorgänger bei diesem Kaiser Rudolph schon gestanden hatte, und zumal nach einer Seite, nämlich nach Seite jener Energie des Willens und der thatkräftigsten Gesinnung, in sehr enger Seelen-Verwandtschaft zu einander stehend schloß sich unter Beiden bald sogar ein förmlicher Freundschafts-Bund. Auf seinen, des Kaisers, Betrieb vermählte sich Friedrich IV. mit einer aus dem früher schon in männlicher Linie erloschenen Hause Babenberg noch übrigen nahen Verwandten, und als er ihm mit der ganzen Kraft seines Arms und dem Muthe seines ganzen ritterlichen Charakters in den Feldzügen gefolgt war, welche er, der Kaiser, in den Jahren 1302 und 1303 gegen König Wenzel III. von Böhmen unternommen hatte, belehnte er ihn mit der früher babenbergischen Herrschaft Ansbach, wodurch Jenem eine um so bedeutendere Land-Erweiterung zu Theil wurde, als diese Herrschaft unmittelbar an die bisher erworbenen zollernschen Besitzungen in Franken, Baireuth ꝛc. angränzte. Bei der seltenen Habsucht und Ländergier, welche den Kaiser Albrecht in dem Maaße beherrschte, daß ihm kein Mittel zu schlecht dünkte, das geeignet scheinen konnte, auch nur den geringsten Fleck an Land und Leuten weiter an sein unmittelbares Reich zu bringen, und sollte selbst alles Recht und alle Billigkeit, jede Rücksicht auf verwandtschaftliche oder andere dergleichen Verhältnisse damit bei Seite gesetzt worden seyn, muß diese Belehnung um so merkwürdiger hervortreten und als der verlässigste Beweis von der großen Zuneigung gelten, welche persönlich der Kaiser zu unserm Burggrafen hegte, der durch diese Gewinnung nunmehr zugleich zu einem der reichsten, angesehensten und einflußreichreichsten Fürsten Frankens herangewachsen war.

Nichts desto weniger fühlte Burggraf Friedrich IV. die wichtigen Beweggründe zu jenem Heerzuge nach Böhmen zu tief, als daß er in dem mißlichen Ausgange desselben nicht hätte einen passenden Vorwand finden sollen und können, fernerhin einen geringeren thätigen Antheil an den Operationen zu nehmen, durch welche Kaiser Albrecht lediglich das Ziel seiner wenig edlen Leidenschaft zu erringen strebte. Nicht bloße Eroberung war ihm der Preis des Heldenthums, sondern die That im Kreise des Rechts und edelster Rittersitte. Galt es ihm schön und ruhmvoll, als ein Held im Kampfe zu erscheinen, und war es ihm Glanz und Ehre, den Kampf zu bestehen und anzunehmen,

wo sich nur Gelegenheit dazu darbot, unbekümmert um irgend welche Abwägung der Kräfte, so mußte der Kampf selbst und sein Preis doch zugleich auch mindestens ein schöner, ein erhebender und ehrbarer seyn, sollte die Freude, welche er an diesem durchaus ritterlichen Leben hatte, nicht ein Gefühl trüben, das wie ein unsichtbares Gewicht hemmend und schwächend selbst an den höchsten Muth jedes Hochherzigen sich hängt. Dort wohl, im Thatendurste, nicht hier, im Rechtsgefühle der That, begegneten sich seine und des Kaisers Gesinnung. Zwar gestatteten ihm die Verhältnisse und mancherlei Rücksichten nicht, sich auch der Aufforderung schon zu entziehen, welche ihn an der Spitze einer schwäbischen, in kaiserl. Dienste genommenen Heeresabtheilung im Jahre 1307 nach Thüringen führte, dessen Kaiser Albrecht sich ebenfalls, wie vorhin Böhmens, unter allerhand rechtlich unstatthaften Vorwänden zu bemächtigen gedachte, und das er daher mit einem großen, fast mehr als nöthigen Heere überzog; allein als dessenungeachtet dieses bereits am 31. Mai desselben Jahres bei Lucka völlig aufs Haupt geschlagen wurde, war es auch der letzte Augenblick, den Burggraf Friedrich IV. in den besonderen Diensten des Kaisers weilte, und eben so gewandt als Politiker und Diplomat denn tapfer und stark als Krieger boten sich ihm Entschuldigungsgründe genug dar, wenn zum dritten Male seine dies- wie jenseitigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten gebraucht werden sollten, einem Zwecke zu dienen, den seine Gesinnung und Gefühle eben so wenig erhaben zu nennen vermochten, als jene, um derentwillen er bereits zweimal, und zwar zum augenscheinlichen Mißfallen des Himmels, sein tapferes, kühnes Schwert für den Kaiser geschwungen hatte. Aber auch der höchste, äußerste Termin der Trennung und solchen Zurückziehens hatte damit geschlagen, wollte und sollte er nicht theilen ein Geschick, das von allen seinen vielen guten Eigenschaften und Vorzügen ihn auch kaum eine Frucht würde haben erfahren und genießen lassen. So unglücklich nämlich des Kaisers eben erwähnter Usurpationsplan in Thüringen ausgefallen war, — augenblicklich doch folgte demselben ein zweiter. Die habsburgischen Erblande in der Schweiz sollten zu einem großen zusammenhängenden Fürstenthume erweitert und zu dem Ende die Waldstädte Uri, Schwyz und Unterwalden durch Bedrückungen aller Art zur Unterwerfung gezwungen werden; und als dieses nicht gelang, als der Schweizer kühn genug war, seine Freiheit zu behaupten, die kaiserl. Landvögte fortjagte und selbst das letzte Band zwischen sich und Oesterreich zu lösen die Hand anlegte, da sollte die Gewalt des Schwertes erringen, was vorher der Macht der Politik nicht möglich gewesen, und alle seine Getreuen

ruft der Kaiser zusammen, um mit dem colossalsten Heere sowohl Thüringen als die Schweiz für die vorgeblich angethane Unbill zu züchtigen. Allein kaum bei Windisch an der Aar (im Aargau) angekommen, wird er, der Kaiser, (am 1. Mai 1308) von seinem Neffen Johann, dem er sein rechtmäßiges Erbtheil Schwaben vorenthalten, und der zu dem Ende mit Walther von Eschenbach, Rudolph von der Wart und Konrad von Degenfeld eine Verschwörung angerichtet hatte, heimlich überfallen und mit vielen der Seinigen ermordet. Burggraf Friedrich IV. war auch unter denen, welche der Kaiser zum Anschluß an den Heerzug und an sein Gefolge aufgefordert hatte; aber wie gewarnt von einer himmlischen Stimme hatte er sich jeder dahin lautenden Verpflichtung zu entziehen gewußt, und die Reichsfürsten, denen der Kaiser Albrecht seiner Ländergier wegen längst verhaßt war, und welche diesen Haß dann auch auf das gesammte Haus Oesterreich dergestalt ausbreiteten, daß sie dasselbe bei der nächsten Königswahl ganz und gar übergingen, legten ihm dies Benehmen nur gut und um so besser und klüger aus, als Niemand unter ihnen die Verbindlichkeiten verkannte, welche jedenfalls Burggraf Friedrich gegen den Kaiser für früher empfangene Gnaden noch hatte.

Auf den deutschen Thron gelangte nunmehr Heinrich VII. von Luxemburg. Die Geschichte hat Grund und Recht genug, ihn einen streitbaren, einsichtsvollen, kräftigen Regenten zu nennen; dabei aber zeichnete ihn auch Würde, Edelsinn, Großmuth und die strengste Gerechtigkeitsliebe aus, und theilte er dasjenige Verlangen seines Vorgängers, das stets auf Vergrößerung seines Hauses gerichtet blieb, so fehlte doch diesseits kein Moment, sofort alle Sympathien für ihn bei unserm Burggrafen rege zu machen, und keinen Augenblick zögerte derselbe daher, in seine alten Verhältnisse zurück und in kaiserlich österreische Dienste zu treten. In solchen wohnte er jenem merkwürdigen Reichstage zu Speier bei, auf welchem der König und nachmalige Kaiser den Schweizern die Reichsunmittelbarkeit wieder zugestand, und schloß 1310 sich dem großen Römerzuge an, den Heinrich VII., nachdem seit 60 Jahren kein deutscher Regent mehr in Italien gewesen war, unternahm, theils um die Kaiserkrone zu empfangen, theils aber auch und hauptsächlich, um die Rechte des deutschen Reichs dort wieder herzustellen und wo möglich Frieden zwischen den Guelfen und Ghibellinen zu stiften, bei welch' letzterem Werke ihm unser Burggraf die wesentlichsten Dienste leistete, indem er mit der heldenmüthigsten Anstrengung den durch des Kaisers Ankunft angefachten Aufstand in Mailand und andern Städten dämpfen, den König Robert von Neapel

besiegen und so den Weg bahnen half, auf welchem allein jener nach Rom zur verheißenen Krönung gelangen konnte. Leider lohnte kein besserer Ausgang das Werk, als die mönchische Vergiftung des Kaisers (am 24. August 1313), und nun riefen die Zustände Deutschlands, das schon während dieser kaiserl. Abwesenheit der Schauplatz mehrerer verheerender Einzelkriege gewesen war, jeden seiner mächtigen Begleiter, auch Burggrafen Friedrich IV., wieder dahin, um an dem Streite Theil zu nehmen, der sich in Folge zwiespältiger Wahl zwischen Friedrich von Oesterreich (dem Schönen) und Ludwig von Baiern um die deutsche Krone entspinnen sollte. Der Burggraf, heller und schärfer, als mancher Andere, das Dunkel der politischen Zukunft durchschauend und geleitet auch von dem Interesse an seinen eigenen Landen, schlug sich, ungeachtet der Gegenkönig Friedrich im Augenblicke über eine größere Macht zu gebieten hatte, zur sogenannten luxemburger Parthei des Letztern, welche durch die Theilnahme der rheinischen Bischöfe und der westphälischen Grafen dagegen ein ungleich höheres, moralisches und politisches Ansehen genoß. Man kennt die unbeschreibliche Heftigkeit und lange Unentschiedenheit, womit dieser Kampf gekämpft wurde; man weiß, wie nachtheilig sogar sich Anfangs und lange Zeit hindurch derselbe für Ludwig und dessen Anhänger gestaltete. Nahm dieser auch die Schweizer und in Italien die Ghibellinen in Schutz und wußte sich so auf dieser Seite viele Freunde und treu Ergebene zu erwerben, so erregte auf der anderen doch die Aechtung der österreichischen Herzöge wieder desto größere Erbitterung, zumal alles Volk wußte, daß Papst Johann XXII. (XXI.), der ihn später (1324) auch eben jenes Beistandes wegen, den er den Ghibellinen hatte zukommen lassen, in den Bann that, seine Wahl nicht billigte. Selbst der leibliche Bruder war gegen ihn, und es ward demselben daher die Pfalz entrissen. Ja endlich war es so weit sogar gekommen, daß Ludwig, nachdem er mit dem Erzbischofe von Köln hatte einen Waffenstillstand schließen müssen, 1320 die Krone niederlegen wollte. Die schrecklichen Verheerungen, denen sein Erbland Baiern von Seiten der Oesterreicher ausgesetzt war, hatten ihn dazu bewogen. Auf unseres Burggrafen Rath und Verlangen indessen verschob er noch die Ausführung dieses Vorhabens, und nahm die entscheidende Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322 an, nachdem sich auch Johann von Böhmen noch zu seinen Bundesgenossen gesellt hatte. Es war der letzte Augenblick einer verzweifelnden Hoffnung, das letzte Athmen eines sich schon vernichtet Glaubenden, aber um desto größer, heftiger, verzweifelter auch die Anstrengung, womit es vollbracht wurde. Der zollernsche Burggraf Friedrich IV. von

Nürnberg war es gewesen, der den Entschluß und Muth dazu angefacht; war es gewesen, der, um seinem Rathe Kraft und Einfluß zu geben, den neuen Verbündeten zu gewinnen gesucht hatte, und an ihm auch war es nun insbesondere, jedes Mittel, und wäre es das letzte gewesen, zu opfern für ein Gelingen des Planes, den er geschaffen. Die beiden Gegenkönige Ludwig und Friedrich waren selbst bei dem Treffen zugegen, als gälte es, sofort in Person auch sich in den Besitz dessen zu setzen, warum die letzten Kräfte sich erschöpften. Mit einem an Tollkühnheit gränzenden Muthe stürzt unser Held sich mit den Seinigen in die feindlichen Reihen, und zum Schrecken dieser fällt vor ihm nieder, wohin sein wuchtvolles Schwert nur trifft. Ein Zauber, eine höhere, überirdische Macht scheint seine Arme zu leiten und sein Auge zu begeistern. Sind Hunderte, ja Tausende hier unter seinen Streichen gefallen, so erreichen auch schon dort wieder dieselben ein gleiches Ziel. Ueberall Tod und Verderben, wo sein blitzendes Schwert erscheint. Manchen Vortheil meint der Feind da oder dort schon errungen zu haben, nur nicht, wo sein Kern, sein eigener Feldherr steht, den allein der furchtbare Arm des wie rasend sich geberdenden Burggrafen sich zum Ziele gewählt und dem des Helden todtsprühendes Auge leuchtet, mag er sich wenden und fliehen, woher oder wohin. Nichts desto weniger scheint Alles, die unmenschlichste Anstrengung vergebens; des Feindes bedeutende Uebermacht drängt unaufhaltsam und mit unbezwingbarer Gewalt die gelichteten Schaaren; und schon betet der König, im jenseitigen Jubelgeschrei geträumten Sieges seine Stimme verschwinden lassend, die mit königlicher Hochherzigkeit die Ergebung in des Geschickes Willen ausspricht; doch — wäre er der Einzige und allen Kämpfenden Anführer auch damit gewesen — noch nicht in des Burggrafen Brust vermag Entmuthigung zu dringen, und zum Staunen seiner Umgebung spricht aus seinem Auge noch immer Hoffnung und Zuversicht. Jenes Gefühl, das wir Ahnung nennen, und das Nichts ist als eben jene Gottesstimme, die kein Auge sieht und kein Ohr hört, und die dennoch in tiefster Seele wir laut vernehmen und dann Offenbarung heißen, — dieses Gefühl mochte es seyn, das die stummen und gleichwohl so beredten und hell klingenden Töne dazu lieh. Schnell sammelt er noch einmal die ihm vertraute Schaar erkorner Helden um sich, und wo halb siegestrunken der Feind sich jetzt am dichtesten reiht, wirft er sich auf ihn, durchbrechend wie im Sturmwind die Schaaren tausendfältigen Tod um sich säend, und — — getroffen ist das Ziel; der Gegenkönig Friedrich, dem die Blitzesschnelle des unerwarteten Angriffs nicht Zeit gelassen hatte zu sicherer Flucht, — der König selbst,

sammt seinem Bruder Heinrich, fällt in seine, des besauchzten zollernschen Helden Hände, worauf in wenigen Augenblicken dann der Waffen Geschick zu einem ganz anderen sich gestaltet, und Ludwig als einziger Kaiser und König Deutschlands noch auf dem Schlachtfelde gleichsam die öffentliche allgemeine Huldigung feiert.

Zum Lohn für diese That erhielt Burggraf Friedrich IV. von Kaiser Ludwig sofort die Herrschaft Culmbach und die Städte Wunsiedel und Hof nebst mehreren dazu gehörigen Dörfern als erbliches Lehn, wodurch sich die Fürstenthümer Baireuth und Ansbach zu einem ziemlich bedeutenden Ganzen abrundeten, das noch enger durch die fast in der Mitte gelegene Burggrafschaft Nürnberg verbunden wurde. Die öffentliche Belehnung erfolgte auf dem Reichstage, den gleich im nächsten Jahre der Kaiser zu Nürnberg hielt, und auf welchem dieser neben einer allgemeinen Amnestie über seine früheren Gegner auch einen allgemeinen Landfrieden verkündete.

Nicht lange indessen sollte unser Burggraf die Segnungen desselben genießen; denn nicht allein, daß er auf des Kaisers Aufforderung dem Heere folgte, das dieser den Lombarden gegen den Papst Johann XXII. (XXI.) und gegen den König Robert von Neapel zu Hülfe schickte, sondern in Deutschland auch gab es bald darauf wieder Manches für den kühnen Krieger und eifrigen Anhänger des Kaisers zu thun, da Leopold von Oesterreich, Bruder des von ihm bei Mühldorf gefangen genommenen früheren Gegenkönigs Friedrich, diesen mit den Waffen zu befreien strebte, und dazu, mit dem, dem Kaiser sehr abholden Papste verbündet, alle Mittel anwandte, sogar Rußland und Polen aufregte, ja selbst die heidnischen Letten mit ins Spiel brachte. Specielle Nachrichten liegen über die Thaten, welche er in den hiedurch herbeigeführten Kriegen vollbrachte, nicht vor, aber gewiß ist, daß Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg sich besonders wieder in dem Kampfe gegen die heidnischen Lithauer auszeichnete, als diese, vom Papste aufgeregt, Brandenburg verwüsteten und der Kaiser dahin gegen sie zu Felde gezogen war. Ob er darnach auch dem unglücklichen Römerzuge des Kaisers in den Jahren 1327 — 1329 anwohnte, läßt sich nicht mehr ermitteln. Bezweifle ich es, so ist mein Grund lediglich das körperliche Leiden, das der Burggraf aus dem letzterwähnten Feldzuge mit nach Hause brachte, und das um so heftiger auf ihn einwirkte, als auch früher schon seine Gesundheit durch mehrere im Kriege erhaltene schwere Wunden bedeutend gestört war. Schwerlich, daß bei solchem Zustande Friedrich sich der Ruhe entziehen mochte, deren er so sehr bedurfte. Im Jahre 1332 starb der edle Held, eine Wittwe und neben mehreren

Töchtern auch zwei Söhne hinterlassend. Jene, Margaretha, geb. Herzogin von Kärnthen, war seine zweite Gemahlin, die er 1314, nachdem das Jahr vorher Eingangs genannte seine erste Gemahlin, ohne ihm einen Sohn geboren zu haben, gestorben war, geheirathet hatte, und diese führten die Namen Johann und Albert. Letzterer soll sich durch eine seltene körperliche Schönheit ausgezeichnet haben, und pflegte daher gemeiniglich auch den Beinamen „der Schöne“ zu führen.

4.

Johann II.,

siebenter oder eigentlich achter Burggraf von Nürnberg rc. rc.

Zunächst muß zur Erklärung der Bezeichnung „Johann der Zweite“ auf den Schluß des vorletzten Artikels, der Geschichte des Burggrafen Friedrich III., zurückgewiesen werden. Dieser Burggraf nämlich hinterließ zwei Söhne, Johann und Friedrich, von denen jener, als der ältere, ihm eigentlich in der Regierung folgte; doch weil derselbe in einem sehr leidenden Körperzustande sich befand, so geschah solches nur unter Beistand des Letzteren, und da auch kaum drei Jahre darnach schon sein Tod erfolgte, und hiernach dieser, der jüngere Sohn Friedrich des Burggrafen Friedrich III., als alleiniger Erbe desselben eintrat, so pflegt die Geschichte jenen Johann, der im andern Falle als Johann der Erste erschienen wäre, ganz und gar aus der Reihe der hohenzollernschen Regenten zu scheiden; indeß um das Andenken an denselben, seinen unglücklichen Oheim, zu ehren, nannte und schrieb sich des Burggrafen Friedrich IV. ältester Sohn und Nachfolger, Johann, demungeachtet und obgleich erzählter Umstände wegen von der Regierung eines Burggrafen Johann I. aus dem Hause Hohenzollern kaum die Rede seyn konnte, — Johann den Zweiten, und in der Reihenfolge der sämmtlichen nürnbergischen Burggrafen aus dem Hause Hohenzollern meistens den achten.

Die Aeltern desselben wurden bereits im vorhergehenden Artikel genannt, und geboren ward er zu Nürnberg im Jahre 1315.

Das sehr verbindliche Verhältniß, in welchem sein Vater um vieler demselben geleisteter großer und wesentlicher Dienste willen *), zu Kaiser

*) S. den vorhergehenden Artikel.

Ludwig dem Baiern zu stehen das Glück hatte, war Ursache, daß dieser ihn noch als Knaben schon an seinen Hof zog, und gemeinschaftlich mit seinem, kaum um ein Paar Jahre älteren Sohne Ludwig (dem Aeltern oder dem Brandenburger) erziehen ließ, und daher die Thatsache, der wir in der weiteren Geschichte des Burggrafen Johann II. begegnen, daß derselbe beinahe fortwährend in den vertrautesten Diensten entweder bei dem Kaiser selbst oder bei dessen so eben genanntem Sohne weilte und nachgehends in den Begebnissen der Zeit erst einen Grund finden konnte, eben so auch in der Gnade des nachfolgenden Kaisers Carl IV., der ein entschiedener Gegner Ludwigs des Baiern und dessen Sohnes, des Brandenburgers, gewesen war, sich festzusetzen.

Als sein Vater im Jahre 1332 starb, war er, Johann II., noch minderjährig, und die Vormundschaft über ihn, wie die Regentschaft an seiner Statt, führte bis zur Zeit seiner Volljährigkeit seine Mutter, Margaretha, geborene Herzogin von Kärnthen. Mit Eintritt jener theilte er indessen die Regierung bald mit seinem jüngeren Bruder Albert (dem Schönen), weil ihn die Angelegenheiten, in die sich sein Gönner und Jugendfreund, jener älteste Sohn des Kaisers Ludwig, verwickelt hatte, theilnahmsweise noch zu sehr beschäftigten. Bereits im Jahre 1323 nämlich hatte der Kaiser seinem Sohne Ludwig die Kurmark Brandenburg verliehen *); aber nicht blos, daß dieser, gleich seinem Vater, schon im Jahre 1326 von dem Papste mit dem Interdict belegt wurde, sondern wenige Jahre darauf auch gerieth er mit den Pommerfürsten, die nicht zur rechten Zeit um die Belehnung eingekommen waren, in einen Krieg, der bis 1338 dauerte, und in welchem er alle seine Kräfte, Freunde und Hülfsgenossen aufzubieten hatte, ohne übrigens ein auch nur einigermaßen glückliches Ziel damit zu gewinnen. Dagegen wuchs auf anderer Seite von jetzt an in außerordentlichem Maaße die Macht des baierischen Fürstenhauses, und mittelbar floß daraus auch für unseren Burggrafen ein Grund neuen, höheren Ansehens und wirksamerer Geltung. Im Jahre 1339 nämlich starb des Kaisers Vetter, Herzog Heinrich von Nieder-Baiern, und da der von demselben hinterlassene Sohn Johann noch in der Minderjährigkeit sich befand, so übernahm Jener, der Kaiser selbst, nicht allein die Vormundschaft, sondern schickte auch unseren Burggrafen Johann II. von Nürnberg dahin, in seinem Namen die Statthalterschaft über das Herzogthum zu führen, zumal alsbald darauf auch genannter unmün-

*) Daher der Beiname „der Brandenburger", welchen derselbe führte.

diger Erbe desselben gestorben war und nun der Kaiser, ohne Rücksicht auf die etwaigen Ansprüche der Pfalzgrafen daran, für sich und seine Söhne das Land in Besitz genommen hatte. Der glückliche Ausgang der Sache reizte zu wo möglich noch mehreren dergleichen Gewinnungen, und in der großen Staatsintrigue, welche sich dadurch entspann, scheint auch Burggraf Johann II. in Folge seines mehrerwähnten Verhältnisses zu dem baierischen Kaiserhause keine unwichtige Rolle gespielt zu haben. Margaretha Maultasch, die reiche Besitzerin Tyrols rc., war an Johann Heinrich, den jüngeren Sohn des Königs Johann von Böhmen, verheirathet, und da sie selbst sich von demselben trennen zu können wünschte, erklärte sofort der Kaiser (1342) die Ehe für ungültig, jedoch unter der geheimen Bedingung zugleich, daß Margaretha darnach seinen genannten älteren Sohn Ludwig (den Brandenburger) heirathen werde, welche dieselbe auch einging, da das Hinderniß naher Verwandtschaft, das einer solchen zweiten Verbindung allein noch hätte entgegenstehen können, leicht durch kaiserliche Dispens gehoben werden konnte. Begreiflich aber mochten Böhmen und Oesterreich einem solchen, ihre Hausrechte so sehr beeinträchtigenden Verfahren nicht ruhig zusehen, und Ludwig (der Brandenburger) hatte das solchergestalt erheirathete, neue, bedeutende Land zuvor noch mit dem Schwerte zu vertheidigen und erobern, wobei ihm Burggraf Johann kräftigst zur Seite stand, doch endlich, als der Kaiser durch seine Verheirathung mit der Gräfin Margaretha von Holland auch noch dieses Land nebst Seeland und Friesland erbte und nun seinen zweiten Sohn Stephan dorthin schicken und daselbst begütern konnte, für den erstern, der in Tyrol und Kärnthen blieb, die Statthalterschaft in Brandenburg übernehmend und solche fortführend bis zu einem der wichtigsten Momente, der in dem Leben des an so mancherlei Rücksichten gebundenen jungen Fürsten eintreten konnte.

Papst Johann XXII. (XXI.) nicht blos, sondern auch dessen Nachfolger, Papst Clemens VI., hatte des Bannes Strahl gegen das gesammte Haus des Kaisers Ludwig des Baiern geschleudert, und alle Versöhnungsversuche von Seiten dieses mit dem heiligen Stuhle waren fruchtlos geblieben. Die Ursache davon lag vorgeblich in der Begünstigung der Ketzerei, welche sich genannter Kaiser habe zu Schulden kommen lassen, in Wahrheit aber darin, daß dieser das Supremat des päpstlichen Stuhles nicht anerkennen wollte, worin das Haus Oesterreich dagegen sich williger gegen diesen bezeigte. Als nun Kaiser Ludwig durch jene in Holland, Tyrol, Kärnthen, Nieder-Baiern u. s. w. gemachten neuen Länder-Erwerbungen sich dergestalt

erkräftigt hatte, daß er glauben durfte, allen seinen Feinden und den Verbündeten des Papstes öffentlich die Spitze bieten zu können, und der letztgenannte Papst, der mancherlei versöhnlichen Anerbietungen ungeachtet, nicht aufhörte, Verwünschungs- und was dergleichen Bullen gegen ihn und seine Söhne zu erlassen, ja in einer derselben, am Gründonnerstage 1346 erlassen, so weit sogar ging, daß er in den stärksten, fast an Wahnwitz gränzenden Ausdrücken den Kaiser dergestalt verfluchte, daß selbst die Kurfürsten-Versammlung, welche er, der Papst, zu Rense zu Stande gebracht hatte, um den Kaiser seines Thrones zu entsetzen, sich offen gegen die von dem Kaiser dem Papste gemachten Unterwerfungsvorschläge, als ihrer und des Reiches Würde zuwider, aussprachen, — als dies Alles der Fall war, da zeigte sich der Kaiser den Anträgen des Königs Ludwig von Ungarn, der nach Roberts Tode Ansprüche auf den Thron von Neapel hatte, geneigt und rüstete sich mit demselben zu einem zweiten Römerzuge, und erschreckt darüber war Papst Clemens nicht etwa willfähriger zum Nachgeben geworden, sondern ließ sofort Carl von Mähren, den Sohn des Königs Johann von Böhmen und des kaiserl. Hauses Erzfeind, zum deutschen Gegenkaiser wählen. Zwar gelang es Ludwig durch einen raschen energischen Angriff, diesen seinen Gegenkaiser in die Flucht zu schlagen und nach Frankreich zu verjagen; allein nicht blos, daß derselbe eben so schnell auch wieder von da zurückkehrte und in Köln sich von dem Erzbischof krönen ließ, sondern in eben dem Augenblicke auch, wo er von Italien aus das von des Kaisers mehrgenanntem Sohne besetzte Tyrol angriff und seine Böhmen in Deutschland einfallen ließ, starb Ludwig (am 11. October 1347) *), und nun war der Augenblick gekommen, wo vielleicht das gesammte zukünftige Geschick der jüngeren oder fränkischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern sich in die entscheidende Hand unseres Burggrafen Johann II. von Nürnberg legte. Nicht etwa nämlich, daß des Kaisers Sohn, Ludwig der Brandenburger, für welchen fortwährend der Burggraf die Statthalterschaft in Brandenburg führte, während sein Bruder Albert an seiner Statt die Angelegenheiten seiner fränkischen Besitzungen besorgte, blos mit der Vertheidigung seines Tyrols gegen den starken Carl zu thun gehabt hätte, sondern, für den Augenblick diesen seinen Todtfeind als einzigen Kaiser auf dem deutschen Plane schauend, galt es auch, sein gesammtes Haus von

*) Nach der Behauptung seiner Zeitgenossen soll ihm Gift beigebracht worden seyn; die spätere Geschichte indessen schreibt den schnellen Tod einem Schlaganfalle zu, der den Kaiser auf der Jagd betroffen habe.

einem möglichen Untergange zu retten. Selbst die von einigen Seiten her ihm angetragene und von seinem Vater so schnell verlassene Krone sich aufzusetzen und den deutschen Scepter als Gegner von Carl zu ergreifen, fühlte er sich, bei den vielen Feinden, die ihm entgegenstanden, und die auch seinen Vater schon aus dem deutschen Fürstenkreise umgeben hatten, zu schwach; daher suchte er Eduard von England, und da dieser von Carl zur Entsagung der Kaiserwürde bewogen werden konnte und bewogen wurde, den Landgrafen Friedrich den Ernsthaften von Thüringen als Gegenkönig in die Wahl zu bringen. Aber in diese zweite große Staatsintrigue sich einzulassen, hätte selbst einem ungleich weniger politisch Begabten, denn Burggraf Johann war, bedenklich erscheinen müssen, zumal diesem, als Statthalter in Brandenburg, die feindliche Stimmung, welche dort und in vielen anderen Kreisen Deutschlands gegen Ludwig und genannten seinen Freund Friedrich herrschte, nicht geheim bleiben konnte, und um so mehr, als kein anderer kräftiger Anhaltspunkt für den Glauben an einen glücklichen Ausgang derselben sich darbot, denn lediglich das Gebot dringender Noth, Alles zu wagen, das Aeußerste selbst, weil Alles, das Aeußerste auf dem Spiele stand. Und daher zog er, Burggraf Johann, sich sofort auch und noch früher aus Ludwigs Diensten zurück, als die Erscheinung eines von Sachsen und Anhalt, wie von dem Kaiser Carl selbst unterstützten, falschen Waldemar diesem die Augen über die geringe Theilnahme, auf die er unter seinen eigenen Brandenburgern rechnen durfte, öffnen mußte, zur Entschuldigung des Schrittes hauptsächlich den Umstand hervorhebend, daß er nur von dem Kaiser Ludwig und auch blos als zeitweiliger Statthalter von Brandenburg eingesetzt worden sey, und da dieser jetzt gestorben, sein Amt bis zur Erledigung des obwaltenden Streites aufhören müsse ꝛc.

So wehe Ludwig die Trennung that, und so gewiß er es als ein wenig Heil verheißendes Omen ansehen mußte, daß selbst der, den er für seinen aufrichtigsten und treusten Freund meinte halten zu müssen, und mit dem er alle Freuden und Bestrebnisse der Jugend, in Gesinnung und Denkweise so nah verwandt, gleich Brüdern einst getheilt, in diesem schwierigen Augenblicke ihn verlassen mochte, so klagte er ihn doch deshalb nicht an, sondern nannte es später klug und wohl überlegt sogar, als alle seine Lande, bis auf ein Paar Städte, von ihm abgefallen waren und er, da kein Mittel nützte, dem Gegner die Stufen des alleinigen Thrones zu sperren oder zu hoch zu stellen, nun selbst wünschen und froh seyn mußte, einen Vermittler an ihm zu finden, der seine und des immer mächtiger gewordenen Kaisers Sache

zu Beider Vortheile auszugleichen vermochte; denn kaum aus Ludwigs Diensten zurückgetreten, hatte auch der Kaiser Carl schon den Burggrafen an seinen Hof zu ziehen gesucht, da jede neue Erwerbung eines Anhängers Ludwigs für seine Sache auch ein neuer großer Sieg auf seinem Felde war, und trug dieser, der Burggraf Johann, kein Bedenken, den Anerbietungen, die ihm von dorther zukamen, Gehör zu leihen, so dürfen wir dessenungeachtet ihn nicht etwa eines Treuebruchs oder einer Undankbarkeit beschuldigen, sondern haben wir wiederum darin lediglich nur den politischen Tact zu bewundern, mit welchem er selbst der Freundschaft Pflichten zu messen wußte. Nichts mehr besaß — wie gesagt — Ludwig in Brandenburg, als nur noch ein Paar Städte, und sogar der von ihm aufgestellte Gegenkönig Friedrich hatte alle Hoffnungen schwinden lassen: wenig Energie hätte noch auf Seiten seines Feindes dazu gehört, ihn vielleicht für immer bis auf seinen baierischen Antheil zu vernichten und zur Anerkennung des Kaisers zu zwingen; da aber tritt der, der sein Vertrautester gewesen und seine ganze Seele und seinen Sinn durchschaut, — unser Burggraf zu dem Kaiser und weiß mit klugem Wort diesen zu bewegen, dem Hartbedrängten einen großen Preis sogar noch zu versprechen, wenn er den verzweifelten, ungleichen Kampf aufgeben und die einmal von anderer Seite geschehene kaiserliche Wahl anerkennen will. Mit der Kur Brandenburg, Kärnthen und Tyrol belehnt jetzt der Kaiser den unversöhnlichen Feind, und dieser, froh, dem jähen Schlunde, der sich bereits vor ihm aufgethan, wie durch ein Wunder gleichsam entgangen zu seyn, weiß hierauf nur nicht, wie das Wort vertilgen, mit dem er einst zu Passau geschworen, niemals die stattgehabte Wahl Carls zum deutschen König und Kaiser für gültig gelten lassen zu wollen. Indeß auch dafür weiß unser Burggraf, sein im Augenblicke scheinbarer Untreue treuester Freund, baldigen Rath: dem Kaiser liegt daran, von Ludwig bald die Huldigung zu empfangen, zumal dieser die Reichsinsignien noch in Händen hat, — nun, so muß er zugeben, daß seine frühere Wahl für nichtig erklärt und eine neue angestellt wird, an welcher dann auch Ludwig von Brandenburg des gegebenen Wortes unbeschadet Theil zu nehmen vermag.

Bei einem Kaiser, wie Carl IV., der, durch und durch Diplomat, bei allen Unternehmungen der List des Unterhändlers das Vorrecht vor jeder anderen Waffe und jedem anderen Mittel zuzuerkennen pflegte, mußte die Gewandtheit, womit der Burggraf diesen wichtigen und schwierigen politischen Proceß, und in angegebener glücklichster Weise zwar, durchführte, die höchste Aufmerksamkeit erregen. Gleich nach

Vollendung der neuen Wahl und zweiten Krönung 1351 nimmt er ihn daher in seine besonderen Dienste und beschenkt ihn mit mehreren, seinen fränkischen Besitzungen nahe gelegenen, nicht unbedeutenden Herrschaften. Auch hat nunmehr wieder eine Aussöhnung zwischen dem Burggrafen und Ludwig von Baiern (dem Brandenburger) statt, der die brandenburgischen Lande aus Ueberdruß der dort stets seiner wartenden Händel an seine jüngeren Brüder abtritt und nach München zurückkehrt, um sich lediglich der Regierung seines Stammlandes, Ober-Baierns, zu widmen.

Im Jahre 1354 schloß er, unser Burggraf, sich dem Römerzuge an, den Carl IV. unternahm, theils um die Kaiserkrone zu empfangen, theils um das Ansehen des Papstes in Rom wieder herzustellen. Schon damals hatte der Kaiser die Absicht, Johann zum wirklichen Reichsfürsten und die Grafschaften Baireuth und Ansbach, welche demselben zugehörten, zu Fürstenthümern zu erheben, so wie derselbe überhaupt sich, um die einzelnen deutschen Regenten immer mehr sich zu verpflichten und durch deren Liebe wo möglich das große Ziel, Deutschland als ein Erbreich an sein Haus zu knüpfen, zu erreichen, sehr freigebig in Gnadenbezeugungen erwies; allein für den Augenblick verhinderte ihn daran gleichwohl noch die Einsprache von Seiten Baierns, und namentlich Ludwigs, der durch solchen Act einen ihm vielleicht nachtheiligen zu großen Einfluß des benachbarten Burggrafen in seine eigene Lande fürchtete; indeß als Ludwig 1361 gestorben war und der Kaiser kurz vorher noch mehrere andere dergleichen Erhebungen vorgenommen hatte, geschah jene Erhebung — wie der folgende Artikel berichten wird — dennoch 1363, wenn auch Johann II. sich derselben nicht mehr zu erfreuen haben sollte, denn er starb schon im Jahre 1357 *).

Wer die Gemahlin desselben war, habe ich nicht mehr mit Bestimmtheit zu ermitteln gewußt; aber gewiß ist, daß er mehrere Kinder besaß, von denen ihm sein ältester Sohn Friedrich als

5.

Friedrich V.,

achter oder eigentlich neunter Burggraf von Nürnberg rc. rc.,

geboren zu München, wo sich seine Aeltern damals an Ludwigs des Baiern Hofe aufhielten, im Jahre 1336, in der Regierung folgte.

---

*) Wenn von Andern das Jahr 1367 als Todesjahr des Burggrafen Johann II. angegeben wird, so ist dies ein Irrthum, der sich schon aus dem im folgenden

Für die Jugendgeschichte dieses Burggrafen liegen nur wenige bestimmte Nachrichten vor, und was ich daher folgend in dieser Beziehung mittheile, darf nur als Vermuthung angesehen werden, so gewiß ich mir das Zeugniß geben kann, auch darin mit größester Vorsicht zu Werke gegangen zu seyn, und Nichts erzählt zu haben, für dessen Wahrscheinlichkeit mindestens nicht die genügendsten und gewichtigsten Gründe sich darbieten.

Das Vermittlungsamt, welches Friedrich's V. Vater und Regierungsvorfahr, Burggraf Johann II., in den hartnäckigen Streitigkeiten übernommen hatte, die zwischen Kaiser Carl IV. und dem Sohne des vorangegangenen Kaisers Ludwig des Baiern dergestalt obwalteten, daß dieser nicht allein die Wahl Jenes schlechterdings nicht anerkennen, sondern auch die aus den Händen seines Vaters empfangenen Reichsinsignien nicht an denselben ausliefern wollte, — das für den genannten Kaiser so günstige Resultat, zu welchem Burggraf Johann als nächster und Jugend-Freund des Gegners desselben diese Streitigkeiten führte und zu Ende brachte, war ein Grund des seltensten Vertrauens und der höchsten Zuneigung geworden, womit je ein deutscher Kaiser einer untergebenen reichsfürstlichen Familie zugethan seyn konnte, und die nun Kaiser Carl IV. um so mehr auf die Nachkommen Johanns II. wie auf ihn selbst ausdehnte, als von Seiten dieser ihm fortwährend noch manche wesentliche Dienste geleistet werden sollten und wirklich geleistet wurden.

Burggraf Friedrich V. hatte damals das vierzehnte Jahr ohngefähr erreicht, als nicht allein dieser erste Aussöhnungsact seines Vaters mit dem Kaiser statt haben, sondern auch der Moment der ersten Verpflichtung dieses gegen jenen in dem Grade eintreten sollte, daß ihm zugleich die außerordentlichen Fähigkeiten offenbar wurden, welche der damalige Burggraf und gerade für eben solche Dienste besaß, wie sie der weniger kampflustige als diplomatische Kaiser in seiner anfänglich so höchst schwierigen Stellung bedurfte; und versichert uns nun die bisherige Geschichte im Allgemeinen, daß auch Johanns Sohn, unser Burggraf Friedrich V., sich in seiner Jugend bereits durch einen hellen Geist und die schönsten, reichsten Anlagen zu einem künftigen Staatsmanne und Helden ausgezeichnet habe, so läßt sich auch der-

---

Artikel näher zu bezeichnenden Verhältnisse seines Sohnes zu dem Kaiser Carl IV. ergiebt, und namentlich aus der Zeit jener Erhebung der Grafschaften Ansbach und Baireuth zu Reichsfürstenthümern, die in das Jahr 1363 fällt und ausdrücklich unter Friedrich V. statt hatte.

jenigen weiteren Versicherung leicht Glauben beimessen, wornach vorzüglich der Kaiser selbst für seine glänzendste fernere Ausbildung die emsigste Sorgsalt getragen und ihn zu dem Ende nach Prag an seinen Hof gesandt haben soll. Daß der Vater gern seine Einwilligung dazu gab, kann nicht bezweifelt werden, zumal auch die öffentlichen Lebensverhältnisse in Deutschland, und namentlich in Schwaben und Franken, zu eben jener Zeit so mißlich sich gestaltet hatten, daß Jeder gern, wenn er konnte, durch einen Aufenthalt im Auslande oder doch in weiterer Entfernung für die social als moralisch und politisch sichere Zukunft seiner Familie sorgte. Zunächst nämlich hatte dort eine furchtbare Hungersnoth gewüthet, die unter der arbeitenden Classe zu den gewaltsamsten Maaßregeln zwang und ganze Schaaren von Räubern und Dieben bildete, welche eben sowohl die Straßen als das ruhige Familienleben der Reichen und Großen unsicher machten. Dann war eine Reihe der heftigsten Erdbeben gefolgt, die ein ganzes Jahr hindurch Niemand ruhig unter seinem Dache athmen ließen, und eine Menge Städte, Dörfer, Schlösser und Häuser zerstörten und niederrissen; und noch war die Angst darüber nicht ganz überwunden, als vom Jahre 1349 an die Pest, welche Millionen von Menschen in Deutschland hinwegraffte, namentlich in jenen Gegenden mit der ganzen Gewalt ihres Namens ausbrach, und nicht allein von Jahr zu Jahr als wiederkehrend gefürchtet werden mußte, sondern auch, da das zagende Volk meinte, nur in Buß- und Betübungen Rettung finden zu können, die kaum unterdrückte Schwärmerei der Geißler dadurch aufs Neue anfachte, so daß das Volk sich in Schaaren zu vielen Tausenden zu Bußfahrten versammelte, an die sich dann alles zügellose Gesindel anschloß und auf denen Ausschweifungen aller Art und so groß und grob verübt wurden, wie nur je die Scandal-Chronik zu erzählen vermag, der schrecklichen Judenverfolgung, welche ebenfalls daraus hervorging, nicht zu gedenken.

Aber auch für die Richtung, welche die Erziehung des Burggrafen Friedrich V. vorzugsweise genommen haben mag, läßt sich ein Schluß aus jenem seinem frühen Leben am Hofe des Kaisers Carl IV. zu Prag wohl ziehen. Man weiß, daß dieser Carl ein eben so guter und kräftiger König von Böhmen, als schlechter und schwacher Kaiser von Deutschland war, daß er eben so sehr dort wahrhaft väterlich als hier kaum stiefväterlich für jedes Wohl und Emporkommen sorgte. Durch solches Verhältniß hatte sich damals die böhmische Hauptstadt zu einer Art Centralpunkt wissenschaftlicher Bildung und des öffentlichen Kunst-Strebens herangebildet, und eine Menge ansehnlicher, selbst deutscher

Kräfte war daselbst versammelt, entweder den Glanz, welchen die junge Hochschule bald um sich verbreitete, zu vermehren, oder dem Hofe, der in der Förderung dieses seine hauptsächlichste Befriedigung fand, insbesondere zu solchem Zwecke zu dienen. Daß Burggraf Friedrich den Einflüssen einer solchen Umgebung nicht ausgesetzt gewesen wäre, läßt sich schon bei der von ihm allerseits gerühmten Empfänglichkeit für Intelligenz und Alles, was die geistige Bildung des Menschen betrifft, nicht denken, wenn nicht dazu auch noch der Umstand käme, daß er ein unmittelbares Glied der ganzen Maschine dieses Getriebes ausmachte, und daß er eben damals in den Jahren frisch aufkeimenden jugendlichen Lebens sich befand, wo jede Berührung von Außen her ebensowohl die tiefsten und nachhaltigsten Einwirkungen zur Folge zu haben pflegt, als die selbsterzeugten Leidenschaften, Gefühle und Denkweisen in der Regel die stärksten sind. Daher die hohen Ehrenstellen, welche der Burggraf frühzeitig am königlich böhmischen Hofe bekleidete, und die geringe Neigung, welche er Anfangs zeigte, aus einem Kreise sich zu entfernen oder entfernen zu lassen, in welchem seine ganze geistige Richtung eine so entschiedene Ausprägung, und die intellectuellen Kräfte, welche ihn belebten, einen solch bedeutenden Aufschwung nehmen konnten, wie voraussichtlich in keinem Verhältnisse, in keiner anderen Umgebung möglich gewesen seyn würde. Doch daher auch die fast bis zu väterlicher, brüderlicher Liebe gesteigerte besondere Gnade, in welcher er bei dem Kaiser selbst zu stehen das Glück hatte, und mit welcher dieser für die glücklichste Gestaltung seiner nahen, wie fernen Zukunft besorgt war.

Im Jahre 1354 folgte er an der Seite seines Vaters dem Kaiser nach Rom. Es scheint, daß ihm auf dieser Reise besondere Dienste bei der Kaiserin angewiesen waren, da bekanntlich der ganze Zug ohne Heeresfolge statt hatte, und des Burggrafen Vater nur zur Vermehrung des glänzenden Gefolges und Hofstaats eingeladen worden war, während er selbst, Burggraf Friedrich, vielfache Geschäfte für den Kaiser und namentlich für die Kaiserin verrichtete. Nach Deutschland, und — wie aus des Kaisers Geschichte bekannt — nicht in der angenehmsten Situation zurückgekehrt, da die Schmähungen, welche dieser wegen seiner in Italien bewiesenen Schwäche dort zu erdulden hatte, unvermeidlich auch die kaiserl. Umgebung mehr oder weniger berühren mußten, treffen wir ihn 1356 ebenfalls im Gefolge desselben auf dem Reichstage zu Metz, der durch die daselbst erlassene „goldene Bulle" eine mehr als gewöhnliche historische Wichtigkeit erlangen sollte. Ein Jahr später starb sein Vater, und er trat nun die Regierung der Burggrafschaft

Nürnberg wie der früher dazu erworbenen fränkischen Grafschaften Baireuth, Ansbach rc. an, ohne indeß damit die kaiserl. Dienste zu verlassen, was ihm mehrseitig, und namentlich bei dem früher so nah befreundet gewesenen baierischen Hofe, unangenehme Berührungen zuzog, da in eben dieser Zeit manche jener Handlungen statt hatten, durch welche des Kaisers geringe und zudem noch mit der unersättlichsten Geldgier und anderem Eigennutz verbundene Charakterfestigkeit zu augenscheinlich an den Tag trat, als daß sie nicht hätte der Gegenstand von Betrachtungen gesunkener Achtung auf Seiten der übrigen Reichsfürsten werden müssen, und da unter diesen wieder zu wenige sich befanden, welche den hohen Grad von Dankbarkeit zu schätzen wußten, zu welchem ihn sein ganzes bisheriges Verhältniß am kaiserl. Hofe verpflichtete.

Im Jahre 1363 erfüllte deshalb auch der Kaiser, was derselbe schon früher, nach dem ersten Römerzuge, dem Vater des Burggrafen zugesagt hatte, nämlich die Erhebung der Grafschaften Baireuth und Ansbach zu Fürstenthümern und sonach seiner selbst (mit dem Vererbungsrechte auf alle seine Nachkommen) zu einem wirklichen Reichsfürsten, während früher diese fürstliche Würde seit den Zeiten des Burggrafen Friedrich III. nur an die Burggrafschaft selbst als eine blos gefürstete Grafschaft geknüpft gewesen war. In demselben Jahre brach der Erbfolgekrieg zwischen Baiern und Oesterreich wegen der Grafschaft Tyrol aus; doch da der Kaiser demselben ruhig zuschaute, so konnte auch er, Burggraf Friedrich V., nicht weiter davon berührt werden, als etwa das Interesse, was er immer noch an den Schicksalen des baierischen Hofes nehmen mochte, zuließ, zumal auch sein ehemaliger Freund, Ludwig von Baiern, bereits ein Paar Jahre vorher gestorben war. Dagegen folgte er dem Kaiser auf dem glänzenden Zuge nach Avignon, wo jener 1365 die seit 300 Jahren verwaist gewesene Arelatische Krone aus den Händen des Papstes Urban V. empfing, und dafür diesem das Versprechen ablegte, zur Bändigung der beiden übermüthigen Italiener Barnabo und Galeazzo Visconti, welche die kleinen Staaten Italiens zu verschlingen droheten, thätig beizutragen. Die Erfüllung dieses Versprechens ward Veranlassung, daß Burggraf Friedrich 1368 zum zweitenmale an der Seite des Kaisers nach Italien gelangte, nachdem der Papst ihnen ein Jahr zuvor schon dahin geeilt war. Man kann nicht sagen, daß der Zug glücklicher oder viel ehrenvoller ausgefallen wäre, als der erste; denn die Hoffnungen, welche man auf ihn setzte, wurden von dem Kaiser nach keiner Seite hin erfüllt, und — wie ich mich früher schon einmal ausdrückte — weit mehr Diplomat als Krieger,

reichte das Mißlingen der Belagerung von Ostiglia, mit welcher es übrigens dem Kaiser ebensowohl Ernst war, als sich unter Anderen auch Burggraf Friedrich aufs Tapferste dabei auszeichnete, schon hin, mit seinem und des Papstes Hauptfeinde, Barnabo Visconti, einen wenn auch nur halb ehrenvollen Frieden zu schließen und dann sofort nach Deutschland zurückzukehren. Die Geschichte hat mehrere einzelne Begebenheiten aus diesem Kriege aufgezeichnet, die von keinen sonderlichen Vortheilen zeugen, mit welchen der Kaiser denselben führte. So soll er sich in Florenz einmal, sammt seiner ganzen Umgebung, in solcher Noth befunden haben, daß er seine goldene Kaiserkrone versetzen mußte, die ihm die Bürger von Siena dafür wieder einlösten, daß er so zu sagen that, was sie wollten, nämlich die Regierung in ihre Hände legte, und als dies zu einem förmlichen Aufstande führte, genügten 15,000 versprochene, aber nur 5000 wirklich bezahlte Geldgulden, alle Schuldigen straflos zu halten, anderer ähnlicher Fälle nicht zu gedenken. An manchen Verträgen dieser Art soll auch des Kaisers geheimster Rath, unser Burggraf Friedrich V., wesentlichen Antheil in so fern gehabt haben, als er sich ihrer Abschließung nicht widersetzte, und wenn dies, so ist es ein Beweis, daß er mit der Liebe zu dem Kaiser, seinem Gönner und Wohlthäter, bei aller sonstigen hohen Durchbildung in Wissenschaft und Kunst auch wohl dessen Schwäche und Verzagtheit in Charakter und Gesinnung theilte. Nichts desto weniger erhielt er von dem Kaiser als Lohn für die bei diesem letzten Römerzuge gemachten Anstrengungen mehrere neue Lehen in Franken, unter anderen die Herrschaft und das feste Schloß Plassenburg bei Culmbach, wozu dann noch einige andere nah gelegene Güter und Ortschaften von ihm angekauft wurden; und außerdem gab der Kaiser, nachdem er dessen Sohnes (Wenzel) Wahl zum deutschen Könige mit besonderem Eifer (d. h. in der Bestechung der Kurfürsten) betrieben hatte, und um ihn, den immer Einflußreicheren und mächtiger Werdenden, noch inniger mit seinem Hause zu verbinden, auch eine jüngere seiner zehn Töchter, nämlich Margarethe, seinem ältesten Sohne Johann zur Gemahlin, denselben zu dem Ende zugleich mit sehr ansehnlichen Gütern in Böhmen und Brandenburg ausstattend.

Kaiser Wenzel (eigentlich blos König und Wenzeslaw genannt) gelangte zwei Jahre später (nach dieser Wahl) mit dem Tode seines Vaters (am 29. Novbr. 1378) auf den deutschen und böhmischen Thron. Wie bekannt, war derselbe der rohesten Sinnlichkeit ergeben, und besaß weder den ernsten Willen, noch die Kraft und Einsicht, der Regierung eines Staates vorzustehen. Daher entstanden jetzt im deut-

schen Reiche nicht blos einzelne Unordnungen und viele Fehdereien, sondern die Verwirrung und Gesetzlosigkeit stiegen in seinem ganzen Umfange aufs Höchste; und es konnte nicht fehlen, daß alle einzelnen Fürsten, welche es mit diesem Kaiser länger hielten, ebensowohl in der Achtung des Volks und der Stände immer tiefer und tiefer sanken, als sie anderer Seits durch die Freigebigkeit, mit welcher Jener ihre Gunst zu erkaufen jeden Augenblick bereit war, an Reichthümern und einem damit verbundenen großen Einflusse zunehmen. Leider befand sich unter diesen auch der, und zumal nun durch verwandtschaftliche Bande an das Kaiserhaus noch mehr und inniger gefesselte, Burggraf Friedrich V. von Nürnberg, und wenn die spätere Geschichte unseres Hauses gern den letzteren Gewinn um das erstere Opfer wieder hingeben möchte, so kann sie doch nicht anders, als einmal zwar die Thatsache berichten, wie sie sich wirklich verhielt, aber dann übrigens deren betrübenden Inhalt auch entschuldigen mit den eben erwähnten Verhältnissen, welche zwischen den beiderseitigen Familien statt hatten. Des Burggrafen ältester Sohn nämlich war — wie oben erzählt — ein Schwager des Kaisers geworden.

Gleich in der ersten Zeit der Regierung dieses gab die Kirchentrennung durch eine zwiespältige Papstwahl ein auffallendes und großes Aergerniß. Um die nach Lage der Umstände günstigste Parthei zu ergreifen, vereinigte sich der Kaiser oder vielmehr König mit Frankreich, die beiden Päpste, welche von den Cardinälen in Avignon und ihren Gegnern in Rom gewählt worden waren, zur Abdankung zu bewegen, damit dann durch die einmüthige Wahl eines neuen Papstes der Kirchenfriede bewirkt werden könnte, und er übernahm es insbesondere, den Gegenpapst Bonifaz zur Niederlegung der päpstlichen Würde zu vermögen oder gar zu nöthigen. Indessen waren die Kurfürsten rc., deren Mehrzahl eben diesen Papst anerkannt hatte, namentlich aber der einflußreiche Erzbischof von Mainz, Johann von Nassau, der demselben seine Erhebung verdankte, nicht damit zufrieden, und eine Menge Streitigkeiten entstanden daraus, in denen dann auch unser Burggraf wieder eine sehr wichtige Rolle spielte, indem er zum kaiserl. Unterhändler zwischen den Partheien erkoren und in solcher Eigenschaft mehrere Male sowohl an den Papst selbst als an den Erzbischof abgesandt wurde, die dafür die übrigen gleichgesinnten Fürsten ebenfalls gegen ihn wie gegen den Kaiser aufreizten.

Daneben, neben diesem auf alle Staatsverhältnisse höchst verderblich einwirkenden Kirchenstreite, hatte bei dem Mangel festerer Rechtsordnung und einer kräftigen Verwaltung auch das Faustrecht wieder

in Deutschland überall überhand genommen. Jede Parthei suchte sich durch Bündnisse zu stärken, um sich durch eigene Kraft den Schutz gegen Gewalt und Unrecht zu verschaffen, den die Gesetze nicht zu verleihen vermochten, und ein Bund der durch Reichthum mächtig und muthig gewordenen Städte in Schwaben und am Rhein stand den Fürsten und dem Adel entgegen, die in mehreren Gegenden Deutschlands ähnliche Verbindungen stifteten, wie z. B. die Gesellschaften mit dem Löwen, mit den Hörnern und die St. Georgsgesellschaft. Der Kaiser, der indeß mit seinen Hofleuten — wie die Sage ging — meistens in Prag bei Weibern und Weißbier schwelgte, sah diesen Partheiungen unthätig zu, und es scheint sogar, als habe er den großen Städtebund heimlich aufgemuntert, um die Macht der meistens ihm feindlich gesinnten Fürsten zu schwächen. Deshalb blieben auch die fränkischen Städte, auf welche der Burggraf den wirksamsten Einfluß übte, im Allgemeinen noch ruhig, und nur einzeln, hie und da, regte sich eine Stimme gegen den kaiserl. Hof. Endlich indeß drohte auch daher dem königl. Ansehn eine nicht geringe Gefahr, und auf Friedrichs dringende Vorstellung kam der Kaiser 1382 nach Nürnberg, dort einen allgemeinen Landfrieden auf 12 Jahre stiftend, der aber nicht gehalten wurde, obschon ihm viele der Fürsten und Städte beigetreten waren. Nicht viel besser erging es der „fruntlich Stallung" (Einigung), welche er deshalb und nunmehr 1384 zu Heidelberg auf 4 Jahre zu Stande brachte; denn schon 1387 brach abermals ein heftiger Krieg zwischen den Fürsten, Grafen und Herren und den verbündeten Städten aus, worin diese zwar nach dem entscheidenden Treffen bei Döffingen erlagen, aber wobei vorher gleichwohl auch einige fränkische Städte, und namentlich Nürnberg, Veranlassung nahmen, gegen unsern Burggrafen im Jahre 1388 sich aufzulehnen, da dieser von ihnen, vielleicht irrig, für den gehalten wurde, der den Kaiser in seiner Unthätigkeit für das deutsche Reich und überhaupt in seinem unfürstlichen Lebenswandel bestärke. Die Fehde fiel zu Gunsten des Burggrafen aus, doch nicht allein, daß er bedeutende Verluste an Rechten, Ansehn ꝛc. dabei erlitt, sondern von jetzt an wollte das friedliche Verhältniß, in welchem früher Stadt und Burggraf mit einander gelebt hatten, niemals wieder zu einiger Dauer sich gestalten.

Wohin der Gang eben dieser Umstände zuletzt führte, hat die Geschichte mit gleich verlässiger als trüber Schrift in ihrem Buche aufgezeichnet. Schon 1394 hatte sich eine Verschwörung der böhmischen Großen gegen den Kaiser gebildet, die ihn überfielen und in Gefangenschaft brachten; und verschafften ihm auch die Schritte, welche sein jüngster Bruder zu seiner Befreiung that, und die Drohungen, wodurch

die deutschen Reichsstände die Loslassung ihres Oberhaupts zu bewirken suchten, nach einigen Monaten wieder die Freiheit, so war sein Ansehn in Deutschland gleichwohl unrettbar verloren. Befehdungen störten wieder den Landfrieden, und einige Ritterverbindungen, wie z. B. die Schlägler, welche sich von den silbernen Keulen oder Schlägeln, die sie als Zeichen ihres Bundes bei sich trugen, diesen Namen gegeben hatten, wurden so gefährlich für die öffentliche Ruhe, daß auch die Fürsten ihren Bund verstärkten und von Tag zu Tag mit stets wachsender Feindseligkeit dem Kaiser und seinen Anhängern gegenübertraten, und deshalb und weil die Klagen über des Ersteren Unthätigkeit und Sorglosigkeit immer lauter wurden, und man immer mehr erkannte, daß Wenzel „nüt ein Mehrer des Reichs, als sich ein römischer Kaiser schreibt, sunder ein Münner was, und Versumer und ein unnützer Mann des hilgen Reichs" *), so daß aufs Neue für seinen gewaltsamen Untergang gefürchtet werden mußte, zog sich endlich auch Burggraf Friedrich V. ganz und gar von ihm zurück, und entsagte zu dem Zwecke 1397 der ferneren Regierung seiner Fürstenthümer zu Gunsten seiner beiden Söhne Johann und Friedrich, für sich blos die Herrschaft und Feste Plassenburg vorbehaltend, auf welcher letzteren er dann auch, und zwar im nächsten Jahre 1398 schon, starb.

Von dem erstgenannten Sohne Friedrichs V., dem Burggrafen Johann, finden sich in den verschiedenen Geschichtswerken die widersprechendsten Nachrichten, ohne daß auch nur eine davon der Wahrheit nahe käme. Mir liegen aus dem königl. würtembergischen Hausarchiv die Acten vor, welche über die Vermählung rc. einer Tochter dieses Burggrafen, Elisabeth, mit dem Grafen Eberhard V. von Würtemberg (dem Gütigen oder Milden) abgeschlossen wurden, und aus denselben kann ich, außer dem im gegenwärtigen und folgenden Artikel in dieser Beziehung bereits Erzählten und noch zu Erzählenden, weiter Folgendes über ihn mittheilen. Burggraf Johann, der, hätte er der Regierung nicht entsagt, als Johann III. in dieser erschienen seyn würde, lebte Anfangs fast unausgesetzt in der Nähe seines Schwagers, des Kaisers Wenzel (seine Gemahlin Margarethe war — wie oben gemeldet — eine Tochter des Kaisers Carl IV.), und dann in der von dessen Bruder und späterem Nachfolger, damaligem König Sigismund von Ungarn. Mit diesem machte er in den neunziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts den Feldzug gegen die Türken mit, der

*) So schreibt Königshoven in seiner „Elsassischen Chronik."

mit der unglücklichen Schlacht bei Nicopolis endete. Am Schlusse dieser gerieth der König selbst in die größeste Lebensgefahr, und nur durch den Burggrafen Johann ward er aus derselben gerettet, indem dieser ihn auf ein Boot warf, mit ihm über die Donau setzte und so ihn glücklich nach Constantinopel brachte. Als sein Todesjahr wird gewöhnlich 1420 angegeben, allein richtiger scheint — wie im folgenden Artikel gesagt — das Jahr 1399 dafür gelten zu dürfen. Seine Tochter Elisabeth, welche in Folge jener ihrer Vermählung mit dem Grafen Eberhard V. von Würtemberg, dessen zweite Gemahlin sie war, auch als Stammträgerin des jetzigen Königshauses Würtemberg erscheint, lebte seit dem 16. Mai 1417 als Wittwe, und starb am 28. April 1429, nur eine Tochter (Elisabeth) hinterlassend, die sich an Herzog Albrecht III. in Baiern vermählen sollte, aber statt dessen aus besonderer Zuneigung am 24. April 1430 den Grafen Johann von Werdenberg zum Gemahl wählte.

6.

Friedrich VI.,

neunter oder eigentlich zehnter Burggraf von Nürnberg 2c. 2c., dann als Friedrich I. auch erster Kurfürst von Brandenburg.

Mit Burggraf Friedrich VI., dem Sohne und Nachfolger Friedrichs V., begegnen wir einem der wichtigsten Ereignisse, nämlich jenem glücklichen Moment in der gesammten Geschichte dieser jüngeren oder fränkischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern, wodurch der erste Grund zu der nachmaligen und gegenüber von ihrer älteren oder schwäbischen Schwester so höchst bewundernswerthen Größe derselben in einem Maaße gelegt wurde, daß für jene Zeit schon keinerlei Zweifel mehr an dieser übrig bleiben konnte, und ein wahrlich nur sehr wenig heller Seherblick dazu gehörte, den Augenblick ihrer Erfüllung in naher Zukunft bereits mit Gewißheit voraus zu verkünden. Ihn, diesen Moment, aber näher zu erklären, bedarf es einer Orientirung in den allgemeinen politischen Verhältnissen, in welchen Deutschland zu jener Zeit mit ihren Ursachen und Wirkungen sich bewegte.

Daß das burggräflich nürnbergische Haus, seit Johann II., zu dem von ohngefähr der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an sich im Besitze des deutschen Reichsthrones befindenden luxemburgischen Kaiserhause eine selbst bis zu dem Grade naher Verwandtschaft gesteigerte

enge freundschaftliche Verbindung unterhielt, ward bereits in den zwei, drei nächst vorangehenden Artikeln ebensowohl berichtet, als darauf hingedeutet, welche Folgen die Regierung dieses Kaiserhauses gleich mit seinem Beginn für das deutsche Reich unabweislich haben mußte. Kaiser Carl IV. sowohl als und noch mehr dessen Sohn Wenzel waren schwache Fürsten, die mit der Vermehrung ihrer Hausmacht, welche ihnen vielleicht nach dieser oder jener Seite hin gelingen sollte, zugleich den ersten Schritt zu Deutschlands Schwäche und Bedeutungslosigkeit vollbrachten; und auch jene, die Vergrößerung ihrer Hausmacht, ruhte nur theilweise auf festen Grundlagen, und war da ein bloßer Schein, wo sie lediglich in der Bereicherung derjenigen einzelnen Reichsfürsten bestand, die irgend eine Bande der Zuneigung oder verwandtschaftlicher Conjuncturen an sie knüpfte. Besonders war Letzteres zur Zeit des Kaisers Wenzel der Fall, und der Burggraf Friedrich V., Friedrichs VI. Vater, einer derjenigen Träger jenes Scheins, welche den größesten Vortheil aus diesem zu ziehen das Glück haben sollten. Die Kriege, welche, durch des letztgenannten Kaisers Schwäche angefacht, in den achtziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts zwischen dem Adel und mehreren Städten in den südlichen und südwestlichen Gegenden Deutschlands ausbrachen, und von denen ebenfalls im vorhergehenden Artikel schon die Rede war, hatten die Lande Baiern, Franken, Schwaben, Elsaß und am Rhein zwar in einem Maaße verwüstet, wie seit vielen Jahrhunderten kein ähnliches Fehdewesen; allein ihr Ausgang, der sich durch eine völlige Niederlage der Städte und des kleinen Adels charakterisirte, war eben deshalb auch eine neue Quelle noch reicheren Erwerbs auf Seiten der größeren Landesfürsten geworden, indem sie zum Vorwand härterer Erpressungen dienen mußten und dienen konnten. Dazu hatte – für den hier in Betracht kommenden speciellen Fall — Burggraf Friedrich V. sich im rechten Augenblicke, nämlich in dem aller näheren Beziehung zu dem Hofe des Kaisers Wenzel begeben (1397), als ein längeres Verweilen in solcher vielleicht das gerade Gegentheil zu bewirken im Stande gewesen wäre *); und war oder schien es möglich, daß dieser Rückzug, bei weiterer Dauer der Regierung jenes Kaisers, wenn nicht von unmittelbaren Nachtheilen für sein Haus hätte seyn, so doch dem Fluge, den dasselbe auf der Bahn des Glückes bereits begonnen, eine bedeutende Hemmniß hätte entgegenstellen können, so verhinderten dies wieder andere gleich darauf eintretende Umstände.

*) Verglichen die vorhergehende Geschichte desselben.

In eben demselben Jahre nämlich fingen die Klagen über des Kaisers (oder vielmehr Königs) Sorglosigkeit und Unthätigkeit so allgemein und laut zu werden an, daß die Kurfürsten endlich zu dem Entschlusse kommen mußten, ihn abzusetzen und einen andern an seiner Statt zu wählen; aber nicht allein, daß die Frage, wer nun regieren solle? dieselben bald entzweite und es dahin brachte, daß in der zu dem Behufe im Jahre 1400 veranstalteten Versammlung zu Lahnstein nur die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und der Pfalz die Absetzung Wenzels beschlossen und den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, der seine Stimme dem Erzbischofe von Mainz übertragen hatte, zum König wählten, sondern der demnach fortwährend wenigstens einseitig noch auf dem Throne bleibende Kaiser Wenzel, der durch die Ernennung seines Bruders Sigismund zum Reichsverweser die übrigen Reichsstände um so mehr auf seiner Seite zu behalten gewußt hatte, als dieselben sich von Ruprechts Kraftlosigkeit nicht viel Besseres versprechen zu dürfen meinten, denn von Wenzels sinnlicher Rohheit und Trägheit, entzweite sich auch bald dergestalt mit diesem, daß Sigismund, um seine Anwartschaft auf den deutschen Thron zu sichern, die Verbindung mit den einflußreichsten Reichsfürsten zu suchen für durchaus nöthig erachten mußte, und zu diesen gehörte in Folge seiner bedeutenden Mittelkräftigkeit erster Reihe der Burggraf von Nürnberg, unser Friedrich VI. Vermochte sich nämlich unter Wenzels und Ruprechts höchst schwachen Regierungen die landesherrliche Macht der einzelnen Reichsfürsten in einem Maaße zu entwickeln, daß es nur eines leichten Anstoßes bedurft hätte, um Deutschland vielleicht damals schon in eine Unzahl mehrerer kleiner Staaten für immer aufzulösen, so hinderte daran gleichwohl die bedeutende Schwäche, welche eben diese Fürsten für sich wieder sowohl durch eine unbegränzte Theilungssucht ihrer Länder als durch eine von ihnen den Landständen in dem letzten Städtekriege zugestandene größere Bedeutsamkeit sich dergestalt zugezogen hatten, daß ihren Hauptstützpunkt allein nur im Reichsverbande zu suchen noch übrig blieb; aber nicht war dieser letzte Gegensatz auch der Fall bei dem Burggrafen von Nürnberg, der vielmehr zu den Wenigen gehörte, die jene ihre politische Machtsteigerung zugleich auf eine persönliche und materielle Kraftvermehrung basiren zu können das Glück hatten und diese mit jener im stets wachsenden Ebenmaaße zu halten hinreichend verstanden. Dies widerstreitet — scheint es — den im vorhergehenden Artikel schon über des Burggrafen Familienverhältnisse gegebenen Nachrichten; allein auch nur der Schein bildet hier im ersten Anblick der Personal-Verhältnisse einen Zweifel.

Geboren im Jahre 1372 zu Nürnberg, war von den beiden Söhnen, welche Burggraf Friedrich V. im Jahre 1398, wo er starb, hinterließ und zu deren Gunsten er bereits das Jahr vorher, bis auf die Herrschaft Plassenburg, resignirt hatte, unser Burggraf Friedrich VI. der jüngste, und der um eine ziemliche Reihe von Jahren ältere oder älteste Johann. Nach dem Willen des Vaters sollten Beide sich, der Sitte der Zeit gemäß, in die bis dahin von ihm ereigneten Lande und Besitzungen mit angemerkter Ausnahme theilen; allein der unangenehme Eindruck sowohl, den Jenes gleichzeitiger Austritt aus den kaiserl. Diensten, ungeachtet der Gleichgültigkeit des Kaisers selbst gegen seine Lage zu dem deutschen Reiche, am Hofe desselben zu Prag hervorbrachte, als sein eheliches Verhältniß, indem er eine Halb-Schwester des Kaisers zur Gemahlin und durch diese bedeutende Besitzungen in Böhmen erhalten hatte, wie endlich auch der geringe Reiz, den jede deutsche Reichs-Regentschaft unter den damals obschwebenden, durch und durch schismatischen Umständen für einen Mann und Fürsten haben mußte, der anderwärts in gleichem Stande die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse dieses in hinreichendem Maaße haben konnte, — alles Dies bewog den Letzteren, auf seinen Antheil an dem väterlichen Erbe in Franken zu Gunsten des jüngeren Bruders ganz und gar zu verzichten *), und so besaß dieser nicht nur unmittelbar nach des Vaters Tode schon, außer seiner Burggrafschaft in Nürnberg, ungeschmälert die sämmtlichen reichen hohenzollernschen Lande in Franken, nämlich die Fürstenthümer Baireuth, Ansbach, Culmbach, nebst noch mehreren anderen Herrschaften, Gütern und Gerechtsamen, die zusammen einen der reichsten und größesten Theile des ehemaligen fränkisch-deutschen Kreises ausmachten, sondern mit dem Tode seines genannten Bruders Johann, der im Jahre 1399 eintraf, erbte er nebst einem ansehnlichen baaren Vermögen auch noch mehrere andere einzelne Liegenschaften, die nun ihn, in Gemeinschaft mit jenem, zu einem der reichsten und begütertsten unter allen damaligen Reichsfürsten zweiten und dritten Ranges erhoben, auf dessen Verband und Freundschaft ein Regent, wie Sigismund, des Kaisers Wenzel Bruder, den leichtsinnige Verschwendung jeden Augenblick in Geldverlegenheit brachte und dem dabei gleichwohl Talent und Intelligenz ein Recht auf die höchsten Bestrebungen gestatteten, um so mehr großen Werth und Gewicht zu legen hatte, als Burggraf Friedrich VI. durch eben diesen seinen außerordentlichen, ungewöhnlichen Reichthum an materiellen Mitteln, der zugleich gepaart war mit einer seltenen, geistigen

*) Man sehe den Schluß des vorhergehenden Artikels.

Kraft und hohen Charakterstärke, welche jedes verlangte Ziel fast ohne Beschwerden erreichen ließ, nicht blos bei seinen eigenen Unterthanen, sondern auch bei den übrigen Reichsfürsten in dem höchsten Ansehn stand, die Liebe ersterer und die Ehrfurcht, ja Bewunderung letzterer zudem sich durch eine Tugend gewinnend, welche, allen nothwendig, doch nur selten im Besitze deutscher Regenten hervorzutreten scheint. Ich meine die Tugend, sich mit derjenigen Kraft über seine Zeit erheben zu können, welche sowohl die Uebel, die diese mit sich bringt, zum guten Spiele zu lenken, als ihren großen und kleinen Inhalt überhaupt stets zu durchschauen und zum Vortheile der Gegenwart wie Zukunft zu benutzen weiß.

Die bedeutenden Veränderungen, welche mittlerweile durch Einführung des Schießpulvers und der Geschütze in dem deutschen Kriegswesen vorgegangen waren, und eine vom Luxus der Zeit gebotene ansehnliche Erweiterung der kleineren wie größeren Hofhaltungen, hatten die Nothwendigkeit eines ungleich größeren Kostenaufwandes in allen Theilen und Beziehungen des Lebens eines Regenten gegen früher veranlaßt, und wollten die Fürsten sich aus den vielen und mancherlei Geldverlegenheiten, in welche sie dadurch geriethen, herausziehen, so blieb ihnen meistens Nichts, kein anderer Ausweg übrig, als ihre Unterthanen mit neuen und häufig sehr drückenden Steuerlasten zu belegen. Das erregte Unzufriedenheit unter diesen und gestattete den Landständen, welche dabei zu Rathe gezogen werden und ihre Einwilligung dazu geben mußten, einen die landesherrliche Macht oft sehr beschränkenden Einfluß, der ihnen voreiliger oder unkluger Weise um der scheinbaren Noth willen meistentheils bereitwilligst zugestanden wurde. Nicht aber entging Burggraf Friedrich VI. die ewige Wahrheit, daß auf des Bürgers und Landmanns Frieden, auf seiner Liebe, wenn nicht allein, so hauptsächlich doch die Macht des Regenten beruht und daß, wo diese steigen soll, auch jener an Wichtigkeit zunehmen muß, und wenn solche Lasten nicht den Adel, sondern vornehmlich eben das niedere Volk, den Bürger und Landmann zu treffen hatten, so trug er willig lieber selbst zur Befriedigung der Bedürfnisse bei, sammelte aus eigenen Mitteln eine für seine Verhältnisse Achtung gebietende kriegerische Macht um sich, und flößte so selbst seinen Unterthanen einen gewissen Stolz auf ihre Landeskräftigkeit ein, dessen nächste Folge keine andere als eine Art Begeisterung für ihres Fürsten Weisheit und Größe seyn konnte, die — weil fast ohne Beispiel in sämmtlichen deutschen Landen — ihr Echo dann wieder fand in ziemlich allen Regierungen dieses.

Wenn ich vorhin die Quellen aufzählte, welche dem Burggrafen

die Mittel zu solchem Thun im vollsten Maaße boten, so muß dahin auch noch seine Verheirathung mit der Tochter und reichen Erbin des Herzogs Friedrich von Baiern-Landshut gezählt werden, die im Jahre 1394 statt hatte.

Allerdings mochte der in seinen Fürstenthümern lebende Adel nicht freundlich zu dieser seltenen Begünstigung des Bürgerstandes von Seiten des Burggrafen schauen, und die Unzufriedenheit unter seinen Mitgliedern wuchs einmal sogar bis zum offenen Aufstande; allein Friedrich, der die Entfesselung der Geister durch den Willen der Zeit begriffen und deren großen Folgen weit über seinen Wirkungskreis hinaus erkannt, hatte sich im Voraus auch durch eben jene kriegerischen Kräftes die er stets um sich unterhielt, auf einen solchen Fall vorbereitet, und züchtigte, zugleich die Rechtsverhältnisse zwischen Adel und Volk auf gemessenere Weise ordnend und deren Pflege auf das Bestimmteste an Gesetze bindend, die Unruhestifter mit einer Entschiedenheit und Strenge, daß er vor einem zweiten Versuche der Art wohl sich sicher halten durfte.

Unter allen Bewunderern, welche der Burggraf in der Reihe der übrigen deutschen Fürsten zählte, war einer der wärmsten der schon genannte kaiserl. Bruder und zeitweiliger Reichsverweser Sigismund (König von Ungarn), und nicht allein, daß sich von daher bald eins der vertrautesten Freundschaftsbündnisse unter Beiden schloß, sondern eben hierin auch sollte nachmals das besondere Glück, welches der Burggraf seinem Hause zu bereiten oder zu begründen berufen war, und auf das ich Eingangs bereits hindeutete, seine erste Veranlassung finden.

Nach den Zwistigkeiten, welche Sigismund von seinem Bruder, dem Kaiser Wenzel, und von der an dessen Statt geführten Reichsverweserei wieder entfernten, und in deren Folge Letzterer abermals in Gefangenschaft gerieth, in welcher er anderthalb Jahre zu Wien zubrachte, herrschte der Gegenkönig Ruprecht, wegen Wenzels unbeschreiblicher Unthätigkeit, fast ganz allein über das deutsche Reich, — mit welchem Erfolge, hatte ich vorhin schon anzudeuten Gelegenheit. Im Jahre 1401 über die Alpen ziehend, um dem Papst Benedict gegen die Ghibellinen beizustehen und zum Lohn dafür dann in Rom die Kaiserkrone zu empfangen, wird er 1402 von Galeazzo Visconti am Gardasee dergestalt aufs Haupt geschlagen, daß er unverrichteter Dinge wieder heimkehren muß; und so in allen seinen Unternehmungen für Reich und Haus unglücklich, beschäftigt er sich mit fast weiter Nichts mehr, denn mit den kirchlichen Streitigkeiten; aber nicht allein, daß er

noch lange nicht die Anerkennung von allen deutschen Reichsständen empfangen hatte, sondern mit seinen Anhängern unter denselben sogar bringt ihn diese Richtung seiner Regierungsthätigkeit wieder in Widerspruch und Streitigkeiten, da Papst Gregor XII., auf dessen Seite sich zu werfen er für gut fand, in Deutschland wenige oder gar keine Freunde zählte. Selbst einem weniger politischen Scharfblicke, als König Sigismund von Ungarn besaß, hätte sonach schon damals eine nah bevorstehende Krisis in den Angelegenheiten des deutschen Thrones einleuchten müssen, und wenn Jener irgend welches Verlangen darnach hegte, so gebot die Klugheit, sich der Zuneigung eines so einflußreichen Fürsten, wie Burggraf Friedrich VI. gezeigtermaßen war, zu vergewissern, wenn selbst kein anderes Interesse dazu vorhanden gewesen wäre, was außerdem indessen nicht minder statt hatte, indem der eben so leichtsinnige, verschwenderische und in der Rechenkunst ungeübte als in den Wissenschaften unterrichtete und in der kraftvollsten Verfolgung eines mit Geist und Intelligenz entworfenen Planes geübte Sigismund seiner häufigen Geldnoth meistens nur dort, bei Burggraf Friedrich, eine freundschaftliche, rettende Stütze zu untersetzen vermochte. Dann aber starb auch plötzlich (am 19. Mai 1410) der Gegenkönig Ruprecht, und gaben nunmehr auch blos Trier und Pfalz Sigismund ihre Stimmen und wählten dagegen Mainz und Köln Jodocus von Mähren zum deutschen König, während die übrigen Kurfürsten bei dem noch stets am Leben und im Besitze der Reichskleinodien sich befindenden Wenzel beharrten, so löste diesen neuen Knoten einer dreifachen deutschen Reichsbehauptung und die Furcht auf einen innern Krieg, der von daher fast unvermeidlich scheinen mußte, wieder der kaum acht Monate darnach schon erfolgende Tod des Jodocus; und da die Unterhandlungen mit seinem Bruder wegen Entsagung den glücklichsten Ausgang zu nehmen versprachen, so war nun für Sigismund der Augenblick gekommen, sich in den alleinigen Besitz des deutschen Reichsthrones zu setzen, wenn anders ihm Jemand die Mittel leihen mochte, durch welche es möglich werden konnte, die sämmtlichen Stimmen der Wahlfürsten für sich zu vereinen und zu gewinnen. Daß unter obwaltenden Umständen auf einen anderen Fürsten als unseren Burggrafen Friedrich von Nürnberg sein Augenmerk in dieser Beziehung hätte fallen können oder mögen, läßt sich nicht wohl denken, und wirklich auch übernahm derselbe nicht blos das Werk, sondern vollbrachte es nicht minder zur vollen Zufriedenheit seines Freundes, des — da Kaiser Wenzel nach der geschehenen Wahl aller Sorge für das Reich sich entzog — nunmehrigen Königs Sigismund, der ihm, als

Lohn dafür und zum Ersatz der bei jener Unterhandlung mit den Wahlfürsten gehabten Aufwandskosten, die in einer baar dargeliehenen Summe von 400,000 „guten rothen ungarischen Gulden“ bestanden, sofort, unter hypothekarischer Verpfändung des Landes selbst, die Statthalterschaft über die Kurmark Brandenburg verlieh.

Diese Mark, welche ursprünglich aus den wendischen Eroberungen bestand, die Albrecht der Bär, Graf von Askanien (Anhalt), ostwärts bis zur Oder, nordwärts bis über die südliche Priegnitz, und südwärts bis an die Elbe gemacht, und die durch eben diesen ihren ersten mit dem Titel eines Markgrafen erscheinenden Beherrscher auch die erste Grundlage ihres spätern großen Umfanges und allseitigen Glanzes dergestalt erhalten hatten, daß schon dessen ältester Sohn Otto I. (1170) die Kurwürde und das kaiserl. Erzkämmereramt damit vereinigen konnte*), — diese Mark war nach Ludwigs des Brandenburgers (1361) und Ludwigs des Römers (1366) Tode **) in Folge einer besonderen, mit denselben abgeschlossenen Erbverbrüderung unter Kaiser Carl IV. an das Haus Luxemburg gefallen. Genannter Kaiser Carl belehnte dann seinen ältesten Sohn und Thronfolger Wenzel damit, und dieser übertrug sie schon 1378 an seinen jüngeren Bruder Siegmund, von welchem Augenblick an sie fortwährend fast zum bloßen Pfandkram zu dienen das Unglück hatte. Kaum nämlich war genannter Siegmund zum König von Ungarn erwählt worden (1386), als er auch die Mark Brandenburg schon an seinen Vetter, den Markgrafen Jodocus (Jobst) von Mähren, versetzte (1388), und dieser verpfändete sie gleich darauf wieder an den Markgrafen Wilhelm von Meißen. Zum Glück hatte sich König Sigismund das Eigenthums- und Einlösungsrecht vorbehalten, und als nun Jodocus im Jahre 1411 starb, machte er auch davon Gebrauch und zog, was noch von dem Lande übrig, wieder an sich, um — wie gesagt — dasselbe an unseren Burggrafen Friedrich als Pfand für genanntes Darlehn ꝛc. abzutreten.

Welchen Umfang die Mark in jenem Augenblicke noch hatte, ist bereits an oben zuerst angezogenem Orte specieller bezeichnet worden. Theils durch freiwillige, theils durch unfreiwillige Entäußerungen waren ihr in der letztvergangenen Zeit manche erhebliche Gebietstheile entrissen worden. Namentlich fehlte ihr die früher damit vereinigt gewesene Neumark, welche König Siegmund bereits 1402 an den deutschen

*) Vergl. die §§. 9 ff. der dritten Abtheilung der Einleitung Litr. B.

**) Beide Söhne des Kaisers Ludwig des Baiern.

Orden in Preußen verkauft hatte. Friedrichs ganzes Streben war daher sofort nicht blos auf Wiedergewinnung des auf solche Weise Verlorenen und von dem ein schönes Ganze bildenden Lande Getrennten, sondern auch darauf gerichtet, dem, was er hatte oder hiernach noch gewinnen sollte, diejenige alte Erkräftigung und politische wie moralische und materielle Bedeutung wieder zu verschaffen, welche es, vorhin behauptet, durch den Fall zu einem bloßen Markt- und Pfandgegenstande in Händen seiner letztgewesenen Besitzer ebenfalls hatte zum großen Theile einbüßen müssen; und wenn er mit der ganzen Energie seines Charakters und der ihm zu solchem Behufe zu Gebote stehenden Mittel dieses Ziel zu erlangen sich beeilte, so forderte ihn das Ereigniß dazu auf, mit welchen ihm schon 1417, nachdem die mehrerwähnten häufigen Geldverlegenheiten des Königs Sigismund ihm bis dahin abermals und wiederholt Gelegenheit verschafft hatten, diesen sich auf eine verpflichtende und ansehnliche Weise zu verbinden, von solchem die gesammte Kurmark nicht blos mehr pfandweise, sondern als völlig erbeigenthümlich und sammt der damit verbundenen Kurwürde und dem Erzkämmereramte verliehen wurde, und mit welchem der früher von seinen Vätern schon dazu gestreute Saamen den ersten kräftigen Halm zu demjenigen großen, weitverzweigten Stamme und Baume trieb, auf welchem nachgehends sich das Haus Hohenzollern in seiner jüngeren oder fränkischen und dann brandenburg-preußischen Hauptlinie zu einer der ersten Mächte Deutschlands, ja zu einer Großmacht Europa's erheben sollte. Es hatte dasselbe Statt auf dem Concilium zu Kostnitz, das König Sigismund im October 1414 schon ausschrieb, das aber bis in den Mai des Jahres 1418 dauerte, und zu welchem jener unseren Burggrafen und damaligen Statthalter von Brandenburg zu dem Behufe ausdrücklich beschieden hatte, daselbst ihn vor den versammelten Fürsten und Kirchengroßen als einen der treuesten und kräftigsten Leiter sämmtlicher deutscher Angelegenheiten bezeichnend.

Kurfürst Friedrich, als solcher sich den Ersten seines Hauses nennend, nahm jetzt, gleich nachdem er im Gefolge des Königs Sigismund schon im April 1418 von dem Concilium zu Kostnitz zurückgekehrt war, seine Residenz zu Berlin, seine Rechte als Burggraf von Nürnberg oder vielmehr das Burggrafenthum selbst unter Zustimmung des Königs und unter Vorbehalt eines Widerrufsrechts an die Stadt Nürnberg verkaufend, und zweifelsohne würde er gleich damals die (vorhin angedeutete) später ihn beschäftigenden Anstalten zur Wiedereroberung oder Wiedereinlösung der vor seiner Zeit von der Kurmark

Brandenburg verloren gegangenen und zum größten Theile an Pommern gefallenen Lande gemacht haben, hätte der alsbald darnach ausbrechende Hussitenkrieg ihm für jetzt nur irgend welche Zeit und Kraft dazu übrig gelassen. Schon zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nämlich hatten Huß's freie Lehren in Prag großes Aufsehen gemacht und viele mächtige Anhänger gewonnen, unter welchen letzteren namentlich ein Hieronymus von Prag, Hieronymus Faulfisch, Peter Paine und die meisten Böhmen sich befanden, die Jenes gegen Ablaß und alles damalige übermüthige und ausschweifende Priesterwesen gerichtete Lehren öffentlich von den Cathedern herab vortrugen, und sich selbst durch den Bannstrahl, den 1412 der Papst gegen Huß schleuderte, nicht davon abschrecken ließen. Auf dem Concilium zu Kostnitz dann kam die Sache zur Sprache, und obschon König Sigismund den beiden Führern der neuen Lehre, Huß und Hieronymus von Prag, einen freien Geleitsbrief zugesagt und gegeben hatte, wurden Beide doch dort der Ketzerei beschuldigt und im Juli 1415 öffentlich verbrannt: eine Thatsache, die nun aber die böhmischen Großen sowohl als das gesammte böhmische und mährische Volk als eine Nationalbeleidigung und eine Wirkung des Hasses der Deutschen gegen die Böhmen überhaupt ansahen, und nicht allein, daß man den Schriften jenes Conciliums, welche den Tod Huß's und Hieronymus's anzeigten, in den stärksten Ausdrücken antwortete, sondern zu offenen Flammen brach der Aufruhr aus. Schon früher hatte man den Berg Hradistin im Bechiner Kreise, wo Huß einst auf freiem Felde gepredigt hatte, zum Mittelpunkte des Aufstandes gemacht, ihn befestigt und Tabor *) genannt. Oft kamen hier an 40,000 Menschen zusammen, um die neue Lehre zu hören und das Abendmahl in beiderlei Gestalten zu empfangen, und vom Tabor aus geschahen nun öffentliche Processionen in die Stadt, mit dem Kelche voran, zum Zeichen, daß man, jeder feindlichen Gewalt zum Trotz, die neue Lehre festhalten werde und sich stark genug fühle, jeden Angriff mit Entschiedenheit abzuweisen; und als das Unglück wollte, daß bei einer solchen Procession (am 30. Juli 1419) ein vom Rathhause her geworfener Stein einen der Priester im Zuge traf, da folgte dem bloßen Zeichen auch sofort die That; das Volk stürmt das Rathhaus, stürzt dreizehn der Rathsherren zum Fenster hinaus, um hier von Speeren aufgefangen zu werden, und König Wenzel, aufs Heftigste erzürnt über diesen Vorfall, wird vom tödtlichen Schlagflusse getroffen. Sigismund, als einzigster und

*) Daher hießen die Hussiten auch wohl Taboriten.

nächster Erbe des Bruders nun zugleich auch König von Böhmen, eilt heran aus dem Zuge, den er gegen die Türken unternommen hatte; aber weil er sich den Hussiten feindlich zeigt, wird ihm die Anerkennung und Huldigung versagt, und mit dem Schwerte soll er erkämpfen, was ihm das Recht als Eigenthum zugesprochen. Er ruft den vielbewährten Freund und dankestreuen Günstling, den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, zu Hülfe, und mit einem Herre von circa 100,000 Mann belagern sie Prag, ohne es indeß zu bezwingen. Johann Ziska von Trocznow, nach Hussinecz der vornehmste Anführer der Hussiten, eilt der Stadt zu Hülfe, schlägt einen Sturm auf sein verschanztes Lager auf dem Berge, der noch heute deshalb Ziskaberg heißt, ab und nöthigt so den Kaiser, aller von demselben gemachten Anstrengungen und des Heldenmuths ungachtet, den namentlich unser Kurfürst bei diesem Kampfe zur Bewunderung aller Welt an den Tag legte, abzuziehen und, weil er die Friedensbedingungen, welche ihm von Seiten der prager Bürger vorgelegt wurden (die prager Artikel), nicht eingehen wollte und auch nicht eingehen konnte, dem Feinde das Feld zu überlassen. Die Uneinigkeiten, welche hiernach unter den Hussiten selbst ausbrachen, schienen von einem zweiten Zuge gegen dieselben einen glücklicheren Erfolg zu versprechen, und der Kaiser oder vielmehr König Sigismund unternahm solchen auch sofort im folgenden Jahre 1421; allein nicht blos, daß jene Zwistigkeiten sofort aufhörten, wenn dem gemeinsamen Wesen irgend eine Gefahr drohete, und auch dieser zweite Angriff nach einigen unentscheidenden Wechselfällen bei Teutschbrod (am 8. Januar 1422) abermals von Ziska zurückgeschlagen wurde, sondern auch unser Kurfürst war nicht dabei zugegen, indem der Kaiser dem Markgrafen von Meißen, Friedrich dem Streitbaren, diesesmal den Oberbefehl über die in den Norden Böhmens eingefallene Reichsarmee übergeben, und Jener Grund hatte, einen Krieg gegen die Herzöge Wratislaw, Barnim und Swentibor von Pommern zu eröffnen, in welchem er wo möglich denselben denjenigen Theil der Uckermark und Neumark zu entreißen gedachte, den sie seit längerer Zeit noch als unrechtmäßiges Besitzthum beherrschten, und welchen er, wenn auch diese nächste Absicht nicht vollkommen darin erreicht wurde, doch so glücklich durchführte, daß das benachbarte Pommern sowohl wie das verwandte Meklenburg aufs Neue diejenige Achtung vor der brandenburgischen Macht zu gewinnen anfingen, welche sie nicht allein von all' und jedem ferneren Eingriffe in deren Rechte zurückhielten, sondern auch späteren zu gleichem Zwecke angestellten Unternehmungen den sichersten

Pfad zum Ziele bahnte *). — Ein anderer Krieg, welcher hiernach und im Augenblicke den Kurfürsten von jeder Theilnahme an den böhmischen Operationen abhielt, war der in Baiern, der 1425 ausbrach und in welchen er in Folge der nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse, die ihn durch seine oben bereits erwähnte Vermählung an dieses Haus knüpften, wie in Folge seines vertrauten Verhältnisses zu dem Kaiser, unvermeidlich verwickelt werden mußte. In genanntem Jahre nämlich war der Herzog Johann von Nieder-Baiern zu Straubingen gestorben, und nun wollte Jeder von dessen Stammvettern zu Ingolstadt, Landshut und München das Recht der Erbfolge ansprechen. Zu Landshut regierte damals des Kurfürsten Schwager, Herzog Stephan II., und da derselbe keine Kinder hatte, also eine reiche Erbschaft von seiner Seite her zu hoffen stand, so hätte er, der Kurfürst, es gern gesehen, wenn Nieder-Baiern dieser Linie zugesprochen worden wäre; doch wollte der Kaiser Sigismund dem ganzen Streite dadurch ein Ende machen, daß er seinem Eidam, Albrecht von Oesterreich, 1426 die Belehnung auf dieses Land ertheilte, und als sich die Herzöge von Baiern dem zu widersetzen droheten, brach der Kurfürst mit einer bedeutenden Macht gegen sie auf, die sie auch zwang, dem kaiserl. Willen sich zu fügen, bis Albrecht 1429 resignirte und nun das ganze Streitobject zu einer Familientheilung gelangte. — Daneben verwendete der Kurfürst seine ganze Kraft auf die Belebung aller Elemente in seiner Kurmark, und nicht allein die bedeutenden Revenuen, welche ihm aus seinen fränkischen Fürstenthümern und Besitzungen (zu denen auch das Burggrafenthum Nürnberg wieder gehörte, indem er der unaufhörlichen daraus entstandenen Streitigkeiten um Rechte und Gerechtsamkeit wegen den früheren Verkauf desselben zustehender Weise wieder aufgehoben hatte) zuflossen, sondern auch die politische und culturhistorische Lage des gesammten deutschen Reichs gestattete ihm, in dieser Beziehung den ganzen Kreis seiner Wünsche und Bestrebungen in vollste Erfüllung gehen zu sehen, so daß das bis dahin unglücklich gewesene schöne Brandenburg mit einem Male die Morgenröthe eines neuen seligen Tages an seinem Himmel in aller Pracht wieder aufgehen sah, alle Anzeichen eines neuen, frischen und thatkräftigen Lebens überall und in jeder Hinsicht in ihm wieder emporkeimten, aber der Kurfürst selbst auch dadurch, wie durch die Rolle, die er auf der großen Bühne des deutschen Staats gegenüber von den übrigen Regenten und nicht selten im Angesichte von ganz

*) Die Uckermark ward übrigens zum größten Theile durch diese Kriege wieder mit der Kurmark vereinigt.

Europa spielte, sich zu einem der mächtigsten Reichsfürsten seiner Zeit erhob. Der Kaiser, wegen der zu jener Zeit obschwebenden und jede andere Seite der Staatsverwaltung in den Hintergrund drängenden Kirchenangelegenheiten fast immer auf Reisen oder doch zu sehr beschäftigt, konnte für das deutsche Reich als solches, auch wegen seiner unaufhörlichen und unglückseligen böhmischen Händel, so Viel als Nichts thun, und sollte dasselbe nun nicht völlig in Anarchie, und was dieser folgt oder angehört, untergehen, so mußte die Macht und Machtvollkommenheit der einzelnen Reichsfürsten sich in dem Maaße vermehren, daß von dieser Seite her der nöthige Schutz dagegen geleistet zu werden vermochte; unter diesen Reichsfürsten aber war Kurfürst Friedrich seiner hohen Geistesbildung und seiner mehrerwähnten seltenen Begüterungen wegen wenn nicht der einflußreichste, so doch einer der einflußreichsten, von dem mittelbar vielfach die gesammten deutschen Staatsangeleheiten ihre Gestaltung erhielten, so daß das alte Wort, ohne Namen sey dieser Kurfürst Kaiser von Deutschland einst gewesen, nicht aller Wahrheit ermangeln dürfte, doch der eben diesen und solchen Einfluß in natürlichster Folge auch zunächst zur Verbesserung und Erhebung seiner eigenen Landesangelegenheiten benutzte.

Indessen hatte mittlerweile sich auch die Lage der Hussiten- und böhmischen Reichs-Angelegenheiten um Vieles und wesentlich geändert; Ziska, der von Kaiser und Reich gefürchtete Held, der mit grausamer Strenge Huß's Lehre bis zum äußersten Extrem getrieben wissen wollte, vor dem selbst das eigene böhmische Volk zitterte, und der selbst Prag, als es nicht wollte wie er und zu milderen und friedfertigeren Grundsätzen geneigt war, um Gnade und Verzeihung bitten mußte, — er war, von der Pest hinweggerafft, plötzlich gestorben (1424), und die von seinem außerordentlichen Kriegsglück allein zusammengehaltenen Taboriten hatten sich hiernach in verschiedene Partheien aufgelöst, die jede um ihren eigenen Heerführer sich sammelten. Ein früherer Mönch, Namens Procopius Holy (d. h. der Geschorene), befehligte die Parthei, welche den Namen Taboriten beibehalten hatte; und eine andere glaubte, daß sie niemals wieder einen Anführer, wie Ziska gewesen, finden könne, und nannte sich deshalb Orphaniter, d. h. Verwaiste, und hatte sich deshalb mehreren Führern zugleich anvertraut, unter denen Procopius der Kleine der berühmteste war. Vergebens hatte der Kaiser, sogar von päpstlichen Legaten unterstützt, auf mehreren Reichstagen versucht, das Kreuz gegen die Hussiten zu predigen und predigen zu lassen: die immer stärker werdenden Fürsten sahen aber schweigend in diesen einen heilsamen Damm gegen das römische Primat, das ihnen häufig

schon lästig zu werden anfing, und immer waren daher hemmende Umstände dazwischen gekommen, trotzdem daß die Hussiten bereits hin und wieder kleine verheerende Streifzüge nach Sachsen, der Lausitz, Baiern, Franken und Oesterreich ungestraft unternahmen, ihr Böhmen stets als das gelobte Land ansehend, aber die Nachbarländer als das Gebiet der Kananiter und Philister, deren Thoren man auch wohl noch andern raubbegierigen Horden ohne Bedenken und Gewissensskrupel öffnen dürfe. Doch als selbst der Zug, den Friedrich der Streitbare im Jahre 1425, also zu gleicher Zeit, als der Kurfürst Friedrich in und um Baiern focht, mit seinen Meißnern nach Böhmen unternahm, um einen ähnlichen wie oben erwähnten, fast räuberischen Einfall in sein Gebiet zu rächen, — als auch dieser Zug und dergestalt zwar mißlang, daß von den 20,000 Mann, welche er zur Entsetzung des belagerten Aussig entsandt hatte, nicht die Hälfte wieder zurückkehrte, da ergriff nicht allein ganz Deutschland und mit Grund ein panischer Schrecken, sondern nun glaubten auch die Reichsfürsten, nicht länger mehr ruhig zuschauen zu dürfen. Zunächst versuchte der Kaiser noch einmal für sich, durch ein starkes Heer wenn nicht den Feind zu besiegen, so doch den dräuenden Sturm wenigstens in Etwas zu beschwören: allein nicht blos, daß es ebenfalls vergeblich war, sondern 70,000 Mann stark fallen jetzt die Hussiten in Deutschland ein, vor sich überall Schrecken und nach sich die beispielloseste Verwüstung verbreitend, ziehen an beiden Elbufern hinab bis nach Magdeburg, dann nach Brandenburg und so fort, wenigstens an 100 Städte und 1400 Flecken und Dörfer verbrennend und zuletzt, mit Beute überladen, nach ihrem Böhmen wieder heimkehrend, und nun war der Augenblick gekommen, wo es Pflicht für ganz Deutschland schien, mit jedem Opfer, wäre es das größeste auch gewesen, der Schmach ein Ziel zu setzen. Schon war ein Heer von circa 100,000 Mann zusammen und wohl organisirt, bei dem sogar der Cardinallegat Julian Cäsarinus selbst sich befand und in welchem manch' fürstlicher Held, wie die Kurfürsten von Köln und Sachsen, einige Herzöge von Baiern u. A., den verzweifeltsten Kampf mitzufechten bereit standen, und zum Anführer dieser großen gemeinschaftlichen Reichsarmee ward in dem dazu gepflogenen Rathe unser Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg und Burggraf von Nürnberg rc. gewählt: eins der schönsten Zeichen des Vertrauens und der Achtung, welche sowohl sein Talent als Feldherr wie überhaupt seine geistig und leiblich hohe Begabung als deutscher Regent bei den sämmtlichen übrigen Fürsten des Reichs fand.

Muthbeseelt dringt der Kurfürst an der Spitze dieses Heeres in Böhmen ein und lagert bei Tauß, um mit kluger Taktik vor jedem

entscheidenden Angriffe die Diversion abzuwarten, welche der Erzherzog Albrecht von Oesterreich nach Mähren unternehmen wollte; allein kaum sieht das Heer die Böhmen anrücken und hört der Hussiten mächtige Lieder erklingen, als der in ganz Deutschland verbreitete Aberglaube ein übermenschlicher Zaubererkreis, dessen Hauch schon tödtlich wirke, leite deren Schritte, seine Wunder vollbringt, und jenes wie Spreu auseinander stäubt, so daß die verzweifeltsten Anstrengungen des Kurfürsten, die Flüchtigen zum Stehen und zum Kampfe zu bringen, wobei er mit seltener Kaltblütigkeit sich selbst den größten Gefahren aussetzt, vergebens sind und den an Anzahl ungleich schwächern, aber an Charakter und Einigkeit, wo es den allgemeinen Feind zu bekämpfen galt, doch ungleich stärkern Böhmen es leicht werden muß, bald ihr Land wieder von jedem Feinde zu säubern und viele Tausende desselben auf immer unschädlich zu machen. Es war dieser Vorgang das erste, eigentliche Unglück, das der Kurfürst in seinem, obschon vielbewegten und inhaltsreichen Leben erfuhr, und der Eindruck, den er auf seine ganze Seelenstimmung machte, daher wohl ein eben so tiefer, großer, doch keineswegs noch bis zur Entmuthigung reichend, vielmehr nur die Erinnerung, daß auch der Glücklichste des Unglücks stets gewärtig seyn muß, lebhaft aufweckend. Uebrigens waren für den Augenblick doch auch alle Mittel, mit Gewalt die Böhmen zur Ruhe und Unterwerfung und zur Anerkennung des deutschen Kaisers als zugleich ihren König zu bringen, damit abgeschnitten, und es mußte somit zur Unterhandlung die Zuflucht genommen werden, entweder um Zeit zur Sammlung neuer Kräfte zu gewinnen, oder um auf diesem freilich meistens schwierigern, wenn auch weniger gefährlichen Wege zum Ziele zu gelangen. Auch zur Leitung dieser Unterhandlungen dann, welche vor dem Concilium zu Basel statt hatten und im Jahre 1432 begannen, ward Kurfürst Friedrich vom Kaiser Sigismund erwählt, der während der Zeit (1433) den Römerzug that, die Kaiserkrone, nach welcher so lange und heiß sein Verlangen gestanden, endlich zu empfangen. So bereitwillig man sich zeigte, auf die abermals vorgehaltenen, oben schon bezeichneten vier prager Artikel nach Umständen einzugehen, immer wollte sich noch keine ernstliche Vereinbarung gestalten; da glaubt, einsichtsvoll genug, der Kurfürst, für die Waffe der Diplomasie vielleicht schicklicher und erfolgreicher jene Zwistigkeiten benutzen zu können, welche abermals nach dem letzten Heereszuge unter den Hussiten und in noch mehrfacher Gestalt zwar eingerissen waren, und eiligst sendet er Abgeordnete nach Prag, die sich an die gemäßigte, den Frieden herzlich wünschende Parthei der Calixtiner wenden, auch mehrere Geistliche der Hussiten

durch Versprechung von ansehnlichen Pfründen u. dgl. zu gewinnen suchen müssen, und nicht allein, daß ihm dieses Werk vollkommen gelingt, so daß es am 30. Novbr. 1433 wirklich zu einem Abschlusse der sogenannten prager Compactaten oder eines befreundenden Vergleichs zwischen den Kaiserlichen und den Calixtinern kommt, sondern sofort auch mit einem ansehnlichen Heere wieder in Böhmen einfallend vermag nun der Kurfürst in solchem Bündnisse auch, wobei die Calixtiner und treu gebliebenen böhmischen Katholiken Meinhardt von Neuhaus befehligt, die übrigen Hussiten dergestalt und bald zu Paaren zu treiben, daß sie selbst ihren heiligsten Sitz Tabor ausliefern und mit ganz Böhmen den Kaiser Sigismund als ihren König anerkennen mußten. — Um der Dauer des Friedens willen hatte der Kurfürst, in der Fülle, Tiefe und Schärfe seines politischen Blicks, dem Kaiser zugleich gerathen, diese Huldigung mit der Freisprechung aller Hussiten vom Kirchenbanne und überhaupt mit der Eingehung in viele für die hussitische Lehre sehr günstige Bedingungen zu belohnen. Auch that dies der Kaiser und beschwor sogar den 1436 zu Iglau dieserhalb aufgestellten Tractat; allein er hielt nicht oder konnte nicht halten, was er versprochen, und so brachen aufs Neue Unruhen aus, welche bis an des Kaisers Tod (1437) fortdauerten.

Die hohe Weisheit, welche der Kurfürst namentlich in der Leitung und Schlichtung der letzterwähnten religiösen wie politischen Streitigkeiten aufs Unverkennbarste an den Tag gelegt hatte, und die Hinblicke auf seine übrigen oft bewiesenen Vorzüge, Eigenschaften und Tugenden und auf die vielen großen Zeichen vom Berufe zur Führung eines Scepters, welche er in seinem bisherigen Leben bereits so augenscheinlich gegeben, wurden Ursache, daß man jetzt ihm mehrerseits die deutsche Kaiserwürde antrug, und solcher Seits zwar, daß an einem glücklichen Ausgange der Wahl, wenn dieselbe von den einzelnen Reichsfürsten in dieser Beziehung wirklich vorgenommen worden wäre, keinen Augenblick und nicht im Entferntesten gezweifelt werden konnte; allein nichts desto weniger schlug er das Anerbieten aus, um die noch übrige Zeit, welche der Himmel seinem Wirken schenken möchte, lediglich dem Wohle der ihm bis dahin anvertrauten Lande zu widmen, und um auch dem Wunsche seines dahin geschiedenen großen Gönners, wornach dessen Eidam, Albrecht von Oesterreich, auf den deutschen Thron gelangen sollte, nicht als ein — wenn auch nur im Scheine Undankbarer in den Weg treten zu müssen, zumal für Jeden der Freuden und Glückseligkeiten nicht so gar viele an diesem Throne hafteten. So zog der Kurfürst sich nunmehr ganz nach Berlin zurück, in den Sommermonaten, nachdem er

der Krönung Albrechts (II.) zu Aachen 1438 angewohnt und Viel zu dessen Wahl, wie nach dessen bald erfolgtem Tode (1439) zur Wahl des Herzogs Friedrich von Oesterreich-Steiermark (als Friedrich III.) von Seiten der Stände beigetragen hatte, meist zu Ansbach und Baireuth oder auch auf andern in deren Bereich liegenden Gütern und Lustschlössern lebend, was dann auch im Jahre 1440 der Fall war, und woher es kam, daß er in eben diesem Jahre auf dem alten Schlosse zu Kadolzburg, einem Flecken im Fürstenthume Ansbach, starb.

Als eines besonderen Acts muß aus der Regierungszeit dieses ersten und zugleich so erhabenen, thatkräftigen hohenzollernschen Kurfürsten von Brandenburg noch der Erbvereinigung gedacht werden, welche er im Jahre 1435 mit Sachsen abschloß, und wornach er im Falle des Erlöschens dieser Dynastie im Mannesstamme seinem Hause auch die Nachfolge in deren Reiche sicherte.

Mit genannter seiner Gemahlin hatte der Kurfürst neben mehreren Töchtern auch drei Söhne gezeugt, von denen der älteste den Namen Johann (der Alchymist), der zweite den Namen Friedrich, und der dritte den Namen Albrecht (Achilles) trug. Dem Testamente zufolge, das er noch kurz vor seinem Ableben theils erneuerte, theils neu errichtete und abschloß, mußten dieselben sich in die von ihm hinterlassenen Lande dergestalt theilen, daß der älteste, also Johann, die Burggrafschaft Nürnberg und das Fürstenthum Baireuth, der zweite, Friedrich, aber die Kurmark Brandenburg, und der dritte, Albrecht, das Fürstenthum Ansbach als alleiniges selbstständiges Besitzthum erhielt. Demnach fing auch hier schon die fränkische oder jüngere Hauptlinie des Hauses Hohenzollern an, sich in mehrere einzelne Zweige aufzulösen, doch sollten — wie die folgenden Artikel zeigen werden — vor der Hand dieselben sich noch einmal in einen Hauptstamm vereinigen, und es blieb daher der Augenblick einer völligen und zwar Trennung für immer gleichwohl noch einige Zeit aufgeschoben, so daß auch hierorts der Abschluß der im vorgesetzten Titel näher bezeichneten Periode noch bis dahin ausgesetzt bleiben muß, wo wirklich ein gänzliches Erlöschen der burggräflich-nürnbergischen Linie und ein Uebergang derselben in eine blos fränkisch-brandenburgische statt haben sollte, um so mehr, als auch die genannten drei Söhne des Kurfürsten Friedrich I. (als Burggraf Friedrich IV.), nach welcher Seite sie als Erben ihres Vaters testamentarisch eintreten mochten, gleicherweise den Titel eines Burggrafen von Nürnberg sammt Anspruchsrecht auf die Burggrafschaft selbst noch trugen.

7.

Johann III.,

zehnter oder eigentlich eilfter Burggraf von Nürnberg, Fürst von Baireuth, Graf zu Zollern 2c.

Wie im vorhergehenden Artikel seiner Zeit erzählt, hatte Burggraf Friedrich VI., gleich nachdem er als Friedrich I. zum Kurfürsten von Brandenburg erhoben worden war, das Burggrafenthum Nürnberg, um der lästigen Verwaltung desselben überhoben zu seyn, da ihm die Kurmark und seine fränkischen Fürstenthümer Baireuth, Ansbach 2c. in dieser Hinsicht schon hinreichend zu thun machten, an die Stadt Nürnberg zu verkaufen versucht; allein da er sich in dem dieserhalb abgeschlossenen Vertrage aus Rücksicht auf das benachbarte und in mancher Beziehung zu dem Burggrafenthum stehende Fürstenthum Baireuth mancherlei einzelne Gerechtsame vorbehalten hatte, und daraus die Stadt Nürnberg dann verschiedentlichen Anlaß zu Streitigkeiten und anderen lästigen Reibungen herzunehmen sich nicht untersagen konnte oder untersagen mochte, so machte er alsbald auch von dem weitern darin stipulirten Vorbehalt eines sogenannten Neukaufs in der dafür festgesetzten Zeit Gebrauch und nahm somit abermals das gesammte Burggrafenthum Nürnberg mit allen seinen Einkünften und Berechtigungen in Besitz. Daher ist es durchaus falsch, was auch aus den gleich nachfolgenden Mittheilungen noch bestimmter hervorgehen wird, wenn einige Historiker sofort von dem Kurfürsten Friedrich I. an jede weitere Nachfolge im genannten Burggrafenthume auf Seiten des Hauses Hohenzollern leugnen und Jenen als Friedrich VI. den letzten wirklich regierenden hohenzollernschen Burggrafen von Nürnberg zu nennen keinen Anstand nehmen.

Nach dem von Kurfürst Friedrich I. für seine nächste Familie aufgestellten und am Schlusse des vorhergehenden Artikels auch näher bezeichneten Erbfolge-Vertrage hatten seine drei Söhne sich in die von ihm hinterlassenen und vererbten Lande dergestalt zu theilen, daß der älteste von ihnen, Johann, die Burggrafschaft Nürnberg nebst dem dieser zunächst liegenden fränkischen Fürstenthume Baireuth (und Kulmbach) erhielt. Dieser Johann, der nun der dritte seines Namens und Geschlechts in der Regierung erwähnter Burggrafschaft war *), ward geboren im Jahre 1408, und erhielt um seiner besondern geistigen Anlagen willen eine durchaus wissenschaftliche Erziehung, bei welcher

*) Vergl. den drittvorhergehenden Artikel Johann II.

er sich vornehmlich durch große Liebe zu den Naturwissenschaften auszeichnete, die ihn später namentlich viel Wohlgefallen an allerhand chemischen Untersuchungen finden ließ, unter denen die Idee erwachte, aus einem werthlosen Metall ein werthvolleres, eine Art Gold erzeugen zu können, was ihm dann in Folge des unerschütterlichen Glaubens und der zweifelsfreien Meinung, womit er diese Idee pflegte, allgemein auch den Beinamen „der Alchymist“ (Alchimista) zuzog. Burggraf Johann III. unterschied sich in dieser Richtung seines Charakters durchaus von seinen beiden Brüdern, besonders von dem jüngsten, Albrecht, der lediglich im Heldenleben und in schönster, erhabenster Ritterlichkeit seine Aufgabe, und dazu auch in den mancherleien Bewegungen der Zeit die reichste Gelegenheit fand. Daher überließ er auch, als gleich nach seinem Regierungsantritte im Jahre 1440 die Stadt Nürnberg abermals einige Eingriffe in seine burggräflichen Rechte sich erlaubte, die Vertheidigung derselben gern vornehmlichst diesem seinem jüngsten Bruder, der das Fürstenthum Ansbach besaß und durch solche Eingriffe als nächster Agnat Johanns III. ebenfalls sich feindlich berührt fühlen mußte. Wie bekannt oder wir in dem zweitfolgenden Artikel erfahren werden, dehnte Albrecht diesen Krieg aber weiter aus und richtete ihn nicht blos gegen einige benachbarte Reichsstädte, als Memmingen, Nördlingen, Augsburg ꝛc. überhaupt, sondern im Bunde mit vielen anderen Fürsten, Grafen und Bischöfen auch gegen die Schweiz, und eben dieser Krieg, der bis gegen Ende des Jahres 1441 dauerte und der sich zehn Jahre lang hindurch zum öftern wiederholte, — dieser Krieg war es, dem Burggraf Johann III. (der Alchymist) in Person mit Auszeichnung anwohnte, aber nicht kann es möglich gewesen seyn, daß, wie anderen Orts unbedacht genug behauptet wird, er unter Kaiser Sigismund auch schon einen Zug gegen die Türken mitgemacht und namentlich in der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis mitgefochten habe; denn als diese Schlacht (1396) statt fand, war unser Burggraf noch nicht geboren, und Sigismund auch blos noch König von Ungarn, nicht Kaiser oder König des deutschen Reichs. Wahrscheinlich verwechselte man bei der Behauptung unsern Burggrafen mit einem andern Grafen Johann von Zollern, der, in der schwäbischen Hauptlinie des Hauses einer jüngeren Descendenz angehörend, recht wohl in den Reihen jenes eben so übermüthigen als unglücklichen christlichen Heeres gedient haben mag, das bis Nikopolis vordrang und dann unter des Türken Bajazet Schwert oder in der Donau seinen Tod finden sollte, oder dachte man dabei an jenen Burggraf Johann, der ein Bruder Friedrichs VI. war. S. diesen Artikel. Auch dem Revolu-

tionskriege in Preußen, der 1454 ausbrach und mit der Losreißung letzteren Landes von dem deutschen Reiche endete, scheint Burggraf Johann III. nicht beigewohnt zu haben, so gewiß seine Brüder sich manchen neuen Lorbeer in ihre bereits erworbene Heldenkrone darin errangen. Er war viel zu sehr von wissenschaftlichen Bildungen und Untersuchungen angezogen, als daß er nicht hätte bereitwilligst jedem Antheile an jeder anderen und zumal politischen Bewegung entsagen sollen, wenn anders seine Verhältnisse als Regent dieses irgend nur gestatteten. Hatte er doch eben deshalb auch seine Residenz auf der stilleren Feste Plassenburg aufgeschlagen, statt in der geräuschvollen Burg zu Nürnberg, wo zudem ihm die Gegenwart derjenigen städtischen Beamten manch' trübe Stunde und Minute bereiten mochte, welche seiner seltenen Friedensliebe so häufig Störungen und Hemmnisse aller Art entgegen stellten.

Dieses stille, zurückgezogene und wo möglich ausschließlich den Künsten und Wissenschaften gewidmete Leben des Burggrafen ward auch Ursache, daß seine Hofhaltung in gar keinem Verhältnisse zu den ziemlich bedeutenden, ansehnlichen Einkünften stand, welche ihm sowohl sein Fürstenthum und die Burggrafschaft als mehrere große und aufs Beste verwaltete Privat=Domänen oder andere dergleichen Besitzungen gewährten, und daß daher sein baares Vermögen von Jahr zu Jahr in immer bedeutenderen Capitalien heranwuchs. Um auf liegende Güter dieselben wieder zu verwenden und seinem Fürstenthume eine noch größere Ausdehnung zu geben, kaufte er im Jahre 1456 die Nürnberg so nahe Stadt Erlangen, und bald darauf auch die Stadt Crailsheim nebst anderen Ortschaften, welche er indessen einige Jahre später wieder an seinen Bruder Albrecht abtrat, da ihr Gebiet fast unmittelbar an dessen Fürstenthum Ansbach gränzte.

Im Jahre darnach (1458) versuchte der Herzog von Landshut=Baiern sich der Stadt Donauwörth zu bemächtigen, und da der Burggraf von Nürnberg von Alters her die obere Gerichtsbarkeit über diese Stadt zu üben das Recht hatte, der Herzog aber dieses Recht in Zweifel zu ziehen schien, so gab das Veranlassung zu einer neuen Fehde, welche abermals des Burggrafen jüngster Bruder Albrecht für ihn mit eben so viel Glück als Tapferkeit durchfocht, so daß Donauwörth befreit und jenes Recht der burggräflich nürnbergischen oberen Gerichtsbarkeit darüber aufrecht erhalten wurde.

In Betracht der großen und wesentlichen Fortschritte, welche bereits im vergangenen Jahrhunderte und unter den früheren Kaisern die deutsche Rechtspflege gemacht hatte, dürften solche willkührliche und selbst

offene, bis zu förmlichen kleinen Kriegen und Befehdungen ausartende öftere Eingriffe in die Rechte und Besitzungen Anderer, wie hier mehrere zu erzählen die Gelegenheit sich darbot, vielleicht auffallen; allein nicht blos, daß zur Zeit eines Kaisers Carl IV. und Wenzel, außer dem übrigen Unheil, das deren höchst schwache Regierung über das deutsche Reich verbreitete, viele von dergleichen mittelalterigen Sitten, trotz des oft verkündeten allgemeinen oder zeitweiligen Landfriedens, unter dem höheren wie niederen deutschen Adel und unter fürstlichen Ständen wieder eingerissen und aufgelebt wären, sondern reichte bei all' dieserhalb bewiesener That- und Willenskraft des Kaisers Sigismund und noch weniger des Kaisers Albrecht II. Leben und Thun nicht hin, dem zu tief wurzelnden Uebel zu steuern, so mußte dies unter der Regierung eines unentschlossenen, unthätigen und schwachen Kaisers, wie im gegenwärtigen Augenblicke sich auf dem deutschen Throne befand, — unter der Regierung eines Friedrich III., und gerade, weil er sehr lange, eben so lange als gemächlich lebte, nur um desto weiter und kecker noch um sich greifen. Allerdings hatte auch Kaiser Friedrich den Willen, Etwas in dieser Hinsicht zu thun, eine verbesserte Gerichtsverfassung und einen allgemeinen Landfrieden einzuführen; allein kamen die schon 1441 einmal nach Mainz, das andere Mal nach Köln deshalb ausgeschriebenen Reichstäge gar nicht zu Stande, so ward auf dem dritten 1442 zu Frankfurt a. M., des dahin lautenden vorgelegten Entwurfs ungeachtet, Nichts beschlossen, weil — der Trieb zum Beschlusse fehlte. Und außerdem hatte der Kaiser durch den unglücklichen und demüthigenden Schweizerkrieg, welchen er in den ersten vierziger Jahren führte, und durch die wiener Concordate, welche er 1448 mit dem Papste abschloß und wodurch er alle auf dem baseler Concilium erlangten Vortheile wieder aufgab, die Achtung und das Vertrauen der Reichsstände dergestalt völlig verloren, daß er kaum wagen mochte, auf irgend einem der Reichstage persönlich zu erscheinen und daher während der ganzen langen Zeit seiner Regierung kaum ein heilsamer Beschluß der Fürsten zu Stande kommen konnte; daß man öffentlich sogar die kaiserl. Befehle zu verspotten keinen Anstand nahm, und die mächtigern Reichsfürsten, wie unsere fränkischen und brandenburgischen Zollern, dreist so eigenmächtig sich benehmen konnten, als sey gar kein Reichsoberhaupt vorhanden; und daß aus diesem Grunde endlich überall Gewalt vor Recht gehen, das Raub- und Fehdewesen wieder überhand nehmen, und in allen Provinzen des Reichs die Ruhe jeden Augenblick mehr oder weniger durch Kriege oder andere feindliche Reibungen unterbrochen werden mußte.

Bald nach Beendigung jener Fehden mit dem Herzoge von Landshut-

Baiern, nämlich im Jahre 1464, starb unser Burggraf und Fürst Johann III. auf seiner Feste zu Plassenburg, und da er keine erbfähigen Kinder hinterließ, so hatte den testamentarischen Satzungen seines Vaters gemäß ihm sein mehrgenannter jüngster Bruder Albrecht (der deutsche Achill) in der Regierung zu folgen; doch insofern demselben wenige Jahre später auch die Marken Brandenburg noch zufielen, und er somit aufs Neue sämmtliche zollernsche Lande sowohl in Franken als in Brandenburg in sich oder unter einer Regierung vereinigte, so gebührt hier seiner Geschichte wohl erst alsdann ein gemessener Platz, wenn zuvor die Geschichte desjenigen zweiten seiner Brüder (Friedrich) mitgetheilt seyn wird, durch dessen ebenfalls früheres Ableben ihm ein solch' neuer Verband gestattet wurde, und gehen wir daher zunächst zu solcher über.

8.

Friedrich II.,

zweiter Kurfürst von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg, Graf zu Zollern ꝛc. ꝛc.

Man vergleiche zuvor den zweitvorhergehenden Artikel Friedrich VI. und (als Kurfürst) Friedrich I., und namentlich den Schluß desselben. In dem testamentarischen Erbvertrage, den dieser für seine drei Söhne abgeschlossen hatte, war festgestellt, daß dieselben sich in die von ihm hinterlassenen Lande und Regierungen zu theilen hätten, und in solcher Gestalt zwar, daß der älteste und jüngste von ihnen ihm in den fränkischen Fürstenthümern, der zweite, Friedrich, aber in der Regierung der Kurmark Brandenburg folgen, und das Recht des Anspruchs auf die Burggrafschaft Nürnberg endlich allen Dreien zu gleichem Antheile gebühren, wenn die Verwaltung desselben auch dem ältesten als Stammgut verbleiben solle. Unbedingt war unter sämmtlichen diesen drei Erbtheilen die Mark Brandenburg nicht allein der größeste, sondern auch der wichtigste und politisch bedeutsamste, da zugleich die churfürstliche Würde daran haftete. Daß Kurfürst Friedrich I. demungeachtet dieselbe nicht seinem ältesten, erstgebornen, sondern seinem zweiten Sohne vererbte, mochte eines Theils seinen Grund wohl darin haben, daß er — wie gemäß der bestehenden Hausordnung recht und billig — Brandenburg immer nur als eine Nebenbesitzung der fränkischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern betrachtete, und andern Theils darin, daß er zur Lenkung der Regierungsmaschine dieses Landes seinen zweiten und dritten Sohn für ungleich fähiger und geneigter halten durfte, denn

den ältesten, der zweite aber, wegen seines höheren Alters, jedenfalls den Vorzug in dieser Beziehung vor dem dritten anzusprechen hatte. Johann, der älteste Sohn des Kurfürsten Friedrich I., war — wie wir ihn im vorhergehenden Artikel kennen lernten — ein stiller, den großen Bewegungen der Zeit durchaus widerstrebender, friedliebender Charakter, dem der geringste wissenschaftliche oder künstlerische neue Erfund wichtiger dünkte, denn das größte politische Ereigniß, und wären durch letzteres auch die Conjuncturen und Zustände ganzer Staaten und Länder aufgelöst, verändert oder irgendwie in derartiger Richtung berührt worden. Ein Solcher aber konnte ohnmöglich sich eignen, die Zügel der Regierung eines Staates wie Brandenburg zu führen, der, kaum als Eigenthum des Hauses gewonnen, auch eben erst anfing, aus dem Zustande gänzlicher Zerfallenheit zu erstehen zu der ihm gebührenden Kraft und Bedeutung, und der zugleich eins der wesentlichsten, einflußreichsten und ersten Glieder ausmachte in der cultur- und staatspolitischen Kette des gesammten damaligen deutschen Reichs. Dagegen lebte in dem zweiten Sohne, unserm Friedrich II., ein großer, erhabener, thatkräftiger und willensfester, den großen Zeitrevolutionen vollkommen gewachsener Geist, der mit der Energie und Schärfe des väterlichen Blicks auch dessen Tiefe und Ausdauer geerbt hatte, und der sich von dem Standpunkte einzelner persönlicher Beziehung frei und kühn genug zu erheben wußte und verstand auf den der großen allgemein politischen Cultur, und von da aus den folgerechten Schluß wieder zu ziehen auf sich, sein Volk, Land und Haus insbesondere.

Geboren ward Friedrich II. im Jahre 1413, und schon 1431 sehen wir ihn dem großen Zuge sich anschließen, den das deutsche Reich unter seines Vaters Anführung mit einer bedeutenden Armee gegen Böhmen unternahm, um eines Theils dort die immer kühner sich gebehrdenden Hussiten zu überwältigen und für die Verheerungen, welche dieselben eben kurz vorher in Deutschland und namentlich in den brandenburgischen Gegenden angerichtet hatten, zu strafen, und andern Theils die Böhmen überhaupt zur Anerkennung des Kaisers Sigismund als zugleich ihren König zu zwingen. Welchen Erfolg die Unternehmung hatte, ward bereits in der Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. mitgetheilt; gleichwohl zeichnete sich der Jüngling auch bei jener Gelegenheit schon durch Tapferkeit aus, und legte Beweise ab, wie wohl begründet die Hoffnungen waren, die man bei den seltenen Fortschritten, die er als Knabe in jedem Zweige des ihm ertheilten Unterrichts machte, allgemein auf seine hervorragenden Talente setzte. Während sein Vater darnach die ferneren Unterhandlungen mit den Hussiten in Böhmen

leitete, die bekanntlich auch die Anerkennung Sigismunds als König von Böhmen zur Folge hatten, folgte er diesem 1433 nach Rom, um dessen Kaiserkrönung dort anzuwohnen. Im Jahre 1439 nahm er in dem Heere Dienste, das der kaum etwas mehr denn ein Jahr früher zum deutschen König und Kaiser erwählte Herzog Albrecht von Oesterreich durch Ungarn gegen die Türken führte. Bekanntlich starb Kaiser Albrecht II. alsbald nach Eröffnung dieses Feldzugs, und als dann ein Jahr später auch Kurfürst Friedrich I. mit Tode abging, ward dies Ursache, daß unser Kurfürst Friedrich II., Jenes Sohn und Regierungsnachfolger in Brandenburg, schon 1440 wieder von demselben zurück in Berlin eintraf.

Das Erste, worauf er nun, als wirklich regierender Kurfürst, seine Aufmerksamkeit richtete, waren die Streitigkeiten, welche schon sein Vater mit dem Hause Meklenburg wegen der ihm über dieses Land zustehenden, aber bestrittenen Lehnsherrschaft angefacht hatte, aber ohne sie erledigen zu können. Um der mancherleien ähnlichen Verhältnisse willen, in welche er nach anderen und viel wichtigeren Seiten hin zugleich trat, mußte ihm um die Schlichtung dieses Streits zu thun seyn, damit ihm dahinaus wenigstens Ruhe werde, und er nöthigenfalls alle seine Kräfte mit desto bestimmterer Aussicht auf Erfolg dorthin zu verwenden und zu werfen vermöchte. Daher verzichtete er auf die erwähnte Lehnsherrschaft unter der Bedingung, daß das Haus Meklenburg ihm und seinem Hause das Erbfolgerecht für den Fall zugestehe, daß es im ebenbürtigen Mannesstamme dermaleinst erlöschen sollte (welche Bedingung von dem genannten Hause, dem eben so viel an dem Frieden mit Brandenburg als diesem an dem mit jenem lag, auch bereitwilligst eingegangen wurde), und machte dann sofort gegen Pommern seine Ansprüche auf die noch übrigen, in dessen Händen befindlichen Reste der Uckermark geltend, woraus sich eine Erneuerung desjenigen Krieges entspann, den des Kurfürsten Vater schon einst angefangen, aber um der baierschen und hussitenschen Angelegenheiten willen hatte wieder beruhen lassen oder doch vor Erreichung seines ganzen und eigentlichen Ziels hatte beschließen müssen. Uebrigens wollte auch ihm letztere nicht sogleich und in dem Maaße gelingen, als er vielleicht hoffen mochte, da der Krieg, den seine Brüder Johann und Albrecht im Verein von vielen Fürsten, Grafen rc. gegen mehrere schwäbische und fränkische Reichsstädte und gegen die Schweiz führten, ihn hinderte, alle seine Macht gegen Pommern zu führen, und auch die Türkengefahr, welcher das deutsche Reich sich damals mit jedem Tage und Jahre ausgesetzt sah, die möglichste Schonung der vorhandenen Kräfte auf alle Weise gebot. Indessen brachte er durch Vermittlung

Meklenburgs und Sachsens die Angelegenheit wenigstens so weit, daß Pommern sich auf Unterhandlungen einließ, und nach Seiten Preußens hatte er das Glück, die gesammte Neumark wieder vom deutschen Orden gegen die geringe Summe von 100,000 fl. einlösen zu können (1455). Bereits im Jahre 1402 nämlich hatte König Sigismund diese Mark an genannten Orden und nicht allein für eine ungleich höhere Summe, sondern unter der Bedingung sogar versetzt, daß eine Einlösung nur in dem Falle beiderseitiger Zustimmung wieder statt haben könne, wornach also, wenn der Orden nicht wollte, solche niemals mehr statt haben konnte, und die Verpfändung einem wirklichen und ewigen Verkaufe fast eben so ähnlich sah wie eine Hand der andern. Doch als 1454 die Empörung des preußischen Bundes gegen den deutschen Orden ausbrach und mehrere deutsche Fürsten daran Theil zu nehmen Miene machten, willigte, um ihn sich geneigt zu erhalten, dieser gern in das Verlangen des Kurfürsten, ihm die Neumark gegen bezeichnete Summe wieder abzutreten, und es vermied auch dieser eben so gern jede weitere feindliche Stellung gegen Jenen, da er wohl voraussah, wie gleichwohl das deutsche Reich Preußen länger sich zu erhalten nicht vermöge und dieses aller gemachten Anstrengungen ungeachtet unter obwaltenden Umständen ein Lehn Polens werden würde.

Ein Paar Jahre später gelangte zu den bis dahin namhaft gemachten erheblichen Erwerbungen des Kurfürsten auch noch ein bedeutender Theil der Nieder-Lausitz. Ich muß zur Erklärung des Hergangs dieses Ereignisses um einige Jahre in meiner Geschichte zurückkehren. Albrecht II., des Kaisers Sigismund Eidam, war demselben nicht blos als König von Ungarn und Deutschland, sondern nach der Besiegung des polnischen Prinzen und Thron-Prätendenten Kasimir auch als König von Böhmen gefolgt. Zu Böhmen gehörte damals die Lausitz. Für die höchst wesentlichen Dienste, welche Kurfürst Friedrich I. sowohl dem Kaiser Sigismund als auch noch dem Kaiser Albrecht II., und diesem zwar dadurch geleistet hatte, daß er seine Wahl von Seiten der Reichsstände mit allen Kräften förderte, war ihm von demselben früher schon die Rückgabe dieses Landestheils an die Kurmark Brandenburg, welcher er in älteren Zeiten angehört hatte, zugesagt worden; doch der schleunige Tod Albrechts verhinderte die Erfüllung des Versprechens, und Kaiser Friedrich III., Jenes Nachfolger, fühlte sich nicht allein in keiner Weise dazu verpflichtet, sondern vermochte auch eine Abtretung der Art gar nicht zu bewirken, da Albrecht II. eine schwangere Wittwe hinterlassen hatte, die den Prinzen Ladislaus gebar, der die Kronen von Böhmen und Ungarn erbte, und über welchen

der Herzog Friedrich V. von Oesterreich-Steiermark die Vormundschaft führte, ohne ebenfalls auch nur entfernt das Recht zu haben, in eine Veräußerung pupillarischen Vermögens zu willigen. Als indessen schon im Jahre 1457 durch den Tod Ladislaus's sowohl die Krone von Böhmen als die von Ungarn aufs Neue erledigt ward, und nun nicht blos der Kaiser Friedrich III., sondern auch das Haupt der böhmischen Utraquisten, Georg von Podiebrad, großes Verlangen darnach hegte, bot sich wiederum auch für unsern Kurfürsten Friedrich II. eine höchst günstige Gelegenheit dar, die Wünsche betreff des Wiederbesitzes der Lausitz zu realisiren. Die Stände von Böhmen und Ungarn nämlich trugen ihm die königliche Würde über ihre Lande an. Ob er sie annehmen oder ausschlagen werde, — darauf beruhte also allein des Kaisers wie Podiebrads ganze diesseitige Hoffnung. Gleich mit dem Augenblicke des Antrags war der Kurfürst entschieden über sein Thun und Lassen; doch um zu letzterem ihn zu bewegen, verspricht ihm der Kaiser für den Fall abermals die Abtretung wenigstens der Nieder-Lausitz, und Podiebrad in gleichem Sinne allgemeinhin ein gutes Stück Land, worunter aber nur ebenfalls diese Lausitz gemeint seyn konnte, da solche sich gleich nach dem Ableben Ladislaus's dem Kurfürsten freiwillig ergeben hatte. Wohl war diesem kein Geheimniß mehr, welche Stimmung für den nicht einmal in seinem eignen Deutschlande geliebten oder geachteten Kaiser in Böhmen sowohl als in Ungarn herrschte, und daß, schlage er die angetragene Krone aus, dieselbe unzweifelhaft Podiebrad zu Theil werden werde, da dieser allein es gewesen, der während der langen Zeit der vormundschaftlichen Regierung Ordnung und Ruhe im Lande erhalten und dadurch den Dank des gesammten böhmischen Volks sich verdient hatte; auch konnte ihm nicht entgehen, daß mit Podiebrads Thronbesteigung ihm ungleich weniger Vortheil von daher erblühen werde, denn wenn der Kaiser seine Absichten auf jene erreichen würde; nichts desto weniger blieb er, dem die Zukunft heller aufgegangen war, als denen, welche zum Gegentheile ihn zu bereden sich abmühten, aus höheren Rücksichten dem erstgefaßten Vorsatze getreu, und nicht blos, daß nun geschah, was er vorhergesagt, daß genannter Podiebrad als Georg zum König von Böhmen erwählt ward, sondern derselbe trat ihm keineswegs auch die ganze Nieder-Lausitz, vielmehr nur die Brandenburg zunächst gelegenen, übrigens aber sehr reichen und schönen Bezirke Kotbus, Peiz, Sommerfeld, Bobersberg, Starkow und Beskow von derselben ab.

Ob Kurfürst Friedrich II. an dem Streite Theil nahm, welcher 1458 zwischen seinem Bruder Albrecht und dem Herzog von Landshut-

Baiern wegen Donauwörth rc. ausbrach, läßt sich nicht erweisen; dagegen ist gewiß, daß er in Gemeinschaft mit dem nunmehrigen König Georg von Böhmen, der seit jener seiner Erhebung auf den böhmischen Thron dem Hause Hohenzollern stets mit Dank und aufrichtiger Ergebenheit zugethan blieb, Viel zur Beilegung desjenigen Kriegs beitrug, welcher 1463 abermals zwischen Ludwig von Baiern und genanntem Albrecht auszubrechen und Anfangs ein sehr heftiges Aussehen anzunehmen drohte. Er that dies vorzüglich aus Rücksicht auf einen neuen, sehr wichtigen und für sein gesammtes Haus höchst erheblichen Streit, den er in nächster Zukunft wegen Pommern bevorstehen sah, und der auch im nächsten Jahre 1464 bereits zum Ausbruche kommen sollte. In diesem Jahre nämlich starb der Herzog Otto III. von Pommern, und dadurch war die diesseitige stettinsche Linie erloschen. Auf Grund des Vertrags, welchen 1338 Kurfürst Ludwig (der Baier) nach langem hartnäckigem Kriege mit den damaligen Herzogen von Pommern abgeschlossen hatte, und worin Brandenburg zwar der Lehnshoheit über Pommern-Stettin entsagt, aber zugleich die Erbfolge in diesem Lande nach dem Erlöschen des herzoglichen Stammes sich zugesichert erhalten hatte, erhob nun Friedrich Ansprüche auf dasselbe, während zugleich die Linien Pommern-Wolgast und Pommern-Rügen (Herzöge Erich II. und Wratislaw X.) meinten, erblichen Besitz davon nehmen zu dürfen. 1466 kam dieserhalb zwar ein Vertrag zu Soldin zu Stande, in welchem der Kurfürst um des Friedens willen sich verpflichtete, genannten Herzogen die gesammte Erbschaft, also sämmtliche stettinsche Lande, zu überlassen, doch dagegen sich die Lehnshoheit Brandenburgs über ganz Pommern vorbehielt. Da aber die Herzoge sich weigerten, ungeachtet sie im Augenblicke die Gültigkeit dieses Vertrags anerkannt hatten, die demnächst geforderte Lehnspflicht zu leisten, so rüstete sich unser Kurfürst zum Kriege, und um so nachdrücklicher, als ihm sowohl von Seiten Böhmens, wie von allen andern Kurfürsten und den Herzogen von Sachsen, Braunschweig, Lüneburg und Meklenburg der kräftigste Beistand in seiner gerechten Sache zugesagt worden war. Pommern verkannte das Gefährliche seiner Lage nicht; denn nicht blos war durch solche Bündnisse der Feind ihm an Zahl bei Weitem überlegen, sondern es herrschte in seinem Innern auch bei großem Mangel eine unzufriedene Stimme, die sogar mit einem öffentlichen Verrath drohete, indem die Stadt Stettin sich freiwillig dem allbeliebten Kurfürsten von Brandenburg öffnen wollte; gleichwohl konnten und mochten sich die Herzoge nicht zu einem Nachgeben entschließen, und vermieden sie unter solch' bedenklichen Umständen auch

jede offene Feldschlacht, so verstärkten sie doch die Besatzungen in ihren Schlössern und Festungen, ließen allen Mundvorrath vom Lande dahin bringen, und zwangen so den Kurfürsten, seine ganze Zeit mit den Belagerungen der letzteren hinzubringen, was bei Ausgang der Lebensmittel und der Schwierigkeit, solche aus den eigenen Landen vielleicht dahin zu schaffen, zur Folge hatte, daß dieser erste, ins Jahr 1468 fallende Feldzug ohne allen weitern wesentlichen Verlust für Pommern vorüberging. Auch der zweite, gleich im nächsten Jahre eröffnete Feldzug lieferte wenig andere und erheblichere Resultate, ja war für unsern Kurfürsten fast nachtheilig zu nennen, indem, während er mit den wiederholten Belagerungen genug zu thun hatte und seine ganze Streitmacht dadurch auf gewissen entfernten Punkten concentrirt festlag, die pommernschen Herzoge von Stralsund und anderen Städten aus mehrere Streifzüge in die Uckermark unternahmen, und auf denselben Alles verheerten, was nur irgend ihre dazu verwendete geringe, aber kühne Mannschaft erreichen wollte. Doch da machte endlich der dem Kurfürsten noch immer dankverpflichtete König von Böhmen, Georg (Podiebrad), Anstalt, das diesem in obschwebender Angelegenheit gegebene Versprechen wegen jeder nöthigen Hülfe, das er in Rücksicht auf seine eigenen gleichzeitigen Kriege mit Polen und Ungarn bis dahin aber noch nicht hatte erfüllen können, zur That werden zu lassen; schließt schnell, wenn auch nicht mit dem größten Vortheile, Frieden mit diesen seinen Feinden, und rückt sofort mit einer bedeutenden Heeresmacht durch Sachsen und Brandenburg gegen Pommern heran. Erschreckt wenden sich die Herzoge an den König von Polen, als des Böhmen größten Feind, und da derselbe ihnen wegen des so eben mit diesem abgeschlossenen Friedens den gewünschten Beistand nicht zu leisten vermag, bitten sie ihn wenigstens um Vermittelung des Streits und rufen zugleich auch den Schutz des Kaisers an. Allein da tritt auch unser Kurfürst (1470) die Regierung an seinen kriegserfahrenern und kriegslustigern, thätigeren und eben deshalb beim Kaiser in noch höherem Ansehn stehenden Bruder Albrecht, den deutschen Achilles, ab, und welchen Ausgang hiernach nun der Krieg nahm und voraussichtlich nehmen mußte, wird daher der folgende Artikel erzählen.

Zu der so eben erwähnten Resignation des Kurfürsten gab, außerhalb seiner gegenwärtigen kriegerischen Verhältnisse, auch der Umstand Veranlassung, daß er seit dem mehrere Jahre vorher erfolgten Tode seines einzigen Sohnes ohne alle Leibeserben, wie auch ohne Hoffnung auf solche sich befand, da seine körperliche Gesundheit bereits bedeutend geschwächt war, und die Erbfolge dieses seines Bruders Albrecht (auch in den Landen Brandenburg) somit für alle Fälle voraus-

gesehen werden durfte. Um die seinem Leben noch übrige Zeit in möglichster Ruhe zuzubringen, begab sich der Kurfürst darnach auch von seiner Residenz Berlin hinweg und bezog die Feste Plassenburg in Baireuth, die ihm Albrecht zu dem Behufe einräumte, und hier starb er bereits im nächstfolgenden Jahre 1471, nachdem er noch die Freude des glücklichsten Ausgangs jenes seines pommernschen Streites erlebt hatte.

9.

Albrecht,

Fürst von Ansbach, letzter Burggraf von Nürnberg, dann auch dritter Kurfürst von Brandenburg rc. rc.

Abermals muß zuvor auf die Geschichte des ersten Kurfürsten von Brandenburg zollernschen Geschlechts, Friedrich I. (als Burggraf von Nürnberg zuvor Friedrich VI.), und insbesondere auf den Schluß derselben zurückgewiesen werden. — Mit den sämmtlichen zollernschen Landen und Besitzungen in Franken nämlich hatte dieser vom Kaiser Sigismund auch die Kurmark Brandenburg mit allen ihren Rechten, Würden und sonstigen Befugnissen erworben, und nach dem Erbvertrage dann, welchen er kurz vor seinem Ableben für seine Kinder stiftete, hatten ihm von seinen drei Söhnen der älteste, Johann, in der Burggrafschaft Nürnberg und in dem Fürstenthume Baireuth (Franken oberhalb des Gebirgs), der zweite, Friedrich, in der Kurmark, und endlich der dritte, Albrecht, in dem Fürstenthume Ansbach (Franken unterhalb des Gebirgs) zu folgen *). Dieser war also der jüngste von den Söhnen des Kurfürsten Friedrich I., und ward als solcher am 24. November 1414 zu Tangermünde **), wo sich seine Eltern damals zeitweilig aufhielten, geboren. Schon in seiner Jugend zeichnete er sich, bei ausnehmend schöner Körperbildung, durch einen seltenen, erhabenen, ächt ritterlichen Sinn aus, der mit einem nah an Tollkühnheit gränzenden Muthe, einer in jenen Tagen kaum ihres Gleichen findenden Tapferkeit hohe Klugheit und die strengste Rechtlichkeit, wie in religiösen

---

*) Vergl. die vorhergehenden letzten drei Artikel.

**) Stadt im jetzigen königl. preußischen Regierungsbezirke Magdeburg. Kurfürst Friedrich I. war damals bereits Statthalter über das ihm bis 1417 eigentlich nur pfandweise abgetretene Brandenburg. Schon Kaiser Carl IV. pflegte sich als Vormund seines Sohnes Wenzel, dem er Brandenburg abgetreten hatte, häufig dort aufzuhalten.

Dingen die liberalsten und vernünftigsten Grundsätze paarte, und der ihn mit der ferneren und von den vortheilhaftesten Gelegenheiten zugleich geförderten Entwickelung aller dieser Eigenschaften, bald zu dem Rufe des eben so wohl größten als schönsten Helden seiner Zeit erhob: ein Ruf, der selbst in der spätesten Nachwelt noch seinen Wiederhall fand und ihn, wie bei seinen Zeitgenossen, so auch hier, bei dieser, noch lange zum Gegenstande einer Bewunderung machte, die sogar in Mährchen und andern dergleichen Heldengeschichten, welche die belebte Fantasie des entfernten Zuschauers gern der eigentlichen Wahrheit der That noch anzuhängen pflegt, sich glaubte einen Ausweg bahnen zu müssen, um den ganzen Umfang zu durchkreisen, den sie in der Größe ihres Gefühls bei Alt und Jung einst einnahm.

Merkwürdig genug widerstritt den Hoffnungen und Erwartungen, zu welchen Albrecht in dieser Beziehung in Folge mancher einzelner Züge als Knabe schon zu berechtigen schien, sein Benehmen auf dem Zuge gegen Böhmen, den sein Vater für den Kaiser an der Spitze einer großen Reichsarmee zu unternehmen hatte und bei welchem er, der kühne und schöne Burggraf Albrecht, — wie man ihn gewöhnlich nur zu nennen pflegte —, den ersten Lorbeer zum spätern Heldenkranze sich erringen sollte; indessen war es auch nicht blos eine reiche Lust an Händeln und Streitigkeiten, was ihn beseelte, ein Verlangen nach Gelegenheit, die ungewöhnlichen körperlichen Kräfte und Gewandtheiten zu erproben und zu zeigen, die ihm die Natur als einem in jeder Hinsicht von ihr bevorzugten Geschöpfe zugleich verliehen hatte, sondern es mußte ihn, sollte er von dem ganzen Umfange dieser und solcher seiner Kräfte und Eigenschaften Gebrauch machen, ein natürliches wie sittliches, sociales Recht dazu auffordern, begeistern, und so mochte der Zweck jenes Zugs auch wenig wirksame Momente darbieten, diejenige Stimmung in ihm hervorzurufen, welche gleichsam die Grundlage bildete, auf welcher allein sein ganzes Wesen, sein Charakter und sein geistiges wie leibliches Ich sich zu entfalten die Eigenthümlichkeit hatte. Burggraf und Fürst Albrecht war damals noch keine volle 17 Jahre alt, aber wie er leiblich bereits zum Manne erstarkt und herangewachsen dastand, so hatte er auch geistig schon diejenige Selbstständigkeit im Auffassen und in der Beurtheilung der Gegenstände erlangt, die ihn über den Widerstreit der beabsichtigten Unterdrückung und Vernichtung der Hussiten mit seinen ebenfalls bis zu männlicher Festigkeit schon herangereiften Ansichten von Religion und was dahin gehört keinen Augenblick im Zweifel lassen konnte. Treu verehrte und übte er von Jugend auf alle Satzungen seiner Kirche, aber nicht konnte sie ihm erscheinen ein Zwanghaus, in welchem

der religiöse Glaube sich seiner subjectiven Heiligkeit lediglich auf das Machtgebot des Clerus zu begeben hätte. Wie wenigen Fürsten seiner Zeit, war ihm schon damals die Religion ein unveräußerliches freies Eigenthum der Menschheit, das zwischen dem Himmel und dieser keine anderen Vermittler trage, als die Ueberzeugung des Herzens und des freien Sinnes, und versichert uns die Geschichte, daß er in dieser Richtung zu seinem Vater gesprochen, als solcher auf des Kaisers Wunsch die Schlichtung der hussitenschen und böhmischen Angelegenheiten übernommen hatte, und daß er es vornehmlich auch gewesen, welcher diesen seinen Vater vermocht habe, bei den dahin lautenden Unterhandlungen sowohl den Hussiten manche günstige Zugeständnisse zu machen, als den Kaiser zu bewegen und zu bestimmen, jenen vor allen Dingen eine freie Religionsübung zu gestatten, — versichert uns dies die Geschichte und hat sie bei den desfallsigen Mittheilungen sich nicht von einer zu großen Vorliebe für das nachmalige erstaunenswürdige Heldenleben des jungen Fürsten verblenden lassen, so dürfen wir uns keineswegs wundern, wenn derselbe kein sonderliches Unglück in dem Ereignisse erblickte, das bei dem bloßen Erscheinen der Hussitencorps schon die Reichsarmee bis auf wenige Tausende auseinander laufen ließ, und wenn ihn wohl die Muthlosigkeit der eigenen vaterländischen Truppen betrübte, doch im eben vorliegenden Falle dieselbe auch als eine glückliche Fügung des Himmels erschien. Ein Anderer als militärischer Anführer und Kämpfer war Albrecht nachgehends in der Schlacht bei Böhmisch-Brod am 30. Mai 1434, wo es nicht mehr galt, ein Volk um seiner Religion willen zu vertilgen, sondern nur einige Partheien unter demselben, nachdem man ihnen im Allgemeinen Freiheit der Religion zugestanden, zur Fügung unter ein Recht zu zwingen, das eigenmächtig zu zerreißen mehrentheils nur Egoismus und Eitelkeit oder ein falsch verstandener Begriff von Freiheit sie beredet hatte, nämlich das Recht, in Folge dessen dem Kaiser Sigismund zugleich der königl. Thron von Böhmen gehörte. Unter allen Waffenthaten, welche in diesem Kampfe vollbracht wurden, stehen die des „schönen" Albrecht, durch dessen Schwert selbst einer der beiden Procope, der fanatischesten Anführer mehrerer hierbei vereinigter hussitenscher Partheien, fiel und der der erste war, als sogar des Tabors Thore sich dem kaiserl. Heere öffnen mußten, welcher dort das königl. Zeichen mit blutigem Schwerte aufpflanzte, obenan, und die Geschichte der alten böhmischen Volkspoesie hat sogar noch Lieder aufbewahrt, welche auf diese Vorgänge in dem begeisternden Heldenleben des Fürsten hindeuten.

Ein zweites Mal kämpfte aus ähnlichem Anlasse und mit gleicher Auszeichnung Albrecht in Böhmen unter Kaiser Albrecht II., als dieser,

1437 zum deutschen Kaiser gewählt, auch jenes Königreich von seinem Schwiegervater Sigismund geerbt hatte, aber dasselbe dem polnischen Prinzen und Prätendenten Kasimir zuvor mit dem Schwerte entreißen mußte. Dann war er 1438 auf dem, von eben diesem Kaiser zu Nürnberg ausgeschriebenen Reichstage, und im Jahre 1440, nach dem Tode seines Vaters, trat er die selbstständige Regierung seines von diesem ihm überererbten Fürstenthums Ansbach an, an welcher er übrigens auch früher schon, da die Regierung Brandenburgs seines Vaters Thätigkeit schon hinlänglich in Anspruch nahm, mehrfach wesentlichen Antheil genommen hatte.

Gleich darauf wiederholten sich von verschiedenen Seiten her die Eingriffe in die burggräflich nürnbergischen Rechte, aus denen schon Albrechts Vater so mancher bittere Verdruß erwachsen war, und da sein Bruder Johann, der eigentlich die Burggrafschaft Nürnberg verwaltete, nichts weniger als die einem Regenten jener viel bewegten Fehde- und mit allen Ueberbleibseln mittelalterlichen Faustrechts noch reich übersäeten Zeit höchst nothwendige Kraft und Energie *), und er — wie gesagt — ein kriegslustiger, thatkräftiger Held, aber auch wenig Vorneigung zum diplomatischen Unterhandeln besaß, so bestieg er sofort in eigener Sache wieder das Schlachtenroß und eröffnete, im Bunde von 17 Fürsten, 15 Bischöfen, 40 Grafen und der gesammten fränkischen Ritterschaft, diejenige Reihe von Kriegen gegen die Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Ulm, Nördlingen, Memmingen und gegen die Schweizer, die fast ein ganzes Decennium hindurch dauerten und, ohne auf irgend einer Seite zu einem besonders glänzenden Resultate zu führen, verheerender für die sie betreffenden Gegenden und Lande waren, als alle anderen Kriege und Fehden, welche — den Hussitenkrieg ausgenommen — je bis dahin im Laufe des gesammten Jahrhunderts im deutschen Reiche statt gehabt hatten. Burggraf und Fürst Albrecht gewann nicht weniger als acht bedeutende Schlachten in denselben, und blieb Sieger überall, wo er den Kampf leitete, bis zu dem Treffen unweit Nördlingen, wo er, von einer feindlichen Uebermacht überrascht, eine empfindliche Niederlage erlitt, und in Folge deren er sofort auch Frieden mit den verschiedenen Partheien schloß, ohne sich zu kümmern darum, ob er welchen andern Vortheil aus den nur zu lange gedauerten Kämpfen gezogen, außer daß die angetasteten burggräflichen Rechte allerdings wieder gesichert waren. Anderseitig veranlaßte ihn zu diesem schnellen Friedensschlusse auch die neue Fehde, die er aus ziemlich

*) Vergl. den zweitvorhergehenden Artikel: Burggraf Johann III.

denselben Gründen mit Bamberg im Jahre 1449 bekommen hatte, und die er im folgenden Jahre auf höchst energische Weise endete, so wie die Unlust, welche er von Jahr zu Jahr und auch schon deshalb immer mehr an diesen Kriegen gewann, weil sie allein es waren, die ihn abhielten, seinem Bruder Friedrich, dem Kurfürsten, in der viel wichtigeren pommernschen Angelegenheit den so höchst nöthigen Beistand zu leisten *). Des Helden Kraft ermüdet unter der Last der Ungeduld, krönen nicht sofort die erwünschten Erfolge seine Thaten, und letztere nimmt zu mit der Ueberzeugung, daß zu etwas Besserem noch das Mittel hätte verwendet werden können.

Ich muß bemerken, daß Burggraf Albrecht schon damals, um seiner vielfach bewiesenen außerordentlichen Tapferkeit, Klugheit, Rechtlichkeit und seltenen körperlichen Schönheit willen, allgemein den Beinamen „der deutsche Achilles“ oder „Odysseus“ führte, und daher meist nur schlechtweg Albrecht Achill oder Albrecht Odysseus genannt wurde.

Im Jahre 1452 folgte er dem Kaiser Friedrich III. auf dem Römerzuge, den derselbe eben jener vielseitigen Unruhen im deutschen Reiche wegen erst jetzt unternehmen konnte. Man weiß, daß dieser Zug und die auf demselben erhaltene Kaiserkrone das Ansehn desselben nicht vermehrte, weil er es nicht wagte, den Franz Sforza, der sich gegen seinen Willen in den Besitz des Herzogthums Mailand gesetzt hatte, wieder aus demselben zu vertreiben; aber in gleichem Maaße gewann dagegen unser Burggraf Albrecht an der Achtung Deutschlands, indem er sich nicht selten nicht zu enthalten vermochte, offen die Beschlüsse des Kaisers in dieser Beziehung zu tadeln, und sich sogar, jedoch vergebens, erboten hatte, die Unterwerfung Sforza's durch einen kräftigen Angriff zu erzwingen. Kaum nach Deutschland zurückgekehrt, rief ihn der 1454 ausbrechende Revolutionskrieg des preußischen Bundes gegen den deutschen Orden zu neuer kriegerischer Thätigkeit. Anfangs dieses Kriegs commandirte er ein in Schlesien stationirtes Reichsarmee-Corps; doch konnte er nur bis 1458 an dem im Ganzen 13 Jahre lang dauernden Streite Theil nehmen, indem ihn alsdann eine näher angehende Angelegenheit wieder nach seinem Franken zurückführte. Der Herzog von Landshut-Baiern nämlich hatte sich während seiner Abwesenheit der Stadt Donauwörth bemächtigt und überhaupt sich mehrere wesentliche Eingriffe in die burggräflich nürnbergischen Rechte erlaubt, und da Albrechts Bruder, Burggraf Johann, der das Fürstenthum

*) S. den vorhergehenden Artikel.

Baireuth besaß, nicht stark genug war, solchem feindlichen Benehmen die gehörige Rückweisung zu ertheilen, so eilte er, unser Albrecht Achilles, heran und trieb den Herzog mit der nöthigen Energie wieder in seine Gränzen zurück. Die ganze Fehde dauerte nur ein Jahr, hatte jedoch eine lange Reihe unaufhörlicher Streitigkeiten mit dem genannten herzoglichen Hause zur Folge, die sogar 1463 abermals in einen offenen und allem Aussehn nach ungleich heftigern und hartnäckigern Krieg auszubrechen drohten, wenn nicht der König Georg von Böhmen noch zeitig genug dazwischen getreten und durch ihn eine Ausgleichung unter den Partheien bewirkt worden wäre. Mittlerweile hatte unser Burggraf und Fürst auch an den, wegen zwiespältiger Wahl eines Erzbischofs von Mainz entstandenen Unruhen mit Auszeichnung und Kraft Theil genommen, indem sowohl Diether von Isenburg als Adolph von Nassau im Jahre 1459 gewählt worden waren und nun Beide um den Besitz des Erzstifts mit einander stritten. Er schlug sich auf die Seite des Erstern, des freisinnigen und hochherzigen Diether, während Friedrich der Siegreiche, der gegen den Willen des Kaisers die Regierung der Rheinpfalz für seinen Mündel und Neffen Philipp übernommen hatte, auf Seiten Adolphs von Nassau trat, und durch sein kraftvolles Mitwirken blieb Diether im Besitze des Erzstiftes, wenn er den Frieden mit den Gegnern theilweise auch durch große Aufopferungen zu erkaufen gezwungen war. Doch im nächsten Jahre 1461 schon erklärte der Papst Diether für abgesetzt, weil dieser sich nämlich der außerordentlichen Geldgier Jenes nicht fügen wollte und unmäßigen Forderungen von daher widersprach, und es entspann sich ein neuer Kampf, in welchem nun auch der Pfalzgraf Friedrich Parthei für Diether ergriff, und der mit dem glänzenden Siege bei Seckenheim schloß, welchen ebengenannter Friedrich und unser Burggraf über Adolph von Nassau erfochten. Leider nur waren die Folgen desselben nicht von langer Dauer, indem es schon am 27. October desselben Jahres 1462 Letzterem gelang, Mainz zu überrumpeln und mit Hülfe der päpstlichen Parthei sich dann im Besitze des Erzstifts zu behaupten.

Ueber die neuen Zwistigkeiten, welche im nächsten Jahre 1463 zwischen Burggraf Albrecht und dem Herzoge Ludwig von Baiern ausbrachen, ward kurz vorhin bereits das Nöthige berichtet. Das Jahr darauf starb sein ältester Bruder Johann, und da derselbe keine Söhne hinterließ, erbte er nun (in Folge des vom Vater aufgestellten Successionsvertrags) auch das Fürstenthum Baireuth oder die zollernschen Lande in Franken oberhalb des Gebirgs, so wie er damit zugleich die wirkliche Verwaltung des Burggrafenthums Nürnberg antrat. Das

Fürstenthum war durch den weisen, friedlichen Haushalt des Erblassers mit mehreren ansehnlichen Städten, Dörfern rc. bereichert und erweitert worden *), und Burggraf Albrecht vermochte jetzt eine um desto größere Macht und einen ungleich entschiedenern Einfluß denn früher auf die bezüglichen Verhältnisse zu entwickeln, was ihn schon damals zu kühnen und politisch gar weise erwogenen Plänen für die Zukunft seines Hauses reizte. Dann aber sollte, zur möglichst vollständigen Realisirung dieser, ein noch bedeutend glücklicheres Ereigniß sich dazu gesellen. Der Krieg zwischen seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, und den Herzogen von Pommern wegen der Erbfolge in den stettinschen Landen, von dem ich das Nähere im vorhergehenden Artikel bereits berichtete, brach aus, und da sich der Kurfürst ungeachtet der mehrseitigen Bündnisse, in welche er sich zu dem Behufe begeben hatte, nicht stark und energisch, oder auch wohl nicht kriegslustig genug mehr fühlte, diejenigen Vortheile in demselben zu erringen, welche nicht allein seinem Hause darin rechtlich zustanden, sondern dieses als daraus hervorgehend auch für sich hoffen durfte, so — entsagte er 1470 der Regierung und übererbte, nachdem sein einziger Sohn mehrere Jahre vorher gestorben war, sofort unter kaiserlicher Genehmigung die Marken Brandenburg sammt allen daran haftenden Würden, Gerechtsamen rc. an unsern kriegserfahrenen und thatkräftigen Burggrafen Albrecht, der nun, als Kurfürst sämmtliche zollernsche Lande in Franken und Brandenburg wieder unter und in sich vereinend, damit, gleich seinem großen Vater, augenblicklich auch erschien als einer der mächtigsten und erhabensten Reichsfürsten damaliger Zeit, gegen welchen selbst der Kaiser nichts Erhebliches zu unternehmen sich getraute, und der daher, in dieser seiner Macht, auch von Stund an den entschiedensten Einfluß auf alle deutschen Reichszustände übte, so daß das Wort, nicht Friedrich III., sondern der Kurfürst Albrecht von Brandenburg regiere das Reich durch die Person des Kaisers, bald als ein allgemeines, als die Stimme und das Urtheil des gesammten deutschen Volkes galt.

Eben kehrte Albrecht aus dem Kampfe gegen die Türken, welche 1469 einen erneuerten Einfall in Deutschland versucht und bei der Gelegenheit das ehemalige Herzogthum Krain verwüstet hatten, zurück, als sein Bruder, der Kurfürst, ihm den diesseitig gefaßten Entschluß mittheilte. Sofort ergreift er mit dem neuen Zügel auch aufs Neue das vielbewährte Schwert, und augenblicklich gestalten sich die Pommer-

*) Vergl. den zweitvorhergehenden Artikel Burggraf Johann III.

schen Angelegenheiten in einer Weise, daß an einer baldigen günstigen Vollendung nicht mehr gezweifelt werden kann. Wie ich im vorhergehenden Artikel erzählte, hatten die Herzoge von Pommern den Kaiser um Schutz, so wie den König von Polen um Vermittelung angerufen. Durfte Letzterer wegen des Bündnisses des Königs Georg von Böhmen mit Brandenburg Nichts gegen dieses unternehmen, so war doch der Kaiser nicht abgeneigt, den Streit auf eine Weise zu schlichten, welche, weit minder im Rechte, einer der vortheilhaftesten für Pommern gewesen sein würde; allein als Albrecht jetzt auf dem Wahlplatze erscheint, mag selbst der Kaiser dies dahin in Aussicht gestellte Vorhaben nicht weiter verfolgen, spricht vielmehr diesem das volle Recht der Lehnsherrschaft über Pommern zu, und unverweilt auch rücken die brandenburgischen wie böhmischen Truppen gegen Pommern heran und erobern nicht allein beträchtliche Gebiete, sondern zwingen endlich 1472 auch die Herzoge von Pommern, zu Prenzlau den Vertrag einzugehen, der sie verpflichtet, dem Kurfürsten die Lehnshuldigung zu leisten, wie die von demselben eroberten Gebiete ihm als erbeigenthümlich abzutreten und sein Erbfolgerecht im Falle des Aussterbens im Mannesstamme anzuerkennen. Zugleich ward um letzteren Punktes willen in dem Vertrage die Vermählung des Pommerschen Erbprinzen Bogislaw mit Margaretha, einer Tochter des resignirten und das Jahr vorher mit Tode abgegangenen Kurfürsten Friedrich II., als Bedingung aufgenommen. Daß von Seiten Pommerns auch dieser Vertrag später wieder gebrochen wurde, wird nachgehends gemeldet werden: für den Augenblick gestattete er dem Kurfürsten Albrecht diejenige Ruhe, die ihm nöthig war, nun endlich auch an die Regulirung mancher Verhältnisse seines Hauses insbesondere und ernstlicher zu denken. Zu dem Ende schloß er im Jahre 1473 mit Sachsen und Hessen eine Erbverbrüderung ab, welche jedem von den drei Contrahenten die Nachfolge im Falle des Erlöschens der einen oder andern Linie derselben zusicherte; und dann entwarf und erließ er im Jahre 1476 unter kaiserlicher Bestätigung für sich und seine Nachkommen insbesondere jene merkwürdige Hausordnung, welche nicht allein den bis dahin in der gesammten hohenzollernschen Familie gegoltenen Rechtsverhältnissen eine völlig andere Gestalt und Grundlage verlieh, sondern der außerordentlichen Macht und dem glänzenden Ansehn auch, wozu nachgehends das kurfürstlich brandenburgische Haus insbesondere heranblühte, zur nächsten und wesentlichsten Basis diente, wie, bis in die neuesten Zeiten herauf in Gültigkeit bleibend, die staatsrechtlichen Formen der zollernschen Lande Brandenburg und Franken selbst um Vieles und nach ihrer wesentlichsten Seite hin abänderte. Leider ist mir nicht vergönnt, einen

vollständigen Abdruck dieses neuen und für unsere Geschichte so wichtigen Hausgesetzes hier mitzutheilen, und muß ich mich daher begnügen, nur diejenigen Punkte daraus hier auszugsweise der Reihe nach folgen zu lassen, welche in dieser Beziehung am entscheidendsten sich hervorheben.

a) war in diesem allgemeinen Hausgesetze bestimmt, daß fortan das Erstgeburtsrecht betreff der Erbfolge nicht mehr auf den zollernschen Landen in Franken, sondern auf Brandenburg ruhen solle; dann ward

b) dadurch bei etwaigen Theilungen unter jüngere Descendenten eine weitere Parcellirung der Lande in Franken als in die zwei Fürstenthümer Ansbach und Baireuth für immer unmöglich gemacht; und endlich

c) wurde dadurch das Altersrecht in der Familie jedesmal an diejenige Linie derselben geknüpft, welche im Besitze der größten Machtvollkommenheit oder des ausgedehntesten Länderbesitzes und der höchsten Staatswürde sich befand.

Ich muß bemerken, daß Kurfürst **Albrecht** kurz vor Erlassung dieses Hausgesetzes, um endlich der sich so oft von daher wiederholenden und nicht selten den wichtigsten Unternehmungen hindernd in den Weg tretenden Streitigkeiten überhoben zu seyn, **das Burggrafenthum Nürnberg unwiderruflich und in seinem ganzen Umfange** (bis lediglich auf den Titel) **an die Stadt Nürnberg verkauft hatte**, und so folgte aus jenem

einmal, daß fortan die fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth aufhörten, Nebenbesitzungen der nürnbergischen Burggrafen zu seyn, dagegen aber in eine gleiche Abhängigkeit oder Verbindung traten zu dem Kurfürstenthume Brandenburg und hierdurch sich erhoben oder gestalteten zu **brandenburgischen Markgrafschaften**;

zweitens, daß damit die eigentlich **fränkische** Hauptlinie des Hauses Hohenzollern aber auch als erloschen oder wenigstens doch als in eine **brandenburgische** verwandelt betrachtet werden mußte; und endlich

drittens, daß, obschon jüngerer Linie entsprossen und angehörend, der jedesmalige Herrscher über Brandenburg, gleichsam austauschend die Altersverhältnisse der Familienzweige, **zugleich die Rechte und Ehren eines Chefs des Gesammthauses Hohenzollern in sich verband.**

Noch waren die Unterhandlungen ꝛc. betreff dieser Hausverordnung nicht völlig geschlossen, als der Reichskrieg gegen den Herzog von

Burgund, Carl den Kühnen, ausbrach, und stellte sich auch der Kaiser Friedrich selbst an die Spitze des Heeres, so that er dies doch keineswegs, ohne stets von unserem Kurfürsten begleitet zu seyn. Uebrigens gab dieser Kampf, so ernstlich er Anfangs zu werden drohte, dem kriegslustigen Helden wenig zu thun. Burgund war einer der mächtigsten Staaten, in welchem Künste und Wissenschaften, Handel und Industrie, geistiger und leiblicher Wohlstand in gleichem Maaße blühten, und sein Herzog hatte nur eine Tochter zur Erbin; mit dieser seinen Sohn zu vermählen war daher einer der heißesten Wünsche des Kaisers, und wollte er je denselben realisirt sehen, so durfte er keine zu feindliche Stellung dem Herzog gegenüber annehmen. Dazu blieb dieser schon 1477 in der Schlacht bei Nancy gegen Lothringen und die Schweizer, und ward nun die projektirte Heirath, welche den ersten Grund zu der überwiegenden Macht des Hauses Oesterreich legte, sofort abgeschlossen, so hatte auch der Krieg vorerst sein Ende erreicht. Der Kurfürst kehrte nach Berlin zurück, ernannte seinen ältesten Sohn Johann zum Statthalter oder Regenten über Brandenburg und ging dann nach Franken, um dort noch einiges Ungeregelte und Zweifelhafte zu ordnen und an eine bestimmte Richtschnur zu binden, damit, der totalen, aber mit dem größesten, weisesten Takte durchgeführten Umwälzung, welche er mit vielen höchst wichtigen rechtlichen Verhältnissen seines Hauses durch mehrerwähntes Gesetz vorgenommen hatte, ungeachtet, bei seinem Ableben einst Nichts vorgefunden werden möchte, was Anlaß zu Streit, ungerechten Anfechtungen oder dergleichen geben könnte. Kaum indessen war dies geschehen, als auch der nach Erichs II. 1472 erfolgtem Tode zur Regierung gelangte Herzog Bogislaw X. von Pommern schon Miene machte, den früher erwähnten Prenzlauer Vertrag eben so wenig zu halten, als sein Oheim, Wratislaw X., und eiligst hatte daher der Kurfürst wieder dorthin zu eilen, um möglichst schnell und kräftig genug etwaigen Uebergriffen in seine Rechte zu begegnen, zumal sein Sohn und Mitregent Johann gleicher Zeit mit dem Herzoge von Sagan, Johann II., in einer heftigen Fehde begriffen war *). Der Krieg begann; jedoch nachdem Bogislaw durch den Tod Wratislaws 1478 alleiniger Herr von Pommern geworden war, kam eben so bald auch wieder ein Friede zwischen den beiden Partheien zu Stande, den namentlich des Herzogs Geheimer Rath Werner von der Schulenburg durch kluge Unterhandlungen zu vermitteln wußte, aber der für den Kurfürsten nichts weniger noch denn endlich einmal dauernde Ruhe im

---

*) S. weiter unten den Schluß.

Gefolge haben sollte, da schon 1481 sich ein neuer Zwist zwischen ihm und Bamberg wegen einiger Zehntgefälle erhob, der um so empfindlicher für ihn seyn mußte, als sogar Kirchengüter darin betroffen wurden und dies, da er nicht gesonnen seyn mochte und konnte, Etwas von seinem guten Rechte zu vergeben, noch weniger unter unwürdige Forderungen eines anspruchsvollen Clerus sich zu beugen, den Papst Sixtus IV. veranlaßte, den Bannfluch gegen ihn zu schleudern, welchem er übrigens mit jener Kühnheit die stolzeste Verachtung entgegenstellte, die einen der hervorragendsten Züge seines ganzen Charakters ausmachte.

Am 11. März 1486 starb Kurfürst Albrecht, und zwar zu Frankfurt a. M., wo er eben wegen der Wahl Maximilians, des Kaisers Friedrich III. Sohn, zum deutschen Könige gegenwärtig war. Setze ich das Bild noch her, das Papst Pius II., der ihn aus den Zeiten, wo er bei Kaiser Friedrich III. in Diensten stand, persönlich und sehr genau kannte, in seiner „Historia rerum Friederici III. Imperatoris" von ihm entwirft. „Der Burggraf *) — sagt der Papst (früher Aeneas Sylvius Bartholomäus Piccolomini) — ist ein tapferer und glücklicher Fürst, der nicht blos alle Künste des Kriegs und alle Tugenden eines Feldherrn mit besonderer Anmuth in sich verbindet, sondern auch aus einer sehr alten fürstlichen Familie stammet, und durch seinen schönen, schlanken Leibesbau, wie durch seine bewunderungswürdige Stärke und Gewandtheit in den Redekünsten die Achtung und Aufmerksamkeit aller Welt auf sich zieht. In den Waffen ward er von seiner frühesten Jugend an geübt und er hat vielleicht schon jetzt mehr Schlachten angewohnt, als alle Fürsten jetziger Zeit, ja als über welche dieselben wohl je gelesen haben. Er hat bereits gestritten in Polen, Krieg geführt in Schlesien, sein Lager gehabt in Preußen, und den Feind vor sich her getrieben in Böhmen. In ganz Deutschland ist kein Ort, wo er nicht mit dem Schwerte in der Hand gestanden. An der Spitze starker Armeen schlug er den tapfersten Feind, eroberte er die festesten Städte, und wo er ein Treffen liefert, ist er stets der Erste in den angreifenden Reihen und unter den Fliehenden der Letzte. Mehrmals sah man ihn zuerst auf den Mauern der Festungen, welche er erstürmte, und niemals bot Jemand ihm einen Kampf, den er ausgeschlagen hätte, wie noch Keiner es vermochte, ihn bei Turnieren aus dem Sattel zu heben, obschon er nun schon siebenzehn Mal ohne alle weitere Rüstung, blos

*) Papst Pius schrieb jene Historiam spätestens Anfangs der sechziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo Albrecht das Kurfürstenthum Brandenburg noch nicht überkommen hatte.

mit Helm und Schild, in die Rennbahn sich wagte. Jedesmal noch fiel sein Gegner, von seiner überschweren Lanze geworfen oder von seinem Schwerte getroffen. Nicht mit Unrecht nennt man ihn daher auch den „deutschen Achilles" *).

Vermählt war Kurfürst Albrecht mit Margaretha, Tochter des Markgrafen Jacob von Baden und dessen Gemahlin Catharina, einer gebornen Herzogin von Lothringen. Mit derselben zeugte er acht Söhne und eilf Töchter. Von ihnen waren die drei ältesten: Johann, Friedrich und Siegmund, und damit gleich durch ihn das in der vorerwähnten Hausordnung neu aufgestellte Erbfolgegesetz in Erfüllung gehen möchte, theilte er unter dieselben seine sämmtlichen Lande dergestalt, daß Johann, der älteste, ihm in der Kur und in Brandenburg, Friedrich und Siegmund aber blos als Markgrafen in Ansbach und Baireuth folgten. Von den Töchtern wurden zwei die Stammträgerinnen noch jetzt florirender erlauchtigster Königshäuser, nämlich Elisabeth und Dorothea, indem sich erstere an den zweiten Herzog von Würtemberg, Eberhard II. (Sohn Ulrichs des Vielgeliebten), und letztere an den König Christian I. von Dänemark vermählte **). Betreffend die ersterwähnte Vermählung liegen mir aus dem königlich würtembergischen Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart die deshalb abgeschlossenen Verträge und Acten vor. Dem zu Folge war Markgräfin (oder damals eigentlich blos noch Burggräfin) Elisabeth (geb. am 29. Novbr. 1451) noch nicht volle 5 Jahre alt, als sie an den genannten Herzog Eberhard von Würtemberg verlobt ward (am 13. September 1456) und die wirkliche Verheirathung erfolgte in ihrem 14. Jahre, nämlich am 3. Juni 1465, während der Herzog kaum das 18. Jahr zurückgelegt hatte. Eine dritte Tochter, Barbara, verheirathete sich an den Herzog Heinrich X. von Glogau. Da derselbe schon 1476 starb und jene seine ihn überlebende Gemahlin zur Universalerbin eingesetzt hatte, so fiel nun auch das Herzogthum Crossen an Brandenburg. Anfangs wollte das des Verstorbenen Vetter, der Herzog Johann II. von Sagan, zwar nicht zugeben, indessen ein sechsjähriger und vorhin schon erwähnter Krieg, von dem im

---

*) Vergl. Freheri scriptor. rer. germ., Tom. II., wo jene Geschichte der Thaten des Kaisers Friedrich III. von Pius II. oder vielmehr Aeneas Sylvius enthalten ist.

**) Man sehe den dritten Abschnitt der zweiten Abtheilung der Einleitung, pag. 70. unten.

Artikel Kurfürst Johann I. noch weiter die Rede seyn wird, zwang ihn dazu.

In der Reihe der brandenburgischen Kurfürsten überhaupt wird Albrecht, der deutsche Achilles, häufig auch als Albrecht III. (der dritte seines Namens) aufgeführt; doch war er seines Geschlechts erst der erste dieses Namens, obschon überhaupt wiederum der dritte Kurfürst von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern.

Biographien

der Regenten aus dem Hause Hohenzollern

jüngerer oder fränkisch-brandenburgischer Hauptlinie,

und zwar

a.

in deren Zweige Brandenburg,

von der ersten Separirung desselben an bis zu seinem Uebergange in den Zweig Preußen.

1.

Johann I.,

vierter Kurfürst von Brandenburg rc.

Durch die mit Zustimmung sämmtlicher zollernscher Agnaten und Bestätigung des Kaisers Friedrich III. von dem Kurfürsten Albrecht (dem deutschen Achilles) im Jahre 1476 erlassene Hausordnung war die früher burggräflich-nürnbergische Hauptlinie des Gesammthauses Hohenzollern erloschen oder vielmehr übergegangen in eine fränkisch-brandenburgische, und auch diese theilte sich, durch die in eben jener Hausordnung festgesetzte und von dem Kurfürsten selbst sogleich vollzogene Erbfolge, sofort wieder in die drei Zweige Brandenburg, Ansbach und Baireuth. Der Zweig Brandenburg, auf welchem zugleich, und ebenfalls in Folge bezeichneter Hausordnung, sowohl das Erbrecht der Primogenitur als das Recht eines Oberhauptes über das Gesammthaus ruhete, ward angeknüpft oder vielmehr zunächst gebildet durch des Kurfürsten Albrecht ältesten Sohn Johann, der (in Rücksicht auf seine Vorgänger) sonach erscheint als der vierte Kurfürst von Brandenburg hohenzollernschen Geschlechts, und der, wegen seiner ausnehmenden Körpergröße, auch wohl Johann der Große, oder, wegen seiner außerordentlichen Gewandtheit in der Kunst der Rede, auch wohl Johann Cicero genannt zu werden pflegte *).

Derselbe ward geboren zu Ansbach im Jahre 1455, kam jedoch als Knabe schon an den Hof seines Oheims, des damaligen Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, um mit dessen einzigem Sohne, welcher nachgehends noch vor seinem Vater das Zeitige verließ, erzogen zu werden. Deshalb vermochten auch seine Eltern im Ganzen nur sehr wenig Einfluß auf die Richtung seines Charakters auszuüben, und mag darin der Grund gesucht werden dürfen, warum wir später diesen so ganz und gar von dem seines Vaters, des deutschen Achilles,

---

*) Vergl. über alles dies die vorangehende Geschichte des Kurfürsten und vordem Burggrafen Albrecht, und namentlich den Schluß derselben.

wenigstens in der Beziehung abweichen sehen, in welcher Letzterem zunächst nur die kriegerische That, der Ruhm eines Helden, als höchste Aufgabe des Lebens aufgegangen zu seyn schien; denn wie ungleich geneigter Kurfürst Friedrich II., bei aller Kraft und Energie, welche er im einmal begonnenen oder ihm aufgedrungenen Kampfe zu offenbaren pflegte, dem stillen, friedlichen Zusammenleben im Kreise einer liebedurchdrungenen Familie sich zeigte, als genannter sein Bruder Albrecht, hat seine kurz vorher mitgetheilte Geschichte uns bewiesen. Entsagte er doch eben deshalb lieber in dem Augenblicke der Regierung, wo diese mit der That zugleich auch eine höhere, regere Kriegslust forderte, und trat sie bereitwillig an letzteren ab, als daß er hätte seine gänzlich entgegenstrebende Neigung ferner damit belasten mögen. Dazu war die Zeit, in welcher die geistige wie leibliche Ausbildung Johanns ihre ersten früchteverheißenden Keime schoß, eben jene, wo die weitere Verbreitung und höhere Entwickelung der jüngst erfundenen Buchdruckerkunst auch ein regeres Treiben auf dem Felde der Wissenschaften und ein unglaublich schnelles Fortschreiten in gelehrten Dingen, wie die besondere Vorliebe dazu, in allen Ständen und Gauen Deutschlands zu bewirken angefangen hatte. Viele Wissenschaften und Künste, vorher kaum dem Namen nach gekannt, erwachten aus ihrem Schlummer und wurden mit einem Streben, einem Eifer betrieben, der, abgesehen von seinen heilsamen Folgen, die Sache mehr fast zum Gegenstande der Mode und des Luxus der verschiedenen Stände, denn eigentlich zu einem Gegenstande höherer Geistes- und Seelenbildung und diese wieder zum wirklichen Lebenszweck erhob. Namentlich gehörte dahin das Studium der alten Sprachen, und sehen wir dem zu Folge in einem Zeitraume von kaum einem Jahre mehr denn zwei Decennien damals, nämlich von 1456 an bis 1477, nicht weniger als fünf Universitäten (abgerechnet alle bloßen gelehrten Gesellschaften und niederen Schulen) kurz nach einander in Deutschland entstehen (Greifswalde, Basel, Freiburg, Tübingen und Mainz), so kann eben so wenig noch über die vorzugsweise solche Richtung der Zeit und ihres intellectuellen Inhalts ein Zweifel übrig bleiben, als über die Richtigkeit der Thatsache, daß die Erscheinung einer neuen Erfindung in irgend einem Zweige der Industrie oder Künste in jenen Jahren fast mehr Aufsehen machte und größere, allgemeinere Aufmerksamkeit erregte, denn das wichtigste politische Ereigniß, und daß eben deshalb auch dergleichen Erscheinungen sich in dichtester Reihe folgten; aber es kann alsdann auch schlechterdings nicht wundern wenn mit einem Male alle Erziehung eine durchaus andere Gestalt annahm und im vollen Widerspruche mit der Sitte einer eben voran-

gegangenen Vorzeit statt des Heroismus und kühner Ritterlichkeit mehr eine allseitige und durchgreifende Intelligenz zu ihrem Zielpunkt wählte, ohne indeß des großen Werthes der Hochherzigkeit jener sich im Mindesten zu entäußern. Einen tapfern, muthigen, kühnen, kriegslustigen und stets kriegsthätigen Fürsten hörten wir von einem in historischer Beziehung gewährskräftigen seiner Zeitgenossen Johanns Vater, den Kurfürsten Albrecht, nennen *); friedliebend, gütig, wohlwollend, den Wissenschaften ergeben und nur in der Sorge für diese begriffen, heißt dagegen ein Anderer und die gesammte Geschichte diesen: nur wo diese die Tugenden der Seele und des Geistes, wo sie seine Talente als Staatsmann und sein Leben als Regent insbesondere prüft, sehen wir die Zeugnisse über Vater und Sohn sich auch wieder begegnen, und so groß dort der Abstand, — die Uebereinstimmung hier giebt um desto gewisser den Schlüssel zu jenem lediglich aus der allgemeinen Stimmung der Zeit und aus der Harmonie, welche zwischen dieser und der jenes gesellschaftlichen Kreises herrschte, in welchem Johann seine erste Ausbildung erhielt und die für alle Eindrücke von Außen empfänglichste Zeit seiner Jugend verlebte.

Was Kurfürst Johann in letzterer Beziehung besonders von seinem Vater geerbt hatte, war eine ungewöhnliche Beredtsamkeit, in Folge deren er schon zu Mainz und Freiburg, wo er sich einstmals längere Zeit um der Vollendung seiner Studien willen aufhielt, durch öffentliche Vorträge und Disputationen die Bewunderung selbst der gelehrten Welt auf sich zog, und die ihn auch in den höheren Kreisen der Gesellschaft, in denen er erschien, in der Regel zum gewandtesten Mittelpunkte der Unterhaltung machte, um dessen Person sich alle Gebildeten drängten, um hier gleichsam den Geist jener in belebtester Weise zu concentriren. Bei dieser Richtung seiner ganzen geistigen und leiblichen Wesenheit und dem mehrseitigen Widerspruche, in welchen er damit zu dem Charakter seines Vaters trat, zog ihn derselbe auch weniger zu eigener Theilnahme an denjenigen kriegerischen Operationen heran, in welche ihn fast unaufhörlich die Verhältnisse der Zeit und deren Erscheinungen verwickelten, sondern übertrug ihm in solchen Augenblicken, sobald er das dazu nöthige Alter erreicht hatte, lieber die Verwaltung seiner Güter und die Leitung der Regierungen, die ihm bis dahin in dreifacher Zahl erblich zugefallen waren **). Namentlich ernannte er ihn, nachdem der

*) S. die schon angezogene Stelle.

**) Zuerst Ansbach, dann 1464 das Burggrafenthum Nürnberg und Baireuth und endlich 1470 auch Brandenburg.

Feldzug gegen Pommern, in welchem übrigens auch unser Kurfürst Johann schon und wenn auch zum ersten Male das Schwert mit zu ziehen hatte, so wie der gegen Carl den Kühnen (in Burgund) vollendet war, um mehrere noch obschwankende Haus- und Familienangelegenheiten mit desto größerer Ruhe ordnen und zum Ziele bringen zu können, zum Statthalter von Brandenburg, dessen Angelegenheiten Johann bereits während seines Aufenthaltes am Hofe seines Oheims näher hatte kennen lernen können. Indeß war damit für ihn, unsern Kurfürsten Johann, auch der Augenblick selbstständigen Handelns als Feldherr eingetreten, indem — wie im vorhergehenden Artikel erzählt — nicht allein der Herzog Johann II. von Sagan ihn wegen der Erbfolge in Crossen zu einer Fehde zwang, sondern auch die Herzoge von Pommern meinten, die Abwesenheit Albrechts, des deutschen Achilles, und den bekannten Widerwillen Johanns gegen allen Streit und Krieg als den schicklichsten Moment eines Bruchs jenes früher zu Prenzlau eingegangenen und für sie sehr nachtheiligen Vertrags benutzen zu müssen. Im Jahre 1476 nämlich war unseres Kurfürsten Schwager, der Herzog Heinrich X. von Glogau gestorben und hatte seine überlebende Gattin, des Kurfürsten Schwester, zu seiner Universalerbin eingesetzt; das aber wollte des Verstorbenen Vetter, Herzog Johann II. von Sagan, nicht zugeben und unternahm daher einen Einfall in das Herzogthum Crossen, der um seiner Widerrechtlichkeit willen von dem Kurfürsten nicht geduldet werden durfte. Dann hatten gleich hiernach, in bezeichneter Meinung, die Herzoge von Pommern eine Wiedereroberung der durch erwähnten Vergleich verlornen Ländergebiete versucht und drangen andererseits selbst tief in die Neumark ein. Besorgt für die Haltung seines Sohnes eilte übrigens Kurfürst Albrecht, der nach Franken gegangen war, wieder schnell herbei; schlug zunächst die Pommern und brachte mit diesen 1481 einen neuen vortheilhaften Frieden zu Stande (was ihm um so leichter gelingen konnte und mußte, da Herzog Wratislaw 1478 mit Tode abgegangen und nun Bogislaw X. alleiniger Herr von Pommern geworden war, und da auch dessen vertrautester und geheimster Rath, Werner von der Schulenburg, durchaus keine Neigung für die Fortsetzung eines zudem nur unfruchtbar scheinenden Kriegs hegte), und wandte sich dann, vereint mit seinem Sohne, gegen den Herzog von Sagan, der, indeß erst nach langer, hartnäckiger Gegenwehr, ebenfalls zur Räumung Crossens und 1482 zu einem Vertrage gezwungen wurde, in welchem das Testament Heinrichs X. Anerkennung und damit Brandenburg, durch Albrechts Tochter Barbara, jenes Herzogthum als erbliches Eigenthum erhielt.

Einen merkwürdigen Zug seiner seltenen Friedensliebe und wie geneigt er seyn konnte, selbst mit Opfern diejenige äußere politische Ruhe sich zu erkaufen, die ihm zur Erreichung seiner vielseitigen Plane in Wissenschaft und Kunst so höchst nöthig erschien, legte Kurfürst Johann auch in dieser Angelegenheit, einer Angelegenheit, in welcher das vollste Recht nach seiner Seite sich entschied, und noch kurz vor deren vortheilhaftem Abschlusse an den Tag, indem er dem Herzoge von Sagan das Anerbieten zu machen sich geneigt zeigte, nur für die Zeit des Lebens seiner Schwester das Herzogthum Crossen in Besitz behalten, darnach aber gern ihm dasselbe in seinem ganzen Umfange abtreten zu wollen. Doch scheiterte der Plan an der Energie, womit sein Vater jedes seiner Rechte bis auf das Aeußerste zu verfolgen schon längst gewohnt geworden war, und, in der Regierung Brandenburgs von demselben noch durchaus abhängig, blieb daher Johann nichts übrig, als für diesmal die Entscheidung lediglich dem von ihm so schwer geführten Schwerte zu überlassen.

Und auch nicht auf den Umkreis seiner eigenen Angelegenheiten und politischen wie socialen oder religiösen Conjuncturen erstreckte sich diese seine, für die Lebensgestaltungen jener so bewundernswerthe Friedensliebe, sondern selbst wo sich außerhalb derselben Gelegenheit für einen diesseitigen Einfluß Gelegenheit darbot, suchte er solchen so viel als nur immer möglich zu erreichen und geltend zu machen. So war er es, der gleich nach Beendigung eben erwähnter Fehde den wiederholten Ausbruch eines Kriegs zwischen Polen, Ungarn und Böhmen dadurch verhinderte, daß er eine Zusammenkunft der Partheien zu bewerkstelligen wußte und während derselben, gleich einer „pro corona“ oder „Catilina“, Reden an sie hielt, in denen er die Vortheile des Friedens und die ungerechte Grundlage jeder ungezwungenen Kriegführung nach allen Seiten hin auf eine solch überzeugende und begeisternde Weise auseinandersetzte, daß die Monarchen bereitwilligst in die gemachten Versöhnungsvorschläge eingingen und als Freunde und Bundesgenossen sich wieder trennten. Aus diesem Vorgange auch erzeugte der Ruf seiner Beredtsamkeit zuerst die Veranlassung, dem Kurfürsten den Namen eines Cicero beizulegen.

Im Jahre 1486, nach dem Tode seines Vaters und in Folge dessen Eingangs erwähnter Erb- und Hausordnung, trat Johann die Regierung Brandenburgs selbstständig und als wirklicher Kurfürst an, und nunmehr in und als solcher vollkommen frei sich bewegend, waren alle seine Bestrebungen auch nur dahin gerichtet, wohin Neigung, Sinn und eigene Bildung längst denselben ein Ziel gesteckt hatten, nämlich, im

Frieden nach allen Seiten und über jede widerstrebende äußere, politische Beziehung erhaben, lediglich auf Förderung der Wissenschaften und Künste mit allen nur irgend ihm zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften. Wo noch ein Zwist mit irgend einem Nachbar obschweben oder in Aussicht stehen mochte oder konnte: sofort suchte er ihn auf gütlichem Wege beizulegen oder zu verhindern, und die Kurmark Brandenburg sah mit Zuversicht einer Zeit der Ruhe entgegen, in welcher sich alle ihre Kräfte und die Merkmale höherer Civilisation, welche sie schon zu der Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht Zeiten von sich gegeben oder in sich aufgenommen hatte, zum besten Gedeihen und mit Glück zu entwickeln vermochten. Uebrigens war mit diesem Augenblicke, in welchem Kurfürst Johann die Regierung antrat, im Allgemeinen auch die Zeit gekommen, wo durch die verbreitete Anwendung des Schieß-pulvers, der Erfindung der Buchdruckerkunst, durch Amerika's Entdeckung, die Auffindung vieler neuer Silberbergwerke im Erzgebirge und noch viele andere Erscheinungen in allen staatsbürgerlichen und sittlichen Verhältnissen der gesammten europäischen Menschheit unabweislich die wesentlichste Veränderung eintreten mußte, und wenn Kurfürst Johann diesen verhängnißvollen, großen Moment begriff, zu erwägen und für seine persönlichen Beziehungen insbesondere dann auch zu beherrschen verstand, so war es allerdings kein Wunder, wenn er mit alle Dem und Jedem, was und wer aus früherer Vergangenheit noch bis in seine Tage herüberragte, im geradesten Widerspruche stand, aber darf dessenungeachtet ihm auch keinerlei Mangel an Thatendurst und höherer Willenskraft, wie wohl schon hie und da geschehen, vorgeworfen, sondern muß im Gegentheil seine Gesinnung nur eine wackere, seine Einsicht eine tiefe, sein Verstand und sein Wille ein großer genannt werden. Freilich bot sich unter solchen Umständen für den Kurfürsten keinerlei Anhaltspunkt zu einem näher befreundeten Verhältnisse sowohl mit dem Kaiser Friedrich III., als dessen Sohn und Nachfolger, dem Könige und Kaiser Maximilian I. dar; doch eben in der Entschiedenheit auch, womit seine Gesinnung, seine Ansichten und sein Thun und Lassen den Bestrebungen dieser und deren Wirkungen von dem ersten Beginne seiner Regierung an gegenübertraten, lag der Grund zu der großen Bedeutung, welche bei scheinbarer Thatenruhe diese dennoch für Brandenburg insbesondere sowohl, als von da aus und durch den Einfluß, den er als einer der mächtigsten Kurfürsten nothwendig hieher üben mußte, für das gesammte deutsche Reich überhaupt auch hatte. Schon auf dem Reichstage 1486 zu Frankfurt a. M., wo (wie im vorhergehenden Artikel bemerkt) Johanns Vater und Vorgänger, Kurfürst Albrecht, starb, und wo sich, nach der

Wahl Maximilians zum Könige von Deutschland, eine gegen früher ungleich regere Theilnahme der versammelten Fürsten an den Gesammtangelegenheiten des Reichs wieder zeigte, gaben sich die offenkundigsten Beweise davon dar. Bekanntlich kam auf jenem Reichstage aus Anlaß der großen Thätigkeit, welche im Buchdrucke sich bis damals schon entwickelt hatte, auch die Einführung einer Büchercensur zur Sprache. Aufrichtigster, treuester Freund der Wissenschaften und thätigster Förderer aller Intelligenz und alles Gelehrten-Wesens widersetzte sich der Kurfürst mit aller Kraft solchem Ansinnen, und erst als er ein für den Augenblick größeres Gut damit erkaufen konnte, nämlich die Bewilligung und Einführung eines wenigstens zeitweiligen Landfriedens, der dem Raub- und Fehdeadel einige Schranken zu setzen vermochte und der auch dem kaiserlichen Hause in seinem verwandten Streben nach Machtvergrößerung gewisse Gränzen vorschrieb, — erst dann, als ihm die Wahl zwischen zwei Uebeln gelassen war, gab er nach und zog vor, den freien Gedanken des Einzeln dem freien, ruhigen Leben des Ganzen, des Volks, zu opfern. Aehnlich verhielt es sich später auf dem Reichstage zu Worms, der durch den Uebergang des zeitweiligen Landfriedens in einen ewigen historische Berühmtheit erhielt.

So thatendurstig und willensstark, ja auch gut gesinnt Kaiser Maximilian in der Geschichte hervortreten mag, in einem eben so schreienden Widerspruche standen alle seine Ansichten von Staat, Volk und Leben mit dem Geiste der Zeit und seine geringen Mittel mit der Großschweifigkeit und Weitschichtigkeit seiner Pläne, und nicht allein daß er eben deshalb mit all' seiner großen Willenskraft und bei allen ihn sonst auszeichnenden Talenten gleichwohl so viel als gar Nichts ausrichtete, sondern das unaufhörliche, maaßlose Streben, seine Hausmacht stets noch zu vermehren und die Gegner seines Hauses fortan nieder und gedrückt zu erhalten, mußte aus gleichen Gründen ihn auch fortwährend in Krieg und Händel verwickeln, welche das Interesse des deutschen Reichs wenig oder schlechterdings nicht berührten und die er demungeachtet, da er bei all' erpropter Tapferkeit und Kriegskunde dennoch nur sehr selten dem Feinde im Felde gewachsen war, fast niemals ohne Beistand und Hülfe dieses Reichs durchzuführen vermochte. Einer dieser Kriege entstand durch den erneuerten Einfall, welchen 1493 die Türken unter den schrecklichsten und grausamsten Verheerungen in Oesterreich unternahmen, und ein anderer durch die gleichzeitige Eroberung Neapels von Seiten des Königs Carl VIII. von Frankreich, der zugleich auch die kleineren Fürsten Italiens von sich abhängig zu machen suchte. Gegen Beide nun forderte Kaiser Maximilian auf dem Reichstage zu

Worms, der im April 1495 dieserhalb eröffnet ward, die Hülfe der Stände; indessen auf unseres Kurfürsten Vorschlag, der auch auf Seiten des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen die lebhafteste Unterstützung fand, ward ihm dieselbe nicht eher bewilligt, bis er einen allgemeinen und ewigen Landfrieden gestiftet und denselben auch durch Einrichtung eines höchsten Reichsgerichts gesichert und befestigt hatte. Nicht also dem Kaiser Maximilian I. eigentlich, sondern den damaligen Reichsständen und unter diesen namentlich unserem Kurfürsten Johann I. von Brandenburg und in Gemeinschaft mit demselben dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen ist der berühmte ewige Landfrieden zu danken, der endlich dem mittelalterigen Faustrechte gesetzlich ein Ende machte und dadurch Deutschland eines Unheils überhob, das mit dem unsäglichsten Fluche auf so manchen Ständen und Familien, wie auf ganzen Völkern und Stämmen, jedem Aufstreben zu höherer, edlerer Civilisation hemmend im Wege, geruht hatte, und das, vernichtet und wenigstens in seinem größeren Umfange und seiner ganzen Wirkung der Vergangenheit anheimgegeben, letzterer auch den offensten Weg bahnte und die kräftigsten Hebel untersetzte. Noch anderer wichtiger Polizei-Verordnungen zu gedenken, welche ebenfalls auf diesem Reichstage und namentlich auf Veranlassung der beiden vorhergenannten Kurfürsten beschlossen und erlassen wurden, und die wesentlich viel zur Veredlung der Sitten unter den verschiedenen niederen Volksklassen beitrugen, würde mich weiter führen, als der Raum und der Zweck hier gestattet; doch sey in dieser Beziehung nochmals im Allgemeinen erwähnt, daß durch eben solche Bemühungen unseres Kurfürsten die Mark Brandenburg eines der ersten größeren Lande des deutschen Reichs wurde, über welchem der Tag der Gesittung und höherer Cultur in socialer, wie in religiöser und politischer Hinsicht in hellstem Scheine heranbrach, dessen Morgenröthe bereits kurz nach Eintritt der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts über ganz Deutschland aufzugehen angefangen hatte, und daß der nächste Grund davon lediglich gesucht werden muß in der unerschütterlichen Liebe, mit welcher Kurfürst Johann nicht allein dem Frieden, sondern auch jenen Künsten und Wissenschaften anhing, in deren geistgemäßen Betriebe die Veredlung der Menschheit ihre hauptsächlichste Grundlage findet. Wie Wenigen, und selbst Fachgelehrten, seiner Zeit waren ihm durch das unausgesetzteste und fleißigste Studium die alten classischen Sprachen, die kaum vorher einen Weg vom Orient und Occident her auf die deutschen Erziehungsplane sich gebahnt hatten, ein vertrauter Boden geworden, und die Ideen von Freiheit und menschlicher Glückseligkeit in Haus und Staat, welche ihm dort entgegen-

traten, wußte dann Keiner auch mit so viel historischem und philosophischem Takte auf die gegenwärtigen Verhältnisse überzutragen und mit diesen in hellsten Einklang zu bringen als Er. Um seinem vielgeliebten Brandenburg einen eigenen Wahlplatz für solches Bestreben zu verschaffen, hegte der Kurfürst Johann auch Jahrelang den Plan, zu Frankfurt a. d. O. eine Universität zu gründen, doch eben als er zur Ausführung desselben schreiten wollte, überraschte ihn der Tod. Kurfürst Johann I. starb schon im Jahre 1499, und zwar zu Annaburg *), wo er sich, wie wiederholt vorher, mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt eben aufhielt.

Vermählt war er seit 1478 mit der sächsischen Prinzessin Margaretha, mit welcher er nebst einigen Töchtern zwei Söhne zeugte: Joachim, seinen Nachfolger in der Regierung der Kurmark, und Albrecht, der sich dem geistlichen Stande widmete, Erzbischof von Magdeburg und endlich sogar auch (geistlicher) Kurfürst von Mainz wurde.

2.

Joachim I.,

fünfter Kurfürst von Brandenburg rc.,

ältester Sohn des vorhergehenden, geboren zu Berlin im Jahre 1481 (nach Andern 1484). Letztere Angabe muß wohl aus dem Grunde schon auf einem Irrthume beruhen, weil darüber, daß Joachims Vater und Regierungsvorfahr, Kurfürst Johann (Cicero), im Jahre 1499 starb, gar kein Zweifel obwaltet, und, wäre nun Kurfürst Joachim erst im Jahre 1484 geboren worden, so würde er beim Antritte der Regierung erst das fünfzehnte Jahr zurückgelegt gehabt haben und hätte also nothwendig unter vormundschaftlicher Leitung stehen müssen, aber davon findet sich nirgends auch nur entfernt eine Spur vor. 1481 dagegen geboren hatte Kurfürst Joachim bei Eintritt des Todes seines Vaters bereits das achtzehnte Jahr erreicht und war somit sowohl nach den Satzungen des damals in Deutschland schon geltenden alten römischen Rechts, wie nach den Satzungen des in seinem Hause insbesondere allgemein angenommenen Erbfolgegesetzes vollkommen selbstständig, regierungsfähig oder (wie man sagt) volljährig.

Einen bis zu dem Rufe seltener Gelehrsamkeit sogar gelangten,

*) Einsamer Flecken in der Annaburger Heide mit schön gelegenem Schloß in dem jetzigen königl. preußischen Regierungsbezirke Merseburg.

durchbildeten und eifrigen Freund der Künste und Wissenschaften, einen Fürsten, der jeden andern Zweig seiner Wirksamkeit und seines hohen Regentenberufes der Förderung dieser nachzustellen sich mehr als einmal aufgefordert und gedrungen fühlte, einen Mann, dem die Aufgabe der Zeit, an das antike das moderne Element zu knüpfen und auf den Trümmern verjährter mittelalterlicher Ritterlichkeit die erste Pflanze edlerer Civilisation und höherer geistiger Cultur aufzurichten, bis zu einer Klarheit sich offenbart hatte, daß für deren Lösung kein Opfer, in anderer Hinsicht und namentlich in politischer Beziehung gebracht, ihm zu groß erscheinen konnte noch mochte, — einen Solchen lernten wir Joachims Vater im vorhergehenden Artikel kennen und verehren, und in solcher Richtung denn auch ward von demselben allein seine Erziehung geleitet und vollendet. Vorzugsweise waren es Geschichte, Rechtswissenschaft und alte Sprachen, welche er mit absonderlichem Eifer betrieb, und der lebhafte Verkehr, in welchem er als Jüngling bereits in dieser Hinsicht mit einem Johann von Dalberg (Bischof von Worms), Johann Reuchlin, Johann Wessel von Gröningen, Cuspinian Pirkheimer u. A. trat, förderte und erleichterte diese seine Studien in einem solchen Maaße, daß er, kaum die Regierung angetreten, neben dem Kaiser Maximilian und dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen (dem Weisen) mit seinem Bruder Albrecht, der Erzbischof von Mainz war, allgemein für einen der gelehrtesten und allseitig durchbildetsten Männer und Fürsten seiner Zeit galt. Auch für die schöne Redekunst hatte er von seinem Vater ein eben so merkwürdiges Talent als große Vorliebe geerbt, und ausbildend jenes ward ihm später deshalb auch der Beiname „Nestor" beigelegt *). Den erwähnten Gelehrten-Verkehr erklärend mag zugefügt werden, daß durch die lebhafte Theilnahme, welche besonders der Adel, durch das Beispiel mehrerer erhabener Fürsten gereizt, an den Bestrebungen der Wissenschaften zu nehmen begonnen hatte, das Ansehen des gelehrten Standes damals zu einer solchen Höhe gestiegen war, daß den Doctoren bereitwilligst adelige und ritterliche Rechte in der Gesellschaft wie in politischer und staatsrechtlicher Hinsicht zugestanden wurden, so daß sich jetzt förmlich und zum ersten Male eine weltliche gelehrte Classe bildete, die alle jene Aemter und Staatspfründen in Verwaltung überkam, welche früher ausschließlich von der Geistlichkeit, als der vermeintlich einzig gelehrten Kaste, versehen und besetzt worden waren.

*) Entlehnt von dem Könige Nestor in Pylus, Neleus' Sohn, der sich ebenfalls durch große Klugheit und eine seltene Beredtsamkeit ausgezeichnet haben soll.

Auch der Einfluß, welchen diese Richtung seiner Erziehung und seines persönlichen Charakters auf die Handlungen des Kurfürsten als Regent insbesondere zu äußern hatte, war, gleichwie bei seinem Vater, ein unmittelbarer. Mag jede andere Regung des öffentlichen Lebens im Gegensatze Stoff und Anlaß zum Gedeihen finden, Künste und Wissenschaften holen ihre heilsamste Pflege allein aus dem Schooße des Friedens, des Friedens nach Innen wie nach Außen, und solchen wo möglich zu erhalten und zu bewahren, war daher auch in dieser Hinsicht eben so wohl des Kurfürsten Joachim eifrigstes Bestreben, als zu dem Ende dessen Vater, Kurfürst Johann, schon manch' wesentlichen Vortheil hatte seiner Regierung und seinem Hausbesitze entschwinden lassen. Nicht so bald war der auf dem Reichstage zu Worms 1495, und namentlich auf des Kurfürsten Johann Betrieb *), von dem Kaiser Maximilian I. ausgesprochene allgemeine Landfrieden verkündet und in den deutschen Reichsstaaten zum Gesetz erhoben worden, als Kurfürst Joachim, mittlerweile zur Regierung gelangt, in seinem Lande insbesondere auch dem Faustrechte bis auf seine letzten Spuren mit aller Kraft ein Ende machte. Eine Menge neuer polizeilicher Verordnungen wurden dadurch veranlaßt, aber so schnurstraks mit denselben vielen seit undenklichen Zeiten in Uebung und Gewohnheit gewesenen Gebräuchen entgegengewirkt und dadurch wieder das Gemüth mancher seiner Unterthanen für den Augenblick unzufrieden gestimmt werden mochte, der schöne Zweck ward erreicht und die Zukunft bestätigte sowohl die Heilsamkeit dieses als die der Mittel. Aus gleichen Gründen war Kurfürst Joachim auf dem Reichstage 1501 einer der eifrigsten und wirksamsten Sprecher für die Errichtung und Vollziehung eines Reichshofraths, als gewissermaßen des höchsten Friedensgerichts für dergleichen Angelegenheiten, deren Ausgang und Recht früher mißverstanden oder unglückliche Sitte an die Erfolge des Schwerts knüpfen mochte; und aus gleichen Gründen entzog er sich auch jeder Theilnahme an dem baierischen Erbfolgekriege, der 1403 nach dem Tode des Herzogs Georg des Reichen von Baiern-Landshut zwischen den Herzögen von Baiern und dem Pfalzgrafen Ruprecht ausbrach, obschon sogar der Kaiser ihn mehrmals dazu aufgefordert hatte, obschon auch sein Oheim, der Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach, sich dabei auf die Seite Baierns geschlagen hatte, und obschon von diesem ihm sogar ansehnliche Zusicherungen für den Fall des Siegs in Hinsicht auf Abtretung von Landesgebieten und dergl. zu dem Ende gemacht worden waren. Wie

*) Vergl. den vorhergehenden Artikel.

unser Kurfürst die Aufgabe seines Lebens erfaßt hatte, beschäftigten ihn damals auch ernstere, wichtigere Pläne, nämlich die Errichtung einer eigenen Landesuniversität zu Frankfurt an der Oder, welche schon von seinem Vater beabsichtigt und vorbereitet worden war, und die er nun wirklich auch und sofort, einen bedeutenden Schritt näher seinem Ziele der Einführung moderner Cultur in Brandenburg damit rückend, im Jahre 1506 vollbrachte.

Im Jahre 1507 war der erwähnte baierische Erbfolgekrieg zu Ende und Kaiser Maximilian unternahm den Römerzug, die Kaiserkrone aus des Papstes Händen zu empfangen; die Venetianer aber verweigern ihm den Durchzug, und mit der geringen Heeresmacht, welche er mit sich führte, ja überhaupt nicht stark genug, sich denselben zu erzwingen, fordert er von den deutschen Reichsfürsten Beistand, die mittelbar auch ihnen und dem Reiche angethane Schmach zu rächen; mehrere von denselben scheinen geneigt, ihm denselben zu gewähren und die Sache von dieser Seite aufzufassen; allein Kurfürst Joachim weiß durch seinen Einfluß bei den übrigen Kurfürsten und mittelst seines Bruders, des Erzbischofs von Mainz, den Beschluß zu vereiteln, wohl ahnend den verderblichen und vielleicht lange andauernden Krieg, in den sich das deutsche Reich dadurch hätte verwickeln müssen, und in tiefem Scharfblicke erschauend die gewaltige Störung, die von daher dann in der großen Entwickelung, in welcher Deutschland eben begriffen, unvermeidlich eingetreten wäre. In den hellsten, durchschaulichsten Farben, wozu seine beredte Sprache ihm die reichsten Mittel bietet, schildert der junge Kurfürst auf dem dieserhalb ausgeschriebenen Reichstage seinen Mitständen die Lage Deutschlands, wie jener verhängnißvolle Augenblick in dessen Geschichte jetzt eingetreten sey, wo schlechterdings alle Kräfte nur angewendet werden müßten, vor einer Verirrung derjenigen außerordentlichen Lebensäußerungen es zu bewahren, welche unverkennbar aus seinem Innern sich jetzt hervordrängten und den Stoff einer Umgestaltung vielleicht aller seiner Zustände in sich trügen; schildert, wie es jetzt begriffen sey gleichsam in einem großen, vielverzweigten geistigen Gährungsprocesse, der, auch nur einen Augenblick von seinen Leitern und leitenden Kräften verlassen, um außerliegenden Gegenständen sich zuzuwenden, eben so wohl die ersten Keime eines gänzlichen Untergangs in sich schließen könne, als er augenscheinlich die Keime einer Frucht in sich berge, in welcher des Reiches höchste politische wie moralische Bedeutung zur Reife zu gelangen vermöge; beweist, wie ungleich wichtiger die noch immer obschwebende türkische Kriegsangelegenheit erscheine, zumal von daher der einzige Fels herüber-

dräue, an welchem das im Augenblick im vollsten Segeln begriffene Schiff deutscher Civilisation und Cultur zu scheitern Gefahr laufe, und wie daher dorthin, wenn irgendwo eine Kraft übrig, dieselbe allein sich abwehrend zu werfen habe; zeigt endlich darauf hin, wie, der Menge der dieserhalb gefaßten Beschlüsse und erlassenen Verordnungen ungeachtet, das Werk höherer Gesittung und des eigenen inneren Friedens noch keineswegs vollendet sey, da in Schwaben ein Götz von Berlichingen, in der Pfalz ein Franz von Sickingen noch fortwährend auf eigene Faust kriegten und somit das oft beschworne Fehdewesen noch keineswegs ganz und überall sein Ende erreicht habe, also dahin zunächst sich jedes Augenmerk und jede Macht zu richten habe, um sicher die Pforte zu bewachen, aus welcher abermals ein Geist hervorbrechen könne, unter dessen Schwere Deutschland Jahrhunderte geschmachtet, und dem entwunden es eben jetzt zu einem bessern, neuern, edlern Leben zu erstehen sich anschicke; und wirklich auch erringt sich seine vielbelebte Sprache den Sieg, daß die Stände sämmtlich das kaiserliche Begehren zurückweisen und ihm, dem Kaiser, allein überlassen, eine Beleidigung zu strafen, welche, ebenfalls auf unseres Kurfürsten Ausführung, sie nicht als zugleich dem deutschen Reich zugefügt betrachten könnten, da mit der römischen Kaiserkrone das deutsche Königthum gar nicht in einem dahinlautenden unzertrennlichen Zusammenhange stehe.

Uebrigens hatte in jenen Tagen auch eine für Deutschlands Gegenwart und Zukunft höchst merkwürdige, ja eine der merkwürdigsten und für jeden einflußreichen Machthaber wichtigsten Perioden der gesammten ältern und neuern deutschen Cultur- und Völkergeschichte begonnen, die in der That jede krafterfordernde Conjunctur nach Außen aufzugeben gebot, um den in seinem eigenen Innern erwachten und zu hoher Thätigkeit herangereiften Elementen diejenige Richtung geben und sichern zu können, in welcher der Grund und Zweck ihrer Offenbarung allein zur Erfüllung zu gelangen vermochte, und in welcher die mannigfaltigsten Beziehungen nun eine solch' gewaltige Regung auch erzeugen mußten, daß nur mit der größten Energie, mit dem höchsten Aufwande von geistiger und materieller Kraft die Aufgabe gelöst werden konnte. Es war — wie gesagt — die Zeit, wo das deutsche Mittelalter bis auf seine letzte Spur verschwinden und eine ganz neue Aera deutscher Cultur nicht blos vorbereitet, was schon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts geschehen war, sondern wirklich mit hellstem Tage heranbrechen sollte. Die deutsche Reichsverfassung hatte zwar und bewahrte auch einige Zeit noch ihre alten gewohnten Formen, aber im Wesen war sie bereits eine ganz andere, völlig neue geworden, die nach und

nach, aus sich selbst heraus, eine totale Umgestaltung der Dinge zur Folge haben mußte, ohne daß irgend eine menschliche Macht fähig gewesen wäre, in diesem Fortschritte sie aufzuhalten oder zu beschleunigen. Um so größer eine Revolution, um so stiller will sie vorübergehen, aber um so nothwendiger auch eilt sie ihrer Vollendung entgegen, und die größte Revolution ist die, welche — wenn auch von dem hellern Auge bemerkt — doch unberechnet in dem Weltgeiste selbst, in dem Leben eines Volkes vorgeht, welche die Menschheit mit sich selbst vornimmt und worin die Zeit, nach einem Umlaufe von Jahrhunderten, sich selbst entrückt der Fessel der Gewohnheit und in eine neue, junge, frische, andere überzugehen sich anschickt. Durch Kaiser Friedrichs III. schlaffe Regierung hatte das Ansehen des eigentlichen Reichsoberhauptes fast jeden festen Haltpunkt verloren, und — was hier besonders von Wichtigkeit — die Gewalt der Kurfürsten dagegen in einem Maaße sich erweitert, daß Ersterer ohne diese Nichts mehr im Reiche, was nur irgend Bedeutung hatte, vornehmen oder bewirken konnte, dagegen diese in ihren Landen beinahe königliche Gewalt ausübten und sicher auch schon damals nach völliger Unabhängigkeit vom Reiche, d. h. nach einer theilweisen Auflösung dieses gestrebt haben würden, hätten ihnen die Landstände und überhaupt das neu erwachte Volksleben nicht hierbei wieder ein bedeutendes Hinderniß in den Weg gestellt. Besonders hatten Jene, und durch sie wieder das gesammte Volk, wegen der außergewöhnlichen Auflagen, deren Bewilligung ihnen zustand und um die sie der kostspieligen Kriege und glänzenden Hofhaltungen halber oft angesprochen werden mußten, wichtige Rechte zu erwerben gewußt. So durften ohne ihre Zustimmung keine Veränderungen in der Verfassung und Verwaltung des Landes vorgenommen, keine Beschlüsse wegen der Erbfolge, wegen Verkaufs oder Vertauschs von Landestheilen gefaßt und mehr dergleichen gemacht werden, so daß sie gleichsam — was niemals vordem der Fall gewesen — ein Gegengewicht der Fürstengewalt bildeten, welche außerdem, vermittelst der Soldkrieger, zweifelsohne zur völligen Unumschränktheit gediehen wäre, da — wie gesagt — des Kaisers Obermacht kaum mehr noch denn blos dem Namen nach galt. Dann hatten auch die mittlerweile eingetretenen Veränderungen in dem Kriegswesen, besonders die Einführung der Landsknechte, den größeren Reichsfürsten ein entscheidendes Uebergewicht über die kleineren Landesherrn gegeben, die nun nicht mehr auf eigene Hand Krieg führen konnten, und daher, des nöthigen Schutzes wegen, sich unbedingt an den Kaiser anschließen mußten, ohne indessen demselben mehr Macht und Kraft genug zu verleihen, das kühne Aufstreben der größeren Fürsten

nieder zu halten. Ferner war mit dem Ansehen des Kaisers auch das des Papstes tief gesunken; der Bannstrahl, sonst gefürchtet, hatte jetzt kaum noch ein Verlachen zur Folge, und von Absetzung selbst eines geistlichen Fürsten durch den Papst konnte die Rede nicht mehr seyn. Dazu hatte die Rechtspflege wieder eine zu große Umgestaltung erlitten; das Ansehen der Vehmgerichte, vordem so gefürchtet, galt so viel als Nichts mehr, und die Gottesgerichte waren bereits gänzlich abgeschafft worden, ebenso die Berufung auf die einst berühmten Schöppenstühle und die Rechtsfindung nach deutschem Brauch, wogegen festgeordnete Gerichtshöfe, denen studirte Richter vorstanden, nach römischen Gesetzen Recht sprachen. Und endlich hatten überhaupt auch die Sitten und Lebensweisen der Deutschen sich zu völlig anderen und zwar vortheilhafteren gestaltet, blieben Jagd und Trunk auch fortwährend noch am meisten geliebt, so daß selbst die Turniere und andere geräuschvolle Feste, früher an der Tagesordnung, jetzt nur selten noch zum Vorschein gelangten. Und den meisten Einfluß hierauf übten die Eingangs schon erwähnten bedeutenden Fortschritte der Künste und Wissenschaften, des Handels und der Industrie, welche namentlich in der Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien eine vortheilhafte Grundlage hatten, indem jetzt vorzugsweise deutsche Kaufleute den Norden und Osten von Europa mit den Erzeugnissen des Südens und den Süden mit den Producten des Nordens versorgten und dadurch eine engere Verbindung der verschiedenen Völkerstämme und ihrer Bildungsstufen bewirkten, wozu zuletzt auch die 1506 auf Vorschlag des Franz Taxis eingeführten Posten und andere wesentliche Erfindungen Viel beitrugen.

Alle diese großen und wesentlichen Veränderungen in dem gesammten Umfange des deutschen Staats- und Volkslebens waren aber zu der hier in Betracht kommenden Zeit noch zu neu, als daß die dadurch bewirkten andern Operationen hätten schon mit voller Sicherheit geschehen und vor sich gehen können. Ein neuer Mechanismus war in die Maschine getreten, und seine Führer hatten durch Erfahrung und unausgesetzte Aufmerksamkeit erst die Kunde von seiner Construction noch zu erwerben, welche gegen etwaige Fehlgriffe Bürgschaft leistet, und wie richtig Kurfürst Joachim den ganzen Stand der Dinge dergestalt blos als eine Krisis bezeichnete, aus welcher noch ungleich größere und gewaltigere Evolutionen in Geist und Leib der deutschen Staats- und Lebens-Verfassung hervorgehen könnten, daß dem Einflusse, welchen er als einer der mächtigsten Kurfürsten auf den gesammten Reichsständekörper übte, dieser sich bereitwilligst öffnete und jedes Ansinnen des Kaisers, das Deutschland in solcher seiner eigenen verhängnißvollen

Entwicklung hätte stören oder schwächen können, aufs entschiedenste zurückwies, ward auch sofort durch die Ereignisse der nächsten Zukunft schon bewiesen. Jene große, durchdringende Revolution in Geist und Leben — was sie außerhalb der von ihr zunächst und speciell betroffenen Dinge und Verhältnisse unabweislich im Gefolge haben mußte, waren freiere, vernünftigere Ansichten von und in Allem, was nur irgend in näherer Beziehung zu den sowohl socialen, als politischen, intellectuellen und religiösen Bewegungen des Einzelnen wie des gesammten Staatskörpers stehen konnte: Ansichten, die unmittelbar den Menschen auf sein eigenes persönliches und ewiges Ich zurückführten und über das Verhältniß, in welchem derselbe zur Gesellschaft in Staat und Kirche stand, dann eine Läuterung verbreiteten, die namentlich mit den Satzungen der letzteren und um so mehr in den geradesten Widerspruch zu gerathen hatte, als der heilige Stuhl zu Rom längst des Scheins der Infallibilität und der himmlischen Gottes-Repräsentation beraubt war, womit er vordem sich zu umgeben in der, aber nunmehr meist und namentlich in Deutschland gehobenen, intellectuellen Gedrücktheit der Völker Grund und Mittel genug finden konnte. Und kamen dazu noch die mancherleien, jetzt (wegen der gestiegenen eigenen Landessteuern) mehr als je lästigen Gelderpressungen des römischen Hofes und die ausschweifenden Sitten der Geistlichkeit, so ward es auch unvermeidlich, daß in Deutschland heller denn in jedem andern Lande die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Kirche, einer Reformation der Kirche von Haupt und Gliedern einleuchtete und von Tag zu Tag mit immer dringenderer Forderung sich steigerte. Hatte man doch im vergangenen Jahrhunderte schon dieselbe auf den Concilien zu Kostnitz und Basel zur Sprache gebracht, ohne freilich auch nur einen Schritt weiter damit zu gelangen. Allein jetzt saß Papst Leo X. auf dem heiligen Stuhle, und um seine außergewöhnlichen Geldbedürfnisse zu befriedigen, hatte er unbekümmert um den Zustand der Dinge unter nichtigen Vorwänden den Ablaßkram in Deutschland wieder eröffnen lassen. Vielleicht daß vor einem halben Jahrhunderte, ja vor wenigen Decennien noch der Schritt ohne weitere wesentliche Folgen vorübergegangen wäre; jetzt indessen geschah damit ein offenbar feindlicher Angriff auf die gesammte deutsche Gesittung, und je schmählicher der Mißbrauch von einigen Seiten mit jenem getrieben wurde, desto höher stieg das Aergerniß daran. Man weiß, daß einige deutsche Regierungen und namentlich die unseres Kurfürsten es unternahmen, dem Papste Vorstellungen dieserhalb zu machen, allein vergebens, und da der Skandal immer größer und für die kirchlichen, wie moralischen und politischen Zustände verderblicher sich gestal-

tete, so unternahm es, in Folge jenes Aergernisses eines bedeutenden Anhangs unter höheren und niederen Ständen im Voraus gewiß, der Augustinermönch und Professor zu Wittenberg Martin Luther, öffentlich dagegen aufzutreten und zu predigen und damit den ersten Schritt zur gänzlichen Vollendung der großen Revolution und geistigen wie leiblichen Staatsumwälzung zu thun, deren Elemente nun seit fast einem halben Jahrhunderte schon in Deutschland gegährt hatten. Es ist dies eins der wichtigsten Ereignisse in der Regierungszeit unseres Kurfürsten, das auch seiner besondern Geschichte wieder neue hohe Bedeutung und ein specielles Interesse verleiht, indem er unter allen Gegnern des Unternehmens und der neuen Lehre als einer der heftigsten und entschiedensten auftrat, was bei seinem Einflusse und seiner Macht um so gefahrdrohender für diese seyn mußte, und kann man auch nicht sagen, daß wirklich innere Ueberzeugung und eine aufrichtige Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl ihn dazu veranlaßten, so trieb ihn die Meinung, als sey der rechte Augenblick für solche kirchliche Aenderungen wegen der übrigen schwebenden Staatsangelegenheiten noch nicht gekommen, doch so weit, daſt er Anfangs sogar zu offenen Verfolgungen der Anhänger Luthers und um so energischer und thatkräftiger zwar sich herbeilassen mochte, als die Pläne derselben, und eben nur deshalb, um desto weiter und durchgreifender sich gestalteten.

Es war am 31. October 1517, als Luther seine bekannten und wegen ihrer Folgen so merkwürdigen 95 Sätze gegen die kirchlichen Mißbräuche an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug. Mit Jubel wurden dieselben vom Volke empfangen und gelesen. Das veranlaßte seine Gegner, namentlich den berüchtigten Ablaßkrämer Johann Tezel, zu dem Versuche, durch Drohungen ihn zum Schweigen zu bringen, was aber nur eine weitere Vertheidigung seiner Behauptungen auf Seiten Luthers bewirkte, die dann die Sache dem blos localen und persönlichen Interesse weit überhob und zum Gegenstande allgemeiner deutscher Aufmerksamkeit machte, so daß nun auch die römische Curie, welche Anfangs Miene gemacht hatte, mit Verachtung auf das Treiben des „armseligen Mönchs" herabzuschauen, nicht länger dazu schweigen konnte, aber ohne dasjenige schwankende und zweideutige Benehmen dabei zu vermeiden, das die Zweifel an ihrer Gerechtigkeit nur noch vermehren und verstärken mußte. Auf den Rath des Kaisers und unseres Kurfürsten ward Luther nach Rom geladen, aber da sich dort keine unpartheiische Schlichtung des Streits erwarten, wohl aber der Untergang des Reformators befürchten ließ, so bewirkte der des Letzteren Lehren — wenn auch bis dahin nur ins Geheime noch — billigende

Landesherr, Kurfürst Friedrich von Sachsen, das Zugeständniß, sich in Deutschland selbst vertheidigen zu dürfen. Der Cardinal Thomas von Gaëta (Cajetan) in Augsburg war es, vor dem dies geschehen sollte, und Luther mußte sich daher vor demselben stellen. Ohne indeß auf einen eigentlichen religionswissenschaftlichen Streit sich einzulassen fordert der Cardinal von Letzterem unbedingten Widerruf, und als er statt dessen die Gegenforderung zur Antwort erhält, aus der Bibel die Beweise für den vorgeworfenen Irrthum zu bringen, will er ihn verhaften lassen, und Luther muß fliehen, eine schriftliche Protestation zurücklassend. Kurz darauf, nämlich am 12. Februar 1519, stirbt Kaiser Maximilian, und dies Ereigniß bringt eine Störung in die kirchliche Bewegung, die aber für die Sache Luthers nur vortheilhaft seyn konnte, indem die Fürsten durch den entstehenden Wahlstreit für den Augenblick von jeder ernstlichen Theilnahme an derselben abgehalten wurden, und daher jene zur weiteren Verbreitung unter dem mündig gewordenen Volke Zeit gewann. Kaiser Maximilian I. nämlich hatte es nicht durchsetzen können, daß bei seinen Lebzeiten sein Enkel, König Carl von Spanien, zu seinem Nachfolger erwählt worden wäre, und nach seinem Tode nun trat neben Carl auch der König Franz I. von Frankreich mit Ansprüchen auf die deutsche Kaiserkrone auf. Wie die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz, so stimmte auch unser Kurfürst Joachim von Brandenburg für dessen Wahl, allein wegen der Macht der Könige um die deutsche Freiheit besorgt trugen Andere dagegen dem Kurfüsten Friedrich von Sachsen (dem Weisen) die Krone an; dieser indeß, die Schwierigkeiten, welche er um seiner freien Gesinnung willen bei den übrigen Ständen finden werde, wohl einsehend, schlägt das Anerbieten aus und weiß dagegen, mit Hülfe des Kurfürsten Albrecht von Mainz, der namentlich den Bruder Joachim gewinnt, die Wahl Carls von Spanien als Kaiser Carl V. von Deutschland unter jene Besorgnisse beseitigenden Bedingungen mit Erfolg zu betreiben. Der erste Reichstag, welchen dieser hielt, hatte 1521 zu Worms statt, und einer der wichtigsten dort verhandelten Gegenstände war wiederum der durch Luther angeregte kirchliche Streit, dessen förmliche reformatorische Richtung durch den bedeutenden Anhang, welchen Luther im Volke und unter mehreren höheren Ständen, namentlich durch den Schutz, den Kurfürst Friedrich der Weise als Reichsvicarius ihm während der Zeit des Wahlstreites und der Abwesenheit des neuen Kaisers gewährte, mittlerweile gewonnen hatte, bereits fest stand; denn nicht allein daß seine öffentliche Disputation in Leipzig gegen den Dr. Eck höchst siegreich ausgefallen war, sondern

auch die Kühnheit, womit er hierauf am 11. December 1520 die päpstliche Bulle, welche ihn in den Bann that, und das canonische Recht öffentlich verbrannte, war mit so großem Beifall aufgenommen worden, daß mehrere deutsche und einflußreiche Ritter, wie Hutten, Schauenburg und Sickingen, ihn laut aufforderten, fortzufahren in seinem Kampfe gegen Rom und ihn für jeden Fall all' ihren Schutz antrugen, was dem ganzen, früher scheinbar blos dogmatischen Handel ein zugleich politisches und kirchenrechtliches Aussehn verlieh. Luther ward deshalb nach Worms auf den Reichstag beschieden, um sich daselbst wegen seiner Lehren und seines ganzen „revolutionären" Vorhabens zu vertheidigen. Weil vielleicht der gelehrteste unter den versammelten Fürsten, hatte Kurfürst Joachim den Auftrag erhalten, die Verhandlung zu leiten. Mit welch' glänzender Beredtsamkeit er indessen gegen den Reformator die Nothwendigkeit eines vorangehenden Widerrufs entwickelte, ehe von einer Abhülfe einiger allerdings in der Kirche bestehenden und von Luther richtig hervorgehobenen Uebelstände die Rede seyn könne: unterstützt von der Macht der Wahrheit und der Ueberzeugung war dieser ihm doch noch überlegen, und kaum daß er in seinem Vorschlage, die Reichsacht über Luther zu verhängen, die Mehrzahl der Stimmen für sich gewinnen konnte, da Luthers allmächtig begeisterndes Wort dort unmittelbar vor dem kaiserlichen Richterstuhle seiner Sache viele neue Anhänger verschafft hatte, weshalb auch der Kaiser nicht wagen mochte, auf den weiteren verzweifelten Vorschlag unseres Kurfürsten, die Luther gemachte Zusage sicheren Geleits zu brechen und ihn verhaften zu lassen, einzugehen. Zu diesem Vorschlage mag indessen der Kurfürst mehr von seinem Bruder Albrecht von Mainz, denn durch eigenen Antrieb veranlaßt worden seyn, so wie es keinem Zweifel unterliegt, daß Vieles, was er dort auf dem Reichstage zu Worms wie nachgehends gegen Luthers Lehre sprach und that, Nichts war als der Akt der Erfüllung eines Versprechens, das er seinem geistlichen und von dem päpstlichen Stuhle immerhin noch sehr abhängigen Bruder gegeben hatte; denn was er nachgehends auch gegen die sogenannten Protestanten in seinem eigenen Lande wie weiter nach auswärts hin zur Aufrechterhaltung der römisch-katholischen Kirche unternahm, näher und genauer betrachtet, war es mehr gegen die politischen Ausschweifungen, zu denen allerdings Luthers Lehre, durch ein Mißverständniß ihres Inhalts, alsbald Veranlassung geben sollte, denn gegen diese selbst eigentlich gerichtet, wenn nicht das unabweisliche Gebot dahin gezählt werden soll, mit jenen zugleich dieser kräftigst entgegen zu steuern. So war Kurfürst Joachim allerdings einer der

Ersten, welche ein Heer gegen die sächsischen, von dem Geistlichen Thomas Münzer entzündeten, Aufrührer ins Feld schickten, und einer der Unerbittlichsten und Strengsten bei dem nachmaligen schrecklichen Blutgerichte, das über dieselben gehalten wurde; allein hatten die davon Betroffenen sich blos in den Gränzen der kirchlichen Lehre und Protestation Luthers gehalten? Im übel verstandenen Uebereifer ausdehnend dieselben auf alle andern politischen und socialen Verhältnisse hatten sie sich beikommen lassen, eigenmächtig sich in den Besitz von Rechten zu setzen, welche ihnen, ihrer entgegengesetzten Meinung ungeachtet, gleichwohl keineswegs zustanden; hatten, abgesehen von allem kirchlichen oder religiösen Glauben, unter dessen Maske augenblickliche Abschaffung der Frohndienste und mehrerer anderer Lasten gefordert, und da solche ihnen nicht sogleich gewährt werden konnten, Klöster, Schlösser und Häuser, ja ganze Städte erstürmt, Geistliche und adelige Herren ermordet und des heillosesten Unwesens noch mehr getrieben. Allerdings schloß Kurfürst Joachim im Jahre 1525 mit seinem Bruder Albrecht von Mainz und Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel zu Dessau einen förmlichen Verein zur Aufrechthaltung der römisch-katholischen Kirche, der alsbald zur Gründung einer wirklichen katholischen Liga führte, und dem sich ein Jahr später das torgauer Bündniß, von den Fürsten, die sich zur neuen Lehre bekannt hatten, geschlossen, entgegenstellte; allein war er auch nicht einer der Ersten, die auf dem kommenden Reichstage zu Speyer (1526) den Vorschlag des torgauer Bundes annahmen, wornach den Anhängern Luthers unter der Bedingung öffentlicher Ruhe die freieste Ausübung ihrer Lehren bis zur Zusammenberufung eines entscheidenden Conciliums zugestanden wurde? — Eben so war Kurfürst Joachim allerdings auch unter denen, welche auf dem zweiten Reichstage zu Speyer 1529 dasjenige Edict unterzeichneten, durch welches die weitere Verbreitung der Reformation aufs Strengste untersagt wurde; allein blieb er nicht dessen ungeachtet im vertrautesten Hausfrieden mit seinem Oheim Friedrich in Ansbach und Baireuth, der doch zu denen gehörte, welche gegen diesen Reichsbeschluß protestirten und dadurch den ersten Anlaß zu dem Kirchennamen Protestanten gaben? und duldete er nicht dessen ungeachtet, daß in seinem eigenen Lande täglich mehr Bekenner zu der neuen Lehre öffentlich hervortraten? ja daß sogar sein eigener Bischof von Brandenburg und hiernach selbst seine Gemahlin, die Kurfürstin Elisabeth, sich dazu bekannten? — Ohne Zweifel Beweise genug, daß sein ganzer Eifer weniger gegen die kirchlichen Lehren Luthers selbst, als gegen die politischen Ausschweifungen, zu welchen dieselben nicht allein Anlaß

geben könnten, sondern wozu sie wirklich vielseitig Anlaß gaben, gerichtet war, und eben deshalb der Grund davon nur in der früher schon angedeuteten vorsorglichen Meinung gesucht werden muß, die Zeit und Gemüther würden nicht reif und stark genug schon seyn, die Last einer solch' gewaltigen Umkehrung in Kirche und Staat mit einmal zu ertragen und die Gefahr, die damit verbunden, auch nur mit einiger Hoffnung auf Glück zu überstehen. Daß die Zukunft solche Besorgniß als zu groß und unnöthig hinstellte, kann gegen ihre Redlichkeit und Aufrichtigkeit keineswegs zeugen, um so weniger als sie mittelbar durch die vielen und vielerlei Anstrengungen, wozu sie Veranlassung ward, einen so heftigen erschütternden Einfluß auf den gesammten Gesundheitszustand des Kurfürsten äußerte, daß dieser bereits im Jahre 1535, also wo er kaum das 54. Lebensjahr erreicht hatte, das Opfer eines hitzigen Fiebers wurde. Der Kurfürst starb zu Stendal. Aus seiner Special-Hausgeschichte ist noch nachzuholen, daß er 1517 sein Erbfolgerecht in der Neumark, welche schon Kurfürst Friedrich II. von dem deutschen Orden wieder käuflich an sein Haus gebracht hatte, und dann auch den Erbvertrag mit Pommern, der von seinem Vater und Großvater geschlossen worden war, erneuerte, und daß er 1524 von der Grafschaft Ruppin als Lehnsherr Besitz nehmen konnte, da der letzte ihrer Besitzer in eben diesem Jahre mit Tode abging. Er vereinigte dieselbe mit der Mittelmark.

Kinder hatte Kurfürst Joachim I. mit genannter seiner Gemahlin mehrere gezeugt, und darunter zwei Söhne: Joachim und Johann. Jener war der ältere und folgte somit dem Vater in der Regierung, mußte indessen nach der von diesem hinterlassenen letzten Willensverordnung an genanntem seinen jüngeren Bruder unter dem Titel einer Markgrafschaft die Neumark abtreten.

3.

Joachim II.,

sechster Kurfürst von Brandenburg etc.,

ältester Sohn des vorhergehenden Kurfürsten Joachim I. (Nestor) geboren im Jahre 1503 (nach Andern 1505) und gestorben 1571.

Nach dem Willen und Sinne seines Vaters, wie zunächst dem Gebote der Zeit, war seine Erziehung Anfangs nur eine rein wissenschaftliche; aber mit dieser hatte eben dieselbe Zeit in dem Augenblicke, wo Kurfürst Joachim II. in ein für die Zukunft entscheidendes Entwickelungsalter getreten war, auch eine andere Richtung bereits ange-

nommen, und wie durch die Lectüre alter römischer Classiker, welche bis dahin seine hauptsächlichste und Lieblings-Beschäftigung ausgemacht hatte, seine Ansichten und Ideen vom Leben, Staat und Kirche, freier, heller, klarer gestaltet, und von dem Banne alter deutscher Reichsgewohnheiten entfesselt worden waren, so entging seinem Auge auch die Dämmerung nicht, in welcher mit blutigrother Färbung ein neuer Morgen am deutschen Horizonte heranbrach. Großen Einfluß auf diese seine frühe Empfänglichkeit für die großen und das ganze deutsche Leben in seinem innersten Kern neu organisirenden Zeit-Offenbarungen machte des Kurfürsten Mutter, eine weise, mit seltener geistiger Kraft und gemüthlicher Tiefe ausgestattete Dame, eine Fürstin, eben so hochherzig und edel als von scharfem Verstande und selbst diplomatischer Klugheit, geübt haben, zumal sie es auch war, die in Tagen und Jahren, wo dem Kurfürsten Joachim I. die großen Bewegungen Deutschlands nach Innen wie nach Außen fast keinen Augenblick häuslicher Ruhe und stillen Friedens, wie die Sorge für familiäre Angelegenheiten erfordert, gestatteten, die Erziehung vornehmlichst leitete, und nun hier die innige Theilnahme nicht ohne Wirkung bleiben konnte, welche sie von den ersten Anfängen der Reformation an den Unternehmungen Luthers und seiner Parthei dergestalt geschenkt hatte, daß sie endlich sogar, des Widerspruchs und der Ermahnungen von Seiten ihres Gatten ungeachtet, selbst sich zu letzterer offen bekannte. Bei solch klarem Aufschauen in die Verhältnisse der Zeit, das sich ohnmöglich zugleich eines Begreifens der menschlichen Leidenschaften und überhaupt der innern Organisation der menschlichen als einer eben so wohl geistigen wie sinnlichen Natur hätte zu entäußern vermögen, konnte dem vielbegabten Jünglinge oder den Leitern seiner Bildung eben auch nicht entgehen, daß der furchtbare Kampf, welcher obschwebte, so gewiß er Anfangs nur auf einem rein geistigen Boden seinen Wahlplatz aufgeschlagen hatte, doch ohnmöglich ohne alle Anwendung zugleich irdischer, materieller Waffen werde zu Ende gelangen können, und in Betracht seiner Stellung als Erbe einer der größten und einflußreichsten deutschen Regierungen, mußte ihm dann damit auch offenbar werden, welche gewichtige Aufgabe ihm in dieser Beziehung für dermaleinst bevorstehen dürfte. Deshalb verband er, der Kurfürst, ohngefähr von seinem 17ten Jahre an mit jenen seinen wissenschaftlichen Studien zugleich militärische Uebungen, und wie jene, unter erwähntem Einflusse der Mutter, immer mehr die religiösen Evolutionen der Zeit in den Kreis ihrer Betrachtungen und Forschungen zogen, so erweiterten diese sich in der Richtung und in dem Maaße, wo die Heranbildung zum künftigen Feldherrn ihnen als Ziel galt.

Als Kurfürst Joachim I., unseres Kurfürsten Vater, seinem Ende sich nahte, hatte die Sache der Reformation zwar noch nirgends mit anhaltendem Ernst in das Gewand größerer und durchgreifenderer politischer Bedeutung sich gehüllt, aber gleichwohl war sie durch den 1530 geschlossenen schmalkaldischen Bund bereits so weit gediehen, daß an einem demnächst bevorstehenden, allgemeinen Kirchenbruche keinen Augenblick mehr gezweifelt werden konnte, und sollte solcher vor sich gehen, so war auch auf eine andere Untersiegelung seiner Akten als durch des Schwertes Nachdruck wenig oder gar keine Hoffnung mehr vorhanden. Daher habe — wird von einigen Seiten her versichert — Kurfürst Joachim I. noch auf seinem Todtenbette dem Kurprinzen das Versprechen abzunehmen gesucht, niemals gegen das dem Lutherthum entschieden abholde, deutsche Kaiserhaus feindlich aufzutreten, und, könne er jenes nicht in seinen Fortschritten hindern, doch nicht solche etwa durch sein eignes Bekenntniß dazu gar zu fördern. Indeß, vermochte ihm die Pietät nicht zu versagen, dem sterbenden Vater wenigstens das erste Gelübde tröstend mit in eine andere Welt hinüberzugeben, zumal in Betracht der bestehenden deutschen Reichsverfassung sogar die Politik auch ihm gebot, in dem Bunde mit dem Kaiserhause einen unzuüberwältigenden Schutz für seine bereits im steten Aufstreben beharrende eigene Hausmacht sich zu bewahren, so stritt die zweite Forderung doch eben so sehr gegen seine persönliche Ueberzeugung, als sie zu verlangen und ihm zu gebieten schien, was keine menschliche Macht zu gewähren die Kraft und keine Klugheit zu erfüllen Veranlassung hatte; denn was einmal vorüber war, konnte nicht wieder kommen, und wie sehr sich kurzsichtige Weisheit der Menschen damit brüstet, die Geschichte weiß gleichwohl Nichts von Restauration, wie sie das Kaiserhaus, wie sie Rom und eine Menge seiner Anhänger damals noch in ihren Kämpfen gegen das bereits weit ausgedehnte Lutherthum zu erzielen gedachten. Roms und seiner Kirche Treiben, wie solches sich bis in den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts gestaltet hatte, war jetzt bereits ein verlebter Zustand, und solchen zurückzuführen — begriff Kurfürst Joachim II. nur zu wohl — vermag keine Kraft menschlicher Berechnung. Vergangenheiten verjüngen wollen, ein entflohenes Leben wieder heraufbannen, kann höchstens und im glücklichsten Falle nur die Gewährung eines kraftlosen, kränkelnden Scheinlebens, eines bleibenden Schattens besserer Zeit zur Folge haben. Ein Versuch dahin mußte mißlingen, weil er dem Gesetze widerstritt, das Natur und Leben, das alle Geschichte beherrscht. Der verwesten Pflanze entkeimt kein Gewächs gleicher Art mehr, und den Strom der Zeit gegen seine Quellen zurückdrängen

wollen, ist ein eitles Unterfangen. Zaubersprüche, Todte zu erwecken, giebt es nicht, und mag die Natur aus Tod und Verwesung neues Leben schaffen, die Gestalten, welche erstehen, drängen sich in unaufhörlicher Neuheit. Nicht der winzige Mönch von Wittenberg war es, der gegen den Papst kämpfte; in dem Mönche hatte der neue Weltgeist dem alten Roms den Tod geschworen, und im Papste dieser absterbend, auf dem heiligen Stuhle verwesend, sollte von der Schloßkirche zu Wittenberg aus jener den gewaltigen Athem ausströmen, der, Welten umschwebend, der Menschheit eine neue Atmosphäre eröffnete.

Um die politische Macht Brandenburgs und dadurch seinen voraussichtlichen, der eigenen Gesinnung widerstrebenden Einfluß auf die deutschen Zustände zu schwächen, theilte Kurfürst Joachim I., weil er den Sohn und Nachfolger in der Antwort auf den zweiten Theil jenes seines Verlangens von demselben nicht feig genug zu einem geistigen Selbstmorde gefunden hatte, seine Lande zwar dergestalt in zwei Hälften, daß sein ältester Sohn, unser Kurfürst Joachim II., blos die Alt- und Mittelmark, und die Neumark sein zweiter Sohn Johann erhielt; allein mochte er sich dabei auch erinnern vielleicht der gleichen Erziehung, welche die beiden Brüder mit einander genossen hatten, und der seltenen Harmonie, welche in Gesinnung und Charakter dieselben umfaßte, so scheint es doch, als habe er bei solcher Anordnung den alten, ewig wahren und in dem Bau eines geistigen wie leiblichen Mechanismus geltenden Grundsatz vergessen, wornach, was in sich selbst gleich, in seine Glieder aufgelöst jedem dieser Glieder auch eine eigene Macht verleiht, die das Ganze in seiner Wirkung um eben so viel Mal, als es Glieder hat, vermehrt. Kaum hatte unser Kurfürst im Jahre 1535 die Regierung angetreten, als er zunächst dem Beispiele seiner erhabenen Mutter folgte,

> und für sich zu der von Luther gegründeten Lehre übertrat, dann aber bis zum Jahre 1537 auch die Einführung der Reformation in sämmtlichen seinen Landen vollendete.

Dasselbe war von seinem Bruder in der Neumark geschehen, und verfolgen wir die einzelnen Züge, womit sowohl der Kurfürst als dessen Bruder, der Markgraf, weiterhin den Antritt seiner Regierung auszeichnete, so muß mit Bewunderung die Energie zugestanden werden, womit er verstand, dem Impulse der neu erstandenen Zeit zu folgen, ihre Bedeutung aufzufassen, und, was sie geboren, sowohl für sich als für sein Land zu nützen, wie der eminente Scharfsinn und die gleichwohl ungetrübte Herzensgüte, womit er, der großen Hindernisse ungeachtet,

die ihm mannigfache politische Conjunkturen in dieser Beziehung in den Weg stellten, auch wußte den Forderungen derselben zu genügen und dadurch gleichsam sie selbst in ihrer ganzen Größe und Wesenheit zu seinem Vortheile zu beherrschen, daß es scheint fast, als sey Kurfürst Joachim II. schon damals ahnungsvoll jene Bestimmung der brandenburgischen Staaten aufgegangen, wornach sie, seitdem Oesterreich unserem Deutschland mehr oder weniger fremd geworden, im Laufe der Zeit und der Staatengeschichte bis heute das erste Reich Deutschlands und, in dessen Haupt und Brust festgewurzelt gleichsam wie an der Spitze sämmtlicher großer deutscher Bewegungen fortan weiterschreitend, auch gewissermaßen der sowohl politische als physische Lichtpunkt Deutschlands und der Brennpunkt deutscher Civilisation geworden sind. Ich rechne dahin nicht blos die Vermehrung der militärischen Kräfte seines Landes, welchen er sofort in Verbindung mit dem Baue der Festung Spandau die bedeutendsten Opfer brachte, sondern auch die Errichtung vieler neuen Schulen sowohl für den Volks- als für den höheren wissenschaftlichen Unterricht, die Einführung einer neuen, schon durch die Reformation gebotenen innern wie äußern Kirchenverfassung, wie überhaupt die ansehnliche Erweiterung der Mittel intellectueller Heranbildung, die er allen dahin bezüglichen geistlichen wie weltlichen Anstalten nicht selten mit den enormsten Opfern unverzüglich angedeihen ließ.

An dem schmalkaldischen Bunde jedoch, welcher 1536 auf zehn Jahre erneuert wurde, nahm er, eingedenk des seinem Vater gegebenen Versprechens und aus Rücksicht gegen den Kaiser, keinen Theil, so sehr ihn sein Bruder, der — wie der nachfolgende Artikel lehren wird — in weit strengerem protestantischen Sinne handelte und deshalb auch sofort genanntem Bunde beigetreten war, dazu zu bewegen suchte und so häufig auch die Präsidenten desselben, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen (der Großmüthige) und der Landgraf von Hessen, ihn in gleichem Zwecke angehen mochten. Es läßt sich das Gefährliche und Unbehagliche der Stellung, welche als guter protestantischer Regent der Kurfürst damit zwischen der kaiserlichen oder überhaupt katholischen Parthei wählte, nicht verkennen, und sieht die Geschichte ihn kurz darauf das Obercommando über diejenigen Truppen annehmen, welche das Reich im Jahre 1541 gegen die Türken oder vielmehr dem König Ferdinand zur Hülfe gegen diese schickte, so ist kein Grund vorhanden, derselben die Geneigtheit zu verdanken, womit sie darin einen Ausweg erblicken möchte, den der Kurfürst wählte, dem von dorther sich oft wiederholenden Ansinnen auf schickliche Weise überhoben zu seyn, und zugleich dem Kaiser, der bei dem Türkenkriege insbesondere interessirt

war, ein offenkundiges Zeichen seiner fortdauernden Ergebenheit ablegen zu können.

Schon in den zwanziger und ersten dreißiger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts nämlich hatte der Sultan Soliman, veranlaßt durch die Thronstreitigkeiten, die zwischen König Ferdinand von Ungarn und Johann Zappolya von Siebenbürgen ausgebrochen waren, den oft wiederholten Krieg gegen Ungarn und Oestreich erneuert, und war im Jahre 1533 auch ein Friede zwischen den kämpfenden Partheien zu Stande gekommen, so war derselbe doch für König Ferdinand eben so demüthigend als für den eroberungssüchtigen Soliman dergestalt ermuthigend ausgefallen, daß auf keiner Seite ein Grund zur langen Dauer desselben abgesehen werden konnte. Auch wiederholten schon im Jahre 1537 die Türken ihre räuberischen Einfälle in Ungarn und Steiermark, und als nun Zappolya im Jahre 1539 gestorben war und die Türken ihren hartnäckigen Krieg mit Venedig glücklich vollendet hatten, so schien sowohl die Zeit als die Veranlassung eben so günstig als rechtlich für sie, die Eroberungsplane in Ungarn mit neuem, verstärktem Nachdrucke zu betreiben. König Ferdinand nämlich glaubte nunmehr wieder ungehinderten Besitz von Nieder-Ungarn nehmen zu können, aber Soliman erklärte, dasselbe für des Verstorbenen Sohn vertheidigen zu wollen, und als nun nichts desto weniger, nach langen, fruchtlosen Unterhandlungen, der König in Ungarn eingerückt war, Pesth und andere Städte erobert, auch Zappolya's Wittwe den geforderten Tribut und andere reiche Geschenke an den Sultan überliefert hatte so eröffnete dieser sofort den abermaligen Feldzug gegen Oesterreich, vorgeblich im Namen des minderjährigen Thronerben (Zappolya's Sohn), indeß sichtlich und eigentlich zum Zwecke eigener Eroberungen, ja wo möglich zum Zwecke gänzlicher Einverleibung Ungarns mit dem türkischen Reiche. Am augenscheinlichsten leuchtete dieser Plan aus der enormen, übermächtigen Heereszahl hervor, welche Soliman mit größester Eile nach Ungarn warf, und, solcher Macht nicht gewachsen, rief dann der Kaiser Carl V., der gleichzeitig einen großen Kriegeszug gegen Algier eröffnet hatte, das deutsche Reich zu Hülfe, das ihm diese mit Bereitwilligkeit — wie bemerkt — unter dem Oberbefehle des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg gewährte. Muthig rückte derselbe mit seinem deutschen Heere in Ungarn ein, und erfocht Anfangs daselbst auch einige glänzende Treffen über einige türkische Heeresabtheilungen, allein nicht blos daß alsdann mit einem Male eine verheerende und ihn bedeutend schwächende ansteckende Krankheit unter seinen Truppen ausbrach, sondern Soliman, sein Gegner, erschien unerwartet mit einer

größeren Streitmacht als je auf dem Kampfplatze, und mußte er solcher ziemlich alle festen Plätze, wie Raan, Wissegrad, Neograd u. a., übergeben, so konnte der eine Sieg, den er nach der verlornen Schlacht bei Longka über den Sultan bei Sallas errang, gleichwohl nicht hinreichen, dem Kriegsglück eine sichere Aenderung zu geben, und König Ferdinand wie sein Bundes- und Kampfgenosse, unser Kurfürst, mußten zufrieden seyn mit dem Erfolge, wenn dieser Sieg den Gegner wenigstens zur Eingehung eines Waffenstillstandes bewegen wollte, während dessen wegen eines abzuschließenden neuen Friedens unterhandelt werden sollte. Letztere Unterhandlungen, die 1547 zum Ende kamen, überließ der Kurfürst lediglich dem Könige Ferdinand, und kehrte sofort nach abgeschlossenem Waffenstillstande mit seinem um fast die Hälfte zusammengeschmolzenen Heere im Jahre 1544 nach Deutschland zurück.

Hier hatte während der Zeit die Sache der Reformation zwar bedeutend an Ausbreitung und Befestigung in den Gemüthern gewonnen, doch war von keiner Seite her noch ein ernstlicher und nachhaltiger Schritt zur friedlichen Ausgleichung der entgegenstrebenden Interessen geschehen, und immer noch standen die beiden Partheien, und je länger desto drohender und hartnäckiger, sich feindlich, ja man möchte sagen schlagfertig und mit Heißdurst verlangend nach einem entscheidenden Kampfe gegenüber. Selbst das vom Papste und anderen wichtigen Personen so sehnlichst gewünschte Concilium zu Trident, auf welches auch die Gemäßigteren unter dem Volke beider Kirchen alle Hoffnungen einer endlichen Lösung der Fragen setzten, hatte um vieler Ursachen willen, zu denen namentlich die in der protestantischen wie in der römisch-katholischen Kirche selbst wieder ausgebrochenen Uneinigkeiten gezählt werden müssen, noch nicht zu Stande gebracht werden können, und erst im nächstfolgenden Jahre 1545 ward es möglich, eine Eröffnung desselben zu versuchen. Doch nun verweigerten unerwarteter Weise die Protestanten jede Theilnahme an demselben, und darüber empört wie in der alten Meinung, als wollten die Lutheraner absichtlich nur und aus egoistischen Gründen keinen Frieden, noch mehr bestärkt, rüstet sich der Kaiser gegen sie, in der Absicht und zu keinem geringeren Zwecke (den er indeß wenigstens in Deutschland noch nicht offenkundig werden ließ), als um das gesammte Lutherthum nun mit einem Male durch Gewalt der Waffen auszurotten. Nicht was er glauben und wie er beten will, sondern was er glauben und wie er beten soll, ward fortan die Parole, die dem Deutschen von seinem Kaisertrone und von dem heiligen Stuhle zu Rom aus entgegenhallte, und um diesem seinem Willen die nöthige

Kraft zu verleihen, schloß der Kaiser zu dem Ende sofort insgeheim auch ein Bündniß mit dem Papste (Paul III.) und mit dem Herzoge Moritz von Sachsen. Alle übrigen Fürsten, außer den katholischen, erfuhren Nichts von den Planen, und so fällt auch unserem Kurfürsten keinerlei Vorwurf anheim, wenn er, obschon selbst Protestant, auf die Einladung des Kaisers keinen Anstand nahm, mit einer ansehnlichen Kriegsmacht sich zu dessen Parthei zu schlagen, da gemeint, durch solchen endlich gezeigten Ernst Nichts zu wollen, als die schmalkaldisch Verbündeten zur Theilnahme an Unterhandlungen zu zwingen, denen kein anderes Ziel denn die Vereinbarung in einer Sache bevorstand, welche nach und nach das gesammte deutsche Reich aus allen seinen kirchlichen wie weltlichen, politischen wie moralischen und socialen Rechtsfugen zu heben drohete, ihm der Preis des Friedens auch wohl um so werther scheinen konnte und durfte, denn der Lohn bewährter Treue, den er im Falle entgegengesetzten Handelns vielleicht für den Augenblick davon getragen haben würde, als selbst durch seinen Beitritt zum kaiserlichen Heere dieses noch keineswegs die bedeutende Uebermacht der gegnerischen Verbündeten erreicht hatte und durch seine Partheinahme für diese also das vermeintlich in Aussicht stehende Ziel des bloßen Friedens nur um desto gewisser und weiter hinausgeschoben worden seyn würde, wenn wirklich, wie der Kaiser auch unseren Kurfürsten glauben machen konnte, es wahr gewesen wäre, daß die schmalkaldischen Protestanten nur aus egoistischen Gründen und deshalb absichtlich den Augenblick und jeden Moment friedlicher Vereinbarung zu vermeiden trachteten. Uebrigens war auch ein anderer Grund noch vorhanden, der den Kurfürsten zu diesem von Mit- und Nachwelt nicht mit Unrecht staunend angeschauten Schritte (daß er gegen seine eigenen Glaubensgenossen, gegen die Angehörigen einer Kirche, deren Grundsätze früher einen der eifrigsten Vertheidiger und offensten Bekenner in ihm gefunden hatten, das blutige Schwert führen mochte) bewegen konnte, und welches Urtheil ihm zu Theil werden sollte, die historische Gewissenhaftigkeit und Treue gebietet, ihn nicht zu verschweigen.

Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig war einer der erbittertsten Gegner des schmalkaldischen Bundes, so daß der Kaiser ihn sogar zum Oberfeldherrn des gegen diesen aufgebrachten Heeres ernannte, und diese feindliche Gesinnung ihres Fürsten gegen alles Lutherthum verlieh mehreren braunschweigischen Bauern und Andern, die Vergnügen an dergleichen Unthaten fanden, häufig den Muth, in benachbarte protestantische Länder einzufallen, und daselbst sich allerlei Räubereien, Mordbrennereien und andere dergleichen Mißhandlungen zu erlauben.

Kamen sie glücklich davon, so erwartete sie zu Hause um jenes Hasses willen keine Strafe und ruhig konnten sie sich der unrechtmäßig gemachten Beute freuen. Im Jahre 1540 nun hatten mehrere braunschweigische Unterthanen ähnliche Streifzüge auch nach Kursachsen und Hessen gemacht, aber die Fürsten dieser Länder, als zugleich Oberhäupter des schmalkaldischen Bundes, das Unterfangen ernstlicher verstanden. Geradezu warfen sie dem Herzoge vor oder ließen ihm nachsagen, daß er selbst diese Mordbrenner in die protestantischen Länder aussende, um seinem Hasse gegen dieselben in Etwas Luft zu machen, und nahmen daher Veranlassung, um theils dem Unfuge ein Ende zu machen, theils den Herzog für solches ihm schuldgegebene Betragen zu bestrafen, einen förmlichen Kriegszug gegen Braunschweig zu eröffnen, der mit einer völligen Eroberung und Sequestrirung des Landes und der Gefangennehmung des Herzogs endete *). Diese Maaßregel, wenn auch den Krieg an und für sich, billigte Niemand, und am wenigsten unser Kurfürst Joachim II., der darin sogar den Act eines offenen Landfriedensbruches erkennen wollte und um so mehr Theilnahme für den braunschweigischen Herzog hegte, als ihn sehr nahe Verwandtschaftsbande an denselben knüpften. Eine Tochter desselben nämlich, Catharina, war die Gemahlin seines Bruders Johann **). Eine unbezwingliche Abneigung gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen nahm ihn daher von dem Augenblicke ein, und nirgends mochte er seyn, mit Nichts mochte er zu thun haben, wo und worin er mit den Personen dieser beiden Fürsten hätte in irgend eine nähere Beziehung oder Berührung kommen müssen. Am wenigsten schien ihm der, welcher zu solchen grausamen Ungerechtigkeiten sich habe hinreißen lassen können, fähig, der Leitung einer gerechten, einer heiligen Glaubens-Sache vorzustehen, und ein Schluß von da auf des Kurfürsten vorhin erwähntes Verhältniß zum schmalkaldischen Bunde, wie auf die Stellung, die er gegenüber von diesem an der Seite des Kaisers, obschon protestantischer Fürst, einnahm, macht sich so zu sagen von selbst, zumal es gewiß ist, daß er um eben diese — einerlei, nun ob gegründeten oder ungegründeten — persönlichen Abneigung gegen den sächsischen Kurfüsten, und um keiner andern Ursache willen so viele Mühe sich gab, genannten seinen Bruder Johann zum Wiederaustritt aus dem schmalkaldischen Bunde zu bewegen, was ihm auch kurz vor Ausbruch des Kriegs, nämlich im

---

*) S. den folgenden Artikel.

**) S. das Weitere a. a. Orte.

Jahre 1545 mit Hülfe seiner Schwägerin Catharina gelang *). Indeß muß ich doch auch zusetzen noch einmal, daß Zeugnisse der lautersten Art vorliegen, wornach der Kaiser, bevor der Kurfürst seine Theilnahme an dem Kriege gegen den schmalkaldischen Bund erklärte, demselben ausdrücklich die Versicherung gegeben haben soll, daß es ganz und gar außer seiner Absicht liege, den Protestanten die längst gewährte Religionsfreiheit auch nur in Etwas wieder zu schmälern, wie er vielmehr dieselben lediglich zur Theilnahme an dem tridenter Concilium zu zwingen und so endl che Ruhe im Reiche zu schaffen gedenke, und welches bezügliche Urtheil wir also über den bis dahin erzählten Vorgang fällen, niemals kann und darf es einen Vorwurf desjenigen Kleinmuths in sich verbinden, der den Kurfürsten hätte bewegen können, eine rein persönliche Angelegenheit zur Sache des Volkes und der Politik zu erheben und so, was nur Einer etwa in seinen Augen Unrechts gethan, allen Glaubensangehörigen desselben entgelten lassen zu wollen.

Bei den ersten Operationen des Kriegs, welche im Jahre 1546 statt hatten, war unser Kurfürst nicht gegenwärtig; doch diente er der Sache des Kaisers wesentlich dadurch, daß er die verschiedenen protestantischen Heere zu trennen und dadurch die ganze, dem Kaiser an Zahl immer noch weit überlegene gegnerische Macht bedeutend zu schwächen wußte. Eben so war er es, der den Kaiser zur Verhängung der Reichsacht über die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes veranlaßte und dadurch ebenfalls wesentlich zum glücklichen Ausgange des Krieges beitrug, indem nun der Kurfürst von Sachsen zunächst gezwungen ward, gegen den Herzog Moritz von Sachsen sich zu wenden, der, mit der Vollstreckung der Acht beauftragt, sofort die sämmtlichen sächsisch-ernestinischen Länder besetzt hatte, was abermals eine bedeutende und sehr nachtheilige Zerstückelung des schmalkaldischen Heeres herbeiführte. Zwar war die Wiedereroberung seiner Länder von Seiten des sächsischen Kurfürsten bald vollendet, ja noch mehr als das in dem dieserhalb unternommenen Zuge errungen; allein nun ging Herzog Moritz einen Waffenstillstand mit seinem Vetter ein und, dadurch Zeit zu einer Vereinigung mit dem Kaiser gewonnen, drangen dann Beide durch Sachsen gegen den allein stehenden Kurfürsten vor, ihn zwingend, bei Mühlberg eine entscheidende, jene ewig denkwürdige Schlacht anzu-

---

*) Der öffentlich angekündigte Grund des Kriegs war die Belagerung der in die Acht erklärten protestantischen Städte Goslar und Braunschweig von Seiten des Herzogs, denen zu Hülfe kommen zu müssen der Kurfürst und Landgraf vorgaben.

nehmen, in welcher er nicht allein schwer verwundet werden, sondern sogar auch seine Freiheit verlieren sollte.

Wenige Tage vor der Schlacht erst war Kurfürst Joachim II. mit seinen brandenburgischen Truppen zu dem kaiserlichen Heere gestoßen. Ein ihm dabei angetragenes Commando schlug er zu Gunsten seines Neffen aus, der das brandenburgische Corps unter Leitung des Herzogs Moritz von Sachsen befehligte. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen befand sich eben in der Kirche zu Mühlberg, als ihm die Nachricht überbracht ward, der Kaiser setze über die Elbe. Was ihm dabei besonders erschütterte, war der Zusatz, daß auch sein Vetter Moritz und unser Kurfürst von Brandenburg sich mit bei dem feindlichen Heere befänden. Nichts destoweniger hörte er die Predigt erst völlig an, und zog dann auf die Lochauer Haide, wo alsbald die Schlacht begann. So kurz sie dauerte, so hitzig und mörderisch war sie. Wie ein Rasender kämpfte zuletzt allein noch der unglückliche Kurfürst, als ihn fast alle die Seinigen schon verlassen hatten. Der sächsische Ritter Thilo von Trotha war sein Bewältiger. Tiefen Eindruck machte die Kunde von diesem schnellen und einerseits so glücklichen Ausgange des Gefechts im Kaiserlichen Hauptquartiere, doch in auch verschiedener Weise. Bei aller Hoffnung hatte Niemand dort ein so rasches Ende der Sache erwartet. Hoch erfreut soll der Kaiser in dem Augenblicke unter Verwünschungen alles Protestantismus zum erstenmale dort seine eigentliche Absicht haben offen blicken lassen, und dies betrübte den gegenwärtigen Kurfürsten Joachim so tief, daß er nicht allein im Innersten seinen Schritt bereute, sondern auch dem tiefsten Mitleiden mit dem sächsischen Kurfürsten freie Regung gestattete. Geändert indessen konnte nichts Geschehenes mehr werden, und so mußte er, dem Gefühle folgend, sich darauf beschränken, wo möglich die voraussichtlich schrecklichen Folgen des Vorgangs nach Kräften zu mildern. Nach dem Willen des Kaisers sollte jetzt die Vernichtung des schmalkaldischen Bundes mit dem Tode seines Oberhauptes ihren Anfang nehmen, und da sogar das von dem Kaiser für unüberwindlich gehaltene Wittenberg sich diesem hiernach ergeben hatte, so schien kein Hinderniß mehr für den Zweck im Wege zu stehen. „Gut, daß wir den Vogel besitzen — soll der Kaiser bei seinem Einzuge in Wittenberg geäußert haben — nun sind wir sichere Herren im Neste." Kurfurst Joachim, der sich immer noch an der Seite des Kaisers befand, mußte das Alles hören und ansehen, und konnte vorerst nichts thun als sich beklagen oder auf Umwegen auf eine Aenderung der Gesinnung des Kaisers hinzuwirken suchen.

Doch als endlich das Todesurtheil gegen den sächsischen Kurfürsten ausgesprochen und sogar am 10. Mai 1547 demselben eröffnet wurde, da war es an der Zeit, ernstlicher und rückhaltsloser mit seiner Opposition hervorzutreten. Laut und nachdrücklich erinnerte er den Kaiser an das ihm gegebene feste Versprechen, Nichts gegen die lutherische Religion selbst unternehmen zu wollen, und führt aus, daß die Vollstreckung solchen Urtheils aber nicht anders als der Anfang der Vernichtung des gesammten Protestantismus angesehen werden könne. Die Scene, welche zwischen dem Kaiser und ihm entsteht, wird von der Special-Geschichte der sogenannten Wittenberger Capitulation als eine sehr heftige geschildert. Gleichwohl, und obschon der Kaiser jetzt, nachdem sich ihm zumal auch das zweite Haupt des schmalkaldischen Bundes, der Landgraf Philipp von Hessen, ergeben hatte, mit der größten Willkühr im Reiche verfahren konnte, gelingt es ihm und Gottlob durch seinen gewichtigen Einfluß, das Urtheil zu vernichten und in eine bloße zeitweilige Gefangenhaltung der beiden schmalkaldischen Bundeshäupter und Confiscirung mehrerer ihrer Landestheile zu verwandeln, auch eine möglichst gelinde und rücksichtsvolle Behandlung der Gefangenen auszuwirken, und so überhaupt die kaum aufgelebte und in Etwas erkräftigte lutherische Religion zur höchsten Zeit noch vor einem gänzlichen Untergange in (spanischer) Orthodoxie und Blutgewalt zu retten; denn in dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen verehrte die protestantische Kirche damals (in den Tagen ihres Entstehungskampfes) einen ihrer mächtigsten und aufrichtigsten, eifrigsten Schutzpatronen, und in diesem Augenblicke denselben dem katholischen Vernichtungsschwerte entrissen, war sein baldiges und dann siegreicheres Wiedererscheinen um so gewisser, als sich an eine lange Dauer des Bündnisses zwischen Kaiser Karl V. und Herzog Moritz von Sachsen nicht wohl denken ließ, wie auch eine Zukunft von kaum fünf Jahren schon lehrte und bestätigte, indem bereits im Jahre 1552 genannter Herzog offen als Gegner von dem Kaiser auftrat, und nun dieser dem Kurfürsten Johann Friedrich, um Jenem einen neuen Fels in den Weg zu stellen, bereitwilligst die Freiheit und damit zugleich der gesammten protestantischen Religionssache einen gesetzlichen Schutz gegen alle weitere Anfechtung schenkte*).

Als Gegenleistung für die ihm auf solche Weise und in dieser hochwichtigen Angelegenheit vom Kaiser bewiesene Willfährigkeit mußte

*) Vergl. die Geschichte des am 2. August 1552 abgeschlossenen Passauer Vertrags.

freilich Kurfürst Joachim, der Protestationen seiner Theologen ungeachtet, auch das sogenannte Interim unterzeichnen, annehmen und einführen, das Jener auf dem Reichstage zu Augsburg am 15. Mai 1548 publiciren ließ und das, bis auf einige Aenderungen im Ritus des Abendmahls und in Sachen des Cölibats wie andere unwesentliche Zugeständnisse, den Protestanten gebot, bis zur Berufung eines allgemeinen Conciliums Alles beim Alten, also auch alle alten schon abgeschafften katholischen Ritual- und andere Gebräuche bestehen zu lassen; und war fast keine Religionsparthey damit ganz zufrieden, so brachte ihn dies wiederum in eine unangenehme Stellung gegenüber von den übrigen, namentlich aber protestantischen Reichsständen, von denen mehrere, selbst Joachims Bruder Johann, sich aufs Bestimmteste gegen Annahme des Gesetzes erklärten. Doch änderte die nächste Zeit schon die Lasten dieses Opfers, das dem friedfertigen, guten und klugen Kurfürsten nicht zu groß schien, ein ungleich wichtigeres und bedeutungsvolleres Gut damit erkauft zu haben, und schon am 24. September 1555 kam bekanntlich der allgemeine Religionsfriede zu Augsburg zu Stande, der den Evangelischen völlig freie Ausübung ihrer Religion und den Besitz der eingezogenen geistlichen Güter zusicherte.

In demselben Jahre erneuerte der Kurfürst auch den früher schon mit Hessen und Sachsen abgeschlossenen Erbvertrag, und die Geneigtheit, womit sowohl Kaiser Ferdinand I., der, schon 1531 zum deutschen König erwählt, im Jahre 1556 seinem Bruder und Schwiegervater Kaiser Karl den V. folgte*), als dessen Sohn Maximilian II., der am 25. Juli 1564 mit dem Tode seines Vaters auf den deutsch-römischen Kaiserthron gelangte, der evangelischen Lehre zugethan war, erhielt von nun an nicht allein Friede im Lande, sondern gestattete den verschiedenen Religionsangehörigen auch, alle Grundsätze in sich und ihre Kirche öffentlich aufzunehmen, welche sie früher vielleicht und selbst nach dem Augsburger Friedensschlusse noch aus mancherley Rücksichten aus derselben entfernt halten mochten, wodurch der freien, selbstständigen und eigenthümlichen Entwicklung ihres Systems der folgenreichste Vorschub geleistet seyn würde, wenn nur sie selbst sich wieder hätten der mancherlei ärgerlichen Streitigkeiten überheben können, die nun auf dem Boden ungehinderter politischer Freiheit durch Verwirrung der Ansichten und Interpretations-Maximen unter ihnen entstehen sollten, ohne indeß der Befestigung und Sicherstellung des Ganzen im Volke wesentlich zu schaden.

*) Kaiser Karl V. resignirte im genannten Jahre, starb aber erst 1558.

Solcher, wenigstens äußerer Friede gestattete dem Kurfürsten, auch wieder an die Angelegenheiten seines Hauses insbesondere wesentlich zu denken, und eine wichtige Veranlassung bot sich dazu im Jahre 1568 dar, als Albrecht, der erste Herzog von Preußen aus dem Hause Hohenzollern, der Sohn des ersten Markgrafen Friedrich (sen.) von Ansbach und ein Vetter Joachims, gestorben war. Die Lehnsherrschaft über das damalige Herzogthum Preußen nämlich trug Polen, und da sein Erbe, Herzog Albrecht Friedrich, der einzige Sohn des verstorbenen Herzogs Albrecht, bei dessen Ableben noch minderjährig war, so stand die Möglichkeit einer baldigen Erledigung der diesseitigen Regierung nicht in zu ferner Aussicht, so daß, sollte Preußen dem Hause Hohenzollern (in jüngerer Linie) sicher erhalten werden, in diesem Augenblicke nothwendig dafür gesorgt werden mußte. Auf dem Throne von Polen saß damals König Sigismund II., der dadurch, daß seines Vaters Schwester die Mutter des ersten Herzogs Albrecht von Preußen gewesen war, in sehr nahen Verwandtschaftsverhältnissen zu dem Hause Hohenzollern fränkischer oder jüngerer Linie sich befand, und es konnte diesem sonach die Erreichung einer dahingehenden Absicht durchaus nicht schwer fallen, wenn von einer Seite her bei Zeiten die nöthigen Schritte deshalb gethan wurden. Kurfürst Joachim II., als dem Oberhaupte des Gesammthauses Hohenzollern, standen letztere zunächst zu, und wirklich auch brachte er es durch dieserhalb angeknüpfte Unterhandlungen mit dem genannten Könige von Polen schon im nächsten Jahre 1569 dahin, daß, gleichzeitig mit der Belehnung des minderjährigen Herzogs Albrecht Friedrich, der gesammten fränkisch-brandenburgischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern das Erblehnsfolgerecht in Preußen zugestanden oder — mit andern Worten — dieselbe zugleich agnatisch mit diesem Herzogthume belehnt, ja sofort ihr auch das Vormundschafts- und Regentschaftsrecht für den minderjährigen nächsten Erben desselben eingeräumt wurde, wovon — wie wir zu seiner Zeit näher erfahren werden — zunächst des Kurfürsten Neffe und der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach Gebrauch macht.

Uebrigens war dies auch der letzte Akt, wodurch Kurfürst Joachim II. seine Regierung und seine Hausgeschichte auszeichnete, denn schon kaum um zwei Jahre später (1571) sollte er — ein Opfer des Meuchelmords — das Diesseits gegen ein glücklicheres Jenseits vertauschen. Dem Hofjuden Lippold war man wegen allerley gröblicher Veruntreuungen auf die Spur gekommen, und um nicht von

dem Kurfürsten zur Rechenschaft gezogen werden zu können, bringt der Schändliche mit Hülfe einiger vertrauter Hofdiener diesem Gift bei, das auch schnell wirkt. — Des Kurfürsten Gemahlin war Magdalena, eine geborene sächsische Prinzessin, und die Kinder, welche er mit derselben zeugte, waren zwei Töchter.

4.

Johann II.,

siebenter Kurfürst von Brandenburg rc.

Die Mehrzahl der hohenzollernschen Genealogen oder insbesondere brandenburgischen Geschichtschreiber läßt unmittelbar auf Kurfürst Joachim II. den Kurfürsten Johann Georg folgen; doch — meine ich — giebt die allerdings sehr kurze, ja wenn auch blos zehntägige Regierung des Kurfürsten Johann II. noch keineswegs ein Recht, ihn aus der Reihe der eigentlichen brandenburgischen Regenten zu streichen, zumal er auch vor seiner Gelangung zur Kurwürde schon als Markgraf von Brandenburg ein freies, selbstständiges Regiment in der Neumark führte. Ein Anderes freilich ist es, wenn der Kurfürst Johann Georg für einen Sohn des Kurfürsten Joachim II. und dessen Gemahlin Magdalena von Sachsen ausgegeben wird; alsdann fällt jeder Rechtsgrund für die Erbfolge Johanns II. weg, da dieser kein Anderer war, denn der im vorigen Artikel schon oft erwähnte jüngere Bruder Joachims, jener Markgraf von Brandenburg-Neumark. Doch unter den mir vorliegenden Quellen finden sich wenige oder gar keine historischen Anhaltspunkte für eine solche Ansicht, und im Gegentheil scheint daraus mit ziemlicher Bestimmtheit hervorzugehen, daß der Meinung Jener als der richtigeren beigepflichtet werden darf, welche Kurfürst Joachim II. ohne erbfähige Nachkommenschaft, also ohne Söhne sterben, und darnach dessen jüngeren Bruder Johann als den Vater desjenigen Kurfürsten Johann Georg dann succediren lassen, in dessen Hand wir allerdings auch in ein und demselben Jahre noch die Zügel der Regierung und zwar von sämmtlichen Marken Brandenburgs als eines aufs Neue vereinten Ganzen erblicken. Verwahre ich mich übrigens mit diesem Bekenntniß zugleich gegen jedwede Unterschiebung der Anmaßung eines entscheidenden Wortes in dem Streite, denn diejenigen Urkunden und Akten einzusehen, aus denen sich hierher bezüglich allein und das allein Rechte und Wahre beweisen läßt, war mir leider um verschiedener Ursachen willen nicht gestattet, und ob die von mir in dem Vorworte näher bezeichneten Quellen,

aus denen ich im Augenblicke schöpfe, ihren Inhalt etwa von dorther, aus solch' authentischer Grundlage, liehen — — sie wollen es scheinen zwar, doch behaupten sie es direct und positiv selber nicht. Zugegeben jedoch die Glaubwürdigkeit dieses Scheins, unterliegt auch die Richtigkeit meiner genealogischen Ableitung keinem Zweifel, wornach also Kurfürst Joachim II., als er 1571 starb, succedirt wurde von seinem jüngern Bruder Johann als Kurfürst Johann II.

Dieser (bei dessen Geschichte ich mich kurz fassen kann, da sie ziemlich genau, bis auf wenige Einzelnheiten, mit der des vorhergehenden Kurfürsten, seines Bruders, zusammenfällt und daher auch in dem diesem gewidmeten Artikel bereits vielfach angezogen werden mußte *) ward zu Tangermünde im Jahre 1505 (nach Andern und zwar denjenigen, welche den folgenden Kurfürsten Johann Georg für einen Sohn Joachims II. ausgeben, erst 1513) geboren und erhielt mit seinem älteren Bruder Joachim gemeinschaftlich eine gleiche Erziehung. Daher die seltene Uebereinstimmung, welche sowohl in den politischen als religiösen Ansichten der beiden Brüder herrschte; nur hatte sich in letzterer Beziehung noch eine freiere Denkungsweise unseres Johann bemächtigt, und gepaart mit einer gewissen Festigkeit des Charakters, durch welche er sich als Jüngling schon und in allen seinen Unternehmungen vor dem ältern Bruder auszeichnete, führte dieselbe dann auch eine größere Strenge und Entschiedenheit der Grundsätze mit sich, aus welchem Grunde ihm später auch der Beiname „der Ernsthafte" und um der bewundernswerthen politischen Klugheit willen, mit der er jeden seiner aus solchem Boden erwachsenen, oft kühnen Pläne durchsetzte, der Beiname „der Weise" zugelegt wurde.

Nach der letztwilligen Verordnung seines Vaters, des Kurfürsten Joachim I., erbte er nach dessen Tode (1535) als Markgraf die Neumark, Sternberg, Krossen, Kottbus, Peitz und die Oberherrschaft über das Heermeisterthum zu Sonnenburg, während sein älterer Bruder, der Kurfürst Joachim II., die Alt- und Mittelmark, also das eigentliche Kurland, erhielt.

Früher noch, als dieser sein Bruder, trat er öffentlich zur lutherischen Religion über, und noch hatte er den Aufschlag seiner Residenz zu Küstrin nicht ganz vollendet (1536), als er auch schon verschiedene wesentliche Veränderungen in dem Cultus seines Landes eintreten ließ. Um eben so viel früher als sein Bruder, der Kurfürst, schritt er zu der wirklichen Einführung der Reformation in seinen Landen. Als

*) S. den vorhergehenden Artikel.

dieser damit im Jahre 1537 zu beginnen dachte, oder wirklich begann, hatte er für seine Kreise das große Werk bereits vollendet, und in noch ungleich durchgreifenderer Weise, obschon sich weislich von jedem Scheine entfernt haltend, als wolle er dem Glauben irgend einen Zwang anlegen. Zum Vorbilde dabei hatte ihm die protestantische Kirche in Sachsen gedient; doch vermied er es, wie es hier wohl das Ansehn hatte, sich zum Herrn über das Dogma zu erheben, so wie er anderer Seits aber auch nicht duldete, daß etwa der Clerus, die Kirche selbst, sich eine solche Herrschaft anmaße. Ihm war das eigentliche Dogma eine Sache der Meinung und des Glaubens geworden, und blieb es, und nur wo der Cultus sich vom Dogma trennte, sprach er der Regierung die Oberhand über den Altar, sich selbst eine Art heiliger Polizey darüber zu. Dies Benehmen war es auch, das ihm eben sowohl die fortdauernde Achtung der katholisch Gesinnten sicherte, als es andrerseits die Hoffnungen der Protestanten auf ihn steigerte; während nämlich die Erstern meinten, er erhebe — wie sie von keinem andern protestantischen Fürsten damals denken mochten — die Religion und speciell die Reformation zu einer freien Willens- oder Glaubensmeinung, der sich ergeben möchte, wer sich in seinem Innern dazu aufgefordert fühle, fanden die Letzteren sich geneigt die Strenge und den unerschütterlichen Ernst, womit er den protestantischen Cultus pflegte, für nichts Anderes, denn nur für einen ungewöhnlich potenzirten Eifer für ihre Sache auszulegen. Doch ward durch diese beiderseitige Huldigung ihm auch das Mittel, sein Ziel nur mit desto größerer Gewißheit zu erreichen, nämlich das Ziel der Gestaltung einer Kirche im Staate, wovon vordem keine Rede seyn konnte, so mochten sich gleichwohl beide Partheien etwas in solcher Ansicht von seinem Thun irren; denn wie es für jene ihm eben so wenig in den Sinn kam, das Dogma über den Staat zu erheben und dadurch den Glauben den Einflüsterungen und Lenkungen von Außen her auszusetzen, so daß dem katholischen Priester namentlich immer noch ein Mittel und eine Gelegenheit zur Hemmiß des Protestantismus in Händen geblieben wäre, so war es für diese keineswegs seine Meinung, daß sich die Polizey des Cultus mit dem Cultus selbst und dieser wieder mit dem Dogma identificire. Ein zweiter heiliger Ludwig war er, der durch solches Handeln dem möglich verirrten Dogma und dem in jenen jungen Tagen noch keineswegs von allem Fanatismus ganz befreiten Clerus eben sowohl, als den schädlichen Eingriffen in das heilige Recht der Reformation von Unten herauf einen eben so mächtigen als frommen und daher von jeglichem Auge als heilig und gerecht angeschau-

ten Schlagbaum entgegenzusetzen verstand, und hätten nur noch einige Fürsten jener Zeit die Weisheit und hohe politische wie religiöse Wachsamkeit, die ihn unvergeßlich macht in der politischen Geschichte der Kirche oder der Geschichte der Kirchenpolitik, getheilt, so wären alle jene vielen Unfrieden im Innern der protestantischen Kirche unterblieben, welche der allgemeinen und weitern Verbreitung dieser in Deutschland vom Anfang an bis auf den heutigen Tag als nächstes, und zwar einzigstes Hinderniß geschadet haben; denn so nur und nicht anders konnte es geschehen, daß die Religion selbst sowohl als die ihr schuldige Ehrfurcht jeder möglichen Gefährdung enthoben wurde, was die allbekannten Zustände der ersten protestantischen Kirche in Brandenburg am überzeugendsten beweisen, indem, wenn überall, in dem benachbarten Sachsen, Hessen, Würtemberg ꝛc., allerhand dogmatische und Cult-Streitigkeiten die vorhandenen Kräfte nach hundert und mehr Richtungen hin zersplitterten, dort eine Einheit, eine Ruhe und ein Frieden herrschte, welche den ersten bemerkbaren Anfang derjenigen geistigen und politischen Centralisation machte, die Deutschlands nachmalige Culturgeschichte mehr oder weniger dort genommen, und der noch ungleich kräftiger hervorgetreten seyn würde, hätte Kurfürst Joachim II. in dieser Beziehung seinem Bruder Johann — dem „Weisen" — in der Neumark nicht eine solch' bedeutende Ueberlegenheit gestattet.

Bei der Theilung der vom Vater geerbten Länder und Güter war der Markgraf gegen seinen Bruder, den Kurfürsten, einen Vertrag dahin eingegangen, keinerlei Bündniß, welcher Art es sey, ohne diesen oder doch nur mit dessen Einwilligung schließen zu wollen. Deshalb vermochte er auch Anfangs nicht der Aufforderung von Seiten mehrerer protestantischer Fürsten zum Beitritte zu dem schmalkaldischen Bunde zu genügen, da der Kurfürst in Verbindung mit dem Kaiser Parthei gegen denselben ergriffen hatte und unter solchen Umständen schwerlich von diesem eine dahinlautende Zustimmung zu erwarten stand. Gleichwohl siegten endlich, und zumal je drohender des Kaisers Miene gegenüber von der gesammten, lutherischen Religion sich gestaltete, bei ihm das Gefühl strenger Ueberzeugung, das er für diese im Herzen trug, wie die oft wiederholten, drängenden Mahnungen der schmalkaldischen Bundeshäupter, und er schloß sich diesen an, ohne mit dem Bruder auch nur im Entferntesten darüber vorher sich zu vernehmen. Das erkaltete das so höchst warme und aufrichtige Verhältniß in Etwas, das bis dahin zwischen den beiden fürstlichen Brüdern statt gefunden hatte, und vielleicht daß dessen gänzliche Auflösung nahe gewesen wäre, hätte bei dem Markgrafen nicht ein Zug des Herzens die Oberhand über die Strenge

des Willens und den Ernst der Gesinnung gewonnen, welcher gern diese ihres Rechts sich begeben läßt, so bald das Wort der Liebe und des Vertrauens ihn zu leitender Wirkung aufruft. Der im vorhergehenden Artikel schon erwähnte Krieg, den Kursachsen und Hessen gegen Herzog Heinrich den jüngern vorgeblich wegen der geächteten und von diesem belagerten Städte Goslar und Braunschweig, in Wahrheit aber als Repressalie führten, um an dem Herzoge die Vernichtungsstrafe zu vollziehen, deren sich einige braunschweigische Mordbrenner in Sachsen und Hessen hatten zu Schulden kommen lassen, — dieser Krieg brach aus gerade in dem Augenblicke, wo Kurfürst Joachim II. den Markgrafen an seine Vertragspflicht erinnert und ihn zu einem Rücktritte von dem schmalkaldischen Bunde zu bewegen bestrebt ist; eine Tochter des braunschweigischen Herzogs, Catharina, ist des Markgrafen Gemahlin; aus Liebe zu ihm hatte dieselbe, gegen den Willen ihres Vaters, die evangelische Religion angenommen; jetzt verlangte sie Nichts, als daß er ihr zur Liebe nicht länger auf der Seite derjenigen verweilen möge, welche nicht blos als Feinde von ihrem Vater aufgetreten waren, sondern denselben in das tiefste Elend und Verderben zu stürzen alle Mühe und Mittel anwandten; dazu kam das — wenn auch nicht von allem Partheieinflusse freie und etwas zu bittere, doch nicht ganz ungegründete Mißfallen, welches auch der Bruder, der Kurfürst, an diesem Kriege hatte; dazu das volle Recht, das dieser ansprechen durfte, ein ohne seine Einwilligung geschlossenes Bündniß auf Verlangen augenblicklich wieder zu lösen; dazu das immer noch heilige, warme Band trauten Familienlebens, das die Brüder mit ihrem nächsten, blutverwandtschaftlichen Kreise auf so musterhafte und innige Weise umschlang, — — und ein längeres Beharren auf seinen Willen, ein längerer Kampf mit der Waffe eisernen Ernstes gegen die Waffe der Milde, der Liebe und des Rechts war ohnmöglich, er, der Markgraf, löst seine Verbindlichkeiten gegen den schmalkaldischen Bund auf (1545) und wendet sich in Gemeinschaft mit dem Bruder, dem Kurfürsten, zur Parthei des Kaisers, wo nun jene bange Möglichkeit nicht mehr vorschwebte, vielleicht gegen den, den ein Leib gezeugt, ein Herz getragen, eine Brust genährt, das blanke Schwerdt zum mörderischen Kampfe zücken zu müssen. Jedoch als der Augenblick im Jahre 1547 eintrat, wo im andern Falle diese Möglichkeit vielleicht zur Wahrheit hätte werden können, wo Kaiser Karl V. wirklich aus seinen langen Drohungen Ernst machte und gegen die Protestanten unter dem Kurfürsten von Sachsen ꝛc. zu Felde zog, da konnte er sich gleichwohl nicht eher dazu verstehen, die vertragsmäßig schuldigen Hülfstruppen zu dem österrei-

chisch=spanischen Kaiserheere stoßen zu lassen, als bis Jener, der Kaiser, ihm ausdrücklich die Versicherung gegeben hatte, nicht die evangelische Religion als solche unterdrücken, sondern die Protestanten nur zur Theilnahme an dem tridentinischen Concil zwingen und für die bisherige Verweigerung derselben, wie es ihm zustehe, züchtigen zu wollen; und selbst auch als dieses geschehen war, ließ ein gewisses Ehr= und Rechtsgefühl, der ihn immer und unter allen Verhältnissen auszeichnende Adel der Gesinnung ihn nicht dahin gelangen, daß er selbst etwa sein brandenburgisches Corps in den Kampf geführt hätte, sondern er überließ dies seinem Sohne Johann Georg*), so wie auch sein Bruder, der Kurfürst, sich jedes Commando's in diesem Kriege enthielt. Den Ausgang dieses berichtet so viel als hier nöthig die voranstehende Geschichte des Kurfürsten Joachim II. So glücklich er, unter den einmal obwaltenden Umständen, noch genannt werden muß, — für unsern Markgrafen war er sehr betrübend, und je tiefer die Sache des Protestantismus dadurch gefallen schien, desto entschiedener glaubte er nun für dieselbe handeln zu müssen. Sein Bruder, der Kurfürst, nahm — weil er mußte — das Interim an, das der Kaiser 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg verkünden ließ: nicht er, der es beharrlich verweigerte und laut sich dagegen aussprach. Deshalb erhielt er auch vom Kaiser die Weisung, den Reichstag zu verlassen und von Augsburg ab nach seiner Residenz Küstrin zu gehen, damit sein Beispiel nicht noch mehr Reichsstände zur Nachahmung verleite. Er that dies und änderte Nichts in dem Cultus seiner Landeskirchen, obschon es hieß, das Interim sey von allen Ständen angenommen worden und müsse sonach überall eingeführt werden, und lebte ruhig dort den Künsten und Wissenschaften und seiner Regierung bis 1571, wo sein Bruder, der Kurfürst, starb, und er nun, da jener keine Söhne hinterlassen hatte, auch die Alt= und Mittelmark und damit die Kurwürde erbte. Indeß aber als er nach Berlin abreisen wollte, um dort die Zügel der neuen Regierung zu ergreifen, befällt ihn ein Unwohlseyn, das schnell in eine tödtliche Krankheit übergeht, der er auch nach zehn Tagen schon unterliegt, so daß seine Regierung als wirklicher Kurfürst nicht länger denn blos als so lange währte, was — wie Eingangs bemerkt — Manche veranlaßt hat, ihn gar nicht in die Reihe der brandenburgischen Kurfürsten aufzunehmen.

---

*) S. den folgenden Artikel.

5.

Johann Georg,

achter Kurfürst von Brandenburg ꝛc.

Welche Meinungsverschiedenheiten in der bisherigen Hohenzollernschen Hausgeschichte über die Abstammung des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg herrschen, ward bereits zu Anfange des vorhergehenden Artikels mitgetheilt. Die Einen erklären ihn für einen Sohn des Kurfürsten Joachim II. und lassen ihn unmittelbar demselben in der Regierung folgen, und die Andern für einen Sohn des Markgrafen Johann, des Weisen oder Ernsthaften, also für einen Neffen jenes Kurfürsten. Daß nach meinem Dafürhalten die Letzteren Recht haben dürften, setzte ich ebenfalls am angeführten Orte schon auseinander. Uebrigens stimmen auch diese den Ersteren meistens darin bei, daß unmittelbar auf Kurfürst Joachim II. der Kurfürst Johann Georg in der Regierung der Marken Brandenburg gefolgt sey, indem sie nämlich die kurze Zeit von zehn Tagen, welche genannter Markgraf Johann, der die Neumark ꝛc. inne hatte, seinen Bruder blos überlebte, nicht für hinreichend erachten, einen wirklichen Platz in der Reihe der kurfürstlichen Regenten zu begründen; und mag es seyn, daß eben durch diese Wieder-Vereinigung der historischen Nachrichten in Hinsicht auf die Erbfolge hauptsächlich auch jene Vorliebe entstand, womit in Wahrheit die genealogischen Tafeln der erstangeführten Ansicht in Betreff der Erblassung beizutreten geneigt scheinen.

Geboren ward Kurfürst Johann Georg zu Berlin im Jahre 1525, und da er Vater und Oheim zugleich beerbte, so vereinigten sich unter seiner Regierung auch wieder die sämmtlichen brandenburgischen Lande, nebst den übrigen von des Kurfürsten Vorfahren hier und anderswo gewonnenen, einzelnen Besitzungen und Gütern. In Küstrin, wohin er in seinem eilften Jahre, als sein Vater, Markgraf Johann, die Neumark als selbstständiges väterliches Erbe antrat und dort seine Residenz aufschlug, gelangte, erhielt er von mehreren der tüchtigsten Lehrer die sorgfältigste Erziehung, und, mit seinen Eltern zugleich zur lutherischen Kirche übertretend, nahm dieselbe neben der militärischen zugleich eine vorzugsweise land- und staatswirthschaftliche, auch staatsrechtliche Richtung. Viel trugen hierzu auch die Umgebungen bei, in welchen der Kurfürst (damals als markgräflicher Prinz) sich bewegte. Küstrin nämlich, obschon Stadt und nunmehr auch markgräfliche Residenz, war eigentlich noch bei Weitem zu klein, um ein gleichwohl städtisches Leben zu entfalten, und alle seine Bewohner, namentlich in den ausgedehnteren

Vorstädten, ernährten sich zu jener Zeit meist von Ackerbau, Viehzucht und dem mit der Oderschifffahrt verbundenen kleineren Handel; und solches Treiben täglich und zwar in einer Alterszeit vor Augen, wo bei jedem Menschen die Eindrücke von Außen eine nachhaltigere und für die Zukunft entscheidendere Wirkung zurückzulassen pflegen, entwickelte sich bald auch in dem, zumal für die offenen, freien Naturschönheiten stets sehr empfänglichen und dem reinsten Seelenleben aufs treueste zugethanen Jünglinge eine solch' unüberwindliche Vorliebe für dasselbe, daß er in frühen Jahren bereits eigene kleine Landgüter in der Umgegend ankaufte, und durch eigenen praktischen Betrieb' eine Neigung zu befriedigen strebte, welche immer mehr und entschiedener zur Cultur der Landwirthschaft ihn hinzog, und welche nachgehendes auch um so heftiger und dringlicher hervortrat, als sich bei ihm jene ewige Wahrheit zum leitenden Grundsatze herangebildet hatte, daß auf dieser Cultur, auf dem Wohlstande der landwirthschaftlichen Erwerbsclasse wenn nicht zunächst, doch in letzter Grundlage das gesammte Wohl eines in Mitten des Continents gelegenen kleinern Staats beruhe, und als sich seine Aussichten auf den einstigen Alleinbesitz der sämmtlichen brandenburgischen Lande auch damals schon zu ziemlicher Gewißheit gestalteten. Daher der Beiname „der Oekonom", welchen ihm später der Ruf beilegte; doch daher auch sein entschiedener und dauernder Widerwille gegen alle politische Entzweiungen und kriegerische Staatsbewegungen. Das Herz, das mit sinnigem Verlangen und aufrichtiger Ergebung in jenen Bereichen des sterblichen Diesseits sich ergeht, wo als Vorahnung des unsterblichen Jenseits selbst den scheinbaren Gegensatz noch eine himmlische Harmonie umfaßt, und wo Alles Uebereinstimmung, Friede und ein seliges Leben in der Ruhe offenbart, vermag keinerlei Freude zu finden an den feindlichen Begegnungen, welche, nur durch menschliche Leidenschaft hervorgerufen, keinen Inhalt bilden von dem unwandelbaren Rhythmus, in dem Alles, was da athmet und sich bewegt, ob nach Innen oder nach Außen, fortstrebt von seinem Anfange bis zu seinem Ende und bis zu seiner Auflösung wieder im unendlichen Urstoff; und nur, wo dieselbe, als eine nothwendige Dissonanz gleichsam erscheinen in der ewigen Harmonie des endlichen Universums, wo sie vermittelnd und verwirklichend eintreten in die Reihe der consonantischen Lebens-Verklärungen, mag es noch einen Antheil daran gewinnen, um gleichsam zu erfüllen das göttliche Gebot, das nur im Kampfe den Menschen gelangen lassen will zu dem Siege, wo ein unbegreifliches Etwas dann sein ganzes Seyn wiegt auf den Wogen unvergänglicher, beseligender Harmonie.

Was die Regungen des deutschen und für damals zwar viel bewegten politischen Lebens bis dahin erzeugen und wie sie sich gestalten mochten: stets blieb unser Kurfürst Johann Georg ihnen mit allem thätigen Antheile fern, ruhig seinen Studien obliegend, in denen er sich zu einer spätern, größern Wirksamkeit kräftigst vorbereitete, und herzlich eine Vorneigung pflegend, welche — wie gesagt — auch damals schon unverkennbar dieser ihre Richtung vorschrieb; und erst, eben als er heimgekehrt war von der Universität Frankfurt, wo er den staatsrechtlichen Curs bei den vortrefflichsten Lehrern absolvirt hatte, und sein Vater wie sein Oheim genöthigt worden waren, für den Kaiser Karl V. gemeinschaftlich das Schwerdt gegen den sächsischen Kurfürsten und hessischen Landgrafen zu ziehen, um endlich — wo möglich — dem Streite ein Ende zu machen, der zwischen der altkatholischen und der neu erstandenen protestantischen Kirche herrschte und der gleich mächtig tief wie überall störend in die socialen, wie politischen, moralischen und culturhistorischen Verhältnisse Deutschlands eingriff, — erst jetzt that er, Prinz Johann Georg von Brandenburg, den ersten Schritt in eine seiner Stellung als Erbe einer der ersten deutschen Regierungen angemessene Oeffentlichkeit, indem er den Oberbefehl über die Truppen übernahm, welche jene dem Kaiser und dem Herzoge Moritz von Sachsen zur Unterstützung in dem bevorstehenden Kampfe zuführten. Er hatte damals kaum das 22. Jahr erreicht, aber gleichwohl waren sowohl die Feldherren-Talente, als die persönliche Entschlossenheit, welche er in der heißen entscheidenden Schlacht bei Mühlberg (1547) entwickelte, von nicht gewöhnlicher Art. Deshalb suchte ihn auch der Herzog Moritz von Sachsen, als derselbe später (1551) sich von dem Kaiser losgetrennt und mit Frankreich und mehreren deutschen Fürsten sogar ein Bündniß gegen diesen geschlossen hatte, für sich zu gewinnen; doch aus voranstehenden Gründen eben sowohl vergebens als noch etwas später sein in demselben hieraus entstandenen Kampfe begriffener Vetter, der Markgraf Albrecht Alcibiades von Kulmbach-Baireuth. Zur Unterhandlung, die eine endliche Aussöhnung der Partheien zum Zwecke haben könnte, zeigte sich Johann Georg willig bereit; doch ward dieser Weg zum Frieden, weil zugleich ein friedlicher, von den Aufforderern verworfen, so trat deren Verlangen auch schnurstracks in Widerspruch mit seiner Gesinnung, welche im entschiedendsten und strengsten Protestantismus dennoch das ächt christliche Element wohl und weislich zu trennen wußte von dem kirchlichen Schisma, das allein jenen vielverzweigten unheilvollen Kämpfen zur letzten Unterlage diente; und ruhig lebte er fortan zu Cottbus, wo

schon damals durch seine Bemühungen und die wesentlichen Unterstützungen, welche die Vorliebe für landwirthschaftliche und industrielle Cultur denselben darzureichen ihm gebot, Handel und Gewerbe einen im Verhältnisse zu den vielfach widerstrebenden Zeitumständen bedeutenden Aufschwung zu nehmen anfingen.

Dort hatte er sich auch im Jahre 1545, noch ehe väterlicher Wille und das Verhältniß von Vater und Oheim zu Kaiser Karl V. ihn in den schmalkaldischen Krieg verwickelten, mit Sophia von Liegnitz vermählt, und diese ihm einen Sohn, seinen nachmaligen Regierungsnachfolger, geboren. Derselbe ward schon 1553 zum Bischofe von Havelberg und zwei Jahre später zum Bischof von Lesbus gewählt. Daher die Verwaltung dieser bereits lutherisch gewordenen Prälaturen von Seiten Johann Georgs, indem er über den noch minderjährigen Sohn die Vormundschaft in dieser Beziehung zu übernehmen hatte; und wird von andrer Seite her erzählt, daß Kurfürst Johann Georg einst selbst auch Bischof zu Lesbus gewesen sey, so ist dies entweder ein Irrthum oder nur in solch' pflegschaftlichem Sinne zu verstehen.

Uebrigens verfuhr der Kurfürst (damals noch Markgraf und Prinz) in dieser seiner Eigenschaft als vormundschaftlicher Verwalter genannter Bisthümer mit der bemerkenswerthesten Energie; und leuchtete auch hier aus allen seinen Anordnungen die unerschütterlichste Liebe zum Frieden, indem er jeder Streitigkeit, welche sich in seiner eigenen Kirche durch die noch immer obwaltende Unbestimmtheit des Cultus und der Glaubensform zu erheben drohte, mittelst Herbeiführung eines gesetzmäßigen Normalzustandes aussöhnend zu begegnen suchte, so machte er insbesondere auch damit bereits den Anfang zu jener allgemein kirchenrechtlichen Verfassung, wodurch er nachgehends Brandenburg überhaupt vor vielen derjenigen unfriedlichen Berückungen von Innen und Außen her schützte und bewahrte, denen auch nach dem Augsburger Religionsfrieden und später noch mehrere der protestantischen Länder und Regierungen, selbst zur Zeit des den Protestanten so sehr geneigt gesinnten Kaisers Maximilian II., wiederholt ausgesetzt seyn und bleiben sollten. Daß der junge, allem Kriege abholde und für jeglichen Frieden zu jedem ehrbaren Opfer bereite Johann Georg dabei nicht selten mit den Ansichten seines damals noch lebenden und als Protestant ungleich entschiedener und gegen die alte katholische Kirche feindlicher gesinnten Vaters in Conflikt gerathen mußte, lag in der Natur der Sache; doch verhinderte jede ernstlichere Begegnung dieser Art wieder die anerkannt ungetrübte lutherische Reinheit der Grundlage, auf welcher all'

sein dahingerichtetes Bestreben sich bewegte, indem er, unbekümmert um des Kaisers Interim oder die mit demselben verbundenen Schismen, lediglich die von Luther selbst noch sanctionirte augsburgische Confession zum Gesetzbuche des protestantischen Glaubens und Gottesdienstes erhob und erhoben wissen wollte.

Im Jahre 1571 starben innerhalb zehn Tagen Oheim und Vater und Johann Georg gelangte zu gleicher Zeit zum Besitze der Neu- und Kurmark. Die erste erhebliche Handlung, durch welche er nunmehr seine selbstständige Regierung der sämmtlichen brandenburgischen Lande als Kurfürst auszeichnete, war die Vollendung und Einführung eines allgemein gültigen protestantischen Cult- und Glaubensgesetzes, das er — wie bemerkt — dort als vormundschaftlicher Verwalter des Bisthums Lesbus rc. aus angegebenen Gründen bereits vorbereitet hatte, und dem er den Namen Corpus doctrinae beilegte, wie damals überhaupt diejenigen Schriften genannt zu werden pflegten, welche zur Feststellung der protestantischen Lehrformen auf Veranlassung einiger Regierungen abgefaßt und dann, nach erhaltener Sanctionirung, deren Kirchen übergeben worden waren. So hatte man — nebenbei gesagt — ein Corpus doctrinae christianae philippicum, das auch C. d. chr. misnicum hieß und schon 1559 in der Absicht zu Leipzig ausgegeben worden war, den Anhängern Melanchthons die Oberhand unter den protestantischen Christen zu verschaffen; ein sogenannt Pommersches C. d., das schon 1561 abgefaßt und auf der Synode zu Stettin genehmigt worden war, und ein von Mörlin zu Königsberg aufgesetztes C. d. prutenicum von derselben Tendenz; ein sächsisches, braunschweigisches rc. Corpus. Das brandenburgische oder von Kurfürst Johann Georg in seinen Landen eingeführte Corpus doctrinae unterschied sich von allen diesen wesentlich nicht allein dadurch, daß es in allen seinen Lehrpunkten rein auf die Augsburgische Confession gebaut war, sondern auch dadurch, daß es dieselbe vollständig nach dem mainzer Original enthielt.

Am 12. October 1576 war Kaiser Maximilian II. gestorben und dessen Sohn Rudolph II. auf den deutschen Reichsthron gelangt. Wie jener sein Vater war auch dieser Kaiser den Protestanten, wenn auch nicht geradezu und in gleichem Maaße zugethan, so doch keineswegs abhold, und hätten die Anhänger der neuen Lehre nur unter sich selbst Frieden und Einigkeit zu erhalten, über bloßes äußeres Formenwesen hinaus weiter bis zur eigentlichen Idee einer reinen Christusreligion sich zu erheben gewußt, so wäre die vollständige Entwicklung und allgemeine Verbreitung dieser unzweifelhaft schon damals dem Ziele der

Vollendung vielleicht weiter noch denn blos nahegerückt; allein blos für Künste und Wissenschaften lebend überließ genannter Kaiser die Leitung der Regierungsgeschäfte lediglich seinen Ministern, und diese wieder waren ein ausschließliches Werkzeug der Jesuiten, denen im Bestande der altkatholischen Glaubens- und Religionsverfassung sich ein ungleich größeres und wirksameres Mittel zur Erreichung ihrer bekannten Zwecke denn in jeder anderen darbot, und die daher in der Partheilichkeit, welche sie für jene nahmen, den Protestanten Abbruch zu thun strebten, wo nur immer möglich. Das verursachte Beschwerden und Unruhen im Reiche von der drohendsten Art, und nahe stand ein neuer offener Bruch zwischen den Protestanten und Katholiken in Aussicht, welcher den Kurzsichtigsten selbst damals schon alle Schrecken und Gräuel voraus wahrnehmen lassen mußte, womit dann in Wahrheit das folgende Jahrhundert die Geschichte des deutschen Reichs, Landes und Volks leider erfüllen sollte; denn auch damals schon fühlte im Ganzen die protestantische Parthei sich stark genug, der katholischen die Spitze zu bieten, und dieser ward in der jesuitischen Begünstigung ein Uebermuth, eine Sorglosigkeit eingeflößt, welche auf der andern Seite nichts Anderes denn nur die größeste Erbitterung zur Folge haben konnte. Wer gleichwohl den Sturm, der dräuend sich namentlich am östlichen Himmel Deutschlands erhob und seine Wetter bis zum Westen Europa's leuchten machte, noch einmal beschwor, unerschütterlich in seinen Principien sich zum Wächter an der Pforte bestellte, aus welcher die Wetter des aufgeregten Aeolus hervorzubrechen droheten, war unser Kurfürst. Von seinen verleiteten Ministern und den Jesuiten überredet, war Kaiser Rudolph II. zum Kriege gegen die Protestanten entschlossen, und viel bereits träumten die egoistischen katholischen Fanatiker von einer gänzlichen Unterdrückung derselben; indessen eine einzige Unterredung, welche unser Kurfürst in Gemeinschaft mit dem Kaiser zu Bautzen (Budissin) im Jahre 1577 hielt, war hinreichend, die verrätherischen Pläne zu vereiteln und dem Reiche ferner den bisher bestandenen Frieden, oder so segensreich auf seine ganze innere und äußere Cultur eingewirkt, Künste und Wissenschaft, Handel und Industrie, die zu Anfange des Jahrhunderts so vielfach Unterdrückten, wieder in dem erfreulichsten Maaße blühen gemacht hatte, zu sichern: eine Thatsache, welche allein genügt, dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg den ehrenvollsten Platz in der gesammten deutschen Reichsgeschichte zu bewahren.

Bedeutenden Vorschub hatten die jesuitischen Bestrebungen in den mancherlei Zänkereien und Spaltungen, die unter den Protestanten bis

zum zerrüttetsten Maaße eingerissen waren. Um dieselben zu heben und jene Einigkeit in der lutherischen Kirche wieder herzustellen, welche allein den noch einmal hergestellten Frieden mit den Katholiken zu verbürgen im Stande seyn mochte, da dadurch allein diesen ein Gegner entgegengestellt werden konnte, dessen Stärke auf der andern Seite Achtung und Vorsicht im Benehmen zu erzeugen fähig war, vereinigten sich, und wiederum auf unsers Kurfürsten Vorschlag, die protestantischen Regierungen zur Stiftung einer allgemeinen lutherischen Glaubens- und Lehrformel, nämlich jener sogenannten Formula concordiae, welche noch in demselben Jahre 1577 auf dem Convente zu Kloster Bergen bei Magdeburg aus dem sogenannten torgauischen Buche zusammengetragen, dann von den angesehensten Theologen jener Zeit, einem A. Chemnitz, Selneccer, Chyträus, A. Muskulus und Corner bearbeitet, hiernach 1580 zu Dresden publicirt wurde und auch heute noch einen der wesentlichsten Theile der symbolischen Schriften der lutherischen Kirche ausmacht. Da als Hauptzweck sich diese Schrift die schärfste Zeichnung und deutlichste Darstellung des Unterschieds der ächtesten Lutherkirche vorgesteckt hatte, so traf sie am meisten auch mit dem oben genannten brandenburgischen, von Kurfürst Johann Georg gestifteten corpus doctrinae zusammen, und war ihre Einführung in den diesseitigen Landen daher den wenigsten Schwierigkeiten unterworfen, zumal ihre Unterschrift auf Seiten der Geistlichen von dem Kurfürsten verlangt und dessen wohlerkannte höchste Absicht, Frieden zu erhalten in Herz und Sinn, in Gefühl, Gedanken und That, dadurch am sichersten erreicht wurde. Daß ein Gleiches nicht auch in andern Ländern statt hatte, und dergestalt zwar, daß eben diese, lediglich um des Friedens willen geschaffene Concordienformel nachgehends sogar die Quelle vieler neuer Streitigkeiten und Kämpfe werden sollte, gehört nicht hierher. Doch muß bemerkt werden, daß am wenigsten den vielfachen äußern und kleinern Händeln, welche hie und da zwischen den Katholiken und Protestanten statt hatten, und die am häufigsten in der Unthätigkeit, womit eben wegen ihrer innern Trennung einzelne protestantische Regierungen denselben zuschauten, ihren Grund haben mochten, durch jene Concordienformel Einhalt gethan wurde, und daß es somit für unsern Kurfürsten, der überall als der versöhnende Friedensfürst erscheinen und zugleich auch mit dem Kaiserhause in keinerlei feindliches Verhältniß treten mochte, noch immer in dieser Beziehung viel zu thun gab. So wurde z. B. der Kurfürst von Köln, Gebhard, Truchseß von Waldburg, 1584 von den Katholiken mit dem Beistande spanischer und bairischer Truppen abgesetzt und ver-

trieben, ohne daß sich, weil er 1582 zur reformirten Religion übergetreten war, irgend ein lutherischer Fürst ernstlich dagegen gesetzt hätte, und ohne daß auch unser Kurfürst es hätte zu einem friedlichen Vertrage wieder bringen können. Eben so entstanden in Straßburg zwischen dem protestantischen und katholischen Bischofe erhebliche Streite. Zu ersterm war der Großsohn unsers Kurfürsten, Prinz Johann Georg von Brandenburg, damals noch ein eilfjähriger Knabe, im Jahre 1588 postulirt worden, und letzterer war der Cardinal Carl von Lothringen. 1592 brach der Krieg zwischen beiden aus, doch gelang es unserm Kurfürsten, der sich mit aufopfernder Liebe seines Enkels und dessen Rechte annahm, denselben im nächsten Jahre wieder zu beschwichtigen, bis er später, nach seinem Tode, abermals sich entzündete und nun nach einer vierjährigen Dauer den jungen Prälaten — wie wir im folgenden Artikel specieller erfahren werden — zur Verzichtung auf die Wahl veranlaßte.

Der einzigste Fall, wo Kurfürst Johann Georg, seiner überwiegenden Neigung zum ruhigen, friedlichen, allein der Cultur der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels gewidmeten Leben zuwider, als selbstständiger Regent das Schwert zog und offene Parthei gegen einen Feind ergriff, war in dem Kriege, den 1594 bis 1597 der Kaiser Rudolph II. gegen die Türken zu führen hatte, und worin Jener diesem den kräftigsten, thätigsten Beistand leistete. Im Jahre 1590 nämlich war endlich der lang gedauerte Krieg zwischen Persien und den Türken zu Ende gegangen, und hatten nun auch diese selbst solches als eine gebieterische Nothwendigkeit erkannt, da die Unordnungen und Erpressungen in ihrer Verwaltung bis zum höchsten Grade gesteigert worden und im Innern ihres Reichs deshalb mancherlei Empörungen ausgebrochen waren, so trat doch auf der andern Seite auch wieder zu deutlich die Gefahr, welche aus der Unthätigkeit eines krieggewöhnten und kriegslustigen Volkes wie die Janitscharen für die innere Ruhe und Sicherheit erwachsen könnte, in die Augen, als daß sie nicht hätten augenblicklich auf eine entsprechende Beschäftigung desselben zugleich denken sollen. Die schicklichste, wenn nicht die einzigste Gelegenheit dazu boten die Gränzstreitigkeiten, welche fortwährend und seit dem letzten Friedensschlusse zwischen Oesterreich und der Türkei und in einem Maaße zwar statt gefunden hatten, daß einzelne gegenseitige Ueberfälle sogar zur Tagesordnung gehörten. Als daher der Statthalter von Bosnien nach einem Angriff eine völlige Niederlage erlitten hatte, wurde von Seiten der Türken 1593 der Krieg gegen Oesterreich erklärt und mit der Belagerung von Sissek

begonnen, aber sofort auch mit solchem Unglück und eben so in den folgenden Jahren geführt, daß Oesterreich vielleicht ganz Ungarn den Türken wieder abgenommen haben würde, hätten seine Feldherren sich nicht so manche erhebliche Mißgriffe in den einzelnen Feldzügen zu Schulden kommen lassen und hätte überhaupt es den Türken eine auch nur einigermaßen gleich starke Macht entgegenstellen können. Großen Antheil an diesem glänzenden Erfolge der österreichischen Waffen im bezeichneten Kriege spricht die Specialgeschichte desselben den dem Kaiser und namentlich von Brandenburg zu Hülfe gesendeten deutschen Reichstruppen, so wie den Walachen, Siebenbürgen und Moldauern zu, die ebenfalls jetzt auf die Seite Oesterreichs sich geworfen hatten und dadurch die Lage der Türken um so gefährlicher machten. Auch im Jahre 1598 dauerte der Krieg noch fort, doch hatte sich unser Kurfürst jetzt jedes Antheils daran begeben.

Aus dem Anfange seiner Regierung kann übrigens in dieser Beziehung auch noch die nachdrückliche Bestrafung der Mörder seines Oheims *) erwähnt werden, welche eine förmliche, öffentliche Vertreibung der Juden zur Folge hatte.

Durch das Testament des Kurfürsten Christian I. von Sachsen ward Kurfürst Johann Georg im Jahre 1591 zum Mitvormund über Jenes hinterlassene Prinzen bestellt, und eben so führte er die Vormundschaft über seinen Stamm-Vetter, den blödsinnigen Herzog Albert Friedrich von Preußen **).

Des Kurfürsten oben genannte Gemahlin, Sophie von Liegnitz, mit der er den Kurprinzen Joachim Friedrich gezeugt hatte, war nach einer nur wenige Jahre gedauerten, glücklichen Ehe gestorben, und er vermählte sich zum zweiten Male mit Sabine von Ansbach, die ihm drei Töchter gebar, aber alsdann auch bald das diesseitige, zeitliche Leben gegen ein jenseitiges, ewiges vertauschte, weshalb er sich zum dritten Male und zwar mit der Prinzessin Elisabeth von Anhalt vermählte, mit der er zwei Söhne, Christian und Joachim Ernst, zeugte. Um auch diesen Beiden ein Erbe an Land und Leuten zu hinterlassen, beschloß der Kurfürst, so bald er das Alter erreicht hatte, wo der Mensch von jeder Stunde gemahnt zu werden pflegt, daß, was einen Anfang hatte in dieser Welt, auch sein Ende haben wird, eine Theilung der brandenburgischen Marken, und eine solche zwar, wornach dem Prinzen

*) Verglichen die voranstehende Geschichte des Kurfürsten Joachim II.

**) Verglichen die nachfolgende Geschichte des Kurfürsten Johann Sigismund und deren Anhang.

Christian die gesammte schöne Neumark wieder, kurz das, was des Kurfürsten Vater früher als Markgraf besessen hatte, zugefallen seyn würde. Dem jedoch widersetzte sich der Kurprinz, der sich damals schon mit dem Gedanken einer unantastbaren Einheit der Lande Brandenburg, welchen er später auch ausführte und zum Gesetz erhob, herumtrug, und leider trübte dieser Gegensatz das früher so zärtlich, innig, aufrichtig, liebevoll und trautest gewesene Verhältniß zwischen Vater und Sohn noch eben am Abende des Ersteren und zu dessen größtem Schmerze, weshalb der Kurprinz dann eine Vereinigung dahin wieder zu bewerkstelligen suchte, daß er versprach, im Falle die fränkischen Fürstenthümer ihm zufallen sollten, wozu alle Aussicht vorhanden war und was — wie der folgende Artikel erzählen wird — auch alsbald eintraf, solche genannten seinen beiden Stiefbrüdern zur Entschädigung abzutreten, wenn der Vater jetzt schon eine Untheilbarkeit der Lande Brandenburg testamentarisch aussprechen oder doch zugeben wolle, was, den Vorschlag um des Familien-Friedens willen und um so lieber auch annehmend, als seine Ausgleichungsweise des Streits als die politisch ungleich klügste sich bewährte, geschah. Der Kurfürst starb zwei Jahr darauf, nämlich im Jahre 1598.

6.
Joachim Friedrich,
neunter Kurfürst von Brandenburg ꝛc. ꝛc.,

ältester Sohn des vorangehenden Kurfürsten Johann Georg und dessen erster Gemahlin Sophie von Liegnitz, geboren zu Küstrin im Jahre 1546, erhielt im Sinne des Vaters eine durchaus wissenschaftliche und nach den Grundsätzen des edelsten Humanismus geordnete Erziehung, und ward in seinem achten Jahre bereits zum Bischofe von Havelberg, so wie um kaum zwei Jahre später auch zum Bischofe von Lesbus gewählt, als welcher sein Vater die Vormundschaft über ihn führte *). Dennoch zog ihn eine besondere Vorliebe zum Militairdienste und er ging nach Berlin, um dort in dieser Beziehung unter Leitung seines Großoheims, des Kurfürsten Joachim II., der zugleich sein Pathe gewesen war und ihm den Namen Joachim gegeben hatte, seine weitere Ausbildung zu erhalten. Auf dieses seines Großoheims

*) Verglichen den vorhergehenden Artikel.

Veranlassung geschah es auch, daß 1565, nachdem er noch zu Frankfurt a. d. O. einige Zeit Staatsrecht und Staatswirthschaft studirt hatte, ihm der Vater die Erlaubniß ertheilte, dem damals von Kaiser Maximilian II. gegen den König Johann II. Sigismund von Siebenbürgen eröffneten Feldzug in Ungarn anwohnen zu dürfen.

Nach vielen Kämpfen nämlich und nachdem er mit dem Sultan Solyman gegen einen jährlichen Tribut von 30,000 Ducaten einen achtjährigen Waffenstillstand geschlossen hatte, war es Maximilians Vater, dem Kaiser und Könige Ferdinand I., gelungen, jenem die Anerkennung als König von Ungarn von Seiten des Landtags zu Preßburg zu verschaffen; allein wer sich am heftigsten dagegen stellte, war der genannte König Johann von Siebenbürgen, und als der Kaiser Ferdinand im Jahre 1564 gestorben war, hatte Maximilian die Fehde, welche Jener schon Jahre lang gegen den siebenbürgischen König zu führen gezwungen gewesen war, ebenfalls noch fortzusetzen. Unbestreitbar dräueten aus derselben dem österreichischen Kaiserhause große Gefahren, da der Siebenbürge zugleich die unermeßliche Macht der Türken hinter sich hatte. Deshalb ließ denn der Kaiser, nachdem vorerst der General Schwendi von ihm dem Feinde entgegengesandt worden war, der durch Tartaren und Türken mehrere ansehnliche benachbarte ungarische Distrikte hatte verwüsten lassen, aber durch die Tapferkeit jenes Feldherrn auch sofort einige der bedeutenderen Städte, als Tokay, Erdöd rc., wieder ausliefern mußte, unverzüglich zu seinem Schutz ein Heer von circa 70,000 Mann ungarischer, italienischer und deutscher Truppen zusammenziehen, und unter letzteren diente, nebst mehreren anderen deutschen Fürsten und Prinzen, auch unser Kurfürst, der damals kaum neunzehnjährige Prinz Joachim Friedrich von Brandenburg. Die nächste Bestimmung, welche namentlich dem deutschen Theile dieses Heeres angewiesen wurde, war die Entsetzung der von den Siebenbürgen abermals belagerten Stadt Tokay, welche ihm auch mit solch' glänzendem Erfolge gelang, daß König Johann von Siebenbürgen gezwungen wurde, mit seinem gesammten Heere bis in sein eigenes Land sich zurückzuziehen. Der übrige Theil ward nach Erlau geworfen, das Sultan Solyman II. anzugreifen drohte, sich jedoch nach Szigeth wendend, wo seine Erstürmung dann dem Nicolaus Zriny jenen ewig denkwürdigen und selbst in der Kunst verherrlichten Heldentod bereitete.

Seiner Jugend ungeachtet zeichnete sich neben Anderen auch unser Kurfürst, Prinz Joachim Friedrich, während des Kampfes vor und um Tokay rühmlichst aus, und gern hätte er dem Kriege, der auch

in den Jahren 1566 und 1567 noch fortdauerte, weiterhin beigewohnt; allein im erstgenannten Jahre zum Erzbischofe von Magdeburg erwählt, mußte er nach Deutschland und zwar sofort dorthin zurückkehren, da, wegen des erst kürzlichen Uebergangs der Erzdiöcese und des Domcapitels Magdeburg zur lutherischen Religion, es dort für den neuen Bischof noch Vieles zu thun und zu ordnen gab, sowohl was Verwaltung des Erzbisthums an und für sich und namentlich der kirchlichen Güter, als den Cultus insbesondere betraf. In Beziehung hierauf diente ihm das Verfahren seines Vaters in Verwaltung der Bisthümer Lesbus und Havelberg, wie nachgehends in der Neu- und Kurmark Brandenburg selbst zum Muster, und daher die gleiche Erscheinung auch dort in Magdeburg, deren wir uns hier bereits, in Brandenburg, erfreuten *), daß, wenn überall Streit und Zwietracht herrschten in der protestantischen Kirche, bis selbst zu den einzelnen Parochieen einer größeren Diöcese und unter denselben herab, hier der Friede und eine völlige Uebereinstimmung sowohl in den Cult- als in den Formen der übrigen kirchlichen Rechtsverhältnisse obwaltete. Auch das Corpus doctrinae, das sein Vater für die gesammte Kur- und Neumark im Jahre 1572 ergehen ließ, führte er in seinem Erzstifte ein, und eben so ward ihm die Annahme der Formula concordiae von Seiten sämmtlicher seiner Kirchenvorsteher nicht schwer, da er selbst sich dazu bekannte und die allseitigste Nachahmung seines Beispiels wünschte **).

Im Jahre 1570 vermählte sich Joachim Friedrich, und zwar als der erste protestantische Bischof, der dieses that, mit Catharina, einer Vater-Bruders und dessen Gemahlin Catharina von Braunschweig Tochter. Gewiß ist, daß dieselbe bis zum Jahre 1587 mehrere Kinder, und darunter drei Söhne gebar: Johann Siegmund, Johann Georg und Christian Wilhelm, und einige Jahre darnach starb, worauf der Kurfürst zu einer zweiten Ehe schritt, von welcher ein Näheres weiter unten mitgetheilt werden wird.

Als 1571 sein Vater die Regierung des Kurfürstenthums Brandenburg antrat, erhielt er von demselben noch das Stift Brandenburg, und da 1588 die Wahl eines evangelischen Bischofs von Straßburg auf seinen genannten zweiten Sohn Johann Georg fiel, dieser aber, geboren 1577 zu Wolmirstädt, noch minderjährig war, so ward ihm die Vormundschaft über denselben und somit auch die zeitweilige Ver-

*) Verglichen den vorhergehenden Artikel.

**) Siehe den so eben angezogenen Artikel.

waltung dieses Bisthums übertragen, die ihm indessen sofort nur wenig Freude, im Gegentheil fast Nichts denn blos Beschwerden aller Art zu bereiten vermochte, da der katholische Bischof von Straßburg, Cardinal Carl von Lothringen, sich der Wahl widersetzte, und nur mit Mühe und großen Opfern von Seiten des brandenburgischen Hauses, namentlich aber auf den Betrieb des damals noch lebenden, überaus friedliebenden Kurfürsten Johann Georg, der dem jungen Bischofe, seinem Großsohne, auch den Namen gegeben hatte, der Ausbruch eines offenen Kriegs zwischen den beiden Partheien, — ja nicht einmal gänzlich verhütet, sondern nur verschoben werden konnte.

Im Jahre 1598 starb der Vater, Kurfürst Johann Georg, und Joachim Friedrich *) überließ nun seinem dritten Sohne Christian Wilhelm das Erzbisthum Magdeburg, um Jenem in der Regierung des Kurfürstenthums Brandenburg zu folgen, und damit zugleich die Bisthümer Brandenburg, Lesbus und Havelberg zu vereinigen. Nach dem anfänglichen Willen seines Vaters, unter dem sich zum ersten Male wieder die sämmtlichen brandenburgischen Marken zu einem Ganzen vereinigt hatten, sollte er jetzt die Neumark abermals an seinen jüngern Bruder Christian abtreten, und es war deshalb Viel in der letzten Zeit zwischen ihm und seinem Vater unterhandelt worden; allein zu sehr überzeugt von den großen Nachtheilen jener frühern Sitte, wornach jeder größere Land- und Gutsbesitzer meinte, seinen Kindern ein gleiches Erbe hinterlassen zu müssen, und wornach die oft hundertfältigen Theilungen nicht allein die Fürsten für sich, sondern auch das Volk selbst in dem kaum glaublichsten Maaße schwächten, indem sie ihm jedes Element einer sowohl innern als äußern größern Kraftentwickelung raubten, und außerdem auch zu sehr von dem Wunsche beseelt und belebt, daß Brandenburg zugleich materiell der hohen Bedeutsamkeit immer mehr entsprechen möge, welche es politisch bereits und längst in dem deutschen Reichs-Staatenkreise seit Entstehen seiner Kur- und andern Reichswürden einnahm, widersetzte er sich dem Ansinnen ernstlich und ließ selbst den väterlichen Unwillen sich kein zu großes Opfer seyn, ein Ziel in dieser Beziehung zu erreichen, das für sein Haus insbesondere sowohl als für sein Land und Volk selbst auch in hellstem, schönstem Lichte ihm aufgegangen war. Durch den Einfluß, den seine Stiefmutter, Elisabeth von Anhalt, die Mutter des mit der Neumark bedachten Bruders Christian, auf den Vater übte, gelangte der dieserhalb entstandene Streit zuletzt zwar bis zur heftigsten Gestalt, und

*) Nicht Johann Friedrich, wie man ihn häufig auch genannt findet.

betrübend wirkte es auf sein Inneres, als Urheber eines Zwistes erscheinen zu müssen, der so wenig geeignet war, die letzten Augenblicke des Lebens eines für den Frieden so heilig und warm gestimmten Fürsten, wie der Vater, zu erheitern und zu verschönen; dennoch vermochte er, aus angegebenen Gründen, keinerlei Nachgeben in der Hauptsache über sich zu gewinnen, und nur das Versprechen endlich, die brandenburgischen Markgrafschaften in Franken, Ansbach und Baireuth, sollten sie an die Kur zurückfallen, was wegen des hohen Alters und der Kinderlosigkeit des letzten Fürsten oder vielmehr Markgrafen von Ansbach, Georg Friedrich, fast mehr denn blos wahrscheinlich schien, an seine beiden Brüder abtreten zu wollen, — erst dies Versprechen endlich konnte einen Frieden im Hause und in der Familie wieder herbeiführen, dem, um seiner Nothwendigkeit und seines Segens willen, der Kurfürst Joachim Friedrich, nachdem er nun die Regierung angetreten hatte, sofort eine unerschütterliche Sicherheit dadurch verlieh,

> daß er unter Zustimmung sämmtlicher seiner Agnaten einen neuen Erbvertrag für seine Familie stiftete, worin in Hinsicht auf die Erbfolge nicht allein das Recht der Primogenitur, sondern auch die Untheilbarkeit der brandenburgischen Marken und Lande (mit Ausnahme derjenigen in Franken), wie diese jetzt oder je sich durch vielleicht noch weitere Erwerbungen als ein Ganzes gestalten möchten, für alle Zeiten als unaufhebbares Gesetz ausgesprochen und festgestellt wurde:

ein Vertrag, der dann auch mehrfach schon Veranlassung geben wollte, diesen unseren Kurfürsten Joachim Friedrich als den ersten und nächsten Stifter des jetzigen preußischen Königshauses zu bezeichnen, indem nach solchem von ihm gestifteten Vertrage erst die unauflösbare Vereinigung Preußens mit Brandenburg und somit die Entwickelung einer Macht und Größe möglich geworden sey, wie jetzt die Geschichte an genanntem erhabenem Hause zu bewundern, zu verehren Grund und Pflicht hat.

Dann trat im Jahre 1603 auch schon der muthmaßlich vorausgesetzte Fall ein, daß Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, welcher dieses und das Fürstenthum Baireuth inne hatte, ohne erbfähige directe Nachkommenschaft starb, und nun der Kurfürst, dem gegebenen Worte nachkommend, die der Kur wieder anheimgefallenen fränkischen Markgrafschaften Brandenburg vorhergedachten seinen beiden Stiefbrüdern, nämlich dem ältern, Christian, Baireuth und Kulmbach,

und dem jüngern, Joachim Ernst, Ansbach zur Ausgleichung ihrer Ansprüche an das väterliche Erbe überlassen konnte *).

Wie im vorhergehenden Artikel bemerkt wurde, führte Kurfürst Johann Georg, so wie die Vormundschaft über die sächsischen Prinzen, auch die Mitvormundschaft über seinen blödsinnigen Stammvetter, den Herzog Albert Friedrich von Preußen, und auch unserm Kurfürsten Joachim Friedrich, Jenes Sohn und Nachfolger, war dieselbe seit seinem Regierungsantritt übertragen worden; doch war es auch nur die Mitvormundschaft, und die eigentliche oder wirkliche Regentschaft über Preußen führte an dessen Statt des Herzogs nächster Verwandter, der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach. Als dann mit dem Tode dieses 1603 die brandenburgischen Fürstenthümer in Franken erblich an die Kur zurückfielen, überkam in rechtlichster Folge Kurfürst Joachim Friedrich damit auch die wirklich vormundschaftliche Regentschaft über Preußen. Indessen meinte sein Bruder Joachim Ernst, als Fortsetzer der Ansbach'schen Linie, dieselbe für sich und sein Haus in Anspruch nehmen zu dürfen oder zu müssen, und abermals entspannen sich daraus, und wegen der Wichtigkeit der Sache keine unerhebliche, Zwistigkeiten. Herzog Albert Friedrich von Preußen nämlich war zwar verheirathet und hatte auch Kinder, aber keine Söhne, und da nach einem Aussterben seines Hauses im Mannsstamme dem Hause Brandenburg das Erbfolgerecht in Preußen zustand **), Preußen auch noch ein bloßes Lehn von Polen war, so hätte es, wäre jetzt Ansbach insbesondere die Regentschaft über Preußen als ein eigenes Hausrecht zuerkannt worden, leicht geschehen können, daß im bemerkten voraussichtlichen Falle die Erbfolge dort als ein besonderes Vorzugsrecht in Anspruch genommen worden wäre. Der Streit dauerte bis ins Jahr 1606, entschied sich indessen dann, mit Hülfe der Stände in Preußen und der polnischen Lehnsherrschaft, zu Gunsten des Kurfürsten, und, um seine Ansprüche auf Preußen noch mehr zu befestigen, vermählte sich derselbe, der mittlerweile Wittwer geworden war, auch noch einmal mit der zweiten Tochter des Herzogs Albert Friedrich von Preußen, so wie sein Sohn, der Kurprinz Johann Sigismund, schon neun Jahr vorher sich dessen älteste Tochter zur Gemahlin gewählt hatte.

Ein anderer und noch heftigerer Kampf, welchen der Kurfürst zu ziemlich gleicher Zeit für sein Haus zu bestehen hatte, betraf die

*) Man sehe betreff des Weitern deren Geschichte.

**) Verglichen die Geschichte des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg.

29

Rechtsansprüche seines jüngsten Sohnes Johann Georg auf das evangelische Bisthum Straßburg. Wie oben und im vorhergehenden Artikel bereits erzählt, war derselbe schon 1588, als er noch nicht das eilfte Jahr zurückgelegt hatte, für dieses gewählt, aber von dem katholischen Bischofe Carl von Lothringen nicht anerkannt und zurückgewiesen worden. So lange der Kurfürst Johann Georg, des jungen Bischofs Großvater, der überall vermittelnd und versöhnend zu Werke ging, wo ein Streit drohete, und der dem Frieden jedes ehrenvolle Opfer zu bringen gern bereit war, — so lange dieser lebte, gelang es, jenen vor einem offenen Ausbruche zu beschwören; doch kaum war Joachim Friedrich, der dem mittlerweile mündig und selbstständig gewordenen Sohne in dieser Beziehung, als Bischof, nicht mehr mit jener Entschiedenheit und in der leitenden Weise gebieten konnte, denn der Großvater, solchem in der Regierung gefolgt, so rückte auch der Augenblick dieses — dieses Ausbruchs — von Tag zu Tag näher, und bereits 1600 standen sich die beiden Partheien vollkommen kampfgerüstet gegenüber, um auch 1601 schon einen förmlichen Krieg zu beginnen, der bis 1603, ohne zu einer bestimmten Entscheidung geführt zu haben, dauerte und dann durch Vermittlung unsers Kurfürsten in diplomatische Unterhandlungen überging, in Folge deren Prinz Johann Georg, vom väterlichen und ebenfalls dem Frieden mehr denn dem Kriege zugethanen Rathe überredet, 1604 gegen die Abfindungs- oder Entschädigungssumme von 160,000 Thalern gänzlich von der Wahl abstand. Insbesondere hatte der Kurfürst seinen Sohn zu diesem Schritte dadurch vermocht, daß er ihm das theils in der Markgrafschaft Mähren, theils in Schlesien gelegene Herzogthum Jägerndorf, welches er ebenfalls 1603 geerbt hatte, versprach und wirklich auch unter Zustimmung des Kaisers Rudolph II., dessen öffentliche Belehnung zwar erst 1607 erfolgte, übergab. Jenes Herzogthum nämlich, das in den ältesten Zeiten zu dem schlesischen Herzogthume Teschen, dann, als dieses getheilt ward, zu dem Fürstenthume Ratibor, und hiernach, als auch diese Linie sich theilte, durch Heirath der Erbtochter des Herzogs Nicolaus V., Barbara, seit 1473 den Freiherren von Schellenberg gehörte, war mit deren Aussterben 1511 als ein eröffnetes Lehn an die Krone von Böhmen zurückgefallen, welche 1523 dann den Markgrafen Georg (den Frommen) *) von Ansbach damit belehnte, wodurch es endlich, nach erzähltem Aussterben dieser Linie, an den Kurfürsten Joachim Friedrich gelangte. Bleibe ich bei dieser Gelegenheit sofort noch

*) Siehe dessen Geschichte.

weiter bei Mittheilung der (zumal denkwürdigen) Schicksale der jüngern Söhne des Kurfürsten stehen.

Eben erwähnter Markgraf Johann Georg, der zweite und zugleich Herzog zu Jägerndorf, trat 1613 zur reformirten Religion über und ward Heermeister der Mark Brandenburg; weil er sich zu Anfange des nachmaligen dreißigjährigen Krieges aber für den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz als Prätendenten der Krone Böhmens erklärte und demselben in dem Kampfe gegen den Kaiser Ferdinand II., der 1619 auf den deutschen Reichsthron gelangt war, beistand, entzog ihm dieser, nachdem er 1623 über den Kurfürsten gesiegt hatte, wieder das Herzogthum, gab es dem Fürsten von Lichtenstein und erklärte außerdem den Markgrafen Johann Georg in die Acht, der hierauf nach Siebenbürgen entfloh, um sich mit Bethlen Gabor zu vereinigen, aber schon 1624 dort zu Teutsch starb, von seiner Gemahlin, Eva Christiana, einer Tochter des Herzogs Friedrich von Würtemberg *), einen einzigen Sohn, Ernst, hinterlassend, mit welchem am 24. September 1642 seine Linie völlig ausstarb.

Christian Wilhelm, der jüngste Sohn des Kurfürsten, geboren zu Wollmirstädt 1587, dem er beim Antritte der Regierung Brandenburgs das Erzbisthum Magdeburg überließ, erhielt dies Anfangs, seiner Minderjährigkeit wegen, übrigens nur administrationsweise und erst 1608 erfolgte seine wirkliche Inaugurirung. Im nachkommenden dreißigjährigen Kriege trat er dem herzoglich lauenburgischen Bunde bei, und deshalb nahmen nicht allein 1625 kaiserliche Truppen von dem Domstifte Magdeburg Besitz, sondern der Erzbischof selbst auch ward 1628 von dem Kaiser in die Reichsacht erklärt, wornach das Stift den Prinzen August, Sohn des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, an seiner Statt zum Administrator erwählte, jedoch gegen seinen Willen den Erzherzog Leopold Wilhelm auf Befehl des Kaisers als solchen erhielt. Markgraf Christian ging nun, wie vorher sein Bruder, nach Siebenbürgen, um daselbst den wegen seiner vielen guten Regierungseigenschaften berühmten und mit dem Kaiser Ferdinand II. im steten Kriege lebenden Fürsten Bethlen Gabor, der kurz vorher auch, durch Heirath einer seiner Schwestern, sein Schwager geworden war, für sich zu gewinnen, und, da derselbe bereits 1629 starb, in gleicher Absicht zu dem Könige Gustav Adolph nach Schweden, durch dessen Hülfe und Erscheinung in dem Kampfe für

*) Der mir vorliegende Ehevertrag ist datirt „Jägerndorf am 3. Juni 1610."

die deutsche Glaubens- und politische Freiheit es ihm denn auch im nächsten Jahre 1630 schon möglich ward, wieder nach Magdeburg zurückzukehren, wo die willigste und beste Aufnahme seiner harrte. Indessen rückte bald darauf Tilly gegen die Stadt, stürmte dieselbe, und gefangen ward der Markgraf und Erzbischof zunächst nach Ingolstadt, dann nach Wien geführt. Hier nahmen die Jesuiten ihn in ihre Mitte, und wußten ihn durch allerhand eitle Versprechungen 1632 zu bewegen, „in den himmlischen Schooß der alleinseligmachenden katholischen Kirche" zurückzukehren, ja sogar als Polemiker gegen die Protestanten aufzutreten und eine eigene Streit- und Schmähschrift gegen dieselben, „Speculum veritatis," herauszugeben, ohne indeß seinem Schicksal auch nur für einen Augenblick eine günstigere Wendung dadurch zu verschaffen. Erst mit dem Prager Frieden 1635 erhielt er seine Freiheit wieder, und aus dem Erzbisthume durch verwandtschaftliche Vermittlung eine jährliche Appanage von 12,000 Thalern, die später sich in die Benutzung der Aemter Zinna und Loburg umwandelte, in welcher er 1665, nachdem er allen Schrecken und Gräueln des dreißigjährigen Kriegs mit dem Gewissen und Bewußtseyn eines Renegaten hatte zuschauen müssen, starb.

Der Kurfürst Joachim Friedrich, welcher seine Regierung durch viele höchst weise Einrichtungen, namentlich im Zweige der Staatsverwaltung, so z. B. durch Einführung einer neuen Polizei- und Kleider-Ordnung, Stiftung eines Geheimen Raths-Collegiums u. dergl. m. ausgezeichnet, und 1607 auch seiner großen und aufrichtigen Liebe zu den Wissenschaften und zum intellectuellen Leben überhaupt ein bleibendes Denkmal in der Stiftung eines Gymnasiums zu Joachimsthal, das später nach Berlin verlegt ward und zu einer der großartigsten und berühmtesten Lehranstalten seiner Art heranblühte, gesetzt hatte, starb, zu früh für sein Land, doch kaum früh genug für die Ruhe und die Ungestörtheit im friedlichen, zufriedenen Streben nach dem Wohle jenes, die er sich stets wünschte, bereits am 18. July 1608, eben als er von Köpenik nach Berlin zurückfahren wollte, im Wagen. — Eine von seinen hinterlassenen Töchtern, Barbara Sophie, geb. am 23. November 1584, vermählte sich, nach den mir aus dem königlich würtembergischen Hausarchive vorliegenden Ehepacten, am 5. November 1609 mit Johann Friedrich, dem siebenten regierenden Herzoge von Würtenberg.

7.
Johann Siegmund,
zehnter Kurfürst von Brandenburg, dann auch dritter Herzog von Preußen *) rc. rc.

Die Schicksale der beiden jüngern Söhne des Kurfürsten Joachim Friedrich wurden bereits in dem vorhergehenden Artikel übersichtlicher Weise mitgetheilt; der älteste, Johann Siegmund, geboren zu Halle an der Saale im Jahre 1572, folgte ihm in der Regierung als zehnter brandenburgischer Kurfürst aus dem Hause Hohenzollern. Die Geschichte bezeichnet denselben als einen in seiner Jugend schon für alles Große und Schöne bis zur Leidenschaft empfänglichen Fürsten, der dabei aber auch mit einem hellen, durchdringenden Geiste und einem lebhaften, tiefen Gefühle zugleich ein leicht erregbares, schnell auffahrendes Temperament verbunden habe, in Folge dessen zwar Alles, was er ergriffen, von ihm sofort mit der bewundernswerthesten Energie erfaßt und dann durchgeführt worden, doch dies nicht selten auch ohne jene weise, klug berechnende Ruhe geschehen sey, die, vor jeder Uebereilung bewahrend, einen der wesentlichsten Grundzüge des Charakters des vorangehenden und unseres gegenwärtigen Kurfürsten Vaters ausgemacht, und, fehlend hier, manche der erstrebten, allerdings immer edelen und vortheilhaften Ziele nur zur Hälfte oder kaum so weit von ihm errungen gelassen habe.

Wenn auch nicht das deutsche Reich überhaupt, wo hin und wieder immer noch die neu erstandene und — wie es scheint — nur im Kampfe zur Reife gedeihen sollende lutherische Kirche einen Gegenstand oft der heftigsten Anfeindungen ausmachte, so befanden sich doch die brandenburgischen Lande durch das Bestreben zweier vorangegangener, überaus friedliebender Fürsten in den achtziger und neunziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts in einem sowohl nach Innen als nach Außen durchaus ruhigen Zustande, auf dessen Grundlage Künste und Wissenschaften, Handel, Gewerbe und Industerie dort in dem eben für dieselben erwachten neuen deutschen Leben aufs erfreulichste und gedeihlichste fortzuschreiten vermochten, zumal durch des Kaisers Rudolph II. erhabenes Beispiel, der lediglich — allerdings theilweise zum größten Nachtheile seiner politischen Verhältnisse — den Künsten und Wissenschaften lebte, diese gewissermaßen zu einem der erstrebtesten und ersehntesten Mittelpunkte jenes, und namentlich in den höheren Ständen,

---

*) Siehe den unten folgenden Anhang zu diesem Artikel.

wo alle frühere deutsche und von der Nachwelt so vielfach angestaunte und bewunderte Ritterlichkeit darin aufzugehen den Anschein nahm, sich herangebildet oder vielmehr aufgeschwungen hatten. Daher nahm denn auch die Erziehung des Kurprinzen Johann Siegmund, so wie die seiner jüngern Brüder, denen Beiden die Zukunft sogar (nicht ohne Widerstand von Seiten ihrer natürlichen Anlagen) eine geistliche Bestimmung und Herrschaft zugedacht hatte, Anfangs nur eine solche vorzugsweise wissenschaftliche Richtung, und erst später suchte er sich, in Betracht seines künftigen Regenten-Berufs als zumal einer der ersten und wichtigsten deutschen Reichsfürsten, auch als Militär und Feldherr auszubilden.

In den Jahren 1591 und 1592 studirte er auf der Universität zu Frankfurt a. d. O.; dann ging er nach Ansbach zu seinem Stammvetter, dem Markgrafen Georg Friedrich, und von da nach Königsberg, um denselben hier in der Regentschaft des Herzogthums Preußen an Stelle des blödsinnigen Herzogs Albert Friedrich zu vertreten. Im Jahre 1593 verheirathete er sich daselbst auch mit des letzteren ältester Tochter Anna, und kehrte 1598, als sein Vater die Regierung der Kurmark angetreten hatte, nach Berlin zurück, um denselben in solcher zu unterstützen, wie namentlich zur alsbaldigen Gründung des im vorhergehenden Artikel erwähnten, für ihn höchst wichtigen Erbvertrags zu veranlassen. Dann nahm er an dem Kriege Theil, den sein jüngerer Bruder, Johann Georg, als protestantischer Bischof von Straßburg gegen den katholischen Bischof daselbst Carl von Lothringen zu führen hatte *), und als solcher 1603 zu Ende gegangen und der Vater, Kurfürst Joachim Friedrich, mit dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach in den Besitz der Regentschaft Preußens gelangt war, stand er solcher abermals im Namen des Vaters vom Jahre 1606 an vor, dabei für die allgemeinste Ausbreitung der protestantischen Lehre und Kirche in Preußen überaus thätig, und durch seinen Schwager, den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, und seine Oheime in Ansbach und Baireuth auch Viel zur Stiftung der evangelischen Union beitragend, welche die protestantische Pfalz, Würtemberg, Baden-Durlach, Ansbach, Kulmbach und Anhalt am 4. Mai 1608 in Folge der Händel unter einander schlossen, die zu Donauwörth zwischen den Katholiken und Protestanten statt gehabt und in einer Aechtung und Eroberung der Stadt von Seiten des

*) Verglichen die beiden voranstehenden Artikel.

Herzogs von Baiern, ja sogar in einer erzwungenen Rückkehr ihrer Einwohner zur katholischen Religion ihr Ende genommen hatten.

Ungefähr zwei Monate darnach dann, nämlich am 18. July 1608, überkam ihm durch den Tod seines Vaters die kurfürstliche Regierung von Brandenburg, so wie er damit zugleich auch, gleich Jenem, als wirklicher Regent von Preußen (an seines Schwiegervaters Statt) auftrat.

Noch nicht ein Jahr war unter dieser seiner, des Kurfürsten Johann Sigismund, Regierung verflossen, als sich auch schon die Aussichten auf einen neuen bedeutenden Ländergewinn für sein Haus eröffneten, wenn er deren letzte und endliche Verwirklichung auch nicht mehr erleben sollte. Im Jahre 1609 nämlich war der letzte Herzog von Kleve (Jülich-Berg), Johann Wilhelm, gestorben und war damit das gesammte Haus desselben im Mannesstamme erloschen, so prätentirten nun aus Gründen früherer Verträge oder — wie unser Kurfürst (s. nachgehends) — verwandtschaftlicher Verbindung mehrere fürstliche Häuser die von Jenem hinterlassenen Länder. Zuerst machte das Gesammthaus Sachsen, wegen eines kaiserlichen, durch Friedrich IV. 1483 an Herzog Albert gegebenen und durch Maximilian I. 1486 sanctionirten Versprechens, wornach die kleveschen Lande, im Fall der Mannsstamm ihres herzoglichen Hauses ausstürbe, an das Haus Sachsen fallen sollten, auf die Erbschaft sehr ernstliche Ansprüche, und dann die Ernestinische Linie desselben auch blos für sich, wegen einer Heirath Sibyllens, der Tochter des Herzogs Johann III. von Kleve, an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, und eines durch Kaiser Carl V. bestätigten Ehecontracts, kraft dessen beim Aussterben des kleveschen Mannsstamms die Erbschaft ebenfalls an das Haus Sachsen fallen sollte, genannter Kurfürst Johann Friedrich aber der Ernestinischen Linie dieses Hauses angehört habe, also solcher auch vor jeder andern der Vorzug in dieser Erbschaftssache gebühre. Dagegen — gegen alle diese und auf solche Weise begründeten Ansprüche indessen erhoben sich anderer Seits wieder die vier leiblichen Schwestern des eben verlebten Herzogs Johann Wilhelm, oder deren respective und unmittelbare Nachkommen, auf Grund so naher und unmittelbarer Verwandtschaft mit dem eigentlichen Erblasser für sich auch das nächste Recht der Succession in Anspruch nehmend. Eine von diesen vier Schwestern und zwar die älteste, Marie Eleonore, war an den Herzog Albert Friedrich von Preußen verheirathet *), also (siehe oben) die Schwiegermutter unsers Kurfürsten

*) Siehe weiter unten und den Anhang zu diesem Artikel.

gewesen, und war sie auch nicht mehr am Leben, so hatte sie doch Töchter hinterlassen, von welchen wiederum die älteste, Anna, an der Seite unsers Kurfürsten als Gemahlin lebte; und von den andern drei Schwestern des Erblassers, welche sämmtlich sich noch am Leben befanden, war Anna an den Pfalzgrafen Philipp von Pfalz-Neuburg, Magdalene, an den Herzog Johann von Zweibrücken, und die jüngste, Sibylle, an den Markgrafen Carl von Burgau vermählt. Aber nicht etwa, daß diese vier Schwestern oder deren Nachkommen blos gemeinschaftlich, zu gleichen Theilen, ihre Ansprüche auf die Erbschaft geltend gemacht hätten, sondern sie unter sich auch waren in Betreff der größern oder geringern Gültigkeit derselben nicht einig. Die Kurfürstin von Brandenburg meinte, ihr allein müsse, ohne Abzug und Schmälerung, die Erbschaft gebühren, da sie von der ältesten Schwester des Erblassers abstamme und ebenfalls deren älteste Tochter sey *). Die Pfalzgräfin von Neuburg dagegen behauptete, nur die noch lebenden Schwestern des Erblassers, nicht aber deren Kinder seyen successionsfähig, und da sie unter diesen noch lebenden Schwestern die älteste sey, so stehe natürlich auch nur ihr und ihr vor jedem Andern die Nachfolge zu. Und die beiden jüngern Schwestern endlich verlangten eine Theilung der Erbschaft in vier gleiche Theile. Auch die Herzoge von Nevers und von Bouillon, so wie der Graf Manderscheidt suchten noch alte, auf Verwandtschaft durch die weibliche Linie mit dem Hause Kleve sich gründende Ansprüche hervor, und waren dieselben auch zu weitschichtig, als daß sie nicht hätten alsbald wieder aufgegeben werden müssen, so vermehrten sie doch Anfangs den Streit, den auf energische Weise abzukürzen übrigens unser Kurfürst und der Pfalzgraf sofort Besitz von den kleveschen Landen nahmen, und nun nur sich Beide über das Vorrecht streitend, doch sofort auch wieder sich vereinend, als Sachsen Anstalt machte, durch kaiserliche und spanische Hülfe seine erwähnten Ansprüche durchzufechten und wirklich auch in Folge dessen der Erzherzog Leopold mit einer Truppenmacht heranrückte, mit welcher es ihm gelang, Jülich zu überrumpeln. Nach dem Vertrage, den sie deshalb zu Dortmund 1609 abgeschlossen hatten, vereinigten sie sich ihrer Seits nun mit den Holländern und Franzosen und eroberten mit deren Hülfe auch Jülich wieder, so wie sie gleich darauf die kaiserlichen und sächsischen Truppen im Elsaß schlugen. Doch war der Streit damit noch keineswegs zu Ende, so sehr dieses

*) Söhne hatte – wie schon erwähnt – Herzog Albert Friedrich von Preußen keine.

auch von dem Kurfürsten selbst, wegen seiner vielfachen Beschäftigung in Brandenburg und Preußen und wegen der religiösen Händel, die im deutschen Reiche herrschten und immer heftiger und allgemeiner zu werden drohten, herbeigewünscht wurde, und so sehr er sich deshalb während einer Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen, den er zu dem Zwecke 1611 nach Jüterbock eingeladen hatte, bemühte. 1613 war er mit dem Pfalzgrafen zu Düsseldorf anwesend, und bei einem Gastmahle, dem sie gemeinschaftlich anwohnten, ward Viel über die kleveschen Angelegenheiten verhandelt, und da Letzterer dabei jeden Vorschlag zu gütlicher Ausgleichung entschieden ablehnt, wird der Kurfürst so aufgebracht darüber, daß er aufspringt, und — dem Pfalzgrafen vor der gesammten Tafelgesellschaft ins Gesicht schlägt, damit aber, mit diesem ungezügelten Ausbruche seines leicht erregbaren und erhitzten Temperaments, auch die erste Veranlassung zu einem unversöhnlichen Hasse giebt, den der bejahrte Pfalzgraf auf ihn wirft, wie das Zeichen zu einem Kriege, dessen Ende er selbst nicht mehr erleben sollte. Um sich des kaiserlichen und spanischen Beistandes noch mehr zu vergewissern, tritt der Pfalzgraf jetzt zur katholischen Religion über, und unser Kurfürst, um die Holländer sich noch geneigter zu machen, zur reformirten, so wie er verspricht, diese reformirte Religion in ganz Brandenburg einzuführen, was ihm indeß später nur theilweise gelang.

Wegen seiner Regentschaft in Preußen und seines großen Antheils an den deutschen Reichsangelegenheiten konnte der Kurfürst dem Kriege, der nun von beiden Seiten mit gleich großer Heftigkeit und wechselndem Glücke und meist in den kleveschen Landen selbst geführt wurde, nicht persönlich anwohnen, sondern übertrug das Commando seiner Heeresmacht dabei dem Fürsten Christian von Anhalt; und wie gesagt auch erlebte er das eigentliche Ende desselben nicht mehr, so sehr er sich in dem einmal in Besitz genommenen Theile der Landeserbschaft festzusetzen bemühte.

Der vorhin schon erwähnten und namentlich von Kurfürst Johann Siegmund angeregten, im Jahre 1608 abgeschlossenen, evangelischen Union eine gleiche Macht entgegenzusetzen, hatte der Herzog Maximilian von Baiern am 10. July 1609 in Gemeinschaft mit drei andern geistlichen (katholischen) Kurfürsten und sieben geistlichen Fürsten die sogenannte katholische Liga gestiftet, und um diese wieder durch eine neue, größere, protestantische Macht im Gegensatze zu schwächen, erneuerte der Kurfürst jene Union, indem er am 3. Februar 1610 mit noch ungleich mehren protestantischen Fürsten zu Schwäbisch Hall ein heilig Bündniß einging, das alle Theilnehmenden zu gleichem

Schutze gegen jeden Angriff von Seiten der katholischen Parthei verpflichtete, und womit bereits der Anfang zu einem Kampfe geschah, den das Schicksal um kaum zehn Jahre später über Deutschlands Fluren heraufbeschwor, ohne daß die Heiligkeit des Zweckes, um dessen Willen er geführt werden sollte, auch nur einen Augenblick hervorgeleuchtet hätte aus den Mitteln und der Art und Weise, deren er sich in den tausendfachen Erscheinungen und Begegnissen seines ganzen, dreißig Jahre hindurch dauernden Fortgangs zu bedienen berufen war: eines Kampfes, dessen blutige Zeichen dann namentlich auch in den brandenburgischen Landen sich mit allen den schrecklichen Folgen tief eingruben, die sie überall hin ausstreueten hundert- und tausendfach, wohin kaum im Scheine, in ihrem Schatten nur, wie viel mehr wohin in ihrer ganzen Wirklichkeit sie reichten; aber dessen Aufgang unser Kurfürst wohl ahnen, ja mit Gewißheit voraussehen, doch dessen wirklichen Beginn er ebenfalls nicht mehr erleben sollte.

Mehr als zu Berlin pflegte Kurfürst Johann Siegmund in Königsberg zu residiren, doch weniger vielleicht aus Grund eines lebhafteren Interesses, das er an Preußen denn an seinen eigenen und angestammten, brandenburgischen Landen genommen hätte, sondern wohl mehr nur, um mit den Verhältnissen eines Landes sich zeitig genug im möglichsten Maaße vertraut zu machen, dessen Anheimfall an sein Haus, bei dem gesundheitlichen Zustande des durch ihn in der Regentschaft vertretenen Fürsten desselben, jeden Tag und jede Stunde erwartet werden durfte: eine Zeit, welche dann im Jahre 1618, mit dem Tode des Herzogs Albert Friedrich von Preußen, wirklich auch eintraf, und woher hier sich die synchronistische Stelle eröffnet, das aus der frühern preußischen Geschichte mitzutheilen, was nothwendig ist, solche neue, höchst wichtige Erwerbung, durch die Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg zugleich zum Herzoge von Preußen und zwar zum dritten seines Hauses und der preußischen Regentschaft überhaupt sich erhob, zu erklären.

Doch zuvor auch in Kürze noch das Merkenswertheste aus der speciellen Lebensgeschichte unseres Kurfürsten. Bald darauf, nachdem er das Herzogthum Preußen, nach Ableben seines durch ihn längst in der Regierung vertretenen Schwiegervaters, geerbt und von Polen zum Lehn empfangen hatte, traf ihn — noch während seines Aufenthalts in Königsberg — ein Schlagfluß, der ihm die ganze eine Seite seines Körpers lähmte. Deshalb übergab er zu Anfange des Jahres 1619 die Regierung, sowohl über Brandenburg und Preußen, als über die noch in seinem Besitze befindlichen, streitigen, klevesrchen Lande (Kleve,

Mark und Ravensberg), seinem ältesten Sohne, dem Kurprinzen Georg Wilhelm, außer welchem er mit vorhingenannter seiner Gemahlin noch den Prinzen und Markgrafen Joachim Sigismund, und mehrere Prinzessinnen gezeugt hatte, von denen die eine an den unglücklichen Friedrich V. von der Pfalz *) verheirathet war; und wenige Monate darauf auch schon rief ihn ein höherer Wille ab aus einem Berufe, in dem er, Alles dafür opfernd, Nichts wollte, als das Beste seines Hauses und seines Landes, und wenn er solches nicht immer und nach allen Seiten hin in erwünschtem und verlangtem Maaße erreichte, nur ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen ihn hinderte, das allerdings auch wohl und zwar häufig subjectiver und hier zwar psychischer, doch ungleich mehr noch rein politischer und socialer Natur seyn mochte.

Bevor der deutsche Orden dorthin gelangte, war Preußen ein Königreich, um das sich namentlich Boleslaw III. und Boleslaw IV. große Verdienste erwarben, indem sie zuerst daselbst (um die Mitte des 12. Jahrhunderts) das Christenthum einzuführen ernstlich anfingen, und überhaupt den Grund zu einer Civilisation legten, welche unzweifelhaft schnell ihrem Ziele entgegengeeilt seyn würde, hätten die nachfolgenden Könige auch nur mit einiger entsprechender Kraft dasselbe gleich Jenen zu verfolgen verstanden. Die Entstehung und Herrschaft des sogenannten deutschen Ritterordens dann fällt ungefähr in das Jahr 1230, und die Geschichte davon läßt sich in Kurzem auf folgende Weise zusammenfassen.

Bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts ungefähr war das Königreich Preußen mehr oder weniger von Polen beherrscht; doch die Erbfolgestreitigkeiten, welche zu dieser Zeit nach des Königs Casimir II. Tode in Polen entstanden, befreiten die Preußen wieder von der Zinszahlung, deren Verpflichtung Jener ihnen vorher in einem verheerenden Kriege abgezwungen hatte, und als der nachfolgende schwache König Leszek V. seinem lasterhaften Bruder Conrad das frühere (preußische) Herzogthum Masovien abtrat, da übten die von jeher als groß und tapfer gegoltenen Preußen in Polen das Vergeltungsrecht, verheerten und plünderten Conrads Ländereien wiederholt und zwangen ihn sogar zu einer zeitweiligen Tributzahlung. Insonderheit traf diese Zerstörung die christlichen Kirchen, Klöster und andere Anstalten, da in

*) Siehe den folgenden Artikel.

Preußen das Christenthum noch immer nicht allgemein angenommen worden war und, wo es herrschte, als aufgedrungen betrachtet wurde; und die Klagen darüber drangen bald bis nach Rom, wo der Papst nun glaubte, dem Elende dadurch das sicherste Ziel zu setzen, wenn ernstlichere Anstalten zur Bekehrung der kriegerischen Heiden oder Halbchristen getroffen würden. Er beauftragte daher einen Mönch aus dem an der Ostseeküste in Pommern gelegenen Kloster, Namens Christian, den Preußen das Christenthum zu predigen und ernannte denselben zu dem Ende 1215 auch zum Bischofe von Preußen. Christian, der sich dieser Wahl vollkommen würdig bewies, verband mit einem seltenen Eifer für seine Sendung zugleich die größeste Weltklugheit, und sicher auch hätte er seinen Auftrag mit dem glänzendsten Erfolge auf friedlichem Wege vollbracht, wären die Preußen wegen des ihnen früher dieserhalb von Polen her angethanen schweren Zwangs nur etwas weniger erbittert gegen alles Christliche gewesen. Aber wie die Sachen standen, konnte er nur, umgeben von einer starken Kriegsmacht, nach und nach zum Zwecke gelangen. Zwar gelang es ihm, mehrere einzelne und vornehme, einflußreiche, preußische Familien zu bekehren, überhaupt auch im Volke sich manche tüchtige Freunde zu erwerben; doch die Erinnerung an die von den Polen in ihrem Lande einst verübten großen Grausamkeiten war zu tief bei den Preußen eingewurzelt und ihr Haß gegen den unwürdigen Conrad von Masovien zu groß, als daß sie die Gelegenheit, die ihnen dieses Fürsten Schwäche zur Beute und zur Rache bot, nicht hätten bestens genutzt vorübergehen lassen. Sie fuhren daher fort, das masovische Land zu plündern, verwandelten das ihnen entrissene culmische Gebiet in eine völlige Wüste und bekriegten auch diejenigen ihrer Landsleute, welche, bereits zu Christen geworden, den christlichen Glauben festzuhalten erklärten. Als sonach Christians friedliche Versuche ohne allen ernstlichen Erfolg blieben, traf er mit dem Herzoge Conrad die Uebereinkunft, einen geistlichen Ritterorden zu stiften, der bestimmt seyn sollte, fortwährend gegen die Heiden einen sogenannten Glaubenskrieg im Einzeln wie im Großen zu führen. Zum Vorbilde diente ihm dabei der zu ziemlich gleichem Zweck in Liefland bereits bestehende Orden der Schwertbrüder, doch gab er seinem desfallsigen Institute auch manche, durch Orts- und Zeitumstände gebotene, andere Einrichtungen.

Der Herzog räumte 1218 den Rittern, die sich an Christian anschlossen, das Gebiet Dobrin ein, weshalb dieselben auch die Ritter von Dobrin genannt wurden. Im Ganzen waren ihrer aber nur 30, und da bei dem ersten feindlichen Zusammenstoßen mit den Preußen schon

25 davon auf dem Felde blieben, so löste sich das Institut, das nur dazu gedient hatte, bei den Preußen eine wo möglich noch größere Kraftentwicklung und Rachelust hervorzurufen, wieder auf. Zu großen Schaaren fielen letztere nun aufs Neue in Masovien ein und wüsteten darin so schonungslos, daß allein 250 Pfarrkirchen in kürzester Zeit niedergerissen waren und der Herzog selbst sich in seinem Hoflager zu Plozk nicht mehr sicher befand. Zwar setzte dennoch Bischof Christian Alles in Bewegung, was ihm nur irgend zu Gebote stand, um aus Böhmen, Schlesien, Pommern, dem deutschen Reiche und Dänemark ein Kreuzheer gegen seine Preußen zusammenzubringen, und wirklich auch gelang es ihm, viele Fürsten und eine große Menge Volks für seine Sache zu gewinnen, zumal den Siegern in dem reichen Preußen manche schöne Beute entgegen zu lächeln schien; allein zum Unglücke fehlte es dem aus aller Herren Ländern zusammengerafften Heere wieder an Einigkeit und einem tapfern, geschickten Anführer, und das Mißlingen weniger Angriffe reichte hin, es zu zerstreuen, wie es sich gesammelt hatte, und Masovien blieb nach wie vor den Einfällen der Preußen ausgesetzt, so wie Christian fortan erfolglos in allen seinen schönen und gut gemeinten Unternehmungen dastand. Ja um so eifriger und vernichtender wurden erstere jetzt betrieben, als der abermalige Versuch, sie zu unterjochen, den Preußen auch neue und um desto erbitterte Rache zu gebieten schien. Den reichsten Tribut an Kleidern, Pferden und Mädchen bot Herzog Conrad ihnen an, aber Nichts war fähig, ihre Wuth zu mäßigen, die nun auch der herzoglichen Residenz nicht mehr schonte.

So an den letzten Rand des Verderbens getrieben dann wendet sowohl der Herzog als der Bischof Christian sich nochmals an den Papst, und Beide bitten diesen, den deutschen Ordensrittern den Auftrag zu ertheilen, ihnen und der in ihnen bedrängten christlichen Kirche des Nordens zu Hülfe zu kommen. Es war dies im Jahre 1226, und kam der Papst dem Flehen nach, so war damit auch die erste Veranlassung zu der nachmaligen Ankunft und dauernden Niederlassung der deutschen Ordensritter in Preußen gegeben worden.

Entstehen und die erste Geschichte dieses Ordens sind bekannt, oder gehören sie doch nicht weiter hieher. Als sein Kampf mit den Preußen begann, hatte Kaiser Friedrich II. eben mit den Saracenen Frieden geschlossen und dadurch seine weitere Anwesenheit in Palästina unnöthig gemacht. Daher besaß er, der Orden, schon zu damaliger Zeit in mehreren Gegenden des deutschen Reichs und in Italien und

Böhmen beträchtliche Besitzungen, und die Treue, womit er dem Kaiser in Palästina beigestanden hatte, war Ursache, daß er überall sich der aufrichtigsten Freunde und Verehrer erfreute. Das erste Gebiet, welches er in Preußen einnahm, war Kulm, das ihm der Herzog Conrad 1231 als Eigenthum einräumte, und an seiner Spitze stand dort damals, mit dem Titel eines Landmeisters, der Ritter Herrmann Balk, der übrigens vorerst über nicht mehr als blos 100 Ritter befehligte, doch auch mit diesen Wenigen schon den Preußen die Ueberzeugung beibrachte, daß sie es diesmal und von jetzt an mit einem gefährlichen Feinde zu thun hätten. Bald stand Kulm mit mehreren neuen Festungen in einer Verfassung da, daß es den nun aus Deutschland schaarenweise nach Preußen ziehenden Ordensrittern sichere Aufnahme gewähren und sich fest gegen den Feind behaupten konnte, und 1233 dann fiel ein ganzes, großes Kreuzheer in das Gebiet der Pomesaner und Pogesener ein, die Preußen vor sich hertreibend und schlagend, wo sie nur irgend sich zu widersetzen wagten. Die größere Kriegskunde der Christen und ihre zweckmäßigern Waffen siegten überall über die allerdings erstaunenswerthe Tapferkeit der Heiden. Daneben erstiegen neue Städte, Dörfer und Burgen in Menge auf dem eroberten Boden, und binnen weniger Jahre bereits stand der deutsche Orden in Preußen als eine gefürchtete Macht da, welcher Eifersucht und andere damit verbundene Leidenschaften dann allerdings auch manche gefährliche Lage zu bereiten suchten, doch die, dergleichen Augenblicke meist glücklich überlebend, nichtsdestoweniger von Jahrzehend zu Jahrzehend unter mehreren der einflußreichsten Ordensmeister zunahm sowohl an Ausbreitung als an Ansehn bei nahen und fernen andern Völkern und Regierungen, so daß nach und nach auch die Kriege aufzuhören anfingen, welche der Orden Anfangs und bis zur vollen Entwickelung seiner Kräfte fast unausgesetzt selbst alsdann noch mit einigen der Nachbarn zu bestehen hatte, als ganz Preußen schon und längst in seinen Besitz gelangt war. Am meisten zu thun machte ihm in dieser Hinsicht das auf Preußen stets eifersüchtige und darnach verlangende Polen und Lithauen, und so oft ein Friede mit denselben zu Stande kam, eben so oft auch ward er wieder gebrochen. Doch hätte bei allem Unglücke, das Preußen hin und wieder von daher zu tragen hatte, indem das mächtige Polen nicht selten mit entschiedenem Glücke sein Schwert gegen den häufig auch schwach oder leichtsinnig und schlecht von seinen Meistern geleiteten Orden führte, — gleichwohl hätte es so bald keine Aenderung seiner politischen Verhältnisse zu fürchten gehabt und wäre vielleicht Jahrhunderte noch ein eigener, freier Staat genannten Ordens, gewissermaaßen

eine päpstliche Republik geblieben, wäre nicht durch diese selbst, im Uebermaaß ihres Glückes und im schlecht verstandenen Sinne ihrer Freiheit und ihrer Macht, der Saame dazu gestreut worden.

Schon im Jahre 1410 nämlich, während eines wiederholten Kriegs mit Polen, war Preußen, nachdem der Orden in der Schlacht zwischen den Dörfern Grünwalde und Tanneberg eine totale Niederlage erhalten hatte, nahe daran, seinem ganzen Umfange nach eine polnische Provinz zu werden, wenn der Sieger nur einen Augenblick noch der ungezügelten Freude darüber sich hätte enthalten und die errungenen Vortheile mit gleich kräftiger Energie weiter verfolgen wollen, und wenn nicht der große Fehler, der im Unterlassen solcher Pflicht lag, sofort wieder von dem eben neu gewählten Hochmeister Heinrich von Plauen dergestalt erkannt und benutzt worden wäre, daß er aufnahm, was Jener hatte fallen lassen, und so durch Entschlossenheit, Geistesgegenwart und den verzweifeltsten Muth einen unerwarteten Angriff auf die Polen ausführte, der Preußen und den Orden glücklichster Weise noch einmal von seinem kaum wenige Zeit vorher für unverhinderlich gehaltenen Untergang und Verderben errettete und retten mußte. Indessen zollten die Preußen selbst genanntem ihrem Hochmeister Heinrich für die großen, unnennbaren Verdienste, welche er sich dadurch um den Orden, den Staat und das gesammte Volk erwarb, doch nur schmählichen Undank. Durch den vorangegangenen verheerenden Krieg, welcher in der einen erwähnten Schlacht dem Ordensheere an 40,000 tüchtige Kämpfer raubte, war der Wohlstand des Landes gänzlich zertrümmert und der Schatzesreichthum des Ordens erschöpft worden; dazu erforderte die Herstellung der vielen darin zerstörten Schlösser, Städte und Dörfer, so wie die Wiedereinrichtung der Vertheidigungsanstalten und der geleerten Zeughäuser außerdem die enormsten Geldsummen, die nur durch neue, drückende Auflagen, Einziehung vieler Aemter, Verringerung des Gehalts der Münzen und andere dergleichen Mittel herbeigeschafft werden konnten; und das Alles erregte Unzufriedenheit nach Oben wie nach Unten, und da das Volk nicht fähig genug war, die Lage der Umstände zu ermessen und darnach die Nothwendigkeit der getroffenen Maaßregeln zu beurtheilen, so feindete es seinen Regenten, den Hochmeister Heinrich an, der dann durch die Festigkeit, womit er Ordnung und gute Sitten wieder im Orden herzustellen sich bemühte, und durch die Strenge, womit er Ungehorsam und Verrath bestrafte, auch bei den eigentlichen Rittern des Ordens selbst verhaßt wurde, und fielen endlich, wegen einer Grausamkeit, die sich sein Vetter, der Comthur von Danzig, 1411 gegen

die Rathsherren von Danzig hatte zu Schulden kommen lassen, sogar auch die Städte von ihm ab, so war der Parthei-Leidenschaft und der Verschwörung, kurz jenem selbstverzehrenden Gifte, gegen welches keine Macht noch, so lange die Geschichte besteht, ein heilsames Gegenmittel zu erfinden vermochte, wenn es einmal eingedrungen war in die Glieder ihres Staats, Thor und Thür geöffnet, aller Einfluß nach Innen wie nach Außen gestattet, und damit der erste Stoß, der den freien deutschen Ordensstaat bis in seine Wurzeln hinab erschüttern mußte, nicht von Außen, sondern von ihm selbst auch vollbracht.

Die erste Verschwörung, welche entstand, leitete der Kuchmeister Michael von Sternberg; ihre Revolution hatte die Absetzung Heinrichs und die Erhebung Michaels auf den Hochmeisterstuhl, aber damit auch die Vernichtung aller frühern Größe des Ordens zur Folge; denn dem Haupte der geistlichen Genossenschaft war die Macht genommen, die nöthige Ordnung im Innern herzustellen und zu erhalten, und so fehlte es auch an der nöthigen Gesammtkraft zur Vertheidigung nach Außen. Die Partheiungen dauerten fort und zerrütteten alle Staatsverhältnisse. Michael mußte, scheinbar freiwillig, aber eigentlich gezwungen, seine Würde niederlegen, und Paul von Rußdorf bekam seine Stelle. Ging es überhaupt aber über alle Menschenmacht, den Uebeln, woran der Staat und der Orden litt, bei der Größe, zu welcher sie in einem Zeitraume von kaum drei Decennien herangewachsen waren, Gränzen zu setzen, so war dieser überaus milde, wohlgesinnte, nachgiebige Fürst wohl am wenigsten dazu fähig. Polen verstand und begriff den Augenblick und erneuerte den Krieg, der nun dem einstmals so starken Preußen und Orden den letzten Tropfen Marks aus seinen Gebeinen zieht, und auf solchem Wege in zweiter Folge dann der Verwirrung, weil einerseits der Willkühr und Zügellosigkeit, andererseits der Unzufriedenheit und Empörungslust, freiesten Raum gestattet. Hochmeister Paul hatte die besten Absichten, aber es fehlte ihm die Kraft und Energie, sie aus- und durchzuführen, und weil er dies namentlich im eben erwähnten Polenkriege bewiesen hatte, war er mehr noch denn seine Vorgänger, gegen welche hauptsächlich das Volk sich aufgelehnt hatte, mit dem Orden selbst verfallen und dadurch Ursache neuer und wo möglich noch größerer Verwirrung geworden. Zur Unterstützung jener wählte er Hans von Boysen, einen viel erfahrnen Mann aus dem preußischen Adel, zu seinem Rath; auch zeigte derselbe Anfangs vielen guten Willen; indessen als er die unheilbare Zerrüttung im Orden und Staate kennen gelernt und sich überzeugt hatte, daß es keine Möglichkeit mehr sey, dem Hochmeister das verlorne

Ansehen wieder zu verschaffen, trat er auf die Seite des mißvergnügten Landes und wurde bald des Ordens heftigster Widersacher. Mittlerweile (1436) nämlich war der sogenannte ewige Frieden zu Brzesc mit Polen zu Stande gekommen, und half er an sich schon wenig, da nunmehr die Unruhen im Lande nur um desto weiter um sich griffen und die Ritter, in ihrem Uebermuthe, die Zurückweisung aller Beschwerden desselben aufs Entschiedenste verlangten, so wurden seine Folgen um so schlimmer für den Orden, als nun genannter Hans von Boysen einen Bund von Städtern und Adeligen zusammengebracht hatte (1440), der unter dem Namen des preußischen Bundes sich selbst Recht gegen den Orden zu verschaffen sich anschickte, also eine Staatsrevolution im ganzen Sinne des Worts beabsichtigte. Zwar hielt der Rücktritt des Hochmeisters Paul von seiner Würde und das kluge Verfahren des Nachfolgers desselben, Conrads von Erlichshausen, den wirklichen Ausbruch derselben noch etwas fern; doch kaum war nach diesem Ludwig von Erlichshausen 1450 zur Regierung gelangt, als durch dessen Charakterlosigkeit und Beschränktheit auch Alles wieder verdorben ward, was Jener schon ziemlich wieder gut gemacht hatte, und als alle frühern Bewegungen nicht allein von Neuem wieder ihren Anfang nahmen, sondern nun auch um desto rascher und thatkräftiger ihrem Ziele entgegenschritten. Er verlangte eine unbedingte Auflösung des Bundes, dieser aber wendet sich dagegen an den Kaiser und erhält dessen Sanction. Orden sammt seinem Hochmeister setzten nun Alles in Bewegung, Kaiser und Papst gegen den Bund einzunehmen, und gelingt dies ihnen theilweise auch, so ist gleichwohl damit Nichts gewonnen, im Gegentheil um so mehr verdorben, als der Bund hiernach um desto drohender und feindlicher dem in seiner Herrschaft längst geschwächten Orden gegenüber tritt. Zwar drohen Kaiser und Papst mit dem Bann, allein der Bund achtet nicht darauf, und fängt erst an, seine Wichtigkeit recht deutlich zu fühlen, je mehr der Orden an seiner Auflösung arbeitet. Erfolgen von Zeit zu Zeit auch einige Annäherungen zwischen Ordens- und Bundesmitgliedern, so werden sie wieder durch die Gewaltschritte einzelner Ritter und das zweideutige Benehmen des Hochmeisters rückgängig gemacht, und endlich im Jahre 1454, nachdem jene immer mehr überhand zu nehmen drohen, kündigt der Bund förmlich dem Orden allen Gehorsam auf, verbündet sich mit dem Polenkönige Kasimir IV. und beginnt jenen Krieg mit Ersterem, der, nachdem er 13 Jahre lang gedauert hat, endlich am 19. October 1466 durch den Frieden zu Thorn damit endigt, daß Preußen nicht allein in seiner ganzen,

westlichen Hälfte gänzlich an Polen abgetreten werden, sondern auch in seiner östlichen Hälfte, dem einzigen Theile, welcher dem Orden noch verblieben, sich unter die Lehnsoberherrschaft Polens begeben muß.

So war das früher so starke und reiche, jetzt aber durchaus verarmte und in jeder Beziehung tief herabgekommene, schwache Preußen endlich denn theilweise zu einer wirklichen, theilweise zu einer lehnsherrlichen Besitzung Polens geworden, damit die einstige Größe des deutschen Ordens für immer zertrümmert und auch die Kraft des preußischen Bundes fast gänzlich verschwunden.

Nichts destoweniger blieb die Erinnerung daran, an jene einstige Größe und Kraft, fortwährend bei dem Orden in lebhaftester Regung, und so schwach er sich jetzt, in seinen Besitzungen zusammengeschmolzen bis auf kaum die Hälfte früheren Antheils und in seinem sonstigen Vermögen durchaus erschöpft, fühlen mußte, konnte er es doch nicht über sich gewinnen, der ihm aufgedrungenen Pflicht der Lehnshuldigung gegen Polen jemals ohne Weigerung und freiwillig nachzukommen. Ja den Hochmeistern, die er sich von jetzt an noch bis zu der völligen Auflösung seiner Herrschaft in Preußen zu wählen hatte, ward es zu wiederholten Malen sogar zur Bedingung gemacht, die Huldigung nicht zu leisten, und führte dieser Conflikt aufs Neue oft zu den ernstlichsten Angriffen und Bekriegungen von Seiten Polens, dem das entkräftete Preußen unverhinderlich unterliegen mußte, so suchte der Orden sich durch List oder andere dahin gehörige Mittel einer Leistung zu entziehen, welche einerseits ihm niemals erlassen werden wollte, und der andererseits sich unterziehen ein Gefühl der Erniedrigung bei ihm hervorrief, dem sich zu enthalten ihm kein Opfer und keine andere Bürde zu schwer dünkte. Als eins der wirksamsten und geschicktesten unter solchen Mitteln erschien ihm neben anderen auch die Wahl von Geburt fürstlicher Personen zum Hochmeisteramte, indem er meinte, daß die mächtigeren und einflußreichen Verbindungen, in welchen solche ständen, wesentlich dazu, zu einer Erlassung der Lehnspflicht, beitragen könnten. Das erste Mal, wo der Orden dies Mittel anwandte, war bei der Wahl des Herzogs Friedrich von Sachsen zu seinem Hochmeister (1498), und da es wirklich demselben gelang, wenn auch nicht völlig sich der Lehnspflicht zu entziehen, so doch deren Erfüllung durch Unterhandlungen mit dem zumal eben mit Rußland in einen alle Anstrengung erheischenden Krieg verwickelten Polen immer weiter und weiter hinauszuschieben, so schritt der Orden auch sofort abermals dazu, als durch das Ausbleiben jenes Hochmeisters von einer nach Deutschland

unternommenen Reise schon 1510 wieder eine neue Oberhauptswahl nothwendig geworden war; und ob die zu wählende Person dem deutschen Orden bereits angehörte oder nicht, kam nicht dabei in Betracht, wenn nur sonst die Verhältnisse derselben die Hoffnung auf die immer sehnlicher gewünschte Befreiung von mehrerwähnter Last zuließen. Am meisten schien dies bei dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, einem jüngeren Sohne des regierenden Markgrafen Friedrich (sen.) von Brandenburg-Ansbach, der Fall zu seyn, denn nicht allein, daß derselbe mit vielen anderen seltenen Regenten-Tugenden zugleich eine den preußischen Staats- und Ordensangelegenheiten so nöthige Festigkeit und Energie des Charakters verbunden hätte und überhaupt durch seine Familie in Brandenburg ein Glied eines der einflußreichsten und mächtigsten deutschen Fürstenhäuser gewesen wäre, sondern er war außerdem und insbesondere auch ein und zumal von diesem sehr geliebter und vielfach bevorzugter Schwestersohn des eben regierenden Königs Sigismund von Polen, und es war somit durch seine Wahl nicht etwa blos der Erlaß der Lehnspflicht von Seiten letztgenannten Königs und zwar auf gütlichstem Wege, sondern vielleicht, in weiterer Folge, wohl gar auch die Rückgabe des im Thornschen Frieden dem deutschen Orden entrissenen westlichen Antheils von Preußen an diesen zu hoffen, wenn nicht bestimmt zu erwarten. Daß der, welcher Alles fügt, ordnet und schafft in dieser Welt, nicht selten anders gestaltet die Dinge, denn wir Menschen glauben, hoffen, giebt keinen Grund, noch weniger ein Recht, die Unterlage unserer Schlüsse, auf welche sich jedes Sterblichen Seherblick stützt, im Augenblicke dieses für falsch zu halten: — die Wahl geschah, und auch war wenigstens der erste Moment der Ereignung Preußens von dem Hause Hohenzollern in seinem Zweige Brandenburg, aber damit zugleich auch der erste Moment seiner Auflösung als geistlicher deutscher Ordensstaat in ein von weltlicher Macht regiertes Reich vollbracht, denn nicht allein, daß die gleich nächstfolgende Zeit die Täuschung des Ordens in seiner letzten Hoffnung auf Erlösung zum Inhalte haben sollte, sondern auch jene Ereignung und die damit verbundene genannte Auflösung sollte in gleichem Augenblicke zur ganzen, vollen Wahrheit werden, damit alsbald zur Erfüllung gelangte, was jener eine Moment erst, obschon von einem ganzen Jahrhunderte vorbereitet, das weniger befangene und weiter schauende Auge wohl voraussehen ließ.

Markgraf **Albrecht**, Großsohn Albrechts, des dritten Kurfürsten von Brandenburg und letzten wirklichen Burggrafen von

Nürnberg hohenzollernschen Stammes und dritter Sohn Friedrichs (sen.) *), des ersten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, war geboren am 17. Mai 1490 und zum Geistlichen bestimmt, weshalb er auch frühzeitig die Stelle eines Domherrn von Köln, theils unter vormundschaftlicher Leitung seines Vaters, bekleidete. Jene seine Wahl zum Hochmeister des deutschen Ordens hatte im Jahre 1511 statt. Wirklich verweigerte er, wie der Orden gehofft und seiner Wahl theilweise sogar auch als Grund und Bedingung unterlegt hatte, die Leistung der Lehnshuldigung an Polen und suchte das deutsche Reich für den Orden in die Waffen zu bringen. Daneben mochte auch König Sigismund von Polen, zumal er noch immer in einen sehr schweren Krieg mit Rußland begriffen war, nicht mit aller Strenge gegen seinen Schwestersohn verfahren, und es entstanden Unterhandlungen, bei denen der König dem Hochmeister ansehnliche Landschaften in Podolien und sonstige sehr erhebliche Vortheile anbieten ließ, wenn er die Lehnshuldigung leisten und überhaupt sich einem Rechte fügen wolle, dessen Polen, einmal erworben, sich niemals wieder gutwillig begeben werde. Gleichwohl vermochten auch diese Mittel nicht, Albrecht, der deshalb sich dem Orden für verpflichtet hielt, dazu zu bewegen, und mehrere Jahre gingen mit einem vergeblichen diplomatischen Notenwechsel hin, bis König Sigismund endlich, so ungern er es that, den einzigen ihm noch übrig gelassenen Ausweg, nämlich durch Gewalt der Waffen zu seinem wichtigen Rechte zu gelangen, einschlug. Albrecht, solches längst erwartend, hatte sich, so gut und so weit es die noch übrigen Kräfte des Ordens zuließen, bereits zum Widerstande gerüstet, und 1519 brach der Krieg mit Polen aus. Zwei Jahre lang schwankte das Glück in demselben, da König Sigismund immer noch die möglichste Schonung gegen den Neffen beobachten zu müssen meinte, und hatten die Polen auch mehrere ansehnliche Eroberungen in dem Ordenslande (Ostpreußen) gemacht, so war ein Gleiches von dem Orden in Polnisch-Preußen (Westpreußen) geschehen. Doch nun auch waren alle Kräfte des Ordens erschöpft, und Albrecht mußte sich entschließen, wollte er noch retten, was zu retten war, und dahin gehörte namentlich Zeit, die ihn Hülfe von auswärts hoffen ließ, 1521 einen Waffenstillstand mit Polen einzugehen. Während desselben machte er, der gleich den ihm seit dem thornschen Frieden vorangegangenen Hochmeistern seine Residenz zu Königsberg aufgeschlagen hatte, eine Reise nach Deutschland, um entweder kräf-

*) Siehe dessen Geschichte.

tigen Beistand zur Fortsetzung des Kriegs oder die Vermittlung des Reichs zu einem annehmbaren Frieden zu erwerben. Auf dieser Reise hörte er unter Andern auch Andreas Osiander *) zu Nürnberg gegen das Papstthum predigen, und die Eindrücke, welche des Mannes scharfe Worte in seinem Innern zurückließen, wurden Veranlassung zu einer Unterredung mit Luther, welche 1523 statt hatte, und während welcher er demselben, außer manchen in ihm erwachten religiösen Bedenken, auch seine gegenwärtige politische Lage als Hochmeister des deutschen Ordens behufs eines zu ertheilenden Raths vorstellte. Letzterer fiel von Seiten des eben so lebensklugen als für seine Sache begeisterten Reformators dahin aus, daß er, Albrecht, das Ordenskleid ablegen, zur protestantischen Kirche übertreten, und dann als weltlicher Fürst Preußen von Polen zum Lehen nehmen möge; denn auf solche Weise sey er nicht allein der Verpflichtung, welche er gegen seinen Orden eingegangen habe, überhoben, sondern genüge er vollkommen auch dem rechtlichen Verlangen eines ungleich mächtigeren Fürsten, ohne welchen Schritt — wie er selbst voraussehe — sein und des Ordenslandes gänzlicher Untergang nicht mehr gehindert werden könne. Bevor indessen Albrecht den Rath befolgte, versuchte er noch einmal, seine Absichten bei den deutschen Reichsfürsten durchzusetzen; doch als er sich von der Vergeblichkeit aller Hoffnung, mit welcher er früher gemeint hatte, auf Deutschlands Hülfe rechnen zu dürfen, überzeugen konnte, that er, was Luther ihm als das einzige Mittel, aus der Verlegenheit zu kommen und dennoch in dem Besitze Preußens zu bleiben, bezeichnet hatte, und er that es um so lieber und konnte es um so unbedenklicher thun, als während seiner Abwesenheit die Reformation bereits in Preußen bedeutenden Eingang gefunden hatte. So hatte unter vielen Andern sogar auch der Bischof von Samland, Georg von Polenz, und der Hauscomthur von Königsberg, die von ihm zu Regenten über sein Ordensland während seiner Abwesenheit bestellt worden waren, dieselbe angenommen, und zurückgekommen nach seiner Residenz fand er daher in seinem Vorhaben fast gar keinen Widerspruch. Da ließ er sich denn auch sofort mit seinem Oheime, dem Könige Sigismund von Polen, in Friedensunterhandlungen ein, trug demselben seine Absichten vor, und als der Orden fortwährend und hartnäckig auf seiner Weigerung der Lehnshuldigung bestand, genehmigte der König,

---

*) Eigentlich Hoßmann. Er war der erste lutherische Prediger in Nürnberg und nachmals wegen vieler, religiöser (protestantischer) und politischer, Irrlehren berüchtigt.

der zumal selbst gern den Krieg mit dem von ihm stets geliebten Neffen beendigt wünschte, die Verwandlung des Ordenslandes in ein weltliches Herzogthum,

und Albrecht legt 1525 das Ordenskleid ab, nimmt die lutherische Religion an, schließt Frieden mit Polen, und leistet demselben die Lehnshuldigung als Herzog, und zwar erster und erblicher Herzog von Preußen.

Mit diesem Akte, mit dem nun jener in unserer Geschichte hochwichtige Moment der Ereignung Preußens als ein erbliches Herzogthum von dem Zweige Brandenburg des Hauses Hohenzollern vollbracht war, führte Herzog Albrecht zugleich die Reformation allgemein in seinem Lande als herrschende Religion ein, und wer von den deutschen Ordensrittern nicht seinem Beispiele und seiner desfalls getroffenen Anordnung folgen wollte, mußte es verlassen. Doch blieben die meisten von denselben, erhielten Lehnsgüter und vermählten sich, so wie der Herzog selbst sich im Jahre 1526 mit der Prinzessin Anna Maria von Braunschweig vermählte *).

Zwar versuchte es Anfangs der ausgewanderte und auswärtige Orden, gegen die Säcularisirung des Landes zu protestiren, und 1532 wußte er sogar den Kaiser dahin zu bewegen, den Herzog Albrecht von Preußen in die Reichsacht zu erklären; doch da weder der Orden noch das Reich gegen den Herzog mit Waffengewalt verfahren konnte, und letzteres auch, wegen Albrechts einflußreichen Familien-Verbindungen, nicht wollte, so blieb dieser ungestört in seinem Besitz und hatte während seiner ganzen, langen Regierung mit keinerlei auswärtigem Feinde mehr zu kämpfen. Desto mehr indessen gaben ihm die innern Unruhen und die Religionsstreitigkeiten zu thun.

Gleich im Anfange seiner Regierung entstand in der Provinz Samland eine Empörung der Bauern gegen den Adel, welche letzterer durch allerhand Drückungen der ersteren veranlaßt hatte. Der Herzog war eben auf einer Reise begriffen, als unverhofft, was lange gegährt hatte, zum Ausbruche gelangte. Er kehrte schnell zurück und dämpfte den Aufruhr ohne sonderliche Mühe; doch strafte er die Theilnehmer an demselben auf Antrieb des Adels wohl etwas zu streng, und legte dadurch gleich damals den Keim der Unzufriedenheit mit ihm in das Herz des Volkes, dessen Emporwachsen ihm nachgehends viele Beschwerlichkeiten verursachte. Doch war der preußische Adel in der letzten

*) Nach Andern mit der Prinzessin Anna Dorothea von Dänemark.

Zeit der Ordensregierung zu gar großen Vorrechten gelangt, und nicht blos, daß dieselben ihm eine schonungslose Bedrückung des Landvolkes gestatteten, sondern auch zur Beschränkung der Fürstenmacht konnten und wurden sie von ihm vielfach mißbraucht. Daher mußte Albrecht, der übrigens durchaus kein schwacher Fürst war, ihm Vieles nachsehen, und zumal jetzt, wo er sich vorerst noch in seiner Regierung festzusetzen hatte. Außerdem wurde er durch einen immerwährenden Geldmangel gehindert, kraftvoll, zumal gegen eine Parthei aufzutreten, von welcher meistens jenem Mangel abgeholfen werden mußte; und dessenungeachtet verwickelte er sich auch mehr, als nöthig gewesen wäre, und mehr, als sein eigentlich politischer Standpunkt zuließ, in die religiösen Streitigkeiten seiner Zeit und seines Landes.

Die ersten Reformatoren, welche, und zwar schon 1523, in Preußen auftraten, waren Petrus Amandus und Johann Brismann. Man darf dies ein Unglück sowohl für den Herzog wie für sein schönes Land nennen, denn Beide waren bekanntlich sehr heftige Männer, die Luthers begeisternden Muth schlecht verstanden und, ihn nachahmend, in eine wahre Händelsucht umwandelten, die oft um der unbedeutendsten Gegenstände willen eine Menge der heftigsten Streitigkeiten erregte, wodurch dann bald Partheien entstanden, unter denen das Unerheblichste, ja häufig sogar das Lächerlichste nicht unerheblich und lächerlich genug war, nicht eines Kampfes auf Tod und Leben ihrer Seits werth zu seyn. Und noch waren diese, in alle Verhältnisse des Lebens und neuen Staats tief und überall nachtheilig eingreifenden Streitigkeiten nicht völlig beigelegt, so unendlich Viel auch der Herzog dazu beizutragen suchte und so sehnlichst er es wünschte, als 1530 sich die Wiedertäufersekte in Preußen einfand und abermals zu vielen und mancherlei großen Unruhen Veranlassung gab, die den höchsten Grad der Verwirrung erreichten, als Herzog Albrecht, getäuscht durch die ersten Eindrücke einer protestantischen Rede, sich herbeiließ, den oben schon erwähnten Andreas Osiander 1549 von Nürnberg nach Königsberg zu berufen und an der kaum daselbst von ihm gegründeten Universität (siehe weiter unten) als Professor der Theologie anzustellen, da nunmehr zwischen diesem und Joachim Mörlin jene religiösen und dogmatischen Zänkereien ausbrachen, welche einen der unerfreulichsten Theile der ersten Entwickelungs-Geschichte der lutherischen Reformation ausmachen und — wie aus dieser bekannt — auch nach Außen wie nach Innen der neu erstandenen Kirche keinerlei Vortheil darzubringen vermochten. Leider besaß aus blinder Vorliebe für alles Neue Osiander die Gunst des Herzogs, und auf solche

gestützt verfolgte er Alle und Alles, die und was in Glaubensangelegenheiten nicht mit seiner Meinung übereinstimmten. Daher kam es, daß eine Menge Prediger das grausame und vielfach unverdiente Urtheil der Landesverweisung zu erdulden hatte, und andere sich ihrer Aemter wieder begeben oder sonstige Strafen für ihren nicht selten reinsten, aber durch Osiander verdächtigten und angeklagten, Eifer für die Sache der Reformation ertragen mußten; und daher kam es in zweiter Folge wieder, daß sich im Herzen des Volkes ein Mißvergnügen festsetzte, welches in dritter Instanz endlich den Ständen die unerhörtesten Anmaßungen gestattete, die der Herzog, von der Liebe des Volkes entblößt, auch schon um deßwillen nicht mit der gehörigen und nöthigen Kraft zurückzuweisen vermochte, als Polen im Rücken der Stände stand und diese heimlich in ihren Unternehmungen gegen den Herzog unterstützte. So glich Preußen damals, und — daß die Geschichte es sagen muß — meist nur durch die Schuld Albrechts, seines ersten Herzogs, dem Trümmerhaufen eines durch die Gewalt aller Elemente zerstörten, einstigen, glänzenden und festen Palastes, unter dessen dunkler Aschendecke fortwährend ein Feuer glühete, das emporlodern zu machen zu heller Flamme, die auch den letzten Ueberrest alter edler Größe zu verzehren vermocht hätte, es nur eines leisen Anhauches bedurfte, und kaum, daß die kluge Haltung des Volkes und seiner Vertreter es vermochte, denselben abzuwehren, als — um alles Maaß des Unglücks und der Verwirrung voll zu machen — es zuletzt sogar (1565) dem Betrüger Paul Scaligius gelang, sich des Vertrauens des Herzogs zu bemächtigen, demselben in Verbindung mit einigen gleichgesinnten Ausländern, namentlich mit dem bekannten Paul Wobsen, große Summen abzulocken, und ihn, den bereits Altersschwachen, zu bewegen, mehrere seiner würdigsten Räthe, auf welche allein noch das Vertrauen und die Hoffnung des Volkes stand, in Ungnade zu entlassen und dagegen jene, seine Günstlinge, an deren Statt an die Spitze der Regierung zu stellen. Schnell wandten sich nun, gleichsam um ihrer Selbsterhaltung willen und um zur höchsten Zeit das Volk vor seinem gänzlichen Untergange zu retten, die Stände an den König von Polen als ihres Landes Lehnsherrn, und wirklich auch sendet dieser sofort Abgeordnete nach Preußen, die den Herzog zu einem demüthigenden Vergleiche mit seinen Landständen zwingen müssen und zwingen. Die drei Anhänger des Scaligius, nämlich die Räthe Funk, Schnell und Horst, wurden 1566 öffentlich als Landesverräther enthauptet, ein vierter, Steinbach, des Landes verwiesen, und Scaligius selbst wird für vogelfrei erklärt.

Auf den Herzog wie auf seine Gemahlin machte dieser Vorgang den tiefsten Eindruck, und er zog sich mit seinem gesammten Hofe auf das von den deutschen Ordensrittern erst erbaute Schloß Tapiau zurück, auf welchem er indeß kaum noch zwei Jahr lebte, indem er von der daselbst damals herrschenden Seuche ergriffen wurde, welcher er mit genannter seiner Gemahlin an einem Tage, nämlich am 20. März 1568, unterlag.

Jener mannichfachen Unruhen und Verwirrungen ungeachtet hatte übrigens Herzog Albrecht sich viele und wesentliche Verdienste um sein Land erworben. So sorgte er mit dem größten Eifer für Verbesserung des Schulunterrichts, stiftete seit 1539 eine Menge neuer Land- und Stadtschulen, 1540 das Gymnasium und 1543 die Universität zu Königsberg, die indeß erst 1561 die nöthige Bestätigung von Seiten des Landeslehnsherrn, König Sigismund von Polen, erhielt; ließ 1548 das erste Religionslehrbuch in Preußen drucken, so wie er mehrere andere Lehrbücher und zwar, wegen der verschiedenen Stammesverwandtschaft seines Volks, in deutscher, polnischer und lithauischer Sprache einführte; eben so ward auf seinen Antrieb die Bibel ins Polnische und Lithauische übersetzt und den Schulen übergeben; den Leibeigenen, welche studiren wollten und überhaupt sich dem intellectuellen Leben zu widmen die Fähigkeit hatten, gab er die Freiheit; und endlich auch ließ er ein Landrecht und eine gute Polizeiordnung für sein Land verfertigen und führte sie ein. In der Regierung folgte ihm sein einziger Sohn. —

Albert (oder Albrecht) **Friedrich** als demnach zweiter Herzog von Preußen. Geboren am 29. April 1553 war derselbe bei Ableben seiner Eltern (s. oben) noch minderjährig, doch empfing er sofort von Polen (sammt der Woiwodschaft Lublin, womit ihn sein Großoheim König Sigismund von Polen noch beschenkte) die Belehnung, und mit ihm wurde zugleich sowohl die fränkische als die brandenburgische Linie des Hauses Hohenzollern in agnatischer Eigenschaft mit Preußen belehnt*). Die Vormundschaft über ihn erhielt Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, und namentlich durch dessen Sorge ward ihm die vortrefflichste Erziehung zu Theil, die indeß auch früher schon, unter Leitung seines, der Wissenschaft und intellectuellen Ausbildung so sehr zugethanen Vaters, die glücklichste Richtung genommen hatte. Einzelne Ausflüge zu seinen Verwandten in Brandenburg und Franken, so wie an mehrere andere deutsche Höfe

*) Vergl. die Geschichte des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg.

abgerechnet, blieb er übrigens fortwährend in Königsberg, und durch den Antheil, den er daselbst später häufig an den Regierungsgeschäften nahm, legte er deutlich an den Tag, daß er, ganz im Gegensatze zu dem Verfahren seines Vaters, gesonnen sey, dermaleinst selbstständig zu handeln und zu regieren. Zwar suchte der Adel, um den Einfluß, den derselbe früher auf alle Staatsangelegenheiten geübt und der ihm so manche wesentliche Vortheile gebracht hatte, besorgt, dem auf alle Weise vorzubeugen und verursachte dadurch dem jungen Herzoge gar vielen und großen Verdruß; dennoch ließ sich dieser in seinem Vorsatze nicht stören, und das Schicksal seines Vaters, obschon er demselben nur mit den Augen eines Knaben hatte zuschauen können, lebte durch die Schilderungen und Bedeutungen seiner Vormünder und andrer aufrichtiger Freunde zu neu und klar vor seiner Seele, als daß es ihn nicht hätte zu der festesten Consequenz in dem Vorhaben aneifern müssen. Im Jahre 1572 dann, nachdem noch ein Jahr Kurfürst Johann Georg von Brandenburg die Vormundschaft über ihn geführt hatte, trat er selbst die Regierung an, und bewarb sich sofort, ohne seine Räthe darum auch nur einmal zu befragen, um die Hand der Prinzessin Maria von Jülich, die eine Erbin der Herzogthümer Kleve, Jülich und Berg war. Schon dieses eigenmächtige Verfahren, dem noch manche andere, ähnliche Regierungshandlungen folgten, erschreckte den Adel und die Geistlichkeit eben so sehr als es das Volk und die Landleute erfreute, und dadurch über das in Zukunft zu Erwartende noch mehr behelligt bot nun auch die Gegenparthei alle Mittel auf, ihre Plane durchzusetzen und den Herzog in seinen Absichten zu hemmen. Leider besaß dieser ein zu reizbares Gemüth, als daß die Verdrießlichkeiten, die sich aus diesem Kampfe nach allen Seiten hin für ihn erhoben, nicht hätten den tiefsten Eindruck auf seinen ganzen innern Organismus üben müssen, und eben als er im Jahre 1573 seine Braut erwartete, um an der Seite derselben mit Kraft und Energie seinem hohen und großen Berufe als Regent obzuliegen, befällt ihn eine Schwermuth, die, bei der Unausgesetztheit jenes feindlichen Einflusses von Seiten des Adels und der Geistlichkeit auf alle seine Seelenzustände, bald in einen völligen Blödsinn ausartet, dessen Unheilbarkeit sich eben so schnell durch das widersinnigste Verfahren seines Beichtvaters und eines andern hochgestellten Geistlichen feststellt. Gleichwohl ward die Heirath am 7. Februar 1573 vollzogen, doch der Herzog auch für regierungsunfähig erklärt, und an seiner Statt, freilich nicht ohne große Widersetzlichkeit von Seiten der Stände, sein Vetter, der Markgraf

Georg Friedrich von Brandenburg Ansbach*), zum Regenten von Preußen bestellt.

Erwähnten seines geistigen Zustandes ungeachtet blieb die Ehe des Herzogs Albert Friedrich nicht kinderlos, doch zeugte er nur Töchter, und um sich die Erbfolge in Preußen daher zu sichern, heirathete die älteste davon, Anna, der damalige Kurprinz von Brandenburg Johann Sigismund, so wie aus gleichem Grunde um neun Jahre später die zweite der mittlerweile Wittwer gewordene Vater Jenes, der Kurfürst Joachim Friedrich, der, nachdem genannter Markgraf Georg Friedrich von Ansbach 1603 gestorben war, auch die Regentschaft über Preußen an des Herzogs Statt übernahm und hierin ebenfalls 1608 von genanntem seinem Sohne, dem nunmehrigen Kurfürsten Johann Sigismund, gefolgt wurde**).

Am 8. August 1618 starb der Herzog, nachdem mehrere Jahre vorher schon auch seine Gemahlin das zeitige mit einem ewigen Leben vertauscht hatte, und da er wirklich keinen directen männlichen Nachkommen hinterließ, so fiel nun, früheren Verträgen und Verbindungen zu Folge, das Herzogthum Preußen als erbliches Lehn von Polen an die Kurmark Brandenburg, die sich — wie in dem letztvoranstehenden und in dem folgenden Artikel erzählt — wegen ihres durch erwähnte verwandtschaftliche Verbindung mit der Erbprinzessin von Jülich und Kleve (Gemahlin des letzten Herzogs von Preußen) erworbenen Erbfolgerechts bei Ableben des letzten Herzogs von Kleve auch in den Besitz eines Theils der von diesem hinterlassenen Lande zu setzen wußte.

8.

Georg Wilhelm,

eilfter Kurfürst von Brandenburg, vierter Herzog von Preußen rc.

Schauen wir zurück auf die Geschichte des Hauses Hohenzollern in seinem Zweige Brandenburg, so war dasselbe dort bereits zu einem Ansehn, einem Glanze und einer Bedeutung herangewachsen, die es zu einer der mächtigsten, einflußreichsten und nach Außen hin auch bemitteltsten Dynastien des gesammten deutschen und heiligen römischen Reichs erhoben, und keine Regierung war in diesem mehr vorhanden, die sich hätte eines höheren, ja nur eines gleich hohen Stolzes rühmen dürfen,

*) Vergl. die Geschichte desselben.

**) S. die beiden vorhergehenden Artikel.

als Brandenburg in solcher Beziehung unbestritten damals schon ansprechen durfte. Abgesehen von seinen, eigenen selbstständigen Linien anheim gegebenen Besitzungen in Franken besaß es, wie die letztvorangehenden Artikel gezeigt haben, bis auf Kurfürst Johann Sigismund nicht blos die gesammten Marken Brandenburg als ein untheilbares Ganze, sondern zugleich auch das schöne und verhältnißmäßig große Herzogthum Preußen, das, wenn auch für den Augenblick noch in seinen Mitteln geschwächt, doch alle Elemente eines raschen und kräftigen Wiederemporblühens nach allen Richtungen in seinem innersten Lebensorganismus barg; und waren allerdings auch die Streitigkeiten wegen der herzogl. kleveschen Erbschaft noch lange nicht als wirklich zu seinem Vortheile entschieden, so behielt es doch fortwährend einen wesentlichen Antheil davon dergestalt in seinen Händen, daß es zuversichtlichst bald auf eine ungestörte und unbezweifelte Ereignung derselben rechnen durfte, der vielen andern, kleineren Güter- und Länder-Antheile, die ihm im Laufe der Zeit und ihrer Verbindungen anheim gefallen waren, so wie der sonstigen mancherleien und namentlich Familien-Conjunkturen, die seine Willens-, Mittel- und Thatkraft ebenfalls um ein Ansehnliches noch verstärkten, nicht zu gedenken. Eine Eiche in dem deutschen Fürstenhaine stand Brandenburg da, deren Krone eben so weit überragte über das gesammte mächtige deutscher Reich, durch welches dieses in seinem Bunde hervorleuchtete aus dem Kreise europäischer Politik, als ihre Zweige sich ausdehnten über eine Reihe der in jeder Beziehung gesegnetsten und mittelreichsten Staaten; und eine Macht war es, auf welche selbst das Auge eines deutsch-römischen Kaisers nach und nach anfing, eifersüchtig von seinem erhabenen Throne herabzuschauen, und um deren Gunst dieser sich bewerben mußte, wollte er auch nur mit einiger Gewißheit auf glücklichen Erfolg in allen denjenigen Unternehmungen rechnen, wozu namentlich das deutsche Reich ihm irgend welche Hülfe darzureichen hatte.

Doch wie groß und hoch sonach der Glanz des Hauses Hohenzollern in seiner Linie Brandenburg bis dahin vorzugsweise durch die Erwerbung Preußens mit einem Male gestiegen war: das Leben eines einzigen seiner Fürsten, nämlich des jetzt zur Regierung gelangten Kurfürsten Georg Wilhelm, sollte hinreichen, ihn, wenn nicht in seinen Ursachen, so doch in seinen Wirkungen eben so tief und vollkommen auch wieder zu trüben. Die Sprossen der Leiter, auf welcher Brandenburg so wunderbar schnell hinangestiegen war zu jener Höhe: nicht mehr gehalten und getragen und so wenig von einer subjectiven als objectiven Kraft, so wenig von den Um- und Zuständen der Zeit, als von dem, in dessen Hände das

Recht seine Zügel während dieser gelegt hatte, brachen sie zusammen, und ein glückliches Geschick noch mußte die Geschichte es nennen, daß der Fall nicht bis zur letzten von ihnen wiederum geschah, und daß mit der Objectivität seiner Größe das Haus zugleich eine solche subjective Kraft auch früherhin schon gewonnen hatte, woran der Sturm, der jetzt es von allen Seiten her bedrohte, nothwendig sich brechen mußte, noch ehe jene bis zu dem Grade der Unmöglichkeit einer Wiedergewinnung zusammenstürzen und in sich zerfallen konnte.

Kurfürst Georg Wilhelm, geboren im Jahre 1595 und der älteste Sohn des Kurfürsten Johann Sigismund, dem dieser noch bei seinen Lebzeiten, aber wenige Monate vor seinem Tode, zu Anfange des Jahres 1619 die Regierung übergeben hatte, war, ungeachtet der erhaltenen sehr sorgfältigen und für seinen künftigen Beruf weise berechneten Erziehung, weit weniger noch, denn dieser sein Vater, fähig, die Ereignisse der Zeit in einer Weise zu erfassen, die ihm eine völlige und zumal glückliche Lösung seiner Aufgabe hätte möglich werden lassen. Darüber hinaus gestaltete jene, gleich von dem ersten Augenblicke seines Regierungsantrittes an, sich in einer Größe und Gewaltigkeit, daß, sie zu ermessen und für die besonderen Zwecke dann zu benutzen oder gar zu lenken, selbst mehr als gewöhnliche Kräfte des Geistes und Herrschergeschicks kaum ausreichten, und aufrichtig muß die Geschichte gestehen, daß, was auch für seine dahinzielende Ausbildung geschehen seyn mochte, Kurfürst Georg Wilhelm in Beiden kaum die Gränzen der Gewöhnlichkeit erreichte. Von — unverholen sey es gesagt — von offenbar sehr beschränkten Fähigkeiten nach allen Seiten war er dem Standpunkte, den er als Fürst und Regent einnahm, und der ihm bei den unermeßlichen Mitteln, die ihm in dieser Beziehung zu Gebote standen, andern Falls einen bedeutenden Einfluß nicht blos auf die Angelegenheiten Deutschlands sondern selbst des gesammten nördlichen Europa's gestattet haben würde, schlechterdings nicht gewachsen, und dazu nicht allein von schlechten Rathgebern umgeben, der Spielball eines von feindlicher Macht, nämlich von Oesterreich, förmlich in Sold genommenen, verrätherischen Ministers (Adam von Schwarzenberg), sondern auch hinaufgesetzt auf den Thron und hineingeworfen in die Regierungsarbeit zu einer Zeit, wo jede nöthige Orientirung auf demselben und in derselben ihm noch fehlte, und wo gleichwohl an allen Enden Deutschlands und seines eigenen Reichs sich die drigendsten Aufforderungen zur größtmöglichsten Thätigkeit an solcher Stelle in der verwickeltsten Weise und sturmweise gleichsam erhoben,

konnte es kaum fehlen, daß Brandenburg unter seinem Scepter mit fast gleicher Eile auch seinem gänzlichen Verderben zuschritt.

Die Krankheit, an welcher das deutsche Leben seit Beginn der Reformation fast ein ganzes Jahrhundert hindurch darniedergelegen und durch welche dieses bis in seinen innersten Nerv berührt, im Geiste vielleicht stark, doch am Leibe meist schwach und gebrechlich geworden war, — im Augenblicke des Regierungsantritts unsers Kurfürsten hatte sie den critischen Moment erreicht, wo alle weitere Entwicklung zugleich den Ausgang zu offenbaren pflegt und wo die Entscheidung sich ergiebt, ob Heil oder was sonst von diesem zu erwarten; durch die böhmischen Händel aber und das Urtheil, das der eben auf den deutschen Thron gelangende Kaiser Ferdinand II. denselben entgegensetzte, war zugleich dem Altare der Religion für immer entrissen und dem der Politik übergeben worden, was er wenigstens im Scheine ferner und fortan noch als sein eigen bewahrt und was bis dahin den eigentlichen Pulsschlag jenes Lebens ausgemacht hatte; und so mußte, zumal unter Berechnung der sonstigen obwaltenden und alle großen Bewegungen aufs kräftigste begünstigenden Umstände, selbst die entfernteste Hoffnung auf einen längeren friedlichen Proceß der Krisis verschwinden. — Der dreißigjährige Krieg begann. — Ob aus Verzagtheit, Muthlosigkeit oder ob in der guten Meinung, seine Lande und sich selbst vor den Unannehmlichkeiten und unabweislich großen Nachtheilen desselben wo möglich zu bewahren, das mag ununtersucht bleiben: Anfangs verweigerte Kurfürst Georg Wilhelm jede Theilnahme daran; nichts desto weniger ward er selbst sowohl als sein Land von den Drangsalen, welche dieser schrecklichste aller Kriege mit sich führte, sofort heimgesucht in einer Weise, wie kaum ein andrer Fürst oder Theil Deutschlands, und am meisten trug dazu der Conflikt bei, in welchen er gleich zu Anfange des Kriegs mit Oestreich gerathen war.

Gerade zu der Zeit nämlich, als Ferdinand II. die Kaiserkrone empfing (am 28. August 1619), erklärten denselben die Böhmen für abgesetzt und erwählten den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige. Zu seinem Unglücke nun aber und zu des Kaisers Glücke war Friedrich weder Held, noch waren die protestantische Union und der Fürst Bethlen Gabor von Siebenbürgen, die ihm Beistand zugesagt hatten, rasch und kräftig genug in ihren Unternehmungen. Auch hatte er gleich beim Besteigen des böhmischen Thrones sich durch manche arge Mißgriffe viele, früher sehr warme Anhänger entfremdet und überhaupt dadurch, daß er dem unvernünftigen Eifer seines Hofpredigers Scultetus geneigtes Ohr schenkte, fast die gesammte

bessere lutherische Parthei gegen sich aufgebracht; und es mußte daher dem Kaiser leicht werden, ihn bald wieder von dem böhmischen Throne zu vertreiben. Doch nicht daß dieser sich damit zufrieden gestellt hätte, sondern er ächtete auch den unglücklichen Friedrich und ließ ihn verfolgen so weit nur sein Kaiserlicher Arm reichte. Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz war aber ein Schwager von unserm Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, indem dieser sich im Jahre 1617 mit Jenes Schwester Elisabeth Charlotte, so wie Jener mit einer Schwester dieses verheirathet hatte, und wenn er ihm nun auch nicht geradezu beistehen und überhaupt Nichts gegen den Kaiser unternehmen mochte, so blieb ihm bei solchen Verhältnissen immer die Pflicht, dem unglücklichen Schwager, dem, gleich einem heimathlosen Flüchtlinge Umherirrenden wenigstens dadurch eine hülfreiche Hand zu reichen, daß er ihn im ersten Augenblicke des Unglücks bei sich aufnahm und dann ihm zum Entkommen nach Holland behülflich war. Indeß der Kaiser, durch den von dem kraftvollen Maximilian von Baiern ihm geleisteten Beistand übermüthig gemacht in seinem Siege und überhaupt sehr geneigt, einen erlangten Vortheil zu, ja oft den grausamsten Gewaltschritten gegen den Feind zu mißbrauchen, blieb auch in dieser Angelegenheit nicht blos bei der Verjagung und Aechtung seines böhmischen Gegenkönigs stehen, sondern trug den Haß, den er gegen denselben hegte, auch über auf alle die, welche jenen nur irgend wie in seinen Unternehmungen gegen den Kaiser unterstützt hatten. Sofort mußten daher auf seinen, des Kaisers, Befehl die Spanier wieder sämmtliche klevesche Lande besetzen, und ein anderes Kaiserliches Heer mußte, unbekümmert um welches Recht, den Grafen Ernst von Mansfeld, welcher für Friedrich von der Pfalz gekämpft hatte, durch Brandenburg verfolgen und unter diesem Vorwande Berlin besetzen. Auch entriß der Kaiser den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, der ebenfalls sich für Friedrich erklärt hatte, das schlesische Herzogthum Jägerndorf und übergab es dem Fürsten von Lichtenstein *), so wie er überhaupt jetzt in den Angelegenheiten der protestantischen Fürsten mit der größesten Willkühr zu Wege ging.

Zwar versuchte es der Kurfürst einmal, gegen diese ungerechten Eingriffe in seine und des Reiches Rechte zu protestiren; allein der Kaiser hörte eben so wenig darauf als auf die Mahnungen Kur-Sachsens wegen gleicher oder ähnlicher Eigenmächtigkeiten, und durch Gewalt sich denselben entgegen zu setzen, wozu dem Kurfürsten immer

---

*) Vergl. die Geschichte des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg.

noch Mittel genug zu Gebote standen und wodurch — wer vermag es zu berechnen! — die gesammte Lage der Protestanten in dem Kriege und des letzteren ganzer Ausgang vielleicht eine durchaus andere Gestalt genommen hätte, indem jene nothwendig dadurch zu engerem Zusammenhalten und regerer Thätigkeit angespornt worden wären, — davon hielt ihn sein mehr erwähnter verrätherischer Minister Schwarzenberg ab, der in österreichischem Solde stand und auf dessen Vermittelung und unumschränkten Einfluß gestützt der Kaiser ganz Brandenburg als eine bloße österreichische Provinz betrachtete und behandelte, ja von dem vielbeleidigten Kurfürsten sogar noch manche Gefälligkeiten und Vorrechte zu bewirken wußte.

Daher ging der Kurfürst Georg Wilhelm auch von Berlin hinweg und schlug seine Residenz in Königsberg auf; aber nicht blos, daß er hier unaufhörlich mit den Ständen zu kämpfen hatte, welche die enormen Abgaben nicht bewilligen wollten, die er von dem Lande forderte, und die er doch fordern mußte, da durch Oesterreichs Verfahren in Brandenburg ihm fast alle Erwerbsquellen verstopft worden waren und sonach die Staats-Casse nirgends zureichen wollte, sondern im Jahre 1626 landeten auch die Schweden in Preußen und machten es zum Schauplatz ihres Kriegs mit Polen. Um dem daraus auch für dieses sein bis dahin noch im Frieden gelebtes Land erwachsenden Unheile vorzubeugen, schloß er augenblicklich zwar einen Neutralitätsvertrag mit den Schweden, aber das half wenig, denn hörte nun auch Preußen mehrentheils auf, der eigentliche Schauplatz des Kriegs zu seyn, so nahmen doch die Durchzüge feindlicher Truppen kein Ende, und das Land litt in unerhörtester Weise. Reclamationen wurden nicht beachtet, da König Gustav Adolph dem Kurfürsten die Unthätigkeit nicht vergeben konnte oder mochte, womit er andererseits dem deutschen Religionskriege zum größten Nachtheile seiner Glaubenspartheí zuschaute, und womit er selbst sein eigentliches und angestammtes Land Brandenburg den Oestreichern zur bequemeren Operation gegen die nordwestlichen protestantischen Länder geöffnet und preisgegeben hatte.

Als Kaiser Ferdinand II. nämlich, selbst nachdem er alle seine Gegner besiegt hatte, nichts desto weniger fortan gerüstet blieb, auch die katholische Liga die Waffen nicht niederlegte, und sonach die protestantischen Fürsten, im Hinblick auf das übrige Verfahren des Kaisers gegen sie, gewahr werden mußten, daß es lediglich auf ihren Untergang abgesehen sey, beschlossen sie im Jahre 1625, dem zu entgehen, vereinigt gegen den Kaiser ins Feld zu ziehen, und König Christian von Dänemark zu ihrem Feldherrn und Kreisobersten des niedersächsischen

Kreises erwählend verfehlten sie nicht, auch an unsern Kurfürsten das Ansinnen einer Theilnahme an der neuen Union zu stellen; allein, und obschon es jetzt den letzten Versuch, sich und ihre Kirche zu retten, galt, — er schlug dieselbe ab, dadurch — wer weiß es — vielleicht den größten Theil der Schuld an dem grenzenlosen Elende auf sich ladend, das nun, da zu schwach die Protestanten den kaiserlichen und ligistischen Heeren niemals einen ernstlichen und erfolgreichen Widerstand zu leisten vermochten, jene überall fast in Deutschland treffen sollte, und dadurch — die Geschichte bezeugt es — doch auch sein Brandenburg und Preußen nicht einen Augenblick oder in irgend welchem Maaße davor bewahrend. Selbst als König Gustav Adolph von Schweden, in Pommern landend, 1630 auf dem Wahlplatze erschien, und, von den hoffnungsreichsten Mitteln umgeben, den festen Entschluß offen an den Tag legte, Alles aufzubieten, den Deutschen ihre Glaubens- und politische Freiheit wieder zu erobern und zu retten, war der Kurfürst nicht zu einem Anschluß an denselben zu bewegen, obschon kaum ein Jahr vorher der Kaiser abermals ihn in seinen Rechten dadurch aufs empfindlichste verletzt hatte, daß dieser durch das erlassene Restitutions-Edikt mit der Herausgabe der drei eingezogenen brandenburgischen Bisthümer Lesbus rc. drohete, und seinen Oheim, den Administrator von Magdeburg, in die Reichsacht erklärt hatte*). Der König rückt in Brandenburg ein, vertreibt die Oestreicher, die aufs schrecklichste daselbst gehaust hatten, und verschafft dem Kurfürsten einen ruhigen Sitz in Berlin wieder: gleichwohl bleibt er, der Kurfürst, bei seinem Entschlusse, und mit Gewalt fast muß sich der König die Oeffnung der Thore von Spandau erzwingen. Schwarzenberg wollte es nicht anders, und so lange in dessen Händen, der durch seine Ordnung der kleveschen Angelegenheiten (s. weiter unten) sich die Kurfürstliche Gunst in dem ausgedehntesten Maaße erworben hatte und der für die Auszeichnung, die er einst zu Wien bei dem kaiserlichen Hofe erfahren, die verbindlichsten Verpflichtungen gegen diesen eingegangen war, — so lange in dessen Händen das unbedingte Vertrauen des schwachen und durchaus unselbstständigen Georg Wilhelm lag, war für die Protestanten Nichts von diesem zu hoffen. Erst als König Gustav Adolph vor den Thoren von Berlin erschienen war und die Entfernung des Fürsten Schwarzenberg, der darnach auf seinen Gütern in Kleve lebte, erzwungen, und als er dann im folgenden Jahre

*) Vergl. die Geschichte des Kurfürsten Joachim Friedrich und seiner dort erwähnten jüngern Söhne.

durch mehrere entscheidende Siege dem Kaiser und der ligistischen Parthei das dieser vorher und namentlich durch die Scheidung des genannten Dänenkönigs von der Sache der deutschen Protestanten unbedingt zugehörte Uebergewicht wieder entrissen hatte, und auch alsdann erst nachdem Kursachsen mit seinem Beispiele darin vorangegangen war, — erst jetzt (1634) schloß sich auch unser Kurfürst den Schweden an und vereinigte seine Truppen mit den sächsischen unter dem General Arnheim gegen den Kaiser. Doch kaum war kurz darauf die große, ewig denkwürdige Schlacht bei Nördlingen geschlagen, die dem Kaiser wieder die Oberhand zuwandte, und hatte überhaupt sich der Stern Gustav Adolphs etwas zu verdunkeln angefangen, als auch Fürst Schwarzenberg bei ihm wieder in Gunst kommt und nun der Kurfürst eben so schnell sich wieder von seinen Verbündeten zurückzieht, zu dem Kaiser sich wendet, und Parthei gegen jene ergreift, ohne zu bedenken, daß mit solchem Schritte das Maaß des Unglücks für Brandenburg voll werden mußte, da er nun von Schweden Alles zu fürchten und von Oestreich, wie ihm die Vergangenheit lehren und beweisen konnte, Nichts zu hoffen hatte. Der Prager Friede, dem mit Kursachsen auch Kurfürst Georg Wilhelm beitritt, wird 1635 geschlossen, aber damit ist der Krieg gleichwohl noch nicht zu Ende. Um Oestreich, das immer mächtiger und in seinen Siegen übermüthiger werdende, nieder zu halten, tritt, offenbar als Gegner desselben, Frankreich auf den Platz, und Schweden beginnt einen Kampf mit den Kursachsen, um dasselbe für seine Treulosigkeit zu strafen. Brandenburg kann an demselben nicht Theil nehmen, da der Kurfürst, von Schwarzenberg verleitet, sich sogar herbeigelassen hat, Oestreich seine Truppen dergestalt zu freier Disposition zu stellen, daß sie dem Kaiser Treue und Gehorsam schwören mußten; aber seinen Boden zum blutgetränkten Wahlplatze des Kriegs hergeben muß es, denn Oestreich hatte weder Willen noch Zeit, ihm solches hindern zu helfen, und in der Verheerung aller seiner Gaue durch die Schweden wird ihm eine ungleich schwerere Strafe für sein gleiches Benehmen, denn Gustav Adolphs Schwert den Sachsen zuzufügen vermochte. Dann stirbt 1637 mit Bogislaw XIV. das Herzogliche Haus Pommern aus, und frühern, auch hier in diesem Werke mehrfach erwähnten, Verträgen zu Folge steht Brandenburg, unserm Kurfürsten, das unzweifelhafteste Erbfolgerecht dort zu; aber Schweden, unbekümmert darum, kommt ihm in der Besitzergreifung zuvor, und da auch hier, wo doch nicht blos eine Bundes= sondern die klarste Rechtspflicht es dazu hätte auffordern müssen, Oesterreich ihn ohne allen Schirm, Schutz und

Beistand läßt, haben seine eigenen kraftlosen Versuche, die Schweden aus dem ererbten Lande zu vertreiben, keine anderen Folgen, als daß Brandenburg abermals alle Drangsale eines Kriegs und oft wiederholten feindlichen Einfalls ertragen und er selbst sogar wieder nach Königsberg fliehen muß, wo die Unternehmung, die Schweden von da aus durch Einfälle in Liefland zu beunruhigen, dann eben so wenig geeignet war, den Fortschritten dieser in Pommern und Brandenburg und ihren Verwüstungen hier, die im furchtbarsten Maaße sich steigerten, irgend welchen Einhalt zu thun. Zur Rechtfertigung Oestreichs wegen dieses seines treulosen Benehmens in dem pommerschen Erbstreite muß übrigens auch bemerkt werden, daß seine eigene Politik, sein eigener Vortheil ihm so und nicht anders zu handeln gebot. Kurz vorher, ehe der pommersche Herzogsstamm ausstarb, war Ferdinand III. auf den deutschen Kaiserthron gelangt. Man hatte große Hoffnungen auf seine Friedensliebe gesetzt, allein die kriegerischen Verhältnisse gestalteten sich gleich mit Antritt seiner Regierung zu sehr günstig für Oestreich und sein Haus insbesondere, als daß er nicht alle jene Hoffnungen hätte täuschen und die Fortsetzung des Kriegs wünschen müssen. Für solche war ihm aber jedes Bündniß unter den deutschen Reichsfürsten, wegen der Gefährlichkeit besonders des schwedischen Feindes, nothwendig, und indem Brandenburg zu seinem Rechte in Pommern nur durch den Beistand des Kaisers zu gelangen hoffen durfte, glaubte dieser klug zu thun, wenn er mit der freilich oft zugesagten Hülfe zurückhielt und dadurch Brandenburg zwang, immer enger sich an Oestreich anzuschließen und diesem jedes mögliche Zugeständniß aufs bereitwilligste zu machen, zumal sich das Kriegsglück jetzt auch schon wieder den Schweden günstig zu zeigen anfing, und alle Mittel, welche der Kaiser anwandte, protestantische Fürsten entweder durch einzelne Friedensverträge von den Schweden abtrünnig zu machen oder durch Zusagen jeder Art enger noch an sich an zu schließen, durch eine Schrift des schwedischen Historiographen Chemnitz nichtig gemacht wurden, indem darin die eigennützigen Absichten Oestreichs und seine alleinige Schuld an dem langen, ganz Deutschland bis auf den letzten Markestropfen aussaugenden Kriegsleiden auf so überzeugend klare Weise dargestellt worden waren, daß ein allgemeines Mißtrauen gegen den Kaiser nothwendig und namentlich in den protestantischen Gemüthern erwachen mußte. Daher schritt denn Ferdinand III. auch bald zu ernstlichen Friedensunterhandlungen mit den Schweden. Doch erlebte dies unser Kurfürst nicht mehr, indem er schon am 20. Novemb. 1640 zu Königsberg starb.

Den jülich-kleveschen Erbschafts-Streit, dessen Entstehungsgeschichte bereits im voranstehenden Artikel mitgetheilt wurde, hatte er im Jahre 1624 mit Hülfe mehrgenannten seines Ministers, des Fürsten von Schwarzenberg, der viele ansehnliche Güter in Kleve und als Günstling des Kaisers Ferdinand II. auch einen bedeutenden Einfluß auf die ebenfalls vom Kaiser begünstigte Gegenparthei, den Kurfürsten in Pfalz-Neuburg besaß, durch einen Vergleich mit diesem dahin geschlichtet, daß die nächsten 25 Jahre Brandenburg das Herzogthum Kleve, mit Ausnahme von Iselburg und Winnekendonk, und die Grafschaften Mark und Ravensberg, so wie das Amt Windek vom Herzogthume Berg, Pfalz-Neuburg aber Jülich, Berg, Ravenstein und die beiden oben genannten Ortschaften besitzen sollte, und 1629 ward auch dieser Vertrag mit wenigen Abänderungen abermals erneuert, und 1630 dahin bestimmt, daß Kurbrandenburg das Herzogthum Kleve und die Grafschaft Mark ganz, Pfalz-Neuburg aber Jülich, Berg, Ravenstein und Breskesand ganz bekommen solle, Ravensberg dagegen ein gemeinschaftliches Gut Beider bleiben müsse; doch von 1634 an, wo Kurfürst Georg Wilhelm sich, seinem frühern Vorsatze entgegen, ebenfalls in den dreißigjährigen Religionskrieg einzulassen gezwungen wurde, störte dieser den Vertrag wieder und Bellona hauste auch in den kleveschen Landen unaufhörlich fort und in der ungezügeltsten Weise, so daß Jenem also kein Fleck blieb, wo er hätte der Ruhe pflegen können, und kein Stückchen Landes, das nicht die Spuren jener beispiellosen, unbeschreiblichen Schrecken an sich getragen hätte, wodurch der oftgenannte Krieg, weil alle Elemente des deutschen Lebens in ihm losgelassen waren zu freiem, ungebändigtem Wüthen, sich vor jedem andern derartigen Ereignisse ausgezeichnet hatte, so weit und lange nur die Geschichte von Kriegen, Revolutionen, Aufruhren und wie diese größten und furchtbarsten aller Bewegungen unter Völkern, Staaten und Ländern alle heißen, zu erzählen weiß. Doch spare ich mir, um das Auge nicht ganz untergehen zu lassen in dem trüben Bilde und durch hellere Farben wieder zu lichten zu neuem, wohlgefälligem Strahl, eine weitere Schilderung der Zustände, bis zu welchen Brandenburg mit seinen preußischen und kleveschen Landen unter der Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm herabzusinken das Unglück haben sollte, auf bis dahin, wo ich zugleich das Aufdämmern und Erwachen eines neuen, schönen Morgens an seinem Himmel auch melden kann, — also bis zu folgendem Artikel.

9.

Friedrich Wilhelm,

zwölfter Kurfürst von Brandenburg, fünfter, und dann auch erster souveräner Herzog von Preußen ꝛc.

Der allerdings und namentlich von Seiten Oestreichs angeknüpften Friedensunterhandlungen ungeachtet war der dreißigjährige Krieg noch keineswegs zu Ende, als Kurfürst Georg Wilhelm das Zeitliche verließ, und dennoch war für Brandenburg durch denselben schon nicht allein der schöne Antheil an Kleve und Jülich und sein gutes Recht auf Pommern verloren gegangen, sondern es selbst auch glich mehr nur einer verwüsteten, öden, entvölkerten Stätte denn einem Staate, von welchem die Geschichte versicherte, daß Handel und Industrie, Künste und Wissenschaften, Landbau und Gewerbe einst auf glänzendste Weise darin geblüht hätten. Ganze Strecken Landes lagen verlassen, öde da, übersäet nur mit den Schutthaufen früher wohlhabender Städte und Dörfer. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung war aufgerieben oder ausgewandert. Ueberall kaum noch eine Spur regerer Lebensthätigkeit und höherer Lebenskraft. Und was unaufhörliche feindliche Einfälle und die Verheerungen der fast stets während des bis dahin schon 22 Jahre gedauerten Kriegs dort gegenwärtigen Oestreicher und Schweden, häufig alle ihre vielseitigen und blutigsten Kämpfe daselbst auskämpfend, in solcher Beziehung etwa nicht vermocht oder noch übrig gelassen hatten, das war — um das Unglück zu vollenden — von der Pest und andern ansteckenden Krankheiten erreicht und vernichtet worden. Der Wohlstand im Einzeln wie im Ganzen, wodurch Brandenburg vordem so mächtig in der Reihe der deutschen Reichsstaaten hervorgeragt war und der ihm bis in das siebenzehnte Jahrhundert hinein einen leitenden Einfluß auf alle deutschen wie überhaupt nordeuropäischen Zustände gestattet hatte, — von Grund aus war er vernichtet; und da sich nirgends auch, so wenig in den erschöpften öffentlichen Cassen als in den Privatkräften der einzelnen Gemeinden und begüterteren Unterthanen, eine Quelle neuen Erstehens und Wiederemporkommens von dem tiefen Elende darbieten wollte, da überall, im Kleinen und Kleinsten wie im Großen und Größten, die höchst möglichste Zerrüttung herrschte, so schien Brandenburg rettungslos verloren, als des eben dahin gestorbenen Kurfürsten ältester Sohn, Friedrich Wilhelm, geboren 1620 noch nicht volle 20 Jahre alt, am 20. November 1640 die Zügel der Regierung ergriff und die große, in ihrer

Lösung allgemein für fast unmöglich gehaltene Aufgabe übernahm, herzustellen und vor seiner gänzlichen Auflösung und Zerfallenheit zu retten und zu schützen, was unmittelbar schon am äußersten Rande des verschlingenden Abgrundes mit der Drohung augenblicklichen Sturzes schwebte. Doch, hatten die letzten 20 Jahre gelehrt, welches unermeßliche, nicht mit Worten auszusprechende Unglück die Regierung eines einzigen dazu unfähigen Fürsten über ein ganzes großes, schönes Land zu bringen vermag, so sollten auch die nächsten 20 und mehr Jahre schon hinreichen, mit den offenbarsten Thatsachen vom Gegentheile in um so glänzenderer Weise zu überzeugen, als Kurfürst Friedrich Wilhelm, der eben deshalb auch bald das unsterbliche Prädicat „des Großen" sich erwarb, nicht etwa fortzubauen hatte blos auf einem bereits gelegten Grunde, sondern auch diesen erst wieder schaffen mußte, und aus Stoffen zwar, denen jede Ausdauer und Haltbarkeit fehlte, und zu Zeiten, wo Niemand hätte an das Vorhandenseyn auch nur der Möglichkeit eines dazu ausreichenden Stoffes glauben mögen. Festen Schrittes stieg er hinan den doppelten Thron von Brandenburg und Preußen, ergriff mit überraschend kräftiger Hand deren Zügel, und hatte sich früh in ihm der Prozeß vollendet, in welchem der Jugend Blüthe zu des Mannes Reife wie der schwanke Halm zum starken Stamme heranwächst; war, ungeachtet mangelhafter und wegen der vielfach hindernden Zeitumstände wenig sorglich geleiteter Erziehung, der Weltordnung Regel, als sey die Frucht auch stets dem erzeugenden Baume gleich, von ihm mit der eben so wahrhaftigen und durch Gottes allweise Fügung gestatteten Ausnahme begleitet worden, daß im Schwachen auch häufig der Saame zum Starken, im Kleinen zum Großen sich birgt, und nur dort derselbe deshalb nicht keimend hervortritt, um gleich hier mit desto kräftigerer und früherer Reife hervorzudringen in des Lebens Wirksamkeit, so ward auch sofort unter seiner und zwar meist selbstständigen Leitung möglich, was den Nächsten seiner Umgebung unmöglich geschienen.

Der erste Akt, wodurch er in solcher Hinsicht seine Regierung auszeichnete und womit er dann auch den ersten Schritt zu deren großem, ewig denkwürdigem Ziele vollbrachte, war, daß er den Minister seines Vaters, den Fürsten von Schwarzenberg, auf welchem wenn nicht der größeste, doch ein wesentlicher Theil der Schuld an dem namenlosen Unglücke lastete, in welches Brandenburg während der Regierung Jenes gestürzt worden war, seines Dienstes und alles seines Einflusses auf die Regierung überhob. Bemerke ich jedoch, daß aus Klugheit diese Entlassung nicht sogleich mit Antritt der Regierung des Kurfürsten erfolgte, sondern

Anfangs bestätigte dieser den Fürsten in allen seinen erlangten Würden, vielleicht um ihn sicher zu stimmen und darnach genauer beobachten zu können, und erst alsdann, aber bald, erfolgte die Ungnade. Eine Vollmacht nach der andern ward dem Fürsten und in schnellster Folge zwar abgefordert, und im März 1641 sogar seine Gefangennehmung beschlossen. Voll Kummer darüber starb Schwarzenberg kaum um 4 Tage später in Spandau, und es verbreitete sich das Gerücht einer heimlichen Enthauptung, dessen Unwahrheit sich indessen später durch eine Ausgrabung des Leichnams erwiesen hat. Viel Einfluß auf dieses Benehmen des Kurfürsten gegen den Minister wird auch der Mutter Jenes, die erst 1660 starb und eine der durchbildetsten und geistig begabtesten Damen gewesen seyn soll, zugeschrieben, indem sie viel dem Sohne von den heimlichen Unterredungen des Vaters und Regierungsvorfahren mit Schwarzenberg, was des Letzteren Verrath am Lande aufs unzweideutigste habe documentiren müssen, offenbart habe. Was und wie viel Wahres an dieser Sage haftet, vermag ich nicht zu entscheiden *).

Dann, und nachdem er noch Mehrere der Ungetreuen und mit Schwarzenberg im Einverständnisse Gehandelten entlassen und an deren Statt sich mit den einsichtsvollsten Räthen umgeben hatte, bildete er, um das

*) Neuerdings — und es darf dies hier nicht verschwiegen werden — haben sich übrigens auch Stimmen für Schwarzenberg erhoben, und namentlich hat Cosmar in seiner Schrift: „Beiträge zur Untersuchung gegen den Grafen Adam v. Sch." (Berlin 1829) aus archivarischen Quellen darzuthun gesucht, daß Sch. keineswegs untreu, vielmehr treu an seinem Fürsten und dessen Lande gehandelt habe, und nur sei er durch den Geist seiner Zeit (?), durch das damals noch enger als später geknüpfte Reichsverband (??), durch die Gewohnheit der Politik (???) und durch die Furcht vor Oestreichs Macht bestimmt worden, sich beim ersten Erscheinen Gustav Adolphs (s. den vorhergehenden Art.) diesem nicht anzuschließen und 1635 zur Allianz mit Oestreich zu rathen, wodurch nun freilich Schweden habe zur Feindschaft gegen Brandenburg bewogen und dadurch diesem viel Unheil bereitet werden müssen, indem das Kriegsglück sich anders gestaltet habe, als Sch. gehofft. Auch der Verschwendung unter Georg Wilhelm, die man ihm zur Last lege, habe Sch. bei häufigen Gelegenheiten, leider aber vergebens, entgegengearbeitet, und nur habe das Volk seinen schwachen Fürsten gern frei von der Schuld an seinem Unheile wissen wollen und daher solche dem Minister desselben aufgebürdet. Hätte Cosmar Recht und mehr als blos den Ruhm eines gewandten Defensors mit seiner Schrift sich erworben: es wäre gut und schön, doch erlaubte ich mir jene Fragzeichen, um diese Hauptsätze und nächsten Vertheidigungsgründe weiterem Bedenken anheim zu geben.

alte, das dem Kaiser hatte huldigen müssen, nicht zur Untreue gegen denselben zu zwingen, ein durchaus neues Heer, jenem indeß seine gesammte Cavallerie überlassend; entzog dasselbe, sich sofort ganz und gar von Oestreich trennend, dem Kaiserlichen Einflusse, und schloß, obwohl nicht ohne bedeutende Aufopferungen, doch um so viel als möglich die ferneren Operationen des — wie erwähnt — immer noch fortdauernden Kriegs seinem Lande fern zu halten, mit Schweden (1641) einen Waffenstillstand und Neutralitäts-Vertrag. Oestreich sah scheel zu diesem Schritte, doch konnte es ihn nicht hindern, und vermochte der Kurfürst auch dadurch eben so wenig seine Lande völlig frei von allen Durchzügen schwedischer und kaiserlicher Truppen zu halten, die immer noch eine große Belästigung für seine Unterthanen mit sich führen mußten, so minderte er doch im Wesentlichen und um Vieles dadurch die Leiden derselben, und schon fing Brandenburg wieder zu athmen an, so wie überall die Bevölkerung und Thätigkeit in überraschendem Maaße wieder zunahm, je klüger er sich in dem ganzen weitern Verlaufe des Kriegs und der Friedensunterhandlungen benahm und je strenger er alle eingegangenen Neutralitäts-Bedingungen beobachtete. Dadurch ward ihm die Möglichkeit, bei Zeiten und in aller Stille auch noch weitere neue und wesentliche Kräfte wieder um sich zu sammeln, um bei künftigen Ereignissen und in Fällen der Noth mit Nachdruck und desto entschiedener auftreten zu können; und noch war der mehr erwähnte, verhängnißvolle Krieg nicht zu Ende, lagen Schweden und Oestreich sich immer noch feindlich gegenüber, als er auch dieses Unternehmen schon ziemlich vollkommen vollbracht hatte. Dabei suchte er zugleich dem gesunkenen Wohlstande seiner Staaten wieder aufzuhelfen und ergriff dazu jede erdenkliche Weise, dieselbe mit der rastlosesten Thätigkeit und der tiefsten Einsicht durchführend.

Noch ehe der westphälische Friede zu Stande kam, nämlich im Jahre 1647, vermählte sich der Kurfürst mit der Prinzessin Louise Henriette von Oranien. Während der Unterhandlungen jenes dann, die namentlich dadurch sich etwas in die Länge zogen, daß außer den deutschen Fürsten auch die meisten europäischen Mächte daran Theil zu nehmen verlangten und nun einzelne derselben, des besondern Vortheils wegen, dem Abschlusse, so oft er nahe war, absichtliche Hindernisse in den Weg legten, benahm er sich mit eben so großer Gewandtheit als Festigkeit. Der Hauptgegenstand dabei waren seine Rechte auf Pommern, und da er dasselbe den Schweden nicht wieder zu entreißen vermochte, so brachte er es wenigstens dahin, daß man ihm hinreichende Entschädigung dafür gewährte. Die Schweden

blieben im Besitze von ganz Vorpommern mit der Insel Rügen, eines großen Theils von Hinterpommern mit der Stadt Stettin, der Insel Wollin, dem frischen Haff und den Odermündungen. Dagegen erhielt Brandenburg den übrigen Theil von Hinterpommern, die ehemaligen Bisthümer Halberstadt, Münden und Kamin und die Zusage des Erzbisthums Magdeburg nach Absterben seines damaligen Administrators August von Sachsen, jedoch mit Ausnahme der vier an Sachsen gekommenen Aemter Querfurt, Jüterbock, Dame und Burg *). Die Erbschaftssache von Jülich, Kleve und Berg, welche er ebenfalls bei diesen Friedensunterhandlungen zu schlichten bemüht war, blieb indessen noch unentschieden, indem jetzt alle früheren Partheien wieder ihre Ansprüche daran geltend zu machen suchten, und nun, um keiner unter ihnen zu nahe zu treten, dieselben auf den processualischen Weg verwiesen wurden.

Die Art und Weise, wie Kurfürst Friedrich Wilhelm sich bei den 1648 zu Ende gelangten westphälischen Friedensunterhandlungen als Staatsmann benommen hatte, erwarb ihm die Achtung von ganz Europa, und in Deutschland insbesondere war er bis dahin der Gegenstand allgemeinster Bewunderung durch die überaus einsichtsvolle Gestaltung der innern Regierung seiner Staaten geworden. Nicht blos nämlich, daß er eine unzählige Menge der tief in dieselbe eingerissenen Mißbräuche eingestellt hätte, sondern, wo früher das System der beispiellosesten, ungezügeltsten Verschwendung geherrscht, führte er mit einem Male die sparsamste und musterhafteste Verwaltung ein, und wo Alles im zerrüttetsten, in einem solchen Zustande sich befand, daß Niemand mehr an eine auch nur erträgliche Ordnung der Dinge glauben mochte, war solche durch ihn wie mit magischer Gewalt gleichsam wieder erstanden. Doch nun trat bald auch die Gelegenheit ein, wo er seine Talente als Feldherr zu entwickeln und den außerordentlichen Ruf, den er als Regent sich bereits erworben hatte, auch nach dieser und der Seite auszudehnen vermochte, nach welcher denselben, weil auf solcher sein Boden ein ungleich thatenreicher ist und den Sinn des für alles Sinnliche empfänglichen Menschen solche Thaten am meisten fesseln, in der Regel auch ein ungleich glänzenderer, höherer und begeisternderer Nachhall zu begleiten pflegt. Kaum nämlich hatten die im dreißigjährigen Kriege viel bewegten Waffen etwas geruht und

*) Die Restitution der weltlichen Güter seit 1630 und der geistlichen seit 1627, mit Ausnahme der kaiserlichen Erblande und der Pfalz, war den Reichsständen bereits durch das auf dem Reichstage zu Regensburg erlassene General-Amnestie-Decret vom 20. August 1641 durch den Kaiser zugesichert worden.

waren die schmetternden Lieder jenes verstummt, als auch schon zwischen Schweden und Polen sich wieder ein Krieg entspann, weil nach Abtretung des Thrones der schwedischen Königin Christina an ihren Vetter, den Pfalzgrafen Carl Gustav, der König Johann Casimir von Polen, der aus dem Hause Wasa stammte, Ansprüche auf den schwedischen Thron erhob; und Brandenburg konnte nicht unbetheiligt bei demselben bleiben, weil sein Herzogthum Preußen unmittelbar zwischen den beiden mit einander streitenden Mächten lag und unabweislich der Schauplatz des Kampfes werden mußte. Um möglichst stark und kräftig sofort bei Beginn dieses auftreten zu können, suchte der, mit dem außerordentlichsten politischen Scharfblicke begabte Kurfürst vortheilhafte Bündnisse mit mehrern großen Mächten abzuschließen, doch wies sowohl Frankreich, als England und Oesterreich die ihnen dieserhalb gemachten Anträge zurück, und nur Holland ging 1655 einen Vertrag mit ihm ein, der ihm einige Hülfsgelder sicherte, so daß er also lediglich auf seine eigene Kraft verwiesen blieb. Daher mußte er auch ruhig dulden, daß die Schweden, ohne ihn zu fragen, durch die Mark Brandenburg marschirten, und zufrieden seyn, wenn dieselben nicht dort ihre Standquartiere aufschlugen, sondern unverweilt nach Polen eindrangen und einen Theil desselben besetzten. Auch mit dem Herzogthume Preußen war dasselbe der Fall, und da Polen ihm keinen Schutz zu verleihen vermochte, er für sich allein aber nicht wohl schon wieder gegen eine solch' bedeutend überlegene Macht, wie Schweden, unter die Waffen treten konnte, auch wegen Pommern nicht mit diesem brechen mochte, so fügte er sich kluger Weise den Umständen, gestand 1656 in einem eigenen Vertrage Schweden (statt Polen) die Oberlehnsherrlichkeit über Preußen zu, und nahm von demselben dafür das Bisthum Ermeland abgetreten an. Ja in einem zweiten Vertrage, den er mit Schweden einging und der jenem ersten am 15. Juni 1656 folgte, verpflichtete er sich sogar, gegen das Versprechen der Abtretung der Woiwodschaften Posen, Kalisch, Siradien, Lenciez und Wielun nach Eroberung Polens, Schweden 4000 Mann Hülfstruppen gegen dieses zu stellen, und wirklich rückten nun, gemeinschaftlich mit den Schweden, Brandenburger und Preußen in Polen ein und halfen mit rühmenswerthester Tapferkeit jenen großen und berühmten Sieg bei Warschau am 18. bis 20. Juli im Jahre 1656 erkämpfen, der ganz Polen seinem Untergange aufs Unzweifelhafteste nahe brachte, und der unter dem persönlichen Commando unsers Kurfürsten und des Königs Carl XI. von Schweden mit blos 16,000 Mann über einen mehr denn 40,000 Mann starken Feind errungen wurde. So lockend

indeß die Vortheile waren, welche er nach bemerktem Vertrag aus einem weiteren Beistande gegen die Polen von Schweden hoffen durfte und so gewiß sich ein glücklicher Erfolg von den dahin zielenden ferneren Unternehmungen in Aussicht stellte, so lag die gänzliche Zertrümmerung Polens keineswegs doch in dem Plane des Kurfürsten, dem eine höhere und weiter schauende Politik im Gegentheile gebot, Schweden nicht zu mächtig in seiner Nähe werden zu lassen, weil sonst nicht allein ein ungleich gefährlicherer Feind, denn Polen, in demselben ihm unmittelbar an seiner Gränze erstehen konnte, sondern weil er in solchem Fall auch niemals mehr Hoffnung auf die Wiedergewinnung des nach gutem Recht ihm zukommenden Pommerns hegen durfte; und daher hatten nach jener, von ganz Europa als eine der größten Heldenthaten angestaunten Schlacht nicht so bald Oesterreich und Rußland sich für Polen und zu dessen Gunsten erklärt, als auch er seine Truppen gänzlich aus demselben zurückzog. Schweden, wohl fühlend, welchen kräftigen und machtvollen Bundesgenossen es an dem Kurfürsten verlieren würde, erklärte sich jetzt zu jedem Opfer bereit, das Jenen zu einer Erneuerung des Bundes-Vertrags bewegen könnte, entsagt zu dem Ende sogar, gegen die geringe Abkaufssumme von 122,000 Thalern, seiner Oberlehnsherrschaft über Preußen und gesteht, in einem eigenen dieserhalb am 10. November 1656 zu Labiau abgeschlossenen Vertrage, Brandenburg die volle Souverainität über das Herzogthum Preußen zu.

Nichts destoweniger ändert, und besonders auf Oesterreichs Veranlassung, Kurfürst Friedrich Wilhelm hiernach bald sein System, trennt sich von Schweden, und schließt unterm 19. September 1657 zu Wehlau ein sogenannt ewiges Bündniß mit Polen, das ihm, unter Verzichtung auf Westpreußen, nicht allein ebenfalls die volle Souverainität über das Herzogthum Preußen (Ostpreußen) einräumt und sichert, sondern auch die, nach Absterben der Herzoge von Pommern als polnische Lehen eingezogenen Herrschaften Lauenburg und Bütow, jedoch blos als erbliche Lehen, in seinen Besitz bringt, und das für alles dies ihm weiter keine Bedingung auferlegt, als Polen 6000 Mann Hülfstruppen gegen Schweden zu stellen und das ihm von diesem eingeräumte Ermeland wieder an jenes abzutreten: ein Vertrag, der noch heute als die erste und nächste Grundlage zur jetzigen königlich preußischen Monarchie angesehen werden muß und darf, und der Anfangs zwar, da er ohne ständische Genehmigung abgeschlossen worden war, von den preußischen Ständen nicht gebilligt werden wollte, weshalb der Kur-

fürst auch, um sich der innern Ruhe zu sichern, sofort die Festung Friedrichsburg zu Königsberg anlegen ließ, doch bald auch von dieser Seite her, in Folge des klugen, gemäßigten Benehmens des Kurfürsten, keinerlei Widerspruch mehr fand. Als Kriegskosten-Entschädigung erhielt er, der Kurfürst, die Starostei Draheim, jedoch vorerst nur als Pfand, und weiterhin wurde ihm die Stadt Elbing für den Fall der Vertreibung der Schweden versprochen. Diese zu bewirken, galt es indeß noch der muthigsten und von der größtmöglichsten Einsicht geleiteten Anstrengung; denn nicht allein mächtig war der Schwede und kriegserfahren, sondern seine feindliche Gesinnung gegen den Kurfürsten war jetzt noch um so erbitterter. Zur Vorsicht trat er mit Dänemark und Oesterreich in ein Bündniß, und überaus glücklich auch waren die Erfolge, mit denen er die ersten Zügegegen den viel gefürchteten Feind vollbrachte. Während ein Theil seines Heeres in Gemeinschaft mit Dänen und Holländern in Kurland glücklich gegen die Schweden kämpfte, schlug er selbst dieselben 1659 bei Stralsund, und eine dritte Heeresabtheilung focht im Vereine mit Dänen und Oesterreichern gleich siegreich gegen denselben Feind in Holstein. Nichts destoweniger hätte er sich vor einer ernstlichen Ahndung des Wehlauer Vertrags von Seiten der Schweden nicht sicher halten dürfen; doch starb jetzt der König Carl Gustav von Schweden, und nicht allein, daß er damit eines seiner gefährlichsten Feinde los wurde, sondern nun auch kam am 3. Mai 1660 endlich zu Oliva ein allgemeiner Friede zwischen den kriegführenden Partheien zu Stande, bei welchem der Vertrag von Wehlau die gemeinschaftliche Bestätigung erhielt und außerdem festgesetzt wurde, daß die gemachten Eroberungen gegenseitig wieder herausgegeben werden sollten. Allerdings versuchten es nun noch einmal die ostpreußischen Landstände, sich der Unumschränktheit ihres Landesherrn in der Regierung zu widersetzen, und — um die Sache nicht aufs Aeußerste kommen zu lassen, mußte sich der Kurfürst sogar 1663 zu einem Vertrage mit den Ständen verstehen, worin er versprach, einmal keine andern landesherrlichen Rechte über Preußen auszuüben, als die vormals Polen über dasselbe geübt hätte, und ferner auch keinen Krieg gegen Polen zu führen und keine Steuern ohne Bewilligung der Stände zu erheben; jedoch da dieses Vertrags ungeachtet der preußische Adel sich noch durchaus nicht beruhigen wollte, und mehrere seiner Mitglieder sogar heimliche Verbindungen in Polen anknüpften, deren Zweck kein anderer war, als dem Kurfürsten die Souverainität wieder zu entreißen, da schritt er ernstlicher ein und ließ zum Beispiel und zur Warnung für Andere 1670 den Obristen von Kalkstein, einen der Anführer jener revolutionären Parthei, heimlich

in Warschau aufheben und öffentlich in Memel enthaupten. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Kurfürst sich hierdurch eine Verletzung des Völkerrechts zu Schulden kommen ließ; indeß die Art und Weise, die Raschheit der That war, wie der Erfolg erwies, andererseits doch auch ganz geeignet, die Stände dergestalt in Schrecken zu setzen, daß er von dem Augenblicke an in Nichts, was er als Souverain von Preußen vornahm, irgend welchen Widerspruch noch erfuhr, ja sogar um jenen mit denselben abgeschlossenen Vertrag sich nicht mehr zu kümmern brauchte, Steuern ausschreiben lassen konnte, wann und wie er wollte, und überhaupt sich jetzt der weitern Förderung und Pflege der innern Zustände seiner Staaten mit aller Ruhe und Sorgfalt widmen konnte, — eine Pflege, der er jedoch auch während seiner bisherigen Regierung, ihrer vielen und großen Bewegtheit nach Außen ungeachtet, stets und unausgesetzt mit aller erdenklichen Sorgfalt oblegen geblieben war.

So hatte er sich — wie ich auch oben bereits andeutete — gleich nach Beendigung des dreißigjährigen Kriegs, mehr aber noch während der darauf folgenden Friedensjahre, es sehr angelegen seyn lassen, seine Staaten, welche während der vorigen traurigen Regierung verödet und verarmt waren, in jeder Hinsicht wieder empor zu bringen und dieses Ziel mit einem bewunderungswürdigen Erfolg erreicht. Ganze Schaaren von neuen Ansiedlern zog der große Kurfürst herbei aus der katholischen Schweiz, aus Savoyen, Böhmen, Schlesien, Holland, und dem katholischen Westphalen, unterstützte sie nach Kräften, und bald verschwanden die Schutthaufen, welche der dreißigjährige Krieg zurückgelassen hatte, und erhoben sich an deren Statt die blühendsten Städte und Dörfer. Auch die damaligen französischen Flüchtlinge unterstützte er zu dem Behufe kräftigst, und gewann in ihnen an 20,000 arbeitsame Staatsbürger, welche namentlich viele Fabriken und Manufacturen anlegten. Diese waren es vornehmlich auch, deren Förderung sich, neben Ackerbau, Viehzucht und Gartenbau, seine Aufmerksamkeit zuwandte. Um in Letztere ein regeres Leben zu bringen, verpachtete er die Domanial-Güter, welche früher durch sogenannte Amtsschreiber verwaltet worden waren, an einzelne Oekonomen und Ackerbautreibende. Zur Belebung des neu erstandenen Handels-Verkehrs führte er 1650 die Posten in seinen Staaten ein und verband 1662 die Spree mit der Oder durch einen Kanal. Den Künsten und Wissenschaften gab er einen neuen Haltpunkt in der Errichtung der Universität Duisburg (1655). Auch verbesserte er zu dem Ende die Einkünfte der Universitäten Frankfurt und Königsberg um ein Wesentliches, und entwarf den Plan zu einer

weitern Universität zu Halle, den auszuführen indeß seinem Nachfolger vorbehalten bleiben mußte. Dagegen gründete er noch mehrere neue Gymnasien und dotirte oder verbesserte andere, welche schon bestanden, und legte zuerst auch eine öffentliche Bibliothek zu Berlin an, so wie er diese seine Residenzstadt außerdem mit vielen neuen und schönen Gebäuden und Anlagen verzierte.

Hieraus, aus dieser ungemeinen und umfassenden Belebung der innern Erwerbscultur, läßt sich auch erklären, wie es dem Kurfürsten, der bei seinem Regierungsantritte einen völlig ausgeleerten und zudem noch überschuldeten Staatsschatz antraf, so bald wieder möglich werden konnte, die enormsten Summen auf Herstellung und Erhaltung eines stehenden Heeres zu verwenden und überhaupt seiner Politik nach Außen auch materiell wieder eine so bewundernswerthe Kraft zu verleihen. Freilich war er um dieses Zweckes willen auch manchmal genöthigt, sein kaum wieder aufgelebtes Land mit für damalige Verhältnisse gar schweren Abgaben zu belasten, und es fehlte nicht an Vorwürfen, welche ihm von dorther im Stillen dieserhalb gemacht wurden. Indessen wie nothwendig es war, daß er auch nach dieser Seite die höchste Vorsicht beobachtete und sich stets bereit hielt für etwaige kriegerische Ereignisse, lehrte — wie schon 1655 — auch jetzt wieder der Erfolg, da bereits 1672 der Einfall der Franzosen unter Ludwig XIV. in Holland wegen seiner westphälischen Lande ihn abermals nöthigte, zu den Waffen zu greifen, denn 1666 war es ihm gelungen, durch einen Vergleich mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg den kleveschen Erbschaftsstreit dahin zu schlichten, daß er im Besitze von Kleve, Mark und Ravensberg bleiben, der Pfalzgraf aber Jülich, Berg, nebst den Herrschaften Wimerthal und Breskesand behalten, und unter Titel und Wappen sämmtlicher Länder beide Fürsten für sich und ihre Nachkommen sich theilen sollten, so wie die beiderseitigen Ansprüche auf Ravenstein auf ein Compromissum gestellt warden.

Als Ludwig XIV. losbrach, eilte er im Vereine mit Oesterreich zur Rettung Hollands herbei und führte ein Heer von 20,000 Mann an den Rhein, und trug auch dazu bei, daß sich zu Braunschweig noch Dänemark, Hessen-Cassel und andere deutsche Fürsten zu gleichem Zwecke mit einander gegen Frankreich verbündeten. Doch und obschon die Franzosen größtentheils, nach dem Vordringen des Kurfürsten in Westphalen, die niederländische Republik verließen, — durch die Langsamkeit der österreichischen Feldherren, die ihm 16,000 Mann zuführen sollten, und durch die Treulosigkeit selbst der Holländer, deren Rettung es doch galt und die mit der ihm zugesagten Hülfe zurückhielten, weil sie mit Oesterreich

eine kleinliche Eifersucht auf den großen Ruhm des Kurfürsten theilten, ward gleichwohl der Feldzug vereitelt, und der Kurfürst mußte sich aus Mangel an Lebensmitteln zurückziehen und seine westphälischen Länder den Verheerungen der Feinde überlassen. Er wandte sich wiederholt an Oesterreich, doch hörte dies nicht auf seine Mahnungen, und entblößt von jeder Subsidie ward er genöthigt, am 6. Juni 1673 zu Vossem (Dorf bei Löwen) einen Vertrag mit den Franzosen einzugehen, wornach diese Westphalen zu räumen und dem Kurfürsten eine Entschädigung von 800,000 Livres zu bezahlen versprachen, er selbst aber dem Bündnisse mit Holland, wie jeder Hülfeleistung an einen Feind Frankreichs entsagen mußte, jedoch unter dem Vorbehalte, wenn nicht das deutsche Reich selbst gezwungen werde, als Feind von Frankreich aufzutreten. Dieser Fall ereignete sich schon 1674, wo der deutsche Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen ward. Der Kurfürst hatte sich bereits vorher noch enger mit Oesterreich, Holland und Spanien verbündet, welche letztere ihm die Hülfsgelder für 16,000 Mann zusagten. Daher rückte er nun abermals mit einem Heere von 20,000 Mann an den Rhein. Aus kleinlicher Eifersucht indessen blieben auch diesesmal die Oesterreicher völlig unthätig; der kaiserliche Feldherr Bournonville vermied jede offene Schlacht, so sehr solche der Kurfürst wünschte, und nicht blos, daß der verstärkte Tourenne nun das deutsche Heer bei Mühlhausen im Sundgau auf das Haupt schlug und es nöthigte, Elsaß zu räumen, sondern während der Kurfürst in Franken in Winterquartieren stand (im December 1674), drang, durch französisches Geld veranlaßt, auch ein schwedisches Heer unter Wrangel durch Pommern und die Mark bis nach Brandenburg vor und richtete daselbst die unbeschreiblichste Verwüstung an. Schnell kehrte daher der Kurfürst, so bald es die Jahreszeit erlaubte, nach seinen Heimathstaaten zurück, und am 18. Juni 1675 war es, als von ihm die Schlacht bei Fehrbellin geschlagen wurde, die, wenn er ihn noch nicht besaß, ihm den Ruf eines der größten Feldherrn seiner Zeit verschaffen mußte. Ueber 16,000 (nach Andern sogar 20,000) Mann stark liegen die Schweden ruhig in ihren Cantonirungen und suchen die von ihnen besetzten brandenburgischen Landesstriche heim, wie es kaum in dem noch nicht vergessenen dreißigjährigen Kriege schlimmer der Fall gewesen seyn mochte. Da sprengt unerwartet der Kurfürst mit kaum 6000 Reitern, in Eilmärschen von Franken herkommend, herbei, trifft sie am 15. Juni bei Rathenow, rollt sie in Blitzesschnelle nach Nauen auf, überfällt sie dann in dem Hauptlager bei Fehrbellin und haut sie hier, eben als sie im Begriffe stehen, sich zu formiren, dergestallt zusammen, daß 2000

von ihnen auf der Stelle bleiben, und alle Uebrigen die eiligste Flucht ergreifen müssen. Mitten in dem Schlachtgetümmel, in dessen hitzigste Mitte sich der Kurfürst stets selbst stürzt, überredet diesen der Stallmeister Froben, ein anderes Pferd zu besteigen, da der Schimmel, den er ritt, ihn zu sehr den Augen des Feindes aussetze. Der große Feldherr folgt dem Rath, und kaum hat Froben den Schimmel bestiegen, als auch schon eine Kugel ihn wieder von demselben herabreißt. Die Folgen dieser überaus kühnen That waren nicht allein, daß die Schweden sämmtliche brandenburgische Lande augenblicklich wieder räumen mußten, sondern auch beinahe ganz Pommern ward ihnen nun in den beiden gleichnachfolgenden Feldzügen von unserm Kurfürsten entrissen. Zur Rache drang alsdann zwar ein schwedisches Heer unter General Horn aus Livland in Ostpreußen ein; allein der winterlichen Jahreszeit ungeachtet eilt der Kurfürst auch hier dem Feinde mit einem erprobten Corps, das er über die beiden preußischen Haffe auf Schlitten fortbringen lassen mußte, entgegen, vernichtet ihn bis zum größten Theil und treibt den Rest aus dem Lande. Der Kaiser, Leopold I., erklärt zwar, als Bundesgenosse des Kurfürsten, wegen der beiden ungerechten Einfälle in Brandenburg und Preußen die Acht und den Reichskrieg gegen Schweden, aber neidisch auf des Kurfürsten Vordringen und Sieg in Pommern unternimmt er Nichts, was dem Worte genügen konnte; im Gegentheile hat er mittlerweile hinterlistiger Weise mit Frankreich Unterhandlungen wegen eines Friedens angeknüpft, der auch zu Nymwegen zu Stande gekommen war, so daß nun Friedrich Wilhelm, im einzigen Bunde von Dänemark, sich ganz allein noch im Kriege mit Frankreich befand, und, wollte er seine westphälischen Länder retten, den Frieden von St. Germain am 29. Juni 1679 abschließen mußte: einen Frieden, der ihn verpflichtete, sämmtliche Eroberungen in Pommern, bis auf einen unbedeutenden Theil und die Zölle in Hinterpommern, wieder an Schweden zurückzugeben, und für Alles, was er gethan und geopfert, sich mit der geringen Kriegskosten-Entschädigung von 300,000 Kronen zu begnügen. So war der Kaiser, ungeachtet der Kurfürst demselben stets als treuer und überaus thätiger Bundesgenosse in allen Angelegenheiten beigestanden hatte, dennoch heimlich nur feindlich gegen diesen gesinnt, dergestalt, daß er ihm nicht nur in allen seinen und großen Plänen hemmend in den Weg trat, sondern auch die gerechtesten Anforderungen, welche er an ihn zu machen hatte, jedesmal und oft unter den nichtigsten Vorwänden zurückwies. Kaum, daß er, und auch nur unter manchen nachtheiligen Vorbehaltungen, 1678 die kaiserliche Bestätigung des vorhin schon erwähnten 1666 mit

Pfalz-Neuburg friedlich abgeschlossenen Erbvertrags erhalten konnte; und welcher Geist doch lebte in dem Manne! welche ungemeine Vortheile hätte selbst das deutsche Reich, das gesammte deutsche National-Wohl aus seiner unendlichen Thatkraft zu gewinnen vermocht, wären nicht von diesem selbst, von dem Kaiser, ihm stets Flügel und Hände bei den dahin zielenden Anstrebungen gebunden worden! — Was heute noch jedem Deutschen eine zwar begeisternde, doch fast zu kühne Hoffnung gilt, machte schon eins der ersehntesten und ereifertsten Ziele des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg aus, nämlich eine deutsche Seemacht zu gründen, und gleich den großen Seemächten deutsche Colonien in andern Welttheilen anzulegen. Man kann sich daraus einen Begriff von der Größe, der Gewaltigkeit des Geistes machen, der den — welcher als Held und Regent blos eines kleinen Theiles von Deutschland groß dastand — auch als deutschen Fürsten und deutschen Mann überhaupt beseelte, wie einen Begriff von der riesigen That- und Willens-Kraft, die er in seiner Brust trug und verspüren mochte. Um wenigstens einen Anfang und den ersten Schritt zur Realisirung jener großartigsten deutschen Regierungsidee zu thun, kaufte er, nachdem 1680, nach dem Tode Augusts von Sachsen, auch das Erzstift Magdeburg noch an sein Haus gefallen war, 1682 von den Negern ein Landgebiet an der Küste von Guinea und ließ daselbst durch den Major von der Gröben zwei Forts unter dem Namen Friedrichsburg erbauen, und rüstete eine Flotille aus, die sogar dadurch sich sofort auszuzeichnen Gelegenheit hatte, daß sie, als Spanien dem Kurfürsten eine schuldige Geldsumme von 1,800,000 Thalern auszuzahlen weigerte, drei reich beladene spanische Schiffe aufbrachte, deren Werth einen mehr als hinreichenden Ersatz für jene Summe bot; doch die Colonie konnte, da Kaiser und Reich auch in dieser großartigsten aller deutsch-nationalen Unternehmungen den Kurfürsten ganz allein für sich stehen ließ, niemals zu gedeihlicher Blüthe gelangen, und schon des Kurfürsten Enkel, König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, mußte sie so zu sagen gegen ein Spottgeld wieder an Holland abtreten.

Als in der Folge Ludwig XIV. durch seine bekannten Reunions-kammern mehrere Bezirke im Elsaß und Lothringen, die vorhin zum deutschen Reiche gehört hatten, einzog, bewirkte der Kurfürst (1684), daß zwischen Deutschland und Frankreich ein Waffenstillstand auf 20 Jahre abgeschlossen wurde, was ihm eben so wohl das deutsche Reich zum größten Danke verpflichtete, als es ihm die französische Regierung sehr geneigt machte; doch als er schon das Jahr drauf seinen Bund mit Holland erneuerte, auch die reformirten Flüchtlinge aus Frankreich, von

denen oben bereits die Rede war, unter seinen Schutz und in seinem Lande aufnahm, brachen zwischen ihm und Frankreich insbesondere abermals sehr ernstliche und bedenkliche Mißhelligkeiten aus, die ihn bewogen, so viele Kränkungen und so wenige Unterstützung er von daher auch schon erfahren hatte, sich dessenungeachtet noch einmal enger an Oesterreich anzuschließen. Was ihn übrigens noch mehr hierzu bestimmte, war die Hoffnung, endlich für die von dem Erzstifte Magdeburg an Sachsen abgetretenen und oben schon genannten vier Aemter versprochener Maaßen von dem Kaiser entschädigt zu werden. Doch täuschte er sich darin, wie in Vielem, was er Letzterem vertraute, und deshalb forderte er nun nicht blos die drei schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wolau, deren Fürst 1675 ohne Erben gestorben war, und welche, in Folge einer alten Erbverbrüderung, an Brandenburg hätten fallen sollen, aber von Oesterreich eingezogen worden waren, sondern auch das Herzogthum Jägerndorf zurück, welches das österreichische Kaiserhaus, nachdem Markgraf Johann Georg von Brandenburg, welcher dasselbe besessen hatte, von demselben in die Acht gethan worden war, ebenfalls an sich gezogen und dem Fürsten Liechtenstein übergeben hatte *). Aber auch die — obschon rechtlich unzweifelhaft schuldige — Herausgabe dieser Länder verweigerte Oesterreich, weil sie ihm zu wichtig für seine eigenen politischen Verhältnisse schienen, beharrlich, ungeachtet Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Kaiser im Jahre 1683, als die Türken Wien belagerten, durch Sendung eines starken Hülfsheers wesentliche Dienste geleistet hatte. Erst als er abermals des Beistandes des Kurfürsten gegen die Türken und Frankreich bedurfte, verstand sich Kaiser Leopold I. zu einer Entschädigung, und trug Jenem den schwiebuser Kreis an. In so geringem Werthe derselbe zu allen den Ländern stand, welche der Kaiser dafür zu behalten verlangte, indem der Kurfürst mit solcher Abtretung für alle jene seine erwähnten Ansprüche abgekauft seyn sollte, nahm er, der Kurfürst, um des Friedens willen und aus Rücksicht auf seine Verhältnisse zu Frankreich sich begnügend, nichts destoweniger das Anerbieten an, und schloß am 7. Mai 1686 ein Defensiv-Bündniß mit Oesterreich, dem zu Folge er sofort ein Truppencorps von 8000 Mann nach Ungarn senden mußte, das dort auch aufs rühmlichste unter General Schöning gegen die Türken focht und namentlich bei der Belagerung und Stürmung von Ofen dem Kaiser die wesentlichsten Dienste leistete. Gleichwohl war es aber auch

*) Verglichen die letzten drei voranstehenden Artikel.

hiermit, mit der Abtretung des schwiebuser Kreises dem, — daß ich es sage: mit unentschuldbarer Hinterlist handelnden Kaiser kein rechter Ernst, denn noch war das brandenburg-preußische Blut, das auf Ungarns Gefilden für ihn geflossen, nicht kalt, als er auch schon einen geheimen Vertrag mit dem Kurprinzen Friedrich abschließt, der ihm die Rückgabe jenes Kreises für den Fall des Regierungsantritts dieses gegen einige andere, aber unerhebliche Zugeständnisse sichert *).

Außerdem vermehrte Kurfürst Friedrich Wilhelm sein Gebiet im Jahre 1687 noch durch die ansehnlichen Herrschaften Tauroggen und Sarrey, welche durch Heirath an sein Haus fielen, und das Jahr drauf, am 9. Mai (nach Anderen am 29. April) 1688, starb er (zu Potsdam), — er, der im Krieg und Frieden ohne allen Vergleich der größte Regent seiner Zeit gewesen war, dessen wunderbare, begeisternde Größe durch nun fast zwei volle Jahrhunderte hindurch in ihrer ganzen himmelreinen Klarheit zu uns herüberleuchtet und gleich unverdunkelt hinein leuchten wird und muß in den letzten Augenblick einer Geschichte; er — den Preußens heutige Monarchie als den ersten, mächtigsten Gründer ihres gesammten erhabenen Gebäudes zu verehren hat; der, als die göttliche Vorsehung ihn, einen kaum zwanzigjährigen Jüngling, auf den Thron rief, hier Nichts antraf als den Wiederhall des gränzenlosesten Elends, das Krieg, Pesten, Verschwendung, Unfähigkeit in der Regierung, Verrath und welches andere Unglück und Laster mehr über die gesammten brandenburgischen Lande gebracht hatten, kein erweisliches Mittel zur Hülfe, keinen aufrichtigen, tüchtigen Rath, nicht einmal die Möglichkeit leiblichen Schutzes, wenn irgend Wem ein Angriff gefallen oder gut dünken sollte, im Gegentheil preisgegeben dem beliebigen Willen jedweder deutschen oder andern Politik, überall nur Armuth, Noth, Entkräftung, Ohnmacht, und doch überall auch den flehentlichsten Ruf nach Rettung, der mit jedem Luftzuge, aus jedem Halme, jedem Flecke Landes, jedem Leben ihn anhauchte, und der dennoch, nach kaum 48 Jahren, als dieselbe Macht ihn wieder abrief von der Regierung, seinem Erben nicht allein den unter allen deutschen Staaten besteingerichteten und wohlhabendsten, einen völlig schuldenfreien Staat, mit einem noch übrigen baaren Landesschatze von 650,000 Thalern und einem bestgeübten und wohlorganisirten stehenden Heere von 38,000 Mann, sondern auch in politischer und moralischer, wie intellectueller Bedeutung desselben eine Macht hinterließ, die mit dem großen und wesentlichen Einflusse, den sie auf Deutschlands wie des

*) Siehe den folgenden Artikel.

gesammten nördlichen Europa's diesseitige Zustände übte, zugleich den unerschütterlichsten Schutz darbot selbst gegen den bloßen Gedanken der Möglichkeit eines ähnlichen Wieder-Verfalls, als in welchen unter des „großen" Kurfürsten Vorgängers Regierung Brandenburg sammt Preußen gestürzt worden war. Wer mag dem Gefühle daher Schweigen gebieten, oder nach dem Namen des Gedankens und der Empfindung noch fragen, wovon Geist und Sinne, Herz, Kopf und Brust uns schwellen, wenn wir zurückschauen auf diesen Moment unserer Geschichte, oder hin auf jenes Denkmal, das dankbare Liebe dem „Großen" in seiner Statue zu Berlin im Jahre 1700 setzte *)! —

Des Kurfürsten genannte (erste) Gemahlin war bereits im Jahre 1667 gestorben, und er hatte sich daher im gleich folgenden Jahre (1668) zum zweiten Male mit der Prinzessin Dorothea von Holstein-Glücksburg, der Wittwe des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig-Celle, vermählt, die ihn überlebte. Mit Beiden hatte er mehrere Kinder, und namentlich mehrere Söhne (fünf, zwei in erster, drei in zweiter Ehe) gezeugt; doch war der älteste von diesen noch vor ihm gestorben, und aus erster Ehe bei seinem Tode nur noch der Kurprinz, der Regierungsnachfolger, vorhanden, welches Verhältniß zu vielen Unannehmlichkeiten zwischen diesem und dessen Stiefmutter, der zweiten Gemahlin unseres Kurfürsten, Veranlassung gab, wovon das nöthig Weitere indeß erst im folgenden Artikel, der Geschichte des Kurprinzen Friedrich selbst.

10.

Friedrich III.,

dreizehnter Kurfürst von Brandenburg,
zweiter souverainer Herzog von Preußen, und dann als

Friedrich I.

auch erster König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Wie am Schlusse seiner voranstehenden Geschichte mitgetheilt wurde, hatte der „große" Kurfürst Friedrich Wilhelm in seiner

---

*) Diese schön eherne Statue des großen Kurfürsten ward von Johann Jacobi zu angegebener Zeit gegossen.

ersten Ehe zwei, und in seiner zweiten drei Söhne gezeugt. Von den ersteren beiden war der älteste schon in früher Jugend gestorben, und das Recht der Erbfolge demnach auf den zweiten, Friedrich, gefallen, welcher im Jahre 1657 zu Königsberg geboren wurde. Derselbe zeichnete sich nun aber, bei aller Strenge der Sittenreinheit, Biederkeit und Rechtlichkeit, die die Grundzüge seines moralischen Charakters ausmachten, und wovon er frühzeitig schon die unzweideutigsten Beweise an den Tag legte, weder geistig noch körperlich durch irgend welche Vorzüge aus, die auf besondere Regententugenden bei ihm hätten hoffen lassen können. Ja pedantisch, prachtliebend, und in der Schwachheit seiner geistigen Vermögen oder Befangenheit seiner Seele sogar zum Aberglauben geneigt, durften selbst Befürchtungen in dieser Beziehung bei ihm wach werden, wie solche sich bei seinem Großvater schon, zum größten Nachtheile des Landes, einmal erfüllt hatten, daß er nämlich das Werkzeug wenig treuer Diener werden könnte, die zum Vortheil eigener Stellung dann diese Umstände benutzen, alle kaum eben wieder erstarkten Kräfte des Staats aufs Neue ausbeuten und dadurch das, was der Vater so mühsam, mit so unendlicher Sorge und aufrichtigster Volks-Ergebenheit aufgerichtet hatte, abermals zusammenbrechen möchten; und das betrübte den Letztern, um so mehr als er sein Volk, seinen Staat innigst lieb hatte, und dessen glänzende Zukunft in hellster Ahnung schon voraussah, wenn nicht abermals Ereignisse, so ihm unmittelbar vorangegangen waren, die Bahn schließen würden, welche er so glücklich zu dieser geöffnet und geebnet hatte. Auf Zureden seiner zweiten Gemahlin, welche zudem dadurch einen ihrer Söhne auf den brandenburg-preußischen Thron zu bringen hoffte, beschloß daher der Vater, Kurfürst Friedrich Wilhelm, diesen seinen ältesten ihn überlebenden Sohn für regierungsunfähig zu erklären und so als Thronfolger zu enterben. Doch hinderten ihn an der Ausführung dieses seines Planes die Minister, und das brachte Uneinigkeit zwischen den Kurprinzen und seine Stiefmutter, welche Mißtrauen gegen alle seine Umgebung in ihm erregte und dazu beitrug, daß das, wozu er von Natur aus schon so sehr geneigt war, nur noch mehr in seiner Seele befestigt wurde. Um den unabweislichen Folgen davon wenigstens in Etwas vorzubeugen und durch mindestens theilweise Erfüllung der Wünsche seiner zweiten Gemahlin für ihre Söhne den Frieden wieder herzustellen, ordnete nun Kurfürst Friedrich Wilhelm sein Testament dahin, daß sämmtliche seine ihn überlebenden Söhne sich in den von ihm hinterlassenen Staaten dergestalt theilen sollten, daß Friedrich, der

Kurprinz, blos die Kurmark sammt der Kur anzusprechen gehabt haben würde. Dies Testament widersprach indessen der von Kurfürst Joachim Friedrich einst, in dem von ihm erlassenen und für alle seine Nachfolger gestifteten Erbvertrage, ausgesprochenen Untheilbarkeit aller und sämmtlicher der Kur Brandenburg anheimgefallenen und noch anheimzufallenden Lande *), und bedurfte daher der kaiserlichen Sanction. Sollte es also ohne Wirksamkeit bleiben, so war es Aufgabe zunächst, diese Bestätigung zu hintertreiben. Zum Glücke für Friedrich in dieser Angelegenheit war im Jahre 1683 seine erste Gemahlin, Elisabeth Henriette von Hessen-Cassel, mit der er sich 1680 vermählt hatte, gestorben, und lebte nun seit 1684 Sophie Charlotte von Hannover, Schwester des nachmaligen Königs Georg I. von England, als Gattin an seiner Seite. Dieser, einer an geistiger und körperlicher Bildung gleich sehr und höchst ausgezeichneten Dame, welche mit den glänzendsten weiblichen Tugenden zugleich alle jene guten Eigenschaften verband, die zur Sorge des Vaters und des Landes dem Kurprinzen abgingen, und die deren Einfluß auf diesen auch mit eben so viel Klugheit als Entschiedenheit geltend zu machen wußte, und der daher auch Brandenburg und Preußen vornehmlichst alles das Große zu danken haben, was später neben manchem Unglücke noch für ihre Interessen von der Regierung ihres letzten Kurfürsten und ersten Königs geschah, — dieser überall hellschauenden Dame war die Unwilligkeit nicht entgangen, womit Oesterreich endlich sich zur Abtretung des schwiebuser Kreises an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm entschließen mußte **), und sofort auch ward ihr darin ein Mittel zur Erreichung ihres Zweckes in betreff der Ungültigkeit erwähnten Testamentes klar. Auf ihr Zureden mußte ihr Gemahl, der Kurprinz, heimlich eine Uebereinkunft mit dem Kaiser treffen, worin dieser sich gegen Zusage dereinstiger Rückgabe des schwiebuser Kreises zur Verweigerung der Sanctionirung des väterlichen Testaments verpflichtete, und bei dem hohen Werthe, welchen der Kaiser auf jenen Landestheil legte, gelang ihm der Plan auch vollkommen. 1688, als Kurfürst Friedrich Wilhelm starb, erklärte der Kurprinz Friedrich das von demselben hinterlassene Testament für ungültig, nahm als Kurfürst von Brandenburg und souverainer Herzog von Preußen von sämmtlichen brandenburgischen Staaten Besitz.

---

*) Vergl. die Geschichte des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg.

**) Siehe den vorhergehenden Artikel.

und fand seine Stiefbrüder durch Aemter und Apanagen ab. Gleich nachdem dies geschehen war, forderte auch der Kaiser das Pfand, den schwiebuser Kreis, zurück; doch, und ebenfalls auf Veranlassung genannter seiner zweiten Gemahlin, geneigt, den Versuch einer Weigerung zu wagen, zog er die Unterhandlungen darüber in die Länge, und zeigte sich in allem Uebrigen blos, um den Ausgang jener so friedlich als nur immer möglich und auch günstig für sich zu gestalten, Oesterreich ganz willfahrend. So sandte er, als durch die übertriebenen Forderungen des Königs Ludwig von Frankreich wegen des Allodialnachlasses des 1685 verstorbenen Kurfürsten von der Pfalz und durch dessen Einmischung in die streitige Erzbischofswahl zu Köln 1688 abermals ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ausgebrochen war, augenblicklich, nachdem er auch den Prinzen Wilhelm von Oranien auf dessen Zuge nach England mit einem Corps von 6000 Mann unterstützt hatte, auf Oesterreichs Wunsch ein Heer von 20,000 Mann an den Rhein, das dort namentlich bei Kaiserswerth und Bonn unter dem Oberbefehle des Fürsten Leopold von Dessau rühmlichst und mit vieler Tapferkeit focht, und nahm überhaupt sofort eine der feindlichsten Stellungen gegen Frankreich ein, indem er in dem Vertrage von Lennick 1690 versprach, stets ein gleich starkes Heer von 20,000 Mann schlagfertig gegen Frankreich bereit zu halten. Auch unterstützte er den Kaiser in dessen Kriege gegen die Türken, gegen ein Hülfsgeld von blos 150,000 Thalern, mit 6000 Mann, die von 1691 an bis 1697 fortwährend im Felde standen und namentlich in den großen Schlachten bei Salankemen, Belzemi und Zentha, wo Prinz Eugen sich eine ewig grüne Lorbeerkrone flocht, den Oestreichern die ausgezeichnetsten Dienste leisteten und wesentlich mit zu dem glänzenden Rufe beitrugen, den die deutschen Waffen dort vor den Augen der gesammten Welt sich errangen; und schloß sich in demselben Jahre 1691 ferner dem schon um zwei Jahre früher durch Wilhelm III. von England mit Oesterreich, Spanien, Savoyen und Dänemark bewirkten großen Wiener Bunde gegen Frankreich an, in Folge dessen er abermals 15000 Mann nach den Niederlanden zu schicken hatte, die hier unter des englischen Königs Oberbefehl wahre Wunder von Heldenthaten verrichteten, so daß die brandenburgische Fahne eine der vom Feinde gefürchtetsten in dem gesammten Bundesheere wurde. Nichts destoweniger hielt der Kaiser ihn, betreff des schwiebuser Vertrags, streng an sein Wort, und im Jahre 1694 mußte er wirklich, wollte er die schon ausgesprochene kaiserliche Drohung einer noch nachträg-

lichen Anerkennung des väterlichen Testaments im Falle längerer Weigerung nicht in Erfüllung gehen sehen, sich zu der Rückgabe mehr genannten Landstrichs an Oesterreich bequemen und zufrieden seyn, daß ihm von Seiten dieses noch die Summe von 100,000 Thalern (nach Andern 250,000) als Entschädigung dafür und für seine bis dahin dem Kaiserhause geleisteten Dienste die Anwartschaft auf Ostfriesland, Limburg und Speckfeld zugesichert wurde. Auch behielt er sich, als er der kaiserlichen Forderung Genüge geleistet hatte, außerdem noch die Ansprüche auf die vier schlesischen Fürstenthümer, um welche schon sein Vater mit Oesterreich vergebens gerechtet hatte *), bevor.

Im Jahre 1697 endlich hatte der für das westliche Deutschland so unheilvolle Krieg mit Frankreich in dem ryswicker Frieden sein Ende erreicht. In diesem Friedensabschlusse verpflichtete sich Frankreich, alle Reunionen auf dem rechten Rheinufer, namentlich Philippsburg und Kehl, wieder abzutreten und für Brandenburg insbesondere wurden dadurch die Satzungen und Bedingungen des unter Kurfürst Friedrich Wilhelm geschlossenen westphälischen Friedens und des Friedens von St. Germain noch einmal bestätigt, so nachtheilig für manche andere evangelische Fürsten der Vertrag in seinen übrigen Artikeln seyn mochte. So viele und mehrseitige Kriege also Kurfürst Friedrich III. bis dahin schon hatte führen müssen (denen er übrigens — nichts weniger als Held oder Feldherr — niemals persönlich anwohnte, sondern wobei seine Truppen immer von Anderen und meistens von genanntem Fürsten von Anhalt commandirt wurden), so befand er sich doch mit diesem Frieden fortwährend noch in vollem Besitze sämmtlich seiner ererbten Staaten, bis auf Schwiebus, ja er hatte durch den Ankauf der Erbvoigtei über die Stadt und Abtei Quedlinburg und Nordhausen, so wie der Aemter Lauenburg, Savenberg und Gersdorf von dem Kurfürsten August I. von Sachsen um die geringe Summe von 300,000 Thalern bereits noch mehr erworben, und ruhig konnte er in Berlin im Kreise seines Hofs seinen Neigungen und den Pflichten der Regierung obleben. Leider aber hatten jene immer mehr die Richtung zu äußerem Glanze, zu Förmlichkeiten und was eine ungezügelte Prachtliebe sonst noch wohl für Eigenheiten und Leidenschaften in Begleitung zu haben pflegt, genommen, und seine Hofhaltung war vielleicht die prunkvollste in ganz

---

*) S. dessen voranstehende Geschichte.

Deutschland, so wie das Leben in derselben das glänzendste, aber auch formsteifste, was je nur mit einem fürstlichen Socialismus vereinigt gedacht werden kann. Nur die vielseitige tiefe Bildung der Kurfürstin und die Gewandtheit, womit sie den Ton höherer Gesellschaft anzustimmen und zu leiten verstand, hauchte dem Ganzen eine gewisse gesellige Grazie ein, welche die bis zu den unbedeutendsten Kleinigkeiten herab strenge und dabei natürlich stets kostspielige und glänzende Etiquette in Etwas erträglich zu machen vermochte. Dadurch ward, in Gemeinschaft mit den vielen Kriegslasten 2c. nicht blos der Staatsschatz, welchen der Kurfürst bei seinem Regierungsantritte baar vorgefunden hatte, bald erschöpft, sondern das Land selbst auch gerieth abermals in sehr drückende Schulden. Doch war andrerseits auch manche sehr rühmliche und höchst vortheilhafte Folge damit verbunden. Die Kurfürstin, eine Schülerin von Leibnitz, kannte und liebte die Wissenschaften und Künste, und bei allem Formzwange, in welchen Neigung und Gewohnheit ihren Hof bereits gefesselt hatten, machten jene vornehmlichst den Mittelpunkt des Glanzes aus, durch welchen dieser damals Aller Aufmerksamkeit auf sich zog. Das führte viele Gelehrte und Künstler nach Berlin, die durch ihren Einfluß wieder wohlthätig auf die Bildung und Gesittung des geselligen Lebens außerhalb des Hofs wirkten, und ward, wie es im Jahre 1694 schon die Veranlassung zur Stiftung der von des Kurfürsten Vater bereits projectirten Universität zu Halle gegeben hatte, jetzt Veranlassung zur Gründung einer eigenen Academie der Wissenschaften in Berlin, deren Einrichtung und Leitung Leibnitz übertragen wurde, und welcher bald auch eine eigene Academie der Maler und Bildhauer folgte.

Mittlerweile war der Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen zum Könige von Polen erwählt worden und auch das Kurhaus Hannover hatte sich in den Besitz der britischen Königskrone gesetzt. Das erregte Eifersucht bei dem Kurfürsten Friedrich und reizte seinen Ehrgeiz, den er in einem solch' übertriebenen Maaße besaß, daß die zügellose Verschwendung, welcher er sich in seiner Hofhaltung schuldig machte, wohl meistens daher rühren mochte, indem er den Sitten der königlichen Höfe zu Paris 2c. durchaus nicht nachstehen wollte. Preußen war in den ältesten Zeiten, ehe es der deutsche Orden für sich in Besitz genommen hatte, ebenfalls ein Königreich gewesen: der Gedanke, es wieder zu solchem und damit auch sich zu einem Könige zu erheben, lag nicht ferne, und sofort ließ er durch seine Gesandte bei den europäischen Höfen dieserhalb, wegen Anerkennung seiner als König von

Preußen unterhandeln. Die wichtigste Stimme in dieser Beziehung hatte natürlich der Kaiser, und dort auch fand er Anfangs den meisten und entschiedensten Widerspruch. Doch sollte ein anderes, sehr wichtiges Ereigniß ihm bald auch hier jedes Hinderniß aus dem Wege räumen.

König Carl II. von Spanien nämlich hatte keine männlichen Nachkommen und da der spanische Thron in beiden Geschlechtern forterben konnte, des Königs Tod aber seines Alters wegen nicht mehr so fern gedacht werden durfte, so stritten sich schon seit dem Ryswicker Frieden mehrere Fürsten um das Mehr und Minder des Anspruchsrechts auf die Erbfolge. Der bedeutendste unter diesen war König Ludwig XIV. von Frankreich; dann Kaiser Leopold I., der außerdem, daß er alle Gründe, welche Ludwig für seine Ansprüche besaß, ebenfalls für sich geltend machen konnte, auch noch als der einzige Nachkomme in männlicher Linie von Erzherzog Philipp und Johann von Aragon erschien, also von dieser Seite her ein noch weit näheres und das nächste Recht auf den spanischen Thron hatte; der dritte Prätendent war der Kurprinz Joseph Ferdinand von Baiern, und der vierte der Herzog Victor Amadeus von Savoyen. König Carl II. selbst war Anfangs am meisten Oesterreich zugethan wegen seines augenscheinlichen größten Rechts, und hatte den Kaiser sogar auch einmal um Sendung seines zweiten Sohnes nach Spanien gebeten, um denselben dort als Thronerben einführen und anerkennen zu können. Allein die übrigen europäischen Mächte, namentlich England und Holland, konnten sich eben so wenig mit dem Gedanken, daß Spanien mit Oesterreich, als mit dem, daß es mit Frankreich vereinigt werden sollte, befreunden, und durch ihre Einmischung und Vermittlung verschob sich die Sache. Theilungen wurden vorgeschlagen und wieder verworfen. Endlich kam man dahin überein, daß der Kurprinz von Baiern Schwiegersohn des Kaisers werden, dann Spanien und dessen Colonien, der Kaiser selbst aber die Niederlande und Frankreich Neapel und Sicilien haben solle; doch da starb der Kurprinz auf der Reise, und nicht blos, daß jetzt die Unterhandlungen wieder von vorne beginnen mußten, sondern nun standen sich auch blos Frankreich und Oesterreich dabei als Bewerber gegenüber. Das größere Recht des letzteren sollte von ersterem durch List besiegt werden. König Ludwig XIV. veranlaßt den König Karl, ein Testament verfertigen zu lassen, worin er Philipp von Anjou, den zweiten Enkel Ludwigs XIV. zu seinem Nachfolger in allen seinen Reichen ernennt. Am 2. October 1700 erfolgte die

Unterzeichnung des schon todtkranken Königs. Frankreich zögerte zwar mit seiner Erklärung der Annahme, doch der Kaiser konnte nicht zweifeln, daß diese erfolgen werde, da das Testament nur durch Frankreichs Intrigue eine für ihn so höchst nachtheilige Gestalt erhalten hatte, und ein neuer Krieg mit Frankreich trat ihm daher in sicherste Aussicht. Solchen nun aber mit dem gehörigen Nachdrucke zu führen mußte er sich jedes kräftigen Beistandes bei Zeiten sichern. Nicht so bald wiederholt daher unser Kurfürst seine Wünsche in Betreff der preußischen Königskrone, als auch der Kaiser gerne einwilligt, fordernd jedoch, einmal auf die ihm aus frühern Kriegen her noch schuldigen österreichischen Hülfsgelder, weil der Kaiser selbst alle Mittel sehr bedarf, zu verzichten, zweitens für den bevorstehenden spanischen Erbfolgekrieg 10,000 Mann zu den österreichischen Truppen zu stellen und während desselben auf seine Kosten zu unterhalten, drittens in allen gegenwärtigen und künftigen Reichsangelegenheiten unbedingt der kaiserlichen Stimme beizutreten, viertens bei jeder künftigen Kaiserwahl nur einem österreichischen Prinzen seine Stimme zu geben, und endlich fünftens auch seine deutschen Reichslande niemals den Verbindlichkeiten gegen das Reich zu entziehen. Bereitwilligst geht der Kurfürst alle diese Bedingungen ein, am 16. November 1700 wird der desfallsige Vertrag abgeschlossen, und am 18. Januar 1701 auch schon setzt der Kurfürst, nachdem er Tags zuvor noch den schwarzen Adlerorden gestiftet hat, sich und seiner Gemahlin zu Königsberg die Königskrone auf: ein Akt,

> durch welchen nun aber auch der brandenburgische Zweig der jüngern oder fränkisch-brandenburgischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern aufhörte zu seyn, und in einen blos preußischen überging.

Die Anerkennung der übrigen europäischen Mächte als König Friedrich I. von Preußen folgte bald nach, bis auf den Papst, Frankreich, Polen und den noch übrigen deutschen Orden. Letzteren jedoch und Polen zwang der König ebenfalls bald dazu, indem er sofort 1703 das Gebiet Elbing, das schon seinem Vater für 400,000 Thaler verpfändet, aber eben so wenig als jene Summe übergeben worden war, besetzen ließ und mit einem weitern Einfall in das polnische Westpreußen drohte, dem Polen schwerlich hätte widerstehen können.

Die Geschichte hat es vielfach versucht, Friedrichs bemerktes, heißes Verlangen nach der Königswürde zu tadeln und als einen bloßen, eiteln Ehrgeiz darzustellen; allein will sie ehrlich seyn, so kann sie

nur die unwürdigen Bedingungen ihm zum Vorwurf machen, unter welchen er die Erhebung erkaufte. Politisch war diese in ihren Folgen von der höchsten Wichtigkeit, und nicht blos für das Haus Brandenburg etwa, sondern für das gesammte deutsche Reich, indem sie der österreichischen Kaiserherrschaft und Kaiserwürde zuerst einen gleich erhabenen und kräftigen Fels entgegensetzte, an welchem deren Unmittelbarkeit und deren unbeschränkter Einfluß auf den Reichsfürstenbund wenigstens moralisch unverhinderlich brechen mußte. In solchem Sinne urtheilte auch Friedrich der Große über den Akt, wenn er, nachdem er Friedrichs, des ersten Königs von Preußen, übertriebene Prachtliebe und die verschwenderische Freigebigkeit ernstlichst getadelt hat, womit derselbe seine Günstlinge zu überhäufen pflegte, zusetzt: „Die Königswürde befreite das Haus Brandenburg von dem Joche, in welchem Oesterreich damals die deutschen Fürsten hielt; überdem hinterließ er damit seinen Nachfolgern einen Stachel zum Ruhm; er hatte ihnen einen Namen gewonnen, dessen sie sich würdig erzeigen mußten; er legte den Grund zu einem Gebäude, dessen Größe zu vollenden, ihnen überlassen blieb.“

Freilich konnte jene von mir ihr beigelegte, höchst wichtige Bedeutung die Erhebung erst in der Folgezeit gewinnen, denn für sich selbst hatte Friedrich sie erkauft mit Mitteln, Verpflichtungen, die ihn tiefer noch in das Joch Oesterreichs schmiedeten, denn er vordem nur irgend darin stehen konnte. Auch nicht blos blieb es bei den stipulirten 10,000 Mann, sondern 26,000 mußte der neue König in den spanischen Erbfolgekrieg senden, von denen 20,000 Mann an den Rhein zu stehen kamen und 6000 Mann nach Italien commandirt wurden. Sie standen abermals unter dem Oberbefehle des Fürsten Leopold von Dessau und fochten mit Auszeichnung am Ober- und Niederrheine, bei Hochstädt, Turin und in Belgien. Der König sah sie nie wieder, denn er erlebte das Ende des Kriegs und den Frieden von Utrecht nicht. Doch berichte ich vorher noch von anderen und zwar erfreulichern seiner Ereignisse.

Nach Wilhelms III. Tode brachte er, als Enkel des oranischen Prinzen Friedrich Heinrich, die Grafschaften Meurs und Lingen an sein Haus, und nach dem Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes in Spanien nahm er als Herzog von Kleve auch Geldern in Besitz, weil Carl V. im 16. Jahrhunderte den Herzog Wilhelm von Kleve, der von den Ständen Gelderns zum Regenten gewählt worden war, genöthigt hatte, dieses ihm zu überlassen.

Im Jahre 1705 verlor er seine zweite Gemahlin, diese wesentlichste Stütze seines ganzen Stolzes und Ruhms, und er verheirathete sich zum dritten Male mit einer meklenburgischen Prinzessin, die aber bald geisteskrank wurde, so daß er sich wieder von ihr trennen mußte.

Im Jahre 1707 ward er von den Ständen der Fürstenthümer Neufchatel und Valengin, deren Haus Longueville erloschen war, zum Regenten gewählt, und in demselben Jahre auch noch kaufte er von dem Grafen Solms-Braunfels um 300,000 Thaler die Grafschaft Tecklenburg in Westphalen, welche er mit der Grafschaft Lingen zu einem Ganzen verband.

1709 brach die Pest wieder in Preußen aus, die gegen 247,000 Menschen hinwegraffte, was das Land in eine unaussprechliche Noth versetzte, da wegen der ungeheuren Kriegs- und Hofregierungs- wie anderer Kosten die Abgaben nicht vermindert werden konnten, und die so beträchtlich abgenommene Bevölkerung die Staatsabgaben nicht aufbringen konnte. Deshalb auch nahm der König an dem gleichzeitigen, nordischen Kriege, in den ebenfalls ein Theil Deutschlands, wie das Reich in den spanischen Erbfolgekrieg, verwickelt wurde, schlechterdings keinen Theil, und schloß dieserhalb, zur Erhaltung der Neutralität von Norddeutschland, mit dem 1705 auf den Thron gelangten Kaiser Joseph I., Rußland und den Seemächten 1710 einen besondern Vertrag, das sogenannte Haager Concert.

Zu Ehren seiner zweiten Gemahlin baute er jetzt die Charlottenburg bei Berlin, so wie er letztere seine Residenz früher schon durch die songenannte Friedrichsstadt erweitert hatte. Ein noch anderes Denkmal seiner Regierung hatte er 1705 durch die Gründung des Oberappellationsgerichts zu Berlin gesetzt; und erwähne ich endlich auch des Erbverbrüderungs-Vertrags, den er 1692 mit den stammverwandten Häusern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen abschloß, und worin er diesen die Erbfolge in Brandenburg und Preußen für den Fall des Erlöschens der brandenburgischen Linie des Hauses Hohenzollern im Mannsstamme zusicherte. Dann starb er, am 25. Februar 1713, zu Berlin. Füge ich zum Schluß noch zu, wie König Friedrich der Große über ihn, diesen seinen ersten königlichen Vorfahren, in Beziehung auf seinen moralischen Charakter, urtheilte. „Bei vielen Fehlern und Schwachheiten — sagt der königliche Historiograph — gebührt indeß dem Könige Friedrich I. das Lob, daß er von Natur gutherzig war, und daß er seinen Staaten in bedenklicher Zeit den Frieden zu erhalten wußte." Weiter hätte er

sagen können, daß König Friedrich I., obschon er selbst sich sehr schwach als Regent fühlte, doch niemals sich zum bloßen Werkzeuge seiner Minister herabwürdigte, Alles, was seine Regierung betraf, selbst prüfte, und bei aller geistigen Schwäche klug genug war, sich vor jeder zu raschen Maaßregel zu hüten, was ihn gegen manchen Fehlgriff, dessen er sonst wohl fähig gewesen wäre, schützte und somit als eine Tugend ihm angerechnet werden muß, die hier um so bedeutender und größer erscheint, als sie sich auf eine ungewöhnlich aufrichtige Selbstbeurtheilung gründete.

Biographien

der Regenten aus dem Hause Hohenzollern

jüngerer oder fränkisch-brandenburgischer Hauptlinie,

und zwar

b.

in dem Zweige Ansbach,

von der ersten Separirung desselben an bis zu seinem Erlöschen oder seinem letzten Verschmelzen mit der Hauptlinie Brandenburg-Preußen.

1.

Friedrich (senior),

erster Markgraf von Brandenburg-Ansbach rc.

Man vergleiche zuvor die Geschichte Albrechts, des „deutschen Achilles", des letzten Bruggrafen von Nürnberg und dritten Kurfürsten von Brandenburg. Durch den unwiderruflichen Verkauf des Burggrafenthums an die Stadt Nürnberg, welchen derselbe verwirklichte, und durch den Erbvertrag, den er für sich und sein gesammtes Haus stiftete, war die frühere (jüngere) burggräflich nürnbergische Hauptlinie des Hauses Hohenzollern gänzlich erloschen, und, als überhaupt fränkische Linie sie angeschaut, war sie zu einer fränkisch-brandenburgischen geworden, denn nicht, daß nach diesem Erbvertrage die zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts bereits in den Besitz der Hohenzollern in Franken gelangte Kurmark Brandenburg noch als eine, wenn auch noch so erhebliche, doch bloße Nebenbesitzung von diesen hätte angesehen werden dürfen, sondern dadurch, daß mittelst genannten Vertrags das Erbfolgerecht der Primogenitur für die Zukunft sich lediglich und fest an die Kurmark knüpfte, wurden im Gegentheile die hohenzollernschen Lande in Franken gleichsam zu Nebenbesitzungen dieser umgestaltet. Hohenzollern in Nürnberg hob jetzt gleichsam seinen eigentlichen Sitz daselbst, wie in ganz Franken, auf und verlegte ihn nach Brandenburg. Dadurch aber hörten in weiterer und zweiter Folge die hohenzollernschen Lande in Franken auch auf, Fürstenthümer der fränkischen Hauptlinie des Gesammthauses Hohenzollern zu seyn, und wurden, in Betracht, daß die Secundogenitur des kurfürstlichen Hauses Brandenburg den markgräflichen Titel und Rang führte, zu brandenburgischen Markgrafschaften in Franken. Endlich war für das hier zunächst vorliegende Interesse in dem genannten Vertrage noch bestimmt, daß die (sonach) brandenburgischen Lande in Franken niemals weiter und in mehr oder kleinere denn blos

in zwei Theile getheilt werden sollten, nämlich in die Markgrafschaft (Fürstenthum) oberhalb (Baireuth-Culmbach) und die Markgrafschaft unterhalb (Ansbach) des Gebirges, und vererbte Kurfürst Albrecht sofort selbst auch alle seine Staaten in dieser Weise auf seine Söhne; und dadurch geschah es denn, daß die in ihm so eben sich erst neu gebildete fränkisch-brandenburgische Hauptlinie des Hauses Hohenzollern sofort auch mit ihm sich wieder zertheilte in die drei Zweige Brandenburg, Ansbach und Baireuth, indem nämlich von seinen drei ältesten Söhnen ein Jeder eins dieser drei Länder zum besondern selbstständigen Besitzthum erhielt.

Die Geschichte Brandenburgs, als des vornehmsten Zweiges unter allen dreien, ward in dem Bisherigen bereits vollendet; den Zweig Ansbach knüpfte des Kurfürsten Albrecht, des deutschen Achilles, zweiter Sohn, Friedrich, als Markgraf von Brandenburg-Ansbach an. Derselbe ward geboren zu Ansbach im Jahre 1460, und hatte, mit dessen ritterlichem Sinn und Charakter, auch mehr denn einer seiner Brüder des Vaters außerordentliche kriegerische Talente geerbt, die in sorgfältiger entsprechender Erziehung ihre weitere und glücklichste Ausbildung erhielten. Im Jahre 1480 trat er in kaiserliche Dienste, und namentlich war es des Kaisers Sohn, der nachmalige König und Kaiser Maximilian I., der ihm hier bald besondere Aufmerksamkeit schenkte und ihn an seine Person zu fesseln wußte, wodurch Friedrich frühzeitig nach den Niederlanden gelangte und daselbst auch, bei den Kämpfen, welche der damalige Erzherzog und Regent von den Niederlanden mit den dortigen Ständen zu bestehen hatte, in den Staatsgeschäften geübt ward. Im Jahre 1486 wohnte er an der Seite seines Vaters dem Reichstage zu Frankfurt a. M. bei, wo bekanntlich Maximilian zum deutschen König erwählt ward, und wo Kurfürst Albrecht von Brandenburg starb. Deshalb fiel in dieses Jahr auch noch der Antritt seiner Regierung von Ansbach. Doch trennte er sich jetzt noch keineswegs von dem Könige, sondern folgte demselben abermals nach den Niederlanden, und durch die wesentlichen Dienste, welche er demselben daselbst leistete, gelangte er zu hoher Gnade nicht blos bei dem Könige selbst, sondern auch bei dessen noch lebendem Vater, dem Kaiser Friedrich III. Nach erlangter Wahl zum deutschen Könige nämlich und dem Tode Ludwigs XI. von Frankreich bereitete Maximilian einen Krieg gegen dieses vor und verband sich zu dem Ende außer mit dem Herzoge von Bretagne auch noch mit mehreren anderen, aufrührerischen und unzufriedenen Grafen; aber durch die Lasten, welche er durch diese Rüstungen den

Niederländern auferlegte und auferlegen mußte, verbunden mit den Unordnungen der deutschen Völker und Einflüstrungen Frankreichs, erzeugte er einen Aufruhr unter denselben, in welchem er endlich von den Bürgern zu Brügge, wohin er sich im Februar 1488 vertrauensvoll gewendet hatte, gefangen genommen wurde. Ja die Feindseligkeit des niederländischen Volkes gegen ihn steigerte sich jetzt so hoch, daß mehrere seiner Räthe den Henkerstod sterben mußten, nachdem sie vorher alle Qualen der Folter ertragen hatten, und er selbst auch in der größesten Todesgefahr schwebte. Nur unserm Markgrafen war es unter allen Personen der nähern Umgebung des Königs gelungen, nicht allein sich frei zu erhalten, sondern auch die Gunst des empörten Volkes für sich zu gewinnen, und mittelst dieses Einflusses wußte er es dann endlich auch dahin zu bringen, daß der König, nachdem er vier Monate lang in festester Haft verweilt hatte, wieder frei gelassen wurde. Freilich hatte der Markgraf, um solches Ziel zu erreichen, das Versprechen ablegen müssen, den König dahin zu bewegen, daß er der ferneren Regierung Flanderns entsage, und Maximilian that dies auch, schwur feierlichst die Regierung ab, gab alle festen Plätze heraus und zog sämmtliche seine deutschen Truppen aus Flandern zurück; aber es war dies auch nur das einzige Mittel, ihn, den König, einem Tode zu entreißen, vor dem ihn selbst das kaiserliche Schwert nicht geschützt haben würde, da, hätte Kaiser Friedrich III. früher eine Drohung dieser Art ergehen lassen, solche gewiß mit dem schleunigsten Vollzug ihres Vorhabens beantwortet worden wäre. Deshalb rechnete auch der Kaiser, der nunmehr indeß die nachdrücklichste Strafe über die flandrischen Empörer zu verhängen beschloß *), die That dem Markgrafen hoch an, ernannte ihn sofort zum Befehlshaber der fränkischen Reichsarmee, so wie er ihn an seinem Hofe auf alle mögliche Weise auszeichnete. Um die Wichtigkeit jener Stellung zu ermessen, muß bemerkt werden, daß durch den Gebrauch der Lanzknechte und durch die Erfindung und allgemeinere Einführung des Schießpulvers eben damals die wichtigsten und wesentlichsten Umwandelungen und Reformen im deutschen Heerwesen vorgegangen waren, und daß daher die Stellung eines Heerführers jetzt um so ungleich schwieriger sich gestaltete, da keineswegs mehr bloße Erfahrung und persönlicher Muth, sondern wirkliches Talent auch und höhere geistige, technische wie politische Durchbildung dazu gehörten.

*) Wie aus der dahin gehörigen Geschichte bekannt — aber vergebens.

Der erste erhebliche Akt, durch welchen sich der Markgraf in dieser seiner neuen Stellung als selbstständiger Befehlshaber einer ansehnlichen Reichsarmee bemerkbar machte, hatte im Jahre 1492 statt, als Herzog Albrecht IV. von Baiern (der Weise) sich der Stadt Regensburg zu bemächtigen trachtete und sich auch schon, nachdem er durch kluges Benehmen ihre Gunst zu erwerben gewußt, von derselben hatte huldigen lassen. Auf Befehl des Kaisers rückte der Markgraf mit seinem Reichsheere gegen den Herzog vor, schlug ihn, und entriß ihm die Stadt, nur die früher schon vorgenommene Ablösung der an Regensburg verpfändet gewesenen baierischen Stadt am Hof genehmigend.

Im Jahre 1495 starb des Markgrafen Bruder Sigismund, welcher Baireuth-Kulmbach vom Vater zugetheilt erhalten hatte, und indem derselbe keine leiblichen Erben hinterließ und er somit als dessen Nachfolger auch in dieser zweiten fränkischen Markgrafschaft Brandenburgs eintrat, ward er nun durch seine dadurch um das doppelte vermehrte eigene Hausmacht auch in den Stand gesetzt, eben sowohl dem mittlerweile auf den deutschen Thron gelangten Maximilian gegen die Türken (1496), als 1499 dem Landgrafen von Hessen gegen Braunschweig aufs kräftigste beizustehn. Leider liegen mir keine nähern Nachrichten über die von ihm in diesen Feldzügen vollbrachten Thaten vor. Ueberall in meinen Quellen wird nur allgemeinhin versichert, daß er sich in denselben sowohl als Feldherr wie durch persönliche Tapferkeit aufs rühmlichste ausgezeichnet habe. Eine fernere Gelegenheit dazu bot sich ihm schon im Jahre 1503 wieder dar, nachdem er vorher auf den Reichstagen zu Augsburg in den Jahren 1500 und 1501 Viel zu der neuen Eintheilung des deutschen Reichs in sechs besondere Kreise und zur Errichtung des Reichshofrathes im Sinne des Kaisers Maximilian beigetragen hatte, was ihm fortwährend dessen Gunst im höchsten Maaße sicherte. Im bemerkten Jahre 1503 nämlich war der Herzog Georg der Reiche von Baiern-Landshut ohne leibliche Erben gestorben, und da sowohl die baierischen Herzöge der münchner ꝛc. Linie als der Pfalzgraf Ruprecht Ansprüche auf dessen allerdings für beide Partheien sehr wichtigen Nachlaß erhoben, aber keine von diesen sich zum Nachgeben in dem Streite geneigt zeigen wollte, so entstand ein Krieg unter denselben, der sogenannte baierische Erbfolgekrieg, und an diesem nahm dann auch der Markgraf, auf Einladung des Kaisers, der mit dem schwäbischen Bunde, dem Markgrafen Christoph von Baden, den Herzogen Heinrich von Braunschweig und Ulrich von Würtemberg, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, mehreren Grafen und der Stadt Nürnberg sich auf Seite Baierns dabei

geschlagen hatte, kräftigen Antheil. Auf Seiten des Pfalzgrafen stritten der Kurfürst von der Pfalz, Böhmen, der Landgraf von Leuchtenberg, die Grafen von Henneberg und der Bischof von Würzburg. Die baierische Parthei war also der dieser pfälzischen bedeutend an Macht überlegen, dennoch zog sich der Krieg mit wechselndem Glück um mehrere Jahre hinaus, und erst 1507 kam auf dem Wege des Vergleichs ein Friede zu Stande, der für den Markgrafen Friedrich (von Ansbach und Baireuth) in sofern sich sehr günstig gestaltete, als er ihm statt einer baaren Kriegskosten-Entschädigung mehrere neue ansehnliche Länderstriche zubrachte, die Baiern ihm auf des Kaisers Vermittlung abtreten mußte.

Nach dem Frieden wünschte der Kaiser, endlich den so lange von ihm gehegten Plan auszuführen, sich persönlich in Rom krönen zu lassen. Der Papst Julius II. und die Venetianer fürchteten aber diesen Römerzug und schlossen eine Ligue mit Frankreich, ihn daran zu hindern. Bald besann sich indessen der Papst, letzteres mehr noch als den Kaiser fürchtend, und lud selbst diesen ein, nach Italien zu kommen. Um nun den Durchzug durch Venedig zu erzwingen, ließ der Kaiser ein Reichsheer von 90,000 Mann aufbieten; doch da hiernach auch Frankreich von Venedig abfiel, entließ er dasselbe und zog mit blos 25,000 Mann über die Alpen, sich sofort mehrerer Plätze in Friaul bemächtigend und über Venedig die Acht aussprechend. Ein Theil dieses Corps stand unter dem Oberbefehl unsers Markgrafen, den zugleich seine drei Söhne (s. weiter unten) dabei begleiteten. Bis Roveredo war dasselbe vorgedrungen und belagerte diese Stadt, aber vergebens, weil ein verstärktes französisch-venetianisches Heer, aller Anstrengungen ungeachtet, es zum Rückzuge zwang, der endlich sich zu einer gänzlichen Heimkehr nach Deutschland gestaltete. Sogar die schon eroberten Plätze, und noch dazu Triest, Fiume und einen Theil des trientischen Gebiets mußte der Kaiser, bei aller persönlicher Tapferkeit, die er sammt dem Markgrafen in dem Krieg entwickelte, den Venetianern wieder herausgeben. Erbittert über diesen Schimpf regte der Kaiser Maximilian nun alle Mächte gegen Venedig auf, und da jetzt dieses auch von Frankreich angegriffen wurde, wäre es ihm ein Leichtes gewesen, es 1509 ohne Schwertstreich in des Reiches Obergewalt zu bringen; aber entweder verabsäumte oder verschmähete er in stolzer Ritterlichkeit die Gelegenheit dazu, hielt den 1508 abgeschlossenen dreijährigen Waffenstillstand aus, und unternahm dann einen neuen Zug gegen Venedig und Italien, welchen ersteren der in vieler Hinsicht dem Kaiser so ähnliche und diesem stets nah befreundete Markgraf abermals mit

seinen drei Söhnen leitete, und der auch, wenn allerdings auch nicht in dem gehofften Maaße, gleichwohl um Vieles glücklicher ausfiel als der erste.

In Sachen der Kirchenreformation, welche sich 1517 zu entwickeln anfing, nahm Markgraf Friedrich durchaus keine Parthei; doch war er, wie der Kaiser Maximilian Anfangs, eher günstig denn ungünstig für dieselbe gestimmt, indem er darin einen bedeutenden Fortschritt der Wissenschaften zugleich erblickte, die stets in ihm einen der thätigsten Förderer zu verehren hatten. Ebenso scheint es nicht, daß er an den Kriegen Theil nahm, welche der 1519 gewählte Kaiser Carl V. in den zwanziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts gegen Frankreich führte, obschon durch dieselben ein deutsches Heer bis nach Rom gelangte. Auch in der Geschichte des kaum um einige Jahre jüngeren Krieges des schwäbischen Bundes mit dem Herzog Ulrich von Würtemberg findet man entfernt nicht seines Antheils gedacht, und die Vermuthung dürfte daher kaum noch der Bestätigung bedürfen, daß mit Ableben des kaiserlichen Freundes Maximilian und Ausschließung des Sohnes desselben von der deutschen Reichskrone (1519) auch Markgraf Friedrich sich gänzlich von den öffentlichen und allgemeinen Reichs-Interessen zurückzog und seine Wirksamkeit lediglich auf die sorgliche Regierung der ihm anvertrauten beiden fränkischen Margrafschaften beschränkte.

Vermählt war er seit 1482 mit der Schwester der vier Könige von Polen Johann, Albrecht I., Alexander und Sigismund, welche sich bekanntlich als Brüder der Reihe nach folgten (der letztere von 1506 an), und mit derselben zeugte er drei Söhne: Georg, Kasimir und Albrecht. Der letzte, jüngste, ward vom deutschen Orden zum Hochmeister erwählt und dadurch nachgehends Herzog von Preußen *). Dies glückliche Ereigniß machte den Wunsch in ihm rege, auch den übrigen (älteren) Beiden ein Erbe an Land und Leuten zurückzulassen, und daher kam es, daß er, Markgraf Friedrich, abermals eine Theilung der unter ihm schon seit 1495 wieder vereinigt gewesenen brandenburgischen Lande in Franken vornahm, indem er nämlich seinem erstgeborenen Sohne Georg die Markgrafschaft Ansbach, und seinem zweiten Kasimir, obschon derselbe eigentlich den geistlichen Stand zu seinem Berufe gewählt hatte, die Markgrafschaft Baireuth-Kulmbach zutheilte, welche Beide ihre Regierungen auch schon

---

den Anhang zu der Geschichte des Kurfürsten Johann Sigis- von Brandenburg.

im Jahre 1534, wo der Vater resignirte, selbstständig antraten. Als Residenz hatte sich dieser dabei die Feste Plassenburg vorbehalten, wo er dann auch um kaum ein Paar Jahre später (1536) starb.

2.

Georg,

zweiter Markgraf von Ansbach rc.

ältester Sohn des vorhergehenden, ward geboren im Jahre 1484. Unter dem besonderen Einflusse, den seine Mutter, eine an Geist und Gemüth gleich ausgezeichnete Dame, auf seine Erziehung übte, nahm diese eine durchaus wissenschaftliche und ächt religiöse Richtung, welche letztere, so streng und aufrichtig sie hervortrat, doch keineswegs die erstere verdunkelte, oder gar in jenen Zwang rein kirchlicher Orthodoxie sich begeben hätte, der jedes freiere Bewegen in Ansichten, Glauben, im Fühlen, Empfinden und Denken über religiöse Dinge unmöglich zu machen pflegt. Daher der große Gegensatz, in welchen er bei seinen jugendlichen Beschäftigungen und Bestrebungen schon zu den Beziehungen seines Vaters trat. Waren diese durchaus politischer und kriegerischer Natur, so führte ihn Neigung und Bildung lediglich zu den Wissenschaften und Künsten, zu dem innersten Kern eines friedlichen, frohen und erhebenden Staatslebens hin. Zwar mußte er nach dem Willen seines Vaters, wie seine beiden jüngeren Brüder Kasimir und Albrecht *), bereits mit seinem siebenzehnten Jahr in österreichische Kriegsdienste treten, und machte in solchen auch mehrere Feldzüge mit, namentlich nach Italien, gegen Venedig rc., wo sein Vater im Namen des Kaisers Maximilian ein bedeutendes Kriegsheer befehligte und demselben einen glänzenden Ruhm der Tapferkeit errang; doch änderten solche einzelne Theilnahmen an kriegerischen oder politischen Operationen und Demonstrationen, wie sie zudem auch sein Stand schon von ihm forderte, durchaus Nichts in der eigentlichen Grundfarbe, welche sein Charakter und seine ganze Lebensweise, als bestimmend für die Gegenwart und leitend für die Zukunft, an sich trugen. Diese Grundfarbe war keine andere als die bezeichnete, schon mit der Milch der ersten Erziehung eingesogene, und die seltene Strenge, womit er auch für Reinhaltung derselben besorgt war, wie der heilige Glaube, der ihn beseelte und dem musterhaftesten moralischen Leben zugleich eine

---

*) Siehe deren und den voranstehenden Artikel.

nicht blos pflichtige, sondern auch aufrichtig religiöse Grundlage unterlegte, zogen ihm eben deshalb auch bald den Ruf eines frommen Mannes zu, der so weit gedieh, daß man später ihn allgemein nur Georg „den Frommen" zu nennen pflegte, und selbst die Geschichte dieses Prädicat als ein eigenthümliches für ihn unter allen seinen Namensverwandten beibehalten hat. Wie gesagt indessen war dieser Ruf doch auch nicht etwa errungen blos durch Orthodoxie oder eine angewohnte Steifheit in religiösen Glaubens- und Handelnssachen, welche a priori jede Philosophie, jede Geneigtheit zu geistiger Speculation oder Empfänglichkeit für deren Einflüsse von sich ausschließt, sondern die reinste, innigste Ueberzeugung war es, die ihn in dieser Beziehung beseelte, und die um so fester sich gestaltete, je mehr und ungestörter er seinen Glauben, seine Religion in das Bereich der Wissenschaft erhob. Aus dem Grunde hatte auch Luthers Erscheinen mit seinen reformatorischen Ideen und Tendenzen nicht so bald das allgemeine Interesse erregt, als auch er denselben mit der regsten Theilnahme und Aufmerksamkeit folgte; denn nicht war es die Kirche als solche, für welche die innerste Begeisterung ihn entflammte, nicht das, was Menschen, ob nun Papst oder welcher sonstige Kirchenvater, derselben angehängt und als legale Satzung offenbart hatten, sondern die Religion in derjenigen ihrer verklärtesten Gestalten, wo sie lediglich als das Mittel erscheint zwischen Himmel und Erde, und in welcher sie allein den Mittelpunkt wahrhaft christlicher Lehre ausmacht. Doch folgte er den Bewegungen Luthers auch nicht ohne besondere Vorsicht, so gewiß ihm in denselben sofort eine Verwirklichung derjenigen Gedanken, Ahnungen und Hoffnungen aufzugehen schien, die ihn als einen überall hellschauenden Geist längst im Stillen beschäftigt und belebt hatten. Erst als sein jüngster Bruder Albrecht, der zum Hochmeister des deutschen Ordens erwählt worden war, aus Preußen zurückkehrte und ihm von dem unbeschreiblich tiefen Eindrucke erzählte, welchen Luthers lebendiges Wort bei einer Zusammenkunft mit demselben auf ihn gemacht habe, — erst jetzt näherte auch er sich dem Reformator mehr, vertrauensvoller, und 1525 dann, wo auch genannter sein Bruder Albrecht einen solchen Schritt vollbrachte *), trat er öffentlich zur evangelischen Kirche über.

Für die Sache Luthers wie für die Deutschland damals überhaupt und insbesondere bewegenden Interessen war dieser Akt nicht

*) Siehe die schon angezogenen Artikel im Anhange zu der Geschichte des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg.

ohne einflußreiche Erheblichkeit; denn lebte auch Markgraf Georgs Vater in der Regierung Ansbachs zu jener Zeit noch, so besaß er, Georg, nichts destoweniger bereits eine selbstständige Regierung, die mit ihm ein ganzes und unter den damaligen Reichsfürstenthümern auch nicht unbedeutendes Land der protestantischen Kirche zuführen konnte. Im Jahre 1523 nämlich war Markgraf Georg von der Krone Böhmen mit dem 1511 von derselben eingezogenen schlesischen Herzogthume Jägerndorf belehnt worden *), und wirklich auch hatte er 1528 bereits die allgemeine Einführung der Reformation daselbst zum großen Theile schon vollendet, und, wo er etwa noch Widerstand in der Beziehung finden sollte, doch die wesentlichsten Verbesserungen der Kirchen und des kirchlichen Ritus bewirkt. Ueberhaupt mußte die lutherische Lehre einen der aufrichtigsten Anhänger in ihm verehren, was auch daraus hervorgeht, daß er sich 1529 auf dem Reichstage zu Speier denjenigen Fürsten anschloß, welche gegen den Widerruf des Kaisers der um drei Jahre früher von ihm ertheilten Erlaubniß zur unangefochtenen Ausübung der lutherischen Lehre protestirten und dadurch zuerst auch Anlaß zu dem später allgemein gewordenen Namen „protestantische Religion" derselben gaben. Um dieser Aufrichtigkeit und Reinheit seines Bekenntnisses willen hielt er sich auch stets von allen jenen, so vielfach ihr selbst nachtheiligen Streitigkeiten fern, die früher schon und noch mehr jetzt, nach Ulrich Zwingli's Auftreten, in die protestantische Kirche eingedrungen waren. Wohl schickte er Abgeordnete auf den schmalkaldener Convent, aber dem Bunde selbst trat er dessenungeachtet nicht bei, weil er, als wahrhaft frommer Mann, sich nicht von dem eben so wahr als jedes andere von Christus ausgesprochenen Gebote, dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist, nicht loszusagen vermochte, jener Bund aber als eine förmliche politische Opposition gegen den Kaiser aufzutreten vor hatte, und obwohl von ihm andererseits wieder derjenigen Confession Zustimmung und Unterschrift gegeben worden war, welche die evangelischen Fürsten am 25. Juni 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg übergaben, ohne damit einen anderen Reichsabschied zu erzielen, als der das Jahr vorher zu Speier gelautet hatte. Diese Liebe zum Frieden gebot ihm auch, 1532 den sogenannten ersten Religionsvergleich zu Nürnberg anzunehmen, wenn gleich derselbe mehr einer erzwungenen Maaßregel, denn einem freien Akte kirchlicher Politik ähnlich sah. Bekanntlich ward dadurch festgesetzt, daß bis zur Eröffnung

*) Verglichen den Artikel Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg.

einer allgemeinen Kirchenversammlung kein Reichsstand seines Glaubens wegen beunruhigt werden solle.

Im Jahre 1534 übertrug ihm sein Vater die Regierung Ansbachs, während sein jüngerer Bruder Kasimir die Markgrafschaft Bayreuth erhielt, und sofort auch nahm er nun hier, in Ansbach, die vielfachen kirchlichen Verbesserungen vor, welche er schon in dem Herzogthume Jägerndorf um sechs Jahre früher mit so vielem Glücke getroffen hatte. Demnach hat Franken ihn zugleich als seinen ersten Reformator zu verehren. — Solcher Eifer erregte bei den schmalkaldischen Bundesfürsten aufs Neue die Hoffnung, ihn ungeachtet seiner früheren Weigerung noch für ihre Sache zu gewinnen, und als 1536 dieselben ihren Verein wiederholt auf zehn Jahr erweiterten, ergingen in diesem Sinne mehrfache Einladungen an ihn; doch schlug er auch diesesmal dieselben aufs entschiedenste und zwar aus gleichen (angegebenen) Gründen ab. Bekanntlich wurde nun gegen denselben von dem kaiserlichen Vicekanzler Held 1538 ein sogenannter heiliger Bund der Katholiken zu Nürnberg errichtet, und durch die Artikel, welche die schmalkaldischen Evangelischen das Jahr vorher erlassen hatten, war die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung der lutherischen Kirche mit einer reformirten katholischen für immer ausgelöscht. Gleichwohl blieb es, bis auf mehrere einzelne Conflickte, wie z. B. zwischen dem Herzoge Heinrich von Wolfenbüttel und dem Landgrafen Philipp von Hessen, u. A., im Allgemeinen noch Friede im deutschen Reiche, und Markgraf Georg konnte ruhig seinen Lieblingsbeschäftigungen mit den Wissenschaften, die auch die Gründung mehrerer neuer und wesentliche Verbesserungen der vorhandenen Schulen zur Folge hatten, bis an sein Ende obliegen, denn nicht einmal die Eröffnung des längst ersehnten Conciliums zu Trident erlebte er mehr, da er bereits am 27. December 1543 einer lang angedauerten schmerzhaften Krankheit unterlag.

Gegen diese Bestimmung der Todeszeit des Markgrafen Georg „des Frommen" von Ansbach streiten nun zwar alle bisherigen öffentlichen Angaben darüber, und ich selbst habe in der zu diesem Buche einleitungsweise mitgetheilten historischen Ueberſicht noch das Jahr 1582 als das Todesjahr desselben angegeben*), weil mir, als ich jene Einleitung schrieb, noch keine glaubwürdigeren und sichereren Quellen darüber vorlagen. Mittlerweile indessen war mir vergönnt, mehrere auf die Ge-

*) S. pag. 59. der Einleitung. Andere verlegen den Tod des Markgrafen sogar auch erst in das Jahr 1584.

schichte des Hauses Hohenzollern bezügliche Documente aus dem königlich würtembergischen Hof- und Staatsarchive zu Stuttgart einzusehen, und unter denselben befanden sich auch die Akten über die Vermählung der Tochter Anna Maria unsers Markgrafen mit Christoph, dem vierten regierenden Herzoge von Würtemberg. Darin heißt es ausdrücklich, daß genannte Markgräfin Anna Maria, „eine (die älteste) Tochter Georgen des Frommen, Marg-Graven zu Brandenburg Anspach, vnd Hedvvigis, Hertzogen Carls zu Munsterberg Tochter, auß königlichen Piastischem Geblüt, geboren am 28. December 1522," am 18. December 1543 mit genanntem Herzoge Christoph von Würtemberg verlobt worden sey, aber das „fürstliche Beylager" habe erst am 28. Februar 1544, und zwar nicht mit Gepränge, sondern in aller Stille zu Onoltzbach statt haben können, „dieweilen des Hertzogen Christofen Schwiger-Vatter, Marg-Graf Georg, der Fromme vnd eyfrige Mitbekenner der evangelischen Wahrheit, gleich darausen am 27. December 1543 gestorben." Diese Nachrichten, aus denen ich zugleich den Namen der Gemahlin des Markgrafen zuerst mit Bestimmtheit erfuhr, stimmen auch mit jenen hie und da mitgetheilten überein, daß Georgs Sohn und Regierungsnachfolger Anfangs unter Vormundschaft sein Land verwaltet habe, denen ich ungeachtet der Verlässigkeit ihres Tones früher keinen Glauben schenken mochte, weil nicht allein ungleich mehr, sondern auch die Quellen, in denen diese Nachricht (betreff der Vormundschaft rc.) enthalten ist, die Todeszeit Georgs unbedingt bis in die achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts herauf datiren. Wiederum ein Beweis der unbeschreiblichen und unbegreiflichen Nachlässigkeit, womit die bisherige Historiographie die Hausgeschichte Hohenzollerns abfertigte. In jenen Akten lesen wir des Näheren über den Hergang der erwähnten Vermählung auch Folgendes. Am Galli-Tag (im October) des Jahres 1543 — heißt es da — habe Herzog Ulrich von Würtemberg seinen Sohn und Erbprinzen, den gar leutseligen und frommen Christoph, zu sich auf den Asperg (würtembergische Festung) berufen, um allda mit ihm über seine nöthige künftige Vermählung zu unterhandeln. Prinz Christoph, dem vordem sogar schon eine Tochter des Königs Franz I. von Frankreich und andere Prinzessinnen königlichen Geblüts vergebens zur Vermählung angetragen worden seyen, habe hierbei dem sorglichen Vater endlich erklärt, jede ihm von diesem vorzuschlagende Ehe bereitwilligst eingehen zu wollen. Darauf habe Herzog Ulrich dem Erbprinzen zwei Becher vorgestellt, den einen mit rothem, den andern mit weißem Wein, und nun ihm befohlen, einen davon zu wählen

und auszutrinken. Prinz Christoph jedoch sey, bevor er einen Entschluß gefaßt, allein gegangen und habe zu Gott gebetet, ihm nicht nur eine standesgemäße, sondern auch eine fromme, tugendsame, gottesfürchtige Gemahlin zu bescheren; dann sey er wieder eingetreten zum Vater und habe den Becher mit dem weißen Wein ergriffen, worauf Herzog Ulrich sofort ihn angeredet: „Son, reuthe hin nach Anspach, allda wird Marg-Graf Georgen zu Brandenburg dir seine Tochter Anna Maria zur Gemalin gäben.“ Frohlockend habe Prinz Christoph auch sofort diesen Befehl befolgt, und Markgraf Georg, obschon bereits sehr krank darnieder liegend, sey bei dessen Ankunft hoch erfreut gewesen, Gott im feierlichen Gebete dafür dankend, daß er ihm vor seinem nahen Ende noch einen solch' guten Eidam geschenkt habe ꝛc. ꝛc.

3.

Georg Friedrich,

dritter Markgraf von Ansbach ꝛc.,

einziger Sohn des Vorhergehenden, ward geboren zu Ansbach im Jahre 1539. Da sein Vater schon Ende des Jahres 1543 starb*), so führte an seiner Statt Anfangs der Markgraf Albrecht (Alcibiades oder „der Krieger“) von Baireuth-Kulmbach die Regentschaft über Ansbach, so wie demselben, als nächstem Agnaten**), auch die Vormundschaft über ihn übertragen wurde. Doch vermochte Albrecht, so sehr er auch darnach strebte, zum guten Glücke keinen weitern Einfluß auf seine Erziehung zu gewinnen, indem Georg Friedrich gleich nach Vermählung seiner ältesten Schwester Anna Maria mit dem Erbprinzen Christoph von Würtemberg (s. oben), von diesem nach Mömpelgardt, wo damals Herzog Christoph residirte, eingeladen wurde und nun seine erste Jugend auch fast unausgesetzt unter Leitung seines, mit allen Tugenden eines Regenten und Mannes geschmückten Schwagers am herzoglich würtembergischen Hofe verlebte. Dann ging er nach Berlin, um sich am Hofe seines Vetters, des Kurfürsten Joachim II. noch weiter auszubilden, und studirte eine Zeit lang zu Frankfurt a. d. Oder. So sah er sein eigenes Land seit dem Tode seines Vaters fast nie oder doch nur bei kurzem Besuche wieder.

---

*) Vergl. den vorhergehenden Artikel.

**) Markgraf Georg Friedrich und Albrecht waren Bruderskinder.

und trug von allen den Drangsalen, welchen dasselbe bei dem unaufhörlich kriegerischen Leben seines Regenten um so mehr ausgesetzt seyn sollte, als es mit Treue der protestantischen Religions- und Glaubenspartei anhing, von diesem aber der Katholicismus in einer Weise während der seit 1546 fast ein ganzes Decennium hindurch dauernden Kriege vertheidigt wurde, wie solche nur unter dem lebendigen und angesichtlichen Beispiele eines Alba gelernt seyn konnte *), durchaus keine Schuld. Noch ehe er ganz das Alter der Volljährigkeit erreicht hatte, starb indessen Markgraf Albrecht, sein Vormund und Regierungsstellvertreter (1555), und kam kurz darauf auch der allgemeine Religionsfriede zu Augsburg zu Stande (am 24. Septbr. 1555), so konnte er nun, nachdem noch Kurfürst Joachim II. von Brandenburg die letzten Paar Jahre die Vormundschaft über ihn geführt und er 1557 selbst die Regierung angetreten hatte, auch mit ganzer Kraft sich den Segnungen des Landes hingeben, die längst das Ziel seiner Wünsche und der Gegenstand frühest von ihm gefaßter Vorsätze gewesen waren, und deren Wirkungen nun auch um so ausgedehnter sich gestalten mußten, als Markgraf Albrecht (Alcibiades) keine successionsfähigen directen Nachkommen hinterlassen und somit unter ihm

sich die Markgrafschaft Baireuth-Kulmbach abermals und sofort wieder mit der Markgrafschaft Ansbach zu einem Ganzen vereint hatte.

Das Erste, worauf er in dieser Beziehung seine Aufmerksamkeit richtete, waren die Kirchen und Schulen, die unter der vorangegangenen Regentschaft und dem, wenn auch nur zeitweiligen, doch fast an Fanatismus gränzenden Eifer derselben für den Katholicismus, sehr gelitten hatten. Entweder stellte er dieselben wieder her oder gründete er neue. Auch förderte er in Baireuth die bereits dort einigen Eingang gefundene Reformation, so wie er überhaupt wieder das intellectuelle Leben und Treiben in seinen Landen auf alle erdenkliche kräftige Weise anzuregen suchte. Es war dies eine Folge der eigenen, gründlichen, wissenschaftlichen Bildung, welche er sich zu erwerben gesucht hatte, wie aber auch ein Bedürfniß der Zeit; denn wie und so groß und tiefgreifend die Bewegungen seyn mochten, die während Kaiser Carls V. Regierung durch die Reformation in dem gesammten deutschen, sowohl politischen als socialen und moralischen Leben statt hatten, so bedingte doch schon die ganze innerste Natur derselben, daß Wissenschaften und

*) S. die Geschichte Albrechts des Kriegers.

Künste, Kunstfleiß und gelehrte Forschung in ihren Fortschritten keineswegs dadurch gehemmt werden konnten.

Dem kaiserlichen Hause Oesterreich aufrichtig zugethan und darin seinem älteren, erfahrenern Vetter in Brandenburg aus bester Ueberzeugung und gleicher Liebe zum Frieden treu folgend, hielt Markgraf Georg Friedrich sich bei allen diesen Bestrebungen von allen jenen Zwistigkeiten und Factionen entfernt, welche die Evangelischen damals fortwährend noch unter sich unterhielten und wodurch diese der katholischen Parthei immer mehr Anlaß zu Anfeindungen, wie immer festere Hoffnung auf einstmaligen Sieg gaben; doch vermochte er es gleich allen übrigen lutherischen Fürsten nicht über sich, dem Verlangen des Kaisers Ferdinand I. nachzukommen, das tridentinische Concilium anzuerkennen, obschon seine protestantischen Unterthanen zur Annahme des bekannten Interims schon von seinem Vormunde und Regierungsstellvertreter gezwungen worden waren. Ja auf dem zu dem Ende 1561 zu Naumburg veranstalteten Convente war er einer der Eifrigsten, welche für die Ablehnung der Zumuthung sprachen, aber nachgehends, um sich die Freundschaft des kaiserlichen Hofes zu erhalten, auch einer der Thätigsten in Betreibung der Wahl von Ferdinands Sohn Maximilian zum römischen Könige (1562). Dieser gelangte 1564 auf den deutschen Kaiserthron und war der evangelischen Lehre so sehr zugethan, daß nur sehr wichtige politische Gründe ihn abhalten konnten, sich selbst dazu zu bekennen. Dadurch gewannen denn auch unsers Markgrafen diesseitige Bestrebungen einen immer freieren Raum, der ihren Erfolg unverhinderlich bedeutend fördern mußte. Das Corpus doctrinae, das Kurfürst Johann Georg von Brandenburg für die gesammte Kur- und Neumark im Jahre 1572 ausgeben ließ und das so wesentlich zur Erhaltung des innern Kirchenfriedens in den brandenburgischen Staaten beitrug, ward sofort auch auf des Markgrafen Verlangen in seinen Landen eingeführt, und eben so ward ihm, gleich Jenem, nicht schwer, die Unterschrift der Formula concordiae von seinen Geistlichen zu erlangen *). Ehe alles dies geschah, war übrigens noch ein anderes, sehr wichtiges Ereigniß für unsern Markgrafen eingetreten.

Am 20. März 1568 nämlich war sein Oheim (Vaters Bruder), Herzog Albrecht von Preußen gestorben, und da der einzige Sohn desselben noch nicht einmal volle funfzehn Jahr alt war, so mußte für denselben nicht allein eine Vormundschaft, sondern auch eine Regent-

*) Vergl. die Geschichte des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg.

schaft bestellt werden. Mit dem Sohne und eigentlichen Regierungsnachfolger Albrechts war es dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg gelungen, von dem Könige von Polen die agnatische Belehnung mit Preußen für die gesammte jüngere oder fränkisch-brandenburgische Hauptlinie des Hauses Hohenzollern zu erlangen. Somit stand dieser auch die Regentschaft über den minderjährigen Erben zu, und unter allen Agnaten, welche derselbe in Franken und Brandenburg hatte, war — als Vaters Bruders Sohn — ihm der nächste unser Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, dem somit dann sofort auch die Regentschaft sammt der Vormundschaft, in welcher letzteren er sich übrigens mit dem Kurfürsten von Brandenburg theilte, übertragen wurde, wie die Stände Preußens sich Anfangs in der Absicht, aus ihrem Kreise einen Regentschafts-Rath zu constituiren, dagegen sträuben mochten. Auch nicht blos bis zur Volljährigkeit des herzoglichen Prinzen Albrecht Friedrich sollte dies gewichtige zweite Regierungsamt unsers Markgrafen dauern, sondern eben als Jener die Zügel seines Landes selbst ergreifen und — wie man von seinen Fähigkeiten erwarten durfte — mit Kraft auch leiten wollte, ward er in Folge des vielen und großen Verdrusses, den ihm Adel und Geistlichkeit zu jeder Zeit und um jeden Preis bereitet hatten, um ihren alten Einfluß in die Regierungsangelegenheiten zu behalten, blödsinnig und der Regentschaftsscepter mußte fortdauern so lange, bis der gebesserte Gesundheitszustand des Herzogs ein Niederlegen desselben zulassen würde, was indeß niemals wieder der Fall seyn sollte.

Dadurch nun hatte Markgraf Georg Friedrich als Regent eine ungleich größere Bedeutung denn alle seine Vorfahren in Franken gewonnen, und indem er die Einrichtungen, welche er hier, in Franken, zu treffen für gut fand, wo möglich jetzt auch in Preußen ins Leben treten ließ, und indem das, was er der Bewahrung künftiger Geschichte besonders Würdiges that, meist nur das Schul- und Kirchenwesen betraf, so wie überhaupt ja in jenen Zeiten diese beiden Zweige alle andere des öffentlichen deutschen Lebens in sich concentrirten, war jenes sein Benehmen in Sachen der Reformation auch von desto wesentlicherem Einflusse und von desto höherer Bedeutung.

Welche Elemente in Preußen beim Tode seines ersten Herzogs Albrecht, theilweise durch diesen aufgeregt, sowohl die großen als die kleineren Staatsverhältnisse durchlebten, ward bei Gelegenheit der Geschichte des Anheimfalls Preußens an Brandenburg angedeutet*): sie

*) S. den Anhang zu der Geschichte des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg.

zu zügeln und vor einem Durchbruche durch die Gränzen ihres natürlichen Organismus zu bewahren, war keine der geringsten Aufgaben, welche einem und zumal blos vormundschaftlichem Regenten gestellt werden konnten. Markgraf Georg Friedrich ermaß dies, wie zugleich die Kraft, die sein Pflegbefohlner einst bedürfen würde, um zu vollenden, was er nur nicht fallen zu lassen und nur zu erhalten, oder auch überhaupt erst dem Gedeihen näher zu führen hatte; auch sah er ein, wie diese Kraft nur durch eine zeitige Bekanntschaft mit den localen Verhältnissen erlangt zu werden vermochte, und daher brachte er seiner vormundschaftlichen Pflicht das Opfer, daß er meist in Königsberg selbst anwesend war, und dort, fern von seinen eigenen und Heimathlanden, in Person die Geschäfte der Regierung des Herzogthums leitete. Welchen großen Vortheil dies dem damaligen Lande Preußen und seinen Verhältnissen brachte, lehrt dessen Specialgeschichte. Waren alle übrigen und namentlich protestantischen Lande Schauplatz und Zeuge der oft verderblichsten Zwistigkeiten, in denen schon damals der Saame eines Kriegs keimte, dessen Schrecken allerdings erst das folgende Jahrhundert, aber dann in desto höherem Maaße auch erleben sollte; so herrschte in den brandenburgischen und preußischen Frieden, Ruhe und Eintracht, und wollte hie und da auch eine innere Unzufriedenheit dieselben stören, so ward dem Uebel mit eben so viel Klugheit als Kraft vorgebeugt, noch ehe es bis zu tieferer Wirksamkeit eindringen konnte, vieler anderer nützlicher Einrichtungen und Anordnungen nicht einmal im Speciellen zu gedenken. Bei vorgerücktem Alter unterstützte den Markgrafen in diesen seinen vielfachen und häufig so schwierigen und anstrengenden Arbeiten einer dreifachen Regierung, in denen neben der Leutseligkeit, Friedfertigkeit und welcher andern unkriegerischen Eigenschaft seines Charakters auch wohl der Grund gesucht werden darf, warum er nach dem, was jetzt noch Gewisses über sein Leben vorliegt, an keinem der Züge gegen die Türken rc. Theil nahm, die zu seiner Zeit unternommen wurden und in denen mehrere seiner nächsten Verwandten sich nicht selten auf solch' außerordentliche, rühmliche Weise auszeichneten, zu Zeiten der damalige Kurprinz von Brandenburg, Johann Sigismund*), der ein Schwiegersohn des blödsinnigen Herzogs von Preußen war.

Im Jahre 1603 endlich starb er, Markgraf Georg Friedrich, und da er keine erbfähige directe Descendenz hinterließ, so fielen nunmehr die beiden fränkischen Markgrafschaften Ansbach

*) Siehe dessen Geschichte.

und Baireuth, die — wie erzählt — seit 1555 unter ihm vereinigt gewesen waren, an die Kurmark Brandenburg, den Kurfürsten Joachim Friedrich, als seinen nächsten Agnaten, von dem er auch in der Regentschaft Preußens vertragsmäßig gefolgt ward.

4.

Joachim Ernst,

vierter Markgraf von Ansbach 2c.

Wie in seiner Geschichte erzählt, war Kurfürst Johann Georg von Brandenburg dreimal vermählt, und hatte in seiner ersten Ehe den Kurprinzen Joachim Friedrich und dann in seiner dritten Ehe noch zwei weitere Söhne, Christian und Joachim Ernst, erzeugt. Um auch diesen seinen jüngeren Söhnen ein Erbe an Land und Leuten zu hinterlassen, hegte er in den letzten Jahren seines Lebens die Absicht, die unter ihm vereinigten, aber früher schon mehrere Male getheilt gewesenen brandenburgischen Lande und Marken wieder dahin testamentarisch zu theilen, daß seinem erstgebornen Sohne nach seinem Tode nur die Kurmark, die Neumark 2c. aber den übrigen beiden Söhnen zufallen sollten. Doch verweigerte der Kurprinz die Zustimmung zu diesem Unternehmen, und um seinen Willen bei dem Vater durchzusetzen, wie auch den Streitigkeiten, welche dieserhalb zwischen ihm und diesem seinem Vater ausgebrochen waren, ein Ende zu machen, versprach er, seine Brüder dadurch zu entschädigen, daß er ihnen die fränkischen Fürstenthümer, so bald dieselben an das Kurhaus Brandenburg zurückfallen sollten, wozu bei der Kinderlosigkeit und dem Alter des dieselben inne habenden Markgrafen Georg Friedrich nahe Hoffnung vorhanden sey, unweigerlich übergeben werde. Im Jahre 1603 dann, nachdem Joachim Friedrich bereits die kurfürstliche Regierung angetreten hatte, trat — wie am Schlusse des voranstehenden Artikels gemeldet — dieser Fall ein, indem in eben diesem Jahre genannter Markgraf ohne alle erbfähige directe Descendenz starb, und sofort auch erfüllte der Kurfürst sein gegebenes Wort dadurch, daß er dem ältesten seiner beiden Stiefbrüder Baireuth-Kulmbach, und dem jüngsten derselben die Markgrafschaft Ansbach als erbeigenthümliches selbstständiges Fürstenthum abtrat. Sonach ward des Markgrafen Georg Friedrich Nachfolger im diesseitigen Zweige der jüngern oder brandenburgischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern Joachim Ernst, der dritte

Sohn des Kurfürsten Johann Georg oder jüngste Stiefbruder des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg. Derselbe war im Jahre 1583 zu Köln an der Spere geboren und bereits 1595 zum Coadjutor des Johannitermeisterthums ernannt worden, wornach er zu Frankfurt an der Oder noch die Staats= und Rechtswissenschaften studirte; doch betrat er mit Uebernahme der Regierung von Ansbach (1603) sogleich und ausschließlich die militärische Carriere, die ihn bald (1609) nach den Niederlanden führte, wo er seinem 1608 zur Regierung gelangten Neffen, dem Kurfürsten Johann Sigismund, den jülich=kleveschen Erbschaftsstreit mit ausfechten half. Namentlich zeichnete er sich in diesem Kriege bei der Wiedereroberung des von den kaiserlichen Truppen besetzten Jülich aus und trug auch wesentlich zu dem glänzenden Siege bei, den im Verein mit den Holländern und Franzosen bald darnach das brandenburgische Heer im Elsaß über die Kaiserlichen errang. Im Jahre 1611 ward dieser Krieg vorläufig durch einen Vergleich geschlichtet, den die drei Prätendenten auf die jülich=klevesche Erbfolge, Sachsen, Brandenburg und Pfalz=Neuburg, unter einander abschlossen, und Markgraf Joachim Ernst konnte nach Ansbach zurückkehren, wo mehrere wichtige Regierungsangelegenheiten seiner sehnlichst warteten. Im Jahre 1613 brach der Krieg durch einen zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg entstandenen persönlichen Zwist vom Neuen aus, und der Markgraf ging abermals nach den Niederlanden, um die Rechte seines Hauses mit vertheidigen zu helfen. Neuburg hatte diesmal an den Spaniern einen mächtigen Bundesgenossen und von keiner Seite konnte ein entscheidender Schritt geschehen, weshalb das Ende des Kampfes abermals durch einen Vergleich erzielt werden mußte. Längst vor dessen Abschluß aber schon hatte der Markgraf sein Commando in den Niederlanden aufgegeben, und war, um sich das kaiserliche Haus günstig zu erhalten, nach Böhmen geeilt, den dort ausgebrochenen Religionsunruhen, aus welchen nachgehends der dreißigjährige Krieg erwuchs, Einhalt zu gebieten. Eine sehr gefährliche Lage bildete sich hier für ihn, als die Böhmen 1619 den Kaiser Ferdinand II. ihres königlichen Thrones für verlustig erklärten und den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige wählten. Der Kurfürst nämlich war durch Verheirathungen ein sehr naher Verwandter von ihm geworden*) und für denselben stritten auch mehrere noch

*) Vergl. die Geschichte des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg.

nähere Verwandte aus seinem Hause (seine Neffen in Jägerndorf rc.). Gern wäre auch er zu dessen Parthei übergegangen, indessen nöthigten andere und höhere Rücksichten ihn zum Gegentheile, und indem er dieses that, ward ihm Gelegenheit, sich den Ruf eines der tapfersten Feldherrn in der entscheidenden Schlacht am weißen Berge bei Prag zu erringen (1620). Durch diese Schlacht war Böhmen und Mähren dem Kaiser wieder erobert, und der Kurfürst Friedrich durchaus vernichtet worden. So sehr Ersteres den Markgrafen erfreute, so tief schmerzte ihn das Letztere, zumal die Folgen davon mit jedem Tage sich betrübender zeigten. Daher kehrte er, unter dem Vorwande geschwächter Gesundheit, nach Ansbach zurück, und wirklich auch ward er dort nach einem Paar Jahren schon dergestalt kränklich, daß er bereits im Jahre 1625, den eigentlichen Ausbruch des großen deutschen Religionskrieges nicht mehr erlebend, seinen Geist aufgab *).

Vermählt war Markgraf Joachim Ernst mit der Gräfin Sophia von Solms, die ihn weit überlebte und mit der er zwei Söhne erzeugte, deren nähere Schicksale im folgenden Artikel werden mitgetheilt werden.

5.

Albrecht,

fünfter Markgraf von Ansbach rc.

Die beiden Söhne, welche Markgraf Joachim Ernst bei seinem 1625 erfolgten Tode hinterließ, Friedrich und Albrecht, waren Beide zu jener Zeit noch minderjährig, Friedrich, der älteste, kaum neun, und Albrecht, der jüngere, kaum fünf Jahre alt. Deshalb führte an deren Statt vorerst die Mutter, eine geborne Gräfin von Solms-Laubach, als zugleich Vormünderin über ihre Kinder, die Regierung Ansbachs. Die Zeit, in welcher dies geschah, war eine der verhängnißvollsten, indem fast von ihrem ersten Anfange an der dreißigjährige Krieg schon in allen Gauen Deutschlands wüthete; doch schützte der hohe Geist, der die edle, durch alle Tugenden des weiblichen Geschlechts gleich sehr ausgezeichnete Dame belebte, sie vor sonderlichem Unglücke, zumal auch jener Krieg bis dahin den südlichen Theil Deutschlands nur mehr mittelbar noch berührte und sie namentlich für Ans-

---

*) In der übersichtlichen Einleitung pag. 60 ist durch einen Druckfehler irrig das Jahr 1655 dafür angegeben.

bach durch einen engern Anschluß an das kaiserliche Haus Oesterreich von dem nach mehrfachen Siegen ziemlich unumschränkt im deutschen Reiche herrschenden Kaiser Ferdinand II. manche Vortheile in gegeringerer Belastung mit Abgaben und dergleichen zu erzielen wußte. Mit gleicher Einsicht, Liebe und Sorgfalt leitete sie auch die Erziehung ihrer beiden Söhne. Die durchaus kriegerische Zeit überhaupt indessen ward Ursache, daß, wie sehr auch Neigung und Anlage dagegen anstreben mochten, der männlichen Jugend Deutschlands, und zumal im fürstlichen Stande, sich die Waffen als — wenn nicht einziger, doch nächster Beruf darboten, da in ihnen nur die Hoffnung auf sowohl materiellen Vortheil als auf Ehre, Ruhm und ersehnte Auszeichnung erblühete. Deshalb nahm denn auch Markgraf Friedrich, der älteste Sohn Joachim Ernsts, sofort, als er kaum das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt hatte, Theil an dem großen Glaubenskriege (unter General Arnheim bei dem brandenburg-sächsischen Heere) und um so freudiger und bereitwilliger, als eben damals König Gustav Adolph der protestantischen Parthei, zu welcher er sich ebenfalls bekannte, ein bedeutendes Uebergewicht über die katholische mit oft wunderbarem Glücke erkämpft hatte. Jedoch gleich die erste größere Schlacht, welcher er anwohnte, sollte ihm mit vielen Andern den Tod bringen, nämlich jene mörderische Schlacht bei Nördlingen im Jahre 1634, in welcher der Kaiser wieder den ersten Sieg über die Protestanten davon trug*), und das Erbfolgerecht in Ansbach fiel somit auf Joachim Ernsts zweiten Sohn, Albrecht, der, erst am 16. September 1620 und zwar zu Onolzbach geboren, allen jenen Gefahren des blutigsten aller Kriege fern blieb, und dessen Erziehung daher von der Mutter in bester Weise vollendet werden konnte. Zum Leiter der wissenschaftlichen Ausbildung desselben war von dieser der berühmte Rechtsgelehrte Johann Limnäus bestellt worden. Auf dessen Rath und von demselben stets begleitet besuchte er mehrere Universitäten und machte größere Reisen nach Italien und Frankreich. Im Jahre 1639 von denselben zurückgekehrt, trat er die bis dahin von seiner Mutter fortwährend an seiner Statt geführte Regierung selbst an. Sein Land hatte in den letztvorangegangenen Jahren, wo die Kriegsstürme immer heftiger und unmittelbarer auch auf seine Kreise eingedrungen waren, sehr

*) Da nach vollendeter Schlacht der Prinz nirgends unter den Todten gefunden wurde, so glaubte man Anfangs blos an seine Gefangennehmung; doch bestätigte sich diese später nicht, und da niemals wieder Kunde von ihm wurde, so muß gleichwohl sein Fall bei Nördlingen als Thatsache angenommen werden.

gelitten und selbst einige Verluste an Ortschaften und einem festen Platze erdulden müssen. Doch waren jetzt schon alle Aussichten auf einen nahen Frieden vorhanden, und dauerten auch hie und da noch die Kämpfe fort, so war doch Franken mehr oder weniger frei davon, und er konnte sich der Sorge für Wiederherstellung des allerdings tief vernichteten Wohlstandes seiner Unterthanen mit ziemlicher Ruhe überlassen. Zu dem Ende ernannte er jenen seinen Lehrer, den er durch vieljährigen vertrauten Umgang zugleich als seinen aufrichtigsten Freund und als einen eben so gelehrten und erfahrnen als in Rechtschaffenheit des Charakters ausgezeichneten Mann kennen gelernt hatte, zu seinem Cämmerer und Geheimen Rath, und mit Hülfe desselben gelang es ihm auch, bald viele wenigstens der schmerzvollsten und blutigsten jenen durch allerhand feindliche Elemente geschlagenen Wunden zu heilen, und dadurch, seiner Jugend ungeachtet, sich den Ruf eines Musters von Vortrefflichkeit sowohl als Regent insbesondere wie als Fürst und Mann überhaupt zu erwerben: ein Ruf, der nachmals ihm sogar von den übrigen Reichsfürsten gern zugestanden wurde und manche der bedeutendsten Ehrenstellen unter diesen einräumte.

Durch die vom Kaiser Ferdinand II. um des von demselben selbst gewünschten Friedens willen am 20. August 1641 erlassene General-Amnestie, welche zugleich die vollständige Restitution der seit 1630 und 1627 von Oesterreich eingezogenen weltlichen und geistlichen Güter (mit Ausnahme der kaiserlichen Erblande und der Pfalz) an die protestantischen Fürsten in sich schloß, erhielt er auch sämmtliche im dreißigjährigen Kriege verlorene Ortschaften wieder zurück. Darunter die Festung Wiltzburg, die er sofort wieder herstellte und in bessern Vertheidigungsstand setzte.

Am 21. August des darauf folgenden Jahres 1642 vermählte er sich mit der Herzogin Henriette Louise zu Würtemberg-Mömpelgardt, einer Tochter des Herzogs Ludwig Friedrich zu Würtemberg-Mömpelgardt*). Dieselbe starb aber schon am 24. August 1650, nachdem sie ihm nur drei Töchter und keinen Sohn geboren hatte. Daher vermählte er sich 1652 zum zweiten Male mit der Gräfin Sophia Margaretha von Oettingen, die ihm außer mehrern andern jüngern Kindern 1654 auch den Erbprinzen und Regierungsnachfolger Johann Friedrich gebar.

---

*) Aus dem königl. würtembergischen Archiv liegen mir die Vermählungsurkunden vor.

In eben diesem Jahre wohnte er dem merkwürdigen Reichstage bei, durch dessen Abschied zuerst alle frühern Differenzen in den deutschen Verhältnissen ihre Ausgleichung fanden und somit der verderbliche Krieg sein völliges Ende erhielt, obschon derselbe faktisch bereits 1648 geschlossen worden war. Welche schreckliche Folgen der Krieg zurückgelassen, kann zu schildern nicht hier der Ort seyn; doch waren alle höhern Lebenselemente dadurch von Grund aus vernichtet, war Deutschland nicht blos um die Hälfte seiner früheren Bevölkerung beraubt, sondern an die Stelle frühern wissenschaftlichen, religiösen und künstlerischen Lebens unter der noch übrig gebliebenen zweiten Hälfte auch fast Nichts als Sittenlosigkeit aller Art und Elend und Unheil in jedem Maaße gedrängt worden, so daß Jahrhunderte und das Leben von mehreren Generationen dazu gehörten, nur die deutlichsten der Spuren davon wieder auszulöschen, so muß hiernach auch das bemessen werden, was gleichwohl ein edler, thatkräftiger und thatenwilliger Fürst, wie Markgraf Albrecht von Ansbach, in dieser Beziehung in dem Kreise seiner Wirksamkeit erreichte: vielleicht Wenig an und für sich, und doch groß, viel, unendlich viel im Verhältniß zu den Umständen und zu den Mitteln der Zeit. Am meisten war — und es zeugt dies von hoher geistiger Bildung — sein Streben auf Wiederherstellung eines sittlichen und religiösen Lebenswandels unter seinen Unterthanen gerichtet und er ging darin denselben mit dem schönsten, strengsten Beispiele voran. Dadurch legte er den dauerndsten und fruchtbarsten Grund zum Erblühen eines baldigen und sowohl intellectuellen als auch materiellen neuen Wohlstandes, und ersetzte mit dreifachem Segen, was der Mangel an Mitteln ihm nicht sofort in der That wieder gut zu machen gestattete. Um übrigens auch der drückendsten Armuth namentlich unter den gebildeteren Ständen unmittelbar durch Unterstützung abzuhelfen, richtete er in Gemeinschaft mit seinem Oheime, dem Markgrafen Christian von Baireuth-Kulmbach, 1655 das in dem letzten Kriege zerstörte Kloster Heilsbronn wieder her.

Um für all' dies edle Streben ihm eine öffentliche Huldigung darzubringen, ertheilte ihm Kurbrandenburg, nach dem Tode des genannten Markgrafen Christian, die Präcedenz von Baireuth auf allen Reichs-, Kreis- und Deputations-Versammlungen, so wie ihm das Reichsfürsten-Collegium das sehr wichtige und auf die Reichsbeschlüsse sehr wesentlich influirende Ehrenamt eines kreisausschreibenden Fürsten übertrug, jedoch mit dem Vorbehalte, daß nur seiner Person für die Zeit seines Lebens dasselbe zustehen, und nicht etwa damit auch als ein bleibendes Recht auf sein fürstliches Haus Ansbach übergehen solle. In

diesem Amte trug er unter Anderem auch Viel zur Wahl Leopolds I. (zweiter Sohn des 1657 gestorbenen Kaisers Ferdinand III.) zum deutschen Kaiser (1658) bei, was ihn bei diesem in hohe Gunst setzte. Zu dem Türkenkriege im Jahre 1663, bei welchem das deutsche Reich dem Kaiser kräftigen Beistand zu leisten hatte, durfte er deshalb auch nur eine Schwadron Reiter stellen, was für sein kaum im Wiederaufathmen begriffenes Land und seine Regierungscassen, gegenüber von den übrigen Reichsständen, die das Doppelte und noch mehr zu leisten hatten, eine große Erleichterung war. Kaum war dieser Krieg (1664) beendigt, als auch König Ludwig XIV. von Frankreich schon (1666) seine Eroberungskriege gegen Deutschland begann; doch sollte unser Markgraf eben so wenig mehr Theil an der Vertheidigung gegen dieselben nehmen, als noch lange ruhiger Zuschauer davan seyn, indem er im October 1667 von den Blattern befallen wurde und an denselben auch am 22. desselben Monats starb.

Wenige Jahre vorher hatte er seine oben genannte zweite Gemahlin durch den Tod verloren, und sich darnach zum dritten Male mit der Markgräfin Christiane von Baden-Durlach, Tochter des Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach, vermählt, die sich nach seinem Tode zum zweiten Male vermählte an den Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha. Eine Tochter des Markgrafen Albrecht, der — ich habe nicht ermitteln können, aus welchem Grunde — auch wohl den Beinamen „der Nüchterne“ führte, und zwar aus seiner zweiten Ehe, Eleonore Juliane, geb. am 13. October 1663, vermählte sich laut einer vorliegenden Akte unterm 24. October 1682 an den Herzog Friedrich Carl von Würtemberg, Herzog Eberhards III. Sohn.

6.

Johann Friedrich,

sechster Markgraf von Ansbach rc.,

ältester Sohn des vorhergehenden, ward geboren im Jahre 1654 zu Onolzbach, wo seine Aeltern in der Regel zu residiren pflegten, und war also bei Ableben seines Vaters noch minderjährig, weshalb der „große“ Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Vormundschaft über ihn erhielt. Ein näheres Recht auf die Regentschaft hätten die Markgrafen von Baireuth und Kulmbach gehabt, doch kurz vor seinem Tode noch hatte Markgraf Albrecht solches für seinen damals von

aller Welt bewunderten und als Regent auch viele seines Gleichen weit überragenden Vetter in Brandenburg zu ermitteln gewußt. Gegen alle Sitte der Zeit widmete sich der junge Markgraf nur den Wissenschaften, und da Neigung und Talent ihn dazu berechtigten, störte ihn sein, mehr dem Helden- und Regentenleben ergebener, Vormund auch mit keinem andern Plane darin. Er studirte auf den Universitäten Jena und Frankfurt, und als er 1673 selbst die Regierung seines Erblandes antrat, galt er bereits für einen der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit. In Folge dieser seltenen und aufrichtigen Liebe zu den Wissenschaften, die sogar auch das eifrigste Studium der alten Sprachen in sich schloß, entwarf er jetzt alsbald den Plan zur Errichtung einer höheren Lehranstalt in einer seiner Landesstädte, doch hinderten ihn an der Ausführung desselben die vielen Kriege, welche das deutsche Reich gleich vom Anfange seiner Regierung an mit Frankreich zu bestehen hatte, und die auch sein Land mehr oder weniger schwer trafen, indem König Ludwig XIV. von Frankreich die durch den vorangegangenen dreißigjährigen Krieg herbeigeführte Erschöpfung und Demoralisirung Deutschlands benützen zu müssen glaubte, um sich durch Eroberungen aller Art an dessen rheinischer Gränze zu bereichern, und, solche Eingriffe in seine Rechte abzuwehren oder doch möglichst erfolglos zu gestalten, das deutsche Reich nun alle seine Mittel und seine letzten Kräfte an Geld und Leuten aufzubieten hatte. Ob der Markgraf persönlich an einem dieser Kriege Theil nahm, ist mir nicht bekannt, aber gewiß ist, daß er 1682 dem Bunde beitrat, den Oesterreich, Sachsen, Baiern, Hessen, Lüneburg und der fränkische und schwäbische Kreis, wie einige auswärtige Mächte, zu Luremburg zur Abwehr fernerer französischer Beraubungen abschlossen, und daß er 1683 auch einige Truppen gegen die Türken absandte, welche abermals bis Wien vorgedrungen waren, von da aber kräftigst zurückgeschlagen wurden.

Zu Ende des Jahres 1673 vermählte sich der Markgraf mit Johanne Elisabeth, einer Tochter des Markgrafen Friedrich VI. von Baden-Durlach, und zeugte mit derselben bis zum Jahre 1681 sechs Kinder, zwei Söhne, Christian Albrecht und Georg Friedrich, und vier Töchter, von welchen jene Beiden *) zur Regierung gelangten, und unter diesen die älteste, Dorothea Friederike, geb. am 12. Aug. 1676, sich im Jahre 1699 an den Fürsten Johann Reinhard von Hanau vermählte. Im Jahre 1681 starb aber diese seine erste Gemahlin, und er vermählte sich das Jahr darauf zum

*) Siehe die beiden folgenden Artikel.

zweiten Male mit Eleonore Erdmuthe Louise, einer Tochter des Herzogs Johann Georg I. von Sachsen, mit welcher er noch zwei Kinder, eine Tochter und einen Sohn, zeugte. Jene, Wilhelmine Charlotte*), geboren am 1. März 1683, vermählte sich im Jahre 1704 an den damaligen Kurprinzen Georg August von Braunschweig und Hannover, mit welchem sie nachmals auch den Thron von England bestieg, um so die Stammträgerin des jetzigen englischen und hannoverschen Königshauses zu werden; und dieser, Wilhelm Friedrich, folgte — wie der drittfolgende Artikel näher erzählen wird — den beiden älteren Stiefbrüdern in der Regierung von Ansbach. Er selbst, der Markgraf Johann Friedrich, starb zu Anfang des Monats März 1686 an den Blattern, und seine ihn überlebende zweite Gemahlin verheirathete sich nachgehends wieder an den Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen, wodurch die schon ältere nahe Verwandtschaft der Häuser Sachsen und Brandenburg aufs Neue eine sehr enge Schließung erhielt.

7.

Christian Albrecht,

siebenter Markgraf von Ansbach rc.,

ältester Sohn des letzten Markgrafen Johann Friedrich, geboren im Jahre 1674, erhielt von diesem seinem Vater eine höchst sorgfältige Erziehung, die in Folge der unbegränzten Liebe dieses zu den Wissenschaften, wie auch in Folge der seltenen geistigen Anlagen, durch welche er sich in seiner frühesten Jugend bereits auszeichnete, eine auch nur dahin laufende Richtung nahm. Doch konnte der Vater selbst nur sehr kurze Zeit einen leitenden Einfluß auf seine höhere Ausbildung üben, indem derselbe schon zu Anfange des Jahres 1686 an einer Krankheit starb, welche auch seinen Großvater frühzeitig dahingerafft und gegen die damals die Kunst der Aerzte noch nicht das hinreichend schützende Mittel erfunden hatte, welches jetzt wohl den Menschen vor deren vernichtender Macht bewahrt oder diese doch nur in sehr einzelnen und seltenen Fällen mit Erfolg auftreten läßt. Als Markgraf Christian Albrecht zur Regierungsnachfolge berufen ward, hatte er also noch nicht einmal das zwölfte Lebensjahr völlig zurückgelegt, und er mußte das Schicksal seines Vaters theilen, der zuvor, ehe er selbst mit eigener

*) Nicht Caroline, wie es an andern Orten und gewöhnlich heißt.

Hand die Zügel davon zu ergreifen die Kraft und das Recht hatte, die Leitung, Fürsorge und Pflege sowohl seiner Person als seines Landes in die Hände Anderer legte, da auch er jetzt sammt noch fünfen seiner Geschwister als doppelte Waise dastand, indem noch früher als der Vater die Mutter ihm durch den Tod entrissen worden war. Anfangs übernahm die Vormundschaft über ihn, wie über seine Geschwister, in Gemeinschaft mit dem Markgrafen Christian Ernst von Baireuth der „große" Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dann, als derselbe 1688 starb, der Kurfürst und nachmalige erste König von Preußen Friedrich (III. und I.). Die Jugend bewahrte ihn vor jeder Theilnahme an dem im letztangeführten Jahre ausgebrochenen großen französischen Kriege, und auf Schulen, wie auf Universitäten und durch Privat-Unterricht der tüchtigsten Lehrer konnte er ruhig seinen Studien obleben. An der Seite der letzteren unternahm er dann im Jahre 1691 größere Reisen nach Italien, an mehrere deutsche Höfe, und endlich in die Niederlande; doch eben als er aus diesen 1692 zurückkehrte, um selbst nun die Regierung von Ansbach zu übernehmen, erkrankte er zu Frankfurt am Main: die giftigen Blattern überfielen auch ihn, und er unterlag denselben dort am 6. October genannten Jahres, ohne auch nur seine Heimath wieder erreicht und eine der großen Hoffnungen in Erfüllung gesetzt zu haben, welche diese mit so vielem Rechte auf seine großen Talente und seine seltenen Tugenden gesetzt hatte.

8.

Georg Friedrich,

achter Markgraf von Ansbach ꝛc.

Da Markgraf Christian Albrecht (siehe den vorhergehenden Artikel) schon 1692, eben als er die Regierung antreten wollte, noch ehe er sich verheirathet hatte, gestorben war, so folgte ihm in der Regierung sein jüngerer Bruder Georg Friedrich, der zweite Sohn des Markgrafen Johann Friedrich und dessen erster Gemahlin Johanne Elisabeth von Baden-Durlach. Derselbe war im Jahre 1675 geboren und also ebenfalls, wie sein ältester Bruder, noch minderjährig, als der Tod dieses ihm das Recht der Erbfolge in Ansbach zutheilte, weshalb die im vorhergehenden Artikel schon erwähnte Vormund- und Regentschaft über ihn und dieses Land noch einige Jahre fortdauerte. Im Gegensatze zu seinem Bruder und Erblasser hatte er das Schwert zum Berufe seines Lebens gewählt, sich frühzeitig in dessen

Führung geübt, und trat 1692 in kaiserlich österreichische Dienste, in denen er durch Muth und Einsicht, welche er bei mehreren Gelegenheiten an den Tag legte, sich nach und nach, aber schnellstens, zu der hohen Würde eines General-Feld-Marschall-Lieutenants aufschwang. Namentlich hatte er sich während des nordischen Kriegs in Polen und Schlesien ausgezeichnet. Den kaiserlichen Dienst verließ er auch nicht, als ihn 1694 die Volljährigkeit zur eigenen selbstständigen Führung der Regierung berechtigte; und als der spanische Erbfolgekrieg hiernach ausbrach, und Baiern sich dabei auf Seiten Frankreichs schlug, also der Kaiser auch gegen einen Reichsfeind zu kämpfen hatte, übernahm er ein Commando gegen diesen zuerst in der Pfalz, dann in Baiern selbst, wo er sich 1702 bei Einhofen *) und in dem Treffen bei Kuttensee (in dem er schon eine unheilbare Wunde erhielt), und endlich in der Schlacht bei Schmidtmühlen **) am 28. März 1703 durch große persönliche Tapferkeit auszeichnete, die ihm hier aber auch den frühen Tod bringen sollte, indem er, von einer feindlichen Kugel tief in den Leib getroffen, aus dem Kampfe hinweggetragen werden mußte, jedoch, noch ehe er die Gränzen des Feldes desselben erreicht hatte, auch seinen Geist schon aufgab. Noch unvermählt und also ohne alle directe und erbfähige Leibeserben folgte dem Markgrafen Georg Friedrich nun in der Regierung sein jüngster Bruder —

9.
Wilhelm Friedrich,
neunter Markgraf von Ansbach ꝛc.,

der dritte und jüngste Sohn des Markgrafen Johann Friedrich und dessen zweiter Gemahlin Eleonore Erdmuthe Louise von Sachsen-Eisenach. In der Einleitung pag. 64 habe ich denselben einen Sohn des vorangehenden Markgrafen Georg Friedrich genannt, und als solchen auch fand ich ihn in allen mir damals vorliegenden Quellen aufgeführt. Nach der Zeit indessen gesellten sich zu diesen auch noch die auf die Geschichte Hohenzollerns bezüglichen Akten des königlich würtembergischen Haus- und Staatsarchivs, und in dem darunter enthaltenen Vermählungsvertrage, welchen Markgraf Wilhelm Friedrich mit der Herzogin Christine Charlotte von

*) Hier befehligte sein Vetter, Markgraf Christian Ernst von Baireuth, gegen den Kurfürsten Max Emanuel von Baiern.

**) Marktflecken im jetzigen königlich baierischen Landgerichte Burglengfeld des Regenkreises.

Würtemberg, einer Tochter des Herzogs Friedrich Carl von Würtemberg und dessen Gemahlin Eleonore Juliane von Brandenburg-Ansbach, also mit seiner Vater-Schwesters Tochter *), im Jahre 1709 abschloß, wird er ausdrücklich als ein Sohn zweiter Ehe des genannten Markgrafen Johann Friedrich mit genauester Angabe der älterlichen und großälterlichen Namen und Abstammungen bezeichnet, der am 29. December 1685 geboren worden sey und um kaum drei Monate später schon seinen Vater durch den Tod (an den Blattern) verloren habe, wornach — wie ich glaube — jede anders lautende Nachricht über Abstammung ꝛc. des neunten Markgrafen von Ansbach Wilhelm Friedrich als ein Irrthum betrachtet werden muß.

Die Erziehung desselben leitete seine Mutter, und als dieselbe sich zum zweiten Mal an den Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen verheirathete, folgte er ihr auch an dessen Hof zu Dresden, wo er sich indessen weder der Liebe noch der Obhut eines Stiefvaters lange erfreuen sollte, indem eines Theils das vertraute Verhältniß, in welchem der Kurfürst zu der Gräfin von Rochlitz lebte, den Frieden der Ehe bald auf eine unwiederbringliche Weise störte, und andern Theils, von eben dieser seiner Geliebten angesteckt, der Kurfürst auch schon 1694 an den Blattern, die damals in vielen Gegenden Deutschlands epidemisch herrschten, starb. Der Markgraf ging hierauf nach Wien, wo er unter sorgfältiger Leitung eine militärische Bestimmung erhielt und 1701 auch in kaiserliche Dienste trat. In diesen machte er sofort den ersten Feldzug des spanischen Erbfolgekriegs in Deutschland und dann in den Niederlanden und zwar in dem Heere mit, das der Prinz Ludwig von Baden befehligte und bei dem sich auch der deutsche König, nachmals Kaiser Joseph I. befand. An dessen Seite wohnte er im September und October des Jahres 1702 der Belagerung von Landau bei und in Folge des Muthes, den er ungeachtet seiner Jugend hier während der Erstürmung der Citadelle (am 9. October) entwickelte, ward ihm der Titel und Rang eines kaiserlichen Generalmajors zu Theil. Bekanntlich gönnte der commandirende General Prinz von Baden seinem Heere nach dieser glänzenden Waffenthat keine lange Rast, und schon am 14. October kam es zu der großen Schlacht bei Friedlingen, unweit Hüningen, mit dem französischen Heere unter Villars. In dieser Schlacht ward der junge Markgraf und kaiserliche Generalmajor schwer verwundet, so daß er einer längeren sehr

*) Verglichen vorhin den Schluß der Geschichte des Markgrafen Albrecht von Ansbach.

vorsichtigen Kur und Pflege bedurfte, und als ihm, nachdem diese kaum vollendet war, durch den Tod seines Bruders Georg Friedrich in der Schlacht bei Schmidtmühlen (siehe oben) im Jahre 1703 die Regierung von Ansbach zufiel und er jetzt blos als der Einzige dastand, auf dem die Hoffnung der Fortsetzung seines Hauses (in Ansbach) beruhete, so quittirte er nunmehr den Feld- und überhaupt Militairdienst gänzlich, und widmete sich einzig seinen Pflichten als Regent und, nachdem er 1709 auch die Eingangs erwähnte Ehe geschlossen und in derselben bald einen hoffnungsvollen Erben gezeugt hatte, als Gatte und Vater. Durch die Besetzung Baierns von Oesterreichern und überhaupt das Glück, womit König und Kaiser Joseph I. den ganzen blutigen und halb Europa überziehenden Krieg durchführte, ward ihm auch möglich, in aller Ruhe und wenn nicht immer auch in großer Zufriedenheit diesen Pflichten obzuliegen, da mittelbar er selbst sowohl als sein Land durch Abgaben, welche der Krieg in schwerem Maaße verursachte, häufig sehr belastet wurde. Dies war auch die Ursache, warum manche der Pläne, die er zum Vortheile seiner Unterthanen entworfen und in der Hoffnung auf bessere Zeiten auszuführen den Willen hatte, hierbei, bei diesem bloßen Willen, stehen bleiben mußten. Im Jahre 1714 endlich kam ein Friede zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich zu Stande, und war auch der 1711 auf den deutschen Thron gelangte und bisher König von Spanien gewesene Kaiser Carl VI. häufig noch sowohl mit Frankreich als mit den Türken in blutige Kriege verwickelt, so hatte doch das deutsche Reich keinen Theil daran, und wollten einzelne deutsche Reichsfürsten ihn dabei unterstützen, so war das Sache eines freien, selbstständigen Vertrags. Zu diesen indessen gehörte Markgraf Wilhelm Friedrich nicht, nur war ihm jetzt kein so langes Leben mehr vergönnt, daß er hätte sein Land wieder an Mitteln so reich dastehen sehen können, um dieselben auch nur einigermaaßen im Verhältniß zu der Großartigkeit der Entwürfe zu wissen, die sein wohlwollend Herz und seinen weitgreifenden Geist beschäftigten. Er starb bereits im Jahre 1723, und ebenfalls zwar, gleich seinem ältesten Bruder, seinem Vater und seinem Großvater, an den Blattern, indem er sich bei der Nachkur, welche, als der eigentliche Ausschlag selbst geheilt war, dieselben erforderten, eine Erkältung zuzog, die schnell in ein tödtliches Fieber überging.

10.
Carl Wilhelm Friedrich,
zehnter Markgraf von Ansbach ꝛc.,

war der einzige Sohn des Vorhergehenden und geboren zu Ansbach am 12. Mai 1712. Demnach hatte er zur Zeit des Todes seines Vaters (1723) kaum das eilfte Jahr erreicht und die Markgrafschaft Ansbach abermals, wie kurz vorher bei drei Regierungswechseln nach einander, sich in die Verhältnisse einer vormundschaftlichen Regentschaft zu fügen, welche letztere, in Gemeinschaft mit dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen, als dem Chef des Gesammthauses Hohenzollern, die Mutter des Markgrafen führte. Daher kam es, daß dieser, wie Wenige seiner Vorfahren, seine Jugendzeit fast unausgesetzt in Ansbach, in Mitten seines Hofes, verlebte, wo ausgezeichnete Lehrer die Ausbildung seiner mehrfach eminenten Talente leiteten, doch denselben theilweise auch die Richtung versagten, welche nöthig gewesen wäre, hätten sie dem Berufe des Markgrafen als Regenten insbesondere und als deutschen Reichsfürsten namentlichen Vortheil bringen sollen. In Künsten, Wissenschaften, überhaupt allem intellectuellen Leben, worin sich mit Beendigung des ausgebreiteten und verheerenden spanischen Erbfolgekriegs wieder ein neues regeres, thätiges Treiben unter den deutschen Völkern offenbarte, war und ward Markgraf Carl Wilhelm Friedrich ein durchbildeter, gewandter, viel belesener und auch durch eigene Anschauungen mannigfach erfahrener Fürst, aber was den praktischen Takt in der Lenkung dieses Lebens, wie es unter einem Volke tief eingreift in Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirthschaft, — was diesen Takt betrifft, schritt er nicht in gleichem Maaß auch fort, und viele Mißgriffe, deren er sich nachgehends, namentlich in der ersteren Zeit seiner selbstständigen Regierung, und namentlich in Bezug auf seine auswärtigen Conjuncturen, schuldig machte, können nur in diesem Mißverhältniß ihren Grund finden, das wiederum mehrentheils nur aus dem auffallend unpraktischen Streben entstand, wornach man glaubte, das, was allerdings längere Zeit darnieder gelegen war, jetzt, wo sich einige Liebe wieder dazu hervorthat, mit Hintenansetzung alles Uebrigen auf seinen möglichsten Höhepunkt treiben zu müssen, ohne zu bedenken, daß dieser schlechterdings nicht oder nur selten mit dem harmonirte, was das Volk als solches in demselben Augenblicke von dem Leben zunächst forderte. Politisch herabgesunken und geschwächt bis auf den äußersten Grad, sollte Intelligenz die Kraft der deutschen Fürsten damals ersetzen, und war die Meinung auch gut, so war deren Ausführung doch

mindestens eine gefährliche, indem man sich nicht über den Begriff dieser Intelligenz vorher einigte und darunter nun häufig Nichts verstand als den todten Kram eines ausgebrüteten Schulwissens oder zum Höchsten das begründete Vorzeigen von absonderlichen Leistungen in Künsten und Wissenschaften. Daher der glänzende Sieg, den König Friedrich der Große als Regent für sich schon über viele, ja die meisten seines Standes jener Zeit davontrug, indem er den Begriff solcher Intelligenz von seiner rechtesten Seite glücklich erfaßte und den äußersten Reichthum des vielseitigsten Wissens nun auch mit der Gegenwart Leben in den besten Einklang zu bringen verstand. Mit einer Schwester dieses Königs, der genialen und von Jenem um ihrer vielen, großen Vorzüge und Tugenden willen so sehr geliebten Prinzessin Friederike Louise von Preußen, vermählte sich unser Markgraf, nachdem er im Jahre 1729 selbst die Regierung seines Landes angetreten hatte. Das brachte ihm sofort, neben andern wesentlichen Vortheilen, auch einige Gebietserweiterung, indem sein Schwiegervater und früherer Vormund, König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, ihm einige Besitzungen in Brandenburg und nachgehends auch in Preußen rc. abtrat. Der größeste Nutzen indessen, den diese Verbindung seinem Hause verlieh, war ein gegen früher bedeutend höherer, selbst politischer Glanz, indem sogar des Markgrafen Einfluß auf seine nächste fürstliche Umgebung in Franken rc. dadurch vermehrt ward, und eine dort noch nie gekannte hohe geistige Bedeutung, welche die Markgräfin, selbst zugleich die Grazie der Gesellschaft, ihrem gesammten Hofleben einzuhauchen wußte, das von da an häufig der Sammelpunkt aller ausgezeichneten Gelehrten, Künstler und Staatsmänner Deutschlands wurde. Leider nur bewirkten alle diese, allerdings unschätzbaren Vortheile bei dem Markgrafen auch eine gewisse — wenn ich so sagen darf — moralische Abhängigkeit von dem königlichen Schwiegervater, was ihn abermals in demjenigen freien Bewegen als Regent hemmte, wodurch das Land auch zu einer gewissen kräftigen Selbstständigkeit, die ihm nach so manchen Regentschafts-Beschwerlichkeiten so sehr Noth that, endlich gelangt seyn würde, und was ihm besonders da mancherlei unangenehme Berührungen zuzog, wo es das Verhältniß zu seinem „großen" Schwager, König Friedrich II. galt, indem bekanntlich zwischen diesem und dessen Vater nicht jene Eintracht herrschte, die nach dieser Seite hätte ein vollkommen glückliches Familienleben fördern können.

Daher herrschte auch nach der Zeit, als König Friedrich II. 1740 den preußischen Thron bestiegen hatte und sofort sein Regiment

mit Ansprüchen auf alte Hausrechte eröffnete, denen die energischsten Thaten folgen und die ihm jede freundschaftliche Beziehung unter den übrigen deutschen Reichsfürsten werth machen mußten, da sie einzig dem Kaiserhause Oesterreich galten, nicht dasjenige innige und annähernde Verhältniß zwischen dem Könige und dem Markgrafen, das von einer solch' nahen Verwandtschaft, wie zwischen Beiden statt hatte, wohl hätte erwartet werden dürfen. Selbst die unaussprechliche Liebe, womit der König an seiner Schwester, der Markgräfin, fortwährend hing, vermochte darin Nichts zu ändern. Und das war die Schattenseite, welche jener Glanz im Laufe der Zeiten mit sich führte. Kein Sonnenstrahl, er trägt auch sein Dunkel schon in sich, indem er niemals berührt, ohne nicht zugleich auch zu verfinstern. Ja, als König Friedrich der Große 1756 den siebenjährigen Krieg durch einen Einbruch in Sachsen eröffnete, mochte sich der Markgraf nicht einmal enthalten, sich der Achtserklärung anzuschließen, welche das Reich gegen den König auf kaiserlichen Willen erließ. Doch löste eine andere Macht bald hierauf diesen Conflickt, der tief betrübend auf dem nächsten Familienkreise des Markgrafen lastete. Es starb dieser nämlich bereits im Jahre 1757.

Während der ganzen, nicht volle 18 Jahre gedauerten Regierungszeit des Markgrafen herrschte Ruhe, tiefer Frieden, wie in Europa, so namentlich auch im deutschen Reiche. Daher bot sich ihm nirgends eine Gelegenheit dar, sich etwa als Krieger oder in welcher anderen öffentlicheren Beziehung hervorzuthun, glich sein Leben als Regent vielmehr einer patriarchalischen Glückseligkeit, die im Genugthuen der nächsten Pflichten und in der ungestörten Ruhe des geregeltsten Organismus ihren festesten Grund findet. Gegen Schluß seines Lebens zwar bewirkte Friedrichs des Großen Auftreten gegen Oesterreich mancherlei Bewegungen in Oesterreich, Sachsen, Baiern und in den Rheinlanden; allein das Reich als solches nahm gleichwohl keinen Theil daran, bis eben, wo die Vorsehung ihn, den Markgrafen, von hier abrief.

11.

Christian Friedrich Carl Alexander,

eilfter und letzter Markgraf von Ansbach, und dann auch von Baireuth &c.

Markgraf Carl Wilhelm Friedrich hatte mit seiner, im voranstehend ihm gewidmeten Artikel genannten Gemahlin mehrere

Kinder gezeugt, worunter zwei Söhne. Von diesen war der ältere aber schon in früher Jugend gestorben, und es folgte ihm daher in der Regierung sein zweiter Sohn Christian Friedrich Carl Alexander, der, 1736 geboren, mit des Vaters Liebe zu den Künsten und Wissenschaften auch der Mutter hohen Geist geerbt hatte, und überhaupt bereits im Knabenalter durch eine Genialität und eine tiefe Gemüthlichkeit sich auszeichnete, welche nicht allein die edelste Erziehung, die er erhielt, bald und schnell vollenden halfen, sondern auch zu den schönsten Hoffnungen auf seine Zukunft berechtigten. Das machte ihn zu einem der Lieblinge seines Oheims, des großen Königs von Preußen, um dem er deshalb häufig leben durfte, was vielleicht nicht ohne Einfluß auf sein späteres Benehmen als Regent blieb, indem dieses im Kleinen vielfach sich dem näherte, wodurch der große König, dem größere Mittel auch das Größere gestatteten, ein ewiges Andenken im Herzen seines Volkes documentirte. Kaum nämlich war er 1757, nach dem Tode seines Vaters, zur Regierung gelangt, als er durch ein Einführen seiner intellectuellen Ueberlegenheit in das praktische Staatsleben auch alle die und namentlich den größesten Fehler wieder gut zu machen strebte, die und den das Urtheil der Nachwelt jenem seinem Vater in betreff der Landes-Verwaltung vorzuwerfen um der Wahrheit willen keinen Anstand nehmen darf. Nicht waren ihm Künste und Wissenschaften, mit so unendlicher Vorliebe und mit so rastlosem Eifer er sie trieb, so daß er in seiner Zeit für eines der gelehrtesten und geistig tiefgebildetsten Mitglieder der höheren Gesellschaft galt, — nicht etwa waren jene dessenungeachtet ihm aufgegangen als in sich abgeschlossene Zwecke, sondern als erzeugungskräftige, als die wirksamsten und edelsten Mittel des Lebens, die durch die Erhabenheit ihres Inhaltes auch diesem schon eine Erhebung und Veredlung verbürgen sollen. Niemand unter seinem Stande und zu seiner Zeit kannte mehr wohl, denn er, die alten und neuen Sprachen, aber er trieb sie nicht um ihrer selbst, sondern um der Geschichte, um des Geistes des Alterthums und fremder Verhältnisse willen. Gleicher Gestalt verhielt es sich mit allen übrigen seiner Studien, und wenn daher mit jedem neuen Tage, den er weiter in seiner Regierung voranschritt, auch ein neues Zeichen von erregterem Volksleben, das die höhere Wohlfahrt und Wohlhabenheit in jedem Sinne unmittelbar im Gefolge haben muß, sich dem Auge des aufmerksameren Beobachters offenbarte, so war dies nur ein Beweis zugleich von der Richtigkeit des Regierungssystems, dessen Geist er allerdings wohl zunächst von dem bis zur Wunderbarkeit großen Beispiele eingeathmet haben mochte,

das ihm in seinem königlichen Oheime vorschwebte, doch dessen Verwirklichung auch zugleich schon von dem Genius bedingt war, der, ihn überall leitend, als das bevorzugende Vermächtniß eines glücklichen ewigen Eden in ihm lebte. Ein heiterer Maitag, an welchem die ganze Natur aus ihrem langen Winterschlafe erwacht, waren gleich die ersten Regierungsjahre unseres Markgrafen für das Fürstenthum Ansbach. Allseitige Bewegung, Regen und Leben trat an die Stelle langer fruchtloser Ruhe. Einfacher und geordneter, aber desto wirkungsvoller ward die Staatswirthschaft; der Industrie wurden neue Quellen zu Kräften und damit zugleich neue Canäle zum Absatz eröffnet; dem Handel und der Gewerbcultur reichte dies unmittelbar die Hand, und wollte der Landbau vielleicht nicht eben so schnell in diesen Fortschritten nachfolgen, so bedurfte es doch nur des Beispiels auf den Privatgütern des Markgrafen, um auch hier alsbald ein gleiches Leben rege zu machen.

Viel übrigens trug zu diesem heilsamen Aufschwunge, den alles Leben, alle Verhältnisse in Ansbach auf einmal unter des Markgrafen Christian Friedrich Regierung nahmen, auch die Zeit, die Gelegenheit des siebenjährigen Krieges bei. Wurden mehrere Länder Norddeutschlands und am Rheine dadurch aufs unglücklichste niedergedrückt und verwüstet, so litt Franken unmittelbar wenig darunter und ihm wurden mehr und ungeschmälerter alle Vortheile zu Theil, welche dieser Krieg und der dadurch gesteigerte Lebensverkehr in anderer Hinsicht wieder über einen großen Theil Deutschlands brachte, indem er mit der Vermehrung der Consumtion auch die Produktion steigerte, dadurch Fleiß und Thätigkeit weckte und überhaupt zu einem regern, kräftigern, frischern, erhebenderen Leben anreizte.

Welches Verdienst indessen unserem Markgrafen dabei immerhin allein zugesprochen werden muß, ist — daß er die Zeit verstand und deren Anstrebungen die wichtigsten und wesentlichsten Stützpunkte unterzusetzen nicht versäumte. So legte er namentlich zur Erleichterung des belebtern Handels-Verkehrs eine Menge neuer und schöner Straßen an, verbesserte die Postanstalten u. dgl. m. Um der sogenannten arbeitenden Classe einen ausgleichenden Erwerb zu verschaffen, unternahm er mehrere umfangreichere Bauten u. s. w. Und in Allem störte ihn Nichts, kein politisches Ereigniß mehr, denn nach dem siebenjährigen Kriege herrschte während der 25jährigen Regierung des Kaisers Joseph II. volle Ruhe im deutschen Reiche, und auch seiner Liebe zur Literatur konnte er nun wieder einen ausgedehnteren Raum gestatten. Am meisten geschah dies nach dem Jahre 1769, wo er

durch den Tod des Markgrafen Friedrich Christian von Baireuth-Kulmbach, weil derselbe keine näheren erbfähigen Nachkommen hinterlassen hatte, auch dieses Fürstenthum erbte, und damit in der Universität Erlangen ein Eigenthum erhielt, das er schon wegen der frohen Tage, die er in seiner Jugend studirend dort zugebracht hatte, sehr werth hielt, und dem er jetzt seine specielle Sorge und Pflege zuwandte. So jung die Universität noch war, so rasch und freudig blühete sie unter dem Schutze unseres Markgrafen empor.

Aber auch seine, des Markgrafen Christian Friedrich Carl Alexander — nunmehr Markgraf von Ansbach und Baireuth-Kulmbach — — auch seine Ehe blieb kinderlos, und die vermehrte Arbeit und Sorge, welche ihm durch das vorhin gemachte bedeutende Erbe geworden waren, ließen ihn deshalb in späteren Jahren manchmal den Gedanken einer zeitigeren Rückziehung von den Geschäften, um ruhiger seinen Lieblingsstudien obliegen zu können, hegen; doch hinderte ihn an der Ausführung desselben immer noch seine Gemahlin, deren Namen ich übrigens nirgends mit Bestimmtheit zu ermitteln vermochte. Als indessen dieselbe gestorben war, und auch wegen der in Frankreich herrschenden großen Unruhen und wegen der immer drohender sich gestaltenden Mißverständnisse, die in betreff der Entschädigung der deutschen Reichsstände im Elsaß zwischen Frankreich und Deutschland obwalteten, ein naher neuer Krieg mit Frankreich gefürchtet werden mußte, der dann unvermeidlich besonders das südliche Deutschland treffen werde, wie wirklich es kaum um ein Paar Jahre später auch der Fall war, entsagte wirklich der im Frieden alt und in der Liebe zur Ruhe stark gewordene Markgraf unterm 2. December 1791 gegen eine lebenslängliche Leibrente von 300,000 Thalern jährlich der Regierung zu Gunsten Preußens, seines zudem nächsten und rechtmäßigen Erbens, wodurch nun aber

> nicht allein die beiden Zweige Ansbach und Baireuth in der jüngeren oder fränkischen Hauptlinie des Hauses Hohenzollern aufhörten zu seyn, sondern die ganze eigentlich fränkische Linie auch erlosch oder vielmehr in Brandenburg sich zu einer brandenburg-preußischen umgestaltete.

Der Markgraf, der in den letzten Jahren besonders an den schönen Wissenschaften viele Freude gewonnen hatte, verheirathete sich nach dem

für unsere Geschichte so sehr wichtigen Akte noch einmal mit der englischen Schriftstellerin Elisabeth Berkeley (Craven), der (1750 gebornen) jüngsten Tochter von Augustus, Earl of Berkeley, und folgte derselben nach England, wo er im Jahre 1806 zu Newburg in Berkshire starb, nachdem er noch die (ihn hoch erfreuende) Herausgabe des letzten (sechsten) Schauspiels seiner Gattin erlebt hatte.

Biographien

der Regenten aus dem Hause Hohenzollern

jüngerer oder fränkisch-brandenburgischer Hauptlinie,

und zwar

c.

in dem Zweige Baireuth,

von der ersten Separirung desselben an bis zu seinem Erlöschen oder seinem unauflöslichen Verschmelzen mit dem Zweige Ansbach.

1.

Sigismund,

erster Markgraf von Baireuth (Kulmbach) 2c.

Mit Kurfürst Albrecht von Brandenburg, dem „deutschen Achilles", war, indem er das Burggrafenthum Nürnberg (bis auf seine Titel und Wappen) an die Stadt Nürnberg verkaufte, die frühere jüngere burggräflich nürnbergische Hauptlinie des Hauses Hohenzollern erloschen, und dadurch, daß er ein besonderes Hausgesetz erließ, wornach auf der Kur Brandenburg in Zukunft das Altersrecht seiner Familie ruhen und die ihm zugehörenden fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth als bloße Nebenbesitzungen Brandenburgs, als brandenburgische Markgrafschaften, noch gelten sollten, war dieselbe übergegangen in eine fränkisch-brandenburgische *). In Betreff dieser brandenburgischen Markgrafschaften in Franken dann war in jenem Hausgesetze festgestellt worden, daß dieselben niemals in mehreren und weiteren, eine eigene Regierung bildenden Theilen vererbt werden sollten, als in zweien, nämlich in der Markgrafschaft Ansbach oder der unterhalb des Gebirges und in der Markgrafschaft Baireuth oder der oberhalb des Gebirges; und um sofort auch diese unter Zustimmung des Kaisers und sämmtlicher seiner Agnaten von ihm ausgesprochene hausgesetzliche Willensmeinung zu bethätigen, vertheilte Kurfürst Albrecht die sämmtlichen unter seiner Regierung vereinigt gewesenen brandenburgischen Lande dahin, daß sein ältester Sohn Johann, als Kurprinz, die Kurmark Brandenburg, sein zweiter Friedrich die Markgrafschaft Ansbach und sein dritter Sohn Sigismund die Markgrafschaft Baireuth erhielt.

---

*) Man vergleiche betreff des Nähern die Geschichte des genannten Kurfürsten Albrecht, wie auch den Artikel Friedrich (sen.), erster Markgraf von Ansbach, wo Eingangs die besonderen Wirkungen jenes Hausgesetzes für unsere Interessen hier specieller ausgeführt worden sind.

Demnach war Sigismund, der erste Markgraf von Baireuth, der dritte Sohn des Kurfürsten Albrecht (des deutschen Achilles) von Brandenburg, und als solcher geboren im Jahre 1464. Die Markgrafschaft Baireuth selbst wieder zerfiel damals in ein Ober- und Unterland, jenes, das jenseits des Gebirges lag, enthielt die Städte Kulmbach, Wunsiedel u. a., dieses, das unterhalb des Gebirges lag, die Städte Baireuth, Erlangen, Neustadt rc., und deshalb pflegte sie, um ihre gesammte Umgränzung sofort zu bezeichnen, auch wohl Baireuth-Kulmbach genannt zu werden, so wie ursprünglich das Fürstenthum aus diesen beiden Grafschaften zusammengesetzt worden war.

Seine Erziehung erhielt Markgraf Sigismund am Hofe des nachmaligen Königs und Kaisers Maximilian I., bei dem, wie bei dem gesammten kaiserlichen Hause, sein Vater in hohem Ansehn stand. Dies Verhältniß führte ihn frühzeitig nach den Niederlanden, wo 1477 Maximilian die reiche Erbtochter des Herzogs von Burgund, Maria, zu Gent geheirathet hatte und nun Kriege gegen den König Ludwig XI. von Frankreich führte, wegen der Ansprüche, welche dieser auf Flandern machte. So in einem, für alle Eindrücke von Außen am empfänglichsten gestimmten Alter unmittelbar hineingestellt in ein durchaus ritterliches Leben und wegen seiner körperlichen wie geistigen Wohlbildung geliebt von dem Erzherzoge Maximilian entwickelte sich auch bei ihm bald ein gleicher Sinn. Die Gemahlin des letzteren war (1482) gestorben, und von den Niederländern wie den flandrischen Ständen dergestalt als Fremder betrachtet und behandelt, daß man ihm nicht einmal freie Vaterrechte über seine mit jener gezeugten Kinder gestatten wollte, mußte Maximilian gegen seine eigenen Unterthanen das Schwert ergreifen: seiner Jugend ungeachtet stand ihm Markgraf Sigismund dabei als tapferer, kühner Held zur Seite, und namentlich zeichnete er sich bei der Bemächtigung des aufrührerischen Gent aus, das alsdann auch (1485) Maximilian wenigstens als den Vormund seines Sohnes und burgundischen Erbprinzen anerkannte. Von da begleitete der Markgraf den Erzherzog 1486 zur Königswahl nach Frankfurt a. M., und als hier sein Vater starb, trat er die Regierung von Baireuth an, blieb daselbst aber nicht lange, sondern folgte abermals dem väterlichen Freunde, dem nunmehrigen römischen Könige Maximilian, in Begleitung seines älteren Bruders Friedrich nach den Niederlanden, wo derselbe jetzt aber ungleich unglücklicher noch denn früher seyn sollte, indem er zu Brügge in Gefangenschaft gerieth, aus welcher er nur mit Hülfe der beiden Markgrafen von Brandenburg und unter sehr lästigen

Bedingungen wieder gelangen konnte *). Gleich seinem Bruder hatte sich Markgraf Sigismund bei dieser Gelegenheit neue und große Rechte auf das Wohlwollen des kaiserlichen Hauses erworben; leider aber sollte er sich nur sehr kurze Zeit noch desselben erfreuen, indem er bereits im Jahre 1495 starb, worauf, da er keine erbfähige Descendenz hinterließ, die Markgrafschaft Baireuth, einem besondern Artikel jenes Eingangs erwähnten Hausgesetzes zu Folge, wornach unter den beiden Zweigen Ansbach und Baireuth ein gegenseitiges nächstes Erbfolgerecht in dem Hause Brandenburg bestand, wieder mit der Markgrafschaft Ansbach, über welche Sigismunds Bruder Friedrich die Regierung führte, zu einem Ganzen vereinigt wurde.

2.
Kasimir,
zweiter Markgraf von Baireuth (Kulmbach) ꝛc.

Seit dem Tode (1495) des ersten Markgrafen Sigismund von Baireuth war dieses Fürstenthum wieder mit Ansbach vereinigt, weil der Markgraf keine erbfähige Descendenz hinterlassen hatte. Markgraf Friedrich (sen.), welcher damals hier, in Ansbach, regierte, hegte dann Anfangs auch die Absicht, diesen Verein, wodurch die beiden brandenburgischen Lande in Franken sich zu einem schönen, ansehnlichen Ganzen abgerundet hatten, für fernerhin und wo möglich für immer bestehen zu lassen, indem er gedachte, ein eigenes Hausgesetz für sich und seine Nachkommen zu gründen, wodurch das Recht der Erbfolge jedesmal an die Primogenitur geknüpft, und die Secundogenitur durch anderweitige Apanagen-Entschädigung abgefunden werden sollte. Politisch war der Gedanke unstreitig von großer Wichtigkeit für das Land, indem dessen Bedeutung dadurch um Vieles gehoben seyn würde. Jedoch als 1511 der deutsche Orden in Preußen den dritten Sohn des Markgrafen zu seinem Hochmeister erwählte, und dieser im Jahre 1525 sogar das Ordensland sich als ein weltliches Herzogthum zu verschaffen wußte **), — da meinte Jener, welcher drei Söhne besaß, auch dem zweiten von diesen, Kasimir, ein selbstständiges Erbe an Land und Leuten hinterlassen zu müssen, und nahm

*) Man sehe den oben bereits angezogenen zweiten Artikel.

**) Siehe dessen Geschichte im Nachtrage zu dem Artikel Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg.

daher, seiner ersten Absicht geradezu entgegen, abermals eine Theilung mit dem unter ihm vereinten Brandenburg in Franken vor, indem er seinem erstgebornen Sohne Georg (dem Frommen) die Markgrafschaft Ansbach und seinem genannten zweiten Sohne die Markgrafschaft Baireuth Kulmbach zutheilte. Demnach war Kasimir, der zweite Markgraf von Baireuth, ein Sohn des ersten Markgrafen Friedrich (sen.) von Ansbach und dessen Gemahlin, welche eine Schwester des damaligen Königs Sigismund von Polen war.

Geboren zu Ansbach im Jahre 1487 war derselbe Anfangs dem geistlichen Stande bestimmt und ward auch um kaum zehn Jahre später bereits (1497) zum Domprobst von Würzburg erwählt. Als solcher studirte er, nachdem seine erste Schulbildung durch die ausgezeichnetsten Lehrer vollendet worden war, in den Jahren 1504—1506 zu Mainz, Straßburg und Ingolstadt, und nahm dann seine Residenz zu Würzburg, wo er sofort wesentlich Viel zur Belebung der Künste und Wissenschaften beitrug. Als indessen ihm sein Vater den Entschluß offenbarte, dereinst das diesem zugefallene Fürstenthum Baireuth auf ihn vererben zu wollen, trat er 1520, nach erhaltener päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung, in den weltlichen Stand zurück und vermählte sich sofort mit einer fürstlichen Prinzessin, deren Namen ich jedoch nicht mit Gewißheit zu ermitteln vermochte, mit der er auf dem Schlosse Onolzbach im Fürstenthume Ansbach residirte.

An den reformatorischen Bewegungen, welche sich damals schon in Deutschland weiter ausgebreitet hatten, nahm er keinerlei Antheil, und that dies um so weniger, als er im Stillen, obschon kaum selbst dem katholischen Kirchen-Ornate entgangen, denselben schlechterdings nicht abgeneigt war. Doch konnte und mochte er die Folgen nicht billigen, welche dieselben namentlich unter den niederen Volksklassen hervorriefen, und als die mißverstandenen Ideen von christlicher Freiheit, welche dort sogar auch auf die Freiheit von allen Abgaben und sonstigen Unterthanenlasten ausgedehnt werden wollten, bis zum Ausbruche offener Empörung der Bauern in verschiedenen Gegenden Deutschlands reizten, trug er wesentlich zu deren Unterdrückung bei. Im Jahre 1524 war es, als der Bauernkrieg in Franken seine helle Fackel anzündete, und sofort übernahm er es, obschon nichts weniger als erfahrener Kriegsmann, dieselbe wieder mit einem ansehnlichen Heere, das ihm mehrere Fürsten überlassen hatten und das eine Abtheilung desjenigen großen Heeres bildete, welches der Truchseß von Waldburg gegen die aufrührerischen Landleute befehligte, die in geordneten Zügen Klöster, Schlösser und was sich ihnen entgegenstellte, verwüsteten, für seine

Gegend zu löschen. Dies und namentlich die Strenge, womit er sich dabei benahm, brachte ihn bei Kaiser Karl V. in hohes Ansehn, der ihn an seinen Hof zog und hier mit mehreren sehr wichtigen Legationen nach Italien, Frankreich und an einige deutsche Höfe beehrte. Daher kam es, daß er 1527 der Erstürmung Roms durch deutsche Truppen anwohnte, bei dem Damenfrieden zu Cambray 1529, wie bei mehreren Reichstägen gegenwärtig war, und nachgehends bald in Mailand, bald in Wien und noch andern Städten sich längere Zeit aufhielt, so wie daß er, ungeachtet seines stillen Wohlgefallens an der Reformation, dennoch dem Beispiele seiner Brüder nicht folgte, als diese 1525 öffentlich zur lutherischen Lehre übertraten, um sich die bis zur innigsten Freundschaft gestaltete Gnade des strengkatholischen Kaisers desto gewisser zu erhalten. Doch muß daher auch wohl das charakterlose Benehmen erklärt werden, durch welches nachmals sein Sohn und Regierungsnachfolger sich in einem Maaße auszeichnete, daß selbst die wohlwollendste Geschichte nur mit betrübtem Herzen daran zurückzudenken vermag. Spreche ich im folgenden Artikel weiter davon.

Im Jahre 1534 endlich erfüllte der Vater sein Versprechen und trat ihm, wie dem ältesten Sohne Georg die von Ansbach, die Regierung von Baireuth-Kulmbach ab. Um drei Jahre früher war des Kaisers Karl V. Bruder Ferdinand zum römischen Könige gewählt worden, und solchem vom Kaiser sehr empfohlen trat er jetzt in dessen besondere Dienste. Die Milde und Gerechtigkeitsliebe, wodurch derselbe, der auch als römischer König schon meist mit Selbstständigkeit die deutschen Reichsangelegenheiten leitete, sich auszeichnete, gestatteten ihm als stillem Freunde der Reformation eine etwas freiere Bewegung, und er schloß sich daher auch dem heiligen Bunde der Katholiken, den der kaiserliche Vicekanzler Held 1538 zu Nürnberg stiftete, nicht an, so oft und dringend er von diesem dazu aufgefordert werden mochte. Doch gestattete er dagegen wieder nicht allein den Einfluß, welchen der unruhige und berüchtigte Wilhelm von Grumbach auf seinen damals noch jungen und unerfahrnen Sohn übte, und wodurch er gleichsam den Grund zu den nachmaligen sehr ärgerlichen Grumbachschen Händeln, wie überhaupt zu vielen der tadelnswerthen und charakterlosen Unternehmungen legte, deren dieser sein Sohn sich später schuldig machte, sondern er begünstigte ins Geheim auch die Jesuiten und wußte — wie man sagt — selbst seinen königlichen Herrn für dieselben zu stimmen.

Eine Sendung nach Ungarn endlich, von der er auch niemals wieder zurückkehrte, entfernte den Markgrafen endlich von allen deut-

schen Angelegenheiten. König Ferdinand nämlich war, wie zugleich König von Böhmen, auch König von Ungarn. Hierzu hatte ihn der Reichstag von Preßburg, im Gegensatze zu Johann von Zapolya, der von den Großen Ober-Ungarns erwählt worden war, schon im Jahre 1526 gewählt, doch erst im Jahre 1527 war es ihm gelungen, den Gegenkönig aus dem Felde zu schlagen und sich als alleinigen König von Ungarn krönen zu lassen, was dann aber Johann bewog, mit den Türken ein Bündniß gegen Oesterreich zu schließen, das Ferdinand in den blutigsten Krieg mit Sultan Solyman verwickelte. Bis zum Jahre 1541 war Solyman Herr von fast ganz Ungarn geworden, und das Heer, das Ferdinand ihm unter dem General Roggendorf entgegengestellt hatte, war total geschlagen. Gleichwohl versuchte Jener noch einmal, mit dem Schwerte sein Recht auf Ungarn gegen die Türken zu vertheidigen und sandte unter dem Grafen Salm ein neues Heer dahin, das sich zu dem Ende mit den zerstreuten Trümmern des Roggendorfschen vereinigen sollte. Dieser waren jedoch zu wenige, als daß Graf Salm einen Angriff auf den Feind hätte wagen dürfen, und Ferdinand war genöthigt, sich mit Solyman in Unterhandlungen einzulassen, die zu leiten er dann unserm Markgrafen als bevollmächtigtem Gesandten aufgab. Der Markgraf bot Alles auf, einen für seinen König günstigen Vergleich zu Stande zu bringen, scheiterte aber an der unbezwinglichen Feindseligkeit des Sultans gegen Oesterreich. Als sich darauf dieser indessen nach Constantinopel zurückbegeben und ein verhältnißmäßig nur schwaches Besatzungscorps in Ofen zurückgelassen hatte, schien der Augenblick gekommen zu seyn, mittelst eines Vergleichs mit den Erben des während der Zeit gestorbenen Gegenkönigs Johann zum Ziele zu gelangen, da dieselben (die Wittwe Zapolya's) nicht günstig für den Sultan gestimmt waren, indem dieser statt Johanns Rechte gegen Oesterreich zu vertheidigen, treuloser Weise seine Macht nur benutzt hatte, für sich selbst Besitz von Ungarn zu nehmen. Wirklich auch brachte der Markgraf am 26. July 1542 einen glücklichen Vergleich mit denselben zu Stande, und da das deutsche Reich Ferdinand ein Heer von 80,000 Mann (unter dem Befehle des Kurfürsten Joachim von Brandenburg) zur Hülfe gegen die Türken schickte, so war alle Hoffnung vorhanden, diese gänzlich aus Ungarn zu vertreiben. Doch bewegte sich das Heer zu langsam, und der eine mißlungene Sturm auf Pesth war hinreichend, es aus einander zu stäuben. Die Türken eroberten in schnellster Folge viele der ansehnlichsten Plätze und nach dreijährigem hartnäckigem Kriege mußte König Ferdinand, um seinem Bruder, dem Kaiser Karl V.,

gegen die Protestanten in Deutschland beistehen zu können, 1547 einen fünfjährigen Waffenstillstand mit Solyman zu Ofen abschließen, bei dessen Unterhandlungen dann ebenfalls unser Markgraf gegenwärtig war, aber deren Schluß er kaum noch erlebte, indem ein schneller Tod, eben dort in Ofen, seinem Leben ein Ende machte, worauf sein einziger Sohn als —

3.

Albrecht,

dritter Markgraf von Baireuth (Kulmbach) ꝛc.

ihm in der Regierung folgte. Geboren am 28. März 1522 zu Onolzbach trug derselbe seinen Namen von seinem berühmten Urgroßvater, dem „deutschen Achilles", Kurfürst Albrecht von Brandenburg; aber sollte er auch das Glück haben, daß sich dessen ganzes großes kriegerisches Talent, dessen Heldenmuth und wunderbare Thatkraft in ihm wieder und auf eine Weise zwar erneuerten, wie noch bei keinem der vielen Nachkommen, die bis dahin schon von Jenem in Brandenburg, Ansbach, Preußen ꝛc. lebten, so hatte er mit dieser Eigenschaft doch auch nicht eine einzige derjenigen gleichgroßen Tugenden geerbt, welche die eigentliche Perle, den blendendsten Stern in der Heldenkrone ausmachten, die jener, sein Urgroßvater, durch eine Reihe der glänzendsten Kriegerthaten sich selbst geflochten. Bis zur Tollkühnheit muthig bildeten Raufereien, Pferdebändigen, und Waffenübungen jeder Art schon in seiner Jugend seine liebsten Spiele und Unterhaltungen; aber leider auch fehlte ihm nicht, was häufig damit in Verbindung zu stehen pflegt, Rohheit und Unzuverlässigkeit des Charakters, die, da von keiner Seite her solcher Richtung seiner Lebensentwicklung auf eine ernste Weise entgegengewirckt wurde, dann in gleichem Maaße mit jenen Neigungen auch zunahmen, so daß, als er vollendet hatte seine Sendung, die Geschichte auch bei fast jeden Schritte dieser Zeichen und Beweise davon in sich aufzunehmen hatte. Viel hierzu trug die nahe Verbindung bei, in welche der junge Markgraf frühzeitig mit dem unruhigen Wilhelm von Grumbach treten durfte, und geschah dies mit Zustimmung seines Vaters, so legte dieser dadurch kein sonderlich erfreuliches Zeugniß von seinem eigenen Charakter oder doch von seinem pädagogischen Talente und Takte ab. Nehmen wir indessen lieber an, daß des Markgrafen Vater, durch sein Verhältniß zu den Höfen des Kaisers Karl V. und des Königs Ferdinand I. fast fortwährend

von seiner Heimath weit abgezogen, jenen Reichsfreiherrn nicht kannte, ja, da derselbe die ausgebreitetsten Güter in Franken besaß, wohl gar der Meinung lebte, seinem Sohne, dem er während seiner Abwesenheit häufig die Leitung der Regierungsgeschäfte übertrug, möchte daraus, aus jener Verbindung, manch' wesentlicher Nutzen werden. Moralisch aber gewiß keiner, und so in zweiter Folge dann schwerlich auch irgend ein anderer von nachhaltiger Dauer.

Als König Ferdinand im Jahre 1541 des Markgrafen Vater nach Ungarn sandte, um dessen Angelegenheiten dort gegen die Türken zu leiten, übertrug dieser, der Vater, mit kaiserlicher Genehmigung ihm die Regierung über Baireuth. In dieser Machtvollkommenheit schloß er sich sofort dem Kaiser an, als derselbe sich, wie die Protestanten keinen Theil an dem tridentinischen Concilium nehmen wollten, gegen diese rüstete. Der Kaiser hatte zu dem Ende mit dem Papste Paul III. und dem Herzoge Moritz von Sachsen geheime Bündnisse geschlossen. Die Häupter des schmalkaldischen Bundes waren Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen (der Großmüthige) und Landgraf Philipp von Hessen. Als sie Kenntniß von den Anstalten und Absichten des Kaisers erhielten, rückte ersterer mit seinem Heere durch Franken bis Donauwörth vor und vereinigte sich hier mit Letzterm. Von dem geheimen Einverständnisse des Kaisers mit seinem Vetter Moritz wußte er Nichts, und als nachher Jener die Reichsacht über ihn erließ, und diesen mit der Vollstreckung derselben beauftragte, war der Schlag für ihn überraschend. Schnell trennte er sich daher, freilich zu deren größtem Nachtheile, von den übrigen Bundesmitgliedern, kehrte nach seinen Landen zurück, um den dieselben besetzenden Herzog Moritz wieder daraus zu vertreiben, was ihm auch gelingt, und da der Kaiser Jenem unsern Markgrafen zur Hülfe gesendet hat, greift der Kurfürst diesen zuerst am 3. März 1547 bei Rochlitz an, und schlägt ihn so vollkommen, daß der Markgraf, welcher wieder in gewohnter tollkühner Weise seine Person den größten Gefahren aussetzt, dabei in Gefangenschaft geräth, aus welcher ihn jedoch bald die Schlacht bei Mühlberg, welche der kaiserliche Befehlshaber Herzog Alba auf so glänzende siegreiche Weise dem Kurfürsten am 24. April desselben Jahres lieferte, wieder befreite. Nun trennte sich der Markgraf von dem Herzoge Moritz, um sich mit dem spanischen Heere unter Alba zu vereinigen, mit welchem letztern er es leider auch war, der den Kaiser bestimmte, über den gefangenen und schwer verwundeten Kurfürsten das Todesurtheil auszusprechen, dessen Vollzug indessen sein Vetter in Brandenburg, Kurfürst Joachim II., weislich zu hintertreiben wußte.

In demselben Jahre war sein Vater in Ofen gestorben, und der Markgraf nunmehr selbstständiger Herr und Regent über Baireuth-Kulmbach. Als solcher wohnte er dem Reichstage zu Augsburg bei, und zwang seine Unterthanen, das auf demselben am 15. Mai 1548 erlassene, aber allen Religionspartheien, ja den katholischen fast noch mehr denn den protestantischen, mißfällige Interim anzunehmen. Dann ernannte er den schon oben erwähnten Grumbach zum Statthalter über seine Lande, und kehrte schnell unter die kaiserliche Fahne zurück, die ihn jetzt mit dem, als zugleich Kurfürst von Sachsen von dem Kaiser (nach Johann Friedrichs Gefangennehmung) bestätigten Herzoge Moritz von Sachsen nach Magdeburg führte, um dasselbe für seine Weigerung der Annahme des Interims zu strafen. Zehn Monate lang lag er vor der Stadt, ehe er sie am 9. November 1551 einnehmen und nun jenen Auftrag auch auf die grausamste Weise vollziehen konnte. Mit den blutigsten Zeichen unterschrieb hier, in Magdeburg, Markgraf Albrecht das Zeugniß, das schon die Gegenwart, wie weit wahrer und offener noch die Zukunft über ihn ablegte.

Während der langen Belagerung hatte sich wieder ein vertrauteres Verhältniß zwischen ihm und dem Kurfürsten Moritz von Sachsen gebildet, in Folge dessen dieser ihm das Geheimniß offenbarte, daß er sich mit seinem Schwager Wilhelm von Hessen, dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg und mit Frankreich am 5. October 1551 zu Friedland zu einer Unternehmung gegen den Kaiser verbunden habe, und ihn, den kühnen Helden, einlud, ebenfalls an dem Bündnisse Theil zu nehmen. So verrätherischer Natur dasselbe war, gleichwohl ging der Markgraf mit der Aussicht auf wer weiß welchen Gewinn an Land, Geld und Würden darauf ein, kehrte schnell in seine Lande zurück, um dort ein neues möglichst ansehnliches Heer um sich zu sammeln, und dann ruhig an dessen Spitze die Ankunft des Herzogs zu erwarten. Eben so bald traf dieser mit seinem Heere ein, und bei Rothenburg an der Tauber hatte die Vereinigung Beider statt. Im Fluge rückten sie nun gegen die Ehrenberger Clause vor, eroberten dieselbe, bei welcher Gelegenheit abermals der Markgraf einen unbeschreiblichen Muth und eins der bewunderns-werthesten Feldherrn-Talente entwickelte, und zwangen dann den Kaiser, eiligst von Inspruck nach Villach zu fliehen. Die Evangelischen jubelten über den Sieg und lange Zeit war jetzt unser Markgraf sammt seinem Verbündeten der Gegenstand der allgemeinsten Verehrung und Bewunderung, denn nichts Geringeres war von ihnen als Grund ihres Unternehmens ausgegeben worden, als die von kaiserlichem

Uebermuth unterdrückte deutsche Freiheit wieder erkämpfen und vertheidigen zu wollen. Allein mochte auch dem Kurfürsten eine Absicht der Art vorschweben, da der Kaiser dessen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen, aller Protestationen ungeachtet fortwährend in Gefangenschaft hielt, so fehlte dem Markgrafen doch sicher dieses Ziel, wenn er, während Heinrich II. von Frankreich in Lothringen einbrach und Metz, Toul und Verdun eroberte, nach Franken zurückkehrte und Bamberg, Nürnberg, Würzburg und das Erzstift auf die unerhörteste Weise brandschatzte und verheerte, denn selbst nachdem endlich durch Vermittelung des Königs Ferdinand am 2. August 1552 zu Passau ein Vertrag zu Stande gekommen war, worin der Kaiser alle Forderungen erfüllte, welche Moritz von Sachsen an ihn stellte, allen seinen Gegnern eine Generalamnestie ertheilte, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen die Freiheit wieder gab, auch die von unserm Markgrafen in Würzburg ꝛc. gemachten Eroberungen bestätigte, und endlich sich heilig verpflichtete, Niemand mehr seines religiösen Glaubens wegen anfechten oder anfechten lassen zu wollen, — denn auch jetzt noch fuhr Albrecht mit seinen Plünderungen in Franken, am Rheine und in Westphalen fort, indem er, solches Treiben mehr liebend, den Passauer Vertrag für sich als nicht bindend erklärte, da er demselben nicht beigetreten sey. Doch war Letzterer für das gesammte Reich als solches abgeschlossen und erlassen worden, und so rief nunmehr der Markgraf dieses selbst gleichsam zu Zwangsmaßregeln gegen sich auf. Das Reichscammergericht erklärte die Acht über ihn, und trug dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, dem so eben noch mit dem Markgrafen im engsten Bunde Gelebten, die Vollstreckung derselben auf. In Verbindung mit dem Herzoge von Braunschweig und anderen Fürsten griff der Kurfürst am 9. Juli 1553 den Markgrafen bei Sievershausen an. Weil er die Kraft dieses und sein außerordentliches Feldherrntalent aus nächster Anschauung kannte, hatte der Kurfürst sich durch jene Bündnisse zu verstärken gesucht, und nur mit einem bei Weitem, fast um das Doppelte überlegenen Heere mochte er die Schlacht anfangen und wagen; dennoch ward ihm der glückliche Ausgang derselben sehr schwer gemacht, und nicht allein daß er, des Sieges ungeachtet, ungleich mehr Mannschaft denn der Markgraf darin verloren hatte, sondern er selbst auch war in einem von dem Markgrafen in Person geleiteten ungestümen Angriffe tödtlich verwundet worden, weshalb Albrechts völlige Niederlage erst in einer zweiten Schlacht erzielt werden konnte. In Folge dieser verlor er sämmtliche seine früher gemachten Eroberungen wieder, und mußte nach Frankreich fliehen, wo

er durch Ausschweifungen aller Art sich bald die Schwindsucht zuzog, an der er am 8. Januar 1555, eben als er in seine Heimath zurückkehren wollte, zu Pforzheim starb.

Bereits in seiner Jugend hatte der allgemeine Ruf dem Markgrafen den Beinamen „Alcibiades“ gegeben, und sein ferneres Leben bestätigte die Richtigkeit dieser Wahl. Die wohlerwollende Geschichte pflegte ihn um seiner Kriegslust auch wohl blos „den Krieger“ zu heißen.

Das hellste Licht werfen die Grumbachschen Händel und die Art und Weise, in welcher er Theil daran nahm, oder vielmehr sie veranlaßte, auf seinen Charakter. Von Grumbach, seinem Statthalter, der, wie er, nur in Händeln jeder Art das Heil seines Lebens finden zu müssen meinte, hatte sich der Markgraf schon früher, ehe er sich mit dem Kurfürsten Moritz verband, bereden lassen, sowohl gegen seinen Vetter Georg Friedrich in Ansbach, über den er sogar einmal eine Zeit lang die Vormundschaft und mit dieser die Regentschaft im Lande geführt hatte*), als gegen die fränkischen Bischöfe Eroberungszüge zu unternehmen. Als der Bischof von Würzburg, Melchior von Zobel, Kenntniß davon erhielt, wendet er sich an Grumbach und ersucht denselben, doch die ihm von seinem Herrn gedroheten Feindseligkeiten abzuwenden, dafür ihm das von Grumbachs Voreltern gestiftete Kloster Mainberg und die Zurückgabe einer Verschreibung von 7000 Goldgulden verheißend. Habsucht war allein der Grund der beabsichtigten Unternehmung gewesen, und so konnte es unter diesen Bedingungen dem Bischofe auch wohl nicht schwer fallen, bei Grumbach Gehör zu finden. Es redet dieser dem Markgrafen zu und der Krieg unterbleibt. Aber was thut nun Albrecht? — er verweigert die Rückzahlung der 60,000 Goldgulden, die er seinem Statthalter schuldet, verweist diesen deswegen auf das würzburger Amt Mainberg, das natürlich ihm zukomme, da er den Krieg unterlassen habe. Grumbach muß sich fügen, und weiß sich indeß durch andere Belohnungen, die er dem Bischof abredet, schadlos zu halten. Doch da befiehlt der Kaiser dem Bischof, seine Verträge mit Grumbach unerfüllt zu lassen, und als das geschehen soll, fordert dieser abermals den Markgrafen zum Kriege gegen Würzburg auf, welcher denn auch — wie wir oben erfuhren — unternommen wurde, doch mehr in Gestalt eines wilden Raubzugs. Die Folge für Grumbach hiervon

*) Vergl. die Geschichte des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach.

war, daß der Bischof, nachdem der Markgraf endlich in die Reichsacht erklärt und geschlagen worden war, alle grumbachschen Güter im Würzburgischen einzog, was dann, da Grumbach, der beim Kaiser kein Gehör fand, sich selbst Recht verschaffen wollte, zu den unerbaulichsten Streitigkeiten führte, von welchen je nur die deutsche Reichs-Verfassungs-Geschichte erzählen mag.

Markgraf Albrecht (Alcibiades) war unvermählt und ohne jeden rechtmäßigen näheren Erben gestorben, weshalb nach ihm abermals Baireuth-Kulmbach an Ansbach fiel und mit diesem auch vereint blieb bis zum Jahre 1603.

4.
Christian,
vierter Markgraf von Baireuth (Kulmbach) ꝛc.

Mit dem Tode des dritten Markgrafen von Baireuth, Albrechts Alcibiadis, war (s. den vorhergehenden Artikel) dieses Fürstenthum 1555 abermals, und zwar unter dem Markgrafen Georg Friedrich, mit dem Fürstenthume Ansbach vereinigt worden, und so, für den Augenblick wenigstens, jener Zweig des Hauses Hohenzollern erledigt oder erloschen. Dann starb im Jahre 1603 auch Markgraf Georg Friedrich von Ansbach ohne directe Nachkommen, und dem von Kurfürst Albrecht, dem „deutschen Achilles", gestifteten Hausgesetze oder Erbvertrage zu Folge gelangten nun sämmtliche brandenburgische Lande in Franken an die Kurmark zurück, womit — wäre dem Rechte keine andere freiwillige Aenderung entgegengekommen — beide fränkische Zweige des Hauses Hohenzollern, nach so kurzer Zeit ihres Erblühens, sich schon wieder mit ihrer Hauptlinie Brandenburg verschmolzen haben würden. Allein Kurfürst Joachim Friedrich, welcher sich damals an der Regierung in den Kurmarken befand, hatte bereits als Kurprinz sich gegen seinen Vater, um von demselben andere sehr wesentliche Vortheile zu erlangen und auch einem, dieserhalb entstandenen Familienstreite wo möglich ein Ende zu machen, verpflichtet, die beiden Fürstenthümer Ansbach und Baireuth, sollten sie je ihm — wozu alle Hoffnung und nächste Aussicht vorhanden war — zufallen, an seine beiden jüngern Stiefbrüder Joachim Ernst und Christian abzutreten *), und indem er jetzt 1603, wo der verhoffte Fall wirklich eintrat, dem Versprechen sofort auch Erfüllung gab, ward der Fortsetzer oder

*) Vergl. die Geschichte des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg.

vielmehr neue Anknüpfer des, bis dahin fast ein ganzes halbes Jahrhundert hindurch der Selbstständigkeit beraubt gewesenen Baireuther Zweigs unsers Hauses des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg zweiter, im Jahre 1581 zu Köln an der Spree geborner, Sohn Christian, der eben deshalb — aber irrig — häufig auch wohl der Stammvater des brandenburg-baireuth-kulmbacher Hauses genannt wird. Theils durch den, mit der glücklichsten Erziehung verbunden gewesenen Privatunterricht in Berlin, theils durch eifrige und vielseitige Studien auf der Universität zu Frankfurt an der Oder hatte sich derselbe eine umfassende und alle Zweige des Staatslebens durchdringende wissenschaftliche Bildung erworben; doch führten Vorliebe und Talent ihn mehr zum Militair hin, und war hier auch einzig die Gelegenheit, der zugleich seltenen körperlichen Gewandtheit, durch welche er sich auszeichnete, ihr Recht angedeihen zu lassen, so mußten sich in dieser Carriere ihm auch sehr bald diejenigen hohen Ehrenstellen und andere Anhaltspunkte für Ruhm und welchen sonstigen Glanz seines Namens darbieten, nach denen ein gewisser Zug seines Charakters, der übrigens noch keineswegs Stolz, Eitelkeit und wie dergleichen genannt werden durfte, längst ihn hatte streben lassen.

Eifriger Protestant zugleich, welcher die von seinem Vorgänger, Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, bereits auch in Baireuth und Kulmbach eingeführte lutherische Religion auf jede Weise und mit aller Kraft zu fördern, rein zu erhalten, und noch mehr zu verbreiten sich bemühte, schloß er sich, da die Reibungen zwischen den verschiedenen Religionspartheien mit jedem Tage eine heftigere Gestalt annahmen und die feste Aussicht auf ein endliches, offenes, feindliches Zusammentreffen in gleichem Maaße immer näher rückte, gleich nach Antritt seiner Regierung noch nachträglich der von mehreren protestantischen Fürsten im Jahre 1603 zu Heidelberg gebildeten Union an, und und im Jahre 1606 wählte ihn auf dem Reichstage zu Nürnberg der fränkische Kreis zu seinem Obersten, d. h. zum Anführer seines gesammten Reichscontingents, als welcher er einen wesentlichen Einfluß auf die militärischen Zustände der deutschen Reichsarmee gewann. Am 4. Mai 1608 trat er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Joachim Ernst von Ansbach der evangelischen Union bei, welche an genanntem Tage die Fürsten von der Pfalz, Würtemberg, Baden-Durlach &c. zu Ahausen mit einander abschlossen, und welcher der kräftige Herzog Maximilian von Baiern, in Gemeinschaft mit noch zehn andern Fürsten, die katholische Liga nachgehends entgegenstellte. Als der jülich-klevesche Erbschaftsstreit zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-

Neuburg ausbrach, leistete er seinem Neffen, dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, wesentliche Dienste; und so lebte fortan in ihm nicht allein der heiligste Eifer, sondern auch die schönste, freudigste Hoffnung für die Sache der Protestanten, und wenn er ihn herbei wünschte den Tag, an welchem den ununterbrochenen und überall verderblich wirkenden einzelnen Conflikten zwischen den verschiedenen Religionspartheien vielleicht mit einem Schlage durch die Kraft des Schwertes ein Ende gemacht werden könnte, so mochte oder konnte er doch nicht glauben, daß diesem Ziele zuvor noch so viele und tiefe Ströme Bluts voran sich ergießen sollten, als wirklich der Fall wurde.

Markgraf Christian hatte überall und nach Kräften für das Beste seines Landes gesorgt, war namentlich eifrig für die Sache der Protestanten bemüht gewesen, doch niemals aufreizend und leidenschaftlich, so gewiß er der weitern Ausdehnung seiner Religion jeden Vorschub und jedes Opfer bereitwilligst geleistet hatte, als — 1618 in Böhmen der dreißigjährige Krieg seinen Anfang nahm. Noch und in den ersten Jahren blieb das deutsche Reich so ziemlich verschont davon, aber der große, athemlose Eifer, womit Kaiser Ferdinand II. die katholische Sache verfocht und der glänzende Sieg, der überall seinen Waffen voraneilte, hätte selbst einen Blinden sehen lassen müssen, was von der nahen Zukunft zu hoffen. Deshalb folgte der Markgraf anfangs dem Beispiele seines Vetters in Brandenburg, des Kurfürsten Georg Wilhelm, und suchte sich neutral zu halten; doch als der König Gustav Adolph von Schweden 1630 nach Deutschland gekommen war, Tilly 1631 bei Leipzig geschlagen hatte und dann bis Franken vordrang, wo allerdings der Markgraf ihm als Kreisoberster den Weg zu versperren Anfangs den Anschein nehmen mußte, schloß er sich freudigst demselben an und half 1632 auch am Main und an der Donau das kaiserliche Heer unter Tilly zersprengen. Leider nur war dieser glänzende Augenblick für die Protestanten blos das lichte Blau, das unter hundert trüben, gewitterschwangern Wolken schnell vergehend am Horizont emporblitzt: im Jahre 1634 schon wieder hatte der Kaiser, die katholische Parthey, die Oberhand gewonnen, und trat der Markgraf auch dem Prager Frieden im folgenden Jahre bei, so konnte er gleichwohl dadurch sein Land nicht vor den Lasten schützen, welche das neue Erscheinen Frankreichs auf dem Kriegsschauplatze für ziemlich ganz Süddeutschland herbeiführte, indem es nicht allein den Ausgang des Kriegs aufs Neue in die Ferne, sondern diesen auch mehr hieher drängte. Waren es dann endlich auch nur Cantonirungen, Durch-

märsche u. dgl., welche Baireuth unmittelbar in dem Kriege zu ertragen haben sollte (einmal Piccolomini's, das andere Mal Wrangels Heer), so waren dieselben doch wesentlich fast nicht weniger zerstörend, als hätte das gezückte Schwert selbst dort seine blutigen Zeichen zurückgelassen.

Markgraf Christian hatte dem Kriege von seinem ersten Entstehen an zugeschaut, und sah auch sein trauriges Ende. Er wie sein Baireuth hatten Viel, unendlich darin verloren, und Nichts gewonnnen. War der Schaden verhältnißmäßig auch nicht so groß, als in mehreren anderen, selbst benachbarten Ländern, so war er immerhin doch groß genug, um einer ganzen Generation mit seiner Heilung zu thun zu geben.

Der Markgraf starb im Jahre 1655. Noch bei seinen Lebzeiten hatte er bestimmt, daß seine beiden Söhne Erdmann August und Georg Albert sich in sein Land dergestalt theilen sollten, daß Jener, der älteste, Baireuth, dieser, der jüngere, Kulmbach bekomme. Solche Parcellirung widersprach indessen dem vom Kurfürst Albrecht gestifteten Hausgesetz, und Georg Albert mußte sich daher, als Secundogenitur, damit begnügen, daß er Kulmbach nicht etwa als selbstständiges Fürstenthum oder selbstständige Markgrafschaft, sondern in seinen Einkünften blos als apanagirtes Gut erhielt. In dieser Eigenschaft besaß es denn auch, nachdem er 1666 gestorben war, sein einziger Sohn Christian Heinrich, der erst 1726 starb. Der älteste Sohn unsers Markgrafen, Erdmann August, der Baireuth (nicht Kulmbach) allein hätte bekommen sollen, starb noch vor dem Vater, war aber bereits, und zwar mit seiner Cousine Sophie von Ansbach, vermählt gewesen und hinterließ einen Sohn, der demnach an seiner Statt dem Markgrafen Christian, seinem Großvater, succedirte. Das Weitere darüber im folgenden Artikel.

5.

Christian Ernst,

fünfter Markgraf von Baireuth (Kulmbach) rc.,

war der Großsohn des vorhergehenden Markgrafen Christian. Am 27. July 1644 geboren nämlich starb bald darnach schon sein Vater, Markgraf Erdmann August, des Markgrafen Christian ältester Sohn, und so fiel unmittelbar auf ihn, als dieser im Jahre 1655 starb, das Successionsrecht in Baireuth. Minderjährig zu dieser

Zeit noch, führte die Vormundschaft über ihn seine Mutter Sophie, eine geborne Markgräfin von Ansbach, und die Regentschaft leitete an seiner Statt der „große" Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der übrigens auch auf seine Erziehung den wesentlichsten Einfluß übte, und ihn zu dem Ende nach Berlin kommen ließ, wo er unter den trefflichsten Lehrern einen vollständigen wissenschaftlichen Cursus durchmachte und überhaupt diejenige Liebe zu den Wissenschaften und Künsten in sich aufnahm, die ihm nachgehends in dieser Beziehung so unendlich viel Gutes für sein Land und seine Unterthanen vollbringen hieß. Doch widmete er sich daneben vorzüglich auch den militärischen Studien und Uebungen, mit denen sich überhaupt ein Sinn für Ritterlichkeit und edles, ritterliches Leben in ihm entwickelte, das den „großen" Kurfürsten, seinen väterlichen Pfleger, veranlaßte, schon damals ihm eine glänzende Zukunft in dieser Richtung voraus zu verheißen. In den Jahren 1660 und 1661 studirte er zu Frankfurt a. d. O. noch die Staatswissenschaften, und dann ging er auf Reisen nach Italien und Frankreich. Von denselben zurückgekehrt trat er 1662 selbst die Regierung von Baireuth an. Diese umfaßte jedoch nicht, wie bei seinen Vorfahren, Baireuth und Kulmbach, sondern eigentlich nur die ehemalige Grafschaf Baireuth oder das baireuther Unterland, indem sein Großvater die ehemalige Grafschaft Kulmbach (das baireuther Oberland, oberhalb des Fichtelgebirges) seinem zweiten Sohne, unsers Markgrafen Oheim, als erbliches apanagirtes Gut testamentarisch überlassen hatte, so daß (vor der Hand) dem eigentlich regierenden Markgrafen von Baireuth nur die Landeshoheitsrechte noch darüber zustanden, da Kulmbach ganz, als besondere selbstständige Markgrafschaft, von Baireuth zu trennen durch das von Kurfürst Albrecht von Brandenburg für alle Zeiten gestiftete Hausgesetz unmöglich gemacht worden war.

Gleich nach Antritt seiner Regierung fing er an, seine Residenz Baireuth in eine Festung umzuwandeln, und 1664 gründete er daselbst eine höhere wissenschaftliche Lehranstalt, ein Collegium, dem er den Namen Christian-Ernestinum beilegte, und das, schnell emporgeblüht zu einer der vorzüglichsten Anstalten seiner Art und von der studirenden Jugend aller Stände aus Nah und Fern viel frequentirt, noch heute besteht. In demselben Jahre erwählte ihn der Reichskreis Franken zu seinem Kreisobersten, als welcher er dem Kaiser Leopold I. sofort ein ansehnliches Hülfscorps für den Krieg gegen die Türken in Ungarn zusandte, ohne indessen selbst, wie manche andere deutsche Fürsten, an diesem Kriege persönlichen Antheil zu nehmen. Statt dessen machte er noch mehrere größere Reisen, namentlich an den kaiserlich deutschen

und an den königlich dänischen Hof, die nähere freundschaftliche Verbindungen mit anderen Fürsten bezweckten und auch bewirkten, und 1666 vermählte er sich mit einer Kurprinzessin von Sachsen, die aber schon 1669 starb, ohne ihm irgend ein Kind geboren zu haben, worauf er sich am 29. Januar 1671 zum zweiten Male, und zwar mit Sophie Louise, einer Tochter des Herzogs Eberhard III. von Würtemberg, vermählte, mit der er — um gleich dabei stehen zu bleiben — sechs Kinder zeugte, nämlich zwei Söhne und vier Töchter, von denen indeß der zweite Sohn und die drei jüngeren Töchter schon in früher Jugend starben, und von den übrigen beiden der Erbprinz Georg Wilhelm ihm, dem Markgrafen, in der Regierung folgte, und die älteste (einzige) Tochter Christiane Eberhardine sich an den Kurfürsten von Sachsen und König von Polen August II. später vermählte, so daß auch hier, in diesem erlauchtigsten Hause, eine hohenzollernsche Prinzessin als Stammträgerin erscheint.

Im Jahre 1672 griff bekanntlich König Ludwig XIV. von Frankreich, im Bunde mit Pfalz-Neuburg, Münster und den drei geistlichen deutschen Kurfürsten, Holland an, und auf Seite dieses stritt der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, da dessen westphälische Lande durch jenen Angriff stark bedroht wurden. Um diesem seinem väterlichen Freunde und früheren Erzieher thätigen Beistand zu leisten, schickte dann auch unser Markgraf Christian Ernst ein nicht unbedeutendes Corps nach den Niederlanden. Zu ziemlich gleicher Zeit indessen drang ein französisches Heer unter dem Marschall Turenne auch in Deutschland ein und bis nach Franken vor, und damit war für unsern Markgrafen der Augenblick gekommen, auch persönlich von seinen Feldherrntalenten und seinem Muthe überzeugende Proben abzulegen. Schnell sammelte er als fränkischer Kreisoberster sein Contingent um sich, und wirklich auch gelang es ihm durch tapfere, kluge Führung dieser der französischen bei Weitem an Zahl nachstehenden Macht, den Feind auf- und von jedem weiteren Vorschreiten abzuhalten, bis der kaiserliche General Montecuculi mit seiner Armee aus Böhmen herankommen und er nun, vereint mit diesem, die Franzosen gänzlich bis über den Rhein zurückschlagen konnte. Dann belagerte er 1674 Bonn und nahm es den Franzosen im Sturme wieder ab; ebenso 1676 die Feste Philippsburg: Thaten, welche ihm zunächst die Ernennung zum kaiserlichen Generalmajor, dann aber auch zum kaiserlichen General-Feldmarschall-Lieutenant bewirkten.

König Ludwig XIV. von Frankreich hörte nicht auf mit seinen Ansprüchen und Eroberungsplänen auf Deutschland, und in ihrer

Geduld endlich erschöpft schlossen der Kaiser, Sachsen, Baiern, Hessen, Lüneburg, der fränkische und schwäbische Kreis am 15. July 1682 zu Larenburg ein enges Bündniß, das jenen Beraubungen für alle Zukunft ein Ende machen sollte. Da auch mehrere auswärtige Mächte demselben beigetreten waren, so reichte es in der That hin, König Ludwig vorerst von jedem weitern Vordringen in Deutschland abzuhalten. Doch dagegen reizte er die Ungarn zum Aufstand und die Türken zum Bruch des Waffenstillstandes, den sie früher mit Oesterreich eingegangen waren. Unerwartet schnell erschienen die letzteren abermals in Ungarn und an der österreichischen Gränze und drangen bis Wien vor, das sie vom 14. July bis zum 12. September 1683 hart belagerten, um dann aber auch mit dem größten Verluste zurückgeschlagen zu werden. Unter den deutschen Fürsten, welche hiezu wesentlich beitrugen, befand sich auch Markgraf Christian Ernst von Baireuth, der das fränkische Kreisheer selbst als commandirender General und Kreisoberster dabei anführte und die bewundernswerthesten Beweise von persönlichem Muth und Kriegstalent ablegte. Das brachte ihn in hohe Ehre bei dem kaiserlichen Hofe, und auf des Kaisers ausdrücklichen Wunsch verfolgte er die Türken bis nach Ungern und half dieses denselben wie Tököli siegreich entreißen; eroberte unter dem Oberbefehle des österreichischen Generals Schulz 1685 Eperies, Kaschau und noch viele andere von den Türken oder dem Kronprätendenten Tököli inne habende Plätze, am 2. September 1686 Ofen 2c. Dann kehrte er nach Deutschland zurück, wo der Ausbruch eines neuen Kriegs mit Frankreich drohete. 1688 eröffneten denselben die Franzosen mit einem Einfall in Baden und Würtemberg, von wo sie, nach einer beispiellos unmenschlichen Verheerung auch nach Franken gelangten. Noch waren des Markgrafen Truppen nicht alle aus Ungarn zurück, und nur eine verhältnißmäßig sehr geringe Schaar vermochte er um sich zu sammeln. Gleichwohl gelang es dem, dabei vielbewunderten, Helden, mit dieser den Feind wieder aus dem Lande zu verjagen und bis in die Rheinpfalz zurückzudrängen, worauf er am 12. Mai 1689 dem wiener Bunde beitrat, der ihm den Auftrag ertheilte, nach Mainz und Bonn zu eilen, und dieselben abermals den Franzosen entreißen zu helfen, was ihm auch vollständig gelang und, neben vielen anderen Ehrenauszeichnungen an Orden 2c., auch seine Erhebung zum kaiserlichen General-Feldmarschall zur Folge hatte, als welcher er dann, nebst dem Landgrafen von Hessen, in den Jahren 1691 und 1692 die Reichsarmee am Rhein als General en chef commandirte.

Zu Anfange des neuen achtzehnten Jahrhunderts brach der spanische

Erbfolgekrieg aus und die letzterwähnte hohe Stellung unsers Markgrafen rief ihn daher abermals auf den Kampfplatz. Er nahm zuerst eine Stellung am Oberrhein ein, wo er sich mit dem Prinzen Ludwig von Baden vereinigte, mit dem er über den Rhein schritt und nach Eroberung mehrer anderer Städte am 20. September 1702 im Angesichte des deutschen Königs, nachmaligen Kaisers Joseph I., die Festung Landau erstürmte. Indem er hier den Befehl der Besatzung übernahm, konnte er der gleich nachfolgenden blutigen, aber für die Kaiserlichen so siegreichen Schlacht bei Friedlingen nicht anwohnen. Im Jahre 1703 gab er das Commando in Landau an den General Friese ab und vereinigte sich abermals mit dem Hauptheere unter dem Prinzen von Baden, dem jetzt durch mehrere neue Feinde, die zu den Franzosen sich gesellt hatten, eine um so schwierigere Aufgabe zu lösen gegeben war. Mittlerweile war von dem Kaiser dem Prinzen Eugen der Oberbefehl am Rhein übergeben worden. Nach einer Verabredung, welche die drei österreichischen Feldherren Malborough, Prinz Eugen und der Markgraf von Baden in Heppach mit einander trafen, ward unser Markgraf mit seinem Corps dem ersteren zugesellt, der sich am 22. Juni 1704 zu Westerstetten mit dem zweiten vereinigte. Unter dem Oberbefehle Malboroughs dann half er am 2. July genannten Jahres die Baiern am Schellenberge besiegen und am 15. August die Franzosen und Baiern bei Blendheim und Höchstedt: eine Schlacht, die wegen des von sämmtlichen österreichischen Anführern dabei entwickelten Muthes vielleicht eine der größten, blutigsten und denkwürdigsten in dem ganzen Kriege seyn dürfte. Da während der Zeit Landau wieder von den Franzosen genommen worden war, und nach der bei Höchstedt erlittenen Niederlage der Kurfürst von Baiern gegen den Rhein marschirte, so war zu vermuthen, daß es dem Markgrafen von Baden allein nicht gelingen dürfte, abermals Landau für den Kaiser zu erobern, und Markgraf Christian Ernst erhielt daher den Befehl, Jenen mit seinem Corps zu verstärken. Gemeinschaftlich mit dem thüngerschen Corps vollzog er denselben und gelangte glücklich am 1. October 1704 vor Landau, worauf sofort der Angriff begann, der bis zum 23. November dauerte, und auch jetzt erst nur durch eine Capitulation zum Ende gebracht wurde, welche der die Festung vertheidigende französische General Laubaine, seiner Augen beraubt und außerdem noch schwer verwundet, einzugehen gezwungen war. Nach diesem überaus anstrengenden Kampfe indessen fühlte unser Markgraf sich zu schwach, noch ferner dem Kriege anwohnen zu können, und er kehrte daher, mit Genehmigung des Kaisers, nach Baireuth zurück, um

fortan hier die ihm noch übrigen Lebenstage in Ruhe zuzubringen. Indessen hatte er kaum sich erholt, als andere Befehle und Ereignisse ihn gleichwohl noch einmal in den Kampf riefen. Am 4. Januar 1707 war der Markgraf von Baden gestorben und der mittlerweile (1705) zur Regierung gelangte Kaiser Joseph I., welcher sich wiederholt von den militärischen Fähigkeiten unseres Markgrafen persönlich zu überzeugen Gelegenheit gehabt hatte, wünschte, daß derselbe den Oberbefehl über die Rheinarmee übernähme, welchen Jener bis dahin geführt hatte. Der Markgraf folgte dem ehrenvollen Rufe des Kaisers, leider aber nicht mit dem gehofften Erfolge, da er statt 45,000 Mann nur 20,000 Mann erhielt, mit denen er die Linien von Stollhofen vertheidigen sollte. Sein Gegner, der französische Marschall Villars, rückte vor, eroberte die Linien am 23. Mai 1707 durch Ueberraschung und nahm sein Hauptquartier in Rastadt, von wo er aber schon am 28. wieder aufbrach, um, die Reichsarmee überall vor sich hertreibend, über Stuttgart und Tübingen nach Baiern vor zu marschiren und dieses, das von den Oesterreichern besetzt und wo so eben erst ein Aufruhr mit Anstrengung gedämpft worden war, mit einem Einfalle zu bedrohen. Um diesen zu verhindern und auch den gesunkenen Muth der Reichsarmee möglichst wieder zu beleben, schickte der Kaiser dem Markgrafen den Feldmarschall Heister zur Hülfe und ließ zugleich die westphälischen Kreistruppen und 6000 Sachsen, welche die Seemächte in Sold genommen hatten, eine schnelle Bewegung gegen Mainz machen, um dadurch Villars zum Rückzuge nach dem Rheine zu nöthigen. Den Plan zu fördern, zog der Markgraf mit seiner Armee nach Heilbronn; aber Villars, durch die letzten Erfolge kühn gemacht, blieb ruhig im Badischen und behauptete auch die Linien an der Lauter: — ein Ausgang, der unsern Markgrafen dann veranlaßte, sein Obercommando sofort wieder in die Hände des Kaisers zurückzugeben, und nun für immer sich nach Baireuth in den stillen Kreis seines Hofes zurückzuziehen. Es war dies Anfangs September 1707 und des Markgrafen Nachfolger im Commando ward der Kurfürst Georg von Hannover.

Wie vielfach und unausgesetzt übrigens der Markgraf dem Allem zu Folge während der kriegerisch so sehr bewegten Zeit seines Lebens und seiner Regierung durch seine hohe militärische Stellung in der deutschen Reichsarmee in Anspruch genommen seyn mochte, nicht vergaß er darüber die Sorge für die Wohlfahrt seines Landes, und immer auch blieb ihm noch einige Kraft und Zeit, sich derselben zu widmen. So nahm er, eben als er von Ungarn her aus dem Türkenkriege zurückkehrte, um die im siebenjährigen Kriege so bedeutend verminderte

Bevölkerung Baireuths in Etwas wieder zu ergänzen, 1686 eine Menge derjenigen Flüchtlinge auf, die über den Rhein herkamen, um in Deutschland Schutz und Ruhe vor den Unterdrückungen eines Ludwig XIV. zu suchen, und wies ihnen Erlangen als Wohnsitz an, wo dieselben, von ihm vielfach und reich in jeder Beziehung unterstützt, den neuen Theil der Stadt anlegten, der jetzt noch unter dem Namen „Christian-Erlangen" als der schönste und reichste Theil derselben gilt. Auch an andern Orten durften dieselben sich ansiedeln, und Gewerbe, Fabriken und Handel kamen dadurch bedeutend in Aufnahme, indem die meisten der Einwanderer diesen Ständen angehörten und viele geschickte Arbeiter mit sich führten. Dann gründete er 1701 zu Erlangen auch die einst so berühmte Ritteracademie.

Am 3. October des Jahres darauf war auch des Markgrafen oben genannte zweite Gemahlin gestorben, und er verheirathete sich zum dritten Male mit einer Tochter seines frühern väterlichen Freundes und Erziehers, des „großen" Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Elisabeth Sophie, die aber schon einmal an den Herzog Friedrich Kasimir von Kurland vermählt gewesen und Wittwe geworden war. Dieselbe gebar ihm keine Kinder mehr, und er starb im Jahre 1712.

6.
Georg Wilhelm,
sechster Markgraf von Baireuth (Kulmbach) 2c.

ältester und (nachdem sein jüngerer Bruder frühzeitig gestorben war) einziger Sohn des Vorhergehenden, geboren am 16. November 1678 zu Baireuth, erhielt ziemlich dieselbe Erziehung wie der Vater, besuchte einige Zeit auch das von diesem zu Baireuth errichtete Collegium Christian-Ernestinum, machte dann größere Reisen an mehrere deutsche und auswärtige Höfe, und betrat endlich in dem unter dem Oberbefehle seines Vaters stehenden fränkischen Reichscontingente die militärische Laufbahn, auf welcher er, nachdem er sich am 19. October 1699 mit Sophie, der jüngsten (am 2. August 1684 gebornen) Tochter des Herzogs Johann Adolph von Sachsen-Weißenfels, vermählt hatte, von 1700 an seinen Vater stets und in allen den Feldzügen begleitete, welche derselbe in dem eben damals ausbrechenden spanischen Erbfolgekriege mitzumachen und theilweise zu leiten hatte. An der Seite desselben focht er 1702 vor Landau, wo er unter den Stürmenden einer

der Ersten war, die die Wälle bestiegen, und sich dadurch zwar eine schwere Verwundung, aber auch den Rang eines kaiserlichen und römischen Reichs Generalmajors erwarb; dann wohnte er in gleicher Weise dem Treffen am Schellenberge bei, wo er eine Cavallerie-Abtheilung befehligte und sich durch den Muth und die Gewandtheit, welche er dabei entwickelte, zum kaiserlichen General der Cavallerie aufschwang; mit nicht weniger Auszeichnung kämpfte er unter dem väterlichen Obercommando bei Höchstedt, und endlich 1704 zum zweiten Male vor Landau. Als sein Vater hier die Fahne verließ, ward er zum General-Feldmarschall des fränkischen Kreises ernannt und erhielt den Oberbefehl über dessen Kreis-Contingent, in welcher Eigenschaft er 1705 auch dem Feldzuge an der Mosel und in den Niederlanden unter Malborough beiwohnte. Er war bei der Einnahme Lüttichs und Huy's am 5. July und einer der Verwogensten und Kühnsten bei dem Ueberfalle des Lagers des baierischen Kurfürsten bei Wasseige am 18. desselben Monats, wobei er aber auch zum zweiten Male schwer verwundet wurde, so daß er den ganzen fernern, höchst siegreichen niederländischen Feldzuge fern bleiben mußte. Im Jahre 1706 dann befand er sich bei der Reichsarmee am Rhein, die daselbst aber in eben solchem Maaße unglücklich seyn sollte, als jene in den Niederlanden glücklich, wenn auch keine sonderlich erheblichen Kämpfe dort vorfielen. Im Frühjahre 1707 erhielt sein Vater noch einmal den Oberbefehl über diese Armee. Welchen unglücklichen Ausgang und Folgen derselbe hatte, ist im vorhergehenden Artikel erzählt worden. Der Markgraf (Vater) mußte abdanken und nach Baireuth zurückkehren. Für den Sohn lag darin eine tiefe Kränkung. Hätte der Vater auch wohl eine etwas größere Thätigkeit entwickeln können, so lag die Hauptursache seines Unglücks doch darin, daß man ihm eine um die Hälfte schwächere Armee zum Schutze ausgedehnter Linien übergeben, als man früher versprochen hatte. Deshalb wünschte auch er, Markgraf Georg Wilhelm, sich jetzt von allem fernern Dienste in dem Kriege zurückzuziehen; doch hinderten ihn daran manche andere Umstände. Er blieb also auch 1708 und hatte die Genugthuung, daß auch unter seines Vaters Nachfolger im Obercommando, dem Kurfürsten von Hannover, eben so wenig und fast noch weniger am Rheine geschah als im vergangenen Jahre. Nicht glücklicher war das rheinische Armeecorps 1709, wo es sogar eine tüchtige Niederlage von einer ungleich geringeren französischen Heeresabtheilung zu erleiden hatte, was einen abermaligen Wechsel in seinem Obercommando herbeiführte.

Im Jahre 1712 starb des Markgrafen Vater und er ward dadurch

vom Kriegsschauplatze hinweg zum Antritte der Regierung in Baireuth berufen. Da sein Oheim, Markgraf Georg Albert von Brandenburg-Kulmbach, einen Sohn hinterlassen hatte, welcher gleich jenem Kulmbach als apanagirtes Gut besaß, so erstreckten sich auch seine Rechte über diesen Landestheil noch nicht weiter, als welche die Landeshoheit mit sich brachte.

1714 kam endlich der Friede zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich zu Stande, und da jenes (mit Ausnahme einiger einzelner Fürsten) an den ferneren häufigen Kriegen, welche der 1711 auf den deutschen Reichsthron gelangte Kaiser Carl VI., bisher König von Spanien, mit den Türken und mit Frankreich führte, keinen Theil nahm, so blieb nun eine längere Reihe von Jahren Ruhe in Deutschland, welche Markgraf Georg Wilhelm dazu benutzte, daß er die vorher von seinem Vater schon begonnenen Unternehmungen vollendete, so den Bau der Christianstadt in Erlangen, die Erweiterung der Ritteracademie in Baireuth rc.; und dann starb er plötzlich im Jahre 1726, wohl zwei Töchter, Christiane Sophie Wilhelmine und Eberhardine Elisabeth, aber keinen Sohn hinterlassend, weshalb nunmehr eine Wiedervereinigung von Baireuth und Kulmbach statt haben konnte, indem das nächste Erbfolgerecht in der Regierung auf dem apanagirten Zweige Kulmbach beruhte, wie der folgende Artikel noch näher und ausführlicher darthun wird.

7.

Georg Franz Carl,

siebenter Markgraf von Baireuth (Kulmbach) rc.

Durch das mehrerwähnte, von Kurfürst Albrecht von Brandenburg *), dem „deutschen Achilles", gestiftete Hausgesetz, war jede weitere Theilung der brandenburgischen Lande in Franken als in die beiden Markgrafschaften Baireuth und Ansbach unmöglich gemacht worden; als daher Markgraf Christian von Baireuth-Kulmbach eine Theilung seiner Markgrafschaft unter seine beiden Söhne dergestalt vornehmen wollte, daß der eine von denselben das Oberland und der andere das Unterland derselben erhalten sollte, konnte dies nur geschehen, indem er der Primogenitur die eigentliche Regierung und Baireuth, der Secundogenitur aber Kulmbach blos als apanagirtes

*) Siehe diesen.

Gut zuwies. Die Primogenitur war mit dem Markgrafen Georg Wilhelm, dessen Geschichte im vorhergehenden Artikel mitgetheilt wurde, im Jahre 1726 ausgestorben, und wären in diesem Augenblicke nicht aus der Secundogenitur noch männliche Nachkommen vorhanden gewesen, so hätte Baireuth schon damals wieder mit Ansbach vereinigt werden müssen. Allein Ersteres war der Fall. Die Secundogenitur in Kulmbach hatte des Markgrafen Christian zweiter Sohn Georg Albert angeknüpft. Derselbe starb im Jahre 1666, hinterlies aber einen Sohn, Namens Christian Heinrich, der schon 1706 seine Einkünfte in Kulmbach gegen eine jährliche Leibrente für den Fall an den (ersten) König von Preußen zu verkaufen gedachte, daß die eigentlich regierende Linie seines Hauses in Baireuth nicht ohne erbfähige Descendenz bleiben würde. Er durfte damals dies voraussetzen, weil der regierende Markgraf von Baireuth Christian Ernst noch lebte, und dieser bereits einen verehelichten Sohn hatte. Zu gleicher Zeit mit ihm im Jahre 1726 starb indessen eben dieser Sohn des regierenden Markgrafen Christian Ernst, Markgraf Georg Wilhelm, und zwar unvorhergedachter Weise ohne männliche Descendenz, und deshalb hob dann Kulmbach, weil es nunmehr wirklich in die Regierungsrechte der Primogenitur seines von Markgraf Christian neu gegründeten Hauses einzutreten vermochte, den erwähnten, mit Preußen bereits abgeschlossenen Vertrag wieder auf, und es folgte in der Regierung von Baireuth-Kulmbach des Markgrafen Christian Heinrich Sohn, Markgraf Georg Franz Carl *).

Die Geschichte dieses bietet — wenigstens so weit mir die Akten darüber vorliegen — kein sonderliches Interesse dar. Geboren ward er im Jahre 1686 zu Onolzbach, wo sein Vater meistens zu residiren pflegte, und nachdem seine erste wissenschaftliche Ausbildung durch mehrere Privatlehrer vollendet war, besuchte er die Universitäten Jena und Frankfurt. Hiernach unternahm er mehrere größere Reisen, während welcher er sich namentlich längere Zeit in Schleswig und Dänemark aufgehalten zu haben scheint. Dann trat er in brandenburg-preußische Militairdienste; aber ob er in solchen auch dem damals halb Europa überziehenden spanischen Erbfolgekrieg anwohnte, dürfte wahrscheinlich seyn, doch Gewisses vermochte ich nicht darüber zu ermitteln. Was aus seinem früheren Leben noch Verlässiges zu meiner Kenntniß kam, ist — daß er sich 1706 mit Dorothea, einer Prinzessin von Hollstein-Beck

*) Verglichen über alles Dies auch die Geschichte des Markgrafen Christian von Baireuth.

vermählte, und dann mit derselben meistens zu Westerlingen bei Halberstadt lebte, wo er sich mit schönen Künsten, unter denen namentlich ihn die Musik sehr anzog, Literatur und anderen Gegenständen des höheren geselligen Lebens die Zeit so angenehm als nur immer möglich zu machen strebte.

Als ihm durch den beiderseitig gleichzeitigen Tod seines Vaters in Kulmbach und seines Vetters in Baireuth die Regierung der Markschaft Baireuth-Kulmbach 1726 anheim fiel, nahm er seine Residenz in Baireuth, wo er neben den gewöhnlichen Regierungsgeschäften ebenfalls schöne Künste und Wissenschaften den Hauptgegenstand seiner Unterhaltung und seines Strebens ausmachen ließ, und dadurch den ersten Grund zu dem nachmaligen hohen Glanze legte, durch welchen in dieser Beziehung später der Hof zu Baireuth vor vielen anderen Städten und Höfen seines Ranges und seiner Mittel weit emporstrahlen sollte.

Er starb im Jahre 1735, neben mehreren Töchtern von genannter seiner Gemahlin auch zwei Söhne hinterlassend, von denen ihm der älteste —

8.

Friedrich,

als achter Markgraf von Baireuth (Kulmbach) rc.

in der Regierung folgte. Geboren im Jahre 1711 zu Westerlingen bei Halberstadt, wo seine Aeltern damals residirten *), hatte derselbe mit der Liebe des Vaters zu den schönen Künsten und Wissenschaften auch ein außerordentliches Talent zur eigenen Produktivität in denselben geerbt, das unter mehreren ausgezeichneten Lehrern sich in solch' glänzender Weise entwickelte, daß er schon als Knabe nicht blos große Fertigkeit auf mehreren musikalischen Instrumenten, und in der Maler- und Zeichenkunst bedeutende Gewandtheit, sondern auch in der verwandten Literatur eine umfassende Belesenheit und Kenntniß besaß, und dabei ein so reines Gefühl für Schönheit, einen solch' durchbildeten ästhetischen Geschmack offenbarte, wie selbst bei Künstlern und Gelehrten des Fachs nur selten angetroffen zu werden pflegten: ein Geschenk der Natur, das, in seiner fleißigsten Uebung von keiner Seite beschränkt, dann auch auf die Seelenbildung des jungen Markgrafen den tiefsten und vorwaltendsten Einfluß übte. Gutmüthig im höchsten Grade und

*) Siehe den vorhergehenden Artikel.

edelsten Sinne des Worts, die Liebe selbst überall, wo er nur in irgend eine nähere Beziehung zu seiner näheren oder weiteren Umgebung trat, war er, bei so vielen der anziehendsten leiblichen und geistigen Fähigkeiten und Eigenschaften, auch unter allen Umständen wie allen Verhältnissen das liebenswürdigste und geliebteste Glied der Gesellschaft. Als 1726 sein Vater zur Regierung von Baireuth berufen wurde, besuchte er die Ritteracademie daselbst, und schon hier sicherte ihm jenes sein ganzes Wesen unter seinen Mitschülern eine Treue und Anhänglichkeit, die sich nachgehends bald über den gesammten Kreis seiner Unterthanen ausdehnte und hier jeden, auch den entferntesten Gedanken von Tadel zum Voraus auslöschte, welchem die geringe Sorgfalt, die er auf deren ökonomischen Wohlstand verwendete, im anderen Falle vielleicht aufs Nachdrücklichste ausgesetzt gewesen seyn würde. Von 1728 an studirte er auf den Universitäten zu Jena, Halle und Frankfurt, und hielt sich dann längere Zeit an dem, seinem Hause so nah verwandten Hofe des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen zu Berlin auf, wo er seine nachmalige Gemahlin, die Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine von Preußen, kennen lernte, welche bald der Gegenstand seiner aufrichtigsten und innigsten Verehrung wurde, und mit der er sich auch 1731 vermählte. Zuvor hatte er indessen noch einige größere Reisen nach Italien, Frankreich, England und durch Deutschland, nach Wien ꝛc., unternommen, auf denen sich seinem aufgeregten Sinne besonders für schöne Künste die reichste Nahrung darbot, die jene ihm angeborne heilige Liebe zu denselben fast bis zur Leidenschaft steigerte: eine Liebe, die mit der Aufrichtigkeit und Reinheit, in der er sich ihr ergab, auch wohl den nächsten Anknüpfungspunkt zu demjenigen zarten und wirklich innigen Freundschaftsverhältnisse bilden mochte, das sich eben damals zwischen dem Markgrafen und der in vieler Beziehung gleichgestimmten genannten Prinzessin von Preußen mehr und mehr entwickelte, doch die sofort auch die nächste Anregung zu allen denjenigen Anstalten gab, womit er seinen Regierungsantritt im Jahre 1735 auf so höchst bemerkbare Weise auszeichnete. Was sein Vater in dieser Beziehung auch schon gethan haben mochte: immer war die gesammte Hofhaltung in Baireuth noch eine einfache und den Verhältnissen des Hauses angemessene; indessen waren kaum Monde über seinen Regierungswechsel verflossen, als hier auch schon jede Einfachheit der blendendsten Pracht und einem Aufwande wich, der allerdings für die Stadt Baireuth insbesondere und einzelne Personen im Lande eine neue und je reichere desto erfreulichere Erwerbsquelle öffnete, durch die vornehmste Richtung, welche er

genommen, auch das humane, intellectuelle und überhaupt psychisch veredelte Leben unter seinen Unterthanen, auf eine überraschend schnelle Weise förderte, aber doch — nichts weniger auch und eben sowohl zu seinen als zu den ökonomischen Verhältnissen dieser und seines Landes im Ganzen in irgend einem ausgleichenden Verhältnisse stand. Die kleine Hauscapelle, welche des Markgrafen Vater schon zu seiner besonderen Freude unterhalten hatte, — sie ward umgewandelt in eine der größten und künstlerisch bedeutsamsten von ganz Deutschland, vor welcher nur die königlichen und kaiserlichen Capellen in Berlin und Wien noch einen unbedingten Vorrang behaupteten. Bald hiernach erstand in Baireuth ein schönes, wenn auch nicht sehr großes, doch prachtvolles Theater, auf welchem die damals berühmtesten dramatischen Talente ihre Kunst entfalteten. Eine Manifestation der Weltordnung und des Weltlebens war dem Markgrafen die musikalische und theatralische Kunst aufgegangen, und in dieser Erhabenheit dieselbe erfaßt, war ihm auch kein Opfer für deren Förderung und Pflege zu groß. Meinte er doch selbst auch zum öftern, nur dadurch die edelsten, heiligsten Gaben der Natur, die höchsten Vorzüge der Menschheit vor jedem andern Geschöpfe zur Wirksamkeit zu bringen. Er hatte Recht, aber weil er sich dieses Rechts zu sehr bewußt war, huldigte er ihm mehr, als seine Kräfte zuließen. Die Stadt Baireuth ward auf alle Weise verschönert, durch Anlagen und Gebäude, das Lustschloß Eremitage erstand, und 1743 die Universität Erlangen, an der sofort die gelehrtesten und berühmtesten Männer ihrer Zeit lehrten. Das Alles brachte Geld unter die arbeitende Klasse, beförderte den Wohlstand vieler Einzelnen, wie den g e i s t i g e n Wohlstand des gesammten Volks, aber da die Mittel zum Zwecke nicht ausreichten, ward das Land als solches eben so tief auch dadurch in drückende Schulden gestürzt, die eine Vermehrung der Abgaben und aller bürgerlichen Lasten unvermeidlich zur Folge hatten. Nichts desto weniger vermochte nirgends auch nur die leiseste Klage, der leiseste Vorwurf oder was darüber laut zu werden: der Markgraf, dessen Herz jedem seiner Unterthanen mit gleicher Theilnahme und Aufrichtigkeit gehörte, und dessen Leutseligkeit und Herablassung Jedem unter diesen und zu jeder Zeit freien Zutritt und freies, ungehemmtes Wort zu seiner Person gestattete, war der geliebteste, verehrteste, ein von allen seinen Unterthanen mit gleicher Wärme angebeteter Fürst, und als er 1763 starb und das Volk ohne Rückhalt die ungemeine Schuldenlast erfuhr, welche seine Regie-

rung ihm zugefügt und zurückgelassen, war Niemand doch unter ihm vorhanden, dem das Opfer hätte zu groß scheinen mögen gegen das, was ihm dadurch an Segen und namentlich geistiger Wohlthat geworden, denn Baireuth und Ansbach, wo damals des Markgrafen Schwager Karl Friedrich Wilhelm (s. dies.) regierte, so klein und politisch unbedeutend, waren Glanzpunkte deutscher Intelligenz, deutscher Kunst und Wissenschaft in jenen Zeiten geworden, zu denen das Ausland selbst mit Eifersucht und Bewunderung herüberblickte.

Auch bei König Friedrich dem Großen, seinem Schwager, war unser Markgraf Friedrich von Baireuth-Kulmbach um seiner vielen Tugenden und seiner ausnehmenden Durchbildung willen sehr beliebt, und mochte derselbe auch seine geringe Finanzkunst nicht schätzen, so schätzte er ihn desto mehr als den ersten Bürger eines kleinen Staats und als Gatte und Vater, dem Alles gegeben war, was den Menschen als solchen auszeichnet, auch jeder Vorzug, jede Eigenschaft eines Regenten, nur nicht die, welche ihn hätte zu einem wesentlichen Gliede des größern politischen Organismus machen können. Daher enthielt sich der Markgraf auch jeder Theilnahme an diesem, so weit solches von seiner Stellung als regierender deutscher Reichsfürst, dessen Pflichten er überall getreuest nachkam, gestattet wurde. Als 1757 das deutsche Reich den Einfall Friedrichs des Großen in Sachsen für einen Landfriedensbruch und den König deshalb in die Reichsacht erklärte, enthielt der Markgraf sich seiner Stimme, wenn auch sein Schwager in Ansbach keinen Anstand nehmen mochte, der Aechtung beizutreten; doch mußte er sein Contingent zur Reichsarmee stellen, die gegen Friedrich kämpfen sollte. Daß er aber persönlich dem siebenjährigen Kriege, mit dessen Ende auch seine letzten Tage schienen, irgend wie Theil genommen hätte, ist mir nicht bekannt.

Des Markgrafen oben genannte erste Gemahlin mußte leider früh dies Zeitliche quittiren, was ihm allein sein Leben und um so mehr zu betrüben schien, als sie ihm keinen Regierungserben hinterlassen hatte. Daher vermählte er sich zum zweiten Male mit der Prinzessin Sophie Caroline von Braunschweig-Lüneburg; doch auch in dieser Ehe wurden seine Hoffnungen auf einen solchen nicht erfüllt, und so folgte ihm in der Regierung sein Neffe.

9.

Friedrich Christian,

neunter und letzter Markgraf von Baireuth (Kulmbach) ꝛc.,

Brudersſohn des vorhergehenden Markgrafen Friedrich, ward geboren zu Onolzbach im Jahre 1708, ſtudirte auf der Ritteracademie zu Baireuth, und dann auf mehreren Univerſitäten, wornach er einige größere Reiſen machte, und dann in preußiſche Militairdienſte trat, aus denen er ſich jedoch ſpäter wieder trennte, um ein Commando in dem fränkiſchen Reichs-Kreis-Armeecorps, und namentlich über das baireuth-kulmbacher Contingent zu übernehmen. In dieſer Stellung wohnte er auch mehreren Feldzügen des ſiebenjährigen Kriegs bei, doch — ſo weit mir bekannt — ohne ſich ſonderlich auf denſelben durch irgend welche That bemerkbar zu machen. Kurz nach Beendigung des Kriegs ſtarb ſein Oheim, der regierende Markgraf Friedrich von Baireuth, und da derſelbe keine Söhne hinterließ und auch ſein Vater bereits das diesſeitige gegen ein jenſeitiges Leben vertauſcht hatte, ſo folgte er demſelben, als noch einziger übriger Agnat des Hauſes Brandenburg-Baireuth, in der Regierung (1763), der er indeß nur bis 1769 vorſtehen ſollte, indem er in eben dieſem Jahre ſtarb, ohne ebenfalls einen Sohn oder ſonſtigen ſucceſſionsfähigen näheren Erben zu hinterlaſſen, als — ſeine Stammvettern in Ansbach.

So erloſch alſo mit ihm, mit dem Markgrafen Friedrich Chriſtian, im angegebenen Jahre der Zweig Baireuth-Kulmbach der fränkiſch-brandenburgiſchen Hauptlinie des Geſammthauſes Hohenzollern, oder vereinigte ſich vielmehr, um ſich nie wieder davon zu trennen, unter dem Markgrafen Chriſtian Friedrich Carl Alexander, mit ſeinem Nebenzweige Ansbach, mit dem er um kaum 22 Jahre ſpäter endlich für immer ſich verlieren ſollte in der Hauptlinie Brandenburg-Preußen.

Biographien

der Regenten aus dem Hause Hohenzollern

in seiner

ausschliesslich preussischen Hauptlinie,

von der ersten Entstehung derselben oder der Erhebung der Lande Brandenburg und Preußen zu einem Königreiche Preußen an bis heute.

1.

Friedrich Wilhelm I.,

zweiter König von Preußen rc.

Zur Erklärung der voranstehenden Ueberschrift der hiermit beginnenden neuen Geschichtenreihe unsers historischen Geschlechts-Tableau's vergleiche man zuvörderst den, dem letzten Kurfürsten von Brandenburg Friedrich III. gewidmeten Artikel. Durch dessen Erhebung, als Friedrich I., zum Könige von Preußen hörten die kurfürstlichen Lande Brandenburg und damit denn auch die kurfürstlich brandenburgische Hauptlinie des Gesammthauses Hohenzollern dem Namen nach auf zu seyn, und gestalteten sich in diesem um zu ausschießlich preußischen.

König Friedrichs I. Sohn und Nachfolger, König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, durch welchen nun zunächst diese neue Hauptlinie angeknüpft oder fortgesetzt ward, trat in diese Welt am 15. August 1688. Seine Erziehung leitete die späterhin so berühmte Marthe du Val, damals Frau von Rocoulle, eine geistreiche, kräftige, in Gesinnung entschiedene Dame, die indessen keinerlei tieferen und leitenden Einfluß auf ihn zu gewinnen vermochte, vielmehr in dieser Hinsicht sich lediglich mit der Beaufsichtigung seiner Unterhaltung und seines gewöhnlichen Unterrichts begnügen mußte. Wo des Prinzen Charakter die erste und für alle Zukunft bestimmende Bildung erhielt, war am Hofe seines Großvaters, des Kurfürsten von Hannover, an dem er sich häufig und längere Zeit aufhielt; und es darf ein Glück genannt werden, daß der Prinz an der einfachen, zwanglosen Hofhaltung jenes kaltblütigen, strengen, aber doch auch eben so gerechten, vielseitig gebildeten und überaus haushälterischen Fürsten mehr Vergnügen und Interesse fand als an der steifen Pracht des verschwenderischen Lebens am Hofe seines Vaters zu Berlin, denn die erste Aufgabe, welche ihm als Thronerben bevorstand, war — wenn je die Sen-

dung, das Geschick seines Hauses erfüllt werden sollte — diesem zu seinem Glanze eine auch innere und äußere Macht, Kraft zu verleihen, und das konnte er nur, stellte sich seine staatsökonomische Gesinnung derjenigen des Vaters geradezu gegenüber. Feldherr vermochte er an der Hand des Großvaters nicht zu werden, und eben so wenig als unter der Leitung des Markgrafen Philipp und des Fürsten von Anhalt, die ihm zu diesem Zwecke, als die ersten preußischen Heerführer, beigegeben worden waren, aber, bei allem Vorherrschen seiner Neigung zum Militair, Nichts in ihm entwickelten als eine Liebe und ein Talent zum Soldatenspiel und was hiermit in nächster Verbindung stehen mußte — zu riesenhaften Grenadieren. Doch lag ja auch nicht auf dieser Seite das eigentliche Ziel seines Berufs und war jene Neigung nur ein unentbehrliches Mittel zur Erreichung und Erfüllung dieses. In dem spanischen Erbfolgekriege wohnte der Kronprinz mehreren, namentlich dem blutigen Treffen bei Malplaquet am 11. September 1711 bei, aber zeigte er auch Muth und Entschlossenheit dabei, so lag nirgends doch diesen zugleich ein Zeichen höheren Feldherrntalents zum Grunde. Dagegen offenbarte sich seine Größe bald in anderer Richtung. Am 25. Februar 1713 bestieg er den väterlichen Thron von Preußen. Rechtlich, einfach, genügsam, arbeitssam und überaus staatsklug brachte er sofort neue Ordnung in den Staats- wie Hofhaushalt, entfernte jeden überflüssigen Luxus und hob so und auf jede Weise die Noth, in welche seines Vaters prunkvolle Regierung den Staat gestürzt hatte. Mußte er dabei, namentlich in Hinsicht auf Entlassung vieler unnöthiger Beamten und auf Verminderung des Gehalts der noch zurückbleibenden, bisweilen streng verfahren und überhaupt sich das Ansehn einer zu großen Strenge zuziehen, so geschah es lediglich, wenn auch zum Nachtheile vieler Einzelnen, doch zur Wohlfahrt des Gesammtkörpers seiner Unterthanen. Den Wissenschaften und Künsten zeigte er sich allerdings nicht sehr geneigt, doch verkannte er auch ihren Werth nicht, und meinte nur, daß für ihn die Zeit und Pflicht gekommen, dieselben blos da zu fördern, wo sich ein unmittelbarer Gewinn davon für den Staat und sein Vermögen versprechen lasse. Deshalb gründete er gleichwohl eine Menge denselben angehöriger Anstalten so z. B. Landschulen und dergleichen, so bald er letztere Bedingung dadurch erfüllt sah. Ordnete daher sofort eine Landesvermessung an, machte dem Ritter- und Lehnwesen, in sofern es dem Adel nicht mehr Verpflichtungen und Dienste auferlegte, sondern nur Vorrechte und Genuß gewährte, ein Ende, und förderte Ackerbau, Gewerbe und Handel auf jede nur denkbare Weise. Durch den utrechter Frieden, welchem

er beitrat (1713) und womit seine Theilnahme an dem halb Europa verheerenden spanischen Erbfolgekriege zu Ende lief, erkannten Frankreich und Spanien seine preußische Königswürde und seine Souveränität über Neufchatel und Valengin an, so wie ihm dadurch für das abgetretene nassauische Fürstenthum Orange der Besitz von Geldern bestätigt ward. Auch nahm er in demselben Jahre von der Grafschaft Limburg Besitz, auf welche schon seinem Vater von dem Kaiser die Anwartschaft zuerkannt worden war. Eine andere Vergrößerung seines Landes ward ihm zu ziemlich gleicher und in nächstkommender Zeit durch die Gestaltungen und Folgen des sogenannten nordischen Kriegs.

Weil König Friedrich I. nämlich, unsers Königs Vater, durchaus keinen Theil an diesem Kriege nahm, wollten im Laufe desselben die Russen und Sachsen, nach der Capitulation des schwedischen Generals Steenbock in Tönningen, Schwedisch-Pommern besetzen, und das zu verhindern schlossen der Administrator von Holstein-Gottorp und der schwedische General-Gouverneur in Pommern, Graf Welling, im Juni 1713 mit König Friedrich Wilhelm I. einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar. Des Königs schöne Absicht dabei war, den Norden durch seine Vermittlung zu beruhigen. Indessen verwarf der aus der Türkey nach Stralsund zurückkehrende König Karl XII. von Schweden den Vertrag und verlangte von Preußen die Rückgabe Stettins, das jenem zu Folge eine preußisch-holsteinsche Besatzung bis zum Friedensabschlusse eingenommen hatte, so wie er als Repressalie zugleich die Wiedererersetzung der 400,000 Thaler verweigerte, die unser König als Kriegskosten-Entschädigung an Rußland und Sachsen, von denen Stettin hatte zur Erfüllung jenes Vertrags erobert werden müssen, bezahlt hatte, und nun konnte dieser, der König, nicht anders, als durch die Gewalt des Schwertes sein Recht gegen Schweden zu behaupten, zumal von Karl XII. die gesammte preußische Besatzung in Wolgast, Usedom und in der peeneminder Schanze gefangen genommen worden war. Er schloß zu dem Ende im Jahre 1715 ein Bündniß mit Rußland, Sachsen und Dänemark, und ließ sofort unter seinem obersten Feldherrn, dem Fürsten Leopold von Dessau, ein Heer in Pommern einfallen, das mit jenen seinen Verbündeten auch alsbald Greifswalde, Anclam, Wolgast, und die Insel Rügen eroberte. Im Jahre 1718 dann starb König Karl XII. von Schweden, und da dieses sich nun veranlaßt sah, mit allen seinen Feinden Frieden zu schließen, erhielt König Friedrich Wilhelm I. in dem dieserhalb 1720 zu Stockholm abgeschlossenen Vertrage ganz Vorpommern bis an die Peene, nebst Stet-

tin, die Inseln Usedom und Wollin, das frische Haff, die Städte Damm und Golnow und die Odermündungen Swine und Diwenau, wogegen er an Schweden nur die Summe von 2 Millionen Thaler bezahlte und auch einen Antheil von 600,000 Thalern an der schwedischen Landesschuld übernahm.

Noch vor Beendigung des mit Schweden geführten Kriegs hatte (1717) der König in seinen Landen den Erbpacht der Domainen in einen Zeitpacht, und die adeligen Lehne in Allodien umgewandelt, so wie an die Stelle des adeligen Ritterdienstes den Generalzinsenschoß gesetzt, und dadurch nicht allein abermals die Lasten seiner niederen Volksklassen bedeutend vermindert, sondern auch die Einkünfte seiner Staatskassen bedeutend vermehrt, und überhaupt den frühern Rechtsungleichheiten unter den verschiedenen Ständen mehr Ordnung gegeben. Bei dem Adel erregte dieses Verfahren Aufsehen und Unzufriedenheit, aber vom Volke ward es mit Jubel begrüßt. Im Jahre 1721 dann ließ der König auch eine Verbesserung des allgemeinen Landrechts vornehmen und einführen, und um den Verheerungen, welche die Pest während der Regierung seines Vaters in den brandenburg-preußischen Landen angerichtet hatte, in Etwas zu begegnen, nahm er 18,000 aus Salzburg geflüchtete Protestanten, so wie 1732 eine fast eben so große Zahl Dissidenten aus Polen mit Freuden auf, denselben gleiche Rechte mit seinen Unterthanen gestattend, und mit ihnen mehrere neue Ortschaften anlegend oder andere aufs neue bevölkernd, was namentlich zur Belebung des Ackerbaues und der Fabriken Viel beitrug. Des seit dem dreißigjährigen Kriege oft wiederholten Religionsfriedens ungeachtet nämlich hörten in mehreren Gegenden Deutschlands und des Auslandes die Streitigkeiten unter den verschiedenen Religionspartheien immer noch nicht ganz auf, und namentlich waren es die Protestanten, die in den katholischen Ländern hin und wieder hart bedrückt und von römischen Eiferern hart verfolgt wurden.

Als am 6. December 1724 die von Kaiser Karl VI. schon 1713 gestiftete pragmatische Sanction, wodurch er seiner Tochter Theresia das Erbfolgerecht in Oesterreich sichern wollte, öffentlich proclamirt wurde, schlossen Anfangs mehrere Mächte Bündnisse gegen dieselbe, so auch England, Holland und Preußen. Nach Georgs II. Thronbesteigung in England indessen wußte der österreichische Gesandte, Graf Seckendorf, den König wieder davon abzuziehen und sogar zu einem eigenen Vertrage (12. October 1726 zu Wusterhausen) zu bewegen, worin er, der König, dem Kaiser versprach, die pragmatische Sanction anzuerkennen und ihm im Falle eines Angriffs mit 19,000 Mann beizu-

stehen. Oesterreich war Alles an der Anerkennung und Garantie dieser Sanction gelegen und gab sich daher jede nur denkbare Mühe, die europäischen Mächte dafür zu gewinnen, was ihm auch, nach Preußens Vorgange, nach und nach bis auf Frankreich gelang, weshalb der Ausbruch eines Kriegs dieserhalb noch weiter hinausgeschoben wurde.

Nach König Augusts II. von Polen Tode im Jahre 1733 brach der polnische Erbfolgekrieg aus. Daß Deutschland und die deutschen Reichslande davon betroffen werden würden, war vorauszusehen, und um sein Brandenburg und Preußen so viel als möglich davor zu bewahren, verweigerte daher König Friedrich Wilhelm I. jeden Antheil daran und erklärte sich neutral. Nichts destoweniger glaubte er den aus Polen geflüchteten König Stanislaus Lesczinki, jetzt Augusts III. Gegner, der früher schon einmal König von Polen gewesen war, in Königsberg ehrenvoll aufnehmen lassen zu dürfen, da die Neutralität ihm nicht auch jeden Akt der Menschenfreundlichkeit auszuschließen schien. Doch die mit Sachsen in dem Polenkriege verbündeten Höfe von Wien und Petersburg nahmen ihm das sehr übel, und das bis dahin mit demselben bestandene höchst vertrauliche Verhältniß ward getrübt. Gleichwohl sendete der König, als Oesterreich von Frankreich der Krieg erklärt ward, demselben 10,000 Mann Hülfstruppen, die sich am Rheine mit der kaiserlichen, unter des im Ruhme bereits alt gewordenen Feldherrn Prinz Eugen Oberbefehle stehenden Armee vereinigten, auch dort von dem Könige und dem Kronprinzen unterweilen selbst commandirt wurden, ohne aber sonderlich beschäftigt zu werden, bis schon 1735 wieder der Friede zu Wien zu Stande kam, wornach auch Frankreich der pragmatischen Sanctions = Garantie beitrat.

1738 vollendete der König das Werk der neuen Einrichtung des sämmtlichen Justiz= und Finanzwesens seiner Staaten, wie die Befestigungen von Magdeburg, Stettin, Wesel und Memel, und am 31. Mai 1740 starb er, nach einer 28 jährigen Regierung, dem Urtheile der Nachwelt über diese ein sehr ausgedehntes und verschiedenes Feld eröffnend.

Es ist wahr, König Friedrich Wilhelm I. war vielleicht einer der strengsten und in vieler Beziehung leidenschaftlichsten Regenten seiner Zeit. Selbst seine Gemahlin und seine Kinder (unter diesen namentlich der Kronprinz) konnten häufig den heftigsten Ausbrüchen seines Zornes und seines Despotismus ausgesetzt seyn, und Jedermann entzog sich auch öffentlich gern dem Blicke des jähzornigen Königs. Dabei kannten seine Lieblingsneigungen nicht selten weder Maaß noch Ziel, und was

sich denselben entgegensetzte, mußte um jedes Opfer weggeräumt werden. So ging z. B. seine Vorliebe für große Soldaten so weit, daß er, um eine Garde von lauter riesenhaften Männern zu besitzen, wenn Geld nicht helfen wollte, selbst gewaltsame Recrutirungen anstellen ließ, die ihn nicht selten in die unangenehmsten Berührungen mit andern Höfen sogar setzten (1729 einmal mit Hannover), und fand er Jemanden würdig, sich mit ihm in Tabagien abendlich zu vergnügen, so ward die Gesinnung desselben nicht sonderlich geprüft, sondern um der äußern Gewandtheit willen schon dem Günstlinge mancher nachtheiliger Einfluß gestattet (z. B. dem bekannten Gundling). Doch eben so wahr ist auch, daß er neben diesen allerdings erheblichen Fehlern eben so viele, ja ungleich mehre und höhere, die trefflichsten Eigenschaften als Fürst wie als Mann besaß, und daß, vieler scheinbarer Härten ungeachtet, er im höchsten Segen für sein Volk wirkte. Den tiefen Sinn des alten Sprüchworts „Ordnung hilft Haushalten" begreifend war König Friedrich Wilhelm I. — wie schon Eingangs bemerkt — ein äußerst sparsamer, überaus pünktlicher und dazu gerechter, auch religiös gesinnter und fleißiger Fürst. Ließ er reiche Pflastertreter die Gassen kehren oder ähnliche Arbeiten verrichten, so mochte dieser oder jener Mund das Despotismus, Barbarei oder wie dergleichen schelten, in Wahrheit aber war es nur sein Haß gegen allen Müssigang, der ihn dazu trieb. Der Geist des Fleißes, des nüchternen Haushaltes und der strengen Sittlichkeit, welcher um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts über Preußen schwebte, — von Niemand als nur seinem Könige war er ausgegangen, der nicht in feiner Hofsitte, sondern im strengen Hausregimente seine Aufgabe fand. Daher mochte er auch wohl in Tabaksgesellschaften lieber denn in andern Cirkeln seine Erholung finden, wo diplomatisiren die Unterhaltung zu bilden pflegt, was ihm aber ein wahrer Gräuel war, da seine Diplomatik rein nichts Anderes denn Liebe zur Gerechtigkeit hieß, — einer Gerechtigkeit, die dann oft unbeugsam scheinen mochte, aber desto gesunder auch, vernünftiger und einfacher. Abhold jedem künstlichen Processiren konnte der König sogar ein Gesetz erlassen, wornach jeder Prozeß in spätestens drei Monaten ausgestritten seyn mußte. So war — ein ächter Republikaner im Innersten seines Herzens der König*), dem — König zu seyn, ein Mehrer des Reichs im ganzen Sinne des Worts, durch

*) Mehr als ein Mal — sagt man — habe derselbe auch die Absicht ausgesprochen, sein Leben als freier Privatmann in der damaligen Republik Holland zu beschließen.

Förderung und Veredlung aller geistigen Anlagen, Kräfte und Fähigkeiten seines Volkes, zu Viel war, zu schwer für seine Mittel, der — blos König zu scheinen aber, etwa wie sein Vater, durch eitle Pracht, unter Leitung allmächtiger Minister, auch nicht wollte, und der daher, weil er keinen andern Beruf in sich fühlte als den, seinem Lande und Volke ein Vater, ein Versorger zu seyn, diesen mit allem Ernst und aller Energie erfüllte. Die Academie der Künste und Wissenschaften zu Berlin wie die Universitäten seines Landes entgingen — aus oben angegebenen Gründen — in Wahrheit nur mit Mühe dem Unglück ihrer Aufhebung, aber dagegen baute der König Viel, unendlich Viel und kostbar, mit Aufwand, auch nur für Land und Leute, nicht für seinen Hof, für sich, wo jeder Schimmer früherer königlicher Pracht weichen mußte; stiftete das Collegium medico-chirurgicum, die Charité, und das Findelhaus zu Berlin, weil ihm ein Menschenleben retten können mehr und wichtiger dünkte, denn das „unpraktische" Reich wissenschaftlicher Speculation; und errichtete zu Potsdam ein Waisenhaus, wie zu Berlin ein Cadettenhaus; Cyrus' Lehrsatz, daß, wer seine Unterthanen glücklich machen wolle, eine auserlesene möglichst starke Armee unterhalten und Alles nur von der praktischen Seite anfassen müsse, war ihm zum Grundprincip geworden. Daher sein Streben, seinem Sohne ein Heer von 70,000 Mann, jeden Augenblick schlagfertig, zu hinterlassen, und hierzu noch einen Schatz von 9 Millionen baaren Thalern: eine Thatsache, welche — so wunderbar und unglaublich sie scheint — allein auch Friedrich dem Großen, unsers Königs Sohne, möglich werden lassen konnte, was er zum Erstaunen der Welt vollbracht hat. Kurfürst Friedrich Wilhelm „der große" schuf seinem Hause Unabhängigkeit und freies Leben, König Friedrich I. Glanz und Ansehn, unser König Friedrich Wilhelm aber dann auch die Kraft, welche jenem Leben und diesem Glanze innere wie äußere Bedeutung geben konnte, was — wie der folgende Artikel erzählen wird — Friedrich dem Großen dann vorbehalten war. „Wenn es wahr ist" — sagt dieser von seinem Vater, unserem Könige — „daß man den Schatten der Eiche der Kraft der Eichel verdankt, aus welcher sie erwuchs, so wird alle Welt eingestehen, daß man in dem arbeitsamen Leben dieses Fürsten und in seinen weisen Anordnungen die Quelle des Glückes suchen muß, dessen das Königshaus sich noch jetzt erfreut."

Vermählt war König Friedrich Wilhelm I. seit 1706 mit der Prinzessin Sophia Dorothea von Hannover, mit welcher er, außer mehreren Töchtern, von denen sich zwei an die Markgrafen Friedrich von Baireuth und Carl Friedrich Wilhelm von

Ansbach (s. d.) vermählten, sechs Söhne zeugte, von denen die beiden ältesten aber frühzeitig starben, und von denen die vier übrigen, den Vater überlebenden, waren: Friedrich, der Kronprinz, sein Nachfolger; August Wilhelm (geboren 1722 und gest. 1758), welcher der Vater des nach Friedrich II. zur Regierung gelangten Königs Friedrich Wilhelm II. wurde; Heinrich (geboren 1726 und gestorben 1802), des großen Königs Friedrich getreuester und geliebtester Bruder; und Ferdinand (geboren 1730 und gestorben 1813), dessen Sohn, Prinz Louis Ferdinand, geboren 1772, jener begeisterte Vaterlandskämpfer war, der am 10. October 1806 von einem französischen Wachtmeister, dem er sich nicht ergeben wollte, obschon ganz allein und von seinem gesprengten Corps verlassen, durch einen Pistolenschuß getödtet wurde, und dessen geheiligtes Andenken mehr noch und lebendiger im Kreise der schönen Künste, namentlich der Musik, fortlebt, indem er für solche und vorzüglich für letztere ein ausnehmend großes, selbst schöpferisches Talent besaß.

2.

Friedrich II.,

dritter König von Preußen 2c.,

ältester Sohn des Vorhergehenden, unbedingt der größte Regent des 18. Jahrhunderts und daher mit Recht „der Große", „der Einzige" genannt, ward geboren zu Berlin am 24. Januar 1712. Den ersten Unterricht erhielt er von der geistreichen Frau von Rocoulle, Wittwe des Obrist Rocoulle, welche schon die Hofmeisterin seines Vaters gewesen war, auf ihn aber bald, durch ein geheimes Einverständniß mit der Königin, einen tiefern leitendern Einfluß gewann, als den sie einst auf diesen, ungeachtet aller dieserhalb angewandten pädagogischen Künste, zu gewinnen vermochte. Daneben war der französische Protestant Duhan de Jandun sein Lehrer, und hieraus läßt sich die seltene Vorliebe für französische Literatur und Wissenschaft erklären, wodurch der „große" König sich schon in seiner Jugend auszeichnete, wie der Sinn für Dichtkunst und Musik, der ihn auf die hehrste und edelste Weise belebte, indem namentlich Frau von Rocoulle durch diese Künste das Gemüth des königlichen Schülers zu bilden strebte. Von seinem siebenten Jahre an erhielt er dann den General Grafen von Finkenstein zu seinem Gouverneur und den Major von Kalkstein zu seinem Unterhofmeister. Auf Befehl des Vaters, der — wie oben

erzählt — ein leidenschaftlicher Verehrer des Soldatenstandes war, mußten ihn diese hauptsächlich zu militärischen Uebungen und Studien anhalten, um wo möglich eine gleiche Neigung in dem Sohne und Thronfolger zu erwecken. Die Strenge und Ausschließlichkeit, womit der Befehl vollzogen wurde, widersprachen aber dem Charakter und Gefühle Friedrichs, und die Spannung, welche von daher zwischen Vater und Sohn entstand und bei welcher dieser oft sehr Viel von dem Despotismus und Jähzorne Jenes zu leiden hatte, stieg mit gleichem Grade, je mehr und inniger sich nun der Kronprinz der königlichen Mutter hingab, welche seiner Liebe zu den Künsten und Wissenschaften das weiteste Feld einräumte. Das machte endlich den Wunsch bei dem Vater rege, ihn, den Kronprinzen, von der Regierungsfolge auszuschließen und solche auf den zweiten Sohn August Wilhelm, der sich füglicher dem väterlichen Willen zeigte, überzutragen. Der Minister von Grumbkow und der erste preußische Feldherr, Fürst Leopold von Dessau, nährten den Plan, um für sich wieder besondere ehrgeizige und eigennützige Zwecke durchzusetzen, und ihnen schloß sich später auch der österreichische Gesandte von Seckendorf an, der indeß andere, diplomatische Absichten dabei hegte. Friedrich II. nämlich ließ schon als Kronprinz seine Meinungen betreff Schlesiens laut werden, und von seinem jüngeren Bruder glaubte Oesterreich Nichts fürchten zu dürfen. Als Friedrich Nachricht von diesen Entwürfen und insgeheim gegen ihn gepflogenen Umtrieben erhielt, auch mit deren höherer Reife der väterliche Druck und oft grausame Druck zunahm, beschloß er, nach England, zu seinem Oheime mütterlicher Seite, dem Könige Georg II., zu entfliehen. Niemand wußte davon als Friedrichs gleichgesinnte Schwester Friederike und Jenes Freunde, die Lieutenants Katt und Keith. Von Wesel aus sollte die Flucht geschehen; aber eine unvorsichtige Aeußerung Katts hatte sie verrathen; der Kronprinz ward eingeholt und 1730 zu Küstrin in feste Haft gebracht. Hier wollte der entrüstete König den Sohn Anfangs durch ein Kriegsgericht gleich einem Deserteur verurtheilen lassen, und schon war der Tod beschlossen, als sich der kaiserliche Hof in Wien und der König von Polen in die Angelegenheit mischten und zeitig genug noch jede Gewaltthat verhüteten. Auch der Probst Reinbeck trug Viel hierzu bei. Nichts destoweniger mußte der Kronprinz vom Fenster seiner Haft aus der Enthauptung seines Lieblings, des Lieutenants Katt, der die ersten Einleitungen zur Flucht getroffen hatte, zusehen! — Sein zweiter Freund und Mitschuldiger, Keith, hatte sich derselben Strafe nur durch die Flucht zu entziehen gewußt, die ihm von Wesel aus gelungen war. Derselbe

lebte in Holland, England und Portugal, bis er nach Friedrichs Thronbesteigung 1741 wieder nach Berlin zurückkehrte, wo er zum Obristlieutenant, Stallmeister und Curator der Academie der Wissenschaften ernannt wurde und endlich sich bis zum Feldmarschall aufschwang. Ein ganzes Jahr übrigens dauerte die Haft des Kronprinzen, und auch nach derselben mußte er noch geraume Zeit als jüngster Kriegsrath an der Domänenkammer zu Küstrin arbeiten, ehe er an den Hof zu Berlin zurückkehren durfte. Während jener hatte ihm der Vater einmal den Antrag machen lassen, freiwillig der Thronfolge zu entsagen, und dafür ihm volle Freiheit in Allem, was er unternehmen wolle, in Reisen, Studien rc., versprochen, doch des Kronprinzen denkwürdige Antwort lautete: „Wenn mein Vater erklärt, daß ich nicht sein leiblicher Sohn bin, nehme ich den Antrag an.“ Eheliche Treue war dem Könige eine Religionspflicht, ein Sacrament, und so war der Eindruck dieser Antwort der gehoffte: für immer entsagte der erschütterte König jedem weiteren Ansinnen der Art. Des Kronprinzen erstes Wiedererscheinen am väterlichen Hofe hatte bei Gelegenheit der Vermählung seiner geliebten Schwester Friederike mit dem Markgrafen Friedrich von Baireuth statt, und auch nur dieser Anlaß vermochte ihn dazu zu bewegen. Auf Betrieb dieser seiner Schwester ward bei dieser Gelegenheit auch eine Art Aussöhnung zwischen Vater und Sohn geschlossen; doch war es nur äußere Form; ihr Verhältniß blieb stets ein fremdes. Uebrigens vermählte sich Friedrich, weil es der Vater wollte, 1733 zu Salzdahlen mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern, Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von B.-B. Derselben wies der König das Schloß Schönhausen, und dem Kronprinzen die Grafschaft Ruppin und die Stadt Rheinsberg als Eigenthum (1734) an. Obwohl nämlich die Prinzessin der herrlichste Charakter, alle Tugenden einer Frau und der gebildetste Verstand auszeichneten, hielt sich dennoch der Kronprinz, weil er gezwungen worden war zu der Vermählung, stets entfernt von ihr, und erst als er den Thron bestiegen hatte, gab er die unzweideutigsten Beweise aufrichtigster Verehrung für sie kund, doch besaß sie nie sein Herz, seine Zärtlichkeit. Es ist sich darüber zu verwundern, wenn man bedenkt, daß die Prinzessin und nunmehrige Königin alle liebenswürdigen Eigenschaften einer Dame und Fürstin besaß, und daß sie selbst das Interesse, welches Friedrich an den Künsten und Wissenschaften fand, so sehr theilte, daß sie später sogar als Schriftstellerin und ebenfalls, wie ihr Gemahl, in französischer Sprache öffentlich auftrat. Außer mehreren Uebersetzungen deutscher Werke ins Französische schrieb sie: „La sage

révolution" (1779), „Meditation à l'occasion du renouvellement de l'année sur les soins que la providence a pour les humains" etc. (1777), „Reflexions pour tous les jours de la semaine" (1777), „Reflexions sur l'état des affaires publiques en 1778 adressées aux personnes craintives," — lauter Schriften, die ein tiefes Gefühl und heller Blick charakterisiren. 1715 geboren und 1797 gestorben war ihr ganzes Leben eine ununterbrochene Reihe von Wohlthaten. Die Hälfte ihrer jährlichen Einkünfte von 24,000 Thalern verwendete sie zu Almosen und Pensionen für dürftige Familien. Auch sterbend noch gab ihr Gemahl ihr jene Beweise. In seinem Testamente verordnete er, außer 40,000 Thalern Pension, ihr noch eine jährliche Rente von 10,000 Thalern, „denn sie hat — erklärte er dabei — während meiner ganzen Regierung mir nicht die mindeste Veranlassung zum Mißvergnügen gegeben und ihre unerschütterliche Tugend verdient Ehrfurcht und Liebe."

In Rheinsberg lebte der Kronprinz ausschließlich und mit Eifer den schönen Künsten und Wissenschaften, und in diesem Sinne war auch seine gesammte Umgebung dort gewählt. Die ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit, wie ein Bielefeld, Chazot, Suhm, Fouquet, Knobelsdorf, Kaiserling, Jordan, mit denen er theilweise sogar ein engeres Freundschaftsbündniß schloß, das ihnen die freieste Bewegung in dem Hofleben gestattete, befanden sich in derselben. Seiner Liebe zur Tonkunst gab er Nahrung in dem Unterhalt einer kleinen, aber ausgesuchten Capelle, in der mehrere der berühmtesten Künstler des vorigen Jahrhunderts angestellt waren, als Graun, Benda u. A.; und von Malern, welche sich dort in seiner Nähe befanden, verdient besonders ein Pesne genannt zu werden. Auch mit auswärtigen Gelehrten ꝛc., wie z. B. Voltaire, Montalembert u. A., unterhielt er den lebhaftesten wissenschaftlichen Briefwechsel, und mehrere seiner werthvollsten Schriften, wie namentlich sein „Antimacchiavell", erhielten hier in der ländlichen Ruhe Rheinsbergs ihr Daseyn. Bevor er sich ganz derselben ergeben hatte, war er seinem Vater auch einmal in einem Feldzug an den Rhein (1734) gefolgt, wo er den Feldherrn Prinz Eugen von Savoyen persönlich kennen lernte.

Mit dem Tode seines Vaters endlich, am 31. Mai 1740, bestieg Friedrich den Thron, und damit auch gewann sein Leben auf einmal eine andere und zwar jene große Richtung, zu welcher bis dahin nur wenige, doch auch um desto untrüglichere Zeichen Hoffnung erregt hatten. Was er vorfand auf jenem, war ein durchaus und aufs trefflichste geordneter Staatshaushalt, ein baarer Schatz von 9 bis nah

an 10 Millionen Thalern und ein schlagfertiges Heer von 70,000 der ausgesuchtesten und geübtesten Soldaten: wenn im Verhältniß zu ihnen auch wenig, doch genug, sofort auch die kühnsten Pläne in ihm zu erwecken, das zu seyn, was sein Vater nicht seyn konnte und sein Großvater, der erste König von Preußen, gern hätte scheinen mögen, — ein König, ein Mehrer des Reichs, ein Träger und Bildner der Volksinteressen. Die erste Richtung, welche jene Entwürfe nahmen, trafen die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wolau, welche sich im Besitze Oesterreichs befanden, auf die aber alle seine Vorfahren schon, seit des Kurfürsten Joachim Friedrich Zeiten (s. d.), gerechte Ansprüche hatten, indem Markgraf Georg (der Fromme) von Ansbach (s. d.) einst (1523) von der Krone Böhmen damit erblich belehnt worden war. Von Markgraf Georg hatte dessen Sohn Georg Friedrich, und von diesem der Kurfürst Joachim Friedrich die Fürstenthümer geerbt, der sie seinem Sohne Johann Georg überlies, dem sie aber, weil er dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz in seinem Kriege um die böhmische Krone beigestanden hatte, von dem Kaiser Ferdinand II. gewaltsamer Weise entrissen worden waren, um bis dahin nie wieder, der oft wiederholten dahin lautenden Versprechungen ungeachtet, von Oesterreich zurückgegeben zu werden. *).

Der alsbald nach seiner Thronbesteigung (am 20. October 1740) erfolgende Tod des Kaisers Carl VI. gab König Friedrich II. auch unverhofft schnell gute Zeit und Gelegenheit, Hand an die Ausführung der Pläne zu legen. Mit genanntem Kaiser nämlich war die gesammte männliche Linie des Hauses Habsburg-Oesterreich erloschen, und hatte der Kaiser auch mittelst der pragmatischen Sanction seine Tochter Maria Theresia zur Erbin in allen seinen Staaten eingesetzt, ja, war solche Sanction auch damals schon von den meisten deutschen und europäischen Mächten anerkannt und garantirt worden, so blieben doch die Ansprüche auf frühere Erbrechte von mehreren Seiten nicht aus, und diesen schloß sich König Friedrich II. an, indem er jedoch Anfangs von der Königin Maria Theresia nur die Herzogthümer Glogau und Sagan, welche ebenfalls früher dem Hause Brandenburg zugehört hatten, aber von Oesterreich gegen andere Einräumungen eingezogen worden waren, verlangte, und ihr dafür Unterstützung gegen alle ihre Feinde, auch ihrem Gemahl (Großherzog Franz von Toscana) seine Stimme zur Kaiserwürde und außerdem noch 2 Millionen Thaler zu geben versprach.

*) Man vergleiche die Geschichte der Kurfürsten Joachim Friedrich, Johann Sigismund, Georg Wilhelm von Brandenburg u. ff.

Wohl wußte der König, daß seine Forderung, mit der es ihm durchaus kein Ernst war, da sein Auge lediglich nach Schlesien stand, abgeschlagen werden würde, und hatte sich daher im Voraus zum Angriffe bereit gehalten, und als endlich die erwartete Antwort eintraf, fiel er sofort — denn in der Eile, in der Ueberrumpelung konnte ihm die alleinige Bürgschaft zum Siege liegen — am 23. December 1740 mit einem Heere in Schlesien ein. Von anderen Geschichtschreibern wird freilich die Ursache dieses Schrittes anders erklärt. Indem sie vorhin erzählte Rechtsgründe auf Schlesien für veraltet und durch spätere Verträge annullirt erklären, meinen sie: jung, ehrgeizig, kriegslustig und vor Begierde nach Ruhm brennend habe König Friedrich II. nur die Gelegenheit der Bedrängniß Marien Theresiens nicht unbenützt vorüber gehen lassen wollen. Zudem auch sey er mit dem wiener Hofe wegen der in der jülich-bergischen Erbfolgesache gegebenen Entscheidung, wodurch er nur einen Strich dieses Landes erhalten habe, höchst unzufrieden, und eine Strafe dafür das einzige Ziel seines Strebens gewesen. Einerlei — die That war vollbracht, und hätte man in Wien damals ihre Folgen zu ermessen vermocht, schwerlich hätte man des Königs Abgesandten, Grafen Gotter, als er das Verlangen seines Königs und Herrn vortrug, so schnöde abgefertigt, daß man sogar des Hohnes sich nicht zu enthalten vermochte, womit man den Grafen fragte, „wie sein Herr, der dem Vater Marien Theresiens als Reichserzkämmerer das Waschbecken vorzuhalten verpflichtet gewesen wäre, dessen Tochter Gesetze vorschreiben könne?“ — Das Heer, welches der König, der diesen wie alle seine nachfolgenden Kriege selbst leitete, bei sich hatte, war nur 20,000 Mann stark, aber dessen ungeachtet und ungeachtet der winterlichen Jahreszeit berannte es mit Ungestüm Glogau. Am 1. Januar 1741 wurden die Vorstädte von Breslau und wenige Tage später Breslau selbst besetzt, dann die kleinen Festen Maaslau, Ohlau und Ottmachau. Ende Januars war ganz Schlesien, bis auf Glogau, Brieg, Glatz und Neisse in Friedrichs Händen, der, dem Feldmarschall Schwerin das Obercommando übertragend, nun nach Berlin zurückkehrte, um neue Unterhandlungen mit dem wiener Hofe von da aus zu versuchen. Dieselben wurden aber alle, wie die frühern, zurückgewiesen, obschon Oesterreich, wenn überall auch Theilnahme, doch nirgends ernstliche Hülfe finden konnte, und der König trat abermals auf den Kampfplatz in Schlesien. General Graf Neipperg commandirte das feindliche Heer. Am 9. März nahm Friedrich Glogau mit Sturm und rückte Jenem, der aus Mähren herankam und den bei Ohlau stehenden starken preußischen Belagerungspark

zu nehmen drohete, entgegen. Am 10. April kam es zur ersten großen Schlacht. Fast schon war dieselbe durch die Reiterei des österreichischen Generals Römer verloren, und der König hatte sich bereits auf Bitten seiner Generale vom Schlachtfelde entfernt, als Schwerin den linken Flügel der Oesterreicher warf, und auch die preußische Infanterie gegen den rechten Flügel Wunder von Tapferkeit verrichtete, den Feind in größter Unordnung bis nach Neisse zurückwarf, und so der König in der ersten seiner Schlachten auch als glänzender Sieger dastand: das erste Blatt zu seiner nachmaligen großen Heldenkrone, der Anfang seines unaussprechlichen Ruhmes, was sich auch sofort in der Gesinnung der europäischen Cabinette aussprach. Die bisher für tüchtig, kriegsgewohnt und schwer besiegbar gehaltenen österreichischen Truppen, — durch die eine Schlacht bei Mollwitz war ihr Ruf verloren, und die früher wenig geachteten Preußen und ihr König stiegen in der öffentlichen Meinung ungemein. Das Lager des letztern ward der Schauplatz der wichtigsten Verhandlungen und der französische Marschall Belle-Isle, gekommen um eine Allianz mit Preußen zu schließen, russische, holländische, hannöversche und noch andere Gesandte trieben in verschiedenen Absichten dort ihr Wesen. Auch die österreichischen Minister erfaßte eine wunderbare Achtung vor Friedrichs Macht und Talent, und da ihnen kein Heer zu Gebote stand, ihm zu widerstehen, waren sie geneigt, nachzugeben und des Königs Forderungen zu genehmigen. Doch Marie Theresie wollte nicht, und erst, als das Bündniß zwischen Frankreich und Preußen zu Stande gekommen war, mochte sie in einige Abtretungen willigen, die aber Friedrich nicht genügten. Deshalb ging der Krieg fort, der König nahm Brieg im Sturm, und erst als dies geschehen war, als auch Baiern einen Vertrag mit Preußen abgeschlossen hatte, der diesem Schlesien verbürgte, wenn es dem Kurfürsten zur Erbfolge in Oesterreich verhelfen wolle, als Friedrich dieserhalb noch heroischere Anstalten zur Fortsetzung des Krieges traf, und viele andere Unglückssterne sich am österreichischen Horizonte zusammenzogen, — erst jetzt konnte die Königin sich bereden, dem vermittelnden englischen Gesandten Gehör zu leihen und am 9. October 1742 mit Friedrich einen Vertrag zu Oberschellendorf abzuschließen, wornach, damit Oesterreich seine ganze Macht gegen seine übrigen Feinde wenden könne, blos zum Schein noch der Krieg fortdauern, doch nur in kleinen unernstlichen Vorpostengefechten bestehen, und Preußen dafür ganz Niederschlesien bis an die Neisse, nebst der Festung dieses Namens, und jenseits der Neisse Alles, was zum Herzogthume Brieg gehöre, auf ewige Zeiten als vollkommen unabhängiges Eigenthum haben sollte.

Zur Vorsicht hatte Friedrich, weil er den Vertrag insgeheim, ohne Mitwissen seiner Verbündeten, abschließen mußte, die Clausel noch darin aufnehmen lassen, daß er, bei der geringsten Verletzung irgend einer darin aufgestellten Bedingung, den gesammten Vertrag als aufgehoben betrachten und darnach handeln dürfe. Als daher später die Oesterreicher glänzende Fortschritte gegen die Baiern rc. machten und er von der dadurch bewirkten Ermuthigung Marien Theresiens einen Bruch des schellendorfer Vertrags fürchten mußte, so kam er derselben darin zuvor, und sendete, um sich Schlesien zu erhalten, Schwerin ab, Olmütz zu besetzen, während ein anderes Corps Glatz einschließen und erobern mußte. Er selbst begab sich nach Dresden, um August III. aus seiner Schlaffheit zu reißen, zur Vereinigung seiner Truppen mit ihm und zur Eroberung von Mähren zu bringen, wie überhaupt kräftige allgemeine Maaßregeln mit demselben zu besprechen. Dann ging er nach Prag, um mit dem französischen Marschall Broglio den ferneren Operationsplan zu verabreden, und als das geschehen war, rückte er mit seinem Heere dem Herzoge Carl von Lothringen entgegen, besetzte die Ufer der Taya von Znaim bis Göding, sendete seine Husaren weit streifend vor, so daß sie selbst an den Thoren Wiens Schrecken verbreiteten, und schloß Brünn ein. Schnell jedoch zog der Prinz von Lothringen ein sehr starkes Heer zusammen und zwang den König, indem er die preußischen Magazine in Oberschlesien bedrohete, nach Chrudin in Böhmen zurückzugehen. Hier verließen ihn die Sachsen, und allein auf seine Kräfte beschränkt und noch dazu in keiner vortheilhaften Stellung griffen ihn die Oesterreicher bei Chotusitz an (am 17. Mai 1742). Gleichwohl siegte er und so glänzend zwar, daß augenblicklich Maria Theresia einen Frieden mit ihm (am 11. Juni 1742) zu Breslau abschloß, der den ersten schlesischen Krieg beendigte, und wornach Friedrich ganz Ober- und Niederschlesien nebst der Grafschaft Glatz, jedoch auch eine darauf haftende Schuld von 1,700,000 Thalern, mit Ausnahme von Troppau, Jägerndorf und dem jenseits der Oppa gelegenen Gebirge von Oesterreich abgetreten erhielt.

Dem Könige war der Frieden um so willkommener, als sein Staatsschatz durch den Krieg bereits bis auf blos 150,000 Thaler zusammengeschmolzen war, und er überhaupt Ruhe zur Erholung bedurfte. Er ging zu dem Ende nach Berlin zurück, und verwendete hier auch jeden Augenblick, sein Heer stärker, furchtbarer zu machen, als es je vorher gewesen war. Er brachte es auf 100,000 Mann. Im Jahre 1743 nahm er, nach dem Tode des letzten Grafen von Ostfriesland,

Besitz von diesem Lande, auf welches sein Haus bereits seit 1644 eine kaiserliche Anwartschaft erhalten hatte. Daneben verbesserte er, mit der theilnehmendsten Förderung der Künste und Wissenschaften, vielfach die Staatsverwaltung, indem er, das System seines Vaters übrigens beibehaltend, die Bewegung in demselben freier machte, und die Hoffnung auf noch längeren Frieden ließ ihn weitere Pläne dieser Art entwerfen.

Das bald zweideutige Benehmen des wiener Hofes indessen erregte bei dem Könige neue Besorgnisse wegen Schlesien. Marien Theresiens Gegner, Kaiser Carl VII., hatte sogar aus seinen baierischen Erblanden flüchten müssen, die österreichischen Waffen waren überall siegreich, und ihre Absichten auf eine Wiedereroberung Schlesiens traten immer deutlicher hervor, namentlich durch einen geheimen Allianzvertrag mit Sachsen, der diesem Schlesien zusprach. Er verband sich daher aufs Neue mit Frankreich gegen Oesterreich, schloß am 22. Mai 1744 mit Kaiser Carl VII. die frankfurter Union, die ihm ganz Schlesien sicherte und der auch der Kurfürst von der Pfalz und der Landgraf von Hessen beitraten, und dann, als die Oesterreicher Elsaß besetzten, rückte er am 25. Aug. 1744 mit drei Heeresabtheilungen durch Sachsen und Schlesien nach Böhmen vor, damit seinen zweiten schlesischen Krieg eröffnend. Prag wurde schon am 26. September genommen; aber als sich 22,000 Mann Sachsen mit den Oesterreichern vereinten, kehrte der König nach Schlesien zurück. Darauf starb plötzlich Kaiser Carl VII. am 20. Januar 1745, und sein Nachfolger, Maximilian Joseph, fühlte sich durch die Niederlage bei Pfaffenhofen am 15. April 1745 bewogen, in den Frieden von Füßen zu willigen, der ihn mit Maria Theresia aussöhnte und wodurch er die pragmatische Sanction anerkannte. Früher noch war zu Warschau zwischen Oesterreich, England, Holland und Sachsen ein Bündniß gegen die frankfurter Union zusammengekommen, und auch Sachsen und Oesterreich schlossen abermals einen Vertrag, der Friedrichs Macht die engsten Gränzen setzen sollte. Nichts destoweniger und obschon demnach überall von Feinden umgeben, drang letzterer vor und schlug die vereinigten Sachsen und Oesterreicher am 4. Juni bei Hohenfriedberg in Schlesien, worauf die Ersteren in ihr Gebiet zurückkehren mußten, weil dasselbe von einem preußischen Einfall stark bedroht ward. Dann schlug er abermals das überaus starke Heer der Oesterreicher unter Carl von Lothringen bei Sorr am 20. September und am 23. November die Sachsen bei Hennersdorf. Nicht genug — die Preußen unter Fürst Leopold von Dessau nahmen Torgau und Leipzig, drangen bis Meißen vor, schlugen die Sachsen bei Kesselsdorf, erstürmten Dresden, und Maria Theresia mußte aber-

mals in einen Frieden mit Friedrich (am 25. December 1745) willigen, der die Abtretung Schlesiens an diesen bestätigte, und von diesem Nichts forderte als die Anerkennung des Gemahls Theresiens als Kaiser Franz I. Kursachsen mußte eine Million Thaler an Preußen bezahlen und diesem die Anwartschaft auf Fürstenberg und Schildе zugestehen.

Während der nun folgenden eilf Jahre, die König Friedrich II. in aller Ruhe zu Berlin verleben konnte, widmete er sich mit aller Thätigkeit der Regierung des Innern seines Reichs, doch auch den Musen. So bestrebte er sich, Ackerbau, Künste, Gewerbe und Fabriken, besonders aber den Handel blühend und belebt zu machen, die Gesetzgebung nach allen Seiten hin zu verbessern, die Staatseinkünfte zu vermehren, und das Heer, das bereits bis auf 160,000 Mann gediehen war, immermehr auszubilden, damit der preußische Staat nach allen Seiten hin den möglichsten Grad der Vollkommenheit erreiche. Unter den Künsten pflegte er insbesondere die seinem Herzen so wohlthuende Musik, und schrieb unter anderen kleineren, poetischen und prosaischen Abhandlungen namentlich seine „Memoires de Brandenbourg" und das Gedicht „die Kriegskunst".

In Wien indessen sann man der langen Zeit ungeachtet fortwährend auf Rache, und zu Petersburg ward sogar am 22. Mai 1746 ein Defensivbündniß zwischen Rußland und Oesterreich gegen Preußen abgeschlossen, so wie die geheimen Unterhandlungen zwischen dem dresdner und wiener Hofe unausgesetzt fortdauerten, auch Kaunitz Frankreich für Oesterreichs Interesse zu gewinnen suchte. Als der König Nachricht davon erhielt (durch den sächsischen Kanzlisten Menzel), schloß er am 16. Januar 1756 einen Neutralitätsvertrag mit England ab, und noch war Oesterreich nicht mit seinen ungeheuren Rüstungen fertig, als er am 29. August 1756 mit einem Heere von 60,000 Mann, allen entgegengesetzten Entwürfen zuvorkommend, in Sachsen einfiel, Wittenberg, Leipzig und Torgau nahm, das sächsische Heer bei Pirna einschloß, Dresden besetzte und damit jenen ewig denkwürdigen Krieg eröffnete, der nach der Zeit seiner Dauer in der Geschichte unter dem Namen „der siebenjährige" bekannt ist. Bleibe ich in der Erzählung seiner Begebenheiten bei dem stehen, was die Person des Königs insbesondere berührt, und übergehe also alle jene Schicksale des preußischen Heeres, die von diesem entfernt von dem speciellen Einflusse seines obersten königlichen Feldherrn erlebt wurden.

Der Hauptplan Friedrichs bei dieser ersten Eröffnung des Krieges war, die Sachsen zur Verbindung mit sich zu nöthigen, dann

rasch nach Böhmen vorzudringen und dort die noch nicht völlig gerüsteten Oesterreicher zu überfallen. Doch scheiterte dieser an der Entschlossenheit des sächsischen Kurfürsten, mit der derselbe das Lager bei Pirna besetzt hielt. Unangreifbar wie dasselbe war, konnte blos der Hunger die Sachsen zur Uebergabe zwingen. Zu solchem Einschlusse brauchte Friedrich aber die Hälfte seines Heeres, und hatte der österreichische Feldmarschall Brown während der Zeit 50,000 Mann an der böhmischen Gränze zusammengezogen, so konnte er demselben nur mit 30,000 Mann entgegenrücken. Nichts destoweniger siegte er gleich beim ersten Zusammentreffen bei Lobositz am 1. October 1756, und auch die 14,000 Mann Sachsen im Lager bei Pirna mußten sich aus Noth ergeben. Die späte Jahreszeit brachte aber Waffenruhe, und solche ließen Preußens Feinde nicht unbenützt vorüber gehen. Weil er der angreifende Theil gewesen war, obschon unter triftigen Gründen, bewirkte Maria Theresia, daß das deutsche Reich die Acht gegen Friedrich erklärte, und auch Frankreich, Schweden und Rußland, unter dem Vorwande, den westphälischen Frieden zu schützen, gegen ihn auftraten. So stand im nächsten Feldzuge ihm ein Feind von mehr denn 500,000 Mann entgegen, und er vermochte kaum an 200,000 um sich zu sammeln. Der Sieg schien demnach seinen Feinden unzweifelhaft und schon entwarfen dieselben unter sich einen Theilungsplan, nach welchem dem Könige Nichts verbleiben sollte als die Marken Brandenburg. Friedrich aber rückte denselben überall muthig entgegen, und er selbst commandirte das Heer gegen Oesterreich, das überall geschlagen wurde, wo sich seine vorgeschobenen Corps schauen ließen, und am Morgen des 6. Mai 1757 schon stand er mit 100,000 Mann vor Prag, das er nach einer siegreichen blutigen Schlacht einschloß, aber wegen Dauns Anrücken mit einer neuen österreichischen Colonne wieder aufgeben mußte, nachdem er daselbst 12,000 Mann und 43 Kanonen verloren hatte. Er ging zurück nach Sachsen, wo er dem Herzoge von Bevern das Obercommando übertrug, um sich schnell gegen die heranrückende, vereinigte französische und Reichs-Armee zu wenden, Berlin österreichischen und Preußen russischen Brandschatzungen Preis gebend. Nur mit 10,000 Mann stand er derselben bei Erfurt gegenüber, schlug sie aber dennoch, wandte sich schnell nach der Mark, um solche zu beruhigen, und kam dann abermals nach Sachsen, wo er die Reichsarmee über die Saale zurückwarf, und dann mit seinem blos 22,000 Mann starken Armeecorps eine Stellung bei Roßbach gegenüber von 60,000 Mann Franzosen unter Soubise einnahm. Die Stellung des letzteren war ungleich vortheilhafter als die Friedrichs, daher suchte dieser ihn

zuvörderst durch künstliches Manövriren daraus zu verdrängen. Daß der Preuße einen fast ums dreifache stärkern Franzosen nicht angreifen und vor demselben sich zurückziehen werde, schien Soubise mehr als gewiß. Er rückte also vor und als er die preußischen Flanken links und rechts beinahe umgangen hatte und sah, daß die Preußen ruhig dies geschehen und sich keineswegs dadurch bei ihrem Kochen und Braten stören ließen, dachte er, solche Ruhe für ein verzweifeltes Ergeben in das Schicksal haltend, sogar schon an eine Gefangennehmung ohne Schwertstreich. Indeß hatten kaum die Preußen ihr Mahl eingenommen, als sie auch mit Blitzesschnelle aufbrachen und sich in Marsch setzten. Zuerst ward die Reichsarmee angegriffen: nach wenigen Augenblicken vergeblichen Widerstandes suchte sie ihr Heil in der Flucht. Dann wandte sich der König gegen die Franzosen, und ihr Schicksal war kein besseres. Nur $1\frac{1}{2}$ Stunden hatte die Schlacht gedauert und nur sieben Bataillons Preußen waren zum Feuern gekommen, und dennoch war eine 60,000 Mann starke Armee in wildester Flucht begriffen, an 10,000 Mann Gefangene und fast ihr gesammtes Geschütz und ihren Munitionsvorrath als Beute zurücklassend. Dazu war der moralische Eindruck, den dieser Sieg Friedrichs sowohl auf seine eigenen Truppen als auf seine Feinde machte, ein außerordentlicher. Auch von wichtigen politischen Folgen ward derselbe. Der König von England hob jetzt, wo sich für den Augenblick der König seines französischen Feindes ganz und gar entledigt hatte, die Convention von Seeven auf und Hannover, Hessen und Braunschweig schlossen sich aufs Neue den Preußen an. Doch so viel durch die Schlacht bei Roßbach gewonnen seyn mochte, — in Schlesien hatte es der Herzog von Bevern, der den überlegenen Oesterreichern nicht Halt zu gebieten vermochte, wieder verloren, und dem Könige ward daher hier wieder eine neue und schwere Aufgabe. Die Oesterreicher glaubten sich ihres Sieges so gewiß, daß sie das kleine Heer, mit welchem der König von Leipzig aus nach Schlesien aufbrach, um dem dort bedrängten Corps zu Hülfe zu kommen, verhöhnten und die potsdamer Wachtparade zu nennen beliebten. Alle Truppen, welche er in Schlesien antraf, fand er entmuthigt; doch regten sich sofort neue Hoffnungen bei ihnen, als sie ihren „großen Friedrich", ihren „Einzigen" sahen. Mit 33,000 Mann traf er die an 90,000 Mann starke österreichische Armee zum ersten Male wieder bei dem Dorfe Leuthen. Er demonstrirte gegen deren rechten Flügel er, während den linken zuerst angreifen wollte. Das verwirrte gleich Anfangs die österreichischen Stellungen, und nach wenigen Stunden floh das gesammte österreichische Heer der böhmischen

Gränze zu, welche aber nur 17,000 erreichten. 7000 Oesterreicher bedeckten als Leichen das Schlachtfeld, 21,000 hatten das Gewehr gestreckt, 6000 waren desertirt und in preußische Dienste übergegangen, und dazu blieben 134 Kanonen sammt Munition und Gepäck und 59 Fahnen in Friedrichs Händen. Der Schrecken, den dieser Schlag über Oesterreich verbreitete, war unbeschreiblich. Um 14 Tage später fiel auch Breslau mit 700 Officieren und 18,000 Mann wieder in des Königs Hände, und Liegnitz capitulirte. Ganz Schlesien, bis auf Schweidnitz, war mit einem Schlage durch die „potsdamer Wachtparade“ wieder von den Feinden befreit worden, und hatten auch die Russen Ostpreußen und die Schweden Pommern verlassen müssen, so waren jetzt blos die westphälischen Lande noch in Feindes Händen. Allen Feinden ein Schrecken und allen Freunden eine feste Zuversicht war Friedrichs Name in diesem Augenblicke der gefeiertste der Erde. Unbezwinglich schienen sein Geist und sein Glück und der unerschütterlichste Glaube an dieselben elektrisirte die Welt.

Den Winter von 1757 bis auf 1758 brachte der König in Breslau zu und mit Ruhe sah er von dort aus der Erschöpfung zu, womit seine Feinde ihren ungeheuren, durch ihn erlittenen Verlust an Kriegsmitteln ꝛc. zu ergänzen sich bemühten. Am 22. Januar 1758 rückten die Russen abermals in Königsberg ein und alle Behörden mußten der russischen Kaiserin huldigen. Um einen Akt der Vergeltung auszuüben, that dasselbe Friedrich II. in Sachsen, denn an eine Befreiung Ostpreußens von den Russen mochte er vorerst noch nicht denken, da sein Plan auf Mähren gerichtet war. Doch als die zu diesem Ende im Mai 1758 unternommene Belagerung von Olmütz mißlang und das russische Heer bis Pommern vordrang und dort die unsäglichste Verheerung anstellte, eilte er schnell aus seinem Lager bei Landshut hinweg, ließ den Feldmarschall Keith, seinen Jugendfreund, zur Bedeckung Schlesiens zurück, und kam mit 14,000 Mann nach der Neumark. Als er die von den Russen bewirkten Aschenhaufen Küstrins sah, überwältigte ihn ein solcher Zorn, daß er auf der Stelle seinen Soldaten den Befehl ertheilen ließ, in der nächsten Schlacht keinem Russen Pardon zu geben. Diese hatte am 15. August bei dem Dorfe Zorndorf statt. 30,000 Preußen standen 50,000 Russen gegenüber, die ein ungeheures Viereck bildeten. Friedrich commandirte selbst. Seine Artillerie richtete eins der schrecklichsten Blutbäder an, und als das Viereck sich öffnete, sprengte die Cavallerie, gleichzeitig mit einem Invanterieangriffe, auf dasselbe ein, und fast der ganze rechte Flügel der russischen Armee ward niedergehauen, nur der linke entkam, nachdem er sich nach Landsberg zu-

rückgezogen hatte. Das weitere Verfolgen und Beobachten desselben dem General Dohna überlassend, eilte nun der König abermals nach Sachsen, wo die Oesterreicher unter Daun Dresden bedroheten, und des Königs Bruder, Prinz Heinrich, nicht stark genug war, dieselben aufzuhalten. Auch waren die Oesterreicher unter Laudon in den kottbuser Kreis eingedrungen und verfuhren hier ziemlich eben so wie vorhin die Russen in der Neumark. Am 12. Septbr. vereinigte sich der König mit seinem Bruder bei Reichenbach, und nahm dann, aller Warnungen seiner Generäle ungeachtet, eine der unvortheilhaftesten Stellungen bei Hochkirch an, die ihn aber beinahe auch der gänzlichen Vernichtung nahe gebracht hätte, wäre die Kriegszucht unter seinem Heere eine und nur etwas geringere und die Entschlossenheit seiner Gegner eine um nur eben so viel größere gewesen. General Daun überfällt bei Nacht und Nebel das preußische Lager und der wüthendste, furchtbarste Kampf entspinnt sich, in welchem mehrere von Friedrichs ausgezeichnetsten Generälen bleiben, auch er selbst verwundet wird, und mit 100 Kanonen, seiner sämmtlichen Bagage, 30 Fahnen 2c. nahe an 10,000 Mann von seinen besten Kerntruppen verloren gehen. Allein der Welt das Schauspiel aufzuführen, in welchem geschlagene Armeen am Ende als Sieger erscheinen, die stärksten Festungen entsetzen und den Triumphvirn Schrecken und Sorge einjagen, — solches wunderbare Schauspiel aufzuführen sollte gleich darauf unserm Friedrich, dem „Einzigen", wieder und allein aufbehalten seyn. Während Daun schwelgt in der Freude seines Siegs und den König für vernichtet hält, sammelt dieser schnell seine halbnackt aus dem Lager zu den Waffen gesprungenen Soldaten auf einem andern und vortheilhaften Punkte, läßt in Eilmärschen neues Material, 6000 Mann Verstärkung, Munition und Kleider von Dresden kommen, rückt sofort in offensiver Weise nach Schlesien vor, und hat dies von Oesterreichern gänzlich geräumt, noch ehe man in Wien des ersten Jubels über den Sieg bei Hochkirch Herr oder Zeuge einer andern Frucht davon geworden war. Auch die Pläne der Oesterreicher auf Sachsen wurden durch den König selbst vereitelt, indem dieser, nachdem er solche entdeckt, eiligst dorthin sich wandte, die Vertheidigungsanstalten selbst traf und leitete, und nun wieder nach Breslau zurückkehrte, um auch den Winter von 1758 auf 1759 dort zuzubringen.

In diesem Winter schloß Frankreich ein neues Bündniß mit Oesterreich gegen den König, reizte auch Rußland zur Erneuerung früherer Verträge, wußte durch Geld Dänemark zur Schließung der Sundpassage zu bewegen, versuchte den Sultan gegen Oesterreich und Rußland

freundlich zu stimmen, und bewirkte so, daß Friedrich aufs Neue rings- um von Feinden umgeben war. Doch blieb ihm England noch zugethan und versprach, ihm wenigstens mit Geld reichlich zu unterstützen, und auch vom Sultan hoffte er in sofern Beistand, als derselbe Oesterreich und Rußland beunruhigen sollte, um deren Macht in Deutschland zu bre- chen. Deshalb nahm er seinen Plan für den bevorstehenden Feldzug dahin, mit seinem Hauptheere sich blos defensiv zu verhalten und alle übrigen Demonstrationen seinen Generälen zu überlassen. Ein anderer Grund zu diesem Entschlusse war, daß er in dem Augenblicke eben viel vom Podagra zu leiden hatte. Im März des Jahres (1759) eröff- nete des Königs Bruder, Prinz Heinrich, den Feldzug mit einem Einfall in Böhmen. Friedrich blieb fortwährend in Breslau; doch als die Unternehmungen im Norden an der Oder gegen die Russen und Oesterreicher immer schlechter sich gestalteten, reiste er, blos von ei- nigen Husaren begleitet, dahin, um das Commando dort selbst zu über- nehmen. Am 4. August traf er bei dem 40,000 Mann starken Heere an, und am 11. fand er die vereinigte russisch-österreichische, 60,000 Mann starke Armee in einem Lager bei Kunnersdorf unweit Frank- furt a. d. O. Am folgenden Morgen griff er dasselbe an, und An- fangs auch wendete sich die Schlacht zu seinen Gunsten, doch verge- bens, und der verzweifeltsten Anstrengungen, die er machte, ungeach- tet erlitt der König eine Niederlage wie noch keine vorher. Seidlitz, Prinz Eugen von Würtemberg, Fink, Hülsen, — alle seine ta- pfersten Generale wurden schwer verwundet, andere blieben, ihm selbst ward ein Pferd unter dem Leibe erschossen, und eine Flintenkugel zer- schmetterte an einem goldenen Etui, das er in der Westentasche trug und ihm so das Leben rettete. An 165 Kanonen fielen in die Hände der Feinde, 26,000 Mann gingen durch Gefangennehmung oder Nie- dermetzelung verloren, den König selbst rettete nur der Heldenmuth des Rittmeisters Prittwitz von der Gefangenschaft, und in der ver- wirrten Flucht aller seiner Schaaren schien sich ihm eine hoffnungslose Zukunft zu offenbaren. Von dem Dorfe Oetscher (a. d. Oder) aus, wo der König übernachtete und wo er am andern Morgen nur noch 5000 Getreue um sich sah, schickte er einen Feldjäger mit Depeschen an den Minister von Finkenstein in Berlin, worin er diesem befahl, die königliche Familie und die Archive schleunigst nach Magdeburg zu bringen und die Bewohner Berlins zu ermahnen, an ihre Sicher- heit zu denken, da er außer Stande sey, seine Hauptstadt zu schü- tzen. So verzweifelnd war die Lage in den eignen Augen des Unver- zagtesten und Muthigsten, und dennoch sollte auch diesmal sich dieselbe

in den vier nächsten Tagen schon ganz anders gestalten, um wie viel Zeit auch glücklicherweise jener Eilbote Ummärsche halber zu spät in Berlin angelangt war. Die Russen nämlich, welche ebenfalls furchtbar in der Schlacht bei Kunnersdorf gelitten hatten, waren nichts weniger als den fliehenden Preußen gefolgt, sondern nur bemüht, sich aufs Neue dort fest zu verschanzen, und diese gegen alle Erwartung und Hoffnung gegebene Frist benutzte der König, eiligst wieder Soldaten und Geschütz um sich zu sammeln, so daß er in wenigen Tagen bereits wieder an der Spitze von 28,000 Mann stand, die mit allem Nöthigen aufs Reichlichste versehen waren. Zwar hatte man der gleicher Zeit angekommenen tröstlicheren Nachrichten ungeachtet die Archive und königliche Familie nach Magdeburg geschafft, aber Berlin durfte ruhig bleiben; ja ein eifersüchtiger Streit, der zwischen dem österreichischen und dem russischen Generalissimus entstand, und der, in Gemeinschaft mit schlechter Verpflegung ihrer Truppen und mit glücklichen Operationen einiger preußischen Generäle in Böhmen ꝛc., sie zwang, nach Polen und Böhmen sich zurückzuziehen, machte es dem König, unserm Helden, sogar möglich, wieder nach Schlesien sich zu wenden, und dort dem bedroheten Glogau zu Hülfe zu kommen. Indessen war während der Zeit (am 4. Septbr.) auch Dresden nach vierwöchentlicher Belagerung von einer vereinten österreichischen und Reichs-Armee genommen worden, und dieser Verlust, der einzige unersetzliche in dem Feldzuge, brachte den König dergestalt auf, daß er meinte, Alles anwenden zu müssen, ihn wieder gut zu machen. Doch konnte er persönlich Nichts dazu beitragen, indem er zu Glogau schwer am Podagra darniederlag. Er schickte daher mehrere Generale nach Sachsen ab, die aber nur zum Theil glücklich gegen die Oesterreicher operirten, und von denen sogar neun mit 11,000 Mann in österreichische Gefangenschaft geriethen (bei Maren): Vortheile, welche den Feind veranlaßten, nun abermals auch gegen das Hauptheer des Königs zu marschiren, wo er indessen aufs Kräftigste zurückgewiesen wurde, um nun beiderseitig eine winterliche Ruhe eintreten zu lassen, die Friedrich jedoch erst im Januar 1760 seinen Truppen gönnte.

In Folge der im Jahre 1759 erlittenen vielfachen, großen und theilweise unersetzlichen Verluste konnte König Friedrich II. im Frühjahre 1760 den Krieg nur mit sehr geringen Hoffnungen erneuern. Dazu waren die Soldaten, welche er jetzt zur Vollzähligkeit seiner Regimenter um sich gesammelt hatte, lauter junge, der Kriegsstrapazen ungewöhnte Leute. Auch fehlte es ihm an erfahrnen Officiren. Die Cadettenhäuser wurden zwar geleert, aber auch nur halbe Kinder kamen aus denselben

unter die Fahnen. Nur der Zauber von **Friedrichs** Namen hielt das Ganze noch zusammen. Seinen Operationsplan betreffend hatte er für diesmal seiner Person die Vertheidigung Sachsens vorbehalten und Schlesien dem General **Fouqué** anvertraut. Auf Schlesien und Sachsen aber war auch jetzt der Feinde ganzes Augenmerk gerichtet. Am 25. April 1760 bezog der König bei Schlettau ein Lager. Weil **Fouqué** aber bei Landshut von einem beinahe vierfach überlegenen Feinde total geschlagen und hiernach auch Glatz von den Oesterreichern genommen worden war, brach er im Juni von Sachsen auf und ging nach Schlesien, von wo ihn indessen die Oesterreicher sofort wieder nach Sachsen, bis vor Dresden, durch veränderte Märsche lockten. Die versuchte Eroberung Dresdens schlug, des schrecklichsten Bombardements ungeachtet, fehl, und abermals eilte der König nach Schlesien, weil dorthin auch die gesammte österreichische Armee sich wandte. Er bezog mit seinem 30,000 Mann starken Corps ein Lager bei Liegnitz. Am 15. August ward dasselbe angegriffen, aber vergebens. Nach einer langen Kette von Unglücksfällen erkämpfte der König den ersten glorreichen Sieg wieder. 82 Kanonen und 10,000 Mann fielen in seine Hände, und die feindlicher Seits beabsichtigte Vereinigung der österreichischen und russischen Truppen war vereitelt. Unverweilt marschirte **Friedrich** nun gegen die Oder, um die Russen anzugreifen, die sich aber zurückzogen, und er vereinigte sich dem zu Folge bei Breslau mit seinem Bruder **Heinrich**. Uebrigens hatte er während der Zeit auch wieder mehrere schmerzliche Verluste in Sachsen erlitten, und da die Russen und Oesterreicher ihre Absichten auf Schlesien nicht zu erreichen vermochten, gingen sie nun direct nach Brandenburg und belagerten Berlin, das sie hart bedrängten. Doch gab der Anmarsch **Friedrichs** auch hier den Feinden Flügel, und das seit der Schlacht bei Roßbach aufgelebte Gassenlied, wornach der große **Friedrich**, „schlagt er nur auf die Hosen, laufen macht Panduren, Russen, Reichsarmee und Franzosen", bewährte sich im buchstäblichsten Sinne. Als Repressalien für die Verwüstungen, welche die Russen und Oesterreicher in Berlin und Brandenburg, namentlich aber die Sachsen in Charlottenburg angerichtet hatten, ließ er das kursächsische Jagdschloß Hubertusburg ausplündern, und kehrte dann nach Sachsen zurück, um wieder zu erobern, was ihm dort genommen worden war, wo er die Reichsarmee wie Spreu vor sich herjagte, und am 3. November das feste österreichische Lager bei Torgau angriff. Die zweitägige Schlacht war heiß, aber **Friedrich** Sieger. Die Oesterreicher mußten sich mit einem Verluste

von 20,000 Mann und 50 Kanonen nach Dresden zurückziehen, dem einzigen Punkte, der ihnen in Sachsen noch verblieben war.

Die Schlacht bei Torgau hatte den Feldzug von 1760 beendet, und weil die Hülfsgelder von England, wo mittlerweile Georg III. auf den Thron gelangt war, ausblieben, war für den Feldzug 1761 Friedrichs Absicht ebenfalls, sich nur vertheidigungsweise zu verhalten, so wie gleichergestalt auch die Oesterreicher und Russen diesmal wieder ihre Pläne lediglich auf Schlesien concentrirten. Mit einem 132,000 Mann starken Heere rückten sie Beide gegen die Provinz heran. Sogleich erschien auch der König dort, mit seinem nur 50,000 Mann starken Corps ein Lager bei Bunzelwitz unweit Schweidnitz beziehend (Mai 1761). Wie in politischer Hinsicht aber, so war auch in militärischer seine Lage noch niemals gefährlicher gewesen als eben jetzt. Eine Schlacht zu liefern, sonst sein höchstes Bestreben und bestes Hülfsmittel, mußte in jeder Hinsicht unrathsam erscheinen, denn vermochte selbst ein Sieg nur wenige Vortheile wegen der ungeheueren Uebermacht der Feinde zu verheißen, so mußte eine Niederlage gänzliche Vernichtung zur Folge haben. Deshalb beschloß er, zum ersten Male in seinem Leben, eine Schlacht sorgfältig zu vermeiden und sich so viel und so schnell als nur immer möglich zu verschanzen: ein Werk, das dann auch in der unglaublich kürzesten Frist vollbracht war, so daß, als die feindlichen Befehlshaber sich über den Angriffsplan vereiniget hatten, sie kein eigentliches Lager mehr, sondern eine ganze Kette von Festungswerken vor sich liegen sahen, die zu bestürmen ihnen nun so sehr bedenklich schien, daß der russische General geradezu jeden Angriff verweigerte, und endlich sich sogar von den Oesterreichern trennte, um die Magazine ꝛc. in Polen zu retten, die Friedrich durch ein detachirtes Corps hatte angreifen lassen. Auch die Oesterreicher mochten Nichts gegen die unüberwindlich scheinende Burg unternehmen und marschirten ab, worauf der König ebenfalls aufbrach, aber leider sich zu weit von Schweidnitz entfernte, was Ursache wurde, daß dieses in die Hände der Oesterreicher fiel und nun sich der Feind die Winterquartiere in Schlesien sichern konnte, — zum ersten Male nach sechs blutigen Feldzügen. Einer Schlacht, welche Friedrich suchte, um den auf solche Weise verlorenen Vortheil dadurch wieder zu gewinnen, wich der Feind, unbeweglich in seinem Lager bei Freiburg stehen bleibend, sorgfältig aus, und Nichts blieb ihm übrig, als die Sachen bestehen zu lassen, wie sie waren, und seine Armee in Cantonirungsquartiere zu legen. Er selbst nahm dabei sein Hauptquartier zu Strehlen an der Ohlau, dort, wo nun ihm eine andere sehr große Gefahr drohen

sollte. Der Baron Warkotsch nämlich, ein sehr reicher schlesischer Edelmann, der sich der Gunst Friedrichs mehr denn ein Anderer erfreute, hatte verrätherischer Weise den Plan entworfen, den König todt oder lebendig in österreichische Hände zu liefern. Der König wohnte in dem dicht bei Strehlen gelegenen Dorfe Woiselwitz, und seine Bewachung bestand blos aus einigen Grenadiercompagnieen. Nach Warkotsch's Plane sollten die 10 um Strehlen liegenden Dörfer angezündet und dadurch die Aufmerksamkeit der Preußen von des Königs Hauptquartiere abgehalten werden. Sobald dies geschehen, sollte dann eine hinreichende Zahl wohlberittener Husaren aus einem benachbarten Walde hervorbrechen, Woiselwitz überfallen und den König entweder gefangen nehmen oder tödten. Doch ein Jäger des Barons, Namens Cappel, brachte den dieserhalb an den österreichischen Obrist Wallis gerichteten Brief am Abend des 29. November (in der Nacht des 30. November sollte der Streich geschehen), statt zu dem Obristen, zu dem protestantischen Pfarrer Gerlach in Schönbrunn und dieser schickt ihn sogleich in das königliche Hauptquartier. Warkotsch und sein Helfeshelfer, der katholische Pfarrer Schmidt, entfliehen; der König läßt die Güter desselben einziehen und verlegt sein Hauptquartier nach Breslau. Auch schon früher einmal, nämlich am 12. August desselben Jahres, wo der König auf dem, dem Verräther damals zugehörigen Schlosse Schönbrunn übernachtete, hatte derselbe ein gleiches Ziel durch Vergiftung zu erreichen gestrebt, aber ebenfalls vergebens.

So wenig während des Feldzugs von 1761 in Schlesien geschehen war, so bedeutend waren die Ereignisse in Pommern und am Rhein, und konnte Friedrich sich dort keines Glückes rühmen, so hatte er hier um so größeres Unglück zu beklagen. Demnach befand sich der König am Schlusse jenes Feldzuges in einer wahrhaft verzweifelten Lage. Die Russen cantonnirten zum ersten Male in Pommern und der Neumark und die Oesterreicher in Schlesien; und Sachsen, dessen Hauptstadt zudem noch in österreichischen Händen sich befand, konnte kaum so viel Proviant liefern, als Prinz Heinrich täglich für sein dort stationirtes Heer brauchte. Des Königs Armee zählte nicht mehr als kaum 30,000 Mann, und eher schwächer denn stärker war die seines Bruders, aber mehr denn 100,000 standen Beiden entgegen. Neue Recrutirungen waren unmöglich, denn an Menschen wie an Geld waren alle seine Staaten erschöpft, und seine besten Soldaten, seine besten Generale waren geblieben. Sogar die englischen Hülfsgelder fehlten. Mit welchen Aussichten sollte und konnte er daher den neuen Feldzug eröffnen? — Nur mit sehr traurigen. Die Russen hielt Nichts

ab, im Frühjahre Stettin zu belagern und immer weitere Fortschritte zu machen, und die Oesterreicher sahen Schlesien schon so gut als erobert an. Preußen war schon längst in russischen Händen. Alle großen Mächte Europa's freuten sich auf seinen Untergang und hatten demselben jedes Mittel zu leihen beschlossen, während sein einziger mächtiger Verbündeter, König Georg III. von England, seiner Verzweiflung ruhig zuschaute. Nach Asien, wohin Friedrichs wunderbarer Ruf gedrungen war, wendet sich wohl sein Blick, und er sucht durch Unterhändler sowohl den Großsultan als den Tartar-Khan zum Kriege gegen die Verbündeten zu bewegen; allein wie weit aussehend und ungewiß mußte sich eine Hoffnung dahin gestalten? — Schon thun die Russen ihr Möglichstes, sich in Preußen und Pommern festzusetzen; dasselbe die Oesterreicher in Schlesien; und ihrer Sache nur zu gewiß, entläßt sogar Maria Theresia bereits an 20,000 Mann von ihrem activen Heere. Die Verbindung mit Berlin ist bereits so gut als unterbrochen, und Getreide, Menschen, Pferde, Muth, Alles fehlt ihm. Der bis dahin nie Verzagte — eine finstere Melancholie bemächtigt sich seiner Seele. Mit Keinem, nicht einmal seinem Vertrautesten, mag er verkehren. Er speist allein, besucht keine Parade mehr, reitet nicht mehr spazieren, und auch sein Liebstes, seine Flöte, muß ruhen. Gegen unzählige Feinde hatte er gesiegt, aber während er aus kaum 2 Millionen Menschen die Mittel dazu schöpfen konnte, hatten diese über Hunderte von Millionen zu gebieten. Sich an die Großmuth derselben wenden, das konnte der auch in diesem Augenblicke noch als Sieger Dastehende nicht; zudem war unzweifelhaft Wenig davon zu erwarten. So will er denn sich seinem Geschick ergeben; mag kommen, was will; für den Fall der Gefangennehmung ist gesorgt: selbst Gift führt der bedrängte Große schon mit sich, um im äußersten Falle den letzten Schlägen des Schicksals durch einen freiwilligen Tod zuvor zu kommen; — „im äußersten Falle“ — „Tod“! — ja der Tod, ein Tod soll ihn diesen Schlägen entreißen; doch nicht sein Tod; — am 5. Januar 1762 stirbt die Kaiserin Elisabeth von Rußland, und während sie von ihrem Neffen Peter gefolgt wird, besteigt den Thron seiner gefährlichsten Feindin einer seiner ergebensten Freunde und aufrichtigsten Bewunderer! — Man fühle den Eindruck, den die Nachricht von diesem Ereigniß auf den König machte; beschreiben läßt er sich nicht. Noch mag er kaum an die Wahrheit der Botschaft glauben, als auch schon ein kaiserlicher Abgesandter (von Rußland) in seinem Hauptquartiere erscheint und ihm die unzweideutigsten Beweise der Freundschaft des neuen Kaisers von Rußland bringt. Was ihm von jener Seite

genommen, — Alles erhält er mit einem Male zurück, und festen Frieden dort schließend, kann er nun mit allen seinen Kräften sich gegen Oesterreich wenden. Welch' ungeheurer Glückswechsel!? — Noch vor wenig Monden, ja vor wenigen Tagen scheint Alles verloren, und jetzt — ist Alles wieder in des Königs Macht und Händen, bis auf den Theil Schlesiens, den die Oesterreicher besetzt halten. Welche Aenderung auch in der Kriegslage!? — Eben noch ringsum von übermüthigen Feinden umgeben und kaum von einer Seite her gegen dieselben unterstützt, erhält er mit einem Male Rücken und Flanken frei und auch das mächtige Rußland sogar leiht ihm Kräfte, sich von den noch Uebrigen zu entledigen. Zwar ist dies nur von kurzer Dauer, da Kaiser Peter III. schon im July 1762 des russischen Thrones wieder entsetzt wird, doch bestätigt dessen Nachfolgerin, Kaiserin Katharina, den Frieden, den er mit König Friedrich II. abgeschlossen hatte, und dieser hat immer nur mit Oesterreich allein noch zu thun. Am 21. July werden die Oesterreicher bei Reichenbach geschlagen, am 9. October in und bei Schweidnitz, wobei diese Festung wieder in die Hände der Preußen gelangt; die Reichsarmee ward sofort und im Sturme zu Sachsen hinausgejagt, und bei Freiberg erhält sie in Gemeinschaft mit den Kaiserlichen noch einmal eine vollständige Niederlage. Auch am Rhein und in Westphalen gestalten sich die Sachen günstiger; England und Frankreich söhnen sich aus, und noch hat der König nicht vollständig die Winterquartiere ordnen und beziehen lassen, als sich auch Oesterreich schon zum Frieden geneigt zeigt, der am 15. Februar 1763 zu Hubertsburg zu Stande kommt, und abermals (zum dritten Male) Friedrich ganz Schlesien sammt Glatz sichert, wenn auch Sachsen von demselben wieder abgetreten werden mußte.

Kein anderes Resultat also hatte demnach der blutige siebenjährige Krieg, denn nur die Verarmung der Völker, und die Noth, die Erschöpfung auf allen Seiten. 500 Millionen Thaler hatte er verschlungen und mehr als eine Million Menschen. Den dreißigjährigen Krieg abgerechnet hatte nie noch Europa und besonders Deutschland der Friede so Noth gethan. Doch unsern königlichen Helden insbesondere betreffend kehrte derselbe mit einem Glanze von Hubertsburg nach Berlin zurück, der von jetzt an ihm, und damit ganz Preußen, den bedeutendsten Einfluß auf alle deutschen und europäischen Angelegenheiten sicherte, und dieser unermeßliche politische Gewinn dürfte vielleicht die Größe der materiellen Nachtheile aufwiegen, welchen allerdings insbesondere die preußischen Lande während dem Kampfe ausgesetzt seyn sollten, um so mehr als, diese Wunden zu heilen, derselbe große König, der sie

geschlagen hatte, sofort nun und mit gleicher Energie sich zur Aufgabe machte. Um den Ackerbau wieder zu beleben und seinen Unterthanen Getreide zur Nahrung und Saamen zur Bestellung der Felder zu verschaffen, öffnete er mit mehr als königlicher Freigebigkeit seine Magazine, die gegen alles Erwarten überfüllt waren, ließ Ackerpferde austheilen, und eingeäscherte Häuser und Dörfer von seinem eigenen Gelde wieder aufbauen. In den verarmtesten Gegenden ward auch Geld ausgetheilt, und wo die Bevölkerung zu sehr abgenommen hatte, wurden Colonieen für fremde Einwanderer errichtet, die Manufacturen und Fabriken anlegen mußten. Den Handel aufs Neue zu beleben stiftete er 1765 die levantische Compagnie, 1766 einen Handelstraktat mit Sachsen, führte die General-Accise und Zoll-Administration ein, errichtete die Holzhandlungs-Compagnie und eine Tabaksadministration, und ließ, um zugleich die arbeitende Classe zu beschäftigen, verschiedene Canäle graben. Schlesien erhielt auf sechs Monate, die Neumark und Pommern auf zwei Jahre Befreiung von allen Abgaben. Für den Adel in Pommern, Schlesien und den Marken errichtete Friedrich ein Creditsystem, das die Güterpreise erhöhete und den Zinsfuß zugleich herabsetzte. Dann gründete er 1764 in Berlin eine öffentliche Bank, welche er mit acht Millionen Thalern zu ihren ersten Fonds ausstattete. In eben demselben Jahre schloß er einen neuen Vertrag mit Rußland, der gegenseitige Gewährleistung des Länderbesitzes zum Zwecke hatte, aber in Folge dessen er auch die Wahl des neuen Königs von Polen, Stanislaus Poniatowsky, und die Sache der dort unterdrückten Dissidenten unterstützen konnte; und so vielen Widerspruch die Einführung der französischen Acciseordnung im Jahre 1766 fand, war doch noch kein Decennium vorüber, als man in Preußen, den preußischen Staaten, kaum noch eine betrübende Spur von dem unheilvollen Kriege entdeckte, während in anderen und zwar nicht mehr, ja selbst weniger davon betroffenen Ländern die Folgen desselben noch in schrecklichster Weise sich kund gaben. So groß war der König auch im Frieden, den wir bis dahin fast ausschließlich nur im Kriege, als Helden und Feldherrn, zu bewundern Veranlassung fanden.

Am 5. August 1772 ward zu Petersburg die Theilung Polens beschlossen. König Friedrich II. trat dem Vertrage bei, weil ihm dadurch möglich ward, Preußen mit Pommern und der Mark zu verbinden und überhaupt seinen nordöstlichen Staaten eine bequemere und kräftigere Abrundung zu geben. Er erhielt durch den Vertrag das ganze, im Jahre 1466 vom deutschen Orden an Polen abgetretene Westpreußen (oder Polnisch-Preußen) nebst dem Theile von Großpolen

bis an den Netzfluß, jedoch mit Ausnahme von Thorn und Danzig. Deshalb nahm er jetzt auch die Eintheilung des Königreichs Preußens in Ost- und Westpreußen vor, und errichtete zu Graudenz eine Festung, so wie er zu Marienwerder eine Kriegs- und Domainenkammer anlegte.

Am 30. Dec. 1777 starb mit Maximilian Joseph das Haus Wittelsbach in Baiern im Mannsstamme aus, und ein neues Feld politischer Speculation eröffnete sich auch dadurch Friedrichs hellem, weitschauendem Auge. Kaiser Joseph II. nämlich, der ihn 1769 in Schlesien besucht und dem er 1770 in Mähren seinen Gegenbesuch gemacht hatte, erhob jetzt für Oesterreich alte und längst vergessene Ansprüche auf die baierischen Lande und schloß deshalb am 3. Januar 1778 mit Kurpfalz einen Vertrag in Wien ab, wornach Kurfürst Carl Theodor, der nächste Erbe Baierns, jene Ansprüche anerkannte und worauf österreichische Truppen Nieder-Baiern, Mindelheim und die österreichischen Lehen in der Oberpfalz besetzten. Friedrich fühlte nur zu gut die für Deutschlands gegenwärtige wie zukünftige Politik hohe Bedeutung des Gegengewichts, das die preußische Königswürde und seine bereits erlangte bedeutende Hausmacht zu der kaiserlichen Gewalt bildete, und sollte diese nicht mehr steigen und jenes abermals von seiner Höhe herab in den Hintergrund drücken, so durfte auch das im deutschen Reichsbunde gewichtige Baiern nicht davon gewonnen werden. Daher reizte Friedrich II. den Herzog von Zweibrücken, Carl August Christian, gegen diese Anmaßungen aufzutreten, und sogleich auch erklärte sich derselbe gegen den wiener Vertrag. Zugleich vertheidigte der König die Ansprüche des kursächsischen Hauses auf die baierische Allodialerbschaft, so wie die von Meklenburg auf Leuchtenberg in der Ober-Pfalz. Indeß blieben die darüber zu Wien gepflogenen Unterhandlungen ohne Erfolg, und da der thätige Kaiser Joseph unverweilt ein verschanztes Lager in Böhmen bezogen hatte, so rückte ein preußisches Heer gegen die böhmische Gränze vor und ein anderes unter dem Prinzen Heinrich geradezu durch Sachsen in Böhmen ein, nachdem es sich mit dem sächsischen Armeecorps vereinigt hatte. Doch wünschte der König selbst eben so wenig als Maria Theresia den Krieg, und an dessen Statt traten daher bald Unterhandlungen, welche unter Rußlands und Frankreichs Vermittelung schon am 13. Mai 1779 zu einem Frieden führten, der den wiener Vertrag aufhob und wie in aller, so auch in der Hinsicht Friedrichs Wünsche befriedigte, daß Oesterreich versprach, die Vereinigung Baireuths und Ansbachs mit Preußen, im Fall jene Zweige dieses Hauses aussterben sollten, nicht

hindern zu wollen, und die bis dahin gedauerte böhmische Lehnshoheit über diese Länder aufhob. Im Jahre 1784 indessen wollte Kaiser Joseph, dem gar Viel an dem Besitze Baierns lag, dieses durch Tausch mit Belgien an sein Haus bringen, und schon auch war der Kurfürst von Baiern, Carl Theodor, durch Vortheile, die Oesterreich dem natürlichen Sohne desselben zu bewilligen sich bereit erklärte, für den Plan gewonnen; doch auf unseres Königs Betrieb verweigerte der Herzog von Zweibrücken seine Zustimmung zu demselben wieder beharrlich, und Friedrich, welcher 1781 der von Rußland gegen England gestifteten bewaffneten nordischen Neutralität beigetreten war und dadurch aufs Neue in engem Freundschaftsbündnisse mit Rußland stand, verwandte sich bei der Kaiserin Catharina für die Sache. Doch hatte bei dieser die österreichische Politik die preußische weit überflügelt, und da sie erklärte, daß sie in den Tausch willigen werde, wenn beide Theile freiwillig ihn eingingen, und Kaiser Joseph keinen bestimmten Entschluß hierauf kund geben wollte, so entstand keine geringere Idee in unserm „großen" Könige, als eine Verbindung unter den deutschen Reichsfürsten gegen den Kaiser zu stiften: eine Verbindung, welche dann unter dem Namen „der deutsche Fürstenbund" auch wirklich am 23. July 1785 zu Stande kam, und welche, obschon die Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung und die Behauptung der öffentlichen Ordnung in Deutschland gegen jeden unrechtmäßigen Schritt der Gewalt ausdrücklich in ihren Statuten ausgesprochen und festgesetzt worden war, dennoch jener den ersten energischen Stoß versetzte, der um so mehr sie bis in ihre Grundfesten erschüttern mußte, als der Freiheit der kaiserl. Gewalt gerade durch jene letzte ausdrückliche Friedensbedingung die engsten Gränzen von dem gesammten deutschen Reiche gesetzt wurden und die künftige Souveränität der einzelnen Reichsfürsten dadurch ihre ersten grünenden Keime mit der gerechtesten Hoffnung schnellen Wachsthums aufschlug; eine Verbindung, welche — die letzte große politische Anstalt, die Friedrichs erhabener Geist hervorrief — auch durch eben jenes ihr innerstes Wesen und innerstes Lebenselement im zweiten Grade dann der königlichen Krone Preußens für immer denjenigen großen Einfluß auf alle deutschen politischen Zustände sicherte, der um kein halbes Jahrhundert später derselben schon allgemein zugestanden werden mußte.

So viele und außerordentliche Wachsamkeit und Thätigkeit übrigens diese allseitigen politischen Conjunkturen in ihrer damit erzählten glücklichen Verfolgung und Durchführung erfordern mochten, nicht vergaß der große König ferner darüber die Sorge auch für das innere

Wohl seiner Reiche. Die Wunden, welche der siebenjährige Krieg geschlagen hatte, — so tief und blutig sie seyn mochten — bis zum Jahre 1770 schon waren sie ziemlich, ja fast ganz geheilt. 1772 dann rief er in Ostpreußen eine gleiche und ähnliche ritterschaftliche Creditcasse ins Leben, als früher in Pommern ꝛc. Ihr folgte die Gründung einer Seehandlungs-Compagnie, und 1774 ward der bromberger, 1776 der Brenkenhoffkanal angelegt. Für die Gesetzgebung sorgte er durch Cocceji und Carmer, und wenn das allgemeine Landrecht auch erst unter seinem Nachfolger ins wirkliche Leben trat, so legte er doch den ersten Grund dazu. Das Heerwesen brachte er zu einer noch nie und nirgends gekannten Ordnung, Macht und Brauchbarkeit; und bei alle dem ließ er endlich auch den Künsten und Wissenschaften einen Schutz angedeihen, so kraftvoll, thätig und aufopfernd, als bis dahin wohl noch kein Fürst der Erde; denn nicht blos daß er dahin gehörige Institute, wie z. B. die berliner Academie, die Universitäten ꝛc., neu belebte und aufs reichste mit tüchtigen Gelehrten und Capitalfonds ausstattete, sondern durch die rege eigene persönliche Theilnahme, welche er denselben widmete, ging er dem öffentlichen künstlerischen und wissenschaftlichen Treiben auch überall aufmunternd voran. Die ausgezeichnetsten Künstler und Gelehrten wurden an seinen Hof gezogen, und selbst mitten in den Unruhen eines widerstrebenden Kriegselements unterhielt er mit solchen lebhafte Correspondenzen, übte Musik, Malerei und verfaßte Schriften, die fast alle Zweige der Wissenschaft, namentlich Geschichte, Kriegs- und Staatswissenschaft, Philosophie, Literatur und schöne Künste berühren, und die, zunächst anonym in französischer Sprache erschienen, ziemlich in alle Sprachen übersetzt wurden. Die vorzüglichsten und verbreitetsten darunter sind: „Anti-Machiavel ou Essai critique sur le Prince de Machiavel“ (4. Aufl. 1759), „Memoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg“ (3. Aufl. 1767); „Oeuvres ou Poésies diverses du philosophe de Sanssouci“ (1760 mit unzähligen neuen Ausgaben); „Instruction militaire“ (3. Aufl. 1796); „Eloge de Voltaire“ (1778); Reflexions sur les talents militaires et sur le caractère de Charles XII roi de Suède“ (1786); „Oeuvres posthumes“ (enthalten: Histoire de mon temps, Histoire de la guerre de sept ans, kleine philosophische Schriften, Gespräche, Gedichte ꝛc.). Supplemente zu letzterer in 15 Bänden erschienener Ausgabe erschienen 6 Bände. Eine vollständige Ausgabe von Friedrichs Werken ward zuerst 1790, dann 1804 ff. veranstaltet.

Am 17. August 1786 starb der große König in seinem Lustschlosse Sanssouci bei Berlin. Eine unheilbare Wassersucht geleitete ihn ab von dieser Welt. Einen Schatz von circa 10 Millionen, ein Heer von 70,000 Mann und eine Bevölkerung von etwas über 2000000 hatte er von seinem Vater geerbt, und 70 Millionen baare Thaler, ein Heer von 200,000 Mann und eine, zudem durch den höchsten moralischen wie materiellen Credit ausgezeichnete Bevölkerung von mehr denn 6 Millionen hinterließ er. Fassen wir die Größe einer nicht voll 47jährigen Regierung, zu welcher die Mitwelt begeistrungsvoll aufschaute, und der die Nachwelt, mag sich ihre Geschichte bis ins höchste Alter erstrecken, stets die reinste Bewunderung zollt! — Man hat es versucht, mit der Tinte historischer Critik das helle, lebendige Bild dieser zu trüben, — vergebens hat man sich damit abgemüht. Ein unauslöschlicher Strahl staunender Ehrfurcht ist es, der unsere, aller Welten Herzen bei dem gerechten Namen Friedrich der Große, der Einzige, durchzuckt, — bei dem Namen dessen, der, geläutert durch manche bittere Erfahrung noch vor seiner Thronbesteigung, gekräftigt durch ein väterliches Vorbild, unterstützt von einem in stiller Einsamkeit bis zu vollster Reife entwickelten Verstande, und gehoben durch einen unnennbaren Genius des lebendigsten Geistes, die Steuerruder eines im Ganzen nicht übergroßen Reichs ergriff und sofort das ganze gewaltige Staatensystem Europa's erschütterte; dessen — der, als er das Schwert zog, um blos seine reichsständischen und seines Hauses Rechte zu schützen, eine halbe gebildete Welt zittern machte, und der, als er den Reichsfürstenbund, dieses Meisterstück einer großartigen Politik, stiftete, mit einem Schlage allen jenen Anmaßungen eines kaiserlichen Scepters Halt gebot, welchen sich zu entziehen Jahrhunderte vergebens gesonnen und sich bemüht hatten; und dessen — der, obschon er von dem ersten Augenblicke seiner Regierung an Krieg, den hundertfachsten Krieg führen, und nachdem derselbe 23 Jahre fast ununterbrochen fortgedauert hatte, einen großen, ja den größten Theil seiner Einkünfte auf verschiedenen Wegen wieder unter seine Unterthanen zurückfließen lassen mußte, dennoch einen Schatz sich sammelte, größer als je ein Regent Europa's besessen, und auch mitten im lautesten und kostspieligsten Kriegs- und Unterhandlungsgetümmel seinen Staat nicht mit einem Liard Schulden belastete. — Man hat es versucht, König Friedrich den Großen irreligiös und einen Verächter der heiligsten Institutionen der Menschheit zu schelten, aber vergebens hat man es versucht, weil man bloße priesterliche Institutionen dabei mit den eigentlichen Satzungen religiöser Offenbarung verwechselte. Wer sich

überzeugen will, wie sehr und ungeheuchelt stets sein Geist und sein Herz dem höchsten Gedanken offen standen, wie wahr fromm er dachte, fühlte, und empfand, schaue unbefangen nur in seine Werke, in seine Schriften und in sein Leben. Allerdings der Priesternimbus, den auch ein dreißigjähriger Krieg nicht von der Erde fortzuschaffen, hinwegzuschlagen vermochte, — dieser Nimbus erlosch fast ganz unter dem Einflusse, den König Friedrich der Große auf alle sittlichen und intellectuellen Zustände und Verhältnisse Deutschlands übte, und die Folge davon war, daß Viele sich eben damals in einer gewissen und sogenannten Freigeisterei gefielen; aber war das vielleicht ein größeres Leiden der Zeit denn die alte und unter Friedrichs Nachfolger aufs Neue versuchte Ketzerlehre? — Und was man Friedrichs eigene Freigeisterei zu nennen beliebt, — kann ein Vernünftiger etwas Anderes darin erblicken als lediglich ein Vorausragen im Geiste über die enge Spanne der Zeit? — Allerdings achtete König Friedrich die deutsche geistige Bildung gering, und hier ist es, wo ihm wenigstens der Patriotismus einen gerechten Vorwurf machen zu dürfen meint; allein konnte er Etwas achten, was er kaum dem Namen nach kannte? — Mag man in dieser Beziehung mit des Königs Erziehung und denen, die solche leiteten, rechten, nicht mit ihm selbst; und welche Gestalt war es denn auch, in der sich — aufrichtig gestanden — damals die deutsche Intelligenz und überhaupt Geistesbildung bewegte? — eine so kümmerliche, armuthsvolle, daß es zum geistigen Selbstmord verleiten hieße, wollte man verlangen, daß ein König Friedrich II. von Preußen sich hätte darin gefallen sollen. Frei empor geschwungen und getragen von einem lichten Genius über alle Beziehungen des innern und äußern Lebens mußten diesem, einem Solchen, die formellen Fesseln, in welchen damals die deutsche Wissenschaft schmachtete, anwidern, abschrecken, — für immer. Und kam nach Mitte des vorigen Jahrhunderts auch ein höherer, lebendigerer Geist über dieselbe, ja vorzugsweise auch erst durch seinen Einfluß, durch seinen alle Völker Europa's unter einander mengenden siebenjährigen Krieg und die „eigensinnige" Consequenz, mit welcher er französische Literatur ꝛc. nach Deutschland herüberzog, so war alsdann der viel- und überbeschäftigte König zu sehr einheimisch bereits in seinen politischen Kreisen, als daß er noch hätte für etwas außerhalb denselben neu Erstandenes empfänglich werden können. Soll dem „Einzigen" ein Tadel, ein Vorwurf treffen, so kann solcher nur die unbegränzte Liebe berühren, womit er an der Selbstregierung, an der Alleinherrschaft klebte, — einer Regierungsform, deren nachtheilige Folgen sich in sofern in jeder Civilad-

ministration zeigen müssen, als sie diese nach und nach zu einer bloßen Maschine herabzudrücken nicht gehindert werden kann. Sich selbst genug kannte König Friedrich II. keinen Staatsrath. Solche Maxime vermag in einer erblichen Monarchie die Gefahr einer Selbstüberlebung des Herrschers herbeizuführen. Die Stärke seines Staats lag ihm nicht in der Nation und in deren politischem wie moralischem Leben, wo sie allein eine unwandelbare Grundlage zu gewinnen vermag, sondern in der Armee und in seinem Schatze. Wo die Scheidewand fallen muß, wenn das Volk, der Staat stark sein soll, da richtete er sie auf, — zwischen Civil- und Militärstand: ein Fehler, den erst König Friedrich Wilhelm III. wieder begriff und aufhob. Doch was auch diesen, vielleicht einzig gerechten Tadel weit überstrahlt, und jeden Mangel, der aus seinem Gegenstande hätte erwachsen können, so wie diesen selbst daher für den Augenblick schlechterdings nicht fühlbar machte, war, daß der König selbst, gleich seinem Vater, sich nur betrachtete als den ersten Diener des Staats, daß sein ganzes Leben nur der eine große Gedanke durchzuckte: „als König zu denken, zu leben und zu sterben". Daher die edele Popularität, in welcher Friedrich II. stand, und die ihn zu einem wahren Manne des Volkes erhob, dessen Jeder sich rühmte und zu dem Jeder unbedenklich herantrat, weil keine Schranke mehr bestand zwischen Vater und Sohn des preußischen Landes; und daher denn endlich auch der weise Takt, womit er in Allem, was das intellectuelle Leben eines Volkes betrifft, lieber Fremdem sich zuwandte als in Einheimischem vielleicht ebenfalls als Herrscher zu erscheinen; denn nur, wenn aus dem Volke selbst es hervorgeht, vermag auch ein solches Leben sich zu erkräftigen und zu gedeihen, nicht wenn es beherrscht und jenem gleichsam eingeimpft wird, da ein directes Lossteuern auf Moralien und geistige Zwecke stets seine Bahn und sein Ziel verfehlt.*)

---

*) Ein anschauens- oder lesenswerthes Bild von König Friedrich II. entwirft Dippold in seinen „Skizzen der allgemeinen Geschichte", und eine bis auf die neuere Zeit ziemlich vollständige Literatur aller über ihn erschienenen Schriften giebt Ch. W. v. Dohm im 5. Bande seiner „Denkwürdigkeiten meiner Zeit."

3.

Friedrich Wilhelm II.,

vierter König von Preußen ꝛc.

König Friedrich II. (der „Große", „Einzige") hatte keine directe erbfähige Nachkommenschaft hinterlassen, und das Successionsrecht in Preußen fiel demnach bei seinem Ableben auf seinen ältesten, den ihm im Alter zunächst stehenden Bruder August Wilhelm. Derselbe war aber schon 1758, nachdem er zu Anfange des siebenjährigen Kriegs ein preußisches Armeecorps nicht mit sonderlichem Glück in Böhmen befehligt hatte, gestorben und an seine Statt trat daher sein im Jahre 1744 geborner ältester Sohn Friedrich Wilhelm, der gleich nach dem Tode seines Vaters zu dem Ende auch von König Friedrich II. zum Kronprinzen von Preußen erklärt wurde. Mit diesem Akte legte der „große" König zugleich die unzweideutige Absicht an den Tag, der ferneren Erziehung seines Neffen und dereinstigen Thronfolgers selbst die möglichst größeste Sorgfalt zu widmen; doch die freie, sinnliche Lebensweise, welcher sich dieser bald ergab und von welcher ihn kein Mittel auch mit dauerndem Erfolge so schnell wieder zurückzubringen vermochte, zerstörte den Plan, und der Kronprinz mußte eine ziemliche Reihe von Jahren sich von dem Könige, der nichts weniger als Wohlgefallen an einem solchen Leben finden konnte, entfernt halten. Selbst als derselbe gegen Ende des siebenjährigen Kriegs persönlichen Antheil an den Affairen zu nehmen wünschte, ward ihm mehr nur die Stelle eines Zuschauers bei einem vom Hauptheere detachirten Corps gestattet, und erst als er sich im baierischen Erbfolgekriege 1778 bei Neustädtel in Schlesien durch besonnenen Muth und große persönliche Tapferkeit auszeichnete, fand wieder eine Aussöhnung zwischen König und Kronprinz statt, welcher letztere sich um etwa neun Jahre früher (1769) mit der Prinzessin Louise von Hessen-Darmstadt vermählt hatte. Jene Leidenschaften indessen, welche demselben in früher Jugend bereits und hauptsächlich wohl durch unglückliche sociale Conjunkturen eingeimpft worden waren, blieben, und war man auch geneigt, dieselben für Ausbrüche einer vielbewegten Jugend zu halten, um zuversichtlicher sich bei seinem Antritte der Regierung (17. Aug. 1786) der Hoffnung hingeben zu können, er werde auf den Wegen, die sein großer Oheim zu Preußens Stolz und Ehre gebrochen und geebnet hatte, festen, unwandelbaren Schrittes fortwandeln, so gaben sich dem ungeachtet doch bald Zeichen mindestens von denjenigen Folgen der Schwäche und minderen Charakterfestigkeit kund, welche Lebensweisen

olcher überfreien Art, so bald ihr Geist mit der ersten Kraft der Jugend elbst verraucht ist, meistens als unverhinderliche Wirkung zurückzulassen pflegen.

Es ist wahr, Preußen hatte sich unter König Friedrich Wilhelm II. mancher dem Zeitgeiste angemessener, neuer, trefflicher Einrichtungen zu erfreuen, namentlich mußte es die alsbaldige Aufhebung es Tabacksmonopols, die Entlassung der von Friedrich II. bei der Regie angestellten Franzosen, die Verbesserung der Finanzverwaltung, ie Einführung des von Jenem bereits vorbereiteten neuen Gesetzbuchs 1791), die Germanisirung der Academie der Künste und Wissenschaften und die Gründung eines Oberschulcollegiums dankbar anerkennen; llein wie hoch schnellten alle diese Vortheile gegenüber von den anern mancherleien Mißgriffen nach Innen wie nach Außen auf, welche er vielseitig geleitete König in die andere Schaale der geschichtlichen Staatswage zu werfen das Unglück haben sollte!? — Unter den günigsten Umständen, unter welchen je ein Fürst die Zügel seiner Regieung zu ergreifen vermag, bestieg Friedrich Wilhelm II. den preuischen Königsthron, und hätte er nur eine Ahnung von dem großen Geiste, der großartigen Energie seines Vorgängers besessen, — das branenburg-preußische Haus wäre zweifelsohne schon damals zu dem Range einer europäischen, einer Weltmacht herangestiegen, denn der rößeste Theil der Stufen auf der Leiter dazu war bereits erklommen; llein gutmüthig im höchsten Grade und gefesselt dabei fortan von alerlei sinnlichen Leidenschaften ward er bald zugänglich jesuitischen Einlüsterungen und das Opfer ehrgeiziger politischer und anderer Verführer. Männer wie ein Zedlitz, die würdigsten ihres Amtes, welche m der Seite des „großen" Friedrich der öffentlichen Staatsverwalung vorgestanden hatten, wurden entlassen und an ihre Stelle trat in Wöllner, der sich vom Landprediger zum Staatsminister aufchwang, dem freien Worte dann durch die schärfste Censur die drükendsten Fesseln anlegte, das Wesen des Protestantismus wenig oder gar nicht verstehend sich allen Neuerungen in der Theologie mit allen Mitteln des Zwanges geradezu entgegensetzte und vor Allem dahin strebte, die Philosophie, welche kaum ihre hehren Schwingen gelüstet, wieder zur formellen Dienerin der Religion und Theologie zurückzuführen, zu dem Ende auch am 9. July 1788 bereits das bekannte Religionsedikt erließ, das allen freieren Grundsätzen in der Theologie und Religion mit Härte zu steuern suchte und dadurch eben dem, was den Menschen zum Menschen erhebt, der Glaubens- und Denkfreiheit den erniedrigendsten Zwang anlegte; ein Bischoffswerder, welcher

nicht minder den König durch die Waffen der Mystik zu allen seinen jesuitischen Plänen herüberzuziehen wußte, und andere unwürdige Günstlinge, die jenen Mangel an Charakter- und Willensfestigkeit ihres Königs und Herrn aufs Unglaublichste zu ihren persönlichen Vortheilen zu benutzen verstanden, und dadurch im Innern wie nach Außen hin des Landes, des Volks, des Staats und Thrones Kraft auf eine Weise zerstörten, die bei der Schnelle, bei der Kürze der Zeit, in welcher es geschah, und bei der Größe ihres Maaßes kaum geglaubt werden könnte, wenn nicht die unbezweifeltsten Thatsachen als laute Zeugen davon vorlägen.

Durch Friedrichs II. großartige Politik hatte nach und nach Preußen und sein erhabenes Königshaus eine Art von schiedsrichterlichem Einfluß auf die Angelegenheiten Europa's gewonnen: in keinerlei Kampf mit äußeren Feinden verwickelt, suchte auch König Friedrich Wilhelm II. Anfangs diesen Einfluß geltend zu machen, und zum ersten Male zwar in dem lippe-bückeburgschen Erbschaftsstreite. Als nämlich Philipp Ernst II. von Lippe-Bückeburg am 13. Februar 1785 plötzlich gestorben war, ließ der Landgraf von Hessen-Cassel das Land als erledigtes Lehen besetzen, ungeachtet sich noch ein Sohn des Verstorbenen am Leben befand. Auch unterwarf sich das Land willig bis auf die Festung Wilhelmsstein, welche sich hartnäckig vertheidigte. Doch durch unseres Königs Vermittelung räumte der Landgraf das fremde Gebiet wieder und der rechtmäßige Erbe erhielt sein Eigenthum. Ein ander Mal übernahm König Friedrich Wilhelm II. das Vermittleramt in den niederländischen Revolutionsangelegenheiten. Schon seit 1784 hatte in dem Freistaate der Niederlande die größte Spannung und Unzufriedenheit mit dem Statthalter Wilhelm V., der ein Schwager unsers Königs war, geherrscht, weil man glaubte, er sey Schuld an dem unglücklichen Ausgange des Kriegs mit England. Als darauf dann die Spaltungen und Feindseligkeiten zwischen den sogenannten Patrioten und Oraniern immer höher stiegen und endlich sogar die Gemahlin des Statthalters, Friedrich Wilhelms II. Schwester, auf ihrer Reise von Nimwegen nach dem Haag bei Schoonhofen persönlich beleidigt wurde, indem die Patrioten sie zur Rückkehr zwangen, da mischte unser König sich in die Sache und forderte Genugthuung, die man jedoch verweigerte, weshalb er nun 1787 mit einem Heere unter dem Obercommando des Herzogs Ferdinand von Braunschweig in die Niederlande einrückte. Nirgends Gegenwehr findend drang er bis zur Hauptstadt Amsterdam vor, und der Ernst, welchen er zeigte, war hinreichend, die alte Ordnung der Dinge wieder herzu-

stellen, und am 15. April 1788 auch einen Vertrag zwischen Holland, England und Preußen zu Stande zu bringen, wornach letztere beiden Mächte jener für die Erbstatthalterschaft Gewähr leisteten. Eben so hinderte König Friedrich Wilhelm II. in dem Kriege zwischen Schweden und Rußland (1788) den ferneren Angriff Dänemarks auf Schweden, indem er England günstig für letzteres zu stimmen wußte; und endlich wollte er bei der Empörung im Hochstifte Lüttich gegen den Fürstbischof den Vermittler spielen und beide Theile wieder mit einander aussöhnen; doch sollte hier schon sein Bemühen an der Hartnäckigkeit des Fürstbischofs scheitern, der auf die buchstäbliche Vollziehung des Beschlusses des Reichskammergerichts drang, während der König mehr durch Nachgiebigkeit als durch Härte die Sache beizulegen trachtete, so mußte damit überhaupt auch der schöne Beruf eines Friedensrichters, den er sich bis dahin nach Seiten seiner äußern Politik hin gewählt zu haben schien, sein Ende erreicht haben, indem nunmehr seine für große Bewegungen durchaus ungeschickten Minister, wie Möllner, Haugwitz u. A., ihn in mancherlei andere weitläuftigere und ausgedehntere Conflikte verwickelten, die in Folge der Mißgriffe, deren er sich dabei schuldig machte und der kostspieligen kriegerischen Begegnungen, in die sie ihn zugleich stürzten, allen seinen politischen wie moralischen und jeden anderen Credit bei dem Volke wie bei den auswärtigen Cabinetten durchaus vernichteten. Rußland und Oesterreich befanden sich im Kriege mit den Türken und eifersüchtig gemacht auf die glücklichen Fortschritte, mit welchen sie denselben fort- und durchführten, schließt König Friedrich Wilhelm II. 1790 einen Vertrag mit der Pforte ab, worin er dieser sämmtliche Besitzungen verbürgt, also womit er sich gleichzeitig zum Gegner von Rußland und Oesterreich, die allerdings aus ihren Absichten auf eine Theilung des osmannischen Reichs gar kein Hehl mehr machten, zum Vortheil der Pforte aufwirft. Schon zog sich ein österreichisches Heer in Böhmen gegen Schlesien zusammen und ein preußisches gegen die böhmische Gränze in Schlesien. Glücklicher Weise aber trat in Oesterreich ein Regierungswechsel ein: Kaiser Joseph II. starb und Kaiser Leopold II. bestieg den Thron. Dieser milde Regent wünschte keinen Krieg mit Preußen, wie er überhaupt allen Feindseligkeiten abhold war, und schlug den friedlichen Weg der Ausgleichung ein. In dem Congreß zu Reichenbach im Juni 1790 sollte die Aussöhnung zwischen Preußen und Oesterreich vollendet werden, und am 27. July unterzeichneten beide Mächte eine Convention, wornach Kaiser Leopold sich gegen unsern König verpflichtete, mit der Pforte Frieden und zwar auf den Besitz-

stand vor dem Kriege abzuschließen, also derselben alle bis dahin gemachten Eroberungen, außer des Bezirks von Aluta, wieder zurückzugeben eine Verpflichtung, welche auch sofort durch den Friedensschluß von Szistowe in Erfüllung ging. Preußen dagegen übernahm für Oesterreich in Gemeinschaft mit den Seemächten die Gewährleistung Belgiens. Auch die Kaiserin von Rußland ließ hiernach sich von Oesterreich zu einem Frieden mit der Pforte bewegen und ging gegen Preußen die Bedingung eines solchen unter billigen Bestimmungen ein. Doch waren damit noch keineswegs alle Conflikte zwischen Rußland und Preußen gehoben. Gleich nach seinem Bündnisse mit der Pforte nämlich hatte König Friedrich Wilhelm II. auch mit Polen (am 29. März 1790) einen Vertrag abgeschlossen, worin er demselben volle Freundschaft und den Beistand von 40,000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavallerie zusicherte, sobald sich eine fremde Macht in dessen innere Angelegenheiten mischen würde, und diese fremde Macht war keine andere als Rußland, denn der mancherleien Bedrückungen von hier aus müde und sich wieder nach Freiheit und Selbstständigkeit sehnend beabsichtigte ein Theil der Polen, an dessen Spitze der König Stanislaus August stand, eine völlig neue Verfassung des Reichs, worin eine erbliche Thronfolge ausgesprochen werden und solche dem kurfürstlich sächsischen Hause bestimmt seyn sollte, welche aber Rußland nie billigen wollte. Je weiter nun die Polen in der Sache voranschritten, desto ernstlicher auch trat Rußland mit seiner Opposition auf, und hatte es eben dieser Angelegenheit wegen den Frieden mit der Pforte geschlossen, so mußte jetzt dieselbe auch sein ganzes Augenmerk in Anspruch nehmen. Im Mai 1791 war die polnische Verfassungsurkunde fertig und vom Volke angenommen worden. Preußen und Oesterreich erkannten sie an und bewarben sich auch in Petersburg dafür, doch die Kaiserin verweigerte ihre Zustimmung und stellte Preußen und Oesterreich die Alternative, entweder als Feinde von Rußland aufzutreten und Polen gegen dasselbe zu vertheidigen, oder in die von Rußland beabsichtigte zweite völlige Theilung Polens zu willigen. Wie das petersburger Cabinet ganz richtig berechnet hatte, fehlte zu Ersterem unserm König Friedrich Wilhelm II. die Macht, denn schon auch war er genöthigt worden, gegen Frankreich Front zu machen, und um letztern Vorschlag anzunehmen und durchführen zu helfen, bedurfte er ebenfalls ein ansehnliches Kriegsheer gegen die Polen selbst, die mit Gut und Blut, auf Leben und Tod sich dagegen zu setzen beschlossen hatten, so daß er jetzt — wenn auch von zwei Uebeln das kleinste wählend — mit einem Male in einen doppelten Krieg zu gleicher Zeit verwickelt

wurde, der schon durch den Gegensatz seiner Richtung nothwendig und unausbleiblich alle seine Kräfte aufreiben mußte, und in den gleichwohl kein anderer Umstand und keine andere Macht ihn gestürzt hatte, denn er selbst oder seine unklugen Rathgeber durch den unvorsichtigen, unpolitischen ersten Vertrag mit Polen und der Pforte, oder — wenn wir nicht so weit zurückkehren wollen — durch die reichenbacher Convention, die bei aller Gewährung seines Verlangens in Beziehung auf die Türkei nichts weniger als vortheilhaft für unsern König war. Zwar wollte sich Kaiser Leopold II. auch später noch mit dem Könige über manche Mißverständnisse hinsichtlich dieser Convention ausgleichen und kam deshalb im August 1791 mit ihm zu Pillnitz zusammen, indessen war — wie angedeutet — auch schon der Augenblick da, betreff Frankreichs ernstlichere Maaßregeln zu ergreifen. Mittlerweile nämlich hatte die in diesem Lande ausgebrochene Revolution einen immer entschiedenern und beunruhigenderen Einfluß auf Deutschland gewonnen, und namentlich war theils durch die Eingriffe, die sich die französische Nationalversammlung in manche Rechte der deutschen Rheinstaaten erlaubte, theils durch die freundliche Aufnahme, welche französische Emigranten hier gefunden hatten, die Stellung unsers Königs zu jener eine immer bedenklichere geworden. Um gegenseitig sich nun vor fernern solchen Benachtheiligungen zu schützen und auch die deutsche Reichsverfassung vor jeder etwaigen Verletzung von dem revolutionären Westen her zu bewahren, ging daher Friedrich Wilhelm II. ein förmliches Bündniß mit Oesterreich ein, das nach der zu Pillnitz gehaltenen Verabredung am 7. Februar 1792 zu Stande kam, aber auch eine sofortige Kriegserklärung von Frankreich her zur Folge hatte. Dem 50,000 Mann starken Heere, das der König unter dem Obercommando des Herzogs Ferdinand von Braunschweig an den Rhein schickte, folgte er selbst, sammt seinen Prinzen, und es machen die Operationen desselben aus dem Grunde zugleich einen wesentlichen Theil seiner Personalgeschichte aus. Bald war (1792) der Rhein überschritten und die Eröffnung des Kampfes auf französischem Boden selbst geschah mit dem glücklichsten Erfolge. Die Festungen Montmedy, Longwy und Verdun wurden genommen und schon stand den Preußen die Champagne offen; ja die Besorgniß in Frankreich ward so groß, daß seine Heere von allen Seiten herbeieilten, um die Hauptstadt Paris zu decken. Am 14. September 1792 ward Chazot bei Croix au bois geschlagen und Dumouriez zog sich nach St. Menehould an der Aisne zurück. Doch so wesentlich Viel des Königs persönliches Commando zu allen diesen glänzenden Siegen beigetragen

hatte, eben so sehr sollte es jetzt ein gänzliches Mißglücken des bereits über die Hälfte gewonnenen Kampfes verschulden. Statt immer rascher vorzudringen, gestattete er durch eine unzeitige Ruhe dem französischen Feldherrn eine Vereinigung aller seiner Streitkräfte, und am 19. September erwarteten dieselben die Preußen auf der großen Hügelkette zwischen Valmy und St. Menehould. Der Angriff war stürmisch und schien auch glücklich enden zu wollen, aber der falschen Nachricht trauend, die französische Armee sey aufgebrochen und habe sich zum Rückzuge nach Chalons angeschickt, befahl jetzt der König die unbedachteste Eile, dem Feinde den Rückzug abzuschneiden, und hatte er dadurch sein Heer bedeutend geschwächt, so ward es am andern Morgen den über Nacht wohlgeordneten Franzosen leicht, einen Sieg zu erringen, der im andern Fall ihnen vielleicht unmöglich gewesen seyn würde. Selbst während der Schlacht bei Valmy bot sich dem Könige noch ein günstiger Augenblick zum Siege dar, aber er verabsäumte ihn, und nach einer mehrtägigen Waffenruhe, während welcher sich seine Armee durch Marodirungen und dergleichen Excesse fast gänzlich demoralisirte, mußte er sich, alles bisher Errungene wieder aufgebend, bis in die Rheingegenden zurückziehen. Hier trat ihm der französische General Coustine, der von Landau aus vorgedrungen war und bereits Speier, Worms, Mainz und Frankfurt genommen hatte, mit seinem Heere entgegen. Der König befahl einen Angriff auf Mainz, allein die winterliche Jahreszeit (Januar 1793) veranlaßte die Aufhebung der Belagerung. Das wirkte aufs Neue entmuthigend auf die Armee. Doch da ward am 21. Januar 1793 Ludwig XVI. guillotinirt, Frankreich für eine Republik erklärt, und rüsteten nun sich alle Fürsten, auch das gesammte deutsche Reich gegen dasselbe, so durften auch in dem Könige von Preußen neue Hoffnungen auf einen glücklichen Ausgang des Feldzugs erstehen. Am 26. und 27. März überschritt er abermals den Rhein zwischen Rheinfelden und Bacharach, schlug Coustine bei Stromberg, schloß Mainz ein und nahm es, nachdem die 15,000 Mann starke französische Besatzung unter Gewähr freien Abzugs sich verpflichtet hatte, ein Jahr lang die Waffen niederzulegen. Nach dieser wichtigen Eroberung theilte sich das preußische Heer in vier verschiedene Corps, von denen das erste der König in Person befehligte. Die Fortschritte, welche dieselben in ihrer weitern Operation gegen die gegenüberstehenden Franzosen machten, waren außerordentlich und aller Glaube an eine endlich-gänzliche Besiegung der Republik wurde wach. Indessen hatten schwindelnde Freiheitsideen mittlerweile jedes patriotische Gemüth ergriffen, schaarenweise strömten begeisterte Republikaner den französischen

Heeren zu, selbst Deutsche, welche meinten, auf französischem Bajonnette jene Ideen auch nach ihrem Vaterlande tragen zu können, und der Krieg erhielt auf einmal eine ganz andere Wendung. Zwar erstürmten die Preußen und Oesterreicher noch am 13. October unter blutigem Kampfe die weißenburger Linien, wobei sich namentlich auch König Friedrich Wilhelm II. aufs rühmlichste durch Feldherrntalent und persönliche Tapferkeit auszeichnete, nahmen Fort Louis und beschossen Landau, so wie das zweite Armeecorps unter dem Herzoge von Braunschweig den gefürchteten Moreau bei Pirmasens aufs Haupt geschlagen hatte; doch dagegen erfochten am 22. December die Franzosen einen glänzenden Sieg über die Oesterreicher (bei Froschweiler) und einen noch entscheidendern am 26. December bei Weißenburg über die vereinigten Preußen und Oesterreicher. Um das Maaß des Unglücks voll zu machen, brachen auch Mißverständnisse unter den deutschen Feldherren aus, in deren Folge der Herzog von Braunschweig sein Obercommando niederlegte, auch der König nach Berlin zurückkehrte, und überhaupt Preußen keinen großen und wesentlichen Antheil mehr an dem Kampfe nahm, zumal sein Schatz bereits geleert und damit seine Hauptkraft auch geschwunden war: eine Folge, von welcher übrigens der französische Krieg nicht allein die Schuld trug, sondern die auch durch die außerordentlichen Opfer herbeigeführt worden war, womit zu gleicher Zeit der König seinen Antheil an dem getheilten Polen hatte erkämpfen müssen und noch immer zu bewahren streben mußte.

Anfangs nämlich war es betreff der polnischen Angelegenheit des Königs fester Wille, seinen Vertrag mit Polen unerschütterlich zu halten, und wenn er auch, als Rußland dieserhalb Aufforderungen an ihn ergehen ließ, demselben erklärte, er halte sich zu der vertragsmäßigen Hülfe nicht verpflichtet, wenn Polen seine Verfassung im Kriege vertheidigen wolle, so bot er gleichwohl, als ein russisches Heer in Polen einrückte, um der Kaiserin Entwürfe durchzusetzen, Land und Leute auf, die neue, den Polen zugestandene Landesverfassung zu vertheidigen. Ein starkes Truppencorps fiel in Großpolen ein und besetzte einen Landstrich von 1100 Quadrat=Meilen und 1,200,000 Einwohnern. Und erst als die Kaiserin ihm ihren Zorn verkündete, wenn er nicht in die Auflösung der Verfassung willigen wolle, trat er — wie oben bereits gemeldet — dem targowiczer Bunde bei, der die zweite Theilung Polens zur Folge hatte, die ihm, König Friedrich Wilhelm II., eben jenen besetzten Landstrich als Eigenthum zuführte, welchen er, mit Einschluß Danzigs und Thorns, unter dem Namen Südpreußen mit Westpreußen vereinigte und völlig nach preußischer Verfassungsweise

einrichten ließ. Der polnische Reichstag von Grodno willigte in die Abtretung wie in den gleichzeitigen Länderverlust an Rußland, und das preußische Heer hätte sich nun, zum größten Theile wenigstens, wieder zurückziehen und in seine weniger kostspieligen Garnisonirungen begeben dürfen; allein da brach (im April 1794) unter Kosciuszko und Madalinski ein Volksaufstand der Polen zur Wiederherstellung ihrer Selbstständigkeit aus, und der König mußte hier wie am Rheine den ernstlichsten Krieg führen. Zum Glücke war derselbe hier von besseren Folgen begleitet als dort am Rheine. Anfangs errangen die polnischen Insurgenten oder Volkskämpfer zwar einige Vortheile sowohl über die Russen als über die Preußen, als aber am 10. October 1794 Kosciuszko von dem russischen General Fersen gefangen genommen und am 4. November Praga von Suwaroff erstürmt worden war, brach sich ihre Kraft und geduldig mußten sie nunmehr sogar in die dritte Theilung Polens (1795) willigen, welche auch den letzten noch übrigen Rest ihres Staates auflöste und — wie Rußland und Oesterreich — so auch Preußen abermals einen bedeutenden Länderzuwuchs (an 900 Quadrat-Meilen mit nah an einer Million Einwohnern, die theils zu Südpreußen geschlagen, theils unter dem Namen Neuostpreußen auf preußische Staatsweise eingerichtet wurden) zuführte, ohne indessen denjenigen Verlust damit völlig auszugleichen, welchen der König durch die unglückliche Wendung des Krieges am Rheine zu erleiden hatte.

An des Herzogs von Braunschweig Stelle war hier Graf Möllendorf als commandirender General getreten, und um sich gegen die Franzosen zu stärken hatte König Friedrich Wilhelm II. am 19. April 1794 den Subsidien-Vertrag mit England und Holland erneuert; doch nur um Belgien drehete sich fortan der Kampf. Bei Kaiserslautern legte die preußische Armee in der Erstürmung der französischen Verschanzungen neue Zeichen des bewundernswerthesten Heldenmuthes an den Tag und ihr General Beweise des ausgezeichnetsten Feldherrntalents; aber es war auch das letzte Aufathmen, die letzte Anstrengung eines Verzweifelnden. Belgien blieb in französischem Besitz, und am 5. April 1795 war der König gezwungen, zu Basel einen Frieden mit Frankreich einzugehen, wornach er der Republik alle seine jenseits des Rheins gelegenen Länder bis zu einem allgemeinen Frieden abzutreten und zugleich das Versprechen abzulegen hatte, diesen Frieden wo möglich und nach Kräften zu Frankreichs Vortheil zu fördern. Zu diesem Ende und um die Neutralität Norddeutschlands in dem ferneren Kriege zu sichern, vereinigte er sich weiter mit Frankreich am 17. Mai

desselben Jahres wegen einer Demarcationslinie, die, Sachsen ausgenommen, alle norddeutschen Länder unter den Schutz der preußischen Heeresmacht stellte; und am 5. August 1796 endlich trat der König sämmtliche seine Länder jenseits des Rheins förmlich an Frankreich ab, sich wegen einer Entschädigung diesseits des Rheins mit der Hoffnung und dem Versprechen auf die Zukunft begnügend.

Gedenke ich indeß gleich bei dieser Mittheilung auch wieder eines andern Erwerbs, welchen König Friedrich Wilhelm II. bereits im Jahre 1791 (2. Dec.) dadurch gemacht hatte, daß der kinderlose Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander von Ansbach ihm die sämmtlichen unter dessen Regierung vereinigt gewesenen fränkischen Besitzungen des Hauses Hohenzollern, übrigens auch nur gegen eine ansehnliche jährliche Leibrente, zur erbrechtlichen Einverleibung mit den preußischen Staaten übergab, *) — eine Einverleibung, welche dann alsbald auch eine Erneuerung des früher ansbachschen rothen Adlerordens als preußischer Orden zur Folge hatte.

Wie sehr Noth übrigens Preußen der Frieden that, hätte er auch unter noch lästigeren Bedingungen abgeschlossen werden müssen, beweist die Thatsache, daß das Land, welches König Friedrich Wilhelm II. so wohlgeordnet, so blühend, kräftig, stark, mit einem baaren Staatsschatze von 70 Millionen Thalern 1786 überkommen hatte, jetzt, im Jahre 1796, also nach einer kaum zehnjährigen neuen Regierung, bereits nicht allein jedes freien Vermögens baar, sondern auch schon mit einer öffentlichen Schuld von 18 Millionen Thalern belastet war, der mancherleien andern, und Eingangs angedeuteten Nachtheile, welche damit unzertrennlich in Verbindung stehen mußten, nicht zu gedenken, und ohne auch hier entscheiden zu wollen, wie viel Wahrheit jene Aussage vielleicht in sich enthält, die weniger noch dem zwar zweiseitigen, indeß immer nur kurz gedauerten Kriege denn mehr dem verschwendrischen Hof- und Staatshaushalte unter König Friedrich Wilhelm II. die Schuld von dieser gewaltigen und überaus schnellen Umänderung der Lage auch der ökonomischen Verhältnisse in Preußen zuschreiben will, und wornach der König von einer Menge unwürdiger Günstlinge umlagert gewesen seyn soll, die sich alle auf Kosten des Staates bereichert hätten. So viel kann freilich in dieser Beziehung nicht geleugnet werden, daß namentlich mehrere der schönsten Domänen in dem neuacquirirten

*) Das Nähere hierüber in dem Artikel Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander von Ansbach.

Polen auf solche und keine andere Weise dem Hofe, dem Könige und dem Staate verloren gingen.

König Friedrich Wilhelm II. von Preußen starb am 16. November 1797, mehrere Kinder von genannter seiner Gemahlin, die ihn ebenfalls überlebte *), hinterlassend, von denen ihm sein ältester Sohn in der Regierung folgte.

4.

Friedrich Wilhelm III.,

fünfter König von Preußen 2c.,

ältester Sohn des Vorhergehenden, geboren zu Berlin am 3. August 1770. Bei der Unzufriedenheit, welche sein Großoheim, König Friedrich II., mit der Lebensweise seines Vaters hegte, gelang es demselben, ihn bald den Einflüssen dieses zu entziehen, indem er, der „große" König Friedrich, die Oberaufsicht über gleich die erste Ausbildung des jungen Prinzen übernahm, der sich durch die trefflichsten geistigen Anlagen, ein tiefes, weiches Gemüth und überhaupt alle jene Eigenschaften des Charakters frühzeitig auszeichnete, die ihn nachgehends, jede dieserhalb auf ihn gesetzte Hoffnung bestätigend, zu einem jener königlichsten Könige erhoben, denen ein ganzes Volk in einstimmigster, lautester, tiefster Verehrung das unsterbliche Zeugniß väterlicher Weisheit, Güte und Liebe, wahrhaft fürstlicher Erhabenheit in Glück und Unglück, in eine andere, bessere Welt nachsendet. Kennt man doch noch die Prophezeihungen, welche schon Friedrich der Große in dieser Beziehung über ihn aussprach, und zu welchen das Benehmen des Prinzen bei jugendlichen Gespielen demselben Veranlassung geben wollte. Die specielle Leitung seiner Erziehung überließ der väterliche Großoheim seiner Mutter, und möglich wurden Letzterem alle diese Einrichtungen durch den allseitigen Frieden, in welchem Preußen sich damals befand und der mit geringer Ausnahme dem Könige eine unausgesetzte Gegenwart in Berlin und Potsdam gestattete, wo der Prinz stets um denselben, von der sorglichsten Liebe gehegt und gepflegt, weilte, und wo seine Ausbildung nun zwar, seinem künftigen Berufe und Friedrichs II. Vorliebe gemäß, vorzugsweise eine militärische, doch zugleich auch eine wissenschaftliche und solch' populäre Richtung nehmen mußte, daß er frühzeitig sich andern Ständen nähern und mit jedem derselben umzugehen, jeden schätzen lernte.

---

*) Sie starb erst 1805 zu Berlin.

Als König Friedrich „der Große“ starb, hatte der nunmehrige Kronprinz von Preußen bereits das 16. Jahr zurückgelegt und somit dasjenige Alter erreicht, das, sind die ersten Keime der Entwickelung mit Sorgfalt gepflegt worden, eine Entartung derselben nicht mehr fürchten läßt, da jeder Baum wächst, wie er gepflanzt wurde und Stürme von Außen ihn wohl aufzuhalten und zu vernichten, niemals aber ohne gewaltsame Einwirkung diejenige Richtung zu ändern vermögen, welche er von jenem Augenblicke, von seiner Wurzel an genommen. Das war ein Glück für den Prinzen und ein Glück für das Volk, das jetzt mit aller Zuversicht seinen künftigen Herrscher in ihm verehrte. Zudem blieb auch jetzt noch die einsichtsvolle, zärtliche Mutter an seiner Seite und als sein erster Gouverneur ward dieser der Graf Carl Adolf von Brühl zur Seite gestellt: ein Mann, unter dessen Leitung sich eben sowohl seine militärischen Talente und Kenntnisse noch weiter zu entwickeln und zu befestigen vermochten als seine Neigung zu den auf die Veredlung des Gemüths so tief einwirkenden schönen Künsten und Wissenschaften, und seine Empfänglichkeit, seine reine Denk- und Empfindungsweise für die Gegenstände der Religion.

Im Jahre 1791 nahm Friedrich Wilhelm III. als Kronprinz den ersten Antheil an den öffentlichen Staatsangelegenheiten, indem er im August desselben seinem Vater nach Dresden folgte und dort mehreren politischen Verhandlungen anwohnte, die ihm auch Gelegenheit zu einer nähern Bekanntschaft mit dem ebenfalls gegenwärtigen nachmaligen Kaiser Franz II. von Oesterreich gaben. Als dann nicht lange nachher Preußen und Oesterreich in einen Krieg mit Frankreich verwickelt wurden und König Friedrich Wilhelm II. selbst, in Person, einen Theil seines dazu bestimmten Heeres zu leiten übernahm*), folgte er demselben, seinem Vater, nebst den übrigen königlichen Prinzen seines Hauses dahin und zeigte bei mehreren Gelegenheiten eine Unerschrockenheit und einen Muth, die, wenn weniger auch bei einem Rückblick auf die lange glänzende Reihe der Helden, die er unter den ältern wie jüngern Angehörigen seines Hauses zählte, doch in Betracht seiner Jugend und der Neuheit der Erlebnisse überraschen und frühere, die größten, kühnsten Hoffnungen auf ihn als dereinstiger Befehlshaber einer großen Feldmacht neu beleben und erregen mußten. Der Feldzug endete unglücklich, aber ein Glück, zu welchem er für den Kronprinzen insbesondere demungeachtet Veranlassung geben sollte, war die Bekanntschaft mit seiner nachmaligen Gemahlin Louise, die er

---

*) Vergl. den vorhergehenden Artikel.

zufällig bewirkte. Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz nämlich, dessen Tochter jene war, hielt sich damals mit seiner Familie in Darmstadt auf; Prinzessin Louise aber hatte beim Ausbruche des Kriegs mit ihrer jüngern Schwester Darmstadt verlassen und war zu ihrer älteren Schwester, der regierenden Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, geeilt. Nachdem dann Frankfurt a. M. den Franzosen im December 1792 wieder entrissen worden war und König Friedrich Wilhelm II. von Preußen über den Winter sein Hauptquartier daselbst gnommen hatte (siehe den vorhergehenden Artikel), wollte sie wieder nach Darmstadt zurückkehren und nahm ihren Weg über Frankfurt. Noch gegenwärtig, als sie dort ankam (März 1793), ladet der König die fürstlichen Schwestern zur Tafel, und, kaum eingetreten, wird der Kronprinz, ohne zu ahnen, daß sie einst seine Gemahlin werden würde, von ihrer Schönheit, dem Adel und der Grazie, welche ihre Gestalt und jede ihrer Bewegungen umschwebte, dergestalt gefesselt, daß er eine nähere Bekanntschaft mit ihr anzuknüpfen strebt, die ihn bald auch von einem Geiste und einer Tiefe des Gemüths der Prinzessin überzeugt, wie bei gleichgesinnten edlen Menschen in der Regel und unter allen Ständen eine innigere Annäherung zur Folge zu haben pflegen. Der Kronprinz folgte der Prinzessin nach Darmstadt, und schon am 24. April 1793 hatte daselbst seine Verlobung mit ihr statt, an demselben Tage, an welchem auch der Prinz Ludwig von Preußen sich mit einer jüngern Schwester Louisen's, der nachmaligen Herzogin von Cumberland, dort versprach. Nicht Staatsgründe oder Familienverhältnisse, sondern die aufrichtigste Liebe, die seltenste Harmonie der Gesinnungen, der ungetrübteste Einklang der Seelen hatte den Bund geschlossen, und der Kronprinz sehnte sich daher, ihn auf immer durch die Weihe der Religion zu knüpfen; doch den Sommer 1793 über sollte er zuvor noch heiße Tage am Rheine verleben, indem ihn ein neuer Feldzug dorthin rief, wo er der Erstürmung der weißenburger Linien und andern blutigen Affairen mit der ganzen Festigkeit seines Charakters anwohnte; und erst nach der Schlacht bei Pirmasens (14. September 1793) kehrte er mit seinem Vater und den übrigen Prinzen nach Berlin zurück, wo auch am 12. December desselben Jahres bereits die verlobten Prinzessinnen eintrafen und am Tage vor der heiligen Christnacht dann die Vermählung statt hatte.

Louise Auguste Wilhelmine Amalie war am 10. März 1776 zu Hannover, wo ihr Vater damals als Commandant in Diensten stand, geboren und — da sie bereits in ihrem sechsten Jahre ihre Mutter verloren hatte — zunächst von einem Fräulein von Wolzogen,

dann aber von ihrer Großmutter, der Landgräfin von Hessen=Darmstadt, erzogen worden. Der hochgebildete Geist und viel umfassende Verstand dieser ihrer Pflegemutter hatte erhebend und stärkend auf ihr Gemüth und ihren Geist gewirkt, so wie von der ächten Frömmigkeit jener und deren stillwohlthuenden Menschenliebe ein mächtiger Reiz der Nachahmung in ihrer Seele zurückgeblieben waren. Daher herrschte in Preußen auch nur eine Stimme der Freude und des Wohlgefallens über diese Wahl seines künftigen Herrschers, und wußte man, was sie veranlaßt hatte, so jauchzte die Hoffnung in frohester Zuversicht der Zukunft entgegen. Sinn für Kunst und Natur belebten dabei die erhabene Frau, und hatte sie Gelegenheit gehabt, sich in den Kreisen der höchsten Welt den Adel der Gesellschaft und der persönlichen Erscheinung zu erwerben, so hatte ihre Herzensgüte ihr dabei zugleich auch diejenige Grazie bewahrt, welche überall ist das Zeichen der Unschuld, des höchsten Adels der Seele. Das höchste Glück, die auf Thronen so seltene, innigste, aufrichtigste Gattenliebe segnete daher die Ehe, in welcher am 7. October 1794 die erste Frucht, aber leider eine todtgeborene Prinzessin, und dann am 15. October 1795 der jetzt regierende König von Preußen gezeugt ward.

An dem gleich folgenden polnischen Revolutions= und Occupationskriege nahm der Kronprinz keinen Theil: häuslicher Stille, gewürzt von harmlosen Freuden, meist erzielt durch Uebungen in Kunst und Wissenschaft, und allen jenen Tugenden, welche Palast wie Hütte schmücken, war fortan jetzt sein Leben gewidmet, bis er am 16. November 1797 den Thron bestieg. Hiernach besuchte er (im Frühjahre 1798) zunächst die vornehmsten Städte seines Reichs, um daselbst die Huldigungen des Volks zu empfangen. Die Königin begleitete ihn auf diesen Reisen, so wie dieselbe auch fortan, gleich der Bürgerin, ihrem Gatten stets als treue Begleiterin zur Seite stand. Darnach richtete sich sein Augenmerk, da äußere Conjunkturen ihn noch weniger beschäftigten, mit Unablässigkeit auf die Verhältnisse der innern Regierungsangelegenheiten. In den letzten Jahren der Regierung seines Vaters hatten Günstlinge beiderlei Geschlechts sich der obersten Gewalt des Reichs zu bemächtigen gewußt und mißbrauchten dieselbe zu niedrigen persönlichen und eigennützigen Zwecken: er entfernte sie und stellte Männer von anerkanntem Verdienste, von Redlichkeit und Würde an ihre Stelle. Verschiedene heilsame Einrichtungen seines Großoheims waren durch Jene vernichtet worden: er rief, so weit es geschehen konnte, alle wieder ins Leben, hob namentlich das verhaßte Religionsedikt, den lästigen Tabakspacht und noch viele Institutionen, die drückend und entmarkend

auf dem Volke lasteten, auf und stellte auch, bis auf eine vernünftige, milde Censur die Druck- und Preßfreiheit wieder her. Die Willkühr einer Cabinetsjustiz, — sie fand sofort ihr Ende, und wo sie eintreten mußte, begleitete der junge König seine Befehle sogar mit den einzelnen Gründen seines Verfahrens: ein bis dahin unerhörtes Beispiel, aber auch das sicherste, überzeugendste Zeichen von der hohen, unerschütterlichen rechtlichen Denkungsweise des Monarchen. Die früher so glänzenden Finanzverhältnisse Preußens waren durch den verschwenderischen Haushalt seines Vaters zerrüttet worden, und was er erbte von diesem, bestand in 22 Millionen Thalern Schulden: unverweilt ward, um diese zu tilgen und jene wieder zu heben, auf sein Geheiß überall die weiseste Sparsamkeit eingeführt, und er selbst, der König, ging darin an seinem Hofe mit dem edelsten Beispiele voran, diesem Mittel, durch welches auch schon Friedrich Wilhelm I. eimal seinen Staat wie seinen eigenen Haushalt von den Folgen ungezügelter Verschwendung gerettet hatte. Dabei, bei allen diesen segensreichen Aenderungen und neuen Anordnungen, stand die Königin ihm stets theilnehmend und als weise gütige Rathgeberin zur Seite. Ihr, welche mit der Gattin und Mutter jetzt auch die Königin, die Fürstin im ganzen Sinne des Worts in sich verband, schien es nicht weniger Aufgabe geworden zu seyn, der Vergangenheit Schmerzen, obschon kaum heimisch in dem neuen Lande, zu lindern und der Zukunft Hoffnungen zu erfüllen. Zart, aber kräftig zugleich half auch sie alles Gute fördern, und blieb ihrem hellen Blicke Nichts verborgen, so war der Segen, den sie an der Hand des Königs sofort über Häuser und Geschlechter, über Personen und Stände verbreitete, unermeßlich. Unmittelbarer noch, denn dem Könige, durfte ihr das unverschuldete Unglück vertrauensvoll sich nahen, und es fand eine Wohlthäterin, die still und anspruchslos das Elend milderte; zuversichtlich nicht minder das ungekannte oder verkannte Verdienst, und es ward demselben Anerkennung und Belohnung. — So erfüllte Friedrich Wilhelm III. gleich nach Antritt seiner Regierung in Möglichkeit alle jene Hoffnungen, welche alle Besseren im Volke, wenn dieses verzweifeln oder seinen Unwillen laut aussprechen wollte in eben vergangener Zeit, schon damals auf ihn, den Kronprinzen, gesetzt hatten, in welchem sie meinten den hehren Geist eines Friedrichs, dessen Name mit Anbetung noch von Mund zu Munde ging, sich wieder erneuen, verjüngt zu sehen; und zeigte sich der hohe Adel der schönen, aufs innigste mit einander verschmolzenen Seelen des königlichen Paares überall, bei jeder Veranlassung, so stieg, mit dem dadurch bewirkten neuen geistigen wie leiblichen Wohlstande,

auch die Begeisterung, die allgemeine Verehrung für dasselbe im preußischen Volke von Tag zu Tag.

Dieses beiderseitig beglückend Ziel war es auch, das den König veranlaßte, die von seinem Vater schon seit dem baseler Vertrage (1795) angenommene Neutralität in dem Kampfe Deutschlands gegen Frankreich fortwährend beizubehalten und solchen allein Oesterreich und den süddeutschen Fürsten für ihre Gefahr zu überlassen. Selbst als Großbritannien im Jahre 1803 abermals den Krieg an Frankreich erklärte und Preußen zu einer Besetzung seines Kurstaates Hannover aufforderte; als die Eingriffe des französischen Gewalthabers in die Rechte anderer Staaten immer kühner und heftiger wurden; als 1804 Napoleon den Herzog von Enghien und andere Ausgewanderte gewaltsam aus Baden nach Frankreich zurückbringen, jenen erschießen ließ, und so Völker- und Landrecht auf jede Weise verletzte; — selbst da noch hielt er, um so lange als nur immer möglich seinen Unterthanen die nöthige Ruhe und den Frieden zu bewahren, unwandelbar fest an jenem Vertrage und lehnte jede Zumuthung, an dem gemeinschaftlichen Kampfe gegen den frechen Feind Theil zu nehmen, beharrlich ab, obschon von Mächten, wie Großbritannien, Rußland und Oesterreich solche an ihn gestellt wurden. Ja als Rußland drohete, mit Gewalt sich einen Weg durch die preußischen Staaten nach Mähren zu bahnen, wenn unser König nicht von seinem Systeme zurücktreten werde, zog dieser sogar schnellstens ein bedeutendes Armeecorps in Schlesien zusammen, um im vorkommenden Falle Gewalt wieder mit Gewalt zu vertreiben, und ganz Preußen glaubte noch lange nicht eine feindliche Waffe in seinen Gauen zu sehen zu bekommen, und ergab sich froh und getrost den Segnungen, die Friedrich Wilhelms III. Regierung bereits über alle seine innern wie äußern Verhältnisse, jede alte Wunde wie im Zauber heilend, gebracht hatte. Doch da verletzt auf einmal, am 3. und 5. October 1805, der französische General Bernadotte die Neutralität des Preußen zugehörenden ansbachischen Gebiets und nun rüstet auch unser König schnell sein ganzes Heer, gestattet den Russen den Durchzug durch seine Staaten, erklärt, da von dieser Seite nicht Recht und Billigkeit beobachtet würden, alle früher gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen für null und nichtig, läßt am 26. October den Kurstaat Hannover durch ein ansehnliches Armeecorps besetzen, und tritt am 3. November den Conventvertrage zwischen Rußland und Oesterreich bei. Welch' gewaltiger neuer Feind sich damit Frankreich gegenüberstellte, beweist die Thatsache, daß König Friedrich Wilhelm III. damals bereits Beherrscher einer Nation

von nah an 10 Millionen Seelen war, denn nicht allein daß er bei der Abrundung seiner fränkischen Fürstenthümer Baireuth und Ansbach, die er durch einigen Ländertausch mit Baiern zu bewerkstelligen wußte, an ohngefähr acht Quadrat Meilen gewonnen hatte, sondern in dem lüneviller Frieden auch (am 9. Februar 1801) waren ihm neue und große Besitzungen zugefallen. Die im baseler Frieden nämlich von Frankreich für mehrere Abtretungen Preußens jenseits des Rheins diesem versprochenen Entschädigungen *) waren bis dahin immer noch nicht erfüllt worden; als dann der König während des lüneviller Friedens die Wahl des Erzherzogs Anton, Bruders des Kaisers Franz II., zum Bischof von Münster anerkennen sollte, verweigerte er dies, weil die Fortdauer der geistlichen Fürstenthümer nicht eher beschlossen werden könne, bis die weltlichen Fürsten jene Entschädigung erhalten haben würden, die ihnen mit Eintritt eines allgemeinen Friedens, wie er damals wirklich bestand, verheißen worden sey, und schloß deshalb am 23. Mai 1802 einen besonderen Entschädigungsvertrag mit Frankreich, der die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, den Bezirk Erfurt, die Grafschaft Unter-Gleichen sammt allen mainzischen Besitzungen in Thüringen, das Eichsfeld, den kurmainzischen Antheil an der Ganerbschaft Trefurt und der Voigtei Dorla, die Abtei Herforden, Quedlinburg, Essen, Elten, Werden, die Probstei Kappenberg, und den südöstlichen Theil des Bisthums Münster nebst der Stadt Münster als Ersatz für Kleve, Meurs und Geldern, die er im baseler Frieden an Frankreich, und für Sevenaar, Huyssen und Malburg, die er an die batavische Republik abgetreten hatte, seinem Gebiete einverleibte.

Die Schlacht bei Austerlitz am 2. December 1805 indessen, in welcher die Russen und Oesterreicher von Napoleon aufs Haupt geschlagen wurden, störte leider und gar bald jenen mächtigen Bund, auf welchen das zum größten Theile bereits von den Franzosen unterjochte Deutschland mit so vieler und zuversichtlicher Hoffnung geschaut und gebaut hatte; denn schlossen hiernach Frankreich und Oesterreich Frieden mit einander und zogen auch die Russen sich aus dem Felde zurück, so war Preußen, das für den Augenblick nicht die Mittel hatte, allein dem Feinde zu widerstehen, gezwungen, ebenfalls einen Vertrag mit Frankreich (am 15. December 1805) einzugehen, der, da es für Ansbach, Baireuth, Kleve und Neufchatel, welche es Frankreich zur Verfügung stellen mußte, den Kurstaat Hannover abgetreten erhielt,

*) Siehe den vorhergehenden Artikel.

seinen Staat zwar nach Umfang vergrößerte, doch im ungleich höhern Maaße auch die Quelle eines eben so ungleich größeren Unglücks für unsern König ward. Um die Besitznahme Hannovers zu rächen nämlich nahmen nun England und Schweden die in ihren Häfen liegenden preußischen Schiffe in Beschlag, was dem Staate einen Schaden von vielen Millionen zufügte, und Großbritannien für sich auch erklärte dem Könige am 11. Juni 1806 den Krieg. Zwar hatte Napoleon ihm Gewähr für die neue Besitzung geleistet, indessen erregte der letztere Fall ganz andere Plane in dem französischen Kaiser. Nichts hätte besser in dessen deutsche Eroberungsplane passen können. Seine willkührlichen Anmaßungen dauerten daher, des wiener Vertrags ungeachtet, unter allerhand nichtigen Vorwänden unaufhaltsam fort. Der zum Herzoge von Berg erhobene Murat mußte Ansprüche auf die preußischen Abteien Essen, Elten und Werden erheben, und Napoleon selbst erklärte die Festung Wesel für ein französisches Besitzthum; stiftete, ohne Preußen auch nur um seine Einwilligung zu fragen, am 12. July 1806 den Rheinbund, dem sechszehn Fürsten des südlichen und mittleren Deutschlands beitreten mußten und der, unter seinem Protektorate, keinen andern Zweck hatte, als ganz Deutschland zu einer französischen Provinz umzuschaffen; unterhandelte sogar auch mit Großbritannien, wenn es jenen Zweck unterstützen und seine feindlichen Plane gegen Preußen ernstlich fortsetzen wolle, schon wegen Rückgabe Hannovers, dessen Besitz Preußen zu sichern er sich doch eidlich verpflichtet hatte; bot Fulda, das entschädigungsweise dem Hause Oranien zugefallen war, dem Kurfürsten von Hessen als Preis für den Beitritt zum Rheinbunde an, und verbot in drohendster Weise den Hansestädten, dem nordischen Bunde beizutreten, den unser König jetzt, zur Rettung Deutschlands, als Gegensatz von dem Rheinbunde zu stiften beabsichtigte. Deutlicher konnten die Absichten des anmaßenden Protektors des letztern, Preußens Selbstständigkeit gänzlich zu vernichten, nicht an den Tag gelegt werden, und die Nothwendigkeit für den König, den verzweifeltsten Kampf mit dem scheinbar Verbündeten zu beginnen, trat immer dringender hervor. Er machte daher in aller Eile auch die außerordentlichsten Kriegsrüstungen, schloß sich enger an Rußland an, verlangte von Frankreich die Zurückziehung seiner Truppen aus Deutschland und die Abtretung der Festung Wesel, und erklärte endlich, als jede dieser seiner gerechtesten Forderungen weigerlich zurückgewiesen wurde, wirklich am 9. October 1806 den Krieg an dasselbe: der Einzige unter allen deutschen Regenten damals, der sich nicht beugen mochte vor dem napoleonischen Uebermuthe und der Alles daran zu

setzen bereit war, sein Vaterland vor der Schmach eines französischen Joches zu retten; denn schloß Sachsen sich jener Erklärung an, so geschah es wahrlich nicht aus eigenem Antriebe, sondern durch Drohungen nur vermochte unser deutschester König es zur Theilnahme an dem kühnen Unternehmen zu bewegen. Daß der Ausgang desselben nicht der edlen Grundlage seines Anfangs entsprechen sollte! — Unverweilt, und noch ehe die förmliche Kriegserklärung von Preußen bei Napoleon angelangt war und dieser blos Kunde von ihrer Ausfertigung empfangen hatte, überschritt Murat bei Saalburg die Saale und ein mächtiges Corps unter Bernadotte mußte die vereinigten Preußen und Sachsen angreifen und zurückdrängen. Am 14. October bereits hatte die Schlacht bei Jena und Auerstädt statt, wo Preußens Adler so schmählich zerbrochen wurde, und am 21. October besetzten die Franzosen, die mit unglaublicher Schnelligkeit ihr beispielloses Kriegsglück zu benutzen verstanden, Leipzig und Wittenberg, ja am 24. sogar Berlin. Erfurt, Spandau, Stettin, Küstrin und Magdeburg ergaben sich, und in kürzester Zeitfrist waren fast alle preußischen Länder, Kolberg und einige schlesische Festungen ausgenommen, bis zur Weichsel in den Händen der Franzosen. Dazu empörten sich auch die polnischen Provinzen und die Sachsen traten zurück und zu dem Feinde über. König Friedrich Wilhelm III., der in Person dem Feldzuge angewohnt und bei Jena namentlich Beweise des heroischesten Muthes und der ächtesten deutschen Treue und Gesinnung abgelegt hatte, ertrug all' das Unglück mit Schmerz, tief innigem Schmerz, doch auch mit Ergebung, mit wahrhaft christlichem Vertrauen in den Willen dessen, der es über ihn verhängt, und mit Stolz, jenem edelen Hochgefühle, das im Glücke wie im Unglücke gleich stark, weise und erhebend bleibt, und — was ziemlich jeder deutsche Fürst damals, der Nothwendigkeit weichend, thun zu müssen vermeinte, an seinem eigenen deutschen Herzen Zweifler werden, das vermochte er daher nicht. Die Königin war ihm nach Thüringen gefolgt; an ihrer Seite, die nicht minder mit jenem Muthe und jener demüthigen Ergebung den Schlag des Schicksals empfand, welche wahre Frömmigkeit und ein reines Bewußtseyn jedem Dulder verleihen, — an ihrer Seite fand er Trost und den treuesten Rath; an ihre Seite eilte er daher auch zunächst nach dem unheilvollen Ausgange der Schlacht bei Jena, und dann mit ihr über Königsberg nach Memel, wo er schnell sein Heer aufs Neue um sich sammelte, mit gerechtester Strenge jede Pflichtvergessenheit ahndete, die sich Viele hatten zu schulden kommen lassen, um desto gewisser das Unheil einer Fremdherrschaft über ihr Vaterland

herauf zu beschwören, und nun sich abermals und zwar im Verein mit Rußland, das jetzt Heere auf den Kampfplatz geschickt hatte, entschlossen und muthig zu Allem, aber auch zuversichtlichst fest und froh in dem Vertrauen und der Hoffnung auf die gute und gerechte Sache dem Feinde entgegenstellte. Doch lieferten die Russen auch den Franzosen bei Pultusk und Golymin einige Gefechte, in denen sie sich den Sieg bedingungsweise zuschreiben durften, und brachte auch Benningsen, der unbemerkt gegen den linken französischen Flügel unter Bernadotte marschirt war, diesem einen wirklich ansehnlichen Verlust bei, so war das Armeecorps, das König Friedrich Wilhelm III. jetzt noch den Russen zur Seite stellen konnte, doch zu klein, als daß es hätte einer Macht wie jener, über welche Napoleon verfügen konnte und mit welcher dieser jetzt heraneilte, länger widerstehen können. Wunder von Tapferkeit wurden verrichtet und hielten die Schlacht bei Preußisch-Eilau am 8. Februar 1807 unentschieden, aber vergebens war dennoch jede weitere Anstrengung. Am 24. Mai zwangen die Franzosen die Festung Danzig zur Uebergabe, und am 14. Juni endlich errangen dieselben bei Heilsberg und Friedland einen solch' entscheidenden Sieg über die vereinten Russen und Preußen, daß — wollte der König noch Etwas für sich und seine Unterthanen, und diesen namentlich einige Zeit der Erholung und Ruhe retten — er den Frieden von Tilsit am 7. und 9. July 1807 unterzeichnen mußte, mochten die Opfer, welche ihm derselbe auferlegte, auch noch so groß und tiefschmerzlich seyn. Die Hälfte seines Reichs, nämlich alles Land westlich der Elbe, also Provinzen, die, in Rücksicht auf Ackerbau, Handel und Gewerbe die wichtigsten, seit Jahrhunderten schon seinem Hause zugehört hatten und demselben treu ergeben gewesen waren, Südpreußen und einen Theil von Westpreußen, mußte der König in diesem Frieden an Napoleon abtreten, demselben 100 Millionen Franken Kriegssteuer bezahlen und dem Continentalsysteme beitreten. Ja sogar die Zahl der Truppen, welche Preußen für die Zukunft unterhalten sollte, ward von dem übermüthigen Sieger vorgeschrieben und auf 42,000 Mann festgesetzt. Man denke die Größe des Unglücks, das demnach mit diesem Frieden über den König und seinen preußischen Staat hereinbrach; beschreiben läßt sie sich nicht. Von seiner frühern unermeßlichen Größe, die ihm den wesentlichsten und tiefsteingreifenden Einfluß auf alle Verhältnisse Europa's gestattete, war dieser mit einem Male herabgesunken in Ohnmacht und Unselbstständigkeit. Sein mächtiges stolzes Heer — zusammengeschmolzen war es bis auf wenige kraftlose Ueberreste; sein Schatz — ausgeleert war er und in den Cassen lagen blos unermeß-

liche Schuldbriefe; die Mittel und Wohlhabenheit des einzelnen Unterthanen — von fremden Soldaten waren sie aufgezehrt; Handel und Gewerbe — sie lagen gelähmt auf allen Seiten darnieder, und um das Maaß des Unheils voll zu machen, rafften Pesten Menschen und Vieh ohne Zahl hinweg. Und was Jenen, den König, am meisten, tief im Innersten schmerzte, war, daß auch die ihm verbliebenen Ländertheile noch fortwährend von französischen Truppen besetzt gehalten wurden, und so auch der einzige Preis, den er mit dem Frieden zu erkaufen gedachte, Ruhe und Erholung sich und den Seinigen zu schaffen, kaum zur Hälfte erreicht werden konnte. Dennoch verließ den edelsten aller Fürsten der Muth und die Hoffnung nicht. Unerschütterlich fest im heiligsten Glauben stand sein Vertrauen auch unerschütterlich fest auf den, der Alles wohl macht, denn sein Bewußtsein war rein und sein Wandel fleckenlos. Er lebte fortan mit seiner Familie in Memel und von hier aus ward Alles angewandt, die Wunden des Kriegs so viel als möglich zu heilen und das namenlose Unglück so erträglich als nur immer möglich zu machen. Die geistreichsten Männer, wie ein Stein, Scharnhorst u. A., welche das Bedürfniß des Staats zu würdigen verstanden und die Energie, es auch zu befriedigen, besaßen, wurden an die Spitze der Leitung desselben gestellt; der Druck, der auf den untern Ständen lastete, mußte aufhören, und der Bürger, für frei erklärt, durfte, hatte er durch Bildung Anspruch darauf erworben, gleiche Rechte genießen mit allen früher Bevorzugten; das Heer erhielt Ergänzungen und bessere Bestandtheile, die es auf einen moralisch höheren Standpunkt wieder erhoben, und, von Ehrgefühl und Thatendrang beseelt, das Beste für die Zukunft von ihm hoffen ließen; Rechte der Geburt erstarben in dem Rechte des Verdienstes und der Kraft; die Spießruthenstrafe hörte auf; ebenso die Leibeigenschaft (Edikt 8. Oct. 1807), der Mühlenzwang, der Zunftzwang (Edikt 24. Oktober 1807) und jedes andere Bannrecht; Gewerbefreiheit und die Städteordnung, die jedem Bürger gleiche Rechte verlieh, traten an deren Stelle. Im Januar 1808 verlegte der König seine Residenz nach Königsberg, um näher noch der Mitte seiner ihm gebliebenen Unterthanen zu seyn, und auch von dort aus fuhr er fort in dem großen Werke der völligen Staatsreformation, die Preußen vom gänzlichen Untergange rettete, ja die es in seiner Kleinheit groß machte und in seiner Schwäche stark, unermeßlich und unüberwindlich stark, weil nicht nach Außen hin, sonsondern in dem Innersten seines Lebens. Zunächst beschloß er eine Veräußerung der königlichen Domainen, was neue Regung und stärkeren Trieb in die Landwirthschaft brachte; dann verwandelte er zu

gleichen Zwecken die Klöster und die übrigen geistlichen Güter in ein allgemeines Staatseigenthum; veranlaßte Gemeinheitstheilungen, wodurch der einzelne Bürger und Landmann sein Besitzthum vermehren und seinen Wohlstand wieder beleben konnte, und den Domänenbauern (Edikt vom 27. Juni 1808) verlieh er das Grundeigenthum ihrer Besitzungen; die Rechtspflege und Verwaltung weniger kostbar und einfacher zu gestalten, erhielten die Staatsbeamten (am 10. December 1808) eine neue Form, und um die Freiheit des bürgerlichen Lebens auch auf das geistige auszudehnen und so auf allen Seiten die Reform zu vollenden, ward am 23. December 1808 allen Staatsangehörigen selbst in Beziehung auf ihren Glauben ein gleiches Recht gestattet. Zu gleicher Zeit räumten die Franzosen endlich Berlin, doch kehrte der König noch nicht dahin zurück, machte vielmehr mit seiner Gemahlin eine Reise nach Petersburg, um mit dem russischen Hofe das alte Freundschaftsverhältniß wieder zu erneuern und wo möglich noch fester zu schließen. Er verweilte mehrere Wochen dort und kam dann nach Königsberg zurück, wo er nun vorzugsweise dem Erziehungswesen sein Augenmerk zuwandte und dasselbe, so weit seine Kräfte es zuließen, aufs freigebigste pflegte und ausstattete. Eine namhafte Folge davon war die Aufhebung der Universität Frankfurt a. d. O., die unter zweckmäßigeren Einrichtungen nach Breslau verlegt ward, und die Gründung mehrerer neuer, namentlich Land-Schulen, auch die Stiftung einer Universität in Berlin. Am 23. December 1809 endlich hielt der König mit seiner Gemahlin seinen feierlichen Einzug wieder in Berlin. Mit Worten den herzlichen Jubel, die hehre Begeisterung zu beschreiben, womit das edle, allgeliebte Herrscherpaar vom Volke empfangen wurde, würde ein eitles Bemühen seyn. Das verlorne Kind sieht den Vater wieder, der es rettete und schützte vom Verderben: es jauchzt ihm entgegen, denn die Zunge versagt dem von tausend Gefühlen der Freude gepreßten Herzen den Dienst; die Thräne allein, wie sie glänzt freudenhell im lichtgebadeten Auge, ist sein Zeichen. Doch der Vater auch ist nicht minder ergriffen: mit dem Kinde hat er die unfreiwillig verlassene theure Heimath wiedergefunden. Ein heiliger Tag war es, den der König feierte, und so heilig die innerste Regung auch, die ihn begleitete, so fromm sein Blick, den er aufsandte zum Himmel, hoffend und betend, wie erstarkt in dem Willen, das Werk, das er begonnen, zu vollenden. Unermüdet daher fuhr er in demselben fort, und mit jedem neuen Tage auch sah Preußen ein neues Theil davon vollbracht. Namentlich traten noch mehrere Verbesserungen in der Civil- und Justizverwaltung ein, so wie im Münzwesen und im Anbau des

Landes. An die Stelle der durch das Edikt vom 30. October 1810 und durch die Urkunde vom 23. Januar 1811 aufgelösten Ballei Brandenburg, des Johanniterordens, des Heermeisterthums und der Commenden derselben, deren sämmtliche Güter als Staatsgüter eingezogen worden waren, errichtete der seit 1806 *), seit der Auflösung der ehemaligen deutschen Reichsverfassung, souveräne König Friedrich Wilhelm III. von Preußen am 23. Mai 1812 einen neuen Orden, unter der Benennung „königlich preußischer Johanniterorden", zu dessen Protektor er sich selbst erklärte; und so stand bis zum Jahre 1812 wenigstens derjenige Theil von Preußen, welcher dem Könige nach dem Frieden von Tilsit noch verblieben war, so ziemlich schon wieder als ein im mächtigen Aufblühen begriffener Staat da, und durch die umfassende Reform, welche der König mit dessen gesammter politischer Verfassung vorgenommen hatte, war derselbe erstarkt nach Innen, wie kein anderes deutsches Reich damals. Die gesammte physische Macht hatte einen Ersatz gefunden in dem hehrsten Aufschwunge der moralischen, und das Herz des Volkes, das laut aufschlug dafür gegen seinen König, bot diesem zugleich die sicherste Gewähr des Segens, den er von seiner Regierung erwartete, wie der Hoffnung einer einstigen gänzlichen Befreiung Deutschlands von dem fremden Joche, die er — wenn auch im Stillen — immer noch zuversichtsvoll auf die Zukunft setzte, und die bis dahin getrübt worden war nur von einem Unglücksfalle, der den König im Jahre 1810 betroffen. Ich meine den Tod der Königin, seiner Gemahlin, seiner treuesten Begleiterin und weisesten Führerin auf allen Wegen des Lebens. Schön und im blühendsten Glanze der Gesundheit war dieselbe mit ihm unter der jauchzenden Menge Berlins erschienen, doch was als Wahrheit das beglückte Volk träumte, war nur Schein. Zu schwer hatte das Schicksal auf der zarten Pflanze gelastet, als daß diese nicht hätte vor der Zeit zusammenbrechen müssen. Verweile ich etwas länger bei dem Vorgange, der dem königlichsten Könige die erhabenste Stütze, sein höchstes Gut, einem treuen Volke die treueste Mutter raubte. Am 25. Juni 1810 war die Königin nach Strelitz gereist, um nun nach langer unglücklicher Abwesenheit auch ihren Vater einmal wiederzusehen.

---

*) Kaiser Franz II. hatte schon 1804 den Titel eines Kaisers von Oesterreich angenommen, aber am 6. Aug. 1806 erst legte er die römisch-deutsche Kaiserkrone nieder und erklärte damit das deutsche Reich, das schon Napoleon mit Stiftung des Rheinbundes nicht mehr anerkannt hatte, für aufgelöst, wodurch jedem deutschen Fürsten alle Rechte der Souveränität eingeräumt wurden.

Auf dem Lustschlosse desselben, Hohenzieritz, überfiel sie am 30. Juni eine Brustkrankheit. Anfangs hielt man dieselbe für nicht gefährlich, doch nahm sie zu, und am 19. July, Morgens 9 Uhr, schon verschied die Königin in den Armen ihres geliebten Gemahls. Wenige Augenblicke vor ihrer Auflösung erst hatte sie dieselbe zu ahnen angefangen, und als der Uebergang in eine andere, bessere Welt nahete, war ihr einziges Flehen zu der ewigen Liebe nur noch um einen kurzen Todeskampf und um die Segnung Preußens und seines vom Schmerz überwältigten Königs. Am 27. July ward die Leiche nach Berlin eingeholt und am 30. July in der Sakristey der dortigen Domkirche beigesetzt: der Laut, den der allgemeine Schmerz hier für den Werth der Frühverklärten dem bewegten Herzen erpreßte, hallte wieder nicht blos in allen preußischen, sondern in allen deutschen Landen; denn nicht Preußen blos, Deutschland hatte seine edelste Königin verloren. Am Morgen des 19. Decembers wurden die theuern Ueberreste in dem einfach geschmackvollen Grabmale, das der König im Schloßgarten zu Charlottenburg hatte erbauen lassen, bestattet. Dort steht noch ihr Denkmal und ihre von Rauch verfertigte Statue: beide werden von der Zeit einst, und wenn auch nach Jahrhunderten erst, zertrümmert werden, aber Louisens edles Thun als Königin, Gattin und Mutter wird fortleben, so lange eine Geschichte die Ereignisse dieser Welt aufzeichnet *).

Mittlerweile indessen waren Mißhelligkeiten zwischen Frankreich und Rußland wieder ausgebrochen. Widerrechtlicher Weise hatte der französische Kaiser, so wie er überall mit der beispiellosesten Willkühr

---

*) In der Schrift der Frau von Berg, welche unter dem einfachen Titel „Louise die Königin" 1814 erschien, kann man die königliche Frau, welche allen Besseren des weiblichen Geschlechts ein stillleuchtendes sicheres Vorbild war und deren Andenken man in Berlin die Louisenstiftung weihete, durch ihre Briefe aus der verhängnißvollen Zeit von 1806 und 1807 und durch die Erzählung ihrer auch im Unglücke königlichen Haltung und namentlich ihres großsinnigen Betragens bei der Zusammenkunft mit Napoleon zu Tilsit näher und ganz kennen, würdigen lernen. Die Nachwelt — dürfen wir erwarten — wird Manches und Vieles an diesem rauhen Herrscher und Emporkömmling ruhiger und kälter beurtheilen, als die Mitwelt, der noch zu neu seine Schwertfurchen in der Erinnerung leben, es vermag; aber sein Betragen gegen die Königin Louise von Preußen, sein Uebermuth zu Tilsit, dieser Frau gegenüber, wie nachgehends seine Lästerungen derselben in seinen Bülletins, — dies Alles wird auch die späteste Geschichte, und hätte sie eine Apologie des Buonapartischen Kaisers und Kaiserreichs zum Zwecke, nicht anders denn nur streng richten, wenn die Verachtung ihr nicht gebietet, lautlos darüber hinwegzugehen.

seines Landes Umfang auf Kosten Anderer zu erweitern strebte, auch dem Herzoge von Oldenburg, diesem nahen Verwandten des Kaisers von Rußland, sein Besitzthum genommen und unter französische Oberherrschaft gestellt, und da das Herzogthum Warschau, das Rußland dafür als Entschädigung forderte, nicht von ihm geräumt werden wollte, so rüstete sich Rußland zu einem Kriege, dessen Schauplatz voraussichtlich abermals Deutschland und namentlich Preußen als der Mittelpunkt zwischen Frankreich und Rußland werden konnte oder werden mußte. Mit ängstlicher Besorgniß sah König Friedrich Wilhelm III. dem Ausbruche desselben entgegen, und um so viel als nur immer möglich das ihm gebliebene Land vor neuen Drangsalen zu bewahren, schloß er am 24. Februar 1812 sogar ein Bündniß mit Frankreich, das ihn gegen jede etwaige feindliche Gefahr schützen sollte, und ließ im Juni desselben Jahres, als Napoleon wirklich den Zug gegen Rußland eröffnete, gleich den übrigen mit demselben verbündeten deutschen Fürsten, ein Hülfscorps von 30,000 Mann (nach Andern nur 20,000) zu dessen Heere stoßen, das mit dem zehnten französischen Armeecorps unter dem Marschall Macdonald den linken Flügel desselben bildete, und Anfangs unter Grawerts, dann aber unter General Yorks Oberbefehle nach Kurland marschirte, zu dessen Eroberung es zunächst bestimmt war. Jede Vorstellung und Einrede von Seiten unsers Königs verschmähend jedoch ließ der französische Kaiser auch sein ganzes übriges unermeßliches Heer unmittelbar durch Preußen gegen die russische Gränze marschiren, und das arme, kaum im Wiederaufleben und neuen Erblühen eben begriffene Land ward, was und wie auch sein hochherziger König sich dagegen stemmen mochte, abermals durch Erpressungen und Bedrückungen aller Art, welche die Franzosen sich erlaubten, in die unbeschreiblichste Noth und Armuth gestürzt. Gelobt hatte Napoleon unserm Könige zwar in jenem pariser Vertrage Schutz aller seiner Rechte, aber französische Feldherren maßten sich nichts destoweniger jetzt landesherrliche Gewalt an und forderten Lieferungen ohne Maaß und Ziel. Herr nur dem Namen nach ist noch der König in seinem eigenen Lande, und wie sein väterliches Herz blutet über dem Wehegeklag des Volkes, er vermag Nichts zu thun, als nur den Himmel um Rettung und Hülfe anzurufen, da ein tausendfach Mächtigerer es ist, der die Entmarkung fortsetzt, so weit nur die Möglichkeit dazu reicht. Uebrigens war damit auch des Verderbens letzte Gränze erreicht, und wie immer, wenn kein anderer Weg zur Rettung mehr offen ist, denn der, den das gläubige, ergebene Herz in dem Troste zu finden meint, welchen ein aufrichtiges Vertrauen

in Gottes allweise und allmächtige Fügung ihm einflößt, so war auch unseres Königs Hoffen und Flehen diesmal kein vergebliches. War es menschlichen Kräften nicht mehr möglich, so steckten übermenschliche jetzt dem Welteroberer ein Ziel. Napoleons riesige Kriegsmacht, die im Anblicke schon ein ganzes Europa hätte zittern machen können und auch bereits bis ins Herz des nordischen Staatencolosses vorgedrungen war, wird von dem Froste vernichtet oder doch dem Untergange nahe gebracht. Sie muß sich, von den mit ihrem Klima naturvertrauteren Russen gezückten Schwertes verfolgt, eiligst nach Deutschland zurückziehen, und kaum ist die Kunde davon hier angelangt, als auch in Preußens und seines Königs Herzen schon die Hoffnung auf Rettung des Vaterlandes zuversichtsvollst emporglänzt; nur gebot politische Weisheit diesem noch, vor jeder darauf etwa gerichteten Unternehmung die Ereignisse der nächstfolgenden Zeit abzuwarten. Deshalb verweigerte der König Anfangs auch die Bestätigung des Waffenstillstandes, den General York, um die ihm anvertraute preußische Heeresabtheilung nicht ein gleiches vernichtendes Schicksal mit den meisten übrigen an dem Feldzuge Theil genommenen deutschen Truppen theilen zu lassen, am 30. December 1812 unter Gewähr eines freien Durchzugs durch Preußen und Zusicherung einer völlig neutralen Haltung seines Corps mit dem russischen General Diebitsch abgeschlossen hatte, und stellte den General Kleist an die Spitze des letztern; doch nicht so bald war er von Berlin, aus der Mitte einer Menge französischer Diplomaten und Militairs, hinweg nach Breslau gegangen und hatte dort seine Residenz aufgeschlagen (am 22. Januar 1813), als er auch durch einen besondern Parolebefehl dem General York schon vollkommene Gerechtigkeit widerfahren ließ, dem Commando desselben ein anderes bedeutendes Armeecorps übergab, und überhaupt offen an den Tag legte, daß er von jetzt an die Uebermacht Frankreichs in Deutschland nicht länger mehr dulden wollte. Das Wort wirkte mit magischer Gewalt auf alle deutsche Herzen, und sah man gleich darauf auch die Russen die deutschen Gränzen überschreiten, um den Feind mit Nachdruck zu verfolgen, so tönte es laut und begeisternd wieder in allen Gauen. Der König verstand, begriff den Moment. Am 3. und 9. Februar und am 17. März erließ er Aufrufe an sein Volk, ihm beizustehen in dem Entschlusse. Mit Begeisterung ward das Wort aufgenommen, und es tönte wieder von Mund zu Mund, unter Alt und Jung. Eine Ehre war es jetzt, für das Vaterland zu streiten, und Alles eilte herbei, sie zu theilen. Tausende und Abertausende, Väter und Söhne, eilten freiwillig zu den Fahnen, bereit, den letzten Tropfen Bluts zu

opfern für ihren König und dessen erhabenen Willen, das Vaterland zu befreien vom fremden Joche. Der schwarze Aar — lange geruht hatte er im Staube, und von fränkischem Uebermuthe war er bereits für erstickt gehalten, — er erhebt sich auf seines Königs Ruf, der gepflegt ihn und mit der Liebe Kraft an seinem eigenen Herzen groß gezogen und genährt; er breitet aus seine Schwingen, daß die Erde zurückbebt vor der Gewaltigkeit und Großartigkeit seiner Schläge. Selbst Napoleon mochte sich des Staunens nicht erwehren ob dieser Kraft, die Preußen jetzt auf einmal durch die Erhabenheit seines von König Friedrich Wilhelm III. ihm aufs Neue eingeflößten moralischen Inhalts entwickelte. — Hatte doch die gesammte Geschichte auch noch kein ähnliches Beispiel aufzuweisen. Nur das überkühne Vertrauen, das er in sein gewöhntes Kriegsglück setzte, ließ ihn die Schrecken vergessen, welche sich jetzt auf allen Seiten um ihn ausdehnten. Arme und Reiche, Frauen und Männer, Jünglinge und Mädchen, Hohe und Niedere, — — Alles, Alles eilt herbei, bietet was es hat, Leben, Gut und Blut dem angebeteten Könige zur Unterstützung dar, und, wie durch Zaubermacht geschaffen, steht alsbald auch ein schlagfertiges, bestausgerüstetes Heer in solcher Zahl da, daß kühn und getrost es dem fremden Gebieter die Spitze zu bieten vermag.

Am 3. und 4. März hatten die Franzosen Berlin geräumt und die Russen wären dort eingezogen. Am 15. März kam der Kaiser Alexander nach Breslau, um mit dem Könige den Operationsplan zu entwerfen. Am 20. März ward das Schutz- und Trutzbündniß öffentlich bekannt gemacht, das beide Monarchen schon am 28. Februar zu Kalisch zur Befreiung Deutschlands mit einander abgeschlossen hatten, und der König stiftete für die heldenmüthigen Vaterlandsvertheidiger im bevorstehenden Kriege den Orden des eisernen Kreuzes, das nachgehends so manche Brust schmückte und der Stolz jedes Preußen wurde. Am 27. März mußte General Krusemark in Paris die Kriegserklärung übergeben. Zwei preußische Armeen, die eine in Schlesien gebildet unter Blücher, die andere unter York, welche in Berlin zu dem russischen Heere unter Wittgenstein stieß, rückten gleichzeitig gegen Sachsen vor, wo sich die Franzosen an der Saale aufgestellt hatten. Vorher am 24. März war der König noch einmal nach Berlin geeilt, um dort für die Verwaltung des Staats während seiner Abwesenheit die nöthigen Civil- und Militär-Gouverneures zu ernennen, und das Continentalsystem aufzuheben; dann ging er selbst zu dem Heere, um dasselbe in den größten aller Freiheitskämpfe zu begleiten. Am 25. März hatten die vereinigten Russen und Preußen

die Elbe überschritten; am 31. März ward Leipzig und Altenburg genommen. Darauf kämpften am 2. Mai die Preußen mit rühmlichster Tapferkeit bei Lützen gegen die Franzosen, doch entschied sich der Sieg für letztere. In die Gegend von Dresden zurückgezogen stellten sich nun die Russen und Preußen an der Spree auf, wo es bei Bautzen und Wurschen am 20. und 21. Mai zu einer Schlacht kam. Leider gestaltete sich der Ausgang derselben ebenfalls zum Vortheile Napoleons, und die Verbündeten mußten sich nach Schlesien zurückziehen, wo sie am 5. Juni zu Poischwitz einen Waffenstillstand abschlossen, der bis zum 7. August dauerte. Während dem erklärte auch Oesterreich an Frankreich den Krieg und überdem stieß ein schwedisches Heer unter Anführung des Kronprinzen von Schweden zu den Verbündeten. Ebenso schloß England mit diesen am 14. Juni einen Subsidienvertrag, und die aliirte Macht war dadurch zu einer Größe herangewachsen, daß kaum noch an einem glücklichen Erfolge des Kampfes gezweifelt werden konnte. Das erste feindliche Zusammentreffen hatte wieder am 23. August statt, wo bei Großbeeren die Franzosen am Vordringen nach Berlin gehindert wurden. Dann erkämpfte Blücher am 26. August an der Katzbach einen glänzenden Sieg über Macdonald. Minder glücklich war an demselben Tage Schwarzenberg bei Dresden; doch als sich derselbe nach Böhmen zurückzog und Vandamme ihn mit 42,000 Franzosen verfolgte, warfen sich Kleist, Ostermann und Colloredo mit ihren Preußen und Oesterreichern dazwischen und die Franzosen wurden bei Kulm am 30. August so total geschlagen, daß Vandamme mit dem größten Theile seines Heeres in Gefangenschaft gerieth. Darauf wollten Oudinot und Ney, um den Verlust zu rächen, abermals nach Berlin vordringen, doch die Preußen unter Bülow hinderten sie daran, und in Verbindung mit den Schweden und Russen errang letzterer am 6. September bei Dennewitz über Ney einen glänzenden Sieg. Am 9. September dann beschlossen Preußen, Oesterreich und Rußland förmlich die Wiederherstellung der österreichischen und preußischen Monarchie, wie diese vor dem baseler Frieden gewesen waren. Den Verbündeten zuvor zu kommen, versuchte nun Napoleon selbst mit seinem Hauptheere in Böhmen einzudringen, aber Kleist und Schwarzenberg sperrten ihm den Weg und schlugen ihn den 17. Septbr. bei Nollendorf aufs Haupt. Darauf drangen die Heere der Verbündeten in die Gebiete der Mulde, Pleiße, Elster und Parde vor. Auch hier gestalteten sich im Ganzen ihre Verhältnisse mit jedem Tage günstiger und der große Augenblick des erfüllten Ziels schien schon damals nicht mehr fern.

Das bewog mehrere süddeutsche Fürsten, die dem Rheinbunde angehört und bis dahin unter Napoleons Fahne gegen Preußen gekämpft hatten, diese zu verlassen und ebenfalls sich für die Sache der Verbündeten zu erklären. Allen voran ging darin der König von Baiern, und nur Sachsen, Würtemberg, Baden und einige Andere hielten noch treu zu dem französischen Usurpator. Am 16. October griffen die Verbündeten bei Wachau den Feind wieder an, doch blieb die Schlacht ohne entscheidenden Erfolg. Dagegen aber errang Blücher bei Möckern einen vollständigen Sieg über die Franzosen und warf sie bis Leipzig zurück, wo es am 18. October dann zu jener großen, ewig denkwürdigen Völkerschlacht kam, welche wirklich endlich Deutschland seine Freiheit und den bisher auf so undenkliche Weise von dem fränkischen Kaiser unterdrückten deutschen Fürsten und Völkern alle ihr Eigenthum und ihre Rechte wiedergeben sollte. Mitten in der Schlacht traten auch die Sachsen und Würtemberger zu den Verbündeten über; während unser König und seine kaiserlichen Verbündeten zum Himmel beteten, nahmen Angesichts ihrer im Sturme die Preußen die Stadt; Napoleon mußte fliehen mit seinen Schaaren, und Nichts mehr konnte das aliirte Heer noch aufhalten in seinem Vordringen gegen Frankreichs Gränze. Das böhmische Armeecorps ward von Schwarzenberg durch die Schweiz gegen und über den Rhein geführt; Blücher überschritt denselben am 1. Januar 1814 bei Kaub; Holland erhielt seine Befreiung durch die Preußen unter dem tapfern Bülow, der von dort aus die Nordseite Frankreichs bedrohte; Winzigerode ging bei Düsseldorf über den Rhein, und von Spanien her über die Pyrenäen drang der Held Wellington mit seiner englisch-deutschen Legion in dasselbe ein. So ward von allen Seiten der Feind auf seinem eigenen Boden umzingelt, und im Monat Januar 1814 war unser Deutschland namentlich von demselben gänzlich befreit. Mit welchen Gefühlen schaute damals das Volk aller vaterländischen Gauen dem „gerechtesten" aller Könige nach, als er selbst auch den Strom überfuhr, den seit so lange schon die deutsche Zunge nicht mehr unser nennen durfte, und der seit Ewigkeit her doch ein rein deutsches Eigenthum galt!? — Sein Wille und sein Wort, seine Liebe und seine Treue zum Vaterlande hatten allein diesen großen Augenblick geschaffen! — Doch nicht zu Ende schon konnte der Kampf gewähnt werden, so lange ein Scepter in dessen Hand sich bewegte, durch dessen Eroberungssucht ausschließlich Deutschland fast zwei ganze Decennien hindurch die beispielloseste Schmach hatte erdulden müssen. Immer weiter drangen daher die Verbündeten auch in Frankreich vor,

nicht um vielleicht ein unchristliches Vergeltungsrecht zu üben, dessen Fürsten, wie in dieser Angelegenheit, für diesmal über die Gestaltung Europa's entschieden, schwerlich fähig seyn konnten, sondern lediglich aus angegebenem Grunde. Am 24. Januar 1814 ward Mortier bei Bar sur Aube von den vereinten Oesterreichern und Würtembergern geschlagen, und am 29. Januar sah Napoleon selbst mit seinem Hauptheere sich genöthigt, sich vor den Preußen unter Blücher zurückzuziehen (Schlacht bei Brienne und la Rothiere). Dann gelang es zwar den Franzosen noch einmal, am 10. Februar bei Champ-Aubert, am 11. bei Montmirail, am 14. bei Joinvillers, am 17. bei Nangis und am 18. bei Monterau einige Vortheile über die Verbündeten zu erringen, ja am 24. sogar Troyes und am 27. Bar sur Aube wieder zu erobern; allein am 9. und 10. März fochten die Verbündeten abermals mit solch' glücklichem Erfolge, daß Napoleon sich nach Soissons zurückziehen, und auch am 20. und 22. März denselben bei Arcis sur Aube das Schlachtfeld räumen mußte. Nach dem Rheine sich zu wenden und den Verbündeten so den Rückweg abzuschneiden, wie Napoleon jetzt wollte, ward durch den Marsch jener direct nach Paris vereitelt. Am 25. März schlugen die Aliirten zu dem Ende Marmont und Mortier bei Fere Champenoise, und wußten sie auch am 30. März auf Montmartre das Schlachtfeld zu behaupten, so erfolgte am 31. bereits die Uebergabe von Paris, wo der Krieg sein Ende erwartete, das am 30. Mai dann mit der Abtretung des französischen Thrones von Seiten des nach Elba verwiesenen Napoleon an das Haus Bourbon wirklich erfolgte.

König Friedrich Wilhelm III. hatte fortwährend seine Preußen auf diesem Feldzuge begleitet, gleichsam als wollte er jedes Geschick derselben nicht blos sofort mit eigenem Auge anschauen, sondern selbst auch theilen, und der persönliche Muth, welchen er häufig auf demselben und bei vielen Gelegenheiten entfaltete, wie z. B. bei Kulm und Fere-Champenoise, trug viel zu dem Heldenmuthe bei, welchen die preußischen Truppen, einen alten Ruf bewährend und erneuernd, in diesem Kampfe an den Tag legten und dessen Außerordentlichkeit selbst feindlicher Seits anerkannt werden mußte. Keine Gefahr, keine Beschwerde scheuend erschien er überall auf den gefährlichsten Punkten, und Scenen, wie seit Friedrichs des Großen Zeiten wohl niemals mehr im preußischen Heere erlebt sein mochten, entstanden, daß mit Anblick ihres Königs die Preußen eine Begeisterung ergriff, welche stets den Sieg im Gefolge hatte. So namentlich mehrere Male bei Leipzig, wo Cavallerie-Brigaden mitten durch ganze Reihen von feind-

lichen Quarée's hindurch sprengten, um den König vor der Hand zu schützen, welche der Feind bereits mit blinkender Waffe nach ihm ausstreckte. Eben so war es unser König auch, dessen Festigkeit und tiefe Einsicht zur Entscheidung der guten Sache beitrug, wenn die Waffe selbst sich keines sonderlichen Glückes rühmen durfte. So namentlich bei Montmirail und Monterau, wo schon eine rückgängige Bewegung nach Chaumont von den Verbündeten beschlossen worden war, die sie bis über den Rhein zurückgeführt und Napoleons Herrschaft aufs Neue befestigt haben würde, und nur durch König Friedrich Wilhelm III. aufgehalten wurde, um sich in einen directen Angriff auf Paris umzuwandeln, der allein den Sieg und das Ziel des ganzen Kampfes zu befestigen vermochte.

Dies mit dem bereits erwähnten siegreichen Einzuge in Paris erreicht, belohnte nun vor allen Dingen erst der „gerechte" König diejenigen Männer, die seine Absichten so treu und ruhmvoll ausgeführt und seine Rechte verfochten hatten. Den einsichtsvollen, standhaften Hardenberg, der in den verhängnißvollsten Jahren als Staatskanzler das Ruder der preußischen Regierung geführt, und den tapfern, unermüdlichen Blücher erhob er in den Fürstenstand. Die eigenhändigen Schreiben, womit er Beiden am 3. Juni 1814 ihre Erhebung ankündigte, sind sprechende Beweise von den Gefühlen des Königs und von seiner richtigen Würdigung des Verdienstes. Durch Ehrenzeichen und Beförderungen wurde die bewiesene Tapferkeit im Kriege und die erprobte Anhänglichkeit an König und Vaterland in allen Ständen belohnt. Späterhin wurde auch das Andenken der im Kampfe für Freiheit und Vaterland gefallenen Tapfern durch öffentliche Denkmäler und auf andere Weise geehrt.

Nachdem der König bis zum Abschluß des Friedens (30. Mai 1814) in Paris verweilt hatte, reiste er im Juni mit dem Kaiser Alexander von Rußland nach London, hielt bei seiner Rückkunft am 7. August einen feierlichen Einzug in seine Hauptstadt, und begab sich dann nach Wien, wo auf einem Congreß über die Rückerstattung der von den preußischen und anderen Staaten verlorenen Länder unterhandelt werden sollte, und er, der König, auch bis zum Schlusse dieser Verhandlungen blieb. Noch im August des Jahres 1814 ward der Congreß eröffnet. Welchen Ersatz derselbe unserm Könige brachte, ist bereits in der Einleitung pag. 98 aufgezählt worden. Die fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth, die Baiern verblieben, erhielt er nicht wieder.

Alles überließ sich jetzt der Ruhe und hoffte der Segnungen des Friedens; doch da kehrte schon im März 1815 Napoleon von der Insel Elba nach Paris zurück und nahm als Kaiser abermals Besitz von Frankreich. Die Großmächte erklärten den Usurpator als einen Störer der öffentlichen Ruhe in die Acht und Preußen, Oesterreich, England und Rußland schlossen am 25. März einen neuen Bundesvertrag, dem bald auch die Niederlande, Spanien, Portugal, Dänemark und alle Fürsten Deutschlands sich anschlossen, und der zu einem zweiten Kriege gegen Frankreich führte, welcher indessen schon am 18. Juni mit dem entscheidenden Siege, den die preußischen Heere unter Blücher mit den Verbündeten über Napoleon bei Waterloo errangen, zu Ende ging. Solcher seiner kurzen Dauer ungeachtet hatte König Friedrich Wilhelm III. auch in diesen letzten Kampf seine tapfere Schaar begleitet, und erst am 19. October 1815, nach Schluß des zweiten pariser Friedens, welcher Napoleon für immer nach St. Helena verbannte und Preußen abermals einige neue Besitzungen zubrachte *), kehrte er in seine Residenzstadt zurück, wo er gleich darauf, am 22. October, das vierhundertjährige Regierungsjubiläum seines Stammhauses Hohenzollern feierte, und dann sich mit aller Sorgfalt und mit dem unermüdlichsten Bestreben, überall wo möglich Gutes zu stiften und die vielen Wunden, welche der französische Krieg hier und dort tief geschlagen hatte, zu heilen, dem Geschäfte der Regierung ergab.

Zunächst war ihm dabei darum zu thun, Einheit in die Staatsverfassung zu bringen: eine Aufgabe aber, die mit ihrer unerläßlichen Nothwendigkeit auch eine Menge der unüberwindlichsten Schwierigkeiten in sich führte, da der mit den beiden pariser Frieden gewordene neue preußische Staat aus nicht weniger denn 60 früher einzeln gelegenen und selbstständig gewesenen Gebietstheilen zusammengesetzt worden war. Dennoch löste sie im Laufe der Zeit der einsichtsvolle und unermüdet in solchem Sinne thätige König vollkommen, sich um der Größe des Werkes willen nicht stören lassend dabei von den manchen Klagen, die allerdings durch die wesentlichen Umänderungen, welche viele der gewohnten Einrichtungen hier und dort zu dem Ende erfahren mußten, hervorgerufen wurden. Zuvörderst theilte er zu dem Zwecke 1816 den Staat in mehrere einzelne Regierungsbezirke ein und organisirte für dieselben besondere Verwaltungsbehörden. Das Recht nach einer Form zu pflegen, wurden überall besondere Land- und Stadtgerichte

*) Siehe Einleitung, Abtheilung III., pag. 99.

eingesetzt, die wieder unter Oberlandesgerichten stehen. Die Rechtsgrundlage ward das allgemeine preußische Landrecht, und nur in den westlichen Provinzen jenseits des Rheins blieb der Code Napoleon beibehalten. Als dies Chaos einigermaßen geordnet war, erhielten die Ministerien eine neue und bestimmtere Form, denen auch ein berathender Staatsrath zur Seite gestellt wurde. Im Jahre 1820 dann ward eine gleichmäßige Steuerverfassung eingeführt. Mit dem neuen Gränzzoll rief sie manche Unzufriedenheit hervor, doch das Princip der Gleichheit, auf welchem ihre Einrichtung beruhte, war ein zu schönes und gerechtes, als daß nicht später hätte ihre Vortrefflichkeit anerkannt werden müssen. Der Gränzzoll namentlich ward durch die Lage Preußens geboten, so wie diese den steten Unterhalt einer ansehnlichen militärischen Macht nothwendig machte, was zu beträchtlichen Ausgaben führte, die in zweiter Folge dann nur mit Schwierigkeit eine Minderung der Abgaben zuließen. Doch erreichte auch in dieser Beziehung die seltenste Sparsamkeit im Staatshaushalte bald, was sie nur immer in solcher zu erreichen vermag. Um für alle künftige Fälle stark sowohl nach Außen als nach Innen dazustehen, wurden sämmtliche der bedrohtesten Punkte an den Gränzen möglichst schnell befestigt, als Minden, Köln, Coblenz, Ehrenbreitstein, Posen, Saarlouis, Magdeburg u. s. w., und 1819 das jetzt noch in Preußen bestehende allgemeine Militairsystem eingeführt. — Im Jahre 1815 hatte der König seinen Völkern eine freisinnige constitutionelle Staatsverfassung versprochen, und fester Entschluß war es auch bei ihm, dies Wort zu halten; indeß politische Erscheinungen, wie in Menge in den Jahren 1816 und 1817 hier und dort, namentlich auf Universitäten, zum Vorschein kamen und die endlich mit der Ermordung Kotzebues dem schon lange gehegten Argwohne des Staats eine bestimmtere, kräftigst einschreitende Richtung geben mußten, konnten ihn nicht wohl zu einer eiligen Erfüllung ermuntern. Er ließ daher die Sache beruhen, bis gelegenere, würdiger gestimmte Zeit wieder zu ihrer Aufnahme auffordern werde. Doch blieb fortwährend seit 1821 eine Commission zur Entwerfung der Verfassung versammelt, und 1822 wurden auch einzelne Deputirte aus den Provinzen berufen, um über die Zusammensetzung der vorhandenen ständischen Elemente zu berathen, bis am 5. Juni 1823 endlich die Bekanntmachung wegen der zu errichtenden Provinzialstände erschien, welche seit 1824 nach und nach in Wirksamkeit traten und noch heute in Preußen als berathende Stimme der Regierung zur Seite stehen.

Nach Vollendung des Verfassungswerkes, wodurch übrigens das preußische Staatssystem noch keineswegs seinen völligen Schlußstein

rhalten hatte und erhalten haben sollte, unternahm König **Friedrich**
Wilhelm III. eine Reise nach Italien; von da zurückgekehrt schloß
r 1824 mit der Gräfin **Auguste von Harrach**, welcher er zu dem
Ende den Titel einer Gräfin von Hohenzollern und Fürstin von Lieg=
itz verlieh, eine morganatische Ehe. — Mit dem Jahre 1825 traten,
heils durch Umstände geboten, theils nach seinem ausdrücklichen
Willen, mehrere wesentliche Veränderungen in den Ministerien ein.
Dieselben hatten die langgewünschte Verbesserung namentlich der finan=
ziellen Verhältnisse Preußens in einem Maaße zur Folge, daß nicht
llein das vordem fast jedes Jahr statthabende Deficit wegfiel, sondern
ach und nach auch ein großer Theil der enormen Staatsschuldenlast
etilgt und dazu ein beträchtlicher baarer Staatsschatz gesammelt wer=
en konnte, welcher trotz der 1825 und 1826 eintretenden Handels=
rise den öffentlichen Credit aufs unwandelbarste feststellte: eine That=
ache, die sofort zur Ausgleichung der bis dahin geherrschten Miß=
immung eines Theils der preußischen Unterthanen wesentlich und mit
olch' magischer Wirkung beitrug, daß die Specialgeschichte von daher
Veranlassung nehmen könnte, mit dem Jahre 1825 eine ganz neue
Epoche in der Regierung **Friedrich Wilhelms III.** eintreten zu
assen. Großen und wesentlichen Antheil an dieser urplötzlichen und
durchaus vollständigen Ausgleichung hatte übrigens, außer der in den
inanzen, der Staatsorganisation rc. unverkennbar jetzt und mit einem
Male eingetretenen musterhaften Ordnung, auch der feste, stets blos
uf Gerechtigkeit, ohne Ansehn der Person lediglich auf das wahre
Wohl der Unterthanen eifrigst gerichtete Sinn unsers Königs, den
amals bereits jeder Preuße im Innersten seines Herzens als den
Gründer seines Staats, als den erhabenen Wiederhersteller seiner Ehre,
einer Macht und seines ganzen bürgerlichen wie historischen Stolzes
nbetete und verehrte. Täglich durften sowohl gegen das Interesse als
egen die Ansichten der Regierung Urtheile erfolgen, und niemals daß
uch nur einer der Richter dieserhalb angefochten worden wäre. Der
Grundsatz der strengsten Rechtlichkeit und Billigkeit war es auch, der
en König veranlaßte, 1827 eine Revision der Gesetzgebung anzuord=
en, welche zugleich ein allgemeines preußisches Rechtsverhältniß be=
bsichtigte, doch anderer Verhältnisse wegen nicht erzielen konnte. —
Das Jahr 1830 war ein allbewegtes und allgemein bewegendes. Der
Sturm, welcher im Westen Europa's ausbrach und wie mit Zauber=
hlag bis in seinen fernsten Norden, in seinen Süden und Osten wirkte,
hien die Segnungen eines fünfzehnjährigen Friedens unvermeidlich
wieder stören zu wollen; doch für Deutschland wenigstens brach er an

dem Willen unsers Königs Friedrich Wilhelm III., der sich fest für die Erhaltung des Friedens und der Beglückungen desselben für Volk und Vaterland aussprach, und mußte daran zum Staunen der Welt brechen. Weder die allmächtig scheinende französische Julirevolution, noch die Losreißung Belgiens von den Niederlanden, weder die mannichfachen Unruhen im Kirchenstaate und Oberitalien, noch endlich der Aufstand in Polen, einen so lauten Wiederhall alle diese Ereignisse auch in deutschen Herzen, Gemüthern und Gauen zu finden droheten, vermochten Etwas gegen diesen Willen. Die Julitage von 1830 und ihre Folgen brachen heran: kräftig gerüstet stand auch sofort der König wie an der östlichen so an der westlichen Gränze seines ausgedehnten Staats, um — sollte er wirklich nicht mehr zu beschwören seyn — mit Nachdruck sogleich den Krieg führen zu können. Sein einzig in seiner Art dastehendes allgemeines Militairsystem bot ihm dazu Möglichkeit und Mittel und bewies sich in diesem Augenblick auch zum ersten Male in seiner ganzen Größe. Dräuend mit gewaltiger Stimme den Wächtern an der finstern Aeolushöhle erwachten dieselben und verdoppelten, staunend und sorgerfüllt vor jenem Willen und seiner Kraft, ihre Aufmerksamkeit. Keine Macht mehr wagte es jetzt noch, eine erhöhte politische Autorität sich anzumaßen oder einen mehr als gebührlich ausgedehnten politischen Einfluß sich zu gestatten, und zum zweiten Male erschien Friedrich Wilhelm III. der Retter deutscher Freiheit und Ruhe, denn die einzige Großmacht auf dem Continent war er, welche von der unmittelbaren Theilnahme an der Bekämpfung revolutionärer Ausbrüche sich fernhielt und fernhalten konnte. Selbst Oesterreich vermochte dies nicht. „Le grand pacificateur du Nord" nannte ihn jetzt achtungsvollst sogar auch das kühne Frankreich und es hatte Grund genug dazu, denn unbezweifelt lag es allein in den Händen des preußischen Monarchen, wie rasch und wie weit ein gefährlicher Vernichtungskampf, durch Bürgerkrieg in vielen Ländern genährt, den allseitigen Wohlstand erschüttern oder von Neuem auf lange Zeit untergraben sollte. Er benutzte sie zum Heile Deutschlands, und ganz Deutschland auch hatte den Dank dafür zu seinen Füßen zu legen.

Nicht aber auch in solch' politischer Hinsicht blos vollendete König Friedrich Wilhelm III. das unendlich große Werk einer Wiedergeburt, einer neuen Schöpfung seines Staates: derselbe war er seinem Volke auch in jeder andern Beziehung, und kein Element des Lebens, auf welchem das Heil desselben zu beruhen vermag, blieb unbeachtet von ihm oder nicht in die größtmöglichste Wirksamkeit versetzt. So die kirchlichen Verhältnisse Preußens bei diesem Gedanken

unächst ins Auge gefaßt, hatte er in den verhängnißvollen Jahren .806 bis 1813 die Segnungen der Religion zu sehr an sich selbst erahren, als daß er nicht hätte sorgen sollen, dieselben auch seinen Unterhanen in möglichst reichstem Maaße zu Theil werden zu lassen. Unrmüdet war er daher seit 1816 bemüht, diejenigen Orte seiner Staaten, velche noch keine Kirche oder noch keine eigene Geistlichkeit hatten, mit olchen zu versehen, ärmlich dotirte Pfarrstellen aufzubessern und überaupt allem religiösen Leben einen kräftigern Hebel unterzusetzen. Das 1817 eintretende Reformationsjubiläum gab Gelegenheit, diese dle Sorge noch weiter auszudehnen, indem der König jetzt die Idee aßte, die früher oft gescheiterte Vereinigung der reformirten und utherischen Kirche auszuführen und sie zu einer gemeinschaftlich evangelischen zu verbinden. In Preußen kam wirklich auch der Plan zu Stande, und namentlich zuerst in Berlin, worauf dann bald auch eine eue Liturgie und Agende für die unirte Kirche erstand. Die kathoische Kirche war von diesen Bestrebungen des Königs keineswegs ausgeschlossen, vielmehr mußten seine Unterhändler in Rom bemüht seyn, nit dem Papste eine Vereinigung zu treffen, welche auch den Katholiken ie Segnungen derselben konnte zu Theil werden lassen. Im Jahre 1821 kam dieselbe zu Stande und der Censur ward nun der Befehl gegeben, keinerlei Streit über Religionsgegenstände mehr zu dulden, damit der schöne Geist der Eintracht unter den verschiedenen Confessionen erhalten bleibe. Dies, so wie die sich — jedoch auch nur scheinbar — der katholischen nähernde Liturgie zog bei manchen protestantischen Zeloten dem Könige den Verdacht zu, als neige er sich zum Katholicismus hin; sein Benehmen übrigens bei der Proselytenmacherei im Jahre 1826 und bei der noch jüngsten cölnischen und posener Streitigkeit, so wie besonders ein Brief des Königs an seine natürliche Schwester, die Herzogin von Köthen, welcher zur Oeffentlichkeit gelangte, legten auf das glänzendste die Ungegründetheit eines solchen Argwohnes dar.

Eine gleichzeitig großartige Berücksichtigung der Unterrichtsanstalten lag in der Natur der Sache, im Verhältnisse des engen Bandes, in welchem religiöses und intellectuelles Leben zu einander stehen. Wie schon erwähnt wurde 1810 die Universität zu Berlin gestiftet und 1811 die Universität zu Frankfurt a. d. O. nach Breslau verlegt. 1817 erfolgte die Vereinigung der Universität zu Wittenberg mit der zu Halle, und 1818 die Stiftung der Universität zu Bonn. Freilich hörten dagegen die Universitäten zu Erfurt, Duisburg und Paderborn auf, und die zu Münster ward blos auf zwei Facultäten beschränkt; aber mit desto größerer Freigebigkeit sorgte dafür wieder der König

für jene, so wie überhaupt auch für alle anderen Schulanstalten. Allein 65 Gymnasien verdanken ihm ihre Stiftung, Umbildung oder die vortheilhafteste Erweiterung. Eben so errichtete er mehrere neue Prediger- und Schullehrerseminare, verbesserte viele der Volksschullehrergehalte, und unterstützte später auch die Turnanstalten.

Den gesunkenen und durch die Kriege herabgekommenen Grundbesitzern strebte der König durch allerhand Erleichterungen beizustehn; vermochte leider aber, besonders da 1816 in den östlichen Provinzen Mißwachs eintrat, später auch eine allgemeine Lähmung des Kornhandels erfolgte, und das Aufhören des schon verlängerten Indults 1819 drückend auf den Werth der Güter zurückwirkte, die Staatskassen noch erschöpft waren ꝛc. ꝛc., Anfangs sein schönes Ziel nur halb zu erreichen. In manchen Gegenden, namentlich in Schlesien und Brandenburg, unterstützte die steigende Wollproduktion und Wollverfeinerung den Gutsbesitzer in jener harten Zeit von selbst und brachte Millionen in das Land; und als die Wolle wieder im Werthe sank und manche Wollzüchter daher nothgedrungen verkaufen mußten, schoß ihnen der König gegen Einsetzen der Wolle bedeutende Summen vor und brachte sie so über die schwere, böse Zeit hinweg, welcher von 1820 dann eine immer schönere Zukunft folgte.

Vorzügliche Sorgfalt verwendete König Friedrich Wilhelm III. auch auf Belebung des commerziellen Vekehrs. Nicht nur wurden zu dem Ende 1818 Handelsverträge mit Dänemark, 1824 mit England, 1825 mit Rußland, 1827 mit Schweden, Norwegen und Meklenburg, 1828 mit den Hansestädten und mit Brasilien abgeschlossen, sondern es wurde auch der schon auf dem wiener Congreß vorläufig verabredete Elb- und Weserschifffahrtsvertrag mit den benachbarten Uferstaaten durch Preußens Betrieb ins Reine gebracht; der Vertrag über die Schiffbarmachung der Ems kam 1818 mit Hannover zu Stande; die Rheinschifffahrtsacte trat 1831 ins Leben, und die Politik fügte sich, um Preußens Handel zu heben, in die Anstellung preußischer Consuln bei den amerikanischen Freistaaten. Neue prächtige Chausseen wurden von Grund aus zahlreich gebaut, ein Hafen zu Swinemünde errichtet, die Dampfschifffahrt auf dem Rheine eingeführt, ebenso auf der Elbe, Havel und Spree, die Saale bis Naumburg schiffbar gemacht, verschiedene Handelsgesellschaften gegründet, die Postanstalten in jeder Weise und mit dem seltensten Glücke vervollkommnet, polytechnische und Handels-Schulanstalten zu Berlin und an anderen Orten gegründet, den Messen zu Frankfurt ꝛc. ward aufgeholfen, nicht minder dem Buchhandel durch kräftigste Steuerung des Nachdrucks, und endlich, um mit

dem großartigsten Werke seiner Art sein Leben zu beschließen, von dem Könige seit 1833 auch der große deutsche Zollverein gegründet, der — von unberechenbarer politischer Bedeutung zugleich — Deutschland der Idee der Einheit, durch welche allein es unüberwindlich kraftvoll dazustehen vermag, um ein Wunderbares näher rückte.

Und was die Pflege der Künste endlich betrifft, so liegen von der wahrhaft königlich freigebigsten Aufmunterung, die dieselben bei König Friedrich Wilhelm III. fanden, nicht wenigere und die glänzendsten Beweise vor. Die Rechnungen Preußens können von den unermeßlichsten Summen zeugen, die auf Verschönerung seiner Hauptstadt, auf Erhaltung alter berühmter Bauwerke, auf Errichtung vieler neuer und der großartigsten Bauten in jeder andern Gegend seines Staates verwendet werden mußten. Die kostbarsten Sammlungen von Gemälden und plastischen Kunstwerken, wie z. B. die Solische, Giustinianische, Passalacquasche und Kellersche Sammlung, wurden angekauft; bildenden Künstlern ward reiche Gelegenheit zu vortheilhafter Ausübung ihrer Kunst in Denkmälern, Statuen rc. geboten; aufstrebende Talente erhielten vielfach lediglich durch ihn, den König, die Mittel zur Ausbildung auf Reisen rc.; reiche musikalische Bibliotheken schaffte er an; in Berlin entstand ein Nationalmuseum, eine Academie der Künste mit Sectionen und Schulen für jeden Zweig der schönen Muse, u. dgl. m.

Am 7. Juni 1840 starb er, König Friedrich Wilhelm III.! — Die tiefe Trauer, welche die Nachricht davon nicht etwa blos über Preußen, sondern über das gesammte deutsche Volk verbreitete, war eine aufrichtige, weil die gerechteste. Einen wahrhaften König, einen treuen Vater hatte jenes, seinen größten Wohlthäter dieses, vielleicht den ehrwürdigsten, gerechtesten Fürsten das gesammte neunzehnte Jahrhundert verloren!! — —

Aus seiner ersten Ehe hinterließ Friedrich Wilhelm III., außer seinem Thronfolger, noch folgende Kinder: 1) Friedrich Wilhelm Ludwig, geboren am 22. März 1797, Prinz von Preußen, commandirender General des 3. Armeecorps, der ersten Gardedivision rc. rc., vermählt seit dem 11. Juni 1829 mit Marie Louise Auguste Katharina, Tochter des Großherzogs von Sachsen-Weimar, die, geboren am 30. September 1811, ihm schon mehrere Kinder gebar, worunter der älteste Sohn Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl am 18. October 1831 geboren wurde; 2) die Kaiserin von Rußland, Friederike Louise Charlotte Wilhelmine (Alexandra Feodorowna), geb. am 13. July 1798

und vermählt am 13. (1.) July 1817; 3) Friedrich Carl Alexander, geboren am 29. Juni 1801, commandirender Gerenal des 4. Armeecorps, der 2. Garde-Division ꝛc., vermählt seit dem 26. Mai 1827 mit Marie Louise Alexandrine, Tochter des Großherzogs von Sachsen-Weimar, geb. am 3. Febr. 1808; 4) die Großherzogin von Meklenburg-Schwerin, Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie Helene, geb. am 23. Febr. 1803, vermählt am 25. Mai 1822 und seit 1842 Wittwe; 5) die Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande, Louise Auguste Wilhelmine Amalie, geb. am 1. Februar 1808 und vermählt am 21. Mai 1825; und 6) Friedrich Heinrich Albrecht, geb. am 4. October 1809, commandirender General der 2. Garde-Cavallerie-Brigade ꝛc., vermählt seit dem 14. Septbr. 1830 mit Wilhelmine Friederike Louise Mariane, Tochter des resignirten Königs der Niederlande, Grafen von Nassau, geb. am 9. Mai 1810.

5.

Friedrich Wilhelm IV.,

sechster, jetzt regierender König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Mit dem Tode des unvergeßlichen Königs Friedrich Wilhelm III. am 7. Juni 1840 bestieg dessen ältester Sohn, König Friedrich Wilhelm IV., der jetzt regierende König von Preußen, den preußischen Thron. Ich darf hoffen, daß man die Gründe ehrt, aus welchen ich mich bei Mittheilung der Lebensgeschichte desselben blos auf die einfache Erzählung von Thatsachen beschränke. Ist doch Nichts gefährlicher, als eine Geschichte der Gegenwart schreiben, und am gefährlichsten, betrifft dieselbe Personen und Zustände, vor denen die sociale Convenienz schon Achtung und Ehrfurcht gebietet.

König Friedrich Wilhelm IV. ward am 15. October 1795 geboren und legte in frühester Jugend schon die sprechendsten Beweise von demjenigen lebhaften, hochherzigen, für alles Schöne, Edle und Gute tief empfänglichen Sinn an den Tag, der nachgehends auch, als unmittelbarstes und ungetrübtestes elterliches Erbe, der Grundzug seines ganzen Charakters bleiben sollte. Seine moralische Erziehung leitete vorzugsweise seine Mutter, welche den Sinn und Begriff dieses großen Wortes aufs vollkommenste erfüllte. Unter ihrer liebevollen Leitung wuchsen jene Keime rasch empor und entwickelten sich in bestem Ebenmaaße. Der Vater wies daneben seinem dereinstigen Thronerben bald diejenige

Laufbahn an, welche für den künftigen Herrscher eines Staats, dessen Kraft und innere wie äußere Bedeutung besonders auf der Gewalt der Waffen und der Intelligenz beruht, von der besten, tiefsten Einsicht als die allein angemessenste erkannt werden mußte. Delbrück und Ancillon leiteten seinen Unterricht in den Schulwissenschaften und nachmals seine philosophischen Studien; Scharnhorst und Knesebeck den in den Militairwissenschaften und unter ihrer Aufsicht auch vollendete er die gewöhnlichen praktischen Militairübungen; bei dem hiernach später angetretenen academischen Cursus der Rechts- und Staatswissenschaft standen ihm Savigny, Ritter und Lancizolle leitend und führend zur Seite, und seine Vorliebe für die schönen Künste, so wie das ausgezeichnete Talent, das er namentlich zu den zeichnenden Künsten besaß, wurden durch Rauch, Schinkel und andere berühmte Meister gepflegt. Die Zeit, in welcher der König diejenigen seiner Jugendjahre verlebte, in welchen Herz und Sinn jedes Menschen am offensten allen Eindrücken von Außen her entgegenzustehen pflegen, war die, welche die unglückliche Katastrophe nach der Schlacht bei Jena umfaßte; und die Zeit seines Lebens, wo die eben empfangenen Impulse heranzureifen pflegen bei jedem geistig und körperlich geweckten Menschen zu einem Maaßstabe für die wirkende Zukunft, war jene schöne Zeit der Begeisterung des Befreiungskrieges *): der Periode großer Weltbewegungen gehörte also auch die Periode seiner ganzen Entwickelung an, und ich weiß nicht, ob wir nicht dabei denken dürfen an das ewig wahre Wort Goethe's, wornach ein Talent sich wohl in der Stille, ein Charakter aber blos in dem Strome der Welt sich bilden können soll.

Wie jung er damals noch war, — unter den Muthigen einer der Muthigsten und unter den Begeisterten einer der Begeistertsten für die Sache der deutschen Freiheit schloß der König (Kronprinz) sich den Schaaren an, welche 1813 und 1814 gegen den gallischen Feind zogen, und sollte ihm auch noch kein Commando in dem Kampfe anvertraut werden, so wohnte er doch den meisten und größten der Schlachten desselben bei, und geschah dies nicht etwa auch blos als königlicher Zuschauer, sondern ward sein Beispiel nicht selten der ereifernde Hebel großer, bewunderungswürdiger Zeichen der ausdauerndsten Tapferkeit und des unerschrockensten Muthes, die Preußens Heere in diesem Kriege vor aller Welt an den Tag legten, so war der Kampf selbst, wie der ächt deutsche Geist, womit er geführt wurde, auch die beste Schule

*) Vergl. den vorhergehenden Artikel.

für einen deutschen Fürstensohn, für den künftigen Beherrscher eines der größesten deutschen Staaten.

Der Krieg auch war es, welcher mit seinem Ausgange den König zum ersten Male in die französische Hauptstadt führte. Die unermeßlichen Schätze von den seltensten Kunstwerken, welche theils eine lange prunkvolle Vorzeit, theils der in solcher Beziehung von der unvergleichlichsten Vorliebe für seine Residenzstadt belebte Kaiser Napoleon daselbst mit allen Mitteln seiner Macht zusammengehäuft hatte, und welche sich jetzt auf einmal, mit der ganzen Größe ihres Werthes und mit der vollen Gewalt des ersten Eindrucks, vor seinem Auge ausbreiteten, regten nicht allein den tiefen Sinn, den er für dergleichen Schönheiten und edelste Zeugen eines reinen Menschenlebens von Natur aus hegte, aufs mächtigste auf, sondern gaben diesem seinem dafür empfänglichen Sinn zugleich auch eine bestimmtere Richtung. Er war es besonders, dem Berlin die damalige Gewinnung einer bedeutenden Gemälde-Sammlung verdankte, indem er seinen königlichen Vater, König Friedrich Wilhelm III., zum Ankauf derselben in Paris veranlaßte.

Zurückgekehrt nach Berlin folgten sich der Reihe nach zunächst mehrere hohe Militair-Commando's, und ausgeruht von den Anstrengungen auch des zweiten französischen Feldzugs (1815), der ihn übrigens nur bis an den Rhein führte, ward dem Könige (Kronprinzen) der Umgang mit den ausgezeichnetsten Künstlern, wie überhaupt den geistvollsten Männern jedes Fachs der Wissenschaft, Studium und Erholung. Die eigenen Uebungen in mehreren wissenschaftlichen und künstlerischen Zweigen, wozu ihn derselbe zugleich anregte, erhoben ihn bald weit über die Sphäre eines bloßen Dilettantismus. Namentlich waren es architektonische Studien, die ihn lebhaft anzogen, und was sein geläuterter, fantasiereicher Geschmack in dieser Beziehung selbst mit beschränkten Mitteln zu schaffen vermochte, beweisen die unter seiner besonderen Leitung errichteten Gebäude seines kleinen Lustschlosses Charlottenhof bei Potsdam, so wie die Gebäude der Hochburg zu Marienburg, des ehemaligen Sitzes der Hochmeister des deutschen Ordens, die er wieder herstellen ließ. Unter den Wissenschaften wandte er sich mit besonderer Vorliebe der vaterländischen Geschichte und der Archäologie zu, und übernahm auch das Präsidium einer zu diesem Zwecke errichteten Gelehrten-Gesellschaft in Pommern.

Am 29. November 1823 vermählte sich der König mit Elisabeth Ludovica, Schwester des jetzigen Königs von Baiern, geboren am 13. November 1801. Die Ehe erinnerte bald an jene seiner erlauchtesten Eltern, welche durch die musterhafte Eintracht, die in ihr herrschte

und die ein erhabenes, magisch wirkendes Vorbild für die gattlichen Verhältnisse unter allen Ständen des Volkes wurde, am Ende des vorigen Jahrhunderts bestimmt war, den sittlich zerrissenen Zustand der preußischen Hauptstadt wieder herzustellen und zu kräftigen.

Von dieser Zeit an nahm er auch einen immer regeren, innigeren und allgemeineren Antheil an den Staats- und Regierungsgeschäften. Die glücklichste und lebhafteste Anschauungsweise über alle Sach- und Personenverhältnisse, mit welchen er dabei in Berührung trat, verschafften ihm bald einen tiefen und oft entscheidenden Einfluß in dieselben; benutzte er ihn nicht, so war es blos eine pietätvolle Selbstbescheidung, die ihn davon abhielt, die ihm aber eben sowohl die ungekünsteltste, aufrichtigste Liebe aller seiner Umgebung zugleich erwarb, als überhaupt die menschenfreundliche Herablassung, mit welcher er dieser stets entgegen trat, solches unausbleiblich vermochte. Daher war auch die Freude keine geringe, die seine Ernennung zum Militairgouverneur von Pommern erregte, und nicht etwa in dem officiellen Dienstkreise blos, sondern in der ganzen Provinz.

Im Jahre 1828 unternahm König Friedrich Wilhelm IV. eine Reise nach Italien. Auch sie dürfte nicht ohne den wesentlichsten Einfluß auf seinen Kunstgeschmack und seine Liebe zum großen intellectuellen Leben geblieben seyn, und auf ihr auch war es, wo er die Protektion des damals durch Gerhard in Anregung gebrachten Instituts für archäologische Correspondenz übernahm.

Das Präsidium des Staatsministeriums darnach übernehmend bildete er namentlich in allen Angelegenheiten, wo der Staat mit Wissenschaft und Kunst zu verkehren hatte, eine höchste Instanz, an die der beeinträchtigte und verletzte Geschmack sich dreist und gern wenden durfte. Eingehend dabei am liebsten in großartige, umfassende Projekte, pflegte er dieselben auch aufs eifrigste mit seinem reichen, durchbildeten Geiste. Aussprüche über Personen und Verhältnisse, welche die lichteste Helle dieses in oft überraschender, bezaubernder Weise beurkundeten, durften nicht selten dabei das Tagesgespräch erfüllen, und wurden, selbst vom großen Publicum, mit dem lebhaftesten Interesse ergriffen, von Mund zu Mund getragen.

Nach seiner Thronbesteigung im Juni 1840 feierte der König ein wahrhaft feierliches öffentliches Huldigungsfest in seiner eigentlichen preußischen Königsstadt Königsberg, und der Beispiele seltenstes, daß ein König öffentlich und frei zu seinem Volke spricht und in heiligsten Worten ihm darlegt das System, nach welchem er es regieren werde, sollte sich bei dieser Gelegenheit, zur Begeisterung jedes seiner Unter-

thanen und zur Bewunderung der Welt, verwirklichen. Das vom unsterblichen, allgeliebten Vater aufgerichtete Gebäude fortzusetzen lautete die Verheißung, und die Besorgniß, welche man früher wohl im Publicum wegen zu großer Neigung für Institutionen, die sich überlebt haben, und wegen zu rascher Entschlüsse hegte, erhielt Grund genug, als Thorheit augenblicklich zu verschwinden. Die nächsten freien königlichen Handlungen bewiesen, daß König Friedrich Wilhelm IV. nicht minder denn sein großer Vater König Friedrich Wilhelm III. mit dem unerschütterlichsten Gerechtigkeitssinne auch die ewig wahre Ueberzeugung verbindet, daß Preußens Glanz und Macht lediglich auf Intelligenz und zwar jener Alles durchdringenden Intelligenz beruht, die in ihrer freiesten Entwickelung stets wieder zur Religion zurückkehrt. Oder lassen sich anders die Auszeichnungen deuten, die von jetzt an der Intelligenz jeder Sphäre im freigebigsten Maaße zu Theil wurden? lassen sich anders deuten die eingetretenen Milderungen der Censurgesetze? — anders die augenblicklichen Schlichtungen der allbekannten kölner Kirchenangelegenheiten? und welche der Zeichen mehr? — Es ist wahr und mag als eine Folge seiner frühern Studien gelten, daß König Friedrich Wilhelm IV. mit innigster Vorliebe an den ehrwürdigen Formen der germanischen Vorzeit hängt; aber ist diese Liebe irgend wo als eine andere auch schon hervorgetreten, denn blos als eine poetische, schöne, begeisternde? — Nur denjenigen Neuerungen trat die preußische Regierung bis dahin feindlich entgegen, welche offenbar den gewaltsamen Umsturz des Bestehenden zum Ziele haben, und welche Politik wäre weise, welche nicht zugestände, daß sie recht daran that? — Jeder anderen geistigen Ansicht gönnt sie frei das schöne, heilige Recht, aus sich selbst heraus ungehindert sich zu entwickeln, und daß der, in dessen Händen zunächst ihre Zügel ruhen, dem gesammten preußischen Organismus dabei als eifrigstes Vorbild vorangeht, beweist hinlänglich, daß er in dem ihm zustehenden entscheidenden Einflusse auf alle deutsche Zustände nicht allein berufen ist, sondern auch die Kraft und den festen Willen hat, eine Entwickelung, welche zu Anfange dieses Jahrhunderts in dem gesammten deutschen Staats- und Bürgerleben sichtbarlichst eintrat, jetzt einem neuen, höhern Ziele schnellsten Schrittes entgegen zu führen: eine Kraft und ein Wille, welche sich auch beurkunden und darlegen durch ein Aktenstück, womit die neueste Presse die Literatur bereichert hat, und das, obschon nur die gewöhnlichen Ereignisse der Ausbildung eines Knaben erzählend und in Reflexionen, die der Jugend nicht allzu entfernt liegen, sich zu bewegen scheinend, doch von dem Vertrauen auf die freie Ent-

wickelung sittlicher und geistiger Kräfte, welches damals schon Hof und Staat Preußens ergriffen hatte, und von der gesunden Weise, in der man auch die Jugend diese Kräfte damals schon schätzen lehrte, ohne mit ihnen Mißbrauch zu treiben, so wie überhaupt von der heiligen, großen, geistigen und moralischen Grundlage ein merkwürdiges Zeugniß giebt, von welcher aus und auf welcher der gesammte Charakter des Königs mit festester und für alle Zukunft sichernder Durchdringung gebildet wurde. Ich meine das Selbstgespräch, das König Friedrich Wilhelm IV. am 17. October 1808 niederschrieb, und das kürzlich erst nach einer Abschrift Friedrich Delbrücks, des damaligen königl. Erziehers, im Verlage von Jenni Sohn zu Bern erschien. „Vorgestern habe ich — beginnt der Autor — mein vierzehntes Jahr angetreten, und bin nun acht Jahre und drei Monate unter der Leitung eines Erziehers. Es wird nicht unzweckmäßig seyn, am ersten Arbeitstage der ersten Woche dieses neuen Lebensjahrs mit einem Ueberblicke dessen anzufangen, was im Ganzen meiner Bildung bezweckt und ausgeführt worden, zu vergleichen, wie es vor acht Jahren mit meinem Wissen stand, und wie es jetzt damit steht und auf diese Weise über meine Kenntnisse und meinen Fleiß unparteiische Rechenschaft abzulegen.“ Er erzählt nun, daß er, als er dem Erzieher anvertraut wurde, weder lesen noch schreiben, noch zeichnen gekonnt, daß er nur Deutsch, „und dieses sehr unvernehmlich“ gesprochen habe. Er berichtet in einfacher Weise, wie Knaben in Arbeiten, die ihnen aufgegeben sind, wohl zu thun pflegen, über den gegenwärtigen Standpunkt seines Wissens in Sprachen und Wissenschaften, zählt die Hefte, in welchen seine Exercitien und sonstigen Versuche befindlich sind, auf; er erzählt im freudigen Gefühle, daß er das Englische im Junius 1807 zu Memel (in welcher Zeit!) angefangen und es heimlich vier Monate getrieben, um seine Mutter an seinem Geburtstage mit dem ersten englischen Briefe zu überraschen; noch wisse sie nicht, daß er in den letzten beiden Monaten ebenso das Lateinische, „voll Ahnung des Genusses, welchen die Meisterwerke aus der Blüthezeit der römischen Literatur verheißen“, getrieben habe. Dann aber, nachdem der Knabe den äußern Umfang seines Wissens angegeben, nimmt das Selbstbekenntniß eine höhere, man möchte sagen überraschende Wendung. „Viele meines Alters werden vielleicht mehr wissen als ich, und auf vielerlei Fragen Antwort geben können; aber wie viel oder wie wenig ich wissen mag, so bin ich doch mir bewußt, auf welche Weise das Einzelne zusammenhängt, und wo das Mannichfaltige der Kenntnisse, so wie der Uebungen des Verstandes, des Gedächtnisses und des Willens seinen Einheits-

punkt findet, und die Einheit, sagt man mir, ist die wahre Gründlichkeit. Soll ich daher mein Wissen in dieser Einheit kürzlich darstellen, so würde ich es allenfalls so fassen können. Aller Verkehr zwischen Lehrenden und Lernenden ist nur möglich durch das Denken. Der Kraft zu denken bin ich auch mir bewußt ...." „Ich denke, wenn ich von den Umgebungen mich abgesondert fühle, und an den Erscheinungen um mich her ihren Zusammenhang sowohl unter einander als mit mir selbst aufsüche, wo sich dann jederzeit ergibt, daß in mir selber oder in meinem Gemüthe der Mittelpunkt zu finden ist, worin alle die Eindrücke sich vereinigen, welche ich von der Außenwelt durch die verschiedenen Sinne bekomme. So bringt allein das Denken Einheit in das Mannigfaltige." — Wie natürlich, wie unbefangen ist hier dieser Proceß, den zum Bewußtseyn des Schülers zu bringen jeder gute Unterricht bemüht sein sollte, dargestellt. Von dieser einmal lebhaft erfaßten Einsicht ist das Gefühl von der Macht des Gedankens unzertrennlich. Bald darauf heißt es: „Wenn ich mir recht versinnlichen will, wie mir die Denkkraft an sich über die körperliche Kraft hervorragt, so darf ich nur zu mir sagen, daß meine flache Hand kaum einige Pfund halten, daß aber mein Gemüth das Weltall mit seinen großen Massen gleichsam zu umspannen vermag und mit einer Schnelligkeit, welcher nichts in der Natur gleichkommt. Der Lichtstrahl braucht über acht Minuten, um von der Sonne bis zu meinen Augen zu gelangen; aber in derselben Zeit durcheilt der Flug meiner Gedanken von dem Orte aus, wo ich mich befinde, den unermeßlichen Raum, welcher ihn mit dem Weltall verbindet, und wo ich anhalten mag mit meiner Betrachtung, überall sehe ich den Urheber und Regierer dieses Weltalls... So lösen sich alle Gedanken und Gefühle in Andacht auf, und ich verstehe jenes heilige Wort: in ihm leben und sind wir. Auf diese Weise verfließen die Sinnenwelt und die geistige Welt in einander; jene ruht in dieser und diese entwickelt sich in jener. Beide unter dem erhabenen Bilde der Unermeßlichkeit und Unendlichkeit aufzufassen ist das Meisterstück der Denkkraft, oder die Meisterkraft des Gemüths." In der unermeßlichen Mannigfaltigkeit der Sinnenwelt findet sich nun der Knabe am einfachsten zurecht, indem er in dem, was ihm in jedem Augenblicke nahe ist, die innigsten Berührungspunkte des einzelnen Theiles mit dem Ganzen entdeckt. Der Tisch, an dem er sitzt, die Feder, die er in der Hand hält, die Möbeln und die Kunstgegenstände, die sich in seinem Zimmer finden, geben ihm Anlaß, die Naturreiche zu unterscheiden, Kunst und Wissenschaft in ihrem Einfluß auf die Angelegenheiten der Menschen zu beobachten. „Verlasse ich die

Schloßbibliothek, wo sich die Vorwelt und die Ferne an die Nähe der Mitwelt anschließt, oder die Schloßkirche, in welcher der Taufstein auf einem Grabgewölbe die beiden Endpunkte des irdischen Daseins gleichsam vereinigt, und der Altar das Andenken an den göttlichen Lehrer erneuert, dessen Werk über Leben und Tod die zu unserer Gemüthsruhe und Menschenwürde nöthigen Aufschlüsse gibt; oder die Sicherheit und Wohlfahrt und Wohlhabenheit der Provinzen des Staats, die das Augenmerk der königlichen Geschäftsmänner seyn sollte; oder wenn ich an den Saal denke, worin aufbewahrt wird, was zur Wehrhaftigkeit einer Armee dient, oder indem ich, wie in diesem Augenblicke, die zur Wache bestimmten Soldaten unter Kriegsmusik sich nähern höre, so bleibt kein Zweig und kein Verhältniß des öffentlichen und bürgerlichen Lebens, kein Theil der Staatswirthschaft unberührt, und so halte ich mein Gemüth dem Mittelpunkte der Angelegenheiten des menschlichen Geschlechts vor. Diese aber sind: Wahrheit und Recht und die standhafte Liebe beider, als das wirksamste Mittel der innern Ordnung und äußern Sicherheit aller gesellschaftlichen Verhältnisse, welche am besten gerathen ist, wenn unter dem Einflusse zweckmäßiger Bildungsanstalten Kirche und Staat, Kunst und Wissenschaft, Gewerbe und Verkehr unter dem Gesichtspunkte göttlicher Weltordnung zu einem Ganzen sich vereinigen. Bei dieser Ansicht erscheinen alle Formen der Sinnenwelt als Abdrücke geistiger Kräfte, als Spuren der Thätigkeit des Willens, wodurch die Würde der menschlichen Natur sich beurkundet, und indem ich dieses erwäge, entdecke ich in meinem Gemüthe gleichsam den Schlußstein des künftigen Baues der menschlichen Verfassung." — Bei dieser Aussicht angelangt fragt sich der Verfasser, ob er etwa nur als müßiger Zuschauer der Dinge zu betrachten habe, oder ob er nicht verpflichtet sey, selber auf die Verhältnisse einzuwirken. Auch hier geht er wieder von dem Nächsten aus. Jene Versammlung, welche ihm seine letzte Geburtstagsfeier unvergeßlich macht, führt ihm das Familienleben und die Familienliebe in ihren ehrwürdigen und anmuthigen, das Vaterland in seinen verpflichtenden Beziehungen vor die Seele." — Die Beziehungen, in die er hier eintreten, die Art, in der er hier wirken soll, müssen dem Knaben natürlich noch verborgen seyn; deshalb ist es begreiflich, daß er darüber schneller hinwegeilt. Aber ein starkes sittliches Gefühl — eine Bürgschaft für die künftigen Thaten — zeigt sich auch hier; seiner ersten Pflichten erinnert er sich und die Schlußworte sprechen seinen ernsten Entschluß aus: „das abzulegen und zu ändern, was allen, welche ihn lieben und es gut mit ihm meinen, ja ihm selbst,

wenn er darüber nachdenke, an ihm mißfalle und mißfallen müsse."

So dachte, fühlte der Knabe, und es ist Nichts vorhanden, was auch entfernt nur auf eine Aenderung der Gesinnung auf dem Wege zur Reife des Mannes schließen ließe. — Ich lege, damit meine Arbeit und die darin selbst mir gestellte Aufgabe schließend, das Bekenntniß meiner tiefsten Ehrfurcht vor dem Könige und seinem gesammten Hause Hohenzollern nieder in die Hand des geneigten Lesers.

Beilage A.

Fascikel 1. der genealogischen Akten des Hochfürstl. Hausarchivs zu Hechingen enthält folgendes Document:

„Demnach der vor viehlen Jahren vorgegangenen Zerstehrung deß uhralten Fürst- und Gräflichen Schlosses und Stammhauses Hohenzollern und darauf gefolgten viehlen und beschwerlichen Krügen der alte Stammbaum dieser Hohen Familie neben viehlen herrlichen Documenten und Schriftlichen Beweisthumen verlohren gegangen; Hat der Hochgeborne Graf und Herr, Herr Carol Graf zu Hohenzollern (s. dies.), der erste dieses Namens, auß Lieb seiner Hohen Vorfahren dieses Geschlechts neben Anwendung großer Cösten mit Höchstem Fleiß sich angelegen seyn lassen diese Genialogiam wiederumben aufzubringen, welches dann er durch gar viehl bei alten Chronikhen erhalten ganz gründlich berichten. Insonderheit dem Kaiserlichen Historiker Joh. Basilio, welcher, was er mit in seinen Verzaichnungen gehabt, mit denen berüemtisten geschichtschreibern, dem weltbekannten Abbt Tritthemio, Hunibaldo, Flodoardo, Richardo, welcher zur Zeit Marsilii Finceni gelebt, Guazo, Thoma Licero von Kaakhweil, Jacob Mendel, Magister Albrechten von Straßburg und a. beweisen thuet, wiederumben zur weeg gebracht, und erweiset, daß der Erste, so sich Graf zu Zollern geschrieben, sei gewesen:

Thassilo, Comes Hächinganus et comes Zollerianus.

Siebenhundert fünfzig Jahr
man zehlt von Christo damals
auf der Welt regieret als Pipinus hat.
Im Stifftbrief dieß geschrieben staht
daß Thassilo ein Graf und Herr
von Zollern lebt in großer Ehr
bei Carolo magno gar wohl dran
ein Kriegsman, groß und Held voran

half kriegen, streiten alle Sachsen,
da sie waren als Feind erwachsen
von wegen Christi Glauben gut
hat Thassilo ein Heldenmuth
half die Ungläubigen oft schlagen
mit Carolo den Sieg erjagen
wie dieses gute Zeugniß hat
das Chronikhbuch noch zu Murrat *),
in dem der Graf sehr wird gepriesen
daß er hab manch That bewiesen."

Der Titel „Comes Hächinganus", den Thassilo zugleich geführt habe, erklärt dasselbe Document daher, „weil Hachingus, dux Sueviae, sein Urgroßvater mütterlicher Seits gewesen sey, der die Stadt Hachingen erbauet, seinem Sohne Rebus, dux Sueviae, gegeben, und dieser auf seine Tochter Irmentrud vererbet, die sie überlassen ihrem Sohne Thassilo".

Dies auch ein Beweis für das im Artikel Thassilo behauptete höhere Alter der Stadt Hechingen, wie für ihr Zugehör zu dem Zentgrafenthume Zollern.

Der Benediktiner Mönch Pater Gabriel Buzelin, welcher um die Mitte des 17. Jahrhunderts in dem Kloster Weingarten lebte, sagt in seinem „Germania topochronostemmato graphica sacra et profana" und in seinem „Nucleum historiae universalis" Thassilo, der erste Graf zu Zollern sey: „1) ex Egano, ex agitolphingorum sanguine nobilissime natus; — (Eganus) primus suorum a Dagoberto Francorum rege majordomus constitutus ann. 640. Chlodovei II tutos, princeps justitiam summe colens uxor Gerberga. Richimeri principis ex sanitae Gertrudis, hamaticensis coenobii fundatricis filia, 2) Erchinaldus majordomus regiae, 3) Leodisius, 4) Ethico sive Atticus I alsatiae atque alemanniae dux a Theodorico I Francorum rege constitutus ann. 670. princeps potentissimus, uxor Bereswinda, Bilhildis galliarum reginae uxor. 5) Albericus sive Albrecht, Herzog in Allemannien und Elsaß: uxor Gislinda und Bathildis. 6) Eberhard Herzog in Alemannien und Elsaß. 7) Varinus oder Warinharius, Herzog in Alemannien und Elsaß, Karl-

*) Dieses Buch trägt das Jahr 801 als sein Verfassungsjahr.

manns oberster Hofmarschall; 8) Isembardus, Herzog in Alemannien, des großen Kaisers Caroli Großfeldherr, uxor Irmentruda, der heiligen Hildegardis Schwester. Hat Ihnen zugebracht neben andern Ländern Ravensburg und Altdorf. Von Ihnen geboren 12 Söhne, aus welchen unser erster Graf zu Zollern Thassilo sive Thassilonus comes hachinganus a castro quod abavus maternus Hachingus dux struxerat, comes zollerianus dictus“ etc. etc.

Eben so berichtet der um nah an 100 Jahre ältere Friedrich Brombach in seinem Traktat „de illustribus quibusdam familiis“, daß Thassilo's, des Grafen von Zollern, „Großvater Varinus, praefectus et princeps Alemannorum, sein Vater Isembard, comes altdorfensis et Ravensburgensis, seine Mutter aber Irmentruda, soror germanae sanctae Hildegardis imperatricis“ gewesen sey.

Gleichzeitig mit Thassilo lebten: Mangold zu Waldburg; Bruno Graf zu Calw, Markgraf Friedrich zu Baden, Manfred zu Grüningen, Anselm zu Altdorf, Raboto zu Ortenburg, Walther zu Montfort und noch viele andere, historisch berühmte Ritter. Dies beweist das vorhin angeführte Seelenbuch zu Kloster Muri (Murrat), und es kann also auch auf diesem Wege zu authentischen Beweisen über das Leben Thassilo's gelangt werden.

Beilage B.

„Extractus Testamenti Rombaldi Comitis de Collalto et Pyrnitz confirmati Caesarea Majestate 8 Maji 1631.“

Darin heißt es wörtlich:

„Würden aber dieselben (nämlich alle männlichen Nachkommen des Geschlechts und Namens Colalto) gänzlich im Abgang seyn, so solle alsdann der Erstgeborne des ältesten von den Fürsten und

Grafen des Hauses Hohenzollern, als der dann nächsten Abverwandten Erbe seyn. Ich untersage aber auch allen meinen Erben" 2c. (folgt die Verpflichtung, sich stets ritterlich zu halten und ebenbürtig zu verheirathen, weil der Gegensatz das Recht der Erbfolge aufheben solle).

Eine vidimirte Abschrift dieses Testaments liegt in dem fürstlichen Hausarchive zu Hechingen.

Unter den übrigen zahlreichen Colaltoschen Akten dieses Archivs befindet sich neben anderen Correspondenzen auch ein Brief politischen Inhalts an den Fürsten Philipp Christoph Friedrich von Hechingen (s. d.), datirt vom 7. März 1663 zu Wien, und unterschrieben: „Euer fürstlichen Gnaden gehorsamster Knecht vndt Vetter Antoniuß francißcuß Ennerbus fürsten von Hohenzollern Graf von Colalto". Also sogar „Fürsten von Hohenzollern" nannten sich die Colalto's. Das unversehrte Siegel des Briefs ist ebenfalls das zollernsche. Verfaßt ist der Brief eigenhändig von dem Grafen, und die Addresse enthält alle Titel des Fürsten Philipp Christoph Friedrich.

Beilage E.

„Den hochgebornen frowen vnd herren" frow Henrieten Gräffin zv Wirtenberg vnd Mümppelgart hern Ludwigen vnd heren Vlrichen Grauffen zu Wirtenberg Irn Sünen minen gnedigen herrn vnd frowen, den frommen vesten Wolffen vnd Conraten von Bubenhoffen. Conraten vnd Volzen von Witingen gebrudern vnd Aulbrechten Hainrichen zamhansen vnd Wildhansen von Nuwnegg („Neuneck, welcher die Herrschaft Glatt — bei Sulz — gehörte, ehe sie an die Benediktinerabtei Murinir eidgenößischen Kanton Aargau kam") vnd dazu den frommen, wisen Schulthaissen Bürgermeistern Räthen vnd allen Burgern gemainlich der zwayer Stette Rotemburg vnd Horwe (Horb) am negger. Einbut ich Grauff Rudolph von Suly („im Klettgau — Hauptort Thiengen") von des Allerdurchluchtigosten vnd hochgebornesten fürsten und herrn, herren Sigmunds von Gottes gnaden

Römischen Künigs zu allen ziten merrers des Rychs vnd zü Ungern Beheim dalmatien Croatien etc. Künigs mins aller gnedigosten heren gewalte an siner statt uff sinem hofe ze Rotwil Minen willigen dienste Vnd tun uch Kunt das der edel Grauff Itelfritz ze Zolr of dem hofe ze Rotwil alser geilegt haut von den edlen Hainrichen vnd Georuen von Geroldzegg gebrudern herren ze Sulz das er si beid mit vrtail vnd mit rechtem gewichte in die Auchte des hoffs ze Rotwil getän vnd verschriben hät. Vnd das Im Antaiti („Einleitung, Einweisung Immission") uff Irw güter ertailt worden ist. Vnd ist ouch er daruff geanlait, mit namen uff iren tail vnd alln Irw recht so si händ an disen hienächgeschriben guten vnd stuken. Des ersten an Sulz der Statt vnd Burg mit lüten mit güten vnd mit aller zugehörde. Item an den dörfern Ilurn Rümlisdorf vnd hopffen. Item an dem Kelnhof ze Empfingen mit aller zugehörde. Item an den Kirchensätzen vnd zehenden ze Bergfeld ze vehringen vnd ze dornstetten Item an den dörfern Müln (Mühlheim) vnder Horwe am negger gelegen vnd an Homessin gen (bei Rotweil) mit lüten mit güten vnd mit aller zugehörde. Item uff Irn tail der Aigenschaft des überschatzes vnd der lössschaft so si händ an Mühlhain vnd holzhusen den dörfern vnd an dem Burdinzoll ze Sulz*) vnd besunder off alle die recht so si daran händ über die recht so fro Margareth von Than daran hät als ir hainstür vnd morgengäb daruff bewysst ist. Vnd dazu off alles ander Ir gät so si händ es sige ligend oder varend gût aigen oder lehen wie das alles genant gehaissen, oder geschaffen ist nützit vssgenomen. Vnd die Anlaiti hät ouch der vorgenant Grauff Itelfritz off den vorgenanten stuken vnd gûten allen mit allen iren rechten vnd zugehörden besessen als recht ist. Vnd darnäch ward Im ertailt das man In daruff in nutzlichen Gewer setzen vnd Im schirmer darûber geben söllte. Vnd des ward ouch er also daruff gesetzt in nutzlich gewer. Vnd die nutzlich gewer haut er ouch off den vorgeschriben stuken vnd gûten allen mit allen ihren rechten vnd zugehörden besessen ouch als recht ist. Vnd sind ouch des alles gut redlich versigelt brieff in offem gerichte des hofs ze Rotwil gezögt worden das dem allem also ist. Vnd off das alles ist denn aber mit gemainer gesammelter vrtail als vff dem hofe ze Rotwil recht ist ertailt das Grauff Itelfritz Grauff zu zolr vorgenant die vorgeschrieben stuck

*) Zoll von der Bürde (Menschen oder Roßlast) des verkauften Salzes.

vnd gut älln mit allen iren Rechten gewaltsamin nutzen vnd zugehörden wol angreiffen sol vnd mag es sige mit versetzen oder mit vkauffen mit vermachen oder mit hingeben, fründen oder landlüten durch Gott oder durch ere Im selb vnd sinen erben die er behaben mag Vnd was er damit tut oder tun wil nü (nun, itzt,) oder hernàch in künftigen ziten, das alles sol und mag gùt craft vnd macht haben luterlich ainvalticlich vnd on gewerde. Es mutet ouch Grauff Eitelfritz vorgenant ewer herüber ze schirmen. Vnd des sint ouch Ir Im also vor mir mit Vrtail als recht ist ze schirmen gegeben. Vnd darum von des obgenanten mins gnedigosten hern dez römischen Künigs gewalte. So gebut ich vestiglich uch vorbe nempten" etc. *).

Beilage K.

Familienstatut des Fürstlichen Hauses Hohenzollern-Sigmaringen.

(Bloßer Auszug daraus.)

Vermöge Entschließung vom 24. Januar 1821 haben der gegenwärtig regierende Fürst seinem Haus, nach dem Vorgang anderer, mit dem deutschen Bunde vereinigten Fürstenhäuser, ein umfassendes, den gegenwärtigen veränderten Staats- und Familienverhältnissen angemessenes, auf die ältern Hausgesetze und Erbvereinigungen gegründetes Familien-Statut zu geben geruht, welches Se. Majestät der König von Preußen, als Chef des ganzen Hauses Hohenzollern, durch eine unterm 9. Juni desselben Jahres zu Berlin vollzogene Urkunde, mit seinem ganzen Inhalte bestätigte, welchem auch die übrigen hohenzollernschen Agnaten, Se. Durchlaucht der Fürst von Hohenzollern-

---

*) Urkunde geben am nehsten gutemtag nàch sant Matheus des hailigen zwölfbotten vnd Evangelistentag 1420; und Urkunde geben an dem nehsten zinstag nach Sunnentag quasi modo geniti ze vssgender Osterwochen 1421.

Hechingen, der Prinz Friedrich Xaver von Hohenzollern-Hechingen, in der Genehmigung beigetreten sind.

Diesem Statut zu Folge wurde Tit. 1. §. 2., wie im Erbvertrag vom 20. November 1695 Art. V. so auch hier, das Recht der Erstgeburt, durch die beständige Aufrechthaltung des Fideicommiß-Verbandes in ein fideicommissi familiae conventionalis et perpetui ausgesprochen, und nicht allein auf die fürstlichen Stammlande, sondern auch alle durch Kauf, Heirath rc. künftig zu erwerbende Güter mit allen ihren Zugehören ausgedehnt.

Der Art. II. enthält §. 1. die Unzertrennlichkeit des Fideicommiß-Vermögens, und das Verbot der Veräußerung und Beschwerung desselben, vermöge welchem nicht nur die im Erwerbvertrag vom Jahr 1695 Art. V. gegebenen Anordnungen getreu beobachtet, sondern auch (§. 2.) alle Veräußerungen, Verkäufe, Vertauschungen, Schankungen von Todeswegen, als unter lebenden, Beschwerungen, Abtretung durch Vergleich rc., überhaupt alle Handlungen und Verträge, welche das Hauptgut beschweren, verringern oder nach dem Ausdruck des Erwerbvertrags von 1695 §. 5. einiges Abhanden bringen, gänzlich vermieden werden sollen.

Im §. 3. 4. 5. 6. werden die Fälle und Bedingungen angegeben, unter welchen, und bei welchen die Beschwerung und Veräußerungen statt finden können, und welche Consense dazu eingeholt werden müssen.

(Tit. III.) Dieser spricht sich über die Ordnung der Nachfolge in den Stammlanden und in der Regierung aus. Nach diesem (§. 1.), so wie nach der Erbvereinigung vom 24. Jänner 1575, und nach dem Erbvertrage vom 20. November 1695, und 29. April 1707 wird das Erbfolgrecht nach dem Rechte der Erstgeburt, und mit gänzlichem Ausschlusse der weiblichen Nachkommenschaft, so lange der Mannsstamm besteht, ausdrücklich ausgesprochen.

(§. 2.) Mit Beziehung auf die Erbverträge von 1695 und 1707 wurde, rücksichtlich der Nachfolge in der Regierung, und dem gesammten Fideicommiß-Vermögen der sigmaringschen Linie folgendes verfügt:

A. Soll in der direkten männlichen Abstammung zunächst der Sohn, und Erbprinz, nach dessen Ableben sein aus der gegenwärtigen Ehe entsprossener ältester Sohn, und in dieser fortlaufenden Ordnung jedesmal der Erstgeborne, mit Ausschluß der nachgebornen Söhne, und der Töchter, zur Succession gelangen.

B. Nach der Erlöschung des Mannsstammes, in direkter Abstammung, soll der nächste männliche Agnat der fürstlich sigmaringschen

Linie, nach dem Rechte der Finalfolge, mit steter Beobachtung des Erstgeburtsrechts, eintreten.

C. Wenn der Mannsstamm in der fürstlich sigmaringenschen Linie erlöschen sollte, gelangen die Regierung und der damit verbundene Besitz der Stammlande, nach den nähern Bestimmungen des Tit. I. §. 2., an das Erbverbrüderte Haus Hohenzollern-Hechingen, und dessen regierenden Fürsten, oder bei früherer Erlöschung der fürstlich hohenzollern-hechingenschen Linie, an den König von Preußen, in jener Ordnung, welche durch die Erbverträge von 1695 und 1707 begründet wird.

Nach §. 3. sollen, so wie nach Inhalt der Erbvereinigung von 1575, und selbst nach dem Ausspruche der oben bemerkten Erbverträge, die weiblichen Nachkommen von der Regierungsfolge so lange ausgeschlossen seyn, als noch ein successionsfähiger männlicher Abkömmling in dem Hause Hohenzollern vorhanden seyn wird. Auf den Fall des Abgangs des Mannsstammes beider Linien des Hauses hohenzollernschen Landen.

Tit. V. handelt von den letztwilligen Anordnungen, den Wittwengehalten, und Vormundschaften. Die Vormundschaft (§. 3.) hat einzutreten, wenn ein Fürst des hohenzollern-hechingenschen Hauses, oder auch ein nachgeborner Prinz mit Zurücklässung minderjähriger ehelicher Kinder stirbt; oder wenn ein Fürst durch Geisteszerrüttung, oder sonstiges dauerndes Hinderniß der Regierung, und seiner Familie, vorzustehen unvermögend ist.

(§. 4.) Die Bestellung der Vormundschaft hängt zunächst von der väterlichen Disposition ab. Wenn hingegen der letztverstorbene regierende Fürst darüber keine Anordnung getroffen hat, so soll, nebst der Fürstin Wittwe, derjenige volljährige Agnat, welcher, nach der festgesetzten Erbfolgeordnung der nächste zu der Succession berufen ist, die Vormundschaft übernehmen. Selbst alsdann, wenn ein Vormund durch das Testament des letztverstorbenen Fürsten benannt ist, soll der nächste zu der Succession berufene volljährige Agnat, als Tutor honorarius, an der Vormundschaft Theil nehmen. Die gleiche Fürsorge hat den Fall einzutreten, wenn der regierende Fürst an der Ausübung der Regierungsrechte durch Geistesverwirrung, oder sonst eine über ein Jahr andauernde erhebliche Ursache gehindert wird. In beiden Fällen kann jedoch eine Vormundschaft nur dann eintreten, wenn die Geistesverwirrung oder das sonstige Hinderniß an der Ausübung der Regierung über ein Jahr andauert; dessen Existenz durch unverwerfliche Zeugnisse dargethan wird, und die Festellung einer Vormundschaft vom König von Preußen, als Chef des Gesammthauses, und der fürstlichen Agnaten,

insbesondere von einem geweilig regierenden Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen für unausreichlich erkannt wird.

(§. 7.) Auch die Landesregierung soll während der Minderjährigkeit des Erbprinzen von der fürstlichen Wittwe und dem zu der Vormundschaft durch Testament, oder gesetzlich berufenen Agnaten, verwaltet werden.

Die ersten zwei Räthe der Landesregierung, oder diejenigen Räthe, welche der letztverstorbene Fürst in seinem Testament dafür benennt hat, bilden den Vormundschaftsrath, dessen Gutachten in allen wichtigen Angelegenheiten von der Vormundschaft eingeholt werden soll.

(§. 8.) Die Vormundschaft dauert bis zur Großjährigkeit der fürstlichen Kinder, und zwar in Beziehung auf die Landesverwaltung, entweder bis zur erlangten Volljährigkeit des Erbprinzen, oder rücksichtlich des regierenden Fürsten, bis das eingetretene Hinderniß gehoben ist.

Der §. 9. bestimmt den Anfang der Großjährigkeit für den Erbprinzen auf den Antritt des 21sten Jahrs, für nachgeborene Prinzen und Prinzessinnen auf das ganz zurückgelegte 24ste Lebensjahr.

(Tit. VIII. §. 2.) Die Räthe der Landesregierung sollen in ihrem Diensteide auf das Hausgesetz namentlich verpflichtet, und sämmtliche Vasallen und Unterthanen, bei Abnahme der Erbhuldigung, auf die, in den Erbverträgen von 1695 und 1707, und in dem gegenwärtigen Familien-Statute festgesetzte Nachfolge in der Regierung ausdrücklich hingewiesen werden.

Schluß-Bemerkung.

Den (außer voranstehenden noch weiter versprochenen und betreffenden Orts citirten Beilagen Litr. C, D, F, G, H, I vermochte Unterzeichneter nach näherer, sorgfältigerer Prüfung kein solch' allgemeines Interesse zuzuerkennen, das einen wörtlichen Abdruck ihres zudem etwas voluminösen Contextes an dieser Stelle wirklich nothwendig erscheinen lassen könnte. Für das größere Publicum genüge daher die Versicherung, daß sich die darunter gemeinten Akten und Documente, nämlich:

sub Litr. C. die vom Grafen Friedrich von Zollern, dem Sohne des Grafen Friedrich IV., und dessen Gemahlin Udelheid ausgestellte Stiftungsurkunde des Frauenklosters in Stetten bei Hechingen;

sub Litr. D. das Testament des Grafen Friedrich, „des Schwarzen", von Zollern;

sub Litr. F. der von Graf Carl I. am 14. Januar 1575 gestiftete Erbvertrag;

sub Litr. G. die Akte, wodurch Kaiser Ferdinand II. die Primogenitur der Linie Hohenzollern-Hechingen in den Fürstenstand erhebt (gegeb. 23. März 1623);

sub Litr. H. die Akte, wodurch Kaiser Leopold I. auch auf die Secundogenitur derselben Linie jene Erhebung ausdehnt (gegeb. am 16. July 1692), und

sub Litr. I. der sogenannte „Weinheimer" Erbvertrag —

wirklich und mit keinem andern als dem seiner Zeit angegebenen Inhalte in dem hochfürstlichen Hausarchive zu Hechingen befinden; und Denen, welche näheren Antheil an dem speciellen Inhalte dieser Documente nehmen, sey damit die Nachricht gegeben,

☞ daß, so bald eine zur Deckung der Kosten auch nur einigermaßen hinreichende Zahl von Bestellungen eingegangen seyn wird, auch ein vollständiger Abdruck dieser Akten und Documente, wie des schön gezeichneten Stammbaums der Regenten des erlauchtesten Hauses Hohenzollern in einem besondern „Supplement-Bande" ausgegeben werden soll, und zu dem Ende bereits die nöthigen Vereinbarungen mit der verehrlichen Verlagshandlung getroffen wurden.

Stuttgart, im September 1842.

Der Verfasser.

Personen-Register.

Druck von G. Froebel in Rudolstadt.



